This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

NYPL RESEARCH LIBRARIES
3 3433 07438525 7

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Paedagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

M. Johann Christian Jahn

und

Prof. Reinhold Klotz.

NEW YORK PUBLIC LIBRARY

DREIZEHNTER JAHRGANG.

Neununddreissigster Band. Erstes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1843.

Property of
BMDT
Milwaukee

Kritische Beurtheilungen.

Akademische Propädeutik oder *Vorbereitungswissenschaft zum akademischen Studium.* Von Director *C. Kirchner*, Doctor, Rector und erstem Professor der kön. preuss. Landesschule Pforta. Leipzig b. Vogel. 1842. XVIII und 590 S. 8. 3 Thlr. 15 Ngr.

[Seiner theuern *Landesschule Pforta*, der altberühmten Pflegerin gelehrter Studien, der vielgeliebten Mutter zahlreicher Söhne, die durch Geist, Bildung und Gelehrsamkeit ihr Lob verbreitet, der *segensreichen Zierde* des deutschen Vaterlandes widmet dieses Werk zur *dritten Säcularfeier* ihrer Stiftung den 21. Mai 1843 der Verfasser.]

In der bewegten Zeit, in welcher wir leben, ist es gewiss die Aufgabe jeglicher Art von Bildung und Wissenschaft, in sich selbst zurückzugehen und die reformatorische Kraft des Weltgeistes an sich zu neuer frischer Gestaltung ihres innersten Wesens und Seins wirken zu lassen. Namentlich dürfte unsrer bisherigen Schul- und Gymnasialbildung noch manche Regeneration bevorstehen, um den Forderungen des Geistes der Zeit und der Wissenschaft angemessen sich zu gestalten. Wie viel Unfruchtbares und Todtes, wie viel blos empirisch und äusserlich Massenhaftes drückt noch auf den jugendlichen Geist und erdrückt so oft seine edleren Triebe. Wie einseitig und abstract gelehrt ist häufig die Bildung, welche der Jüngling von der Schule in's Leben mitnimmt, um alsbald — wie es nur zu oft geschieht — sich der in ihn nicht eingedrungenen Wissensmassen zu entäussern und so nur zur künftigen Vergessenheit gelernt zu haben. Wie wenig erreicht doch unsre gewöhnliche und herkömmliche Gymnasialbildung durch den Reichthum ihrer mannigfaltigen stoffartigen Kenntnisse bei so vielen Individuen das Ziel und den höhern Zweck einer eruditio liberalis, welche dem Geiste verbleibt, wenn auch das Materielle des momentanen äusserlichen Wissens ihm wieder entsinkt. Wie roh sind bei vielen unsrer Studirenden noch die Ansichten, Standpunkte und Bildungs-

Phasen, wie ungeübt ist in ihnen die Denkkraft, wie unvermittelt nehmen sie Alles auf, wie wenig wird das Aeussere des Lernens ein Inneres der Bildung. Gewiss ist es daher ein dringendes Bedürfniss unsrer Schul- und Gymnasialbildung, dass unsre Gymnasien wahrhafte Gymnasien immer mehr und mehr werden, wahrhafte Ring- und Uebungsplätze der jugendlichen Geister, in welchen sie zum Selbstdenken, zum innerlichen Aneignen der bildenden Momente der Wissenschaften erzogen werden. Wie würde dann auch Sinn, Gesinnung und Sittlichkeit der Jugend gehoben werden, wenn sie noch mehr durch Umgang, Gespräch, geistigen freien Verkehr und Austausch mit ihren Lehrern erzogen und herangebildet würde, als wenn sie nur mit Gedächtnisswerk und Regelkram oder Quisquilienwissen vollgepfropft und oft dabei verdumpft und innerlich lahm und matt wird. Gewiss ist fortan in unsern Gymnasien der Blick der Jugend mehr auf das Allgemeine, auf die Totalität der Wissenschaft, auf den ganzen Complexus und Zusammenhang der Kenntnisse und geistigen Bildungsmomente zu richten, damit dieselbe in das heilige Adyton der Wissenschaft mit Ehrfurcht eintrete und von dem Geiste derselben sich angehaucht fühle. Jeder Beitrag, welcher aus der Mitte der Schulwelt zu einer solchen universelleren und freieren Auffassung der Aufgabe aller Erziehung und jeglichen Unterrichts hervorgeht, ist mit Freuden zu begrüssen und willkommen zu heissen, wie hier das wackere Buch eines hochverdienten Pädagogen, welcher an der Spitze der altberühmten Pforta, einer der bedeutendsten Anstalten Deutschlands, wenn nicht der ersten und vornehmsten, grade das Ziel und den höchsten Zweck der Jugendbildung in edler Humanität und Ingenuität und von dem höchsten Standpunkte der Zeitbildung aus aufgefasst hat und insofern den Forderungen des Geistes der Zeit und der Wissenschaft entgegenkommt. Wie wird unter solchen Führern das Wissen und Erziehen ein wahrhaft freies und liberales, wie kann unter solchen Pädagogen die Jugend zur eigentlichen Bestimmung des Gelehrten hingeführt und somit Fichte's treffliche Anleitung in seinem leider von der Jugend und ihren Lehrern zu wenig gekannten und gelesenen Werke „*Ueber die Bestimmung des Gelehrten*" annähernd angestrebt werden. Möchten doch solche Geister, die geistigen Heroen der Nation, neben den Classikern des Alterthums auch ihren Weg in die Schulwelt finden und das, was für die Jugend passt und geeignet ist, wie z. B. aus jenem angeführten Werke Fichte's, sowie aus seiner „*Bestimmung des Menschen*", und aus Schelling's *Vorlesungen über die Methode des akademischen Studiums*, sowie einzelne Abschnitte aus Hegel's Philosophie der Geschichte, der Religion, Schulreden, Aesthetik u. s. w., ihr mitgetheilt und von den Lehrern erläutert werden. An solchen Schriften und an würdiger und angemessener Verarbeitung der in denselben dargebotenen Ideen würde der

jugendliche Geist mehr erstarken und nicht so unvermittelt und abrupt aus einer entschwundenen fernen und fremden Welt in die grossen Bewegungen des Weltgeistes hineingezogen werden. Schwebte den Jünglingen schon beim Abgang von den Gymnasien mehr ihre erhabene Bestimmung vor, dereinst Träger der Wissenschaft und der Bildung, oder der Religion und des Christenthums, oder der Staats- und Rechts-Ideen zu werden, sie würden auch auf der Universität weniger banausisch dem blossen Brodstudium nachgehen und weniger in einen Mechanismus ihres Arbeitens und Studirens blos zum Behuf des Examens verfallen. Wie wichtig ist es daher, dass schon auf der Schule der Blick des Jünglings auf das wahrhaft Bildende, auf das eigentlich Humane der Wissenschaft gelenkt werde. Nicht genug ist in dieser Beziehung Schelling's Wort a. a. O. zu beherzigen: „Auch in der Wissenschaft und Kunst hat das Besondere nur Werth, sofern es das Allgemeine und Absolute in sich empfängt. Es geschieht aber, wie die meisten Beispiele zeigen, nur zu häufig, dass über der bestimmten Beschäftigung die allgemeine der universellen Ausbildung, über dem Bestreben, ein vorzüglicher Rechtsgelehrter oder Arzt zu werden, die weit höhere Bestimmung des Gelehrten überhaupt, des durch Wissenschaft veredelten Geistes, vergessen wird." Ganz besonders aber findet ferner das Wort dieses jetzt eben wieder so bedeutend hervorgetretenen Genius grade in unsrer Zeit seine Anwendung. Ebendaselbst: „Vielleicht war die Forderung (einer Methodenlehre des akademischen Studiums) nie dringender, als zu der gegenwärtigen Zeit, wo sich Alles in Wissenschaft und Kunst zur Einheit hinzudrängen scheint, auch das scheinbar Entlegenste in ihrem Gebiete sich berührt, jede Erschütterung, die im Centrum oder der Nähe desselben geschieht, schneller und gleichsam unmittelbarer auch in die Theile sich fortleitet und ein neues Organ der Anschauung allgemeiner und fast für alle Gegenstände sich bildet. Nie kann eine solche Zeit vorbeigehen ohne die Geburt einer neuen Welt, welche diejenigen, welche nicht thätigen Theil an ihr haben, unfehlbar in die Nichtigkeit begräbt. Vorzüglich nur den frischen und unverdorbenen Kräften der jugendlichen Welt kann die Bewahrung und Ausbildung einer edeln Sache anvertraut werden. Keiner ist von der Mitwirkung ausgeschlossen, da in jeden Theil, den er sich nimmt, ein Moment des allgemeinen Wiedergebährungsprocesses fällt. Um mit Erfolg einzugreifen, muss er selbst vom Geiste des Ganzen ergriffen, seine Wissenschaft als organisches Glied begreifen und ihre Bestimmung in der sich bildenden Welt zum Voraus erkennen. Hierzu muss er entweder durch sich selbst oder durch Andere zu einer Zeit gelangen, wo er nicht selbst schon in obsoleten Formen verhärtet, noch nicht durch lange Einwirkung fremder oder Ausübung eigner Geistlosigkeit der höhere Funke in ihm erstickt ist, in der früheren

Jugend also und nach unsern Einrichtungen im Anfang des akademischen Studiums.“ —

Vielleicht diese oder ähnliche waren denn auch die leitenden Ideen des geehrten Herrn Verfassers vorstehenden, sehr zeitgemässen Werkes. Er wollte studirenden Jünglingen in seinem Buche einen Führer auf ihrer akademischen Laufbahn mitgeben, der sie mit ihrer wissenschaftlichen und sittlichen Bestimmung und den Mitteln, dieselbe den Forderungen der Gegenwart gemäss zu erreichen, bekannt mache. Auch glaubte der Hr. Verf., dass es für den neuen geistigen Process der Zeit einer durchgreifenden Darstellung bedurfte, worin die Einheit des Geistes und der Bildung in ihrer wissenschaftlichen und sittlichen Totalität durch alle Stufen hindurch deutlicher entwickelt und die verschiedenen Momente derselben in ihrer Sonderung und Verknüpfung dargelegt werden. Darum wollte er den ganzen Gang sowohl der akademischen als der freien Schulbildung betrachten; es sollte das gesammte System der Wissenschaften, worin die Bildung in ihrer Objectivität sich ausprägt, in seiner Einheit als ein umfassender Geistesorganismus erscheinen, dessen Seele die Philosophie sei. Da aber gegenüber der theoretischen Seite des Geistes im Erkennen die *praktische* des Willens und der sittlichen und religiösen Gesinnung die nothwendige Ergänzung für die Totalität der Bildung sei, in welcher erst die volle Wahrheit des Daseins liege, so zog der Verf. auch diese Seite in seine Darstellung und glaubte hiermit in allen Theilen einen neuen Aufbau gegründet zu haben, zu welchem er die Bausteine aus den Schachten der Philosophie der Zeit (der Hegel'schen) entnahm.

Gewiss ist diese Idee und der Plan des Werkes grossartig genug, sollte sich auch bei genauerer Prüfung herausstellen, dass er für die Grenzen eines solchen Buches fast zu umfassend und weit wäre, und dass daher die Ausführung der Grundideen in der ganzen breiten ungeheuern Masse des Wissens nicht über einige Kategorien und einen abstracten Schematismus hinauskommen könne, wobei der historische und empirische Stoff sich unwillkommen in die Construction des Ganzen mit eindränge und darum dasselbe in zu weite Felder und Gebiete auseinanderziehe. Wo die Totalität des ganzen Geisteslebens und der ganzen geistigen moralischen, theoretischen und praktischen Bildung mit allen Einzelnheiten und äusserlichen Verhältnissen des akademischen Lebens soll von Einem Standpunkte aus betrachtet und unter Einem Gesichtspunkte begriffen werden, da muss nothwendig fast eine Ueberfüllung des Stoffes und eine Ausdehnung des Umfangs entstehen, welche doch immer nur in dieselben sich stets wiederholenden concentrischen Kreise zurückkehren kann. Indessen sollen diese in der Natur der Sache begründeten Schwierigkeiten keinen Vorwurf oder Tadel gegen das Unternehmen des würdigen Hrn. Verf. bilden; es ist schon Verdienst genug, in der grossen

Wissensmasse und in der ungeheuern Weite der verschiedenen Gebiete derselben die Einheit, den allgemeinen Blick sich zu erhalten und in dem empirischen Stoffe leitende Gesichtspunkte sich nicht rauben zu lassen.

Der verehrte Hr. Verf. theilt seine neue Wissenschaft in *vier* Theile ein: 1) *Bildungslehre*, 2) *Universitätskunde*, 3) *Wissenschaftskunde*, 4) *Methodik*. In dem ersten Theile handelt er von den verschiedenen Stufen der Bildung, namentlich des *theoretischen* oder *erkennenden* und des *praktischen* oder *wollenden* Geistes. Er betrachtet dann den Stufengang der Bildung nach ihren verschiedenen Entwicklungsperioden, als Elementarbildung, freie Schulbildung, wobei er in das Einzelne des Sprach- und wissenschaftlichen Unterrichts eingeht und hieran eine Methodik anreiht, in welcher er die Bildung des praktischen Geistes in Erziehung und Schuldisciplin abhandelt. Die dritte Stufe umfasst die *akademische Bildung*, wobei ihr Begriff, Ziel und Wesen nach mannigfachen Seiten, den Vorlesungen, dem Privatstudium, den Seminarien, der Charakter- und Sittenbildung und der akademischen Freiheit betrachtet wird. Die vierte Stufe endlich enthält die *Meisterbildung*.

Der zweite Theil, die *Universitätskunde*, giebt eine historische Uebersicht des deutschen Universitätswesens nach Stiftung, Verfassung, Nationaleintheilung, Facultäten, akadem. Würden, Collegien, Bursen u. s. w., handelt dann von der *Universität* überhaupt, vom Rector, von den Professoren und Studirenden, nach ihren Rechten und Pflichten, von den übrigen Beamten, akadem. Instituten, Beneficien, von den Erfordernissen und Bedingungen des akadem. Studiums, der Wahl und dem Wechsel der Universität u. s. w.

Der dritte Theil, *Wissenschaftskunde*, bestimmt den Begriff und das Verhältniss der Wissenschaft und Kunst, giebt dann eine systematische Wissenschaftskunde oder eine Darstellung des Systems der Wissenschaften und Künste, indem er zuerst von der allgemeinen Wissenschaft (Philosophie), dann von den besondern (realen, formalen), von den Natur- und ideellen Wissenschaften handelt, wobei er letztere eintheilt in Wissenschaften der subjectiven, objectiven und absoluten Geistessphäre. Zu der ideellen rechnet er die Sprachwissenschaft, zur objectiven Geistessphäre gehört die Rechts-, Staats- und Geschichts-Wissenschaft, zur absoluten Geistessphäre Kunst-, Religions-, allgemeine Wissenschaft. Dann folgt die wissenschaftliche Fachkunde: zuerst die *allgemeinen Studienfächer*, Philosophie, Geschichte nebst Literaturkunde, Mathematik, Natur-, Sprachwissenschaft, Philologie überhaupt und classische Philologie, sodann die besondern Studienfächer: Theologie, Jurisprudenz, Staats- und Cameralwissenschaft, Medicin.

Der vierte Theil, *Methodik*, von der Einrichtung des akademischen Studiums und Lebens, handelt zuerst von der Planmässigkeit desselben, giebt sodann akademische Studienpläne für alle einzelnen Disciplinen, mit Abgrenzung der Curse und Zeit, bezeichnet die Art der Benutzung der akademischen Vorlesungen, die Einrichtung des Privatstudiums, sowie des akadem. Lebens. Als Ausführung der Aufgabe wird in einem Abschnitt die freie Persönlichkeit dargestellt als Princip der akademischen Lebens- und Sittenbildung nach ihren vier Momenten, der Liebe, Gerechtigkeit, Tapferkeit und Besonnenheit. Ein Anhang theilt die öffentlichen Gesetze und Verordnungen für Studirende mit.

Ueberblickt man hiernach den Reichthum des dargebotenen und behandelten Materials, so wird man schon darin einen wesentlichen Vorzug dieses fleissigen Werkes erkennen. Ueberall stellt dasselbe die Sorgfalt, gewissenhafte Gründlichkeit und Genauigkeit des treuen Pädagogen dar, welcher seinen Schüler mit väterlicher Wachsamkeit und Fürsorge auf die Höhe und in die Klippen des akademischen Lebens begleitet, der ihn auch jetzt noch nicht verlassen, ihm vielmehr treu mit Rath und Mahnung zur Seite stehen und überall im Religiösen und Sittlichen, im Leben und Handeln ebensowohl als in seiner Wissenschaft und Kunst dem Jüngling Führer sein will. Gewiss ist vom praktischen Standpunkte aus betrachtet auch diese Idee und der so ehrenwerthe Antrieb zur Abfassung eines so sorg- und mühsamen Buches des vollsten Beifalls, der ungetheiltesten Zustimmung werth, sollte freilich auch das Leben und die Erfahrung herausstellen, dass der Jüngling im akademischen Leben sich seine eignen Wege aussuchen und seine Bahnen abmessen, dass er sich nicht durch zu viel Vorschriften und Regeln einschnüren lassen will, dass er leicht als Pedanterie und steifen Regelkram das verwirft, was wohlgemeinte väterliche Fürsorge als ihm wohlthätig erkennt, und dass er gar leicht mit einer Art Ironie sich überhaupt gegen moralische und religiöse Vorschriften wendet. Dennoch werden immer milde, fromme und hingebende Naturen auch gern den väterlichen Rath ihres mit Pietät verehrten Lehrers hören und bereitwillig seine Stimme noch einmal an sich ergehen lassen. Ganz besonders aber wird dem Director oder Classen-Ordinarius, der seinen Pflegebefohlnen im letzten Halb- oder Vierteljahr — was doch ja nicht sollte versäumt werden — eine Anleitung zum akademischen Studium und Leben geben will, hier ein reiches Material dargeboten, aus welchem er das für den Standpunkt des Jünglings Passende und Geeignete auswählen kann. Ja es dürfte das schätzenswerthe fleissige Buch des hochverdienten Hrn. Verf. sich grade zum Gebrauch der Vorsteher und Lehrer eines Gymnasiums oder auch zu akademischen hodegetischen Vorlesungen am meisten eignen, da zu besorgen ist, dass im Ganzen nur wenig Gymnasiasten, welche zur Universität

gehen, die Reife des Geistes besitzen, welche dazu gehört, um sich in dem ganzen Organismus dieses Buches zurecht zu finden, oder wenigstens die Grundideen richtig aufzufassen, da seine Construction einem Systeme entlehnt ist, dessen Verständniss bekanntlich eine schon nicht ganz gewöhnliche Energie und Durchbildung des Geistes erfordert. Eben deshalb wäre es auch wünschenswerth, dass der verehrte Verf. einen kürzeren Abriss seines Buches, ein kleineres Compendium, verfasste, welches er als *Leitfaden* zusammengedrängt und übersichtlich, dabei für wohlfeilen Preis leicht auch den Aermeren zugänglich (da der hohe Preis dieses Buches schon ohnehin die Verbreitung desselben nur auf die Schul- und anderweitigen Bibliotheken beschränken möchte), den scheidenden Schülern in die Hand geben könnte, wobei denn alle schwierigeren Ausdrücke, philosophischen Terminologien und Constructionen nach den Hegel'schen Schematismen zu vermeiden wären. Namentlich dürfte dann der ganze erste Theil der *Bildungslehre* auf wenige §§ zusammenzuziehen sein, da er die Abiturienten weniger interessiren wird, sie auch die Grundideen ja in dem vierten Theil der *Methodik* noch einmal erhalten. Dagegen wird dem Lehrer der Ueberblick des ganzen Organismus des Unterrichts und der Schulbildung als Vorstufe der akademischen Wissenschaften gewiss gleich belehrend und interessant sein; der Schüler hat weniger Sinn dafür und dürfte auch den ersten Theil kaum verstehen, da die ganze Eintheilungsnorm, der Unterschied des theoretischen (erkennenden) und des praktischen (wollenden) Geistes über seinen Horizont hinausliegt.

Wenn Rec. nun so den *praktisch-pädagogischen* Standpunkt bezeichnet zu haben glaubt, aus welchem er das vorliegende Buch betrachtet, so sei es ihm erlaubt, mit dem von ihm innig verehrten Hrn. Verf. über den wissenschaftlichen und theoretischen Standpunkt, soweit derselbe das Gebiet der Philosophie und Theologie berührt, noch etwas zu disputiren und, auf dem freien Gebiet der Wissenschaft auch nicht eingeengt durch Rücksichten, in dem gemeinsamen Streben nach Wahrheit eine freie Discussion zu eröffnen.

Der Hr. Verf. hat den Begriff der *Bildung* zum Princip seiner ganzen wissenschaftlichen Construction gemacht. Diesen Begriff der Bildung überall in allen Feldern des Wissens und der Kunst nachzuweisen, alle Studien und Verhältnisse des akademischen Lebens auf denselben zu beziehen, hat er sich zur Aufgabe gestellt. Der Endzweck aller *Bildung* ergreift (nach dem Verf.) in ihrer Totalität den ganzen Menschen in seinem Denken und Erkennen, wie in seinem Wollen und Thun; ihr Begriff hat sich in dem weiten Gebiet des Wissens objectiv ausgebreitet; es wird die *Bildung* gradezu „*die an und für sich seiende, zu ihrer Freiheit entwickelte Vernunft*“ definirt, welcher das gesammte

Leben des Geistes in seiner theoretischen Erscheinung des Denkens und Erkennens wie in seiner praktischen des Wollens und Begehrens als ein Ganzes durchdringt und umfasst und die verschiedenen Stufen der geistigen Entwicklung von ihren ersten Anfängen bis zu ihrer Vollendung als eben so viele Momente der *Entwicklung* des *freien* Geistes zu sich selbst, mithin der Bildung, erscheinen lässt, welche, objectiv betrachtet, in der Totalität des theoretischen Geistes sich als die *Wissenschaft* darstellt, deren Gesammtorganismus wiederum die einzelnen wissenschaftlichen Systeme und Disciplinen als Theile eines lebendigen Ganzen umfasst und in sich schliesst."

Hier aber möchte nun zuvörderst der Hr. Verf. zu fragen sein, warum, wenn er den Begriff der *Bildung* mit *objectiver Vernunft* gleichbedeutend gebraucht hat, er nicht gradezu lieber die objective Vernunft zum Principe seiner Eintheilung gewählt hat? Der Begriff der Bildung ist auch nach des Verf. Entwicklungen mit einem zu reichen, zu viel umfassenden Inhalt erfüllt, viel zu *formell* und eben deshalb zu weit und gewaltsam ausgedehnt und doch zu wenig mit dem Complexus einer ganzen Entwicklungs- und Begriffsreihe zusammenhängend — wie dies der Begriff Vernunft ist —, als dass er zum Princip, welches seine Alles bewältigende, alldurchdringende Kraft geltend machen muss, erhoben werden könnte; wenigstens ist dieser Begriff in einem Sinne angewandt, welcher dem Sprachgebrauch und der Sache selbst nicht ganz angemessen sein dürfte. Bald ist hier der Begriff der Bildung dem alten Begriffe der *Humanität*, bald dem der *Wissenschaft* überhaupt, dann wiederum dem der objectiven Vernunft, endlich auch der Freiheit, ja selbst der Religion und Sittlichkeit gleichgestellt. In diesem allgemeinen, allumfassenden Sinne kann aber der Begriff Bildung nicht füglich genommen werden; denn sollte er zuerst der objectiven Vernunft gleichstehen und das Resultat aller Wissenschaft und Kunst, sollte er die alldurchdringende Idee derselben sein, so würde Wissenschaft und Kunst selbst gar kein bestimmtes Princip oder wenigstens statt des Göttlichen nur das Menschliche, statt der Idee nur die empirische Erscheinung zum Princip haben. Der Begriff der Bildung kann aber deshalb nicht das ideelle Moment einer Wissenschaft und Kunst ausmachen, weil er sonst kein absoluter, sondern nur ein abhängiger Begriff ist; jede Wissenschaft aber muss ein absolutes Princip haben. Oder giebt es eine absolute Bildung? Ist nicht die Bildung immer nur eine relative, endliche, von Zeit, Umständen, Entwicklungsmomenten, Perioden abhängige, in jeder Phase des Zeitgeistes eine andere, daher stets fluctuirende? — Der Begriff der Bildung, als Princip, kann deshalb nicht das Ganze umfassen und durchdringen, weil er selbst von zu viel Factoren bestimmt wird, objectiv ist er nie abgeschlossen und zu keiner Zeit vollendet; subjectiv muss er grade das Allerindividuellste sein und nach

jeder Persönlichkeit ein andrer werden, da es das ewige, unverlierbare Recht freier Subjectivität ist, sich ihre eigne Bildung frei aus sich selbst zu bestimmen und das Ziel derselben sich abzustecken; daher denn auch Schelling sehr richtig den Begriff der Bildung in dieser weiten subjectiv formellen Bedeutung nimmt (vgl. Schellings Vorlesungen von Frauenstädt S. 77.), wenn er sagt: „alle Bildung besteht nur in dem Sichlosreissen, Befreien vom blinden Naturgrund zu sich selbst, zur Selbstständigkeit.“ Nun aber giebt es kein allgemeines Selbst, keine allgemeine Selbstständigkeit, sondern das Selbst ist eben darin nur Selbst, dass es individuelle Persönlichkeit wird; folglich ist auch die Aufgabe der Bildung das Sichlosreissen von dem blinden Naturgrund für jede Individualität eine andere; das Zusichselbstkommen der Vernunft kann nach keinem allgemeinen Schematismus vor sich gehen; so vielgestaltig als die Menschheit selbst ist auch ihre Bildung, sonst würde der reiche concrete Geist der Menschheit zu einer leeren Identität mit sich selbst zusammenschrumpfen; daher ist eine solche Bildung, wie sie der Verf. annimmt, auch eine Abstraction.

Es kann aber auch der Begriff der Bildung nicht wohl in dem Sinn von objectiver Vernunft als Princip der Wissenschaften überhaupt und ihres Totalorganismus bestimmt werden, weil dadurch der Würde der Wissenschaft etwas vergeben würde. Die Wissenschaft als solche kümmert sich nicht um das Bildende in ihr oder aus ihr, sie verfolgt ihre Idee, oder vielmehr die Idee entwickelt sich in der Wissenschaft aus sich selbst und nur darin ist sie Wissenschaft, dass sich ihr eigner Begriff erreicht. Wäre nun die Bildung ihr Princip, so würde ja die Wissenschaft von etwas Zufälligem, Schwankendem, von Aussen Hinzukommendem abhängig und hätte statt ihres eignen ein fremdes Princip. Jede Wissenschaft hat aber ausser der Bildung, welche sie gewährt und welche aus ihr als von selbst folgend zu entnehmen ist, also ausser ihrem Uebergreifen in die Welt des praktischen Lebens, zugleich ein selbstständiges, theoretisches und abstractes Element in sich, welches als solches noch in sich ruhend und verschlossen durch dialektische Bewegung des Geistes erst flüssig und somit auch in die Bildung übergreifend wird, während das Abstracte, Einseitige, starr Objective auch noch kein bildendes Moment in sich trägt. Es wird also das Wesen der Wissenschaft und der eigentliche Kern derselben nicht dadurch erreicht und näher bestimmt, dass die *Bildung*, welche aus ihr zu gewinnen ist für den Geist, nachgewiesen wird. Der Verf. meint, alle Wissenschaft, Kunst und Fertigkeit sei nichts als ein Bewusstwerden der *eignen* Vernunft in dem Aufgefassten und Mitgetheilten; aber es würde gar keine Wissenschaft geben, wenn blos die *eigne* subjective und individuelle Vernunft nach dem Bildungsgrade des Subjects sollte in derselben gefunden werden, wenn nicht objectiv Vernunft in ihr enthalten wäre. Das Subject hat nur die Aufgabe, diese an und

für sich daseiende Vernunft der Wissenschaft zu seiner eigenen zu machen; könnte es sich bewusst werden, dass seine eigne Vernunft schon in der Wissenschaft enthalten sei, so müsste ja auch das Individuelle, Endliche und Beschränkte seiner Vernunft mit darin sein, was doch wohl Niemand wird zugeben wollen. Nicht seine eigne Vernunft also, sondern überhaupt die Vernunft, welche freilich auch vom Individuum auf das Object übergehen kann, aber gewöhnlicher vom Object auf das Individuum übergehen muss, will der seine Bildung an der Wissenschaft Fördernde suchen. Ebenso dürfte es wohl ein Missverständniss Hegelscher Deductionen sein, wenn der Verf. meint, der Inhalt der Vernunft sei zugleich Zeugniss von Gott und seinem Gesetz in uns, identisch mit dem göttlichen Geist und Willen; dies führt in weiterer Anwendung leicht — ganz gegen die Absicht des Hrn. Verf. — zu den bekannten vielfachen Verdrehungen der Junghegelschen Schule, wornach immer so gradezu der menschliche und der göttliche Geist identificirt und der Mensch wohl schlechtweg — wie bei Strauss — der offenbare Gott genannt wird; während doch kein Philosoph so streng das Objective und Subjective, das Unendliche und Endliche wenn auch in seiner Identität betrachtet doch auch geschieden und unterschieden hat wie Hegel selbst. Nicht der Inhalt der menschlichen Vernunft schon als solcher, sondern nur sofern die menschliche in der göttlichen Vernunft aufgeht, sich hingiebt an die Objectivität des göttlichen Begriffs, oder, um theologisch zu reden, insofern die Gnade und der heilige Geist in der natürlichen Vernunft wirksam sind und sie erfüllen, wird identisch mit dem göttlichen Geist und Willen. Diese Identität ist aber nicht schon vollständig da, sie ist wenngleich an sich doch nicht schon für sich gesetzt, sie soll erst *werden*, und das ganze Leben des Christen besteht darin, diese Identität durch das Wirken des göttlichen Geistes, durch die Herablassung der Gnade zu erreichen, und das Zeugniss von Gott und seinem Gesetz in uns durch den Geist, der nur die Sünde straft (Joh. 16, 8.), zu vernehmen, wogegen bekanntlich der natürliche Mensch — also auch die übernatürliche Vernunft — nichts vernimmt vom Geiste Gottes (1 Cor. 2, 14.).

Aber ebendeshalb kann auch die Bildung, wie der Verf. aufstellt, den Menschen nicht *erlösen* von seiner Abhängigkeit von der Erscheinungswelt, von seiner geistigen Unfreiheit. Ein so tiefer und umfangreicher Begriff, wie der der *Erlösung* kann nicht gewonnen werden durch einen andern Begriff, der in sich selbst noch formell und abstract erst seinen Inhalt durch andere objective Potenzen gewinnen muss. Die Bildung selbst ist ja nur das stete Werden, das Streben des Geistes, sich zu erreichen und zu sich selbst zu kommen, ohne dass sich angeben lässt, ob je diese Selbstverfassung erreicht wird; in dem Worte schon liegt dies Moment des Handelns, des Actes der Bewegung in sich, des Noch nicht zur Ruhe, zur Objectivität Gekommenseins. Bildung

ist also die stete Unruhe des Werdens, die nicht mit sich abschliessen, nicht sich ein bestimmtes Ziel stecken, also auch am wenigsten die Erlösung des Menschen von der geistigen Unfreiheit bewirken kann; ist sie doch selbst nur der stete *Process*, welcher in dem subjectiven Menschengeiste durch die objectiven Mächte erzeugt wird, selbst das Product dieses Zusammentreffens der beiden Factoren der Sub- und Objectivität. — Wenn die Bildung an und für sich *erlösen*, wenn der Mensch — wie der Verf. anderswo sagt — durch den Einfluss der gemeinsamen Vernunft und Gesittung schon *von selbst* ohne sein Zuthun über die Sphäre thierischer Rohheit des blossen Naturzustandes — also auch der Sünde — erhoben, der Gemeinschaft des Geistes, der Vernunft und Freiheit geweiht und gleichsam einverleibt werden könnte, so bedürfte es ja keines Erlösers, so wäre ja das Werk Christi nicht nöthig. Der hochgeschätzte, von warmer Verehrung für das Christenthum erfüllte Hr. Verf. wird das am allerwenigsten zugeben wollen, sondern sich bei dieser Thesis auf seinen Vordersatz berufen, in welchem es heisst: „So wird der Mensch als Mitglied der durch Christus zur *Freiheit* der *Kinder Gottes erlösten* und durch den Geist im Glauben verbundenen Gemeinde, durch die Gnadenwirkung der göttlichen Offenbarung, als Mitglied der Familie, des Staats, der gebildeten europäischen Gesellschaft u. s. w. schon *von selbst* erhoben u. s. w.“; aber immer ist dies keine wahre und eigentliche Erlösung als Resultat der allgemeinen, auch der christlichen Bildung, denn sonst müsste sie ja an jedem Menschen erreicht und verwirklicht werden, dann müsste ja *von selbst* ohne sein *Zuthun* durch das blosse Wirken der objectiven Bildung der Mensch zu dem höchsten Ziele des Christenthums, zur Freiheit der Kinder Gottes kommen können. Ist aber — was der Verf. vorauszusetzen scheint — schon jeder im Christenthume geborne Mensch Mitglied der erlösten Gemeinde, so dass er den Einfluss derselben erfährt und in und mit ihr zur Freiheit der Kinder Gottes *von selbst* kommt, oder besteht nicht vielmehr erst die Aufgabe des Christenthums darin, Mitglied der Gemeinde zu *werden*, und darin die Erlösung an sich durch den göttlichen Geist vollbringen zu lassen? — Die Gnadenwirkung der göttlichen Offenbarung ist nur objectiv da, sonst müsste ja jeder Mensch ein Kind Gottes werden; nicht von selbst schon als durch einen an ihm ohne weitere Vermittelung eintretenden Vorgang einer christlichen Bildung etwa wird die Erlösung gewirkt, sondern dies ist eben nur möglich durch das innerlichste geheimste Zusammenschliessen des Subjects in dem individuellen geistigen Vorgang der Busse und des Glaubens mit dem Subject und dem Geiste des Erlösers. Dieses wichtigste Moment aller christlichen Bildung oder — wie es der Verf. selbst theoretisch ausdrückt — aller Freiheit der Kinder Gottes — ist übergangen und nicht hervorgehoben, und daher schwebt der Begriff, den der Verf. von Bildung, Erlösung, Freiheit der Kinder

Gottes u. s. w. aufstellt, — in christlicher Beziehung wenigstens — als zu allgemein formell und abstract auch in der Luft.—

So sehr nun aber auch ein Theolog überhaupt den religiösen Sinn und den durch das ganze Buch hindurch wohnenden Geist der Ehrfurcht vor dem Christenthum und der Liebe zu demselben an dem Verf. freudig anerkennen muss, so viel dürfte doch noch hier und da gegen seine Construction und Definition theologischer und speculativ-philosophischer Begriffe einzuwenden sein. So z. B. definirt der Hr. Verf.: „*die Religion ist das Selbstbewusstsein des Geistes im Gottesbewusstsein* oder *die bewusste Einheit des Denkens und Seins in Gott als in seiner objectiven Wahrheit*, welche Einheit im *Glauben* an die göttliche Selbstoffenbarung in einer positiven Religion festgehalten, in der Liebe sich fortwährend bethätigt.“ Hierbei dürfte zu erinnern sein, dass diese Definition einerseits zu eng, andrerseits zu weit sei; zu eng, denn sie umfasst, von der subjectiven Seite angesehen, nur die höhere Stufe des Begriffs der Religion, welche im Subject zum Bewusstsein, zur Erkenntniss Gottes fortgeht, nicht aber auch die Stufe des unbewussten Zusammenhangs des endlichen Geistes mit dem unendlichen, welche sich im Gefühl kund giebt. Wie vielen Individuen müsste Religion abgesprochen werden, wenn die Einheit des Denkens und Seins in Gott bei ihnen eine *bewusste* sein sollte; grade die Stufe des unbefangenen Glaubens, wie derselbe im Gefühl lebt als fides implicita, ist noch vom religiösen Selbstbewusstsein weit entfernt, weil noch keine Divination zwischen dem Selbst- und dem Gottesbewusstsein eingetreten ist, daher passt für eine solche elementarisch-phänomenologische Manifestation der Religion im Gemüth auch nicht die Erklärung, dass sie sei „Selbstbewusstsein des Geistes im Gottesbewusstsein.“ Streng genommen gehört aber die Bestimmung, dass die Religion sei die bewusste Einheit des Denkens und Seins in Gott als in seiner (des Geistes) objectiven Wahrheit, gar nicht in den Begriff der Religion — und insofern ist die Definition zu weit — sondern versetzt in ein andres Gebiet, in das des Logisch-Metaphysischen, wo die Einheit des Denkens und Seins wie überhaupt, im Allgemeinen, so auch in Gott, und die Wahrheit des (subjectiven) Geistes in dieser Einheit und in Gott als in seiner objectiven Wahrheit zu erweisen ist. Zu eng ist aber die Definition ferner, weil die Religion hier nur von ihrer subjectiven Seite als Bewusstsein, Glaube u. s. w. aufgefasst, nicht aber zugleich auch in ihrer objectiven Potenz hingestellt ist, wornach sie nicht ist eine durch eigne Kraft bewirkte, nicht eine Erfindung des Menschen, sondern als Entwicklung des höchsten Begriffs selbst ein Erzeugniss des göttlichen Geistes, der die Religion auch in ihrer noch untergeordneten, noch gleichsam im Gefühl verschlossenen Sphäre hervorbringt (vgl. Hegel Phil. d. Relig. Bd. XI. Werke, S. 25. und meine Abhandlung: Ueber die *psychologische* Bedeutung, welche das *Gefühl* beim Reli-

gionsunterrichte in den Gelehrtenschulen haben muss, Brandenburg, 1838).

Sonst hat sich Rec. — wie er hier ausdrücklich und wiederholentlich versichert — sehr angesprochen gefühlt von dem ganzen religiösen und christlichen Hauch, der über das Werk im Allgemeinen ausgegossen ist, und namentlich stimmt er theilweise mit dem überein, was der verehrte Verf. über den Religionsunterricht in dem ersten Theile oder in der Bildungslehre sagt. Er setzt den Zweck desselben in die „Bildung des *religiösen Gefühls* durch die Belehrung und die Erlösung des Geistes zur christlichen Freiheit im Glauben mittelst der Intelligenz." Auch Rec. glaubt bewiesen zu haben a. a. O., dass die Bildung des religiösen Gefühls für den Standpunkt der Schule die Hauptsache sei, als das recht eigentlich Elementarische des Unterrichts, wobei die Freiheit des Geistes in der Erkenntniss sich auch zu ihrer Zeit herausbildet; aber bei des Verf. Bestimmung des Zwecks des Religionsunterrichts fehlt doch wieder das eigentlich specifisch-christliche Moment, nämlich die Vermittlung des Erlösers, die persönliche Einwirkung desselben zur Erreichung der Freiheit der Kinder Gottes; es klingt so, als sollte die Intelligenz an die Stelle desselben treten. Denn wenn er auch später hinzufügt, der Zweck des Religionsunterrichts sei die innere Befreiung des Geistes zu Gott und *Christo*, so hebt er doch diesen Zusatz sogleich wieder dadurch auf, dass er hinzusetzt: d. i. *zur wahren Vernunft*, wobei man nicht sieht, wie die specifische Dignität des Erlösers gerettet und erhalten wird. Vor Allem aber muss in solchen unbewachten Aeusserungen ein Abstreifen an den Straussianismus ausdrücklich vermieden werden, welches Rec. hier nur andeuten will, ohne sich auf die fernere, zu weit führende Exposition einzulassen. Christus ist als der ewige Logos freilich auch die wahre Vernunft, aber auch noch unendlich mehr. — Indess sind die Lehren, welche der Verf. als die Haupt- und Grundlehren und den Kern der christlichen Offenbarung aufstellt, allerdings der Mittelpunkt des Christenthums, nur dass der Verf. nicht die Grundlehre unsrer evangelischen Kirche von der Rechtfertigung durch den Glauben hervorgehoben hat. Wenn Hr. Dr. Kirchner vor unzeitigem Preisgeben der innersten Gefühle und vor unberufenen, nicht durch den Gebrauch geheiligten Andachtsübungen warnt, da sie leicht zur Heuchelei und Kopfhängerei verführen, so hat er Recht, wenn er die Ausartung und krankhafte Auswüchse vor Augen hat; aber es wäre wohl der Ort gewesen, wenn in der Bildungslehre von der Bildung des religiösen Gefühls gehandelt wurde, in kurzen Andeutungen überhaupt die Wichtigkeit des ascetischen Momentes beim Religionsunterricht und die Art der Anwendung desselben anzugeben, da es sich doch fragt, wie das religiöse Gefühl gebildet worden soll, ohne dass die Ascese einen Hauptfactor desselben bildet. Gewiss ist grade von dieser Seite her der meist

ertheilte Religionsunterricht in den Gymnasien sehr dürftig. Aus ähnlichen Gründen muss sich Rec. auch, wie er es a. a. O. gethan, gegen das Lesen der griechischen Urschrift des Neuen Testaments erklären.

Auch gegen die Ableitung der *christlichen Religionswissenschaft* (in dem dritten Theile der *Wissenschaftskunde*) aus der *Philosophie* dürfte sich wohl ein christlicher Theolog erklären, da die Theologie nicht aus der Philosophie, sondern aus der christlichen Offenbarung sich ableitet und die Philosophie, nur insofern sie eine christliche wird, die ewige Vernunft in der Offenbarung nachzuweisen hat. So hoch nun aber überall der Verf. auch die Philosophie stellt, so sehr er — mit Recht — dieselbe zu dem eigentlich belebenden Princip aller Wissenschaften macht, so sehr überall sich sein philosophischer Geist und sein ernstes Studium der Philosophie beurkundet; so dürften doch grade auf diesem Gebiete Kundige vielleicht am meisten mit dem würdigen Verf. nach den Grundsätzen desselben von ihm erwählten Systems zu rechten haben. Es ist hier nicht der Ort, bei dieser schon zu ausgedehnten Recension ausführlich auf die philosophischen Begriffsbestimmungen, Partitionen und Entwicklungen, auf welchen der Bau des Werkes ruht, einzugehen; nur einzelne Bemerkungen erlaubt sich Rec. In der „*Wissenschaftskunde*" bei der Angabe der allgemeinen Studienfächer und der Charakterisirung der Philosophie, ihrem Begriff, Wesen und ihrer Methode nach, berührt Hr. Dr. Kirchner auch die Lehre von den *Kategorien* und sagt: „die höchste und allgemeinste dieser Kategorien ist der *Geist*." Dies dürfte nach Hegelscher Logik näher zu bestimmen sein. Wenn Kant unter Kategorien blosse *Stammbegriffe* verstand, so versteht Hegel, sich dem Aristotelischen Begriffe wieder annähernd, darunter auch *Stammverhältnisse*. Der Geist kann nun aber nicht ein solches einzelnes Stamm- oder Grundverhältniss sein; die Kategorien sind ja eben nur Momente und Bestimmungen des Denkens selbst, Formen des Verstandes, wie sie auch objectiv in der Wirklichkeit erscheinen, Bestimmungen des Denkens, in denen sich der Denkprocess verläuft; ihr System ist die logische Idee; der Geist ist also nicht selbst mehr eine Kategorie, wie andere, sondern die Totalität derselben. Nur insofern der Geist, der die Denkbestimmungen der Kategorien schafft, sich selbst zur Denkbestimmung macht, oder mit andern Denkbestimmungen sich parallelisirt oder denselben entgegenstellt, z. B. in dem Gegensatz Geist und Materie, ist der Geist in die Reihe der Kategorien eingetreten; sonst ist er Idee. Der Hr. Verf. erkennt freilich dies auch wohl an, da er sagt, die Kategorie Geist sei die reichste, erfüllteste und concreteste, weil alle andern auf den Geist zurückgeführt, in ihm aufgehoben und bewahrt sind; immer aber hat doch diese ganze Entwicklung etwas Schwankendes.

Wenn sich Rec. beschränkt, hier nur Einzelnes hervorzuheben,

so will er nur noch einmal auf den Grundbegriff, auf welchem das ganze Gebäude ruht, nämlich den Begriff der *Bildung* zurückkommen, wie ihn der Hr. Verf. am Schlusse des Ganzen noch einmal zusammenfasst, um einen Zweifel, dessen er sich nicht entschlagen kann, ob die Deduction des Verf. auch mit dem von ihm angenommenen System übereinstimmt, zu motiviren. Der Schluss des Ganzen in § 747. lautet: „Hiermit ist die Aufgabe der *Vorbereitungswissenschaft* zum akadem. Studium nach ihrem ganzen Umfange gelöst. Der Begriff der *Bildung*, wovon dieselbe ausgeht, hat seinen Kreislauf durch alle Entwicklungsstufen des theoretischen und praktischen Geistes bis zur Erfüllung und Vollendung seiner ganzen Sphäre gemacht und sich bewährt als die in *der Persönlichkeit frei werdende Vernunft*, wie sie nach der Seite des *Erkennens* ihr Wesen offenbart als die seiende sich selbst begreifende Wahrheit in der Wissenschaft, welche ihr objectiver Ausdruck, ihre eigne Realität ist; die in einem weit umfassenden System von Doctrinen als ein Gewordenes der Gesammtvernunft, im Individuum wieder als ein Werden des Geistes, ein Zusichkommen und Freiwerden der Vernunft in der Persönlichkeit sich darstellt; wobei gezeigt worden, wie die Universität dieses Werden und Zusichkommen des Geistes oder der Vernunft in der Persönlichkeit durch ihre Wissenschaft und ihre Institute vermittle; — wie sie ferner, als die eine und gleiche Vernunft nach der andern praktischen Seite des *Empfindens*, *Begehrens* und *Wollens* ihr Wesen offenbart als die seiende sich selbst begreifende Wahrheit im sittlich Guten und Schönen, welches im Menschenleben, im Handeln seinen objectiven Ausdruck und Realität findet, die als Gesammtvernunft im Staate und in der Gesellschaft erscheint, im Individuum aber mittelst dieser Gesammtvernunft als ein Werden des Geistes, ein Zusichkommen und Freiwerden der Vernunft in der Persönlichkeit zur *Sittlichkeit* sich darstellt, wobei gezeigt worden, wie die Universität dieses Werden und Zusichkommen des Geistes oder der Vernunft in der Persönlichkeit durch die akademische Freiheit vermittle“ u. s. w.

Noch einmal also stellt der Hr. Verf. gradezu die Begriffe *Bildung* und *Vernunft* als identisch auf. In diesem Sinne aber nimmt Hegel wenigstens nicht das Wort Bildung, da er dies Wort vielmehr an vielen Stellen ganz in dem gewöhnlichen Sinne gebraucht, nämlich als den ganzen Complexus aller der Factoren, welche auf die Förderung des Geistes der Menschheit und des Individuums einwirken, und als den momentanen Ausdruck und Standpunkt oder das Resultat der dadurch herbeigeführten geistigen Entwicklung, oder auch als die Bewegung selbst, welche der Geist in sich, durch objective Mächte angeregt, bewirkt, nicht aber, wie der Verf., als das innere bewegende Princip alles Geisteslebens, welches, sich Inhalt und Form zugleich, auch in sich selbst die bewegende gestaltende Kraft hat. Statt vieler andern Stellen, in welchen hei

Hegel das Wort Bildung ganz in dem gewöhnlichen Sinne vorkommt, hier nur einige: Werke Bd. XVI. 142.: „Das Fortschreiten der Bildung ist nicht als das ruhige Fortsetzen einer Kette anzusehen, an deren frühere Glieder die nachfolgenden zwar mit Rücksicht auf sie gefügt werden, aber aus eigner Materie und ohne dass diese weitere Arbeit gegen die ersteren gerichtet wäre. Die Bildung muss einen früheren Stoff und Gegenstand haben, über den sie arbeitet, den sie verändert und neu formt.“ Encyklopädie § 573. bei Rosenkranz, Sendschreiben an Leroux S. 49.: „Religion ist für Alle, Philosophie nur für Wenige. Das philosophische Denken ist von dem Standpunkt der Bildung, der Intelligenz abhängig. Die Ungleichheit der Bildung ist es, welche die Menschen in Philosophen und Nichtphilosophen unterscheidet.“ Anmerkung ebendaselbst: „Die Religion ist die Wahrheit für alle Menschen, der Glaube beruht auf dem Zeugniss des Geistes, der als zeugend der Geist im Menschen ist. Dies Zeugniss, an sich substanziell, fasst sich, insofern es sich zu explicíren getrieben ist, zunächst in diejenige *Bildung*, welche die sonstige seines weltlichen Bewusstseins und Verstandes ist.“ In dem Sinne nun, wo Bildung die durch Ob- und Subjectivität bewirkte Vermittlung ist, Encyklopäd. § 67.: „Religion, Sittlichkeit, so sehr sie Glauben, unmittelbares Wissen sind, sind bedingt durch die Vermittlung, welche Entwicklung, Erziehung, Bildung heisst.“

Wenn nun aber sich auch wohl Manches gegen die Art der Anwendung des Begriffs Bildung bei dem Hrn. Verf. sagen lässt, so ist es doch ein entschiedenes Verdienst desselben, dass er diesen Begriff nicht blos auf die Sphäre des theoretischen Geistes und der Wissenschaft beschränkt, sondern ihn auch durch das Gebiet des Lebens, Handelns, der Gesinnung, kurz der Sittlichkeit oder nach Hegelscher Terminologie des praktischen Geistes durchgeführt hat. Hegel war hier wieder Vorgänger, welcher sagt, Werke (Bd. XVI. S. 157.): „Schon die allgemeine Bildung hängt ihrer Form nach aufs engste mit der *moralischen Bildung* zusammen, welche nicht auf einige Grundsätze und Maximen, auf eine generelle Redlichkeit, Wohlmeinenheit und ehrliche Gesinnung einzuschränken ist; nur der überhaupt *gebildete* Mensch kann auch ein sittlich gebildeter sein.“ Der verehrte Hr. Verf. hat bei Aufstellung seiner Principien der vier Stufen des theoretischen oder erkennenden Geistes auch sogleich vier Stufen des praktischen oder wollenden Geistes parallelisirt. Sollte sich gegen ein solche Abgrenzung auch Manches einwenden lassen, sollte es sich auch herausstellen, dass der lebendig sich bewegende Geist die Norm seiner Entwicklung nicht nach einem bestimmten Schematismus einzelner abgesteckter Stufen vollziehe, ja sollte es fast als an Pedantismus streifend erscheinen können, wenn als die Stufe des freien wissenschaftlichen Studiums und der akademischen Bildung aufgestellt wird, dass der in seiner Subjectivität durch-

gebildete Geist sich in das Object, die Wissenschaft, versenkend in ihr zugleich bei sich ist; als wenn nicht auf vielfach andre Weise und durch mannigfach andre Vermittlungen der Geist auch bei sich sein könnte, als nur grade auf dem Wege des freien wissenschaftlichen (akademischen) Studiums, als wenn das Gelangen zur rechten Freiheit und zur Wahrheit einzig an die wissenschaftliche Arbeit gebunden wäre und nicht auch ein Versenken in die Wahrheit und ein Erreichen derselben auf dem Wege und durch die Vermittlung der Religion stattfinden könnte; — immer wird die Durchführung und Entwicklung des Hrn. Verf. für Lehrer und Schüler gleich interessant und belehrend sein, da es ja bei dergleichen Constructionen auch nicht darauf ankommt, ob nicht noch Manches gegen sie einzuwenden ist, und ob sie in solcher Schärfe und Bestimmtheit ihre Anwendung in der Wirklichkeit findet. Auf jeden Fall ist der Versuch des Verf. den ganzen Complex des Schul- und akademischen Lebens von Einem Princip aus denkend zu durchdringen, des ungetheiltesten Beifalls und der freudigsten und bereitwilligsten Anerkennung werth. Ueberdies bietet er eine solche Menge historischen Stoffs, wie z. B. in dem sehr verdienstlichen zweiten Abschnitt „*Universitätskunde*" überschrieben, wo zugleich eine kurze Geschichte der Universitäten und ihrer Einrichtungen gegeben ist — (wobei Rec. nur vermisst hat, dass der Verf. nicht genug den Einfluss der Universität Prag auf das deutsche Universitätswesen hervorgehoben hat); manche Abschnitte wie besonders der über Philosophie u. a. m. sind so abgerundet und gelungen, dass das Werk des Hrn. Dr. Kirchner fortan in der Literatur des Schul- und Unterrichtswesens eine namhafte Stelle einnehmen wird. Natürlich kommt es nicht darauf an, dass grade seine Constructionen, seine Studienpläne für die einzelnen akademischen Disciplinen von jedem Jüngling angenommen und befolgt oder von jedem Lehrer empfohlen werden, es wird auch hier wieder die freieste Bewegung des Geistes und der Individualität stattfinden müssen; es dürfte die Entwerfung eines Studienplanes grade am meisten nach der Verschiedenheit individueller Ansichten und Begriffe sich richten, es dürfte bei einer Kritik der von dem Hr. Verf. mitgetheilten Pläne und Entwürfe sich wohl leicht herausstellen, dass des Stoffs und der Masse fast zu viel gehäuft ist, und dass ein Jüngling bei genauer und gewissenhafter Befolgung dieser Vorschriften mit Arbeit zu sehr überladen, ja bei Beobachtung aller Regeln und Rathschläge zu einem gewissen mechanischen oder wenigstens doch pedantischen Treiben könne geführt und in seiner freien Selbstbewegung eingeschnürt und gehemmt werden; aber das Nachlassen, das Abziehen von dem vorgesteckten Pensum macht sich auch immer von selbst, und wenn der treue Pädagog seinen Zögling bis in jede Einzelheit seiner akademischen Verhältnisse begleitet, ihn mitten in den Kreis seiner Commilitonen führt, ihm den Nachtheil des Duells z. B. von seiner

sittlichen und religiösen Seite darstellt und nach allen Beziehungen hin ihm die Freuden und Gefahren des akademischen Lebens aus einem höheren Standpunkte der Betrachtung vorführt, so ist es doch immer die Aufforderung zur eignen Freiheit und Selbstständigkeit des Geistes, welche an den Jüngling das ganze Buch hindurch ergeht, und die Schilderung der „*freien Persönlichkeit dargestellt als das Princip der akademischen Lebens- und Sittenbildung*“ und „*behauptet in der Liebe, Gerechtigkeit, Tapferkeit und Besonnenheit*“ stellt dem Jüngling ein Bild und edles Ziel seines Strebens und Wesens und darin einen Abriss der grade auf ihn und seine Verhältnisse am meisten Anwendung findenden Sittenlehre und Moralität vor. So oft nun aber auch der Kundige andre Ansichten verfolgen wird, als der Verf., und so viel Individuelles und Subjectives auch dem Buche mitgegeben sein mag; immer macht es einen wohlthuenden Eindruck, einen der biedersten und wackersten Pädagogen Deutschlands in dieser väterlichen Fürsorge für seine Schüler, in dieser ungeschminkten Religiosität und in dem Ernst reiner Sittlichkeit mit einer für einen Pädagogen seltneren Universalität des Blicks und der historischen, philologischen und philosophisch-theologischen Bildung und Wissenschaft, mit der Reife eines langen Schullebens und mannigfacher Erfahrung alle Verhältnisse des theoretischen und praktischen Schul- und akademischen Lebens mit philosophischem Geiste, edler Wärme und Herzlichkeit umfassen und sehr viel beachtungswerthe Winke, Ansichten, Standtpunkte darlegen zu sehen.

Es sei daher dies tüchtige Buch des würdigen und hochverdienten Verfassers allen Pädagogen angelegentlichst empfohlen.

Dr. *A. Schröder.*

Ξενοφῶντος Κύρου Ἀνάβασις. Mit erklärenden Anmerkungen zunächst für den Schulgebrauch der mittleren, sowie für die Privatlectüre der oberen Gymnasialclassen herausgegeben von *G. Graff*, Oberlehrer am Königl. Gymnasium zu Wetzlar. Leipzig 1842, bei *E. B. Schwickert.* XII. u. 315 S. 8.

„Es stimmen wohl alle Schulmänner darin überein, dass die Anabasis vorzüglich zur Lectüre der mittleren Gymnasialclassen geeignet sei“ (Vorr. p. V.), aber gewiss werden wenige die vorliegende Ausgabe des Hrn. Graff ihren Schülern zu empfehlen geneigt sein. Der Verf. glaubt durch seine Arbeit einem pädagogischen Bedürfnisse zu genügen, dem selbst durch Krüger noch nicht abgeholfen sei. Da die Schüler der Tertia und Untersecunda oft nur ein Jahr oder auch ein und ein halb bis zwei Jahre sich mit dem Griechischen beschäftigt haben, so würden sie bei dem besten Willen alsbald ermüden, wenn sie bei ihrer Vorbereitung gar keine Nachhülfe fänden, sie würden abgeschreckt und

muthlos gemacht werden, wenn sie nur den reinen Text vor sich hätten und so nicht wissen könnten, worauf es eigentlich ankomme, wie sie dieses oder jenes Wort aufschlagen, ob sie diese oder jene Bedeutung im Lexikon für die geeignete halten sollten. Darum solle die gegenwärtige Ausgabe in ihren Anmerkungen durch Fragen und Winke aller Art auf alles Wichtige und besonders auf das Grammatische aufmerksam machen, durch stete Hinweisung auf die bekannten Grammatiken, sowie auf das Lexikon den Schüler zum selbstthätigen Nachforschen auffordern und ihm schwierige Partien der Grammatik, sowie eigenthümliche Ausdrücke mit kurzen Worten andeuten. Den Inhalt der Anmerkungen solle sich der Schüler bei der Präparation zu eigen machen, der Unterricht solle nur im Wiederholen, Berichtigen, Erweitern und Festerbegründen bestehen; die Schüler der obern Classe sollen für ihre Privatlectüre in den Anmerkungen hinreichende Winke finden, um zu merken, was besonders im Gedächtnisse aufzufrischen sei. Die Grammatiken, auf welche hingewiesen worden, sind die von Buttmann in der 14. Ausgabe, Berlin 1838, die von Kühner, Hannover 1836, die von Rost in der vierten und von lib. II. an in der fünften Ausgabe, Göttingen 1836, und die von Matthiä in der zweiten Auflage, Leipzig 1824.

Gegen diesen Plan lässt sich im Allgemeinen nichts einwenden, doch muss es Wunder nehmen, wenn der neue Herausgeber nicht einräumen will, dass in jeder Hinsicht von Krüger das Möglichste geleistet und dass durch Krüger's Arbeit jede andre Schulausgabe der Anabasis entbehrlich geworden ist. Hr. Graff lobt zwar an Krüger den trefflichen Forschungsgeist und die tiefe Kenntniss der Sprache, findet aber in seiner Ausgabe eine zu geringe Berücksichtigung des Standpunktes der mittleren Gymnasialclassen. Wir freuen uns, dass die Ausgabe von Krüger, diese vorzüglichste aller Schulausgaben, erst neulich noch von einem tüchtigen Schulmanne, Hrn. Prof. *Hiecke*, in seinem trefflichen Buche über den deutschen Unterricht eine verdiente Anerkennung gefunden hat, und wollen in dem Folgenden zeigen, wie norm- und geistlos bei allem ihrem Reichthume die vorliegende Ausgabe ist.

Nachdem auf Seite X—XII der Vorrede eine kurze Uebersicht des Inhaltes in deutscher Sprache gegeben ist, folgt der Xenophonteische Text mit den weitschichtigen Anmerkungen. Zu billigen ist es, dass der Herausgeber sich gänzlich an den Krüger'schen Text anschloss, den er wohl nur einmal, IV, 6, 10. verlassen hat. Krüger schrieb hier: *εἰ μὲν ἀνάγκη ἐστὶ μάχεσθαι, τοῦτο δεῖ παρασκευάσασθαι, ὅπως ὡς κράτιστα μαχούμεθα· εἰ δὲ βουλόμεθα ὡς ῥᾷστα ὑπερβάλλειν, τοῦτό μοι δοκεῖ σκεπτέον εἶναι, ὅπως (ἂν ὡς) ἐλάχιστα μὲν τραύματα λάβοιμεν, ὡς ἐλάχιστα δὲ σώματα ἀνδρῶν ἀποβάλοιμεν.* Hr. Graff nahm die von Krüger aus Conjectur eingeschobenen Partikeln *ἂν ὡς* nicht

auf und setzte die Conjunctive λάβωμεν — ἀποβάλωμεν, auch sind beide Constructionen richtig von ihm erklärt. Dem Rec. gefällt wenigstens das Krüger'sche ὡς vor ἐλάχιστα μέν, welches sich durch die folgenden Worte ὡς ἐλάχιστα δέ sehr empfiehlt. Dass Hrn. Graff die Krüger'schen Anmerkungen nicht zum Vorbilde gedient haben, ergiebt sich schon aus dem Vorhandensein seiner Ausgabe, die er bei zweckmässigen Leistungen der Vorgänger für überflüssig gehalten hätte. Wir können unsern Lesern von der Beschaffenheit des Commentars kein besseres und treueres Bild verschaffen, als wenn wir den Anfang desselben nebst dem darüberstehenden Texte hierhersetzen.

§ 1. Δαρείου καὶ Παρυσάτιδος παῖδες [2]) γίγνονται [3]) δύο, πρεσβύτερος μὲν [4]) Ἀρταξέρξης, νεώτερος [5]) δὲ Κῦρος. Ἐπεὶ δὴ ἠσθένει [6]) Δαρεῖος καὶ ὑπώπτευε [7]) τελευτὴν [8]) τοῦ βίου, ἐβούλετο [9]) οἱ τὼ παῖδε [10]) ἀμφοτέρω [11]) πάρεῖναι [12]). Ὁ μὲν οὖν πρεσβύτερος παρὼν ἐτύγχανε [13]).

Anmerkungen. Cap. I, § 1. 2) Der Accent nicht auf der Casusendung? s. Buttmann § 43. An. 4, 3.— 3) γίγνεσθαι, mit Genit. oder ἀπό τινος, über das Praes. hist. s. B. §. 137. An. 7. Matth. § 374. Rost § 117. An. 1. b. Kühner § 379, 2. — 4) μέν mit δέ correspondirend, s. B. § 149. p. 436. M. § 622. R. § 134. 5, a. K. § 616 u. 617. — 5) Ueber die Verlängerung des o in der Comparation der Adjectiva auf ος s. B. § 65, 3. 4. R. § 52, 2. An. 1. M. §. 121. K. § 290, 2. — 6) Inwiefern konnte hier das Imperf. stehen? s. B. § 137, 4. R. § 116, 8. M. § 479. K. § 382, 1. etc. — 7) Ueber die Stellung der Präpos. bei den zusammengesetzten Verb. in den augment. Tempor. s. B. § 86, 1. etc. R. § 68. 1. M. § 169. K. § 87, 1. — 8) τελευτή ohne Artikel wie auch oft ἀρχή etc. s. B. § 124. An. 3. R. § 98, 6. K. § 421. — 9) Ueber das Augm. von βούλομαι, δύναμαι und μέλλω s. B. 83. Anm. 5. M. § 162. R. § 66, 2. d. K. 76. An. 1. — 10) Warum ist παῖδε ein Properisp.? s. B. § 11, 4. — 11) Dareios II. (Nothos), der von 423 bis 414 vor Chr. Geburt regierte, hatte eigentlich 13 Kinder, wovon aber 9 früh starben, Xenophon erwähnt nur diese Kinder als die bekannteren, auf welche es hier am meisten ankam. 12) Ueber die Inf. auf ναι s. B. 103. An. 3. p. 193. R. 76, 3. d; über den Dativ οἱ bei παρεῖναι, bei Jemand zugegen sein, vgl. Anab. III, 1, 46. VI, 4, 20. — 13) die verba finita, welche wir beim Part. in der Bedeutung des Adv. ausdrücken, während das Part. den Hauptgedanken enthält, s. B. § 144. An. 8. R. § 129, 5. M. § 552 etc. K. § 574. —

Schüler, die solcher Nachweisungen bedürfen, wie die meisten der hier mitgetheilten sind, genügen den Anforderungen nicht, die auf preussischen Gymnasien an Tertianer und Untersecundaner gestellt werden, und mögen lieber den Xenophon nicht lesen; obere Schüler aber, die bei ihrer Privatlectüre keine bessere geistige Nahrung finden, als den Inhalt dieser Anmerkungen, kön-

nen sich unmöglich eine für die Universitätsstudien befähigende Bildung erwerben.

Doch auch die eben mitgetheilte Probe ist noch nicht ganz geeignet, eine genaue Kenntniss des Buches zu verschaffen, und es ist Pflicht des Rec. im Einzelnen den ganz verfehlten Plan desselben nachzuweisen.

Man ersieht schon aus den angeführten Beispielen, dass auch die einfachsten und leichtesten Dinge erklärt sind, oder dass zu ihrer Erklärung auf die vier bekannten Schulgrammatiken verwiesen ist. So finden sich, um nur Einiges hervorzuheben, gleich in den Noten zum ersten Capitel Accentbemerkungen über *παῖδε*, *πάντων*, *λαβών*, *πόλεων*. I, 1, 10. N. 52. findet sich eine Bemerkung über den Accent von *οἶκοι*, auf die schon im ersten Paragraphen des folgenden Capitels N. 75. wieder verwiesen wird und die zu VII, 1, 34. wiederkehrt. Zu I, 2, 2. wird über die Bildung der Adverbia auf *ως* Buttmann citirt. Der Verf. geht aber noch weiter, auch auf das Lexikon wird verwiesen, bei ganz leicht erkennbaren Formen wird der Stamm angegeben und der Schüler durch ein „s. Lex.“ zum Nachschlagen veranlasst. So wird bei *κεραύσας* auf *κεράννυμι* verwiesen, bei *κράνη* auf *κράνος* I, 2, 17. bei *θᾶττον* auf *ταχύς* und bei demselben Worte III, 5, 6. IV, 7, 7., zu I, 2, 18. bei *ἥσθη* auf *ἥδομαι* und bei demselben Worte I, 4, 16. V, 1, 4.; zu I, 2, N. 74. bei *ἀπώλοντο* auf *ὄλλυμι* und bei demselben Worte III, 1, 38. VII, 4, 5. Rec. hat sich noch sehr viele Stellen dieser Art notirt, will aber damit nicht den ihm verstatteten Raum ausfüllen; nur das muss er noch erwähnen, dass zu II, 5, 16. bei *κακόνους* auf *κακόνοος* verwiesen ist. Auf das Lexikon wird der Schüler z. B. I, 3, 5. bei *ἄρχεσθαι* und II, 6, 4. bei *θανατόω* und *τέλος* verwiesen, unzähliger andrer Stellen nicht zu gedenken. Es ist unvermeidlich, dass bei der Manier des Herausgebers unzählige Wiederholungen vorkommen. Freilich hat ihm eine Verweisung auf eine frühere Bemerkung nur selten genügt, sondern in der Regel kehrt dieselbe Erklärung mit der Citation aller vier Grammatiken wieder. So findet man I, 2, 3. eine weitläufige Exposition über die Worte *τοὺς ἐκ τῶν πόλεων*, statt deren es eigentlich heissen müsse *τοὺς ἐν ταῖς πόλεσιν ἐκ τῶν* etc. Die Sache war schon I, 1, 5. dagewesen und vom Herausgeber erklärt; die Verweisung auf diese Note hätte offenbar genügt. Zu den Worten *λέγων διῆγε* (I, 2, 11.) genügte eine Verweisung auf I, 1, 1. Statt dessen wird der ganze Sprachgebrauch noch einmal erklärt und zum Ueberflusse auf die Grammatiken verwiesen. Das Eine war jedenfalls ausreichend; aut — aut; in den Grammatiken ist auch nichts Anderes zu finden, als was der Herausgeber angeführt hat. So kehrt die Regel über die Construction des verbi *δεῖσθαι*, über die zu I, 1, 10. auf die vier gewöhnlichen grammatischen Gewährsmänner verwiesen ist, zu I, 2, 14. mit denselben Citaten wieder. Die Grammatik von Rost ist zweimal falsch citirt; es muss heissen p. 532, 4, a.

wie auch richtig angegeben ist zu I, 4, 15. wo dieselbe Bemerkung wiederkehrt. Die Construction von πολεμεῖν ist I, 1, 9. I, 3, 4. II, 5, 20. III, 1, 5. erklärt und auf diese Erklärung an unzähligen Stellen verwiesen. Dass ἰέναι Futurbedeutung hat, wird ebenso oft erklärt, als es in der Anabasis vorkommt. Man vgl. I, 3, 50. I, 4, 15. II, 1, 3. II, 2, 1. IV, 5, 28. V, 3, 6. — Viele Noten enthalten weiter nichts, als eine Uebersetzung des im Texte stehenden Wortes. So, um nur einige Belege aus den beiden ersten Capiteln anzuführen, wird I, 2, 7. εὐδαίμονα *wohlhabend* erklärt, obgleich früher dasselbe Wort in dieser Bedeutung vorgekommen ist, ohne eine Erklärung zu erhalten. I, 2, 17. wird ἐγένετο in der Note mit „es entstand" übersetzt, § 21. ἔσω mit „innerhalb", § 23. οὗ mit „wo". Dass bei einem solchen Reichthume von Anmerkungen dennoch vieles Wesentliche nicht erklärt worden ist, sollte man freilich nicht erwarten. So fehlt aber, um wieder nur beim Anfange stehen zu bleiben, I, 1, 6. die Erklärung von ἐποιεῖτο τὴν συλλογήν. Hier war auf den Gebrauch des Medii ποιεῖσθαι in solchen Verbindungen hinzuweisen und der Unterschied vom Activum zu lehren. § 7. war auf die eigenthümliche Bedeutung von κατάγειν aufmerksam zu machen, und zu § 9. war der Gebrauch der Präposition ἀπό zu besprechen. § 11. ist über die Construction ξένους ὄντας καὶ τούτους gar nichts gesagt. I, 2, 1. ist der Gebrauch von μέν, dem kein δέ entspricht, gar nicht erläutert, und I, 2, 7. findet οἰκουμένην keine Erklärung, obwohl das ganz leicht verständliche εὐδαίμονα in der Note übersetzt ist.—

Wir kehren von dem, was fehlt und gegeben sein könnte und sollte, wieder zurück zu dem, was gegeben ist, und besprechen, nachdem wir bisher eigentlich nur äussere Mängel gerügt haben, die innern und wesentlicheren Fehler der vorliegenden Ausgabe noch etwas näher.

Zunächst trifft den Verf. der Vorwurf, dass er den wissenschaftlichen Standpunkt und die Bildungsstufe der Schüler, für welche die Anabasis bestimmt ist, nicht richtig aufgefasst hat. Und wenn wir es oben rügten, dass die einfachsten und leichtesten Dinge, die beim Elementarunterrichte in der griechischen Sprache schon ganz sicher erlernt sein sollen, eine Erklärung in den Noten gefunden haben, so ist es eben so sehr zu tadeln, dass in den Anmerkungen Vieles enthalten ist, was für die Fassungskraft der Schüler, die in die Tertia eintreten, zu schwierig ist. Es kommt dies daher, dass es Hr. Graff nicht verstanden hat, Regeln, die in den Grammatiken, namentlich in denen von Rost und Kühner, wissenschaftlich entwickelt und vorgetragen sind, in einer für Schulen fasslichen Weise auszudrücken. So wird z. B. die Note zu I, 1, 10. „ὡς, als ob, weil, mit dem durch ἄν verbundenen Part., welches immer stattfinden kann, wenn durch das Uebertragen in das verb. finit. der Optat. mit ἄν, oder der Ind. Fut. mit ἄν oder die historischen Temp. des Ind. mit ἄν folgen würden, um auf einen bedingenden Satz hinzuweisen, in dem namentlich ein Zustand, eine

unmittelbar als Object erkannte Wahrnehmung ausgedrückt werden soll; während zur Bezeichnung des Mittelbaren, des Gewollten, des Subjectiven der Inf. mit ἄν stehen würde" namentlich in ihrem letzten Theile dem Schüler zwar viel Kopfzerbrechen verursachen, aber gewiss seine Einsicht in den griechischen Sprachgebrauch nicht fördern. Als Belege hierfür seien noch angeführt die Note zu I, 3, 7. „οὐ beim Optativ im Objectivsatze, wenn die subjective Behauptung objective Gültigkeit hat", und zu den Worten οὔποτε ἔρει οὐδείς (I, 3, 5.) „Beziehungen allgemeiner Art negativ im schon negirten Satze." Krüger's, um so zu sagen, wissenschaftliche Popularität war Hrn. Graff ebenso unerreichbar, wie die Präcision desselben Herausgebers; freilich würden auch Andere nicht beide Vorzüge so glücklich, wie Krüger vereinigt haben, aber Andere wagen es auch nicht, mit einem solchen Vorgänger in die Schranken zu treten. Man vergleiche z. B. zu den Worten καὶ συλλαμβάνει Κῦρον ὡς ἀποκτενῶν (I, 1, 3.) die Bemerkung Krüger's „das blosse ἀποκτενῶν würde die Absicht als vom Schriftsteller erzählt bezeichnen, mit dem hinzugefügten ὡς wird sie als Gedanke des Artaxerxes ausgesprochen. Vgl. II, 6, 2. III, 2, 11. IV, 3, 12." mit der Anmerkung des Hrn. Graff „die Conjunction ὡς (als ob, weil) wird mit dem Part. verbunden, wenn das Prädicat desselben als etwas Vorgestelltes bezeichnet werden soll, es mag in der Wirklichkeit bestehen oder nicht, und mit Fut. Part., wie hier, bildet es einen Finalsatz, dessen Absicht, als von einem Andern (also hier von Artaxerxes) gedacht, dargestellt wird: als ob er ihn tödten wolle, nicht: um ihn zu tödten, wo ὡς nicht stehen dürfte und die Absicht als vom Schriftsteller gedacht erschiene, s. R. § 130, 7. An. 7 u. 8. M. § 568. K. § 581. etc.", um unser Urtheil bestätigt zu finden. Noch könnte man die Bemerkungen beider Herausgeber über πρίν zu I, 1, 10. und Anderes vergleichen, um den Unterschied recht deutlich einzusehen. Doch ich gehe jetzt zur Besprechung und Berichtigung der falschen und ungenauen Erklärungen über, die sich in dem Buche finden und die in einer Schulausgabe die strengste Rüge verdienen.

So ist die zu I, 1, 5. gemachte Bemerkung: „die Finalconjunctionen nach einem historischen Tempus, wie hier, mit dem Optativ verbunden, drücken die beabsichtigte Wirkung nur als möglich aus" durchaus falsch und man begreift nicht, wie die Grammatiken, die der Herausgeber auch an dieser Stelle citirt, ihn nicht ein Besseres gelehrt haben. Trefflich ist die Auseinandersetzung von Rost § 122. II, 9. p. 623. Was soll man ferner zu einer Regel sagen, wie die zu I, 1, 6. aufgestellte: „ὡς mit dem Part. und zwar wenn es mit einem Subst. oder Pronom. verbunden ist, mit dem Genit. oder Acc. absolutus."? Ganz ungenügend ist die Construction der Verba der sinnlichen Wahrnehmung zu I, 1, 8. dahin bestimmt, dass bei ihnen „gewöhnlich der Gen. der Person

stehe, d. h. des Gegenstandes, durch welchen das Wahrgenommene erzeugt wird, u. Acc. der Sache.“ Vgl. darüber Rost p. 527. In demselben Paragraphen ist δαπανᾶν falsch mit „Mühe wenden auf etwas“ erklärt, da es „Kosten auf etwas wenden“ bedeutet. I, 2, 12. ist συγγίγνεσθαι von fleischlicher Vermischung gesagt und die Erklärung „vertraut umgehen mit Jemand“ ist nicht genügend. Zu I, 2, 17. ist bei ἐσάλπιγξε eine Regel über die Verba des *Betonens* (?!) angegeben, die zu II, 2, 4. in derselben falschen Weise wiederholt wird. Die Bemerkung zu den Worten πλὴν οἱ τὰ καπηλεῖα ἔχοντες (I, 2, 24.) „πλήν als Praep. mit Gen. also hier sc. τούτων, oft wird aber auch der Gen. durch einen Satz umschrieben“ verdächtigt die Gelehrsamkeit des Verf. sehr. Es ist doch eine sehr bekannte Sache, dass πλήν, wie alle Präpositionen ursprünglich, ein Adverbium ist und dass es als solches hier gebraucht ist, ebenso wie im Deutschen *ausser* sowohl als Adverbium wie auch als Präposition gebraucht wird. Was soll nun aber „sc. τούτων“? soll man den Satz nun etwa vollständig so ausdrücken: πλὴν τούτων οἱ καπηλεῖα ἔχοντες? oder wo ist hier eine Umschreibung des Genitivs durch einen Satz? I, 2, 25. stehen die Worte: ἦσαν δὲ οὗτοι ἑκατὸν (ἕκαστος) ὁπλῖται. Hier soll das von Krüger aus Conjectur hinzugefügte ἕκαστος Apposition zu ἑκατὸν sein, während es doch offenbar zu οὗτοι gehört. Man vgl. I, 8, 9. IV, 2, 12. — Die Erklärung der Worte τά τε ἄλλα ἐτίμησε κ. τ. λ. (I, 3, 3.) „sowie im Uebrigen — so“ genügt nicht. Die Construction war durch τάς τε ἄλλας τιμὰς ἐτίμησε etc. zu erklären. Wunderlich ist die zu V, 3. 8. ἔτυχε δὲ διὰ μέσου ῥέων τοῦ χωρίου ποταμὸς Σελινοῦς bei ποταμός gemachte Bemerkung „sc. καλούμενος“. Wahrscheinlich ergänzt Hr. Graff bei ἄνδρες Ἀθηναῖοι das Part. καλούμενοι. — I, 2, 23. steht zu den Worten ἐνταῦθα ἦσαν τὰ Συεννέσιος βασίλεια die Bemerkung: „ἦσαν für ἦν (wie freilich auch Krüger nicht hätte sagen sollen), vielleicht dürfte auch die Lesart ἦσαν falsch sein.“ Die Lesart ist ganz richtig, war aber zu erklären und nicht mit einem blossen „für ἦν“ abzufertigen. Der Pluralis kann weder für den Singularis noch umgekehrt stehen. Man denke hier an die einzelnen Gebäude, die die königliche Burg ausmachen, und der Pluralis wird sehr bezeichnend sein. — I, 3, 41. genügt die Bemerkung nicht, dass das Praes. im Sinne des Futur stehe, sondern der Sprachgebrauch war zu erklären, sowie I, 4, 14. τί οὖν κελεύω richtig erklärt ist, wenn auch der Ausdruck „Präsens für Futur.“ nicht zu billigen ist. Doch solche ungenaue Erklärungen finden sich bei Hrn. Graff noch mehr. Z. B. II, 4, 15. werden die Worte καὶ ταῦτα erklärt „einschränkende Partikeln beim Part.“ etc. VI, 3, 30. soll ἀπειρήκεσαν μὲν, ὅμως δ' ἐδόκει für καίπερ ἀπειρεκότες, ὅμως stehen.

Einige Male ist der neue Herausgeber auch von Krüger's Sinnerklärung abgewichen. So hatte Krüger I, 5, 17. die Worte κατὰ χώραν ἔθεντο τὰ ὅπλα ganz richtig erklärt: legten die

Waffen an der Jedem bestimmten Stelle ab. Hr. Graff will erklären: stellten sie sich mit den Waffen nach der Ordnung, oder: sie stellten die Waffen nach der Ordnung bei Seite. Dagegen billigen wir I, 2, 20. Hrn. Graff's Erklärung von φοινικιστής „eigentlich Purpurfärber; weil aber noch folgt: καὶ ἕτερον δυνάστην, so übersetzen Andere wohl mit Recht: ein mit Purpur Bekleideter, ein Statthalter, dessen Kleid ganz aus Purpur bestand, während geringere Beamte nur mit Purpur besetzte Kleider trugen." — VII, 1, 29. will Hr. Graff die Worte καὶ δικαίως zu στρατευσομέναις ziehen, richtiger sind sie mit Krüger auf ἀπολώμεθα zu beziehen, indem man daraus ἀπολοίμεθ' ἄν denkt. — VII, 7, 7. heisst es: ἐπεὶ δὲ ἡμῖν φίλοι ἐγένεσθε καὶ δι' ἡμᾶς σὺν θεοῖς ἔχετε τήνδε τὴν χώραν, νῦν δὴ ἐξελαύνετε ἡμᾶς ἐκ τῆς χώρας ἣν παὸ ἡμῶν ἑκόντων (ein Ms. hat ἐχόντων) κατὰ κράτος παρελάβετε. Hier hat Krüger's Vermuthung, dass κατὰ κράτος nach ἡμᾶς zu stellen sei, viel für sich und Hrn. Graff's Erklärung scheint die Vulgata nicht genügend zu retten. Die Verwechselung von ἑκόντων und ἐχόντων ist nicht selten. Man vgl. Hellen. III, 5, 15.

Nicht zu billigen ist es, dass Hr. Graff mit Parallelstellen so sparsam ist. Oft ist ein einziges angemessenes Citat belehrender, als eine wortreiche Exposition. Auch hierin zeigte Krüger einen glücklichen Takt. Hin und wieder werden ähnliche Stellen der Anabasis von Hrn. Graff angezogen, aus andern Schriftstellern nur ein einziges Mal, wenn Ref. nicht irrt. Zur Sacherklärung von I, 4, 9. (αἱ δὲ κῶμαι ἐν αἷς ἐσκήνουν Παρυσάτιδος ἦσαν εἰς ζώνην δεδομέναι) wird Athenaeus III, 23. und Cornel. Nep. Them. 10. citirt. Hier hätte der Herausgeber noch die sehr passende Stelle aus Herodot II, 98. anführen können: τουτέων δὲ ἡ μὲν Ἀνθυλλα, ἐοῦσα λογίμη πόλις, ἐς ὑποδήματα ἐξαίρετος δίδοται τοῦ ἀεὶ βασιλεύοντος Αἰγύπτου τῇ γυναικί.

Auch eine Vergleichung des Lateinischen ist nicht zu verschmähen. Der Verf. ist auch damit zu kurz und Ref. findet sie nur ein einziges Mal. IV, 7, 20. ist zu den Worten αἴθειν καὶ φθείρειν die lateinische Redensart igni et ferro vastare angezogen. Hier lag es aber sehr nahe, aus dem Xenophon selbst zu schöpfen und Stellen, wie folgende, zu berücksichtigen: Hellen. IV, 2, 15. τέμνοντες καὶ κάοντες τὴν χώραν. IV, 1, 33. πάντα ὁρῶ τὰ μὲν κατακεκαυμένα, τὰ δὲ κατακεκομμένα. III, 2, 26. κόπτων καὶ κάων τὴν χώραν. IV, 1, 1. τὴν μὲν χώραν ἔκαε καὶ ἐπόρθει u. s. w. Dagegen würde I, 3, 11. bei den Worten ἐμοὶ οὖν δοκεῖ οὐχ ὥρα εἶναι ἡμῖν καθεύδειν die Vergleichung des Lateinischen: tempus est dormire und dormiendi die Schüler am besten belehren, wie der Infinitiv auf doppelte Weise gefasst werden kann.

Zu missbilligen ist es, wenn in einer Schulausgabe sich ein Schwanken findet in terminis technicis. So wird I, 2, 3. Genitiv

des Theils genannt, was I, 5, 7. Genitiv des Ganzen oder wohl gar III, 2, 7. genit. totius heisst.

An Druckfehlern hat Rec. nur wenige bemerkt. P. 6. Z. 1. fehlt über ησαν der Accent und Spiritus. P. 18. muss es in der ersten Zeile der Note πολεμεῖν statt πολέμειν heissen. Die Note 23. zu I, 3, 5. ist jedenfalls durch ein Versehen dahin gekommen, indem zu ὅ,τι die Bemerkung gemacht ist: „Ueber die Koronis, als Zeichen der Krasis s. B. § 15, 3. und § 29."

Ob die Stellen der Grammatiken alle richtig citirt sind, mögen Andre prüfen, welche so viel Zeit dazu haben, wie Hr. Graff. Jedenfalls kann man ihm das Lob des Fleisses nicht absprechen. Sollte das Buch eine zweite Auflage erleben, so will ihm der thätige Verfasser ein Register und eine kleine Karte beigeben. In der That könnte den Gegnern der Gymnasien keine bessere Waffe von den Gymnasiallehrern selbst in die Hände gegeben werden, als eine zweite Auflage dieses Buches.

Wenn auch der Unterzeichnete grösstentheils nur Stellen aus dem ersten Theile des Buches besprochen hat, so wird doch seine unparteiische Beurtheilung zeigen, dass er das ganze Buch gelesen hat. Er hielt es für seine Pflicht, sich kurz zu fassen, da nur bedeutende und tüchtige Leistungen eine ausführlichere Besprechung in diesen Blättern verdienen.

Halberstadt. Dr. *Karl Heiland.*

Auli Persii Flacci Satirarum liber. Cum scholiis antiquis edidit *Otto Jahn.* Leipzig, Breitkopf u. Härtel. 1843. CCXVI S. Proleg. 408 S. 8.

So schätzenswerthe Verdienste sich in neuern Zeiten Passow, Weber, Plum, Meister, Dübner u. A. um die Exegese dieses Dichters erwarben, so blieb die diplomatische Kritik doch in hohem Grade unberücksichtigt, indem die Einen der Genannten überhaupt nicht die Absicht hatten, diese Lücke auszufüllen, die Andern aus Mangel an den nothwendigen Hülfsmitteln es nicht vermochten. Wir sprechen das Hauptverdienst der vorliegenden Arbeit sogleich damit aus, dass wir in derselben eine auf die jetzt irgend zugänglichen Hülfsmittel basirte, mit Gelehrsamkeit und Besonnenheit verfasste Geschichte der Kritik des Persius und seiner Scholien bis zu Pithoeus hin gewonnen haben. Neben dieser eigenthümlichsten Seite des Buches finden sich andre schätzenswerthe Beiträge für die alte Literaturgeschichte. Dahin gehört gleich zu Anfange das Leben des Dichters selbst, in dessen Erzählung Hr. J. der unzweifelhaft sehr alten vita, welche auch der Ausgabe mit kritischen Bemerkungen angehängt ist, ohne alle Hyperkritik folgt. Müssige Vermuthungen werden allerwärts mit Recht zurückgewiesen. Auch der Freundes- und Zeitge-

nossen-Kreis des Persius wird weitläufig besprochen, namentlich, wie zu erwarten stand, Cornutus, dann Caesius Bassus, welchen der Verf., wie uns dünkt, mit Recht p. XXVIII sq. N. 1. vom Gavius Bassus scheidet und so zum Theil das zurücknimmt, was er S. 211 f. vorgetragen, Calpurnius Statura (welches cognomen vielleicht zu rechtfertigen ist), Lucanus und besonders Seneca, dessen mit Wärme entworfene Schilderung (p. XXXV sq.) vorzugsweise gelungen ist. Aulus (der Verf. findet in der in den Codd. des Persius sich findenden Form *Aules* für Auli etwas Etruskisches, doch gebraucht auch Virgil Same für Samos Aen. III.). Persius Flaccus starb, wie die meisten ausgezeichneteren römischen Dichter, jung und an demselben Uebel, wie es scheint, als Virgil. So war es ihm nicht einmal vergönnt, seine Satiren selbst zu veröffentlichen; Cornutus sah sie durch, Caesius Bassus edirte sie. Mit Recht legt der Verf. ein Gewicht darauf, dass wir hier ein unzweifelhaftes Beispiel der Herausgabe von poetischen Werken durch Andre nach dem Tode des Verf. haben, was so oft als Hypothese von Neuern aufgestellt ist. Die Worte der vita aber, welche, wie Hr. J. zeigt, von Valerius Probus, nicht von Sueton herrührt: Versus aliqui demti sunt ultimo libro et quasi finiturus esset, leviter retractavit Cornutus (p. 236.), sind von Hrn. J. richtig edirt (cf. p. XLV, 2.), während die Ausgaben des Sueton Correctionen enthalten, welche sämmtlich unnöthig sind, obwohl Hr. J. selbst ebenfalls die Worte für corrupt hält. Der Sinn ist: „Einige Verse sind dem Ende genommen und Cornutus änderte Einiges, so dass es den Anschein gewann, als habe Persius hier schliessen wollen." Offenbar ist auch der Schluss der letzten Satire etwas hart und schroff, das Ende kurz abgeschnitten, wie in Sat. I. Von p. LIV. an wird das Verhältniss des Persius zu Horaz, Lucilius und der alten Komödie besprochen, wobei die künstlerische Structur der Persianischen Satire treffend gewürdigt wird. In Bezug auf die bei Persius sich findenden Anspielungen auf Nero hält sich Hr. J. mit Recht an die historische Ueberlieferung und zeigt zur Genüge, dass Nero wenigstens häufig sehr wohl den Dichter vom Kaiser zu trennen verstand. Ref. erlaubt sich hierbei die Vermuthung, ob nicht in den corrupten Worten des Scholions I, 134.: „Hanc comoediam scripsit *Atines Celer* pueriliter", *Attin Caesar* liegen dürfte, cf. Dio C. 61, 20.: *Ἐπιθαρρύδησέ τε Ἄττιν τινὰ ἢ Βάκχας ὁ Αὔγουστος?* Dass übrigens die Callirhoe, von der das Scholion spricht, Name einer Hetäre sei, wie Hr. J. meint, ist nicht wohl glaublich. Es war sicher der Name eines dramatischen Werks. Das dramatische Element übrigens, welches die Persianische Satire in noch weiterm Umfange als die Horazische in sich trägt, giebt von p. LXXXIV. an zu einem Excurse über das Vorbild des Persius, den Sophron, sowie über die Ausdrücke scurra, aretalogus u. a. Veranlassung, sowie über die bei Persius vorkommen-

den Redensarten, welche einen vorzugsweise plebejischen Charakter zu tragen scheinen. Liegt es in der Natur der Sache, dass in dem bisher Besprochenen nicht immer nur Neues und Eigenthümliches geboten werden konnte, zumal da der Verf. grade fern von aller Hyperkritik die Ueberlieferung so viel wie möglich zu schützen suchte, so enthält der nun folgende Theil der Prolegomena, welcher den Ursprung und die Gestaltung der Scholien behandelt, eine durchaus neue Hypothese, bei deren Deduction man wohl fühlt, dass man per ignes suppositos cineri doloso wandelt, andrerseits aber sich gestehen muss, dass die vorhandenen Hülfsmittel mit Um- und Vorsicht benutzt worden sind. Der Hr. Verf. geht p. CXIII. von der Thatsache aus, dass schon früh Scholien zum Persius verfasst sind und dass wir selbst einen Commentar mit dem Namen des Annaeus Cornutus übrig haben. Unmöglich rührt derselbe von dem Freunde und Lehrer des Dichters her. Es gab aber einen zweiten Cornutus, zu Zeiten des Königs Karl des Kahlen lebend, von welchem wir Scholien zum Juvenal haben; wahrscheinlich rühren von demselben die seinen Namen tragenden Persianischen Scholien her. Annaeus ward dieser Cornutus später aus Verwechslung mit dem ältern Gleichnamigen genannt. Da nun aber in diesem Commentare unverkennbare Spuren eines ältern gelehrteren Grammatikers sich finden, so glaubt Hr. J. den Namen desselben in der Ueberschrift der bekannten vita des Persius: Vita A. Persii Flacci de commentario Probi Valerii sublata, gefunden zu haben. Dass diese vita von einem dem Persius Gleichzeitigen herrührt, ist klar; ebenso ist erwiesen, dass M. Valerius Probus Berytius ein berühmter Grammatiker zur Zeit des Nero war. Dass er grade den Persius sollte commentirt haben, scheint freilich nicht aus der vita desselben (Suet. de ill. gram. 24.) hervorzugehen, indem er nach derselben vorzugsweise ältere Schriftsteller las und erklärte. Indess macht Hr. J. mit Recht geltend, dass Persius in seiner Opposition gegen den Zeitgeschmack in gewissem Sinne zu den antiqui gehöre. Er erklärte unter Anderm die Eklogen und Georgica des Virgil, und sein Name war zum Sprichworte für den eines gelehrten Grammatikers geworden. Indem Hr. J. dies auf erschöpfende Weise bespricht, gedenkt er p. CXLVII, 1. auch der Commentarii Corneliani zum Virgil, deren Probus und Servius Erwähnung thun. Freilich hat es nicht den Anschein, als seien dieselben dem Cornelius Celsus zuzuschreiben *), doch für ganz unwahrscheinlich

*) Dass die von Philargyrius angeführten Bemerkungen des Celsus zu den Georgica nicht den Cornelius Celsus, sondern den Arruntius Celsus zum Verfasser haben, bemerkt nach Suringar auch Hr. J. Der Unterzeichnete, der übrigens auch die Fragmente des Celsus nicht ex professo sammeln wollte, fügte diese Stellen propter fugam vacui seiner Abhandlung über den Celsus allerdings irrthümlicher Weise zu.

ist die Annahme nicht zu achten, dass C. Celsus Bemerkungen zu Virgil's Werken hinterlassen habe. Quintilian's häufige, wenn-

Dies ist aber auch der einzige Punkt, in welchem er der heftigen und gereizten Kritik des Hrn. *Ritter* in diesen Jahrbb. Bd. 38. H. 1. S. 52. Recht giebt: In allem Uebrigen beweist derselbe nur, dass ich nicht überflüssiger Weise rei literariae paullo peritioribus geschrieben zu haben bemerke. Denn was soll es heissen, wenn Hr. R. mäkelt, dass ich Aulum als Vorname für probabilius halte als Aurelium, oder dass ich Rom für die patria des Celsus halte, versteht sich im geistigen Sinne? Was ferner Columella betrifft, so habe ich, obwohl ich wusste, dass selbst Sicilien von Cicero provincia suburbana genannt werde, nichts weiter behauptet, als dass die Nomentanischen Güter des Seneca eben so gut väterliches Erbgut in eigentlichem oder weiterm Sinne des Wortes als Geschenk des Nero sein könnten, sie also für die Sache nichts bewiesen; was aber das Zeugniss des Hieronymus über Hungersnoth zur Neronischen Zeit betrifft, so hat der Unterzeichnete absichtlich unterlassen, daraus einen Beweis für seine der allgemeinen Tradition folgende Behauptung, dass Columella unter Claudius geschrieben, zu entnehmen. Denn häufig gedenkt Hieronymus ähnlicher Noth zu jener Zeit. Siehe a. 2057. 2064. 2066. Und da Columella seine Bücher einzeln herausgegeben, so ist viel wahrscheinlicher, dass das erste Buch unter Claudius, als unter Nero edirt ist. Da endlich durchaus keine Stelle desselben die Annahme eines engern Zeitraums der Abfassung bedingt, so ist es weit natürlicher, der Tradition zu folgen, als neue nicht zu erweisende Hypothesen anzunehmen. Hr. R. thut wirklich, als verfechte ich die hergebrachte Meinung, während ich im Gegentheil darthue, es seien keine zwingenden Gründe dafür, aber auch nicht dagegen. — Die Hauptstelle über die Chronologie des Celsus bei Quintilian ist immer noch nach Hrn. R.'s Dafürhalten corrupt; sein Komma, bei welcher Gelegenheit er sich über den Unterschied exegetischer und kritischer Heilmittel ergeht, hat nach eignem Geständniss nicht radical geholfen, und er nimmt jetzt die allerdings beliebte chirurgische Methode der Statuirung einer Lücke an. Ob der Horazische Celsus der medicinische und encyclopädische C. sei oder nicht, habe ich aus Mangel an Beweisen dahingestellt, meine subjective Meinung dafür ausgesprochen, wobei ich freilich nicht ahnen konnte, dass das von Horaz dem Celsus beigelegte cognomen Albinovanus als Gegenbeweis gelten sollte, wenn gleich Hrn. R.'s Unbekanntschaft mit Horaz aus der Annahme hervorleuchtete, Horaz habe einen verächtlichen Plünderer fremder Dichter mit zweimaliger freundlicher Ansprache beehrt. Ganz gleich verhält es sich mit dem Ovidianischen Celsus, den ich für identisch halte mit dem Horazischen, nur aus dem Grunde, dass nichts wider diese Annahme spricht, am wenigsten was Hr. R. anführt. Wo möglich noch schwächer ist, was Hr. R. für seine unbedachtsam gefasste Meinung, der Juvenalische Celsus sei der Cornelius Celsus, beizubringen sucht. Schon die Hyperbolie des Juvenal lässt, abgesehen von allen übrigen Gründen, eher an einen Juristen als an

gleich meist polemisirende Erwähnung des Celsus, welchen er bald Cornelius Celsus, bald Celsus schlechthin, bald Celsus Cornelius nennt, lässt mit Sicherheit auf einen weitverbreiteten Einfluss der Rhetorik desselben schliessen und somit auch auf ein tieferes Studium, welches ihr Verfasser dem Virgil widmete, wie dies auch anderweit documentirt ist. Wie leicht konnte der der Zeit des Virgil so nahe stehende Celsus eine besonders werthvolle Abschrift von des Dichters Werken besitzen und dieselbe wenigstens theilweise mit Randbemerkungen versehen haben, da er in seiner Rhetorik auf Beurtheilung einzelner Verse einging!

---

einen Rhetoriker denken, und warum sollte eine Frau nicht rhetorisch sprechen können? Endlich das *καχέμφατον*, welches Celsus bei Virgil in den Worten: incipiunt agitata tumescere, zu finden glaubte, kann in der Andeutung an Beischlaf und Schwangerschaft recht wohl bestehen, wenngleich der Unterzeichnete so gut wie Hr. R. wusste, dass allerdings agitare schlechthin nicht in der geforderten Bedeutung vorkomme. Die Bedeutung aber, welche agitare z. B. in Verbindung mit clunibus hat, kann es in Verbindung mit tumescere haben, was Niemandem, der irgend den Geist der lateinischen Sprache kennt, zweifelhaft sein wird. Ich will übrigens Hrn. R. selbst eine Stütze seiner Erklärungen an die Hand geben, sie liegt in incipiunt, ohne dass ich die meinige für falsch halte. Uebrigens lässt es Hrn. R. schlecht an, welcher nur durch unmotivirte Zeitbestimmung eines Schriftstellers und durch grundlose Annahme einer Corruptel bei einem andern Schriftsteller seine Ansichten verfechten kann, von Selbstüberschätzung da zu reden, wo er selbst einen wenngleich längst hinweggeschiedenen Mann, welcher schon als Nichtphilolog unsre Achtung wegen seiner Bemühungen um eine ihm ursprünglich fremde Wissenschaft verdient, auf eine so cavaliere Weise behandelt, dass mein Ton gegen Hrn. R. seine vollkommene Entschuldigung darin findet. Schliesslich darf ich den Fund des Hrn. R., welcher wirklich beneidenswerth ist, obwohl schon vor ihm gemacht, nicht mit Stillschweigen übergehen, dass ich nämlich: Mira est Ritteri interpretatio putans für putantis geschrieben habe, welches flagitium ich auch ehrlich eingestehe, ohne herkömmlicher Weise selbiges dem Generalsündenbock, dem typotheta, in die Schuhe zu schieben, obwohl ich damit einen Ritter'schen Schluss über meine Latinität keineswegs anerkenne. Er fällt grade so aus, als sein Schluss lautet: Weil Columella sagt: M. Varro iam *temporibus avorum* conquestus est, und weil Varro noch in die Zeit des Augustus hineinreichte, so ist Celsus, wenn er unter August lebte, Varro's Zeitgenosse. Also vergebens habe ich für Hrn. R. auf den bedeutenden Abschnitt, den die Schlacht bei Actium in literarischer wie in jeder andern Beziehung macht, hingewiesen, für ihn scheint das Factum nicht zu existiren, dass ein Zeitraum von 20—25 Jahren zu gewissen Zeiten die Generationen weiter trennt, als sonst 50 und mehr Jahre, und dass dies sich alsdann auch in der Sprache ausdrückt, wie in den Wörtern: antiqui, veteres, recentes, nuper u. s. w.

Dieser Probus nun hat nach der Ueberschrift der vita P. denselben commentirt, und dass Einiges aus dessen Commentare sowohl als dem des Helenius Acro in die Scholien des jüngern Cornutus übergegangen sei, wird weiter erwiesen und noch mancher Anstoss, den namentlich die Menge der den Namen Probus führenden Grammatiker darbietet, glücklich aus dem Wege geräumt. Die ganze Untersuchung, so leicht sie durch irgend eine neu entdeckte Notiz erschüttert oder gar umgeworfen werden kann, ist in materieller Hinsicht sinnreich, in formeller mit grosser Belesenheit geführt worden. Endlich verbreiten sich die Prolegomena von p. CLXXIII. an über die Handschriften des Persius und vorzugsweise über die beiden besten, den Codex Montepessulanus und den Vaticanus. Familien von Handschriften sind bei Persius nicht anzunehmen, auch ist keiner Handschrift, selbst nicht jenen beiden vorzüglichsten, unbedingt zu folgen, die Kritik muss eklektisch sein. Doch ist der Text des Persius, wegen seiner wenig anziehenden Form, von je nicht sehr allgemein gelesen; daher auch nicht interpolirt. Uebrigens ist die Beschreibung der Codd. so genau und umständlich, dass bis auf etwaige neue Entdeckungen die Kritik der Persianischen Handschriften durch Hrn. J. im Wesentlichen abgeschlossen zu sein scheint.

Dem Texte selbst ist die reiche Variantensammlung, sowie die bemerkenswerthesten Verbesserungsvorschläge der Gelehrten, meist mit dem Urtheile des Herausgebers selbst untergefügt, ungefähr in der Art und Weise, wie Sillig bei dem Catull verfahren ist. Hin und wieder ist hier der Hr. Verf. ohne Noth von der Lesart der ältesten Handschriften abgewichen, wenn er z. B. 2, 45. arcessis geschrieben hat, während die Codd. accersis haben, da bei einer so controversen Sache es gewiss am sichersten ist, den besten Handschriften zu folgen. Ebenso sehen wir nicht ein, warum gleich darauf Vs. 47. „in *flamma* iunicum omenta liquescant" von ihm gesetzt ist, während in *flammas* die bessere Auctorität für sich hat. Was aber *in flamma* liquescit, löst sich auch zugleich *in flammam* auf. S. 5, 172. schreibt Hr. J. *arcessat*, wogegen die besten Bücher haben accersor oder accessor, mit der Bemerkung: „Apparet, coni. *cum* h. l. apte cum coniunctivo et indicativo iungi posse, verum non intelligo, quomodo cum utroque modo simul iungi possit. Iam vs. sq. coniunctivus *supplicet* a codd. optime munitus est, itaque hic quoque idem modus restituendus est." Drakenborch zu Liv. 30, 44. und 41, 24. weist eine Menge Stellen nach, wo quum in ganz gleicher Verbindung verschiedene modi nach sich hat; dass die Conjunction in jenen Stellen wiederholt wird, während sie hier supplirt werden muss, kann bei einem Dichter nicht auffallen. Im Allgemeinen ist der Text aber von leichtsinnigen Aenderungen

frei gehalten und nur eine Conjectur 4, 48. aufgenommen, was jedoch der Herausgeber selbst bereut p. CXCIII, 1.

Dem Texte folgt der exegetische, sich von aller Polemik gegen die frühern Herausgeber fernhaltende Commentar. Im Allgemeinen übergeht derselbe nichts zur Interpretation Wesentliches, geht auch, vorzüglich wo das Gebiet der Archäologie und der römischen Privatalterthümer zu berühren ist, in umfangsreichere Erörterungen ein. Nicht zu verkennen scheint es, dass derselbe theilweise aus Vorlesungen entstanden ist, wodurch der Einheit und Gleichmässigkeit in Etwas Abbruch gethan ist.

Den Beschluss machen die vita Persii mit sorgfältigem kritischem Apparate und die Scholien mit Nachweisung der citirten Stellen und, wie es der Sache angemessen ist, kürzeren kritischen Bemerkungen und erläuternden Citaten. Die Excerpta Pithoei, welche nur eine kluge Auswahl der Scholien des Cornutus enthalten, sind mit gesperrter Schrift und beigefügten asteriscis gedruckt worden. Die übrigens nicht häufigen Druckfehler sind in den Addendis sorgfältig verbessert; Ref. hat nur S. 95. ipsos, was ipsi heissen muss, unerwähnt gefunden. Die Latinität ist nicht frei von den Schlacken des Notenlateins; häufig setzt der Hr. Verf. nec für ne quidem, celeberrimus für clarissimus, monuit für annotavit u. A., hodieque für hodie quoque, tantum für solum, innumerus für innumerabilis, abludicare alicui, patet ex aliqua re, serioribus temporibus, disertis verbis, hic illic; man liest usurpare mit dem Ablativ (p. CLIV. quibus tacite eum usurpasse videtur). So wenig Ref. zu denen gehört, welche bei Kritik bedeutender Objecte mit einem Antibarbarus und andern Noth- und Hülfsbüchern in der Hand Silben stechen, so sehr hält er es im Interesse der Sache, dergleichen auch da zu bemerken, wo der Inhalt die Form in den Hintergrund drängt.

Ueber Erklärung einzelner Stellen mit dem Hrn. Verf. zu rechten, scheint dem Unterzeichneten insofern wenig angemessen, als die kritische Partie des Werkes offenbar die überwiegende ist. Ueber diese gründlich und erschöpfend zu *richten*, muss Ref. fähigern Kritikern überlassen, denen durch vorstehende, das Studium des Buches manchem mit Persius weniger bekannten Gelehrten erleichternde Relation die Gelegenheit dazu keineswegs benommen sein soll.

Greifswald. *Paldamus.*

M. Tullii Ciceronis de Legibus libri tres. Recensuit, varietate lectionis et annotatione instruxit *Joh. Bakius.* Lugd. Bat. apud S. et J. Luchtmannos. 1842. 8. 2 Thlr. 22½ Ngr.

Unter allen Schriften Cicero's haben wenige in neuerer Zeit bei den Philologen eine so geringe Beachtung gefunden, wie dessen Schrift *über die Gesetze.* Während die Reden, die rhetorischen und die meisten übrigen philosophischen Bücher in neuerer Zeit mehrere und zum Theil sehr tüchtige Bearbeiter gefunden haben, hat seit Görenz und Moser Keiner diese Bücher einer durchgreifenden Recension unterworfen; denn die Emendationen Madvig's betreffen, so scharfsinnige Erörterungen sie auch enthalten, immer nur einzelne schwierigere Stellen; und die Orelli'sche Ausgabe kann, so verdienstlich sie auch in andrer Hinsicht ist, für eine neue Recension, wofür sie der Herausgeber auch selbst nicht ausgegeben, durchaus nicht angesehen werden. Mit um so grösserer Freude musste daher von Allen, welche sich für die römische Literatur im Allgemeinen und für Cicero im Besondern interessiren, die Nachricht aufgenommen werden, dass eine neue Recension dieser Bücher in Leyden von einem Manne vorbereitet werde, dem der doppelte Ruf vorausging, dass er ausgestattet sei mit einer gründlichen Kenntniss der röm. Sprache im Allgemeinen und des Ciceronischen Sprachgebrauchs im Besondern, und dass er im Besitze bedeutender handschriftlicher Hülfsmittel sei, vermittelst deren er dem Texte eine weit zuverlässigere Gestalt geben werde, als er bisher gehabt habe. Von ihm durfte man erwarten, dass er sämmtliche bisher verglichene Handschriften oder, wenn er dies wegen der Unvollständigkeit und Unzuverlässigkeit der Davisischen und Görenzischen Collationen nicht wagte, wenigstens die von ihm genau verglichenen Handschriften ihrem Werthe nach genau abschätzte und das verwandtschaftliche Verhältniss derselben, wenn auch nicht bis in's Einzelne hinein, so doch im Allgemeinen scharf bezeichnen und so der Kritik eine feste Unterlage, deren sie bisher entbehrte, geben würde. Man durfte sodann erwarten, dass er, da anerkannter Maassen alle auf uns gekommene Handschriften aus *einer* schon vielfach verderbten und verstümmelten Handschrift geflossen sind und man somit über die verderbte Gestalt derselben vermittelst handschriftlicher Hülfe nicht hinausgehen kann, zunächst überall, so viel wie möglich, den muthmaasslichen Text des codex archetypus zu ermitteln und erst nach Auffindung desselben die Herstellung des wahren Ciceronianischen Textes versuchen würde. Der Herausgeber, mit den in unsrer Zeit an einen Kritiker zu stellenden Anforderungen im Allgemeinen nicht unbekannt, verkennt diese seine Aufgabe auch keineswegs, sondern versichert vielmehr ausdrücklich, dass er durch Vergleichung seiner und, wenn es dienlich scheine, auch der von Andern

benutzten handschriftlichen Hülfsmittel den Text zunächst auf diejenige Gestalt zurückzuführen bemüht gewesen sei, welche er muthmaasslich im codex archetypus hatte, um nachher mit um so grösserer Sicherheit über die Art und Heilung der Corruptelen urtheilen zu können. Die genauere Untersuchung der Handschriften nach ihrem verwandtschaftlichen Verhältniss lehnt er jedoch ab, nicht weil er glaubte, dass sie von keinem wesentlichen Nutzen sein könne, sondern weil bei den unvollständigen und unzuverlässigen Collationen des Davisius und Görenz die Untersuchung mangelhaft bleiben müsse und nicht die nöthige Ueberzeugung gewähren könne, und weil damit die Hauptsache keineswegs abgethan sei; denn einmal habe ja schon der codex archet. viele Fehler und Conjecturen enthalten, und dann seien nicht selten in den schlechtesten Handschriften die richtigen Lesarten oder wenigstens solche Spuren enthalten, welche zu einer glücklichen Emendation am leichtesten führten. So richtig dies nun auch ist, so lässt sich doch nicht verkennen, dass eine sorgfältige und genaue Erforschung der Handschriften nach ihrem Werthe und verwandtschaftlichen Verhältniss am sichersten zum erwünschten Ziele führt, und dass Bake durch Hintansetzung dieser allerdings sehr mühsamen und in mancher Hinsicht vielleicht auch zu keinem ganz sichern Resultate führenden Untersuchung eine sichere Grundlage für Ermittlung des Textes, wie er muthmaasslich im cod. archet. gestaltet war, zu legen verabsäumt hat. Sein kritisches Verfahren, insoweit es sich auf Ermittlung des im cod. archet. vorhandenen Textes bezieht, hat dadurch das Gepräge eines unsichern Hin- und Hertappens erhalten. Denn obwohl er überall, wo keine einzige Handschrift eine dem Gedankengange und der Redeform angemessene Lesart bot, einem Repräsentanten der bessern Handschriftenfamilie, namentlich dem cod. Vossianus A. folgt, so trägt er doch kein Bedenken, an unzähligen Stellen, an welchen der eine oder der andre codex für die falsche, aber schon im cod. archet. vorhandene Lesart eine glückliche Conjectur bietet, diese als Lesart des cod. archet. in den Text aufzunehmen. So hat er, um nur wenige Beispiele aus den ersten Capiteln des ersten Buches anzuführen, § 2. verum tamen als Lesart des cod. arch. in den Text aufgenommen, obwohl die hauptsächlichsten Repräsentanten beider Handschriftenfamilien — denn so viele glauben wir statuiren zu müssen und hoffen dies nächstens ausführlich darzuthun — verum verum tamen bieten, und man deshalb nicht anders schliessen kann, als dass es sich schon im cod. arch. fand und dass das erste verum in den wenigen Handschriften, in denen es fehlt, entweder durch ein Schreibversehen oder mit Absicht ausgelassen ist. Ebenso hat er in demselben § für vocant, welches die vorzüglichsten Repräsentanten der bessern, wie der geringern Handschriftenfamilie bieten, vocent aufgenommen, welches allerdings

allein dem römischen Sprachgebrauch angemessen ist, aber offenbar in die wenigen Handschriften, die es haben, nur durch Conjectur gekommen ist. Ebenso hat er noch — die Eigennamen abgerechnet, bei welchen er selbst erklärt, die Lesart des cod. arch. nicht geben zu wollen — im ersten Capitel fälschlich prodita sunt für prodita sint in den Text aufgenommen, obwohl nicht blos die Repräsentanten der bessern Familie, sondern auch mehrere der geringern prodita sint haben und die Richtigkeit des Conjunctivs an dieser Stelle ausser Zweifel ist; ebenso kurz darauf in hoc für in hac, was durch die Uebereinstimmung fast aller Handschriften — unter den von Bake benutzten hat nicht *Eine* in hoc — als Lesart des cod. arch. sichergestellt ist. Ebenso hat er im zweiten Capitel fälschlich als Lesart des cod. arch. in den Text aufgenommen *abest*, was allerdings vom Sinne gefordert wird, für at est, welches durch die Repräsentanten der bessern Handschriftenfamilie verbürgt und in mehrere der geringern in adest übergegangen ist; im dritten Capitel capiat für capiatur, suae aetatis für aetatis suae, sic enim vero für sic enim; im vierten contentionibus für concionibus, adirem für adire, quamquam für quam; im fünften disputat für disputans. Weitere Belege dafür liefert fast jedes Capitel. Cap. 5. § 17. nimmt er sogar, obwohl alle seine Handschriften und auch alle von Andern verglichenen, mit Ausnahme einer werthlosen Pariser Handschrift bei Moser und des cod. Uffenbachianus bei Görenz, noris haben, dennoch nobis, was offenbar Conjectur ist, auf, während er sich dagegen hütet, unzweifelhafte Conjecturen, wie III. § 44. privos für privatos, III. § 45. latrones für patrones oder patronis, aufzunehmen, blos weil sie zufällig in keiner Handschrift Eingang gefunden haben. Wenn Bake hiernach bei Ermittlung des muthmasslich im cod. arch. enthaltenen Textes sehr häufig insofern fehlt, dass er gegen die übereinstimmende Auctorität fast aller Handschriften beider Familien irgend eine Conjectur einer emendirten Handschrift, so oft sie ihm anders die wahre Ciceronianische Lesart zu bieten scheint, in den Text aufgenommen hat; so fehlt er auf der andern Seite — obwohl dies der Natur der Sache nach seltener geschehen muss — auch darin, dass er auf seine Repräsentanten der bessern Handschriftenfamilie, namentlich auf den cod. Vossianus A. zu viel Werth legt und seine Lesarten in den Text aufnimmt an Stellen, an welchen in der schlechtern Handschriftenfamilie die Lesart des cod. arch. uns erhalten ist. So ist Cap. 4. § 5. adire, obwohl es nur durch die geringere Handschriftenfamilie verbürgt ist, da die Repräsentanten der bessern adirem haben, unstreitig nicht nur die wahre Ciceronianische, sondern auch die Lesart des cod. arch. gewesen. Adirem hat sich demnach als eigenthümlicher Fehler in die bessern Handschriften eingeschlichen. Ebenso hat er I. § 43. auf die Auctorität der bessern Handschriftenfamilie hin die Worte

allein, wie er fälschlich meint, die Kritik sich stützen soll, da beide, Kritik und Interpretation, vielmehr auf's Innigste verbunden sich gegenseitig bedingen. Doch beabsichtigt er keineswegs eine vollständige Erklärung zu geben. Zunächst weist er alles dasjenige von der Hand, was Beziehung auf das Rechtswesen der Römer hat, weil nur derjenige darin genügen könne, welcher die betreffende Literatur von Sigonius bis auf die neueste Zeit kenne. Ist dies nun gleich ein Mangel an seiner Ausgabe, der auch bei seinem Grundsatze, dass die Kritik sich wesentlich auf die Interpretation stützen müsse, nicht ohne nachtheilige Folgen in den auf das Rechtswesen bezüglichen Abschnitten auf die Kritik bleiben konnte; so wollen wir ihm dies doch ebensowenig zum Vorwurf machen, als das, dass er auch sonst sich grossentheils auf Widerlegung und Berichtigung der von Andern gegebenen Erklärungen beschränkt, und also keine Vollständigkeit in der Erklärung bezweckt. Dient nur das, was er wirklich bietet, zur Widerlegung bisheriger irriger Meinungen über einzelne Stellen oder ganze Abschnitte und zur Förderung der Wissenschaft im Allgemeinen, so mag man immerhin das dankbar annehmen und darüber vergessen, dass in einer so umfassenden Ausgabe, wie der Bake'schen, auch ein umfassenderer Zweck in Beziehung auf die Interpretation hätte verfolgt werden sollen. Nun lässt sich zwar nicht leugnen, dass Bake an vielen Stellen falsche und schiefe Ansichten früherer Erklärer beseitigt hat; es lässt sich ferner nicht in Abrede stellen, dass er in grammatischer und lexikalischer Hinsicht manche schätzbare, theils die Sache selbst erfassende, theils die Grundlage zu weitern tiefern Untersuchungen bietende Bemerkungen geliefert hat. Doch offenbart sich im Allgemeinen in beiden Rücksichten ein solcher Mangel an Schärfe der Auffassung, eine solche Unbestimmtheit der sprachlichen Fassung, daneben eine solche Flüchtigkeit, dass des Falschen und Halbwahren in dieser Hinsicht weit mehr sich findet, als des Wahren und Richtigen, und seine sprachlichen Bemerkungen durchaus nur mit der grössten Vorsicht benutzt werden dürfen. Und dies eben ist's, was bei seinem Grundsatze, die Kritik auf die Interpretation zu stützen, die nachtheiligste Wirkung auch auf die Kritik nicht nur dieser Bücher, sondern auch andrer Schriften Cicero's und andrer Schriftsteller, die er oft gewaltsam und zum Nachtheil einer übersichtlichen Erklärung hereinzieht, geäussert hat.

Es fällt keineswegs schwer, die einzelnen Momente dieses allgemeinen Urtheils der Reihe nach mit hinlänglichen Beweisen zu belegen. Damit es indess nicht den Anschein gewinne, als seien dieselben aus den verschiedensten Theilen des Buches mühsam zusammengelesen und grade die schwächsten Seiten desselben absichtlich hervorgehoben, so werde ich es vorziehen, zwei zusammenhängende Abschnitte zu diesem Behuf durchzu-

gehen und zwar dazu zuerst den Anfang wählen, von welchem füglich angenommen werden kann, dass er am wenigsten übereilt sei; sodann aber einen spätern Abschnitt aus dem dritten Buche, um darzuthun, dass die Handhabung der Kritik und Interpretation sich im Wesentlichen durchweg gleich geblieben ist.

Bevor ich indess dazu übergehe, muss ich noch kurz die von ihm im zweiten Capitel der Prolegomena — im ersten spricht er über den Zweck der Ausgabe, über sein bei der Kritik und Interpretation angewandtes Verfahren und über den Werth seiner Handschriften, aber nur ganz im Allgemeinen — erörterten zwei Fragen, wann Cicero diese Bücher geschrieben, und ob er sie selbst herausgegeben habe, berühren. Mit Recht nimmt er, ohne übrigens auf diese Uebereinstimmung hinzudeuten, das schon von Görenz und Moser angenommene Jahr vor dem Abgang nach der Provinz Cilicien, also das Jahr 701 nach Cato, nach Varro das Jahr 702, als das Jahr der Abfassung an und liefert den Beweis dafür theils durch Heraushebung derjenigen Stellen dieser Bücher, in welchen auf Zeitverhältnisse angespielt wird, wobei er einerseits manche noch nicht von Andern angezogene Andeutungen treffend benutzt, andrerseits manche schon von Andern angezogene, namentlich die von Görenz geltend gemachten psychologischen Gründe übersieht, theils durch Darlegung der damaligen politischen Lage des Staates, welche nach seiner Rückkehr aus der Provinz den Gedanken an Abfassung dieser Bücher in ihm nicht konnte aufkommen lassen.

Ebenso tritt er mit Recht der ziemlich allgemein angenommenen Ansicht, dass diese Bücher von Cicero nicht vollendet und nicht herausgegeben worden seien, bei, und findet richtig den Grund theils in der ihm wider Erwarten im Jahr 703 auferlegten Verwaltung der Provinz, theils in der bei seiner Rückkehr erfolgenden Erschütterung und Umwandlung der politischen Verhältnisse; den Beweis dafür aber theils darin, dass diese Bücher nirgends (selbst Cic. de div. II, 1. und Tusc. IV, 1. nicht, wo sie, wenn sie herausgegeben waren, nicht unerwähnt bleiben konnten) von Cicero erwähnt werden, theils in der Beschaffenheit dieser Bücher selbst, denen man an vielen Stellen, namentlich des zweiten und dritten Buches, ansieht, dass sie einen blossen Entwurf, der nicht überarbeitet worden, enthalten. Wenn er aber an manchen Stellen, wie I, 5, 17. I, 6, 19. II, 4, 9., Spuren eines zwiefachen sprachlichen Ausdrucks für denselben Gedanken findet, von denen er den zweiten bei einer Ueberarbeitung an die Stelle des erstern habe setzen wollen, so ist er offenbar im Irrthum.

Indem ich nun von diesen allgemeinen Bemerkungen zur Betrachtung des Einzelnen übergehe, schicke ich nur noch die Versicherung voraus, dass ich, um selbst den Schein der Ungerechtigkeit zu vermeiden, eben so gewissenhaft das Wenige, wodurch er die Kritik und Interpretation dieser Bücher wirklich gefördert

hat, als das mannigfache Verfehlte und Schiefe aufzudecken, und nur das Unbedeutende zu übergehen bestrebt sein werde.

Cap. I. § 1. fertigt Bake die Lesart der meisten und besten Handschriften sin manet einfach mit der Bemerkung ab, dass sie mit Recht verworfen sei. Offenbar ist aber sin manet, obwohl es der Herausgeber nicht in seinen Text aufgenommen hat, schon im cod. arch. gewesen, und aus paläographischen Gründen, wie schon Davisius gethan, si enim manet zu schreiben, da von Seiten des Gedankens nichts entgegensteht. Der Gedankengang ist nämlich der: „Jenen Hain und auch diese Eiche erkennt man, von denen ich oft im Marius gelesen. Denn wenn jene Eiche fortdauert, so kann es keine andre als diese sein." Es tritt also nach Einschiebung der Worte lectus a me in Mario die Vorstellung des wirklichen Haines und der wirklichen Eiche in den Hintergrund, und es drängt sich dagegen dem Schriftsteller die Vorstellung von der im Marius erwähnten Eiche auf, und mit dieser zugleich der Gedanke an die nothwendige Identität der im Marius beschriebenen und hier angeschauten Eiche, wenn die erstere noch fortdauere. Unmittelbar darauf will Bake gegen alle Handschriften für etenim est sane vetus corrigirt wissen est enim sane vetus, weil etenim, wie Madvig in Part. II. disputationis de emendandis Cic. Oratt. de Prov. Consul. et pro Balbo p. 6. und de fin. I, 1, 3. dargethan habe, sich nicht auf den zunächst vorausgehenden Gedanken beziehe, sondern, wie er sehr unbestimmt sagt, ad totum, quod propositum sit ad demonstrandum. Allein so richtig auch Madvig an jenen Stellen dem etenim die vielfach verkannte Bedeutung, welcher gemäss es beim Fortgange der Beweisführung gebraucht wird, vindicirt; so ist es doch ausser allem Zweifel, dass etenim auch zur Begründung eines unmittelbar vorausgehenden Gedankens gebraucht wird, in dem Sinne: *und zwar weil*, also bei Anführung eines auf der Hand liegenden Grundes. Cfr. Cic. Phil. II, 12, 29. Ecquis est igitur te excepto et iis, qui illum (Caesarem) regnare gaudebant, qui illud aut fieri noluerit, aut factum improbarit! Omnes ergo in culpa. Etenim omnes boni, quantum in ipsis fuit, Caesarem occiderunt. Legg. I, 7, 21. Die Verkehrtheit seiner bei dieser Gelegenheit zu Cic. de fin. I, 20, 70. gemachten Conjectur saepe *etenim* videmus für das handschriftlich begründete und von uns bei einer andern Gelegenheit nächstens in Schutz zu nehmende et saepe enim videmus springt zu deutlich in die Augen, als dass sie einer Widerlegung bedürfte. Zu erwähnen ist nur das noch, dass er sich zur Begründung derselben auf die von Hand Tursell. II. p. 543. angeführten Stellen beruft, in denen allen etenim zwar in der Parenthese, aber zu Anfang des parenthetischen Satzes steht. Man sieht hieraus, und es wird sich im Folgenden noch weiter zeigen, wie wenig sorgfältig und genau Bake bei Angabe der in Menge von ihm beigebrachten Beweisstellen verfahren ist. — Die verwundernde Frage

des Atticus (quo tandem modo?) bezieht er mit Unrecht auf den von ihm angenommenen ungewöhnlichen Gebrauch der Worte stirpem oder arborem serere. Offenbar bezieht sie sich auf die Sache selbst, dass nämlich durch eines Dichters Vers ein Baum gepflanzt werden könne, der länger bestehe, als ein vom Landmann gepflanzter, wie auch schon aus der folgenden Frage: aut quale est istuc, quod poetae serunt, hervorgeht.

§ 2. nimmt er gegen die neuern Erklärer literae latinae richtig in Schutz und weist treffend nach, dass loqui im Gegensatz zu obmutescere in personificirender Weise die Existenz der römischen Literatur bezeichne, dass man aber von den Wissenschaften im Allgemeinen, die durch literae, wenn kein Gentilname hinzugefügt werde, bezeichnet würden, nicht wohl sagen könne, dass sie in der *einen* oder andern Sprache redeten oder zu reden aufhörten. — Die folgenden Worte: ut ait Scaevola de fratris mei Mario, fasst er mit Berufung auf Orell. Anal. IV, 2. p. 593. fin. fälschlich, wie die Worte versus de Phoenissis, Verse in den Phönissen (d. i. aus den Phönissen entnommene Verse) bei Cic. Off. III. c. 21., für Scaevola in Mario, ohne zu bedenken, dass, da die Worte de fratris mei Mario nicht zur Bestimmung des Personennamens Scaevola (denn Scaevola kann nicht als aus den Phönissen entnommen gedacht werden) gehören können, es heissen müsste: in fratris mei Mario. Auch halten seine angegebenen Gründe, weshalb die fraglichen Worte nicht zum Prädicat ait gezogen werden könnten, nicht Stich. Weder der Gebrauch des Ausdrucks canescere vom Ciceronianischen Marius zur Bezeichnung der langen Fortdauer desselben, noch die Uebertragung des Ausdrucks vom Gedicht auf die Eiche hat irgend etwas Auffälliges. Ebensowenig die zu ait gefügte adverbiale Bestimmung. Dass sonst zu dem in Zwischensätzen gebrauchten ait eine solche Bestimmung sich nicht gesetzt findet, hat seinen Grund darin, dass gewöhnlich das angeführte Prädicat nicht von einem Gegenstande auf einen andern übertragen wird, wie hier vom Gedichte Cicero's auf die Eiche. Dem Gesagten zufolge kann denn auch das fragliche Gedicht nicht, wie Bake meint, nach dem Tode beider Scävola, des Augur und des Pontifex, nämlich erst unter dem Consulate des Cn. Lentulus und L. Marcius Philippus im Jahre 698 geschrieben sein, sondern es muss, wie seine übrigen poetischen Versuche, die nicht auf seine eignen Lebensverhältnisse Beziehung haben, wie das Gedicht de consulatu suo, de temporibus suis, in die Jugendjahre desselben gesetzt werden, und zwar, da in einem Cic. de div. I, 47. aufbewahrten Fragmente auf die glückliche Rückkehr desselben aus dem Exil angespielt wird, und somit unter dem Scaevola der Pontifex, nicht der Augur, der schon 2 Jahre vor Marius starb, zu verstehen ist, dieser aber 4 Jahre nach Marius starb, in den Zeitraum von 668 bis 672. Ueber das letztgenannte Jahr könnte

das Gedicht auch schon wegen der bald durch Sulla ungewandelten politischen Verhältnisse nicht weit hinausfallen. Uebrigens stimmt auch mit dieser Annahme, dass Cicero § 4. seinen Marius einen Versuch nennt.

Der oben gerügte Mangel an Schärfe bei Auffassung sprachlicher Verhältnisse zeigt sich bei Erklärung der folgenden Worte *nisi forte*, in Beziehung auf welche er die Annahme einer Ellipse zwar richtig verwirft, fälschlich aber behauptet, dass sie dem Satze vorgesetzt würden, der eine absurde Folgerung aus dem, was der Gegner zuvor gesagt oder gefordert habe, enthalte. Es liegt am Tage, dass in dem mit nisi forte eingeleiteten Satze nicht eine Folgerung gezogen, sondern ein einziger, aber keineswegs denkbarer Fall gesetzt wird, durch den eine vorausgehende Behauptung aufgehoben werden kann. Daher der ironische Sinn dieser Worte. Im Folgenden erklärt er sich zwar mit Recht gegen die von Davisius vorgeschlagene Aenderung des quod in quam; aber keineswegs aus dem rechten Grunde, wenn er sagt: Davisii coniecturam ideo improbandam censeo, quoniam in tota hac disputatione neque quercum illam Marianam, nec Minervae, nec Ulyssis palmam vere(?) fuisse conceditur, sed excusandam esse dicitur religionem, quae, quod antiquitus fuisse illa traditio ferret, eadem nunc etiam agnosceret. Ebenso fasst er die Worte hodie monstrant eandem falsch, wenn er sie so erklärt: hodie monstrant, ac si eadem esset; denn man zeigte sie allerdings, als wenn es dieselbe wäre. Offenbar ist eandem Attribut zu palmam; und durch Angabe des abgeschmackten Grundes, quod Homericus Ulixes Deli se proceram et teneram palmam vidisse dixit, wird die Ironie geschärft. In den eben angeführten Worten nimmt Bake gegen die Auctorität der besten Handschriften dicit in Schutz für dixit. Es lässt sich nicht leugnen, dass Cicero dicit eben so gut sagen konnte mit Rücksicht darauf, dass es noch jetzt bei Homer gelesen wird; aber ebensowenig lässt sich in Abrede stellen, dass er das *eigentliche Sagen* des Ulysses in's Auge fassen konnte und dies dann in Beziehung auf seine Zeit als vollendet darstellen musste. Ein anderer Fall wäre es, wenn statt Homericus Ulixes gesetzt wäre Ulixes apud Homerum. Dann wäre offenbar dicit zu schreiben. — Bei Vertheidigung der doppelten Setzung des Substantivs quercus erklärt er sich mit Recht für die Schreibart *quibus editis* in Cic. de div. II, 1, 3., giebt übrigens, indem er von einem Irrthum Moser's, der an jener Stelle Frandsen tadelt, dass er sein Buch haruspices betitelt habe, Veranlassung nimmt, diesen zu widerlegen, einen evidenten Beweis für den oben im Allgemeinen ausgesprochenen Tadel, dass er ganz Ungehöriges und mit der Erklärung der betreffenden Stellen in gar keiner Verbindung Stehendes gewaltsam in den Commentar hereinzuziehen sich nicht scheuet.

§ 3. Die Anmerkung über die Worte *certene non longe* cet.

ist voller Irrthümer. Richtig ist darin nur die Behauptung, dass certo hier nicht am rechten Platze sei; der Beweis aber fehlt. Unrecht hat er aber schon, wenn er bei der Bemerkung, dass certo nicht für vere stehen könne, in Betreff des letztern sagt, dass es an dieser Stelle erträglich gewesen wäre, — als ob Cicero früge, ob Romulus *wahr* gesprochen, und nicht vielmehr, ob er wirklich dem Proculus Julius gesagt habe, dass er ein Gott sei etc. Unrichtig ist ferner das, was er über den Gebrauch von certe sagt: Certe *semper* in affirmando sic ponitur ut referatur ad id, de quo iam sermo fuerit, non *autem*(?) absolute affirmet. Dies ist zwar der gewöhnlichste Gebrauch desselben, aber nicht der einzige und ursprüngliche. Ursprünglich bezeichnet es eine Versicherung und entspricht unserm *sicherlich*. Daher es denn auch in Folgerungen, die als unzweifelhaft bezeichnet werden sollen, gebraucht wird. Cic. Cat. 20, 74. moriendum enim certe est. Cic. de Div. II, 9, 23. certe igitur ignoratio futurorum malorum utilior est, quam scientia. In Fragen steht es also, wenn der Fragende sich die volle Gewissheit verschaffen will, ob etwas wirklich der Fall sei. Vgl. Suet. Aug. 33. certe patrem tuum non occidisti? Ist das sicher, dass du deinen Vater nicht getödtet hast? Es ist daher an unsrer Stelle nichts passender, als certe; denn offenbar will Cicero eine strenge historische Kritik von seinem Versuche fern halten und sucht dies zu erreichen durch Hinweisung darauf, dass so Vieles erzählt werde, ohne dass man frage, ob es sich wirklich grade so zugetragen habe. Offenbar fragt er daher, ob es gewiss sei, dass Romulus zum Proculus Julius gesagt habe, er sei ein Gott und wünsche fortan als solcher verehrt zu werden. Es ist daher, da ebensowenig die Fragpartikel in der eingliedrigen indirecten Frage, als die Negation vor longe entbehrt werden kann, statt der wahrscheinlich im cod. archet. vorhandenen Lesart certe nū zu schreiben certe non longe. Siehe, was ich schon im Archiv Bd. 8. Heft 2. p. 300. gesagt habe. Bake vermuthet, obwohl er für die Richtigkeit der Conjectur nicht stehen mag: Romaene non longe a tuis aedibus. — Im Folgenden nimmt er das offenbare Einschiebsel et verumne sit, das sich schon in den cod. archet. eingeschlichen hatte, in Schutz, nur will er nach demselben die Conjunction *ut* eingeschoben wissen, die er durch Verweisung auf Zumpt's Grammat. § 623. gerechtfertigt zu haben glaubt. Allein, wenn ut nach verum est gebraucht wird, so wird damit entweder ein Antrieb zum Handeln bezeichnet, wie z. B. nach certum est bei Cic. ad Att. X, 4, 8. in primis nihil esse certius, quam ut omnes, qui lege Pompeia condemnati essent, restituerentur; oder es ist darin eine, wenn auch nur leise Andeutung der Folge und Wirkung enthalten. Vgl. Madv. ad Cic. Fin. p. 146. Keins von Beiden ist an unsrer Stelle der Fall; und es müsste daher, wenn verum beibehalten werden sollte, nothwendig der Acc. c. Inf. folgen. — Bei der Conjectur *attica* für *antiqua* bedarf es

zusammen als Substantivum, wie aequalis nehmen wolle. Sonderbare Ansicht! Es ist bekannt genug, dass im Lateinischen manche Verba, bei welchen sonst die Sache, auf welche die Thätigkeit eine Beziehung hat, im Dativ gesetzt wird, absolut gefasst werden und dass die sonst im Dativ beigefügte Sache abweichend vom deutschen Sprachidiom als die Ursache der Thätigkeit aufgefasst wird. So bei assuescere, implicari; so auch bei dem Participien iunctus und coniunctus. Vgl. darüber Kritz zu Sall. Cat. II, 9. p. 14. Zumpt lat. Gr. § 474.

§ 7. Mit Recht verwirft er die von Madvig in seinen Emendationes Tullianae p. 1. vorgeschlagene Conjectur in orationibus autem multas ineptias, elatio summam impudentiam, ohne jedoch auf die bei derselben nicht zu verkennende Inconcinnität des Ausdrucks aufmerksam zu machen. Ebenso fasst er die erwähnten orationes richtig als forenses, indem er bemerkt, dass Atticus, da es darauf ankam, nachzuweisen, dass keiner der bisherigen Historiker der an den Geschichtsschreiber in oratorischer Beziehung zu stellenden Anforderung genügt habe, bei Macer eben so gut, wie später bei Sisenna seine Leistungen als Redner ins Auge fassen konnte. Seine Conjectur: in orationibus autem multus et ineptus est, clamator summa impudentia, ist aber ganz und gar verunglückt. Man sieht leicht, dass Atticus, nachdem er ihm ein beschränktes Lob ertheilt hat, ihn aus der Reihe der guten Redner ausnehmen will, und dass er zu diesem Endzweck den Hauptfehler, woran seine Reden litten, heraushob. Unmöglich konnte er also sagen in orationibus multus est, was kein Fehler sein würde. Ebensowenig passt clamator, was nur vom perorirenden Redner gebraucht wird. Der Gedankengang, wie die Handschriften nöthigen zu folgender Textesgestaltung: in orationibus autem multis et ineptis elatio summam impudentiam, in seinen vielen und abgeschmackten Reden geht die Erhebung bis zur Unverschämtheit. — Für die durch alle Handschriften beglaubigte Lesart Sisenna, eius amicus empfiehlt er mit Hinweisung auf Cic. Brut. 75, 260. die, wie er sagt, unzweifelhafte Conjectur des Corradus mens amicus. Aber was hindert denn anzunehmen, dass Sisenna auch ein Freund Macer's gewesen, dessen Zeitgenosse er war? Und konnte dann Cicero, da Macer unmittelbar vorher erwähnt war, nicht das freundschaftliche Verhältniss, in welchem er zu diesem stand, bezeichnen? — Der Gebrauch des adhuc in der Stelle omnes adhuc nostros scriptores superavit zieht er fälschlich in die Reihe der von Madvig zu Fin. V, 6, 16. behandelten Beispiele; denn durch die Perfectform wird ja offenbar das Urtheil als vom Standpunkte der Gegenwart aus gefällt bezeichnet. Dort aber findet offenbar die Vermischung eines in der Vergangenheit liegenden und gegenwärtigen Standpunktes statt. Ebensowenig erklärt er den Gebrauch desselben in der Stelle Cic. de div. II, 2, 4. (Adhuc haec erant) richtig mit den Worten: videntur illa e

continuatione sententiae explicanda, si quidem iungenda sunt, *adhuc haec erant: ad reliqua tendebamus* cet. Offenbar hat Cicero adhuc beim Praeteritum gesetzt, weil er von seinem Standpunkte absehend sich ganz in die Vergangenheit versenkt hat, wie auch aus dem Imperfectum tendebamus hervorgeht. — Bei den Worten quare tuum est munus hoc, a te exspectatur zieht er richtig hoc zum ersten Satze, weil das Pronomen in demselben nicht entbehrt werden könne. Er konnte hinzufügen: und weil das folgende Pronomen personale um des Nachdrucks willen, der auf ihm ruht, zu Anfang des Satzes stehen muss.

Cap. III. § 8. Bei den Worten capiat exordium begeht er einen doppelten Irrthum, einmal indem er gegen die Auctorität der bessern Handschriften mit seinen Vorgängern die active Form in den Text aufnimmt und wegen des folgenden censeo für nothwendig erklärt, als ob man nicht zu censeo in Gedanken ergänzen könnte capiendum esse; dann aber, indem er mit Berufung auf Gronov den Conjunctiv capiat durch capere eum oporteat erklärt und dem Conjunctiv somit eine Bedeutung zuschreibt, die er gar nicht hat und die man ihm nur von einem ausserhalb der lateinischen Sprache liegenden Standpunkte aus zuschreiben kann. — Für aetatis suae, was die bessern Handschriften und auch der grösste Theil der schlechtern bietet, nimmt er mit Unrecht suae aetatis in Schutz. Allerdings ruht auf suae der Hauptton; allein auch aequalem ist gewichtig, würde aber seine Bedeutung, wenn es unmittelbar vor dem stärker hervorgehobenen suae stände, einbüssen. — Unbegreiflicher Weise nimmt Bake an den Worten sunt enim maximae res in hac memoria atque aetate nostra einen doppelten Anstoss. In nostra findet er eine anstössige Abundanz, und die Structur der Worte sunt in hac memoria atque aetate hält er für unlateinisch. Offenbar liegt demselben eine räumliche Anschauung zu Grunde, die hier ganz am rechten Orte ist. Die Conjectur, die er giebt: sunt enim maximae res in hac memoria atque hac aetate gestae, verstösst sogar gegen die Latinität, da, sobald gestae sunt als Prädicat gesetzt wird, memoria und aetate nur als reine Zeitbestimmungen gefasst werden können. — Für die offenbar schon im cod. archet. vorhandene Lesart in illum et memorabilem annum suum giebt er von der falschen Voraussetzung ausgehend, dass das Consularjahr Cicero's durch das Attribut memorabilis, das nur von den ausgezeichnetsten Dingen gebraucht werde, nicht habe ausgezeichnet werden dürfen und dass memorabilis aus dem Glossem memorabit, das ein Erklärer für incurret an den Rand gesetzt habe, entstanden sei, die Conjectur incurret etiam in illum annum suum. Ist es nicht bekannt genug, dass Cicero jede Gelegenheit benutzt, sein Lob Andern in den Mund zu legen? Und war nicht jenes Jahr wirklich ein sehr merkwürdiges? Hält man dies fest und bedenkt man, dass an vielen Stellen schon im cod. archet. einzelne Wörter ausgefallen waren, et

aber von den Abschreibern nicht leicht in den Text eingeführt sein kann; so dürfte man sich sogar versucht fühlen, vor memorabilem noch ein synonymes Adjectivum einzuschieben und die Worte so herzustellen: incurret etiam in illustrem illum et memorabilem annum suum. Der Ausfall des illustrem im cod. arch. ist übrigens leicht durch die Aehnlichkeit des Anfangs mit dem folgenden Pronomen zu erklären. Dass übrigens in cod. arch. durch Auslassung einzelner Wörter öfter gefehlt worden ist und viele Stellen nur durch Wiederherstellung derselben verbessert werden können, habe ich in meiner Abhandlung über die Gesetze p. 4. 7. hinlänglich dargethan. — Zu der im Folgenden von Bake vorgeschlagenen Aenderung des durch alle Handschriften gebotenen Pronomens isto in ipso ist nicht der geringste Grund vorhanden, zumal da er nicht blos, was er selber während seines Consulates ausgeführt hat, sondern Alles, was in die Zeit seiner Erinnerung fällt, beschreiben soll. Eben so unbegründet ist die von ihm zu Cic. Cat. I, 6, 15. vorgeschlagene Aenderung quot ego tuas petitiones — parva quadam declinatione, ut aiunt, corporis effugi. Ut aiunt weist genugsam darauf hin, dass *corpore effugere* ein proverbialer Ausdruck war. — In den Worten vacuum tempus ac liberum stellt er, weil die überwiegende handschriftliche Auctorität dafür ist, für ac richtig et her.

§ 9. Falsch ist es, wenn Bake behauptet, quaedam zeige die Neuheit des metaphorischen Ausdrucks subsiciva an. Dazu dient quidam überhaupt nicht, sondern zu Adiectivis mit Substantivis gesetzt dient es dazu, den vollen Umfang des Begriffs und die volle Anwendbarkeit desselben zu beschränken. Vgl. Cic. Orat. II, 74. incredibili quadam magnitudine. Cic. Lael. 13, 49. virtutem duram et quasi ferream quandam volunt, wo, um das Ungewöhnliche der Metapher anzudeuten, noch quasi hinzugefügt ist. Vgl. Haase zu Reisig's Vorlesungen p. 345. Doch hat man quidam in dieser Verbindung keineswegs immer in diesem Sinne zu nehmen. Es nähert sich dessen Begriff nicht selten dem einer unbestimmten Quantität, z. B. Lael. 13, 44. Nam quibusdam placuisse opinor mirabilia quaedam. So sind auch hier subsiciva quaedam tempora gewisse, einige Nebenstunden. In diese Anmerkung zieht er, wie oft, gewaltsam die Stelle Cic. Off. II, 14. (tantum erat philosophiae loci, quantum superfuerat amicorum et reipublicae temporibus. Id autem omne consumebatur in legendo: scribendi otium non erat) hinein, welche keine nähere Beziehung zu unsrer Stelle hat, um von den letztern Worten die höchst vage Erklärung zu geben: „quod dicitur, *scribendi otium non erat*, referendum est ad ambitionem et philosophiam," und um eine unnöthige Conjectur, *ex* amicorum et reipublicae temporibus, anzubringen, da doch der Ablativus ohne Zweifel richtig und als Ablativus der Ursache zu fassen ist. Gewiss würde auch Bake keinen Anstoss genommen haben, wenn Cicero geschrieben hätte: „tantum erat philosophiae loci, quantum mihi amicorum et reipublicae tempora relinque-

bant.“ Doch mit diesen Lorbeeren noch nicht zufrieden, bestreitet er auch noch die Beiersche Erklärung des Wortes tempora und behauptet, es sei damit nicht die *Lage* der Freunde und des Staates bezeichnet, sondern die *Geschäfte selbst* und *die ihnen zu widmende Zeit*, weil nur von diesen gesagt werden könne, dass sie ein wenig Zeit für das Studium der Philosophie übrig liessen. Ist aber nicht die seiner Hülfe bedürftige Lage der Freunde und des Staates die Ursache der vielfachen Arbeiten, und kann man deshalb von ihr nicht mit Recht sagen, dass sie ihm keine Zeit übrig lasse zur Schriftstellerei? Und kann tempus amicorum et reipublicae jemals die den Freunden und dem Staate zu widmende oder gewidmete Zeit bedeuten? — Richtig weist er den Versuch Moser's, der praeparata otio für praeparato otio schreiben wollte, zurück und erklärt es als ein otium, quod concessum nobis fri ante novimus cuique et cogitationes et argumentum studiorum destinare certo potuimus. — Gleich darauf conjicirt er auf unbegreifliche Weise: quum semel quid orsus *sic* traducor alio, und weist dem sic, das ebenso, wie sonst ita gebraucht werde, die Bedeutung repente zu; und meint, dass ita in dieser oder in ähnlicher Bedeutung nicht immer richtig erkannt werde, wie z. B. Cic. Planc. 23, 55. Allein weder an der angeführten Stelle hat ita die demselben von Bake vindicirte Bedeutung — vielmehr bezieht es sich auf den folgenden Satz mit quasi und bezeichnet, was wir im Deutschen hier durch die Worte: *in der Erwartung* geben würden — noch an irgend einer andern Stelle. An unsrer Stelle ist entweder *si* als aus dem letzten Buchstaben des Wortes orsus und aus dem ersten des folgenden Wortes traducor entstanden zu betrachten und deshalb zu streichen, oder man hat diese Structur mit der doppelten Conjunction quum und si, die allerdings den syntaktischen Gesetzen der Sprache gradezu zuwider ist, auf Rechnung der Flüchtigkeit des Schriftstellers zu setzen und anzunehmen, dass Cicero, nachdem er mit quum den Satz begonnen, im Fortgang der Rede gefühlt habe, dass das temporale quum zu dem in den Worten traducor alio liegenden Gedanken nicht wohl passe, und dass er sich durch das conditionale si verbessert habe.

§ 10. fasst er die Worte ista oratio ganz falsch als geschichtliche Stilgattung, mit Berufung auf die ganz verschiedene Stelle Cic. Or. 11, 37. Es sind jene Worte vielmehr grade so zu erklären, wie Bake sagt, dass sie nicht zu erklären seien. Es wird nämlich damit hingewiesen auf das, was Cicero eben gesagt hat über die zur Geschichtschreibung erforderliche Musse. Aehnlich findet sich oratio öfter gebraucht. Vgl. Cic. Tusc. I, 25, 60. Quorsus igitur haec spectat oratio? Die Erwähnung der aus dem Orator angeführten Stelle veranlasst ihn, die ähnliche Stelle aus Aquila Rom. p. 156. herbeizuziehen und zu verbessern. Mit welchem Glück, kann ich nicht entscheiden, da mir derselbe nicht

zur Hand ist. Jedenfalls geschieht es aber am ungehörigen Orte, da die Stelle nicht die mindeste Beziehung zur Erklärung und Kritik unsrer Stelle hat. — Cessionem liberam für cessationem liberam nimmt er mit Recht in Schutz gegen Madvig Emendatt. p. 89. und Orelli, der jenem folgt. — In demselben § zieht er, nachdem er die Worte quum praesertim non recusarem, deren Bedeutung auch gar nicht zu verkennen ist, richtig erklärt hat, die Worte nec vero, si historiam non scripsisset, nomen eius exstaret, quum praesertim fuisset honoratus et nobilis, aus Cic. Orat. 9, 32. an und erklärt sie zwar richtig durch folgende Umschreibung: „quod tanto magis fuisset mirandum, quum fuisset honoratus", ohne indess den tiefern Grund dieser Structur zu erkennen und zu erklären. Offenbar wird durch praesertim zum Vorhergehenden eine Bestimmung hinzugefügt, von welcher das Prädicat vorzugsweise gilt, z. B. modestum esse decet hominem, praesertim doctum. Tritt nun praesertim zu einem causalen Satze mit quum, so wird damit ein Grund hinzugefügt, der vorzugsweise zur Bestätigung der ausgesprochenen Behauptung dient, z. B. Cic. Nat. Deor. I, 10. 26. und an unsrer Stelle. Dieselbe hervorhebende Kraft hat nun praesertim auch an der aus dem Orator angezogenen Stelle, quum aber nicht causale, sondern concessive Bedeutung, so dass also der Sinn herauskommt, den Bake durch Umschreibung bezeichnet hat. — Für die Lesart sic enim mihi liceret, welche durch die besten und bei weitem meisten Handschriften verbürgt ist, nimmt Bake aus dem Lago-Marsinischen Apparate, aus dem sehr verderbten cod. Monacensis Moser's und einem nicht näher bekannten codex Scheffers, welche veri haben, sic enim vero mihi liceret auf. Mit Unrecht, da der Sinn keineswegs diese Affirmation, welche unserm deutschen *allerdings* entspricht, verlangt, diese vielmehr, da sie versteckt den Gedanken einschliesst: „sonst ist's mir nicht möglich, die verlangte Geschichte zu schreiben," dem Sinne nicht ganz angemessen erscheint.

Cap. IV. § 11. zweifelt er ohne hinlänglichen Grund an der Richtigkeit von instituisti, weil es nur von dem gesagt werde, der zuerst eine Sache oder Kunst begründe, und Cicero nur ein damals schon bekanntes dicendi genus auf seine gerichtlichen Reden übertragen habe. Schon die von ihm selber angeführte Stelle Leg. I, 3. 9. historia institui potest musste ihn von der Unrichtigkeit seiner Behauptung überzeugen, da dort das instituere dem absolvere gegenüber unmöglich in dem von ihm angegebenen Sinne genommen werden, sondern nur den selbstthätigen Beginn der Arbeit bezeichnen kann. Uebrigens ist induere genus dicendi, was er vorschlägt, insofern auch nicht einmal so passend, wie instituere, als dasselbe ein äusseres Aufnehmen bezeichnet und den Begriff der Selbstthätigkeit, der in instituere liegt, ausschliesst. — Cecinerat, das unstreitig schon im cod. archet. war, verwirft er mit Recht. Wenn er aber statt desselben die Conjectur Lambin's

remiserat billigt, die allerdings dem Sinne nach richtig ist, so trage ich Bedenken, ihm beizustimmen, und halte vielmehr cecideral für richtig, und zwar in der Bedeutung facere, ut numerus cadat i. e. remissior fiat. Denn obwohl es in den uns erhaltenen Büchern der Alten in diesem Sinne nicht vorkommt, so wird doch diese Bedeutung durch manche analoge Erscheinungen der lateinischen Sprache bestätigt. Uebrigens corrigirt Bake bei gelegentlicher Erwähnung der Stelle aus Cic. Orat. 69, 230. für infringendis ohne hinlänglichen Grund frangendis, weil infringere nur die Bedeutung imminuere, detrahere habe, bedenkt aber dabei nicht, dass dem lateinischen infringere, obwohl wir es im Deutschen in manchen Verbindungen so wiedergeben können, eine ganz andre Grundanschauung zum Grunde liegt. Zu concidere verhält sich infringere so, dass, während jenes eine gänzliche Vernichtung des numerus bezeichnet, dieses nur eine theilweise bedeutet. — Wie wenig Bake die handschriftliche Ueberlieferung zur Basis seiner Recension macht, davon giebt unter Anderm der Umstand einen genügenden Beweis, dass er, obwohl alle Handschriften in der Lesart ut — relaxes übereinstimmen und nur der codex B. relaxis hat — welche Correctur offenbar nur darin ihren Grund hat, dass der Corrector wusste, das Verbum werde nach der ersten Conjugation flectirt — dennoch darauf hin *et* quemadmodum Roscius — sic tu relax*as* geschrieben wissen will. Zugleich liefert aber auch dies Verfahren einen genügenden Beweis dafür, wie wenig er das Wesen der römischen Sprache erfasst hat; sonst könnte er an dem durch alle Handschriften geschützten ut keinen Anstoss nehmen. Ich würde mich, auch wenn die Lesart ut — relaxes weniger durch die Handschriften geschützt wäre, als dies wirklich der Fall ist, da die Beschaffenheit der neuen Art des Vortrags durch die Worte aliud dicendi genus durchaus nicht bestimmt ist, unbedenklich für diese Lesart entscheiden. Kurz darauf weist er die Hand'sche Erklärung der Worte ut iam durch *dass eben* mit Recht zurück und bemerkt richtig, dass sie den gegenwärtigen Stand der Sache bezeichnen, wie er aus der vorbemerkten Aenderung seines Vortrags hervorgegangen war. Wenn er jedoch hinzufügt, aut ex ante disputatis conficiebatur et concludebatur, und damit zugiebt, dass auch eine Schlussfolge an dieser Stelle damit bezeichnet werden könne, so ist diese Unentschiedenheit zu tadeln, da offenbar der Satz mit ut iam eine in der Natur der Sache begründete Wirkung, keineswegs eine Schlussfolge bezeichnet. Eine Schlussfolge dagegen wird durch ut etiam bezeichnet an den von ihm angeführten und als gleichartig bezeichneten Stellen Cic. Leg. I, 7, 23. Cic. Or. 17, 56. — Die Wyttenbach'sche Erklärung des Inf. dari durch datum iri verwirft er nicht, wie er konnte, deshalb, weil, obwohl beide Ausdrücke dem Sinne nach sich sehr nahe kommen, beiden doch eine verschiedene Zeitanschauung zum Grunde liegt, son-

dern deshalb, weil dem Cicero nicht das Volk, sondern das Alter die vacatio a causis gewähre. Mit Unrecht! Denn hatte auch gleich das Volk kein Recht, ihm jene vacatio a causis zu verweigern, so konnte es ihn doch durch dringende Bitten so bestürmen, dass er sich denselben, zumal da den herabgestimmten, ruhigeren Vortrag auch das Alter ertragen zu können schien, nicht wohl entziehen konnte. Und dass jenes dari auf das Volk zu beziehen ist, geht auch aus den unmittelbar darauf folgenden Worten des Quintus hervor: At mehercule ego arbitrabar posse id populo nostro probari, si te ad ius respondendum dedisses.

§ 12. behauptet Bake mit Unrecht, dass nach den Worten posse id populo probari der conditionale Satz si te ad ius respondendum dedisses für den Acc. c. Inf. stehe. In diesem, wie in allen ähnlichen Beispielen findet offenbar eine gewisse Modification der im Acc. c. Inf. liegenden Anschauung statt. Während nämlich der Acc. c. Inf. das *wirkliche Object einer Vorstellung* ausdrückt, bezeichnet die Structur mit si nur *ein mögliches Object der Vorstellung*. Dieselbe Modification der Bedeutung stellt sich heraus, wenn der Acc. c. Inf. oder ein Satz mit si die Stelle des Subjectes vertritt, z. B. Verr. III, 91, 213. ut multo isti perniciosius sit dicere se in re improbissima voluisse Antonium imitari, quam *si defendere possit* nihil in vita se M. Antonii simile fecisse, wo defendere possit den Gegenstand der Vorstellung nur als einen möglichen setzt, defendere posse ein wirkliches Ding der Vorstellung bezeichnen würde. — Wenn er die in der Editio Veneta und einigen Lago-Marsinischen Büchern, nämlich 47. 120. 122. 127. (wahrscheinlich sind die unter jenen Ziffern angegebenen Lesarten nur aus Ausgaben, nicht aus Handschriften entlehnt) gefundene Wortstellung quum placebit tibi experiundum censeo für besser hält, so ist er im Irrthum. Um des Nachdrucks willen, der auf ihm ruht, ist experiundum nothwendig dem Pronomen vorzusetzen. — Die dem Sinne nach leichte, den Worten nach sehr schwierige Stelle in demselben §. id si quidem, Quinte, nullum esset in experiendo periculum trägt er mit Recht Bedenken zu corrigiren, weil einerseits die Worte durch die übereinstimmende Auctorität aller Handschriften wenigstens als Lesart des cod. archet. gesichert sind, andrerseits aber nicht einzusehen ist, wie durch Nachlässigkeit oder absichtliches Verbessern der Abschreiber diese Lesart entstehen konnte. Aber seine eigne Erklärung der Worte zeugt von gänzlicher Verkennung des römischen Sprachgebrauchs und des Gedankenganges, wie die Widerlegung der doppelten Görenzischen Erklärung Schärfe des Urtheils vermissen lässt. Bake unterpungirt nämlich so: id si quidem, nullum esset in experiendo periculum, bezieht id weder auf experiri, noch auf ius respondere, sondern auf die entferntern Worte posse id populo nostro probari, fasst die Worte id si quidem in dem Sinne: id si quidem probaretur, und lässt die Worte nullum esset periculum

als Nachsatz folgen. Allein erstens ist es dem römischen Sprachgebrauch zuwider, zu der Bedingung hier das Prädicat zu ergänzen. Wenn si quidem allein gebraucht werden soll, so ist dies nur in dem Falle möglich, wenn eine schon im Vorhergehenden ausgesprochene Bedingung hervorgehoben und die daraus gezogene Folge in Zweifel gezogen werden soll. Dann ist aber auch seine Erklärung der Worte dem Sinne nach unpassend. Würde denn, wenn es vom Volke gebilligt würde, dass er sich auf das ius respondere legte, wirklich dieser Versuch mit keiner Gefahr für ihn verbunden sein? Konnte er sich so nicht doppelte Arbeit aufladen? Offenbar wird die Bedingung zu den zunächst vorausgehenden Worten hinzugefügt; und der Sinn der Stelle ist dieser: Ich würde es versuchen, wenn mit dem Versuch nicht insofern eine Gefahr für mich verbunden wäre, als zu der Processführung noch die responsio iuris hinzukommen und dadurch meine Arbeit vermehrt werden könnte. Es ist dies auch von Niemand, ausser von Bake, verkannt worden. Nur daran hat man Anstoss genommen, dass in einem so kurzen und leicht übersehbaren Satze die begonnene Structur plötzlich abgebrochen und in eine andre übergeführt sei. Denn offenbar hat Cicero den Satz mit id, welches auf experiri hinweist, so begonnen, als wollte er fortfahren sine periculo esset, oder non esset periculosum, dann aber plötzlich, weil nach dem die Bedingung kräftig hervorhebenden si quidem das durch id angedeutete Subject zu sehr in den Hintergrund getreten war, den Satz so vollendet, als wäre durch id auf experiri noch nicht hingedeutet. Dergleichen dürfte in sorgfältig ausgearbeiteten und geglätteten Schriften Cicero's nicht gefunden werden, und sofern es gefunden würde, mit Recht für unecht gehalten werden; in einem blossen, flüchtigen Entwurfe, wofür wir diese Bücher zu halten haben, scheint mir eine solche Annahme keineswegs bedenklich. — Gleich darauf will Bake die Worte ad quam ego nunquam nisi paratus ac meditatus accedo getilgt wissen, weil in der causarum opera die der Processführung vorausgehende Meditation schon mit enthalten sei, so dass wenigstens ad quas hätte geschrieben werden müssen; weil die Worte, da nachher sogleich derselbe Gedanke in den Worten sine qua ad nullam maiorem unquam causam sum ausus accedere wiederkehre, hier überflüssig seien, und weil passender und dem Ciceronianischen Sprachgebrauch angemessener auf die Worte ad illam causarum operam die Worte iuris interpretatio folgten. Indem er diese Gründe geltend macht, giebt er sich das Ansehen, als spreche er alles Ernstes die fraglichen Worte dem Cicero ab, wie dies deutlich aus den Worten erhellt „restat, ut verba illa *ad quam ego nunquam nisi paratus ac meditatus accedo deleamus.*“ Plötzlich wendet er sich und sagt: „non est hoc librarios castigare aut male sedulos annotatores, sed ipsum Ciceronem, qui hos praecipue (?) libros non ea cura absolvit, qua ceteros solebat, quos ederet.“ Ist es denn aber Sache des Kritikers,

den Schriftsteller selber zu verbessern? und hat er nicht vielmehr überall nur die Pflicht, das, was der Schriftsteller geschrieben, auszumitteln, wenn es auch in Absicht auf Form und Inhalt dem Ganzen weniger angemessen zu sein scheint? Schienen ihm diese Worte aus dem *einen* oder dem andern Grunde unpassend, so konnte er — und als Erklärer musste er es sogar — darauf hinweisen, ohne indess sich für die Auslassung derselben zu erklären. Betrachten wir aber seine Gründe näher, so finden wir, dass der erste und letzte wie aus der Luft gegriffen sind; denn die Concinnität der Rede ist nicht im Geringsten durch die Einschiebung der Worte ad quam — accedo gestört, und causarum opera bezeichnet einfach die Processfreiheit, wobei zunächst nur an das Auftreten vor Gericht gedacht wird. Deshalb hat man auch an dem Sing. des Pronomen relat. *quam*, der sich auf die durch den Genit. *causarum* näher bestimmte opera bezieht, durchaus keinen Anstoss zu nehmen. Auch anderwärts hat man bei Bezeichnung zusammengesetzter Begriffe durch ein Substantivum mit einem andern im Genitivus die Nothwendigkeit der formellen Beziehung des Pron. relat. oder des Attributs auf das nomen regens verkannt, wie Cic. Tusc. II, 26. 64., wo Dav. Ern. Hand fälschlich qui für quae geschrieben wissen wollten, und Cic. de Div. I, 30. 62., wo bei weitem die meisten Herausgeber das Participium quaerens, statt es auf tranquillitati der Form nach zu beziehen, fälschlich auf den davon abhängigen Genitivus animi bezogen, da doch nicht der animus allein, sondern der durch tranquillitas animi bezeichnete Gesammtbegriff als das Wahre untersuchend gedacht werden soll. Was aber die spätere Wiederholung desselben Gedankens anlangt, so kann sie allerdings nicht als nothwendig betrachtet werden, wird aber hinlänglich dadurch entschuldigt, dass Marcus auf die der Processführung vorausgehende Meditation ein gewisses Gewicht legt. Vgl. die ähnliche Wiederholung Cic. Acad. I, 2. 4. In derselben Periode findet er sonderbarer Weise in dem Pron. relat. eine Angabe des Grundes, und daraus erklärt er nicht blos den Conjunctiv molesta sit, sondern auch den Conjunctiv auferat, der gleichfalls von quae abhängig sei, als ob es nicht klar am Tage läge, dass der causale Satz quod dicendi cogitationem auferat eben so gut eine Bestimmung zum vorhergehenden relativen Satze, wie der einfache Satztheil propter laborem, enthalte und in beiden Sätzen, dem relativen und causalen, der Conjunctiv deshalb stehe, weil die durch sie ausgedrückten Gedanken von der Vorstellung des Schriftstellers abhängig gemacht werden.

§ 13. Auf die geringe Auctorität des cod. Par. C. und des cod. Monac. bei Moser und des im Lago-Marsinischen Apparate mit 10. bezeichneten codex will Bake his ausgeworfen wissen, ohne zu beachten, dass, wie aus den folgenden Worten in longum sermonem me vocas unwiderleglich hervorgeht, Cicero grade die gegenwärtige Mussezeit zu benutzen aufgefordert wird, und his

demnach nicht blos erträglich, sondern sogar nothwendig ist. Wenn damit im Widerspruch zu stehen scheint, dass er zugleich aufgefordert wird, über das Recht zu schreiben, was sich allerdings auf die ihm grade jetzt vergönnte Mussezeit beziehen kann, so ist dieser Widerspruch nur ein scheinbarer. Offenbar wird die doppelte Forderung an ihn gestellt, mündliche Erörterungen über das Recht zu geben, und darüber gründlicher zu schreiben, als dies Andere bis dahin gethan hätten. Der erstern Forderung soll er sogleich, der zweiten später genügen. — Bei der Erklärung und Kritik der Worte nam et a primo tempore aetatis — ventitarem fehlt Bake in mehrfacher Hinsicht. Erstens lässt er im Texte et, als habe es im cod. archet. nicht gestanden, weg, da doch weit wahrscheinlicher et in der bessern Handschriftenfamilie durch ein Versehen, dergleichen sich in ihr nicht selten finden, ausgelassen, als in die geringere eingeschmuggelt ist. Zweitens will er, insofern et beibehalten werde, die Präposition a vor primo tempore fälschlich gestrichen wissen, weil die Fortsetzung der Rechtsstudien im Folgenden ausdrücklich erwähnt werde, und bei der angestellten Trennung beider Satzglieder die Andeutung der Fortsetzung dieser Studien, welche in den Worten a primo tempore aetatis enthalten sei, ganz und gar unpassend erscheine. Allein jene Worte involviren keineswegs den Gedanken, dass das Rechtsstudium auch regelmässig fortgesetzt sei, mit Bestimmtheit, da sie ja nur den Anfangspunkt der Studien bezeichnen; und dieser Gedanke tritt um so mehr zurück, da der mit den Worten quum ipse etiam ad Scaevolam ventitarem hinzugefügte Grund, weshalb Atticus wisse, dass Cicero sich von der ersten Zeit seines Alters an mit Rechtsstudien befasst habe, vorzugsweise nur an das frühzeitige Beginnen dieser Studien zu denken nöthigt. Drittens nimmt er unbegreiflicher Weise Anstoss an der Verbindung der Worte iuri studere, und empfiehlt dafür isti arti studere. Viertens endlich empfiehlt er mit Unrecht für die durch die handschriftliche Auctorität durchaus geschützten Worte quam ipse etiam ad Scaevolam ventitarem folgende Conjectur: „quin ipsum etiam ad Scaevolam ventitare", weil sonst die Worte so zu fassen wären, als wäre bei Scaevola die einzige Rechtsschule gewesen, und weil durch etiam eine „res admiranda (um mich seiner eignen Worte zu bedienen) quamque velut extremum quid designare velimus" bezeichnet werde. Allein zu jener Folgerung nöthigt nichts. Es wird vom Atticus als bekannt vorausgesetzt, dass Cicero zum Scävola gegangen sei; und so hat der Causalsatz quum — ventitarem nichts Befremdendes. Dass Bake über die Bedeutung von etiam im Irrthume befangen ist, braucht nur angedeutet zu werden, da es bekannt ist, dass etiam im Allgemeinen nur einen Zusatz zum Vorhergehenden hinzufügt, der nicht immer eine Steigerung des Vorhergehenden zu enthalten braucht. — Bei den Worten in longum sermonem me vocas nimmt Bake den Cicero in Schutz

gegen den Tadel derjenigen, welche behaupten, er habe sich selbst vergessen, da er sich kurz zuvor vom Atticus habe auffordern lassen, über das Recht zu schreiben. Er vertheidigt ihn aber nicht mit zulänglichen Gründen, wenn er meint, sermonem beziehe sich nicht auf die erwartete Erörterung über das Recht selber, sondern auf die Auseinandersetzung, weshalb er die interpretatio iuris nicht übernehme und was er vom ius civile halte. Allein mit dem Letztern leitet er ja seine Erörterung über das Recht im Allgemeinen ein, und mit den Worten: „quae et conscripta sunt a multis diligentius et sunt humiliora, quam illa, quae a vobis expectari video", weist er ja nicht jede Erörterung über das Recht überhaupt zurück, sondern nur diejenige Behandlung desselben, welche dasselbe von den Rechtsgelehrten bisher erfahren hatte. Der Ausdruck sermo macht nicht die geringste Schwierigkeit, wenn man die obigen Worte: „quin igitur ista ipsa — explicas et conscribis cet. so fasst, dass das explicare gleich jetzt, das conscribere später stattfinden soll. Bei Erklärung des absolut gebrauchten dicam corrigirt er gelegentlich die Worte bei Cic. Acad. I, 2. 4. sed ea dicam. Er will sie in *et* ea dicam verwandelt wissen und giebt sonderbarer Weise das als Grund an, dass Varro Alles in Bereitschaft gehabt habe. Der durch sed ausgedrückte Gegensatz bezieht sich auf die Worte non haesitans. Er will nicht lange mit der Antwort zögern, sondern dasjenige sagen, was er, weil er oft und lange darüber nachgedacht hat, in Bereitschaft hat.

§ 14. hat Bake aus seinen bessern Handschriften adirem für adire in den Text aufgenommen, gleichsam als hätte adirem schon im cod. archet. gestanden. Die richtige Lesart adire ist hier aber, wie an manchen andern Stellen, in der schlechtern Handschriftenfamilie enthalten. Zwar leugnet Bake die Richtigkeit der Lesart adire und schlägt dafür ad Lirem vor; allein es ist nicht der geringste Grund dazu vorhanden. Man halte nur fest, dass das zu non vero zu ergänzende pergamus dem Sinne nach auch zu den Worten per ripam et umbram gehört, nicht erst, wie Bake meint, daraus das Prädicat volumus zu entnehmen ist; und dass die Worte hac adire abhängig sind von den Worten: si placet. Auch an dem adire spatia, woran Bake merkwürdiger Weise Anstoss nimmt, wird Keiner, der nur einige Vertrautheit mit dem lateinischen Sprachgebrauch hat, ein Bedenken finden. Dahingegen enthält seine Conjectur einen Verstoss gegen die Latinität insofern, als ad entweder nur das Befinden in der Nähe des Flusses oder die Richtung nach dem Flusse bezeichnet, hier aber die Bewegung längs des Flusses zu bezeichnen wäre. — Bei Gelegenheit der Frage egone? tadelt er Madvig, dass er Cic. fin. III, 3. 11. neben egone? noch die Worte quaeris, inquit, quid sentiam? aufgenommen und dass er darin eine Verwunderung finde, da egone? — um mich seiner Worte zu bedienen — so gebraucht werde, ut responsum exspectandum sit praeter exspectationem eius, cui respondetur. Viel-

mehr zeigt sich derjenige, welcher mit egone? antwortet, dadurch gewissermassen überrascht, dass die Frage an ihn gerichtet werde. Und daraus geht offenbar hervor, dass egone? mit einem gewissen Affect gebraucht wird, was Bake gegen Madvig in Abrede stellt; und dass die nochmalige Aufnahme der Forderung in der Frage, obwohl sie sonst gewöhnlich ergänzt wird, nichts Befremdendes hat. — Gleich darauf lässt er sich durch seine Leydener Handschriften A und B, welche quam autem für quid autem, übrigens aber tam exiguum, quam hoc munus eorum, in Uebereinstimmung mit den übrigen Handschriften haben, zu der Conjectur verleiten: quam autem exiguum est munus hoc eorum etc. Heisst das nicht dem Schriftsteller willkürlich seine Einfälle aufdringen? — Mit Recht verwirft er die Lesart mehrerer Handschriften quoad populum, sowie Madvig's Conjectur quoad ad populum; nicht so die Lesart der besten Handschriften: quoad populo (ius civile) praestare voluerunt, da diese Lesart richtig gefasst einen ganz passenden Sinn giebt. Der Sinn ist nämlich der: Mit dem sogenannten bürgerlichen Rechte beschäftigten sie sich nur insoweit, als sie dasselbe dem Volke vertreten wollten d. i. als sie dafür stehen wollten, dass es dem Volke zu Gebote stände, wenn es desselben bedürfte. Das Volk bedurfte aber desselben nur vor Gericht. Dazu bedurfte es aber nicht einer tiefern philosophischen Begründung. Man sieht also, dass Görenz, obgleich er fälschlich populum für populo schrieb, doch mit den Worten: „ius civile tantum coluerunt, quantum usus forensis desiderat", im Allgemeinen den Sinn richtig angegeben hat. Wie unter so bewandten Verhältnissen darin, dass die Rechtsgelehrten beim Studium des Rechts sich selber eine Schranke setzten, eine Abgeschmacktheit liegen soll, sehe ich nicht ein; wohl aber sehe ich ein, dass Bake's Conjectur ganz und gar unnöthig ist, und von einer Kühnheit, man kann sagen, von einer Willkür in Handhabung der Conjecturalkritik zeugt, wie sie nur wenige Kritiker geübt haben. Ein Gleiches lässt sich schon von der unmittelbar darauf versuchten Conjectur behaupten: in cognitione tenui et usu versatur, die noch dazu dem Sinne nach unpassend ist und gegen das römische Sprachidiom verstösst. Die sehr ingeniöse und unstreitig richtige Conjectur Madvig's, welche Orelli mit Recht in den Text aufgenommen hat, „id autem in cognitione tenue, in usu necessarium est", verwirft er, weil in cognitione tenue est für ad cognoscendum tenue est ebensowenig, wie in usu necessarium gesagt werden könne. Das Letztere dürfte von Niemand ausser von Bake bezweifelt werden; die erstern Worte hat er nicht richtig gefasst. Sie bedeuten: *Das ius civile ist als Gegenstand der Erkenntniss von keiner Bedeutung.* Es ist also cognitio nicht, wie es Bake nimmt und auch Madvig, nach dem von ihm angeführten Beispiel Cic. Or. III, 10. 38. cognitionem habent facilem, usum necessarium zu urtheilen, genommen zu haben scheint, *der*

Act des Erkennens, sondern *die schon gewonnene Erkenntniss*; daher auch das von Bake angeführte Beispiel aus Cic. Or. I, 41. 185. nicht passt, weil dort cognitio offenbar in der ersten Bedeutung genommen ist.

Obwohl ich durch die bisherigen Ausstellungen, welche ich in Betreff der Kritik und Erklärung der vier ersten Capitel zu machen mich genöthigt gesehen habe, das vorausgeschickte allgemeine Urtheil hinlänglich bestätigt zu haben glaube; so will ich doch noch, um der freilich nicht nahe liegenden Vermuthung zu begegnen, dass grade der Anfang der schwächste Theil des Commentars sei, einen Abschnitt aus dem dritten Buche wählen; bevorworte aber, dass ich das Unwichtigere übergehen und nur das hervorheben werde, was zur Begründung des oben ausgesprochenen Urtheils besonders geeignet zu sein scheint. Ich wähle zu dem Ende den Abschnitt vom 8. Cap. an.

Cap. VIII. § 18. Für das seit Görenz allgemein gebilligte quempiam hat er nach Madvig's (Disput. de emendandis Cic. de Legibus libris p. 11. de fin. p. 471.) Vorgange und aus dem von demselben richtig angegebenen Grunde (Madvig sagt: est enim generalis reprehensio universae rei) zwar richtig quemquam gebilligt, begeht aber bei Anführung dieses Grundes die Ungenauigkeit, dass er einmal grade das bedeutungsvollste Wort generalis weglässt und die Sache darstellt, als enthielte das Pronomen selbst die reprehensio universae rei, die in dem ganzen Satze ausgeprägt ist. Im folgenden Satze dagegen will er fälschlich für isti gegen alle handschriftliche Auctorität istic gesetzt wissen. Die dadurch bezeichnete Hinweisung auf den Ort ist hier ganz und gar unstatthaft, während die durch isti bezeichnete Hinweisung auf die Beschaffenheit der Personen ganz passend ist; denn dass durch *isti* nicht blos auf bestimmt gedachte Individuen, wie Bake anzunehmen scheint, sondern auch auf Individuen mit einer bestimmten Beschaffenheit im Allgemeinen hingewiesen wird, ist genugsam bekannt. Vgl. Cic. Cat. II, 8. 18. An tabulas novas (exspectas)? errant, qui istas a Catilina exspectant; meo beneficio tabulae proferentur, verum auctionariae; neque enim isti, qui possessiones habent, alia ratione ulla salvi esse possunt. Für die handschriftlich beglaubigte Lesart senator legatus, die er einfach mit den Worten: „quomodo nusquam, opinor, Cicero locutus est" zurückweist, will er senatorem legari geschrieben wissen. Obwohl Cicero die abstracte Thätigkeit als Object der Vorstellung setzend recht gut so schreiben konnte, so ist doch nicht abzusehen, was ihn gehindert haben könnte, statt dessen die Sache concreter zu fassen und senator legatus zu schreiben, zumal da im Lateinischen eine gewisse Hinneigung zu einer concreten Auffassung und Darstellung in Fällen, wo wir die Sache abstract fassen und darstellen, nicht zu verkennen ist, wie z. B. Liv. 39, 51. Ad Prusiam regem legatus Quinctius Flaminius venit,

quem suspectum, Romanis et *receptus* post fugam Antiochi *Hannibal* et bellum adversus Eumenem motum fecit. — Im Folgenden erkennt er die Richtigkeit der Madvig'schen Erklärung der Worte: „in hominibus fortasse hoc vitium est" an und schreibt sodann mit Recht nach Ernesti's und Madvig's Vorgang videbatur für videatur; da die Beziehung der Worte quamquam ad commodum senatus pertinere videbatur auf die in die Vergangenheit fallende und mit dem Aufheben gleichzeitige Billigung des Senates nicht zu verkennen ist. Unrichtig aber urtheilt er über das logische Verhältniss der Gedanken, indem er behauptet, dass die Billigung des Senats der Hauptbegriff sei, der eigentlich durch's verbum finitum *approbavit* hätte ausgedrückt werden müssen, und dass dem Cicero anfänglich der Gedanke in folgender Form vorgeschwebt habe: „quamquam ad commodum senatus pertinere videbatur, tamen approbavit senatus, quod tollebam", dass approbavit aber wegen des hinzutretenden Conditionalsatzes mit nisi in's Participium übergegangen sei. Nach solcher Voraussetzung müsste Cicero anfangs im Sinne gehabt haben, etwas zu sagen, was der Wahrheit gradezu zuwider war; denn zum Aufheben kam es gar nicht. Uebrigens geht auch aus der Gestaltung des Satzes zu Anfange unverkennbar hervor, dass er den Gedanken gleich in der Form geben wollte, in welcher er ihn wirklich ausgeprägt hat. In Beziehung auf quamquam bemerkt er zwar richtig, dass es an und für sich keinen bestimmten Modus, den Indicativus oder Coniunctivus erfordere, sondern dass derselbe durch die Modalität des Urtheils bedingt sei, hält sich aber bei Beurtheilung einzelner Fälle nicht frei von Irrthümern, wie wenn er in der Stelle de Orat. III, 26. 101. „quamquam ipsa illa exclamatio — sit, velim, crebra" den Conjunctiv sit als von velim abhängig betrachtet, da er offenbar in concessivem Sinne, velim aber als parenthetisch zu fassen ist; oder wenn er de Orat. III, 7. 27. „quamquam omnibus par paene laus in dissimili scribendi genere tribuatur" den Conjunctiv tribuatur erst als in Abhängigkeit stehend bezeichnet, und 20 Zeilen weiter — zugleich ein deutlicher Beweis von Flüchtigkeit — sich corrigirend den Indicativus verlangt, da der Conjunctiv doch dem Gedankengange ganz angemessen eine objective Möglichkeit bezeichnet.

§ 19. hält er *sed* in den Worten sed sequitur lex für höchst überflüssig und meint, dass es vielleicht nicht ein blosser Irrthum sei, dass es in Lag. 10. fehle. Gesetzt, es wäre unzweifelhaft durch die Abschreiber in den Text gekommen und wieder aus demselben zu entfernen; so wäre es dennoch nicht dem geringsten Zweifel unterworfen, dass es in dem genannten codex, da beide Handschriftenfamilien dasselbe einstimmig bieten, nur durch einen Zufall ausgefallen ist. Aber es ist auch keineswegs ein hinlänglicher Grund vorhanden, dasselbe für unecht zu erklären. Wie Marcus schon kurz zuvor mit den Worten: sed

iam, si placet, de provinciis decedatur in urbemque redeatur, der weitern Besprechung der libera legatio eine Grenze gesetzt hat, so cohibirt er sich auch hier wieder, nachdem er sich durch die Bemerkung des Atticus zu einer kurzen Erwiderung darauf hat bestimmen lassen. Wenn dazu sequitur weniger zu passen scheint, so ist zu bedenken, dass, da vorher die Cohibition schon bestimmt ausgedrückt ist, jetzt nur eine leise Andeutung nöthig ist. — Mit Recht verwirft er die von Görenz aus einigen Handschriften erwähnte und von demselben nicht gemissbilligte Lesart *quae* disseri für *de qua* disseri, indem er bemerkt, dass das Pronomen im Neutr. des Pluralis nur in dem Falle auf ein Singularnomen bezogen werden könne, wenn damit mehrere in der erwähnten Gattung enthaltene einzelne Dinge bezeichnet werden sollen, bezieht jedoch Cic. de Orat. II, 2. 6. den Pluralis haec summa fälschlich auf die singula in principibus viris illius virtutis exempla, da er auf das scienter, perite, ornate dicere zu beziehen ist. — Videmus, wofür die bessern Handschriften fälschlich vidimus bieten, vertheidigt er nicht bestimmt genug mit den Worten: „est proprium in historiae mentione.“ Es steht hier nicht in der Erzählung, sondern in der Betrachtung, und deswegen muss nothwendig das Praesens stehen. — An der offenbar schon im cod. archet. verdorbenen Stelle: deinde quum esset cito *legatus* etc. erklärt er die Verbesserungsversuche necatus, enectus, ablegatus, letatus, leto datus für ungenügend, enthält sich aber jedes weitern Versuches, die ursprüngliche Lesart herzustellen. Hält man fest, was schon Orelli bemerkt, dass nur die Worte insignis ad deformitatem puer, nicht auch das Prädicat aus den zwölf Tafeln entnommen ist, so wird man das poetische letare oder leto dare nicht billigen können. Ebensowenig kann man für ablegare stimmen, so sehr dies auch sonst den Verhältnissen angemessen ist, weil es zu dem folgenden Bilde (recreatus — natus est) nicht passt. So bleibt denn, da der ganze Zusammenhang deutlich auf ein Wort hinweist, welches die Bedeutung des gewaltsamen Abschaffens hat, nichts übrig, als necatus für das verderbte legatus herzustellen.

Cap. IX. zu Anfang nimmt er mit Recht die Worte quae enim ille edidit gegen die Zweifel Madvig's zu de finibus p. 723. in Schutz, in dem Sinne, es habe keine Art von Schandthaten gegeben, welche die Tribunen nicht verübt hätten. Wenn er aber bei dieser Gelegenheit bemerkt, dass in manchen Beispielen, wie Cic. ad fam. XI, 27. 4. (quod officium tuum defuit?), de leg. III. § 20. (quid iuris bonis viris Tib. Gracchi consulatus reliquit!), die Negation im Prädicat liege, so ist das eine schiefe Behauptung. Es sind zunächst Ausrufesätze, wie § 22. (quas strages edidit!) und rhetorische Fragesätze zu unterscheiden. Während in erstern die Negation nie gesetzt wird, steht in letztern die Negation, wenn angedeutet werden soll, dass das Prädicat von jedem ein-

seinen Individuum der Gattung gelte; dagegen fehlt sie, wenn gesagt werden soll, dass es von Keinem gelte. Quis paupertatem non extimescit? bedeutet daher: ein Jeder fürchtet die Armuth; quis Stoicorum paupertatem extimuit? dagegen bedeutet: Keiner von den Stoikern fürchtete sie. Der Grund davon ist leicht einzusehen.

Richtig weist er gegen Görenz und Beier darauf hin, dass nach dem Satze mit primum keineswegs deinde ausgelassen sei, und dass der folgende Satz quum affixisset principum dignitatem ein solches Adverbium gradezu ausschliesse. — Für omnia infima summis paria fecit empfiehlt er, indem er richtig des Davisius gewaltsame Conjectur, ohne jedoch sein Urtheil scharf zu begründen, verwirft, mit Berufung auf Stellen, wie Tusc. I, 26. 64. ut omnia, supera infera, prima ultima media videremus, ad Fam. V, 8. 5. scribas de omnibus, minimis maximis, ibid. utantur in omnibus, publicis privatis — negotiis, seine Conjectur omnia, infima summa, paria fecit. Er hat dabei nicht bedacht, dass so die Worte infima summa sich auf's engste an das den drei Prädicaten gemeinschaftliche Object omnia anschliessen würden, und dass sie dann nicht blos zum ersten, sondern auch zum zweiten und dritten Prädicate gezogen werden müssten; sowie er auch dabei unbeachtet gelassen hat, dass das Gesammtprädicat paria fecit einen Gegenstand zu seiner Bestimmung erfordert, auf welchen das Gleichmachen eine Beziehung hat. — Unstreitig richtig ist die von Bake vorgeschlagene, aber nicht weiter begründete Conjectur namque für das bisher edirte atque zu Anfang des 20. § (Namque ut C. Flaminium atque ea, quae iam prisca videntur propter vetustatem, relinquam etc.); denn es soll durch das, was vom Gracchus und den übrigen Tribunen gesagt wird, nichts Wichtigeres zum Vorhergehenden hinzugefügt, sondern dasselbe begründet werden. Auch steht die handschriftliche Auctorität dieser Conjectur nicht entgegen, sondern ist vielmehr für dieselbe. Die bessern Handschriften haben nämlich *anque;* und es ist keinem Zweifel unterworfen, dass dieselbe Lesart in vielen andern Handschriften, aus denen an dieser Stelle keine varietas lectionis aufgezeichnet ist, bei genauerer Vergleichung sich finden wird. Kurz darauf wirft Bake, gestützt auf seinen cod. Voss. D, auf die Münchner und Wyttenbach'sche Handschrift Moser's und auf einige Bücher des Lago-Marsinischen Apparats, welche mit Auslassung von iuris — quid viris bonis bieten, viris aus, weil Cicero die Patrioten in solchem Zusammenhange einfach boni, nicht viri boni zu nennen pflege. Es ist allerdings ein Unterschied zwischen boni und viri boni, welchen Bake, ohne sich desselben in seinem ganzen Umfange deutlich bewusst zu werden, durchgefühlt zu haben scheint, wie dies aus Bemerkungen, die er zu einigen Stellen macht, hervorgeht. Es ist nämlich der, dass bei boni mehr der Gesammtbegriff im Gegensatz der gleichfalls ein Ganzes

bildenden improbi, bei viri boni der Begriff der Einzelnen mehr hervortritt. Aber eben die Bezeichnung des Einzelbegriffes ist ganz passend an der Stelle pro Sext. 19, 44. (cum multis bonis viris concidissem), an welcher er auf den Grund dreier Leydener Handschriften viris ausgeworfen wissen will, und auch an unsrer Stelle dem Sinne nicht entgegen, da hier offenbar nicht an die Patrioten als Collectivbegriff im Gegensatz der improbi, sondern an die aristokratische Nobilität zu denken ist, welche sich zu des Tib. Gracchus Zeit aus patricischen und plebejischen Familien gebildet hatte und dem Emporsteigen jedes nicht zu derselben Gehörigen einen Damm entgegensetzte. Uebrigens ist es höchst unkritisch, aus der in wenigen Handschriften wahrgenommenen Auslassung des Wortes iuris vor dem ganz ähnlichen viris bei der vollkommenen Uebereinstimmung der übrigen zu folgern, es habe iuris schon in der Urhandschrift nicht gestanden, wie dies offenbar Bake gethan, da er im Texte schreibt: quid iuris bonis — reliquit? — Die Worte tribunus plebis vor C. Curiatius, welche Bake, obwohl sie durch alle Handschriften verbürgt sind, als eingeschoben betrachtet, sind zur Bezeichnung des Gegensatzes, in den C. Curiatius zu den voraus genannten Consuln D. Brutus und P. Scipio zu stellen ist, nöthig. Ebenso muss es als sehr gewagt erscheinen, die folgenden Worte: quod ante factum non erat, deshalb als ein Einschiebsel der Abschreiber zu bezeichnen, weil diese Behauptung im Widerspruch mit der Geschichte stehe. Wie leicht konnte den Cicero hierin ein Irrthum beschleichen! Ganz zu verwerfen ist aber der von ihm geltend gemachte Grund, dass diese Worte, als zu matt, zu der aufgeregten, leidenschaftlichen Rede des Quintus nicht passten. Nach meiner Ansicht dienen sie dazu, die Anmaassungen der Tribunen als in einem stetigen Fortschreiten begriffen darzustellen. Und dass Quintus dies unaufhaltsame Weitergehen der Tribunen darstellen will, ersieht man auch aus dem Fortgange der Rede: C. vero Gracchus etc. — Im Folgenden giebt er bei den Worten *ruinis et iis sicis — permutavit*, da seine Handschriften nichts Neues bieten, der allgemein gebilligten Conjectur des Turnebus runis et sicis iis seinen Beifall und geht von der vulgata im Folgenden nur darin ab, dass er nach Madvig's Vorgang (Opusc. p. 472.) perturbavit für permutavit schreibt. In beiden Rücksichten können wir ihm nicht beistimmen. Für runis bieten alle Handschriften ruinis, für sicis iis die besten, denen hier unstreitig zu folgen ist, iif ficiif, if ficiif, hiif fitiif. Diese Corruptel weist offenbar auf die richtige Lesart iis sicis hin. Ist diese Stellung aber die richtige, so kann auf keinen Fall des Turnebus Conjectur gebilligt werden; vielmehr geht aus der Stellung des Pronomens hervor, dass es sich blos auf sicis bezieht und das vorausgehende Wort seiner Bedeutung nach ein von jenem wesentlich verschiedenes sein müsse. Ebenso weist das Prädicat permutavit, wofür freilich Bake gegen alle hand-

schriftliche Auctorität perturbavit schreibt und bei seiner Gestaltung des Textes schreiben muss, darauf hin, dass dem sicis ein Wort vorausgegangen sei, zu dem das permutare passe. Dies ist aber unstreitig das handschriftlich überlieferte ruinis, welches die erfolgreichen Bestrebungen des Gracchus, durch welche er in der Verfassung des Staates zu Gunsten des Volkes und zum Nachtheil der Optimaten wesentliche Veränderungen herbeiführte, treffend bezeichnet. Das hier bemerkbare Zeugma — dem permutavit passt allerdings, genau genommen, nur zu ruinis, nicht auch zu sicis, wofür perturbavit besser passen würde — hat nichts Auffälliges. — Gewaltsam recht er bei den folgenden Worten: quos ne depellere quidem — potuit respublica, die bekannte Stelle aus Cic. Mil. 5, 14. (nisi vero aut ille dies, quo T. Gracchus est caesus, aut ille, quo Caius, aut quo arma Saturnini oppressa sunt, etiamsi e republica, rempubliceam tamen non vulnerarunt) herbei, um die gewaltsame und zugleich unnöthige, und selbst aus stilistischen Gründen zu verwerfende Conjectur: aut quae arma Saturninum oppresserunt, etiamsi e republica, rempublicam tamen non vulnerarunt, anzubringen.

§ 21. Wenn Bake aus der Mehrzahl seiner Handschriften, zu denen namentlich die besten ohne Ausnahme gehören, die hergebrachte Wortstellung tam inimicus nobis mit Recht so verändert, dass er nobis zwischen tam und inimicus einschiebt, ohne übrigens auf die Verschiedenheit der Begriffsfassung bei beiden Wortstellungen hinzuweisen; so irrt er dagegen offenbar, wenn er gegen alle handschriftliche Auctorität in demselben Satze quisquamne für quis unquam schreibt. Nichts ist passender an unserer Stelle, als die durch unquam verstärkte rhetorische Frage mit quis. Und selbst in dem doppelt gesetzten unquam, welches Bake zu dieser Conjectur verleitete, kann ich nichts Anstössiges finden. Vielmehr dient es gar sehr zur Verstärkung dieser rhetorischen Frage, wenn Quintus nicht blos das jemalige Vorhandensein eines Menschen negirt, der so kühn und ihnen so feindselig gewesen wäre, dass er damit überhaupt umgegangen sei, ihre Stellung wanken zu machen, sondern auch dies Bestreben desselben nicht für irgend einen Zeitmoment gelten lässt. Uebrigens ist nicht zu verkennen, dass Marcus bei dieser ihn so nah angehenden Angelegenheit seinen Bruder Quintus, wenngleich dieser durch den Bruder selbst dabei betheiligt ist, mehr in seinem, als in des Quintus Sinne sprechen lässt. — Die durch die Handschriften, wie durch die Sprache selbst ausser Zweifel gesetzte Lesart: non modo ulla in domo, sed nulla in gente, erklärt er zwar für die richtige, ohne jedoch seinem Plane gemäss über die von manchen Interpreten, namentlich auch von Moser verkannte Bedeutung der Worte non modo — sed nulla (dieser erklärt die letztere nämlich durch vix ulla) ein Wort zur Berichtigung zu sagen. — An der Richtigkeit des Infinitivs reperiri an

Ende des § 21. zweifelt er ohne allen Grund, indem er ein Wort, wie comparari, erwartet. Es ist nichts passender, als das ein ernstliches Suchen voraussetzende reperire. Vgl. Cic. Acad. II, 6, 16. Quot investigata sunt, posteaquam Arcesilas Zenoni, ut putatur, obtrectans (nihil novi reperienti, sed emendanti superiores immutatione verborum) — conatus est clarissimis rebus tenebras obducere?

§ 22. Im offenbaren Irrthum ist Bake befangen, wenn er die längst allgemein gebilligte Conjectur: furor edere potuit, für die schon in der Urhandschrift befindliche Lesart; futura reddere potuit, verwirft, oder, sofern man sie in Schutz nehmen wolle, wenigstens inflammatis erwartet und zu folgender Conjectur sich hinneigt: quas — foetu edere potuit impura belua e multorum conflata furoribus, auf deren Kühnheit und Unstatthaftigkeit nur hingewiesen zu werden braucht. Die Richtigkeit der obigen Conjectur unterliegt keinem Zweifel; denn der Ausdruck: furor beluae impurae multorum inflammatus furoribus, ist gleich: belua impura, quae per se iam furens multorum furoribus magis etiam inflammatur, und unterscheidet sich von diesem Ausdruck nur darin, dass dadurch der Begriff der Wuth schärfer hervorgehoben wird. Aehnlich steht tranquillitas animi quaerens vera Cic. de div. I, 30. für animus tranquillus vera quaerens. Aus dieser Stelle ist zugleich ersichtlich, dass ein zum Gesammtbegriff hinzutretendes Attribut, möge es ein einfaches Wort, oder ein attributiver Satz sein, zum nomen regens hinzutritt, nicht zur Bestimmung desselben — denn richtig ist daselbst von Hand, Hottinger, Giese *quaerenti*, sowie Cic. Tusc. II, 26, 64. in dem attributiven Satze von Orelli, Kühner, Klotz *quae* hergestellt — und dass also an dem inflammatus nicht der geringste Anstoss zu nehmen ist. — Wenn Bake im Folgenden einerseits den einfachen Ablativus *ceteris rebus omnibus* mit Recht gegen einige Kritiker in Schutz nimmt, ohne den Gebrauch desselben bei Verbis transitivis, zu denen er hinzutritt, um die äussere Sache — nicht einen Affect — anzuzeigen, wodurch Jemand zur Thätigkeit bestimmt wird, tiefer zu begründen; so irrt er offenbar andrerseits, wenn er den zweiten Superlativus summisque als aus der Endung des vorhergehenden Superlativs amplissimis entstanden betrachtet und ihn deshalb ausgeworfen wissen will, weil man nur eins von beiden Attributen setzen, nicht beide verbinden könne. Beide Begriffe schliessen sich nicht gegenseitig aus.

Cap. X. § 23. empfiehlt Bake, nachdem er richtig die in einigen Handschriften gefundene Lesart vituperabilis als Conjectur bezeichnet hat, ohne indess die Unstatthaftigkeit derselben an dieser Stelle zu zeigen (s. meine Abhandlung de legibus p. 21.), und nachdem er Madvig's Vorschlag vituperatio als aus sprachlichen Gründen unpassend treffend zurückgewiesen hat, seine Conjectur consulatum vituperes. Allein es ist hier, wie ich am

angeführten Orte gezeigt habe, die Möglichkeit des Tadelns, wenn anders der Wille dazu vorhanden ist, zu bezeichnen, und aus der wahrscheinlich in der Urhandschrift schon befindlichen Lesart vitupet die Lebart vituperari potest herausgenommen. — Mit Uebergehung andrer weniger hervorstechenden Irrthümer hebe ich nur noch aus dem Commentar über das zehnte Capitel hervor, dass er § 24. geschrieben wissen will: Quis ipsum Tib. Gracchum non solum *invehtus*, sed etiam sublatus intercessor fregit, und weiterhin: quum deni creantur, multos, in omni memoria reperies perniciosos (mit Auslassung von tribunos), und dass er die folgenden Worte: leves etiam non bonos fortasse plures, als Glossem ausgeworfen wissen will. Im erstern Falle verkennt er, dass dem sublatus — darauf weist deutlich genug die Verbindung mit non solum, sed etiam hin — ein Participium vorausgehen müsse, wodurch ebenso, wie durch sublatus eine Thätigkeit bezeichnet wird, welche den intercessor erlitten hat, und in Beziehung auf welche die zweite als eine Steigerung zu betrachten ist. Es erscheint demnach neglectus, welches in paläographischer Hinsicht der urhandschriftlichen Lesart nectus am nächsten kommt und der historischen Wirklichkeit ganz angepasst ist — denn es wurde der Widerspruch des Octavius nicht nur unbeachtet gelassen, sondern er selbst sogar abgesetzt — als höchst passend. Für das urhandschriftliche fuerat aber, wofür Bake fregit herstellt, ist wahrscheinlich stravit zu schreiben. Im zweiten Falle geht er von der falschen Ansicht aus, dass mit den Worten quum deni creantur — denn so schreibt er fälschlich für creentur — nicht blos Tribunen bezeichnet würden, sondern dass sie von allen Magistraten, die aus zehn Mitgliedern bestehen würden, überhaupt gesagt seien. Offenbar steht aber die ganze Erörterung in nächster Beziehung auf den gemachten Einwurf: At duo Gracchi fuerunt, und hat somit blos eine Beziehung auf die Volkstribunen. Damit ist denn sein Versuch, tribunos gegen alle handschriftliche Auctorität zu streichen, zurückgewiesen. Die Conjectur *multos* für das allgemein als richtig anerkannte und durch den Gedankenzusammenhang gebotene nonnullos fällt aber zugleich mit der ganz unbegründeten Annahme, dass die Worte: leves, etiam non bonos fortasse plures, als Glossem zu betrachten seien. Im 25. § dagegen hat er richtig, wie ich schon in meiner Abhandlung de Cicer. legibus (Zeitz 1841.) p. 22. gezeigt habe, für multis praeclarissimis hergestellt multis praeclaris institutis; nur ist zu tadeln, dass er das handschriftliche addiceretur für adduceretur beibehält.

Die Bemerkungen, zu welchen bisher der Commentar über die vier ersten Capitel des ersten Buches, sowie über das 8., 9. und 10. Cap. im dritten Buche Veranlassung gegeben, werden genugsam das oben im Allgemeinen über die Leistungen des Verf. ausgesprochene Urtheil als gerechtfertigt erscheinen lassen. Die

sche oder die sachliche Erklärung betrifft, so ist in beiden Beziehungen den Herausgebern der Redner durch die Historiker und Alterthumsforscher vom Fach tüchtig in die Hände gearbeitet worden. Verhältnissmässig den bedeutendsten Fortschritt hat die historische Forschung gethan; die antiquarische stand, wenigstens was das Staats- und Gerichtswesen betrifft, bereits zu Anfang unsers Zeitraums auf ihrem Höhepunkte, ein Umstand, der freilich die Herausgeber der Redner nicht zu der Meinung hätte verleiten sollen, es sei hierin genug geschehen und man könne sich mit einer Wiederholung des von Böckh, Schömann, Meier u. A. Gesagten oder mit einer blossen Verweisung auf deren Schriften begnügen. Denn bei aller Hochachtung gegen die Verdienste dieser Männer kann man doch immer der gewiss nicht unbegründeten Ansicht sein, dass die Redner für jene Zwecke lange noch nicht genug ausgebeutet seien und so Manches in jenen Schriften einer Modification und Revision bedürfe. — Noch verdient hervorgehoben zu werden, dass, obwohl die Mehrzahl der Bearbeitungen sich auf die in den Schulen eingeführten und auch sonst geleseneren Redner und Reden erstreckt, dennoch auch die diesem Kreise nicht angehörenden Redner, wie Antiphon, Andocides, Dinarchus, in dieser Periode nicht leer ausgegangen, vielmehr im Verhältniss zur vorhergehenden reichlich bedacht worden sind; nur Isaeus konnte nach Schömann's trefflicher Leistung einer besondern erklärenden Bearbeitung entrathen. Von den Rednern der erstern Classe hingegen ist, was wir gar nicht für ein böses Zeichen halten möchten, verhältnissmässig am wenigsten Isokrates berücksichtigt worden; von den Reden des Demosthenes aber hat die andre Hälfte, die Privatreden, zum bei weitem grössten Theile noch immer ihren Erklärer nicht gefunden, und hier dürfte leicht die grösste und empfindlichste Lücke in unserm Studium der Redner sein.

Wir eröffnen unsre Uebersicht *) mit einem Blick auf das Allgemeine, auf diejenigen Ausgaben und Schriften, welche sich auf die gesammten Redner oder auf eine Mehrzahl derselben beziehen. Hier stellen wir billig das Werk an die Spitze, welches recht eigentlich das Studium der Redner für diese Periode zu seinem Abschluss bringt, die einzige in derselben erschienene Gesammtausgabe in 1 Bande: *Oratores attici. Recognoverunt, adnotationes criticas addiderunt, fragmenta collegerunt, onomasticon composuerunt* (und, freuen wir uns nach einem neuern Versprechen hinzufügen zu können, *scholia graeca adiecerunt*) *Io. Geo. Baiterus et Herm. Sauppius.* Turici, Höhr. 1838 u. ff. Bisher erschienen fasc. 1. Antiphon, Andocides, Lysias, 2. Isokrates,

*) Ref. muss bemerken, dass er bei Angabe der Recensionen und Anzeigen durchaus keine Vollständigkeit beabsichtigt, sondern von den ihm bekannt gewordenen und von ihm angemerkten nur die bedeutenderen und solche hervorheben will, welche das Geleistete wenn auch kurz, doch vollständig angeben und charakterisiren. Das Zeichen * findet sich bei solchen Schriften, die Ref. nicht aus eigner Ansicht kennt. Auf Angabe blos gelegentlicher Verbesserungen einzelner Stellen konnte er sich nicht einlassen.

3. Isaeus, Lycurgus, Aeschines, Dinarchus, 4. 5. Demosthenes bis zur 44. Rede, 840 S. 4. ($7\frac{1}{3}$ Thlr. Prän.-Preis incl. Schlussheft, — gleichzeitig jeder Redner besonders in einem blossen Textabdruck, bis jetzt 11 Bände kl. 8.), noch nicht ganz vollendet also, doch im Wesentlichen so weit vorgeschritten, dass man sich wohl ein Urtheil darüber erlauben darf, und dieses kann nicht anders als durchaus rühmend und anerkennend ausfallen. Wir werden bei jedem einzelnen Redner auf diese Bearbeitung zurückkommen: hier daher über die Tendenz und Form derselben im Allgemeinen nur so viel, dass sie eine rein kritische ist und eigentlich keine neue Recension, obwohl sie in der That eine solche bietet, sondern nur eine Revision des Bekker'schen Textes nach den insbesondere von diesem selbst benutzten Mss. bezweckt: es sind daher die Abweichungen derselben unter dem Texte nicht vollständig, sondern nur an solchen Stellen, wo im Texte von Bekker abgegangen ist, angegeben, und überhaupt etwas nur entweder an eben solchen Stellen zur Rechtfertigung der im Texte gemachten Aenderungen, oder da, wo neue Vorschläge zu machen waren, bemerkt (freilich nicht durchgängig mit strenger Consequenz, vgl. NJbb. 1840 Bd. XXVIII. S. 53.). Die Aenderungen im Texte, welche vorzugsweise auf handschriftlicher Auctorität, sodann aber auch auf eignen Vermuthungen und solchen andrer Gelehrten beruhen, sind sehr zahlreich: ob überall nothwendig und gelungen, dürfte zunächst auf der Ansicht von dem Werthe der zum Grunde gelegten Mss. beruhen, und überhaupt wohl erst nach längerm Gebrauch der Ausgabe und genauer Durchsprechung der einzelnen Fälle sich bestimmen lassen. Zum Verständniss der bei dieser Bearbeitung befolgten Grundsätze hat *Sauppe* selbst einen interessanten und mit ungetheiltem Beifall aufgenommenen Beitrag gegeben in der *Epistola critica ad Godofr. Hermannum*, Lipsiae, Weidmann. 1841. 174 S. 8. ($\frac{3}{4}$ Thlr.), worin er eine grosse Anzahl von Stellen verschiedener Schriftsteller, insbesondere der Redner, und unter diesen wieder vorzüglich des Antiphon, Lysias, Demosthenes und Aeschines, mit steter Beziehung auf die handschriftliche Grundlage kritisch durchspricht. Vgl. den kurzen Bericht in der Zeitschr. f. Alt. Wiss. 1841 Nr. 64. und die mit werthvollen Beiträgen versehenen Recensionen von Emperius NJbb. 1842 XXXV. S. 276—289. und Franke Zeitschr. f. A. W. 1843 Nr. 33—35. — Eine ähnliche Tendenz lag schon den *Observationes in oratores atticos scriptae a Car. Frid. Scheibe* (Progr.), Hal. Sax. 1836. 58 S. 4. zum Grunde, insofern als sie von dem Satze ausgehen, dass die Kritik der Redner sich genauer und consequenter an die besten Mss. anzuschliessen habe, und dies durch zahlreiche Beispiele an Lysias, Aeschines und Demosthenes zu beweisen sucht, woran sich eine Reihe schätzbarer Verbesserungsversuche zu verschiedenen Stellen dieser und andrer Redner schliesst. Rec. von Franke in d. Zeitschr. f. A. W. 1837 Nr. 30—32. und Funkhänel NJbb. 1837. XXI. S. 190—212. — Gleichfalls der kritischen Richtung angehörig ist die Schrift: *De hiatu in oratoribus atticis et historicis graecis libri duo, in quibus et de multis singulis locis et de integritate totorum scriptorum et fragmentorum Isocratis, Demosthenis,*

Gorgiae, Antisthenis, Alcidamantis, Andocidis, Lysiae, Isaei, Theopompi, Polybii, Plutarchi, Dionysii Halic. et aliorum disputavit Gust. Ed. Benseler. Fribergae, 1841. Engelhardt. XIX und 557 S. 8. (2¼ Thlr.), ein in mehr als einer Hinsicht merkwürdiges Buch, merkwürdig einmal wegen des wahrhaft stupenden Fleisses, mit welchem es gearbeitet ist, sodann aber auch als ein Beweis, — wir bedauern es sagen zu müssen — zu welchen Verirrungen eine starre Consequenz am Ende führt. Der Verf. geht von Isocrates aus, von dem es erwiesen ist, dass er das Zusammenstossen zweier Vocale mit grösster Sorgfalt vermied. Hatte schon Bekker mit Hülfe des Urbinas nicht wenig Stellen dieser Art gebessert, so versucht dies Hr. B. auch mit den noch übrigen ohne handschriftliche Auctorität, und wir glauben, dass er hier in seinem Rechte ist. Wenn er aber denselben Maasstab auch an Demosthenes legt, so kann einzig die ganz unbestimmt gehaltene Notiz bei Cic. or. c. 44. dazu schwerlich berechtigen, zumal bei den höchst bedenklichen Folgerungen, zu welchen dies führt: es werden nämlich nicht weniger als 24 Reden des Dem. (Nr. 7. 11. 13. 25. 26. 33—35. 40. 42—44. 46—53. 56—59.) ohne Weiteres als unecht bezeichnet, und zwar einzig und allein um der allzu häufigen Anwendung des Hiatus willen! Trifft das auch zuweilen mit den sonstigen Verdächtigungen zusammen (mit mehreren andern aber wieder nicht), so ist doch bei weitem die Mehrzahl dieser Reden von der Art, dass, wenn nicht andre schlagendere Gründe beigebracht werden können, die Echtheit derselben auch nicht einen Augenblick durch diesen Angriff als erschüttert betrachtet werden darf. Es scheint weit unbedenklicher, anzunehmen, dass Dem., der weder ein Schüler noch ein Nachahmer des Isokrates war, wie der Verf. meint, auf die Vermeidung des Hiatus kein Gewicht gelegt habe, als der Ueberlieferung, welche alle jene Reden als demosthenisch bezeichnet, auf eine unbewiesene Annahme hin so laut Hohn zu sprechen. Von den übrigen Rednern werden Antiphon, Andocides, Lysias und Isaeus etwas kürzer, Lycurgus, Dinarchus und Aeschines aber mit zwei Worten abgefertigt. Vgl. Gersdorf's Repertor. 1840. XXVI. Nr. 1652. Götting. gel. Anzz. 1842. Nr. 95—97.

Die geschichtlichen, literarhistorischen und antiquarischen Forschungen endlich, welche auch dieser Zeitraum in nicht geringer Anzahl aufzuweisen hat, gehören, sofern sie nicht um der Redner willen gemacht sind, nicht hierher. Wir haben daher hier nur für die polit. Geschichte des Aufsatzes von *K. H. Funkhänel über die Redner als geschichtliche Quelle*, Zeitschr. f. Alt. Wiss. 1836 Nr. 130., für die Literargeschichte des vorzüglich schön gearbeiteten Abschnitts in *C. O. Müller's Geschichte der griechischen Literatur* Bd. II. S. 323—399., welcher leider nur bis auf Isocrates reicht, für die Antiquitäten endlich der Abhandlung von *H. Schelling de Solonis legibus apud oratores atticos* (Preisschrift), Berolini, Schröder. 1842. IV u. 139 S. 8. (¾ Thlr.) zu gedenken, einer Schrift, welche, wenn sie auch ihren Gegenstand nicht ganz erschöpfend und in überall befriedigender Weise behandelt, doch als erster Versuch die Anerkennung und Aufmunterung verdient, welche ihr Funkhänel

NJbb. 1842. XXXV. S. 393—417., nicht aber Prantl Zeitschr. f. A. W. 1842 S. 1086—1103. (gegen welche der Verf. selbst im Anhange zu NJbb. 1843. XXXVIII. 1. Hft. S. I—XX. sich vertheidigt) zu Theil werden liess. Vgl. auch Gersdorf's Repert. 1842. XXXII. Nr. 824. (XXXIII. Nr. 1108.) Thomas in den Münchn. gel. Anz. 1843 Nr. 28. 29. Schömann im Ind. schol. univ. Gryphiswald. 1842/43.

Indem wir nun zu den einzelnen Rednern übergehen, lassen wir dieselben, wie früher, in der Ordnung auf einander folgen, in welcher Bekker sie gegeben hat. Beiläufig über den Kanon der zehn attischen Redner sind jetzt die gründlichen Untersuchungen von *F. G. Kiessling* de Hyperide comm. I. Hildburgh. 1837. und *M. H. E. Meier* comm. de Andoc. or. in Alcib. IV. (1837.), welcher denselben dem Grammatiker Caecilius vindicirt, nachzulesen.

I. Antiphon.

1. *Ausgaben.* Von diesem Redner erschienen gleichzeitig zwei Bearbeitungen, die eine in der Züricher Gesammtausgabe von *Baiter* und *Sauppe* 1838. fasc. I. p. 1—30. (Textabdruck Tur. 1838. 33 S. kl. 8. $\frac{1}{4}$ Thlr.), die andre: *Antiph. orr. XV. recognovit, annotationem criticam et commentarios adiecit Ed. Maetzner.* Berolini, Mittler. 1838. XVI u. 282 S. 8. ($1\frac{1}{3}$ Thlr.) Beide Bearbeitungen des Textes treffen, obwohl sie unabhängig von einander entstanden sind, doch in vielen Punkten zusammen; wo sie jedoch, was nicht minder oft der Fall ist, von einander abweichen, liegt der Grund meist darin, dass M. eine bisher noch nicht benutzte Oxforder Handschrift (*N*) aus dem 13. oder 14. Jahrhundert, also von allen bekannten die älteste, deren Collation er durch Cramer erhielt, vorzugsweise zum Grunde legte (allein in der Rede de caede Herodis sind 51 Stellen nach ihr geändert). Dies Verfahren ward gebilligt von Franke NJbb. 1840. XXVIII. S. 52 f., welcher sogar ein noch genaueres Anschliessen an den Codex *N*, welchen er dem *Σ* des Demosthenes gleichstellt, für wünschenswerth hält, indem derselbe nicht nur fast überall, wo die bisher als die besten anerkannten Mss. (*AB*) von den andern schlechtern (*LZM*) abweichen, mit jenen übereinstimme, sondern auch häufig allein das Richtige gebe, an vielen Stellen Lesarten bestätige, die als nothwendig erkannt auch ohne handschriftliche Bestätigung in den Text gesetzt worden waren, und namentlich oft in der Wortstellung von den übrigen Mss. abweiche. Damit sind jedoch die Züricher Herren im Vorwort zu fasc. I. nicht einverstanden, wo sie zwar die Güte der Handschrift im Allgemeinen nicht in Abrede stellen, dieselbe jedoch zu der nämlichen Familie rechnen, welcher die übrigen Mss. angehören, zugleich aber auch die nachbessernde Hand eines gewandten und gelehrten Abschreibers in ihr erkennen. Näher hat dies später *Sauppe* in der Epist. crit. ad God. Hermannum p. 26 sq. dahin bestimmt, dass der Codex *N* nichts Anderes sei als eine Abschrift des *A* (des sogenannten Crippsianus), und zwar aus der Zeit, in welcher dieser noch nicht corrigirt war. Allein die Uebereinstimmung des *N* mit der ersten Hand des *A* ist bei weitem nicht erheblich genug, das Alter des *N* aber gegen *A* viel zu bedeutend und seine Lesarten zu charakteristisch,

als dass man dieser Ansicht beipflichten und nicht vielmehr der wiederholt von Franke (N. Jen. L. Z. 1842. Nr. 249 ff., s. unten Dinarchus und Zeitschr. f. A. W. 1843. Nr. 33.) vorgetragenen folgen sollte. Doch ist es schon ein Gewinn, dass die Verschiedenheit der Ansichten über den Werth dieser Handschrift eine so gründliche Besprechung zahlreicher Stellen des Redners hervorgerufen hat; s. Sauppe a. a. O. p. 27—33., Franke NJbb. 1840. XXVIII. S. 55—83. Die Mätzner'sche Ausg. selbst ist in der Hauptsache eine kritische; grammatische und sachliche Erklärungen bringt der Commentar in der Regel nur gelegentlich an schwierigen und angefochtenen Stellen. Die schwächste Seite des Herausgebers ist die Conjecturalkritik; mehr Sicherheit zeigt er, wo es gilt, die handschriftliche Lesart gegen Aenderung zu schützen. Vgl. noch Schömann Berl. Jbb. 1839. Oct. Nr. 61 f.

2. *Erläuterungsschriften.* *C. Fr. Scheibe coniecturae in Antiphontis orationes*, in den Act. societ. graec. t. II. Lips. 1840. p. 87—94. — * *Konr. Wittmann comment. de vita Antiphontis Rhamnusii.* Schweinfurt (Progr.) 1835. 12 S. 4. (griech. geschrieben). Noch haben wir uns notirt: * *Βιττμάννου πραγματεία περὶ λόγων τινῶν Ἀντιφῶντος τοῦ ῥήτορος.* Ebendas. 1834. — *Alb. Dryander commentationis de Antiphontis Rhamnusii vita et scriptis selecta capita.* Halis 1838. 64 S. 8. (cap. 1. de Antiph. aetate — geb. Ol. 73. —, 2. de Sophilo Ant. patre, 3. de Ant. magistris, 6. A. num fuerit poeta tragicus, 7. de Ant. morte, 8. de Ant. familia, 1. de Pyrilampe, 2. de Demo). Sehr gründlich; eine Fortsetzung ist unsers Wissens nicht erschienen.

II. Andocides.

1. *Ausgaben.* *Andoc. orationes quattuor recensuit et lectionum varietate instruxit Car. Schiller. Accedunt analecta ad Lysiae orationes et Th. Bergkii ad editorem epistola.* Lipsiae, Köhler. 1835. VIII und 160 S. 8. ($\frac{1}{2}$ Thlr.) In genauem Zusammenhange damit steht *Iani Ottonis Sluiteri lectiones Andocideae* etc. *iterum cum annotationibus edidit C. Schiller.* Lipsiae, Berger. 1834. XXVI u. 190 S. 8. (1 Thlr.) Die letztere Schrift bezeichnet der Herausgeber selbst als von der erstern unzertrennlich, weil in ihr die Ansichten begründet sind, welche er in der Ausgabe des Redners selbst meist nur kurz und unter Verweisung auf jene angedeutet hat. Sluiter's Lectiones, so werthvoll sie für ihre Zeit waren, sind doch jetzt, wo die handschriftliche Basis für die Reden eine ganz andre geworden und auch die in der Schrift besprochenen Rechtsverhältnisse eine viel umfassendere und gründlichere Erörterung gefunden haben, ziemlich veraltet und entbehrlich. Doch ist das eifrige Bemühen des Herausgebers, durch Zusätze und Berichtigungen dem Buche möglichste Brauchbarkeit zu geben, nicht zu verkennen. Minder günstig lauten die Urtheile Sachverständiger (Klotz NJbb. 1835. XIII. S. 371—398., welcher auch auf die Lectiones Bezug nimmt, Emperius Zeitschr. f. A. W. 1835. Nr. 127. 128.) über die Ausgabe des Andocides: der Gewinn, welchen dieselbe nebst dem Commentar der Texteskritik und Erklärung des Redners gebracht, ist nicht erheblich genug, um den Namen einer neuen Recension zu rechtfertigen; sehr schätzbar hingegen sind die

von Bergk im Anhange niedergelegten Bemerkungen über Andocides und Lysias. — In der *Züricher* Gesammtausgabe erschien Andoc. fasc. I. p. 33—58. (Textabdruck Tur. 1838. 75 S. kl. 8. $\frac{1}{4}$ Thlr.)

2. *Erläuterungsschriften. Rerum Andocidearum Part. I. scripsit Frid. Vaterus.* Berolini, Eichler. 1840. VIII u 47 S. 8. ($\frac{1}{3}$ Thlr., erschien bis S. 32. kurz vorher auch als Dissert. zur Doctorpromotion unter dem Titel: *Quaestionium Andocidearum particula.* Halis Sax. 1840.) Handelt von der Familie des Redners und von seinem Geburtsjahr (Ol. 84, 3). Eine Fortsetzung dieser gut geschriebenen, aber ziemlich weitschichtig angelegten Untersuchung, welche mit einer Ausgabe des Redners selbst schliessen soll, ist nicht erschienen; s. Gersdorf's Repert. 1841. XXVII. Nr. 23. — Für die Rede de mysteriis ist in historischer Hinsicht von Wichtigkeit *Io. Gust. Droysen des Aristophanes Vögel und die Hermokopiden*, im Rhein. Mus. 1835 S. 161—208. und 1836 S. 27—62. (wovon auch ein besonderer Abdruck veranstaltet ist, Bonn 1835. 86 S. 8.). Desgl. *C. F. Scheibe zur Erklärung des Beschlusses des Patrokleides* (S. 77 ff.), in d. Zeitschr. f. A. W. 1842. S. 201—212. Vgl. dessen Schrift, die oligarch. Umwälzung zu Athen, Leipz. 1841 S. 36 f. und Emperius a. a. O. S. 1022. — Für die Rede gegen Alcibiades die sehr umfänglichen, jetzt bis Comment. VI. P. 2. gediehenen, auch andre mehr seitwärts liegende Gegenstände umständlich behandelnden *Commentationes de Andocidis quae vulgo fertur oratione contra Alcibiadem* (Halle'sche Universitätsprogrr.) von *M. H. E. Meier*, 1836 u. ff., welche in der Hauptsache den Beweis führen, dass diese Rede weder dem Andocides noch jener Zeit überhaupt angehören könne, weil dieselbe Vieles enthalte, was weder er noch einer seiner Zeitgenossen sagen konnte, Vieles aber nicht, was A., wäre er der Verfasser, sagen musste, weil ferner nicht einmal das der Rede zum Grunde liegende Sachverhältniss richtig sei, und übrigens auch zahlreiche Verstösse gegen Verfassung, Gesetze und selbst gegen die Sprache darin vorkommen. S. die Inhaltsanzeigen NJbb. 1836, XVI. S. 253. 1837, XIX. S. 475. XXI. S. 225. 1838, XXII. S. 360. 1839, XXV. S. 88. 1840, XXIX. S. 103. 1841, XXXII. S. 461. 1842, XXXVI. S. 236. *Benseler de hiatu* I. p. 173. kommt, jedoch aus einem ganz andern Grunde, zu demselben Resultate und verwirft auch die Rede vom Frieden. — Kritisch Mehreres bei *Scheibe Obss. in oratt. att.* (s. oben allgem. Schrr.), *Sauppe Epist. crit. ad G. Hermannum* (ebend.) und in den genannten Recensionen von Klotz und Emperius.

III. Lysias.

1. Neue Bearbeitung in der *Züricher* Gesammtausgabe fasc. 1. p. 61—148. (Textabdruck Tur. 1838. 244 S. kl. 8. $\frac{5}{8}$ Thlr.). Einem eignen Zusammentreffen der Umstände ist es zuzuschreiben, dass die Herausgeber erst, nachdem der Text im Druck bereits zur grössern Hälfte vollendet war, zur richtigen Einsicht in die Verhältnisse der Mss. gelangten. *Bekker* nämlich hatte den Werth des Cod. Laurentianus C so hoch angeschlagen, dass er einzig nach ihm eine sehr grosse Anzahl von Stellen des Lysias ändern zu müssen glaubte. Allein dass diese Handschrift von

gelehrter Hand stark interpolirt sei, hatten schon *Förtsch* (Comm. crit. de locis nonnullis Lysiae et Demosthenis. 1827. p. 37 sqq.), *Emperius* und *Scheibe* (s. unten) nachgewiesen, und dieser Ansicht stimmten *Baiter* und *Sauppe* in dem Maasse bei, dass sie, wenn auch die Handschrift einer andern minder verderbten Familie als die übrigen anzugehören schien, es doch bei den zahlreichen Interpolationen derselben nicht für rathsam hielten, derselben an andern Stellen zu folgen, als entweder wo die Veranlassung zu interpoliren fern lag, oder wo sie die Lücken der übrigen Mss. ausfüllt, oder endlich wo der Text zwar durch Vermuthung, aber glücklich gebessert ist. Nach diesen Grundsätzen gearbeitet war der Text im Druck schon bis zur 21. Rede vorgeschritten, als die Herausgeber den Codex Palatinus (X) aus Heidelberg zugesandt erhielten. Eine genaue Prüfung dieser Handschrift zeigte nun, dass der Laurentianus C durchaus nicht aus einer andern bessern Familie stamme, sondern dass vielmehr nebst diesem alle bekannten Mss. (mit Ausnahme der blos den Epitaphios enthaltenden Marciani FG und Parisini UV) aus dem Palatinus geflossen seien. Es ist dies neuerdings von Sauppe Epist. crit. ad G. Hermannum p. 7 sqq. auf die überzeugendste Weise dargethan worden: namentlich beruht der Beweis darauf, dass eilf Blätter des ursprünglich nachweislich vollständigen Palatinus verloren gegangen sind, alle andern Mss. also, welche in den auf diese Art entstandenen Lücken ganz genau mit demselben übereinstimmen, nicht in der Zeit, wo er noch complet war, entstanden sein können, sondern erst nach jenem Verluste aus ihm genommen sein müssen.

2. *Erläuterungsschriften.* Historisch: *De vita et scriptis Lysiae oratoris commentatus est Ludov. Hoelscher.* Berolini, Reimer. 1837. 228 S. 8. (1⅓ Thlr., davon erschienen kurz zuvor die ersten beiden Abtheilungen als *Dissert. de Lysiae oratoris vita et dictione.* Berol. 1837. 48 S. 8.). Ein in unbeholfenem und stellenweise selbst incorrectem Latein geschriebenes Buch, welches zwar an freier Durcharbeitung des Stoffs und besonders an durchgreifender Kritik des Textes der Fragmente Manches zu wünschen übrig lässt, jedoch von grosser Belesenheit und Fleiss in der Benutzung des Vorhandenen, von Geschick in der Verarbeitung des Stoffs und von Urtheil und Umsicht in eignen historischen Combinationen zeugt. Rec. von Scheibe NJbb. 1841. XXXI. S. 355—385. — Für einzelne Reden: * *H. G. Hamaker quaestiones de nonnullis Lysiae orationibus.* Lugd. Bat., Hazenberg. 1843. VI und 88 S. 8. (1 Thlr.) — *Gust. Gevers Disputationis de Lysia epitaphii auctore caput alterum.* Gottingae, Vandenhöck und Ruprecht. 1839. 64 S. 8. (¼ Thlr.) Der Verf. hält den Epitaphios für echt und sucht dies durch eine recht sorgfältige Untersuchung über den ganzen Gang der rednerischen Bildung des L., für welchen die Zeit der Regierung der Dreissig als Wendepunkt angenommen wird (eine Ansicht, wobei jetzt O. Müller's Einfluss, nachdem dessen Geschichte der griech. Literatur erschienen, nicht zu verkennen ist: s. das. Th. II. S. 376.), zu begründen. Lobenswerth ist auch der Versuch, die Rede durch Zergliederung des Periodenbaues, der Wortstellung u. s. w. näher zu charakterisiren. Als zum

Abschluss gebracht kann jedoch die Hauptfrage nicht eher betrachtet werden, als bis der Verf. von den fünf versprochenen Capiteln mindestens noch das dritte, worin von der Echtheit der Rede in grammatischer und historischer Beziehung gehandelt werden soll, nachgeliefert hat; s. Gersdorf's Repert. 1839. XX. Nr. 934. — *Fred. Vermooten Weijere Specimen literarium continens diatriben in Lysiae orationem in Nicomachum.* Lugd. Bat., Luchtmans. 1839. 92 S. 8. Enthält nichts Neues von Bedeutung, ist jedoch vollständig als Sammlung des bereits Geleisteten, übrigens nicht recht übersichtlich und in einem fehlerhaften Latein geschrieben. Ausführlich besprochen von Franke Zeitschr. für Alt. Wiss. 1841. Nr. 56—58. — *F. G. Welcker Unechtheit der Rede des Lysias gegen den Sokratiker Aeschines*, im Rhein. Mus. 1834. S. 391—419. Das Bruchstück und der Auszug aus dieser Rede bei Athen. XIII. p. 611 sq. erweist dieselbe nach Ton und Inhalt als des Lysias völlig unwürdig. „Nur die Eifersucht, der Parteigeist der Schulen und Bildungsstände erklärt die Erscheinung eines so pasquillantischen Angriffs."

Kritisch: *Observationes in Lysiam. Scripsit Ad. Emperius.* Brunsvigae 1833. 48 S. 4. Bespricht weit über hundert Stellen und ist durch Form und Inhalt gleich ausgezeichnet. Rec. von Sintenis Zeitschr. f. Alt. Wiss. 1835. Nr. 65. — *Schiller* und *Bergk* im Andocides 1835 (s. oben). — *Scheibe* in den *Observv. in orr. att.* 1836 (s. oben allg. Schriften) und *Coniecturae in quaedam Lysiae fragmenta*, in den Act. societ. graec. t. II. 1840. p. 94—98. — *F. Vermooten Weijere Annotatio in L. orat. in Nicomachum*, in der oben angeführten Diatribe p. 60—89., unbedeutend; s. Franke Rec. S. 469 ff. — *H. Sauppe* in der *Epist. crit. ad Godofr. Hermannum* p. 10—26. und anderwärts. Vgl. Franke Zeitschr. f. Alt. Wiss. 1843. Nr. 33. 35. — Vom Hiatus im Lysias handelt *G. E. Benseler de hiatu* I. p. 175—185., wo zuletzt die 8. Rede verworfen, und die 2. 9. 14. 16. 22. 24. 28. 29. 33. wenigstens stark angezweifelt werden, Alles aus dem bekannten Grunde (s. oben allg. Schriften). — *Fr. Vater Die Reden des Lysias, die Declamationen des Gorgias, Alkidamas und Antisthenes und das Fragment des Demades*, im Archiv zu d. NJbb. IX. 1843 S. 25—44. (46.), Verzeichniss der Varianten einer Moskauer Handschrift aus dem 15. Jahrhundert; bietet wenig Ausbeute, da der Codex, wie sich aus der Uebereinstimmung in den Lücken ergiebt, derselben Familie wie die andern Mss. angehört. Angehängt ist S. 46—49. ein neuer Erklärungsversuch der Stelle im Epitaphios § 15. *νοσοῦντος — ἐξελεῖν*.

3. *Uebersetzung. Die Reden des Lysias, übersetzt und erläutert von Alex. Falk.* Breslau, Korn. 1843. XVI u. 368 S. (1½ Thlr. Als Vorläufer erschien *die Rede gegen Eratosthenes, übersetzt von A. Falk.* Lauban 1838. 19 S. 8. Programm.) Die erste deutsche Uebersetzung des ganzen L. kann im Allgemeinen als wohl gelungen gelten; zu Grunde liegt der Bekker'sche Text, die meisten Leistungen jedoch sind unberücksichtigt geblieben; die erläuternden Bemerkungen sind nicht überall ausreichend. S. Leips. Repert. 1843. III. Hft. Nr. 318.

Stellen in seiner Schrift *Ueber das attische Intestaterbrecht.* 1838. (s. unter Demosth. H. C. g.)

VI. Dinarchus.

1. *Ausgaben.* In der *Züricher* Gesammtausgabe fasc. 3. p. 486—500. (Textabdruck nebst Lycurgus, Tur. 1840. XVI u. 98 S. kl. 8. $\frac{1}{3}$ Thlr.) — *Dinarchi orationes III recognovit, annotationem criticam et commentarios adiecit Ed. Mutzner.* Berolini, Duncker. 1842. II und 176 S. 8. ($\frac{1}{12}$ Thlr.) — Auch diese beiden Bearbeitungen gehen in der Feststellung des Textes ziemlich weit auseinander, und zwar aus demselben Grunde, welcher oben bei den Ausgaben des Antiphon besprochen wurde, weil nämlich die beiderseitigen Herausgeber den Werth des Cod. Oxoniensis *N* sehr verschieden beurtheilen, indem die Züricher denselben für eine freilich erst wieder von gelehrter Hand corrigirte Abschrift des Crippsianus *A* aus der Zeit, wo dieser selbst noch nicht corrigirt war, halten (s. fasc. 3. p. IV. Epist. crit. ad G. Herm. p. 33.), Mützner hingegen ihn für so vorzüglich hielt, dass er ihn unbedenklich zum Grunde legte und nach ihm den Text des Dinarchus total umgestaltete. Wie schon früher bei Antiphon, so hat jetzt Franke in der Recension der M.'schen Ausgabe N. Jen. L. Z. 1842 Oct. Nr. 249—251. (und neuerdings wieder in der Rec. von Sauppe's Epist. crit., Zeitschr. f. Alt. Wiss. 1843 Nr. 33.) auch bei Dinarchus sich wiederholt gegen die Züricher für die letztere Ansicht erklärt, indem er mit Recht geltend macht, dass es doch ein Zeichen von Vortrefflichkeit sei, wenn ein Ms., wie der Ox., vorzügliche Lesarten eben von erster, und nicht von zweiter Hand erst gebe, dass ferner in dem Ox. manche Schreibfehler vorkommen, welche von einem viel weniger gelehrten und scharfsinnigen Abschreiber, als die Z. annehmen, leicht vermieden und beseitigt werden konnten, und endlich diese Handschrift nicht nur sehr alt, sondern auch verhältnissmässig nur selten corrigirt sei (in der 1. Rede nur achtmal). Zugleich zeigt Fr. S. 1030 f. durch eine vollständige Zusammenstellung der Lesarten der 1. Rede, dass der Ox. allerdings häufig in verderbten Stellen mit sämmtlichen übrigen Mss. übereinstimme, verschiedentlich an Schreibfehlern leide, auch die Handschrift, aus welcher er entnommen ist, einige Interpolationen erlitten zu haben scheine, hingegen an mehr als 80 Stellen ganz allein solche Lesarten biete, welche unbedingt die allein richtigen oder wenigstens unleugbar bessern seien. Erwähnt muss noch werden, dass in beiden Ausgaben eine von verschiedenen Händen gefertigte Collation des Ox. benutzt ist: die Züricher haben die ihrige vollständig in der kleinen Ausgabe p. I—XVI. mitgetheilt, die M.'sche weicht von jener in einigen Punkten ab. Was aber endlich die letzte Ausgabe selbst betrifft, so ist in ihr im Vergleich zur Bearbeitung des Antiphon, noch mehr zu der des Lycurgus, ein sehr erfreulicher Fortschritt bemerklich: die Erklärung verbreitet sich hier gleichmässiger über den ganzen Text, namentlich auf das Historische ist viel Fleiss verwendet; die eignen Verbesserungen des Herausgebers verdienen grossentheils glücklich genannt zu werden.

2. *Erläuterungsschriften.* Historisch: *Io. Theoph.*

Herm. Adler Diss. de Dinarchi attici oratoris vita et dictione. Berolini 1841. 44 S. 8. Behandelt ihren Gegenstand auf erschöpfende Weise in drei Abschnitten, von denen der 1. dem andern Dinarchus, der 2. dem Leben des Redners, der 3. dem Charakter seiner Beredsamkeit gewidmet ist. — Die Rede gegen Demosthenes hat *A. Westermann* in den *Quaestt. Demosth.* P. III. p. 118 sqq. als eine vorzüglich aus Aeschines Rede gegen Ktesiphon geschöpfte und nicht von Dinarchus selbst herrührende Invective nachzuweisen gesucht, und es stimmt ihm hierin Funkhänel NJbb. 1837. XIX. S. 177 ff. bei. — Kritisch bespricht einige Stellen *H. Sauppe Epist. crit. ad G. Hermannum* (s. oben).

VII. Lycurgus.

1. *Ausgaben.* 1) *Lycurgi oratoris attici reliquiae. Ediderunt Io. Ge. Baiterus et H. Sauppius.* Turici, Orell. 1834. VIII und 271 S. 8. (1⅔ Thlr.) — 2) *Lycurgi oratio in Leocratem. Recognovit, annotationem criticam et commentarios adiecit Ed. Maetzner.* Berolini, Veit. 1836. X u. 352 S. 8. (1⅔ Thlr.) — 3) In der *Züricher* Gesammtausgabe fasc. 3. p. 381—398. (Textabdruck nebst Dinarchus, s. oben). — Nr. 1. ist eine rein kritische Ausgabe nach Bekker's Apparat; die Form der Darstellung hat etwas Affectirtes, störend ist auch, dass die Herausgeber sich nicht überall haben vereinigen können, sondern zuweilen der Eine dem Andern widerspricht; endlich der Index graecitatis ist zu weit ausgesponnen und unbequem eingerichtet. Was aber die Behandlung des Textes anbelangt, so ertheilt G. Hermann Zeitschr. f. Alt. Wiss. 1835 S. 597. (welcher Nr. 74. 75. selbst eine Reihe von Stellen kritisch behandelt) den Herausgebern das Lob, dass sie mit richtiger Kenntniss der Sprache, mit bedachtem, vorsichtigem und scharfem Urtheil das Wahre erkannt und das Bessere vorgezogen haben, und es erfreulich sei zu sehen, dass dadurch die Rede ungemein gewonnen habe. Schöne Beiträge zur Kritik und Erklärung des Textes giebt auch Halm's Rec. Münch. gel. Anz. 1836 Nr. 77. 78. — Nr. 2. ist wohl etwas zu scharf beurtheilt von Schmidt NJbb. 1838. XXIII. S. 389—397., obwohl jedenfalls mit Franke Zeitschr. f. Alt. Wiss. 1837 Nr. 6—8. in der Kritik des Herausgebers die nöthige Sicherheit, im kritischen Apparat die nöthige Vollständigkeit, im Commentar die nöthige Präcision zu vermissen ist. So fleissig auch der letztere gearbeitet ist und von so umfänglichen Vorstudien er zeugt, „so ist doch über dem Einzelnen gar zu häufig das Ganze vergessen, über der Wörtererklärung die Worterklärung versäumt, und wo man über den Sinn eines Satzes, über seinen Zusammenhang und seine Beziehung Aufschluss zu haben wünscht, ergeht sich die Interpretation in gemüthlich breiter Erörterung zusammenhangsloser Einzelheiten. Wo sich Hr. M. auf eigentliche Erklärung einlässt, da bewährt er meistentheils Geschick und richtigen Tact, und es ist deshalb um so mehr zu beklagen, dass es nicht öfter geschieht." — Nr. 3. ist ein wesentlich verbesserter Text der Ausgabe von 1834, unter sorgfältiger Benutzung alles seitdem Geleisteten. —

Lycurgi deperditarum orationum fragmenta collegit, disposuit, illustravit Frid. Gust. Kiessling. Hal. Sax. 1834. Waisenhausbuchhdl.

XVI u. 128 S. 8. Voraus geht die dem Plutarch zugeschriebene Biographie des L. in den Vitt. dec. oratt., wo der Mangel eines vollständigen kritischen Apparats sehr störend ist. Die Abhandlung der Fragmente selbst ist zwar durch Herbeiziehung auch ferner liegender Gegenstände etwas zu weitschichtig ausgefallen, lässt aber, davon abgesehen, in kritischer wie in erklärender Hinsicht wenig zu wünschen übrig. Rec. von Westermann Zeitschr. f. Alt. Wiss. 1834 Nr. 133. 134. Der Plan, den Text der Leocratea folgen zu lassen, ist leider ebensowenig in Erfüllung gegangen, als der, eine vollständige Sammlung aller Fragmente der attischen Redner auszuarbeiten.

2. *Erläuterungsschriften.* Historisch: *D. A. F. Nissen de Lycurgi oratoris vita et rebus gestis dissertatio.* Kiliae, Mohr. 1833. XII u. 100 S. 8. (½ Thlr.) Hat in vielen Punkten Widerspruch erfahren von Westermann NJbb. 1835. XIV. S. 282—293. und H. Sauppe Zeitschrift f. Alt. Wiss. 1836 Nr. 52. — *G. A. Blume narratio de Lycurgo.* Postamii 1834. 22 S. 4. (Progr.) Zusammenstellung des Bekannten ohne neue Resultate. S. Gött. gel. Anz. 1834 Nr. 148. H. Sauppe Zeitschrift f. Alt. Wiss. 1842 S. 289 ff.

3. *Uebersetzung.* *Rede des Staatsmannes Lykurgos gegen Leokrates, übersetzt und erläutert von Friedr. Aug. Nüsslin.* Mannheim, Löffler. 1840. XXVIII u. 135 S. 8. (¾ Thlr.) Treu, jedoch für den gesteckten Zweck (die Uebersetzung ist mehr für des Griechischen unkundige Leser bestimmt) in der Form sich dem Original zu genau anschliessend; die erläuternden Anmerkungen treffen nicht immer das Richtige. Sehr zu empfehlen ist dagegen die mit warmer Gesinnung geschriebene Vorrede. Gersdorf's Repert. 1841. XXVII. Nr. 27.

VIII. Aeschines.

1. *Ausgaben.* *Aeschinis oratio in Timarchum. Recensuit Fr. Fränke. Accedunt scholia graeca auctiora.* Casselis et Lipsiae, Fischer. 1839. XLII u. 180 S. kl. 8. (⅔ Thlr.) — Sämmtliche Reden und Briefe in der *Züricher* Gesammtausgabe der Redner, fasc. 3. p. 402—482. (Textabdruck Tur. 1840. XXXV u. 218 S. kl. 8. (⅔ Thlr.) — Wir stellen die Franke'sche Ausgabe der Timarchea (als deren Vorläufer schon 1838 zu Fulda ein *specimen novae editionis Aeschinis.* 32 S. 4. erschienen war, s. NJbb. 1838. XXIV. S. 230.) obenan, weil sie zuerst die Bahn zu einer neuen Recension brach. Grade bei Aeschines hat Bekker seinen sonst so sichern Tact in der Beurtheilung des Werthes der Mss. am wenigsten bewährt, vielmehr bei deren Benutzung einen Weg eingeschlagen, der schwerlich zum Ziele führen konnte: er hat es nämlich nicht über sich gewinnen können, einem oder einigen Mss. entschieden den Vorzug zu geben, sondern in der 1. Rede fast ausschliesslich die Mss. abgm, in der 2. anfangs ekl, von der Mitte an i, in der 3. von vorn herein abermals ekl und gegen die Mitte wieder abgm zum Grunde gelegt. Fr. hingegen hat zuerst nach Verhältniss des geringern oder grössern Grades der Verdorbenheit die Mss. des Aeschines so classificirt: I. Cl. Angelicus a, Barberinus b, Parisini Regg. gmn (letztere beide vermuthlich aus a oder b geflossen), Lockeranus r, Havniensis o. II. Cl.,

dem Werthe nach in der Mitte stehend, Helmstadiensis p (jetzt Guelferbytanus), Parisinus Reg. h, Meadianus q, Marcianus d, Coislinianus f, Vindobonensis v. III. Cl. sehr interpolirt, Marcianus e, Parisini Regg. ikl, Urbinas c, Harleianus s. Hierdurch erst ist eine feste Norm für die Herstellung des Textes gegeben, und darnach hat Fr. die Timarchea gestaltet, obwohl grade hier die Abweichung gegen Bekker nicht sehr bedeutend ist, da dieser zufällig für diese Rede gleichfalls die Mss. abgm zu Grunde legte. Im Ganzen sind hiermit die Züricher einverstanden, nur dass sie den Coislinianus f als den ältesten aller bisher verglichenen (man setzt ihn in's 10. Jahrh.) einer sorgfältigern Berücksichtigung unterworfen haben. In der kleinern Ausgabe haben dieselben p. VII—XXXV. eine vollständige Collation des von Reiske zuerst gebrauchten Helmstadiensis (Guelferbyt.) abdrucken lassen. Die Ausgabe von Franke ist gleichfalls rein kritisch: p. 122—180. folgen die Scholien, bereichert aus den Pariss. Regg. mf, welche *J. Bekker* in den Abhandlungen der Berl. Akad. v. J. 1838 bekannt machte, wozu der Herausgeber noch für die Scholien des Cod. m eine sehr sorgfältige Collation durch Vömel erhielt. Rec. v. Scheibe NJbb. 1842. XXXV. S. 115—149.

2. *Erläuterungsschriften.* Historisch: *De Aeschinis oratoris vita scripsit Ewald. Stechow.* Berolini, Besser. 1841. VI u. 86 S. 4. ($\frac{5}{6}$ Thlr.) In den Grundansichten wie in der Ausführung völlig verfehlt, mit leidenschaftlicher Parteilichkeit und ohne historischen Sinn geschrieben: ist eher eine Lobschrift auf Aeschines oder eine Invective gegen Demosthenes zu nennen. Rec. v. Franke NJbb. 1842. XXXV. S. 289 ff. Gersdorf's Repert. 1842. XXIX. Nr. 1360. — *Ant. Westermann de Aeschinis oratione adversus Ctesiphontem.* Lipsiae, Barth 1830. 30 S. 8. (wieder abgedruckt in dessen *Quaestt. Demosth.* P. III. p. 61—94.). Macht den Versuch, namentlich mit Rücksicht auf die doppelte Recension dieser Rede (welche auch *Dissen* in seiner Ausgabe der Rede de corona des Demosthenes annahm, *Franke* jedoch NJbb. 1838. XXXII. S. 374 f. nicht in solcher Ausdehnung gelten lassen will), die Entscheidung des Processes in der Ktesiphonteischen Angelegenheit aus Ol. 112, 3, wie man gewöhnlich annimmt, nach Ol. 111, 3 zu verlegen. Diese Ansicht hat mehrfach Widerspruch gefunden, besonders durch *Rud. Rauchenstein, de tempore quo Aeschinis et Demosthenis orationes Ctesiphonteae habitae sint commentatio.* Aroviae 1835. 36 S. 8. ($\frac{1}{6}$ Thlr.), worauf der unterzeichnete Ref. Einiges in der Zeitschr. f. Alt. Wiss. 1835 Nr. 151. 152. erwiderte. — *Alb. Gerh. Becker, Die Reden des Demosthenes und Aeschines über die Truggesandtschaft,* 1835 (s. unter Demosth.). — * *W. F. Palmblad, Aeschines Atheniensis ad Philippum Macedoniae regem legatus.* Upsal. 1836. 4. — Kritisch: *C. F. Scheibe observatt. in orr. att.* 1836 (s. oben allgem. Schriften). — *Fr. Franke quaestiones Aeschineae,* in den Act. societ. graec. t. II. 1840. p. 25—48. *Derselben quaestiones Aeschineae.* Fuld. 1841. 11 S. 4. Probe einer neuen Textrecension der Rede de falsa legatione. S. Gymnasial-Zeitung 1842 S. 114 f. — *H. Sauppe* Epist. crit. ad G. Herm. (s. oben).

3. *Uebersetzung. Eschine discours contre Ctesiphon,* in *Chef-*

d'oeuvre de Démosthène et d'Eschine, nouvelle traduction française par M. l'abbé Jager. t. II. Paris, Poilleux 1834. p. 47—194. (s. unter Demosthenes).

IX. Demosthenes.

I. *Sämmtliche Werke.*

1. *Ausgabe* in der *Züricher* Sammlung, bis jetzt Fasc. 4. u. 5. S. 503—840., enthält or. 1—44. (Textabdruck 1841 f. vol. I. 190 S. or. 1—17. vol. II. 198 S. or. 18. 19. vol. III. 210 S. or. 20—23. vol. IV. XII u. 212 S. or. 24—35. à ½ Thlr.) —

Nur wenige Texte alter Schriften haben ein so günstiges Schicksal erfahren als der der Demosthenischen Reden, obwohl dies erst ganz neuerdings zu völliger Evidenz gebracht worden ist. Auch hier gebührt das Hauptverdienst *Imm. Bekker*, welcher den Cod. Paris. Σ zuerst an's Licht zog, und dessen hohe Vortrefflichkeit erkennend seiner Recension zum Grunde legte, und mit dessen Hülfe, sehr oft allein nach ihm, viele Hunderte von Stellen besserte. Gleichwohl leuchtete mehr und mehr ein, dass hiermit dem Σ als dem Repräsentanten einer ganz selbstständigen Textesrecension noch immer nicht sein volles Recht geschehen sei, und wenn auch einzelne ängstliche Stimmen gegen dies Verfahren überhaupt sich erhoben, so liess man sich doch nicht irre machen und schritt rüstig auf dem einmal betretenen Wege fort. Schon *W. Dindorf* (1825) ging weiter und schloss sich, wenn auch immer noch bedenklich, doch genauer an Σ an. Zuerst aber war es *K. H. Funkhänel*, welcher auf strengere Consequenz und unbedenkliche Annahme der nicht offenbar verderbten Lesarten dieser Handschrift drang, auch an solchen Stellen, wo es sich nicht um blosse Vertauschung des einen Wortes mit dem andern handelt, sondern auch da, wo Σ ganze Reihen von Worten und ganze Sätze weglässt, eine Aufforderung, welche er wiederholt ergehen liess und an verschiedenen Reden selbst in Ausführung brachte. Die ersten Proben liegen vor in seinen Quaestt. Demosth. (1831), in seiner Ausgabe der R. gegen Androtion (1832) und der Olynthischen (1834), sowie in der Zeitschr. f. Alt. Wiss. 1833 S. 207 ff.; weit entschiedener aber ist die Nothwendigkeit dieses Verfahrens später von demselben an der Rede de pace, der 2. und 3. Philippica, der de Chersoneso, und denen gegen Aristocrates und Timocrates und Aphobus (s. unten) nachgewiesen worden. Ganz in derselben Weise sprachen sich auch *J. G. Baiter* in Bezug auf die Rede de corona, *C. Halm* in den Münch. gel. Anz. 1834 S. 609 ff., *C. F. Scheibe* in den obss. in orr. att., *A. Doberenz*, *L. Spengel* und *H. Sauppe**), letztere beide in Bezug auf die 3. und 1. Philippica, auf

*) Durch eine sehr ansprechende Vermuthung desselben Epist. crit. ad G. Herm. p. 50. wird der Ursprung der Recension des Σ bis in's 2. Jahrh. nach Chr. hinaufgerückt. Dreimal nämlich, p. 20, 2. 69, 7. 130, 27., führt Harpokration Lesarten aus Demosthenes an, welche er ἐν τοῖς Ἀττικιανοῖς fand, und diese Lerarten finden sich einzig im Cod. Σ wieder. Vermuthlich waren nun, wie schon Hemsterhuys erkannte, jene Ἀττικιανά (ἀντίγραφα) solche Exemplare, welche von Attikos, einem der berühmtesten Biblio- und Kalligraphen aus der Zeit des Lucian (s. adv. indoct. c. 2. u. 24. u. d. Schol.) geschrieben waren.

überzeugende Weise aus. Und nach diesen Grundsätzen ist denn auch der vorliegende Text des Dem. umgearbeitet worden: die Ausgabe ist, mit Ausnahme natürlich der Fälle, „quando id quod ibi legeretur ferri non posse (vgl. z. B. Sauppe Epist. crit. p. 47 sq.) vel id quod ibi non legeretur omitti non posse certissimis argumentis intelligere nobis videremur," ein Abdruck des Codex Σ zu nennen. Im Allgemeinen, im Princip mit diesem Verfahren einverstanden, können wir doch nicht umhin, hier dreierlei zu erinnern. Einmal nämlich wird auch jetzt noch beim Gebrauch des Σ immer grosse Vorsicht nöthig sein. Wir wollen zwar die „certissima argumenta" gelten lassen, insoweit wenigstens, als wir im geringsten nicht bezweifeln, dass die Herausgeber nach Σ nur da änderten, wo sie aus Ueberzeugung der Lesart dieser Handschrift den Vorzug gaben. Allein es wird — abgesehen auch davon, dass die ganze Einrichtung des Werks bis auf einige kurze Andeutungen nicht gestattete, den Leser mit den Motiven der vorgenommenen Aenderungen bekannt zu machen — immerhin noch eine ziemliche Anzahl Stellen geben, wo die Entscheidung schwierig, das Urtheil zweifelhaft, die Präsumtion selbst gegen Σ ist. Urtheilte doch schon Franke in seiner Ausg. der Philipp. Reden p. IX. „ut libere dicam quod sentio, etiam Baiterus Sauppiusque aliquoties Parisini libri auctoritate sibi imponi passi sunt, adeo ut comprobarent reciperentque quae a Demosthene scripta esse vix ac ne vix quidem probari posse videatur." Wir meinen, es sei mindestens noch nicht Alles im Reinen, und nun, nachdem die Hauptsache festgestellt ist, müsse erst die besondere Debatte beginnen. Zweitens aber erscheint eine nochmalige genaue Vergleichung des Σ jetzt erst recht wünschenswerth. Ist Bekker's Collation zuverlässig und erschöpfend? Wir wissen es nicht: aber bedenklich muss allerdings die Aeusserung Vömel's Zeitschr. f. Alt. Wiss. 1842 S. 1223. (Recens. der Züricher Ausgabe fasc. 4. das. S. 1223—1235.) machen: „— dass die Hrn. B. und S. mit dem Ausstreichen von Wörtern weniger ängstlich sind als ich; sie streichen, wenn Σ das Wort ursprünglich nicht hat, wenn es auch nachher vielleicht von demselben Schreiber zugesetzt worden ist." Da nämlich grade hierauf die Züricher den grössten Nachdruck legen, dass sie überall wo thunlich die Lesart erster Hand aus Σ herstellen, so müsste doch vor allen Dingen erst diese erste Hand vollkommen festgestellt werden. Bekker's Siglen „supra versum Σ, corr. Σ" geben wenigstens nicht hinreichende Garantie dafür, dass nicht diese Zusätze und Aenderungen von erster Hand selbst herrühren. Und auch sonst ist neuerdings an mehr als einem Beispiel klar geworden, dass es nichts schaden kann, wenn eine selbst von Bekker gelesene Handschrift noch einmal genau angesehen wird. Drittens endlich dürfte der völlige Abschluss der Kritik des Demosthenes selbst für B. und S. durch eine andre Aeusserung Vömel's a. a. O. doch noch als etwas zu früh bezeichnet werden. „Ich gebe zu," sagt V., „dass viele von Σ ausgelassene Wörter Interpolation sein können; wo mir aber sonst der Maasstab dafür fehlte, schien es mir zu gewagt, selbst dem besten Codex zu folgen. Hier muss ich aber gleich bemerken, dass ich viele Stellen streichen konnte, welche der bisherigen Vergleichung zufolge nach dem oben

angegebenen Grundsatze erhalten werden müssten, weil mich meine Vergleichungen von den florentiner und römischen Handschriften und der Lindenbrogschen mit Sicherheit verfahren liessen. Auch der Wiener LXX hat mir sehr gute Dienste geleistet, und wenn die Hrn. Herausg. einerseits den Werth dieser Handschrift gänzlich verkannten, indem sie, nur nach den Varianten in meiner Ausgabe der or. de Haloneso urtheilend, dieselbe für eine blosse Abschrift von Σ erklärten, so wussten sie andererseits von meinen übrigen Handschriften nichts, wie aus den Worten der Vorrede „„Codicum S. Th. Voemelii mentionem non fecimus; laborem enim molestissimum, ne minimum quidem profuturum, defugimus““ deutlich hervorgeht.“ So lange also, als die Lesarten dieser Mss. von V. nicht vollständig bekannt gemacht sind, wird es auch mit dem Abschluss noch Anstand haben müssen. Das dies bald geschehe, wünschen wir aufrichtig, obwohl wir eine vollständige Mittheilung der Varianten in der von V. für die bei Didot erscheinende Sammlung übernommenen Ausgabe des Demosthenes nach der bekannten Einrichtung dieses Unternehmens noch nicht erwarten dürfen. Was diese, wie es scheint vollendete, jedoch noch nicht ausgegebene Bearbeitung aber selbst betrifft, so ist der Grundsatz, welchen V. in Bezug auf Σ dabei festhält, theils aus dem schon Mitgetheilten, theils noch aus folgender Aeusserung dieses Gelehrten a. a. O., wodurch er freilich seinen Standpunkt als einen ganz verschiedenen bezeichnet, zu erkennen: „Mein Grundsatz ist es, kein Wort auf die einzige Auctorität von Σ hin zu streichen, weil es möglicher Weise von Dem. herrührend durch einen Zufall oder eine Nachlässigkeit darin fehlen konnte, und das einmal aus dem Text geschwundene Wort nicht so leicht wieder in sein Recht eingesetzt wird.“

2. *Erläuterungsschriften.* a. Literar-historisch: *Literatur des Demosthenes von Alb. Gerh. Bekker. Zweite Abtheilung. Nachträge und Fortsetzung der Literatur vom J.* 1830 *bis zum Schlusse des J.* 1833 *nebst Register.* Quedlinburg und Leipzig, Becker 1834. X. u. S. 185—310. 8. (¾ Thlr.) Die 1. Abtheilung erschien 1830 (1½ Thlr.): beide zusammen geben die Literatur des D. nicht blos rein bibliographisch, sondern in beurtheilender Uebersicht mit seltener Vollständigkeit. S. Rüdiger NJbb. 1834. XII. S. 131—140. — *D. A. Durtnall*, s. unter c.

b. Zur Geschichte des Demosthenes: *C. F. Ranke Demosthenes*, in Ersch und Gruber's Allg. Encycl. der Wiss. und Künste, I. Sect. XXIV. Bd. 1833. S. 52—118. Dieser mit eben so viel Wärme als Scharfsinn geschriebene Aufsatz eröffnet verschiedene neue Gesichtspunkte und zeugt von selbstständiger Forschung und gründlichem Studium der Redner. — *Vie de Démosthène, avec des notes historiques et critiques et un choix des jugemens portés sur son caractère et ses ouvrages, par M. A. Boullée.* Paris, Poilleux 1834. LVII und 319 S. 8. (7½ fr.) Enthält viel Halbwahres und selbst Fehlerhaftes, ist ohne Berücksichtigung neuerer Forschungen gearbeitet und giebt auch sonst nichts Neues, steht überhaupt auf einem ganz veralteten Standpunkte. Anz. v. Westermann NJbb. 1834. XII. S. 183—195. — **E. Müneh Bruchstücke zu einer Bio-*

graphie des Demosthenes, in Dess. biographisch-historischen Studien, II. Bd. Stuttg. 1836. No. IV. — *A. Westermann quaestiones Demosthenicae* (P. I—IV. erhielten 1837 den gemeinsamen Titel *quaestionum Demosthenicarum liber* I. $2\frac{2}{3}$ Thlr. vgl. Gersdorf's Repert. 1837. XI. Nr. 425.). *Part. III. de litibus quas Dem. oravit ipse.* Lipsiae, Barth 1834. 166 S. 8. (davon erschien kurz zuvor p. 1—60. u. 94—166. als Inauguraldissert.) Bespricht die von D. in seinen eignen Angelegenheiten geführten Processe gegen seine Vormünder (die 3. Rede gegen Aphobus wird für unecht erklärt; vgl. Schömann Antiq. iur. publ. graecor. p. 274, 3.), gegen Midias, Aeschines, Aristogiton und in der Harpalischen Bestechungsgeschichte. Angehängt ist p. 127 sqq. ein *Epimetrum de repetitis locis in orationibus Demosthenis*, worin Brougham's Behauptung, dass die zahlreichen Wiederholungen in den Reden des D. ihrer Form nach als eben so viele Verbesserungen der frühern Redaction zu betrachten seien, zumal da die Belege dazu sämmtlich aus einer entschieden unechten Rede, der 4. Philippica, entnommen sind, abgewiesen, und vielmehr durch Ausschliessung aller untergeschobenen Reden (4. Philipp., or. ad epist. Phil., d. rep. ord. u. c. Aphob. 3.) und der gleichlautenden Stellen in der Androtionea und Timocratea, welche aus einem andern Gesichtspunkte zu beurtheilen, die ganzen Wiederholungen bei D. auf einige wenige unbedeutende Sätze beschränkt werden. *Part. IV. de fontibus historiae Demosthenis.* 1837. XVI und 115 S. Angehängt sind zwei Epimetra, 1. Collation des Cod. Rehdiger. zu Zosimi und Anonymi vita Demosth. p. 95—99. 2. krit. Anmerkungen zu Plutarchi vit. dec. oratt. p. 100—111.: am Schluss Indices zu allen 4 Abtheilungen. Rec. v. Vömel Heidelb. Jahrbb. 1837. VII. S. 721 ff. Franke NJbb. 1838. XXIII. S. 301—347., welche letztere Recension durch den bedauerlichen, hier wohl von beiden Seiten nicht ohne Animosität fortgesetzten Streit hervorgerufen wurde, in welchen der Verf. mit dem Rec. über den Verf. der dem Plutarch zugeschriebenen Vitae decem oratt. gerathen war. — *C. T. (Connop Thirlwall) on the Birth-Year of Demosthenes*, in the Philological Museum 1833. Febr. Nr. 5. p. 389—411. Nimmt Ol. 98, 4 an. — *M. Seebeck, Wann ward Demosthenes geboren?* in der Zeitschr. f. Alt. Wiss. 1838 Nr. 39—42. Durch eine sehr scharfsinnige Combination kommt der Verf. von Ol. 98, 4, wie man zuletzt allgemein annahm, auf Ol. 90, 1, ein Resultat, das auf anderem Wege auch Ranke gewonnen. Die Darstellung ist sehr lebendig und ansprechend, hat gleichwohl Ref. nicht überzeugt. — *C. A. F. Brückner Ueber das Geburtsjahr des Demosthenes*, in dessen für Dem. überhaupt sehr wichtiger Schrift: König Philipp Sohn des Amyntas von Macedonien und die hellenischen Staaten. Göttingen, Vandenhöck und Ruprecht 1837. S. 336—339. Der Verf. hat sich offenbar verrechnet, wenn er das Geburtsjahr des D. Ol. 99, 3 ansetzt, s. Westermann Zeitschr. f. Alt. Wiss. 1837. Nr. 36. — *Geo. Frid. Eysell Demosthenes a suspicione acceptae ab Harpalo pecuniae liberatus.* Marburgi, 1836. 69 S. 8. ($\frac{1}{4}$ Thlr.) bringt die Frage zu Gunsten des Demosthenes ziemlich zum Abschluss und stimmt in der Hauptsache mit Westermann quaestt. Dem. P. III. p. 108 sqq. Ausführ-

lich gewürdigt von Funkhänel NJbb. 1837. XIX. S. 175—192. — Hieran schliessen wir das interessante Schriftchen *Ueber die Abbildungen des Demosthenes mit Beziehung auf eine antike Bronzebüste im herzogl. Museum zu Braunschweig von H. Schröder* mit 2 Tafeln Abbildungen. Braunschweig, Oehme und Müller. 1842. IV u. 22 S. 4. ($\frac{1}{2}$ Thlr.) Von allen bisher unter D. Namen gangbaren Bildern verwirft der Verf. drei als unecht (das im 16. Jahrh. zu Taragona gefundene schildförmige Bildwerk, den Carneol des Bellori und die Braunschw. Bronzebüste, welche vielmehr für die eines Gladiators erklärt wird), und erkennt an der Uebereinstimmung in den besonders charakteristischen Gesichtszügen als echt an 2 zu Herculanum gefundene Bronzebüsten, 1 Terra cotta in England, 1 Amethyst in der Sammlung des Prinzen Buoncompagni zu Rom, 1 Discus in der Villa Panfili zu Rom, 1 Marmorbüste im Mus. Capitol., 1 dgl. im Mus. Pio-Clement., 1 Marmorstatue und 1 Marmorbüste im Louvre und 1 Marmorstatue im Besitz des Herzogs von Dorset, wovon 1. 3. und 5. mit dem beigeschriebenen Namen des Dem. den sichersten Anhalt geben. S. Gersdorf's Repert. 1842. XXXII. Nr. 825. und die Inhaltsanzeige Zeitschr. f. Alt. Wiss. 1843. Nr. 42.

c. Zur Würdigung des Dem. als Redner: *Disquisitio de Demosthenea eloquentiae charactere. Scripsit J. H. Scholten.* Traiecti ad Rhenum, Natan. 1835. XV und 181 S. 8. Beginnt mit den Urtheilen der Alten, bespricht dann in der Sectio prior die Form der demosthenischen Rede (de orationis simplicitate, die tropis et imaginibus, de dialogi forma quam refert oratio D.) und in der Sectio posterior die innern Vorzüge der demosthenischen Beredtsamkeit (1. de D. in dicendo veri, 2. iusti honestique, 3. sancti studio). Die Schrift zeugt von fleissigem und aufmerksamen Studium, enthält auch manche treffende Bemerkung, nebenbei aber auch Unhaltbares (wie über das Verhältniss des Demosthenes zu Plato, s. unten), und erschöpft den schwierigen Gegenstand bei weitem nicht. — *De eloquentia Demosthenis necnon de variis editionibus et versionibus eius orationum. Authore D. A. Durtnall.* Florentiae, 1833. VII u. 191 S. 8. Ein gewiss recht wohl gemeintes, aber ziemlich formloses Buch; handelt p. 1—16. von der Beredtsamkeit des D., p. 17—40. von den Ausgaben und Uebersetzungen sämmtlicher Reden, p. 41—72. folgen Anmerkungen zur Rede de corona, p. 73—79. die Ausgaben dieser Rede, endlich p. 80—186. der blosse griechische Text der Schrift des Dionysius von Halik. de admiranda vi dicendi Demosthenis. — *Une séance de l'Agora, ou Démosthène à la tribune; avec une notice anonyme sur cet orateur, traduite pour la première fois du grec en français, par J. F. Stiévenart.* Paris, Hachette 1833. 63 S. 8. Eine fingirte Volksversammlung zu Athen, in welcher Dem. als Redner auftritt (der Verf. lässt ihn Stücke aus den olynthischen und philippischen Reden vortragen, zugleich eine Probe einer zu erwartenden Uebersetzung aller Reden, s. unten): nicht ohne Geist, doch ohne strenge Kritik und Wahrheit und mit viel franz. Declamation geschrieben. Die Uebersetzungen sind ziemlich frei gehalten. Die angehängte Notice ist die vita Anonymi bei Reiske orr. gr. t. IV. Anz. v. Westermann NJbb. 1834. XII. S. 204—

211. — *Karl Herm. Funkhänel, Isokrates und Demosthenes*, Zeitschr. f. Alt. Wiss. 1837. Nr. 59. 60, besonders gegen Pfund's Behauptung, dass Dem. dem Isokrates häufig nachgeahmt: zugegeben wird nur die Aehnlichkeit einiger Sätze, wo wohl dem D. der Ausdruck des Is. vorgeschwebt haben mag; diese Nachbildung reicht jedoch über die olynthischen Reden nicht hinaus. Das feindliche Verhältniss, in dem übrigens D. zu Is. und seiner Schule stand, ist der Annahme einer förmlichen und bewussten Nachahmung nicht günstig. *Desselben dissertatio de Demosthene Platonis discipulo*, in den Act. societ. graec. I. 1836 p. 289—306. Die sämmtlichen aus späterer Zeit stammenden Zeugnisse, welche D. zu Plato's Schüler machen, werden mit Recht auf den Pragmatismus jener Zeit zurückgeführt, der gleichzeitig lebende grosse Männer nur zu gern in persönliche Verbindung brachte, das Urtheil der Holländer van Heusde und Scholten aber, welche D. zu einem Erzplatoniker machen möchten und überall in seinen Reden platonischen Geist erkennen, entschieden abgewiesen.

d. Allgemeines zu den Reden: *Allgemeine Einleitung in die Lectüre der demosthenischen Reden für die Schüler der obersten Gymnasialclasse von Prof. Cassius.* Lissa, Günther 1839. IV u. 71 S. 8. ($\frac{1}{3}$ Thlr.) Um nicht der Wort- und Sinnerklärung zu viel Zeit zu entziehen und das Zusammengehörende nicht zu sehr zu zersplittern, soll hiermit dem Schüler ein für allemal das gegeben werden, was ihm zum Verständniss der demosthenischen Reden über deren historischen Hintergrund zu wissen nöthig ist (1. das Land Attika und die Stadt Athen, 2. Athens staatliche Einrichtungen, 3. Ursprung der öffentlichen Beredtsamkeit, 4. D. selbst nach seinen Lebensschicksalen, seiner Bildung, seiner Wirksamkeit und seinem Charakter). Obschon nun der Verf. auf eigne Forschung verzichtet, so hat er doch selbst das bereits Gewonnene und Bekannte nicht überall mit der erforderlichen Genauigkeit und Sicherheit, ja nicht einmal durchgängig richtig zusammengestellt, so dass wir das Schriftchen nicht unbedingt empfehlen können. Gersdorf's Repert. 1839. XXI. Nr. 1127. — *Christ. Gotth. Gersdorf synopsis repetitorum Demosthenis locorum.* Altenburg, 1833. VIII und 39 S. 4. ($\frac{1}{2}$ Thlr.) Sehr fleissige Sammlung, zu welcher nur Weniges nachzutragen. — *Jo. Theod. Vömel notitia codicum Demosthenicorum.* P. I—V. Francof. ad M. 1833—1836 (im Ganzen 104 S.) 4. nebst zwei lithographirten Blättern und Schriftproben. Dazu von demselben herausgegeben: *Hrn. Dr. Theod. Heyse's Beschreibung der griechischen Codices des Demosthenes zu Rom*, 1838. 34 S. 4. Eine überaus sorgfältige und dankenswerthe Zusammenstellung, welche freilich erst durch vollständige Bekanntmachung der Varianten wenigstens der wichtigeren Mss. recht fruchtbar gemacht werden kann.

e. Kritisch: *C. F. Scheibe obss. in orr. Att.* 1836 (s. oben allg. Schriften). — *Alb. Doberenz observationes Demosthenicae.* Lipsiae, 1836. VI und 28 S. 8. weist die Nothwendigkeit, dem Σ zu folgen, an den Partikeln καί, μέν, δέ mit grosser Belesenheit und Sprachkenntniss nach. Funkhänel Zeitschr. f. Alt. Wiss. 1840 Nr. 141. — *G. E.*

Benseler de hiatu I. p. 62—157 (s. oben allg. Schriften). — *Die uns nicht aus eigner Ansicht bekannte Schrift von *C. W. A. Tham commentationum Demosth.* Sect. I. P. 1—4. Upsal. 1837. 38 S. 4. mag hier auf's Gerathewohl eine Stelle finden. — Desgleichen seien hier die *Indices in apparatum criticum et exegeticum ad Demosthenem, confecit Ern. Ed. Seiler* (auch als tom. VI. zu Schäfer's Appar. crit.), Lipsiae, Köhler 1833. VIII u. 144 S. 8. (1 Thlr.) erwähnt, eine sehr verdienstliche Arbeit, welche dem weitschichtigen Werke erst seine wahre Brauchbarkeit giebt.

II. *Einzelne Reden.*

A. *Philippische. Ausgaben. Demosthenis Philippicae. Edidit Car. Aug. Rüdiger. Pars altera* (enthält Phil. 2., de Chersoneso, Phil. 3.). Lipsiae, Weidmann 1833. XVI u. 330 S. 8. ($\frac{5}{8}$ Thlr.) — *D. orationes selectae VII ex rec. J. Bekkeri passim mutatae. Prolegomenis, scholiis dispersis, lectionis varietate selecta, aliorum suisque notis instruxit, indices locupletissimos addidit Franc. Jos. Reuter.* Pars I. (Phil. 1., Olynth. 1—3.) Pars II. (de pace, Phil. 2. 3.) August. Vindel., Rieger 1833. 31$\frac{1}{4}$ Bogen 8. (1$\frac{7}{8}$ Thlr.) — *D. Philippicae. In usum scholarum tertium edidit Imm. Bekkerus. Apposita est lectio Reiskiana. Editio stereotypa.* Berolini, Reimer 1835. 94 S. 12. ($\frac{1}{3}$ Thlr.) — *D. orr. Philippicae novem. In usum scholarum edidit Frid. Franke.* Lipsiae, Einhorn 1842. X u. 283 S. 8. (1 Thlr.) — *D. orr. Philippicae ad optimos libros accurate emendatae. Nova editio stereotypa.* Lipsiae, Tauchnitz 1842. 128 S. 12. ($\frac{1}{3}$ Thlr.) — Von den ersten beiden Ausgaben gebührt ohne Frage der Vorzug der von *Rüdiger*, durch dessen im Allgemeinen ruhige und besonnene Kritik der Text wesentlich gewonnen; nur wäre etwas mehr Schärfe und Entschiedenheit bei Benutzung der Mss. (neu benutzt sind 5 Cod. Monacenses, $\gamma\delta\varepsilon\zeta\vartheta$, wovon die vier ersten, Phil. 2. und d. Chers. enthaltend, den schon von Reiske verglichenen Bavar., Aug. 3. 2. 1. entsprechen: ϑ, welcher blos Phil. 2. enthält, ist hier zum ersten Male zugezogen: endlich noch 1 cod. Dresdensis zur 3. Phil.; die Abweichungen sind am Schluss p. 209—214. zusammengestellt), in den Anmerkungen aber mehr Eingehen auf die Erklärung schwieriger Stellen und auf die Erläuterung des Sinnes im Zusammenhange zu wünschen gewesen. Schätzbar sind die commentarii historici p. 153—186., sowie der verbesserte Wiederabdruck der zuerst 1820 herausgegebenen dissertatio de canone Philippicarum Demosthenis p. 190—208. Rec. mit Gegenbemerkungen von Franke NJbb. 1835. XIV. S. 175 (208)—218. Funkhänel Zeitschr. f. Alt. Wiss. 1834 Nr. 150. 151. vgl. 1840 Nr. 141. Eher ein Rückschritt hingegen als ein Fortschritt ist die *Reuter*'sche Ausgabe: in der Kritik ist dies, da sich der Herausgeber fast immer an Bekker anschliesst, weniger bemerklich, auch die historische Seite des Commentars ist für den Zweck der Schule ziemlich ausreichend behandelt, obwohl sich einzelne Unrichtigkeiten finden (nicht einmal Winiewski ist benutzt); dagegen ist die grammatische Seite bei allem aufgewendeten Fleisse äusserst schwach, überhaupt erklärt der Herausgeber zu viel, und übersieht noch überdies zuweilen über triviellen Dingen die wirklichen Schwierig-

keiten, ja nicht selten sind seine Erklärungen ganz verfehlt und gradezu falsch. S. die Belege bei Franke NJbb. 1835. XIV. S. 175—218. — Die *Bekker*'sche dritte, oder eigentlich vierte Ausgabe (1. 1816, 2. 1824, 3. 1825), welche man, da sie stereotypirt ist, nun wohl als das Schlusswort dieses Gelehrten betrachten darf, bietet im Ganzen nicht viele Abweichungen von den frühern Bearbeitungen. Wie wohl Bekker gegenwärtig vom Σ denken mag? vgl. Funkhänel Zeitschr. für Alt. Wiss. 1835 Nr. 124. und 1840 Nr. 141. — Unter allen Ausgaben der phil. Reden für Schulen die empfehlenswertheste ist die von *Franke*, welche sowohl den besten, hauptsächlich, doch nicht unbedingt, nach Σ gestalteten Text (von der Züricher Ausgabe, welche noch nicht benutzt werden konnte, weicht sie in den olynthischen Reden etwa an 25 Stellen ab: im Allg. vgl. Franke selbst Zeitschr. f. Alt. Wiss. 1843 Nr. 34.), sondern auch in dem sehr zweckmässig gearbeiteten Commentar das giebt, was dem Schüler zur Vorbereitung bis zum mündlichen Vortrage wirklich frommt, ohne ihn zu überfüttern oder zu verwirren: die Sacherklärung ist bis auf Weniges gut und die tabula chronologica am Schluss dem Lehrer überlassen. S. 253—260. eine neue Collation des schon von Rüdiger benutzten Cod. Gothanus. S. Gersdorf's Repert. 1842. XXXII. Nr. 884. Vömel Zeitschr. f. Alt. Wiss. 1843 Nr. 40. 41. — Die neue Tauchnitzer Stereotypausgabe endlich, die allerdings äusserst nöthig geworden war (denn die ältern Abdrücke, welche sich ganz an Reiske anschliessen, sind ganz und gar unbrauchbar, und nur eine völlige gründliche Regeneration, nicht nur des Demosthenes, sondern aller Schriftsteller der Sammlung kann dieselbe vor dem Schicksal retten, endlich durch gemeinsamen Beschluss aller Philologen und Schulmänner auf den Kehricht verwiesen zu werden, ein Schicksal, das bisher kaum etwas Andres als der lächerlich billige Preis abgewehrt hat), schliesst sich, soweit wir dieselbe kennen, ganz genau an Bekker an. Zu rügen ist, dass neben der Reiske'schen Pagina die Bekker'schen Paragraphen fehlen, nach denen doch eben so oft citirt wird als nach jener.

Noch erscheinen besonders *ΔΗΜΟΣΘΕΝΟΥΣ ΟΛΥΝΘΙΑΚΟΙ. Graeca recognoverunt et adnotationibus in usum iuvenum liberalibus studiis operantium instruxerunt Kar. Henr. Frotscher, Kar. Herm. Funkhänel.* Lipsiae, Serig 1834. 56 S. 8. ($\frac{5}{12}$ Thlr.) Der Text vorzugsweise nach Σ, der Commentar mit gründlicher Sprachkenntniss und mit scharfem, richtigem Urtheil gearbeitet. Rec. v. G. Hermann Zeitschr. f. Alt. Wiss. 1835 Nr. 37. — *Die olynthischen Reden griechisch und deutsch.* Leipzig, Engelmann 1842 (s. unten Ueberss.). — **D. Philipp. 2., de Chersoneso, Philipp. 3. edidit G. A. Klinkmüller.* Sorau, 1833. 8. — *ΠΕΡΙ ΑΛΟΝΝΗΣΟΥ. Hegesippi oratio de Halonneso secundum codd. mss. recognita, prolegomenis, annotatione critica et commentariis illustrata ab Jo. Th. Voemelio* (auch als Dem. Philipp. vol. III.). Francof. ad. M. Schmerber 1833. II und 171 S. 8. ($\frac{7}{8}$ Thlr.) Hier erscheint zunächst die Rede unter fremdem Namen: die bereits im Programm vom Jahre 1830 aufgestellten Gründe, aus denen der Herausgeber Hegesippus für den Verf. hält, werden hier in den Prolegg. p. 1—58. ausführ-

lich entwickelt, und zwar, ungeachtet des Einspruchs, den dagegen K. Matthiae Zeitschr. f. Alt. Wiss. 1834 Nr. 147—149. erhoben, mit ziemlicher Evidenz. Zur Herstellung des Textes benutzte V. neu 2 codd. Vindobonenses (1. u. 4.), von denen der erste häufig mit Σ stimmt, 1 Rehdigeranus, 1 Bernensis, 1 Lindenbrogianus, deren Varianten vollständig mitgetheilt werden. Der Commentar ist in der bekannten gründlichen, nur etwas zu freigebigen Weise des Herausgebers gearbeitet und besonders im historischen Theil vorzüglich. Rec. v. Schömann Hall. L. Z. 1834. Jun. Nr. 11.

Erläuterungschriften. Zu den olynthischen Reden: **Fr. Wilh. Theod. Petrenz de orationum Olynthiacarum Demosthenis ordine commentationis particula prior* (Progr.). Gumbinnen, 1833. 17 S. 4. *part. posterior*, 1834. — **C. A. F. Brückner de tempore et ordine orationum Olynthiacarum Demosthenis.* Schweidnitz 1833 (Progr.). 10 S. 4. — Beide stimmen nach der Inhaltsangabe bei Bekker Lit. des Dem. S. 283 ff. gegen Dionysius von Halic. für die von allen Mss. festgehaltene Ordnung der Reden (welche nur Reuter wieder verlassen hat). Der Inhalt der letzten Abhandlung scheint im Wesentlichen wieder verarbeitet in desselben Verf.'s Aufsatz *über das Verhältniss der olynthischen Reden zur Zeitgeschichte*, in: König Philipp und die hellenischen Staaten, 1837. S. 340—352.

Zur 1. Philippica: *J. Ch. Jahn zu Demosthenes*, im Archiv zu den NJbb. 1835. III. S. 628 f., Erklärung Phil. 1. § 46. ὅταν—προσδοκᾶν. — **Lindenblatt de prima Demosthenis Philippica* (Progr.), Cöslin 1835. — *M. Seebeck Zur Kritik der ersten Philippica des Dem.*, Zeitschr. f. Alt. Wiss. Nr. 91—97., weist die Nothwendigkeit der Trennung der Rede in zwei nach der Angabe des Dionysius von Halic. in sehr gewandter und überzeugender Weise nach; die zweite mit ἃ μὲν ἡμεῖς § 30. beginnende Rede soll D. Ol. 107, 2 als Mitglied des Senats in Folge eines besondern Auftrags dieser Behörde vor dem Volke gesprochen haben. — *H. Sauppe Epist. crit. ad G. Hermannum*, p. 35—49. Herstellung der Recension des Σ.

Zur Rede de pace: *K. H. Funkhänel symbolae criticae in Demosthenem, II. in or. de pace.* Zeitschr. f. Alt. Wiss. 1841 Nr. 9. zur richtigern Würdigung des Σ (s. oben).

Zur 2. Philippica: *Leonh. Spengel über Dem. Phil.* 2. § 28—37. Allg. Schulzeit. 1833. II. Nr. 61. vgl. Funkhänel ebendas. Nr. 78. — *K. H. Funkhänel symbolae criticae in Demosthenem, I. in Philippicam* 2. Zeitschr. f. Alt. Wiss. 1841 Nr. 49. (oben).

Zur 3. Philippica: *Jo. Theod. Voemel Dem. Philippicam* 3. *habitam esse Chersonesiticam.* Francof. 1837. 8 S. 4. vgl. auch Droysen Zeitschr. f. Alt. Wiss. 1839 Nr. 90. — *Leonh. Spengel über die* 3. *philippische Rede des Dem.*, gelesen in der Sitzung der philos. philol. Classe der k. bayerschen Akad. d. Wiss. d. 6. Juli 1839, in den Abhh. der 1. Cl. der Akad. der Wiss. III. Th. Abth. 1. (auch besonders abgedruckt, 50 S. 4.): wichtig für Beurtheilung des Werthes des Σ, für Classification der Mss. des Dem. (der Verf. scheidet 4 Familien: 1. Σ, 2. Aug. 1. ks,

3. Bavar. F, 4. Ωαν), und besonders für die 3. Philippica durch Hervorhebung des merkwürdigen Umstandes, dass die zahlreichen und bedeutenden Auslassungen des Σ dieselbe in einer ganz verschiedenen und selbstständigen Recension geben. Minder dürfte man mit der Ansicht einverstanden sein können, dass beide Recensionen von Demosthenes selbst herrühren, die des Σ die ursprüngliche, die der übrigen Mss. die von ihm selbst revidirte sei. Dagegen erklärte sich *Funkhänel* in der Gratulationsschrift an G. Hermann, welche im Archiv zu den NJbb. 1841. VII. S. 21—32. wieder abgedruckt ist. Vgl. dens. Zeitschr. f. Alt. Wiss. 1840 Nr. 141. (Gersdorf's Repert. 1841. XXX. Nr. 1954.) S. noch *Desselben* Aufsatz: *Die Steliteusis des Arthmios von Zeleia nach Demosth. Phil.* 3. § 42, Zeitschr. für Alt. Wiss. 1841 Nr. 37. 38, und *observationes criticae in Demosthenis Philipp.* 3. Isenaci, Bärecke 1841. 12 S. 4. ($\frac{1}{4}$ Thlr.) vgl. Repert. 1841. XXIX. Nr. 1134.

Zur 4. Philippica: *C. A. F. Brückner über die vierte Rede gegen Philippus*, in dess. König Philipp und die hellenischen Staaten, 1837. S. 353—364., wo zwar die Rede mit den meisten Kritikern für unecht erklärt, ihre Abfassung jedoch durch einen Redekünstler um der hinreichenden Bekanntschaft des Verfassers mit Demosthenes wie mit der Geschichte jener Periode willen in eine ziemlich frühe Zeit gesetzt wird.

B. *Uebrige Staatsreden.*

Erläuternd: *C. A. Ruediger lectionum Demosthenicarum spec.* 1. (Progr.) Fribergae 1836. 14 S. *spec.* 2. 1836. 8 S. 4. schliesst sich näher an Σ an und erstreckt sich auf die Reden de symmoriis, pro Rhodiorum libertate und pro Megalopolitis. Benutzt sind durch Vömel's Mittheilung Codd. Vindobonenses 2. (bei Vömel 1.) 3. 4. 6, der Lindenbrogianus und der Rehdigeranus, in dem spec. 2. auch der Gothanus. Rec. v. Funkhänel NJbb. 1837. XX. S. 252—262.

F. G. Parreidtii disputatio de instituto eo Atheniensium, cuius ordinationem et correctionem in oratione περὶ συμμοριῶν inscripta suadet Demosthenes. Progr. im Jahrbuch des Pädagogiums des Klosters u. l. Fr. in Magdeburg. Neue Fortsetzung, 2. Heft. Magdeburg, Heinrichshofen 1836. S. 1—46. 8. ($\frac{1}{4}$ Thlr.) Handelt zuerst von der Zeit und Veranlassung der Rede, dann ausführlich von dem Besteuerungssystem in Athen, indem nach der Ansicht des Verf. die Steuersymmorien Vorbild und Grundlage der trierarchischen bildeten, und von dem trierarchischen Wesen überhaupt. Dieser schwierige Gegenstand ist scharf aufgefasst und klar durchgeführt, im Ganzen nach Böckh, dessen Ansichten jedoch hier und da wesentliche Berichtigung erfahren. S. NJbb. 1837. XXI. S. 437. Gersdorf's Repert. 1837. XIV. Nr. 2031. Vgl. Schömann Antiq. iur. publ. Graecor. p. 322 sq.

C. *Gerichtsreden.*

a. Rede vom Kranz. *Ausgaben:* 1. *Dem. or. de corona e recensione L. Quicherat.* Parisiis, Hachette 1832. 101 S. 12. (2 fr.) — 2. *Dem. orr. selectae commentariis in usum scholarum instructae ab Jo. Henr. Bremi. Sectio II. or. de corona.* Gothae et Erford., Hennings 1834. 226 S. 8. ($\frac{5}{6}$ Thlr., der Bibliotheca graeca scriptt. orat. pedestr. vol. XV.

sect. 2.) — 3. *ex recensione Imm. Bekkeri passim mutata. Explicuit Lud. Dissenius.* Gottingae, Dieterich'sche Buchhandl. 1837. LXXVI und 459 S. 8. (2⅓ Thlr.) — 4. *in usum praelectionum recensuit Ern. Car. Frid. Wunderlich. Ed. quarta.* Gotting. Dieterich'sche Buchh. 1838. LIV und 134 S. 8. (⅔ Thlr.) — 5. *ad optimos libros accurate edita. Nova editio stereotypa.* Lipsiae, Tauchnitz 1842. 104 S. 12. (⅓ Thlr.) —

Nr. 1. ist ganz ohne Werth, die Anmerkungen ad modum Minelli. Der Ausdruck *ex recensione* muss in Frankreich eine andre Bedeutung haben als bei uns; s. NJbb. 1834. XII. S. 211. — Nr. 2. ist sehr flüchtig und ganz planlos gearbeitet, befriedigt aber am wenigsten in der Behandlung der sachlichen Verhältnisse, obgleich dies nach Winiewski's Commentar und den vielen Schriften über das griechische Alterthum so gar schwierig nicht war; auch die grammatische Erklärung enthält viel Triviales, Unnützes und Falsches; sehr fühlbar ist der Mangel einer zweckmässigen historischen und rhetorischen Einleitung. Der Text ist nach keiner Recension gegeben, halb Becker halb Reiske. Rec. v. Franke Zeitschr. f. Alt. Wiss. 1835 Nr. 72—74. Hall. L. Z. 1836. Febr. Nr. 23. 24. — Nr. 3. verdient namentlich wegen des tiefern Eingehens in die künstlerische Form der Rede Berücksichtigung: vorausgeht eine weitschichtige dissertatio de structura periodorum oratoria p. V—LXXVI, die Introductio p. 137—156. giebt eine Zergliederung der Rede mit steter Rücksicht auf die Gegenrede des Aeschines, und auch in der explicatio ist, namentlich von vorn herein, überall auf den Numerus, den Periodenbau, die Wortstellung u. s. w. sorgfältig Bezug genommen. Allein es tritt gegen das rhetorische Element in der Erklärung das historische und grammatische verhältnissmässig zu weit zurück: am schwächsten ist der historische Theil, dem es an aller Selbstständigkeit gebricht, und auch für eigentliche Wort- und Sinnerklärung ist viel zu wenig gethan. In der Kritik schliesst sich der Herausgeber nach Dindorf's Vorgang näher an Σ an, doch nicht entschieden und durchgreifend, namentlich bei Auslassungen. Rec. v. Franke NJbb. 1838. XXII. S. 371—400. — Nr. 4. ist eine ganz verunglückte Speculation: Wunderlich's breite Vorrede und — Dissen's Text, nicht etwa neu gedruckt, sondern derselbe Satz mit allen Fehlern, welche D. später selbst verbesserte, und unter dem Texte mit allen Verweisungen auf seinen Commentar, der doch für den Käufer dieser angeblich Wunderlich'schen Ausgabe gar nicht existirt, kurz eine Manipulation, die nachdrücklich gerügt zu werden verdient; s. Gersdorf's Repert. 1838. XVIII. Nr. 1846. Franke Zeitschr. f. Alt. Wiss. 1840 Nr. 43. 44. — Nr. 5. endlich giebt den Bekker'schen Text (s. oben philipp. Reden). — Ueber *Brougham's* Text s. unter Uebers.

Erläuterungsschriften. Allgemeines: **L. Ch. A. Briegleb de Demosthenis orationis pro Ctesiphonte praestantia.* Isenaci 1832. 22 S. 4. (Progr.). — **F. G. Hertel prolegomena ad Dem. pro corona orationem.* Zwiccav. 1838. 32 S. 4. (Progr.). — Historisch: *A. Westermann Quaestt. Demosth.* P. III. p. 61—94. (s. oben Aeschines). — Auch in diesem Zeitraume sind die in diese Rede eingewebten Volksbeschlüsse

und andrer Beweisstücke Gegenstand sehr gründlicher und umfänglicher Untersuchung gewesen. Gegen die Echtheit erklärten sich *C. A. F. Brückner über die Glaubwürdigkeit der öffentlichen Urkunden in der Rede vom Kranze*, in dess. König Philipp und die hellenischen Staaten, 1837. S. 364—421., vor Allen aber *Jo. Gust. Droysen die Urkunden in Dem. Rede vom Kranz*, Zeitschr. f. Alt. Wiss. 1839 Nr. 68 — 75. 88 — 90. 100—103. 114—120. (besonders abgedruckt, Berlin 1839. VIII u. 205 S. 8.). Dagegen erklärte sich auf's Entschiedenste *J. Th. Vömel, die Echtheit der Urkunden in des Dem. Rede vom Kranze vertheidigt gegen Hrn. Prof. Droysen*, bis jetzt 3 Abtheilungen, Francf. 1841. 18 S. 1842, 16 S. 1843, 18 S. 4. (Schluss folgt), welche sich über folgende Punkte erstrecken: 1. Einleitung, 2. Ktesiphons Antrag und Aeschines' Klagschrift § 54. und 118, 3. das dionysische Gesetz § 121, 4. die Actenstücke für den Krieg Ol. 110, 1. 2. § 164 ff., 5. die Urkunden aus dem Kriege von Byzanz § 73 ff., 6. Urkunden zum euböischen Kriege § 84. 137, 7. die Urkunden über den Frieden des Philokrates § 29. 39, 8. die Ehrendecrete für Nausikles, Charidemus und Diotimus § 114 ff. Dazu noch *die Chronologie der Urkunden in des Dem. Rede vom Kranze* von *Demselben* im Rhein. Mus. Neue Folge. I. Jahrgang 1842 S. 535—574, Zusammenstellung der Ereignisse aus Ol. 108, 2—110, 3, womit der Beweis geführt werden soll, dass jene Documente sich in den chronologischen Zusammenhang dieser Periode sehr wohl fügen. Ref. muss gestehen, dass, obwohl er sich früher zu derselben Meinung bekannte, wie er sie auch gegen Brückner Zeitschr. f. Alt. Wiss. 1837 Nr. 36. 37. geltend zu machen suchte, doch gegenwärtig davon zurückgekommen und namentlich durch den mit eben so viel Scharfsinn als Gelehrsamkeit von Droysen geführten Beweis für die entgegengesetzte Ansicht gewonnen worden ist. Einzelnes darin mag immerhin nach Vömel's Darstellung beschränkt und modificirt werden müssen: dass aber dadurch Droysen's Gegengründe ohne weiteres als abgewiesen anzusehen seien, wie wohl hier und da (z. B. NJbb. 1841. XXXII. S. 458 f.) behauptet worden ist, kann schwerlich zugegeben werden. —

Kritisch: *I. G. Baiter* in der Ausgabe des Lycurgus 1834 p. 124 fgg., behandelt eine Anzahl Stellen mit Rücksicht auf Σ (s. oben). — *J. Th. Vömel sitne restituendum πιτροφόρος pro πατροφόρος nunc recepto im Dem. cor.* § 260. p. 313 *extr.*, Francof. 1840. 5 S. 4., entscheidet sich für das Erstere, worin die Züricher Herausgeber nachgefolgt sind. — *F. Osann über Dem. d. cor. p.* 252. § 81. Zeitschr. f. Alt. Wiss. 1841 Nr. 117. — **F. J. Reuter quaestiones in Dem. orat. de corona*, Straubing 1842. 16 S. 4. (Progr.) — *D. A. Durtnall adnotationes in orat. Dem. de corona*, in dessen Schrift de eloquentia Demosthenis (s. oben), 1833. p. 17—40., erklärend.

b. Rede de falsa legatione. *Die Reden des Dem. und Aeschines über die Truggesandtschaft. Ein literarisch-kritischer Versuch von Alb. Gerh. Becker.* Quedlinburg, Becker 1835. VIII und 50 S. 8. ($\frac{1}{3}$ Thlr.), auch unter dem Titel: *Analekten zu den attischen Rednern*, 1. Heft., ist für die Ansicht, dass die Reden nicht gesprochen, sondern nur schrift-

lich in Umlauf gesetzt worden seien. — *A. Westermann* quaestt. *Dem.* P. III. p. 33—60.

c. Rede gegen Midias. Ausgabe: *Cum annotatione critica et exegetica. Curavit Phil. Buttmann. Ed. 2. aucta atque iterum recognita.* Berolini, Mylius 1833. 12¾ Bogen. 8. (⅔ Thlr.) *Ed.* 3. ibid. 1841. XX u. 204 S. 8. (⅔ Thlr.) Beide von Aug. Buttmann besorgt. Dass keine durchgreifendere Gestaltung des Textes, wie des Commentars, wie sie wohl ebenso nöthig als thunlich war, veranstaltet worden, dafür liegt vermuthlich der Grund in einem Gefühle der Pietät des Sohnes gegen die Hinterlassenschaft des Vaters. Neu sind in der 3. Auflage blos die nicht erschöpfenden Prolegomena, zwei Excurse zu § 9 u. 32 sqq. und einige gelegentlich angebrachte Besserungen. S. Gersdorf's Repert. 1841. XXVIII. Nr. 607. — Beiläufig, auf *Meier's* Commentar zur Midiana (der Text erschien 1831) muss man nun wohl verzichten, obwohl derselbe noch 1838 in d. Comm. d. Andoc. or. c. Alcib. V, 2. p. 6. als *propediem* erscheinend angekündigt wurde. Wie sehr hat sich aber auch in den letzten 12 Jahren der kritische Standpunkt verändert! — Erläuternd: *C. F. Hermann* bespricht das Gesetz über die Diätetes § 94. im *Index lectt. univ. Marburg* 18$\frac{3}{4}$. VIII S. 4., wieder abgedruckt im Archiv zu den NJbb. 1836. S. 331—339. vgl. die Züricher Ausgabe Fasc. 4. p. VI sq. — *A. Westermann quaestt. Demosth.* P. III. p. 18—30.— *M. Seebeck* Zeitschr. f. Alt. Wiss. 1838 Nr. 40. 41.

d. Rede gegen Aristokrates. Wohl noch nicht erschienen ist die schon 1841 angekündigte Ausgabe *cum variante scriptura quum reliqua tum cod. Paris. Σ denuo collati, prolegomenis et commentario perpetuo edidit E. C. G. Weber.* Jena, Croeker. 8. — **de Riemer specimen criticum in Dem. orat. adversus Aristocratem.* Lugd. Bat. 1833. — *K. H. Funkhänel symbolae criticae in Dem. III. in or. Aristocrateam*, Zeitschr. f. Alt. Wiss. 1841 Nr. 115. 116. (s. oben).

e. Rede gegen Timokrates. *K. H. Funkhänel symbolae crit. in Dem. IV. in or. c. Timocr.*, Zeitschr. f. Alt. Wiss. 1842. S. 311 — 316.

f. Reden gegen Aristogiton. *A. Westermann quaest. Demosth.* P. III. p. 94—108.

g. Privatreden. Ueber die Reden gegen Aphobus *A. Westermann quaestt. Dem.* P. III. p. 5—18. — *K. H. Funkhänel symbolae criticae in Dem.* (zu den Reden gegen Aphobus 1—3.), in der kleinen Züricher Ausgabe des Dem. vol. 4. p. VII—XII. — *Ueber das attische Intestaterbrecht und einige andre Gegenstände des attischen Rechtes und Processes zunächst als Prolegomena zu der Rede des Dem. gegen Makartatos, von Carl de Boor.* Hamburg, Perthes, Besser und Mauke 1838. 156 S. 8. (⅔ Thlr.) Wenn auch durch diese Schrift noch nicht über alle Partien des höchst verwickelten Gegenstandes das gehörige Licht verbreitet ist, so hat der Verf. doch das Verdienst, Vieles richtiger als seine Vorgänger, namentlich Bunsen und Gans, bestimmt und die Frage überhaupt ihrem Abschluss näher gebracht zu haben. Die Bemerkungen zu einzelnen Stellen der Rede S. 144—156. beruhen mehr auf einem gewissen sprachlichen Takte und auf Einsicht in den Gedankengang und die

Rechtsverhältnisse als auf hinreichender Würdigung der Mss. Rec. von C. F. Hermann Zeitschr. f. Alt. Wiss. 1840 Nr. 2—6. Schömann Hall. L. Z. 1840 EBl. Nr. 65—68.

III. *Uebersetzungen.*

* *Demosthenes' Werke übersetzt von Heinr. Aug. Pabst.* Stuttgart, Metzler. 1839 ff. 12. Bis jetzt 19 Bändchen. 12. (à $\frac{1}{8}$ Thlr.). Halm (Zeitschr. f. Alt. Wiss. 1840 Nr. 60—62.) rügt an den drei ersten Bändchen auffallende Unsicherheit und Ungelenkigkeit des Ausdrucks und durchgängige Ungenauigkeit, ja selbst an leichten sowohl als an schwierigen Stellen offenbares Missverstehen der Worte des Originals, was er durch eine lange Reihe von Beispielen belegt. — *Demosthenes' Staatsreden nebst der Rede für die Krone. Uebersetzt und mit Einleitungen und erläuternden Anmerkungen begleitet von Fr. Jacobs. Zweite, vermehrte und durchaus umgearbeitete Auflage.* Leipzig, Dyk'sche Buchh. 1833. XLII und 646 S. 8. ($3\frac{1}{2}$ Thlr.) Gehört zu dem Besten, was unsre Uebersetzungsliteratur aufzuweisen hat, obgleich noch immer nicht das Höchste geleistet ist. Die Staatsreden, zuerst 1805 herausgegeben, erscheinen hier im Text wie in den Anmerkungen in durchgängig berichtigter Gestalt. Neu hinzugekommen ist die Rede für die Krone (auch einzeln zu haben, mit Einleitung und Anmerkungen, $\frac{7}{8}$ Thlr.). Rec. Leipz. L. Z. 1833 Nr. 118. 119. Götting. gel. Anz. 1833 Nr. 85. Blätter f. liter. Unterh. 1833 Nr. 160. 161. Hall. L. Z. 1836 EBl. Nr. 75. Vgl. Allg. Schulzeit. 1833. II. Nr. 135. — *Demosthenes' olynthische Reden, griechisch und deutsch mit kritischen und erklärenden Anmerkungen.* Leipzig, Engelmann. 1842. VI u. 78 S. 12. ($\frac{1}{3}$ Thlr.) Auch unter dem Titel: *Dem. Werke griechisch und deutsch*, 1. Theil. Einleitung, Text und Uebersetzung einander gegenüberstehend, am Schluss kurze Anmerkungen. Der Text ist hier offenbar Nebensache und ganz überflüssig, hat übrigens auch nichts Eigenthümliches; völlig zwecklos sind die gelegentlichen und nicht über Schäfer hinausgehenden kritischen Notizen unter demselben; die Anmerkungen sind für Anfänger berechnet und meist wörtlich aus Jacobs genommen; die Uebersetzung endlich liest sich ziemlich fliessend, leidet aber hier und da an Ungenauigkeit und nähert sich in Geist und Farbe zu wenig dem Original. Gersdorf's Repert. 1842. XXXII. Nr. 730.

Von Uebersetzungen in andre neuere Sprachen soll hier nur noch einiges Wenige beispielsweise angeführt werden: dieselben haben für uns wenig Interesse und grösstentheils, insbesondere die zahlreichen in Frankreich beliebten Interlinearübersetzungen, welche leider jetzt auch bei uns Mode werden wollen (s. Hall. L. Z. 1843 März Int. Bl. Nr. 10.), keinen wissenschaftlichen Werth. Aus eben diesem Grunde haben wir auch die auswärts erschienenen Ausgaben der Texte mit wenigen Ausnahmen übergangen. *Französisch: Chef d'oeuvre de Démosthène et d'Eschine, nouvelle traduction française, précédée d'un discours préliminaire et accompagnée de notes et d'analyses, par M. l'abbé Jager.* Paris, Poilleux. 1834. T. I. LXXII u. 334 S. (1—13. Rede). T. II. 531 S. (15. 16. 18. u. 21. Rede und Aeschines Ctesiphontea). 8. (10 Fr.)

Vom T. III., welcher die 19. 20. und 23. Rede, sowie die des Aeschines de fals. leg. enthalten soll, erschien 1838 die 1e partie, 15¼ B. (4 Fr.). S. NJbb. 1834. XII. S. 196—204. * Dieselbe Uebersetzung in neuer Ausgabe mit griech. Text par *V. H. Chappuyzi*, T. I. Paris 1835. T. II. 1836. 12. (8 Fr.) — * *Chef d'oeuvre de Démosthène et d'Eschine. Traduits sur le texte des meilleurs éditions critiques par J. F. Stiévenart.* Paris 1842. 23 B. 12. (12 Fr.) S. Vömel Zeitschr. f. Alt. Wiss. 1843. Nr. 50. — *Englisch: The oration of Dem. upon the crown, translated into English, with notes and the Greek text. With various readings selected from Wolff, Taylor, Reiske and others. By Henry Lord Brougham.* London, Knight. 1840. XXIII u. 351 S. 8. Uebersetzung mit zahlreichen, meist die Abweichungen von andern Uebersetzern erklärenden Noten S. 1—216., griech. Text S. 219—351. Derselbe ist nach Bekker gegeben, wiewohl halb gegen die eigne Ueberzeugung des Herausgebers, der in der Vorrede seine Hinneigung zu Reiske unverhohlen ausspricht. Darunter steht eine Auswahl von Varianten ohne irgend eine Angabe der Mss. oder Ausgaben, denen sie angehören. Kritik scheint nicht eben die starke Seite des edlen Lords zu sein. — *Schwedisch: *W. F. Palmblad Demosthenis oratio quae inscribitur περὶ στεφάνου suetice reddita.* P. I. Upsal. 1837. 8 S. 4. — *Dänisch*: * *Demosthenes mod Leptines, en Tale, oversat fra ded Graeske, med Indledning og Anmaerkninger oplyst af Biskop Tetens.* Kopenhagen, Reitzel. 1837. 8. (1 Rbdlr. 48 Sh.)

X. Hyperides.

Fr. Gust. Kiesseling de Hyperide oratore attico comm. I. Hildburghusae 1837. 20 S. 4. *Comm. II.* 1837. 22 S. 4. Die erste dieser beiden äusserst gründlich gearbeiteten Abhandlungen, welche freilich für die vor Jahren versprochene vollständige Sammlung der Fragmente des Hyperides nur geringen Ersatz geben, beschäftigt sich mit allgemeinen Vorfragen, mit den Namen der zehn attischen Redner, mit den Quellen und der Literatur für das Leben des Hyperides und mit dem Namen selbst; die zweite behandelt die Reden desselben gegen Demades *) und dessen Sohn Demeas. — *F. Jacobs Hyperides*, in Ersch's und Gruber's allg. Encyclop. d. Wiss. II. Sect. 12. Thl. 1835. S. 466 f.

A. Westermann.

*) Ueber *Demades* verweisen wir wegen des in die Bekker'sche Sammlung mit aufgenommenen Fragments desselben einmal auf die schon oben (unter Lysias) erwähnte Collation der Moskauer Handschrift von *Fr. Vater*, Archiv zu den NJbb. IX. 1843. S. 46., sodann auf die beiden Abhandlungen von *H. Lhardy de Demade oratore Atheniensi.* Berolini, Nauck. 1834. 92 S. 8. (⅓ Thlr.) und *Guil. Geo. Pluygers Specimen academicum literarium, continens diatriben de Demade.* Hagae Comitis, Hooff. 1836. XIV und 73 S. 8, S. die Rec. der erstern von H. Sauppe Zeitschr. f. Alt. Wiss. 1835 Nr. 77., der letztern von Westermann ebendas. 1837 Nr. 26.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

GRIMMA. Die dasige Fürstenschule hat seit dem Anfange dieses Jahres in ihrem Lehrercollegium die wesentliche Veränderung erfahren, dass der bisherige Rector und erste Professor derselben M. *Aug. Weichert* in Folge anhaltender und schwerer Körperleiden das 23 Jahre hindurch verwaltete Rectorat und Lehramt an dieser Schule niederlegte und auf sein Ansuchen mit einer ansehnlichen Pension in den Ruhestand versetzt wurde. Vgl. NJbb. 35, 474. In Folge davon ist der bisherige zweite Professor M. *Ed. Wunder* zum Rector und ersten Professor ernannt worden, der vierte Professor *Chr. Gottlob Lorenz* in die zweite Professur in der Weise aufgerückt, dass er nach dem ausgesprochenen Wunsche des Ministeriums das Ordinariat in Tertia, in welchem er sich besonders grosse Verdienste um die Classe erworben, beibehalten hat. Der Professor der Mathematik *Karl Rudolf Fleischer* ist in seiner Stellung als dritter Professor verblieben, und als vierter Professor der bisherige Lehrer an der Nicolaischule in Leipzig M. *Joh. Frdr. Palm* angestellt und ihm das Ordinariat der Secunda übertragen worden. [Darnach ist die Mittheilung in den NJbb. 37, 350. zu berichtigen.] Die übrigen Lehrer, nämlich die Professoren M. *Niclas Matthias Petersen* und *Herm. Kühn* und die Oberlehrer M. *Heinr. Rud. Dietsch* und M. *Aug. Frdr. Müller* haben ihre bisherige Stellung behalten. Die Feier der Entlassung des alten und der Einführung des neuen Rectors fand am 16. Jan. d. J. durch den Geh. Kirchenrath Dr. *Schulze* statt, der in seiner sehr ansprechenden und würdevollen Rede zugleich den Schülern den Ausspruch des Seneca: *severior disciplina loci firmat ingenium aptumque magnis conatibus reddit*, in der angemessensten und eindringlichsten Weise zur Beachtung empfahl. Dem scheidenden Rector, den ein heftiger Krankheitsanfall vom persönlichen Zugegensein bei der Feier zurückhielt, dessen Abschiedsrede aber später gedruckt erschienen ist, überreichten die Schüler eine gedruckte lateinische Ode und eine werthvolle goldene Wanduhr, und das Lehrercollegium hatte ihm schon vorher folgende Schrift: *M. Aug. Weicherto, Illustris Moldani nuper Rectori et Professori primo, Ordinis Saxon. virt. civ. equiti, munere amplissimo pridie Kal. Ian. a.* 1843. *discedenti otium honestissimum gratulatur Collegarum nomine M. Ed. Wunderus*, Ill. Moldani Rector et Prof. I. *Insunt Miscellanea Sophoclea.* [1843. VI und 24 S. gr. 4.] übergeben und darin seinen Schmerz über dessen Austritt und die dankbaren Gesinnungen gegen ihn in herzlicher Weise ausgesprochen. Den neuen Rector begrüssten seine Collegen mit der Schrift: *M. Ed. Wundero munus Rectoris et Professoris primi Ill. apud Grimam Moldani a. d. VII. Kal. Febr. a.* 1843. *rite susceptum pie gratulantur Collegae. Inest Lorenzii brevis de praetoribus municipalibus commentatio.* [1843. IV und 18 S. gr. 4.]

Beide Schriften sind für das gelehrte Publicum vorzüglich durch die darin enthaltenen überaus gediegenen Abhandlungen beachtenswerth. In den Miscellaneis Sophocleis nämlich bespricht Hr. Rector *Wunder* mit bekannter Gelehrsamkeit und Schärfe und Bestimmtheit des Urtheils 15 Stellen des Sophokles, von welchen ihm namentlich die Worte in der Electr. vs. 797. πολλῶν ἂν ἥκοις ἄξιος τύχειν, εἰ τήνδ' ἔπαυσας etc. Gelegenheit gegeben haben, eine umfassende Untersuchung über den Gebrauch des Optativs und Indicativs mit ἄν in Bedingungssätzen aus der Vergangenheit einzuweben und darin eine Menge hierhergehöriger schwieriger Stellen aus andern griechischen Schriftstellern grammatisch und kritisch zu erörtern. Mit grosser Schärfe und logischer Strenge bestimmt er darin den Grundunterschied des Gebrauchs der beiden Modi und beurtheilt darnach die einzelnen angezogenen Stellen, welche alle von der Art sind, dass in ihnen eine Vertauschung beider Modi unter einander hervortritt. Weil er aber den Grundunterschied beider Constructionen und der dadurch ausgeprägten Denkformen zu streng festhält und darum deren Berührungspunkte, somit auch die Möglichkeit des Uebergehens aus der einen in die andre, welche nicht selten sogar zur Nothwendigkeit wird, nicht gehörig in's Auge fasst; so ist er, wahrscheinlich verleitet durch die entschiedene Bestimmtheit, mit welcher diese Unterschiede dem Schüler behufs der klaren Erfassung ihres logischen Wesens vorgeführt werden müssen, zu dem nicht zu billigenden Resultate gelangt, dass er alle in den Conditionalsätzen vorkommenden Vertauschungen beider Constructionen wegleugnet und in den Stellen, wo sie sich finden, wegzucorrigiren sucht. Um dieses Endresultates willen ist demnach auch die ganze Untersuchung bereits in unsern NJbb. 38, 408 ff. vom Hrn. Prof. Dr. *Hermann* in Leipzig entschieden und überzeugend bestritten worden. Dennoch aber bleibt sie eine überaus wichtige, anregende und belehrende Untersuchung für alle diejenigen, welche den schwierigen Gegenstand in einer tiefen und scharfsinnigen Weise betrachtet zu sehen wünschen und dabei mit eignem Urtheil dem Gange der Erörterung folgen können *). Die Abhandlung des Hrn. Prof. *Lorenz* de praetoribus muni-

*) Solchen Lesern, welche bei grammatischen Erörterungen nicht blos auf das gewonnene Resultat sehen, sondern mehr die Tiefe der Auffassung und den Scharfblick in Auffindung neuer Gesichtspunkte zur Erweiterung ihrer eignen Betrachtung und Forschung benutzen, will Ref. beiläufig noch eine in mehrfacher Beziehung ähnliche Abhandlung *über den Charakter des Modus in der griechischen Sprache* von dem Collegen *Wilh. Scheuerlein* in dem Programm der latein. Hauptschule in Halle vom J. 1842 [98 (72) S. 4.] zur Beachtung empfehlen. Darin hat nämlich der Verf. über das Wesen des Zeitworts im Allgemeinen, über dessen Function zur gemeinsamen Bezeichnung des Begriffs und der Existenz oder der Synthesis des Seins mit dem Begriffe, und über die im Zeitwort ausgeprägten Seiten des Seins und die Function der Modi, sodann aber über den Gebrauch der Modi in der griechischen Sprache und den abweichenden Modusgebrauch der lateinischen Sprache eine Reihe überaus scharfsinniger Erörterungen niedergelegt und namentlich den Grundbegriff des Verbums sehr treffend bestimmt, sowie über den Unterschied des Conjunctivs und Optativs im Griechischen ganz neue Betrach-

cipalibus ist nicht nur ausgezeichnet durch gediegene Gelehrsamkeit und gründliche Forschung, mit welcher eben so sorgfältig die Angaben der alten Schriftsteller und die lateinischen Inschriften, wie die Erörterungen der neuern Gelehrten allseitig beachtet und geprüft sind; sondern sie bringt auch zuerst in die schwankenden Vorstellungen, die bisher über diesen Gegenstand gehegt worden sind, Klarheit und Ordnung, und stellt dasjenige fest, was wir über diese Prätoren zuverlässig wissen können. Die Namen *Prätor* und *Dictator* sind, wie der Verf. nachweist, bei den Lateinern uralte Benennungen ihrer höchsten Magistrate gewesen, und die Römer selbst haben nach Paul. Diac. s. v. *praetoria porta*, Zonaras T. II. p. 28. und Iustinian. praefat. Novell. XXV. [*praetoris nomen quasi iure patrio Romani imperii propriam et ante ipsos etiam consules in ampla Romanorum republica usui habitum*] ihre obersten Beamten Prätoren genannt, bevor sie den Namen Consuln einführten. Nachweisbar ist der Name *Prätor* freilich nur als Benennung des Feldherrn [Cato ap. Fest. s. v. *oratores*] und als Name des Führers der Bundesheere der Lateiner, sowie des Bundesheeres der Lateiner und Römer [Cincius ap. Fest. p. 241. ed. M.]; aber auch die obersten Magistrate der Staaten überhaupt scheinen in einigen Städten *Prätoren*, in andern *Dictatoren* geheissen zu haben. Denn wenn auch dafür nur das schwankende Zeugniss vom *Prätor Laviniensis* bei Liv. VIII, 11, 4. [wo *praetor* auch den Feldherrn bezeichnen kann] vorhanden ist; so bestätigt es doch der Umstand, dass die Römer ihre Consuln in den ältesten Zeiten Prätoren genannt haben, und dass eine Reihe Städte späterhin unter der Herrschaft der Römer ihre obersten Magistrate *Prätoren* benamt und diesen Namen wahrscheinlich nicht von den Römern (um ihre Beamten den Beamten Roms gleichzustellen) entlehnt, sondern vielmehr die alte einheimische Benennung als einen Schein der geretteten Selbstständigkeit beibehalten haben. [Man darf hinzufügen, dass überhaupt in diesen kleinen Staaten der ältesten Zeit der oberste Staatsbeamte im Frieden und der Feldherr im Kriege nur Eine Person war und der Augurien wegen auch sein musste.] In den Zeiten der Römerherrschaft nun wurden der eine oder die zwei einheimischen obersten Beamten nur in denjenigen italischen Städten *Prätoren* genannt, welche Municipien waren; dagegen haben niemals die einheimischen Beamten der Colonien diesen Namen geführt, sondern wohl immer *Duumviri* geheissen, und in den

tungsweisen eröffnet, indem er die in beiden enthaltene objective und subjective Auffassung der Möglichkeit eines Seins sehr scharf getrennt und von den verwandten Bezeichnungen des Möglichseins genau unterschieden hat. Aber dabei verliert sich freilich seine Erörterungsform bisweilen zu sehr in Abstractionen und wird schwer verständlich, theilweise selbst unklar, und ausserdem hat ihn auch ein zu entschiedenes aprioristisches Schliessen und Folgern zum Uebersehen mehrerer Erkenntnisse der Sprachempirie und zu Resultaten verleitet, deren Richtigkeit man nicht anerkennen kann. Dennoch gehört die Abhandlung, deren reicher Inhalt hier nicht weiter ausgezogen werden kann, zu den beachtenswerthesten grammatischen Erörterungen der Gegenwart, und bietet jedem, der selbstständig zu prüfen versteht, reiche Belehrung und Anregung.

Präfecturen gab es natürlich nur römische Präfecten, nicht einheimische Oberbeamten. Dies hat der Verf. durch die allersorgfältigste Untersuchung und Prüfung der alten Quellen dargethan, und deshalb eine grosse Reihe von Inschriften und Stellen der Schriftsteller genau erörtert, die falschen Deutungen der Erklärer abgewiesen, und die Geschichte und Verfassungszustände derjenigen Städte, wo die Beamten Prätoren hiessen oder geheissen haben sollen, nach den hierhergehörigen Hauptdaten festzustellen gesucht. Darum giebt auch seine Erörterung vielfache Aufschlüsse über Colonial- und Municipalverfassung einer Reihe italischer Städte und über die Zeit, wo sie von Rom abhängig wurden oder ihre Abhängigkeitsverhältnisse sich änderten, und beiläufig sind noch eine Reihe von Nebenpunkten aus der Beamtenverfassung derselben bestimmt und aufgehellt. Desgleichen hat er die richtige Erklärung mehrerer Stellen des Cicero, Horaz, Livius u. A. und einer grossen Zahl von Inschriften zuerst festgestellt oder genauer begründet. Wir verweisen hier nur auf die Erläuterungen zu Cic. de leg. agrar. II. 31, 86. und 34, 93. und pro Coel. 2, 5., zu Horat. Sat. I, 5. und II, 3, 181., zu Liv. I, 54, 5. VIII, 14. u. 26. und IX, 16, 17., zu Plin. epist. II, 17, 26. und zu Frontin. de colon. p. 102. u. 105. ed. Goes. Die beschränkten Nachrichten über die Municipien und deren Beamte haben dem Verfasser allerdings nur ein beschränktes Resultat zu ziehen erlaubt, das aber darum wesentlich ist, weil nur das, was wir sicher wissen können, festgestellt ist. Er hat die gefundenen Ergebnisse selbst S. 18. in folgenden Worten ausgesprochen: „Primum intelligitur, certissimis antiquitatis monumentis praetores municipiorum prodi, sed paucorum tantum memoriam superesse. Vidimus praetores Lavinii, Laurenti, Fundis, Capenae, Aletrii, Naumae; incerti sunt praetores Puteolani; nulli fuerunt Praeneste, Canusii, Tibure, Cumis, Nolae, Ticini, ubi nonnulli Viri Docti praetores reperisse sibi visi sunt. Deinde praeturam in solis municipiis ex antiquo Latii more et iure retentam et ad tempora posteriora propagatam esse et praetores coloniarum, exceptis duobus illis Campanis, qui se praetores Romanos assimulabant [Cic. de leg. agr. II. 34, 92.], nullos fuisse, ex iis, quae attuli, apparere arbitror. Denique recte a plurimis Viris Doctis praetores illi pro summis municipiorum magistratibus habiti sunt, nec assentiri licet Vulpio et Ignarrae, qui eos cum praetoribus Romanis comparant. Nec probanda mihi videtur Klenzii sententia, qui in libro *Philol. Abhandl.* p. 31 sq. olim in Italiae oppidis ante legem Iuliam eundem magistratuum maiorum numerum et ordinem fuisse, qui Romae fuerit, et consules, praetores, censores ibi creatos esse et horum trium magistratuum mentionem in tabula Bantina factam et praeturam post legem Iuliam ibi sublatam esse arbitratur. Summos autem magistratus fuisse praetores municipiorum, cum ex iis, quae § 2. et 3. dixi, patet, tum ex eo perspicitur, quod Imperatorem Hadrianum praeturam in Etruria gessisse apud Spartian. vit. Hadr. c. 19. legimus: quem magistratum, nisi summus oppidorum illorum fuisset, quis credat municipes Imperatori fuisse oblaturos? Caeterum in aliis municipiis quotannis bini, in aliis singuli praetores summae reipublicae praefuerunt; bini commemorantur Laurenti

atque, si in Inscriptione Puteolana praetores commemorantur, etiam Puteolis; singuli praetores Fundis, Capuae, Naunae creati videntur esse. Sed de natura et indole huius magistratus municipalis si quaerimus, nihil, unde illa accuratius cognosci possit, in iis locis, ubi commemoratur, reperitur. Vix tamen dubitari licet, quin et iura et officia et insignia praetorum municipalium prorsus eadem fuerint, quae duumvirorum: de quibus docte et subtiliter a plurimis Viris Doctis expositum est." Das zur Jahresfeier des Stiftungsfestes der Schule (am 14. Sept.) von dem Rector Prof. *Wunder* herausgegebene Einladungsprogramm enthält statt einer Abhandlung *Tres orationes scholasticae* [1843. 20 S. und XIV S. Schulnachrichten. gr. 4.], nämlich die oben erwähnte deutsche Einführungsrede des Geh. Kirchenrathes Dr. *Schulze*, die latein. Abschiedsrede des Rectors *Weichert* und die latein. Antrittsrede des Rectors *Wunder*. Die beiden letztern behandeln kein besonderes Thema, sondern sind ausschliessend eine Abschieds- und eine Antrittsrede und verbreiten sich blos über die dabei vorkommenden Beziehungen. In dem angehängten Jahresbericht über die Schule hat Hr. Rector *Wunder* über die Veränderungen im Lehrerpersonale ausführlicher berichtet und namentlich auch den segensreichen Einfluss von *Weichert's* Wirken auf die Anstalt hervorgehoben. Ihm verdankt sie namentlich, dass er gleich nach dem Antritt seines Rectorats (im J. 1819) die zeitgemässe Reorganisation der Landesschule, die in Pforta und Meissen schon früher stattgefunden hatte, begann und den Flor der Schule so zu heben wusste, dass sie mit den beiden übrigen Fürstenschulen, hinter denen sie früher immer zurückgestanden hatte, um den Vorrang streiten durfte. Wir heben darüber folgende Stelle S. III. aus: „Das Vaterland weiss, mit welchem Eifer und Erfolg Weichert das Werk der Reorganisation der Schule begonnen und fortgesetzt hat. In kurzer Zeit gewann die Anstalt das allgemeine Vertrauen des Landes und konnte die grosse Zahl derer, die um Aufnahme baten, nicht fassen. Mit Umsicht und rastloser Thätigkeit rottete er Veraltetes aus, ohne das Gute zu zerstören, das die frühere Zeit geschaffen hatte. Zugleich äusserte er als Lehrer durch die Kraft und das Feuer seiner Rede und durch seine Gelehrsamkeit einen wohlthätigen Einfluss auf die Schüler und regte sie zu einem edlen Wetteifer an. Ein Feind der flachen Vielwisserei drang er vor Allem bei ihnen auf gründliche Kenntniss in den alten Sprachen. Mit unermüdlichem Eifer strebte er selbst wissenschaftlich vorwärts, benutzte die Mussestunden, die ihm die vielfachen Amtsgeschäfte übrig liessen, zu gelehrten Forschungen und legte die gediegenen Resultate derselben in Programmen und andern Schriften der gelehrten Welt vor." Von den Schülern der Landesschule sind in dem verflossenen Schuljahre 12 Primaner [3 mit dem ersten, 7 mit dem zweiten und 2 mit dem dritten Zeugniss der Reife] zur Universität entlassen worden und ausserdem noch 11 abgegangen, dagegen 32 neu aufgenommen worden. Eine besondere Verherrlichung des erwähnten Stiftungsfestes hat übrigens in diesem Jahre noch dadurch stattgehabt, dass in Folge der vorausgegangenen Säcularfeier der beiden andern Fürstenschulen auch die frühern Zöglinge der hiesigen Fürstenschule sich

veranlasst fühlten, in diesem Jahre eine Vorfeier des erst im Jahr 1850 eintretenden Säcularfestes der Anstalt zu begehen. Darum hatten 135 frühere Zöglinge der Anstalt, unter ihnen drei Jubelpastoren, welche in den Jahren 1779—1781 als Zöglinge aufgenommen worden waren, zum diesjährigen Schulfest sich eingefunden, und begingen ihre Zusammenkunft durch einen besondern an die Feier des Schulfestes angereihten Schulact, in welchem sie von dem Prof. *Lorenz* durch eine latein. Rede begrüsst wurden, und durch einen fröhlichen Festschmaus, zu welchem sämmtliche Lehrer der Anstalt eingeladen waren. Zugleich bezeigten sie dem abgetretenen und dem neuen Rector durch dargebrachte Vivats ihre Hochachtung und Ehrerbietung, und vereinigten sich zur Aufbringung einer Geldsumme, welche für das Säcularfest der Fond zu einer Stiftung werden soll. Vgl. Leipziger Zeitung vom 22. Sept. 1843. [J.]

Meissen. Vom 2 — 4. Juni feierte die dasige Landesschule zu St. Afra das Säcularfest ihres dreihundertjährigen Bestehens in ähnlicher Weise, wie kurz vorher die vormalige Schwesteranstalt, die Landesschule Pforta dasselbe Säcularfest begangen hatte [s. NJbb. 38, 230 ff.], aber zugleich mit der Abweichung, dass es hier den entschiedneren Charakter eines allgemeinen Landesfestes annahm und in höherer nationaler Bedeutung ein Fest der Erinnerung an die Begründung und Entwicklung des gelehrten Schulwesens in Sachsen überhaupt wurde. Das Jahr 1543 nämlich, in welchem Herzog Moritz von Sachsen in Gemeinschaft mit seinem Bruder *August* die Verwendung der erledigten Kloster- und Stiftsgüter zur Errichtung von drei Fürsten- oder allgemeinen Landesschulen bestimmte *), „in denen die Jugend zu Gottes Liebe und im Gehorsam

*) Bekanntlich wurden diese drei Schulen zuerst in dem Kloster Pforta und in den Städten Meissen und Merseburg begründet. Allein in Merseburg widersetzten sich der Bischof und das Domcapitel der neuen Schule, so dass die für dieselbe bestimmten Güter endlich zurückgenommen und der Universität in Leipzig überwiesen wurden. Dafür wurde dann 1550 durch neue Dotationen die Fürstenschule in Grimma errichtet, welche erst in 7 Jahren ihr Säcularfest begehen wird. Doch haben die gewesenen Zöglinge dieser Anstalt es sich nicht nehmen lassen, auch in diesem Jahre bei Gelegenheit des Stiftungsfestes derselben eine Vorfeier ihres Säcularfestes zu veranstalten, was wir hier nur als einen Beweis dafür erwähnen, wie sehr die öffentliche Aufmerksamkeit auf diese Schulen gerichtet ist und in welchem Grade deren Zöglinge auch in spätern Jahren die Liebe und Anhänglichkeit an dieselben in sich bewahren. Es ist ein eigenthümlicher Charakterzug der Fürstenschüler, dass sie mit seltner Ausnahme ihr ganzes Leben hindurch eine besonders lebhafte Erinnerung an ihre Schulzeit behalten und mit unwandelbarer Freudigkeit der Jahre gedenken, wo sie als Alumnen dieser Schulen, abgeschlossen von der übrigen Welt und nur mit gleichgesinnten Alters- und Studiengenossen zusammengeschaart, ein eigenthümliches Jugendleben verbracht haben, dessen Unannehmlichkeiten bald aus dem Gedächtniss entschwinden, während das Andenken an die vielfachen Jugendfreuden jener Zeit immer lebendig bleibt. Darum erneuern auch die Fürstenschüler bei ihren Zusammenkünften so gern die einzelnen Scenen ihrer Schulzeit, und eben dieses Repuerascere ist ein schlagender Beweis dafür, dass die Fürstenschulen bei ihrer klösterlichen Abge-

erzogen und in den Sprachen und Künsten und dann vornehmlich in der heiligen Schrift gelehrt und unterwiesen werden sollte" [s. Codex August. Bd. I. S. 14 f.], ist ein Epochejahr für die Entwicklung des gelehrten Schulwesens in Sachsen geworden, nicht nur weil in diesen Schulen Melanchthon's Schulplan seine höchste und vollkommenste Ausprägung und Anwendung gefunden hat und am reinsten und unverkümmertsten erhalten worden ist, oder weil sie fortwährend als allgemeine Landesschulen den Vorrang vor den städtischen Gelehrtenschulen eingenommen und behauptet und ohne das Hemmniss localer Zwecke und Bedürfnisse rein das höchste humanistische Bildungsziel und die ausschliessliche Vorbereitung für die Universitätsstudien verfolgt haben, darum aber die wichtigsten und obersten Unterrichtsanstalten für die Gelehrten und Beamten des Landes geworden sind; sondern noch weit mehr, weil sie überhaupt zu hoch hervorragenden Pflanzstätten gediegener Gelehrsamkeit, gründlichen Wissens und strenger Zucht sich erhoben und den eigenthümlichen Entwicklungsgang des sächsischen Gelehrtenschulwesens hauptsächlich herbeigeführt, weil sie durch ihre Alumnatseinrichtung, durch das unwandelbare Festhalten am Studium der classischen Sprachen und durch die entschiedene Erziehung der Jugend zur Selbstthätigkeit eine ausgezeichnete und überraschende Höhe der Jugendbildung erreicht, die Erkenntniss vom Werthe der classischen Studien und von ihrem rechten Gebrauche für die Jugendbildung vornehmlich erweckt und thatsächlich bekräftigt haben, und dadurch selbst zu Musteranstalten wahrer Gymnasialbildung geworden sind *), weil sie endlich eine grosse Zahl

---

schlossenheit doch von verhasster Klosterstrenge durchaus sich fern halten und in ihren Einrichtungen eine glückliche Befriedigung des Jugenglebens darbieten, und dass ihnen darum der Ehrenname *almae matres* mit vollem Rechte zukommt. Als weiterer Beweis möge hier noch Lessing's Zeugniss erwähnt werden, der sich über seine Schuljahre und Schulstudien in St. Afra in folgender Weise ausgesprochen hat: „Schon in den Jahren, da ich nur die Menschen aus Büchern kannte, beschäftigten mich die Nachbildungen von Thoren, an deren Dasein mir nichts gelegen war. Theophrast, Plautus und Terenz waren meine Welt, die ich in dem engen Bezirk einer klostermässigen Schule mit aller Bequemlichkeit studirte. Wie gerne wünschte ich mir diese Jahre zurück, die einzigen, in welchen ich glücklich gelebt habe."

*) Es würde grade in der Gegenwart, wo über die rechte Gestaltung der Gymnasien so vielfacher Streit und Zwiespalt herrscht, recht interessant und belehrend sein, wenn ein Geschichtschreiber dieser drei Fürstenschulen die eigenthümlichen Einrichtungen und die Mittel, durch welche sie während der dreihundert Jahre ihres Bestehens in so gedeihlicher und hervorstechender Weise die Jugenderziehung und Jugendbildung gepflegt und so befriedigende Früchte ihres Wirkens erzielt haben, übersichtlich zusammenstellen und nach ihren Licht- und Schattenseiten beleuchten wollte: wozu wahrscheinlich die Archive der drei Schulen reichen Stoff bieten, und die allgemeine Geschichte des Schulwesens das entsprechende Beurtheilungsprincip abgeben würde. Eben weil man diesen Schulen bis auf die Gegenwart herab immer einen Vorrang vor den meisten deutschen Gymnasien eingeräumt hat, darum würde eine Ge-

vorzüglicher und ausgezeichneter Gelehrten und noch weit mehr tüchtige Beamte herangebildet und durch diese die Frucht und den Segen ihres Wirkens nicht blos über Sachsen, sondern über ganz Deutschland ausgeströmt, den gedeihlichen Bildungszustand des sächsischen Volks wesentlich mit begründet und den Ruhm und Glanz des sächsischen Schul- und Unterrichtswesens nach allen deutschen Landen hin verbreitet haben. So lange noch alle drei Fürstenschulen zu Sachsen gehörten, behauptete gewöhnlich Pforta als die am reichsten dotirte, am günstigsten gelegene und am meisten gepflegte Anstalt *) einen gewissen Vorrang vor den

---

schichte ihrer Lehr- und Erziehungsverfassung der beste historische Beweis sein, dass manche alte Einrichtung und Lehrweise, die man neuerdings zu schnell aus dem Gymnasialwesen verbannt hat, durch Erfahrungen und Erfolge als richtig und heilsam bestätigt ist, nach denen man mit ihrer Beseitigung etwas langsamer verfahren sollte. Namentlich dürften die Fürstenschulen den sprechendsten Beweis liefern, wie viel die Einfachheit des Lehrplans im Gegensatz zur jetzt beliebten Vielheit der Unterrichtsgegenstände werth ist, und wie die bei solcher Einfachheit allein mögliche Hinführung der Jugend zur Selbstthätigkeit und zur Erstarkung ihrer eignen Kraft und Energie eben diesen Schulen das wirksamste Mittel an die Hand gegeben hat, dass so viele tüchtige und ausgezeichnete Zöglinge aus ihnen hervorgegangen sind. Ob die gegenwärtige Dressirungsmanier, nach welcher auch die herangewachsenen Gymnasialschüler ihre ganze Bildung fast ausschliesslich durch die Lehrstunden empfangen sollen und in einer Masse von Wissenschaften bis in's Einzelne hinab und nach grösstmöglicher Ausdehnung unterrichtet werden, gleiche Erfolge hoffen lasse, das steht in der That sehr zu bezweifeln, und vielleicht lässt sich von denjenigen Gymnasien, namentlich Norddeutschlands, wo in den vergangenen Zeiten eine ähnliche Vielheit der Unterrichtsgegenstände beliebt wurde, auch ein historischer Gegenbeweis entnehmen. Ausserdem dürfte die Geschichte der Fürstenschulen manche Einrichtung und manches Unterrichts- und Erziehungsverfahren als längst vorhanden darthun, welche in der jüngsten Zeit als neue Weisheit und als einzuführende Erfordernisse des Gymnasialwesens aufgestellt worden sind. Auch haben vielleicht die Fürstenschulen selbst das Bedürfniss, durch eine solche Geschichte dem hin und wieder entstandenen Verdachte zu begegnen, dass sie in ihre gegenwärtige Lehrverfassung zwar alle bewährten Vorzüge der neuen Unterrichtsweise aufgenommen, aber auch keinen der Vortheile aufgegeben haben, für welche sie selbst den Beweis der Nützlichkeit und Angemessenheit liefern. Vgl. NJbb. 38, 233. Hoffen wir also, dass, da in Pforta Hr. Dir. *Kirchner* und Hr. Prof. *Wolf* und in Meissen Hr. Prof. *Oertel* als Geschichtschreiber ihrer Schulen aufgetreten sind und bereits so vortreffliche Vorarbeiten dazu geliefert haben, von diesen Männern bald eine vollständige Geschichte derselben geliefert und darin auch die hier gestellte Aufgabe gelöst werden wird.

*) Darüber möge hier folgende Stelle aus der Gothaner Gratulationsschrift an die Pforta [*Scholae regiae Portensi diem auspic.* XXI. *Maii* 1843. . . . *congratulatur Gymnasium illustre Gothanum*] erwähnt werden, worin Hr. Prof. *Wüstemann* diese Vorzüge der Pforta in folgender Weise beschreibt: „In ipsis scholae incunabulis, quis sit adeo caecus, quin praesentem Dei vim in omnibus ac singulis conspicuam cernat? Ut ex plurimis, quorum accuratiorem explicationem hae literae non capiunt, pauca modo libemus, quantam prudentiam in eligenda scholae sede, quantam liberalitatem in eius rebus ordinandis praebuit, qui eo nomine, quod

beiden übrigen und stand am höchsten in der öffentlichen Achtung und Verehrung. Seitdem aber diese Schule an Preussen gekommen ist, hat sich die Liebe der Sachsen den beiden Fürstenschulen in Meissen und Grimma zugewendet, und das Säcularfest der Schule in Meissen zog schon darum die allgemeine Aufmerksamkeit des Landes auf sich, weil das eben vorausgegangene Säcularfest in Pforta zwar noch viele Sachsen,

---

Portam condidit, nunquam satis praedicari posse videtur, Mauritius Elector? De vallis Portensis amoenitate coelique in ea salubritate quid Vobis dicamus plura his praesertim diebus, quibus omnes suas natura dotes ante Vestros oculos explicuit? Ipsae profecto Musae, quum ex Thessalicis Tempibus discessurae essent, hunc sibi elegerunt locum, in quo perpetuam sibi sedem collocarent. Nec sola coeli salubritate aut mirifica regionis amoenitate invitatas eas esse credimus, sed vel ipsa vallis solitudo illum eis obtulit recessum, qui, ut omnem fori strepitum longe a se remotum habet, ita Musis Musarumque sacra colentibus exoptatissimum praebet otium. Ac tanta ipsius loci est vis, ut eo vel ferociorum hominum mentes ad mansuetudinem conversas esse sciamus. Inter saevissimos enim bellorum tumultus, quum ferro ignique saeviretur in omnia, inermis Porta salva et incolumis stetit; imó tantus honor vel a superbo Gallorum duce huic loco, ubi Musis egregie litari perspexisset, aliquando est habitus, ut omnem ab eo vim et ipse arceret et alios procul habere iuberet. De rara porro liberalitate, qua Vestris rebus a munificentissimis principibus egregie prospectum est, quid multa faciamus verba? quae ita celebrata est omnium ore, ut Portenses conditiones non aliud nobis sonent atque Venusino poetae ab Attalo dictae. Invidendae autem illius omnium rerum affluentiae primum colitis auctorem eundem Mauritium, cuius auspiciis ante hos trecentos annos, postquam inertiae dediti Monachi ex sede quam adhuc tenuerant discedere iussi sunt, schola provincialis Portensis solemni ritu aperta est atque inaugurata. Qui eum secuti sunt principes ex Saxonica gente omnes, quamquam ingenia et artes omni modo foverunt, tanto tamen in Vestris opibus augendis studio certaverunt, ut Portam prae omnibus aliis literarum officinis in oculis gestasse videantur. Ac primo quidem loco gratus nos iubet animus commemorare Augustum Electorem, qui anno 1568., quum laetius in dies efflorescret schola, magnam aedibus accessionem adiunxit novisque opibus industriaeque subsidiis comparatis effecit, ut et pristinus discipulorum numerus valde augeretur et praeceptoribus maiora praeberentur commoda. Quod paullo ante omnes diximus Saxonicae gentis principes rerum Portensium studiosissimos fuisse iisque plurima attulisse adiumenta, id ita verum esse contendimus, nullus eorum ut ab alio se vinci facile passus fuerit. Quamobrem ne uni eorum iniuriam facere videamur, eodem omnes ac singulos vobis prosequendos esse cultu existimamus. In unius tamen Friderici Augusti, regis post hominum memoriam iustissimi, commemoratione oratio nostra subsistat, quod et reliquis omnibus diutius per extentum vitae tempus Vobis prospicere ei licuit et ultimus is fuit ex illa stirpe princeps, qui suum vobis patrocinium praestitit. A quo optimo principe quo plura atque luculentiora in Vos cumulata sunt beneficia, tanto magis nunc, quum omnis adulandi suspicio longissime abest, Vos decet pia, quod facitis, mente acceptorum ab eo beneficiorum memoriam recolere.“ Ref. hat diese Stelle, als Nachtrag zur Beschreibung des Pförtner Säcularfestes, namentlich aus dem Grunde ausgehoben, um auf die durch Gemüthlichkeit der Behandlung und Schönheit der äusseru Darstellungsform ausgezeichnete Gothaner Gratulationsschrift die Leser unsrer Jahrbücher noch besonders aufmerksam zu machen.

als vormalige Zöglinge dieser Schule, zur Mitfeier hinübergeführt, aber natürlich auch wehmüthige Erinnerungen erweckt hatte, für welche das Meissner Säcularfest die nächstliegende Beruhigung und die entsprechendste Erhebung der vaterländischen Gesinnung bot. Darum gab sich auch bei dem Feste die allgemeine Theilnahme des Landes in allseitiger und erhebender Weise kund. Denn während die Feier anfangs von Seiten der obersten Behörde und der Anstalt selbst zwar als eine würdige, aber doch als eine stillere und beschränktere vorbereitet wurde, indem das Ministerium des Cultus nur die Landesuniversität und die beiden nächsten Schwesteranstalten Grimma und Pforta zur Theilnahme eingeladen und die Schule nur die frühern Zöglinge zur Mitfeier aufgefordert hatte; so hatte sich doch auch schnell das Verlangen nach allgemeinerer Theilnahme offenbart und erweiterte Vorbereitungen nöthig gemacht. Die Schule selbst hatte dafür gesorgt, dass das Fest ein würdevolles und für alle Theilnehmer befriedigendes würde, und namentlich eine Festordnung entworfen, in welcher mit grosser Umsicht sowohl die verschiedenen Beziehungen und Abstufungen des Festes unterschieden als auch eine wohlberechnete Berücksichtigung aller derer beachtet war, auf deren Theilnahme man rechnen konnte. Dieser Festordnung entsprachen alle übrigen Festveranstaltungen in vollkommener Harmonie und traten um so grossartiger hervor, als auch die Stadt Meissen in einer Weise sich bei dem Feste betheiligt hatte, dass der Unvorbereitete in Zweifel sein konnte, ob die Schule oder die Stadt dasselbe feiere. Die erste Kundgebung des Festes bestand in den Jubelschriften, welche von Lehrern und Schülern zur Ankündigung der Feier herausgegeben wurden. Die nächste ist das Festprogramm der Schule: *Sacra saecularia Scholae regiae Afranae ex die II. usque ad IV. mens. Iul.* 1843. *tertium instauranda indicit Detlaus Carol. Guil. Baumgarten-Crusius*, illustr. Afr. Rector et Prof. I. [Meissen gedr. b. Klinkicht und Sohn. 76 S. gr. 4.], nicht nur überhaupt eine würdige und vortreffliche Schulschrift, sondern namentlich auch in seinem Inhalte für den Zweck des Festes umsichtig berechnet, weil sie auf die Hauptbeziehungen der höhern Betrachtung desselben allseitig hinweist. Dieselbe enthält S. 3—39. *Frid. Kraneri narratio de humanitatis studiorum quinto et sexto decimo saeculo in Germania origine et indole*, eine durch Form und Inhalt vorzügliche Abhandlung über das Wiederaufblühen der classischen Studien im 15. und 16. Jahrh., worin erst ein gedrängtes Bild von dem Erwachen und der Fortbildung dieser Studien in Italien gegeben, dann ausführlicher ihre Uebersiedelung und Entwicklung in Deutschland geschildert und zuletzt der specielle Einfluss der Universitäten in Leipzig und Wittenberg nachgewiesen, überhaupt der Zustand der Humanitätsstudien und der Schulpädagogik bis zu der Zeit, wo die Fürstenschulen entstanden, treffend entwickelt ist. Der Verf. hat dabei nicht nur den äussern Entwicklungsgang genau beschrieben und die einzelnen Gelehrten, welche hauptsächlich darauf einwirkten, nach ihrem Streben und ihren Leistungen schön charakterisirt, sondern namentlich auch die verschiedenen Zwecke und Richtungen der Einzelnen hervorgehoben, und

besonders darauf hingewiesen, dass in Italien diese Studien nur die einseitige und individuelle Aufgabe behielten, sich die classische Darstellungsform der alten Schriftsteller anzueignen und namentlich mit der Schreibweise des Cicero zu wetteifern, weshalb man auf der einen Seite mittelst dieser Classicität der lateinischen Sprache eine neue Herrschaft über die andern Völker erringen wollte, auf der andern in der persönlichen Eifersucht des gegenseitigen Ueberbietens in antiker Schreibmanier sich verlor; dass aber in Deutschland gleich von Anfang an das Bewusstsein von der Benutzung der antiken Wissenschaft für höhere geistige Bildung und vornehmlich für die Verbesserung der Kirche und der Religion erwachte und dadurch die Bestrebungen der Einzelnen zu einem gemeinsamen Ziele hinwendete. Natürlich gebot der Umfang und Reichthum des Stoffes, diese Beziehungen nur kurz anzudeuten; aber durch geschickte Auswahl und Zusammenstellung hat der Verf. seine Resultate doch überzeugend dargestellt und theilweise selbst bis in's Einzelne begründet. Hinter dieser Abhandlung hat der Rector und Prof. *Baumgarten-Crusius* S. 40—53. *Ioannis Rivii Atthendoriensis vita descripta a Georgio Fabricio* und ein Stück aus der *Epistola Georg. Fabricii ad Ioannem Rivium* in Rivii Oper. p. 877 ff. ed. Oporin. abdrucken lassen und mit einer gelehrten literarhistorischen Einleitung über des Rivius Leben und Schriften versehen, und in gleicher Weise folgt S. 54—58. *Diploma Caesaris Maximiliani II. datum in comitiis Spirensibus d. VII. Decembr. a.* 1570., *quo nobilitas Georgio Fabricio eiusque genti tributa est*, genau nach dem Original mitgetheilt von dem Prof. M. *Joh. Gottli. Kreyssig* und mit den Varianten der frühern Abdrücke, einigen sprachlichen Erläuterungen und einer kurzen Einleitung ausgestattet. Beide Mittheilungen haben darum in dem Säcularprogramm einen passenden Platz gefunden, weil Rivius und Fabricius mit der Gründung und dem ersten Aufblühen der Meissner Schule in enger Verbindung stehen, jener, indem er, durch das Vertrauen des Herzogs Heinrich und seiner Söhne Moritz und August, dieses seines Zöglings, geehrt, die Begründung der sächsischen Fürstenschulen veranlasst, dieser, indem er als zweiter Rector der Meissner Fürstenschule [von 1546—1571] den wissenschaftlichen Ruf derselben zuerst begründet hat. Rivius liegt in Meissen begraben und Fabricius hat ihm, als seinem Lehrer, einen Grabdenkstein gesetzt, dessen lateinische Inschrift die Schule zur Feier des gegenwärtigen Säcularfestes mit geringer Abänderung auf einer eisernen Tafel hat copiren und dieselbe zugleich mit einer zweiten auf Georg Fabricius angefertigten Gedächtnisstafel in ihrem Betsaale unter dem Bildnisse der Kurfürsten Moritz und August aufstellen lassen. Den letzten Abschnitt des Säcularprogramms bildet der Jahresbericht der Landesschule (S. 59—74.), welcher diesmal ausser den gewöhnlichen Mittheilungen über die Vermehrung der Schulbibliothek und die ansehnliche Bereicherung der Afranerbibliothek *), über die auf-

*) Unter diesem Namen ist nämlich seit dem Jahre 1837 eine Büchersammlung aus Schenkungen von Schriften vormaliger Zöglinge der Anstalt angelegt, welche bis zu der Zeit vor dem Feste bereits auf 175 Num-

genommenen und abgegangenen Schüler [von denen während des Schuljahrs 18, und zwar 6 mit dem ersten, 9 mit dem zweiten und 3 mit dem dritten Zeugnisse der Reife, zur Universität entlassen worden waren] und über die Prämienvertheilung [s. NJbb. 33, 101.] und ausser dem Namenverzeichniss der vorhandenen 138 Schüler eine kurze Nachweisung über die gegenwärtige Lehrverfassung und die Bekanntmachung für die Festordnung der dritten Säcularfeier [zugleich mit einigen geschichtlichen Nachweisungen über die Stiftung der Schule, über Rivius und Fabricius und über die beiden frühern Säcularjahre *) der Schule] enthält. An das Festprogramm reihen sich vier andre Jubelschriften an, nämlich von Seiten der Lehrer: *Ioachimi Camerarii Narratio de Helio Eobano Hesso,*

---

mern angewachsen war und während des Festes noch mehrfache Bereicherung erhalten hat. Sie ist zu Ehren dieser Zöglinge besonders aufgestellt und wird mit der Zeit ein Ehrendenkmal für die Schule selbst werden, weil sie Zeugniss giebt, wie viele ihrer Zöglinge auch durch schriftstellerische Thätigkeit sich ausgezeichnet haben.

*) Das erste Säcularjahr der Schule (1643) fiel in die Stürme des dreissigjährigen Krieges und zwar grade in die Zeit, wo die Schweden Sachsen in vielen Streifzügen durchzogen und in dem Schulhause der Fürstenschule zu Meissen ein Lazareth eingerichtet hatten, und wo überhaupt alle Schüler der Anstalt, bis auf einige ganz arme und elternlose Alumnen, sich zerstreut hatten, so dass der damalige Rector *Lindemuth* an eine Jubelfeier natürlich nicht dachte, sondern es für ein besonderes Glück ansah, als mit dem Ende des Jahres wieder einige Schüler neu eintreten und wiederum Lehrstunden gehalten werden konnten. Die Verarmung der Schule war damals so gross, dass auch 1644 nur 20—30 Schüler in derselben nothdürftig ernährt werden konnten und erst 1645 ihre Zahl wiederum auf siebenzig stieg. Auch das zweite Säcularjahr 1743 fiel in eine Zeit, wo die Cassen des Landes so erschöpft und das Vertrauen zwischen Regierung und Volk so gestört war, dass der Schule zwar ein dreitägiges Jubel- und Dankfest gestattet wurde, dasselbe aber so ärmlich ausfiel, dass es kaum den Namen eines Jubelfestes verdient. Der Rector *Grabner* hatte als Einladungsprogramm zum Feste eine einfache und schlichte Erzählung von der Einführung der Reformation im Meissner Lande geschrieben; aber der Druck wurde höhern Orts verweigert, „weil das Programm wegen allerlei bedenklicher Passagen, die man habe einfliessen lassen, leicht missfallen könnte.“ Statt dessen wurde eine offene Intimation auf einem Bogen ausgegeben, welche die Namen der drei Lehrer und der vierzehn Schüler enthielt, die an den drei Tagen sprechen würden, und das, worüber sie sprechen würden. Von einer Einladung der vormaligen Zöglinge der Anstalt war gar nicht die Rede, und die ganzen Unkosten für die Vorbereitungen zu dem Feste und für das Festmahl, das die Schule den Schülern und den Behörden gab, betrugen 138 Thlr. 9 Gr. 6 Pf. Zu ihrer Deckung hatten die Schüler 33 Thlr. 20 Gr. 6 Pf. zusammengebracht, und das Uebrige musste der Rector verlegen und über ein Jahr warten, bevor er das Geld vom Kammercollegium zurückerstattet erhielt. Ausführlich sind diese beiden Säcularjahre und die glücklicheren Verhältnisse, unter denen das dritte Säcularfest gefeiert worden ist, geschildert in der kleinen Schrift: *Die drei Säcularjahre der königl. sächs. Landesschule zu St. Afra in Meissen. Rede, bei der Jubelfeier der alten Afraner am 4. Juli 1843 gehalten von* Dr. *Friedr. Max. Oertel* [Meissen gedr. b. Klinkicht und Sohn. 1843. 24 S. 8.], wo in den angehängten Anmerkungen auch die erwähnte Intimation des Rectors Grabner abgedruckt ist.

welche Hr. Prof. *Kreyssig* mit ausserordentlicher kritischer Sorgfalt [in Meissen b. Klinkicht und Sohn. 1843. 8.] neu herausgegeben und der Schule gewidmet hatte; ferner *Das Münster der Augustiner Chorherrn zu St. Afra in Meissen, eine Säcularschrift, zum dreihundertjährigen Jubelfeste der kön. sächs. Landesschule daselbst aus archival. Quellen dargestellt* [und „der theuern Mutter Afra und Allen, welche ein dankbares Andenken an ihre sorgende Pflege in treuem Herzen bewahren", gewidmet] von dem dritten Professor zu St. Afra Dr. *Friedr. Max. Oertel* [Leipzig b. Reclam. 1843. VIII u. 142 S. gr. 8.], und *Xenia, quibus ad rerum Afranarum memoriam inter solemnia institutae scholae saecularia tertium instaurata recolendam nominis Afrani socios invitavit Ed. Aug. Diller*, Afranus. [Dresden gedr. b. Meinhold u. S. 1843. XII u. 117 S. gr. 8.]; und von Seiten der Schüler: *Gedichte zur Erinnerung an die dreihundertjährige Jubelfeier aus dem Afranischen Musenalmanach, gesammelt von den jetzigen Mitgliedern des Afranischen Dichtervereins.* [Meissen, Klinkicht u. S. 1843. 10 Bgn. 8.] *) Als Beilage zu diesen

*) Die Schrift des Hrn. Prof. *Kreyssig* ist schon durch ihren Titel charakterisirt, aber noch besonders hervorzuheben wegen der überaus genauen und in classischem Latein geschriebenen Zugaben des Herausgebers. Ueber die deutschen Gedichte der Schüler, von denen mehrere recht ausgezeichnet sind, führen wir aus dem Festprogramm S. 68. folgende Mittheilung des Rectors *Baumgarten-Crusius* an: „Eine junge Dichtergesellschaft, die unter dem Namen des Liederkreises schon viele Jahre unter den Schülern besteht, hat aus ihren von Zeit zu Zeit an die Schulbibliothek abgegebenen Musenalmanachen eine Liedersammlung veranstaltet, anspruchslos und bescheidener Meinung, und nach dem Sinn und der Stimmung einer von dem wechselnden Gesellschaftsleben mehr abgezogenen Jugend zu beurtheilen. Sie ist vor dem Abdruck dem Hohen Ministerium vorgelegt worden, das einen Theil der Druckkosten auf die öffentliche Casse übernommen und einen Mehrerlös, der aus dem Verkaufe etwa gewonnen werden könnte, der seit dem vorigen Jahre begründeten deutschen Lese-Bibliothek bestimmt hat." Die Geschichte des Münsters der Augustiner Chorherrn zu St. Afra in Meissen, aus welchem die Fürstenschule hervorgegangen ist, soll eine Vorarbeit zu einer Geschichte der Landesschule zu St. Afra sein, welche Hr. Prof. *Oertel* binnen Kurzem herauszugeben gedenkt, und zeichnet sich durch einfache und lebendige Darstellungsform und durch einsichtsvolle und vorurtheilsfreie Behandlung des Stoffes, vorzüglich aber durch historische Gründlichkeit aus. Für die Geschichte der Fürstenschule hatte der Verf. die königlichen und städtischen Archive in Dresden und Meissen und andre werthvolle handschriftliche Sammlungen und gedruckte Quellen benutzt, und daraus unter Anderm auch über das Kirchen- und Schulwesen der Stadt Meissen und andre dahin einschlagende Dinge einen solchen Reichthum von neuen Ergebnissen gewonnen, dass derselbe für die Einleitung zu jener Schrift zu umfangreich war und deswegen als besondere Schrift herausgegeben wurde. Sie hebt mit der Gründung der Burg und Stadt Meissen im Jahr 932 an und giebt bis S. 29. einen geschichtlichen Ueberblick über das Bisthum in Meissen, dessen Domkirche und die damit verbundene Domschule, sowie über die übrigen Kirchen und Schulen und über die drei Klöster der Stadt. Daran reiht sich sodann von S. 29. an die ausführlichere Geschichte der 1065 eingeweihten Pfarrkirche zur heil. Afra und des seit 1205 damit verbundenen Münsters der geregelten Augustiner Chorherrn, deren Pröbste von

Schriften mag man die *Ansichten der kön. sächs. Landesschule St. Afra zu Meissen, ihrer innern Räume und nähern Umgebungen. Allen Zög-*

S. 53. an der Reihe nach biographisch behandelt, und in deren Biographien zugleich die Geschichte des Münsters und der damit verbundenen Afraschule verwebt ist. Aus diesem 1539 säcularisirten Münster aber ist die Fürstenschule hervorgegangen und dessen Besitzungen sind noch jetzt zum grossen Theil ein Eigenthum derselben, sowie die alte Afraschule noch jetzt als Elementarschule mit der zur Fürstenschule gehörigen Afrakirche in Verbindung steht. Die über alle die erwähnten Gegenstände zusammengebrachten geschichtlichen Nachrichten sind nicht vollständig genug, dass Hr. Prof. Oertel eine zusammenhängende Geschichte daraus hätte machen können; aber sie enthalten so viel Wichtiges und Interessantes, geben über die Kirchen, Klöster und Schulen der Stadt, namentlich über das Augustinermünster, so vielfachen Aufschluss, berichtigen eine nicht geringe Zahl falscher Data der frühern Geschichtschreiber, und enthalten so viel neue topographische, geographische und geschichtliche Nachweisungen und Bestimmungen, dass das Buch eine sehr wichtige Quellenschrift wird sowohl für die Geschichte Meissens und seiner Umgegend, als auch für die Kirchen- und Schulgeschichte des Mittelalters überhaupt. Ein besonderer Schmuck des Buches ist überdem, dass dasselbe nicht nur überall mit vorzüglicher Sorgfalt und Genauigkeit und mit reicher Einsicht und Umsicht gearbeitet, sondern der Gegenstand namentlich auch mit besonderer Liebe und Lebendigkeit behandelt ist, wodurch der Verf. sich sowohl als gewandten Geschichtschreiber zeigt, als noch mehr, als früherer Zögling und gegenwärtiger Lehrer der Fürstenschule, sein ungetheiltes Interesse schon für diese Vorgeschichte derselben in der ansprechendsten Weise offenbart und somit für die von ihm zu erwartende Geschichte der Schule selbst die schönsten Hoffnungen erregt. Eine wenn auch in andrer Richtung, doch in gleichem Grade vorzügliche und besonders für die frühern Schüler der Anstalt willkommene Festgabe sind die Xenia des Hrn. Prof. *Diller*, der ebenfalls früher Alumnus der Schule gewesen ist. In 41 lateinischen elegischen Gedichten nämlich hat derselbe die ersten Stifter der Schule, einige alte Rectoren und die jetzigen Lehrer, ausserdem aber eine Reihe solcher Gegenstände des Schullebens besungen, an welche sich die Rückerinnerung der gewesenen Zöglinge hauptsächlich anknüpft. Die Gedichte sind in zwei Abtheilungen getheilt, in deren ersterer der Verf. in 13 einzelnen Gedichten die beiden Stifter der Schule, die Herzöge Moritz und August, deren Räthe *Georg Comerstadt*, welcher vornehmlich die Gründung der Fürstenschulen herbeiführte, *Ernst von Miltitz* als ersten Verwalter des Schulvermögens und *Joh. Rivius* als ersten Inspector der Schule, die beiden ersten Rectoren *Herm. Vulpius* und *Georg Fabricius*, die Rectoren *Andr. Lindemuth* und *Gottlieb Grabner*, unter deren Rectorat das erste und zweite Säcularjahr der Schule fiel, den gegenwärtigen Rector *Baumgarten-Crusius*, den Rentbeamten *Keck von Schwarzbach*, die gegenwärtigen Lehrer *Kreyssig*, *Oertel*, *Wunder*, *Kramer* und *Schlurick* und zuletzt sich selbst als Mitcollegen derselben besungen hat. Die zweite Abtheilung enthält 28 Gedichte in sacra scholae Afranae loca, domicilia, instituta, in artes et studia Afranorum, nämlich ein Gedicht de Christo cum studiis literarum in schola Afrana colendo secundum titulum portae additum: *Mauritii pietas Augustique inclyta virtus Hanc Christo et studiis constituere scholam*, ein andres de numero ternario et septenario ad portam Afranam instar ominis felicissimi adscripto, zwei Gedichte auf die Inschrift der Schulthüre *sapere aude*, ein andres in locum amplissimum [die Aula] ad festorum dierum solemnitates paratum, ferner auf die Wohnstuben der Schüler, auf die

lingen von St. Afra aus alter und neuer Zeit gewidmet. ansehen, ein aus der Gödsche'schen Steindruckerei in Meissen hervorgegangenes lithogra-

---

vier Classen, auf den Musik-, Turn-, Tanz- und Schreibunterricht, auf das Synodalzimmer, auf die Hausinspectoren, auf die Bibliothek, den Speisesaal, die Schlafsäle, die Krankenburg, den Schulhof, den Zwinger oder Schulgarten, das Schulthor und die Thorwärterwohnung, auf den Nachtwächter, die gemeinsamen Spaziergänge der Schüler, die Aufnahme der Katechumenen in den Christenbund, und auf den Gatterstein oder Götterfelsen, welcher seit mehreren Jahren von den Schülern oft besucht und auf welchem namentlich am Morgen des jährlichen Schulfestes das Morgengebet gehalten wird. Sowie nun aber der Verf. den allgemeinen Stoff seiner Gedichte aus dem Schulleben entnommen hat, so hat er demselben auch überall die speciellste Beziehung auf die Verhältnisse der Schule und die Sitten und Gebräuche der Schüler gegeben. Und dies ist in so gelungener und geschmackvoller Weise und mit so viel Genialität und Laune geschehen, dass die Gedichte fast ohne Ausnahme den Leser, namentlich den mit den Schulverhältnissen vertrauten Leser in hohem Grade ansprechen und befriedigen, ja öfters wahrhaft überraschen. Besonders befriedigt der feine Geschmack, mit welchem der Verf. den für den Stoff jedes Gedichtes passenden Ton getroffen und nach dem Verhältniss des ersteren entweder in ernster Betrachtungsweise oder in humoristischer Laune sich ausgesprochen hat. Die Gedichte an die Stifter der Schule, an die Rectoren und Lehrer athmen Hochachtung und Ehrerbietung, die Gedichte de Christo, de cultu divino etc. [auf die Katechumenen] religiösen und heiligen Ernst; in andern spricht sich angemessene Ermahnung und Ermunterung aus, oder sie enthalten fromme und gemüthliche Wünsche. So dient z. B. die Inschrift der Schule: *Sapere aude*, zu folgender Ermahnung:

Sta puer et tacito versa sub pectore vocem,
Iniciam lapidi quam tibi porta refert.
Quid tamen ambiguus, quae sit sententia, quaeris?
An sapere ignavis immeritisque datur?
O puer, audendum est omnes intendere nervos
Et sibi praepositam naviter ire viam.
Audendum est, si quos male credulus ante fovebas,
Abiicere errores veraque sola sequi.
Audendum est facilem vitae contemnere cultum
Gaudiaque in studiis ponere summa suis.
Saepe fuit, tantum qui se quum posse putaret,
Mox tamen inceptum mittere mallet opus.

Und in dem Gedichte *In se ipsum* äussert sich der Verf., nachdem er in dem vorhergehenden Gedichte die Verdienste, wissenschaftlichen Bestrebungen und amtliche Thätigkeit seiner übrigen Collegen auf die entsprechendste Weise besungen hat, in dem gemüthlichen Wunsche:

Qua patet, Afra, tuus Musis gratissimus orbis,
Tradita sunt dominis singula regna suis.
En habet, auspice quo celebravit Roma triumphos,
Accepitque suos Graecia culta duces.
Sunt etiam, Clio, tua qui monumenta tuentur,
Nec tuus Euclides orbis honore caret.
Adde quod acceptas servat Germania reges,
Et duce laetatur Gallia lata suo.
Divisum est regnum: mihi nulla potentia restat.
Vivere da tecum, nobilis Afra, mihi!

Und wie schön schliesst das Gedicht auf das Synodalzimmer, wo auf die allgemeine Beschreibung seines Zweckes folgende Verse folgen:

En tabula apposita est viridi circumdata panno,
Assidet Afrani turba novena lugi.
Circum fixa tenet paries simulacra virorum,
Iunctos officio quos habet Afra pio.

phirtes Blatt vom Lithographen *Steinmetz* in Royal-Folio, worauf vier verschiedene Ansichten der Schule, sechs Ansichten ihrer innern Räume,

---

Stantibus ad tabulam pueris nunc ora resolvit,
Qui tenet imperio tradita regna suo.
Dum loquitur, sontem videas pallescere culpa,
Index arguitur criminis ipse sui.
At videas laetos ad coelum tollere vultus,
Qui retulit studio praemia parta suo.
Afra fave! Quoties Saturni tempora surgunt,
Parcius ultrices porrige laesa manus.

Den Gegensatz zu diesen ernsten Klängen der Leier bilden die Gedichte auf die Wohn- und Spielplätze und auf die Tagesbeschäftigungen der Schüler, in denen der Dichter nicht nur eine treffende Beschreibung der Gegenstände zu geben weiss, sondern gewöhnlich in echt humoristischer Laune einzelne Züge und Scenen einwebt, die, aus dem innersten Leben der Schüler herausgegriffen, in der ergötzlichsten Weise deren Treiben und Gesinnung darstellen. So sind z. B. die Hausinspectoren, d. i. die obersten Schüler, welche die Aufsicht über die andern führen, geschildert, wie sie beim Beginn der Arbeitsstunde die übrigen *ad loca* commandiren, sie nach Vollendung derselben aufstehen [*Surgite!*] und in die Classenzimmer hinuntergehen [*Descendite!*] heissen u. dergl. m. In dem Gedicht auf die Wohnstuben sitzen die Schüler eifrig arbeitend da, und nach den verschiedenen Beschäftigungen, welche sie vornehmen, rufen sie:

Da mihi te placidum! clamat qui scribere carmen
Inque pedes optat cogere verba suos.
Annue Musa mihi, quae gestis nomina rebus
Addis, ut in memori mente reposta feram.
O Musae! centum faciam pro munere tauros,
Pythagorae similem si datur esse mihi.

Im Speisesaal [Gedicht 18. S. 54.] sitzen Alle eifrig essend da, aber ein kleiner Sünder steht carirend an der Wand und kaut an seinem trocknen Brode, ohne dass ein Andrer sich um ihn kümmert. Das Gedicht auf den Schulhof beschreibt, wie derselbe neuerdings ganz mit Steinpflaster bedeckt und dagegen die alte Afranerlinde und die Kastanienbäume umgehauen worden sind; aber die Dryaden brechen erzürnt in folgende Dirae aus:

Arbore pro dulci nascatur inutilis herba,
Quae redeat, quoties falce resecta cadet!

Aehnliche Wendungen und Schilderungen liessen sich noch viele anführen, wenn nicht die mitgetheilten ausreichten zu dem Beweise, wie glücklich Hr. Prof. Diller das Afranerleben aufgefasst hat, und wie sehr ihm sein Zweck gelungen ist, den er in der Vorrede S. X. ausspricht: „Nostra carmina Xenia diximus, ut propria teneatur vocis illius significatio. Etenim *hospitibus* Afranis ad sollemnia scholae nostrae saecularia confluentibus comparata esse volumus poëmata nostra, quae eadem *hospitii* quondam Afrani admoneant. Quod cum ita esset, non licebat ferocius exultare, sed ut nihil Afrani ita nihil humani a nobis alienum esse iudicavimus. Mirifice nobis gratulabimur, si contigerit, ut Afrani tanquam Afranum me de rebus Afranis scripsisse et nihil eorum, quae dixi, a se rationibusque suis alienum esse iudicent.“ Fast noch mehr aber, als der Inhalt dieser Gedichte, ergötzt ihre poetische Form, und macht sie über die Schule hinaus zu einer sehr bedeutenden Erscheinung. Während man in der Gegenwart selten ein lateinisches Gedicht zu sehen bekommt, wo nicht gegen dessen Prosodik, Metrik oder poetische Sprache mancherlei Ausstellungen zu machen wären; so tritt in diesen Gedichten eine seltne Reinheit und Classicität der Sprache und eine noch höhere prosodische und metrische Vollendung hervor. Ueberhaupt trägt

eine Ansicht der Stadt Meissen und 5 Ansichten einiger schönen Punkte in der Nähe der Stadt abgebildet sind. Um das Jubelfest äusserlich in gehöriger Würde vorzubereiten, hatte das Ministerium des Cultus nicht nur die nöthigen Summen zur Ausschmückung der Schule, zur festlichen Bewirthung der Schüler während der Jubeltage und zur Erbauung eines Festsalons angewiesen, sondern insbesondere noch für die Verzierung des Betsaales oder der Aula, die Restauration der darin aufgestellten Bildnisse der Kurfürsten Moritz und August (der beiden Stifter der Schule) angeordnet und unter denselben die beiden eisernen Gedenktafeln auf Rivius und Fabricius aufstellen lassen, die Büsten des verstorbenen Königs Friedrich August's des Gerechten (unter dessen Regierung die Schule restaurirt worden ist) und des jetzt regierenden Königs geschenkt und das Portrait Lessing's, des berühmtesten Zöglings der Afra, nach dem auf der Leipziger Universitätsbibliothek befindlichen Original copiren lassen, damit es neben Gellert's Bildniss aufgehangen würde. Hr. Prof. *Kreyssig* hatte zu gleichem Zweck noch das Brustbild von Georg Fabricius geschenkt. Stadt und Schule hatten übrigens ihre Häuser in gegenseitigem Wetteifer mit Kränzen, Guirlanden und wehenden Fahnen reich ausgeschmückt, und vor dem Schuleingange war ein schönes Portal errichtet, nach Aussen mit der Inschrift: *Quisquis ades, faveas! Afrae sua sacra parantur.*, nach Innen: *Egrediens Afram matrem laudabis et*

---

die ganze Auffassungs- und Behandlungsweise ein so wahrhaft antikes Gepräge, dass man sieht, der Verf. ist nicht nur mit der Darstellungsform der classischen Dichter Roms, namentlich des Ovid, vertraut, sondern hat sich recht eigentlich in dieselbe hineinversetzt. In sehr vielen Stellen ist die poetische Darstellung so gelungen, dass man sie den Gedichten des Ovid und Tibull an die Seite stellen kann, z. B. in Nr. XII. S. 18.

Prodi Kreyssigius! Notissima nomina fecit
Copia doctrinae Melpomeneque tibi.
Spectata est nobis longo tua tempore virtus,
Candoremque animi comperit Afra tui.
Quot tua formavit iuvenum sollertia mentes!
Quot celebrant nomen nomina docta tuum!
Ore tuo spirat cultae facundia Romae,
Quam tibi fonte suo Livius ipse dedit.
Illius uberias nutrivit lactea mentem,
Plenaque Romano sanguine corda micant.
Ipse mihi doctor, monitor mihi saepe fuisti,
Quum puer adstarem discipulusque tibi.

Hierbei kann sich Ref. nicht versagen, es überhaupt als einen eigenthümlichen Vorzug der von den Lehrern der Meissner Fürstenschule herausgegebenen Säcularschriften zu rühmen, dass in allen, neben der Gediegenheit des Inhalts, eine seltene und überraschende Meisterschaft in der Form und Darstellung hervortritt, welche, wenn sie auch bei jedem in andrer Gestaltung erscheint, doch bei allen die freie und selbstständige Herrschaft über die Sprache und die tiefe Vertrautheit mit dem wahren römischen Idiom beweist. Es könnte anmaassend klingen, wenn Ref. diesen Punkt hier weiter ausführen wollte; allein zur Bestätigung seines Urtheils verweist er auf die Schriften selbst, und die Erwähnung dieses Vorzugs mochte er darum nicht übergehen, weil die durchgehende Erscheinung desselben ein gewiss sehr günstiges Zeugniss für das Lehrercollegium einer Gelehrtenschule ist.

intrans. Am Sonntage vor dem Feste wurde dasselbe von den Kanzeln der Afra und der Stadtkirche öffentlich angekündigt, und von den drei Festtagen war der erste für die *kirchliche Vorfeier*, der zweite für das *eigentliche Schulfest* und der dritte zum *Feste der vormaligen Afraner* bestimmt. Von den letztern hatten sich gegen 450 und neben ihnen fast eben so viele angesehene Fremde aus allen Gegenden des Inlandes, theilweise auch aus dem Auslande, zur Theilnahme an der Säcularfeier eingefunden, für deren gastliche Aufnahme von Seiten der Schule und der Stadt die zweckmässigsten Vorkehrungen getroffen waren. Die erste Huldigung wurde der Anstalt bereits am 1. Juli gebracht, wo die gegenwärtigen Schüler einen aus den Ersparnissen ihres Taschengeldes angekauften geschmackvollen Teppich, mit welchem bei öffentlichen Schulfeierlichkeiten der Rednerplatz der Alumnen geschmückt werden soll, übergaben, und die Frauen der Lehrer eine von ihnen und ihren Töchtern in Gold und Chenille gestickte Fahne von weisser und grüner Seide überbrachten, die auf der einen Seite in einem Epheukranze den Namen *St. Afra*, auf der andern Seite von Eichenzweigen umschlungen die Inschrift: *Zum 300jährigen Jubelfeste* 1843, enthält. Der Rector übergab sie den Schülern zum Gebrauch bei dem Feste „als ein Banner der Humanität, welche innere Sittlichkeit höher stelle als äussere Sitte", und „als ein Banner, um welches sie sich versammeln müssten; um alles Gemeine fern zu halten." Die Schüler dankten durch eine kurze Rede des Primus der Schule und durch ein den Geberinnen gebrachtes Vivat. Am Abend desselben Tages wurde auch der Rector von denjenigen aus Leipzig angekommenen frühern Zöglingen, welche gegenwärtig auf der Universität studiren, durch ein feierliches Vivat begrüsst. Am 2. Juni wurde früh um 4 Uhr das Fest mit dem Geläute aller Glocken und mit Kanonenschüssen eröffnet, und um 6 Uhr sangen die Schüler unter Begleitung von Blasinstrumenten vom breiten Thurme der Domkirche herab feierlich ein vom Professor *Diller* gedichtetes Morgenlied, welches so anhebt:

Der Herr ist Gott! Nur ihm vertraut,
So muss das Werk gelingen.
Da wird auf Felsengrund gebaut,
Hilft Gott der Herr vollbringen.
Was seine Hand erschafft,
Das steht voll Licht und Kraft;
Hoch über Welt und Zeit
Reicht seine Herrlichkeit.
Gebt unserm Gott die Ehre!

und mit den Worten schliesst:

Im Lichte wandelt seine Bahn,
Wer Gottes Geist empfangen.
Nur der Verblendung irrem Wahn
Mag vor dem Lichte bangen.
O leuchte, Himmelsstrahl,
Pilgern im Erdenthal,
Dass Gott den Herrn erkennt,
Wer seinen Namen nennt,
Und Lob und Preis ihm singe.

Um 9 Uhr begann in der festlich geschmückten Afra-Kirche der Gottesdienst und nach Aufführung einer Festmusik und eines einleitenden Gesanges sprach der Pastor *Schmidt* mit Unterlegung des Textes Psalm 48, 2. 3. über das Thema: *Warum haben wir uns der höhern Bildungsanstalten unsers Vaterlandes so dankbar zu erfreuen?* und beantwortete dasselbe in inhaltreicher und eindringlicher Rede dahin, dass wir in ihnen die köstlichste Segensfrucht der Reformation, die preiswürdigsten Vermächtnisse treuer Fürstensorge, die ergiebigsten Quellen fortschreitender Gesammtwohlfahrt und die rührendsten Zeugen von Gottes gnadenreichem Walten besitzen. Eine gleiche Beziehung auf das Fest der Schule hatten auch der Superintendent *Dreschke* in der Stadtkirche und der Domprediger *Franz* in der Domkirche genommen und ihre Predigten nach eigens gewählten Texten ganz auf die Feier desselben eingerichtet. Nach beendigtem Gottesdienste erfolgte der Empfang der Deputationen und die Uebergabe der Ehrengeschenke von Auswärtigen im Synodalzimmer der Schule. Von dem evangelischen Landesconsistorium war eine von sämmtlichen Mitgliedern desselben unterzeichnete glückwünschende Zuschrift eingegangen, welcher der Präsident desselben Geh. Rath *von Weber* als Ehrengeschenk ein Exemplar seiner *Darstellung der öffentlichen Kirchenverfassung des Königreichs Sachsen nach den neuern Gesetzen und Verordnungen* [Leipz. 1843.] und der Consistorialrath und Hofprediger Dr. *Käuffer* die Dedication des zweiten Jahrgangs der von ihm herausgegebenen *Biblischen Studien von Geistlichen des Königreichs Sachsen* [Dresden und Leipzig 1843.] beigefügt hatte. Ferner wurden durch besondere Deputationen von dem Domstift in Meissen eine deutsche Votivtafel, von der Fürstenschule in Grimma eine lateinische Votivtafel und im Namen der Schüler ein von dem Primus derselben verfasstes lateinisches Gedicht, von der Fürstenschule in Pforta eine latein. Glückwünschungsschrift *)

*) Die Schrift führt den Titel: *Illustri Scholae Afranae diem, mensis Iulii tertium, quo ante hos CCC annos aperta est, celebranti pie et amice gratulatur Schola Portensis.* [Numburgi literis Klaffenbachii. 1843. 15 S. Fol.] und enthält ausser der freundlichen und herzlichen Beglückwünschung *Caroli Keilii Vindiciae onomatologicae* (S. 6—14.), eine sehr gründliche und gelehrte Untersuchung über drei griechische Eigennamen, die durch Hülfe griechischer Inschriften in einer Anzahl Stellen alter Schriftsteller hergestellt werden. Zuerst sind die beiden Inschriften von Pallene bei Athen. IV. 234. *F.* besprochen, welche Stelle der Verf. sehr glücklich so herstellt: *ἐν — Παλληνίδι τοῖς ἀναθήμασιν ἐκιγέγραπται τάδε· „Ἄρχοντες καὶ παράσιτοι ἀνέθεσαν οἱ ἐπὶ Πυθοδώρου ἄρχοντος στεφανωθέντες χρυσῷ στεφάνῳ.“ ἐπὶ δὲ φιάλης ἱερᾶς· „Παράσιτοι Ἐπίλυκος Νικοστράτου Γαργήττιος, Περικλῆς Περικλείτου Πιτθεύς, Χαρῖνος Δημοχάρους Γαργήττιος*, und die Herstellung des Namens *Ἐπίλυκος Νικοστράτου* auf die Inschrift in Böckh's Corp. Inscr. Gr. n. 651. 2. begründet, den *Χαρῖνος Δημοχάρους Γαργήττιος* zur Erläuterung der Inschrift im Corp. Inscr. Gr. n. 183. III. benutzt, sowie des Petitus Verbesserung *ἐπὶ τῆς φιάλης ἱερᾶς* als nothwendig erweist. Zugleich sind die Verbesserungsvorschläge andrer Gelehrten besprochen, und namentlich ist Preller's Conjectur *στεφανωθέντες χρυσῷ στεφάνῳ ἐπὶ Διφίλης ἱερείας * * παράσιτοι* etc. durch die treffende Bemerkung abgewiesen, dass es überhaupt nicht Sitte gewesen ist, in den

und die zum dortigen Säcularfest herausgegebenen *Musae Portenses*, von der Kreuzschule und von dem Vitzthumschen Geschlechtsgymnasium in Dresden, von der Thomasschule und von der Nicolaischule in Leipzig und von dem Pädagogium in Magdeburg lateinische Votivtafeln *), vom

---

Inschriften zur Bezeichnung des Jahres neben dem Magistratus Eponymus noch den Namen der Oberpriesterin der Gottheit zu erwähnen, und dass in Stellen, wo dies geschieht, wie Corp. Inscr. n. 2298. u. 2416. *b.*, besondere Umstände diese doppelte Bezeichnung bedingt haben, dass aber jedenfalls dann das Appellativum ἱερεία als Amtsname vor dem Eigennamen (also ἐπὶ ἱερείας Διφίλης) stehen muss. Die zweite Erörterung betrifft den Schriftsteller *Μαιάνδριος* bei Strabo XII. p. 552. u. Athen. X. p. 454. *B.*, den der Verf. aus der Inschrift im Corp. Inscr. Gr. n. 2905. als Milesier nachweist und, da die Inschrift zwischen Ol. 140 —155 abgefasst sein soll, dessen ungefähres Zeitalter bestimmt, zugleich aber auch den in mehreren Stellen der Alten, z. B. Diog. Laert. I, 1. 28. u. 41., Schol. Paris. Apollon. Rhod. II, 706., Clem. Alex. Strom. VI. p. 629. A., I. p. 300. D. und Protrept. p. 29. B. erwähnten *Leander* oder *Leandrius Milesius* in den *Maeandrius Milesius* verwandeln will und den *Maeandrius* bei Macrob. Sat. I, 17. als Beweis gebraucht, ja selbst in den Schol. z. Hom. Odyss. III, 341. bei *Λεάνδρου ἢ Ἀρχτιάδες* an diesen Maeandrius denkt, von welchem man den *Λέανδρος Νικάνορ* aus Kyrene bei Athen. VII. p. 296. *D.*, Etym. M. v. *Ἥιε*, Steph. Byz. v. *Τδη*, Harpocr. v. *Ἀκή* und Schol. Apoll. Rh. IV, 262. unterscheiden müsse. Die dritte Erörterung betrifft den von Diog. Laert. X, 1. 15. 17., 24. und Seneca epist. mor. I, 6. u. IV, 4. erwähnten Philosophen *Hermarchus* aus Mytilene, den man gewöhnlich den Sohn des *Ἀγέμαρχος* nennt, während der Verf. aus den Lesarten der Handschriften bei Diogenes den Vaternamen *Ἀγεμόρτου* herstellt, und dieses Wort als Lesbischen Namen aus der Inschrift im Corp. Inscr. Gr. n. 2265. *b.* 4. nachweist. Beiläufig wird auch über den bei Polyb. XXVIII, 10, 9. u. 16, 3. genannten *Ἄλκιδος Ξενοφῶντος Αἰγιεύς* Corp. Inscr. Gr. n. 1567. benutzt, um die in den Analect. epigr. et ohom. p. 172. Not. 1. aufgestellte Behauptung, dass *Ἄλκιδος* und *Ἀλκίδοος* ein und derselbe Name für Eine Person sei, zu begründen: wie ja auch *Δαΐδος* für *Δαΐδοος* bei Thucyd. V, 19. sich finde.

*) Von diesen Votivtafeln, welche wahrscheinlich insgesammt in der von dem Prof. *Flügel* vorbereiteten Beschreibung dieses Säcularfestes werden abgedruckt werden, theilen wir hier nur zwei, die der Fürstenschule in Grimma und die der Thomasschule in Leipzig mit. Die erstere ist von dem Professor Dr. *Lorenz* verfasst und lautet so: „Q. F. F. F. Q. S. Pro salute et perpetuitate Illustris Scholae Provincialis Aframae, quae abhinc trecentis annis gratia et beneficentia Mauricii fortissimi et sapientissimi Saxoniae ducis condita et aperta, quamvis iam inde a principio per duo saecula et amplius plurimas temporum varietates fortunaeque vicissitudines subire cogeretur et identidem ob temporum calamitates quum maxima rerum necessariarum inopia tum morborum contagione et bellorum turbis in summum discrimen adduceretur, manifestissimo divinae providentiae praesidio non solum malis erepta et conservata sed etiam custodita et aucta insignique Saxoniae Electorum inclutae venerandaeque memoriae munificentia sustentata et exornata est, atque ut inter medias rerum angustias et calamitates saluberrima disciplina sua animos innumerabilium adolescentium ad humanitatem et virtutem finxit, qui domi militiaeque clari et doctrina iustitia pietate cunctisque virtutibus illustres patriae ornamenta praesidia firmamenta exstiterunt, ita nunc cum maxime floret et cum deo bene iuvante, patrocinante Friderico Augusto bono

Gymnasium in Bautzen ein begrüssender deutscher Zuruf, in welchem chronostichisch die Jahre 1543 und 1843 bezeichnet sind, überreicht und den von ihnen zugleich ausgesprochenen mündlichen Beglückwünschungen schloss sich auch das Gymnasium in Freiberg durch eine besondere Deputation an. Im Namen des aufgehobenen Gymnasiums in Annaberg hatte der dasige Superintendent Dr. *Schumann* eine überaus gemüthliche und rührende lateinische Ode [*Divae Afrae pie ac sincere gratulatur Anna decedens*] mit gleichgelungener deutscher Uebersetzung [*Der edlen Afra wünscht aufrichtig Glück die sterbende Anna*] eingesandt, und die Kirchengemeinde zu St. Afra sprach ihre Theilnahme durch ein recht herzliches deutsches Gedicht aus. Den Glückwunsch der Universität Leipzig überbrachte der Rector derselben, Domherr und Prof. Dr. *Schilling*, nebst einem lateinischen Gratulationsgedicht des Comthurs und Professors Dr. *Hermann* *), und die Universität Jena übersandte dem Rector *Baumgarten-Crusius* das Diplom eines Doctors und dem Professor *Flügel* das Diplom eines Licentiaten der Theologie. Daran reihten sich die Glückwünsche und Ehrengeschenke vieler Privaten, namentlich vormaliger Zöglinge und Lehrer der Anstalt, von denen z. B. die Universitätsprofessoren Dr. *Krehl*, Dr. *Fleck* und *Becker*, der Conrector *Jahn* von der Thomasschule und der Lehrer Dr. *Hauschild* von der Bürgerschule in

---

rei publicae nato patre patriae, praeclara magistratorum virtute et sollertia summam celebritatem nacta est, a. d. V. nonas Quintil. a. MDCCCXLIII., quo die solemnia saecularia tertia cum summa religione caerimoniaque obiit, Illustre apud Grimam Moldanum quod suscepit merito libens votum solvit.“ In der letztern hat sich der Rector und Professor Dr. *Stallbaum* so ausgesprochen: „Q. B. F. F. Q. S. Illustri Scholae Regiae Afranae Misenensi, antiquae ac strenuae severioris literarum studii custodi ac conservatrici, sapienti iuventutis in spem patriae succrescentis educatrici, liberalissimae ac felicissimae ingeniorum altrici, ex cuius disciplina omni tempore magna prodiit multitudo virorum de literis ecclesia patria denique insigniter meritorum, Memoriam trium saeculorum volente Deo feliciter exactorum diebus II. III. IV. m. Iulii MDCCCXLIII. solemniter recolenti, Sacra Saecularia omni qua decet observantia gratulatur atque novi saeculi auspicato sidere exorientis faustitatem quam maximam piis votis precatur Schola Thomana Lipsiensis.“

*) Dasselbe ist überschrieben: *Illustri Scholae Afranae tertia sacra saecularia celebranti G. H.*, und lautet so:

Triseculare a condita festum schola
Dum gratulantur Saxones,
Quam tempium ad Afrae provida cor principis
Doctis dicavit artibus,
Cuinam deorum supplices ferent preces?
Tibine, rex Musageta,
Novem Camenas qui sacro plectro doces
Movere liberum pedem,
An seculi qui genius horarum anxius
Stat libripens ad clepsydram,
Et „multa parvo, multa, multa“ clamitans
Metitur operas utili,
Praeclaraque instituta priscorum patrum,
Pusillitatis artifex,
Legum minutarum et rubricarum faber,
Minatur expugnassere?
Absit minantis, absit, a tuis metus,
Afrana docta, collibus.
Non saeculi te polluet contagio,
Non te tenebrica nox premet,
Ignota genti Saxonum, cui patrium est
Sustollere ardentem facem,
Caliginesque pectorum dispellere et
Purgare mentes sordibus.
Victor te Apollo respicit, nec quas colis
Umquam Camenae deserent.
Audire videor perpetim dulces modos
Graiae reperbusede lyrae;
Audire videor Martiae Romae graves
Non conticescentes sonos.
Hac arce freta pergito, tui memor,
Morisque maiorum tenax,
Cultrix severarum artium, fuco procul,
Virtutis exemplum dare,
Mansura et olim grande Saxonum decus,
Totique lux Germaniae.

Leipzig, der Geh. Legationsrath *von Grünler*, der Professor *Münnich*, der ordentl. Lehrer der Kreuzschule Dr. *Böttcher* und der Garnisonprediger *Thenius* in Dresden, der Professor *Lommatzsch* in Wittenberg u. A. einzelne oder mehrere ihrer Schriften übergaben, der Gymnasiallehrer und Licent. der Theol. *Hölemann* in Zwickau *Pentapla Afrana* im Manuscript einsandte, der Rector der Nicolaischule Prof. *Nobbe* in Leipzig seine Ausgabe des Ptolemaeos und der Oberlehrer Dr. *Dietsch* an der Fürstenschule in Grimma seine Ausgabe des Sallustius den Fürstenschulen Pforta und Meissen zu dem Säcularfeste dedicirt hatten, der Buchhändler und Stadtrath *Friedr. Fleischer* in Leipzig 38 Bände kostbarer Werke mit den Zueignungsworten: *Illustri Regiae Scholae Afranae in tertiis sacris saecularibus Fr. Fleischer bibliopola Lipsiensis* übersandte, die Erben eines vor Kurzem verstorbenen Afraners durch den Prof. *Flügel* für die deutsche Lesebibliothek der Schüler eine Bibliothek von mehr als 1000 Bänden übergaben, der bekannte Irrenarzt und Ritter des Danebrogordens Dr. *Bräunlich* in Wackerbarthsruhe den Lehrern 100 Thlr. zu freier Disposition überreichte, welche dieses Geschenk zu einer Stiftung von Bücherprämien für arme Schüler bestimmten. Dazu kamen noch andre Schenkungen für die Afranerbibliothek, welche bereits vor dem Feste eingegangen waren. Ein andres Festgeschenk übergaben am Nachmittag des ersten Festtags die jetzt in Leipzig studirenden ehemaligen Afraner. Dieselben hatten nämlich auf dem sogenannten Götterfelsen bei Meissen, auf welchem die Schüler seit einer Reihe von Jahren am Morgen des jährlichen Schulfestes bei Sonnenaufgang ihr gemeinsames Morgengebet zu halten pflegen, ein kolossales gusseisernes Kreuz mit entsprechenden lateinischen Inschriften errichten lassen, welches an dem genannten Nachmittage von ihnen und von den vormaligen und gegenwärtigen Schülern feierlich eingeweiht und den anwesenden Lehrern zum Eigenthum der Schule übergeben wurde. Obgleich diese Feier unter starken Regengüssen stattfand, so machten doch die Weihe und die dabei gesungenen, von den Studiosen *Rüling* und *Kersting* gedichteten Lieder und die Rede des Studiosus *Roux* sammt der Erwiederung des Rectors einen mächtigen und erhebenden Eindruck, der sich im Schlussgesang zum frommen Gebet steigerte bei der Stelle des Liedes:

Du heil'ge Afra, die des Geistes Augen
Durch's Morgenroth der Alten vorbereitet,
Dass sie die Sonne zu ertragen taugen,
Die siegreich jetzt durch Wahn und Dunkel schreitet,
Du hast gelehrt des Wissens Schatz zu brauchen
Zum höchsten Schmuck, der Sterbliche bekleidet,
Zum heil'gen Kreuz, das, wenn's auf Erden dunkelt,
Dem frommen Blick am Sternenhimmel funkelt.

Eine andre erhebende Feier fand am Abend desselben Tages auf dem Gottesacker der Afrakirche statt, wo die vormaligen und gegenwärtigen Zöglinge der Schule sich versammelten und durch frommen Gesang und eine von dem Pastor *Uhlmann* aus Freiberg gehaltene tiefergreifende Gedächtnissrede die Erinnerung an heimgegangene und auf diesem Friedhof begrabene Lehrer feierten. Spät am Abend endlich zogen noch die

älteren Altafraner nach der Wohnung des Hrn. Prof. *Kreyssig* und begrüssten diesen ältesten Lehrer der Anstalt und den einzigen, welcher von den Lehrern ihrer Schulzeit noch vorhanden war, mit einem freudigen und herzlichen Vivat. Am frühen Morgen des zweiten Festtags [den 3. Juli] zogen die gegenwärtigen Schüler unter Musikbegleitung auf den Götterfelsen hinaus, um dort in gewohnter Weise ihre Morgenandacht zu verrichten, und selbst der wolkenschwere Himmel schien sich dazu aufzuheitern, so dass das neuerrichtete Kreuz im langersehnten Strahl der Morgensonne glänzte. Im Kreise um das Kreuz geschaart sangen sie ein von dem Oberlehrer Dr. *Kraner* gedichtetes Lied:

Wie heilig ist's, o Herr,
Im Geist vor dich zu treten!
Frohlockend stehen wir,
Dich dankend anzubeten;
In deines Tempels Pracht
Auf heil'gen Bergeshöh'n
Soll unsres Liedes Klang
Lobsingend dich erhöhn.

Inzwischen war Se. Excellenz der königl. Staatsminister *von Wietersheim*, begleitet von den Präsidenten und Vicepräsidenten der Ständeversammlung, von dem Präsidenten und Vicepräsidenten des Landesconsistoriums Geh. Rath *von Weber* und Oberhofprediger Dr. *von Ammon* und von den Geh. Kirchenräthen *Hübel* und Dr. *Schulze*, von Dresden angekommen und überbrachte von Sr. Majestät dem Könige folgendes huldvolles Handschreiben:

„Die Wiederkehr des Tages, an welchem einer Meiner Vorfahren vor dreihundert Jahren die Landesschule zu Meissen gründete, giebt Mir Veranlassung, Ihnen, Mein Herr Rector und Ihren Collegen, Meine aufrichtige Theilnahme an der Feier eines Ereignisses auszudrücken, das zur Erhaltung und Förderung der wissenschaftlichen, vor Allem der classischen Bildung im sächsischen Volke und zur Begründung seines wohlverdienten Ruhms in dieser Hinsicht so wesentlich beigetragen hat.

Gern verbinde Ich damit die Versicherung Meiner Zufriedenheit mit dem dermaligen günstigen Zustande der Ihrer Pflege anvertrauten Anstalt und des Vertrauens, dass solche in wissenschaftlicher und religiös-sittlicher Hinsicht ihrem hohen Berufe immer mehr entsprechen werde, indem Ich Ihnen in landesväterlicher Huld aufrichtig beigethan bleibe.

Pillnitz, den 1. Juli 1843. Friedrich August."

und zugleich für den Rector Dr. *Baumgarten-Crusius* das Ritterkreuz des Civilverdienstordens und für den Oberlehrer Dr. *Kraner* den Titel eines Professors: — welcher Titel bald nach dem Feste auch dem Oberlehrer *Schlurick* ertheilt worden ist. Um 9 Uhr vereinigten sich alle anwesenden Fremden, Altafraner und Behörden mit den Lehrern und Schülern zum feierlichen Zuge in die Afrakirche, wo der Festgottesdienst durch das Halleluja aus Händels Messias eröffnet, und von dem Religions-

lehrer Prof. *Herm. Schlurick*, der auch die bei dieser Feier gesungenen Lieder gedichtet hatte, die Säcularpredigt gehalten wurde. Nach dem Texte 1. Kön. 8, 56—58. besprach der Redner *die Verklärung unsrer Festfreude durch fromme Erhebung* und zeigte, dass sich die Festfreude steigere zum innigen Danke gegen Gott, weil er die Schule, ein Werk evangelischer Frömmigkeit, drei Jahrhunderte lang erhalten und beschirmt und reichen Segen aus ihr habe hervorgehen lassen; dass sie uns auffordere zum ehrfurchtsvollen Andenken an die erlauchten Stifter der Schule, indem die Erfahrung von drei Jahrhunderten die Weisheit ihrer Entwürfe in's hellste Licht gesetzt habe, und dass sie die Hoffnung auf die fortdauernde Blüthe der Schule befestige, weil das Werk der Jugendbildung ein gottgefälliges Werk sei. Diese in der echten Form christlich-religiöser Erbauung gehaltene, auf tiefe Begründung und klare und bündige Beweisführung gestellte, vom reinen Gefühl lauterer Frömmigkeit durchzogene, in edler und fliessender Sprache dargestellte und mit glänzender Beredtsamkeit vorgetragene, überhaupt nach Inhalt und Form vorzügliche Predigt *) machte einen so allgemein befriedigenden, ergreifenden und bleibenden Eindruck auf alle Zuhörer, dass sie dem zweiten Festtage seine wahre religiöse Weihe gab und der erhebendste Moment des Festes war. Nach vollendetem Gottesdienste ging der Festzug in die Schule zurück, um in dem geschmackvoll verzierten Festsaale derselben den veranstalteten Redeact anzuhören. Denselben eröffnete nach einer kurzen Festmusik der Staatsminister *von Wietersheim*, als oberster Vorstand der Schule, mit einer frei vorgetragenen inhalts- und umfangsreichen deutschen Rede über die Nothwendigkeit der Wissenschaft für den Glauben. Anhebend von einer Vergleichung der geistigen Bestrebungen des 16. und 19. Jahrhunderts zeigte er durch treffend gewählte und scharf gezeichnete Parallelen, wie im 16. Jahrhundert die geistige Bewegung innerhalb des kirchlich religiösen Lebens stehen geblieben sei und im Glauben sich abgeschlossen habe, im 19. Jahrhundert aber diese geistige Bewegung auf das Politische und auf das Hervorheben des Wissens gerichtet sei, um daran den Beweis zu knüpfen, dass weder dem Glauben noch dem Wissen für sich allein ein Vorrang gebühre, dass bei der Trennung beider der Glaube auf den Abweg der Schwärmerei, das Wissen auf den Abweg der Vergötterung des Selbstbewusstseins führe, dass demnach immer beide in rechter Vereinigung bleiben und an dem Glauben die Vernunft, an dem Wissen das Herz seinen Antheil haben müsse, „damit beides zu einer geweihten Flamme aufschlage, die lichtverbreitend und wärmespendend die Bestrebungen des nach Wahrheit ringenden Geistes segne.“ Und wenn diese Rede schon durch den tiefaufgefassten Inhalt und durch überraschende Beredtsamkeit Bewunderung erregte und durch die Persönlichkeit und Erhabenheit des Sprechers im-

*) Sie ist gedruckt erschienen unter dem Titel: *Predigt bei der dritten Säcularfeier der königl. Landesschule zu Meissen den 3. Juli 1843 in der St. Afrakirche gehalten von dem Religionslehrer Herm. Schlurick.* [Meissen b. Klinkicht u. Sohn. 19 S. gr. 8.], und enthält zugleich die religiösen Gesänge, welche während des Gottesdienstes gesungen wurden.

ponirte; so ergriff sie die Zuhörer doch noch weit mehr durch die meisterhafte Anwendung des erörterten Thema's auf das Wirken der Schule und durch den an die Lehrer und Schüler gerichteten kräftigen und ergreifenden Schluss und erweckte die freudigsten Hoffnungen für das Gedeihen der Schule, deren oberster Vorstand das wahre Wesen der Bildung so klar erkannt und den Weg zur Erreichung so nachdrücklich und eindringlich vorgezeichnet hatte. Die sodann von vier Primanern der Schule in poetischer und prosaischer Form gehaltenen lateinischen, griechischen und deutschen Vorträge gaben in andrer Weise ein schönes und glänzendes Zeugniss von dem hohen Bildungszustande und wissenschaftlichen Charakter der Anstalt. Den Schluss machte die lateinische Jubelrede des Rectors, *Qua ratione et quo genere virtutis nostrae scholae nobilitatem fundatam stabilitamque existimemus*, [welche unter dem Titel: *oratio, quam sacris scholae Afranae saecularibus tertium instauratis . . . habuit Dctl. Car. Guil. Baumgarten-Crusius*, Meissen b. Klinkicht und Sohn, 1843. 8 S. gr. 4., gedruckt erschienen ist] und die öffentliche Nennung der Schüler, welche bei dem Feste oder der letztvorausgegangenen Schulprüfung durch Prämien ausgezeichnet worden waren. Sowie nun Hr. Prof. Schlurick in seiner Predigt die religiöse Seite des Festes und den christlichen Charakter der Schule offenbart hatte, so zeichnete der Rector durch seine Rede in eben so geistreicher Auffassung und Anordnung, wie mit seltner Redegewandtheit die wissenschaftliche Stellung der Anstalt. „Ut omnis nobilitatis, ita eius, quae scholis tribuitur, tria potissimum genera sunt, unum, quod in gentis antiquitate et maiorum claritudine, alterum, quod in opulentia et divitiarum splendore, tertium, quod in virtutis dignitate et meritorum perpetuitate cernitur. Hoc unum sua natura excellit et aeternum est; reliqua coniuncta cum virtute hanc ipsam illustrant et omnis generis ornamentis condecorant, sed destituta propriis laudibus per fortitudinem et laborem quaesitis manca et debilia sunt, ita ut labentibus saeculis, mutatis rerum formis, paulatim marcescant et sine luctu et commiseratione intereant.“ Mit diesen Worten hob der Redner an und suchte darauf den Glanz und Adel der Schule eben darin, dass sie immer im Besitz der dritten Eigenschaft gewesen sei und immer ihren Ruhm darin gefunden habe, durch gründliche classische Bildung zu echter Humanität zu führen. Dies gab ihm Gelegenheit, die Stifter derselben zu preisen und darauf hinzuweisen, wie diese schon die Anstalt nicht nur in der Zeit eines hohen Aufschwunges der Humanitätswissenschaften errichtet, sondern sie auch mit klarem Bewusstsein eben für den Zweck gründlicher Humanitätsbildung gestiftet, und wie Rivius und Fabricius derselben gleich bei dem Entstehen das Besitzthum gründlichen Wissens und tüchtiger Bildung erworben und gesichert haben. Und dass dieselbe trotz der bald eingetretenen Hindernisse und Stürme sich dieses Besitzthum bewahrt habe, dafür wurden aus dem vorigen Jahrhundert ihre berühmten Zöglinge Paul Flemming, Rabener, Gellert und Lessing und aus der näher liegenden Vergangenheit ihre Rectoren Gottleber und König als vollgültige Zeugen benutzt. Das nach dem Schulactus folgende Mittagsmahl der Alumnen und Extraneer war, wie Tags

vorher, zu festlicher Bewirthung umgestaltet und zwar am heutigen Tage, als dem Feste der gegenwärtigen Schule, nach einem von den Schülern selbst in Vorschlag gebrachten Tischzettel eingerichtet. Für die Lehrer und Beamten der Anstalt aber hatte Se. Exc. der Minister *von Wietersheim* auf dem in der Nähe der Stadt liegenden Buschbad ein festliches Ehrenmahl veranstaltet und dazu sich nicht nur selbst sammt den mit ihm angekommenen Ehrengästen eingefunden, sondern auch die Geistlichkeit und die Behörden der Stadt, die Mitglieder des Festcomité's und die Deputirten der auswärtigen Lehranstalten eingeladen. Es war dies ein Mahl voll geistigen Genusses, indem bei demselben an die freudigsten und herzlichsten Toaste auf den König und das königliche Haus und auf das Wohl und Gedeihen der Schule und ihrer Vorstände und Lehrer zahlreiche und sinnige Trinksprüche aller Art in ernster und scherzhafter Weise sich anreihten. Während dieses Mahls vergnügten sich die Schüler durch Vogelschiessen und Tanz, und die Altafraner hatten sich nach ihren verschiedenen Altersstufen ebenfalls zu frohen und heitern Festmahlen vereinigt und feierten in der fröhlichsten Laune neben dem Feste der Schule die Freude des Wiedersehens und die Erinnerung an ihre Schulzeit. Am Abend erglänzten Schule und Stadt in festlicher Beleuchtung, und wenn auch dabei die Schule und das städtische Rathhaus im reichsten und sinnigsten Schmuck hervortraten, so offenbarte sich doch wiederum die allgemeine Festtheilnahme der Stadt dadurch, dass dieselbe bis in ihre entlegensten Theile reich illuminirt war und überall Kränze, Festons und Transparents die freudige Mitfeier des Festes beurkundeten. Die Schüler und Altafraner zogen während dieser Zeit in geordneten Festzügen und unter Musikbegleitung durch die Strassen der Stadt, und als die erstern gegen 12 Uhr in die Schule zurückkehrten, beschlossen sie den Tag in sinniger und würdiger Weise durch ein dem Rector und dem Lehrercollegium gebrachtes Lebehoch und durch den Gesang des Liedes: *Nun danket alle Gott.* Das für den dritten Tag angesetzte Fest der alten Afraner begann am Morgen um $\frac{1}{2}$9 Uhr mit einer Versammlung derselben auf dem Schulhofe, um statt der vor einigen Jahren umgehauenen und im Schulleben der vormaligen Zöglinge vielfach interessanten Schul-Linde *) zur Erinnerung an die dritte Säcularfeier eine neue Linde zu pflanzen, welche der Dr. *Ewald Dietrich* aus dem Moritzburger Walde hatte herbeischaffen lassen und über welche der Professor *Diller* die Weiherede hielt, worauf die Versammlung selbst sie mit folgendem Gesange begrüsste:

---

*) Die Bedeutung derselben für die Zöglinge der Schule hat Hr. Professor *Kreyssig* in der gleich zu erwähnenden Säcularode durch folgende Strophen angedeutet:

At casta passis crinibus et nigris
Velata pannis en Dryadum cohors
Saeva dolet caesas bipenni
Castaneas tiliamque sacram,
Sub quis diurnis functa laboribus,
Legumque duris libera vinculis
Laetos per aestatem solebat
Turba procax agitare ludos.

Steig nieder, Lindenbaum,
Zum Mutterschooss der Erde,
Dass dieses Hofes Raum
Dein offner Tempel werde!
Steig in die Luft empor
Und breite deinen Zweig
Einst über Afra aus,
An Blatt und Blüthen reich!

Hierauf begab sich die Versammlung in den Festsaal der Anstalt, und der Professor Dr. *Kreyssig* eröffnete den Festact mit dem Vortrag einer latein. Säcularode, welche von den Zuhörern mit lauten Acclamationen aufgenommen wurde, weil sie in treffender Angemessenheit des Inhalts die Gedanken jedes Einzelnen auszusprechen schien, weil aus dem Munde des ältesten Lehrers der Anstalt das Lob der Schule, ihrer Stifter und frühern Lehrer und das am Schluss hinzutretende herzliche und rührende Gebet den tiefsten Eindruck machte, und weil die meisterhafte und classische Form des Gedichts zur Bewunderung fortriss *). Hierauf traten

*) Das Gedicht ist gedruckt unter dem Titel: *Carmen saeculare inter sacra scholae Afranae saecularia tertium instaurata d.* IV. *mens. Iul.* CIↃIↃCCCXLIII. *in veterum Afranorum coetu recitatum a* Dr. *Joanne Theophilo Kreyssigio*, Ill. Afran. prof. II. [Meissen b. Klinkicht. 12 S. 4.], und zeigt in allen seinen 45 Strophen eine solche poetische Vollendung, dass es durch den Horazischen Ton und das echt römische Gepräge den tiefen Kenner und Meister römischer Sprache und Kunst beurkundet, in Gefühl und Empfindung echt vaterländisch ist. Mit dem Anruf „Descende coelo, progenies Cypri Sacrata templis, quam pietas patrum Evexit ad sanctum deorum Concilium meritosque honores, Descende divis, Afra, faventibus" etc. ruft der Dichter die Afra zum dritten Säcularfest der ihr geweihten Schule herbei, weil ihre vormaligen Zöglinge herbeigekommen sind, um ihr Preis und Anbetung zu bringen. Sie erscheint, begleitet von den fürstlichen Stiftern und den frühern Lehrern der Schule:

Videtis? an me numine conditum
Imago ludit? Per liquidum aethera
Delapsa gratantes salutat
Afra suos repetens penates.

En diva praesens, cui Garamantides
Gemmae solutas irradiant comas,
Praecedit, et festas per aedes
Subsequitur comitum caterva.

Quos inter omnes Mauritius sacra
Lauru decorus nominis incluti
Splendore virtutisque fama
Exsuperat, laterique iunctum

Fratrem, duello qui procul horrido
Pacis per artes enituit catus,
Producit evinctum virentis
Fronde comas nitidas olivae.

Caroque alumno pone subit tuae,
Auguste princeps, Rivius optimus
Custos iuventae, quo magistro
Saxoniae nova lux refulsit.

Hos inter effert, o popularium
Decus meorum, Fabricius caput,
Qui Rivium nanctus magistrum
Ingenuas revocavit artes.

Der Dichter sagt der Afra, wie viel ihre Schule den beiden letztgenannten Männern verdankt, und preist dann überhaupt die gewesenen Lehrer der Schule, vornehmlich seinen eignen Lehrer, den Rector *König*, Per quem revixit priscus honor scholae, Redintegrato flore superbior, Situque deterso refulgent Tecta bonis celebrata divis. Hierauf übergehend in ein allgemeines Jubellied zum Lobe der Schule und zum Preise ihres Ruhmes, schliesst er mit frommem Gebet für das Wohl des Königs, des königl. Hauses, der königl. Räthe, welche für das Wohl der Schule sorgen, und knüpft daran folgende Wünsche für Lehrer und Schüler und für sich selbst:

vier alte Afraner als Redner auf, von denen zuerst der Dr. theol. *Böttcher*, Lehrer an der Kreuzschule in Dresden, in echt humoristischem Vortrage die Frage: Wie sieht Afra ihre Kinder wieder? beantwortete, und darin mit schlagendem Witz nicht nur die anwesenden alten Afraner überhaupt charakterisirte, sondern besonders die Namen derer aufzählte, welche unter den jetzt Lebenden als ausgezeichnete Gelehrte und Schriftsteller sich einen Namen erworben haben. Zwei andre, der Candidat *Budich* aus Königsbrück und der Kreisamtmann *Cuno* aus Freiberg priesen in einem ernsten und in einem scherzhaften Gedicht die Schule, und den Schluss machte der Professor Dr. *Oertel* mit dem schon oben erwähnten interessantem Vortrage über die drei Säcularjahre der Landesschule zu St. Afra. Als dieser Redeact beendigt war, ordneten sich auf dem Schulhofe die alten Afraner [der Zahl nach vierhundert und etliche dreissig] und die gegenwärtigen Schüler zu einem von dem Dr. *Böttcher* aus Dresden sinnreich angelegten Festzuge, in welchem sämmtliche Zöglinge, nach den Zeitabschnitten ihrer Schuljahre in vier Abtheilungen getheilt, von costumirten fürstlichen Beamten und Schülern in der Tracht der Stiftungszeit der Schule und der beiden frühern Säcularjahre angeführt wurden. Dieser Festzug begrüsste erst auf dem Schulhofe selbst Schule und Lehrer mit dem Gesange:

Gratulemur igitur
Afrae saeculare!
Quam nos omnes amplexatam,
Matrem olim adamatam
Pergimus amare.
Aulae huius semper nos
Iuvat meminisse:
Quam nunc aevo nobilem,
Festa pompa celebrem,
Iuvat adspexisse!
Vivat Afra regia!
Vivant professores!
Quos defunctos condit humus,
Quos convivas nacti sumus,
Vivant praeceptores!

Largire cunctis, quos iuvat impigrae
Artes iuventae tradere Palladis,
Vires recentes, ut molestos
Ferre queant vegeti labores,
Dulcesque fructus, prae quibus aureae
Sordent aremae praecipitis Tagi,
Laeti peractorum laborum
Ex teneris capiant alumnis.
Fove paterno, quos pueros bona
Nunc Afra nutrit, spem patriae, sinu,
Iubeque, si fas est, alacres
Ad positam properare metam,
Ut laude crescant et merito datas
Palmas capessant, quas, taceat licet,
Lessingii spirans imago
Eloquio melius celebrat.
Nobismet ipsis, dum sinit Atropos,
Dulcique vitae munere vescimur,
Concede, quae Flaccus canorus
Voce pia Clarium rogavit:
„Frui paratis et valido mihi,
Latoe, dones, et, precor, integra
Cum mente, nec turpem senectam
Degere nec cithara carentem.“

Ausser dieser in besonderer Beziehung auf den dritten Jubeltag gedichteten Säcularode war eine allgemeiner gehaltene unter folgendem Titel erschienen: *Carmen saeculare Scholae Regiae Afranae, tribus saeculis feliciter exactis sollemnia festa diebus* II. III. IV. *m. Iul.* CIↃIↃCCCXLIII. *celebranti, obtulit Ed. Aug. Diller*, Ill. Afr. prof. VI. [Meissen gedr. b. Klinkicht. 7 S. 4.], welche überhaupt das herangekommene Säcularfest verkündet, zur würdigen Feier desselben auffordert und in dieser Aufforderung das Lob der Schule singt, und in sinniger Anspielung auf die Inschrift der Schule mit dem Wunsche schliesst:

O Afra! laetus quam iuvenum chorus
Vitae magistram praedicat et ducem,
Sta porro sedes sanctitatis,
Maritique memor statoris
Cum Christianis, quae celebras, sacris
Illustre nomen Pieridum cole,
Christoque te Musisque dignam
Carmina docta ferant nepotum!

Hierauf ging derselbe mit den an die Spitze getretenen Lehrern und Beamten der Schule, unter Musikbegleitung und von der Communalgarde der Stadt begleitet, nach der Domkirche und der Albrechtsburg, wo erst die im Dome begrabenen Ahnen des Königshauses mit einem neuen Gesange gepriesen, und dann den von Dresden angekommenen Prinzen des königl. Hauses ein Lebehoch gebracht wurde:

Vivat Fridericus Rex,
Afrae conservator!
Vivat Frater Regius,
Scriptor et orator!

Vivat Spes Saxoniae,
Proles Domus Regiae!
Vivat educator
Mauriti laudator!

Bei der Ankunft des Zuges auf dem Markte erscholl ein neuer Gesang und ein der Stadt und dem Stadtrath gebrachtes Lebehoch. Unter fernerem Gesange bewegte sich derselbe dann weiter nach der Festhalle und liess in derselben angelangt ein fröhliches *Gaudeamus igitur, Afrae dum libamus* etc. erschallen, welches, wie die vorhergenannten Gesänge, von dem Dr. *Böttcher* gedichtet war *). In dem für das Fest erbauten und geschmackvoll decorirten Festsaale, der über seinen drei Eingängen die Inschriften: *Salvete! Mementote Hilariae matris Afrae!* und *Notos vicinia reddit*, und unter der aufgestellten Büste des Königs die Inschrift: *Augeat Augustum Regem rerum auctor!* zeigte, wurde nun von den Altafranern und fast 400 andern Ehrengästen und Freunden der Schule ein frohes und heiteres Festmahl begangen, an welchem auch die gegenwärtigen, in einem Nebensalon untergebrachten Schüler Antheil nahmen. Die allgemeine Festfreude aller Gäste und der frohe Jubel der alten Afraner, welche, nach den Zeiträumen ihrer Schuljahre geordnet, die Erinnerungen der Schulzeit gegenseitig in sich belebten, steigerte sich schnell zu solcher Fröhlichkeit, dass nach den auf das königliche Haus, auf das Cultusministerium, auf die Stadt Meissen, auf die Schule zu St. Afra und auf die alten Afraner ausgebrachten Toasten keiner von den vielen Trinksprüchen mehr verstanden wurde. Dagegen ertönten im allgemeinen Chor mehrere Festlieder, die von alten Afranern gedichtet und an die Anwesenden vertheilt worden waren. Die in Folge der allgemeinen Freude herbeigeführte lange Ausdehnung des Mahles verhinderte, dass die beabsichtigte dramatische Aufführung „eines alten Säcular-Spiels, arrangirt von einem treugesinnten Afrano“ und zusammengesetzt aus einem „Prologus in zween Auftritten von einem Chorus Schalaunenträger und einem Encomia-Sprecher“ und aus dem Lustspiel „der Schatz, aus des Plauti Trinummo gespellet und neumodisch zugericht von dem Afranissimo Hrn. M. Lessing“, unterbleiben musste. Vielmehr schloss sich unmittelbar an das beendigte Mahl ein festlicher Ball, der bis Morgens nach zwei Uhr währte: worauf eine Anzahl der alten Afraner sich von da sogleich auf den benachbarten Götterfelsen begab, um dort am neuerrichteten Kreuz die aufgehende Sonne zu begrüssen und

*) Ein andres Gaudeamus hatte der Professor *Diller* für die jetzigen Schüler gedichtet, und ein drittes, für die ganze Festversammlung bestimmtes, der Pastor *Polyc. Ad. Lechla* aus Thum.

mit frommem Morgenliede das schöne Fest würdig zu beschliessen. Am Morgen des neuen Tages versammelten sich die alten Afraner noch einmal zum brüderlichen Abschiedsgruss und zogen dann nach der Heimath, reichbefriedigt von der Würde und Erhabenheit des Festes, neugestärkt in der Liebe und Verehrung gegen die Schule und voll freudiger Hoffnung für deren glückliches Gedeihen und segensreiches Wirken im neuen Säculum. Eine ausführliche Beschreibung des Festes wird der Professor *Flügel* herausgeben und darin auch die verschiedenen Reden und Vorträge, welche während desselben gehalten wurden, sowie die überreichten Glückwünschungsschriften und Gedichte abdrucken lassen. [J.]

Worms. Am dasigen Gymnasium hat der Director *Wiegand* in der Einladungsschrift zu der Michaelisprüfung 1842 einen *Praktischen Versuch einer Versöhnung der feindlichen Principien in dem höhern Unterrichtswesen* herausgegeben und darin darzulegen versucht, durch welche Lehrverfassung das Gymnasium in seinen nothwendigen Zusammenhang mit der Volksschule trete und zugleich auch von der Realschule sich nicht entfremde, sondern mit der Gymnasialbildung auch die höhere Realbildung zweckmässig vereinigen könne. Dazu hat er zunächst die Lehrverfassung des Wormser Gymnasiums, in welchem neben Quinta und Quarta parallele Realclassen mit theils gemeinsamem, theils getrenntem Unterrichte bestehen, mitgetheilt und dann durch weitere Bemerkungen die Ansicht vertheidigt, dass das Gymnasium an dem realen, die Gewerbschule an dem humanistischen Bildungselemente Theil nehmen und beide sich als ebenbürtig und gleich berechtigt anerkennen, und dass man vor Allem die Meinung aufgeben müsse, als sei der für höhere Studien unfähige Schüler für die Realschule noch lange gut genug, während doch die bürgerliche Gesellschaft eben so viel Talent und Bildung erfordere, als der Dienst im Staate und der Kirche, weil ebenda das Individuum durch eigne Kraft sich seine Stellung erringen müsse. Beigegeben ist noch eine Erörterung *über Plato's Republ.* X. p. 608. *A.*, vom Director *Wiegand*, als Nachtrag zu der *Platonischen Aehrenlese* in d. Zeitschr. f. d. Alterthumswiss. 1842 S. 576—598. Das Gymnasium war am Schluss des Schuljahrs von 98 Schülern besucht, welche von dem Director *Wiegand*, den ordentl. Lehrern *J. Rossmann*, Dr. *G. Lange* [der seitdem verstorben ist], *C. Müller*, Dr. *M. Fuhr*, Dr. *H. Künzel*, *H. E. Pfaff*, Dr. *Schödler* und *J. Bapt. Seipp*, den ausserordentl. Lehrern *Joh. Bapt. Sänger* und *Ludw. Noack* und den technischen Lehrern *Reinh. Hoffmann* und *Bernh. Obenheimer* unterrichtet wurden. [Aus der Zeitschrift f. d. Alterthumswiss. 1843 Nr. 34.]

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Paedagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

M. *Johann Christian Jahn*

und

Prof. *Reinhold Klotz.*

DREIZEHNTER JAHRGANG.

Neununddreissigster Band. Zweites Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1843.

Kritische Beurtheilungen.

Panyasidis Halicarnassei Heracleadis fragmenta praemissis de Panyasidis vita et carminibus commentationibus edidit Dr. *Joh. Pistoth. Tzschirner.* Breslau bei Grass, Barth und Comp. 1842. 71 S. 4. *)

Studien, die unsre Seele einmal lebhaft in Anspruch genommen haben, behalten einen eigenthümlichen Reiz und nehmen eine lebendigere Frische an, wenn man ihnen unter andern Beschäftigungen wie getrennt gewesenen Freunden wieder begegnet. — Im Jahr 1837 hatte ich zum Behuf der Promotion De Panyasidis Halicarnassensis vita ac poesi geschrieben, und erst während des Drucks kam mir die zu gleichem Zwecke abgefasste Schrift von *Tzschirner* zu Gesicht. Diese Verspätung und die Resultate des Verfassers, der nur einen ersten Theil (De Panyasidis Halicarnassei vita et carminibus. P. I. 1836.) herausgegeben hatte, bestimmten mich in gleicher Weise, von meinem Concurrenten keine weitere Notiz zu nehmen. Nunmehr giebt Hr. *Tzschirner* als Gelegenheitsschrift **) im Breslauer Gymnasialprogramm neben dem Leben und den äussern Verhältnissen des Dichters, über die sich der erste Theil allein erstreckt hatte, mit Benutzung meiner, Eckstein's und Dübner's Leistungen auch eine Bearbeitung der Fragmente, die ich zur eigentlichen Seele und zum Mittelpunkte meiner Schrift mit besonderer Vorliebe gemacht hatte. Es ist eine eigenthümliche Erscheinung in der gelehrten Welt, die unter Umständen ihre Vorzüge hat und nothwendig ist, die farrago fremder Weisheit zusammenzutragen und den aus allen Weltenden zusammengelegten Stoff mit seinem Urtheile und Erfahrungen als dem neuen Lebenselemente zu übertünchen. Wir machen diese Bemerkung im Allgemeinen, und müssen in Bezug auf die

*) Vergl. die Anzeige der Schrift in NJbb. 38, 104 ff.

**) Die, wie ich so eben aus der Berliner Liter. Zeitung 1842 Nr. 39. sehe, auch besonders abgedruckt ist nebst den Fragmenten des Philosophen Panyasis.

Tzschirner'sche Arbeit noch zugleich das Bedauern aussprechen, dass sie dem Dichter nicht sonderlich ersprieslich geworden ist, namentlich ihm keine den aufgewandten Fleiss lohnenden Vortheile gebracht hat. Der Verf. hat in einem wenn auch, wie es in der Liter. Zeitung heisst, *gefälligen*, doch keineswegs männlichen, kräftigen, bündigen, kurz wissenschaftlichen Latein und in kaum erträglicher Breite und Umständlichkeit sein Opus zusammengetragen; sein eignes Urtheil aber und seine individuellen Ansichten sind fast durchgehends unzureichend und unglücklich. Dieses Gutachten, das wir uns im Interesse der Wahrheit abzugeben verpflichtet sehen, klingt hart und bedarf daher um so mehr einer sorgfältigen Begründung.

I. Capitel. Ueber den Namen des Dichters. Eine kleinliche Untersuchung, die namentlich durch keine Etymologie, wie bei *Κρεώφυλος*, *Ἐριφύλη* u. dgl., worüber zu vgl. *Welcker* Epischer Cyclus p. 219., geführt werden kann, da solche Ableitungen selten, bei Panyasis durchaus nicht gelingen wollen. Ebensowenig können, wie *Eckstein* bei Ersch und Gruber richtig bemerkt, die Namen Amasis, Phasis, Hyphasis als fremde, die über die Aussprache der griechischen nichts entscheiden, hier Führer sein. Dass *ἰάομαι* zu Grunde liegen möge, ist weniger als ein blosser Einfall. Eher möchte Sturz Opusc. p. 105., der den Namen Panyasis als *valde sordidus* fasst und Copronymus hierherzieht, zu hören, und mit Tzschirner an den Stamm *ὖς* und Porcius, Suillius vergleichungsweise zu denken sein. Nannten doch die Römer in lächerlichem etymologischen Irrthume die *Ὑάδες* Suculae. Uns ist, wenn gelegentlich der Gedanke an die Namensbedeutung unsers Dichters kam, *πάνυ* als möglicher Stamm eingefallen und *—ασις* als Suffix erschienen. Doch abgesehen von solchen unfruchtbaren Fragen, handelt es sich hier darum, was wir für das *α* in *ασις*, welches Tzschirner als Länge betrachtet wissen will, gewinnen. Dass sich nur *—ᾱσις* finde, kann weder aus der Etymologie bewiesen werden, denn wir wissen nicht, ob *α* zum Stamm und zu welchem Stamm es gehört (neben *ἑστιᾶσις*, *ἴᾶσις*, *πυρἰᾶσις* u. s. w. findet sich *ἐμβᾰσις*, *ἐνδοἰᾰσις*, *ἡλἰᾰσις* u. s. w.), noch aus dem *σσ* in *Πανύασσις*, wie der Name auch geschrieben wird; und es ist sehr voreilig, ihn mit *Παρνᾱσός*, *Κᾱσανδρος*, *Λᾶσος*, *Ἴνησα*, *Κηφῖσία* u. dgl., die mit doppeltem *σ* vorkommen, zusammenzuhalten. Der Verf. hat nicht bedacht, dass die Griechen wie die Römer das s überhaupt schärfer aussprachen als wir, etwa wie unser ß, dass die Aeolier und nach ihnen die Dichter es nach einem kurzen Vocal schärften oder verdoppelten (*μέσσος*, *ὅσσος*). Dazu lesen die spätern Griechen (vgl. Bart zu Hemsterh. Plut. ed. Schaef. p. 520.) das einfache *σ* wie ein doppeltes und verwechseln daher so oft *σ* und *σσ*. Darum müssen wir uns, nicht zu gedenken, dass, wenn *α* lang wäre, der Name eher *Πανύησις* heissen müsste, von welcher

Form sich keine einzige Spur findet, mit Arat. Phaenom. v. 175. begnügen und mit ihm das α als eine Kürze annehmen; und es ist sehr zu tadeln, dass Tzsch. ohne allen Grund und auf einen blossen Einfall hin von der von Priscian. p. 1287 sq. Putsch. Tom. II. p. 365. gemachten Bemerkung, bei fremden Namen dürfe man mit der Aussprache sich nach dem Bedürfniss des Metrums richten, auf unsern Dichter sofort Anwendung macht.

II. Capitel. Ueber Vaterland und Familie des Panyasis. Wenn Panyasis bei Suidas ein Sohn des Polyarchus, wie bei Pausan. X, 8. 5., bei Duris ein Sohn des Diokles heisst, und bei dem erstern Halikarnass, was durch die Auctorität des Clemens Alex. Strom. VI, 2. 25. bestätigt wird, beim zweiten Samos sein Vaterland ist, so wäre allerdings eher anzunehmen, dass Suidas den Dichter und Philosophen verwechselt habe, als dem Duris, einem homo in historia diligens (Cic. Epist. ad Attic. VI, 1. 14.) und der selbst ein geborner Samier war, Glaubwürdigkeit abzusprechen. Indess, da Suidas diesen jüngern Philosophen Panyasis sehr wohl kennt und seiner sogar unmittelbar nach dem Dichter besonders gedenkt, so müsste man ihm doch alle Combinationsgabe und alles Urtheil absprechen, was er sich auch als blosser Compilator nicht wird gefallen lassen, wenn man annimmt, ihm sei bei der Duris'schen Angabe, deren Abweichung ihm besonders aufgefallen ist, die Möglichkeit einer Verwechslung gar nicht in den Sinn gekommen. Vollends fällt die Tzschirner'sche Hypothese in Nichts zusammen, da auch der jüngere Panyasis aus Halikarnass war. Somit müssen wir die divergirenden Angaben festhalten und annehmen, durch eine ungenügende Ueberlieferung der Familienverhältnisse des Panyasis sei die öffentliche Meinung, die sich bei Suidas, Plutarch und Clemens findet, mit der Privat- und nicht weiter in's Publicum gebrachten, aber dennoch richtigen Nachricht des Duris nicht ausgeglichen. Keineswegs aber *muss*, wie Tzsch. p. 7. behauptet, Duris entweder einen Irrthum begangen oder einen andern Panyasis verstanden haben. Hat es denn, um unserm Verfasser wenigstens den Irrthum, von dem er wegen der *Nothwendigkeit* behaftet ist, zu nehmen, mit den zweiten und dritten Ehen bei den Griechen eine andre Bewandtniss als bei uns? (vgl. Becker Charikles II. p. 488.) — des schlimmsten Falles einer verbotenen Ehe gar nicht zu gedenken. Was Tzsch. über die Möglichkeit der Verwandtschaft des Dichters Panyasis mit dem Philosophen vermuthet, bleibt auch nur eine Möglichkeit, aus der aber so wenig gefolgert werden darf als aus dem Einfall, der Panyasis τερατοσκόπος, als welcher auch der Dichter ausdrücklich erscheint, könnte wohl der Philosoph sein. Wir sind vielmehr, wie schon in unsrer Ausgabe p. 4. bemerkt und auch Bode in seiner Geschichte der hellen. Dichtkunst annimmt, des Glaubens, unser Panyasis habe ein Priesteramt versehen. Orphische Weltanschauung scheint ihm nicht fremd

geblieben zu sein. Was aber das Vaterland des Dichters betrifft, so ist Tzschirner noch weit unglücklicher mit seinen Vermuthungen als mit der versuchten Ausgleichung der Familienverhältnisse. Nachdem Wesseling Dissert. Herod. p. 9. die Worte des Suidas ὁμοίως δὲ καὶ Ἡρόδοτος Θούριον in Ἡρόδοτον glücklich emendirt hatte, und sowohl Heyse als ich (ich vornehmlich aus dem einfachen Grunde, weil Panyasis vor der Gründung Thurii's schon ermordet war *)) selbstständig dieselbe Verbesserung gemacht, schlägt Tzschirner, der früher statt Ἡρόδοτος — Ἡρόδωρος lesen wollte, nunmehr sogar vor: ὁμοίως καὶ Νυμφόδωρος, Θούριον δέ!! Da der Verf. so lüstern ist, an einer an sich so leichten und so glücklichen Emendation, dass sie Jeder, der überhaupt nur eine machen kann, machen muss, und die deshalb auch von Allen ausser ihm angenommen ist, aus blosser — wie soll ich es nennen — Spiegelfechterei zu ziehen und zu rütteln: so können wir ihm nur den freundschaftlichen Rath geben, statt des von Suidas auch sonst wo einmal für Herodot gesetzten Schriftstellers Nymphodorus einen etc. Ἡλιόδοτος zu substituiren; abgesehen von der willkürlich und auf's Gerathewohl versetzten Partikel δέ. Da das ὁμοίως δὲ καὶ bei Suidas nach unsrer gemeinsamen Emendation einen ganz genügenden Sinn giebt (den: *Indess* [δέ], solche abweichende Berichte des Duris dürfen nicht auffallen; so nennt er *in ähnlicher Weise auch* den Herodot [aus Halikarnass] einen Thuriner): so darf man an diesen Worten keinen Anstoss nehmen, auch δέ nicht mit Heyse und Dübner ausstossen. Die andre von Tzschirner erhobene Bedenklichkeit, wo Duris, der ausser einer Macedonischen Geschichte auch Annalen der Samier schrieb, des Thuriners Herodot gedacht haben möge, erledigen wir am besten mit Stillschweigen. Ob nun aber unser Panyasis zu Samos geboren ist und zu Halikarnass das Bürgerrecht erhalten hat, wie ich früher annahm, oder umgekehrt, wie *Eckstein* will, darüber mögen Andre entscheiden; nur bemerke ich, dass auch Müller in der Griech. Lit. Geschichte I. p. 480. Samos als Vaterland vorzieht.

Wegen der Verwandtschaft des Panyasis mit dem Herodot müssen wir noch jetzt und zwar mit aller Bestimmtheit Heyse beistimmen, und den Panyasis zum blossen Geschwister- (Bruder- oder Schwester-)kind des Herodot machen. Wir wollen nicht grade sagen, es müsse bei Suidas statt Παννάσιδος ἀδελφήν — Πολυάρχου ἀδελφήν gelesen werden; vielmehr sind wir fest überzeugt, dass Suidas sich durch die Namen Πολύαρχος und Παννάσις hat irre leiten lassen und sich völlig falsch ausgedrückt

*) Noch 1842 lehrt Ameis in der Rec. von Schaaf's Encyclopädie der class. Alterthumskunde in *Jahn's* NJbb. XII, 34. 4. p. 395.: „§ 55. wird als Geburtsort des Panyasis Samos oder Halikarnass angegeben; es ist da „oder Thurii" hinzuzufügen!"

und statt *Πολυάρχου* oder *πατραδέλφην*, was zu schreiben war, *Παννάσιδος ἀδελφήν* gesetzt hat. Solche Irrthümer sind menschlich und namentlich dem Suidas zu verzeihen. Die Richtigkeit unsrer Ansicht ergiebt sich aber aus folgenden Umständen. Suidas will beweisen, dass Panyasis ein Geschwisterkind, *ἐξάδελφος*, des Herodot sei. Das ergiebt sich aus der ersten Angabe *Γέγονε γὰρ — ἀδελφοῦ*. Darnach ist er ein Bruderkind von ihm. Nach Andern aber ist er ein Schwesterkind. Und das liegt in den Worten: *τινὲς δὲ οὐ Λύξην, ἀλλὰ Ῥοιώ, τὴν μητέρα Ἡροδότου, Παννάσιδος ἀδελφὴν ἱστόρησαν*. Denn 1) heissen sie nicht, wie Tzschirner p. 13. übersetzt: Alii nihil de Lyxa dixerunt, Lyxam non commemoraverunt i. e. Lyxam, Herodoti patrem et Polyarchi fratrem, propinquitatis auctorem silentio praeterierunt, sed Rhoeonem, Herodoti matrem, tradiderunt eam esse, per quam inter Panyasim et Herodotum esset propinquitas conciliata: was gegen alle Grücität ist; 2) giebt es keine Lyxe, eine Mutter des Herodot, wie Lil. Gyraldus annahm. Darnach müssen 3) die Worte des Suidas heissen: Nach andern Historikern aber ist nicht Lyxes [des Polyarchus Bruder, des Panyasis Vaterbruder], sondern Rhoeo, Herodot's Mutter [des Polyarchus Schwester], des Panyasis [Vater-] Schwester.

Indem wir deshalb die Namen Rhoeo und Dryo, über die der Verfasser unfruchtbare Untersuchungen anstellt und wobei er am Ende zu denselben Resultaten gelangt wie wir, identisch setzen, ist nicht mit Tzschirner diese Genealogie:

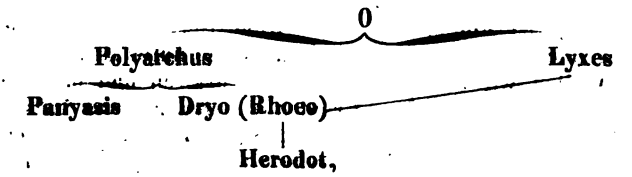

sondern folgende anzunehmen:

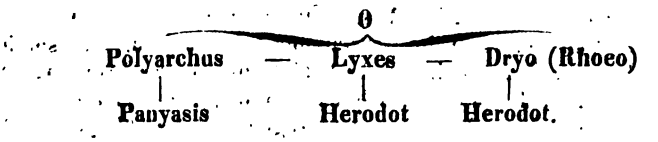

Dass aber Panyasis auch als Geschwisterkind des Herodot — und das bleibt er immer, wenn man auch unsrer Erklärung nicht beipflichten will — dennoch nach Eusebius Ol. 72, 4. [Panyasis poeta habetur illustris] vor seines Vetters Geburt geblüht haben *könne*, leugnet Niemand, selbst Tzschirner nicht; deshalb sind seine Bedenklichkeiten von keinem weitern Belang.

III. Capitel. Ueber das Zeitalter des Panyasis. Der Verf. bringt nichts begründetes Neues bei, deshalb bleibe ich bei

meiner Annahme und setze den Panyasis zwischen Ol. 65 oder 68 bis 78 und füge noch mit Tzschirner hinzu, dass auch Müller Dor. II. p. 499. die Ermordung des Panyasis Ol. 74, 4 setzt. Diese Annahme wird nicht entkräftet durch die bekannte und vielbesprochene Angabe bei Suidas, wo Antimachus ein ἀκουστής des Panyasis genannt wird. Mag auch Tzschirner *Näke's*, *Welcker's*, meine und *Eckstein's* Annahme, ἀκουστής beziehe sich auf die besondere Gattung der Poesie und bedeute nur einen Nachahmer, nicht gelten lassen wollen: Antimachus, der nach *Ulrici* Ol. 82, nach *Schellenberg* Ol. 83 geboren ist, kann in keiner Weise ein *Zuhörer* des Panyasis in That und Wahrheit heissen. Doch wir wollen den Verf. hören und ihm zeigen, dass, wenn wir ihm auch das Aeusserste zugeben, seine Berechnungen doch unmöglich sind. Zunächst nimmt er ohne allen Beweis und innere Wahrscheinlichkeit an, Panyasis sei Ol. 82 oder noch ein oder zwei Jahre später ermordet. Dann soll das Geburtsjahr des Antimachus früher fallen wegen Plut. Vit. Lys. c. 18., wo es heisst: Antimachus und Niceratus hätten vor Lysander ihre Gedichte um den Kampfpreis recitirt, Plato sei damals noch ein νέος gewesen. Hat nun auch dieser Wettstreit wahrscheinlich gegen Ende des peloponnesischen Krieges Ol. 94, 1 stattgefunden, war auch Plato, wenn Ol. 87, 3 geboren, einige 20 Jahre alt: so wäre Antimachus, dessen Geburtsjahr Tzschirner auf Ol. 79, 1 angesetzt wissen will, ungefähr ein 60jähriger gewesen: was möglich, aber keineswegs wahrscheinlich ist, da man in einem solchen Alter derartige Kämpfe nicht mehr liebt. Was aber Tzsch.'s Ansicht völlig umstösst, ist Folgendes: Nach Diod. Sic. XIII, 108. hat Antimachus *nach* dem peloponnesischen Kriege unter Artaxerxes *geblüht*. Wollen wir auch den Ausdruck urgiren und nur die Zeit kurz (μικρόν) nach dem Frieden annehmen, was indess nicht nöthig, nicht einmal wahrscheinlich ist, so müsste auch dann schon Antimachus nach der mässigsten Berechnung 60 Jahre alt gewesen sein. Nun kann man aber von keinem 60jährigen Manne sagen, „er stehe in der Blüthe (ἠνθηκέναι)": mithin ist die von Tzschirner versuchte Ausgleichung falsch, und die Ulrici'sche oder Schellenberg'sche Berechnung festzuhalten. Ist somit Antimachus mit Panyasis in keiner Weise zusammenzubringen, so wird man sich auch mit der Annahme, ἀκουστής sei hier als Nachahmer zu verstehen, begnügen und sagen müssen, die Nachzeit habe den Antimachus wegen der Aehnlichkeit seiner Poesie zum ἀκουστής des Panyasis gemacht, und Suidas vielleicht nach Vorgang seiner Quelle diesen Ausdruck im eigentlichen Sinne genommen.

IV. Capitel. Ueber Panyasis als Dichter. Was der Verf. hier vorbringt, giebt wenig neues Licht. Die Zeitverhältnisse des Panyasis im Halikarnass sind an sich interessant, konnten aber viel kürzer mitgetheilt werden, und berühren im Ganzen ziemlich

bekannte Sachen. Im Uebrigen ist der Verf. dem Unterzeichneten gefolgt, und wenn auch hin und wieder viel breiter, gelangt er doch zu keinen neuen Resultaten, und namentlich spricht er über die Tugend der Diction p. 27. mit Rücksicht auf Aristot. Poet. XXII. nur, weil wir ihm hierin vorangegangen sind. Sehr weitläufig und breit spricht der Verf., wie überhaupt, über die Ordnung, welche dem Dichter im Kanon zuerkannt war. Indess bezweifeln wir, dass der Dichter blos deshalb darin aufgenommen, weil er die epische Poesie wieder in's Leben rief; sind vielmehr auch jetzt noch des Glaubens, dass ihm diese Ehre zu Theil geworden, weil er mit einem *neuen Versuche und einer neuen Erfindung* auftrat, wie Homer, Hesiod, Pisander *) und des Panyasis Schüler Antimachus, der eigentliche Stifter und Begründer der Alexandrinischen Schule. Weitläufig spricht auch der Verf. über das Urtheil Dionys. 4. in Verbindung mit Quinctil. 54., und nachdem er durchaus nur wiederholt, was ich ihm vorgemacht, meint er zum Schluss: „meine ratio sei satis implicata minimeque clara." Ich muss ihn aber versichern, dass ich keineswegs Leser seiner Art mir gedacht oder gewünscht habe. Ebenso ist das über des Panyasis Kunstgenie Gesagte mit Beziehung auf Aristot. Poet. VIII, 1. 2. XXIII, 4. 5. 6. nur eine unnütze Ausführung dessen, was ich darüber gesagt habe. Zugleich muss ich mich gegen ein Vorurtheil verwahren. Ich meinte und behaupte auch noch, dass Plut. De Herod. malign. III. p. 1575. absichtlich den Namen Panyasis übergangen hat. Denn dass in diesen Worten auch noch der Name eines andern Dichters ausgefallen sein könne, braucht man auf Tzsch.'s Rath nicht erst aus *Schneidewin* Phyc. p. 173. zu lernen, und beweist nichts dagegen, was ich behaupte, dass des Panyasis Name absichtlich ausgelassen sei. Und wer wird das nicht behaupten, der die Worte: „*Καίτοι τῶν παλαιῶν καὶ λογίων ἀνδρῶν, οὐχ Ὅμηρος, οὐχ Ἡσίοδος, οὐκ Ἀρχίλοχος, οὐ Πείσανδρος, οὐ Στησίχορος, οὐκ Ἀλκμάν; οὐ Πίνδαρος Αἰγυπτίου ἔσχον λόγον Ἡρακλέους, ἢ Φοίνικος, ἀλλ' ἕνα τοῦτον ἴσασι πάντες Ἡρακλέα τὸν Βοιώτιον ἡμῖν καὶ Ἀργεῖον*" unbefangen liest?

V. Capitel. Ueber die Ionica. Es lässt sich allenfalls hören, dass die Heraklea des Dichters, weil er dadurch seinen Ruhm begründet, in sein Mannesalter, die Ionica in sein Jugendalter fallen. Aber winzig ist der grammatische Grund: weil Suidas schreibe *ἔγραψε δὲ καί* und *καί* hier nicht heissen könne „*auch*", so habe der Vorgänger des Suidas die Ionica eher genannt. Wir antworten hierauf: Suidas muss keinen gesunden Menschenverstand haben, wenn er sich solche Fehlgriffe zu Schulden kommen lässt. Will man keine nachlässige Construction, die um so wahr-

*) Auch Müller Gr. Liter. Gesch. I. p. 182. leitet die Aufnahme dieses Epikers in den Kanon von seiner Originalität ab.

scheinlicher wird, als sie auch Eudocia hat, annehmen, so streiche man mit Cod. Voss. das καί vor Ἡρακλειάδα. — Nützlich ist die Nachweisung p. 34., dass τὸ πεντάμετρον in der Bedeutung von ἐλεγεῖον vorkommt, wodurch die herkömmliche Ansicht, die Ionica seien eine in Distichen geschriebene Elegie, an Wahrscheinlichkeit gewinnt. Lehrreich ist auch die Mittheilung aus Ulrici's Geschichte der Hellenischen Dichtkunst p. 505. über das Wesen und den Unterschied der epischen und elegischen Poesie. Indess steht Panyasis nicht isolirt. Denn mag auch des Philetas Gedicht „Naxiaea" durch Meineke Add. z. Bach. Reliq. Phil. p. 272. mit Bezug auf Etym. M. 795, 12. in eine prosaisch geschriebene Geschichte umgesetzt werden, so bleibt noch immer die Möglichkeit, dass das Gedicht Ναξιακά von Kallinus herrührt. Was aber des Simonides von Amorgos Ἀρχαιολογία τῶν Σαμίων betrifft, so bleibt *Welcker's* Vermuthung noch immer die wahrscheinlichste, und wegen des Xenophanes von Kolophon Κολοφῶνος κτίσις καὶ ὁ εἰς Ἐλέαν τῆς Ἰταλίας ἀποικισμός wird die *Welcker*'sche Vermuthung wahrlich nicht dadurch widerlegt, dass Diogenes Laert. IX, 20. hinzufügt ἔπη δισχίλια, was nach Tzsch. nur Hexameter sein sollen, ohne dass er beweist, dass eine ἐλεγεία, wie das Gedicht Diog. VIII, 36. genannt wird, aus lauter Hexametern bestehen könne. — Uebrigens bezieht der Verf. mit mir die erhaltenen Fragmente blos auf die Heraklea oder, wie er das Gedicht nach meinem Vorgange lieber nennt, Herakleas.

VI. Capitel. Ueber die Herakleas. In der Einleitung giebt der Verf. nichts Neues, wenn nicht den schon besprochenen Einfall, Panyasis habe seine Heraklea im Mannesalter geschrieben, und darauf bezögen sich wohl die Worte des Suidas: γέγονε κατὰ τὴν οη' ὀλυμπιάδα, was keine weitere Berücksichtigung verdient. Seine Schwäche beweist er, wenn er einen Versuch zur Reconstruction des Gedichts als nicht allen Beifall gewinnend von der Hand weist. Eine geistlose Zusammenstellung und zufällige Zusammenwürfelung der Fragmente bleibt eine handwerksmässige Arbeit, eine Reconstruction zu allgemeinem Beifall gelingt Niemand. Aber es ist ein wahres und wohl zu beherzigendes Wort meines zu früh den Wissenschaften entrissenen Lehrers Näke Rhein. Mus. f. Philol. II. p. 509., wenn er denen, die ihn wegen seiner Anordnung zur Rechenschaft ziehen möchten, mit den Worten begegnet: Iniqui illi, neque satis edocti, quas leges et quam libertatem critici munus habeat, cui colligere membra destructi ac deperditi operis dispersa, membrorumque fragmenta, atque iterum componere et in unum quasi corpus, pristino, quod olim fuerit, quam simillimum, redigere propositum sit. Und die Näke'sche Behandlung der Hekate des Callimachus hatte ich mir zum Vorbilde genommen. Dazu kommt ein auch von Schneidewin gewürdigtes Wort Niebuhr's, des Inhalts: Wer ein untergegangenes Werk aus seinen Trümmern wiederherstellt, geniesst die

Seligkeit des Schaffens. Und darin ist eben die grösste Belohnung für den Bearbeiter von Fragmenten enthalten. — Tzschirner, weit entfernt, meine Behandlung anzugreifen oder durch eine selbstständige zu ersetzen, überlässt sich vielmehr dem geistlosen Aneinanderreihen in der Manier, wie jüngst die Fragmente der epischen Poesie der Griechen das Licht der Welt erblickt haben. Er nimmt auch an, dass im ersten Buche die Arbeiten (ἄθλοι) des Herakles vorgekommen. Ganz unglaublich dagegen ist es, auch im 3. Buche und sogar vom 3. bis 11. Buche seien dieselben noch eingeflochten gewesen. Dass im 11. und 12. Buche die Kämpfe in Elis und im Peloponnes überhaupt, im 13. und 14. die Thaten vor und nach der Eroberung von Oechalia erwähnt sind, nimmt Tzsch. wieder übereinstimmend mit mir an, weil sie dem Schluss des Lebens des Hercules angehören, und die Panyasidische Poesie grade das Eigenthümliche der historischen Entfaltung festhält. Für die grosse Masse der Begebenheiten glaubte ich in Uebereinstimmung mit Müller, Vogel und Eckstein die 12 Arbeiten auf das erste Buch verweisen zu müssen *), nicht blos wegen der Geryonie, wie Tzsch. meint; ausdrücklich aus dem 1. Buche wird *Βεμβῖνα* erwähnt; ausserdem fällt nach dem bestimmten Zeugniss des Avien. Phaenom. der Zug gegen die Hesperiden in die erste Blüthe des Lebens des Hercules. Nichts beweist in dieser Frage Dübner's Zweifel, der durch Veränderung des *Λ* in *Δ* bei Athenaeus die Geryonie in's vierte Buch verweisen möchte. Für die übrige Anordnung müssen wir uns auf unsre Sammlung beziehen, woher man auch entnehmen mag, dass es nicht, wie Tzsch. meint, prorsus incredibile ist, epicum poetam tam largam materiam in tam exiguos fines unius libri inclusisse. Hat doch Pisander die Arbeiten in 2 Büchern behandelt, und Tzsch.'s Vermuthung, bei Suidas s. v. Pisander sei statt *ἐν βιβλίοις β′ — ιβ′* zu lesen, verräth die Absicht des Verf., seiner Hypothese Eingang zu verschaffen, doch etwas zu deutlich. Ausserdem muss Tzsch. bedenken, dass Panyasis den Aegimios, früher ein Einzelgedicht, des Kreophylus Oechalias Halosis, den Kyknos des Stesichorus und die grosse Masse des Neuen zusammenzudrängen hatte. Darum wird er die 12 Arbeiten in aller Kürze behandelt haben, um so mehr, als Pisander's Gedicht, das diese nur umfasst zu haben scheint, vorlag. Dass wir übrigens so viel aus dem ersten Buche erhalten zu haben meinen, findet Entschuldigung bei denen, welche bedenken, was Näke a. a. O. p. 510. sagt: Neque mirum videbitur, quod ex prologo

*) Tzschirner erwähnt dieses in seinem *gefälligen* Latein mit folgenden denkwürdigen Worten p. 40.: Muller*us* autem, Vogeli*us*, Funcki*us*, Ecksteini*us*, opinor, iusto longius in coniectando proced*ere*, cum propter Ge yonidem quandam poetam existimen*tur* primo libro duodecim illos labores tractasse. (!!)

fragmenta non pauca numero servata sint. Prooemia enim operum quum magis exposita oculis magisque nota sint, quam partes operum mediae, nihil mirum, quod ex prooemiis facilius loci quam ex mediis operibus laudentur.

Fragmente der Herakleas.. Hier fragen wir Tzsch. gleich, warum er Avien. Phaenom., wo Hercules zu den Hesperiden gelangt, mit uns in's erste Buch verweist, da er so geneigt ist, die 12 Arbeiten aus demselben zu verdrängen. Um so mehr fällt auch wieder auf, dass Tzsch. den ersten Vers bei Steph. Byz. s. v. *Βεμβῖνα* auf den Befehl des Eurystheus an Hercules, das Fell des Nemeischen Löwen zu holen, den zweiten erst auf die Kleidung bezieht, während Müller, Dübner und ich beide auf die Kleidung zurückführen, und Dübner und ich sogar den zweiten aus einem andern Buche entlehnt glaubten. — Neues giebt der Verf. nicht.

Fr. VI. Schol. ad. XII. 301. p. 413. Buttm. Verf. meint, ich hätte die letzten Worte nicht richtig auf den *Φυλάκιον*, wofür der Vind. richtiger *Φύλαιον* giebt, mit bezogen. Hätte er aber gehörig zugesehen, so würde er bemerkt haben, dass bei mir hinter *φησι* ein Komma steht. Dass übrigens statt *Μεμψή* oder *Μεμψόδωρος Νυμφόδωρος* zu lesen ist, bemerkt aus *Ebert.* Dissertt. Sicul. p. 194. auch Nitzsch z. d. Odyssee, der, wie ich eben sehe, wie ich interpungirt und bezieht.

Fr. VII. Athen. XI. p. 469. D. Die ungeheure Breite des Verf. ergiebt sich auch aus dem Abschreiben der Fragm. Was gehen den Panyasis die Worte *Πεισάνδρος — Ἡρακλέα* an? Ebenso sind Fr. VIII. die Worte Scyphus — Poculo ganz unnütz. Hierzu vgl. fr. XXXII. Wenn sich der Verf. wundert p. 46., dass ich die Insel Erythia im Osten suche, so kann ich ihm zuvörderst nur rathen, sich mit mythologischen Studien zu befassen, dann wird er z. B. von *Völcker* lernen können, dass zum wenigsten ein Abend- und Morgen-*Rotheiland* (Erythia) zu statuiren ist. Es ist die Röthe, in der Helios emporschwimmt und niedertaucht. Die ganze Verlegung dieser Insel ist eine blosse Verrückung aus dem Osten, weshalb auch auf ihr Geryon, das pandämonistisch gefasste Wesen des tönenden (*γηρύω*) Tages *), nebst dem Morgenhunde *Ὄρθρος*, wie ich schon früher gedeutet habe und wie in Bezug auf den letztern auch *Welcker* Aeschyl. Tril. p. 144., *Völcker* Hom. G. p. 132., *Klausen* Abenteuer des Odysseus p. 66., *Grotefend* bei Zimmermann Zeitschr. f. A. W. 1840. III. p. 295. unstreitig richtig deuten, auf ihr wohnt. Nur in sehr später Zeit kommen Insel und Dämon und die Nebenfiguren in den Westen. Der Westen passt gar nicht zur Erythia. „Das dichterische

*) Ueber den Klang der aufgehenden Sonne, das Getöse des anbrechenden Tages vgl. Jak. Grimm Deutsche Mythol. p. 428., den Gesang des Ariel in Göthe's Faust.

Erythia (Hes. Th. 290.)", sagt Nitzsch z. Odyss. III. Bd. p. 360., „und der Hund Orthros dürfen so wenig aus der Röthe des Abendhimmels hergeleitet werden, als es sonst eine poetische Fassung dieser Erscheinung bei den Griechen giebt (vgl. Völck. Hom. Geogr. p. 132.)". Nun habe ich aber auch schon Panyasis p. 31. gesagt, dass der Helios im Einen Westen keine zwei Inseln haben könne, und die westliche bei ihm wie bei Homer Trinakria sei, die als Sicilien gedeutet wird — wie weit in den Westen geschoben, jeglichenfalls bis zur äussersten Grenze — geht uns nichts an. Wie auf Trinakria die Rinder des Helios weiden, so auf Erythia die des Geryon-Helios mit dem Morgenhunde Orthros und dem Hirten *Εὐρυτίων*, wie auch Apollo ein *βουκόλος* wird. Dieser *Εὐρυτίων* ist ursprünglich eine blosse Seite des Helios von *ῥέω*, wie man im Lat. sagt (vgl. Jak. Grimm Deutsche Myth. p. 426.): diei principium *mane* — quod tum *manat* dies ab oriente. Varro 6, 4. *Manare solem* antiqui dicebant, cum solis orientis radii splendorem iacere coepissent. Festus s. v. Doch darüber in einer nächsten Schrift, die sich die Hesiodische Theogonie nach ihrer Stellung im Hellenischen Glauben zum Gegenstande wählen wird, mehr.

Fr. XII. Athen. IV. p. 172. D. Aus der Nachricht des Seleukus geht mit Beziehung auf Schneidewin Ibyc. p. 43. und meinen frühern Versuch p. 63. mit Gewissheit hervor, dass des Panyasis Vers zu Anfang und Ende folgende Gestalt gehabt hat:

Πέμματα πόλλ' ... (ἐπιθεὶς [ἐπέθηκε]) — νοσσάδας ὄρνεις.

In der Wiederholung des *πολλάς* vor *νοσσάδας ὄρνεις* bei Seleukus liegt eine Absichtlichkeit, und wir setzen nunmehr mit Zuversicht folgenden Vers als Panyasidisch her:

Πέμματα πόλλ' ἐπιθείς, πολλὰς δέ τε νοσσάδας ὄρνεις

oder *ὄρνις*. Vgl. Schneidewin a. a. O. Tzschirner referirt blos.

Fr. XIV. Tzsch. hat den noch übrigen letzten Schritt gethan und den Namen *Ἠοίην* auf den Nominativ *Ἠοίης* i. e. *Ἀώας* zurückgeführt, und diese Erklärung ist festzuhalten, wenn unsre Orphische — was freilich noch dahinsteht — fällt.

Fr. XV. Zu V. 1. ist hinzuzusetzen (vgl. Düntzer Nachtrag z. d. Fragm. der epischen Poesie der Griechen p. 36.): Meineke (Abh. d. Berl. Akademie 1832 S. 106. Vgl. das. S. 132.) bemerkt, nach V. 1. sei „ein andrer Vers ausgefallen, in welchem der Name des Vaters der Praxidike angegeben war; denn dass *θυγατήρ* an sich *Jungfrau* bezeichnen könne, ist nicht glaublich." — Hätte Düntzer meine Anmerkung p. 57. beachtet, so hätte er sehen können, dass *θυγατήρ* weder *Jungfrau* heissen soll, noch dass ein Vers ausgefallen ist. Meine Note heisst: *Tremili filiam et coniugem* *) facit Panyasis Nympham Ogygien s. Praxidicen,

*) Wie namentlich häufig bei Orphikern. Vgl. O. Müller Griech. Lit. I. p. 426. 428.

exornata, ut elucet, fabula u. s. w. V. 3. will Düntzer in Fragm. der epischen Poesie p. 94. ein Wort παραδινήεντι mit mir nicht statuiren und giebt folgende Uebersetzung: *Beim Sibros* (allgemeine Ortsbestimmung) *am Ufer des strudelnden Flusses.* Grosse Offenbarung! so könnte der Sibros nur als Gott gefasst werden, und als solcher wohnt er an der Quelle. Tzsch. vertheidigt mit mir παραδινήεντι.

Wenn ich Fr. XVI. XIX. aus dem Kyknos und Aegimios entlehnt glaube, so habe ich dafür freilich kein sicheres historisches Zeugniss, habe aber doch (wie auch *Eckstein* bemerkt) mit hoher Wahrscheinlichkeit vermuthet, dass das Fragm. des Stesichorus bei Athen. XI. p. 499. A. Klein. p. 65. vom Gastmahl des Pholus aus dem Κύκνος entnommen sei. Beiläufig muss ich hier bemerken, dass Osann Beiträge zur griech. und röm. Literaturgesch. I. p. 115. (vgl. *Welcker* Rhein. Mus. IV. p. 425.) aus den Versen des Stesichorus bei Athen. a. a. O. Φόλος als Glosse sehr richtig ausgemerzt hat.

Fr. XX. XXI. muss ich noch immer auf die Hochzeit des Pirithous und der Hippodamia und den daraus entstandenen Kampf der Centauren und Lepithen beziehen. Tzsch. hat nichts zu entgegnen, als dass sowohl von diesem Kampfe als in Bezug auf die vorhergehenden Fragmente von dem Zuge gegen Kyknos und Aegimios in den Bruchstücken des Panyasis sich nichts mehr finde. Dass man auf solche Erwiderungen nicht zu antworten braucht, liegt am Tage. Ebenso ändert er Fr. XX. v. 14. meine Emendation ἑσθλοῖς τε ξενίοισι κακὴν ἐπιθῇσι τελευτήν, die von Andern aufgenommen ist und sich den Spuren der Handschrr. am meisten nähert, in ἑσθλοῖς ἐν ξενίοισι κακὴν δὲ τίθησι τελ., nur um eine eigne zu versuchen. Dagegen ist V. 9. ἀργαλέῃ richtig.

Fr. XXIII. Dass eine Nekyia in der Heraklee, wie ich sie mit Heyne Apollod. II, 5. 12. constituirt habe, nicht vorgekommen sei, ist eine blosse Behauptung von Tzsch. Dass Pausan. X, 29., wo Theseus und Pirithous gefesselt in der Unterwelt erscheinen, auch, wie der Verf. lehrt, mit der Fahrt des Hercules zum Hades, um den Kerberos zu holen, in Verbindung gebracht werden kann, habe ich selbst p. 34. bemerkt. Aber Tzsch. hat übersehen, was ich zur Rechtfertigung einer Nekyia noch p. 69. besonders geltend zu machen suchte: Deinde parum conveniret Panyasidis disponendi rationi, primo libro fingere mortuos (Pirithoum, Theseum), quorum deinceps usus sit Hercules consuetudinibus.

Fr. XXIV. Prob. ad Virg. Eclog. II, 24.: *Panniasis* (*Panyasis*) *et Alexander lyram a Mercurio muneri datam dicit, quod primus Cynaram liberavetit.* Wir haben dieses Fragment, jedoch nur sofern es Panyasis angeht, abgeschrieben, weil es in unsrer Sammlung fehlt und die bisherigen Interpreten, zumal Tzsch., es

nicht verstanden haben. *Quid est*, sagt dieser, *Cynara, homo an urbs?* Düntzer Nachtr. p. 37. führt aus Dübner die Variante der Pariser Hdschr. *exianara* an, und versucht mit Beziehung auf Pausan. IX, 5., welche Stelle Dübner verglichen hatte: *Μυρὼ δὲ — Ἑρμῆ βωμόν φησιν ἱδρύσασθαι πρῶτον Ἀμφίονα καὶ ἐπὶ τούτῳ λύραν παρ' αὐτοῦ λαβεῖν*, „*ipsi aram dedicaverit*". Es ist nämlich von Amphion die Rede, welcher vom Mercur die Lyra erhält, quod primus Cynaram liberaverit. Die Düntzer'sche Emendation bleibt aber ein blosser Nothbehelf und ist falsch, weil sie sich zu weit von den Handschriften entfernt. Man lese: *quod primus ei cyneam liberaverit* (gr. *κυνέαν ἐλύσατο*). Dass *λύσασθαι*, was durch das grăcisirte liberare d. i. franz. livrer, *übergeben*, wiedergegeben wird, zu Grunde liegt, hat auch Schneidewin Coniect. crit. p. 157. (vgl. Tzsch. p. 60.) vermuthet. Dies wird um so wahrscheinlicher durch die Beibehaltung des griech. Ausdrucks *κυνέα*. Ueber die *κυνέα* (den *πέτασος*) des Hermes s. Schol. Aristoph. Av. 1202. b. Becker Charikles I. p. 362. Die Fabel gebührt dem Panyasis und Alexander; daher provocirt Probus an ihre Auctorität und Pausanias konnte sich keineswegs, wie Tzsch. p. 60. meint, auf Panyasis berufen; denn er hatte eine andre Fabel als Meero. — Wie nun in Bezug auf den Mythus Hermes dem Apollo die erfundene Lyra schenkt, und dieser ihm dafür die Rinder und den Caduceus, den Stab des Reichthums und Heils giebt: so giebt bei Panyasis und Alexander Hermes dem Amphion, dem Götterkinde, dem Sohne des Zeus und der Antiope (vgl. Probus a. a. O.), die Lyra als Gegengeschenk gegen die *κυνέα*.

Fr. XXVII. Clem. Alex. Protr. II, 35. Kl. p. 10. Sylb. p. 30. Pott. — Tzsch. ist der Meinung, ich möchte das, was Clemens wolle, kaum sorgfältig erwogen und deshalb das Fragment nicht mit Müller auf den Dienst des Herkules bei der Omphale bezogen, sondern mit Heyn. Apollod. II, 7. 3. als Trostworte an die bei Pylos von Hercules verwundete Juno genommen haben. Er irrt gewaltig. Die Worte, die Clemens ausser dem Zusammenhange (*ὧδε πως*) anführt, können nicht beweisen, dass alle die genannten Götter den Menschen wirklich gedient (*ἀνθρώποις λατρεῦσαι*) haben, was Clemens doch eigentlich sagt. Wo hat denn Hephästos, wo Ares den Menschen wirklich gedient? Und das weiss selbst Tzsch. p. 63. nicht. Daraus folgt, dass Clemens nur zum Beweise, dass die heidnischen Götter zu *dulden* haben, den Panyasis anführt und seinen Beweis vom Menschendienst der Götter nicht im wörtlichen Sinne liefert. Anders kann Keiner, der das Fragment unbefangen liest, es verstehen. Darum belegt Nägelsbach Homer. Theol. p. 29. seine schöne Darstellung vom *Leiden* der Götter sehr passend mit der Stelle aus unserm Dichter, und hätte in unsrer Sammlung p. 67. weitere Andeutungen finden können. Ferner habe ich p. 49. mit Bezug auf Buttm.

Myth. I. p. 263 sq., Ephorus b. Schol. 1290., Herodor. b. Apollod. I, 9. 19. und Schol. Vict. Il. ω, 616. bemerkt, dass der Dienst des Hercules bei der Omphale keine epische Situation sei, vielmehr müsse Hercules *freiwillig* zu ihr gelangen, wie Odysseus zu der Kalypso, der Kirke und den Sirenen; und habe ausserdem gelehrt, dass Hercules beim Panyasis erst in Lydien in eine Krankheit verfällt und von Hyllos geheilt wird; folglich wird er nicht wie bei Apollodor. II, 6. 2. *κατασχεθεὶς δεινῇ νόσῳ* nach Lydien geschickt und in den Dienst der Omphale verkauft sein. Hätte Tzsch. diejenige Combinationsgabe und philologische Tüchtigkeit, welche die Bearbeitung von Fragmenten bedingt, so hätten wir uns kürzer fassen und ihn erinnern können, dass er nach unserm Vorgange p. 64. auch wisse, dass Panyasis der Erzählung bei Apollodor nicht gefolgt sei: nam Hercules, sagt er, apud eum ab Hyllo, fluvio Lydiae, sanatur. — Das sind die Gründe, warum das Fragment nicht als Trostworte an Hercules, der nach dem Morde des Iphitus auf Veranlassung der Pythia von Merkur in den Dienst der Omphale verkauft wird, genommen werden kann; vielmehr sind sie auf die Here zu beziehen, die in der Schlacht bei Pylos von Hercules verwundet wird, und mit Bezug auf Hom. Il. ε, 385., wo Dione in ähnlicher Lage ihre Tochter Aphrodite tröstet, wahrscheinlich von dem Gemahl der Here, Zeus, gesprochen.

Fr. XXVIII. XXIX. Schol. Apoll. Rhod. IV, 1149. Schol. Vict. Hom. XXIV, 616. Wenn ich p. 52. bemerkte, von den dort erwähnten zwei Hyllos, Söhnen des Hercules, seien, da so viele Söhne desselben diesen Namen führen, der eine von der Mutter Omphale, der andre von der Sklavin derselben, so findet sich der Beweis für den ersten Pausan. I, 35. fin.: *Ἡρακλέα δὲ διὰ τὴν παρ' Ὀμφάλῃ ποτὲ ἔφασαν δίαιταν Ὕλλον ἀπὸ τοῦ ποταμοῦ καλέσαι τὸν παῖδα*, für den zweiten Schol. Vict. Hom. ω, 616., denn da heisst es: *τοὺς παῖδας Ὕλλον ἐκάλεσε καὶ τὸν ἐξ Ὀμφάλης Ἀχέλητα*. Da nun Hercules in Lydien zwei Söhne (Schol. Apoll. Rhod. a. a. O.) hatte, einen von der Omphale, den andern von deren Sklavin, der eine bei Schol. Vict. Hom. a. a. O. 616. *Ἀχέλης*, nicht Hyllus, wie Pausan. a. a. O. genannt wird, so folgt, dass der andre, der ausdrücklich beim Hom. Schol. Hyllos heisst, der Sohn der Sklavin ist. Darum glaube ich nicht, wie Tzsch. p. 65. berichtet, die Mütter der Hyllus entdeckt zu haben, sondern ich habe sie wirklich entdeckt. Ausserdem lehrt derselbe fleissige Sammler, ich machte die Acheletiden zu Baderinnen. Ich drückte mich p. 53. also aus: Iam docet Schol. Iliad. sanatum esse Herculem, *ἀναδόντων αὐτῷ θερμὰ λουτρὰ τῶν ποταμῶν* i. e. *Ἀχέλητος* et *Ὕλλου* atque hinc patet, ni fallor, qua occasione potuerint introduci Panyasidis nymphae. Sc. nymphas istas puto cum Hyllo Fluvio occupatas fuisse in Hercule persanando. — Loquitur autem Pausan. VI, 22. de ionicis nymphis,

quas salutares vocat Strabo VIII. p. 547. Und diese unsre Erklärung ist die beste und so lange richtig, bis wir etwas haben, was sie umstösst. Hr. Tzsch. selbst ist weit entfernt, etwas Belehrendes zu geben.

Fr. XXX. a. b. In Bezug auf *βῆλα* giebt Tzsch. die von mir entwickelte Bedeutung und Etymologie, und meint nun gegen Heyne, Müller und mich mit Düntzer Fragm. p. 95., der die Sache mit „falsch *βῆλα*, *βαίολα*, *βίολα*“ abgemacht glaubt, *βηλά* schreiben zu müssen. Dennoch lehrt Tzsch. p. 66.: Neutra autem secundae declinationis (mit der Endung *-λον*) non admittunt in ultima syllaba accentum. Itaque scribi necesse esset *βῆλα*. Sed hoc duceret ad numerum *βῆλον*, qui non est. Woher weiss er das denn? Denn abgesehen, dass Fav. Lex. 1438. 9. Bas. den Singular (*τὸ λεγόμενον βῆλον*) hat, ist *βῆλα* durchaus kein Heterogeneon von *βηλός*, was eine ganz andre Bedeutung hat, wie ich p. 23. gelehrt habe, so wenig wie *μῆρα* von *μηρός*. Ganz auffallend ist eine andre Analogie *νεῦρα* und *νευραί*, cfr. Etym. M. 653, 30. bei Spitzner Recension von Göttling's Accentlehre in Darmst. Ztschr. f. A. W. 1836. XI. p. 1147. — Da es nun aber kein Neutrum auf *-λόν* giebt, so muss *βῆλα* geschrieben werden.

Fr. XXXII. Clemens Alex. Protr. II, 36. Kl. Tzschirner's Einfall ist mir nicht entgangen und gewiss Niemandem; ebenso habe ich Schneidewin's Emendation Coniect. crit. p. 156. *τὸν Ἡλίου Αὐγέαν* selbst längere Zeit anwenden wollen. Genial ist Düntzer's Conjectur Fragm. p. 92.: *τὸν Ἠλεῖον Αὐγέαν* (lies *τὸν Ἤλιον* [Heyne *τὸν Ἤλιον αὐτόν*], wozu *Αὐγέαν* falsch hinzugefügt ward). Nur hat es uns noch nicht gelingen wollen, uns den Tropf zu denken, der den naiven Einfall gehabt hat, dem Helios einen Schwanz *Αὐγέας* anzukleben. — Ich gehe um so lieber von der Heyne'schen Conjectur ab, als sie mir nie zugesagt hat, und beruhige mich auf Tzsch.'s Veranlassung mit Schol. z. Clemens, der diesen *Ἠλεῖος Αὐγέας* einen *δαίμων τις* nennt, der mit vor Pylos focht und von dem bekannten Elier Augeas, der ja auch, wie längst bekannt, ein Sohn des Helios heisst, nicht zu trennen ist. An einen blossen Dämon, obgleich Clemens vorher nur von *θεοὶ ἀνθρωποπαθεῖς* spricht, denke ich um so eher, als ich schon zu Fr. XXVII. bemerkt habe, Clemens führe keinen eigentlichen Beweis vom Menschendienst der Götter; vielmehr spricht er nur vom *Dulden der Götter* und *göttlichen Wesen* der Heiden.

Nach Dübner gehört das Fragm. Etym. M. 266, 16. Sylb. nicht dem Panyasis; wenigstens kann für das Sprichwort (*ἔνθα καὶ πᾶσι*, woraus Sylburg *Πανύασις* gemacht, und was Gaisford und die Folgenden aufgenommen haben, da es heissen soll *ἔνθα καὶ παροιμία*) seine Auctorität nicht bestimmt in Anspruch genommen werden.

Indem wir hiermit unsre Recension schliessen, können wir einerseits den Wunsch nicht unterdrücken, der Verf. möge seine wirklichen Bereicherungen und neuen Aufschlüsse für den Dichter dem Publicum nicht vorenthalten — und Keiner wird sie dankbarer entgegennehmen als der Unterzeichnete; von der andern Seite aber müssen wir ihm den wohlgemeinten und ernsten Rath geben, künftighin das löcherige Danaidenfass nicht wieder zu füllen, und sowohl sich als Andern die Mühe zu ersparen, längst ins Reine gebrachte und beseitigte Fragen von Neuem und wieder von Neuem zu erörtern.

Essen. Dr. *Funcke.*

Studia critica in C. Lucilium. Contulit *F. A. C. van Heusde,* Gymn. Amisfurt. Rector. Traiecti ad Rhenum ap. Kemink et Filium. MDCCCXLII. (Lipsiae apud T. O. Weigel.) 321 S. gr. 8.

Der römische Satiriker C. Lucilius verdient es gewiss mit Recht, dass ihm in neuerer Zeit mehrere Gelehrte ihre Aufmerksamkeit geschenkt haben. Er war es, der der römischen Satire die Richtung gegeben hat, die nachher Horaz und Andere weiter verfolgten. Seitdem Dousa die Fragmente Lugdun. Batav. 1597 herausgegeben hat, ist für dieselben über 2 Jahrhunderte hindurch nichts Erhebliches geschehen. Denn wenn wir auch verschiedene Ausgaben der Fragmente nach Dousa aufzuweisen haben, so sind diese doch meist nur Wiederholungen der Dousa'schen; in manchen von ihnen findet sich nur der Text, ohne die Noten Dousa's. Wahrscheinlich haben sich bisher die Gelehrten durch den beklagenswerthen Zustand der Hauptquelle für die Fragmente abschrecken lassen, ihre Kräfte auf diesem Felde zu versuchen. Bekanntlich verdanken wir den grössten Theil der Fragmente des Lucilius dem Grammatiker Nonius Marullus. In welchem Zustande sich aber dessen Schrift befindet, ist hinlänglich bekannt. Selbst durch die neueste Ausgabe der HH. Gerlach und Roth, Basel 1842, ist für Lucilius nicht viel gewonnen, und wenn aus dem, was p. XXVII. praef. dieser Ausgabe über die französischen, für Hrn. Lindemann verglichenen Handschriften gesagt ist, über ihren Werth ein Schluss zu machen erlaubt ist, so möchte auch von ihnen für die Fragmente des Lucilius nicht zu viel zu hoffen sein. Es sind also für einen künftigen Herausgeber des Lucilius nicht die besten Aussichten in dieser Beziehung eröffnet. Somit ist der Conjecturalkritik ein weites, aber unsicheres Feld überlassen. In neuerer Zeit haben sich mehrere Gelehrte, wie Varges [*C. Lucilii Satirarum quae ex libro tertio supersunt* im Stettiner Gymnasialprogramm von 1836, und *Quaestiones Lucilianae* im Rhein. Mus. III. p. 13—69.], Schmidt [*C. Lucilii Satirarum quae de libro nono supersunt disposita et illustrata* im Progr. des

Friedr. Werderschen Gymnasiums in Berlin vom Jahre 1840.], Schönbeck [*Quaestionum Lucilianarum particula*, Halle 1841. 8.], K. Fr. Hermann [in der *Disputatio de Satirae Rom. auctore ex sententia Horatii Serm.* I, 10. 66., Marburg 1841. 4. und in den Götting. Anz. 1843. St. 37.] u. A. mit Untersuchungen befasst, die sich auf das Leben des Dichters, auf die Eigenthümlichkeit seiner Poesie, auf seine Sprache u. dergl. beziehen. Auch Hrn. van Heusde's Schrift hat einen ähnlichen Zweck. Mit vielem Fleisse hat er das hierher bezügliche Material zusammengetragen und wenn man auch den Hrn. Verf. in vielen Stücken nicht beistimmen kann, so wird man wenigstens seiner grossen Gelehrsamkeit und seinem redlichen Willen die Anerkennung nicht versagen.

Das Buch zerfällt in folgende zwölf Theile: 1) C. Lucilii vita. 2) C. Lucilii indoles et ingenium. 3) De poetica Lucilii facultate. 4) Lucilianae poeseos existimatio apud posteros. 5) Studium et opera in Luciliana poesi posita. 6) Quamdiu exstiterunt Lucilii carmina? Reliquiarum editiones. 7) Operis Luciliani argumenta. 8) De personis Lucilianis. 9) Scipio et Laelius. 10) Quis Luciliani operis habitus fuit? quid in eo mutatum? 11) Satirae origo. 12) Quem locum Lucilius in satirae scriptoribus tenuit. Accedunt Lucilii fragmenta, quae Dousam latuerunt. —

Im ersten Capitel handelt also der Verf. von dem Leben des Lucilius. Wir haben über das Geburts- und Todesjahr des Dichters zwei bestimmte Angaben in der Chronik des Eusebius zu Ol. 158, 1. *Lucilius poeta nascitur*, und zu Ol. 169, 2. *Caius Lucilius, satirarum scriptor, Neapoli moritur ac publico funere efferitur anno aetatis* 46. Das letztere Zeugniss sucht Hr. van Heusde umzustossen, indem er darthun will, dass Lucilius nicht vor dem Jahre 68 v. Chr., in welchem die lex Calpurnia de ambitu gegeben worden ist, gestorben sein könne. Man vgl. die S. 68. gegebene chronologische Tabelle. Drei Punkte, meint er, müssen bei der Bestimmung des Todesjahres in Betracht kommen p. 21. Qua in re haec tria erunt consideranda: primum quo anno Lex Licinia rogata sit, quam memoravit Lucilius, alterum num facta sit a Cicerone de eo iam mortuo in libris de oratore mentio, tertium quid intellexerit Horatius, Lucilium *senem* appellans.

Ueber das Jahr, in welchem die lex Licinia gegeben worden ist, sind die Ansichten der Gelehrten sehr verschieden. Gronov zu Gell. N. A. II, 24. setzt sie in das Jahr 666 u. c., Bach in der Histor. Jurispr. p. 165. ins Jahr 657, Pighius in seinen Annalen lässt sie im Jahre 647 u. c. durch den Volkstribun P. Licinius Crassus gegeben werden; Freinsheim in den Supplem. Liv. LXIV, 52. setzt sie ins Jahr 642 u. c.; Wüllner in der Abhandlung *de Laevio poeta* in Allgem. Schulzeit. 1830. Nr. 156. lässt das Gesetz vom Prätor P. Licinius Crassus ungefähr um 650 gegeben

werden. Varges endlich hat es im Rhein. Mus. für Phil. Bd. III. S. 42. in das Tribunat des P. Licinius Crassus, also in das Jahr 644 u. c. gesetzt. Hr. van Heusde setzt das Gesetz in das Consulat des Crassus 97 v. Chr. Mag er nun auch darin Recht haben, dass er das Gesetz nicht, wie Varges, vom Volkstribun Crassus gegeben sein lässt, so ist doch seine Ansicht, dass es der Consul Crassus 97 v. Chr. gegeben habe, unhaltbar, wenigstens folgt es nicht aus den Beweisgründen, die der Verf. dafür vorgebracht zu haben vermeint. Bei Macrob. Sat. II, 9. 5. lesen wir Folgendes: *M. Antonius et L. Flaccus censores Duronium senatu moverunt, quod legem de coercendis conviviorum sumtibus latam tribunus plebis abrogaverat.* Varges a. a. O. bezog dies auf die lex Licinia, die also demnach nicht vom Consul Licinius Crassus 97 v. Chr. gegeben sein konnte, da in demselben Jahre Antonius und Flaccus Censoren waren; sondern vor dem Jahre 97. Hr. v. Heusde dagegen meint p. 23., dass die lex Didia bei Macrobius zu verstehen sei, und nicht die lex Licinia. Dies möchte aber schwerlich Jemand dem Hrn. Verf. zugestehen. Die lex Didia kann es nicht gewesen sein. Aus Macrob. Sat. II, 13. wissen wir genau, welches der Inhalt dieses Gesetzes gewesen ist. Es heisst nämlich daselbst: *Fanniam legem post annos decem et octo lex Didia consecuta est. Eius ferendae duplex causa fuit: prima et potissima, ut universa Italia, non sola urbs lege sumptuaria teneretur, Italicis aestimantibus Fanniam legem non in se, sed in solos urbanos cives esse conscriptam; deinde ut non soli qui prandia coenasve maiore sumptu fecissent, sed etiam qui ad eas vocitati essent atque omnino interfuissent, poenis legis tenerentur.* Wir sehen hieraus, dass die lex Didia die Summen, welche bei Gastmählern ausgegeben werden konnten, nicht verminderte, sondern dieselben auch ferner gestattete; nur das setzte die lex Didia fest, dass die lex Fannia nicht allein für Rom gelten solle, sondern für ganz Italien, und dass nicht blos die Gastgeber, welche die gestatteten Summen überschritten hätten, bestraft werden sollten, sondern auch diejenigen, welche an einem solchen Gastmahl Theil genommen hätten. Wollte also Duronius eine lex de coercendis conviviorum sumptibus abschaffen, so konnte es nicht die lex Didia sein; es musste ihm vielmehr daran liegen, dass die lex Fannia abgeschafft würde, oder beide zugleich. Nun heisst es aber bei Macrob. Saturn. l. c. von der lex Licinia: *lex vero haec paucis mutatis in plerisque cum Fannia congruit; in ea enim ferenda quaesita novae legis auctoritas exolescente metu legis antiquioris, ita Herculeo, ut de ipsis XII tabulis factum est, quarum ubi contemni antiquitas coepit, eadem illa, quae illis legibus cavebantur, in alia latorum nomina transierunt.* Macrobius sagt also, dass die lex Licinia gegeben worden sei *exolescente metu legis antiquioris*; die ältere lex sumptuaria sei also nicht mehr beobachtet worden und die Furcht vor ihr habe in der Länge der

Zeit nachgelassen; daher habe man es für nöthig gefunden, eine neue, nämlich die lex Licinia zu geben. Hr. van Heusde nun versteht unter der lex antiquior nicht die Didia, sondern die Fannia, weil, da er den Duronius die lex Didia abschaffen lässt, es sonst geheissen haben müsste: *sublato metu*, und nicht, *exolescente metu*. Vgl. p. 25. Allein dem Duronius kann, wie wir gesehen haben, nicht daran gelegen gewesen sein, dass die lex Didia abgeschafft würde. Die lex Fannia aber wurde nicht mehr beobachtet und die Furcht vor ihr hatte nachgelassen. Man hielt es daher für nothwendig, ein ganz neues Gesetz zu geben, die lex Licinia. Dieses nun, welches die Bestimmungen der lex Fannia nicht nur nicht verminderte, sondern in einzelnen Punkten noch verschärfte, schaffte der Volkstribun Duronius ab. Hr. van Heusde bemerkt p. 26., dass es auffallen könne, warum die lex Didia so spät, nachdem sie schon ausser Gebrauch gekommen und nicht mehr beobachtet worden sei, abgeschafft worden wäre. Dies sucht er dadurch zu beseitigen, dass er annimmt, die Censoren Antonius und Flaccus hätten die in ihrem Ansehen schwindende lex Didia wieder in Ausübung gebracht; dagegen nun sei Duronius in einer heftigen Rede aufgetreten und habe sie abgeschafft. Aus Unwillen darüber hätten ihn später die Censoren Antonius und Flaccus aus dem Senate gestossen. Dies hat Hr. van Heusde ganz und gar aus der Luft gegriffen; es ist nichts als eine leere Vermuthung, die er sich zu seinem Zwecke ausgedacht hat. — Von der lex Licinia wird ferner bei Macrobius bemerkt: *Post Didiam Licinia lex lata est a P. Licinio Crasso Divite, cuius ferendae probandaeque tantum studium ab optimatibus impensum est, ut consulto senatus iuberetur, ut ea tantummodo promulgata, priusquam trinundino confirmaretur, ita ab omnibus observaretur quasi iam populi sententia comprobata.* Mit Recht hat Hr. K. Fr. Hermann in seiner Recension des van Heusde'schen Buches in den Göttingischen gel. Anzeigen 1833 St. 37. p. 367. bemerkt, dass grade die erwähnten ausserordentlichen Maassregeln, mit welchen die lex Licinia eingesetzt worden war, einem Volkstribun ihre Abrogation erleichtern musste, und (vgl. p. 366.) dass die Worte aus der Rede des Duronius, die uns Valer. Max. II, 9. 5. aufbewahrt hat, auf ein ganz neues Gesetz sich beziehen. Duronius kann daher nicht die ohnehin schon veraltete und ausser Gebrauch gekommene lex Fannia, noch weit weniger aber die lex Didia abgeschafft haben, sondern die lex Licinia. Nun wurde Duronius 97 v. Chr. von den Censoren Antonius und Flaccus aus dem Senate gestossen, *quod legem de coercendis sumptibus latam tribunus plebis abrogaverat.* Die lex Licinia kann also nicht erst 97 vor Chr., sondern muss vor diesem Jahre gegeben worden sein. Es wird daher gewiss richtiger sein, die Angabe des Hieronymus, dass Lucilius 103 v. Chr. gestorben ist, für wahr anzunehmen und jenes Gesetz vor das Jahr 97 zu setzen, als die lex Licinia

ohne Grund ins Jahr 97 zu setzen und die Angabe des Hieronymus für falsch zu erklären.

Ein neues Argument für seine Ansicht über das Todesjahr des Lucilius findet Hr. van Heusde p. 27 fg. in Cicero's Brutus 43, 160., wo es von Crassus heisst: *ita taecitus tribunatus, ut nisi in eo magistratu coenavisset apud praeconem Granium idque bis nobis narravisset Lucilius, tribunum plebis nesciremus fuisse.* Das Wort *bis* hält er für ganz unpassend und liest *idque nobis pueris* für *bis nobis*, und fügt hinzu, dass Cicero, der 106 v. Chr. geboren ist, sich nicht habe im Gedächtnisse behalten können, was er als zweijähriges Kind aus dem Munde des Lucilius gehört habe. Wie leichtfertig hier der Verf. zu Werke gegangen ist, leuchtet wohl ein. Cicero hat mit gutem Grunde *bis* gesetzt; aus des Crassus Tribunate war eben nichts Bemerkenswerthes zu erwähnen, als dass er beim Granius gespeist habe, wie Lucilius zweimal in seinen Gedichten erwähnt hat. — Auch im Folgenden kann man dem Verf. nicht beistimmen, wenn er p. 29. die von Lucilius erwähnte lex Calpurnia de ambitu versteht, welche ins Jahr 687 u. c. fällt, und daher das Lebensende des Dichters über das Jahr 67 v. Chr. ausdehnt. Einmal ist es schon an sich unwahrscheinlich, dass Lucilius bis 67 v. Chr. gelebt haben soll; er wäre dann allerdings ein wahrer *senex*, über 80 Jahre alt, und das horazianische *vita senis* hätte seine Erklärung gefunden. Unwahrscheinlich, sage ich, ist es, das Lebensende des Dichters so weit auszudehnen, weil, wenn er bis zum Jahre 67 oder vielleicht noch länger gelebt hätte, sich in seinen Fragmenten wenigstens eine Andeutung davon finden würde. Für ihn, der an allen Erscheinungen seiner Zeit so lebhaften Antheil nahm und Alles, was ihn berührt, in seine Bücher eintrug, hätte grade die Zeit bis zum Jahre 67 einen reichen Stoff zu Betrachtungen mancherlei Art geboten. Dazu kommt, dass doch wohl irgend ein späterer Schriftsteller ein Wort darüber würde haben fallen lassen. Wir wollen jetzt den Grund betrachten, den Hr. van Heusde aus der Zeitangabe der lex Calpurnia herannimt. Bei Nonius nämlich s. v. *Priores* (cf. Lucil. Fragm. ed. Dousa XX, 4.) werden aus Lucilius folgende Verse erwähnt:

Calpurni saevam legem Pisoni' reprendi
Eduxique animum in primoribu' naribus*).

Hier versteht nun der Verf. mit Dousa in der Note zu diesem Fragmente p. 131. das Gesetz, welches der Consul C. Calpurnius Piso de ambitu 67 v. Chr. gegeben hat. Lucilius kann also nach ihm erst 67 v. Chr., und nicht 103 v. Chr. gestorben

*) In der von den HH. Gerlach und Roth besorgten Ausgabe des Nonius heisst es so:

Calpurni salva lege in Pisonis reprehendi,
Eduxique animam in primoribus naris.

sein. Wir kennen aber noch eine lex Calpurnia, welche L. Calpurnius Piso als Volkstribun de pecuniis repetundis im Jahr d. St. 605 gegeben hat. Lucilius hat gewiss diese gemeint. Hr. v. H. erwidert, dass diese nicht, wie jene, eine *saeva lex* genannt werden könne; allein man sieht nicht ein, warum die letztere nicht auch so genannt werden könne, zumal wenn die Strafen, die für die Uebertretung des Gesetzes stattfanden, hart waren.

Wir kommen nun zu der Stelle des Horaz, wo Lucilius ein *senex* genannt wird. Hr. v. H. findet hierin einen neuen Grund für die Annahme eines hohen Alters des Lucilius. Ref. verweist hier auf das, was Varges im Rhein. Mus. Jahrg. 3. p. 44 fgg. dafür beigebracht hat. Senex nämlich dient nicht immer zur Bezeichnung eines an Jahren vorgerückten Menschen, sondern wird auch zuweilen von denjenigen gebraucht, die lange Zeit vor uns gelebt haben. Wir sehen also, dass die Gründe, die sich gegen das Zeugniss des Hieronymus vorbringen lassen, nicht Stich halten. Es möchte daher schwerlich Lucilius als ein Greis von mehr als 80 Jahren gestorben sein, wie Hr. v. H. will.

Der Verfasser spricht nun von den Lebensverhältnissen des Dichters, soweit diese bekannt sind. Auch hier finden sich mancherlei Vermuthungen; doch ist der Verf. dabei im Ganzen mit Besonnenheit verfahren. Er thut Erwähnung der engen Freundschaft, die zwischen Scipio und Lucilius stattgefunden hat, wie aus Horat. Sat. II, 1. 71 fg. hervorgeht. Es wäre hier der Ort gewesen, über die Vermuthung Wüllner's a. a. O. Nr. 155., der wegen dieser Stelle des Horaz den Lucilius vor 149 a. Chr. geboren werden lässt, einige Worte zu sprechen. — Der Verf. erwähnt dann p. 44. die Freunde des Dichters, und unter ihnen auch den Archelaus, Vectius und Q. Philocomus, die nach Suet. de ill. gr. c. 2. die Gedichte des Lucilius erklärten und vorlasen. In dieser Stelle heisst es: *ut C. Octavius Lampadio Naevii Punicum bellum; ut postea Vargonteius Annales Ennii, quos certis diebus in magna frequentia pronunciabat; ut Laelius Archelaus Vectiusque Philocomus Lucilii satiras, familiaris sui: quas legisse se apud Archelaum Pompeius Lenaeus, apud Philocomum Valerius Cato praedicant.* Hr. v. H. meint, es sei ein Unterschied zwischen der Art und Weise, wie die Annalen des Ennius von Vargontejus, und wie die Satiren des Lucilius seien vorgetragen und erklärt worden: Vargontejus habe sie öffentlich vor einer grossen Versammlung vorgetragen und erörtert, Archelaus aber und Philocomus hätten sie zu Hause vorgetragen, und zwar ihren Freunden; daher sagt er: „procul dubio igitur legendum *familiaribus suis*“. Mögen jene die Gedichte des Lucilius immerhin nur ihren Freunden vorgetragen und erklärt haben: es ist kein Grund vorhanden, warum jene nicht die Freunde des Lucilius gewesen sein können; *familiaris sui* ist gewiss die richtige Lesart.

ab eodem graviter et perpetuo esse exagitatum.“ Dann fährt er fort: „Cuius quidem temeritatis luisse poenas Lucilium, si ea verba prolata a Trebatio credamus, inducimur ut suspicemur.“ Wie der Verf. zu dieser Vermuthung kommt, sehe ich nicht ein. Die Worte erklären sich ganz leicht, wenn man sie, wie bisher geschehen ist, dem Horaz in den Mund legt: Lucilius hat sich bei seinen Freunden und Gönnern nicht die geringste Unannehmlichkeit durch seine Satiren zugezogen, in denen er nicht nur gewöhnliche Menschen getadelt, sondern auch die Vornehmsten im Volke und das Volk selbst hart mitgenommen hat. Ferner spricht der enge Anschluss der folgenden Verse dafür, dass hier die Rede nicht unterbrochen sein kann. — Auch V. 31 fgg. derselben Satire:

neque si male cesserat, unquam
Decurrens alio, neque si bene; quo fit, ut omnis
Votiva pateat veluti descripta tabella
Vita senis.

findet der Verf. eine Andeutung davon, dass Lucilius durch seine Satiren sich Unannehmlichkeiten zugezogen habe und von den Angegriffenen verklagt und bestraft worden sei. Dass nichts der Art in den Worten des Horaz liege, scheint mir klar zu sein. Lucilius trug Alles, was ihm Angenehmes und Unangenehmes im Leben zustiess, in seine Bücher ein, so dass seine Gedichte ein deutliches Bild von seinen Lebensverhältnissen abgaben. Es bleibt daher sehr zweifelhaft, was der Verf. als gewiss ausspricht p. 67.: *Lucilii aetatem vexatam malis fuisse*, und dass er im Alter, um seinen Unmuth, den ihm Feindschaften und andre unangenehme Verhältnisse verursacht haben sollen, zu verscheuchen, in seiner Stampfmühle gearbeitet habe, endlich aber, sei es gezwungen oder freiwillig, in's Exil gegangen sei. Damit schliesst das erste Capitel des Buches ab.

Wir gehen zu dem zweiten Capitel über. Nachdem der Verf. das über Rom allmälig hereinbrechende Verderben und den Untergang der alten Sitten geschildert hat, bezeichnet er den Lucilius als einen von denen, die das Uebel erkannten und einsahen, dass Rom, wenn es nicht zu der alten Sittenreinheit zurückkehre, durch jenen Feind im Innern entnervt und zu Grunde gerichtet werden würde. Dann spricht er von dem Geiste des Dichters. Seine erste Bildung lässt er den Dichter in Suessa in Campanien empfangen, p. 77. Dem Ref. scheint es sehr zweifelhaft, dass Lucilius seine Jugendjahre in seiner Vaterstadt verlebt habe. Er kam gewiss sehr jung nach Rom, wo er mit Scipio und Andern bekannt wurde. Der Verf. aber hat Recht, wenn er behauptet, dass der Umgang mit dem jüngern Scipio, der die Wissenschaften so liebte, auf die Ausbildung des Lucilius von grossem Einflusse gewesen sein mag. Näher lässt sich dies allerdings nicht bestimmen. Lucilius las den Homer und die

dramatischen Dichter der Griechen und die alten römischen Dichter fleissig, und beschäftigte sich auch mit griechischer Philosophie. Wir erhalten dann eine im Ganzen richtige Darstellung von dem Charakter und den Eigenschaften des Dichters. Lucilius war nicht blos ein mürrischer und tadelsüchtiger Sittenrichter; er gehörte unter diejenigen, die im vollen Bewusstsein von der Würde eines wahren Römers Alles entfernt wissen wollten, was dem Ansehn des Staates einst schaden könnte, und die von der damals noch gestatteten Freiheit Gebrauch machten, diejenigen, welche von den Sitten der Väter abwichen, öffentlich zu tadeln. Aber keineswegs bewegte sich seine Poesie auf diesem Gebiete allein. Er verstand es auch, den Scherz in seine Gedichte aufzunehmen, über die Thorheiten Andrer zu lächeln und ironisch zu verfahren, indem er seiner heitern Laune freien Lauf liess. Ueberall aber suchte er die Menschen auf ihre thörichten Bestrebungen aufmerksam zu machen, sie von Ausschweifungen und von Schwelgerei abzuhalten und sie auf den rechten Weg zu bringen. Wir stimmen daher dem Verfasser vollkommen bei, wenn er am Schlusse dieses Capitels p. 92. sagt: „Non odio ductus homines momordit ac proscidit, sed vehementi ardens virtutis tuendae propugnandaeque studio et summa aequitate cum eam ipsam colens, tum quotquot ei essent amici, omnem animi alacritatem, omnes ingenii vires intendebat, ut eam civitati restitueret dignitatem, quam quisque maxime expellere videretur.“ Der Verfasser hat sich jedoch hierbei meist nur an die Zeugnisse gehalten, die wir bei andern alten Schriftstellern über Lucilius finden. Es wäre aber gut gewesen, wenn er aus den erhaltenen Fragmenten das eine oder andre angeführt hätte, um seine sonst richtige Ansicht zu bestätigen, zumal da in denselben für den hier abgehandelten Punkt sich zahlreiche Belege leicht hätten auffinden lassen. Ueberhaupt muss Ref. bemerken, dass fast durch das ganze Buch hindurch die Fragmente des Dichters viel zu wenig berücksichtigt sind.

Das dritte Capitel führt die Ueberschrift: De poetica Lucilii facultate. Der Verfasser erwähnt die Zeugnisse der alten Schriftsteller über die Beschaffenheit der Verse des Lucilius, denen nicht viel Lob zu ertheilen ist. Auch hier konnte zum Beweise ein oder der andre Vers angeführt werden. Auch auf Horat. Sat. I, 4. 9 fg. kommt Hr. v. H. zu sprechen, wo es heisst:

in hora saepe ducentos,
Ut magnum, versus dictabat stans pede in uno.

Die letzten Worte deutet er, abweichend von den Erklärern, so p. 101.: „malim ambigue dictum referre ad perpetuum eiusdem metri usum i. e. hexametri, quem praecipue in carminibus adhibuisse licentissimeque usurpasse Lucilium, fragmenta docent. Nec temere equidem ab illis dissentio. Nam, de eadem re agens, *pedes senos*, i. e. hexametrum memoravit“ (Horat. Sat. I, 10. 58.

II, 1. 28.). Man hat bisher die Worte *stans pede in uno* von der Leichtigkeit und Schnelligkeit, mit welcher Lucilius bei Anfertigung seiner Verse verfuhr, verstanden. Es wird durch die Worte angedeutet, dass er beim Dichten sich der grössten Bequemlichkeit hingegeben und es sich leicht gemacht hat. Der Gegensatz dazu ist *stare in omni pede*, was andeutet: sich mit aller Kraft und Emsigkeit einer Sache widmen. Vgl. Quintil. I. O. XII, 9. a. E. Es wird durch die Worte weiter nichts bezeichnet, als dass Lucilius beim Dictiren seiner Verse eine ganz behagliche und bequeme Stellung einnahm. Etwas Aehnliches finden wir bei manchen Statuen der Alten, die nur auf einem Beine zu ruhen scheinen, da das andre übergeschlagen ist, um die Nachlässigkeit und Bequemlichkeit anzuzeigen. So ist z. B. die Statue des Apollo Σαυροκτόνος. Wenn der Verf. meint, dass Lucilius den daktylischen Hexameter besonders oft in seinen Gedichten angewendet habe, so kann dies durch nichts bewiesen werden. Zwar scheint die grössere Zahl von Büchern in Hexametern geschrieben zu sein, namentlich Buch 1—20. und 30., so dass er nur in Buch 22—29. (aus dem 21. Buche sind keine Fragmente vorhanden) andrer Versmaasse sich bedient hat. Aber woher weiss denn der Verf., dass die in Hexametern abgefassten Bücher, obwohl an der Zahl grösser, auch dem Umfange nach weit mehr betragen haben? Dann finden sich auch in den Büchern, die gewöhnlich als in Hexametern geschrieben angenommen werden, andre Versmaasse, z. B. Fr. XX, 8., sowie umgekehrt in den Büchern 22—29. mitunter Hexameter vorkommen, z. B. Fr. XXVII, 28. 30. XXIX, 14., von denen Dousa p. 99. nicht hätte sogleich behaupten sollen, dass sie in die vorhergehenden Bücher gehören und dass durch die Nachlässigkeit der Abschreiber die Bücherzahlen seien verwechselt worden. Die Angabe des Horaz Sat. I, 10. 18. *pedibus quid claudere senis contentus*, auf die sich Hr. v. H. beruft, kann unmöglich in solcher Allgemeinheit verstanden werden, da ja sonst Horaz durch die uns erhaltenen Fragmente Lügen gestraft werden würde. Horaz will überhaupt nur sagen, dass das noch nicht genüge, die Worte in Verse einzukleiden; sondern es komme auch viel darauf an, wie die Verse gemacht seien. Den andern Ausspruch des Horaz Sat. II, 1. 28. *Me pedibus delectat claudere verba Lucilii ritu* hätte Hr. v. H. gar nicht erst anführen sollen, da die Worte nicht bedeuten können: „mir macht es Freude, meine Gedanken in Hexametern abzufassen, wie Lucilius gethan hat", was des Verf. Ansicht ist.

P. 106. beschreibt Hr. v. H. den Stil des Lucilius folgendermaassen: „Huius acer et tristis plerumque sermo erat; nesciebat tempestivis iocis seria condire et exhilarare; mordendi et contumeliose lacessendi quam lepide irridendi ludendique studiosior." Dies steht im grellsten Widerspruche mit dem, was der Verf. p. 91 fg. gesagt hat, wo es von Lucilius heisst: „procul abfuit ut,

naturali quadam animi malevolentia aut tristi morositate abreptus, hominum consilia ac studia damnaret. — Non odio ductus homines momordit ac proscidit, sed vehementi ardens virtutis tuendae propugnandaeque studio" etc. — Eine neue Erklärung erhalten wir p. 110 fg. von den Worten des Plinius H. N. praef.: *qui primus condidit stili nasum*, die von Lucilius gesagt sind. Diese Worte wurden bisher von dem beissenden Stachel der Satire verstanden. Dem Verf. ist es nicht glaublich, dass hier unter *stili nasus* dies zu verstehen sei. Er meint, es beziehe sich mehr auf die Eleganz der Sprache. Aber noch wahrscheinlicher ist es dem Verfasser, dass die Stelle verdorben und *nasum* in *ansam* zu verwandeln sei, „ut stili ansam dicatur condidisse, qui pure accurateque scripsisset. Et sic quidem Plinius Luciliani sermonis virtutes extulisse ac magni fecisse videatur atque id laudis vindicasse, quod primus recte scribendi formam expresserit" (p. 111.). Hr. v. H. hat hierbei ganz ausser Acht gelassen, worauf er doch selbst im Vorhergehenden aufmerksam gemacht hat, dass Lucilius gar nicht elegant und genau in der Darstellung genannt werden kann. Dazu kommt noch, dass dann das Wort primus nicht passt. Wie hätte es dem Plinius nur einfallen können, von Lucilius zu sagen, dass er der erste gewesen sei, der Kunst und Eleganz in die poetische Darstellung gebracht habe?

Im Folgenden kommt Hr. v. H. auf einige Licenzen zu sprechen, die sich Lucilius beim Anfertigen seiner Verse erlaubt hat; so p. 117. auf das Weglassen des *s* am Ende der Wörter. Er meint, dass das *s* immer weggelassen werde, wenn es am Ende stehe und das folgende Wort mit einem Consonanten anfange. Dem glaube ich widersprechen zu müssen. Das *s* wurde nur dann weggelassen, wenn die Position aufgehoben werden und die vorhergehende Silbe kurz sein sollte. War dagegen zur Länge der vorhergehenden Silbe noch eine Unterstützung durch einen Consonanten nöthig, so wurde das *s* geschrieben. Dafür sind auch die Zeugnisse der alten Grammatiker. Man vergl. Mar. Victorin. Corp. Gram. ed. Lindem. I. p. 293. und Diomed. II. p. 424. ibid.

Das vierte Capitel ist überschrieben: *Lucilianae poëseos existimatio apud posteros.* Es werden die Zeugnisse des Varro, Velleius Paterculus, Horatius und Gellius über Lucilius erwähnt und p. 124. die Worte des Horatius, in welchen er erklärt, dem Lucilius gefolgt zu sein. Der Verf. meint, dass wir zur Beurtheilung dessen uns nur auf die Zeugnisse der Scholiasten stützen können, da wir in den erhaltenen Fragmenten keine Spur davon finden. Vgl. p. 124. Ref. kann hier dem Verf. nicht beistimmen; denn es finden sich viele Fragmente, die wegen ihrer Aehnlichkeit mit Horazischen Versen uns zu der Ueberzeugung bringen müssen, dass Horatius nicht nur im Grossen und Ganzen ein Nacheiferer des Lucilius gewesen ist, sondern auch im Einzelnen

diesen oder jenen Gedanken und diese oder jene Ausdrucksweise nachgeahmt und aufgenommen hat. Man vgl. des Ref. Abhandlung *De C. Lucilii vita et carminibus* [Breslau 1842.] p. 19. Was Hr. v. H. p. 129 fgg. von Decius und der Beziehung, die zwischen ihm und Lucilius stattfinden soll, gesagt hat, ist nicht richtig, und bereits von Hrn. Hermann in Gött. Anzz. p. 376 fg. bündig und schlagend widerlegt.

Im folgenden Capitel handelt Hr. v. H. *De studio et opera in Luciliana poësi posita.* Dann sucht er aus der Erwähnung der Verse des Lucilius bei andern Schriftstellern die Zeit zu ermitteln, wie lange seine Gedichte vorhanden gewesen sein könnten. Hier wird p. 153. auch des Zeugnisses des Acro zu Horat. Sat. II, 1. 30 fg. Erwähnung gethan: *Dicitur Lucilius vitam suam scripsisse, et non sibi pepercisse.* Der Verf. fügt hinzu: „Si igitur re vera Acronis verba sint, neque a posteriore quodam librario interpolata esse videantur, statuamus necesse est, illam operis Luciliani partem, qua suam poëta vitam exposuit, Acronis aetate iam interiisse.“ Aus diesen Worten geht hervor, dass Hr. v. H. in der That annimmt, dass Lucilius eine vollständige Beschreibung seines Lebens der Nachwelt übergeben habe. Ref. bezweifelt die Angabe des Scholiasten. Lucilius trug Alles, was ihm zustiess, mochte es Freude oder Leid sein, in seine Bücher ein; daher kam es, dass man aus denselben sein Leben erkennen konnte. Mehr sagt Horaz nicht. Dass er aber eine vollständige und genaue Beschreibung seines Lebens in Versen abgefasst habe, geht gar nicht aus den einfachen Worten des Horaz hervor. Der Scholiast hat in den Worten des Horaz Etwas gelesen, was nicht in ihnen liegt. Es geschieht dies oft, dass die Scholiasten Etwas zur Erklärung einer Stelle hinzusetzen, was sie eben nur aus der Stelle selbst herausgelesen haben, unbekümmert, ob die historische Wahrheit dabei verletzt werde oder nicht. Es scheint mir daher der Verf. sehr voreilig zu handeln, wenn er sogleich an eine Lebensbeschreibung des Lucilius bei den Worten des Scholiasten denkt.

Im siebenten Capitel spricht der Verfasser von dem Inhalte der einzelnen Bücher, und wiederholt die bereits in der Schrift *De Aelio Stilone* p. 38. ausgesprochene Vermuthung, dass sämmtliche 30 Bücher des Lucilius in zwei grosse Abtheilungen von je 15 Büchern zerfallen seien, von welchen die erstere den Specialtitel *Deorum concilium* gehabt habe, die zweite, dem Villicus des Dichters, Fundius, gewidmete, Collyra überschrieben gewesen sei. Das erste Buch des Lucilius lässt er *Deorum concilium* überschrieben gewesen sein. Wir werden später darauf zurückkommen, was von den Ueberschriften der Lucilianischen Satiren zu halten sei. Hr. v. H. stimmt dem Dousa bei, der den Lucilius eine doppelte Versammlung der Götter im ersten Buche beschreiben lässt, deren ersterer Jupiter nicht beigewohnt habe. — Im

dritten Buche hat Lucilius seine Reise beschrieben, die er nach Unteritalien gemacht hat. Ob alle Fragmente, die erhalten sind, sich hierauf beziehen, ist sehr fraglich, da wir nicht genau wissen, ob die Reisebeschreibung den Inhalt des ganzen dritten Buches gebildet hat. So wird es von dem 28. Fragmente sehr zweifelhaft bleiben, ob es hierher gehöre und ob es so zu erklären sei, wie der Verf. will. Es heisst nämlich bei Nonius s. v. *Nefantia: Tantalus qui poenas ob facta nefantia pendit.* Hr. v. H. erklärt dies so p. 169.: „Aliquando Tantalus sibi videbatur (Lucilius), qui ob facta nefaria poenas luisset, quum vicinam urbem aut oppidum oborta nocte contingere desperaret.“ Dazu kommt das Schwanken in der Angabe der Zahl des Buches; in einigen Ausgaben nämlich wird das Fragment nicht aus dem dritten, sondern aus dem vierten Buche citirt. In der neuesten Ausgabe der Herren Gerlach und Roth jedoch wird es aus dem dritten Buche angeführt. — Der Inhalt des fünften Buches ist nach des Verf. Meinung ein doppelter. Zuerst soll nämlich Lucilius sich über einen seiner Freunde beschwert haben, weil er ihn während seiner Krankheit nicht besucht habe. Dann soll der Dichter über die Landleute hergezogen sein, die, durch das Beispiel der Reichen verführt, bei ihren Mahlzeiten das rechte Maass überschritten und sich der Schwelgerei ergeben hätten. Das Letztere möchte sich schwerlich aus den erhaltenen Fragmenten erweisen lassen. Denn in den Fragmenten, die etwa hierauf bezogen werden könnten, ist keineswegs von Schwelgerei und übermässigen Ausgaben für die Tafel die Rede; im Gegentheil scheint sich Lucilius einmal lustig gemacht zu haben über die Aermlichkeit des ländlichen Tisches, wie man aus den Worten des Charisius I, 18. 18. p. 56. ed. Lindem. schliessen kann, wo es heisst: *Lucilius in quinto deridens rusticam cenam enumeratis multis herbis:*

Intibu' praeterea pedibus perserpsit equinis.

Ferner scheint das 14. Fragment bei Dousa p. 37. hierherzuziehen zu sein:

Flebile cepe simul lacrimosaeque ordine tallae,

welches Nonius s. v. *Cepe* aufbewahrt hat. In den Ausgaben des Nonius, auch in der neuesten der Herren Roth und Gerlach, wird statt *tallae* gelesen *talpae*. Hadrianus Iunius in seiner Ausgabe Antwerpen 1565., der ersten, wo mit kritischer Besonnenheit verfahren worden ist, las *scillae*, da *talpae* nicht zu *lacrimosae* passt. Mir scheint *tallae* gelesen werden zu müssen, wozu *lacrimosae* ganz gut passt. Es sind Zwiebeln, die durch ihren beissenden Geschmack Thränen auspressen. Aehnlich ist *cepe moestum* in dem Fragmente des Ennius bei Macrobius VI, 5. Man vgl. noch *cepa lacrimosa* in dem Fragmente des Lucilius bei Nonius s. v. *Cepe* und Ennii fragmm. ed. Hessel. p. 188.

Ebenso gehört hierher das 18. Fragment:

Deficit alma Ceres, nec plebes pane potitur.

Nirgends ist hier von Verschwendung die Rede, wie der Verf. will. Bei so abgerissenen Notizen lässt sich über den Inhalt des fünften Buches etwas Gewisses nicht festsetzen. Uebrigens scheint derselbe nicht blos ein doppelter, wie Hr. v. H. will, sondern ein mannigfaltiger gewesen zu sein. Man vgl. Dousa Fr. V, 19. 21. 23. 25. S. des Ref. Abhandl. über Lucilius p. 24.

Herr van Heusde geht dann zum neunten Buche des Lucilius über und giebt den Inhalt desselben an, in welchem grammatische Fragen abgehandelt wurden. Die Meinung derjenigen, welche diesem Buche die Ueberschrift *Orthographia* geben, glaubt der Verf. verwerfen zu müssen, verschafft dagegen dem Buche eine andre Ueberschrift, nämlich *Fornix*, bewogen durch die Worte des Arnob. adv. Gent. II, 6.: *Unde, quaeso, est vobis tantum sapientiae traditum? — — Quia per casus et tempora declinare verba scitis et nomina? quia voces barbaras soloecismosque vitare? quia numerosum et instructum compositumque sermonem aut ipsi vos nostis efferre, aut incomptus cum fuerit, scire? quia Fornicem Lucilianum et Marsyam Pomponii obsignatum memoria continetis? quia, quae sint in litibus constitutiones* etc. Arnobius zieht nämlich gegen Leute von gelehrtem Eigendünkel zu Felde, die da glauben, Alles zu wissen und das Wahre vom Falschen unterscheiden zu können, wenn sie sich den Kopf mit einer Masse gelehrter Kenntnisse vollgepfropft haben. Hr. v. H. macht nun aus dieser Stelle den Schluss, dass der Fornix Lucilianus ein Buch gewesen sei, in welchem Lucilius grammatische Untersuchungen angestellt habe, und zwar sei das neunte Buch zu verstehen. Dies ist ganz unwahrscheinlich. Einmal geht aus der Verbindung der Gedanken gar nicht hervor, dass in dem Fornix grammatische Fragen abgehandelt worden sein müssten. Beziehen sich denn hierauf die erwähnten *constitutiones in litibus*? ferner die folgenden Worte: *quot causarum genera, quot dictionum, quid sit genus, quid species, oppositum a contrario quibus rationibus distinguatur?* Dazu kommt die Verbindung mit dem Marsyas des Pomponius, einer Atellane, in der gewiss nicht grammatische Fragen behandelt wurden. Man vgl. Munk, De fabulis Atellanis [Lips. 1840.] p. 86 f. und des Ref. Abhandlung p. 38. Hr. v. H. lässt aber den Inhalt des Buches nicht blos in der Behandlung grammatischer Fragen bestehen, und darin stimmen wir ihm bei. Wenn er aber aus den Worten des Scholiasten zu Horat. Sat. I, 9. 78.: *sic me servavit Apollo*] *Hoc de sensu Homerico sumsit: τὸν δ' ἐξήρπαξεν Ἀπόλλων. Quem et Lucilius in nono satyrarum repraesentavit, sic dicens: ut discrepat hac quam rapuit Apollo fiat ergo*, schliesst, dass dem Lucilius etwas Aehnliches begegnet sei, wie dem Horaz, den auf der Appischen Strasse ein zudringlicher

Mensch nicht eher verlassen habe, als bis diesen sein Kläger vor Gericht geführt habe: so ist dieser Schluss wohl zu übereilt. Ganz aus der Luft gegriffen ist es aber, wenn der Verf. hinzufügt (p. 176.), dass Horaz bei Abfassung seiner Satire der Erzählung des Lucilius gefolgt sei. Hr. v. H. weiss sogleich einige Fragmente mit jener Ansicht in Verbindung zu bringen. Jener Mensch soll nämlich ein Getreidehändler (frumentarius) gewesen sein (cf. Dous. Fr. IX, 22.), der den Scheffel und die Streichschaufel bei sich gehabt habe. Ihn, der, sei es zu Hause oder auswärts, vielleicht beim Fabianischen Fornix auf der via sacra, über wer weiss was nachdachte, soll Lucilius unterbrochen und an seine Geschäfte erinnert und um seinen Process gefragt haben. Dann soll Lucilius von ihm de verborum scriptura gefragt worden sein, Lucilius aber ihm das geantwortet haben, was wir als 4. und 23. Fragment bei Dousa lesen, nämlich: *atque accurrere scribas, D ne an C, non est quod quaeras atque labores. — Labora discere, ne te res ipsa ac ratio refellat.* Hierdurch soll ihm Lucilius angedeutet haben, dass es einem Getreidehändler nicht zukomme, sich um Orthographie und Etymologie zu bekümmern. Zugleich soll diese Episode genau zusammengehangen haben mit dem ersten Theile dieses Buches: „sic quidem facile assequimur, facetissima haec Lucilii fuisse, quae maxime ieiuna esse debuissent, si unice ad verba et literas otio lectorum abusus esset.“ Der Verf. ist gewiss in seinen Vermuthungen viel zu weit gegangen, indem er Alles dies mit einer Gewissheit ausspricht, als wenn er die bestimmtesten Zeugnisse zum Beweise vorbringen könnte. Er würde besser gethan haben, wenn er Conjecturen der Art in seinem Schreibpulte aufbewahrt und nicht in sein Buch aufgenommen hätte, da Niemandem mit dergleichen Einfällen gedient sein kann.

Das zehnte Buch soll die Lebensbeschreibung des Dichters enthalten haben. S. p. 178. Was davon zu halten sei, haben wir schon oben gesehen. Dem sechzehnten Buche, welches Lucilius seinem Wirthschaftsverwalter Fundius dedicirt haben soll, giebt Hr. v. H. die Ueberschrift *Collyra*. Ueber den Inhalt der übrigen Bücher will der Verf. nichts sagen, da die Fragmente zur Angabe desselben ihm nicht hinzureichen scheinen. Ref. hat in seiner Abhandlung p. 26—30. den Inhalt derselben anzugeben versucht.

Wir wollen nun ein paar Worte über die Ueberschriften der Lucilianischen Satiren hinzufügen. Hr. v. H. nimmt p. 186. deren drei als sicher an; nämlich die Ueberschrift des ersten soll *Concilium Deorum*, die des neunten *Fornix*, und nicht *Orthographia*, und die des sechzehnten *Collyra* gewesen sein. Hr. Hermann a. a. O. p. 381. giebt dem neunten Buche die Ueberschrift *Orthographia*. Hr. Lersch in den *Beiträgen zur römischen Literaturgeschichte* in d. Zeitschr. f. d. Alterthumswiss. 1837

Nr. 128. 129. geht noch weiter und meint, man könne als ganz sicher annehmen, dass sämmtliche Bücher des Lucilius, jedes einen eignen Namen, der von der innern Eigenthümlichkeit des Stoffes hergenommen war, geführt habe. Er fügt dann hinzu: „Wir bedürfen nun kaum noch den Velius Longus p. 2227. in ähnlicher Weise zu deuten: *nec aliter apud Lucilium legitur in praepositione Per.* — So war gewiss eins seiner Bücher *Orthographia*, ein andres Scipio überschrieben.“ Weitere Erörterungen über den Gegenstand hat Hr. Lersch in der Ztschr. f. Alterthumswiss. 1839 Nr. 51. in der Recension von v. Heusde's Disquisitio de L. Aelio Stilone mitgetheilt. Hr. Schmidt in seiner fleissig gearbeiteten Abhandlung p. 1. n. 1. stimmt der Ansicht des Hrn. Lersch bei. Vgl. Lersch in Zeitschr. f. Alterthumswiss. 1839 Nr. 43. Neulich hat Hr. Dr. Becker in Giessen den Büchern des Lucilius Ueberschriften zu vindiciren gesucht. S. Zeitschr. f. Alterthumswiss. 1843 Hft. 3. Nr. 30 fg. Was nun zunächst die Ueberschrift des ersten Buches, *Concilium Deorum*, anbetrifft, so lässt sich kein bestimmtes Zeugniss dafür anführen. Denn aus den Worten bei Lactant. Div. Inst. IV, 3.: *quod Lucilius in Deorum Concilio irridet* lässt sich noch nicht mit Gewissheit folgern, dass das erste Buch diese Ueberschrift geführt habe. Lactantius weist eben nur auf das Concilium Deorum, welches Lucilius zum Inhalte eines seiner Gedichte bestimmt hatte, als auf etwas Allbekanntes hin. Umfasste überhaupt jedes einzelne Buch nicht blos eine einzelne Satire, sondern, was dem Ref. fast als gewiss erscheint, Gedichte von dem verschiedensten Inhalte: so war es ganz unpassend, einem ganzen Buche eine Ueberschrift zu geben, die nur zu einem, vielleicht ganz kleinen Theile des Buches passte. Was von der Ueberschrift des neunten Buches, die nach Hrn. v. H. *Fornix* gewesen sein soll, zu halten ist, haben wir schon oben gesehen. Aber auch *Orthographia* lässt sich nicht als Ueberschrift des Buches mit Bestimmtheit nachweisen. Zum Beweise werden folgende Stellen angeführt: Ter. Scaurus p. 2225.: *Lucilius in IX. Satirarum de Orthographia praecipiens.* Vel. Longus p. 2214.: *apud Lucilium* in IX., *in quo de litteris disputat.* Ferner die aus demselben entnommene, oben angeführte Stelle p. 2227. Man vgl. Schmidt a. a. O. Allein die Worte: *in Praepositione Per* und *de litteris* deuten nur auf einzelne Theile der Schrift, in welcher Lucilius grammatische Fragen behandelt hat. Aus den Worten des Ter. Scaurus aber p. 2225. sogleich zu schliessen, dass das Buch *Orthographia* überschrieben gewesen sei, scheint mir zu gewagt zu sein. Ein bestimmtes Zeugniss für diese Ueberschrift des neunten Buches ist durchaus nicht vorhanden. Eher könnte man geneigt sein, dem sechzehnten Buche die Ueberschrift *Collyra* zu geben. Der Scholiast zu Hor. Od. I, 22. 10. bemerkt nämlich zu den Worten: *Dum meam canto Lalagen* Folgendes: *i. e. carmen in Lalagen*

amicam, eius nomine compositum. Sic et liber Lucilii decimus sextus Collyra inscribitur, eo quod de Collyra, amica sua, scriptus sit. Allein auch hier ist es zweifelhaft, dass das Buch eine Ueberschrift gehabt habe. Zuvörderst nämlich leuchtet ein, dass der Scholiast die Worte des Horaz nicht richtig erklärt hat, da hier gar nicht von einem besondern, *Lalage* überschriebenen Gedichte des Horaz die Rede ist. Dazu kommt nun noch das, was Hr. Lachmann im Rhein. Mus. f. Phil. 6. Jahrg. 1839 p. 117. bemerkt hat. Im Horaz von Georg Fabricius nämlich lautet die Stelle ganz anders: *ita liber Sex. Decii Collyra inscribitur* etc. In alten Ausgaben hat ferner Hr. Lachmann Folgendes gefunden: *Lucii sextus decimus Collyra inscribitur* etc. Hier ist also nirgends von einem Gedichte des Lucilius die Rede. Dazu kommt nun noch, dass fast alle Fragmente des sechzehnten Buches auf etwas ganz Anderes, als auf ein Liebesgedicht des Dichters an seine Collyra zu beziehen sind. Es lassen sich also gerechte Zweifel gegen die von mehreren Gelehrten angenommenen Ueberschriften der Bücher des Lucilius erheben. Dass alle Bücher des Dichters Ueberschriften geführt haben, lässt sich gar nicht beweisen; die vorhandenen Stellen aber, die etwa dafür angeführt werden könnten, sind theils unrichtig, theils lassen sie eine andre Deutung zu.

In das siebente Capitel, wo Hr. v. H., wie wir gesehen haben, von dem Inhalte der Lucilianischen Gedichte spricht, hätte es gehört, einige Stellen zu erwähnen, in denen von Komödien und andern Gedichten des Lucilius die Rede ist. So wird Lucilius als Komiker aufgeführt beim Fabius Planciades Fulgentius in der Expositio Sermonum Antiquorum s. v. *Delenificus* p. 567. der Leipz. Ausgabe des Nonius von Mercier: *Lucillius Comicus in Immolaria* *); ferner von dem Scholiasten zu Horat. art. poet. 238.: *Pythias, persona comica in comoedia Lucilii.* Allein diese Zeugnisse scheinen nicht hinzureichen zum Beweise, dass Lucilius Komödien verfasst habe. Denn was das Zeugniss des Fulgentius anbetrifft, so möchte wohl Niemand, der seine von Irrthümern der verschiedensten Art strotzende Schrift kennt, ihm Glauben beimessen. Auch ist Fulgentius nie von den Gelehrten als Auctorität anerkannt worden. Nur Hr. Gerlach hat sich in der von ihm und Hrn. Roth besorgten Ausgabe des Nonius (Basel 1842.) praef. p. XXX f. bemüht, den Fulgentius gegen die Angriffe der Gelehrten zu vertheidigen. Es bleibt uns also nur noch das Zeugniss des Scholiasten zum Horaz übrig. Allein dies Zeugniss scheint dem Ref. nicht hinzureichen, da sonst nirgends von Lucilius als einem römischen Komiker die Rede ist. Vielleicht hat aber hier das Wort *comoedia* überhaupt nur eine ähnliche Bedeutung wie *satira*, gleich dem bekannten Gebrauche des

*) In der neuesten Ausgabe steht: *Lucretius Comicus in Numolaria.*

griechischen κωμῳδεῖν und κωμῳδία, bei welchen Wörtern nicht immer an Theaterstücke zu denken ist. S. Stephan. Thesaur. und Reuvens Collectan. litterar. p. 85. Auch unter den Fragmenten lässt sich keins mit Bestimmtheit nachweisen, was aus einer Komödie entnommen wäre. Allerdings tragen einige von ihnen einen dramatischen Charakter an sich, indem sie eine Rede oder Antwort zu enthalten scheinen; z. B. Dous. Fr. XXVII, 49.: *Hymnis, velim te id, quod verum est, credere.* Fr. XXVIII, 49.: *Hymnis, ego animum sic induco.* Fr. XXIX, 20.: *Certum scio esse ita, ut dicis; nam mihi de illo explorata omnia.* Fr. XXIX, 52.: *Surge, mulier, ducito filum non malum.* Fr. XXVIII, 23.: *laede ostium, Gnatho, urge, restant, periimus.* Fr. incerti libri 140.: *Ecquem Pamphilum quaeris.* Allein auch die römische Satire nahm mitunter einen dramatischen Charakter an, wie ja aus Horaz bekannt ist. Es wird daher *comoedia* so, wie Ref. oben vorgeschlagen hat, zu erklären sein, oder mit ihm in seiner Abhandl. *de Lucilio* p. 10. eine Verwechslung mit einem andern Dichter, vielleicht mit *Caecilius* anzunehmen sein. Die Namen *Lucilius, Caecilius, Livius, Laevius, Lucullus* u. dgl. finden sich sehr häufig verwechselt. Man vgl. G. Hermann in seiner Abhandlung *de R. Bentleio* p. 17. Tom. II. Opuscc., Lange: *Vindicc. Trag. Rom.* p. 10. n. 12. u. p. 31., Weichert: *Poett. Latt. vitt. et rell.* p. 90., O. Müller zu Varron. d. L. L. V, 17., *Caii Statii frag.* ed. Spengel p. 60., Schol. ad Iuven. sat. 3, 138. und dazu Schopen Tom. I. p. 355. ed. Heinrich. Gebilligt ist des Ref. Ansicht von Hrn. K. Fr. Hermann a. a. O. p. 388. — Kürzer können wir uns fassen über das Zeugniss des Nonius s. v. Eugium: *Eugium media pars inter naturalia muliebria. Lucilius in Epodis Hymnis: sine eugio ac destina.* Dousa Lucil. fragm. p. 99. hat Recht, wenn er die Stelle für verdorben hält. Zum Theil ist der Stelle geholfen in der neuesten Ausgabe des Nonius durch folgende Interpunction: *Lucilius in Epodis: Hymnis* etc. Dass Lucilius Epoden geschrieben habe, ist gar nicht bekannt. Es scheint hinter dem Worte Lucilius eine Lücke anzunehmen zu sein, wie dies oft bei Nonius der Fall ist. Man vgl. den Nonius s. vv. *Frustatim, Confidentia, Arquatus, Necessitudo, Expedire* etc., wo überall Lücken anzunehmen sind.

Zu erwähnen ist noch das Zeugniss über das Gedicht *Scipio.* Beim Scholiasten zu Horat. Sat. II, 1. 16. lesen wir: *Si non potes gesta Caesaris scribere, potes iustitiam et fortitudinem, ut Lucilius Scipioni fecit, qui vitam eius privatam descripsit, Ennius vero bella.* Varges im Rhein. Mus. B. 3. p. 50. sucht dieses Zeugniss umzustossen, indem er meint: „Bella quidem quae et quomodo Scipio gereret quamque aliam reipublicae operam praeberet, annalibus atque aliis scriptis mandabatur, idque etiamsi Ennius non cecinisset, posteris innotuisset. At quae quis privatim fecit aut dixit, ea puto ne familiarum commentariis ac laudationibus

consignata esse.“ Zum Beweise dessen führt er Cic. Brut. 16. an und fragt dann, wodurch bewogen Lucilius das Leben des Scipio beschrieben haben sollte; etwa um das Andenken an denjenigen aufzufrischen, der in Aller Munde lebte? Oder sollte der Satirenschreiber Lucilius gehofft haben, den Besieger Hannibal's verherrlichen zu können? Er fährt dann fort, auch das könne nicht angenommen werden, dass Lucilius über die Tugenden des Scipio gesprochen und ihrer in seinen Satiren Erwähnung gethan habe, da diese besser wären von Ennius auseinandergesetzt worden. Jedoch könne man die Worte des Scholiasten immer noch erklären, wenn man nicht den ältern Scipio, sondern den jüngern verstehe. Allein Hr. Varges hat schwerlich Recht. Denn wenn er meint, dass das, was ein Römer privatim gethan habe, nicht auch zum Theil in den Familiendenkschriften aufgezeichnet gewesen sei: so wird er durch die von ihm selbst angeführte Stelle Cic. Brut. 16. widerlegt. Betrachten wir den Zusammenhang bei Horaz genau, so werden wir nicht umhin können, ein besonderes Gedicht des Lucilius über Scipio anzunehmen. Viele Römer wurden durch die Satiren des Horaz, in denen er zu hart sowohl über die ältern Dichter, als auch über seine Zeitgenossen herzog, verletzt. Horaz fragt daher den Trebatius, was denn zu thun sei. Dieser antwortet ihm, er solle schweigen. Horaz meint, das sei ihm unmöglich. Da räth ihm Trebatius, die Thaten des unbesiegbaren Augustus zu beschreiben. Horaz entschuldigt sich, dass es ihm an Kraft gebreche, so viele Schlachten und Siege zu beschreiben. Da antwortet Trebatius: Nun, wenn du die Schlachten nicht besingen kannst, warum verherrlichst du nicht die Tugenden des Augustus, wie Lucilius die des Scipio? Betrachtet man nun den Zusammenhang genau, so muss man zugeben, wie ich glaube, dass Trebatius dem Horaz nicht gerathen haben kann, die Tugenden des Augustus an einzelnen Stellen in seinen Gedichten beiläufig zu preisen, sondern er soll sie in einem besondern Gedichte verherrlichen. Trebatius scheint das Gedicht des Lucilius gleichsam vor Augen zu haben und den Horaz darauf hinzuweisen. Daraus aber, dass sich unter den vorhandenen Ueberbleibseln kein Gedicht oder kein Buch mit der Ueberschrift Scipio vorfindet, kann nicht geschlossen werden, dass es nicht vorhanden gewesen sei, wie Hr. Varges p. 52. will. Es braucht ja dieses Gedicht nicht ein ganzes Buch ausgefüllt zu haben. Eine Satire war dieses Gedicht nicht, ebensowenig wie der Scipio des Ennius eine Satire war, wie Hr. Lersch im Rhein. Mus. f. Phil. 5. Jahrg. 1837 p. 420. meint. Beide waren epische Gedichte. Es ist überhaupt eine, wie mir scheint, verkehrte und einseitige Ansicht, den Lucilius einen rein satirischen Dichter zu nennen, der nie anders als in der Form der Satire geschrieben habe, wie Hr. v. H. p. 185. und Hr. Hermann in seiner Recension a. a. O. p. 387. meinen. In seinen Büchern, deren 30 gewesen

zu sein scheinen (ein bestimmtes Zeugniss für die Zahl der Bücher, die gewöhnlich als eine ausgemachte und feste angenommen wird, ist nicht vorhanden), sind bestimmt eine grosse Anzahl von Gedichten, die keinen satirischen Charakter an sich tragen. Lucilius hat Gedichte der mannigfaltigsten Art verfasst, wie wir theils aus den Ueberresten schliessen können, da ein Gedicht, in welchem grammatische Fragen abgehandelt werden, und eine Grabschrift keine Satiren im eigentlichen Sinne des Wortes sind; theils aus Horaz, der Sat. II, 1. 30 fg. sagt:

Ille velut fidis arcana sodalibus olim
Credebat libris, neque si male cesserat, usquam
Decurrens alio, neque si bene: quo fit, ut omnis
Votiva pateat veluti descripta tabella
Vita senis.

Hieraus folgt, wie mir scheint, dass Lucilius nicht blos satirische Gedichte gemacht habe. Sämmtliche Fragmente desselben werden unter der Aufschrift ex libro primo, secundo, tertio etc. satirarum citirt. Dies bedarf einer Erklärung. Das Wort *Satira* scheint bei Lucilius noch nicht die fest abgegrenzte Bedeutung zu haben, wie später, wo es nur eine bestimmte Art von Gedichten bezeichnete. Vielmehr scheint *liber Satirarum* einen Band oder ein Buch Gedichte zu bedeuten, die zusammen keiner bestimmten Classe angehören, sondern den verschiedenartigsten Inhalt unter verschiedenen Formen enthielten. *Libri Satirarum* bei Lucilius entspricht daher ganz dem *libri Miscellaneorum*.

Im achten Capitel zählt Hr. v. H. diejenigen Personen auf, deren in den Büchern des Lucilius Erwähnung geschieht. Sehr oft wird ein gewisser Lupus erwähnt. Von ihm sagt der Scholiast zu Horat. Sat. II, 1. 68., es sei P. Rutilius Lupus gewesen, Consul a. u. 664, 90 v. Chr. Hr. v. H. folgt dem Scholiasten p. 199. Allein es scheint richtiger zu sein, den L. Cornelius Lentulus Lupus anzunehmen, der 595 a. u. Consul war, da Lucilius 103 v. Chr. gestorben ist, und nicht 68 v. Chr., wie der Verf. annimmt. Es kann noch ein andrer Einwand geltend gemacht werden, den auch der Verf. p. 200. erwähnt, ihn aber zu beseitigen sucht. Wenn P. Rutilius Lupus 90 v. Chr. Consul war, so wird er, wie auch Hr. v. H. annimmt, etwa um das Jahr 130 v. Chr. geboren sein. Nun lesen wir aber bei Hor. Sat. II, 1. 65 ff.

num Laelius et qui
Duxit ab oppressa meritum Carthagine nomen,
Ingenio offensi? aut laeso doluere Metello?
Famosisque Lupo cooperto versibus?

Also noch bei Lebzeiten des Scipio und Laelius ist Lucilius über Metellus und Lupus hergezogen. Es kann also schwerlich P. Rutilius Lupus gemeint sein. Hr. v. H. sucht das Bedenken dadurch zu heben, dass er p. 201. die Worte so erklärt: „Nam quum de Metello verissimum sit, quod affirmat, nec Scipionem

nec Laelium eo laesp doluisse, alterum de Lupo ad unum Laelium referendum esse existimo.“ Allein in den Worten des Horaz liegt nichts, woraus wir dies entnehmen könnten. Es scheint auch nicht gut möglich, die Stelle so zu verstehen, da grade des Laelius Name vor dem des Scipio erwähnt wird. Statt *et qui* liest der Verf. *aut qui*, weil er dies für seine Erklärung passender hält. In einem Fragmente des Lucilius (vgl. Cic. de N. D. I, 23. 63. Dous. Fr. I, 4.) finden wir mit dem Lupus den L. Hostilius Tubulus verbunden. Dieser war 152 v. Chr. Quästor, 144 Aedil., 142 Prätor. Um dieselbe Zeit lebte Papirius Carbo, der auch in Verbindung mit Lupus vorkommt. Auch dies scheint dafür zu sprechen, dass bei Lucilius nicht P. Rutilius Lupus gemeint sein kann, sondern des Tubulus Zeitgenosse, L. Cornelius Lentulus Lupus. Ebenso lässt sich bei den meisten der übrigen von Lucilius erwähnten Personen nachweisen, dass sie von 150 bis 100 v. Chr. gelebt haben, und nicht über das Jahr 100 hinaus.

Im folgenden Capitel spricht Hr. v. H. von den beiden Gönnern und Freunden des Lucilius, Scipio dem Jüngern und Laelius. Das zehnte Capitel führt die Ueberschrift: *Quis Luciliani operis habitus fuit? Quid in eo mutatum?* Der Verf. bespricht zunächst die Eintheilung der Gedichte des Lucilius. Durch Rhetor. ad Herenn. IV, 12.: *Quo in vitio est Lucilius assiduus, ut hoc est in priore libro*, und durch das Zeugniss des Scholiasten zu Horat. Sat. II, 1. 22.: *Pantolabum scurram Nomentanumque poëtam. Pro hominibus vilibus. Nomina sunt luxuriosorum, quos etiam in priore libro Lucilius carpsit*, bewogen, setzt Hr. v. H. fest, dass zuerst des Lucilius Gedichte in zwei Büchern enthalten gewesen seien, von denen das erste *Concilium Deorum*, das andre *Collyra* überschrieben gewesen sei. Was von den Ueberschriften zu halten sei, haben wir schon im Vorhergehenden auseinandergesetzt. Was aber die Eintheilung in zwei Bücher betrifft, so stimmt Ref. dem Verf. bei. Hr. v. H. hätte für seine Ansicht noch Folgendes geltend machen können. Es wird nämlich von Donatus zu Terent. Phorm. I, 2. 73. ein Fragment aus dem zweiten Buche des Lucilius angeführt, in welchem jener Nomentanus angegriffen wird. Nach der Stelle des Scholiasten zu Horaz aber wurden Pantolabus und Nomentanus von Lucilius *in libro priore* angegriffen. Hieraus scheint zu folgen, dass anfangs sämmtliche Gedichte in zwei Büchern enthalten waren, und dass später eine andre Eintheilung an die Stelle trat. Eine zweite Eintheilung der Gedichte des Lucilius in 21 Bücher leitet der Verf. aus der verdorbenen Stelle des Varro de L. L. V, 17. her, wo es heisst: *A qua bipartita divisione Lucretius suorum unius et viginti librorum initium fecit hoc:*

Aetheris et terrae genitabile quaerere tempus.

Lucretius hat aber nur sechs Bücher; es kann also hier von ihm

nicht die Rede sein. Scaliger hat *Lucilius* für *Lucretius* gesetzt. O. Müller hat zwar *Lucilius* in den Text aufgenommen, fügt aber in der Note hinzu: „Necdum locus persanatus videtur.“ Hr. v. H. billigt die Conjectur und meint, dass nach der Eintheilung in zwei Bücher und vor der in dreissig Bücher die in einundzwanzig Bücher stattgefunden habe. Allein aus einer offenbar verdorbenen Stelle dies mit Gewissheit folgern zu wollen, scheint zu gewagt. Hr. Hermann a. a. O. p. 380. schlägt vor, Lucilius satirarum libri primi et vigesimi zu schreiben. Dem Ref. scheint entweder hinter dem Worte *Lucretius* eine Lücke angenommen, oder *Lucilius suorum unius et vicesimi librorum* gelesen werden zu müssen. Die Eintheilung in 21 Bücher fällt somit ganz weg. Die gewöhnlichste Eintheilung ist die in 30 Bücher, obgleich die Zahl 30 nicht ganz fest steht. In der Sammlung der Fragmente bei H. Stephanus finden sich drei Fragmente aus dem XXXVI. und zwei aus dem XXXIX. Buche. Dousa hat die erstern mit Recht in das XXVI. Buch (s. Fr. XXVI, 51. 68. 69.) und die beiden andern in das XXIX. Buch (s. Fr. XXIX, 29. 46.) aufgenommen. In den Ausgaben des Nonius, der uns diese Fragmente aufbewahrt hat, sind seit Hadr. Iunius diese Bücherzahlen nach den Handschriften gegeben. Endlich wird ein Fragment, das Charisius p. 72. ed. Putsch. aufbewahrt hat, aus dem XLIII. Buche angeführt. Dousa p. 99., von der Ansicht ausgehend, dass Lucilius nur 30 Bücher geschrieben habe und dass von den Abschreibern in nichts so sehr gefehlt worden sei, als in der Angabe der Zahlen, theilte es dem XXIII. Buche zu. Allein es gehört in das XIV. Buch, wie Hr. Lindemann zu Charis. I, 17. 75. gezeigt hat.

Im folgenden Capitel handelt Hr. v. H. von dem Ursprunge der Satire und billigt namentlich Hrn. K. Fr. Hermann's Ansicht von dem Erfinder der römischen Satire, die derselbe in dem mit grossem Scharfsinne abgefassten Programme: *De Satirae Romanae auctore ex sententia Horat. Serm.* I, 10. 66. Marb. 1841. 4. ausgesprochen hat.

In dem letzten Capitel sucht Hr. v. H. auseinander zu setzen, welche Stelle unter den römischen Satirikern dem Lucilius zukomme. Zum Schluss hat der Verf. 17 Fragmente angeführt, die sich in der Sammlung des Dousa nicht finden. Hr. Hermann in seiner Recension p. 391. hat nur ein einziges vermisst, aus dem Anonymus de generibus nominum, den Hr. Haupt hinter Ovidii Halieutica, Lips. 1838., herausgegeben hat, woselbst es p. 89. heisst: *nasum hoc corpusque scutum.* Ref. aber hat noch drei Fragmente vermisst, die sich vorfinden in: Analecta grammatica maximam partem Anecdota ediderunt Iosephus ab Eichenfeld et Stephanus Endlicher. Vindobon. 1837. 1) S. 253. Probi Grammatici de octo orationis membris ars minor § 128. *Lucilius: austerissimarum herbarum succos exprimebat;* 2) bei dem-

selben p. 344. § 547. *Lucilius: erant et equorum inaurata tapeta;* 3) S. 217. Valerii Probi de nomine fragmentum § 18. *Lucilius: ore salem expiavit amarum.* Das letzte Fragment findet sich zwar in der Sammlung des Dousa Fragm. libri incerti Nr. 190. aus der Sammlung der Fragmente des Ennius von H. Columna p. 179. (bei Hessel p. 105.); aber Columna hat die Quelle nicht angegeben, aus der er es entnommen hat. Bei Columna liest man *expiravit*, der Cod. hat aber *expiavit*. Es findet sich noch ein viertes Fragment des Lucilius in den Analecta grammatt. aus der Schrift eines Anonymus de verbo p. 172. § 40., welches so lautet: *Lucilius: lentet opus.* Dasselbe Fragment führt aus dem achten Buche an Priscian. VIII, 6. 30., woher es Dousa genommen hat.

Was den lateinischen Ausdruck des Verf. anbetrifft, so ist derselbe einfach und leicht verständlich; nur ist er nicht ganz frei von Solöcismen und Unrichtigkeiten im Einzelnen. Die Druckfehler sind bei Weitem nicht alle angegeben. Druck und Papier sind sehr gut.

Breslau. Dr. *Petermann.*

Karl Otfried Müller's Geschichte der griechischen Literatur bis auf das Zeitalter Alexander's. Nach der Handschrift des Verfassers herausgegeben von Dr. *Eduard Müller.* Breslau, im Verlag bei Josef Max u. Comp. Erster Band. X und 495 S. Zweiter Band. 434 S. 1841. 8.

Lange nicht ist dem Ref. ein Buch zur Hand gekommen, welches sein Interesse mehr in Anspruch genommen hätte, als das gegenwärtige. Schon als das opus posthumum eines der gefeiertsten Lehrer an einer der berühmtesten deutschen Universitäten, der der Wissenschaft sein Leben zum Opfer gebracht, kann man es nur mit Theilnahme in die Hand nehmen. Nun hat aber derselbe während seines Lebens auf dem Felde der Alterthumswissenschaft so gewirkt, ist so überaus thätig und fleissig gewesen, dass seine diesfallsigen Verdienste wohl nicht so bald in Vergessenheit gerathen dürften. Und er hat das classische Alterthum, insonderheit das griechische, mit einer solchen Vielseitigkeit behandelt, mit so eindringlicher Schärfe durchdrungen, mit so edlem Geschmacke aufgefasst, mit so reicher Belesenheit viele Theile desselben aufgeklärt, dass man von jedem Werke, das aus seiner Feder geflossen war, grosse Belehrung und vielfachen Segen für die Wissenschaft gewonnen. So kann man denn schon von vorn herein auch von dem oben angeführten einen reichen Genuss erwarten, und — man wird nicht getäuscht. Und nicht etwa der Inhalt blos ist anziehend und erquicklich; selbst auch die Form trägt hier den Stempel der Vollendung in solchem

Maasse, dass sogar Laien in der Philologie mit Vergnügen das Buch lesen werden, insbesondere da der Verf. mit sparsamer Hand gelehrte Citate angebracht hat (nur die nothwendigsten). Jünglinge aber, als für welche es vorzugsweise bestimmt ist (vgl. Einleitung S. 1.), werden es nicht allein mit Wohlgefallen durchwandern, sondern auch mit dem grössten Nutzen: die griechische Literatur, so aufgefasst, so behandelt, wird, sie *muss* ihnen eine Lust werden. Und wie mannigfache Aufklärungen werden ihnen hier zu Theil! Darum aber werden selbst Männer, ja sogar die unterrichtetsten und gereiftesten das Werk nicht ohne Belehrung, ohne vielfache Anregung aus der Hand legen. Das kann der Ref. mit aller Zuverlässigkeit versichern: das zu erwarten, war der Herausgeber (vgl. Vorrede S. VII.), der Bruder des Verstorbenen, vollkommen berechtigt bei solcher Beschaffenheit des Buches.

Freilich ist es, wie es uns vorliegt, nicht ganz vollendet: es mangelt der dritte Theil des Ganzen oder *die Darstellung der griechischen Literatur nach Alexander*. Diese hinzuzufügen war dem Verf. nicht vergönnt, und so reicht es, wie auch der Titel andeutet, nur bis auf das Zeitalter des grossen Welteroberers. Haben wir das einerseits zu bedauern — denn auch hier würde der Verewigte gewiss manche Aufklärung gegeben, manche neue Ansicht uns eröffnet haben —, so müssen wir uns doch andrerseits freuen, dass es ja dessenungeachtet ein Ganzes ist, was wir hier erhalten, nämlich die Darstellung der beiden ersten Perioden der griechischen Literaturgeschichte. Laut der Einleitung hatte sich der Verf. zum Ziele gesteckt: „zu zeigen, wie jene ausgezeichneten Werke menschlicher Rede, welche wir mit Recht noch immer die classischen Schriften der Griechen nennen, auf eine naturgemässe Weise aus der Sinnesart der griechischen Völkerschaften und aus dem Zustande ihres geselligen und bürgerlichen Lebens hervorgingen, und wie sich in ihnen der Geist und Geschmack und das ganze innere Leben jener von der Natur vor allen andern reichbegabten Nation ausprägt", und hiernach hatte er die Eintheilung des Stoffes so bestimmt, dass er „im ersten Theile die Ausbildung der Poesie und Prosa vor der Zeit des Vorherrschens der attischen Bildung verfolgen, im zweiten Theile die Blüthe der Dichtkunst und Beredtsamkeit in Athen schildern und im dritten Theile die Geschichte der griechischen Literatur in dem Zeitalter nach Alexander darstellen" wollte. Dieser letzte nun fehlt.

Sollte Ref. über *Alles* berichten, was ihm im Buche als eine wahre Bereicherung der Kunde der griechischen Literatur und ihrer Geschichte erschienen ist, so müsste er fürchten, die Grenzen des Zweckes dieses Blattes zu überschreiten: er hebt also nur das Vorzüglichste aus, was freilich *ihn* nun grade am allermeisten angesprochen hat.

So wäre es denn zuerst das dritte Capitel des ersten Buches, überschrieben: „*Aelteste Poesie der Griechen*“, auf welche wir unsre Leser aufmerksam machen. Hier entwickelt der Verf., wie sich besonders aus der Religion die Dichtkunst bei dem ohnehin schon so gesangreichen Volke heraufbildet und nach den verschiedensten Seiten hin sich verbreitet, verschiedene Gegenstände zu ihrem Stoffe sich wählt, wie einzelne mythische oder wirkliche Sänger aus dem Dunkel der Sage hervortauchen, aber ganz besonders das thrakische Völkchen, dessen Geschichte und Bedeutsamkeit nachgewiesen und aufgeklärt zu haben Otfr. Müller's Verdienst ist, eine überaus wichtige Rolle in diesem Zeitalter spielt. Nun, und durch das daran sich schliessende vierte Capitel: „*Das Epos der Griechen vor Homer*“, in welchem von der nothwendig aus den damaligen Verhältnissen des Volkes hervorgegangenen Dichtungsweise solcher Art, von dem Hexameter und seiner Natur die Rede ist, fühlt man sich hinlänglich vorbereitet, zum *Homer* (im fünften Capitel) heranzutreten. Hier spricht der Verf. so umsichtig und so verständig von dem wahrscheinlichsten Vaterlande des Dichters und woher und warum so viele Sagen über dasselbe, dass man seiner Entwicklung mit Vergnügen folgt, weil man nun endlich Licht in dieser Dunkelheit, Ordnung in dieser Verwirrung erkennt. Von gleich grossem Interesse muss für den, welcher sich mit dem Probleme von der Entstehung und dem Wesen der Hesiodeischen Gedichte beschäftigt, das achte Capitel, „*Hesiodos*“ überschrieben, sein; denn hier, vierzig Seiten hindurch (S. 135—176.), verbreitet sich der Verf. weitläufig, und mit sicherm Schritte einhergehend, über die Schriften dieses Dichters und zeigt, welche Gestalt sie ursprünglich und eigentlich, und warum sie die gegenwärtige haben mochten. Vortrefflich ist „die lyrische Poesie der äolischen Dichter“ im dreizehnten Capitel, „die dorische Lyrik bis auf Pindar“ im vierzehnten und „Pindar“ selbst im funfzehnten behandelt — in jenen beiden weiss er selbst die von den einzelnen Dichtern noch vorhandenen Brocken mit geschickter Hand zusammenzusetzen, zu verbinden und Schlüsse daraus zu ziehen für die Erkenntniss des Wesens und der Eigenthümlichkeiten des jedesmaligen Schriftstellers —; vortrefflich ist ferner im achtzehnten Capitel die „Geschichtschreibung“, im neunzehnten „Herodot“, im vierunddreissigsten „Thukydides“, wo der Verf. nicht etwa blos die Sprache und den Stil berücksichtigt, sondern auch die historische Kunst dieser Geschichtschreiber. Ausgezeichnet sind die Capitel (einundzwanzig bis neunundzwanzig) über die dramatische Poesie und ihre Vertreter. Hier, auf diesem Boden, war bekanntlich der Verewigte so recht heimisch; daher man hier überall den belesenen, kenntnissreichen, seiner Sache gewissen, wegekundigen Gelehrten findet und den Genuss hat der reichlichsten Belehrung, der überraschendsten Auf-

klärung, der passendsten Zusammenstellung des Stoffes zum deutlichen, anschaulichen Bilde. Für Manchen wird auch speciell das zwölfte Capitel: „*Die Entwicklungszeit der griechischen Musik*", von grossem Interesse sein.

Ein vom Herausgeber angefertigtes Sachregister vermehrt die Brauchbarkeit des Buches.

Sollen wir nun am Ende unsrer Anzeige noch sagen, was wir vermisst haben, und was wir wünschten, der Verf. hätte solches noch hinzugefügt: so wäre es Folgendes, was wir indessen nicht zum Tadel des Buches und seines Verfassers oder Herausgebers wollen ausgesprochen haben, sondern um der Fortbildung der Wissenschaft der Literaturkunde und Geschichte selbst willen. Es hätte sollen ausgegangen werden von dem Begriffe der Literatur als dem Gesammtgebiete von *Geistesproducten* oder *menschlichen Kunstwerken in Sprache und Schrift.* So war denn zuerst von dem *Geiste des griechischen Volks* zu sprechen, sowohl wie er an sich, als auch bedingt durch die geographischen, ethnographischen, klimatischen etc. Verhältnisse gewesen. Hier konnte nun schon die Zerspaltung des Volkes in Stämme und deren Eigenthümlichkeiten geschildert werden. Dann erst musste das Capitel „*Von der Sprache des griechischen Volks*" nachfolgen, und hieran war zu knüpfen ein Capitel *von der Schrift oder den Buchstaben der Hellenen.* Indem hierauf die Idee oder die Philosophie der Literatur — eine ganz neue Wissenschaft, die uns aber in den jetzigen Zeiten, wo die Literatur eine so grosse Rolle spielt, gar sehr vonnöthen ist — zum Grunde gelegt wurde, war zu reden von dem Wesen, von der Vielseitigkeit, von dem Reichthume, von dem hohen Werthe, von der Weltstellung und von dem Einflusse der griechischen Literatur, wie selbiger früher gewesen und noch gegenwärtig ist, und was man noch in Zukunft von ihr zu hoffen und zu erwarten, weshalb man sie fort und fort zu betreiben habe. Nicht minder hätte von den verschiedenen Sagenkreisen, den troischen, thebanischen, attischen etc., gehandelt werden können. Das sind lauter Gegenstände, über die zu urtheilen, die darzustellen keiner mehr berufen gewesen als Otfried Müller, der *so* die griechische Literatur kannte, *so* durchdrungen hatte, *so* zu schätzen wusste!

Uebrigens ist noch zu bemerken, dass die äussere Anregung zur Ausarbeitung des gegenwärtigen Werkes für den Verfasser die ehrenvolle Aufforderung der Societät zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse in England, ein Buch dieser Art für England anzufertigen, geworden ist. Und selbiges ist auch bereits, seinem grössern Theile nach, im J. 1840 in englischer Sprache erschienen unter dem Titel: History of the literature of ancient Greece by K. O. Müller. Vol. I. London, Baldwin and Chadock.

Bei dieser Gelegenheit erlauben wir uns, unsre Leser noch mit einer Schrift bekannt zu machen, die eine wahre Bereicherung

der griechischen Literaturgeschichte genannt zu werden verdient. Sie handelt speciell von einem der Dichter, welcher auch von Otfr. Müller im obigen Werke mehrfältig erwähnt worden ist, nämlich von Panyasis, und führt den Titel:

Panyasidis Halicarnassei Heracleadis fragmenta praemissis de Panyasidis vita et carminibus commentationibus edidit Dr. *Joh. Pistoth. Tzschirner.* Breslau 1842. 4. (Schulprogramm des Gymnasiums zu St. Maria Magdalena.)

Schon C. G. Müller (de cycl. epico praef. p. VII.) hatte die Idee gehabt, die Bruchstücke der Gedichte dieses Poeten zu sammeln. Aber auf den Rath und die Anregung Ritschl's unterzog sich auch der Verf. des vorliegenden Programms der diesfallsigen Mühe. Die erste Abtheilung des Werkes erschien zu Breslau im J. 1836, die andre sollte zu einer andern gelegentlichen Zeit an's Licht treten. Mittlerweile hatte sich nicht minder C. Ph. Funck mit dem Gegenstande beschäftigt. Dessen Abhandlung ist erschienen das Jahr darauf zu Bonn. Und als im J. 1838 für die allgemeine Encyclopädie von Gruber und Ersch eine Bearbeitung des betreffenden Artikels nöthig war, übernahm dieselbe der gelehrte und thätige Dr. F. A. Eckstein. Unterstützt von diesen Vorarbeiten hat nun Hr. Tzsch. den Gegenstand einer nochmaligen Untersuchung unterworfen: das Resultat ist die gegenwärtige Abhandlung. Im Prooemium spricht er von den Quellen, im ersten Cap. de nomine poëtae: ob Paniasis oder Panyasis oder Panyassis zu schreiben, und ob das α in der dritten Silbe lang oder kurz zu sprechen sei. Er entscheidet sich mit Recht für *Πανύασις*. Das zweite Cap. handelt de patria et gente Panyasidis: eine schwierige Untersuchung wegen der sich widersprechenden Angabe, indem der Dichter von Duris für einen Sohn des Diokles und für einen Samier, von Pausanias und Clemens aus Alexandrien für einen Sohn des Polyarchus und für einen Halikarnassier erklärt wird. Das Vernünftigste ist unbezweifelt, was unser Verf. hierüber statuirt: „nihil est reliquum, quam ut a Duride non eundem Panyasim atque a Pausania cum Clemente significatum esse credamus." Weiterhin wird über die Verwandtschaft des Dichters mit Herodot gesprochen, Manches gegen Heyse, Eckstein, Schneidewin, Otfr. Müller erinnert und ein Stamm der Verwandtschaft aufzustellen versucht, welcher den Nachrichten der alten Autoren am nächsten zu kommen scheint. Freilich geht es hierbei nicht ohne einige gewaltsame Emendationen ab. Gleich schwierig war die Bestimmung des Zeitalters des Panyasis im III. Cap., wo dem Verf. das Zeugniss des Eusebius zur Grundlage gedient, er sei um Ol. 72,4 = 489 v. Chr. berühmt gewesen. Ein specielles Interesse gewährte dem Ref. hierbei die sichere Bestimmung der Bedeutung des *γέγονε* bei Suidas (= *ἦν*), wornach er nun auch seine Meinung über das Zeitalter des Zenodotus etwas

abändern muss; da er nämlich der Meinung und der Uebersetzung des Portus (nicht Küster, wie er fälschlicher Weise in dem Programme de Zenodoti studiis Hom. p. 2. gesagt hat) gefolgt ist, der γεγονώς durch vixit wiedergegeben. Cap. IV. verbreitet sich über den Panyasis als Dichter. Nach dem Urtheile des Hrn. Tzsch. gehört derselbe nicht zu den höhern, zu den eigentlichen originellen Künstlern: er war mehr ein gelehrter Dichter, und darum gefiel er besonders den alexandrinischen Gelehrten; darum nahmen diese ihn unter die vorzugsweise so genannten grossen Dichter oder in ihren Kanon auf. Die beiden Gedichte, welche ihm zugeschrieben werden, sind erstens die *Ionica*, wahrscheinlich ein elegisches Gedicht, von dem unser Verf. Cap. V. ausführlich handelt, und die *Herakleas* (Cap. VI.). Von der letztern haben sich XXXVII einzelne Bruchstücke erhalten. Der Verf. hat diese einzeln durchgenommen, kritisch und exegetisch und durch ausführliche Bemerkungen erläutert. Zuletzt folgen Fragmenta per errorem Panyasidi tributa (p. 70 sq.), und damit schliesst die Abhandlung, deren Lectüre dem Ref. mannigfachen Genuss und mannigfache Belehrung gewährt zu haben er rühmend anerkennt, weil der Verf. nicht blos den nur mühsamen, aber dabei niedrigen Weg des Sammelns, sondern auch den höhern, geistigen des Verarbeitens und Modellirens verfolgt hat, so dass er gleichsam einen unvollständigen Torso uns wieder vollständig, so weit es möglich war, hergestellt hat.

Heffter.

Französische Grammatik in Verbindung mit der lateinischen für Gymnasien und zum Privatgebrauche. Von *Wilhelm Caspers*, Oberlehrer am Gymnasium zu Recklinghausen. Münster 1842. In der Theissing'schen Buchhandlung. X und 165 S. 15 Ngr.

So lange von jedem wissenschaftlich gebildeten Manne eine gewisse Kenntniss der französischen Sprache gefordert wird, ist der Unterricht in derselben auf dem Gymnasium ein nothwendiges Erforderniss oder, wie Andre vielleicht lieber sagen, ein nothwendiges Uebel. Freilich ein Uebel, wenn das Princip der durch den Gymnasialunterricht zu bezweckenden, aber auch bestrittenen formalen Bildung mit strenger Consequenz durchgeführt werden soll. Da heisst es: Wie kommt Saul unter die Propheten? An den alten Sprachen, am Lateinischen und Griechischen, lasst uns Gedächtniss und Verstand, Scharfsinn und Phantasie üben und beleben, dazu bieten die bunten Formen beider Sprachen und die mannigfaltigen Windungen der Syntax reichen Stoff. Also weg mit dem Französischen, welches an Beidem Mangel hat, weg mit einer Sprache, welche mehr für die geläufige weibliche Zunge, als die Gesetztheit des Mannes passt, welche statt die

Freiheit des Geistes zu befördern, dieselbe vielmehr hemmt. Und wenn sich diese so geschmähte und verstossene Sprache dennoch in den Lectionsplänen erhält, so verdankt sie dies ihrer relativen Unentbehrlichkeit für alle zukünftigen Lebensverhältnisse. Sie ist also nothwendig, und dass sie möglichst aufhöre ein Uebel zu sein, darauf sind die Bestrebungen vieler Lehrer, wozu der Verf. der vorliegenden Grammatik gehört und worunter auch Ref. sich zählt, gerichtet. Es entsteht die Frage, auf welche Weise lässt sich der Unterricht in der französ. Sprache auf Gymnasien einrichten, damit er nothwendigeren, mit dem Gymnasialzweck mehr in Einklang stehenden Gegenständen nicht nur nicht hinderlich sei, sondern sogar zur Erreichung derselben mitwirke. Mit Recht glaubt man dies durch ein engeres Anschliessen des Französischen an das Lateinische zu erreichen, von der begründeten Ansicht ausgehend, dass eine historische Behandlung der franz. Sprache eben so bildend an und für sich, als auch förderlich für die Erlernung der lateinischen ist. Wenn nun schon früher Versuche, und recht ehrenwerthe gemacht worden sind, um die franz. Grammatik auf die lateinische zu bauen, so ist wahres Gedeihen dieser Frucht doch erst möglich, seitdem Diez mit umfassender Gelehrsamkeit und tiefem Scharfsinn dieses Feld urbar gemacht hat. Das hat auch der Verfasser der vorliegenden Grammatik erkannt, indem er durch dieselbe, soweit die Formenlehre reicht, einen Auszug aus Diez's Grammatik der romanischen Sprachen geliefert hat — ich sage einen Auszug aus Diez und hoffe dadurch dem Buche nichts Böses nachgesagt zu haben —, welchen Ref., der eine ähnliche, wiewohl ausgedehntere Arbeit vorhatte, mit Vergnügen willkommen geheissen hat; und wenn gleichwohl im Verfolg dieser Recension eine Reihe von Ausstellungen vorzubringen ist, so mögen dieselben nur als ein Beweis angesehen werden, wie sehr es dem Ref. darum zu thun ist, zur Erreichung des dem Hrn. Verf. vorschwebenden Ziels das Seinige beizutragen.

Vorerst eine allgemeine Bemerkung über die Methode des französischen Sprachunterrichts auf dem Gymnasium und über die Stelle, welche eine Grammatik wie die vorliegende darin einnehmen muss. Da die Dürftigkeit der grammatischen Formen und die Einfachheit der Syntax der franz. Sprache das Einprägen jener und das Begreifen dieser sehr erleichtert, so wird bei dem Unterricht die Aufmerksamkeit zunächst weniger auf Lernen und Verstehen, als auf Einübung des schnell Gelernten und Verstandenen zu richten sein. Man lasse daher den Schüler gleich von Anfang an übersetzen. An dem vorliegenden Stoff, welcher stufenweise eingerichtet sein muss, lernt er lesen und zwar bei beständiger Wiederholung geläufig lesen, lernt er zweitens die Formen in concreto betrachten und nach und nach auswendig und endlich drittens die hauptsächlichsten Regeln der Syntax durch die

Analyse finden. Hierbei dient die Grammatik fast nur zur Vergleichung. Um aber die durch das Uebersetzen aus dem Französischen begonnene Einübung der Formen zu vervollständigen, ist es nöthig, dass jedesmal ein dem übersetzten entsprechendes Stück in's Französische zurückübersetzt werde. Diese Nothwendigkeit scheint dem Verf. nicht eingeleuchtet zu haben, indem er zwar Uebungsstücke zu geben verspricht, allein, wie ich ihn wenigstens verstehe, nur grössere Ganze, wovon nachher. Es entsteht hur die Frage, soll das in's Französische zu übersetzende Material deutsch oder lateinisch sein? Nach der Meinung des Verf. nur lateinisch, nach der unsrigen beides zugleich. Die materielle Tendenz des franz. Sprachunterrichts macht sich trotz aller Gegenbemühungen dennoch mehr als in jeder andern Sprache geltend, und diese will ihre Nahrung haben, welche das Lateinische weniger als das Deutsche bietet. Vergleichen wir demnach das Französische mit dem Lateinischen aus formellen, mit dem Deutschen aber aus materiellen Gründen, so lernen wir alle drei Sprachen zu gleicher Zeit. Daher ist unsre Ansicht folgende. Da sich der Cursus wenigstens alljährlich erneuert und erneuern muss, dieselben Stücke also zweimal übersetzt und zurückübersetzt werden, so scheint es sehr zweckdienlich, dieselben von den ältern Schülern der nämlichen Classe aus dem Französischen nicht mehr in's Deutsche, sondern in's Lateinische übersetzen zu lassen und lateinische zum Zurückübersetzen in's Französische zu geben. Es versteht sich übrigens von selbst, dass namentlich wegen der ältern Schüler eine selbstständige Lectüre neben diesen Uebungen hergehen muss. Nach diesem *vorbereitenden* Cursus, wozu das Sprachbuch von Dr. Mager (Neue Auflage, Stuttgart und Tübingen bei Cotta. 1842.), dessen Ansichten ich in der Hauptsache theile (vgl. Vorrede p. XIV ff.), sehr zu empfehlen ist, folgt, etwa in Secunda, ein grammatischer, wo die Sprachlehre im Zusammenhang zu behandeln ist, Formenlehre und Syntax, beide unter beständiger Hinsicht auf das Lateinische, wofür wir das im ersten Cursus geweckte Interesse in dieser Classe gewöhnlich sehr lebendig gefunden haben. Auf dieser Stufe ist der Nutzen einer Grammatik, welche nach solchen Principien wie die vorliegende bearbeitet ist, besonders einleuchtend. Auch in dieser Classe können die Uebungsstücke lateinisch, in der Art, wie sie der Verf. zu liefern verspricht, und deutsch sein. Die Lectüre bekommt schon grössern Raum und erweitert sich endlich in Prima zu einem literarhistorischen Cursus, wo in der That schon Tüchtiges geleistet werden kann, wenn die Anzahl der Stunden nicht gar zu knapp ist, und die vorhergehenden Stufen mit Gewissenhaftigkeit behandelt sind. Auch können sich Sprechübungen hieran knüpfen, welche jedoch streng für die grössere Zahl der Schüler, nicht für die besten oder gar nur für Einen, wie es oft geschieht, berechnet sein müssen. Die Vorbereitung

dazu liegt im ganzen vorhergehenden Unterricht, besonders aber im ersten Cursus überhaupt und im Memoriren eines Theils des Gelesenen in allen. Will man noch mehr thun, so lässt sich ausserhalb des Gymnasiums bei den Bessern viel erreichen durch Benutzung einer und der andern Musestunde, sei es durch Aufführung von kleinen Theaterstücken von Seiten der jüngern Schüler, oder durch Conversation auf periodischen Spaziergängen mit den Primanern. So viel von der Methode im Allgemeinen.

Ehe wir nun zur Beurtheilung des Einzelnen schreiten, sei es uns vergönnt, den Verf. gegen einen in Gersdorf's Repertorium H. 32. auf ihn gerichteten Angriff in Schutz zu nehmen. Daselbst wird ihm zum Vorwurf angerechnet, dass er *beaucoup* von *bellus colpus*, italienisch *bel colpo*, abgeleitet, statt dass es vielmehr von *bella copia* herkomme. Allein abgesehen davon, dass auf diese Weise das Wort sein Genus verändert hätte, konnte wohl *copie* von *copia* kommen, aber nicht *coup*. Der Italiener hat allerdings noch *copia* in der doppelten Bedeutung von Menge und Abschrift, allein da ihm für den einfachen Begriff „viel" *molto* geblieben, so ist *bella copia* emphatisch, während der Franzose sich nach einem tonlosen Ersatz für das aufgegebene altfranzösische *mult* umsehen musste, welches er in *beaucoup*, das im Italienischen dieses Begriffes entbehrt, fand.

Doch nun zu unsrer Grammatik.

In § 4. heisst es: (*ai* lautet) wie ein stummes *e* in allen Formen und Ableitungen des Zeitworts *faire*, welche an den Stamm *fai* eine mit *s* anfangende lautbare Silbe anhängen. Statt dessen könnte man sagen: in allen den Fällen, wo die Stammsilbe den Ton nicht hat, d. h. in den Formen, welche u. s. w. Bei *au* fehlt *eau*. *Eu* lautet wie *u* in den Wörtern auf *geure*, weil in diesen *e* blos dazu dient, um dem *g* seinen Zischlaut zu erhalten, wie dagegen bekanntlich in Wörtern wie *guérir u* den Zweck hat, ihm den Gaumlaut zu bewahren. § 5. *Emmener* wird fälschlich von *minare* und *ad* abgeleitet, was *amener* bildet, während zu *emmener en*, d. i. *inde*, nöthig ist. § 7. Das *l* in *il* ist allerdings hörbar, was schon daraus erhellt, dass in französischen Komödien die Sprache der *gemeinen Leute* durch *y* d. i. *il* bezeichnet wird, aber *i* ist lang zu sprechen. § 8. „*gg* behalten ihren gewöhnlichen Laut." Dies ist nicht gut, nachdem die Aussprache von *cc* eben näher erklärt ist. Denn vor *é* verhält es sich mit *gg* grade wie mit *cc*, das erste *g* hat den Gaumlaut, das andre den Zischlaut, z. B. *suggérer*. In den übrigen Wörtern hört man blos ein *g*, z. B. *aggréger*. § 9. ist unnütz, verglichen mit § 80., wo dasselbe wiederholt wird. In dem letztern Paragraphen, um das gleich hier abzuthun, konnte ein Wink darüber gegeben werden, wann der Relativsatz einen unwesentlichen Zusatz enthält. Dies ist nämlich z. B. der Fall, wenn das Relativum mit dem Demonstrativum vertauscht werden kann. Im entgegengesetzten

Falle wird das Relativum meistens durch den bestimmten Artikel oder ein Demonstrativum vorbereitet. Auch fällt nicht überall das Komma vor der Conjunction *que* weg, namentlich nicht, wenn sie die Folge ausdrückt, nach einem vorhergegangenen „so", lat. *ita ut*. § 11. Dieser Paragraph enthält die allgemeinsten Gesetze, nach welchen der bei der neuen Völkermischung so überaus thätige Sprachgeist sich aus dem Lateinischen eine neue Sprache schuf. Dieser Abschnitt charakterisirt zwar diese Grammatik vor allen andern, gleichwohl lässt er Mehreres zu wünschen übrig. Ref. ist nämlich der Meinung, dass diese Lehre von der Wortbildung sich wissenschaftlicher und dennoch praktischer darstellen lässt. Namentlich vermissen wir eine grössere Berücksichtigung des Genus, welches grade durch die Etymologie das rechte Licht erhält. Man denke nur an die Endung *age* von *aticum* oder *agium*, wie *voyage*, *hommage*, im Gegensatz zu *image*, *rage*, *cage* von *imago*, *rabies*, *cavea* u. s. w., vgl. des Ref. Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Französische. Marburg 1840. Elwert. Dieser Paragraph wird daher bei einer Umarbeitung gewiss eine bedeutende Erweiterung erhalten. Im Einzelnen ist uns Folgendes aufgestossen. In der Parenthese heisst es: „doch ist später bei den meisten das *s* ausgefallen"; hier hätte hinzugefügt werden können, dass dies *s* durch den Accent ersetzt wird. Auch wäre im Allgemeinen zu bemerken gewesen, dass diejenigen Wörter kein *e* vorsetzen, welche weniger im Munde des Volkes leben, als der Wissenschaft angehören. Wenn wir sagten, dieser Paragraph könne wissenschaftlicher gehalten sein, so meinen wir damit Aeusserungen wie: *us* geht zuweilen in *el* über, *fraternus* in *fraternel*, *novus* in *nouvel*, was doch ganz unmöglich ist, da erst eine Form wie *fraternellus* und namentlich das bekannte *novellus* vorangehen muss, wie auch in Beziehung auf das letztere Wort unten § 17, 2, 6. richtig angegeben ist. — Ferner soll *arius* blos in *aire* übergehen, während dies erst die Durchgangsform für *ier* ist, so *premier* von *primarius*, vermittelt durch *primaire*. Merkwürdig ist *mousquetaire*, deutsch Musketier, während man auch französisch sagt *grenadier* u. s. w. — S. 15. *a* heisst es: „Die Wurzel eines Wortes geht oft in den Doppelvocal *oi* über: 1) wenn dieselbe aus *ee*, *ed*, *ad*, *aed*, *eg*, *el*, *en*, *er*, *es* besteht." Eine solche Darstellung führt zum wenigsten irre, indem die angeführten Consonanten in den meisten Fällen so wenig zur Veränderung des Vocals beitragen, dass sie sogar mit dem ihnen hier beigegebenen Vocal erst ausfallen müssen, um den Uebergang möglich zu machen. Nehmen wir instar omnium nur *cadere*. Nach der angegebenen Regel sollte man meinen, *ad ginge* in *oi* über, aber weder *a* noch *d* erleidet diese Veränderung, sondern *a* hat nur die Wirkung, dass *c* in *ch* übergeht, fällt dann sammt *d* aus und macht es nun möglich, dass, da der Ton fortgerückt ist,

e in *oi* übergeht. Also aus *cădere* wird *caér* (span.) und daraus, nach Ausstossung des *a* und Verwandlung des *c* in *ch*, *e* in *oi*, *choir*. Hiermit stimmt denn auch *déchoir*, nicht aus *decidere* entstanden, wie es unten p. 46. heisst, sondern aus *de* und *choir* zusammengesetzt, daher im Futurum *decherrai*, entstanden aus *de-caerrai*. — Ueberhaupt, wenn auch das Gefühl für die Ableitung soll geweckt werden, so ist es unrecht zu sagen: *medium* = *moyen*, *pectus* = *poitrine*, *messis* = *moisson*, da hier überall erst Zwischenformen nöthig sind. Aus *focus* kann nicht *foyer* entstehen, wohl aber aus *focarius*, dagegen *feu* aus *focus*. *Poids* nicht von *pondus*, wohl aber von *pensum* (*pendo*) mit beibehaltenem *d*, ital. *peso*. *Alouette* kann nicht von *alauda* kommen, wohl aber von einem Deminutivum *alaudetta*, wie ital. *allodola*. S. 17. *Deuil* kann unmöglich von *dolor* (wovon *douleur*), dem es nicht einmal in der Bedeutung mehr entspricht, wohl aber von *dol-eo* kommen. Vgl. Diez I. p. 139. — *Veuille* ist nicht von *voluerim*, sondern von *voleam* (statt *velim*) abzuleiten, italien. *voglia*. — *Foudre* ist nicht von *fulmen*, wie im Spanischen *nombre* von *nomin-*, *hombre* von *homin-*, sondern von *fulgur* abzuleiten; denn da sich im Französischen *m* und *n* gegenseitig einander assimiliren, so dass *nom* (bekanntlich *non* gesprochen) aus *nomin-* mit assimilirtem *m* und abgestossenem *n*, *homme* aus *homin-* mit assimilirtem *n* entsteht, so hätte etwas Aehnliches aus *fulmen* werden müssen. Aber dergleichen Wörter liebte der französische Mund nicht, daher er sie lieber aufgab, namentlich wenn Synonymen vorhanden waren, wie *fulgur* neben *fulmen*, *fluvius* neben *flumen*, oder er gab ihnen eine abgeleitete Form, wie *lumière* von *lumeria* statt *lumen*. — Wie sonderbar aber ist es, wenn bald nachher *dépouiller* von *pellis* („eigentlich die Haut abziehen") abgeleitet wird, da ja doch *despoliare* sich ganz von selbst ergiebt; also nicht *ouill* von *ell*, sondern von *ali*. Ebenso *bouillir* nicht von *bulla*, sondern von *bullire*, wobei immerhin an das Substantivum erinnert werden konnte. — Von *calamus* kommt nur *chaume*, aber nicht *chalumeau*, welches erst durch *calamellus* entsteht. Doch genug der Bemerkungen über diesen Paragraphen, obgleich sich deren noch mehrere darbieten. Ref. ist der Meinung, dass durch eine solche Behandlung der Etymologie, welche doch von nun an in der französischen Grammatik eine grössere Bedeutung erhalten muss, der Schüler leicht irre geführt und das Gefühl für Analogie betrogen wird. § 13. Wenn die lateinischen Wörter auch der Bedeutung wegen beigegeben sind, so konnte es nicht ohne Weiteres heissen: *l'herbe*, *herba*, da *herba* Kraut und *l'herbe* das Gras übersetzt wird. Ueberhaupt hätte ich nur dann die lateinischen Wörter allein hinzugefügt, wenn sich die Bedeutungen beider deckten. Also nicht *oncle*, *avunculus*, sondern *oncle* Oheim (von *avunculus*), *habit* Kleid (von *habitus*), *l'herbe* das Gras (von *herba*). Dagegen

ist § 14. *vinea* bei *vigne* nicht angegeben und *chêne* fälschlich von *quercus*, statt *casnus* d. i. *quernus* abgeleitet. In demselben § ist *la St. Martin*, wie bekannt, durch die Ellipse *la fête de St. Martin* zu erklären. Die Lehre vom Genus ist überhaupt etwas dürftig davon gekommen. Schon oben ist davon die Rede gewesen, wie sich die Lehre von der Ableitung und dem Geschlecht durch einander ergänzen liessen, hier machen wir nur noch auf Wörter aufmerksam, wie *livre* von *liber* und *libra*, *mémoire*, *exemple*, *manche*, *page* von *pagina* und παιδίον, *période*, *pourpre*, *somme* von *somnus* und *summa*, *souris* von *sourir* oder *sorex*, *tour* von *tour-ner* und *turris*, *voile*, *aigle*, welche entweder wegen der verschiedenen Ableitung oder wegen Verschiedenheit der Bedeutung (abweichend vom Lateinischen) verschiedenes Genus haben. Ferner gehören hierher ganz besonders *dent*, *front*, *art*, *sort*, *puce*, *date*, *cuiller*, *foudre*, *mer* und diejenigen Neutra, welche mit ihrer Pluralform *a* in die erste latein. Declination übergetreten sind, wie *merveille*, *arme*, *fête*, *feuille* (ital. *foglia*, span. *hoja*), *joie*, *graine*, *jumente*, *lèvre* (von *labra*), *oeuvre* (von *opera*), *enseigne* (von *insignia*), *dépouilles* (von *spolia*), *voile* (von *vela*), *tourmente*, *bataille* (von *battalia*). § 15. Die Regel über den Numerus musste umgekehrt heissen: Das Subst. erhält im Plur. ein *s*, ausgenommen wenn es schon ein solches oder, was dasselbe ist, ein *x* oder *z* im Sing. hat, entsprechend der Regel über die Motion der Adjectiva § 17, 1. § 17. *Jouvencelle* ist nicht von *iuvencula*, sondern von *iuvencella* abzuleiten. Warum ist bei *fraîche* nicht auf's Deutsche verwiesen? Ueberhaupt ist das deutsche Element auch in der Etymologie zu wenig berücksichtigt. § 18. Zur genauern Unterscheidung des absoluten und relativen Superlativs hätte noch hinzugefügt werden können, dass der absolute nur als Prädicat vorkommt. Man kann wohl sagen: *l'endroit où les eaux sont le plus rapides*, aber nie: *les eaux le plus rapides*. § 20. „Die Endung der übrigen (Ordnungszahlen, ausser *premier* und *second*) ist *ième*, von dem lateinischen *imus*.“ Diez aber lehrt, dass vielmehr die vollere Endung der Zehner von Zwanzig an, nämlich *esimus*, vom Franzosen benutzt wurde, wie auch das altfranzösische *sisiesme* beweist. Auch lässt sich ja leicht nachweisen, was aus *imus* werden musste, wenn man *prime* von *primus*, altfr. *sieme* von *septimus*, *décime*, vom Volk in *dîme* synkopirt, von *decima* betrachtet, nämlich nichts mehr als *me* oder *ime*, je nachdem *i* tonlos oder betont ist. § 22. Warum ist die latein. Etymologie von *en* (*inde*) nicht angegeben, da dieselbe doch für *leur* und *y* nachgewiesen ist? § 24. „Auf *celui* folgt immer *qui*“, aber auch ein Nomen im Genitiv u. s. w. Uebrigens gehört dieser Abschnitt zu den besten.

§ 28. handelt vom Verbum, und zwar um so besser, je enger sich die Darstellung an Diez anschliesst. Die Hülfsverba werden

§ 30 abgehandelt, leider aber der Inf. *être*, wie auch von Andern geschieht, von *stare* abgeleitet statt von *essere*, wie im Ital., während doch von *stare ester*, wie von *parlare parler* kommen musste. So heisst es bei Marie de France: *Dunc ne peut ester sor ses piez*, Lai de Gugemer v. 685.; vgl. v. 768. *Dame fet-il lessez ester*, *Ne devez mie issi parler*, ganz in seiner concreten Bedeutung. Dagegen: *Pos en dut estre maubalie*, Lai du Fresne v. 54., wo *estre* das abstracte Verbum *esse*, ital. *essere* ist, und so immer im Pass., z. B. *Ne nus peot mie estre celé*, ib. 477. Im Imperf. ringen noch die beiden Stämme mit einander, indem es bald *en la chambre esteient*, bald *en la meisun erent* heisst. Man darf nur nicht vergessen, warum die neue Sprache nach einem andern Stamm griff. Dies war kein andrer Grund, als der, eine Form für das im Lateinischen fehlende Particip zu gewinnen, um mit dessen Hülfe die zusammengesetzten Zeiten zu bilden. Wenn nun dieser Stamm im Franz. auch über das Imperf. eram obsiegte, so lag die Ursache vielleicht darin, dass man früher mit derselben Form auch das Futurum (*ero*) ausdrückte, vgl. Orell, altfr. Gr. p. 90. Dergleichen einsilbige Verba der ersten Conjug., wie *sto* und *do*, konnte aber die neue Mundart nicht im Infin. und noch weniger im Präsens brauchen, daher sie statt *do*, *dare* lieber das vollere *donare*, statt *sto*, *stare* (*ester*) lieber eine Umschreibung mit *être debout* wählte. Auch weist ausserdem die Bildung des Fut. *serai* auf *essere* hin, welches, wie im Spanischen, in *ser* apokopirt ist; altfr. sagt man sogar schon *esserai*, vgl. Diez II. p. 188. — Uebrigens würde ich lieber erklärt haben, wie *ai* aus *habeo*, *avons* aus *habemus* u. s. w. entstehen konnte, statt die ital., port. und span. Formen beizufügen. Für den Schüler ist im Allgemeinen nur das belehrend, was ihm aus bekannten Sprachen, also aus dem Griechischen, Lateinischen und Deutschen zur Vergleichung vorgelegt wird. — Bei *j'eus* und *j'ai eu* steht in beiden Fällen *habui*, während das letztere nichts mit der Form *hubui* zu thun und nur die eine Bedeutung, nämlich des Präsens rei perfectae hat. Hier musste also die Bedeutung deutsch hinzugefügt werden. — Fut. *aurai* wird von *av-oi-rai* abgeleitet, ohne dass man erfährt, dass die Endung *ai* vom Präsens herrührt, und dass durch Fortrückung des Tons *oi* erst wieder zu *e* (*avoir* zu *aver*) werden musste, damit das tonlose *e* ausfallen konnte, also *aurai* st. *av-e-rai*. — *Sommes* wird aus *sumus*, wie *comme* aus *cum* erklärt! Und was wird aus *sum*? denn nur damit ist *cum* zu vergleichen. Aus *sum* wird, freilich ausnahmsweise, *sui* und mit der Personalendung *suis*, wie *puits* aus *puteus*. Wir vergleichen also lieber *sommes* von *sumus* mit *somme* von *summa*, und leiten *comme* mit Diez von *quomodo* ab und machen nicht, wie der Verf., zwei Wörter aus *comme* da, als (von *cum*!), und *comme* wie (von *quomodo*). Das Neufranzösische wollte *cum* weder als Conjunction (im Altfranz. findet sie sich noch), noch als selbstständige

Präposition, wofür es *avec* wählte, sondern höchstens als Präposition in der Zusammensetzung, wo es schon im Lateinischen die vor den Nasenlauten nothwendige Umlautung in *o* (*com* oder *con*) erfuhr, und so hat denn auch das Italienische *con* oder *co* (*meco*), und das Spanische *con* oder *go* (*con migo* d. i. *cum mecum*), beide als selbstständige Präpos. und in der Zusammensetzung. *Comme* dagegen entspricht dem italien. *come* (*quomodo*), welches auch die Bedeutung von wie und da, gleich dem Deutschen (wie = als), vereinigt. — S. 45. Die Bemerkung zum Futurum *serai* gehörte schon zu *aurai*, und nicht deswegen, weil im Spanischen *seré* geschrieben wird, ist *serai* so zu sprechen, sondern weil es mit dem Präsens von *avoir ai* zusammengesetzt ist. § 31. unterscheidet nach Diez eine schwache und eine starke Conjugation. Jene bewirkt die Flexion durch Endungen mit Beibehaltung des Stammvocals, diese durch mannigfaltige Veränderung der Stammvocale und Consonanten, wie *voir*, *mouvoir*, *ceindre*. Zu der schwachen Conjugation (§ 32.) gehört die bisher so genannte erste, zweite und vierte Conjugation. In den allgemeinen Bemerkungen zu diesem Paragraphen heisst es: „2) Ebenso ist das *ais* des Relatif zu unterscheiden vom *ais* des Conditionnel, indem jenes aus dem latein. *abam* (span. *abam*, portug. und italien. *ava*) entstanden und zur gemeinschaftlichen Endung der Relatifs aller Conjugationen geworden ist, dieses aber aus der Endung des Futur.“ Nehmen wir aber einmal an, was auch der Verf. thut, dass das Fut. aus dem Infin. und *ai*, dem Präs. von *habeo*, zusammengesetzt ist, so müssen wir auch zugeben, dass das Conditionnel aus dem Inf. und dem Imperf. von *habeo*, mit *ois*, d. i. verkürztem *avois*, zusammengesetzt ist, italien. *ia* statt *avia*, und somit haben beide Formen, sowohl die des Relat., als die des Condit. denselben Ursprung in dem lat. Imperfect. Aber auch so geben wir noch nicht zu, was weiter gesagt ist: „Daher ist die Schreibart *ais* statt *ois* sowohl als Endung des Condit. als des Relat. vorzuziehen und auch jetzt angenommen.“ Diese von Voltaire eigenmächtig eingeführte Orthographie hat blos einen praktischen Zweck und stützt sich so wenig auf die in der franz. Orthographie sonst herrschende Etymologie, dass sie diese grade gegen sich hat. Aus dem lateinischen *abam* wurde in den übrigen Dialekten *aba* und *ava*, im Französischen aber *eve* oder, und zwar früher noch, *oe* (*av* = *au* = *o*), welches im 12. und 13. Jahrh. in *oie* oder *eis* überging, was eigentlich die Form der dritten Conjug. ist, von welcher also die der ersten verdrängt wurde, wie dies Alles von Diez II. p. 193 f. ausgeführt ist. — Die besondern Bemerkungen zu den drei Conjugationen enthalten unter Anderm zu I. *envoyer*, welches nur im Fut. von der gewöhnlichen Form abweicht, dem Altfranz. entsprechend, wo man *ouverrai* statt *ouvrerai* sagte, die übrigen Formen aber mit den Verbis auf *ayer*, *oyer* und *uyer* theilt; zu II. *battre*, *vaincre* und *rompre*,

zu III. *haïr*, *bénir* und *fleurir*. § 33. folgt die starke Conjugation I. auf *oir*, II. auf *re*, III. auf *ir*, welche letztere die Endungen überall an den Stamm anhängen. Auf diese Art wird aber der eigentliche Unterschied von schwacher und starker Conjugation aufgehoben, indem z. B. *pars*, *partais*, *partant*, *partirai* nicht stärker ist als *aime*, *aimais*, *aimant*, *aimerai*, ferner *suivre*, *suivant*, *suivis* und *suis* nicht stärker als *répondre*, *répondant*, *répondis*, *réponds*. Auch ist es nicht richtig zu sagen, dass die hierher gezogenen Verba auf *ir* die Endungen *überall* an den Stamm anhängen, da das Fut. *partirai* durch Anhängung der Futurendung an die Endung des Infin. gebildet ist. Wahrscheinlich hat der Verf. diese dem Begriff widersprechende Eintheilung aus praktischen Gründen vorgezogen, wozu wir aber die Nothwendigkeit nicht anzuerkennen vermögen. Theilen wir mit Diez der schwachen Conjugation die durch blosse Anhängung von Endungen, welche indessen nicht ohne Einfluss auf den Charakter des Stammes bleiben, gebildeten Formen zu, so haben wir Verba auf *er*, *re* und *ir*, von welchen letztern ein Theil seine einfachen Formen durch unmittelbare Anhängung der Endungen an den Stamm, ein andrer durch Anhängung der Endungen mittelst der Buchstaben *ss* (lat. *sc*) bildet. Die übrigen Verba erleiden Veränderung ihres Stammvocals, erzeugen also das Charakteristische ihrer Formen aus sich heraus und sind darum starke Verba genannt worden. Dieses zeigt sich besonders in der Bildung des Défini und Partic. und erweist sich an Verbis auf *re*, *ir* und *oir*. Im Einzelnen bemerken wir Folgendes. S. 56. wird zur Erklärung von *pourrai* das span. *podré*, und noch dazu erst beim Condit. *pourrois*, angeführt. Warum sollte der Schüler nicht begreifen, wie *pourrai* aus *pouvoir* entsteht, wenn er eingesehen, wie *aurai* aus *avoir* gebildet wurde? Die Berufung auf das Spanische ist also in diesem Falle nicht blos unnütz, sondern auch falsch. — Ferner heisst es, der Uebergang des *t* in *v* ist dunkel. Aber *t* ist ja nicht in *v* übergegangen, sondern vielmehr ausgefallen, daher altfr. *pooir*; *v* ist eingeschoben, aber nicht willkürlich, da es sich nach dem Uebergang von *o* in *ou* aus *u* von selbst entwickelte, wie lat. *fluvius* aus *fluere*, *pluvia* aus *pluere* (ital. *piovere*, fr. *pleuvoir*). — Um *meux* aus *moveo* zu erklären, wird *nauta* aus *navita* verglichen, da es mit *docteur* von *doctor* genug war. Oder soll *eu* von *ov* herrühren? Keineswegs, denn *v* ist ausgefallen, wie in *peux*, *resous*, *sers* u. a. — *Veux* wird erklärt *vols*, *vels*, *veus*, *veux* und nachher gesagt, *o* gehe in *eu* über und *l* falle aus. Dieses widerspricht einmal der Form *vels*, woraus man schliessen müsste, dass *u* aus *l* entstanden, und zweitens der Bemerkung zu *meux*, welches von *moveo* gekommen sein soll, wie *aurai* von *avrai*. Bei *il veut* hätten wir an das latein. *volt* erinnert. — *Je veuille* ist nicht erklärt, denn von *velim* kann es möglicher Weise nicht herkommen, wohl aber von einem

barbarischen *voleam*, ital. *voglia*. — *Savoir* von *sapere*, ital. *sapere*; hier durfte der Accent (also *sapére*) nicht vergessen werden, sonst ist mit der Vergleichung des Ital. nicht viel gewonnen, mehr noch durch das span. *sabér*, und statt *avoir* von *habere* hätten wir *recevoir* von *recipere*, wobei dieselbe Tonverrückung stattfindet, verglichen. — *Sache* wird gar nicht erklärt, und doch liegt die Analogie so nahe. *Sache* kommt von *sapiam*, wie *rage* von *rabies*, *ache* von *apium*. Statt dessen heisst es bei *sachant:* der Ursprung des *ch* aus *v* ist dunkel. Aber hier gehen sich die Consonanten *ch* und *v* so wenig an, wie *t* und *v* bei *pouvoir*. *Sapiam* wie *sapiens* (romanisch *sapiant*), verwandelt den Vocal *i* in den ihm entsprechenden Consonanten *j*, dessen Aussprache durch *p*, welches aber ausfällt, in *ch* verhärtet wird. — Nach der Analogie von *recevoir*, Fut. *recevrai*, müsste von *asseoir* im Fut. *asserai*, und da *e* = *ie* (*pes*, *pied*), *assiérai*, wie im Präsens *assied*, werden. Allein es behält auch das im Infin. in *oi* übergegangene *e* bei und verwandelt das *e* des Stammes in *ei*, welches vor den lautbaren Vocalen in *ey* überging. So entsteht die Nebenform *asseierai*, Präsens *asseyons*. Oder *e* geht auch in *oi* über, vor lauten Vocalen *oy*, wie in der Form *sursoyant*. Hiernach ist die Bemerkung zum Präsens von *asseoir* zu berichtigen. Auch ist zu bemerken, dass bei *savoir* und *s'asseoir* die Bedeutung im Deutschen hinzuzufügen gewesen wäre, indem *sapere* und *sedere* zu Missverständnissen Anlass geben müssen. — *Cousu* wird so aus *consuere* erklärt, als ob *cou* aus *con* entstanden wäre, während doch *o* grade vor *n* sich meist behauptet, wie in *couronne*, also muss *n* wie im Inf. ausgefallen und *o* in *ou* verwandelt sein. — Wiederum falsch ist, dass in *moudre* (lat. *molere*) *u* aus *l* entstanden sein soll, da es doch im Präs. Plur. heisst *moulons*. *Molere*, mit Ausstossung des tonlosen Vocals, *molre*, und mit Einschiebung des euphonischen *d moldre*, wirft den ersten der drei Consonanten aus und verwandelt *o* in *ou*, grade wie in *coudre* aus *consuere*, *cosre*, *cosdre*, *coudre*, ähnlich *plaindre* aus *plangere*. Bei diesem letztern Verbum konnte der Vollständigkeit wegen zur Erklärung von *joint* aus *iunctus* auf *point* aus *punctum* hingewiesen werden. — *Instruisons* wird durch ein euphonisches *s* erklärt. Wenn dies auch zugegeben werden könnte, so ist es doch gewiss nicht der Fall bei *conduire* u. s. w., wo es zum Stamme gehört. Allein sollte es nicht auch in *instruisons* das *c* = *s* des Stammes sein, welches namentlich in *instruxi* (*x* = *cs*) zum Vorschein kommt und wohl durch Verhärtung des aus *u* sich entwickelnden *v*, wie *vixi* aus *vivo*, entstanden ist? Euphonisch würde es *instruyons* heissen. — Sonderbar klingt es, wenn es zu *lire* heisst: *je lis*, wie *'instruis* (*eg* ist ausgefallen. In der ersten Person *o* in *is*). Der Ausfall ist ja schon beim Infin. bemerkt, *i* aber ist der auch im Infin. schon aus *e* hervorgegangene Vocal und *s* die Personal-

endung. — Ungenau heisst es weiter bei *écrire* von *scribere*, dass *s* in *e* übergegangen sei, wobei auf § 11. verwiesen wird, wo die Sache besser dargestellt ist. — In *faisons* soll wieder *s* euphonisch sein, da es doch das *c* des Stammes (*facere*) ist, so gut wie in *fasse* (*c* = *ss*). — In *crescere* ist nicht *es*, sondern das tonlose *e* ausgefallen, sammt dem mittelsten der drei Consonanten, bleibt übrig *cresre*, wozu ein euphonisches *t* nöthig wird (wie *être* von *esre*, *coudre* von *cosre*), nach dessen Einsetzung *s* ausfällt und *e* in *oi mit Accent* übergeht. — *Bois* wird erklärt *b-ib-o*, also kommt *bois* von *bo;* unmöglich. Vielmehr ist *i* in *oi* übergegangen, wie *foi* von *fides*, also ist *boi* = *bi* und *bois* mit dem *s* der ersten Person, vor welchem der Stammconsonant ausfällt, um im Plur. wieder hervorzutreten. — *Sortir* wird mit Frisch von *surgere*, ital. *sorgere* abgeleitet. Sollte das franz. *sortir* von dem ital. *sortire* verschieden sein? oder sollen *sortire* und *sorgere* im Ital. von dem gemeinsamen Stamme *surgere* abzuleiten sein? *Sortir* kommt sicher von *sortiri*, wie *partir* von *partiri*, und ist in der Bedeutung mit *partir* ebenso verwandt, wie *sortiri* mit *partiri*, welche synonym sind. Ihrer Bedeutung liegt aber der Begriff der Trennung, des Ausgehens zu Grunde. Auch kann die verschiedene Abwandlung von *ressortir* nichts dagegen sagen, da dasselbe auch mit *repartir* der Fall ist. — Bei Ableitung des Verbums *frire* (rösten) von *frigere* wäre es wohl gut, die Penultima als kurz zu bezeichnen, da der Schüler zehnmal auf *frigĕre*, ehe er einmal auf *frigĕre* verfällt, zumal da bei dem Verf. derselbe Irrthum stattgefunden zu haben scheint, indem er *je fris* von *frigeo*, und nicht von *frigo* ableitet. Doch genug vom Verbum, einem Capitel, welches, gleich dem von der Ableitung, von dem bisher in den Grammatiken eingeschlagenen Wege gänzlich abweicht und daher als erster Versuch zu betrachten ist, welchem bei allen gerügten Mängeln dennoch, wie es in der Vorrede heisst, das Verdienst, den Weg zum Bessern gebahnt zu haben, nicht streitig gemacht werden soll.

Ueber den noch übrigen Theil der Formenlehre, sowie über die Syntax, welche weniger Eigenthümliches darbietet, können wir uns kürzer fassen. S. 78. wird *oui* mit Frisch von *audire* abgeleitet, während die Analogie aller romanischen Sprachen auf ein demonstratives Wort hinweist. So ital. und span. *si* von *sic*, provenz. *oc* und *o* von *hoc*, altfr. *o* oder durch *il* (*illud*) verstärkt *oil*, mit Abstossung des *l*, *oi* oder *oui*, welches noch in dem heutigen Provençalischen neben *o* besteht. Und wenn dieses noch nicht überzeugte, so müsste es das entsprechende Verfahren mit *non-il*, altfr. *nenil*, jetzt *nenni*, vgl. Diez II. p. 401. Auch kann das Altdeutsche zur Vergleichung dienen, welches die Partikeln der Bejahung und Verneinung ebenfalls durch das Personalpronomen verstärkt, z. B. *Nein ich*, sprach dô Sifrit, Nibelungen; Ein Klosenaere ob ers vertrüege? ich waene, *er nein*, Walter

von der Vogelweide. — *Chez* wird vom ital. *casa* abgeleitet, warum nicht vom *lateinischen*? § 40. heisst es: „*en dépit*, trotz, von *de* und *pitié* = *pietas*", also κατ' ἀντιφρασιν, denn *en dépit* würde auf geradem Wege heissen: aus Barmherzigkeit, also das Gegentheil von dem, was es heissen soll. Auch hier durfte Frisch nicht als Auctorität gelten. Warum suchen wir den Ursprung nicht lieber in *despectus*, ital. *in dispetto*, wie *lit* von *lectus* (ital. *letto*)? — *Car* nicht von γάρ, sondern von *quare*, wie *comme* von *quomodo*, *cinq* von *quinque*, *coi* von *quietus*. Wie sollte das Französische dazu kommen, eine so gewöhnliche Conjunction dem entfernter liegenden Griechisch zu entlehnen? Dazu kommt, dass im Altfranz. das Wort auch noch ganz wie *quare* gebraucht wurde, z. B. *Kar* (also) *me dites kil' vus bailla*, Lai du Fresne v. 434.; *Dame, fet-il, kar asaiez se la defferre le poriez*, Lai de Gugemer v. 810. — *Cependant* von *eo pendente*, warum nicht von *hocce* oder wenigstens *hoc pendente*? — *Néanmoins* ist von *néant*, d. i. *ne ens* (Nichtding), ital. *niente*, analog *ne-rien* (*res*). — *Par conséquent* ist nicht von *consequentiam*, sondern von *consequens*, dagegen war *en conséquence* von jenem abzuleiten. — *Puisque* wird von *post quod*, warum nicht von *postquam* abgeleitet, da dieses auch im Lateinischen, namentlich bei Livius, oft causale Bedeutung hat? Dasselbe gilt von *avant que*. — Ebenso ist *quoique* nicht von *quid quod*, sondern von *quidquid*, wovon das erstere wegen des Tons in *quoi* überging, das letztere aber in *que*.

Was die Syntax betrifft, so mögen folgende Bemerkungen genügen. § 45, 2. ist der Schluss allzu empirisch nach Hirzel u. A. In dem angegebenen Falle bildet *avoir mal* einen Begriff, nämlich: ich bin krank, *doleo*, an den Augen *ad oculos*, statt *oculis*, wie *à cheval*, lat. *ad caballum*, statt *caballo*, während *mal* als selbstständiges Substantiv gebraucht, wie in der Verbindung mit einem Adjectiv oder Pronomen, *de* nach sich hat. Vgl. *finem facere alicui rei* und *alicuius rei*. — In demselben § unter 3. waren die Abstracta anzuführen. In sprichwörtlichen Redensarten fällt der Artikel nicht blos bei Abstracten weg, z. B. *Faites vous brebis* u. s. w., oder *De marchand à marchand* u. s. w. — 4. „Ausserdem gebrauchen die Franzosen, abweichend vom Deutschen, den Artikel, wenn sie Etwas als bestimmt auffassen, was wir als unbestimmt anschauen." Aus solchen Regeln lernt der Schüler nicht viel, wenn nicht eine tüchtige Portion Beispiele hinzukommt. — 7. ist nicht genau ausgedrückt. Es kommt nämlich nicht darauf an, ob die Adjectiva verschiedene Eigenschaften ausdrücken, um den Artikel zu erhalten, sondern ob sie sich an einem und demselben Gegenstand befinden. Ein Beispiel statt aller: *La première classe et la seconde* sind zwei verschiedene Classen, ebenso *la sixième classe et la dernière*, wo noch eine 7. oder 8. Classe anzunehmen ist, dagegen *la sixième*

et dernière classe ist eine und dieselbe, die 6., welche zugleich auch die letzte Classe ist. — § 46. Anm. 4. sind vergessen die Pluralia und die männlichen Namen der Länder, welche bei einer Ortsveränderung den bestimmten Artikel haben. — Nicht immer fällt nach jamais der *unbestimmte* Artikel weg, also war ein Wort, wie *gewöhnlich*, hinzuzufügen. — Die Anmerkung zu *e* würden wir so ausdrücken: Fragt man nicht nach der Eigenschaft einer schon bekannten Person, also nicht: Was ist er? sondern: Wer ist das? so gebraucht man *ce* mit einer Form von *être* und dem Artikel, z. B. Wer ist diese, jene mir unbekannte Person? Antwort: *C'est un français*, *c'est un médecin.* Dagegen: Was ist dein Freund, was ist unser Nachbar? *Il est Français*, *il est médecin.* — § 49, 3. Die Ausdrücke *nu-pieds*, *nu-tête* u. a. sind nicht als Accusative zu betrachten, sondern als Ablativi absoluti, gleich *nudo capite*, *nudis pedibus*, während Ausdrücke wie *les yeux baissés*, *la sabre à la main* u. dgl. eher elliptisch zu erklärenden Accusativen ähnlich sind. — § 50., welcher vom Gebrauch der Präposition *à* handelt, gab häufige Gelegenheit zur Vergleichung des Lateinischen, welche wenig benutzt worden ist, besonders unter Nr. 5. und 6. — § 51, 3. „Die Franzosen haben keine Adjectiva des Stoffes und der Zeit", aber auch nicht des Raums, z. B. *les habitants d'ici* u. s. w. — 6. *La ville de Rome* konnte verglichen werden mit Virgil's *fontem Timavi* Aen. I, 244., *urbem Patavi* ib. I, 247., cfr. des Ref. Uebungsbuch p. 5. — § 54, 3. heisst es: Das lat. *quintus* ging in *quint* über, welches später in *cinq* verwandelt wurde." Sollte dies wirklich die Meinung des Verf. sein? oder ist diese nicht genau ausgedrückt? Dass sich *quint* aus *quintus* in *Charles Quint* und *Sixte Quint* erhalten hat, rührt davon her, dass sich sogar das Volk gewöhnte, den Geistlichen und Gelehrten *Carolus Quintus*, *Sixtus Quintus* nachzusprechen, sowie es den Juristen *quint* und *requint* nachspricht. Seinen eignen König nannte es in seiner Mundart wohl *Charles Cinq*. Es verhält sich mit *Charles Quint* gradeso wie mit *Charlemagne*, wenn dieses nämlich gleichfalls eine solche Art von vox hibrida ist, wiewohl Grimm (Gramm. II, 463.) dasselbe von *caroloman* ableitet, welchem Diez (Gramm. I, 273.) beizustimmen scheint. — § 56, 5. konnte das latein. *eo* verglichen werden zur Erläuterung des Gebrauchs von *en* beim Comparativ. — § 57, d. sollten die kleinen auf einander folgenden Sätze, wo das Pron. der 3. Person als Subject ausgelassen wird, insbesondere als solche charakterisirt sein, welche dem Sinne nach nur einen Satz bilden und im Deutschen mit Hülfe eines Adverbs auch so übersetzt werden: wie das angeführte: *Ils lurent et relurent les lettres*, d. h. sie lasen wiederholt, *il va et vient*, er geht hin und her, vgl. *il passe et repasse.* — § 58. hätte auf den partitiven Gebrauch des Pron. aufmerksam gemacht werden sollen, wie er sich in den häufig wiederkehrenden Ausdrücken *de ses*

nouvelles, *de ces livres* findet, da dies § 51, 12. nicht geschehen ist. — In der 5. Regel desselben Paragraphen heisst es: „*sieur* kommt allein nicht vor", also nur in der Zusammensetzung *monsieur;* muss aber so heissen: *sieur* kommt *jetzt* nur noch in der Gerichtssprache vor. — § 60, 4. Es ist nicht gut, zu sagen, *ce* mit *être* beziehe sich auf Vorhergehendes oder *Nachfolgendes;* denn wenn dies Letztere der Fall ist, dann findet eine Inversion statt, wie in dem angegebenen Beispiel, wo das Prädicat voransteht, wovon aber nur in Beziehung auf das Subst. am Schluss des § die Rede ist. — § 64, 2. würden wir der allgemeinen Bestimmung des Begriffs vom Parfait indéfini nach „verflossen" einschieben: also am heutigen Tage, in der laufenden Woche, diesen Monat, dieses Jahr, dieses Jahrhundert; denn das ist eben das Charakteristische im Gebrauch dieses Tempus im Franz. — Unter Nr. 3. werden die verschiedenen Stufen der Lebhaftigkeit in der Erzählung bezeichnet durch Défini, *Relatif*, Présent hist., Inf. hist., somit wird das Relatif unter die erzählenden Tempora gerechnet. — Ueber § 65. (das Conditionnel) erlaube ich mir zum Schluss eine ausführlichere Bemerkung. Sowie *j'ai* heisst: ich habe, *j'avais* ich hatte, so auch *je parlerai*, weil mit *ai* zusammengesetzt, ich habe reden oder ich habe das Reden, wie wir auch im Deutschen wirklich sagen, z. B. ich habe das Predigen, und so sagten die Geistlichen des Mittelalters: *habeo praedicare.* Hieraus entwickelte sich auf eine ganz natürliche Weise die Bedeutung des Vorhabens, wie das Wollen aus dem Sollen; somit heisst *je parlerai* ich habe vor zu reden, gleich *locuturus sum*, und endlich wie dieses gleich *loquar*, ich werde reden. Im Lateinischen ist der letztere Uebergang freilich besonders im Conjunctiv der Fall, z. B. *Quaeri solet, quid ex quaque re evenerit, eveniat, eventurum sit* Cic. Inv. I, 28.; aber auch zuweilen im Indicativ, z. B. *Si quos inter societas aut est, aut fuit, aut futura est* Cic. Lael. 22, 83.; vgl. Weissenborn lat. Schulgrammatik § 183. Anm. 2. *Si una est interiturus animus cum corpore*, i. e. *interibit*, Cic. Sen. 22., Zumpt lat. Gramm. § 498. Also muss *je parlerais*, weil mit *avais* gebildet, heissen: ich hatte das Reden, hatte vor zu reden = *locuturus eram*, die Handlung des Redens war in der Vergangenheit zukünftig, sie stand bevor. Während nun *je parlerai* die Bedeutung des Fut. in Haupt- und Nebensätzen hat, also gleich *loquar* und *locuturus sim*, z. B. *il me demande si je parlerai;* so hat dagegen *je parlerais* die Futurbedeutung nur noch in Nebensätzen, z. B. *il me demanda si je parlerais = locuturus essem, si je viendrais = venturus essem.* So heisst es bei Mignet: *La majorité conventionelle décida que Louis XVI. serait jugé*, das Richten war damals, zur Zeit dieser Entscheidung zukünftig. Sowie nun aber schon im Lateinischen die Coniug. periphrastica conditionale Bedeutung annimmt, indem *locuturus fuerat* in Bedingungssätzen so viel ist

als *locutus esset*, Zumpt § 498., so bekam auch *parlerais* die Bedeutung von *loquerer*, d. h. ich hatte vor zu reden oder redete wohl, *ohne eine gewisse Verhinderung*, welche bewirkt, dass ich nicht spreche. Dass man sich hierzu eines Tempus der Vergangenheit bediente, welches jedoch die Handlung als nur bevorstehend, möglich ausdrückte, hat seinen Grund in der übereinstimmenden Anschauung wohl aller Völker, nur das Vergangene als unabänderlich zu betrachten, und somit sowohl die Handlung, welche jetzt nicht geschieht, weil es an der nöthigen Bedingung dazu fehlt, als auch die Bedingung selbst, ohne welche die Handlung nicht geschehen kann, durch ein Tempus der Vergangenheit auszudrücken, oder, um es anders auszudrücken: dass ich jetzt, in diesem Moment etwas nicht thue, das beruht auf einem Entschluss, welcher dem gegenwärtigen Moment vorgängig ist, sowie seinerseits der Entschluss selbst ein vorgängiges Motiv haben muss. Nur ein Beispiel aus Girault Duvivier: *Nous goûterions bien des jouissances, si nous savions faire un bon usage du temps.* Wir verstehen die Zeit nicht zu benutzen. Dieses macht uns unfähig, viele Vergnügungen zu geniessen, verhält sich also wie die Ursache zur Wirkung, wie das Vorgängige zum Nachfolgenden. Die Unfähigkeit aber, überhaupt viele Vergnügungen zu geniessen, verursacht, dass wir auch wirklich viele entbehren. Von diesem *überwiegenden* Gebrauch hat das Tempus den Namen Conditionnel erhalten. Will nun die philosophische Grammatik es in dieser Bedeutung als einen besondern Modus der Gegenwart ansehen, so ist dagegen von Seiten der historischen Grammatik nichts zu erinnern, vorausgesetzt, dass diese hierdurch in ihren Ansprüchen nicht beeinträchtigt wird, welche verlangt, dass die Entstehung einer Form und die daraus sich ergebende Grundbedeutung nachgewiesen und *festgehalten* werde. Durch eine solche Behandlung muss eine Versöhnung beider möglich werden. Dass nun aber im Französischen das Condit. nur im Hauptsatze und nicht zugleich auch im Bedingungssatze nach si steht, während dieses nach quand der Fall ist, dies ist eine Eigenthümlichkeit, wofür allerdings das Griechische zur Vergleichung, aber nicht zur vollständigen Erklärung dienen kann. Schon im Altfr. steht nach si der Indicativ des Imparfait abwechselnd mit dem Conjunctiv, während das 2. Conditionnel noch häufiger durch den Conj. sowohl des Imparf., welches hier noch die Geltung des lat. Plusquamperf. hat, als durch das Plusqueparfait ausgedrückt wird. *Nule femme nel' deffereit Se force u cutel ni meteit*, Lai de Gugemer v. 567. und: *Cest amurs sereit convenable, si vus amdui feussez estable*, ib. 453.; dagegen: *Se il d'amor requisist — Ke volontier nel' retenist*, ib. 63.; *S'il garesist, ces li pesast, Et bel li fust se il néiast*, ib. 616. Diesem Gebrauch ist das Italienische und Spanische treu geblieben und nur das Französische ist dergestalt davon abgewichen, dass

es sich in den Indic. und Conj. theilt. Ich meine nun, das Griechische kann diesen Sprachgebrauch nicht erklären, weil im Franz. si auch nicht mit dem Fut. verbunden wird, während dies doch im Griechischen mit *εἰ* der Fall ist, wenn nicht, was im Grunde dasselbe ist, *ἐάν* mit dem Conj. vorgezogen wird. Eher dürfen wir hier dem Franzosen die eigne Abstraction zutrauen, vermöge welcher er die Ursache concret durch *quand* mit dem Fut. und Condit., und abstract durch *si* mit dem Präs. (hierin wurde er durch das Deutsche unterstützt) oder Imperf. Ind. ausdrückte. Hieraus ergiebt sich von selbst, ob wir mit dem Hrn. Verf. übereinstimmen, wenn dieser unter Nr. 1. das Condit. in Bedingungssätzen abhandelt und erst unter Nr. 2. bemerkt, dass nach *si*, ob, das Condit. *ebenfalls* stehe. Somit wird der ursprüngliche Gebrauch dieses Tempus dem abgeleiteten untergeordnet und nur auf die Conj. *si* beschränkt, während es gleich vorn herein einer ganzen Kategorie zuzuweisen war. Zwar wird § 68., wo von der Folge der Zeiten die Rede ist, der Gebrauch des Cond. in abhängigen Sätzen angemerkt; allein da keine Erklärung dieses Tempus vorausgegangen ist, so befremdet dieses desto mehr. Auch ist nicht einzusehen, wie in dem angeführten Beispiel: *Je serais* oder *j'aurais été content d'obtenir votre suffrage* der Vordersatz verschwiegen sein soll, wie der Verf. meint, da er vielmehr, nur abgekürzt, in dem Inf. enthalten ist. Vgl. über das Condit. Diez II. p. 99 ff., Hauschild Franz. Schulgrammatik 2. Aufl. p. 24 ff.

Doch genug der Ausstellungen, welche dem Hrn. Verf. beweisen mögen, dass wir sein Buch aufmerksam gelesen, dem geneigten Leser aber hoffentlich darthun werden, dass es der Beachtung werth ist. Sollten sie aber den Hrn. Verf. auch noch davon überzeugen, dass sein Buch der Nachhülfe bedürftig, aber auch fähig ist, so wäre der beabsichtigte Zweck erreicht. Zum Schluss muss noch bemerkt werden, dass die äussere Ausstattung gut, namentlich der Druck gross und rein ist. Von Sinn störenden Druckfehlern sind uns ausser den angezeigten unter andern folgende aufgestossen: S. 15. *emploit* st. *emploi*, 24. *ceris* st. *cerise*, 60. bei *cingere: e* in *ei* st. *i* in *ei*, 63. *traiyions* st. *trayions*, 68. *offers* st. *offre*, ib. bei *acquérir: ai* in *e* st. *ae* in *e*, *sortivo* st. *sortito*, *consequent* st. *conséquent*, 100. *péninsul* st. *péninsule*, 118. *rélié* st. *relier*, 120. *μεμαθημα* st. *μεμαθηκα*, 124. *époucer* st. *épouser*, welches falsch corrigirt ist, 127. *demandez-le* st. *lui*, 144: *laissé* st. *laissée*, 156. *l'oublie* st. *l'oubli* (die Vergessenheit, nicht die Oblate).

Marburg. *Collmann.*

Ist Plato's Speculation Theismus? Von *Jakob Bilharz*, Professor am Lyceum zu Constanz. Karlsruhe und Freiburg, Herder'sche Verlagshandlung. 1842. 58 S. 8.

Von jeher ist die Gotteslehre des Platon für Theologen sowohl als für Philosophen ein Gegenstand vielfacher Erörterungen und Streitigkeiten gewesen. Bald hat man in ihr einen entschiedenen Dualismus zu erblicken geglaubt, welcher die sinnliche Welt mit gleicher Berechtigung neben die Gottheit stelle; bald wollte man darin einen gröbern oder feinern Pantheismus finden, der Gott und die Welt auf dialektischem Wege in Eins zusammengehen lasse; bald meinte man wiederum, dass Platon's Theologie sich dem christlichen Theismus in auffallender Weise annähere, und Manche gingen wohl auch so weit, in ihr die geoffenbarte Christuslehre finden und erkennen zu wollen, oder glaubten doch darin Vorklänge davon zu vernehmen. Dass auch die zuletzt bezeichnete Ansicht keineswegs neu ist, wie Hr. B. zu wähnen scheint, sondern vielmehr schon in frühern Jahrhunderten ihre Anhänger gefunden hat, ist eine bekannte Sache. Denn offenbar ging daraus das Streben mancher Kirchenväter hervor, den Ursprung der Platonischen Gotteslehre auf die vorchristliche Offenbarung zurückzuführen und daraus herzuleiten, sowie andrerseits auch die Bemühungen von *Crispus*, *Parker*, *Collberg*, *Bucher*, *Wucherer*, *Sonntag*, *Winkler* und Andern, welche dem Platon die theistische Weltansicht streitig zu machen versucht haben, mit Sicherheit voraussetzen lassen, dass auch die entgegengesetzte Meinung ihre Vertreter gefunden habe, wie Solches allerdings auch notorisch der Fall gewesen ist.

Der Verfasser vorgenannter Schrift ist ein höchst eifriger Verfechter derjenigen Ansicht, welche dem Platon nicht nur die theistische Lehre streitig macht, sondern ihn auch gradezu des Pantheismus bezüchtigt. Wie sehr es demselben damit Ernst sei, das lehren nicht nur die von ihm als Motto angezogenen biblischen Stellen *Matth.* XI. 27. und *Johann.* I. 18., bei deren Anführung er aber nicht uneingedenk dessen hätte sein sollen, was *Paulus* im *Briefe an die Römer* I. 19 ff. schreibt; sondern es lehrt dies ausser Anderem insbesondere auch der Anfang seiner Schrift, in welchem er sich höchst entrüstet über die moderne philosophische Schulweisheit ausspricht, welche das Christenthum immer mehr verkehre und verunstalte, und welche offenbar ein Erzeugniss des Studiums heidnischer Philosophie sei. Wir setzen die Stelle wenigstens zum Theil her, um dadurch zugleich den Geist zu charakterisiren, in und mit welchem die ganze Schrift abgefasst ist. „*Nachdem*, heisst es, *im letzten Jahrhundert mittelalterlicher Geschichte der christliche Glaube in vielen Gemüthern mehr und mehr erkaltet* (??? vielmehr durch Unwissenheit und Aberglauben verkehrt und vernichtet) *war*,

hat man das alte Heidenthum wieder aufgegraben, gleichsam um mit dem alten Irrthum diese krankhafte Verkehrtheit wieder auszuheilen (welche doch?? — —). *Und so ist es denn gekommen, dass man in der Desperation* (!! sic!) *wiederum zu Griechenland und seinen Weisen sich wandte. Auf dem classischen Boden der Philosophie angelangt, hat man da und dort, ganz besonders aber bei dem Gründer der Akademie, bei dem göttlichen Platon, sich umgesehen und eingesprochen. Und sieh! die Einen haben nun bei diesem Einspruche beim berühmten Lehrer des Stagiriten gefunden, was bei ihm zu finden ist, den alten Bocksfüssler Pan* (wie witzig!), *und diesen glücklich aus der alten Zeit in die neue herein gerettet; Andre dagegen, deren gleichfalls nicht Wenige sind, haben in Platon's Schriften einen Gott gefunden, dem, ihn beschränkend, eine gleich ewige Materie dualistisch gegenübersteht, und wiederum Andre sind ihren zahlreichen Gegnern zum Trotze immer noch der guten Meinung, dass schon lange vor dem Sohne Gottes der Sohn Ariston's den wahren Gott verkündet und in seiner Philosophie den Grund gelegt habe zu der allein wahren speculativen Ansicht, welche man Theismus nennt*" etc.

Der Verf. erklärt darauf, dass er grade die Ansicht jener Gelehrten, welche im Platonismus Theismus suchen, für die irrigste und unbegründetste von allen halte, und hat es sich deshalb zur Aufgabe gestellt, dieses in gegenwärtiger Schrift darzuthun. Und gewiss ist die Aufgabe von der Art, dass sie eine genaue und wissenschaftliche Durchforschung von Neuem verdient, indem bekanntlich die Platonische Philosophie in neuerer Zeit so vielerlei Aufhellungen erfahren hat, dass erst jetzt die Zeit gekommen zu sein scheint, um über die lange controverse Sache mit grösserer Sicherheit entscheiden zu können. Aber eben deshalb muss auch derjenige, welcher den Gegenstand zu behandeln unternimmt, auf dem Gebiete der Platonischen Philosophie gehörig orientirt sein und die verschiedenen Ansichten der philosophischen und philologischen Ausleger wohl zu würdigen und nach dem eignen System des Schriftstellers zu beurtheilen wissen. Gleichzeitig muss er sich auch fern halten von jeder vorgefassten Meinung, welche das Urtheil im Voraus besticht, und namentlich neuere philosophische Lehren nicht in den Platon hineintragen und so seine Dogmen durch moderne Weisheit verunstalten. Und wenn es bei solcher Untersuchung vorzüglich nöthig ist, mit Besonnenheit zu Werke zu gehen, damit nicht Verschiedenartiges bunt durcheinander gemengt und so der Blick bei Betrachtung des Ganzen getrübt werde, so ist besonders auch Schärfe in der Begriffsbestimmung und Ordnung in der Methode der Untersuchung erforderlich. Ob nun Hr. B. diese Eigenschaften besitzt, um so die unternommene Untersuchung mit Erfolg behandeln zu können, diese Frage wollen wir im Allgemeinen dahin gestellt sein

lassen. Allein in der vorstehenden Schrift gestehen wir allerdings die Beweise davon vermisst zu haben. Denn Hr. *B.* kennt offenbar nicht den Platon selbst, sondern nur einzelne seiner Ausleger, deren verschiedene Ansichten er oft willkürlich für seine Zwecke benutzt, ohne nach der Meinung des Philosophen nur im Geringsten zu fragen. Ebenso lässt er es sich zu Schulden kommen, dem Platon neuere philosophische Begriffe zuzuschreiben, die derselbe noch gar nicht gekannt hat, und ihn doch sofort darnach zu beurtheilen. Ja, um dem griechischen Weisen den Ruhm des Theismus auf jede Weise und um jeden Preis zu entreissen, verschmäht er auch nicht den Gebrauch einer spitzfindigen Sophisterei und Consequenzmacherei, die, so blendend sie auch manchmal ist, doch keineswegs erfreulich und fruchtbringend genannt werden kann. Und sehen wir endlich auf die Methode der Untersuchung, so ist dieselbe eine wahrhaft desultorische zu nennen, besonders da nicht einmal der recht eigentliche Fragepunkt festgestellt ist, von welchem die ganze Untersuchung ausgehen und auf den sie sich auch wiederum zurückbeziehen muss, so dass wir in dieser Beziehung dem Verf. den guten Rath geben möchten, bei dem Leipziger *Krug*, von welchem S. 9. gesagt wird, „dass er sich *in philosophicis* grade nicht des glänzendsten *Renommée's* erfreut habe", noch etwas in die Schule zu gehen und von ihm zu lernen, was fehlt; denn gross würde jedenfalls der Gewinn sein, der für Hrn. *B.* hier zu erwarten stünde.

Doch wenden wir uns von diesen allgemeinen Bemerkungen zu dem Gegenstande unsrer Schrift, und suchen, indem wir dem Verf. folgen, in Kurzem darzuthun, dass dieselbe durchaus für eine misslungene und verfehlte angesehen werden muss.

Der Verf. geht, um zur Lösung seiner Aufgabe zu gelangen, S. 7. zuerst von der Frage aus: „*Was sind im Sinne Platon's die Ideen?*" Warum er davon ausgehen zu müssen glaubt, das erfahren wir nach einer vagen Declamation über die Schwierigkeit der Sache und über die mannigfaltigen und widersprechenden Meinungen darüber erst S. 10., wo er, mit *Staudenmeier* redend, behauptet, dass der eigentliche Focus jeder Philosophie, und somit auch der Platonischen, die Ideenlehre sei, so dass man bei solcher Untersuchung jedenfalls näher auf sie eingehen müsse. Statt nun aber dieses zu thun, was ganz recht gewesen wäre, wie verfährt da Hr. *Bilharz?* Zuerst fängt er von Neuem an über die grosse Verschiedenheit der Ansichten zu declamiren, welche die Gelehrten über den Gegenstand von jeher gehabt haben. Sodann beruhigt er sich jedoch damit, dass es in der Natur seiner Aufgabe liege, nur die Unhaltbarkeit einer einzigen und zwar derjenigen Ansicht zu erweisen, welche behauptet: „*Die Ideen Platon's seien als die ewigen Gedanken Gottes von der Welt und den Dingen anzusehen*"; was freilich in dieser Form

Niemand behauptet hat. Doch lassen wir das; wenn nur Hr. *B.* erfüllt, was er versprochen. Was also bringt er nun zur Widerlegung jener Ansicht vor? Nun, abermals oder vielmehr zum dritten Male werden wir daran erinnert, dass die Gelehrten über Platon's Ideenlehre die verschiedensten Meinungen aufgestellt haben, und dann aus dem Umstande, dass *Schelling* und *Hegel* und ihre Schule für die theistische Ansicht von den Ideen Nichts beigebracht haben, sofort belehrt, dass derselben jede Begründung abgehe. Trefflich!! Und wie sollte dies nun nicht noch in weit höherm Grade der Fall sein, seitdem auch sogar Hr. *B.* solche Begründung nicht hat auffinden können? — Doch der Verf. wird endlich selbst über solche Beweisführung stutzig und zweifelhaft. Deshalb hebt er denn von S. 14. anders an. Grossmüthig will er von solchem Auctoritätsbeweise abstehen, und die Gründe, wie er sagt, wägen und prüfen „*mit Platon's Schriften in der Hand*". Wohlan denn; hören wir ihn, wie er aus Platon selbst uns fortan belehren wird. „Worauf es allein ankommt, sagt er, und worin allein die Entscheidung liegt, ob Platon's Speculation Theismus ist oder nicht, das ist, wie kein Sachkenner in Abrede stellen wird, das *Verhältniss der Ideen zum Absoluten.*" Sofort glaubt er nun aber, unbekümmert um das Wesen der Ideen, nur allein *die* Frage beantworten zu müssen: „*Wie bestimmt Platon das Absolute?*" Denn die ganze theistische Ideenlehre steht oder fällt seiner Meinung zufolge, je nachdem die Auffassung des Absoluten bei Platon sich gestaltet. Allein wer sieht nicht, dass auf solche Weise vom Verhältniss der Ideen zum Absoluten gar nicht mehr die Rede ist, und dass mithin desultorisch zu etwas ganz Anderm übergegangen wird? Jedoch lassen wir uns auch das gefallen und gehen mit dem Verf. fort zur Betrachtung des Absoluten. Die Frage, welche er jetzt stellt, ist also die: „*Wie fasst Platon das Absolute?*" Hier kommt nun sehr viel auf den Begriff des Absoluten selbst an. Doch ihn zu bestimmen, das kommt unserm Verf. nicht in den Sinn; vielmehr schiebt er, „*den Platon selbst in der Hand*", das *Schelling'sche* Absolute sofort dem Platon zu, und das Alles, ohne diesen selbst darüber nur im Geringsten zu befragen. Plötzlich erfahren wir da, anstatt etwas von den Ideen zu hören oder das Absolute nach Platon's eigner Darstellung kennen zu lernen — denn der Verf. wollte uns ja mit Platon's Werken in der Hand belehren — wir erfahren also ganz unerwartet, dass dem Platon das Absolute zu bestimmen nicht gelungen sei, da derselbe die *Persönlichkeit Gottes* nicht gekannt habe. Dies thut der Verf. indessen ebenfalls nicht aus Platon dar, den er stillschweigend wieder aus der Hand gelegt zu haben scheint, ohne ihn näher einzusehen, sondern er folgert es blos aus einer Aeusserung *Ackermann's*, der in seiner Schrift: *Ueber das Christliche im Platon*, zugesteht, dass sich im Platonismus noch pantheistische

Richtungen und Ideen vorfinden, und an einer andern Stelle die Bemerkung macht, dass dem Platon das, was die Hauptsache in der christlichen Trinität sei, nämlich der Begriff der *Persönlichkeit* ganz fehle, indem bei ihm die Idee der Gottheit fast nur als ein *allgemeines Etwas* erscheine. Dies ergreift denn unser Verf., und ohne sich über den Begriff von *Persönlichkeit* Gottes erst recht in's Klare gesetzt zu haben, schliesst er nach einer heftigen Declamation über die Verkehrtheit derer, die unter solchen Umständen dem Platon Christliches zuschreiben wollen, ungefähr folgendermaassen: Nach *Ackermann's* Zugeständniss hat der Platonismus den Begriff der *Persönlichkeit* Gottes, wie er in der christlichen Trinitätslehre erscheint, durchaus nicht; nun ist aber dieser *Begriff der Persönlichkeit* dem *christlichen Theismus* eigen; also lehrt Platon keinen *Theismus;* folglich *Pantheismus!* — —. Kaum wird es nöthig sein, auf die Fehler dieser sein sollenden Beweisführung hinzuweisen. Denn erstlich ist sie nicht aus Platon selbst genommen, und entbehrt schon insofern eines sichern Grundes. Zweitens identificirt der Verf. ohne Weiteres sein vieldeutiges Absolutes, was er dem griechischen Weisen zuschreibt, mit der Gottheit, ohne irgendwie darzuthun, dass solches Verfahren mit dem Platonismus zusammenstimme. Drittens ist es ein gewaltiger Sprung, wenn aus dem Umstande, dass dem Platon die christliche Vorstellung von der Persönlichkeit Gottes unbekannt blieb, ohne Weiteres der Schluss gezogen wird, dass er überhaupt die Persönlichkeit Gottes nicht erkannt, d. h. Gott nicht für ein freies und selbstständiges, mit der Welt weder in Eins verbundenes, noch von ihr abhängiges Wesen gehalten habe. Denn dies kann es doch nur bedeuten, wenn man in der neuern Philosophie von *Persönlichkeit* Gottes redet, falls man nicht gradezu mit diesem Modeausdrucke tändeln und spielen will. Dass nun das Letztere nicht wirklich der Fall gewesen sei, das hat Hr. *B.* auf keine Weise dargethan. Seine Argumentation scheint vielmehr ihm selbst so imponirt zu haben, dass er sich um den Gegenstand gar nicht weiter bekümmert hat. Damit ist denn aber auch für jeden Unbefangenen klar, dass dieser erste Theil der Abhandlung völlig verfehlt und ohne alle Beweiskraft ist. Und das ist um so mehr der Fall, als der Verf. merkwürdiger Weise grade dasjenige, was er früher als den Mittelpunkt des Platonismus bezeichnete, von welchem bei der Untersuchung ausgegangen werden müsse, so ganz umgangen hat, dass er auch nicht im Geringsten darauf eingegangen ist. Denn mit jenen vagen Declamationen über die Dunkelheit der Ideenlehre durfte in keinem Falle die Sache abgethan werden.

Doch der Verf. meint ernstlich S. 20., es seien nun diejenigen, welche dem Platon die theistische Weltanschauung zuschreiben, *hier* völlig aus dem Felde geschlagen, und deshalb müssten sie sich, um ihre Ansicht zu vertheidigen, hinüber auf das

ethische Gebiet retiriren, von wo aus auch von jeher die Vertheidigung derselben am meisten geführt worden sei. Deshalb wendet er sich denn von S. 21. an zur Prüfung derjenigen Ansicht, welche den platonischen Gott als das höchste Gut, als *principium bonorum omnium*, ansehe und von der Idee des Guten Alles durchdrungen sein lasse, insofern als die Gottheit nach ihr Alles gestaltet und geordnet habe. Was der Verf. gegen diese, von ihm übrigens nicht ganz richtig aufgefasste, Darstellung der Platonischen Lehre vorbringt, ist Folgendes. Zuerst wirft er dagegen ein, dass Platon nicht blos von den Ideen des Gerechten, Schönen und Guten, sondern auch von den Ideen des Ungerechten, des Hässlichen und Bösen rede (Rep. III. p. 402. C. u. V. p. 475 ff.). Würden daher die Ideen als ewige Gedanken Gottes angesehen, die sich in der sinnlichen Welt in ihrer Offenbarung darstellen, so folge mit Nothwendigkeit, dass Gott nach der Platonischen Philosophie nicht nur Urheber des Guten und Vollkommenen, sondern auch Urheber des Bösen sei. Werde aber solches von Gott gelehrt, so ergebe sich auch sofort der pure Pantheismus, und es sei mithin jeder Versuch, dem Platon den Theismus zu vindiciren, ein eitler und nichtiger. Beim ersten Anblick nun dürfte allerdings diese Beweisführung recht scharfsinnig erscheinen. Allein betrachtet man dieselbe näher, so ergiebt sich leicht von selbst, dass sie nur auf baarem Missverstande und auf falschen Voraussetzungen beruht. Der Verf. schiebt nämlich dabei unvermerkt und schlau die Supposition ein, dass nach Platon alle Ideen ohne Unterschied durch Gottes Kraft und Willen in der Welt dargestellt und geoffenbart erscheinen. Aber wo in aller Welt lehrt denn das Platon? wo findet sich bei ihm auch nur eine Spur davon, dass das Böse von den Ideen des göttlichen Geistes herrühre? wird nicht vielmehr ausdrücklich gelehrt, dass Gott *gut und vollkommen* sei, und dass er ebendeshalb auch nichts Böses wolle oder thue? Hr. *B.* hat sich also hier Voraussetzungen und Folgerungen erlaubt, die von einer merkwürdigen Unkenntniss des Platonismus zeugen, und selbst Zweifel aufkommen lassen, ob es ihm wirklich um eine genaue und gewissenhafte Prüfung der Platonischen Lehre zu thun gewesen sei. Hätte er nur einfach versucht, welche Folgerungen selbst bei der christlichen Gotteslehre sich ergeben, wenn man gleiche Consequenzmacherei in Anwendung bringen will, so würde er erkannt haben, worin der Fehler seiner mit den klaren Aussprüchen des griechischen Weisen in dem offenbarsten Widerspruche stehenden Argumentation gesucht werden muss, und bei gutem Willen sich veranlasst gefunden haben, über das, was wir bei Platon über diese Gegenstände lesen, genauere Kenntniss sich zu verschaffen. — — Doch gehen wir von diesem ersten Fehlhiebe gegen die Gegner weiter und erwägen, was in Bezug auf die *ethische* Ansicht der Platonischen Gotteslehre von ihm ausserdem vorgebracht wird. In

dieser Beziehung heisst es denn von S. 25. an weiter also: „Was am Ende als das Höchste und Letzte in der Platonischen Ethik zurückbleibt, das ist — den Untersuchungen der Neuern zufolge — die *Idee des Guten*. Allein was bedeutet diese Idee des Guten? Das ist die grosse Frage." Der Verf. weist nun nach, dass mehrere Gelehrte sie entweder mit der Gottheit für identisch angesehen, oder sie doch als eine solche betrachtet haben, durch welche der Gottheit selbst erst ihre Vollkommenheit zu Theil werde; und daraus zieht er, wie uns bedünkt, den allerdings ganz richtigen Schluss, dass, wenn Gott entweder Idee des Guten sei, oder durch Theilnahme (μέθεξις) an ihr erst als Gott erscheine, sofort auch die absolute Persönlichkeit desselben verschwinde, mithin auch der Theismus des Platon eine Gestalt bekomme, welche ihn mindestens sehr verzerre und verunstalte. Allein dennoch hat dieser Schluss nicht die geringste Kraft, um das zu beweisen, was unser Verf. damit beweisen will. Denn wie? ist wohl jene moderne Ansicht der Sache, wie sie *Tennemann*, *Ritter*, *Staudenmeier* u. A. hingestellt haben, wirklich in Platon's Lehre begründet? und hat sie nicht auch bereits in neuester Zeit mehrfachen und nachdrücklichen Widerspruch erfahren? Wollte daher Hr. *B.* wirklich etwas beweisen, so musste er selbst diese Behauptung „*den Platon in der Hand*" prüfen und zusehen, was wohl der Platonismus darüber aussage. Und er konnte dies um so leichter, als ihm die richtigere Ansicht der Sache bereits geboten war. Denn keineswegs lehrt Platon, dass Gott in *dem* Sinne die Idee des Guten sei, als er sein Wesen und seine Vollkommenheit erst *durch dieselbe* empfange. Das ist offenbar eine ihm irrthümlich zugeschriebene Ansicht. Vielmehr ist ihm die Gottheit die höchste freie Ursache alles Seienden, und deshalb auch Ursache der Ideen. Aber wenn Gott als das vollkommenste Wesen die Idee des Guten, d. i. aller Vollkommenheit, denkt, dann eben denkt er sich selbst, und er selbst *stellt* mithin *dieselbe seinem Wesen nach dar*, ohne jedoch durch sie *geworden zu sein*, was er ist. So ist, unsrer Ueberzeugung nach, Platon's Lehre aufzufassen, wie wir schon längst in den Prolegomenen zum *Philebus*, zum *Parmenides* und zum *Timaeus* gezeigt haben. Allein unser Verf. prüft den ganzen Gegenstand nicht weiter und meint, eine solche Ansicht der Sache sei gar nicht zulässig, weil Platon ja das Absolute nicht als absolute Persönlichkeit erfasst habe. Als ob es sich hier eben um das *Schelling'sche* Absolute handelte, und nicht vielmehr um den Begriff Platon's von der Gottheit selbst! und als ob nicht vielmehr gefragt werden müsste, ob Platon sich die Gottheit als das absolut vollkommene Wesen gedacht habe; nicht aber umgekehrt, ob ihm das Absolute eine absolute Persönlichkeit gewesen sei. So ergiebt sich denn auch hier wieder, dass dieser Beweis des Hrn. *Bilharz* gegen die Statthaftigkeit der Annahme des Theismus des

Platon nicht minder ein erbetteiter und völlig nichtiger ist, als es im Vorhergehenden der Fall war. — — Allein noch ungleich schlechter steht es mit demjenigen, was der Verf. zunächst von S. 28. an für seine Meinung vorbringt. Hier werden nämlich die Stellen des *Timaeus* S. 34. B. und S. 92. C., wo die geschaffene Welt „*ein seliger Gott*“ und ein „θεὸς αἰσθητός“ genannt wird, dazu benutzt, um den Platon des offensten Pantheismus zu überführen. Hr. *B.* meint nämlich, dass derjenige, der die Welt mit diesem Namen bezeichne, auch nothwendig die Gottheit mit derselben identificire und daher unverholener Pantheist sei. Allein dergleichen aus jenen Stellen herauszufolgern, dazu gehört wahrlich eine mehr als gewöhnliche Unaufmerksamkeit und Verblendung, und wir müssen es gradezu in Abrede stellen, dass Hr. *B.* den *Timaeus* selbst recht eingesehen habe. Denn ausdrücklich wird ja in diesem Werke der Weltschöpfer von der Welt unterschieden und mithin die Identität beider geleugnet. Jedem Unbefangenen aber muss einleuchten, warum die Welt ein *seliger Gott* und ein *sinnlich wahrnehmbarer Gott* genannt werde. Denn Gott, der Vater und Schöpfer (πατὴρ καὶ ποιητής) derselben, heisst es, war gut und vollkommen und wollte sie selbst so gut wie möglich schaffen. Also weil sie als eine Offenbarung der göttlichen Macht und Vollkommenheit so gut und vollkommen als nur möglich geschaffen war, darum heisst sie schön und echt dichterisch: „*ein seliger Gott*“ und „*ein wahrnehmbarer Gott*“. — — Doch genug hiervon; eine Bestätigung dieser unsrer Ansicht durch einen andern Gelehrten werden wir weiter unten beizubringen Gelegenheit haben. Wenden wir uns zunächst zu demjenigen, was Hr. *B.* von S. 29. an zur Bekräftigung seiner Meinung gegen *Ast* und *Grotefend* über *die Idee des Guten*, zu welcher er plötzlich zurückkehrt, auseinanderzusetzen für zweckdienlich erachtet. Sophistisch zieht er auch hier aus den Worten *Ast's*, dass die Idee des Guten im Weltall ausgedrückt erscheine, sofort die Folgerung, dass dann Gott und Welt Eins sei, und mithin Platon's Lehre Pantheismus. Es verlohnt sich indess nicht der Mühe, über solche Consequenzmacherei nur ein Wort zu verlieren. Sie ist in der That zu plump, als dass sie eine Berichtigung oder Entgegnung verdiente. Sehen wir daher vielmehr nach, was der Mann gegen *Grotefend* vorbringt. Sehr richtig hat dieser Gelehrte, wie uns bedünken will, die Bemerkung gemacht, dass Platon's Ethik nicht, wie die christliche Ethik, den *Willen Gottes* zur Richtschnur unsers sittlichen Handelns mache, sondern letzteres vielmehr auf die Ideen des Wahren, Guten und sittlich Schönen bezogen wissen wolle, um so zur Aehnlichkeit mit Gott (ὁμοίωσις τῷ θεῷ) zu gelangen. *Grotefend* führt von dieser Lehre den Grund an, dass nach Platon das Gute als etwas Absolutes erscheine, was, wenn auch die Gottheit als höchstes Urbild desselben betrachtet werden müsse, doch seine Wesenheit

in sich habe, welche auch selbst die Gottheit nicht aufzuheben vermöge. Was folgert nun hieraus Hr. *Bilharz*? Hören wir ihn darüber selbst an. „*Da also die Ideen*, heisst es S. 31., *von Gott nicht geändert werden können, da das Gute nicht gut ist, weil es Gott also wollte, so ist für's Erste die Idee des Guten das Höchste, das Absolute; Gott aber ein leerer Name, eine blosse Vorstellung; oder er ist nur wie ein anderes Creatürliches durch Theilnahme an der Idee gut.*" Kaum begreiflich ist indessen, wie eine solche Consequenz bei ruhigem Nachdenken daraus hergeleitet werden kann. Was den letzten Punkt angeht, so ist dessen Unstatthaftigkeit schon oben nachgewiesen. Was aber die Behauptung anlangt, dass, wer das Gute als etwas Absolutes setze, dessen Natur und Wesenheit an sich selbst durch den Willen der Gottheit nicht aufgehoben werden könne, auch das Gute über die Gottheit stelle, so leuchtet ihre Unhaltbarkeit leicht daraus hervor, dass, gälte sie durchaus und allgemein, das Gute immer nur ein Relatives bleiben müsste, was es doch nicht ist. Ueberdem folgt auch aus dem absoluten Wesen der Idee des Guten keineswegs, dass dasselbe über die Gottheit hinausgehe, und am wenigsten kann diese Behauptung einem Manne zugeschoben werden, welcher die Ideen, mithin auch die Idee des Guten, in Gott sein lässt. Wir finden also auch hier wieder den klaren Beweis, dass Hr. *B.* nur mit selbstgeschaffenen Consequenzen streitet, und dass er, um solche zu gewinnen, sich an neuere Ausleger anklammert, von denen er hastig und leidenschaftlich Alles aufgreift, was nur irgendwie zur Bestreitung der theistischen Ansicht des Platon anwendbar scheint. — Charakteristisch ist in solcher Beziehung eine beiläufige Aeusserung des Verf. selbst, welche er S. 32. fallen lässt. Hier wendet er sich nämlich zu *Fischer's* Schrift: *De hellenicae philosophiae principiis ac decursu*, und gesteht ein, dies zu thun, um zu sehen, *ob ihm dieselbe nichts Gegnerisches* (sic!) gegen den auch von diesem Gelehrten behaupteten theistischen Charakter der Platonischen Philosophie an die Hand gebe. So spürt also Hr. *B.* recht absichtlich umher, wo bei den Neuern sich etwas für seinen Zweck auffinden lasse. Anderes lässt er ausser Acht, und am wenigsten kümmert er sich um Platon selbst: eine wahrhaft musterhafte Methode von Untersuchung eines so wichtigen Gegenstandes!! Das Gegnerische nun, was er bei *Fischer* findet, bietet folgende Stelle dar (S. 44. der Fischer'schen Schrift): „*Nec notionem mali assecutus est Plato, qui omne malum altera parte ex rationis quadam impotentia, altera ex corporis cupiditatibus repetat*"; und darauf: „*In Platonis ethicae vitae informatione vera libertatis notio desideratur. Neque enim veram arbitrii libertatem neque malum cognovit ex sui sibi conscia voluntate ortum.*" Platon leitet nämlich bekanntermaassen den Ursprung des moralisch Bösen aus der

sinnlichen Natur des Menschen und dem *unfreiwilligen* Unterliegen der Vernunft unter die Begierden und Leidenschaften her, und hierauf gründet sich die Behauptung des Hrn. Prof. *Fischer*, dass derselbe den Begriff der menschlichen Freiheit in dem Sinne, in welchem er auch der *freien* Wahl des Bösen fähig sein soll, nicht gekannt habe. Offenbar aber kann dies nur so gemeint sein, dass, wenn der Mensch das Böse thue, er bei Ergreifung des Bösen eigentlich nicht mehr mit Vernunft handle, d. h. so, dass die Vernunft die obere Leitung seiner Entschlüsse und Handlungen führe, sondern vielmehr der Herrschaft der Leidenschaft und Begierde anheimfalle, welche indessen beherrschen zu lernen auch nach Platon seine immerwährende Aufgabe sein soll. Wer nun möchte wohl in dieser Lehre etwas Anstössiges oder gar Pantheistisches finden? Allein Hr. *Bilharz* ist scharfsichtig genug, um darin den schlagendsten Beweis ausfindig zu machen, dass Platon ein gründlicher Pantheist gewesen sei. „Wenn nach diesem Allen, sagt er, Platon keinen Begriff hatte von der Freiheit des Menschen, und eben deshalb auch das Böse nicht in der Freiheit des Menschen suchte noch fand, wenn derselbe vielmehr ausdrücklich lehrt, dass der Mensch nicht aus freiem Willen böse sei, sondern dass das Bösesein jedem Menschen und zwar gegen seinen Willen als etwas Unvermeidliches begegne; so fällt das Thun und Handeln des Menschen auf das durch oder in ihm mit Nothwendigkeit bestimmende Absolute selbst zurück. Der Mensch ist so nichts, als das passive und willenlose Organ einer ihn beherrschenden unabwendbaren Nothwendigkeit, und der alte *heidnische Fatalismus und Pantheismus* mit allen seinen untheistischen Consequenzen tritt offen zu Tage.“ Man sieht ohne Erinnerung, auch hier ist es wieder Mangel an tieferm Eindringen in Platon's System, verbunden mit spitzfindiger Consequenzmacherei, was Hrn. *B.* zu solchem Raisonnement hingeführt hat. Wollte ihn Jemand ad absurdum führen, so könnte er ihn leicht durch Anwendung derselben Argumentation bezüchtigen, dass er auch über alle Christen die Verdammniss des Pantheismus ergehen lasse. Denn auch das Christenthum lehrt ja, dass der Grund des moralisch Bösen in der Verderbtheit der menschlichen Natur zu suchen sei. Doch wir wollen solche Waffen nicht in Anwendung bringen; denn wir halten ihren Gebrauch für unwürdig. Hr. *B.* scheint aber gar nicht geahnt zu haben, dass zur Beurtheilung des Platonismus auch vor Allem eine gründliche Kenntniss desselben erforderlich sei. — Aehnlich müssen wir endlich auch von dem urtheilen, was der Verf. von S. 35. an als das Letzte in ethischer Beziehung gegen Platon's Theismus geltend zu machen unternimmt. Hier heisst es nämlich weiter also: „Dass aber in Wahrheit und Wirklichkeit der schon sehr alte und oft wiederholte Vorwurf, dass Platon's Speculation pantheistisch sei, keineswegs aus der Luft gegriffen, oder etwa mühsam aus wenigen

vereinzelten Stellen seiner Schriften zusammengeklaubt und zur Ungebühr dem Platon aufgehalst (sic!) sei, sondern dass in der That die ganze Gesinnung Platon's sich auch nicht um ein Haar über die heidnisch-pantheistische seiner Zeit erhoben habe, geht auf eine, so zu sagen, handgreifliche Weise aus seinem Hauptwerke, aus seinen Büchern vom Staate, hervor. Diese Bücher zeigen auf unwiderlegbare Weise, nicht dass „*der göttliche Platon*", wie *Fischer* meint, keinen Begriff vom Bösen gehabt habe, sondern dass ihm, wie allen Pantheisten, das Böse wie das Gute nur etwas Relatives war." Was der Verf. darauf zur Begründung seiner Meinung im Einzelnen vorbringt, das hat er zum grossen Theile entnommen aus *Ackermann* l. c. S. 234 ff., ohne jedoch dasjenige zu berücksichtigen und zu würdigen, was dieser zur Erklärung und gerechten Beurtheilung einzelner auffallender politischer Maximen und Lehren, die in Platon's Staate vorkommen, tcharfsinnig hinzugefügt hat. Dem Platon wird zum Vorwurfe gemacht, dass er (*De republ.* III. p. 389. D.) die Lüge (Verheimlichung) zu einem heilsamen Zwecke empfehle; dass er (*ebend.* V. p. 459.) das Zeugungsgeschäft nur den Stärksten und Kräftigsten gestatten wolle, den Uebrigen aber untersage; dass er schwächliche Kinder wolle ausgesetzt wissen (*ebend.*); dass er die Gemeinschaft der Weiber gestatte und den Tapfern den Genuss der Liebe zum Lohne biete (libr. V. p. 460.); dass er die Kinder blos für Staatszwecke und mit alleiniger Rücksicht auf ihn wolle erzeugen und erziehen lassen (libr. V. p. 461.); dass er sich wegen der Unverbesserlichkeit seiner Zeit vom öffentlichen Leben zurückgezogen und das Unverbesserliche dem Verderben überlassen habe; dass er die Sklaverei in seinem Staate als etwas Erlaubtes beibehalten, und endlich ausser den Hellenen alle Völker des Erdenrundes für einen nicht zu achtenden Barbarenhaufen angesehen habe. Nach einer längern heftigen Declamation darüber wird dann endlich S. 40. das Urtheil gesprochen, dass ein Mann, der solche Grundsätze hegte, für nichts Anderes als für einen Pantheisten dürfe angesehen werden. Es ist indessen nicht schwer, die Richtigkeit dieses Raisonnements in Anspruch zu nehmen. Denn zugegeben, dass Platon's politische Grundsätze zum Theil fehlerhaft waren, folgt denn daraus sofort, dass er Pantheist war? oder lässt sich daraus mit Sicherkeit der Schluss ziehen, dass er dem Theismus fern gestanden? Gewiss, dieser Schluss ist zu ungereimt, als dass er nicht Jedem bei einigem Nachdenken als Paralogismus erscheinen sollte. Hat es doch nicht blos theistische, sondern selbst fromme theistische Politiker gegeben, die den Staaten ähnliche Rathschläge, wie die Platonischen sind, zu ertheilen kein Bedenken getragen haben. Allein ausserdem beruht auch Manches in den angeführten Anschuldigungen wiederum auf Missverständniss und offenbarer Verdrehung, wie z. B. wenn gesagt wird, Platon habe das Unverbesser-

liche dem Verderben überlassen wollen, während derselbe doch glaubte, durch philosophische Thätigkeit besser als durch Theilnahme an den Staatsgeschäften nützen zu können, also keineswegs dem Verderben gleichgültig und theilnahmlos zusah; oder wenn behauptet wird, er habe die Aussetzung der Kinder angeordnet, was keineswegs der Fall zu sein scheint, wie schon ältere Ausleger gezeigt haben. Anderes ferner ist nicht, wie es doch die Gerechtigkeit erheischt, aus dem Gesichtspunkte des Alterthums gefasst und gewürdigt, wie z. B. die Gemeinschaft der Weiber und die Erziehung der Kinder für den Staat u. s. f. Endlich tritt auch Manches in ein ganz andres Licht, wenn der ganze Organismus des Platonischen Staates nach seinem Zwecke und seiner Bedeutung gehörig überschaut wird, was der Verf., auch hier nur Einzelnes ausser seinem Zusammenhange aufgreifend, leider zu thun unterlassen hat. Nur Weniges dürfte daher von dem, was der Verf. tadelt, noch übrig bleiben, was wir als schlechthin verwerflich zu bezeichnen hätten; und auch hierbei ist dann, wie billig, immer zu bedenken, dass es auch der christlichen Wissenschaft und Denkthätigkeit nicht jederzeit hat gelingen wollen, bei ihren ethischen und politischen Ansichten dem wahren und reinen Theismus des Christenthums in strenger Consequenz zu folgen und überall treu zu bleiben. Diejenigen, welche wegen solcher Einzelnheiten sofort verdammen möchten, sie mögen daher bedenken, was sie thun; jedenfalls würden sie nicht wünschen dürfen, mit gleichem Maasse gemessen zu werden.

Und so haben wir denn bis hierher nachgewiesen, wie der Versuch des Hrn. *Bilharz*, den Theismus des Platon auch aus dem Standpunkte des Ethischen in seiner Nichtigkeit darzustellen, ein eitler und erfolgloser ist. Denn Alles, was er hierüber vorbringt, beruht auf Missverstand und Missdeutung, und das Meiste trifft sogar den Platonismus nicht selbst, sondern nur die Meinungen seiner Ausdeuter. Um so weniger war er aber auch berechtigt, S. 40. am Schlusse dieser Betrachtungen triumphirend auszurufen: „*So wäre denn nun, wie wir meinen, der Theismus der Platonischen Weltanschauung im ethischen Gebiete wenigstens gerichtet und vernichtet!*“ Es konnte höchstens von einem Versuche gesprochen werden; dieser ist aber jedenfalls als ein durchaus misslungener anzusehen.

Noch ist endlich der letzte Theil der Schrift von S. 41. an zu beleuchten übrig. Der Verf. versucht nämlich auch von dem *metaphysischen* Standpunkte aus nachzuweisen und darzuthun, dass der Theismus des Platon nichts als reine Fiction sei. Wir gestehen indessen, dem Resultate seiner Untersuchung hier eben so wenig als im Obigen beitreten zu können. Abermals geht der Verf. jetzt von der schon vorher behandelten Frage aus: *Wie dachte sich Platon das Absolute?* Allein darauf kommt es auch jetzt zunächst nicht an, zumal da das Absolute, wie es hier hin-

gestellt wird, weder etwas Platonisches noch etwas Christliches zu sein scheint. Vielmehr muss die Frage diese sein: *Hat Platon sich die Gottheit als das höchste und vollkommenste Wesen gedacht, was in sich frei und selbstständig weder mit der Welt Eins noch von ihr abhängig ist, und dieselbe regiert und leitet?* Kaum bedarf es einer Erinnerung, dass die Beantwortung dieser Frage ihre eigenthümlichen Schwierigkeiten hat. Denn Platon hat sich darüber der Zeitverhältnisse halber nur mit der grössten Vorsicht aussprechen mögen. Auch schont er die Religion seines Volkes und tritt ihr nicht nur nicht direct entgegen, sondern redet selbst auch bisweilen von der Gottheit in volksthümlicher Weise, gleich als wäre er Polytheist. Allein demungeachtet ist es keineswegs unmöglich, seine wahre Meinung zu erkennen. Denn dass er dem Volksglauben gegenüber eine höhere philosophische Ansicht gehabt habe, das liegt bei dem Allen klar vor Augen; und dass es eben diese letztere ist, welche seine wahre Ueberzeugung kundgiebt, wer möchte das bezweifeln? Doch kehren wir jetzt wieder zu unserm Verf. zurück. Nachdem derselbe also die Frage aufgeworfen hat: *was ist dem Platon das Absolute?*, geht er sofort mit einem unerwarteten Sprunge, und ohne auf dieselbe geantwortet zu haben, zur Beleuchtung *der* theistischen Ansicht über, welche man in neuerer Zeit von dem Wesen des Platonischen Gottes aufgestellt hat. Gott ist nämlich zufolge derselben dem Platon nichts Anderes, als die höchste, absolute Vernunft in ihrer Freiheit und Selbstständigkeit, durch welche alles Seiende geworden ist und die Welt erhalten und regiert wird. Der Verf. vermisst für diese Ansicht einleuchtende Beweisstellen; bekümmert sich indessen auch wenig darum, solche selbst aufzufinden. Deshalb ergreift er denn nur zwei, welche von *Fischer* u. A. zur Bestätigung solcher Ansicht angeführt werden, nämlich *Phileb.* p. 28. C. D. coll. 30. C. und *legg.* X. p. 904 ff., und versucht es, denselben ihre Beweiskraft abzusprechen. Er meint aber, dass sie eine solche deshalb nicht haben, weil in ihnen statt der *göttlichen Persönlichkeit* (sic!) ein ganz abstractes und noch obendrein vieldeutiges Ding, *νοῦς βασιλικός* (vielmehr beim Platon *νοῦς βασιλεύς*, nicht zu verwechseln mit der *ψυχὴ Διὸς βασιλική*), zum Vorschein komme. Zur Bekräftigung seiner Meinung beruft er sich zunächst auf *Hegel.* Allein zugegeben, dass dieser so, wie Hr. *B.* wünscht, geurtheilt habe, so kann uns doch dessen Auctorität um so weniger hierbei gelten, je mehr es bekannt ist, dass derselbe den Platonismus seinem eignen System gemäss aufgefasst und dargestellt hat. Hierauf behauptet Hr. *B.* (S. 46 ff.), dass auch *Ast* für seine Ansicht der Sache streite, indem dieser (*Platon's Leben und Schriften* S. 296. und 297.) sich dahin ausspreche, dass der *νοῦς βασιλεύς* das an sich Gute sei, oder der göttliche Geist, der Alles nach der Idee des Guten, also nach sich selbst, bilde

und leite. Daraus folge nämlich von selbst, dass diesem Gelehrten die Idee des Guten und der *νοῦς βασιλικός* (so!) als identisch gelte. Dieses aber, meint er nun weiter, führe geraden Weges zum Pantheismus hin. Allein abermals ist das nichts als Ausdeutung der Meinung eines neuern Gelehrten, unter Hinzufügung von selbstgeschaffenen Consequenzen, und besser hätte der Verf. gethan, die Stellen des Platon selbst genauer zu untersuchen und sie nach ihrem Inhalte und in Vergleich mit andern hierher gehörigen Aussprüchen und Lehren des Philosophen zu prüfen. Ohne Zweifel würde er dann auch *Ast's* Ansicht richtiger gewürdigt haben. Zwar hat diesmal unser Verf. gegen seine sonstige Gewohnheit die Stelle des *Philebus* näher eingesehen; allein die Art und Weise, wie er es gethan, kann um so weniger befriedigend genannt werden, als er dieselbe nur in ihrer Vereinzelung betrachtet. Was er von jetzt an noch über dieselben bemerkt, ist Folgendes. S. 43. heisst es vorerst: „Liest man nun all diese Stellen und vergleicht man damit die Resultate, welche daraus gezogen worden, so traut man seinen Augen kaum! Man liest und liest noch einmal, und findet im *Philebus* und in den *Gesetzen* eben nur eine *bildliche*, für die *Vorstellung* berechnete und eben deshalb ganz vage Vorstellung des Absoluten.“ Sodann versucht er S. 49. aus dem Philebus selbst zu erweisen, dass der *νοῦς βασιλεύς* nichts bedeute, als *die in der Welt seiende Vernunft*, und aus der Berufung des Platon auf die Frühern (*οἱ πρόσθεν*) zieht er den Schluss, dass der gepriesene Philosoph in seiner Lehre vom Weltgeiste über Anaxagoras nicht hinausgekommen, und folglich mit dem Fehler des Pantheismus behaftet geblieben sei. Merkwürdiger Weise legt der Verf. hierbei wiederholt (z. B. S. 51. u. 52.) einen starken Accent auf die Worte im *Philebus* p. 28. E. *καὶ οὐκ ἄλλως ἔγωγ' ἄν ποτε περὶ αὐτῶν εἴποιμι οὐδ' ἄν δοξάσαιμι.* Er folgert nämlich daraus, dass Platon *nur von einer weltordnenden Vernunft* etwas wissen, nicht aber weiter habe hinausgehen wollen. Das ist aber eine Auslegung, die aller gesunden Auffassung des Zusammenhangs widerstrebt. Denn diese Aeusserung des Protarchus bezieht sich offenbar auf Alles, was eben vom *νοῦς βασιλεύς* gesagt worden ist; und wenn derselbe daher sagt: *Niemals werde ich mich anders über diese Dinge aussprechen oder anders darüber denken*, so soll dieses nichts Anderes als seine feste und unerschütterliche Ueberzeugung von der Wahrheit des Behaupteten ausdrücken. Doch dieses sei nebenbei gesagt. Kehren wir jetzt zu dem Haupttadel zurück, den der Verf. gegen diejenigen erhebt, die diese Stellen im obigen Sinne als Beweisstellen gebraucht haben. Hr. *B.* urtheilt also, es werde darin nur bildlich von Gott geredet, und Platon stehe darnach nicht über Anaxagoras, sei also auch Pantheist. Indessen was die erste Bemerkung angeht, so ist es eine bekannte Sache, dass die menschliche

Sprache sich auch nur menschlich über das höchste Wesen aussprechen kann. Gleichwohl ist νοῦς βασιλεύς in der That bezeichnend genug für das, was sich Platon unter seinem Gott dachte, d. h. für die Gottheit als die allwaltende, herrschende und regierende Vernunft; und keineswegs können wir daher in die Klage einstimmen, dass hier allzu bildlich und unbestimmt geredet werde, zumal da dasjenige, was von diesem νοῦς βασιλεύς ausgesagt wird: ἐπιτροπεύειν αὐτὸν τόδε τὸ καλούμενον ὅλον — καὶ διακυβηρνᾶν κ. τ. λ., gar nicht in Ungewissheit lässt, was unter demselben zu verstehen sei. Freilich das von Hrn. *B.* substituirte βασιλικός, was Platon selbst nur *einmal* in Verbindung mit ψυχὴ Διὸς βασιλική braucht, würde schon unbestimmter lauten, und fast vermuthen wir, dass es deshalb Hrn. *B.* mehr gefallen habe. Wir urtheilen demnach, dass diese erste Bemerkung des Verf. im Ganzen unbegründet und nicht stichhaltig sei. Wenn nun aber ferner behauptet wird, Platon sei nicht über Anaxagoras hinausgegangen und habe blos einen *in* der Welt seienden Weltgeist anerkannt, so müssen wir ebenfalls widersprechen. Aus der Stelle des *Philebus* geht das wenigstens gar nicht hervor; vielmehr wird hier Gott als freier und selbstständiger Regierer der Welt dargestellt und in pythagorisirender Weise als das τὸ αἴτιον bezeichnet, wodurch das ἄπειρον und πέρας in der Welt vereinigt, und somit die Welt selbst im Einzelnen und Ganzen geordnet und erhalten werde. Somit ist hier Gott dem Platon ausdrücklich das τὸ αἴτιον, die höchste Ursache, was von dem τὸ ξυμμιγμένον, oder dem gewordenen Seienden, der Welt und ihren einzelnen Theilen, bestimmt unterschieden wird. Heisst dieses nun etwa Pantheismus? Gewiss würde der Verf. dies selbst erkannt haben, wenn er nicht bei Einsicht der Platonischen Schrift nur bei dem durch Citate angeführten Paragraphen stehen geblieben wäre, sondern vielmehr die Stelle nach ihrem ganzen Zusammenhange betrachtet hätte. Nimmt man nun aber vollends andre Stellen, um die der Verf. sich leider nicht bekümmert hat, weil sie ihm zufällig nicht in die Hände gegeben waren, hinzu, wir meinen Stellen, in denen Gott als Urquell alles Lebens, alles Denkens und aller Veränderung bezeichnet wird, in denen er ewig und unveränderlich heisst, wo er Schöpfer der Ideen, Vater und Regierer des Weltalls u. s. f. genannt wird: so kann durchaus nicht mehr zweifelhaft bleiben, wie die von Hrn. *B.* in Anspruch genommenen Stellen zu verstehen sind, sowie umgekehrt auch jene Stellen durch die letztern mehr Licht bekommen. Und somit sind denn auch die vom *metaphysischen* Standpunkte aus gemachten Einwürfe des Hrn. *B.* als unbegründet zurückgewiesen, und es dürften auch hier diejenigen in gutem Rechte bleiben, welche dem Platon eine *theistische* Lehre vindicirt haben.

Aber, erwidert der Verf. von Neuem, diesem Platonischen

zu Werke, und schöpft dabei aus dem allein echten Quell Platonischer Weisheit, d. h. aus dem Platon selbst. Da wir den in der kleinen, aber gründlichen Schrift niedergelegten Ansichten und Urtheilen im Ganzen beitreten, so enthalten wir uns füglich einer ausführlichen Darlegung und Beurtheilung ihres Inhalts, und theilen blos das Allgemeine mit, um unsre Leser mit ihr und ihrem Werthe einigermaassen bekannt zu machen. Der Verf. behandelt seinen Gegenstand nach folgenden Abschnitten: 1) *De Deo summo* (S. 3—18.); 2) *De Deo mundo* (S. 19—29.); 3) *De Diis, qui in mundo sunt* (S. 29—35.), und 4) *De Diis popularibus* (S. 35—38.). Im ersten Abschnitte wird gezeigt, dass Gott als *aedificator mundi aeternus et semper idem, qui nec sensibus cernitur*, dargestellt werde. Der Verf. geht dabei tiefer auf die Lehre von Gott als Welturheber ein, und bemerkt hier gelegentlich S. 9. sehr richtig: *Ex tota oratione intelligimus, imitamen quoddam natura sua universum mundum esse. In promtu est ergo, non pantheismum, qui vulgo vocatur, esse Timaei doctrinam.* Dazu wird auch nachgewiesen, dass Gott als Urheber der Welt ὁ ποιητής, ὁ πατήρ, ὁ ποιῶν, ὁ ξυνιστάς u. s. w. genannt werde, und der Sinn und die Bedeutung dieser Benennungen erörtert. Von vielem Scharfsinn zeugt, was von S. 12. an über die Materie oder den Urstoff der sinnlich wahrnehmbaren Welt, die bei Platon der schaffende Gott ordnet, auseinandergesetzt wird. Wir machen indessen hier blos darauf aufmerksam und begnügen uns, das Resultat davon anzuführen, was der Verf. S. 12. selbst mit den Worten andeutet: *philosopho* (Platoni) *placuit, non inde, quod materia adesset, factum esse a deo mundum, sed quia voluerit is ideam mundi exprimere, necessitate quadam* (interna) *ductum adhibuisse eum materiam.* Allerdings wohl getroffen! allein was dem Platon die Materie ihrer Ursprünglichkeit nach ist und bedeutet, das hätte doch noch eine besondere Erörterung verdient. — Im zweiten Abschnitt: *De Deo mundo* (wir hätten geschrieben: *De mundo Deo*, i. e. *de mundo tanquam Deo*) wird sehr verständig und einsichtig nachgewiesen, dass die geschaffene Welt *Gott* genannt werde, weil Gott sie nach seinem Bilde und nach der Idee des Guten geschaffen habe; worauf dann eine weitere Auseinandersetzung darüber folgt, wie solches nach der Darstellung des Timaeus geschehen sei. Hr. *H.* theilt hier das bereits Bekannte mit, weshalb wir uns füglich eines Auszugs dieses Theiles seiner Abhandlung enthalten zu können meinen. — Das folgende Capitel, welches *von den weltlichen Gottheiten* (*De Diis, qui in mundo sunt*) handelt, verbreitet sich über die Gestirne, welche Platon mit diesem Namen bezeichnet. Der Verf. weist auch hier gründlich nach, warum Platon dieselben mit dem Namen „*Götter*“ benennt, und handelt dann von Platon's Lehre von den Fixsternen, Planeten u. s. w., was genau genommen nicht zur Sache gehörte.

Doch ist das hier Dargebotene immerhin dankbar anzunehmen. Zuletzt berührt der Verf. noch kurz Platon's Erwähnung der Volksgottheiten. Mit Recht fällt er darüber folgendes Urtheil: „*Socratem ac Timaeum* (i. e. Platonem) *in commemorandis diis popularibus morem caeremoniarumque consuetudinem esse secutos, quamquam* (quamvis) *perfectiorem divinae naturae notionem opinionemque altiorem animis suis tenentes.*“ Grade dieser Gegenstand hätte indessen unsrer Ansicht nach eine vollständigere Behandlung verdient. Doch der Verf. wollte sich eben nur mit dem *Timaeus* beschäftigen. — In der Beilage giebt uns übrigens derselbe noch zwei treffende Textesverbesserungen, die ebenfalls von seinem gründlichen Studium Zeugniss ablegen. S. 37. B. ed. Steph. will er nämlich gelesen wissen: *εἰς πᾶσαν αὐτὰ τὴν ψυχήν*, was wir unbedingt billigen, und S. 51. D. emendirt er: *εἰ μὲν νοῦς καὶ δόξα ἀληθὴς ἐστον δύο γένη, παντάπασιν εἶναι καθ' αὑτὰ ταῦτα τὰ ἀναίσθητα ὑφ' ἡμῶν εἴδη, νοούμενα μόνον*, was wenigstens an sich nicht verwerflich ist.

G. Stallbaum.

I) *Methodischer Leitfaden für den Unterricht* in in den untern Classen der Gymnasien und höhern Bürgerschulen, nebst einer Beispielsammlung, ausgearbeitet von *Karl Koppe*, Oberlehrer am Gymnasium in Soest. Essen, bei G. D. Bädeker 1841. 248 S. kl. 8.

II) *Anfangsgründe der reinen Mathematik* für den Schulunterricht bearbeitet von *Karl Koppe*, Oberlehrer am Gymnasium zu Soest. Erster Theil: *Arithmetik, Algebra und allgemeine Grössenlehre.* Essen, Druck und Verlag von Ph. D. Bädeker 1836. 272 S. Zweiter Theil: *Planimetrie und Stereometrie.* Mit 6 Figurentafeln. Ebendas. 1836. 241 S. Dritter Theil: *Ebene und sphärische Trigonometrie.* Mit 3 Steindrucktafeln. Ebendas. 1837. 177 S. Vierter Theil: *Niedere Analysis.* Ebendas. 1838. 135 S. gr. 8.

III) *Elemente der ebenen Trigonometrie*, nebst praktischen Aufgaben für Gymnasien, höhere Bürger- und Militairschulen. Von Dr. *A. Huberdt*, Oberlehrer an der Königl. Realschule zu Berlin. Mit 1 Figurentafel. Berlin 1841. Verlag von Duncker und Humblot. 56 S. gr. 8.

IV) *Die Hauptsätze der Differentialrechnung* nach einer neuen elementaren Methode dargestellt von *J. W. Scheibert*, Oberlehrer am Gymnasium zu Elbing. Berlin bei G. Reimer 1840. 124 S. gr. 8.

V) *Ueber die Auflösung der transcendenten Gleichungen.* Von Dr. *W. A. Stern*, Privatdocenten an der Universität zu Göttingen. Berlin bei G. Reimer. 62 S. 4.

VI) *Aufgaben für Anfänger in der Buchstabenrechnung, Algebra und Wahrscheinlichkeitsrechnung.* Von *G. A. Jahn*, Dr. Philos. und Lehrer der Mathematik zu Leipzig. Leipzig 1842. Im Verlag der Rein'schen Buchhandlung (L. Heubel). 286 S. gr. 8.

VII) *Praktisches Rechenbuch*, enthaltend 800 Aufgaben aus den Rechnungsarten des bürgerlichen Lebens und der niedern Algebra, mit ihren gemein verständlichen Lösungen, nach Einer Grundregel für das Kopf- und Tafelrechnen. Von *L. Gerlach.* Dessau, Verlag und Druck von Fritsche und Sohn. 1842.

Nr. I. Das von Hrn. Koppe verfasste Rechenbuch enthält auf eine fassliche Weise die wichtigsten Lehren des elementaren Rechnens und wird durch viele Uebungsbeispiele sehr brauchbar. Es behandelt in zwei Lehrgängen die unbenannten und benannten ganzen und gebrochenen Zahlen, die Regel de tri, die Decimalbrüche, Wurzeln u. s. w. *Der erste Lehrgang* ist etwas zu ausführlich ausgefallen; *der zweite* dagegen recht gut bearbeitet, und Rec. hätte in demselben nur hier und da einige Regeln mehr und manche §§ anders ausgedrückt gewünscht. Die Darstellungsweise des Hrn. Verf. ist kurz und bündig und jeder vorkommende Beweis bei gehöriger Einfachheit möglichst gründlich. Beim Addiren, Subtrahiren, Multipliciren und Dividiren der ganzen Zahlen hat der Hr. Verf. die Regeln nicht in Worten ausgedrückt; auch sind die in § 6 und 8. vorkommenden Erklärungen für die Differenzen 5—5, 0—0, und für die Producte 3 . 1, 1 . 1, 0 . 0 u. s. w. nicht passend. Die gewöhnlichen Brüche sind besonders gut bearbeitet; die Rechnungen des gewöhnlichen Lebens und die Decimalbrüche deutlich und kurz abgehandelt; und die Ausziehungen der Quadratwurzeln auf eine recht praktische Weise ausgeführt. Die auf Seite 197—248 enthaltenen 1225 Beispiele erhöhen den Werth dieses brauchbaren Buches.

No. II. *Das mathematische Lehrbuch des Hrn. Koppe* kann mit den gediegensten Werken seiner Art in die Schranken treten, indem es sich durch Gründlichkeit, Klarheit und Kürze auszeichnet. Doch hätte das Werk noch bedeutend an Werth gewonnen, wenn der Verf. jedem Capitel eine Beispielsammlung hinzugefügt, oder sämmtliche Beispiele in einem eignen Bändchen abgehandelt hätte. Um aber sein Urtheil mit Gründen zu beweisen, geht Rec. jeden Band einzeln und zwar auf folgende Weise durch:

Die Arithmetik umfasst: 1) die vier Species; 2) die Ausdrücke, welche durch allgemeine Anwendung der vier Species entstehen; 3) die Potenzen, Wurzeln und Logarithmen; 4) das decadische Zahlensystem und die numerischen Operationen; 5) die Theiler und Vielfachen ganzer Zahlen; 6) die Kettenbrüche; 7) die Gleichungen; 8) die combinatorischen Operationen; 9) die

arithmetrischen und geometrischen Reihen; 10) die benannten Zahlen; 11) das Messen; 12) die Verhältnisse und Proportionen; und 13) (in einem Anhange) die Zinsrechnung. No 1. enthält die wichtigsten Gleichungen für Summen, Differenzen, Producte und Quotienten, und zwar unter der Voraussetzung, dass alle vorhandenen Ausdrücke wirkliche Zahlen, d. h. Zahlen der Zahlenreihe bezeichnen. Die hier vorkommenden Erklärungen und Beweise sind sehr verständlich; doch hätte (unsrer Meinung nach) das in § 42. Anmerkung 2. von den Brüchen Gesagte in einen spätern Abschnitt gebracht werden können. No. 2. ist sehr gründlich bearbeitet, dürfte aber dem Anfänger der Arithmetik an manchen Stellen etwas zu schwierig sein. Doch will auch Hr. K. die darin enthaltenen Lehren durch Wiederholung in spätern Classen allmälig einüben. Das in No. 3. von den Potenzen und Wurzeln und Logarithmen Gesagte hat Rec. sehr befriedigt; dasselbe gilt auch von No. 4. und 5. No. 6. enthält mit gehöriger Gründlichkeit die wichtigsten Lehren der Kettenbrüche, und No. 7. die Gleichungen auf eine eben so fassliche als zweckmässige Weise. Die arithmetischen und geometrischen Proportionen sind vorzüglich gut abgehandelt; auch sind die in No. 8. enthaltenen Lehren befriedigend dargestellt. No. 9. enthält die wichtigsten Lehren der arithmetischen und geometrischen Reihen, und Rec. hätte hier nur gewünscht, dass die in § 219. und 221. Anmerk. angedeuteten Gleichungen hingeschrieben worden wären. Die allgemeine Grössenlehre (No. 10—13.) bildet den Schluss der Arithmetik, und ist mit vollem Rechte nicht mit den reinen Zahlenverbindungen vermischt.

Die Planimetrie und Stereometrie des Hrn. Koppe handelt: 1) von den geraden Linien; 2) von den Winkeln; 3) von den parallelen Linien; 4) von den geradlinigen Figuren; 5) vom Kreise; 6) von vermischten Aufgaben; 7) von der Aehnlichkeit der Figuren; 8) von den Bedingungen der Gleichheit und von der Inhaltsberechnung geradliniger Figuren; 9) von der Ausmessung des Kreises; 10) von vermischten Sätzen und Aufgaben; 11) von Rechnungen; 12) von der geometrischen Construction algebraischer Ausdrücke; 13) vom Flächenwinkel; 14) vom körperlichen Dreieck und 15) von den vollständig begrenzten Körpern.

In § 2. wird die gerade Linie nicht weiter erklärt, und dennoch die ebene Fläche folgendermaassen definirt: „*Die ebene Fläche hat die Eigenschaft, dass sich auf derselben nach allen Seiten hin gerade Linien so ziehen lassen, dass sie ganz mit der Fläche zusammenfallen.* Auch hätte Rec. den in § 6. vorkommenden Grundsatz in einer spätern Abtheilung lieber als Lehrsatz behandelt gesehen. Nr. 2. ist gut bearbeitet; Nr. 3. aber hier und da etwas zu kurz ausgefallen. Nr. 4 und 5. sind sehr befriedigend durchgeführt, und Nr. 6. enthält die einfachsten geometrischen Constructionen. Nr. 7. beschäftigt sich mit der Aehnlich-

keit der Figuren; Nr. 8. mit den Bedingungen der Gleichheit und der Inhaltsbestimmung der geradlinigen Figuren, und Nr. 9. von der Ausmessung des Kreises mit gehöriger Ausführlichkeit; Nr. 10. ist besonders gut bearbeitet; in Nr. 11. kommen mehrere sehr elegant gelöste geometrisch-algebraische Aufgaben, und in Nr. 12. die einfachsten und wichtigsten geometrischen Constructionen algebraischer Ausdrücke vor. Die übrigen Nummern enthalten in gehöriger Kürze die Lehren der körperlichen Geometrie; und Rec. hat bei dem Studium derselben die Ueberzeugung gewonnen, dass das hier Gegebene ausreicht, um den Schüler mit der Stereometrie recht bald vertraut zu machen.

Im dritten Bande hat Hr. Koppe abgehandelt: 1) die goniometrischen Functionen spitzer Winkel; 2) die goniometrischen Functionen beliebiger Winkel und Winkeldifferenzen; 3) die ebene Trigonometrie; 4) die ebene Polygonometrie; 5) die sphärische Trigonometrie u. s. w.

Nr. 1. ist sehr klar und Nr. 2. recht gründlich bearbeitet, indem in Nr. 2. auf einem recht elementaren Wege die Begriffe sin. x und cos. x u. s. w. eine allgemeine Bedeutung erhalten. Nr. 3. enthält die wichtigsten Sätze der ebenen Trigonometrie; und Nr. 4. die ebene Polygonometrie in lobenswerther Ausführlichkeit. Die in Nr. 5. vorkommende sphärische Trigonometrie verbreitet sich über die wichtigsten Sätze der sphärischen Dreiecke und enthält überdies mehrere passende Anwendungen der vorhergehenden allgemeinen Sätze. Die in einem Anhange befindlichen allgemeinen trigonometrischen Aufgaben sind zur Einübung der vorhergehenden Sätze sehr geeignet.

In der niedern Analysis des Hrn. Koppe kommen vor: 1) die ganzen Functionen nebst den einfachsten und wichtigsten Sätzen aus der Lehre von den höhern Gleichungen; 2) die unendlichen Reihen; 3) die imaginären Ausdrücke.

Nr. 1. ist eben so deutlich als gründlich bearbeitet. Nr. 2. behandelt die unendlichen Reihen mit etwas zu grosser Ausführlichkeit und Rec. ist der Meinung, dass hier noch mehrere Sätze mit Sternchen hätten bezeichnet werden können. In Nr. 3. sind die imaginären Ausdrücke sehr gut abgehandelt, doch sind die meisten hier vorkommenden §§ für den Schulgebrauch nicht geeignet.

III. *Die Trigonometrie* des Hrn. Huberdt ist etwas zu kurz ausgefallen und steht in Rücksicht auf Gründlichkeit weit der Koppe'schen nach. Nachdem nämlich Hr. Huberdt in § 1. die Ausdrücke sin. α und cos. α u. s. w. als Quotienten, und zwar unter der Voraussetzung erklärte, *dass α einen spitzen Winkel ausdrücke*, spricht er in § 2. von dem sin. und cosinus eines stumpfen Winkels, was gewiss nicht gebilligt werden kann. So heisst es z. B. in dieser letztern Beziehung auf S. 4.: So lange γ einen spitzen Winkel vorstellt, ist sin. γ wie cos. γ zugleich positiv; ist γ

aber stumpf und γ sein spitzer Nebenwinkel, so ist $\sin.\gamma = \sin.\gamma$, aber $\cos.\gamma = -\cos.\gamma$, weil die Kathete, welche den Zähler des Quotienten für $\cos.\gamma$ bezeichnet, eine entgegengesetzte Lage von der Kathete hat, welche der Zähler des durch $\cos.\gamma$ bezeichneten Quotienten haben würde, wenn γ selbst spitz wäre. Ist endlich $\gamma = R$, so fällt die Kathete mit der Hypothenuse zusammen, und die zweite Kathete fällt ganz weg. Es ist daher für diesen Fall $\sin.\gamma = 1$, weil Zähler und Nenner in dem durch $\sin.\gamma$ bezeichneten Quotienten einander gleich sind, und $\cos.\gamma = 0$, weil der durch $\cos.\gamma$ repräsentirte Quotient 0 im Zähler hat. Die in § 3. für spitzige Winkel ermittelten Gleichungen:

$$\sin.(\alpha \pm \beta) = \sin.\alpha . \cos.\beta \pm \cos.\alpha . \sin.\beta,$$
$$\cos.(\alpha \pm \beta) = \cos.\alpha . \cos.\beta + \sin.\alpha . \sin\beta,$$

werden in § 4. auf $\sin.o = 0$ und $\cos.o = 1$ angewandt, was wiederum als unstatthaft sich zeigt; auch fehlen in den folgenden §§ die allgemeinen Begriffe, wodurch dergleichen Untersuchungen Gründlichkeit erhalten, die zugleich andre wichtige Eigenschaften der Functionen entdecken lassen.

In § 14. hätten, der grössern Deutlichkeit wegen, statt:

$$b + c : c = \sin.\beta + \sin.\gamma : \sin.\gamma$$
$$b - c : c = \sin.\beta - \sin.\gamma : \sin.\gamma$$

besser:

$$(b + c) : c = (\sin.\beta + \sin.\gamma) : \sin.\gamma,$$
$$(b - c) : c = (\sin.\beta - \sin.\gamma) : \sin.\gamma,$$

gesetzt werden müssen. Die Dreiecksaufgaben sind befriedigend und die praktischen Aufgaben gut gelöst. — Druck und Papier sind gut. —

IV. Hr. Scheibert hat sich durch die Herausgabe seiner Differentialrechnung ein Verdienst um die mathematische Jugend erworben, indem er dieselbe auf eine recht leichte Weise in die für so schwierig gehaltene höhere Mathematik einführt. Das Buch ist bei gehöriger Gründlichkeit so klar und einfach abgefasst, dass jeder Lernende in möglichst kurzer Zeit die Differentialrechnung daraus zu erlernen im Stande sein wird. Recht gut wäre es aber gewesen, wenn der Hr. Verf. die wichtigsten Sätze der niedrigen Analysis in einer Einleitung dem Buche beigefügt hätte.

Im Scheibert'schen Buche kommen vor: Veränderung der Function, Differential-Coefficient, Differential-Quotient, Differential; Differential-Quotient von Monomien und Polynomien; Satz, wenn x zur abhängig Veränderlichen gemacht wird; Differential einer abhängigen Function, eines Bruches, einer Potenz; die Maclaurin'sche Reihe; Differentiale höherer Ordnungen; der Taylor'sche Lehrsatz; Maxima und Minima einer Function; Werth des Bruches $\frac{0}{0}$; Exponentialfunctionen; krumme Linie, kleinste Bogentheile; Differential des Bogens und der Fläche; Tangenten und Normalen; Differential trigonometrischer Linien; Reihen für Sinus und Cosinus; Differential von Kreisbogen;

Reihen zur Berechnung von r; Differential eines Sectors, der krummen Oberfläche, des cubischen Inhalts, zweier oder mehrerer von einander unabhängig Veränderlichen; höhere Differentiale einer Function mehrerer von einander unabhängig Veränderlichen; Erweiterung des Taylor'schen Lehrsatzes und der Maclaurin'schen Reihe; Euler's Lehrsatz über homogene Functionen; Asymptoten; berührende Curven; Krümmungshalbmesser, Convexität und Concavität gegen die Abscissenaxe; Punkte der grössten und kleinsten Ordinaten; Beuge-, Wende- und Flexionspunkte; Rückkehrpunkte oder Spitzen; vielfache Punkte; conjugirte oder beigeordnete Punkte; erste und zweite Integrationsregel; Umformung der Differential-Coefficienten behufs ihrer Integration; Exponentialfunctionen, Kreisfunctionen, trigonometrische Functionen; Integration durch Partialbrüche; besondere oft vorkommende Formen von Differential-Coefficienten mit rationalen Nennern, deren Integrale durch Substitution gewonnen werden; oft vorkommende Formen mit irrationalen Nennern; Reductionsformeln für $S\, x^m(a+bx^m)^r$; desgl. für logarithmische Grössen; desgl. für Exponentialgrössen; desgl. für $S\, \sin.^m x \,.\, \cos.^n x$, wenn m und n ganze Zahlen sind; degl. für Kreisfunctionen; Integration durch die Maclaurin'sche Reihe; desgl. für die Bernoulli'sche Reihe; Rectification der Curven; Quadratur der Curven; Complanation krummer Oberflächen; Cubatur der Körper mit krummer Oberfläche.

Der erste Abschnitt des Buches (§ 1—25.) ist sehr befriedigend bearbeitet; der zweite jedoch in Rücksicht auf Gründlichkeit dem ersten etwas vorzuziehen. Die Darstellungsweise ist auch hier recht klar und einfach, und die vorkommenden Beispiele eignen sich ganz dazu, die Lernenden auf eine leichte Weise in diesen Zweig der höhern Mathematik einzuführen. Möge dieses gute und wohlfeile Werk sich eines recht grossen Absatzes erfreuen. Druck und Papier sind gut.

V. Die von der königl. dänischen Gesellschaft der Wissenschaften gekrönte Preisschrift des Hrn. Stern behandelt die transcendenten Gleichungen mit grosser Gründlichkeit; alle Auseinandersetzungen sind bei schätzenswerther Gründlichkeit so klar und einfach, dass jeder Mathematiker (nach des Rec. Meinung) sich beim Studium des Werkes befriedigt fühlen wird. Druck und Papier sind zu loben.

VI. Hr. Jahn hat eine sehr empfehlungswerthe Sammlung von Aufgaben geliefert, worin sich Mehreres befindet, was in dem trefflichen Meier-Hirsch'schen Werke fehlt, wie z. B. die Gräffe'sche Auflösungsmethode der numerischen Gleichungen, die vollständigere Wahrscheinlichkeitsrechnung u. s. w. Sehr zweckmässig wäre es aber gewesen, wenn Hr. J. die Zweideutigkeit der Quadratwurzeln ebenfalls beachtet und z. B. (auf S. 64. und 66.) nicht:

1) $a\sqrt{-A}+b\sqrt{-A}+c\sqrt{-A}+d\sqrt{-A}=(a+b+c+d)\sqrt{-A}=(a+b+c+d)\sqrt{A}.\sqrt{-1}$,

2) $a\sqrt{-A}-b\sqrt{-A}=(a-b)\sqrt{-A}$,

3) $a.\sqrt{-1}:b\sqrt{-1}=\frac{a}{b}$ u. s. w.

gesetzt hätte, indem 1) und 2) nur dann gültig sind, wenn die imaginären in allen Gliedern dieselben Werthe besitzen, und aus 3) eigentlich $\frac{a\pm\sqrt{-1}}{b\pm\sqrt{-1}}=\frac{\pm a.\sqrt{-1}}{\pm b.\sqrt{-1}}=\pm\frac{a}{b}$ und nicht $+\frac{a}{b}$ sich ergiebt.

Die in Worten ausgedrückten algebraischen Aufgaben sind sehr gut gewählt; auch haben Druck und Papier den Anforderungen des Recensenten entsprochen. —

VII. Die Gerlach'sche Aufgabensammlung enthält 800 der interessantesten Aufgaben aus der niedern und höhern Arithmetik. Sie ist indess nicht als eine blosse Beispielsammlung anzusehen, sondern liefert zu jeder Aufgabe eine sehr einfache und oft elegante Auflösung.

Alle diese Auflösungen werden auf *Eine* in den ersten Capiteln entwickelte Grundregel zurückgeführt, und enthalten keine umgekehrten Verhältnisse, welche den Schülern, der Erfahrung gemäss, die grössten Schwierigkeiten bereiten. Das Werk ist aus diesem Grunde den Lehrern des gewöhnlichen und höhern Rechnens zu empfehlen; auch macht der äusserst correcte Druck dem sorgsamen und bei der Correctur besonders thätigen Verleger alle Ehre. Das Papier ist gut.

Göts.

I) *Die Begründung der ersten Kenntnisse in der Physik oder der mechanischen Naturlehre*, bearbeitet von Dr. *Heinrich Birnbaum*, Oberlehrer an dem Gymnasium und der Bürgerknabenschule zu Helmstedt. Mit 2 Steindrucktafeln. Braunschweig, Verlag von Oehme und Müller. 1841. 275 S. gr. 8.

II) *Ernst Gottfried Fischer's Lehrbuch der mechanischen Naturlehre*, neu bearbeitet von *Ernst Ferdinand August*, Dr. phil., Director und Professor des Cöllnischen Realgymnasiums zu Berlin, Mitglied der Berl. Gesellschaft für deutsche Sprache. Erster Theil. Vierte, sehr vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 10 Kupfern. Berlin 1837. In der Nauck'schen Buchhandlung. 668 S. gr. 8. Zweiter Theil. Mit 9 Kupfern. 1840. 578 S. gr. 8.

Das Werk des Hrn. *Birnbaum* giebt die ersten Lehren der Physik auf eine recht verständliche Weise, lässt aber in Bezug auf Gründlichkeit noch Manches zu wünschen übrig; und Rec.

kann es aus diesem Grunde zwar nicht den Schulen, wohl aber denjenigen empfehlen, die sich die nöthigsten Kenntnisse eines Theils der Physik auf eine recht angenehme Weise erwerben wollen.

Das *Fischer'sche Lehrbuch der mechanischen Naturlehre* hat sich wegen seiner vorzüglichen Anordnung, Klarheit und Gründlichkeit einen bedeutenden Ruf unter den physikalischen Lehrbüchern erworben und wird in dieser neuen Auflage durch die vortreffliche Bearbeitung des Hrn. *August* noch brauchbarer. Das, was der verdienstvolle Herausgeber in dem Vorworte zur 4. Auflage gesagt, hat Rec. durch Vergleichung der letzten Auflage mit den frühern vollkommen bestätigt gefunden.

Um aber unser Urtheil zu begründen, ist es nöthig, die vorgenannten Schriften etwas näher, und zwar auf folgende Weise zu beleuchten.

Nr. I. Hr. *Birnbaum* hat in seinem Buche gehandelt: Cap. 1. von dem Erkennen der Eigenschaften, welche alle materiellen Gegenstände in der Natur mit einander gemein haben, und der davon abhängigen Eintheilung der mechanischen Naturlehre; Cap. 2. von der Ausdehnung; Cap. 3. von der Figurabilität; Cap. 4. von der Imponderabilität oder Undurchdringlichkeit; Cap. 5. von der Theilbarkeit; Cap. 6. von der Porosität. Cap. 7. Vorbereitungen zu den Lehren von der Attraction und Elasticität. Cap. 8. Von der Attraction; Cap. 9. von der Elasticität.

Die Art und Weise der Bearbeitung wird am besten aus § 37. sich ergeben. Es heisst nämlich darin: „Von Göthe erzählte Blumenbach, dass er mit besonderer Vorliebe unsre gemeine Stubenfliege beobachtet habe. Mit Hülfe eines stark vergrössernden Mikroskops entdeckte der grosse Dichter auf seinem Lieblingsinsect wieder andre Insecten, welche wie Ungeziefer zwischen den Haaren und Borsten der Fliege umherkrochen. Man darf sich aber hierüber noch nicht so sehr wundern, als über die Ehrenberg'schen Entdeckungen in der Welt der Infusorien. Er hat auf Thierchen, welche mit blossen Augen gar nicht zu sehen waren, Läuse gesehen, ja sogar die Läuse auf diesen Läusen und die Eingeweidewürmer in Infusionsthierchen noch wahrnehmen können. Die Zahl der Infusorien ist so gross, dass diese Geschöpfe wahrscheinlich die Hauptmasse der thierisch belebten Organismen unsrer Erde ausmachen. Zu einem einzigen Kubikzoll Erde gehören mehr als 41000 Mill. Infusionsthierchen."

Die übrigen §§ sind auf eine ähnliche Weise abgehandelt, und es erhellt aus dem ganzen Buche, 1) *dass die einzelnen Materien für den Schulgebrauch viel kürzer und ganz anders hätten abgehandelt werden müssen*, und 2) dass die Darstellungsweise des Hrn. B. sich ganz dazu eignet, die einfachsten Lehren der Physik auf eine wenig mühevolle Weise kennen zu lernen. Druck und Papier sind gut; auch ist der Preis des Buches (15 Gr.) sehr gering.

Nr. II. Der erste Band der mechanischen Naturlehre enthält folgende Capitel: 1. Kurze Uebersicht der Gesammteigenschaften der Naturkunde; 2. der Aggregatzustand der Körper; 3. unendliche Mannigfaltigkeit in der materiellen Beschaffenheit der Körper; 4. mathematische Begriffe und Gesetze von der Bewegung; 5. physikalische Grundbegriffe von der Bewegung; 6. historische Uebersicht dessen, was von der Schwere bekannt ist; 7. von dem specifischen Gewicht und dem Atomgewicht; 8. von den allgemeinen Eigenschaften fester Körper, besonders von der Cohäsion und der Elasticität; 9. von der Elasticität oder Federkraft; 10. vom Gleichgewicht fester Körper, oder erste Gründe der Statik; 11. vom Schwerpunkt der Körper; 12. vom Falle der Körper; 13. von freien krummlinigen Bewegungen; 14. Bewegungen auf vorgeschriebenem Wege; 15. von der Mittheilung der Bewegung durch den Anstoss; 16. von den elastischen Schwingungen fester Körper; 17. wesentliche Eigenschaften des tropfbaren Zustandes; 18. vom Gleichgewichte tropfbarer Flüssigkeiten, oder erste Gründe der Hydrostatik; 19. Druck einer Flüssigkeit gegen eingetauchte Körper; 20. von der hydrostatischen Wage und den Aräometern; 21. hydrostatische Anomalien, d. h. Erscheinungen, durch welche Wirkungen der bisher erörterten hydrostatischen Gesetze modificirt werden; 22. von den Bewegungen tropfbarer Flüssigkeiten, oder erste Gründe der Hydraulik; 23. von der schwingenden Bewegung tropfbarer Flüssigkeiten und von der Wellenbewegung; 24. von den ausdehnsamen Flüssigkeiten überhaupt; 25. vom Barometer und von der Schwere der Luft; 26. von der Expansivkraft der Luft und deren Gesetzen; 27. die Luftpumpen; 28. Anfangsgründe der Aërostatik; 29. über die Bewegungen in der Luft oder Anmerkungen über die Pneumatik; 30. von der Wärme überhaupt, besonders von ihrer ausdehnenden Kraft, und den einfachsten Mitteln, diese zu messen; 31. genauere Betrachtung der Ausdehnungsverhältnisse bei festen und tropfbaren Körpern; 32. von der Verbreitung der Wärme; 33. Veränderungen des Aggregatzustandes durch die Wärme; 34. von der specifischen Wärme; 35. von der Erregung der Wärme und Kälte; 36. von den ausdehnsamen Dünsten; 37. von der Hygrometrie; 38. von den barometrischen Höhenmessungen u. s. w.

Nr. 1. 2. und 3. sind kurz und bündig gearbeitet. In Nr. 4. befinden sich mehrere chemische Erklärungen, welche zum Verständniss der folgenden Lehren unentbehrlich sind. Nr. 5. ist besonders gut abgehandelt, hätte aber, unsrer Meinung nach, den 4. § etwas deutlicher enthalten müssen. Der 7. § giebt von der höchst einfachen Beweisart des Hrn. Verf. das beste Zeugniss. Nr. 7. ist sehr verständlich bearbeitet. Nr. 8. handelt dagegen von dem specifischen Gewichte fester und tropfbar flüssiger Körper mit fast zu grosser Ausführlichkeit; dasselbe gilt auch theilweise von Nr. 9. Nr. 10. enthält das Nöthige von der Elasti-

citât und Nr. 11. die Gesetze des Hebels mit besonderer Gründlichkeit. In Nr. 12. hätten die einzelnen Bestimmungen der Schwerpunkte mehr durch Figuren erläutert werden können. Nr. 13. behandelt den Fall der Körper sehr gründlich und der Hr. Verf. beweist die Sätze: 1) dass die Fallräume der einzelnen Zeittheile wie die ungeraden Zahlen, und 2) die Gesammtfallräume wie die Quadratzahlen der Zeiten zunehmen müssen, auf folgende Weise:

Ist nämlich ein Körper einen Zeittheil gefallen, so hat er eine Endgeschwindigkeit erlangt, vermöge welcher er ohne Beschleunigung im zweiten Zeittheile den doppelten Weg zurücklegen würde; da aber diese Beschleunigung in jedem Zeittheile dieselbe Wirkung hervorbringt, so wird der Körper wirklich in dem zweiten Zeittheile den Weg des ersten Zeittheils dreimal zurücklegen. Am Ende des zweiten Zeittheils hat er eine Endgeschwindigkeit erlangt, die zweimal so gross ist als die am Ende des ersten Zeittheils. Er würde also in dem dritten Zeittheile den Weg des ersten wegen des Beharrungsvermögens viermal zurücklegen, wegen der fortdauernden Wirkung der Schwere legt er ihn daher $(4+1)$mal, 5mal zurück, und so nach n Zeittheilen überhaupt im $(n+1)^{ten}$ Zeittheile $(2n+1)$mal. Die Wege der einzelnen Zeittheile wachsen also wie die ungeraden Zahlen 1, 3, 5, 7 u. s. w. $(2.n-1)$. Es ist daher im n^{ten} Zeittheile der Fallraum $(2n-1)$. Addirt man die einzelnen Fallräume, so erhält man jedesmal die Quadratzahlen der Zeiten. Es ist, wenn g der Fallraum des ersten Zeittheils ist, der Fallraum für n Zeittheile $n \cdot (1+3+5 \ldots . + 2n-1) = g\frac{1+(2n-1)}{2}n = gn^2$. Da nun für n Zeittheile der Gesammtfallraum n^2g und für n' Zeittheile n'^2g ist, so verhalten sich die Gesammtfallräume für zwei beliebige Zeiten n und n', wie $n^2 : n'^2$.

Nr. 14. ist in ihrer jetzigen Gestalt eine der gründlichsten im ganzen Werke. Die erste Abtheilung von Nr. 15. hätte etwas abgekürzt werden können; dasselbe gilt auch von der Abtheilung über den Gebrauch des Pendels. Alle übrigen Sätze dieser Nummer sind dagegen recht gut bearbeitet. Nr. 16. enthält wiederum Einiges, was Rec. weggelassen haben würde; und Nr. 17. behandelt die elastischen Schwingungen fester Körper sehr ausführlich. Nr. 18. ist zweckmässig bearbeitet, und Nr. 19. enthält unter andern die mit hinreichender Deutlichkeit erwiesenen Sätze: a) In einer nicht schweren Flüssigkeit würde sich jeder auf einen einzelnen Theil gerichtete Druck durch die ganze Masse völlig gleichförmig verbreiten. Da aber wegen der Elasticität der Flüssigkeit die Dichtigkeit an der gedrückten Stelle vermehrt wird, so würde auch diese vermehrte Dichtigkeit sich gleichförmig durch die ganze Masse verbreiten. b) Wasser und jede andre tropfbare Flüssigkeit, welche schwer ist, kann nur im Gleich-

gewichte sein, wenn 1) in jeder horizontalen Ebene überall gleicher Druck vorhanden, also die Oberfläche selbst horizontal ist, 2) in jeder lothrechten Linie hingegen der Druck mit der Tiefe zunimmt, und zwar gleichförmig unter der Voraussetzung mässiger Wassertiefe u. s. w. Nr. 20. und 21. sind sehr zweckmässig bearbeitet, und Nr. 22. enthält das Wichtigste von der Capillarität in genügender Ausführlichkeit. Nr. 23. enthält die ersten Sätze der Hydraulik, und die darin vorkommenden hydraulischen Versuche zur Vergleichung der Theorie mit der Erfahrung erscheinen Rec. sehr zweckmässig. Nr. 24. ist recht gründlich und ausführlich abgehandelt, und Nr. 25. spricht von ausdehnsamen Flüssigkeiten im Allgemeinen. Hier werden ausser der athmosphärischen Luft die Oxygenluft, Azotluft, Hydrogenluft und die kohlensaure Luft erklärt. Das in Nr. 26. vom Barometer und das ganze in Nr. 27. Gesagte hat den Beifall des Rec. In Nr. 28. wird die Ventil-Luftpumpe recht vollständig beschrieben, auch sind in dieser Nummer viele hierher gehörige Versuche angegeben. Nr. 29. und 30. enthalten viele wichtige Lehren in gehöriger Kürze. Nr. 31—36. verbreitet sich über die Wärme mit eben so grosser Klarheit als Gründlichkeit. Nr. 37. ist seiner besondern Wichtigkeit wegen recht ausführlich ausgefallen, und die andern Nummern befriedigen gewiss jeden aufmerksamen Leser.

Der zweite Band des *Fischer*'schen Lehrbuchs handelt 39. von der Elektrisirmaschine und den allgemeinen Eigenschaften der Elektricität; 40. von den entgegengesetzten Elektricitäten; 41. von dem elektrischen Wirkungskreise; 42. von dem elektrischen Condensator, vom Elektrophor u. s. w.; 43. von der Erregung der Elektricität durch andre Mittel als durch Reibung; 44. von dem Galvanismus; 45. von den allgemeinen Eigenschaften des Magnets; 46. von der Vertheilung des Magnetismus im Innern magnetischer Körper u. s. w.; 47. von den verschiedenen Wirkungen des Erdmagnetismus; 48. von dem Elektromagnetismus; 49. von der Magnetoelektricität; 50. von dem Thermomagnetismus; 51. allgemeine Betrachtungen über den Schall; 52. von den Lichtstrahlen; 53. von der Zurückwerfung des Lichts durch Spiegelflächen; 54. von der Brechung des Lichts in durchsichtigen Körpern; 55. vom Sehen; 56. von den wichtigsten zusammengesetzten Werkzeugen, die aus einer Glasart bestehen; 57. Erläuterungen des optischen u. s. w. Grundgesetzes aus der Undulationstheorie; 58. die dioptische Farbenlehre; 59. von der Beugung des Lichts; 60. von der Polarisirung des Lichts; 61. Hauptsätze der Farbenlehre; 62. von den theoretischen, chemischen und magnetischen Wirkungen der Sonnenstrahlen.

Nr. 1. ist bei gehöriger Kürze recht übersichtlich; und Nr. 2. und 3. verbreiten sich über die entgegengesetzten Elektricitäten und den elektrischen Wirkungskreis u. s. w. mit eben so grosser

Klarheit als Gründlichkeit. Das in Nr. 4. von dem Condensator, dem Elektrophor u. s. w. Gesagte ist recht verständlich, und die hierher gehörigen Auseinandersetzungen kurz und befriedigend. In Nr. 5. werden die verschiedenen Erregungsarten der Elektricität und der Blitz recht gut, und in Nr. 6. die Erscheinungen des Galvanismus auf die vollständigste Weise abgehandelt. Nr. 7. und 8. enthalten die Lehren des Magnetismus auf eine recht gründliche Weise, und der Hr. Verf. bespricht in § 3. den Nord- und Südmagnetismus mit besonderer Deutlichkeit. Nr. 9 — 12. enthalten viele wichtige Lehren in grosser Deutlichkeit und Ausführlichkeit; und die übrigen Nummern verbreiten sich über den Schall und das Licht mit der frühern Gründlichkeit.

Aus dem bereits Gesagten geht hervor, dass das Fischer'sche Lehrbuch durch die Bearbeitung des Hrn. August sehr an Werth gewonnen, und dass Rec. nur hier und da Einiges etwas zu ausführlich bearbeitet gefunden hat. Auch hätten unsrer Meinung nach die §§ durch das ganze Buch fortgesetzt und nicht mit jedem Capitel wieder begonnen werden sollen.

Druck und Papier sind recht gut. —

Professor Dr. *Götz*.

Bibliographische Berichte und Miscellen.

Commentationum Callimachearum capita duo. Scripsit Alphonsus Hecker, Groninganus. [Gröningen, van Zweeden. 1842. 8. 1 Thlr. 5 Ngr.] Ist die Schrift eines jungen holländischen Gelehrten, in der lateinischen Darstellungsform oft fehlerhaft und in vielen Einzelheiten, namentlich in der Conjecturalkritik, noch ziemlich jugendlich, aber übrigens das Erzeugniss eines tüchtigen Strebens, ausgestattet mit holländischer Gelehrsamkeit und Belesenheit, reich an Material und scharfsinnig in vielen Ergebnissen. Wichtig ist sie darum, weil sie über Kallimachos eine Menge neuer Aufschlüsse oder doch neuer Ansichten darbietet, und die Forschung über dessen Leben und Schriften allseitig neu anregt, sowie selbst ansehnlich weiter gebracht hat. Das erste Capitel giebt *Analecta de Callimachi vita* und wird mit einer Prüfung des bei Suidas befindlichen Katalogs der Schriften des Kallimachos eröffnet, worin nicht nur durch eine glückliche Verbesserung der Worte des Suidas [*Πίναξ τῶν Δημοκρίτου. Γλωσσῶν σύνταγμα. Τῶν μηνῶν προσηγορίαι.*], sondern noch mehr dadurch neue Gesichtspunkte gewonnen sind, dass mehrere Titel der angeführten Schriften nur als einzelne Unterabtheilungen grösserer Werke aufgefasst und eine Reihe Citate andrer Schriftsteller über Schriften und Fragmente des Kallimachos geprüft und erörtert werden.

Noch resultatreicher sind die darauf folgenden Erörterungen über des Kallimachos Familienverhältnisse, Lebenszeit, Reisen, Aufenthaltsorte, Lehrer und Lehrthätigkeit, über seine Stellung im alexandrinischen Museum, seine Schüler und sein Verhältniss zu ihnen, namentlich über sein Verhältniss zu Apollonios aus Rhodos, über einige seiner Schriften (namentlich über die *Αἰτία* und *Ibis*) und seine schriftstellerischen Bestrebungen überhaupt und über sein Verhältniss zu andern Gelehrten seiner Zeit (zu Sosibios, Lakon, Praxiphanes, Aratos etc.] und zu den Herrschern Aegyptens. Ihr literarischer Werth offenbart sich darin, dass der Verf. nicht nur von den Ansichten andrer Gelehrten mehrfach abweicht, sondern auch öfters Forschungsergebnisse derselben mit Erfolg bestreitet. Der Tod des Kallimachos ist auf Ol. 134, 1, seine Geburt Ol. 116—117 gesetzt, was Veranlassung giebt, denselben in engere Beziehung zu Zenodotos [vgl. Schol. Victor. II. 16, 234.], Aratos und Lykophron zu bringen und den Werth des durch Ritschl so hervorgehobenen Plautinischen Scholions mit Schneidewin in Gött. Anzz. 1840 Nr. 96. zurückzudrängen. Dass Kallimachos im Museum zu Alexandria eine bedeutende Stelle eingenommen habe, ist sehr wahrscheinlich gemacht, dabei auch über dessen Schrift *Μουσεῖον* verhandelt [„eum ibi exposuisse statuo varios modos, quibus quaestiones propositae ab eruditis in Museo solutae sint", vgl. Scholl. Ven. Iliad. 9, 684.] und der Zweck des Museums überhaupt besprochen, in welchem die aufgenommenen Mitglieder nach des Verf. Annahme nicht eigentliche Lehrstellen begleiteten, wohl aber aus freiem Antrieb Schüler heranbildeten. Die unter dem Namen *Καλλιμάχειοι* bekannten Schüler des Kallimachos [Istros, Hermippos, Apollonios aus Rhodos, Philostephanos von Kyrene, Aristophanes von Byzanz etc.] soll derselbe erst als Mitglied des Museums, nicht während seines frühern Aufenthalts in Eleusis bei Alexandria gebildet haben. Durch eine sehr besonnene Untersuchung über den Zwiespalt zwischen Kallimachos und Apollonios sucht der Verf. gegen Gerhard und Weichert zu beweisen, dass nicht Hass, Neid und Intriguen des Ersteren den Streit hervorgerufen und das Durchfallen der ersten Bearbeitung der Argonautika sowie des Apollonios Entfernung aus Alexandria herbeigeführt hätten, sondern dass ein Principienstreit beide Dichter entzweite und Kallimachos die Wiedererweckung der epischen Poesie bestritt, und überhaupt den Grundsatz hatte: *κακῷ μεγάλῳ μέγα βιβλίον ἴσον.* Als Antwort auf des Apollonios Vorwurf, dass Kallimachos kein grosses zusammenhängendes Gedicht zu schreiben im Stande sei, soll derselbe die *Αἰτία* [nicht die Hekale] herausgegeben haben, und als darauf das bissige Epigramm des Apollonios gegen die *Αἰτία* erschienen war, so habe er die *Ibis* folgen lassen. Diese hier erwähnten hauptsächlichen Untersuchungen des ersten Capitels sind noch von sehr vielen Nebenerörterungen durchzogen, die zwar nicht alle Stich halten, aber doch weitere Beachtung und Prüfung verdienen. Das zweite Capitel giebt unter der Aufschrift *Callimachi Hecale* eine neue Untersuchung über dieses Gedicht und eine neue Zusammenstellung seiner Fragmente, in welcher der Verf. die bekannte und ausgezeichnete Untersuchung Näke's dadurch zu überbieten gewusst

hat, dass er die Fragmente dieses Gedichts durch eine wenigstens scharfsinnige Hypothese ansehnlich vervielfältigt hat. Er hat nämlich entdeckt, dass im Suidas kein Bruchstück des Kallimachos aus dessen übrigen Gedichten vorkommt, welches nicht auch von andern Grammatikern citirt worden wäre, dass aber bei ihm aus der Hekale eine Anzahl Bruchstücke stehen, welche von andern Grammatikern entweder gar nicht, oder unvollständiger erwähnt sind. Dies führt ihn zu der Annahme, dass Suidas die Hekale noch gekannt und excerpirt habe, und veranlasst ihn, dass er nicht blos die 13 Fragmente, welche derselbe namentlich aus der Hekale anführt, sowie 20 andre, die er von Kallimachos ohne Angabe des Gedichts erwähnt, sondern auch eine grosse Zahl namenloser Fragmente, die bei andern Grammatikern nicht vorkommen, der Hekale zuweist und dadurch viele neue Verse derselben gewinnt und den Gang des Gedichts zu bestimmen versucht. Diesem Verfahren steht freilich das Bedenken entgegen, dass Suidas in dem oben erwähnten Katalogos die Hekale gar nicht unter den Schriften des Kallimachos nennt, was in der That sehr seltsam wäre, wenn er sie selbst noch excerpirt hätte; allein die Thatsache von den daraus angeführten Versen steht allerdings fest, und da Hr. H. nur solche namenlose Fragmente aus Suidas, bei denen er zugleich aus der Sprache, dem Versbau und der homerischen Nachahmung ein kallimachisches Gepräge nachweisen kann, in die Hekale gestellt hat, so scheinen dadurch wenigstens neue kallimachische Fragmente und eine neue Betrachtungsweise derselben gewonnen zu sein, wenn sie auch nicht alle in die Hekale gehören sollten. Angehängt sind zuletzt noch allgemeine Betrachtungen über das Epyllion und die Hymnen des Kallimachos und über mehrere einzelne Fragmente desselben, welche vielleicht Bruchstücke sind aus dem 3. Capitel, das der Verf. anfangs seiner Schrift noch beifügen wollte, aber wegen Schwierigkeiten in der Druckerei wegliess. Die Reichhaltigkeit des Gebotenen wird aus dem Angeführten klar sein, und wegen des Weiteren verweisen wir die Leser auf die Schrift selbst, sowie auf die reichhaltige und durch viele Einzelerörterungen wichtige Beurtheilung derselben, welche Schneidewin in der Jen. LZ. 1843 Nr. 118—120. bekannt gemacht hat. Vgl. Zeitschr. f. d. Alterthumswiss. 1843 Nr. 60. S. 477 ff. [J.]

Ἀσκληπιάδους ὑγιεινὰ παραγγέλματα. Des Asklepiades von Bithynien Gesundheitsvorschriften, nach den vorhandenen Handschriften zum ersten Male vollständig bearbeitet und erläutert, sowie mit lateinischer Paraphrase und deutscher Uebersetzung im Versmaasse der Urschrift versehen von Dr. Robert Ritter von Weltz. [Würzburg 1841. VIII u. 49 S. gr. 8.] Diese in 83 iambischen Versen geschriebenen diätetischen Regeln haben literarhistorisch darum einige Bedeutsamkeit, weil man sie eine Zeit lang für ein sehr altes und classisches Product der griechischen Literatur gehalten hat. Zuerst wurden sie unvollständig in einer Handschrift der kaiserl. Bibliothek zu Moskwa aufgefunden und von Gruner in Jena 1782 herausgegeben, der sie durch eine lateinische Paraphrase erläuterte, ihren Verfasser und ihre Entstehungszeit aber nicht zu

bestimmen wagte. Dann machte Frz. Xav. Berger die ersten 25 Verse davon aus einer Münchener Handschrift in Aretin's Beiträgen zur Gesch. u. Liter. 1807 Bd. IX. S. 1001 ff. bekannt, und weil er in der Handschrift den Titel *Ἀσκληπιάδων ὑγιεινὰ παραγγέλματα* gefunden hatte, so erklärte er sie für ein Erzeugniss aus der berühmten Familie der Asklepiaden und also für antiquissimum rei medicae monumentum. Das vollständige Gedicht, d. h. die gegenwärtig bekannten 83 Verse, schrieb dann J. H. Chr. Schubart aus einer Wiener Handschrift ab, machte sie unter dem Titel: *ὑγιεινὰ παραγγέλματα, σύντομα Ἀσκληπιάδους ταῦτα καὶ Διοσκορίδους, μεταδιδόσθαι τὴν γραφὴν ἐξορκισάντων* in den Wiener Jahrbb. f. Liter. 1834 Bd. 65. Anz. Bl. S. 93—96. bekannt, wies aber auch bereits darauf hin, dass diese diätetischen Regeln nach Sprache und Versmaass einer viel spätern Zeit der griechischen Literatur angehörten und höchstens dem Asklepiades aus Brusa um 90 v. Chr. zugeschrieben werden könnten. Nach diesen drei Ausgaben hat nun Hr. Ritter von Weltz gegenwärtig eine neue Bearbeitung veranstaltet, den griechischen Text mit der latein. Paraphrase Gruner's und einer deutschen Uebersetzung versehen und durch einige Anmerkungen erläutert, zugleich auch den Asklepiades als Verfasser angezweifelt und gemeint, man könne ebensogut Dioskorides oder Oribasius als Verfasser annehmen. Da er zugleich darauf hinweist, dass das Gedicht in vier ziemlich lose zusammenhängende Abschnitte, Vs. 1—25., 26—39., 40—66. und 67—83., zerfällt, und der letzte Abschnitt von der Vertilgung der Flöhe, Wanzen und Mäuse handelt: so hätte er schon daraus und noch mehr aus Sprache und Versbau ersehen können, dass auch für die Zeit des Oribasius das Gedicht noch zu schlecht ist, und dass man in ihm wahrscheinlich weiter nichts als ein Mönchsproduct des Mittelalters erkennen darf. Herm. Sauppe hat im Rhein. Museum 1842 Hft. 3. die Vermuthung aufgestellt, dass es vor dem 7. Jahrh. n. Chr. nicht geschrieben sei.

[J.]

Θεοφίλου Πρωτοσπαθαρίου περὶ τῆς τοῦ ἀνθρώπου κατασκευῆς βιβλία ε΄. . Theophili Protospatharii de corporis humani fabrica libri V. Edidit Guil. Alex. Greenhill, M. D. [Oxonii e typogr. academico. 1842. XIX u. 366 S. und 54 S. Index verborum. 8.] Theophilus scheint etwa im 6. Jahrh. n. Chr. in Constantinopel gelebt zu haben und ist dort Protospatharius der kaiserlichen Leibwache und Vorsteher der Aerzte [*Archiater*] gewesen. Das unter seinem Namen vorhandene Werk ist ein aus Hippokrates und noch mehr aus Galenus compilirtes anatomisches Compendium mageren Inhalts, wo in den fünf Büchern zuerst von den obern und untern Extremitäten, dann vom Unterleibe, hierauf von der Brust, nachher vom Haupte und vom Rückgrathe und den Geschlechtstheilen verhandelt wird. Der wissenschaftliche Werth desselben geht nicht weiter, als dass man daraus etwa den Zustand der medicinischen Wissenschaften in Constantinopel zu jener Zeit erkennt. Denn dass Theophilus noch Galen's Schrift über die Anatomie todter Körper [vielleicht nur nach der arabischen Uebersetzung, wie in den Anmerkungen p. 323. vermuthet wird] gekannt zu haben scheint und dass er über den

kohlen Raum im Gehirn IV, 5. folgende bisher unbekannte Notiz, *τοῦτον τὸν σωλῆνα ὠνόμασαν οἱ περὶ τὸν Ἡρόφιλον πίελόν τε καὶ χώνην*, mittheilt, dadurch wird dessen Wichtigkeit ebensowenig erhöht, als wenn er den Hippokrates zum *Προμηθεὺς τῆς ἰατρικῆς* macht oder für die richtige Darstellung der Theile des menschlichen Körpers Christum, den wahrhaftigen Gott, als Helfer anruft. Bekannt war die Schrift bisher durch die Ausgabe von G. Morellius [Paris 1555.] und ihren Abdruck in Fabricii Bibliotheca Graeca, durch die lateinische Uebersetzung von J. P. Crassus [Venetiis 1536.] und durch die Bruchstücke, welche Demetrios Schinas und Andr. Mustoxides in ihren Anecdotis Graec. [Venedig 1817.] aus der Venediger Handschrift herausgegeben hatten. Hr. Greenhill hat nun zuerst eine sorgfältige kritische Ausgabe des Werkes veranstaltet, wozu ausser der Venediger Handschrift, als der besten von allen, noch drei Pariser und ein Oxforder Excerptencodex sammt den oben genannten Ausgaben benutzt sind. Sein Buch enthält S. 1—272. den griechischen Text mit der verbesserten Uebersetzung des Crassus und den Varianten der Handschriften, S. 273—355. einen kritisch-exegetischen Commentar und S. 356—366. eine Vergleichung der Lesarten der frühern Ausgaben, endlich ein sorgfältiges Wort-, Namen- und Sachregister. Wichtig ist die Ausgabe durch den reichhaltigen und fast überreichen Commentar, in welchem nicht blos die Schwierigkeiten des Textes gründlich und gelehrt erläutert, sondern namentlich auch viele Gegenstände der alten griechischen Medicin umfassend und mit Zuziehung alter griechischen und römischen Aerzte erörtert und eine Reihe von Auszügen aus arabischen Aerzten und medicinischen Schriften mitgetheilt sind. Für die Geschichte der alten Medicin kann man daher aus dem Buche vielfache Ausbeute gewinnen. [J.]

In London ist von J. R. Steuart, Esq., erschienen: *A description of some ancient monuments* etc. *still existing in Lydia and Phrygia, illustrated with plates, from sketches made on the spot* [1843. Fol.], Bruchstücke aus einer Reise, welche derselbe 1837 von Smyrna aus nach Magnesia, Thyatira, Sardes, Philadelphia, Julio-Gordus, Bayä, Ghiobek, Uschak, Cadi oder Ghiediz Aezani, Cotyäum oder Kutaya, Doryläum und Brussa gemacht, und auf welcher er viele Felsengräber und Städteruinen besucht, sowie zahlreiche Inschriften und Münzen gesammelt hat. Auf 17 Kupferplatten hat er eine Anzahl solcher Felsengräber abbilden lassen, die durch ihre eigenthümliche und grossartige Construction die griechischen und sicilischen Grabesgrotten weit übertreffen. Die im Texte gegebene weitere Beschreibung derselben giebt reiche Aufschlüsse über die Bauart, Einrichtung und Auffindungen in denselben, woraus in dem Tübing. Kunstblatt 1843 Nr. 39. Einiges ausgezogen ist. Von da entnehmen wir nur folgende Mittheilung: „Bekannt ist der Mythus, wie Niobe, nachdem Apollon und Artemis ihre Kinder getödtet, von den Winden zurückgetragen worden sei auf den heimathlichen Berg Sipylos, wo sie in Stein verwandelt noch sitze und Thränen vergiesse über ihr unheilvolles Geschick. Pausanias erzählt I, 21., er habe den Berg

Sipylus erstiegen und dort die Niobe gesehen: in der Nähe erscheine sie als blosser Felsen, trete man aber etwas zurück, so glaube man ein weinendes und gebeugtes Weib zu sehen. Chishull besuchte 1699 jene Gegenden und erzählt, auf seinem Wege längs des steilen Bergabhanges oben auf der Höhe in einer Nische eine Statue ganz in der Gestalt und den Verhältnissen eines menschlichen Körpers gesehen zu haben, die entweder die Statue der Niobe oder ein Spiel der Natur sei, welches zu der Sage von ihrer Verwandlung Veranlassung gegeben habe. Steuart hat nun bei Magnesia diese von Chishull gesehene Statue wieder aufgesucht, und so abgebildet und beschrieben, dass seine Beschreibung genau mit der des Pausanias stimmt. Er erkannte, dass es wirklich ein Kunstwerk, nicht ein Gebilde der Natur sei, obschon sich nur noch wenig Spuren des Meisels, namentlich in den Haaren, erkennen lassen, an den meisten Stellen aber die Kunstbildung verwittert ist. Die Figur sitzt auf einem Throne, von dem nur noch geringe Andeutungen übrig sind, in einer Nische, senkt das Haupt nach einer Seite hin, hat die Hände auf der Brust gefaltet, und erscheint durchaus in der Stellung einer Trauernden. Auch jetzt scheint sie noch Thränen zu vergiessen, denn die Nachbarschaft einiger Quellen bewirkt, dass fortwährend das Nass über ihr Gesicht herabträufelt. Sie sitzt auf der Nordseite des Berges, wo ihr auch Pherekydes in Fragmm. p. 140 sq. ed. Sturz ihren Platz anweist."

Die *Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft*, welche bis zu dem Schluss des vorigen Jahres von den Herren Drr. Zimmermann und Fuhr in Darmstadt bei Leske herausgegeben und zu dem angegebenen Zeitpunkte zum allgemeinen Bedauern unerwartet geschlossen wurde, hat seit dem neuen Jahre in den HH. Proff. Dr. Theod. Bergk und Dr. Jul. Caesar in Marburg ihre Fortsetzer gefunden und erscheint unter gleichem Titel und in gleicher Form in Marburg bei Elwert. Obgleich in den Einzelheiten des Planes etwas verändert, hat sie doch die frühere Richtung behalten, eine Zeitschrift für die classische Philologie in ihrem ganzen Umfange sein zu wollen und aus deren Gebiet theils selbstständige Abhandlungen nebst kürzern Notizen und Miscellen, theils Recensionen und Anzeigen neu erschienener Schriften zu bringen. Sowie sie nun dadurch eine bestimmtere Abgrenzung gegen unsre mehr auf die Schulzwecke und auf das Unterrichtsbedürfniss gerichteten Jahrbücher für Phil. und Pädag. genommen hat und dem Rheinischen Museum näher tritt, welches ebenfalls seine archäologische Richtung mehr und mehr in die allgemein philologische umwandelt und immer mehr Aufsätze aus dem Gebiet der höhern Philologie und Alterthumskunde bringt; so hat sie auch die von den frühern Herausgebern eingeführte Gymnasialzeitung wieder aufgegeben und nur die Mittheilungen über Universitäts- und Gymnasialprogramme und die Personalchronik und Statistik der Universitäten und Gymnasien beibehalten, über Beides aber bis jetzt nur sehr beschränkte und unvollständige Nachrichten gebracht. Doch haben die Herausgeber versprochen, auch die praktischen Zwecke des Unterrichts so beachten

zu wollen, dass man das Fehlen der Gymnasialzeitung nicht vermissen soll. Das Letztere dürfte ihnen indess kaum zu rathen sein, weil sie dann ihre Hauptaufgabe, die höhere Philologie zu fördern und ein allgemeines Repertorium der gesammten philologischen Literatur liefern zu wollen, vielfach würden beschränken müssen. Um ihre Zeitschrift über das blos ephemere Interesse zu erheben und ihr einen bleibenden wissenschaftlichen Werth zu sichern, haben sie die frühere Einrichtung behalten, den Aufsätzen und Recensionen einen solchen Umfang zu gestatten, dass für allseitigere wissenschaftliche Begründung und Erörterung und für selbstständige Verhandlung über die besprochenen Gegenstände zureichender Platz geboten ist, und da bis jetzt von namhaften und vorzüglichen Gelehrten, deren Namen unterzeichnet sind, fast ausschliessend solche umfassende Artikel erschienen sind, so bedingt die wissenschaftliche Gründlichkeit den eigentlichen Werth der Zeitschrift. Natürlich steht sie aber dadurch von dem Ziele eines Repertoriums der gesammten philologischen Literatur noch sehr fern, wenn man nicht dasselbe etwa darin erlangt sehen will, dass aus den wissenschaftlichen Zeitschriften Deutschlands und Frankreichs [d. h. aus der Jen. und Hall. LZ., den Berlin. und Heidelb. Jahrbb., den Götting. und Münchner Anzz., den Jahrbb. f. Phil., dem Rhein. Museum, der archäol. Zeitung und dem Kunstblatt, und dem Journal des Savans] die philologischen Recensionen und Aufsätze nachgewiesen und nach ihrem Endresultat kurz ausgezogen werden. Das Letztere haben wir früherhin in unsern Jahrbüchern auch einmal, und selbst in grösserer Vollständigkeit und übersichtlicherer Zusammenordnung versucht; aber bald wieder aufgegeben, weil bei ausführlichen Recensionen die Angabe des Endresultats oft das Geringste ist und ihr wissenschaftlicher Werth dadurch nicht genug bezeichnet werden kann, und weil damit doch nur eine sehr lückenhafte Uebersicht über die Literatur erzielt wird. Doch bleibt es immerhin ein Mittel, eine relative Vollständigkeit zu erlangen, und darum muntert Ref. recht sehr zur Fortsetzung dieser Auszüge auf, zumal da sie bisher mit anerkennungswerther Sorgfalt gemacht worden sind. In Hinsicht der allgemeinen wissenschaftlichen Stellung behauptet die neue Zeitschrift einen vorzüglichen Rang, und darf von keinem Philologen, dem es um die Kunde der neusten Bestrebungen in seiner Wissenschaft zu thun ist, unbeachtet bleiben. Sie wird noch wichtiger werden, wenn die Herren Herausgeber die unvortheilhafte Richtung der frühern Redactoren noch etwas mehr beseitigen wollen, zu viel Aufsätze über entfernter liegende philologische Gegenstände und über wenig beachtete Schriftsteller aufzunehmen: denn so wichtig dergleichen Aufsätze auch sein mögen, so hat sich eine wissenschaftliche Zeitschrift, sobald sie nicht Alles umfassen kann, doch zunächst mit solchen Gegenständen zu beschäftigen, welche das allgemeine Interesse aller ihrer Leser in Anspruch nehmen. Ueberhaupt besteht die wahre Förderung, welche Zeitschriften der Wissenschaft bringen können, nicht in der Behandlung von einzelnen Besonderheiten, sondern in der Hervorhebung des Allgemeinen, in der Erörterung der Punkte, in welchen sich das Streben Aller hauptsächlich concentrirt,

und in den Hinweisungen auf die Richtungen der Forschung, welche als allgemeine und durchgreifende Fortschritte oder Hemmnisse des wissenschaftlichen Forschens anzusehen sind. Indess will Ref. mit dieser Bemerkung den Herren Herausgebern keinen Vorwurf machen, weil die Nachweisung dieses Princips leichter ist als die Erfüllung, und weil man nur wenige Gelehrte findet, welche als Mitarbeiter von Zeitschriften sich zu der Entäusserung ihrer besondern Forschungsrichtungen erheben, um sich nicht häufig in Nebendinge und Specialerörterungen zu verlieren, sondern die allgemeine Aufgabe immer im Auge zu behalten. Die Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft erscheint in zwölf jährl. Monatsheften, deren jedes aus 12 Nummern oder halben Bogen in gr. 4. besteht, und wird für den jährlichen Preis von 6 Thlrn. geliefert. Bis jetzt sind dem Ref. die ersten sieben Hefte zu Gesicht gekommen, welche folgende Aufsätze enthalten: *Homer und das griechische Epos*, eine Skizze vom Dr. H. Köchly in Dresden Nr. 1—3. und 13—15., lesenswerthe Andeutungen über die Entstehung des Epos und der homerischen Gedichte, nebst beiläufiger Beachtung der hesiodischen Dichtkunst, nur zu sehr im Allgemeinen und in subjectiven Ansichten gehalten. *Die hesiodische Theogonie und ihre neusten Beurtheiler* vom Prof. Jul. Caesar in Marburg Nr. 38—40. und 51—54., eine allgemeine Uebersicht und kritische Würdigung der neusten Versuche, die Urform der Theogonie zu bestimmen. *Marginalien* vom Director A. Meineke in Berlin Nr. 23. 24. und 37., d. i. Conjecturen und kritische Bemerkungen zu Aeschyl. Choeph. 967 ff. u. 483., Pers. 846 f., Eurip. Cycl. 502 f. und mehreren Fragmenten desselben, Aristoph. Equit. 210. [über αἶκα mit kurzer Ultima], Epicharmus, Steph. Byz. p. 420., Erotian. Lex. Hippocr. p. 366. ed. Franz. und Euphantus b. Athen. VI. p. 251. *d.* *Zu Platon's Kratylos* p. 424. *C.* 401. *C.* 405. *C.* von T. B[ergk]. Nr. 3. *Zu Apollonius Rhodius* vom Dr. R. Merkel in Magdeburg Nr. 42—44. und 70—72., eine kurze Charakteristik der Handschriften und dann kritische Erörterungen einer Reihe von Stellen, welche nur für ihren Inhalt zu vornehm und anmaassend geschrieben sind. *Emendationes in Plutarchi libr. de Iside et Osir.* scripsit Car. Halm in Speyer Nr. 4. 5., sehr gelungen. *Kritische Studien zur griechischen Anthologie* vom Gymnasialdirector Unger in Friedland Nr. 73. 74., voll reicher Gelehrsamkeit. *Zum Johannes Lydus* von A. N. Nr. 64., über dessen historische Glaubwürdigkeit zur weitern Bestätigung der Ansicht von Dirksen in Vermischten Schriften I. S. 50 ff. *Ueber einen griechischen Hymnus auf Isis* von Th. Bergk Nr. 5—7. und von Gottfr. Hermann Nr. 48. *Ueber die Sigeische Inschrift*, ein Schreiben vom Prof. Droysen in Kiel Nr. 7—9., ein sehr geistreicher Aufsatz mit schönen historischen Erörterungen und Ansichten. *Apollonii Dyscoli de Synthesi et Parathesi placita*, scripsit Dr. Otto Schneider, Nr. 81. 82., Probe einer Terminologie des Apollonios. *Grammatisches* von A. Nr. 12., über die Weglassung des Augmentum syllab. im griech. Plusquamperfect. *Ueber die Stellung der römischen Literatur zur Gegenwart* Nr. 29., einige Bemerkungen gegen Bernhardy's Aufsatz in Prutz's literarhist. Taschenbuch 1843 S. 463—498. *Ueber die Eintei-*

lung der Satiren des C. Lucilius vom Dr. J. Becker in Giessen Nr. 30 —33. Vgl. NJbb. 39, 162. *Verrius Flaccus als Auctor de praenomine erwiesen*, ein überaus gelehrter und scharfsinniger Aufsatz vom Director G. F. Grotefend in Hannover, Nr. 22. 23. *Die Besiegung der Alpenvölker unter der Regierung des Augustus. Ein Commentar zu einer Inschrift bei Plinius dem Aeltern*, vom Dr. H. Meyer in Zürich, Nr. 57 —59., eine sehr gelehrte und gründliche historisch-geographische Erörterung über die Alpenbewohner. *Die Villen des jüngern Plinius* Nr. 6. *Beiträge zur Herstellung der Graeca in Macrobius' Saturnalien*, vom Prof. F. W. Schneidewin in Göttingen Nr. 59. 60. *Probus der Jüngere*, vom Dr. Lersch in Bonn Nr. 79. 80., unterscheidet von dem ältern Grammatiker Valerius Probus zu Nero's Zeit, der sich fast nur mit der Kritik alter Dichter beschäftigte und mehr Scholiast war, den jüngern Probus aus der ersten Hälfte des vierten Jahrhunderts, der als eigentlicher Grammatiker und Techniker die sogenannte Ars minor und das Fragmentum de nomine, gewiss aber nicht die Catholica oder gar De ultimis syllabis ad Coelestinum geschrieben habe. *Epigraphica* vom Prof. Fr. Osann in Giessen Nr. 27. 28., hat aus dem Bullet. dell. instit. arch. 17 latein. Inschriften wiederholt und mit kritischen und literarhistorischen Bemerkungen ausgestattet. *Archäologische Aehrenlese* vom Prof. Otto Jahn in Greifswald Nr. 28., gelehrte Erörterung von zwei Vasenbildern bei Raoul-Rochette Mon. inéd. t. IV. 1. u. Micali Mon. t. CIII. 1. *Der Marmor von Paros* vom Dr. Stephani in Athen Nr. 73., Beschreibung der dortigen Marmorbrüche und Marmorarten. *Einige Bemerkungen über die ältesten Bewohner Attika's, besonders über das Geschlecht der Philaiden*, von Hs., Nr. 75—77. *Ueber die Stadtmauer Athens* vom Prof. Forchhammer in Kiel Nr. 69. 70. Die zweite Hauptabtheilung bilden die Recensionen, und in den vorhandenen Heften liest man ausführliche Beurtheilungen von Krüger's *Grammatik der latein. Sprache* in Nr. 9—12. und 44—47. durch Prof. Weissenborn in Eisenach; von *Böckh's*, *Tölken's* und *Förster's* Abhandlungen *über die Antigone des Sophokles*, *Geppert über die Eingänge zum Proscenium* etc., *Hand über die Eingänge am griech. Theater* [in Jen. LZ. 1842 Nr. 42. 48.] und *Strack's altgriech. Theatergebäude* in Nr. 16—19. durch Dr. Witzschel in Eisenach; von *Schneidewin's* und *Sauppe's* Ausgabe der Schrift *Incerti auctoris de figuris vel schematibus versus heroici* in Nr. 20 —22. durch Prof. H. L. Ahrens; von *Stephani Byz. Ἐθνικά ed. Westermann* in Nr. 25—27. durch Schubart in Cassel [Beschluss der in der Zeitschr. f. d. Alterthumswiss. 1841 Nr. 134—136. begonnenen Recension]; von *Herm. Sauppii Epistola crit. ad God. Hermannum* in Nr. 33—35. durch Dr. Franke in Fulda; von *Demosth. oratt. Philipp. novem ed. Franke* in Nr. 40. 41. durch Director Vömel in Frankfurt; von *Taciti opera ed. Doederlein* Tom. I. in Nr. 49. 50. durch Prof. Halm in Speyer; von *Piderit's* Schriften *de Hermagora* und *de Apollodoro Pergameno* etc. in Nr. 54—56. durch Prof. Spengel in Heidelberg; von den *Jahrbüchern des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinland* Bd. 1. 2. in Nr. 61—64. durch Prof. Wieseler in Göttingen; von *Böttticher's*

Schrift *das Christliche im Tacitus* in Nr. 65—68. durch Oberlehrer Dr. Hertzberg in Elbing; vom *Museum der rheinisch-westphäl. Schulmänner* in Nr. 79. 80.; von *Nägelsbach's Homer. Theologie* in Nr. 82. 83. durch Oberl. Dr. Helbig in Dresden, und von *Preller de via sacra Eleusinia* in Nr. 84. durch Prof. Westermann in Leipzig. In kürzern Beurtheilungen oder Anzeigen sind besprochen: *Gerhard's Festgedanken an Winckelmann* in Nr. 4. von F. O.; dieselbe Abhandlung nebst *Gerhard's Phrixos* und *König Atlas* und *Panofka's Bildern antiken Lebens* in Nr. 78. vom Prof. Walz in Tübingen; *Bröcker's Vorarbeiten zur röm. Geschichte* in Nr. 19.; *Spengel's* Ausgg. von *Alexandri Aphrod. quaestt. nat.* und *Incerti auctoris paraphr. Aristot. Sophist. elench.* in Nr. 19.; *Seyffert's griech. Lesebuch* in Nr. 30. vom Dr. G. Blackert in Marburg; *Frz. Passow's Verm. Schriften* in Nr. 35.; *Fittbogen's Obss. Livianae* in Nr. 36. von Fr. Bessler in Zeitz; *Schröder über die Abbildungen des Demosthenes* in Nr. 42.; *Friedemann's Paränesen* 6. Bd. in Nr. 43.; *Stievenart's* franz. *Uebersetzung des Demosthenes und Aeschines* in Nr. 50. vom Dir. Vömel in Frankfurt; *Hecker's Commentt. Callimach. capp. duo* in Nr. 60.; *Olleris, Cassiodore conservateur des libres de l'antiquité Latine* in Nr. 74. 75. von F. O.; *Xenoph. Agesilaus u. Hiero herausgegeben von Graff* in Nr. 77. vom Dr. Blackert in Marburg; *Bartsch de Chaeremone poeta tragico* in Nr. 80. vom Prof. Hermann in Leipzig; *Pellegrino über den Religionsunterschied der Patricier und Plebejer* in Nr. 62. vom Oberl. von Gruber in Stralsund; *Boot, notice sur les manuscrits trouvés à Herculanum* in Nr. 68. und *Des Asklepiades Gesundheitsvorschriften herausg. von R. von Weltz* in Nr. 71. Fast alle diese Beurtheilungen sind gründlich und gediegen, und kaum die eine und andre flach und inhaltsleer; mehrere aber leiden an dem gewöhnlichen Fehler, der in fast allen Zeitschriften wiederkehrt, dass sie entweder zu breit gehalten sind, oder nur einzelne Bemerkungen über das beurtheilte Buch, statt einer genauen Charakteristik desselben, geben. Uebrigens beweist die Aufzählung der Aufsätze und Recensionen nebst den Namen der Verfasser derselben schon hinreichend, dass die Zeitschrift für Philologen eine sehr wichtige und bedeutsame ist, und jeder Freund dieser Wissenschaft muss ihr daher in beiderlei Beziehungen den glücklichsten Fortgang wünschen. [J.]

Todesfälle.

Am 6. April starb in Basel der ord. Professor der griech. Sprache und Literatur Dr. *Em. Lindner*, geb. 1768, bekannt durch die Schrift: *Die Wahl des wissenschaftliche Bildung heischenden Berufs*, Basel 1823.

Am 12. April im Stifte St. Florian der Chorherr *Franz Seraphius Kurz*, geboren in Käfermarkt bei Freistadt am 2. Juli 1771, durch zahlreiche Schriften über österreichische Geschichte bekannt.

Am 16. April auf dem Gute Mühlenbeck bei Berlin der Geh. Regierungsrath *Leopold Krug*, geboren in Halle a. d. S. am 7. Juli 1770, als geographischer, statistischer und staatswirthschaftlicher Schriftsteller, besonders durch das *topographisch-statistische Wörterbuch des preuss. Staates* bekannt. Vgl. Preuss. Staatszeit. vom 13. Mai 1843.

Am 18. April in Oels der vierte Lehrer am Gymnasium *Wilhelm Gotthelf Leissnig*.

Am 22. April in Karlsruhe der Dr. theol. *Jak. Friedr. Theod. Zandt*, Ritter des Ordens vom Zähringer Löwen, geboren zu Tegernau am 7. Nov. 1760, seit 1783 Prorector am Pädagogium in Pforzheim, seit 1817 Professor am Lyceum in Karlsruhe, seit 1823 Director und Kirchenrath, seit mehreren Jahren quiescirt.

Am 24. April in Dresden der bekannte Pädagog und emeritirte Director der Friedrich-Augustschule *Joh. Fr. Ad. Krug*, geboren in Naunhof bei Grimma am 10. Mai 1771.

Am 25. April in Breslau der emeritirte Gymnasialoberlehrer *Sam. Benj. Weidner*, im 81. Lebensjahre.

Am 28. April in Bauzen der emeritirte Lehrer der Bürgerschule in Löbau M. *Friedr. Liebeg. Prätorius*, geboren in Dresden am 12. Dec. 1777, wurde 1808 Collaborator am Gymnasium in Görlitz und 1810 Conrector in Löbau.

Am 1. Mai in Zittau der emeritirte Bürgermeister und Ritter des sächs. Civilverdienstordens Dr. *Ernst Friedr. Haupt*, der sich um das Schulwesen der Stadt grosse Verdienste erworben hat und durch mehrere kleinere Schriften, z. B. *De poena adulterii ex l. Iulia de coercendis adulteriis*, und durch meisterhafte Uebersetzungen deutscher Lieder in's Lateinische, z. B. *Hymni sacri.* 1842, bekannt ist.

Am 8. Mai in Odessa der Bibliothekar der dortigen Bibliothek Hofrath *A. Spada*.

Am 19. Mai in Erlangen der quiescirte Professor der Rechte, Hofrath Dr. *Karl Aug. Gründler*, geboren in Halle am 21. Nov. 1769, als juristischer Schriftsteller bekannt.

Am 20. Mai in München der Hofcapelldirector und Probst an der St. Cajetan-, Hof- und Stiftskirche *Joh. Mich. Hauber*, geboren zu Irrsee im Isarkreise am 2. Aug. 1778, ein grosser Musikkenner, und als Schriftsteller durch seine Predigten und Erbauungsschriften, vornehmlich durch ein vielverbreitetes und in mehrere Sprachen übersetztes Gebetbuch bekannt.

Am 24. Mai in Paris der Chef des topographischen Bureau's und Professeur suppléant bei der Faculté des lettres *Jean Guillaume Barbié du Bocage*, geb. 1793, als tüchtiger Geograph bekannt.

Am 25. Mai in Meiningen der Lehrer *Karl Schöppach* am Gymnasium im 31. Lebensj., Secretair des Hennebergischen alterthumsforschenden Vereins und Herausgeber der *Hennebergischen Urkunden*, 1. Thl. 1842.

Am 30. Mai in Paris der Graf *Henri de Valory* im 60. Jahre, als Dichter und historischer Schriftsteller bekannt, der unter Anderem auch *Le Moucheron, poëme de Virgile, traduit en vers*, herausgab.

Am 31. Mai zu Gnadenberg bei Bunzlau der emeritirte Director des Waisenhauses und Seminars zu Bunzlau *Karl Friedrich Heffmann*, geb. zu Gimmel am 3. Febr. 1763, von 1784—86 Lehrer am Pädagogium zu Halle, dann Pfarrer zu Schmiedeberg und von 1815—28 Director zu Bunzlau, besonders durch seinen *Katechismus der christlichen Lehre* bekannt.

Am 7. Juni in Paris *A. Bouvard*, Mitglied des Instituts und des Längenbureau's, geboren 1767 zu Faucigny am Montblanc, ein bekannter Mathematiker, welcher namentlich mit Laplace an dem berühmten Werke *Mécanique céleste* und lange Jahre an den astronomischen Jahrbüchern *Connaissance des temps* als Mitarbeiter Theil nahm.

Am 8. Juni in Weimar der Geh. Rath und Präsident des Landschaftscollegiums *Phil. Chr. Weyland*, geb. zu Buchsweiler im Elsass am 28. Mai 1765, 1787—89 Lehrer an Pfeffel's Kriegsschule in Colmar, seit 1790 im weimarischen Staatsdienst, als Uebersetzer mehrerer Reisebeschreibungen bekannt.

Am 10. Juni in Bromberg der Regierungschefpräsident *von Hippel*, ein hochverdienter preussischer Staatsbeamter, der nach seinem Austritte aus der Provinzialverwaltung Schlesiens verschiedene staatswirthschaftliche und biographische Schriften, und namentlich auch eine Schrift über das gelehrte Schulwesen Preussens geschrieben hat.

Am 12. Juni in Brandenburg der Oberlehrer *Joh. Traug. Klingenstein* am Gymnasium im 45. Lebensjahre, Verfasser der Schrift: *Ueber die Bildung der Nichtstudirenden auf Gymnasien*, 1835.

Am 13. Juni auf dem Steinheimer Hofe im Rheingau Dr. theol. et phil. *Johann Neeb*, gewesener Bürgermeister zu Niedersaulheim und Ritter des grossherz. hessischen Ludwigsordens, früher Professor am Gymnasium zu Aschaffenburg, dann seit 1792 ordentl. Professor der Logik und Metaphysik an der Universität in Bonn, seit 1798 Professor in Mainz, als philosophischer Schriftsteller bekannt, geboren in Steinheim am 1. September 1767.

Am 17. Juni in Wien der bekannte Naturforscher Dr. *Joh. Natterer*, geb. in Lachsenburg bei Wien 1787, der viele naturwissenschaftl. Reisen gemacht und besonders die Naturgeschichte der Vögel bereichert hat.

Am 19. Juni in Wien der als kritischer und ästhetischer Schriftsteller, besonders durch sein *ästhetisches Lexikon* [1835.] bekannte Dr. *Ign. Jeitteles*, im 60. Lebensjahre, aus einer jüdischen Familie in Böhmen stammend.

Am 9. Juli in Wien die bekannte Schriftstellerin *Karoline Pichler*, geb. *von Greiner*, geboren am 7. Sept. 1769. Vgl. Cottaische Allgem. Zeit. 1843 Beilage zu Nr. 218.

Am 17. Juli in Göttingen der als Civilist und Processlehrer ausgezeichnete Professor der Rechte, Geh. Justizrath Dr. *Chr. Friedr. Mühlenbruch*, geb. zu Rostock am 3. Oct. 1785.

Am 17. Juli in Wien der Prior des Prediger-Ordens-Convents Pater *R. Weidacher*, 40 Jahre alt.

Am 29. Juli in Berlin der bekannte Medailleur und Glyptiker *G. B.*

Loos, königl. General-Wardein und Münzrath, Sohn des berühmten Medailleurs *Inn. Friedr. Loos*, dessen Arbeiten er fleissig fortsetzte.

Am 7. August in Bautzen der emeritirte Rector des dasigen Gymnasiums M. *Karl Gottfr. Siebelis*, als Philolog und Schulmann geschätzt und geehrt. Geb. in Naumburg am 10. Oct. 1776, ward er 1798 Conrector an der Stiftsschule in Zeitz und 1804 Rector am Gymnasium in Bautzen, wo ihm, als er Anfangs 1841 in den Ruhestand trat, Se. Maj. der König in Anerkennung seiner Verdienste das Ritterkreuz des Civilverdienstordens verlieh. Vgl. Leipz. Zeit. 1843 Nr. 204.

Vom 7. zum 8. August in Erlangen der ordentl. Professor der Medicin und Director des Universitäts-Krankenhauses, Hofrath Dr. *Adolph Christian Heinrich Henke*, geboren in Braunschweig am 12. April 1775, seit 1805 an der Universität in Erlangen angestellt.

Am 10. August in Jena der ordentl. Professor der Philosophie, Mathematik und Physik an der Universität, Geh. Hofrath und Ritter des Sachsen-Ernestinischen Hausordens Dr. *Jak. Friedr. Fries*, beinahe 70 Jahre alt. Nekrolog desselben in der Jen. LZ. 1843 Nr. 214.

Am 10. August in Stuttgart der Ober-Kirchen- und Ober-Studienrath *Volz*, 40 Jahre alt.

Am 22. August in Trier der Weihbischof am dasigen Dom und Episcopus Sinensis in part. Dr. *Günther*, als historischer Schriftsteller bekannt.

Am 23. August in Halle der ordentl. Professor der Rechte und Director des Schöppenstuhls, Geh. Justizrath und Ritter des rothen Adlerordens, Dr. *Ernst Friedr. Pfotenhauer*, 72 Jahre alt, erst an der Univ. in Wittenberg und seit 1816 in Halle als akadem. Lehrer thätig.

Am 18. September in Paderborn der Domcapitular *Ignaz Theodor Liborius Meyer*, geboren ebendas. am 29. Mai 1773, durch seine Forschungen über die Alterthümer und Geschichte Westphalens bekannt. Er war Director des Paderbornschen Vereins für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde und gab mit Dr. Erhard in Münster seit 1838 die *Zeitschrift für vaterl. Geschichte und Alterthumskunde* heraus.

Vom 25. zum 26. September in Freiburg der Professor der Medicin an der Universität Dr. *Leuckart*.

Am 27. September in Freiberg auf der Rückreise vom Bade Gastein der kön. sächs. Hof- und Medicinalrath, Director der chirurg.-medicin. Akademie und Thierarzneischule in Dresden und Ritter des sächs. Civilverdienstordens Dr. *Burkhard Wilh. Seiler*, im 64. Lebensjahre.

Am 21. October in Bonn der vormalige ausserordentl. Regierungsbevollmächtigte bei der Universität, Geh. Oberregierungsrath *von Rehfues*, 63 Jahre alt, als gewandter und vielseitiger Schriftsteller bekannt.

Am 23. October in Meissen der sechste Professor an der dasigen Landesschule *Eduard August Diller*, ein eben so eifriger als geschickter und tüchtiger Lehrer, und ein sehr gewandter und geübter lateinischer Dichter, im 37. Lebensjahre. Vgl. NJbb. 39, 112 ff.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

ARNSTADT. Das dasige Gymnasium war in seinen 6 Classen, wobei nämlich die mit Quarta parallel laufende Realclasse als fünfte und die Progymnasialclasse als sechste zählt, zu Ostern 1840 von 70, zu Ostern 1841 von 73 und zur Osterprüfung 1842 von 65 Schülern besucht und entliess in den beiden Schuljahren 2 und 3 Schüler zur Universität. Mit dem Anfange des zu Ostern 1842 begonnenen Schuljahrs sind neue Schulgesetze eingeführt worden, und seit Ostern 1840 ist die früher angesetzte mehrfache Combination der Realclasse mit Quarta [s. NJbb. 30, 417.] soweit aufgehoben, dass nur noch der Unterricht in der Religion, Geschichte und Geographie gemeinschaftlich ist, übrigens aber die Realclasse durchaus abgesondert besteht. Diese bessere Gestaltung der Realclasse ist dadurch möglich gemacht, dass der Professor *Döbling*, welcher seit Michaelis 1839 als Lehrer an der neubegründeten Fortbildungsschule für Lehrlinge angestellt ist, in der Realclasse den Unterricht in den Naturwissenschaften übernommen hat. Im April 1841 ist der Collaborator *Joh. Karl Uhlworm* [s. NJbb. 20, 456.] zum Oberlehrer ernannt und im October desselben Jahres das Diensteinkommen der Professoren *Bärwinkel* und *Thomas*, des Oberlehrers *Uhlworm* und des Collaborators *F. G. Heinr. Theod. Uhlworm* um je 50 Thlr. jährlich erhöht worden. Auch ist in dem unter dem 15. März 1841 erlassenen Pensionsgesetz für Wittwen und Waisen der herrschaftl. Diener im Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen bestimmt worden, dass die Gymnasialdirectoren, die Directoren der Realschulen und des Seminars und die Professoren und Oberlehrer der Gelehrtenschulen zur zweiten Classe gehören, in welcher den Wittwen eine jährliche Pension von 170 Thlrn. zugesichert ist, wofür von dem Diensteinkommen jährlich $1\frac{1}{2}$ proCent als Beitrag zum Pensionsfond entrichtet wird. Zu Michaelis 1841 legte der franz. Sprachlehrer *Wenige* sein Lehramt am Gymnasium nieder, und der Candidat der Theologie *Karl Ludw. Schmidt* wurde provisorisch als Lehrer der franz. Sprache angestellt. Statt des im Oct. 1842 verstorbenen Professors *Bärwinkel* [s. NJbb. 36, 384.] ist der bisherige Rector des Lyceums in Greussen Dr. *Braunhardt* als zweiter Professor angestellt worden. Das Programm zur Osterprüfung 1841 enthält eine Abhandlung *Ueber die zweite mathematische Stelle im Menon des Plato* c. 22. p. 86 f. von dem Prof. *J. J. Chr. Thomas* [Arnst. gedr. b. Ohlenroth. 26 (12) S. gr. 4.], worin der Verf. vornehmlich den Gesammtzusammenhang der vielbesprochenen Stelle [vgl. Jbb. IX, 223. XII, 190. NJbb. IX, 351.] sorgfältig erörtert und nachweist, dass Sokrates in der Geometerhypothese nicht die Meinung ausspreche, als gebe es wirklich einen Fall, wo ein gegebenes Dreieck in einen gegebenen Kreis sich verzeichnen lasse, wenn man bestimmt habe, an welche Seite, oder als lasse sich der Sinn

der Hypothese, wie der einer geometrischen Aufgabe, veranschaulichen; sondern dass er nur frage, ob diese möglich sei oder nicht. Die Hypothese könne demnach nur so viel enthalten, als hinreichend sei, um eine Construction einer Figur in einen Kreis anzufangen, und es komme gar nichts darauf an, ob die gegebene geradlinige Figur ein Dreieck sei oder nicht, ob sie bei der Verzeichnung in den Kreis eine Verwandlung erleiden solle oder nicht. Dass aber τρίγωνον in der Frage an den Geometer nicht in Apposition zu χωρίον [*diese Ebene als Dreieck*] stehe, und dass an keine Verwandlung der Figur überhaupt gedacht werden dürfe, mithin die Frage das Dreieck nach Inhalt und Form zugleich betreffe, gehe aus dem Zwecke des Gleichnisses hervor, und das Ganze, was der Geometer als Voraussetzung benutze, sei die Erlaubniss, eine der Seiten des Dreiecks als gegeben zur Construction gebrauchen zu dürfen. Hierbei hat aber Hr. Th. freilich die sprachliche Schwierigkeit der Worte τόδε τὸ χωρίον τρίγωνον ganz unerörtert gelassen, welche bei der Uebersetzung *dieses Dreieck* nothwendig entsteht, weil man dann τόδε τὸ τρίγωνον χωρίον erwarten muss. Uebrigens ist gar nicht abzusehen, warum er die Worte nicht übersetzen lassen will: *wenn jemand die Geometer etwa über eine Fläche fragt, ob es möglich sei, in den gegebenen Kreis diese Fläche als Dreieck zu verzeichnen*, da ja die Hypothese auch so zum Zusammenhange des Ganzen und für die Frage nach der Möglichkeit oder Unmöglichkeit des Einzeichnens zu passen scheint. Denn warum soll es einen so grossen Unterschied machen, ob gefragt ist: *Hat die gegebene Fläche alle Eigenschaften, dass sie als Dreieck in den gegebenen Kreis verzeichnet werden kann?*, oder: *Hat das gegebene Dreieck alle Eigenschaften, dass es in den gegebenen Kreis verzeichnet werden kann?* Beides kommt in der Sache auf Eins hinaus, und man braucht gar nicht einmal vorauszusetzen, dass die gegebene Fläche noch nicht dreieckig sei, sondern erst in ein Dreieck verwandelt werden müsse; sprachlich aber kann nur das Erstere gelten, so lange nicht bewiesen ist, dass die griechischen Geometer das Dreieck τὸ χωρίον τρίγωνον, und nicht vielmehr τὸ τρίγωνον χωρίον nannten. Recht treffend aber bespricht der Verf. die Worte: εἰ μέν ἐστι τοῦτο τὸ χωρίον τοιοῦτον, οἷον π. τ. δ. α. γ. παραπεῖναντα ἐλλείπειν, erörtert den geometrischen Gebrauch des Wortes παραπείνειν durch die analogen Ausdrücke παραβάλλειν, ἀναγράφειν und συνίστασθαι bei Euklid, rechtfertigt den Accusativ παραπείναντα durch die Construction des Accusativs cum infinitivo, und übersetzt die Stelle: „Wenn diese Fläche von der Art ist, dass der Geometer, wenn er eine solche an der gegebenen Linie derselben verzeichnet, einer solchen Fläche, wie grade die verzeichnete sein soll, fehlen lässt — *sie also nicht nach allen ihren Erfordernissen verzeichnet* —; so kommt etwas Anderes zum Vorschein, und etwas Anderes, wenn es unmöglich ist, dass er etwas hat fehlen lassen.“ Im Programm des Jahres 1842 stehen *Variae lectiones ad Somnium Scipionis e cod. Arnstadiensi* [saeculi XV.] *nunc primum vulgatae* [28 (12) S. 4.], welche der Director Dr. *Karl Theod. Pabst* mitgetheilt und durch eine sorgfältige Beschreibung der Handschrift eingeleitet hat. In den beiden Programmen beigegebenen Jahresberichten

hat der Director auch die Themata verzeichnet, welche während des Schuljahrs in Prima und Secunda zu freien Ausarbeitungen aufgegeben worden sind. Zweckmässig ist dabei bemerkt, dass die Aufgaben fast alle aus dem Kreise des Gelesenen und Vorgetragenen genommen und die nöthigen Andeutungen und Nachweisungen dazu gegeben worden sind. Da indess diese Andeutungen nicht auch in das Programm aufgenommen sind; so lässt sich immer noch nicht beurtheilen, ob nicht das eine oder andre Thema für Schüler zu schwierig sei. Jedenfalls ist aber diese Mittheilung der Themen für aufmerksame Schulmänner vielfach interessant, wenn auch ihr vollständiger Nutzen erst eintreten dürfte, wenn man anfangen wird, speciellere Nachrichten über die vorhandene Vorbereitung und die beobachteten Erfolge hinzuzufügen. Vgl. NJbb. 38, 351.

DORPAT. Ueber die im November 1842 erfolgte Amtsentsetzung des ordentlichen Professors der praktischen Theologie, Collegienrathes Dr. *Ullmann*, und die Zwangsversetzung des ordentl. Professors des Provinzialrechts, Staatsraths Dr. *Bunge* nach KASAN hat der Dr. *C. O. von Madai*, welcher damals als Professor der Rechte und Mitglied des Conseils der Universität in Dorpat lebte, in der Cottaischen Allgem. Zeitung 1843 Beil. zu Nr. 172. u. 173. Mittheilungen gemacht, nach welchen der in unsern NJbb. 37, 462. mitgetheilte Bericht insoweit ein falscher ist, als beide Männer nicht sowohl in Folge amtlicher Vergehen, sondern auf ziemlich willkürliche Weise in Folge eines persönlichen Unwillens des Ministers *Uwaroff* ihrer Aemter entsetzt worden sind. Indem wir nun unsre Leser auf die erwähnten Mittheilungen verweisen, berichten wir nur nachträglich, dass die Versetzung des Staatsraths Dr. *Bunge* nach Kasan in Folge der Verwendung hoher Staatsbeamten zurückgenommen, und derselbe mit zwei Dritteln seines Gehalts pensionirt worden ist. Er hat Reval zu seinem Wohnsitz gewählt und ist dort von der Stadt zum Syndicus erwählt worden. Die Entsetzung des Prof. Dr. *Ullmann* und seine Verweisung aus Dorpat ist in Kraft geblieben. In Folge dieser Ereignisse haben die Professoren Dr. *Volkmann*, Dr. *von Madai* und Dr. *Preller* ihre Lehrämter an dasiger Universität freiwillig aufgegeben, und der erste ist nach Leipzig, der zweite nach Berlin zurückgekehrt, Dr. *Preller* aber hat eine Reise nach Italien angetreten. An *Madai's* Stelle ist bereits der ausserordentl. Professor Dr. *Osenbrüggen* in KIEL als ordentl. Professor des römischen Rechts und zu gleicher Zeit der Dr. *F. Minding* in BERLIN für die neuerrichtete Professur der angewandten Mathematik berufen worden.

DORTMUND. Am 24. August feierte das Gymnasium das Säcularfest seines dreihundertjährigen Bestehens. Dasselbe wurde am Vorabend und am Morgen des Festtages durch Glockengeläute und Kanonenschüsse angekündigt, und um halb 9 Uhr versammelten sich die geladenen Gäste, d. h. die Behörden und zahlreiche vormalige Schüler und Freunde der Schule, mit den Lehrern und Schülern in der Aula des Gymnasiums, von wo der Festzug sich nach der Reinoldikirche bewegte. Der kirchl. Feier folgte ein Schulact in der Schule, bestehend aus Reden des Gymnasialdirectors und einiger Schüler und aus musikalischen Productionen. Nach-

mittags fand ein Festmahl statt, an welchem 550 Personen theilnahmen, und für den Abend hatte man den Claviervirtuosen *Liszt* von Nonnenwerth, wo er sich eben aufhielt, eingeladen, welcher im Casinosaal zu Gunsten des Vereins für die deutsche Volksschule ein Concert gab. Die Schlussfeier des Tages machte ein Festball, der zum mindesten 2000 Personen vereinigte.

ERLANGEN. Vom 23—25. August feierte die dasige Friedrich-Alexanders-Universität das Säcularfest ihres hundertjährigen Bestehens in glänzender und würdevoller Weise. Gestiftet im Jahr 1743 durch die Markgrafen Friedrich und Alexander von Bayreuth, gehört sie nach ihren Mitteln und ihrer Frequenz zu den kleinern Universitäten Deutschlands, und war namentlich von Anfang an trotz der Liberalität ihrer Stifter auf sehr beschränkte Mittel angewiesen. Allein durch klugen Haushalt in ihrem Vermögen, durch Zuschüsse erst von der markgräflichen, dann von der preussischen und zuletzt von der bayerischen Regierung, durch die Ueberweisung eines Theils der Stiftungen von der aufgehobenen Universität Altdorf und durch Erlangung des markgräflichen Schlosses und seiner Nebengebäude hat sie sich eine würdige Stellung gesichert und entsprechende Localitäten und Sammlungen sich erworben. Unter den 40 akademischen Lehrern, welche an derselben lehren, befinden sich eine Reihe vorzüglicher Gelehrten, und sowie sie unter ihren gewesenen Zöglingen eine Reihe berühmter Männer aufweisen kann, so hat sie noch weit grössere Bedeutsamkeit dadurch, dass sie mitten in den fränkisch-protestantischen Ländern ein Stützpunkt der protestantischen Kirche und die Hauptbildungsstätte für alle protestantischen Studirenden jener Gegenden ist. Fast alle protestantischen Lehrer und Beamten Bayerns sind Zöglinge dieser Hochschule, und ihr Säcularfest hatte eine grosse Anzahl derselben zur Theilnahme an der Feier herbeigezogen. Se. Maj. der König Ludwig hatte seine huldvolle Gesinnung gegen die Universität nicht nur bei einer frühern Durchreise durch die Stadt ausgesprochen, sondern auch für das Fest die Statue des Markgrafen Friedrich, als des Stifters, der Universität, von *Schwanthaler* in halbkolossaler Grösse modelliren und von *Stiglmayer* in Erz giessen und dieselbe auf dem schönen Schlossplatze in Erlangen auf hoher Basis aufstellen lassen, um sie der Universität bei der Säcularfeier als Geschenk zu übergeben. Desgleichen hatte er sich von Preussens König das Bild Friedrich Wilhelms III. erbeten und der Universität zur Erinnerung an die Pflege überschickt, welche der Universität unter dessen Regierung zu Theil geworden ist. Die Universität hatte zu ihrem Feste sämmtliche deutsche Universitäten eingeladen, und es waren auch zu demselben Deputationen von den Universitäten in München und Würzburg, in Leipzig und Jena, in Berlin, Bonn, Breslau und Halle, in Göttingen und Heidelberg, in Marburg und Giessen, in Kiel und Rostock, sowie von der Akademie der Wissenschaften in München erschienen. Als kön. Specialcommissair war der Regierungspräsident von Mittelfranken Freiherr *von Adrian* angekommen und bei allen Festlichkeiten der drei Tage anwesend, und das protestantische Oberconsistorium hatte die Consistorialräthe *von Niedhammer*,

Faber und *Gruppen* hergesandt. Desgleichen nahmen die sämmtlichen protestantischen Gymnasien von Mittelfranken durch ihre Rectoren und andre Lehrer, die Bürgermeister von Nürnberg, Augsburg und andern Städten und zahlreiche Geistliche und Beamte an der Feier Theil, sowie von mehreren benachbarten Universitäten eine Anzahl Studirender eingetroffen waren, welche in Gemeinschaft mit den Erlanger Studenten durch ihr durchaus edles, würdiges und anständiges Betragen wesentlich zur Verherrlichung des Festes beitrugen. Schon am Vorabend vor dem Feste hatten die Studirenden den königl. Festcommissair Freiherrn *von Adrian* durch einen solennen Fackelzug freudig begrüsst, und die mit Wimpeln, Fahnen, Guirlanden, Kränzen und Emblemem aller Art festlich geschmückte Stadt nahm die zahlreich herbeiströmenden Fremden gastlich auf. In dem festlich geschmückten und von innen und aussen glänzend erleuchteten Schauspielhause wurde die Regimentstochter aufgeführt und durch eine Festouverture von *Schneider* und ein von dem Professor *Winterling* gedichtetes Festspiel eingeleitet. Am Morgen des 23. August wurde früh um 6 Uhr das Fest durch Glockengeläute und Kanonendonner feierlich eröffnet und von den Thürmen der Stadt erscholl in Posaunenton das „Herr Gott dich loben wir!". Die Stadt hatte den Studirenden eine von den Erlanger Damen herrlich gestickte Universitätsfahne, welche auf der einen Seite das kön. bayerische Wappen, auf der andern die Universitätswappenschilder zeigt, überreicht, und dem Prorector Kirchenrath Dr. *Engelhardt* und dem Prokanzler Hofrath Dr. *Bucher* das Ehrenbürgerrecht ertheilt. Um 9 Uhr ging der glänzende und imposante Festzug von dem Universitätsgebäude aus durch die Strassen der Stadt nach der Neustädter Hauptkirche, wo nach einem kurzen vom Stadtpfarrer Dr. *Irmischer* gehaltenen Vorgottesdienste und nach einigen entsprechenden Gesängen der Universitätsprediger Professor Dr. *Thomasius* nach dem Texte 1. Korinth. 12, 4—11. in begeisterter und inhaltreicher Predigt auseinandersetzte, *worauf die gesegnete Wirkung der Universität beruhe*, dabei namentlich den studirenden Jünglingen mit ergreifenden Worten die ihnen gesetzte erhabene Aufgabe an's Herz legte und mit einem innigen und rührungsreichen Gebet für das Gedeihen der Universität schloss. Ein paar entsprechende Gesänge und das von dem Decan und Professor Dr. *von Ammon* am Altar abgesungene *Danket dem Herrn* bildeten den Schluss des Gottesdienstes. Am Nachmittag war Festdiner im Redoutensaal, an welchem viele von dem Regierungspräsidenten geladene Gäste sammt den Universitätsprofessoren und den fremden Deputirten Theil nahmen und der Toast auf das Wohl Sr. Maj. des Königs, des Rector magnificentissimus der alma Friderico-Alexandrina mit Begeisterung begrüsst und vom Donner der Kanonen begleitet wurde. Die übrigen anwesenden Jubiläumsgäste hatten sich an andern Orten zum frohen Mahl vereinigt, und dann trotz der unfreundlichen Witterung im Welsgarten und im Prater versammelt, bis sie am Abend zu dem glänzenden Ball, welchen die Stadt im Redoutensaal veranstaltet hatte, sich einfanden. Am zweiten Tage ging ein neuer Festzug vom Harmoniegebäude nach der Aula der Universität, wo nach der Aufführung eines

Festgesanges der Professor der Beredtsamkeit Dr. *Döderlein* eine classische und kräftige lateinische Säcularrede hielt, darin nach kurzer Einleitung über die Säcularfeier überhaupt die Gefahren der Universitäten zur Zeit der französischen Gewaltherrschaft in Deutschland und die siegreiche Beharrlichkeit, womit sie diese und spätere Reactionen einer an Verwirrung reichen Zeit bestanden, besprach und sodann die Verschiedenheit und eigenthümlichen Vorzüge der Universitäten erörterte, je nachdem sie in den Hauptstädten in dem Mittelpunkte politischer und wissenschaftlicher Bewegung sich befinden oder in kleinen Städten ein stilles und zurückgezogenes Wirken entwickeln, und nach dieser Verschiedenheit auf das wissenschaftliche und gesellige Leben der akademischen Jugend einen verschiedenen Einfluss üben. Aus der Aula begab sich der Festzug nach dem durch die aufgestellte Landwehr von den Massen des Volkes freigehaltenen Schlossplatze, wo das neu aufgestellte und bis dahin verhüllte Standbild des Markgrafen Friedrich unter dem Donner der Kanonen und dem Jubelruf der Anwesenden enthüllt, von Mädchen, welche in die Farben des Landes gekleidet mit Blumenkörbchen das Bild umstanden, an seinem Sockel mit Blumen umstreut und sodann, nachdem die Studirenden einen von einem Studenten gedichteten und von *Stunz* componirten Festgesang abgesungen hatten, von dem kön. Festcommissair in einer würdevollen Rede und durch Vorlesung des kön. Decrets der Universität übergeben und von den Anwesenden durch einen stürmischen Jubelruf des Dankes und der Verehrung gegen den König, von dem Prorector durch eine entsprechende Danksagungsrede übernommen wurde. Ein zweiter Festgesang schloss die Feier. Der Nachmittag vereinigte die Geladenen zu einem neuen Festmahl, wo zahlreiche Toaste auf den König, die Königin und das königl. Haus und auf die Universität und ihre Ehrengäste die Heiterkeit und den Frohsinn offenbarten und steigerten. Die zu diesem Gastmahl in bedeutender Zahl eingeladenen Studirenden brachten einen Trinkspruch auf das Wohl aller hier versammelten Lehrer deutscher Universitäten, durch deren Vorträge die Jugend wissenschaftlich gefördert, durch deren Beispiel und Gesinnung sie zu allem Rühmlichen geweckt werde. Einer von diesen erwiederte diese Begrüssung durch die Erinnerung an den Ausspruch eines attischen Redners, der vor dem Volke das Andenken an die in grosser Zahl für das Vaterland gefallenen Jünglinge mit dem Ausspruch feierte: „Der Frühling ist aus unsern Jahren hinweggenommen worden", und begründete darauf den Gegensatz, dass aus dem gegenwärtigen Jubeljahre der Frühling nicht hinweggenommen sei, sondern sich blüthetragend und früchteverheissend in demselben ausgebreitet habe, wie schon der Geist der Ordnung, des Ernstes und der Ehrenhaftigkeit beweise, durch welchen die Studirenden diesem Feste eine seiner schönsten Zierden bereitet hätten und zu den erfreulichsten Hoffnungen für die Zukunft berechtigten. „Mögen Sie, fuhr er fort, auch in Zukunft alles Unrühmliche und Ihrer Unwürdige, was in dem akademischen Leben sich zu Ihnen herandrängt, mit derselben Entschlossenheit von sich weisen und alles Grosse und Edle, was in der Zeit und in Ihrem Berufe liegt, in sich aufnehmen, um es reicher und erfreu-

licher zu gestalten, eingedenk Ihrer Bestimmung nicht nur zu wahren, sondern auch zu mehren, was Sie empfangen, und — das sei die an jedes junge Geschlecht ergehende Weisung des frühern — zu erreichen, was Ihren Vätern und Pflegern unmöglich gewesen war. Ein junger, zwar übermüthiger aber edler Held rühmte sich bei dem grossen griechischen Siege: wir sind besser denn unsre Väter, denn wir eroberten die Burg von Theben, vor welcher sie zurückwichen. Mögen unsre Epigonen die erobern, welche zu gewinnen ihren Vätern nicht beschieden war.“ Am Abend sammelte sich die akademische Jugend nach ihren Gesellschaften und Vereinen in den besondern Localen oder in benachbarten Dörfern unter zahlreicher Theilnahme von ältern Freunden, die mit ihnen bei den Trinkgelagen in althergebrachter Ordnung unter erhebenden Reden und Gesängen den Traum der Jugend noch einmal träumten, und auch in diesen zahlreichen Vereinen waltete überall ein edler Sinn, der selbst in der vollsten Erregung der Lust die Linie des Anstandes zu wahren weiss. Der dritte Festtag, welcher mit dem Geburts- und Namensfeste des Königs zusammenfiel, wurde durch einen Festgottesdienst in der Neustädter Hauptkirche und durch die Festpredigt des Professors Dr. *Krafft* über 2. Petri 2, 16. 17. geweiht, und hierauf erfolgte in der Aula der Universität die letzte akademische Feier, die Promotion von Ehrendoctoren. Den solennen Act eröffnete die theologische Facultät durch drei lateinische Säcularoden, und ernannte dann durch den stellvertretenden Decan Prof. Dr. *Harless* [weil der Decan Prof. Dr. *Kaiser* erkrankt war] zu Doctoren der Theologie den Professor *Fr. Wilh. Philippi* in Dorpat, den Hofprediger und Superintendenten *Fr. Ferd. Schorch* in Schleitz, den Ephorus *Karl Ludw. Roth* in Schönthal [bisherigen Rector des Gymnasiums in Nürnberg], den Pastor *Ludw. Ad. Petri* in Hannover, den Pastor *Aug. Petersen* in Buttelstädt, die Consistorialräthe *Theod. Aug. Gabler* und *Friedr. Heinr. Rancke* in Bayreuth, die Consistorialräthe *Joh. Lor. Heinr. Burckhardt* und *Joh. Friedr. Wilh. Kapp* in Ansbach, den Kirchenrath *Ludw. Friedr. Krauss* in Augsburg und die Professoren *Gottfr. Thomasius* und *Chr. Mor. Drechsler* in Erlangen. Die Promotion der juristischen Facultät eröffnete der Decan Prof. *Schmidtlein* mit einer Festrede *de vita Car. Henr. Grosii*, eines berühmten frühern Rechtslehrers der Erlanger Universität, und ernannte zu Doctoren der Rechte den königl. bayerischen Minister *von Abel* in München, den kön. preussischen Minister *von Nagler*, den Oberappellationsgerichtsrath *Arnold* in München, den Bürgermeister *Binder* in Nürnberg, den Kammeramtmann *Heim* in Neustadt a. d. Aisch [als den ältesten der noch lebenden Erlanger Studenten, welcher 1774 immatriculirt worden war], den Regierungsdirector *Hussel* in Ansbach, den Advocaten *Krafft* in Nürnberg, den ersten Bürgermeister *Lammers* in Erlangen, den Appellationsgerichtspräsidenten *von Leonrod* in Eichstädt, den königl. Landrichter *Meinel* in Erlangen, den Geh. Hofrath und Professor *Rau* in Heidelberg, den Freiherrn *von Rotenhan* auf Renntweinsdorf, den Advocaten *Schnürer* in Erlangen, den Professor *Wachsmuth* in Leipzig, den königl. Kreis- und Stadtgerichtsdirector *Wülfert* in Schweinfurt und den Ministerialrath

von Zenetti in München. Die medicinische Facultät erwählte durch ihren Decan Professor *Rosshirt*, der als Eröffnungsrede *quaedam ad artis obstetriciae, uti nunc exercetur, statum pertinentia* vorausschickte, den Prof. *Rich. Owen* am College surgical zu London, den berühmten Botaniker *Rob. Brown*, den ausgezeichneten vergleichenden Anatom *Herc. Eug. Greg. Strauss-Dürkheim*, den Director der Sternwarte *Lamb. Ad. Quetelet* in Brüssel, den Entdecker des Elektromagnetismus *Joh. Chr. Oersted* in Kopenhagen und den Professor honorarius und zweiten Bürgermeister *Theod. Martius* in Erlangen zu Doctoren der Medicin, gratulirte öffentlich dem Professor der Medicin Dr. *Reich* in Berlin zu seinem funfzigjährigen Doctorjubiläum und annuncirte den Geh. Hofrath und Professor *Joh. Friedr. Christ. Harless* als demnächstigen Doctorjubilarius [am 15. Mai 1844]. Im Namen der philosophischen Facultät ernannte der Professor *Böttiger*, nach der Festrede *De Wielando epistolarum Ciceroniarum interprete quaedam*, zu Ehrendoctoren der Philosophie den Präsidenten der Regierung von Mittelfranken Freiherrn *von Adrian-Werburg* [wegen grosser Verdienste um die Mineralogie], den Geheimen Rath und Akademiker *Chr. Karl Barth* in München [als gelehrten Historiker], den Gutsbesitzer *Herm. Beck* in Nürnberg, den Pfarrer *K. Heinr. Burger* in Fürth, den berühmten Botaniker Baron *von Delessert* in Paris, den Oberbaurath *Fr. von Gärtner* in München, den kön. Kreisscholarchen und Gymnasialrector *G. Kasp. Metzger* in Augsburg, den kön. Finanzdirector und Domcapitular *Georg* Graf *von Münster* [wegen grosser Verdienste um die Mineralogie], den Studienrector *Franz Oelschläger* in Schweinfurt, den Ritter *von Schwanthaler* [Verfertiger des markgräfl. Standbildes], den Oberlieutenant und Akademiker *Karl von Spruner* in Würzburg und den Adjuncten des chemischen Laboratoriums *Aug. Vogel* in München. Am Nachmittag desselben Tages vereinigten sich gegen 400 Gäste aller Altersclassen im Redoutensaale zu einem gemeinschaftlichen frohen Mahle, um die alten Universitätsfreundschaften wieder zu erneuern und noch einmal des Jubelfestes sich zu erfreuen. Zahlreiche Toaste, unter denen besonders die von *Thiersch* aus München, *Wachsmuth* aus Leipzig, und *Engelhardt* und *Harless* aus Erlangen mit grossem Jubel aufgenommen wurden, belebten das Mahl. Für den Abend hatte der Erlanger Magistrat seinen lieben Gästen in dem Schlossgarten ein ländliches Fest bereitet, wo mehr als dritthalbtausend Personen mit Erlanger Bier und kalter Küche bewirthet wurden. Mit Einbruch der Nacht wurden die auf den Garten herausgehenden Fenster des Universitätsgebäudes, des Museums und der Anatomie, sowie das grosse Wasserbassin im Garten festlich erleuchtet und im Hintergrund ein brillantes Feuerwerk abgebrannt. Für den Spätabend endlich vereinigten sich Fremde und Einheimische in einzelnen Genossenschaften, um mit dem letzten frohen Beisammensein das Fest zu beschliessen, von welchem sie am nächsten Morgen nach allen Gegenden hin der Heimath zueilten. Ueber die Festschriften, von denen uns bis jetzt nur erst einige bekannt geworden sind, werden wir später berichten.

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Paedagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

M. *Johann Christian Jahn*

und

Prof. *Reinhold Klotz.*

DREIZEHNTER JAHRGANG.

Neununddreissigster Band. Drittes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1843.

Kritische Beurtheilungen.

Titi Livi Rerum Romanarum ab urbe condita libri ad codicum manuscriptorum fidem emendati ab *Car. Frid. Sig. Alschefski.* Vol. II. primae decadis partem alteram continens. Berolini, sumptibus F. Dümmleri. 1843. XVI und 773 S. gr, 8.

Wie in dem ersten Bande (s. NJbb. Bd. 35. S. 355.), so hat auch in dem vorliegenden der Verf. sich es zur Aufgabe gemacht, den Text des Livius nach den besten Codices wiederherzustellen, Abweichungen von denselben, sei es durch Berücksichtigung jüngerer Handschriften oder durch Aufnahme von Conjecturen, so viel als möglich zu meiden und durch die sorgfältige Mittheilung seiner genauen Collationen der Kritik eine sichere Basis zu geben. Mit eben so viel Consequenz und Sicherheit als Einsicht und Gewandtheit ist von Hrn. Al. auch in diesen fünf Büchern jene Aufgabe gelöst worden, so dass jeder Freund des Livius, wenn er auch nicht alle Ansichten des Verf., der die Gründe einer solchen Meinungsverschiedenheit selbst (s. p. IV.) auseinandersetzt, billigen kann, die grossen Verdienste desselben um die Sicherstellung des Textes und die Aufhellung mancher Schwierigkeiten dankend anerkennen wird. Als Basis des Textes betrachtet der Verf. auch hier die Pariser und Mediceer Handschrift, und zwar mit um so grösserm Rechte, als der Wormac. nicht über das 6. Buch und überhaupt, wie auch die Codd. des Gelenius, nur unvollständig bekannt ist, der Harl. I. nur bis an das Ende des 8. Buches reicht, und wenn auch nicht innerlich schlechter, doch durch häufigere Lücken, wie der Leid. I. durch Verirrungen der Abschreiber verderbter ist. Zwar war der Verf. durch Bardili auf einen cod. Askewianus aufmerksam gemacht worden; aber er bezweifelt dessen Existenz, sowie auch, dass der von Ang. Maio erwähnte cod. rescriptus zu Verona viel Ausbeute gewähren werde, erklärt aber, dass eine Vergleichung desselben sehr zu wünschen sei. Hr. Al. glaubt nämlich, dass dieser nicht dieselben Dienste für die erste, wie der Putean. für die dritte Decade leisten werde,

da in dieser sich alle Verschiedenheiten aus dem Put. erklären liessen, in jener schon früher mehrere Recensionen müssten bestanden haben. Indessen möchte sich doch die Gestalt, die der Text im Harl. l. hat, bei weitem nicht so sehr von der im M. und P. entfernen, als die im cod. Rhen. der dritten Decade von dem Putean. und Med., soweit diese nämlich bekannt sind, und wenn hier eine gemeinschaftliche Quelle zugegeben wird, auch für die erste Decade nicht geleugnet werden können. Durch eine Vergleichung jener Veroneser Handschrift würde sich vielleicht auch das vom Verf. nicht erörterte Verhältniss der verschiedenen Redactionen des M. und P. ergeben, wo die manus 2. oder 3. oft wenigstens nicht blos Schreibfehler der m. 1. verbessert, sondern neue und abweichende Lesarten angiebt, denen auch der Verf. nicht selten den Vorzug einräumt.

Mit Recht geht Hr. Al. von dem Grundsatze aus, dass nicht die Eleganz des Ausdrucks, die oft in spätern Codd. sich findet und die frühern Herausgeber nicht selten irre geführt hat, die Vorzüglichkeit derselben bestimme, sondern das Ansehen der ältern Codd. höher stehen müsse. Aber auf der andern Seite lässt sich auch nicht leugnen, dass der Verf. in der Befolgung desselben sehr weit gegangen ist, und wie im ersten *), so auch

*) Rec. hatte Einiges dieser Art in der Anzeige des ersten Bandes besprochen, was der Verf. in der Vorrede zum 2. Bande zu rechtfertigen sucht. So vertheidigt er 1, 43.: *quadrifariam urbe divisa regionibusque collibus qui habitabantur.* Allein 1) müsste Livius, wenn er, wie der Verf. glaubt, hätte sagen wollen: regiones urbis descriptas esse illis quattuor collibus, etwas Unrichtiges gesagt haben, da bekanntlich der Aventinus und Capitolinus, wie Rec. schon früher bemerkte, von der Eintheilung ausgeschlossen waren (s. Varro l. l. 1. § 46. 56. Paulus s. v. urb. trib.), folglich nach diesen die Regionen nicht bestimmt werden konnten. Dass aber L., der die übrigen Einrichtungen des Servius so genau darstellt, hier so bedeutend geirrt habe, ist wenigstens sehr unwahrscheinlich. 2) Sieht man nicht ein, wie L. an die Regionen der Stadt zu seiner Zeit habe denken können, da diese ganz andrer Art waren. 3) Muss der Verf. annehmen, regiones sei das Specielle zu urbs: nam non tam urbs quam regiones aut partes urbis divisae i. e. disterminatae (früher determinatae) sunt illis collibus. Allein es lässt sich doch nicht leugnen, dass die Stadt *dividitur in partes*, durch die Theilung entstehen die partes, und es muss entweder dividere in verschiedenem Sinne auf urbs und regiones bezogen, oder ein äusserst hartes Zeugma angenommen werden, da nicht eingeräumt werden kann, dass dividere so viel sei als disterminare. Die Hauptsache, welche L. berichten will, ist, dass die Stadt in *vier* Theile getheilt, und diese dennoch *tribus* genannt worden seien. Die in der Mitte stehenden Worte können nur die Art der Theilung angeben. — Auch die Rechtfertigung der Worte 2, 14.: *novo inde genere honoris*, lässt noch manchem Zweifel

im zweiten Bande Manches aufgenommen hat, was so dunkel und unklar ausgedrückt ist, dass ein passender Sinn mehr hineingetragen werden muss, als er aus den Worten entwickelt werden kann; oder grammatische Erscheinungen darbietet, die nicht leicht durch analoge gerechtfertigt werden können, oder in geschichtlicher Beziehung Bedenken erregen müssen. Während in diesen Punkten die Behandlung im ersten und zweiten Bande gleich geblieben ist, sind es vorzüglich zwei, in denen sich der zweite von dem ersten unterscheidet. Es werden in jenem nämlich, besonders im 10. Buche, häufiger einzelne Gegenstände und zum Theil ausführlich erörtert, und obgleich das kritische Moment das bedeutendste bleibt, tritt doch auch das exegetische mehr hervor. So zweckmässig und scharfsinnig manche von diesen Bemerkungen sind, so sieht man doch nicht immer die Nothwendigkeit derselben ein, da sie bisweilen nicht so schwierige Gegenstände (s. S. 21. confusus, S. 76. negat — nec — nec u. a.), oder fern liegende (z. B. S. 35. cum interim, S. 381. manum conserere; s. S. 439. 447. 455. u. a.) betreffen. Zweitens findet sich im zweiten Bande grössere Gleichförmigkeit in der Orthographie als in dem ersten, und der Verf. erlaubt sich, wie es scheint mit Recht, oft von den Codd. abzuweichen, wo er früher denselben folgen zu müssen glaubte. So schreibt er jetzt überall *Vulsci*, früher oft auch *Volsci*, was auch in den hier behandelten Büchern sich oft in den Codd. findet; ferner Vulsinienses S. 710. 565. u. s. w. (s. 5, 31.), Rusellani u. a., nicht consolaribus S. 174., consolatus S. 174. u. a., nicht Putiti S. 342. 524. u. a., utrubique S. 86. 96. 719., Porsinna dagegen ohne Codd.; ferner überall Quinctius, obgleich die Codd. oft Quintius haben, ebenso Quinctilibus 8, 20.; aber nequiquam, opportunus (s. 6, 1.), cotidie 6, 36., comminus (s. 8, 24. 10, 43.), Duellius 7, 16. u. s. w. *). Wie weit diese Abweichungen von den

---

Raum. Der Verf. übersetzt *inde*: eine auf die That Bezug habende. Allein dass dieses in *inde* liege, wird durch die angeführte Stelle 1, 1. pagoque Troiano inde nomen est, nicht bewiesen, da *Troia* vorausgeht und ohne *inde* das Folgende nicht deutlich sein würde (s. Hand Tursell. III, 362.), während hier die That nicht erwähnt ist. Sollte sich ferner die Auszeichnung auf die *That* beziehen, so hätte Cloelia nicht zu Pferde, sondern schwimmend etwa dargestellt werden müssen. Livius aber will nur sagen, dass zum ersten Mal eine *Frau* sehr geehrt worden, und zwar wegen des ungewöhnlichen Muthes auf eine ungewöhnliche Art; erst nach Weglassung von *inde* entspricht sich: novam *in foemina* virtutem, und novo genere *honoris*. Die Entstehung von *in* nicht durch Absicht, sondern durch Irrthum lässt sich leicht erklären, da *novo in* vorhergeht. Auch 1, 1. wird man sich weit eher erklären können, wie *ve* habe weggelassen, als von einem Abschreiber hinzugefügt werden können.

*) Auch in andern Fällen hat der Verf. sich von den Codd. entfernt, z. B. Mallius geschrieben 6, 39. (s. 4, 44. 29.), immer haud, sed,

Codd. durch die Auctorität der ältesten Codd., des Putean. und Laurisham., begründet sind, wird der Verf. selbst später zeigen; für jetzt geht aus den Bemerkungen und dem Verfahren des Verf. hervor, dass die Codd. der ersten Decade in orthographischer Beziehung weniger Bedeutung haben können.

Dass Hr. Al. eine ansehnliche Zahl von Stellen theils durch seine neuen Hülfsmitttel, theils durch genauere Beachtung des Livianischen Sprachgebrauchs oder schärfere Auffassung des Sinnes und Zusammenhanges berichtigt und hergestellt, unnöthige Conjecturen entfernt und das bis jetzt verkannte Richtige gerettet hat, bedarf kaum unsrer Bemerkung. Auch die Anführung der einzelnen Stellen würde zu viel Raum in Anspruch nehmen, den Rec. lieber benutzt, um einige zweifelhafte Gegenstände zu besprechen.

Wie in dem ersten Theile hat auch in diesem Hr. Al. dem Paris. grosse Bedeutung gegeben. Und allerdings hat diese Handschrift vor vielen entschiedene Vorzüge und steht dem Med. wohl am nächsten, ja an einigen Stellen hat sie das Richtige allein erhalten *), ist frei von den meisten Randbemerkungen, die im M. in den Text gekommen sind, und scheint von der manus 2. entweder nach einem andern alten Buche, oder oft mit grosser Einsicht verbessert zu sein. Aber dennoch zweifelt Rec., ob der Verf. ihm an manchen Stellen im Gegensatz zu den übrigen Cdd., bes. dem M., mit Recht gefolgt sei. So schreibt er, obgleich er sonst in der Wortstellung fast immer dem M. folgt, 6, 1. *ad*

---

atque, inquit, lapsus, obtinere u. a., obgleich die Codd. oft abweichen; nur *quadridui* ist 10, 45. aus P. aufgenommen; percontari s. 6, 25.; thesaurus, vicesimus ist überall hergestellt. Ebenso findet sich in diesem Bande wohl kein traiecto statt traiectu, kein profecto, tumulto u. a., kein tertio, quarto consul u. a., was im ersten aufgenommen wurde. Dagegen ist 9, 23. mit Recht *operae'st* geschrieben, was früher an einigen Stellen keine Beachtung gefunden hatte.

*) Doch ist auf der andern Seite nicht zu verkennen, dass sie auch ihre eigenthümlichen Fehler (z. B. 6, 9. adveniunt, 6, 4. post, 6, 7. nuntiaverunt, 8, 13. pubus u. a.), Zusätze (z. B. 7, 28. infestu, wahrscheinlich auch *qui* 6, 40. in *aliter qui regat*) und Lücken (s. 9, 8. 30 extr. 10, 14. 40. u. a.) hat. Wie in den ersten Büchern der Helmst. I. ihr am nächsten steht (s. NJbb. 35, 358.), der nach einzelnen Andeutungen Gronov's auch in diesen mit ihr übereinstimmt (s. 7, 24, 9.), so ist derselben in den nächsten 5 Büchern der Klock. am meisten verwandt, was sich an vielen Stellen zeigt, s. 6, 14. credendo, 7, 2. conservataque, 7, 16. vectigalis, 26. in augurium, 28. autem, 33. comi, 35. arguerit; s. bes. 8, 31. S. 385. 10, 14. S. 632. u. a. An manchen Stellen hat der P. dieselbe Lesart, wie die jüngern Codd. (s. 6, 1. rarae, 6, 13. animis, 6, 11. plebeiam u. a.), oder wie die alten Ausgaben (s. 6, 31. fuit, 7, 30. 8, 27. 28. 9, 34. u. a.).

captam urbem eandem nach P., dem hier alte Ausgaben beistimmen, obgleich M. *eandem urbem* bietet, captam urbem leicht wegen condita urbe geschrieben werden konnte, die Abwechslung in der Wortstellung ganz angemessen, und die Stellung von *eandem* am Ende diesem grössere Bedeutung giebt, da doch der Nachdruck auf condita und capta liegt. Bald darauf ist die vielbesprochene Stelle: *tum quod parvae et rarae — literae fuere* mit Auslassung von *parvae* geschrieben, weil im P. und einem andern Buche aus dem 11. Jahrh. dieses fehlt, damit sich *quod et — et quod*, was allerdings nicht so selten ist, als Drak. glaubte, entsprechen. Allein wenn in jenen Codd. wie in mehreren Drak.'s *parvae* fehlt, so stehen auf der andern Seite der M. und Worm., in dem es eine spätere Hand erst getilgt hat; der Harl. l. Leid. I., in denen nur *et* fehlt; und wenn der Verf. glaubt, parvae sei erst hinzugesetzt, weil man die Beziehung von et — et nicht eingesehen habe, so ist eine solche Vermuthung schon an sich unsicher, und auf der andern Seite konnte bei der Aehnlichkeit von *parvae rarae* das eine leicht ausfallen oder entfernt werden, um so mehr, da 7, 3. nur rarae sich findet. Ein müssiger Zusatz aber ist *parvae* keineswegs, denn wenige, aber *ausführliche* Berichte hätten schon hingereicht, die Dunkelheit zu entfernen und Gewissheit zu erlangen. Die gegenseitige Beziehung von *et — et* ist aber weder nothwendig (wie durch dieselbe *pleraeque*, welches Duker aus andern Gründen, denen auch der Verf. in der Uebersetzung gefolgt zu sein scheint, ändern wollte, deutlich und gesichert werde, ist nicht abzusehen), noch zweckmässig. Denn L. will die Gründe der Dunkelheit und der damit verbundenen Unsicherheit der frühern Geschichte (deshalb setzt er hinzu: una custodia fidelis memoriae r. g. und fährt dann fort: clariora deinceps *certioraque*) angeben; der erste derselben ist das Alterthum, der zweite kann nicht das Vorhandensein weniger schriftlicher Denkmäler sein, denn auch diese hätten Vieles aufklären können; sondern es ist der *Untergang der wenigen Aufzeichnungen*. Es würde also die Richtigkeit des Gedankens gestört werden, wenn man, was bei et — et nöthig ist, die beiden Sätze: et — fuere — et interiere trennen und als für sich bestehende betrachten wollte, da vielmehr der zweite nur ein ergänzender Zusatz des ersten ist, ohne den jener nichts beweisen würde; s. 6, 38. cum — tum quod — et quod. Zu frei ist die Stelle behandelt von Perizonius Animadvv. hist. p. 186. Unsicher ist, ob mit Recht 6, 16. *et iam magis insignis et sordibus et facie* nach P. und vielen Codd. Drak.'s geschrieben sei, da M. und Worm. nur *sordibus* haben und *et* leicht wiederholt werden konnte *). 6, 23. ist aus P. *ab diis* aufgenommen, aber

*) Auch an andern Stellen sieht man nicht immer, warum die Copulativpartikel zugesetzt oder weggelassen ist. So ist 6, 31. *omni quae*,

die irrthümliche Wiederholung von *d* dürfte dazu schwerlich berechtigen. 7, 13. *si licet dictator, inquit* etc. nach P. und einigen neuern Codd. Indess ist es zweifelhaft, ob dieses licet, das sich sonst immer fragend findet, auch ohne Frage, ob es ferner bei der Anrede des Dictators habe gebraucht werden können. Die Stelle 3, 71. lässt sich ihrer ganz verschiedenen Form wegen kaum mit der uns. vergleichen. Dazu kommt, dass M. Harl. I. Leid. I. u. a. *scilicet* haben, was ganz treffend ist, wenn man etwa: ne mirere vorher denkt. Wie oft aber beide Wörter verwechselt wurden, ist bekannt; s. Drak. 3, 19, 9. — Ob 7, 14. *neque inde ante movere*, wie der Verf. schreibt, durch P. und Rotterd. genug bestätigt sei, ist zu bezweifeln, da wohl occultare ein movere, nicht aber moveri veranlassen konnte, und die Bemerkung, dass movere reflexive Bedeutung habe, dieses noch nicht genug bestätigt *). 7, 35. ist nach P., dem der Klock.

---

wie M. Harl. I. Leid. I. haben, dem vom Verf. aus P. aufgenommenen *omnique quae* gewiss nicht nachzusetzen; ebenso 7, 25. *privataque;* noch verdächtiger ist 8, 11. *hastatosque principesque* aus P. und einigen spätern Codd.; s. Fabri zu 22, 26, 5.; wie *que* wiederholt wurde, zeigt 8, 13. 32. u. a. Zweifelhaft ist auch 10, 36. *centurioncsque*, 10, 31. *itaque*, wo M. *que* nicht hat, und das Asyndeton ganz passend ist. Unsicher ist 9, 13. *et obsessis*, da M. *et* nicht hat, und eher *sed* erwartet wird; 7, 6. das in M. undeutlich geschriebene *equoque;* dagegen 8, 9. *vim victoriam*, da in der Formel *que* vorherrscht, welches P. bietet; und 10, 24. *certe et id natura aequum, exemplo utile esse et ad famam p. R. pertinere*, wo die Härte durch die Auslassung des vom P. erhaltenen, im M. wegen *ex* ausgefallenen *et* gemehrt wird. Dagegen ist *et Mamercinus* 8, 20., *ut et dictatorem* 8, 18., *universumque* 8, 23. u. a. wohl ebenso zu billigen als 7, 36. *singulos universos*, 8, 14. *civitas data*, 10, 19. *obsistere obtestari* u. a., wornach freilich auch 9, 34. *imperiosissima superbissima* u. a. geschrieben werden konnte.

*) Dass die Endungen *re* und *ri* sehr oft verwechselt werden, ist bekannt, und der Verf. schreibt unbedenklich gegen einen seiner Codd. *re* oder *ri;* s. 6, 36. 7, 30. 25. 32. 8, 38., wo *dimetare*, wie viele andre Inf. des Activs in militärischen Ausdrücken, nicht zu verwerfen war; 10, 37. 6, 37., wo auch andre Verderbnisse statthaben, u. a. Daher ist es auffallend, dass er 10, 13. *palam omnibus conciliis vexari principes Etruscorum — increpare magistratus Samnitium* beibehalten hat. Denn man mag duces als Objects- oder multitudinem als Subjects-Accusativ ergänzen, so leidet immer die Deutlichkeit, die L. dem Streben nach Abwechslung nicht aufopfert, während Alles klar ist, wenn *re* in *ri* verwandelt wird. Auch im Folgenden trägt Rec. Bedenken, die Worte *itaque suis sociorumque* mit dem Verf., der Gron. und Heusinger folgt, als Meinung der Römer zu betrachten. Denn wenn namentlich Heus. bemerkt, dass durch dieselben, als Gedanke der Etrusker aufgefasst, die Furcht der Römer hätte vermindert werden müssen, so ist dieses aller-

zum Theil — denn er hat *circumsederit* statt *circumdederit*, was der Verf. ebensowenig als die abweichende Lesart Bekker's bemerkt — beistimmt: *nec ascensu arcuerit — nec — circumdederit* aufgenommen, obgleich M. und die Codd. Drak.'s *arcuerint — circumdederint* bieten. Ein gültiger Grund, das Letztere zu verwerfen, dürfte sich schwerlich finden, da der Plural nach hostis so oft eintritt und hier überdies durch ipsi herbeigeführt wurde. Der Verf. muss *ipsi* für den Dativ nehmen, wodurch eine eben so schwerfällige als ungewöhnliche Ausdrucksweise entsteht. — 9, 29. schreibt der Verf. nach P. 1.: *Potiti, gens cuius — familiare sacerdotium fuerat, servos publicos docuerant*, während P. 2. und die Codd. Dr.'s *docuerat* haben, was der Gewohnheit L.'s, das Prädicat an das letzte Substantiv anzuschliessen, ganz angemessen ist *). Noch weniger ist wohl zu billigen, dass

dings richtig; allein dasselbe konnte auch durch das Vorhergehende: vexari, increpari, besonders: obiecerint Romanis, geschehen, welche den Verlust des Treffens andeuten, dessen Folge, die Verbindung der Römer und Lucaner, die folgenden Worte angeben, und wenn wegen jenes die Anführer getadelt wurden, so sieht man nicht ein, warum es nicht auch wegen dieser habe geschehen können, besonders da L. nur die Erbitterung beider Völker schildern will. Die Wirkung der Aeusserungen der Etrusker u. s. w. tritt offenbar erst mit den Worten: hic terror ein. Eben so zweifelhaft ist 10, 46. *dare — praestare*, besonders da milit*are* vorausgeht. Selbst *vociferare* 7, 12., bes. 10, 28., wo 10, 29. 35. *vociferari* folgt, erregt Bedenken.

*) Auch 7, 31. möchte sich *facerent* im P. 1., was der Verf. empfiehlt, wegen *ipse* schwerlich vertheidigen lassen; 8, 28. musste *aetas formaque poterat — accenderunt* durch Beispiele geschützt werden, die gewiss äusserst selten sind; 9, 14. *ni respectus equitum — praepedissent* ist jedenfalls sehr hart, da das Prädicat nicht von respectus getrennt werden darf, und tenere*n*tur leicht den Plur. veranlasste; ebenso 9, 37. *ne interclusus exercitus — opprimerentur*, s. 9, 44. neuter — potuerant; 10, 14. *alter Samnites hostis alter Etruscos diligerent* scheint P. 2. das bessere *deligeret* zu bieten, s. 9, 44. petisset, 10, 27. instruxit, 10, 31. sequeretur u. a.; an dieser Stelle bleibt *adiacet* immer auffallend, richtig hat der Klock. *adiacent*, s. Niebuhr 3. S. 453.; 7, 8. dürfte P. in *quidquid restauret restarent* andeuten; 8, 23. konnte *hostis vocassent* Nom. Plur. sein, von dem sich einzelne Spuren finden, s. 9, 4. 24. 7, 20. Sonst ist der Verf. bei der Zusetzung oder Weglassung des *n* nicht so ängstlich, s. 6, 35. *habet*, 7, 1. convenerat, 7, 17. retinebatur; s. 7, 34. 10, 14. 7, 28. esset, 8, 25. fuerat, 10, 13. videatur u. a. Auch 7, 32. ist *compulerint*, obgleich gegen die Codd., doch wohl das Richtige; ebenso 7, 6.: *consul circumventus ab insciis quem interfecissent occideret*, nur möchte ab insciis ebensowohl auf interfecissent, das Frühere, als auf occidere, das durch jenes Bewirkte, zu beziehen sein, da nicht deutlich ist, wie es, was Hr. Al. anzudeuten scheint, von interfecissent getrennt

der Verf., obgleich er 8, 13. *quidquid statuere placet* gegen M. beibehält, 10, 26. *constare res incipiat* aus P. allein aufgenommen hat. Denn weit entfernt, dass dieses dem vorhergehenden *adiecerint* entspreche, bildet es den Gegensatz zu invenio apud quosdam, sowie dieses eine historische Thatsache darstellt, ebenso jenes, weshalb *incipit* das Richtige ist. Vor adiecerint aber, was der Verf. als absoluten Conjunctiv aufzufassen scheint, ist qui zu ergänzen und auf sunt zurückzubeziehen, s. 9, 1. placari nequeant. Die Bedeutung, welche in incipiat liegen soll: es zeigt sich im Allgemeinen wieder Uebereinstimmung, dürfte kaum durch den Conjunctiv allein deutlich ausgedrückt sein, sondern dieser würde eine Unsicherheit oder den Wunsch L.'s bezeichnen. Uebrigens ist in diesem Capitel grade mehrmals in P. gegen den Modus gefehlt; s. fuit, tradunt. — 8, 23. scheint *recepta Palaepoli* schon wegen der Zweideutigkeit, und weil *m* leichter ausfiel, der Lesart des M. *r. Palaepolim* nachzusetzen; 8, 28. *indignatione*, wie der Verf. nach P. Klock. schreibt, durch miser*atione* (s. 10, 45. occupatione) veranlasst, nicht aber *indignitate*, was M. u. a. bieten; 9, 18. *imperatoris* (seine Vorzüge als Feldherr), da so oft *ii* statt *i* sich findet, der Lesart des P. imperatoriis nicht nachzustehen. 9, 38. lässt sich *adversa tamen rei fama* gegen die Lesart des P. *adversae* durch die häufige Hypallage der Epitheta (s. 1, 1. 4. 7. 9. u. a. 21, 52 extr.) schützen, besonders da adver*sae* leicht durch *rei* veranlasst wurde. Zu kühn scheint der Verf. 9, 46. zu verfahren, wenn er *Cn. Flavius scriba patre libertino humili sorte ortus* schreibt und *Cn. filius* verwirft. Denn im P. steht Cn. f..... scriba, wodurch offenbar angedeutet wird, dass hier etwas als unleserlich weggelassen sei; dasselbe deuten die Lesarten der jüngern Codd. an. Wenn der Verf. behauptet, dass durch jene Lücke erst die gewöhnliche Lesart: Cn. Flavius Cn. fil. entstanden sei, so müsste der M. zu den jüngern Büchern gehören, da in diesem deutlich Cn. Flavius gn̄. fil. steht. Vielmehr geht aus jener Lücke im P. und der Lesart der jüngern Codd. hervor, dass im M. die richtige enthalten sei, indem in Flavius gn̄ nur *s* verdoppelt zu werden brauchte, um Flavius signū fil. zu erhalten. Dass demungeachtet patre libertino folgt, kann jene Lesart nicht verdächtigen, da es nur hinzugefügt ist, um die niedere Abkunft des Flavius zu bezeichnen. Beides, der Name des Vaters und dieser Zusatz findet sich auch Plin. 33, 1.: Cn. Flavium Anni filium — alioquin libertino patre genitum, und an vielen andern Stellen, die auch der Verf. anführt, wird der Name des Vaters zu dem des Flavius hinzugefügt. Wenn 10, 6. aus P. 1. *com consulatum*, während die übrigen Codd. *cum* haben, geschrieben ist, so muss man dieses wohl eher für einen durch

und ab insciis quem interfecissent zu circumventus gezogen werden könne.

con veranlassten Schreibfehler halten, der namentlich im Leid. I. sich oft findet (s. Drak. zu 4, 24, 7.), und auch 3, 17. 4, 30. anzuerkennen ist. Noch mehr gilt dieses von 10, 35. *haec iniurganti increpantique*, wie aus P. 1. geschrieben wird, da alle Codd. *iurganti* haben und dadurch anzeigen, dass das sonst sich nicht findende *iniurganti* durch Abirrung auf *increpanti* entstanden sei. Weit eher lässt sich 10, 47. vermuthen, dass in der Lesart des M.: *pestilentiae inurentis simul urbem atque agros* liege; s. Forcell. unter inuro. Sehr unwahrscheinlich wenigstens ist die Vermuthung des Verf., dass in *pestilentiaei* die doppelte Lesart pestilentiae und pestilentiai angedeutet werde. Eigenthümlich ist 10, 7. *qui sustinebunt*, was nach P. 1. aufgenommen ist, während alle andern Codd. *non s.* bieten. Das bald darauf in demselben sich findende *quos privatim publice colamus* möchte auf keine Weise zu billigen sein, da der Gegensatz des wirklich Vorhandenen und Erstrebten hier wie 10, 8. deutlich zu bezeichnen war. Ob 10, 8. *fuit porroque erit Quirites* nach einigen Andeutungen des P. und jüngerer Codd. zu lesen sei, während M. keine Spur des Wortes enthält, mag dahingestellt bleiben. Nur ist zu bezweifeln, dass die Spätern an der Nachstellung von Quirites Anstoss nahmen, da sie es ja an eine noch weniger passende Stelle bringen, auch 10, 3. es unbedenklich an das Ende setzen, und die Nachsetzung des Vocativs nicht so selten ist; s. 1, 23. 3, 67. 7, 40. Kreyssig zu Liv. XXXIII. p. 173. Soldan zu Cic. Dei. p. 106. Nicht zu billigen aber ist, dass 10, 23. *ut uni nuptam* aus P. aufgenommen ist. Das Vorhandensein einer doppelten Lesart deutet am bestimmtesten Leid. I. durch *uetuni* an, aber wahrscheinlicher ist, dass *u* wegen *uni* entstand, sowie durch *et* besser *und zwar*, wie der Verf. übersetzt, ausgedrückt wird. Der Verf. glaubt, durch *ut uni* werde nur bezeichnet, inwiefern sich Verginia vorher pudica nenne; allein dagegen spricht, dass bald darauf zwei Erfordernisse, um an jenen Feierlichkeiten Theil zu nehmen, angegeben sind: ut nulla nisi spectatae pudicitiae matrona *et* quae uni viro nupta fuisset, wodurch auch das obige *et* gesichert wird. 10, 36. möchte *daret* schwerlich zu billigen sein, da Fabius nicht im Senate, sondern vor dem Volke zuletzt spricht: et productus ad populum. Warum 10, 28.: *nec tum discrimen fortuna fecerat*, wie in P., wo an sehr vielen Stellen *d* und *t* verwechselt wird, steht, vor *necdum* den Vorzug haben und dem vorhergehenden adhuc mehr entsprechen solle, ist schwer abzusehen, da sich dieses grade von necdum behaupten lässt; s. Hand Tursell. II, 323.

An mehreren Stellen scheint dagegen dem M. zu viel Ansehn eingeräumt zu sein. Wir führen nur einige derselben an. 6, 6. ist nach M. geschrieben: *Latinorumque populos iuventutem summisisse*, wo P. und andre Codd. *suam misisse* bieten, und Hr. Al. giebt als Grund für jenes an, dass die Latiner sich nicht

hätten rechtfertigen können, wenn sie wirklich ihre Mannschaft zu den Antiaten hätten stossen lassen. Allein L. erzählt nur die Gerüchte, welche die nach Rom geflüchteten Landbewohner verbreiteten. Auch scheint das Folgende: non prohibitus tantummodo voluntarios militare ubi vellent, weniger dem clam mittere als dem mittere überhaupt entgegenzustehen und anzuzeigen, dass sie dessen beschuldigt wurden. Zweifelhaft ist 6, 13. *fluctuantis similis*, da bei L. der Dativ durchaus vorherrscht; 7, 12. *immiscerique iam*, da *iam* in den übrigen Codd. fehlt, und leicht aus der folgenden Zeile hierher kommen konnte, doch steht es auch 6, 37. zweimal; s. 6, 18. 7, 20. ist aus M. allein: *cuius adflicti amicitiam petissent* aufgenommen, wo alle andern Codd. *cepissent* haben. Wenn der Verf. annimmt, *cepissent* sei aus dem Vorhergehenden hierher gekommen, so steht misericordia — cepissent ziemlich fern, und leichter konnte petissent aus dem Folgenden entstehen. Durch capere aber dürfte noch bestimmter als durch petere der Eifer, mit dem die Cäriten die Freundschaft der Römer suchten, bezeichnet werden. — Noch weniger ist zu billigen, dass 7, 23. *adeo praecipi turba obtriti* aus M. geschrieben ist, da alle andern Codd. *praecipiti* haben, und es weit wahrscheinlicher ist, dass vor *t* die Silbe *ti* ausgefallen, als dass von L. diese veraltete Form (s. Priscian 6, 18. Voss de Anal. p. 579.) gebraucht sei, da er sogleich 7, 24. praecipites, c. 29. ancipiti u. s. w. schreibt. Wie an vielen Stellen (s. 7, 27. Antiabus, 28. detractione, 30. resantem, 31. adversamnites, dedicii, 35. detendi, anbeatis, 36. posthabendū, 37. experi und so fast auf jeder Seite), scheint auch hier eine Silbe ausgefallen. Nicht anders steht es um das 7, 24. aufgenommene *propepulistis*, da die meisten Codd. *propulistis*, einige und unter diesen Lov. 4. *pepulistis* haben, woraus hervorgeht, dass im M., wie so oft, zwei Lesarten verbunden waren. Wenigstens müssten für die reduplicirte Form, die sich sonst nirgends findet (s. Struve u. d. W. Voss p. 809.), schlagendere Beweise gegeben werden, als das 6, 41. aufgenommene *occinerit*, welches sich schon in alten Ausgaben findet, auch von Drak. nicht verworfen wurde, und wenigstens in dem Festus s. v. rumentum zu lesenden *canerit* (s. Müller p. 401.) eine Stütze findet. Aber nach des Verf. Verfahren und Ansicht (s. S. 211.), dass die Codd. oft sicherer die alten Formen bewahrt als die Grammatiker, die grade in Rücksicht auf canere und seine Composita nicht genau übereinstimmen (s. Drak. z. u. St. Voss. p. 849.), sollte man erwarten, dass er, wie propepulistis, so auch *occecinerit* werde aufgenommen haben. Allein wie er hier *occeçinerit* nicht anzuerkennen wagt, so zweifelt er, ob 9, 9. *spondissemus* zu billigen sei, und mit Recht. Denn wie wenig hier auch den besten Codd. zu trauen sei, zeigt grade dieses Wort, indem sie dasselbe 9, 5, 4. spoponderunt, 9, 9, 7. spoponderit schreiben, § 6. aber und 13. spondissemus, worin ebenso

wie 6, 24. in *poscitis* statt poposcistis bei P. ein Fehler der Abschreiber zu sehen ist. Uebrigens könnte für spondissemus nicht, wie der Verf. glaubt, *sponsis* als Analogie angeführt werden, da dieses der alten Form folgt, wie prohibessis, naxit u. a.; s. Ramshorn S. 141. Madvig Opuscula altera p. 66. Müller zu Festus p. 351. — Dass 8, 18. *recondita vitalia*, wie der Verf. nach M. schreibt, geheime Lebenssäfte bedeute und für Gifte gesetzt sei, müsste wenigstens bestimmter bewiesen werden. — 8, 24. wird *eoque ocius transmisisse in Italiam* geschrieben, welches von einem aus proditum zu ergänzenden ferunt abhängen soll. Allein mit den Worten data dictio erat ist schon der Anfang mit der Erzählung des wirklichen Factums gemacht, und es lässt sich nicht absehen, warum das eine Ereigniss als gewiss, das andre als durch die Sage verbreitet dargestellt werde. Dazu haben P. und andre Codd. *transmisit*. — 8, 33. ist nach M. *qui proximi forte tribunali steterunt* geschrieben, *steterant* soll durch poterant, orabant veranlasst sein. Allein steterant ist jedenfalls die schwerere Lesart, und entweder wie constiterant gebraucht oder nach der freiern Bedeutung des Plusquampf. gesetzt *); s. Peter Excurs. II. zu Cic. Brutus. — 8, 35. ist nach einer schwachen Andeutung des M. geschrieben: *quod suis precibus negasset, eius populo rei veniam dedisset.* M. hat nur pop̄ rē, also nicht einmal *rei*, P. und die andern Codd.: pop. r. oder pop., und der Grund des Verf.: nec idonea causa est, cur h. l. maior quaedam vis in *romano* ponenda fuerit, kann nichts beweisen, da diese Stellung dem Worte keinen bedeutenden Nachdruck giebt, und wird dadurch aufgehoben, dass vorher mehrmals in dieser Verhandlung populus Romanus erwähnt ist, was schon deshalb nicht auffallen kann, weil die Soldaten nicht einmal Quirites angeredet

*) Dass L. oft das Plusqmprf. brauche, wo wir das Perf. erwarten, und umgekehrt, ist bekannt; s. Walch p. 73. Fabri 21, 2. 7. Hrn. Al. zu 9, 46. 10, 40. Dennoch wird man an manchen Stellen theils an der Erklärung, theils an der Aufnahme dieser Formen bei dem Verf. Anstoss nehmen. So liest er 7, 23. nach M. 1. *steterunt*, während P. steterant hat, und fügt hinzu: steterunt accuratius describit illum animorum ardorem, quo hastati principesque pro triariis stare ab eisque hostes defendere perrexerint. Allein wie dieses Alles in dem einfach referirenden steterunt liegen, wie bei proelium initum an perrexerint defendere gedacht werden könne, ist nicht gezeigt. Eben so bedenklich ist 10, 38. *adornaverant et — adhibuerunt*, die ganz in gleichem Verhältnisse zu dem Folgenden stehen; der P. hat adhibuerant, und adhibuerunt scheint wie interfuerunt 8, 11. entstanden. Auffallend, aber beglaubigt ist 8, 8. *duxerunt* und wie *dedit* 9, 16. (cf. 9, 40.) zu erklären. Auch rettulerant 8, 37., contulerant 7, 37. giebt einen passenden Sinn; ob aber 8, 9. wegen eines 8, 36. nicht beachteten Fehlers im M. *addiderantque* statt *addebantque* zu schreiben sei, ist sehr zweifelhaft.

sein wollten. Auch würde populo durch seine Stellung zwischen *eius* und *rei* zu unbedeutend erscheinen. 9, 26. ist *quam ut*, da es in P. Leid. I. u. a. fehlt, sehr zweifelhaft (s. Fabri zu 24, 3, 12. Madvig C. Fin. p. 518.), wie dasselbe Wort 7, 17. (s. 10, 15.) durch P. nicht genug gesichert ist. Dagegen konnte es 10, 41. so leicht ausfallen, dass das Fehlen desselben im M. 1. kein zureichender Grund ist, es zu entfernen. Verdächtig ist 9, 40.: *Campani ad superbiam et odio Samnitium*, wo alle Codd. ausser M. Lovel. 3. *ab* (*a*) *superbia* haben. Hr. Al. übersetzt die Worte: sie schmückten aus Hochmuth (d. i. *um* ihrem Stolze zu genügen) u. s. w. Allein dadurch wird Beweggrund und Absicht vermischt; wollte L. das Erste sagen, so hätte er nicht *ad* gebraucht (s. Hand Turs. I, 119.); das Letztere wäre, da das Verbum fehlt, sehr unklar ausgedrückt. Wahrscheinlich ist *ad* durch *ad* honorem veranlasst. Seltner sind Stellen, wo man hätte erwarten können, dass M. mehr berücksichtigt wäre, z. B. 8, 7. ist nicht aufgenommen *re publicae*, obgleich sonst der Verf. diese Form hervorzieht; s. praef. 1, 59. 3, 62. 4, 5. 13. 5, 13. 9, 37. u. a. 10, 40. ist *audita* nicht aufgenommen, obgleich mehrmals populari statt depopulari eingeführt ist; 9, 45. war vielleicht *legendi quod mallent* vorzuziehen, da die beiden Dinge nicht mehr unbestimmt, sondern schon genannt sind.

In den bisher betrachteten Stellen war es nur zweifelhaft, ob sich der Verf. mit Recht für den einen oder andern Cod. entschieden habe: allein an nicht wenigen stimmen die besten Codd. überein, und Hr. Al. hat die bis jetzt noch nicht aufgenommene Lesart gebilligt, aber durch Gründe oder Erklärungen unterstützt, die nicht für ausreichend gelten können. Wir versuchen dieses an einigen darzuthun. 6, 19. ist nach den besten Codd. *senatus de secessione in domum privatam — et imminenti mole libertatis agitat* geschrieben. Aber wenn der Verf. libertatis als objectiven Genitiv zu moles zieht, und dieses für periculum nimmt, so dürfte, obgleich moles mit dem Genitiv sich so oft bei L. findet, doch kaum ein entsprechendes Beispiel gefunden werden. Ist libertatis richtig, so ist es subjectiver Genitiv und bezeichnet die drohende Macht der Freiheit, die von der Plebs in Anspruch genommen wurde. 7, 7. soll *quidquid hinc aut illinc communis Mars bello aufert* durch die bekannte Stelle C. Cat. m. 19.: omni aetati mortem esse communem gerechtfertigt werden. Allein der herrschende Sprachgebrauch ist entgegen, s. Madvig Opp I. p. 443. (abweichende Stellen, s. 42, 14. und Halm specimen commentarii de M. Tull. Cic. pro Sestio oratione p. 10., haben ihren hinreichenden Grund), und bei communis ist offenbar an die beiden kriegführenden Theile zu denken. *Bello* ist wohl ein Fehler, wie deren Hr. Al. selbst viele unbedenklich verbessert. In dem vorhergehenden Capitel liest der Verf. *nunc in patentes terrae hiatus deos manes porrigentem*, schwankt aber in der Auffassung,

indem er entweder deos manes als Apposition betrachtet, was schwerlich der Gedanke gestattet, da deos manes keine Erklärung des Vorhergehenden enthalten kann; oder die Präposition wiederholt wissen will, was sehr hart ist, besonders da der Gegensatz zu *in caelum* nicht in deos manes, sondern in *in patentes hiatus* liegt. Nach der frühern Lesart *ad deos* brauchte nur *a* ausgefallen zu sein *). 7, 10. ist geschrieben: *Romani alacres ab statione obviam militi suo praegressi — ad dictatorem perducunt*, und der Verf. fügt erklärend hinzu: *praegressi* videtur a L. scriptum, ut sic exprimeretur maior illa alacritas, qua Romani milites se Manlio obviam tulissent cum ipse sedatiore gradu ad suos rediret. Aber es ist nicht einleuchtend, wie bei der entgegengesetzten Richtung der Soldaten und des Manlius, und da bei diesem von einem obviam ire wegen militi suo nicht die Rede sein kann, obviam praegressi gesagt und hierdurch zugleich der sedatior gradus des Manlius angedeutet werden könne. Ueberdies wird bei dieser Erklärung zu wenig Rücksicht auf *ab statione* genommen. Gewiss hat L. nichts Anderes sagen wollen, als was er 7, 26. mit andern Worten ausdrückt: Romanorum cursus ad victorem etiam ocior fuit, und dieses wird durch die Vulgata, die bei der so häufigen Verwechslung von pro und prae (s. Drak. 9, 10, 7. Wagner zu Virg. Aen. 11, 93.) kaum als eine Veränderung angesehen werden kann, passend bezeichnet. Nicht befriedigender ist die Erklärung der ebenfalls nach den Codd. geschriebenen Stelle 7, 26.: *adeo duorum militum eventum, inter quos pugnatum erat, utraque acies animis praeceperat*, wo der Verf. bemerkt: utraque acies illud certamen animis praeceperat altera tanquam faustum altera tanquam infausti proelii omen, und einige Stellen beibringt, die aber zu der vorliegenden nicht passen, da sie nur anzeigen, dass aus einem Ereigniss etwas Künftiges voraus wahrgenommen und empfunden wird. An u. St. aber wäre grade der Hauptbegriff, den Hr. Al. einschiebt (faustum — infaustum

*) Wie im ersten Bande, so gesteht auch in diesem der Verf. dem Liv. eine grosse Freiheit in der Auslassung der Präpositionen zu. Indessen ist an manchen Stellen mit Recht die Präposition getilgt, z. B. 6, 5. *quam Vulscis fuerit;* s. Fabri zu 22, 8, 3. 4, 58, 4. 8, 31. in. u. a.; nur könnte hier das doppelte Verbum zu der Vermuthung veranlassen, dass die handschriftliche Lesart aus *quāvulscis* entstanden, und wegen *av ab* (s. 7, 1.) ausgefallen sei. Auch 9, 5. *in patriam ac parentes* ist schwierig, da man unmöglich nach dem Verf. *in* auch zu parentes ziehen kann. Dass ein Verbum mit *ad* und *in* construirt wird, kann hier nichts beweisen, und das Folgende: illa voce (in?) utebantur si quid quo spectasse dicendum erat, ist zu allgemein und unbestimmt, als dass daraus ein sicherer Grund entnommen werden könnte. Leichter ist 6, 28. *in muros atque portas* zu vertheidigen, aber bei dem häufigen Wechsel von *t* und *d* nicht sicher.

omen), nicht erwähnt, und die Worte lassen kaum eine andre Deutung zu, als dass die beiden Heere schon vor dem Beginn oder Ende des Zweikampfs den Ausgang, das Resultat desselben empfunden hätten. Auch hier scheint die Vulg. *perceperat* das Richtige hergestellt zu haben. Auch die schwierige Stelle 8, 14. liest der Verf. nach den Codd.: *iussique trans Tiberim habitare ut eius qui cis Tiberim deprehensus esset usque ad mille passum, clarigatio esset* etc.; der Sinn soll sein: Veliternos iussos esse trans Tiberim habitare ita ut qui *aut cis* Tiberim deprehensus esset *aut trans* Tiberim usque ad mille passuum, quod si quis eorum adeo flumini appropinquasset vix dubium esse posset quin flumen ipsum transire voluisset. Allein es lässt sich kaum denken, dass L., wenn er dieses habe sagen wollen, sich jener Worte bedient, ein einfaches Satzverhältniss ausgesprochen und den Lesern zugemuthet habe, ein disjunctives zu denken und aus cis Tiberim noch trans Tiberim hinzuzufügen; da er andern Stellen solche Bestimmungen sorgfältig hinzufügt, wie an der der obigen verwandten 26, 34.: locus trans Tiberim, qui Tiberim non attingeret. Wäre die handschriftliche Lesart richtig, so könnte usque ad m. p. nur mit cis Tiberim verbunden und so angezeigt werden, dass sie diesseits des Flusses bis auf 1000 Schritte hätten kommen dürfen, was aber weder sprachlich klar ausgedrückt wäre, noch in Rücksicht auf die Sache glaublich ist. Wahrscheinlich hat auch hier die Vulg. das Richtige, da an andern Stellen *pondo* sich abgekürzt geschrieben findet, s. 7, 38. u. a. — Nicht weniger unwahrscheinlich ist 8, 19.: *cum receptaculum fugae Privernum habuerit non patriam Fundanos;* die angeführten Stellen sind von d. u. verschieden, indem die Einwohner nicht so unmittelbar mit dem Worte „Stadt" verbunden werden, und leichter zu dem Namen der Bewohner der Begriff der Stadt hinzugefügt wird, als hier zu receptaculum und patriam die Bewohner Fundani. Das häufig vorkommende *Fundanum* hat auch hier diese Form herbeigeführt, wie bald darauf im P. fundis für fundanis, 8, 13. im M. latino für latio, 8, 24. thesprotinus für thesprotius, 9, 25. Vescina für Vescia, 9, 37. Perusina für Perusia, 1, 54. Gabinosque für Gabiosque geschrieben ist. — 8, 32. wird gelesen: *ad triarios tumultum iam in contionem miscentes sese recepit*, und in contionem soll bedeuten: per contionem, in omnes contionis partes. Aber dann hätte L. dasselbe zweimal gesagt, indem sogleich folgt: inde clamor in totam contionem est perlatus. Uebrigens steht *contionem* nur in M. und jüngern Cdd., P. Leid. 1. haben *contione*, Harl. 1. contentione, und dieses scheint (wenn nicht etwa inter concionem zu lesen ist) das Richtige: sie erregten in der Versammlung, da nämlich, wo sie standen, Lärm, der sich von da weiter verbreitete *). Schwerlich

*) Dass *m* an vielen Stellen gegen den Sinn derselben zugesetzt

dürfte sich erweisen lassen, dass 8, 33., wo der Verf. schreibt: *infestius Papirium exarsurum agitatum conventione ipsa*, con-

oder weggelassen sei, ist bekannt, und Hr. Al. hat es selbst an manchen Stellen nur bedenklich hinzugefügt oder getilgt. Aber an manchen ist dieses nicht geschehen und lieber eine harte Construction u. dgl. zugelassen. So behält er 6, 8. *et fuga impediebat* und versteht Romanos, obgleich die Worte folgen: *et longa caede conficienda multitudo tanta fesso militi erat*, was nicht nothwendig gewesen wäre, wenn die Flucht stattgehabt hätte; aber eben weil dieses nicht der Fall war, mussten alle niedergehauen werden. *m* ist, wie an vielen Stellen, vor *in* weggefallen, und *fugam*, was schon Gron. billigte, zu lesen. 6, 2. steht: *nunquam ambigua fide in amicitiam p. r. fuerant* und dieses soll den Sinn haben: sie hatten die freundschaftliche Gesinnung des röm. Volks mit unwandelbarer Treue aufgenommen. Aber zwischen Staaten ist amicitia nicht freundschaftliche Gesinnung, sondern Freundschaftsbündniss. Auch der Gedanke ist nicht klar, denn nicht in der Aufnahme der freundschaftlichen Gesinnung eines Andern kann sich die Treue zeigen, sondern in dem Halten dessen, was versprochen ist. Was an Drak.'s Erklärung: sie hatten mit Treue das Freundschaftsbündniss mit dem röm. Volke gehalten, d. h. dessen Bedingungen erfüllt, jetzt aber fielen sie ab, zu tadeln sei, und wie nunq. amb. fide esse und in amic. p. r. esse dasselbe bedeuten könne, ist nicht einzusehen. Indessen ist es doch wahrscheinlicher, dass auch hier *m* zugesetzt sei. 6, 39. scheint dem Verf. seine Erklärung von *in aciem* mit Recht zweifelhaft, es ist wohl descendisse et stare. 6, 21. wird mit Frob. in senatum, 6, 24. nach Gaertn. in eventum, 7, 27. mercedem, 9, 38. Campaniam, 39. impetum, 6, 23. eventum u. a. ohne Bedenken aufgenommen, aber 8, 18. *in conspectum omnium* beibehalten, was weder zu summato populo, noch dazu passt, dass die Sache nur zwischen den Angeklagten berathen wird. Umgekehrt ist 9, 27. *castra in conspectu data* bedenklich. 8, 26. liest man: *viam Nolam ferentem effugiunt;* effugere soll ex urbe fugere bedeuten (es geht aber vorher: per aversam partem urbis) und *viam* entweder statt *in viam* stehen oder im Allgemeinen die Gegend selbst bezeichnen. Allein das Erste, wenn sich auch dieser Gebrauch des Accusativs bei L. bestimmt nachweisen liesse, kann hier nicht statthaben, da der Weg nicht das Ziel ist; das Zweite liesse sich höchstens mit quidquid procedimus 7, 32. u. Aehnl. vergleichen, wenn es nicht wahrscheinlicher wäre, dass durch Nolam auch die übrigen Accusative entstanden wären, wie an der, wie es scheint, noch nicht hergestellten Stelle 8, 15. *dextra viam stratam*, wo der Verf. ohne Bedenken *via strata* schreibt. Aehnlich jener Stelle ist 6, 31. *dextrorsus maritimam oram*, wo aber der Accus. durch versus veranlasst werden konnte. Bedenklicher ist 10, 43. *deinde regionem castrorum* quae incensa ab Romanis fuerant flammae — indicium progredi longius prohibuit, wo nach Stellen, wie 3, 66. extr., *regione* erwartet wird (s. Hildebrand zu Apul. Met. 3, 9. p. 107.); wie der Verf. 10, 34. gegen die Codd. *eadem regione* schreibt, während 10, 31. *partem aliam*

ventio *die Auflehnung Aller* bedeuten könne. Auch bringt der Verf. nichts für diese Bedeutung bei. Das folgende *iterata contentio* lässt auch hier die Vulg. als richtig erscheinen. — 9, 2. liest der Verf.: *in eum campum via alia per cavam rupem Romani remisso agmine, quoniam ad alias angustias protinus pergerent — invenere*, und fügt erklärend hinzu: in hoc verbo (*remisso*) non modo id inest quod *demisso agmine* exprimere voluerunt, sed idem significat h. l. maxima securitate atque temeritate agmen immittere etc. Allein kaum dürfte irgend ein Schriftsteller seinen Lesern zumuthen, so viele, so verschiedene Begriffe in einem Worte zu finden, von denen es höchstens einen bezeichnen kann; denn dass sowohl demittere als temeritas dem Begriffe von remittere fern liege, bedarf kaum eines Beweises. Wenn man auch einräumen wollte, dass *remisso agmine* bedeuten könne: in sorglosem Zuge, so fehlt immer das Prädicat, was nur durch ein hinzugedachtes demisissent ergänzt werden kann. Ferner ist der Grund, den der Verf. für diese Sorglosigkeit annimmt: „weil sie ja sogleich nach dem andern Passe hindurch zu marschiren gedächten", von L. nicht angegeben, denn in den Worten:

---

beibehalten ist. 9, 39. ist es wenigstens sehr hart, mit dem Verf. zu erklären: secuta deinde (equites) *impetu* eorum (equitum) utcunque adfecta erat acies etc., und der Sinn, den der Verf. sucht: „durch den Angriff mit fortgerissen", möchte weit besser durch *impetum* ausgedrückt werden, da *impetu*, bei dem Angriff, mehr einen zufälligen Umstand angiebt. 10, 18. schreibt der Verf.: *nec usus sui sit in Etruriam*, was sich vielleicht vertheidigen lässt; aber 10, 24. weicht ut Fabius *in Etruriam* extra ordinem provinciam habeat zu sehr von dem regelmässigen Ausdruck ab, als dass man es billigen könnte; wenn auch *in* richtig ist, so wäre doch *Etruria* zu erwarten. Sehr unwahrscheinlich ist 8, 12. *partium in rempublicam*, indem, wie P. 2. zeigt, *m* nur durch die falsche Auffassung des die Abkürzung bezeichnenden Striches entstand. Auch 8, 28. scheint quae aetas *formaque* misericordiam elicere potest ein blosses Versehen; der Verf. aber schreibt nach Lov. II. *formaque in misericordiam*. Ob 7, 27. mit dem Verf. ut *in augurium* caelo missum — accepit nach P. Klock. zu lesen oder *uti* zu schreiben sei, da M. nur ut hat ohne *in*, lasse ich dahingestellt. Ebenso ob 8, 31. richtig geschrieben sei congesta — *ingentem* acervum — hostilia arma, wo wenigstens die so eingeschobene Apposition weit anstössiger ist als die richtig gestellte 45, 33., und an andern Stellen fügt der Verf. unbedenklich ein ausgefallenes *in* hinzu, z. B. 7, 32. *in inbelles*, 8, 22. *in insulas*, selbst 7, 31. *in exilium*. Daher könnte man den Ausfall desselben auch 6, 31. violentior — *impediendo dilectu* und vielleicht auch 10, 37. *Etruriam traducto exercitu* vermuthen, da sogleich *in* Rusellonum agrum — traductus folgt, und die vom Verf. angeführten Stellen Inseln oder Küstenländer ohne Präpos. enthalten, wo sich das Fehlen derselben leichter erklärt; s. jedoch Schneider zu Caes. b. g. 3, 7. 1.

quoniam *ad* alias angustias protinus *pergerent* liegt nicht *hindurch*, was Hr. Al. im Gegensatz zu dem *nach* dem Passe hinzufügt. Die Annäherung aber zu dem Engpasse musste weit mehr die Sorglosigkeit entfernen, als sie herbeiführen. Die Stelle ist jedenfalls verdorben, und *remisso* nur geschrieben, weil die zwei vorhergehenden Worte auch *r* an der Spitze haben. Aber auch quoniam kann nicht richtig sein, wenn der Satz als Gedanke der Römer aufgefasst werden soll; denn es fehlte dann die Andeutung, dass sie zu dem zweiten Engpasse gekommen seien. Auch steht es nicht deutlich in den Codd., sondern M. hat *quod*, P. *qm̄*, was eben so gut *quum* sein kann, worauf die Lesart des M. noch deutlicher hinweist *). Manches Andere dieser Art (z. B. die versuchte Rettung von expressum senatusconsultum 9, 5., was nicht einmal handschriftlich sicher steht, von sponsores 9, 9., transfugere agrestes 9, 28., arduus altus 10, 9., extractus 10, 4., aliis insigniora 10, 15., omni rei decus 10, 19. u. a.) übergehend, berühre ich nur noch eine Stelle 10, 28.: *prae se agere sese formidinem ac fugam caedemque ac cruorem, caelestium infernorum* (so liest der Verf. gegen den M.) *iras, contracturum funebribus diris signa tela arma hostium*, wo *contracturum* übersetzt wird: *mit hinabziehen*, und dasselbe bedeuten soll wie rapere ad se ac vocare Decium devotam secum aciem. Allein gesetzt auch, contrahere bedeute statt an einen Ort zusammenziehen, mit hinabziehen, so wäre doch auffallend, wenn auch Fahnen, Waffen u. s. w. in die Unterwelt gezogen würden. Was der Verf. in contracturum sucht, liegt vielmehr in den Worten: eundem suae *pestis* ac Gallorum etc., und dieser Gedanke würde bei des Verf. Ansicht zweimal ausgedrückt. Vielmehr liegt der Grund des Untergangs in den vorhergehenden Worten und wird sehr passend durch contacturum (wie ja auch 7, 6. contacta gegen M. P. 1. unbedenklich geschrieben ist) angezeigt.

Ausserdem finden sich manche Stellen, wo weniger die Lesart, welche vertheidigt wird, als die Erklärung, weil sie zu künstlich und gesucht, oder in grammatischer oder historischer Hinsicht nicht befriedigend ist, Anstoss erregen kann. Die schwierige

*) Auch an einigen andern Stellen, wiewohl seltner als im ersten Bande, wendet der Verf. das Mittel an, zwei Begriffe in ein Wort zusammenzudrängen, meist bei Compositis mit *di*, die sich sonst nicht fügen wollen. So soll 6, 15. *quin eam diducitis a me — deducere* ab aliquo und *dispellere* ac *distrahere* bedeuten. Allein es kann nur das Letzte sein, indem der eine Patricier diesen, der andre jenen Plebejer an sich ziehen soll. 9, 27. heisst *dimittunt* sowohl *deducunt* in aperta loca als *abducunt* ex saltibus; allein das vorhergehende in loca plana Campanos campos lässt nicht zweifeln, dass *i* wegen des Zweiten geschrieben ist. Auch 7, 23. muss *demitti* gelesen werden, wenn man nicht zugeben will, dass dimittere und demittere ohne Unterschied gebraucht worden sei.

Stelle 7, 32.: *non factionibus modo nec per coitiones usitatas nobilibus sed hac dextra mihi tres consulatus — peperi*, erklärt der Verf.: „nicht durch gewonnene Parteien nur — sondern", zweifelt jedoch, ob nicht modo auch *etwa* bedeuten könne. Das Letztere möchte sich schwerlich beweisen lassen, durch die erste Erklärung aber würde eingeräumt, dass Valerius auch durch Factionen unterstützt worden sei, was doch geleugnet werden soll. Ist *modo* richtig und nicht durch Versehen, wie wahrscheinlich auch 9, 8. *modo* bei *prosequentes*, aus der vorhergehenden Zeile wiederholt, so kann es nur bedeuten: ne dicam, um etwas Mässiges, Gewöhnliches zu sagen; s. Walch p. 56., des Ref. Schulgr. § 349. A. 1., Reisig Vorless. § 250. — Eine neue, aber, wie es scheint, nicht haltbare Erklärung versucht Hr. Al. von den Worten 9, 17.: *nihil minus quaesitum a principio huius operis videri potest quam* etc., welche übersetzt werden: nichts möchte von dem Plane dieses Werkes sich weiter entfernen. Sowie nämlich bei Cicero oft die principia philosophiae erwähnt werden, so soll hier principium operis gesagt sein. Allein jene principia sind die Grundlagen, das Princip, aus dem eine Wissenschaft entwickelt wird, da aus demselben das Uebrige folgen muss, nicht aber eines opus, in dem gegebene Verhältnisse dargestellt werden, und deshalb von consilium et ratio, was in principium liegen soll, ganz verschieden. Ebensowenig hat der Verf. bewiesen, wie nihil minus quaesitum a principio gesagt sein könne für magis alienum oder longius abesse a principio, besonders da quaererem, was bei L. nicht auffallen kann, sogleich in seiner gewöhnlichen Bedeutung folgt. Rec. kann an der frühern, vom Verf. verworfenen Erklärung: die römische Geschichte biete so viel Stoff und Mannigfaltigkeit dar, dass er von Anfang an nicht darnach zu suchen nöthig gehabt habe, wie er sie durch Abwechslung u. s. w. ausschmücken wolle, und nur jetzt eine Ausnahme mache, nichts Unzweckmässiges finden, da sie, passend und richtig ausgedrückt, die folgende Vergleichung einleitet. Livius untersucht nun: quinam *eventus* Romanis rebus, si cum Alexandro foret *bellatum*, futurus fuerit, giebt die Vergleichungspunkte an und fährt dann fort: *ea — intuenti sicut ab aliis regibus gentibusque ita ab hoc quoque facile invictum praestant Romanum imperium.* Der Sinn dieser Stelle kann nach den Worten selbst und dem Zweck des Schriftstellers, der, wie er so eben selbst angekündigt hat, von dem Resultat, welches *ein Krieg* mit Alex. gehabt haben würde, reden will, nicht zweifelhaft sein. Aber der Verf. findet Folgendes in derselben: non dicit — invictum (imp. r.) ab eo futurum fuisse, sed haec omnia et singula et universa videri posse et maiora et clariora in rebus a pop. r. gestis quam in rebus Alexandri, erklärt aber nicht, wie dieses in den Worten: intuenti — praestant invictum liegen könne. Eben so künstlich ist 9, 18. *etiam victis Macedonibus gravem* durch:

victi videbantur Livio Macedones esse, quod libertate non uterentur, sed sub regibus essent, denn dann müsste das Folgende: nedum victoribus bedeuten, dass sie frei geworden, keine Könige mehr gehabt hätten. Gron. hatte die Stelle richtig erklärt. Sehr einfach ist der Sinn der Worte c. 19., wo L. die Truppen beider Mächte vergleicht, und zuerst nachweist, wie stark das Heer der Römer selbst gewesen sei, dann von den Worten: Latium deinde omne etc. an zeigt, dass die übrigen Völker Italiens entweder mit den Römern verbündet, oder ihnen feindselig, aber im Kriege geschwächt gewesen seien, so dass Alexander mit der ganzen Macht Italiens zu kämpfen gehabt haben würde. Wie bei diesem Zusammenhange die Ansicht des Verf. statthaben könne: ac si Romanis Alexander superior fuisset, non minus ei discriminis in certamine cum populis latini nominis obeundum fuisset etc., da ja diese Völker als Bundesgenossen der Römer mit diesen stehen und fallen mussten, und L. grade beweisen will, dass Alexander nicht würde gesiegt haben. Die etwas verwickelte Stelle cap. 19. extr.: *absit invidia verbo — cura concordiae*, ist vom Verf. fast durchgängig richtig erläutert: nur leuchtet nicht ein, warum er bei den Bürgerkriegen an Barbaren denkt, wie er aus laboravimus ein *gravius* laboravimus entnimmt und utique durch *wenigstens* erklärt. Der Zusammenhang des letzten Satzes: *equitem sagittas* (was C. Hermann ohne Noth in *equitum sagittas* verwandeln will) *saltus* etc. scheint dieser zu sein, dass die Worte: equitem — timere potest eine Restriction des Vorhergehenden: nunquam laboravimus enthalten, und als parenthetischer Zusatz zu betrachten sind, die folgenden: *mille acies graviores*, welche eigentlich den Schlusssatz zu dem vorhergehenden: absit invidia etc. angeben, sich an die Parenthese anschliessen, und in graviores (was der Verf. nicht passend durch *furchtbarer* erklärt, da es wohl die Phalanx bezeichnet) sowohl einestheils den Gegensatz zu der leichten Reiterei der Parther, anderntheils die Schlussfolge in Rücksicht auf Alexander mit einer Andeutung der Zukunft enthalten. Eine ähnliche Stelle ist 7, 40., wo der Verf. selbst eine Lücke vermuthet. Allein in den Worten: *itaque iam duces — processit* hat sich processit, weil das Hervortreten aus denselben Beweggründen wie das Verlangen nach der Unterredung ausging, und der zuletzt erwähnte Valerius zuerst (dass Quinctius vor das Heer trat, ist erst c. 41. erwähnt) vor der Linie erschien, an diesen und die ihn bestimmenden Gründe angeschlossen. Wir übergehen Anderes, zum Theil weniger Bedeutendes, z. B. die gesuchte Erklärung von 6, 7.: *vos contra me duce — egistis*, wo schon die Wortstellung anzeigt, dass die Römer den Feinden entgegengesetzt werden: diese werden immer besiegt, jene sind Sieger; von 6, 24. *iam non recipiebat se Romanus*, welche durch den Gegensatz terga passim dabat Licht erhalten, während ex terrore (s. Schneider zu Caes. b. g. 2, 12, 1.)

nicht angedeutet ist; von *auxilium* 6, 18., wo an das aux. tribunitium zu denken ist; von 7, 26. *minus insigne certamen humanum numine interposito deorum factum*, wo an eine Vergleichung des Kampfes mit dem des Manlius schwerlich zu denken ist, da der Gegensatz humanum mit numen deorum vielmehr den Sinn anzeigt: wegen der so sichtbaren Hülfe der Götter wurde die Tapferkeit des Valerius verdunkelt; von *faciles de alieno* etc. 8, 34., wo die Wortstellung die Verbindung von de alieno mit faciles (s. Plin. Epp. 4, 13, 8. Hand Turs. 2, 200.) fordert; von *atrocius mitiusve suadentibus* 8, 21., wo vielmehr die beiden Parteien im Senate bezeichnet werden (s. 39, 25. in.); von *vestigio aequali* 9, 40., wo nur gesagt werden soll, dass der obere Rand im Gegensatz zu dem spitzzulaufenden untern Theile gleich, ohne Erhöhung gewesen sei, u. a., und betrachten noch einige Stellen, deren Erklärung in historischer und antiquarischer Beziehung bedenklich ist. 6, 20. ist auch vom Verf. *extra portam Nomentanam* beibehalten, wiewohl deren Existenz in jener Zeit nicht nachzuweisen ist; s. Bekker de Romae veteris muris et portis p. 93. 6, 21. ist zu den Worten: *omnes tribus bellum iusserunt* bemerkt: h. e. universus populus iussit, alioquin scribendum erat omnes centuriae, als ob nicht auch in den Centuriatcomitien sich das ganze Volk versammelt hätte. Was 8, 33. über die Provocation vom Dictator gesagt ist, kann nach den Untersuchungen Niebuhr's, Woeniger's (das Sacralsystem S. 226. 293.) u. A. nicht genügen, es wird nicht einmal die Hauptstelle aus Festus angeführt. Die dunkeln Worte 6, 6.: *ingens inde ait onus a populo r. sibi, qui se dictatorem iam quartum creasset — iniungi*, bedurften einer genauern Erörterung, da auch, wenn man die uneigentliche Bedeutung der Worte: populus dictatorem creasset zugiebt, doch die eigentliche vorausgesetzt wird. Dass aber iussu populi (früher der Patricier, s. Niebuhr I, 628.) der Dictator gewählt worden sei, lässt sich schwerlich in Abrede stellen, s. 5, 46. 22, 14, 11. 27, 5, 16. Festus s. v. optima lex; dass *creasset* vom Willen habe gesagt werden können, zeigt Gronov. 37, 17, 6. Aber an unsrer Stelle war noch besonders zu beachten, dass vorher von dem Volke nicht die Rede gewesen, nicht erwähnt ist, dass es Camillus zum Dictator gewählt oder gewünscht habe. — Auch was 10, 22. über die centuria praerogativa und die primo vocatae gesagt ist, musste, um zu genügen, weiter entwickelt werden; s. Peter die Epochen der Verfassungsgesch. der röm. Rep. S. 195. Ob sich noch irgendwo der Ausdruck centuriae principium est, der 9, 38. aufgenommen ist, finde, ist sehr zu bezweifeln. Dasselbe gilt von *socialis coetus* 7, 25., über dessen Erklärung der Verf. selbst schwankt. — Nicht richtig wird 10, 25. bemerkt, dass Scipio dem Lager bei Aharna, wo, wie der Verf. annimmt, die grössere Zahl der Legionen geblieben sein soll, vorgestanden habe, da er 10, 26. als

Präfect der zweiten Legion, die bei Clusium ihr Lager hat, erscheint. Hier ist erwähnt, dass diese Legion von den Galliern aufgerieben worden sei, und es wird nicht klar, wie dieselbe, wovon der Verf. ausführlich 10, 27. handelt, aber mehrere von L. nicht erwähnte Umstände voraussetzen muss, nach Samnium habe geschickt werden können. Es könnten hier eben so gut Verwechslungen durch die Abschreiber oder veränderte Bestimmungen des Senats, wie sie oft im Hannibal'schen Kriege erwähnt sind, angenommen werden. Die damit zusammenhängende Stelle 10, 21.: *ex Etruria adlatum erat post deductum inde Volumnianum exercitum Etruriam concitam in arma et Gellium — et Umbros defectionem vocari et Gallos — sollicitari* (so ist mit Recht statt vocare — sollicitare geschrieben), erklärt der Verf. durch die Einschiebung eines Begriffes, den L. nicht hinzufügt: et Umbros — *de integro* ad defectionem vocari, et Gallorum *nova* auxilia — acciri; erhoben habe sich *von Neuem* zum Kriege. Es war aber vielmehr zu bemerken, dass durch das vorangestellte post deductum inde Volumnianum exercitum der Zeitpunkt der Erhebung angegeben sei, durch welche angedeutet wird, dass Appius den Sieg nicht habe benutzen und die Rüstung der Feinde hindern können. Ausführlich sucht der Verf. zu erklären, wie 6, 1. *neque eum abdicare se dictatura nisi anno circumacto passi sunt* zu verstehen sei, und nimmt an, die Römer seien XV Cal. Sextiles 364 an der Alia geschlagen worden (was nicht zu 7, 18. stimmt, wo Hr. Al. 365 als das Jahr der Einnahme der Stadt angiebt), dann sei das Capitol etwa 7 Monate belagert, dann habe an den Iden des Februar 365 Camillus die Gallier besiegt, und die Dictatur bis zu den Iden des Decembers geführt, weil dieses der dies sollemnis zur Uebernahme der Aemter gewesen sei. Bei dieser Ansicht aber ist Vieles unerklärlich. Zunächst fährt L. fort: comitia in insequentem annum tribunos habere quorum in magistratu capta urbs esset non placuit: res ad interregnum rediit; dann gehen die Tribunen ab, und Fabius wird angeklagt. Die Tribunen müssen also, als Camillus die Dictatur niederlegte, noch im Amte gewesen sein, weil sonst jene Aeusserung L.'s ganz zwecklos wäre. Nun aber hatten sie das Amt (s. 5, 32.) am ersten Juli angetreten; sie wären also, wenn Hrn. Al.'s Ansicht gelten sollte, vom 1. Juli 364 bis nach dem 1. Dcbr. 365 im Amte gewesen, was ganz undenkbar ist. Ferner wird zwar 5, 9. der erste Dcbr. als der gewöhnliche Tag für den Antritt der Aemter angegeben, aber wie oft dieser wechselt (s. Peter Ueber die Chronologie des Livius in der Zeitschr. f. Alterthumswissenschaft 1839 S. 636.), ist bekannt, und dass längere Zeit der erste Juli dazu bestimmt war, geht aus 8, 20. hervor; s. Niebuhr II. p. 598. Endlich wäre es sicher bemerkt, wenn Camillus so lange über die gesetzliche Zeit die Dictatur gehabt hätte. Wie die Stelle zu erklären sei, zeigt schon Perizonius Animadverss.

hist. p. 464. Die schwierige Stelle 6, 38. *cum tribus vocarentur* etc. sucht der Verf dadurch aufzuklären, dass er annimmt, der Senat habe die Comitien durch die Augurn aufzuhalten gesucht, bis ein Dictator gewählt und einige Tribunen gewonnen worden seien. Allein es ist dabei übersehen, dass die Tribuscomitien nicht so von Augurien abhingen, also auch durch Augurn nicht aufgeschoben werden konnten. Ferner bleibt es immer auffallend, dass L. erst sagt: *nec intercessio collegarum latoribus obstaret*, und doch sogleich nachher wieder die Intercession stattfinden lässt. Die Versuche Heusinger's, der Stelle aufzuhelfen, sind zu kühn, als dass sie Beifall verdienen könnten. Was die Worte *cum tribus vocarentur* betrifft, so könnte man diese so verstehen, dass nicht an die Berufung zur Abstimmung gedacht würde, sondern dass die Comitien schon auf einen bestimmten Tag angesagt waren, so dass also ein Trinundinum dazwischen liegen und in dieser Zeit der Dictator gewählt werden konnte. Daher heisst es dann auch, wo von den Comitien selbst die Rede ist: tribus *ad suffragia* vocant. Ob die Patricier in dieser Zwischenzeit auch einige Tribunen gewonnen haben, oder ob diese nicht gegen alle Gesetze, sondern nur gegen das eine, dass ein Consul aus der Plebs zu wählen sei, Einspruch thaten, da L. zuerst sagt: ad ultimam dimicationem *de legibus* ventum, dann aber: certamine inter se tribunorum pl. ferentium *legem* intercedentiumque, muss bei der Kürze und Unvollständigkeit der Erzählung, über die mit Recht geklagt wird, unentschieden bleiben, besonders da c. 39. die Tribunen als übereinstimmend dargestellt werden: iam nec collegas — obstare.

Wir betrachten noch einige Stellen, wo Hr. Al., um die handschriftliche Lesart zu retten, wie im ersten Bande, Constructionen annimmt, die den Gesetzen des lateinischen Ausdrucks nicht entsprechen, oder durch Verbindungen erklärt und geschützt werden sollen, die den zu erklärenden fern liegen. 6, 37. liest der Verf.: *qui crederent duobusne in locis sua voluntate impertituros plebi honorem*, und glaubt diese unerhörte Structur durch bekannte Beispiele, wie quid nostri philosophi nonne — inscribunt (s. Gron. zu 28, 41, 12.), indem auch hier zwei Fragewörter in einem Satze ständen, schützen zu können. Allein dass diese Sätze elliptisch sind, wird wohl Niemand leugnen, und zwar sind in denselben zwei Sätze enthalten, die von einander unabhängig sind, während an unsrer Stelle dies nicht der Fall ist, und zugleich hat in jenen der erste Satz sein Verbum, das als allgemeiner Begriff leicht zu ergänzen ist, verloren, an unsrer Stelle ist es der Hauptbegriff, von dem der zweite Satz abhängt. Nach der Ansicht des Verf. müssten jene Sätze in orat. obl. analog dem unsrigen etwa so lauten: quid nostri philosophi nonne — inscribere (da ja auch zu crederent ein Nominativ zu denken ist), was ebensowenig lateinisch sein kann, als

qui putas Caiumnę vicisse. Denn ist qui crederent richtig, so muss der folgende Satz ein accus. c. inf. sein, und es wird nur das Glauben, nicht das Geglaubte in Frage gestellt, wie L. selbst an vielen Stellen sich ausdrückt, s. 3, 72. Scaptione — adsignaturos putarent; s. 2, 14. 5, 2. 20. 7, 20. 8, 21. u. a. Ist aber *duobusne* richtig, so kann es nicht im Verhältniss der Abhängigkeit stehen, da es eben durch die Form des acc. c. inf. mit der Frage als unabhängig dargestellt wird. Eine ähnliche Stelle 30, 28. erklärt der Verf. selbst ganz anders, indem er (s. lib. XXX. p. CII. und zu II, 27.) nec satis constare — utrum gaudio dignum esse von einem zu ergänzenden arbitrarentur abhängig macht, was sich aber an unsrer Stelle nicht annehmen lässt. Wir mögen also die Stelle betrachten, von welcher Seite wir wollen, so kann sie in dieser Form nicht für lateinisch gelten. — Auch die schwierigen Worte 6, 1. *diemque — duplici clade insignem — a posteriore clade Aliensem appellarunt insignemque rei nullius publice privatimque agendae fecerunt* hat der Verf. durch Anführung einiger ganz regelmässigen Constructionen *) nicht genug aufgeklärt. Denn da kaum angenommen werden kann, dass L. wie die Africaner insignis, clarus u. a. mit dem Genitiv (s. Apul. Met. I. p. 636. II. 88. ed. Hildebrandt Tertull. Pall. 4.) verbinde, so muss der Verf. rei nullius zu diem ziehen, insignem für sich fassen, und so erklären: diem duplici clade insignem — insignem fecerunt, ut is dies nullius rei agendae esset. Allein so würde das Verhältniss umgekehrt, da insignis nicht der Grund des Folgenden ist, sondern die Folge sein muss, was Faber ausdrücken

*) Wie an diesen Stellen, so sind auch sonst fremdartige Erscheinungen verglichen. So soll 6, 2. *ut minor moles superantibus vallum — Romanis fuerit quam transcendentibus fuerat* analog sein Constructionen, wie πρέπει μοι ἀγαθῷ ὄντι; allein zu moles fuit Romanis ist kein Inf. als Subject nöthig, sondern der Grund, die Umstände, also in transcendendo, auch wohl transcendendi oder cum transcenderent. Noch weiter entfernt liegen die übrigen Constructionen, welche angeführt sind; s. Krüger Gramm. Unters. III, 259. (der von der oben berührten Erscheinung S. 360 ff. handelt), Klotz Vorrede zu Cic. Reden I. p. XCIV., Fabri zu 21, 62, 7. Dagegen war 6, 14. *non orationes modo — intuenda erant* zu bemerken, dass eine Attraction stattfinde, da es vollständig heissen würde: non orationes modo (intuendae erant), sed etiam intuendum erat qua mente fierent facta; s. Krüger a. a. O. S. 442. In demselben Capitel sind zu den Worten: *cum omisso discrimine vera an falsa iaceret* unpassende Beispiele aus Tacitus angeführt, in denen der Verbalbegriff, von dem die indirecte Frage abhängt, fehlt, während er in den Livianischen steht, in der vorliegenden Stelle in den Worten: omisso discrimine. Ebenso möchte 9, 33. *quae velut fatalis cum tribunis ac plebe erat* schwerlich der berührten Stelle analog sein, da in *ius est alicui* ein gegenseitiges Verhältniss angezeigt wird, nicht aber in fatalis u. s. w.

wollte, wie insignis kurz vorher construirt ist, und wie es in der Natur der Sache liegt. Auch würde die unmittelbare Nebeneinanderstellung von insignis und rei agendae sehr auffallend sein. Wo sich sonst das Part. Fut. Pass. freier gebraucht findet, da ist kein Wort, wie hier insignis, hinzugesetzt; s. 8, 20. 24, 27. Tac. Ann. 3, 19. Da nun überdies P. *nulli* hat, so ist die Stelle durchaus verdächtig, und in nullius liegt vielleicht ius, iure oder etwas der Art. — Sehr zweifelhaft ist die Erklärung der Worte 6, 19. *tum tribuni consulari potestate tribunique plebis — nam et quia eundem et suae potestatis quem libertatis omnium finem videbant, patrum auctoritati se dediderant — ii tum omnes — consultant*, wo der Verf. in den Worten *et quia* den Sinn findet: et quidem ob hanc causam. Allein es dürften sich kaum entsprechende Stellen für ein so vorangehendes *et* finden; s. 8, 36. Drak. zu 39, 5, 4. Hand Turs. II, 477. Ferner sieht man zu einem solchen: *und zwar*, keinen hinreichenden Grund, da einfach die Ursache des Uebertritts zu bezeichnen war, wohl aber vermisst man die Andeutung, dass das in Parenthese Gesetzte sich nur auf die Volkstribunen beziehe, und wie diese den Freund der Plebs haben preisgeben können. Wollte L. nur einen Grund dafür angeben, so ist entweder *et* als durch das folgende veranlasst zu tilgen, oder es ist *et hi* zu lesen, s. Madvig zu C. Fin. p. 804.; ist aber *nam et* richtig, so müsste angenommen werden, dass L. mehrere Gründe habe anführen wollen, aber mit dem ersten sich begnügt habe. Anders wird die Stelle von Hand aufgefasst Turs. II, 510. *). Gegen den gewöhnlichen Sprachgebrauch schreibt der Verf. 10, 38. *ut qui iuniorum non convenisset ad imperatorum edictum, quique iniussu abisset, caput Iovi sacratum erat*, hält *ut qui* für utpote qui und übersetzt: wer nämlich — dem Ausrufe nicht Folge leistete, dessen Haupt war dem Jupiter verfallen. Allein wenn *ut qui* diese Bedeutung haben soll, so muss nothwendig etwas vorausgehen, was erklärt wird, was aber an unsrer Stelle so wenig stattfindet, dass selbst bei der Umkehrung: caput eius sacrum erat, ut qui etc., die Zweckmässigkeit eines Erklärungssatzes gar nicht einleuchtet, da nur die Personen selbst zu bezeichnen waren. Sollte jene Bedeutung stattfinden, so könnte das Relat. nur auf *lex* bezogen, oder es

*) Wie hier, so räumt überhaupt der Verf. den Copulativpartikeln, wo sie frühere Kritiker nicht glaubten dulden zu können, grössere Kraft ein; s. 8, 10. 10, 31. u. a. 7, 12. soll et sogar bedeuten: praesertim cum. 9, 26. ist et omnes nicht mit *et* loquimur 9, 18. zu vergleichen, sondern steht in Beziehung zu et hic honos; ebenso verhält es sich 10, 42. mit *neque*, welches auf *et* hinweist und nicht mit necis zusammenzustellen ist; 6, 15. möchte zu *nec se fefellisse*, wo der Verf. verschiedene Deutungen versucht, vielleicht vor *iam omisso*, etwa *et videre* zu ergänzen sein.

musste eine Partikel nam, quidem gewählt werden. Könnte *ut qui* dasselbe wie si qui bedeuten, so könnte jene Lesart noch eher in Schutz genommen werden; da dieses nicht der Fall ist, so ist wahrscheinlich *sacratŭerättum* statt *sacraretur tum* verschrieben. Auch 8, 28. ist *ut florem aetatis eius fructum — ratus* zweifelhaft, da *ut ratus* bedeuten würde: als wenn er glaubte; wahrscheinlich ist auch hier *ut* aus *accenderŭt* entstanden. Andres minder Bedeutende *) übergehend, bemerken wir nur noch Einiges über die schwierige, ausführlich vom Verf. behandelte Stelle 10, 2.: *cum audisset — vidissent.* Mit Recht ist *sint* aufgenommen und inde entfernt worden; allein die Schwierigkeit soll durch eine wohl nicht zu billigende Uebersetzung beseitigt werden. Denn dass in den Worten: *quod transgressis stagna ab tergo irrigua aestibus* der Sinn liege: weil, sobald man auf demselben landeinwärts gehen wolle, man wieder auf seichte Stellen stosse, möchte sich, da von einem Wollen nicht die Rede ist, sondern davon, dass, wenn man über den Landstrich gegangen sei, man seichte Stellen finde, und ebensowenig in ab tergo ein *wieder* liegen kann, indem von seichten Stellen noch nicht die Rede war, schwer beweisen lassen. Die Worte können nicht wohl etwas Anderes bedeuten, als dass man, wenn man über das Uferland gegangen war, a tergo Sümpfe fand. Da dieses aber unmöglich auf die transgressi sich beziehen kann, welche die Sümpfe nicht hinter sich, wie Heusinger übersetzt, sondern vor sich haben; so kann ab tergo nur mit tenue litus selbst verbunden werden: *auf der Hinterseite des Landstrichs:* s. 26, 46, 6. Vielleicht hat auch der Verf. dieses durch *wieder* ausdrücken wollen. Sollte diese Erklärung sich nicht halten lassen, so muss in *ab tergo* irgend ein Fehler liegen. Bald darauf scheint *videri* nicht passend zu esse ostium gezogen. Denn wenn man dort Schiffe einlenken sah, eine sichere Station erkannte, so konnte nicht wohl von einem videri die Rede sein.

*) So ist z. B. 6, 17. *ne tegerent* besser von einem zu ergänzenden timendum est abhängig zu machen; s. zu 4, 28, 2. 5, 24, 10. Tac. Ann. 1, 47. 11, 15. 7, 40. *ne destiteritis* ist eher so zu fassen, dass ironisch den Volskern die Absicht untergeschoben wird. 8, 33. ist nicht klar, wie bei *quae ne victis quidem* noch andre supplicia sollen gedacht werden, da das Neutrum gar nichts Auffallendes hat. 8, 37. vertheidigt der Verf. *quorum eorum;* allein die als häufig erwähnten Verbindungen hic is, hic ille möchten wenigstens sehr selten sein; s. Reisig Vorlesungen S. 377. Nicht ohne Grund ist 8, 38. *in suo quisquis gradu* in Schutz genommen. Indess war die Sache tiefer zu begründen, s. Klotz zu C. Tusc. S. 436. und dessen Nachträge S. 168., Madvig zu C. Fin. p. 655., die aber, wie auch Hr. Al., nur Stellen für das Neutrum (s. Liv. 38, 17, 13. — 27, 28. quosquos gehört als Relativ nicht hierher) beibringen; s. a. Ellendt zu C. Orat. 1, 27, 213., des Ref. Schulgr. S. 429.

Wird es dagegen mit colles verbunden, so wird in den Worten: tenue litus esse — stagna — agros compestres cerni — ulteriora colles videri die immer weitere Entfernung trefflich geschildert. Bald darauf scheinen es die Cdd. durch *parvis paucis* anzudeuten.

Obgleich der Verf. mit solcher Gewissenhaftigkeit, dass er zuweilen selbst zu künstlichen und nicht immer zu billigenden Mitteln seine Zuflucht nimmt, die Lesart der ältern Codd. zu schützen sich bemüht, so sieht er sich doch, da es an bedeutenderen oder geringeren Verirrungen auch in jenen Büchern nicht fehlt, zuweilen genöthigt, dieselben aufzugeben und entweder seine eignen oder fremde Conjecturen, oder die Lesart späterer Codd. oder alter Ausgaben aufzunehmen. An den meisten dieser Stellen *) würde es umsonst sein, die handschriftliche Lesart ver-

*) Nur an einigen Stellen sieht man die Nothwendigkeit der Abweichung von den besten Codd. nicht ein. 6, 33. schreibt der Verf. excipitur aliquanto maiore nach Froben. 15, 31.; allein maior kann so erklärt werden: excipitur (a Tusculanis auditur) aliquanto maior (clamor editus) ab exercitu romano; 7, 40., wo haud minore aufgenommen ist, könnte *minor* durch ein Zeugma gerettet werden; auch *astant* 7, 33. liesse sich, wenn nicht *at stant* zu lesen ist, vertheidigen. Zweifelhaft ist 9, 20. *Capuae*, s. Madvig Opp. p. 234. Nieb. 3, 338. 9, 22. lässt sich *multitudo omnis, qui circa* etc. sehr passend erklären: *alle* waren erbittert; die *nächsten* werfen Geschosse; der *Bruder* tödtet den Feind. 10, 8. ist *en nunquam* vorgezogen, aber *en unquam* giebt, ironisch aufgefasst, denselben Sinn, und noch mit mehr Nachdruck; 10, 9. ist die Lesart des M.: *nunc vix servos ero ita minetur* nicht zu verwerfen; s. Rhein. Mus. Neue Folge I. p. 474.; auch sancienda, was der Verf. vorschlägt, dürfte schwerlich genügen; s. Nieb. 3, 413. — 6, 18. ist Heusinger's Conjectur: *habeatis, etsi si singulos* etc. gebilligt. Aber diese ist nicht nur nicht nothwendig, sondern würde, um die vielen Zischlaute nicht zu erwähnen, auch die Gradation stören. In dem conditionalen adgressuri essetis liegt der Gedanke, dass sie nicht einzeln einzelne anzugreifen brauchen, und auf diesen zu ergänzenden Gedanken bezieht sich quot enim: zählt nur, wie viele eurer sind: schon wenn ihr einzeln gegen Einzelne kämpfen müsstet, würdet ihr siegen; aber das ist nicht einmal nöthig, denn eure Zahl ist grösser, also euer Sieg gewisser. Im Harl. I. Leid. 1. sind übrigens die Worte wegen des Homoeoteleuton: habeatis — essetis, nicht wegen *etsi* ausgefallen. Eine verwandte Stelle sucht Hr. Al. durch Conjectur zu bessern, indem er 6, 38. *et quod dum usque ad nostram* etc. schreibt, während *dum* in den Codd. fehlt. In der That scheint dieses nicht passend, da vielmehr eine wiederholte Handlung zu bezeichnen war, und der Sinn ist: bis auf unsre Zeit wurde zwischen Tribunen und Consuln gestritten (der Nachdruck liegt auf certatum est); der Dictator (aber) war stets über solche Streitigkeiten erhaben. Denkt man sich *quidem* oder *cum* (Büttner setzt *si* hinzu; s. Madvig Emendatt. p. 24 ff.), so ist Alles klar. So ist auch 6, 23. *sed*

theidigen zu wollen; wir zählen daher dieselben nicht auf, um noch einige Conjecturen des Verf. zu besprechen. Mehrere derselben hat er in den Text aufgenommen, und sie verdienen dieses zum Theil wegen ihrer Einfachheit und Leichtigkeit, z. B. 6, 23. ist *quem insidiis quaerentem locum* sehr passend. Denn wenn man auch *instruentem* als conatus betrachten und ein Zeugma annehmen könnte, so ist doch dieses zu hart, als dass man nicht der zweckmässigen Verbesserung des Verf. den Vorzug einräumen sollte. Sehr annehmlich ist die Vermuthung, dass 6, 5. nach: in civitate etc. eine Lücke stattfinde. Nicht so wahrscheinlich ist 7, 41. *quod semper adversatus novis consiliis fuisset atque particeps eorum esset, qui ab Lautulis fugissent*, wo in den Codd. *et ne* statt *atque* steht, was allerdings von jenem sich etwas weit entfernt. Auch wird so das Bedenken Drak.'s gegen particeps mit dem Genit. der Pers. nicht entfernt, sonst läge *et nunc* näher. 8, 33. ist *nihil ex eius iure diminuturum* geschrieben, wo *ex* vom Verf. hinzugefügt ist, während *iure* im M. fehlt. Nur kann man an der Verbindung ius maiestatis imperii Anstoss nehmen, oder es müsste *eius* nur auf imperii bezogen werden. Durch die Lesart des M. werden diese Bedenken gehoben; s. 2, 59, 1. 36; 4, 2. u. a. — 8, 34. hatte auch Rec. das vom Verf. aufgenommene *sola sua se*, und 10, 38. *nominati sunt* vermuthet. Jedenfalls richtig ist 8, 8. *tribus ex vexillis constabat, vexilla III centum octoginta sex homines erant.* Durch diese Verbesserung, welche auch schon Huschke (die Verf. des Serv. Tull. S. 463.) aufstellte, wird eine der wichtigsten Schwierigkeiten (s. Niebuhr 3, 113.), die Reisig durch eine kühne Versetzung heben wollte, entfernt. Nur bleibt ein Bedenken übrig. Weiter oben nämlich hatte L. gesagt: *ordo sexagenos milites duos* (es müsste wohl *binos* heissen) *centuriones vexillarium unum habebat*, an unsrer Stelle soll der ordo aus 186 Mann bestehen, so dass, was kurz vorher ordo war, hier zum vexillum wird, eine Verschiedenheit, die einem besonnenen Schriftsteller kaum zugetraut werden kann.

Camillo cum vitae satis tum gloriae esse: quid attinere, ein Hauptsatz statt: si Camillo esset, non attinere aus rhetorischen Gründen gebraucht. Der Verf. schreibt *ecquid attinere*, weil M. *esset* hat; aber er macht den Unterschied zwischen ecquid und quid attinet nicht deutlich, und jenes müsste statt des Letztern an manchen Stellen eingeführt werden; s. Drak. 3, 36, 4. Freund u. d. W. a. Ende. Dass 7, 23. *auctori* nothwendig sei, scheint nicht hinreichend erwiesen, denn der Prätor erhält nur einige Truppen (quod superfuit militum), die nach dem Rath des Consuls noch verstärkt werden sollen, und auch sonst findet sich, dass der Prätor Truppen aushebt; s. 33, 43. 9, 39. scheinen die Worte: *interea res in Etruria gestae* einem Glossem sehr ähnlich, besonders da *et — Etrusci — dimicarunt* folgt. Vielleicht deutet M. 3. *interea iam et cum Umbrorum* etc. an.

Dazu kommt, dass jene Worte an der Stelle, wo sie stehen, den Zusammenhang stören. L. giebt nämlich zuerst im Allgemeinen die neuere Schlachtordnung an: in den zwei Vordertreffen hätten manipuli, in dem Hintertreffen (*postremo* ist vom Orte, nicht von der Zeit zu verstehen, s. Huschke a. a. O. S. 455. Schneider de censione hastaria S. 18.) ordines gestanden, so dass die Worte postremo instruebantur eine Restriction von manipulatim enthalten. Dann geht er auf die Darstellung der einzelnen Schlachtreihen über und schildert erst die nach Manipeln, dann die nach Ordines aufgestellten Heerestheile. Hier erst war die Stelle, wo erklärt werden musste, was ein ordo sei, und hier giebt L. die Erklärung. Da also jene Worte ordo — habebat weder an ihrem Platze stehen, noch mit der übrigen Darstellung zusammenstimmen, da ferner ordo später auch für manipulus gebraucht wurde (ein Gebrauch, dem L. selbst in den Worten: intervalla ordinum — compressis ordinibus folgt), so möchte ich dieselben für das Glossem eines Erklärers halten, der am Rande bemerkte, wie stark der ordo sei, den L. an jener Stelle manipulus nennt. Dass später *alii* quindecim ordines folgt, kann nicht befremden; s. Walch p. 58. Reisig S. 334. Werden jene Worte entfernt und vexilla III gelesen, so stimmt der ganze Bericht zusammen, und die vielen Schwierigkeiten, die Lipsius, Niebuhr u. A. in derselben fanden, sind gehoben *). Andre Conjecturen des Verf. sind weniger wahrscheinlich, z. B. 7, 13. *ut signum daret*, *ut caperent arma iuberet*, wo M. nur durch einen, wie es scheint, durch dar*et*

*) Der Verf. hat in demselben Capitel noch einige andre Veränderungen vorgenommen, die nicht alle gebilligt werden können. Er liest z. B.: *earum unamquamque primam primum pilum vocabant*, was von Seiten der Sprache (s. Schneider l. l.) Schwierigkeit hat, und *primam quamque* (s. Huschke S. 462. Göttling Gesch. d. röm. St. S. 366.) dürfte keineswegs nachstehen. Noch zweifelhafter ist bald darauf: *tertium accensos minimae fiduciae manu*, wo *qui erant* ergänzt werden soll: auf deren Hülfe am wenigsten zu bauen war. Aber *manus* in dieser Bedeutung ist wahrscheinlich nirgends zu finden. Wird *manum* gelesen, so ist es ebenso Appos. zu accensos wie minus zu rorarios. Nicht wahrscheinlich ist ferner, was nach M. 1. geschrieben ist: *hasta subrecta cuspide in terra fixa*, da P. *hastas — fixas*, M. 2. *fixas* hat, von *hasta* leicht *s* abfiel, und fix*a* nach terr*a* geschrieben wurde. Wird hastas gelesen, so ist die Stelle nicht allein deutlich, sondern auch der Numerus, indem sich scuta und hastas, humeris und in terra entsprechen, hergestellt. Auch suberecta ist unsicher, da P. und andre Codd. das passende subrecta bieten. Völlig unerklärlich in Rücksicht auf Sinn und Ausdruck ist Rec. das vom Verf. aus den Codd. beibehaltene: *haec prima foris in aciem*. Ob der Verf. mit Recht zu der Zahl der Legionssoldaten die Reiter zählt, ist nach den Worten scribebantur autem quattuor fere legiones quinis milibus peditum etc. zweifelhaft; s. Niebuhr S. 115.

iuber*et* veranlassten Irrthum *daret armaperet arma* bietet, der nicht wichtig genug ist, um von der Lesart des P. Harl. I. abzugehen, um so mehr, da nach denselben *ut* weggelassen und cape*ret* geschrieben werden müsste. Nicht unpassend, aber nur zu weit von den Codd. sich entfernend und durch die Stelle aus Strabo nicht genug erwiesen ist 8, 22. *Hernicorum is ager deinde Vulscorum fuerat.* 9, 5. ist aufgenommen: *sibi nequiquam arma sibi nequiquam animos datos*, obgleich in den besten Codd. die Worte *nequiquam arma sibi* fehlen, nur Voss. II. *armatos* statt *animos* hat. Aber dennoch scheinen sie richtig zu sein, da sie der Numerus fordert. Nur durfte *sibi* nicht wiederholt werden, dann beginnen die drei Hauptsätze mit diesem Pronomen: se — sibi — sibi. Da hier der Verf. seine Conjectur aufgenommen, nur zum Theil auf Voss. II. gestützt hat, so muss es um so mehr auffallen, dass er 10, 35. *segniter e castris egreditur* schreibt, und die vorhergehenden Worte: *segniter arma capit*, obgleich sie nicht allein im Voss. II., sondern fast in allen Codd. Drak.'s stehen, entfernt. Wenn der Verf. annimmt, sie seien von librariis hinzugesetzt, welchen die Sache nicht genug entwickelt schien, so möchte es wohl in der ersten Decade kaum einen so passenden Zusatz der librarii geben, während es gar nicht selten ist, dass wegen eines wiederholten Wortes ganze Sätze selbst in den besten Codd. ausgefallen sind; s. 7, 40. u. s. Nur wenn jene beiden Sätze verbunden werden, entsprechen sie dem Vorhergehenden: consul arma capere milites iubet et sequi se extra vallum. Ebensowenig wird man es daher billigen können, wenn der Verf. eine ähnliche Stelle 9, 32.: *ubi celeriora quam tutiora consilia magis placuere* in Zweifel zieht, weil im M. *quam tutiora* fehlt, obgleich es sich in den übrigen Codd. findet. Der Grund, den Hr. Al. angiebt, ist nicht überzeugend, da L. nur sein Urtheil ausspricht. Noch weniger gerathen dürfte es sein, 6, 11. die Worte *ut maior potestas — compulere senatum* zu verdächtigen, da nova consilia Manlii magis compulere gar nicht überflüssig ist, indem dieses auf keine Weise aus den Worten in speciem causae entnommen werden kann, und ohne den ganzen Satz die Worte ad dictatorem creandum gar nicht mit dem Vorhergehenden zusammenhängen würden; endlich der Grund des Ausfalls in dem Homoeoteleuton iac*tatum* und sen*atum* deutlich vorliegt. Dagegen ist eine andre Conjectur des Verf. aus dem entgegengesetzten Fehler der Abschreiber entsprungen: 7, 37. nämlich schreibt derselbe: *ibi ut militem — vidit missique — exploratores postquam, quam in exiguum orbem contracta castra essent — rettulerunt*, während in den Codd. nur *quam quam* steht. Die Gründe, welche angeführt werden, sind nicht schlagend, denn die angezogenen Stellen sind dadurch verschieden, dass an denselben nicht wie hier gleichgestellte, sondern untergeordnete Sätze verbunden werden. Ferner dürfte der Ausfall von *post* nicht sehr

häufig sein, während sich die Wiederholung eines Wortes oder einer Silbe gar nicht so selten findet; s. den Verf. 9, 11. p. 457. und 8, 39. pedes res restantes, 7, 26. eodem decore, 8, 12. aede de castoris, 8, 18. ancilcilla, 6, 22. virebat quaeque, 6, 37. potest post, 7, 23. scutaacutum u. a. Deshalb ist mir auch, wie schon bemerkt wurde, 6, 31. *omniaque quae*, 8, 4. *unde unde*, da hier kein Grund zu einer Anapher ist, selbst 9, 9. *dedite — dedite*, wo im M. das erste fehlt (s. 8, 25. *ad partes ad rem*) verdächtig. Dasselbe Versehen der Abschreiber hat den Verf. bewogen, ein bisher unerhörtes Wort 7, 12. *cum confulta* aufzunehmen. Dass *confulta* ein gewöhnlicher Fehler sei, wurde schon oben bemerkt; dass *fulta* ausreiche, zeigen Stellen wie 3, 6. in. u. a. Auf einem ähnlichen Fehler scheint die 7, 2. aufgenommene Conjectur zu beruhen: *unde exorta quae exodia postea appellata*, da nur M. und Neap. *unde exodia quae exordia*, die übrigen nur *exodia* oder *exordia* und *quae*, P. *unde quae* bieten, wodurch wahrscheinlich wird, dass *unde exordia* ein unpassendes Glossem (s. NJbb. 5. p. 140.), nicht aus *exorta* verdorben sei. Auch brauchte der Ursprung nicht erwähnt zu werden, der schon in den Worten liegt: ridicula intexta versibus iactitare coepit, wohl aber der Name. Im Folgenden scheint das aus P. Kl. aufgenommene *conservata sunt*, da L. erst mit den Worten institutum manet auf seine Zeit übergeht und conservata sunt sich nicht wohl zu *postea* fügt (s. NJbb. 13. S. 433 ff.), eben so zweifelhaft, als die Erklärung der Worte *argumento fabulam serere* durch componere, condere, pflanzen, anbauen, die kaum in den Worten liegen kann und durch die angeführten Stellen keineswegs erwiesen wird; s. Orelli zu Cic. Cael. 27, 64. Bake zu Cic. Legg. S. 264. Dagegen erkennt der Verf. 7, 37., wo er schreibt: *in praesentia singulis bubus privisque tunicis donati sunt*, ein Glossem an, wo es Rec. wahrscheinlicher ist, dass in einigen Codd. etwas ausgefallen sei. Er folgt blos der auf dem Rande des P. geschriebenen Lesart *privisque*, während M. P. *binisque tunicis*, Gelen. *binisque privis*, H. I. Ld. I. u. a. *privisque binisque* haben, wodurch es wahrscheinlich wird, dass auf dem Rande des P. der Text habe vervollständigt, nicht eine neue Lesart angegeben werden sollen. Rec. möchte die Stelle so lesen: *singuli bubus binis privisque tunicis donati;* s. Non. I. p. 24. 109. ed. Gerl. Drak. zu 39, 19, 4. Wie im Lovel. 4. *donatis* wegen der übrigen Ablative geschrieben wurde, so geschah es auch bei *singulis*.

Rec. fügt noch einige Veränderungen hinzu, die theils durch die Lesart der Codd. angedeutet, theils durch den Sinn der einzelnen Stellen gefordert zu werden scheinen. So ist 6, 7. *in equum insilit et ante signa obversus in aciem ordines interequitans*, wenn man nicht ein hartes Asyndeton annehmen will (s. 21, 20, 5. 29, 7, 6. Nägelsbach Anmerkk. zur Ilias S. 282.), dunkel.

Vielleicht ist zu schreiben *ordines inde interequitans**). Bald darauf ist *hostis est quid aliud* wegen der falschen Stellung von *est* verdächtig; im Leid. I. steht *esse*. Vielleicht hiess es *hostis enim quid aliud*, das Fehlen der copula kann nicht auffallen, s. Seyffert Palaest. Cicer. S. 20. Die schwierige Stelle 6, 24.: *optimum visum est in fluctuantem aciem tradi equos*, dürfte durch die Uebersetzung des Verf.: das Beste schien für die noch nicht abzusehende Entscheidung der Schlacht, die nicht allein an sich dunkel ist, sondern auch in die Worte hineinträgt, was in denselben nicht liegen kann, noch nicht gerechtfertigt. Ich glaube, es ist zu lesen: *in fluctuantem aciem non tradi***), so dass tradere so viel ist als das häufigere permittere, s. Hand III, 305. Verdächtig ist 6, 27.: *minor praesens cura*, denn L. kann nicht sagen wollen, dass überhaupt die eine Angelegenheit mehr Sorge erregte, sondern nur, dass es damals grade der Fall war; ich vermuthe daher: *minor in praesens cura*, s. 7, 30. Hand III, 336., und 6, 29. *ibi ex fuga dissipati locum — capiunt*, da die angedeutete Vereinigung dem dissipati widerspricht. Vielleicht ist zu lesen: *ex fuga dissipata*, s. 38, 27, 8. 28, 20. 3, 5. 10, 14 extr. — 6, 36. ist wohl *quingena* zu schreiben. 6, 37. wo die Cdd. *plebi fecisset*, M. 2. *fecissent* haben, scheint *plebei fecissent* gelesen werden zu müssen; s. 10, 7 in. 6, 40. liegt in *L. Sextilium* vielleicht *L. Sextium illum*, entsprechend dem *hunc G. Licinium*. 7, 6. wo P. Harl. *cum* statt *nunc* haben, vermuthe ich: *tum* oder *tunc*. — 7, 18. hat der Verf. die Vulg. *postremo victae perseverantia consulum plebis eo dolor erupit* beibehalten; die Vorschläge, die er macht, um die Lesart der Cdd. *victa* zu schützen, sind zu

---

*) Ebenso scheint 7, 1. zu verbessern: *clarior inde exilio*, da der Verf. nach seiner Erklärung annehmen muss, dass die Sätze mit vel — vel nicht zur Ausführung der vorhergehenden dienen, was durch den Zusammenhang gefordert wird; s. 21, 46, 6. 9, 37 in. 2, 54 in. Auch 6, 27. scheint durch die handschriftliche Lesart *finem*, *fine inde* (s. 6, 40 in.) angedeutet zu werden. Auch 7, 34. liegt in der Lesart des Med. *in Samnites* vielleicht *inde Samnites*. Dagegen dürfte 9, 2. *in Apuliam*: *in Apulia iam* verschmolzen sein (s. 6, 11. 8. 37.). 6, 17. scheint in *scandentem* zu liegen *scandentium*; 6, 20. ist *precatum esse* vielleicht richtig, und *spectasse* zu lesen.

**) Sehr wahrscheinlich ist die Vermuthung des Verf. dass 8, 34. *ne non* zu lesen sei, wenn nicht der Harl. I. die richtige Lesart erhalten hat: *ne cesset*. Auch 7, 12. dürfte *non praeparato commeatu* weniger anstössig sein als sine p. commeatu. 8, 37. vermuthe ich statt: *de conditionibus pacis agebatur*, *negabatur*, s. 9, 22. 10, 5. 10, 10 u. a. Auch 10, 7. liegt es sehr nahe, statt: *is conspiciatur*, worin der Verf. eine Ironie findet: *is non conspiciatur* zu vermuthen, dem folgenden: *non sustinebunt* entsprechend, und 7, 1. *quam non immatura tam acerba*.

gewaltsam als dass sie gebilligt werden könnten. Die einfachste Veränderung ist: *invicta perseverantia consulum*, wodurch ein passender Chiasmus entsteht, s. 7, 24, 4. 6, 16. — 7, 12. ist nach der Andeutung der Cdd. wohl: *novi consules iis — bellum indixere* zu lesen*). 7, 22. ist *reciperando* sowohl wegen der Construction, als weil M. *reciperantur* hat, verdächtig; vielleicht liegt darin: *reciperaturi*, s. 7, 31. S. 239. oder *reciperantes*, s. 7, 16. — 7, 33. wo M. statt *fatebantur* bietet *ferebantur* sind vielleicht einige Silben ausgefallen, und fere fatebantur zu lesen. Dasselbe scheint mir 7, 37. geschehen zu sein, indem es kaum wahrscheinlich ist, dass der Consul zwei ganze Legionen zum Schutz des Lagers zurückgelassen habe. Die Gründe, welche Hr. Al. angiebt, reichen nicht aus, denn die Römer kannten gewiss schon längst die Stärke der Samniter, da sie mit ihnen verbündet waren; den vier Legionen, welche der Verf. erwähnt, stand nicht Camillus allein, sondern zwei Anführer vor; die zerstreuten Samniter, meist ohne Waffen, waren nicht so sehr zu fürchten, dass zwei Legionen, die im offenen Felde ihnen so oft entgegengestanden hatten, gegen einen etwaigen Angriff auf das Lager hätten müssen zurückgelassen werden. Niebuhr III, 142. nimmt an, dass beide Feldherrn sich vorher verbunden hätten. Aber auch so wird das Zurückbleiben von zwei Legionen nicht erklärt. Vielleicht blieben nur Theile der Legionen zurück, etwa die hastati oder principes, s. 7, 34 in. 33, 1. und nach dem Wegfall dieser Wörter entstand duabus legionibus, statt *duarum legionum* **). 8, 5. dürfte sich *consulem alterum Roma alterum ex Latio creari*

*) Auch 9, 4. scheint M. *tam hercule his*, *tam h. ista* anzudeuten, während 7, 30. *his* im Harl. I. u. a. aus *misericordia* entstanden sein dürfte. 9, 2. ist *iam is et rumor* so auffallend, dass man versucht wird, *iam iste rumor* zu lesen, worauf ein Cd. Hearn.: *is timor* hindeutet, wenn man nicht im Folgenden *Romanos et* statt *sed* vorziehen will. Dagegen möchte ich 7, 30.: *iis tamen maxime qui suam implorantibus* etc. als Gegensatz zu vestram vorziehen. Das schwierige *omnes* (s. Büttner p. 47.) hat der Verf. nicht berührt.

**) Auch an andern Stellen vermuthe ich kleine Lücken, z. B. 8, 7., wo die Cdd. *mei meorum* haben, stand vielleicht mei maiorumque meorum; 9, 6. *armis ornati*; 8, 32. *singula quaeque*, s. 10, 40. p. 725.; 8, 33. *nullodum ad eam diem*, s. 32, 28, 4. C. Verr. 4, 5, 10; 10, 13. *inquit quidquid* statt quod; 9, 1. *quos — miserant*. Bald darauf erklärt sich die Lesart des M. leichter, wenn man als ursprüngliche annimmt: *momentum* quam *cum* propitiis, s. 21, 43, 7. Hand Turs. II, 165. 9, 3. scheinen die Cdd. *immemor ea nox* anzudeuten; 9, 19. *adiuncta omni iis ora;* 8, 22. *habitabat ab Cumis*, s. 1, 23. 49. 52. 24, 6. 35, 47, 5. u. a.; 10, 4. *terruit eos*. 8, 23. entstand *Romae* leicht aus *Romam esse compertum*, wenn nicht noch mehr ausgefallen ist. Dagegen scheint 9, 16. *clam nocte* das letztere, was auch Hr. Al. in *hoste* verwandelt, aus der vorhergehenden Zeile wiederholt zu sein.

oportet kaum so vertheidigen lassen, dass *ex* auch zu Roma genommen wird. Da Leid. I. *Romā* hat, so vermuthe ich *Romanum*, entsprechend dem folgenden: ex Latio. Dagegen ist vielleicht 9, 13. *inter oram et Arpos* zu lesen, da man sich nicht wohl ganz Samnium unbebaut denken kann. Sehr unsicher ist 10, 30.: *qui in hostium exercitu peditum quadraginta milia trecentos triginta equitum sex milia et quadraginta — scripsere fuisse.* So schreibt der Verf. im Texte, vermuthet aber, es sei zu lesen: *sex et quadraginta milia peditum X* (oder *XI*) *CCCXXX equitum.* Allein auch diese Zahl ist offenbar viel zu klein, da nicht allein nach der hier mitgetheilten Nachricht vier Völker am Kampfe Theil genommen, sondern nach L's. Ansicht die Schriftsteller die Zahl noch übertrieben hatten, während wenn die angegebene Zahl richtig wäre, eher eine Verkleinerung angenommen werden müsste, da z. B. 7, 36. über 30,000 Samniter, 9, 37. gegen 60,000 Etrusker allein im Treffen geblieben sein sollen, ohne dass Livius darin eine Uebertreibung findet. Sehr wahrscheinlich ist daher, und lässt sich nach den Lesarten der Cdd. nicht bezweifeln, dass er in den Annalen weit grössere Zahlen gefunden habe, als im Texte stehen. Ob so grosse, wie Niebuhr 3, 451. annimmt, lässt sich schwer bestimmen.

In Rücksicht auf die Interpunction ist der Verf. sehr sparsam, noch mehr als Becker; nur dürfte hier und da eine Parenthese störend sein. Wenigstens sieht man keinen Grund, warum z. B. 6, 14. penatibus, 6, 26. sicubi est, was wohl wie sicuti relative Bedeutung hat, 7, 36. cives — cepisset, 8, 32. regia potestas u. s. w. vom Vorhergehenden getrennt sind. Dagegen möchte 8, 29. zu lesen sein: *ne — poenae expetitae metu propinquo atque ira concirent finitimos populos* (*et erat genus omne abunde bello Samnitibus par Marsi Peligniique et Marrucini*), *quos si Vestinus attingeretur omnes habendos hostes*, wodurch die Beziehung des Satzes: quos — habendos deutlich wird. 10, 29. hängen die einzelnen Theile so wenig zusammen, dass man nicht sieht, warum sie nicht durch Punkte getrennt werden. 6, 40. ist wohl in den Worten *et portenti* nach *et* ein Gedankenstrich zu setzen, da Appius seine Ansicht der der Tribunen unterschiebt, und sich selbst gleichsam verbessert: und — aber das Grässliche soll nicht geschehen. 9, 34. ist das Fragezeichen nach: *satis est — adicere* zweifelhaft, ohne dasselbe heisst es: es ist schon genug — aber er sagt; auch die Wörter: quem tu regem sacrificiorum crees, sind vielleicht anders zu fassen, s. Madvig z. C. Fin. 2, 23, 76.

Die Lesarten der Cdd., welche der Verf. selbst verglichen hat, werden mit der grössten Sorgfalt und Genauigkeit angegeben. Nur an wenigen Stellen wird man über dieselben in Zweifel bleiben, z. B. S. 189. v. 2. ob im P. vectigal*is* und *in*opia stehe; S. 343. ob im M. 1. P. 1. noxiae (was an mehreren Stellen, ohne

dass man grade den Grund einsieht aus P. aufgenommen ist) oder *noxae* sich finde. Bald darauf ist *coquentis**) geschrieben, aber

*) Meist ist diese Endung des acc. plur. aus mehreren oder einem der besten Cdd. aufgenommen, nur zuweilen auch aus schlechteren z. B. 9, 30. *navalis* aus Voss. 2., 7, 26. *tris*, 10, 11. *finis* ohne handsch. Auctorität; dagegen 10, 41. *hostes* beibehalten, wo P. M. *hostis* haben, s. 6, 27. 9, 19. u. a. und 9, 37. *petentes* gegen P., s. 10, 18. 9, 25. Da sich diese Form bei weitem nicht immer nach den besten Cdd. herstellen lässt, so bleibt es immer zweifelhaft, wo sie durch das *i* einer nahestehenden Silbe hervorgerufen ist, s. 6, 7. *ordinis*; 7, 17. *paventis*. Dasselbe Bedenken drängt sich bisweilen bei einer ungewöhnlichen Nominativform auf *is* auf, wenn sie namentlich nur aus einem Cd. genommen ist, z. B. 7, 19. ex *his* urb*is* aus P. 1.; 7, 31. parti urb*is* aus M. 1.; 8, 11. *urbis eis*, 9, 26. *urbis sita* aus M. 1. (4, 3. hatte Hr. A. selbst *urbis* verschmäht); 9, 23. belli sed*is* est, was 5, 52, 13. aus Leid. I. nicht gebilligt ist. Bisweilen ist auch die Endung des genit. plur. *ium* bedenklich, z. B. 6, 40. wird *Quiritium* geschrieben, obgleich M. *Quiritum* hat; aber 10, 28. *Quiritum*, obgleich P. 2. (oder P. 1.?) *Quiritium* bietet, wie 10, 31. M. *Samnitum*, 10, 34. P. *virum*, 10, 38. *insignum*, ohne dass diese Formen beachtet werden. Daher ist auch 7, 35. *vigilium* unsicher, wo M. *vigilum* hat (s. 10, 33.), oder es müsste auch 8, 23. aus Harl. I. *obsidium* gebilligt werden, besonders da aus diesem und Leid. I. 6, 35. das in Prosa höchst auffallende *immodicus cupido* aufgenommen ist, während im M. P. *immodicas cupido* mit ausgelöschtem *s* sich findet. Nicht ganz gleich bleibt sich der Verf. in Rücksicht auf die Endung *os* statt *us*. So ist 7, 8. aus M. Romano*s*, 7, 11. Gallico*s* aus P., 9, 35. Romanos aus Leid. I., 10, 3. profecte*s* aus P. u. a. nicht aufgenommen; aber 7, 24. aus M. 1. Romano*s*, ebenso 8, 8. Romano*s* corpore aus M. P. 1., 9, 37. aus P. 1. fundit Romano*s* fugato*s*que; 8, 7. eques Latinos aus M. 1., 10, 16. animos aus P. 1., 10, 27. Gallo*s* hinc ad Romano*s* aus M. 1. Ob 7, 2. *ludios* richtig sei, ist nicht sicher, da auch ludio, welches L. selbst kurz vorher gebraucht (s. Dion. Hal. 2, 71.), nicht ungebräuchlich gewesen sein kann. Auch alterum ist 9, 43. aus M. nicht aufgenommen, sowie auch sonst diese Form im zweiten Bande sich nicht findet. Ob 6, 6. maximum tam *honoratum* collegarum statt *honoratorum* richtig sei, ist sehr zweifelhaft. So ist auch 10, 44. aus P. *exercitum* statt *exercituum* aus P. 1. aufgenommen, aber 7, 39. *usum* verschmäht; nur 10, 43. haben P. M. *passum*, 8, 14. ist es zweifelhaft. 9, 43, 7. verdiente *senaticonsultum* im Lovel. 4. Beachtung, s. 9, 28. und 8, 31 extr. *fidis* im Leid. I., s. 9, 37, 4. Dr. u. d. Verf. — 10, 31. wird *nallebant*, was 3, 41. aufgenommen ist, besser verworfen. Das wohl mit Recht bis jetzt nicht gebilligte *hisdem* (s. Corte Sall. Cat. 13, 1. Bünemann zu Lactant. de mortt. pers. 23, 6. 31, 4. 34, 2. 48, 5. u. a.), welches schon im ersten Theile (s. NJbb. Bd. 35. S. 384.) an mehreren Stellen aufgenommen war, findet sich auch im zweiten, aber nicht durchgängig, dem regelmässigen *isdem* vorgezogen. So ist 7, 1. isdem gegen die Cdd. geschrieben, ebenso 8, 25. 32.; gegen M. 6, 11.; gegen P.

dafür keine Auctorität angegeben. Was aber der Verf. bei der Anführung der Lesarten andrer Cdd. für Grundsätze befolgt habe, ist nicht leicht zu finden, da man viele, aber doch nicht alle, und nicht immer die wichtigsten aus Harl. Leid. I., an vielen Stellen, aber bei weitem nicht immer die der spätern Cdd. angeführt findet, so dass man immer, wenn eine Lesart aus P. oder M. angegeben ist, nachsehen muss, ob dieselbe ihm eigenthümlich sei, oder ob er sie mit andern Cdd. und mit welchen gemeinschaftlich habe. Namentlich ist es auffallend, dass so oft der Voss. II. erwähnt wird, aber selten der mit demselben fast durchgängig übereinstimmende Lovel. III.; nicht selten Voss. I., nicht so häufig der diesem sehr nahe stehende Leid. II. Auch Lovel. IV. ist erst nach der Mitte des 7. Buches mehr benutzt. Gewiss würde es Hrn. Al. nicht schwer geworden sein, durch kürzere Bezeichnungen der Cdd., wie sie namentlich von Fickert im Seneca angewendet sind, durch Unterlassung des Abdrucks langer Abschnitte aus andern Schriftstellern (s. S. 135. 142. 147. 342. 355 u. a.) und der Uebersetzung zum Theil nicht einmal so schwieriger Stellen, über die sich auch Madvig (Opuscula altera praef. p. IV.) missbilligend ausspricht, auf demselben Raume den ganzen handschriftlichen Apparat zusammenzudrängen, und so von dieser Seite die Ausgabe Drakenborch's, deren Vergleichung jetzt noch nothwendig ist, zu ersetzen. Auch das erschwert den Gebrauch der neuen Ausgabe, dass auf dem obern Rande immer nur das Buch, nicht die Capitel angezeigt werden, so dass man, da namentlich in den letzten Büchern bei der zunehmenden Länge der Anmerkungen, ein Capitel oft mehrere Seiten einnimmt, nicht selten mehrere Blätter umschlagen muss, um den Anfang zu finden. Im ersten Theile war dieses bei der geringern Ausdehnung der Anmerkungen nicht so störend. Druckfehler und kleine Versehen sind selten. So steht S. 330. A. 15. gaudeut; S. 384. A. 7. consulatoribus; S. 383. Z. 4. *auctoribus* st. *scriptoribus*; S. 388. A. 3. interrogas st. interrogatus; S. 410. A. 4. med. Trin. 4, 2, 881. st. 39.; S. 428. Z. 13. Samnitim; S. 534. A. 3. *ex* Tuscis st. *es* Tuscis; S. 722. A. 13. scriptum (?); 6, 11. S. 37. A. 1. ist Leid. I. *aura* beigelegt, was Leid. II. hat; S. 53. A. 15. gehört zum Theil zum folgenden Capitel; S. 140. A. 1. fehlt nach Harl. I. *qua*; 7, 13 in. fehlt in Pall. 1. 3. (wenigstens nach der Stuttgarter Ausgabe) nicht

6, 12. Dagegen steht im Texte 6, 32. hisdem opibus; 7, 33. quibus — hisdem; 7, 37. hisdem militibus; 7, 38. hisdem oppidis; 9, 34. sogar *hisdem* auspiciis eodem iure. Dagegen ist 8, 20. das in jüngern Cdd. sich findende *hidem* ebensowenig gebilligt, als sich ein hosdem, horundem u. s. w. findet. Auch an der Wahl von Formen von *hic* und *is* kann man bisweilen Anstoss nehmen, namentlich an Stellen wie 9, 11. 44. 10, 34. u. a. Wie wenig in dieser Beziehung selbst den besten Cdd. zu trauen sei, ist bekannt, vgl. 3, 55. und 9, 11. mit 10, 3.

pedestria, sondern stipendia; S. 233. A. 9. fehlten die Wörter nicht im Harl. I., sondern im Leid. I.; S. 243. A. 5. fehlt *duces;* S. 269. A. 1. hat Harl. I. wohl *labem*, aber ob *insedentem* ist ebenso zweifelhaft als ob er S. 286. A. 1. *venit* hat. S. 291. Z. 4. scheint *is* durch ein Versehen in den Text gekommen zu sein; S. 390. A. 9. wird dem Leid. I. mit Unrecht *magistro* beigelegt; S. 615. a. E. steht Voss. II. st. Voss. I.; S. 679. A. 5. hat der Leid. I. mecandas; S. 748. A. 2. ist zweimal *hostium* ausgefallen und dem Voss. II. nicht richtig *vis* zugeschrieben; S. 545. A. 4. wird Gelenius *fratrem* beigelegt, der nach Dr. *frater* in seinem Cd. fand, was weit wahrscheinlicher ist (s. 7, 22.), da professus wenigstens ein Wort haben muss, auf das es sich bezieht. Auch die Abweichung von dem Becker'schen Texte ist hier und da nicht bemerkt, s. 6, 7. S. 26. ex iis; 10, 24. in Etruriam; 10, 9. Faesus; 10, 22. et trepide; 10, 28. Quiritum u. s. w.

Eben im Begriff, die vorstehenden Bemerkungen zu schliessen, erhält Ref. die von Hrn. Al. besorgte, nur den Text enthaltende Ausgabe des Livius unter dem Titel:

Titi Livi Rerum Romanarum ab urbe condita libri ex emendatione *C. Fr. Sig. Alschefski.* Pars I. Berolini. Sumptibus F. Dümmleri 1843. 220 S. Pars II. 184 S. gr. 8.

Da unter den römischen Historikern wohl keiner besonders dem angehenden Jünglingsalter mehr empfohlen zu werden verdient, als Livius, der durch edle Gesinnung, lebendige Auffassung des Menschlichen, erhebende Schilderung jeder grossartigen Erscheinung, durch eine von Schwulst und Trockenheit entfernte, klare und würdevolle, frische und vom Reiz der Poesie gehobene Darstellung das Gemüth fesselt, dem Geiste die Bilder einer grossen Vergangenheit vorführt, zu Bewunderung und Nachahmung begeistert; so kann es schon in dieser Beziehung nur als erfreulich betrachtet werden, dass der Verf. dieses Meisterwerk alter Geschichtschreibung in einer so reinen Gestalt hat erscheinen lassen, und die Resultate seiner Forschungen jedem Freunde des Livius, der nicht grade einen kritischen Apparat sucht, und besonders der Schule zugänglich gemacht hat. Dass für diese ein correcter Text das Nothwendigste sei, wird von Niemand geleugnet, und wie viel der Verf. in dieser Beziehung schon durch seine grössere Ausgabe geleistet habe, ist vom Rec. bei der Anzeige derselben dargelegt. In noch reinerer Gestalt aber erscheint derselbe in der kleinern, blos diesen enthaltenden Ausgabe. Denn Hr. Al. hat sich nicht begnügt, den Text aus der grössern unverändert abdrucken zu lassen, sondern überall sieht man, dass er seine Ansichten einer nochmaligen Prüfung unterworfen, und nach reifem Nachdenken Manches geändert, verbessert und seinem Werke noch grössere Vollkommenheit gegeben hat. In einer jedem der beiden Bände angehängten adnotatio critica werden einzelne Stellen an-

geführt, an denen der Verf. von seiner frühern Ansicht abgegangen ist. Doch ist dieses auch ausserdem, wo es nicht bemerkt ist, nicht so selten geschehen. So steht jetzt 1, 3. deductam; 1, 7. fata; 1, 9. rapiendas; 1, 12. monumentum; 1, 13. equum Curtius; 1, 14. renovatum est; 1, 19. praeficere; 1, 22. res acta; 1, 25. incenduntur; 1, 43. servaverat; 1, 45. celebrata; 2, 27. exprobrabant; res cogebat; 2, 43. aliud; 3, 4. necdum; 3, 13. capitalis dies; 3, 29. domos: 3, 45. saevite; 3, 54. praeter spem; 3, 57. urbem egrederentur; 4, 13. incideret; 4, 33. utramque; 4, 57. dicturum; 4, 58. tempore; 5, 47. saxorum ascensu aequo u. a. im Texte, wo der Verf. von dem einen oder andern Cod., dem er früher folgte, am häufigsten von dem Par., seltener von M. wie 2, 24. moraretur, 2, 31. cum gratia tum, 4, 58. occidione u. a. abgewichen ist. Sowohl an diesen Stellen, als in den meisten der vom Verf. selbst aus den ersten 5 Büchern angezeigten wird man unbedenklich die zuletzt gebilligte Ansicht für die richtigere halten, z. B. 1, 3. deductae; 1, 30. hae causae; 1, 58. cum L. Junio Bruto; 2, 36. ac nunciet; 3, 44. serva sua natam; 4, 13. quae postquam sunt audita et undique; 4, 56. quibus; 5, 18. P. Manlium (Niebuhr 2, 560. will Q. Manlium); ib. utili; 5, 18. mutaverant u. a. Mehrere andre Stellen sind durch passende Erklärungen gegen Aenderungen in Schutz genommen, z. B. 1, 36. *numero tantum alterum*, wo *tantum* richtig für das Adv. *nur* erklärt wird. Ebenso scheint jetzt auch Ref. 2, 9. *in publicam omni sumtu* einer Veränderung nicht zu bedürfen, und er fasste dieselbe fast ebenso wie Hr. Al.: der Salzhandel — wurde, nachdem man alle Kosten auf die öffentliche Casse übergetragen hatte, den Privatleuten genommen. Nicht minder glücklich sind einige Stellen durch Conjecturen des Verf. geheilt, z. B 1, 34. liest der Verf. ea quibus innupsisset, wo Ref. in der handschriftlichen Lesart: ea cum innupsisset vermuthete *ea quo in.*; 3, 55. *eum, qui quid eorum cuiquam nocuerit id sacrum sanciri*, was wenigstens der handschriftlichen Lesart eben so nahe kommt als das früher vermuthete *cum quis*; ob aber das dunkle und vieldeutige *id* dem Gesetze angemessen sei, möchte sich bezweifeln lassen. 5, 34. schreibt jetzt Hr. Al. *ipsi per Taurinos saltusque Vesuli alti Alpes transcenderunt*, was allerdings der Lesart der Cdd. *saltusque iuliae alpis* (der Par. hat: *saltusque iuliae alte alpis*, im M. Leid. I. Harl. I., der statt iuliae noch *iuriae* hat, fehlt dieses *alte*) weit näher steht (noch sicherer würde diese Vermuthung sein, wenn die auf manchen Karten stehende Form Vesula bestätigt wäre) als was der Verf. früher angenommen hatte: *saltusque Graios*, nur ist auffallend, dass in den Cdd. kein *s* und durchgängig *i* erscheint, und *alti* dürfte durch den Paris. nicht genug bestätigt, neben saltus nicht nothwendig sein. 4, 47. hat Hr. Al.: *et insequente anno Q. Fabio Vibulano — Sp. Nautio Rutilo* geschrieben, während Sigon. den Namen

des Fabius nach Rutilo ausgefallen glaubte. Allerdings konnte dieses leichter nach anno, wie der Verf. annimmt, geschehen, aber so entsteht auch die Ungewissheit, ob das folgende *tertium* sich auch auf Fabius beziehe, und nicht ohne Absicht scheint Liv. zuerst den, der das dritte Mal, dann die beiden, die zum zweiten Male Tribunen waren, zu nennen. Weniger gelungen scheint die Erklärung einiger schwierigen und verdächtigen Stellen. So vertheidigt der Verf. die handschriftliche Lesart 4, 8.: *senatus equitumque centuriis decoris dedecorisque discrimen sub dicione eius magistratus — essent*, indem der Dativ der Schreibart Liv.'s nicht unangemessen, und centuriae vielleicht auch auf senatus zu beziehen sei. Wenn man jenes auch nicht leugnen kann (s. Roth Excurs. VI. zu Tacit. Agr.), so entsteht doch hier eine sehr auffallende Härte; ferner sieht man nicht, wie die Centurien mit dem Senate in Verbindung gesetzt werden sollen, vorzüglich aber vermisst man, wie Ref. schon früher bemerkte, eine Andeutung des grossen Wirkungskreises der Censoren bei der Anordnung der Classen und Centurien, und es bleibt daher immer noch wahrscheinlich, dass die Worte nicht vollständig erhalten seien. Ebenso vermuthete Ref. immer einen bis jetzt noch nicht genügend verbesserten Fehler 1, 17., wo der Verf. die handschriftliche Lesart: *patrum interim animos certamen regni ac cupido versabat: necdum a singulis, quia nemo magnopere eminebat in novo populo, pervenerat: factionibus inter ordines certabatur*, vertheidigt und so übersetzt: — „weil aber in dem neuen Volke sich noch keiner besonders auszeichnete, so hatte sich ein Wunsch der Art auch noch bei keinem Einzelnen mit einigem Erfolge (per) geltend zu machen gewusst: der Streit bestand unter den verschiedenen Stämmen nur darin, wer es durch seine Partei durchsetzen würde, dass aus seiner Mitte der neue König gewählt würde." Im Ganzen dieselbe Ansicht sucht auch Schadeberg (s. Archiv für Philologie u. Päd. 1. Bd. S. 439.) geltend zu machen und sprachlich nachzuweisen. Allein der Gebrauch von pervenire, mag man es nun mit Hr. Al. auffassen: sich mit Erfolg geltend machen, oder mit Schadeberg: bis zur Vollständigkeit hindurch gelangen, wird immer ebenso einzig erscheinen, als die Verbindung desselben mit a singulis schwierig ist. Was Liv. im Ganzen habe sagen wollen, kann nicht zweifelhaft sein, und wird namentlich durch 1, 18.: neque se quisquam nec factionis suae alium nec denique patrum aut civium quemquam praeferre illi viro ausi etc. deutlich; dass aber dieses in jenen Worten liegen könne, ist wenigstens Ref. immer unwahrscheinlich gewesen.

In Rücksicht auf den zweiten, das 5. bis zum 10. Buche enthaltenden Band kann es Ref. nur erfreulich sein, in der Beurtheilung mehrerer der in der grössern Ausgabe aufgenommenen Lesarten mit dem Verf. zusammengetroffen zu sein. So ist 6, 35. immodica cupido; 7, 12. cum fulta; 7, 13. *arma capere* (s. 1, 27. erigere

iubeat); 7, 23. *praecipiti*; 7, 24. *propulistis*; 7, 2. *ludis*; 10, 28. *nondum* u. A. hergestellt; 8, 37. *eorum*., 10, 34. *et* getilgt, *ut* 10, 41. wieder aufgenommen. Ebenso kann man es nur billigen, dass 7, 20. *senatus consulta* aus der handschriftlichen Lesart *sc.* entnommen, 9, 16. *itaque cum subinde exequerentur quaerendo* geschrieben ist, da es weit wahrscheinlicher ist, dass *cum* nach *itaque* als dass es nach *subinde*, wo es vor Drak. gelesen wurde, ausgefallen sei. Dagegen hält es schwer, sich von der Richtigkeit der 7, 30. vom Verf. aufgenommenen Lesart: *quidquid deinde habuerimus, quidquid id fuerimus, vestrum id omne existimaturi*, und der Erklärung: *quidquid id est quod nos deinde esse voluerit is* zu überzeugen. Denn abgesehen davon, dass, wenn dieser Sinn in jenem *id* liegen könnte, der folgende Satz: vestrum etc. gar nicht nöthig wäre, wird sich schwerlich eine Stelle finden, wo das Determinativum, obgleich es im Hauptsatze folgt, doch auch in den Nebensatz aufgenommen wäre, oder es liesse sich dann mit gleichem Rechte 8, 37. das vom Verf. selbst verworfene quorum eorum vertheidigen. Nicht minder bedenklich scheint die 8, 36. aufgenommene Lesart: *ut medendis corporibus animi multo prius militum imperatoribus reconciliarentur, nec quicquam ad salubritatem efficacius fuerit, quam quod grato animo ea cura accepta est*, und deren Erklärung: „so dass das gute Verhältniss unter Soldaten und Feldherrn weit früher wiederhergestellt war, als die Heilung der Verwundeten möglich gemacht werden konnte." Denn wenn man auch an der harten Zusammenstellung der beiden Genitive militum imperatoris, von denen der letztere nur durch ein hinzugedachtes animis oder animo erklärt werden könnte, keinen Anstoss nehmen wollte, so würde doch nach der Erklärung des Verf. eine Erbitterung des Papirius angenommen werden müssen, die nach dem Vorhergehenden nicht mehr stattfand. Ferner finden sich zwar wohl hier und da Particip. Pass. als vergleichende Ablative, aber dass ein solcher statt quam bei prius statthabe, müsste wenigstens erst nachgewiesen werden. Endlich scheint bei der vom Verf. gegebenen Erklärung die Ansicht L.'s verdunkelt zu werden, der mehr das andeutet, dass, sowie die Heilung, welche im Werke war, von dem Feldherrn betrieben wurde, die Gemüther der Soldaten ihm zugewendet, und zwar früher zugewendet wurden als es ausserdem geschehen wäre, so umgekehrt diese freundliche Gesinnung gegen Papirius wohlthätig auf die Wiederherstellung der Körper gewirkt habe. In *imperatoris* übrigens liegt vielleicht: *imperatori suo*. Obgleich man hätte erwarten können, dass Hr. Al. noch manche andre Stellen, z. B. wie 1, 47. *innupta* in *nupta*; 10, 35. *iniurganti* in *iurganti*, so auch 2, 43. *instare instructos iniussu*; wie 9, 39. *impetu* in *impetum*, so auch 8, 8. *manu* in *manum*, wie oft *urbis* in urbs; so auch 8, 8. *foris* u. A. würde geändert haben; obgleich gewiss mancher Leser an den vom Verf. gebilligten Constructionen, wie

wir sie oben und NJbb. 35 Bd. S. 374 ff. besprochen haben, Anstoss nehmen und sich dieselben klar zu machen und auf die sonst bekannten Gesetze der Sprache zurückzuführen kaum im Stande sein wird: so tragen wir doch kein Bedenken, die Textesrecension, welche Hr. Al. gegeben hat, für die sicherste, reinste und gelungenste zu erklären, seine Vorsicht und Consequenz in der Benutzung der besten Cdd. und den grossen Fortschritt, den auch durch diese Ausgabe die Kritik des Liv. gemacht hat, rühmend anzuerkennen.

In Rücksicht auf die Orthographie hat sich der Verf. in dieser Ausgabe an die gewöhnlichen von den Grammatikern, besonders Priscian, aufgestellten Regeln gehalten, was nur gebilligt werden kann. Hier und da finden sich einige Abweichungen und Ungleichheiten, die aber mit Absicht beibehalten zu sein scheinen. So schreibt der Verf. neben apportare, apparere u. A. adpropinquo, adprobo, transductus neben traducto 10, 37.; transvecti und travecti 10, 45.; neben adstitissem, adscisco auch aspernari 8, 28.; neben diminuo 1, 46. 2, 1. auch deminuo 4, 24.; neben recuperandi 2, 3. reciperatam 2, 2.; neben promisum, promisco; promiscuus: 7, 32. (s. Drak. 10, 41, 3.); während relicum 7, 20., propincum 6, 18., secuntur 7, 16. u. A. wie auch cotidianus u. A. aufgegeben ist. Quicquam findet sich neben quidquid; di, isdem neben diis, dii, iisdem, aber wohl immer adicere, traicere u. s. w. Mit Recht ist Porsina geschrieben; dann durfte aber auch *Cerceios* 6, 12. 13. 17. u. A. nicht geändert werden, wie es auch bei Menturnae 8, 10. 11. u. A. nicht geschehen ist. Wenn ferner coniunx, conubia u. A. beibehalten wurde, so sieht man nicht ein, warum dieses nicht auch bei adulescens geschehen ist, wohl aber muss 10, 45. quadridui und besonders 2, 4. *corvibus* (s. Schneider Elementarlehre 1. S. 226.) auffallen. Sonst hat der Verf. abweichende Wörter und Wortformen wie cornum, hisdem, propepulistis u. A. entfernt, nur 5, 6. steht noch illud impetum, 2, 1. pignera, während 4, 58. tempere mit Recht geändert ist. Dagegen ist 8, 20. *Sangus* ohne Zweifel richtig, und es konnte ausser den angeführten Stellen auch auf Festus s. v. praedia verwiesen werden.

Die Interpunction ist wie in der grössern Ausgabe sehr sparsam, und wenn die allzugrosse Zerstückelung der Sätze bei Drakenb. mit Recht getadelt wird, so scheint der Verf. zuweilen zu lange Sätze ohne Pause für die Stimme, ohne Trennungs- oder Verbindungszeichen für das Verständniss gelassen zu haben. Vor coordinirten, copulativen oder adversativen Sätzen, selbst wenn sie vollständig ausgebildet sind, oft vor Relativsätzen, indirecten Fragsätzen u. s. w. findet sich kein Interpunctionszeichen, ebensowenig vor der Apposition. Wir führen zum Beweise nur eine Stelle an, wie sie bei Hrn. Al. interpungirt ist, 10, 8.: nec autem tum patriciis ulla iniuria facta est cum duumviris sacris faciundis adiectus est propter plebeios numerus, et

nunc tribunus vir fortis ac strenuus quinque augurum loco quattuor pontificum adiecit in quae plebeii nominentur, non ut vos, Appi, vestro loco pellant sed ut adiuvent vos homines plebeii divinis quoque rebus procurandis, sic ut in ceteris humanis pro parte virili adiuvant. Das Semikolon hat der Verf., wir zweifeln ob mit Recht, ganz verbannt und die Functionen desselben theils dem Komma theils dem Kolon übertragen, welches desshalb ziemlich häufig erscheint, z. B. 2, 30. quantus numquam ante exercitus, legionibus decem effectae: ternae inde datae consulibus, quattuor dictator usus. nec poterat bellum differri: Aequi Latinum agrum invaserant: oratores etc. Dagegen ist zu rühmen, dass die einzelnen Absätze nicht nach der Zusammengehöriges nicht selten zerreissenden Capiteleintheilung, sondern nach den Abschnitten in der Geschichte wie bei Becker, jedoch zuweilen von diesem abweichend, gemacht sind.

Das Aeussere des Werkes empfiehlt sich sehr, der Druck ist correct; nur hier und da ist Ref. ein Verfehen aufgefallen, z. B. im ersten Bande S. 8, 38. *sn*scepit; S. 99, 41. XXXI statt XXI.; S. 149, 28. aegr*i* statt aegr*e*; im zweiten Bande ist S. 91, 36. auctores statt scriptores; S. 102, 35. Samnitim stehen geblieben.

Wir schliessen diese Bemerkungen mit der wiederholten Anerkennung der entschiedenen Verdienste, die sich der geachtete Verf. um die Kritik und das Verständniss des Livius erworben hat, mit dem Wunsche, dass er dieselben ebenso wohlwollend wie einige frühere aufnehmen möge, und der Hoffnung, dass es ihm an Kraft und Musse nicht fehlen werde, bald den Freunden des grossen Geschichtsschreibers den Zugang zu den reichen, aber bis jetzt noch meist verschlossenen Schätzen des Puteanus zu eröffnen.

Eisenach. *W. Weissenborn.*

Observationes criticae in Aristotelis libros metaphysicos. Scripsit *Hermannus Bonitz*, Philos. Dr. Gymnasii Leucophaei Berolinensis Collega. Berolini, sumptibus Gust. Bethge. 1842. 146 S. 8.

Dass diese Schrift für das auf dem Titel genannte Werk sehr gute Beiträge zur Textverbesserung enthält, wird jeder Sachkundige ohne mich finden. Meine Aufgabe sei, diejenigen Aenderungen zu besprechen, die ich als unnöthig darstellen oder, wenn ja geändert werden muss, mit bessern vertauschen zu können glaube.

Γ, 2. p. 1004b. 20. (Br. 64, 25.) *σημεῖον δέ* (nämlich *τοῦ τὰ τῷ ὄντι ἢ ὂν ἴδια ὄντα εἶναι περὶ ὧν τοῦ φιλοσόφου ἐπισκέψασθαι τἀληθές*, nicht *τοῦ εἶναι τοῦ φιλοσόφου περὶ πάντων δύνασθαι θεωρεῖν*, wie Hr. Bonitz sagt)· *οἱ γὰρ διαλεκτικοὶ καὶ σοφισταὶ ταὐτὸν μὲν ὑποδύονται σχῆμα τῷ φιλοσόφῳ* (*ἡ γὰρ σοφιστικὴ φαινομένη μόνον σοφία ἐστί, καὶ οἱ διαλεκτικοὶ διαλέγονται*

περὶ ἁπάντων), κοινὸν δὲ πᾶσι τὸ ὂν ἐστιν. διαλέγονται δὲ περὶ τούτων δῆλον ὅτι διὰ τὸ τῆς φιλοσοφίας αὐτὰ εἶναι οἰκεῖα. Hr. Bonitz schliesst die Parenthese hinter σοφία ἐστί, denn der Satz καὶ οἱ διαλ. διαλέγ. π. ἁπ., meint er, dürfe nicht in der Parenthese stehen, und zwar aus folgendem Grunde: nam ex eo ipso, quod dialectici et sophistae, affectantes philosophiae speciem, omnibus de rebus sibi agendum censent, quae cum ente conjunctae sint, Aristoteles colligit verae etiam et genuinae sapientiae esse περὶ πάντων δ. θεωρ. Diesem Grunde gemäss müsste aber in jenem Satze auch von den Sophisten die Rede sein. Und was soll nun κοινὸν δὲ πᾶσι τὸ ὂν ἐστιν? Müsste nicht statt dessen etwa κοινὰ δὲ πᾶσίν ἐστι τὰ τῷ ὄντι ἢ ὂν ἴδια ὄντα gesagt sein? Endlich erwartet man, wenn einmal eine Erläuterung des Satzes οἱ γὰρ διαλ. καὶ σοφ. κ. τ. λ. gegeben werden soll, eine solche, in der Beider, der Dialektiker ebensowohl wie der Sophisten, gedacht wird. Nach meiner Ansicht müssen der Parenthese auch noch die Worte κοινὸν δὲ πᾶσι τὸ ὂν ἐστιν hinzugefügt werden; denn diese geben erst an, was an der scheinbaren Aehnlichkeit der Sophisten und Dialektiker mit dem Philosophen das für den gegenwärtigen Zweck eigentlich Beachtenswerthe ist. Der Hauptgedanke besteht also aus den beiden durch μέν und δέ auf einander bezogenen Gliedern: οἱ γὰρ διαλ. καὶ σοφ. ταὐτὸν μὲν ὑποδύονται σχῆμα τῷ φιλοσόφῳ, διαλέγονται δὲ περὶ τούτων (nämlich τῶν τῷ ὄντι ἢ ὂν ἰδίων ὄντων) δῆλον ὅτι κ. τ. λ. Dass nun statt des Punktes vor dem zweiten Gliede ein andres Zeichen gesetzt werden muss, brauche ich kaum zu bemerken.

Δ, 28. p. 1024 b. 5. (Br. 118, 24.) ἔτι ὡς ἐν τοῖς λόγοις τὸ πρῶτον ἐνυπάρχον, ὃ λέγεται ἐν τῷ τί ἐστι τοῦτο γένος, οὗ διαφοραὶ λέγονται αἱ ποιότητες. Hr. B. setzt ein Komma vor τοῦτο γένος. Das ist nur zu billigen: wenn er aber dadurch bewirken will, ut τοῦτο γένος praedicati locum obtineat, so bewirkt er dies nicht; denn τοῦτο und γένος lassen sich nur, wenn γένος den Artikel hat, mit einander verbinden. Das Prädicat ist γένος allein, und durch τοῦτο wird das Subject (τὸ πρῶτον ἐνυπάρχον) noch einmal bezeichnet. Uebrigens hätte Hr. B. seiner Uebersetzung gemäss (id quod primum ponitur in definienda notione) das Komma hinter ἐνυπάρχον ausstreichen sollen. Es ist aber so zu übersetzen: „das Erste in dem zu definirenden Dinge, das angegeben wird, wenn man fragt, was es ist, — das ist das Geschlecht."

Z, 4. p. 1030 a. 31. (Br. 134, 14.) ist mit Recht ein Komma hinter τὸ τί ἐστιν gesetzt worden. Die angegebene Construction aber (τὸ τί ἦν εἶναι ὁμοίως, ὥσπερ καὶ τὸ τί ἐστιν, ὑπάρξει κ. τ. λ.) lässt sich nicht billigen. Denn der Satz ὥσπερ καὶ τὸ τί ἐστιν kann seiner Stellung nach nur zu dem zweiten Gliede (εἶτα καὶ τοῖς ἄλλοις) gehören; für beide Glieder ist die Vergleichung durch das rückwärts weisende ὁμοίως angedeutet. Bei dem zweiten Gliede wird aber die Vergleichung darum noch einmal ausge-

sprochen, weil sie eigentlich um dieses Gliedes willen angestellt worden ist.

M, 7. p. 1081 b. 33. (Br. 274, 22.) *εἰ μὲν οὖν διάφοροι αἱ μονάδες ὁποιαισοῦν ὁποιαισοῦν, ταῦτα καὶ τοιαῦθ' ἕπεται συμβαίνειν ἐξ ἀνάγκης· εἰ δ' αἱ μὲν ἐν ἄλλῳ διάφοροι, αἱ ἐν τῷ αὐτῷ ἀριθμῷ ἀδιάφοροι ἀλλήλαις μόναι, καὶ οὕτως οὐθὲν ἧττον συμβαίνει τὰ δυσχερῆ.* Das Wort *μόναι* soll dem Zusammhange nicht gemäss sein. Quum enim, sagt Hr. B., antea de iis numeris agatur, quorum unitates *omnes inconsociabiles* sunt, recte potest opponi id genus numerorum, in quo *inconsociabiles solum* sint diversorum numerorum unitates, non in quo *consociabiles solum* ejusdem numeri unitates. Aber es steht *μόναι* mit Rücksicht auf den dritten Fall (*αἱ μονάδες συμβληταὶ ὁποιαισοῦν ὁποιαισοῦν*): „wenn nur *αἱ ἐν τῷ αὐτῷ ἀριθμῷ ἀδιάφοροι ἀλλήλαις* sein sollen, während *αἱ ἐν ἄλλῳ διάφοροι* bleiben, so sind die entstehenden Schwierigkeiten noch um Nichts geringer." Was das für *μόναι* vorgeschlagene *μονάδες* betrifft, so gestehe ich, dasselbe nicht construiren zu können; denn weder mit *αἱ* noch mit *ἀδιάφοροι* darf man es verbinden.

N, 5. p. 1092 b. 14. schreibt Hr. B., was die Worte betrifft, richtig *ἢ ὅτι λόγος ἀριθμῶν ἡ συμφωνία* statt *ἢ ὅτι ὁ λόγος ἡ συμφωνία ἀριθμῶν*. Warum aber *ἀριθμῶν* nicht hinter *συμφωνία* sollte stehen bleiben dürfen, sehe ich nicht ein. Ich erinnere mich, Aehnliches öfter bei Aristoteles gelesen zu haben; gegenwärtig habe ich folgende beiden Stellen zur Hand: *εἶναι δὲ καὶ ἕκαστον ψυχὴν τούτων* p. 404 b. 12. *οὐσία ἐκεῖνα τούτων* p. 1079 b. 17.

B, 4. p. 1001 a. 12. (Br. 55, 18.) *Πλάτων μὲν γὰρ καὶ οἱ Πυθαγορεῖοι οὐχ ἕτερόν τι τὸ ὂν οὐδὲ τὸ ἕν, ἀλλὰ τοῦτο αὐτῶν τὴν φύσιν εἶναι, οὐσης τῆς οὐσίας αὐτὸ τὸ ἓν εἶναι καὶ ὄν τι.* Hr. B. vermuthet: *ὡς οὐσης τῆς οὐσίας αὐτοῦ τοῦ ἑνὶ εἶναι καὶ τοῦ ὄντι.* Diese Aenderung ist seiner eignen Absicht entgegen. Nämlich *τῆς οὐσίας* muss als Subject, *αὐτοῦ τοῦ ἑνὶ εἶναι καὶ τοῦ ὄντι* als Prädicat angesehen werden. Hr. B. will aber einen Satz haben, in welchem das umgekehrte Verhältniss stattfinden soll (Plato vero et Pythagorei ipsam notionem unitatis et essentiae, ab omni materiae cognatione secretam, substantiam esse statuerunt). Ich schreibe: *ἀλλὰ τοῦτο αὐτῶν τὴν φύσιν εἶναι, ὡς οὔσης τῆς οὐσίας, τὸ αὐτὸ ἓν εἶναι καὶ ὄν τι.* So ändere ich eigentlich gar Nichts; denn als Aenderung kann man nicht ansehen, dass ich für *ταυτό* (so haben alle Bekkerschen Handschriften, ausser A^b und F^b), *τὸ αὐτό* setze. Der Hauptgedanke ist: „Nach Platon und den Pythagoreern ist dies ihre Natur, dass es eine Idee des Eins und des Seienden giebt" (*τὸ εἶναί τι αὐτὸ ἓν καὶ ὄν.* Vgl. Z. 22. *εἰ δὲ μὴ ἔστι τι ἓν αὐτὸ μηδ' αὐτὸ ὄν*, und Zeile 27. *εἰ δ' ἔστι τι αὐτὸ ἓν καὶ ὄν*). Der Zwischensatz *ὡς οὔσης τῆς οὐσίας* enthält diesen Gedanken: *ἡ τοῦ ἑνὸς καὶ τοῦ ὄντος οὐσία* sei wirklich, d. h. dass das Eins und das Seiende

eine Substanz sei, das sei wirklich; einen Gedanken also, welchen der denken muss, der behauptet, *ὅτι ἔστι τι αὐτὸ ἓν καὶ ὄν.*

Γ, 4. p. 1008 a. 1. (Br. 73, 10.) *εἰ δὲ μὴ ὑπάρχει ἡ κατάφασις, ἥ γε ἀπόφασις ὑπάρξει μᾶλλον ἡ αὐτοῦ. εἰ οὖν κἀκείνη ὑπάρχει, ὑπάρξει καὶ ἡ τῆς τριήρους· εἰ δ' αὕτη, καὶ ἡ κατάφασις.* Hr. B. billigt die Lesart *μᾶλλον ἢ ἡ αὐτοῦ.* Aber was der Scholiast sagt, *μᾶλλον ἡ ἄλλου ἀπόφασις ἀληθὴς κατά τινος ἢ ἡ αὐτοῦ*, das ist nicht die Ansicht derer, die hier widerlegt werden; sonst hätte Aristoteles nicht nöthig gehabt, kurz vorher zu sagen: *ἄτοπον γὰρ εἰ ἑκάστῳ ἡ μὲν αὐτοῦ ἀπόφασις ὑπάρξει, ἡ δ' ἑτέρου ὃ μὴ ὑπάρχει αὐτῷ οὐχ ὑπάρξει.* Auch ist es wunderlich, erst zu sagen, die Verneinung „der Mensch ist keine Triere" sei eher wahr, als die „der Mensch ist kein Mensch", und dann zu folgern, wenn die letztere wahr sei, müsse auch die erstere wahr sein; anstatt gleich zu sagen: die Verneinung „der Mensch ist kein Mensch" sei wahr, und so wahr nun jene sei, eben so wahr müsse die sein „der Mensch ist keine Triere". Ich behalte daher die gewöhnliche Lesart, nur dass ich *μᾶλλον* ausstreiche. Die Wendung „so wahr — eben so wahr" habe ich gewählt, um *καί* in dem Satze mit *εἰ* vor Anfechtungen zu sichern; diese Partikel steht hier grade so, wie wenn sie in Vergleichungen nicht nur zu dem Gliede mit *οὕτω*, sondern auch zu dem mit *ὡς* gesetzt wird.

N, 4. p. 1091 b. 1. (Br. 301, 2.) soll *τὸ εὖ* statt *τὸ ἕν* gesetzt werden. Es ist davon die Rede, dass Einige das Gute aus folgendem Grunde nicht in den Principien annehmen: *εὐλαβούμενοι ἀληθινὴν δυσχέρειαν, ἣ συμβαίνει τοῖς λέγουσιν, ὥσπερ ἔνιοι, τὸ ἓν ἀρχήν.* Aristoteles sagt gegen diese Furcht unmittelbar darauf: *ἔστι δ' ἡ δυσχέρεια οὐ διὰ τὸ τῇ ἀρχῇ τὸ εὖ ἀποδιδόναι ὡς ὑπάρχον, ἀλλὰ διὰ τὸ τὸ ἓν ἀρχὴν καὶ ἀρχὴν ὡς στοιχεῖον καὶ τὸν ἀριθμὸν ἐκ τοῦ ἑνός.* Diese letzte Stelle nun, meint Hr. B., nöthige zu der von ihm vorgeschlagenen Aenderung der erstern. Aber hier steht ja keineswegs, dass die, deren Beispiel jenen eine Warnung gewesen, *τὸ εὖ* als Princip angenommen; vielmehr nur, dass sie ihrem Princip (dem Eins) *τὸ εὖ* zugeschrieben hätten. Es folgt also aus dieser Stelle grade die Unzulässigkeit jener Aenderung. Nur wenn man die erstere Stelle ausser ihrem Zusammenhange mit der letztern betrachtet, durch welchen klar wird, dass das Eins nicht schlechthin, sondern inwiefern ihm das Gute zukommt, Princip sein soll, — nur so kann man mit Hrn. B. sagen: At si verentur *boni* naturam ponere in principiis, non possunt deterreri aliis difficultatibus, nisi iis quae exoriantur si quis *bonum* posuerit in principiis, non iis quibus impediantur qui *τὸ ἕν* principium esse censeant. Uebrigens scheint Hr. B. die kurz vorhergehenden Worte *παρὰ μὲν γὰρ τῶν θεολόγων ἔοικεν ὁμολογεῖσθαι τῶν νῦν τισίν* ebenso-

wenig als Biese (Philosophie des Aristoteles I, 603.) richtig aufgefasst zu haben. Jener sagt: Theologorum quosdam, quo nomine hic Pythagoreos et Speusippum significat, hanc proposuisse sententiam etc.; dieser: „Einige unter den Neuern, welche über Gott und [über] die göttlichen Dinge reden, schliessen sich an die Ansichten derjenigen an" u. s. w. Es hat aber der genannte Satz, aus dem Passiv in's Activ verwandelt, diesen Sinn: „Die Theologen (wer die sind, sieht man p. 1091 b. 4 sqq.) scheinen mit Einigen von den Neuern (*τῶν νῦν τινές* sind die Pythagoreer und Speusippos) übereinzustimmen".

α, 1. p. 993 b. 1. (Br. 35, 21.) *Ἡ περὶ τῆς ἀληθείας θεωρία τῇ μὲν χαλεπή, τῇ δὲ ῥᾳδία. σημεῖον δὲ τὸ μήτ' ἀξίως μηδένα δύνασθαι τυχεῖν αὐτῆς, μήτε πάντας ἀποτυγχάνειν, ἀλλ' ἕκαστον λέγειν τι περὶ τῆς φύσεως, καὶ καθ' ἕνα μὲν μηθὲν ἢ μικρὸν ἐπιβάλλειν αὐτῇ, ἐκ πάντων δὲ συναθροιζομένων γίνεσθαί τι μέγεθος.* Hr. B. ändert mit Brandis *πάντας* in *πάντως*. Beide scheinen die Satzglieder so construirt zu haben, dass *ἀλλ' ἕκαστον λ. τ. π. φ.* dem zweiten negativen Gliede entgegengesetzt, das Uebrige aber, was von *καί* an folgt, mit beiden negativen Gliedern parallel sein soll. Ich glaube, *ἀλλ' ἕκαστον λ. τ. π. φ.* ist dem ersten negativen Gliede und das Folgende dem zweiten entgegengesetzt: „Wie Niemand die Wahrheit so, wie's sein sollte, erreichen kann, so verfehlen Alle zusammen sie keineswegs (d. h. ihre Erkenntniss der Wahrheit ist gar nicht unbedeutend; vgl. *οὐχ ἥκιστα*); vielmehr redet Jeder nur etwas Wahres über die Natur, und wenn auch der Einzelne Nichts oder Weniges zur Wahrheit beiträgt, so liefern doch Alle zusammengenommen einen bedeutenden Beitrag." Uebrigens würde dem Satze *μήτε πάντως ἀποτυγχάνειν* das widersprechen, was gleich nachher von Manchen zugegeben wird, *μηθὲν ἐπιβάλλειν αὐτῇ*.

Z, 1. p. 1028 a. 32. (Br. 128, 28.) schreibt Hr. B. mit cod. A^b *πάντως* statt *πάντων*. Sollte es dann aber nicht heissen müssen: *πολλαχῶς μὲν οὖν λ. τ. πρ.· πάντως δ' ἡ οὐσία πρ.*? Und ist *πάντως* unentbehrlich? Für *πάντων* aber spricht der folgende Satz: *τῶν μὲν γὰρ ἄλλων κατηγορημάτων οὐθὲν χωριστόν, αὕτη δὲ μόνη.*

I, 1. p. 1052 a. 18. (Br. 189, 8.) *τῶν πρώτων καὶ καθ' αὑτὰ λεγομένων ἕν.* Hr. B. will *πρώτως* statt *πρώτων*. Dann müssten auch folgende Stellen geändert werden: p. 1031 b. 14. *ὅσα μὴ κατ' ἄλλο λέγεται, ἀλλὰ καθ' αὑτὰ καὶ πρῶτα.* p. 1032 a. 5. *ἐπὶ τῶν πρώτων καὶ καθ' αὑτὰ λεγομένων.*

M, 5. p. 1079 b. 31—35. Diese Stelle möchte Hr. B. aus dem Text entfernen. Nimirum hoc demonstrare Arist. instituit, ad generationem et exsistentiam rerum sensibilium ideas nihil pertinere; quod autem plura ejusdem rei exemplaria atque ipsarum etiam idearum ideas e Platonicorum sententia ponendas esse docet, id quum omnino ad idearum doctrinam examinandam referatur, ad

hanc tamen propositionem nihil facere potest. Aber zunächst hat Arist. vor, zu zeigen, dass τὸ λέγειν παραδείγματα εἶναι καὶ μετέχειν αὐτῶν τἆλλα κενολογεῖν ἐστὶ καὶ μεταφορὰς λέγειν ποιητικάς. Wer dies erwägt, wird jene Auseinandersetzung nicht ungehörig finden.

K, 10. p. 1067 a. 1. (Br. 233, 18.) οὐ φαίνεται δὲ τοῦτο περὶ τὰ ἁπλᾶ σώματα. Hr. B. nimmt aus cod. A^{b} παρά statt περί. Aber Aristoteles sagt, dies (τὸ διαλύεσθαι) zeige sich nicht *bei* den einfachen Körpern (den Elementen), folglich sei ein Körper, aus dem man sich die Elemente entstanden denken könne, nicht vorhanden.

Γ, 4. p. 1008 a. 17. (Br. 73, 28.) καὶ εἰ τὸ μὴ εἶναι, βέβαιόν τι καὶ γνώριμον· γνωριμωτέρα γὰρ ἂν εἴη ἡ ἀντικειμένη. Hr. B. stellt mit Recht den von Brandis und Bekker erst veränderten Text wieder her: καὶ εἰ τ. μ. εἶναι βέβ. τ. κ. γνώριμον, γνωριμωτέρα ἂν εἴη κ. τ. λ. Wenn er aber sagt: At apparet ita rationcinari Aristotelem, ut quum negationem firmam esse concessum sit, firmiorem etiam affirmationem esse colligat, sicuti paullo ante similiter argumentatur: εἰ δὲ μὴ ὑπάρχει ἡ κατάφασις, ἥ γε ἀπόφασις ὑπάρξει κ. τ. λ. p. 1007 b. 34.: so ist die Vergleichung dieser Stelle mit jener vorhergehenden unstatthaft. An jener Stelle wird gezeigt, wie die den Satz des Widerspruchs Leugnenden durch Anwendung ihrer eignen Behauptung, A sei A und A sei nicht A, zu unwahren Aussagen, wie „der Mensch ist eine Triere", gebracht werden können: hier aber wird dargethan, dass, wenn sie Verneinungen zugeben, die durch Bejahungen nicht wieder sollen aufgehoben werden können (z. B. wenn sie zugeben „der Mensch ist keine Triere", und nicht zulassen „der Mensch ist eine Triere"), dass ihnen dann Bejahungen, wie etwa „der Mensch ist ein lebendes Wesen", bekannter sein müssen, als jene Verneinungen; darum nämlich, weil solche Verneinungen erst durch solche Bejahungen die Gewissheit erhalten, die sie erhalten sollen.

Γ, 4. p. 1008 b. 11. (Br. 75, 3.) εἰ δὲ μηδὲν ὑπολαμβάνει ἀλλ' ὁμοίως οἴεται καὶ οὐκ οἴεται, τί ἂν διαφερόντως ἔχοι τῶν πεφυκότων; Hr. B. schreibt, die Scholien und p. 1006 a. 14. ὅμοιος γὰρ φυτῷ ὁ τοιοῦτος ἢ τοιοῦτος ἤδη berücksichtigend: τί ἂν διαφερόντως ἔχοι τῶν φυτῶν oder τῶν γε φυτῶν; Mir scheint τῶν φυτῶν πεφυκότων das Rechte zu sein. Vgl. Xenoph. Cyrop. I, 1, 3. ὅτε μὲν δὴ ταῦτα ἐνεθυμούμεθα, οὕτως ἐγιγνώσκομεν περὶ αὐτῶν, ὡς ἀνθρώπῳ πεφυκότι πάντων τῶν ἄλλων ῥᾷον εἴη ζώων ἢ ἀνθρώπων ἄρχειν.

Z, 11. p. 1037 b. 5. möchte οὐδὲ κατὰ συμβεβηκὸς ἕν in οὐδὲ τὰ κ. σ. ἕν zu verwandeln sein; eine Aenderung, die wenigstens leichter ist, als wenn man mit Hrn. B. οὐδ' ὅσα κ. σ. ἕν schreibt.

Z, 14. p. 1041 b. 5. (Br. 163, 14.) ἐπεὶ δὲ δεῖ ἔχειν τε καὶ ὑπάρχειν τὸ εἶναι, δῆλον δὴ ὅτι τὴν ὕλην ζητεῖ διὰ τί ἐστιν·

οἷον οἰκία ταδὶ διὰ τί; ὅτι ὑπάρχει ταδί, ὃ ἦν οἰκίᾳ εἶναι. καὶ ἄνθρωπος ὁδί, ᾗ τὸ σῶμα τοῦτο τοδὶ ἔχον. ὥστε τὸ αἴτιον ζητεῖται τῆς ὕλης· τοῦτο δ' ἐστὶ τὸ εἶδος ᾧ τί ἐστιν. Hr. B. hält die Worte τὴν ὕλην ζητεῖ διὰ τί ἐστιν für verstümmelt: neque enim quaeritur, qua de caussa materia omnino *sit*, sed qua de caussa *hoc sit*, i. e. hanc formam habeat. Er schlägt vor, ταδί hinter ζητεῖ einzuschieben. Aber das Wort ταδί bezeichnet ja selbst nur die Materie. Mir scheint aus dem Satze ὥστε τὸ αἴτιον ζητεῖται τῆς ὕλης klar zu sein, dass hier Nichts ausgefallen ist. Aristoteles sagt, in Fragen, wie οἰκία ταδὶ διά τι; werde die Ursache der Materie des vorhandenen Dinges oder dasjenige gesucht, das gemacht hat, dass die Materie des Dinges als Materie desselben (d. h. als geformt) vorhanden ist *). Dass darnach eigentlich gefragt werde, zeigt er durch Beantwortung jener Frage. Diese Antwort wird so lauten müssen: ὅτι ὑπάρχει ταδὶ τῷ ᾧ ἦν οἰκίᾳ εἶναι, d. h. diese Materie ist darum ein Haus, weil das Vorhandensein derselben eine Wirkung von der Existenz des Begriffes *Haus* ist (τῷ εἶναι — τοῦτο — ᾧ ἦν οἰκίᾳ). Es ist aber der existirende Begriff τὸ εἶδος, und so haben wir hier, was nachher so ausgedrückt wird: τοῦτο (τὸ αἴτιον τῆς ὕλης) δ' ἐστὶ τὸ εἶδος. Uebrigens scheint interpungirt werden zu müssen: οἷον οἰκία ταδί· διὰ τί; (Bessarion: utputa haec sunt domus: propter quid?): denn nur so sieht man, wie in dem folgenden, nicht ausgeführten Beispiele (καὶ ἄνθρωπος κ. τ. λ.) so, wie's geschehn, abgebrochen werden konnte. Dies Beispiel aber schreibe ich so: καὶ ἄνθ. ταδὶ ᾗ τὸ σ. τ. τὸ ὠδὶ ἔχον. Hr. B. hat ὁδί gar nicht geändert, statt τοδί aber nur ὠδί geschrieben, als wenn τὸ σῶμα κ. τ. λ. für sich ein Satz und ὠδὶ ἔχον dessen Prädicat wäre. — Zum Schluss vergleiche ich *H*, 6. zu Anf. p. 1045 a. Wie man in unsrer Stelle aus dem Zusammenhange ersehen muss, dass unter αἴτιον τῆς ὕλης die Ursache nicht der Materie überhaupt, sondern der geformten Materie zu verstehen ist, so lehrt dort ebenfalls der Zusammenhang, dass der Satz „von Allem, was Theile hat und ein Ganzes neben den Theilen bildet, giebt's eine Ursache" (πάντων — ἔστι τι αἴτιον) bedeuten soll: „für solche Dinge giebt's eine Ursache ihrer Einheit."

H, 3. p. 1044 a. 3. (Br. 170, 7.) καὶ τὸν ἀριθμὸν δεῖ εἶναί τι ᾧ εἷς, ὃ νῦν οὐκ ἔχουσι λέγειν τίνι εἷς, εἴπερ ἐστὶν εἷς. Hr. B.: καὶ τῷ ἀριθμῷ κ. τ. λ., i. e. numerus habeat aliquid oportet, quo fiat unus. Aber was sollen wir mit dem Neutrum ὅ machen? Müsste nicht wenigstens ὅν (τὸν ἀριθμόν) stehen? Wahrscheinlich ist zu schreiben: καὶ τὸν ἀριθμόν, ᾧ δεῖ εἶναί τι ᾧ εἷς, οἱ νῦν οὐκ ἔχουσι κ. τ. λ. Durch οἱ νῦν werden die Anhänger der Ideenlehre bezeichnet, wie p. 992 a. 33. ἀλλὰ γέγονε τὰ μαθή-

*) Man hat also διὰ τί ἔστι zu schreiben.

ματα τοῖς νῦν ἡ φιλοσοφία, p. 1091 a. 34. *παρὰ μὲν γὰρ τῶν θεολόγων ἔοικεν ὁμολογεῖσθαι τῶν νῦν τισίν.*

Θ, 6. p. 1048 b. 5. (Br. 182, 10.) *ταύτης δὲ τῆς διαφορᾶς θάτερον μόριον ἔστω ἡ ἐνέργεια ἀφωρισμένη, θατέρῳ δὲ τὸ δυνατόν.* Hr. B. schreibt auch an der zweiten Stelle *θάτερον* und zieht *ἀφωρ.* als Attribut zu *ἡ ἐνέργεια.* Dann müsste ja aber der Artikel vor *ἀφωρ.* stehen; und was soll die *bestimmte* Wirklichkeit (wie Hr. B. selbst übersetzt)? Ich lese beide Male den Dativ, erkläre aber nicht, wie Hr. B., der für diesen Fall *ἔστω ἀφωρ. assignetur, attribuatur* übersetzt (dies kann, soviel ich weiss, das Wort nicht bedeuten); vielmehr übersetze ich: „durch das eine Glied dieses Unterschiedes sei die Wirklichkeit bestimmt."

Λ, 7. p. 1072 b. 6. (Br. 248, 21.) *εἰ μὲν οὖν τι κινεῖται, ἐνδέχεται καὶ ἄλλως ἔχειν. ὥστ' εἰ ἡ φορὰ πρώτη, καὶ ἐνέργειά ἐστιν ἧ κινεῖται· ταύτην δὲ ἐνδέχεται ἄλλως ἔχειν κατὰ τόπον, καὶ εἰ μὴ κατ' οὐσίαν.* Hr. B.: *ὥστ' εἰ ἡ φ. πρ. καὶ ἐν. ἐ. ᾗ κινεῖται, ταύτῃ γε ἐ. ἀ. ἔχειν, κατὰ τόπον κ. τ. λ.* Ueber das Verständniss sagt er Nichts, ausser dass *ἡ φορά* auch im Nachsatze Subject sei. Aber nicht von der Bewegung, sondern von dem Bewegten ist die Möglichkeit der Veränderung auszusagen. Den Vordersatz bei Hrn. B. bekenne ich nicht recht dem Zusammenhange gemäss auffassen zu können. Jedenfalls soll, der Interpunction zufolge, *ᾗ κινεῖται* mit *ἐνεργειά ἐστιν* verbunden werden. Worauf soll man dann *ταύτῃ* beziehen? Ich schreibe: *εἰ — ἔχειν· ὥστ' εἰ φορὰ ἡ πρώτη ἐνέργειά ἐστιν, ᾗ κ. ταύτην, ἐνδέχεται ἀ. ἔχειν κατὰ τόπον.* Der Sinn der ganzen Stelle ist dieser: „Wenn nun Etwas bewegt wird (bestimmt von dem bewegten Himmel zu verstehen), so ist die Möglichkeit da, dass es sich auch anders verhält; wenn also die erste wirkliche Bewegung (die des Himmels) Raumveränderung ist, so ist, wiefern es diese Bewegung hat, die Möglichkeit da, dass es sich dem Raume, wenn auch nicht der Wesenheit nach anders verhält." Die Worte *εἰ φορὰ ἡ πρ. ἐν. ἐ.* werden gradeso in den Scholien citirt; auch die Handschriften bieten die nöthigen Varianten, nur dass keine *καί* auslässt.

B, 4. p. 1001 a. 28. (Br. 297, 1.) *εἰ δ' ἔστι τι αὐτὸ ἓν καὶ ὄν, ἀναγκαῖον οὐσίαν αὐτῶν εἶναι τὸ ἓν καὶ τὸ ὄν· οὐ γὰρ ἕτερόν τι καθόλου κατηγορεῖται, ἀλλὰ ταῦτα αὐτά.* Ueber den ersten Theil dieser Stelle sagt Hr. B.: Prior enunciati pars facilis est ad intelligendum: si quid est ipsum unum et ipsum ens, oportet unum et ens substantias esse. Diese Uebersetzung übergeht *αὐτῶν.* In dem zweiten Theile, meint Hr. B., sei ein Gedanke nicht wohl aufzufinden, auch die grammatische Schwierigkeit vorhanden, dass zu *κατηγορεῖται* das Object fehle. Er schreibt (durch Stellen, wie *ἅπαντα δὲ ταῦτα λέγεται οὐσία ὅτι οὐ καθ' ὑποκειμένου, ἀλλὰ κατὰ τούτων τἆλλα* p. 1017 b. 13., bestimmt)

καθ' οὗ für καθόλου und übersetzt: neque enim aliud quidquam est, de quo praedicetur unum vel ens, sed haec ipsa. Aber wie sollen nun die Worte ἀλλὰ ταῦτα αὐτά verstanden werden? Müsste man nicht etwa ἀλλὰ κατὰ τούτων ἕτερα erwarten? Mir scheint δέ in dem Bedingungssatze dieser Stelle auf μέν in dem Zeile 20. befindlichen Bedingungssatze hinzuweisen: συμβαίνει δέ, εἰ μέν τις μὴ θήσεται εἶναί τινα οὐσίαν τὸ ἓν καὶ τὸ ὄν, μηδὲν τῶν ἄλλων εἶναι τῶν καθόλου μηθέν. Ist diese Ansicht richtig, so werden wir das von Hrn. B. übergangene αὐτῶν auf τῶν ἄλλων τῶν καθόλου beziehen müssen. Dann sagt aber unsre Stelle Folgendes: „Wenn es aber ein αὐτὸ ἕν und αὐτὸ ὄν giebt (d. h. wenn τὸ ἕν und τὸ ὄν eine οὐσία ist), so folgt, dass τὸ ἓν καὶ τὸ ὄν οὐσία τῶν ἄλλων τῶν καθόλου ist; denn von diesen (τῶν ἄλλων τ. κ.) wird nichts Anderes, sondern das ἕν und ὄν selbst, allgemein ausgesagt." An dieser Argumentation scheint mir nur der Anstoss nehmen zu können, der nicht beachtet, dass hier dem Einen und dem Seienden nur insofern eine Art οὐσία (οὐσία τις Zeile 20.) zugeschrieben wird, als sie allgemein sind. Denn wenn dies, dass sie allgemein sind, ihre οὐσία ausmacht; so müssen sie die οὐσία von Allem, was allgemein ist, insofern sein, als sie von diesem allgemein ausgesagt werden. Vgl. p. 988 a. 34 sqq. τὸ δὲ τί ἦν εἶναι καὶ τὴν οὐσίαν σαφῶς μὲν οὐθεὶς ἀπέδωκε, μάλιστα δ' οἱ τὰ εἴδη τιθέντες λέγουσιν· οὔτε γὰρ — ἀλλὰ τὸ τί ἦν εἶναι ἑκάστῳ τὰ εἴδη παρέχονται, τοῖς δ' εἴδεσι τὸ ἕν. Gelegentlich bemerke ich, dass Zeile 22. die Interpunction bei Bekker störend ist. Man muss ein schwächeres Zeichen setzen; denn Alles von ταῦτα γάρ ἐστι bis zu τὰ λεγόμενα καθ' ἕκαστα gehört zum Beweise des vorhergehenden Ausspruchs.

Γ, 8. p. 1012 b. 9. (Br. 85, 23.) ὥστε ἐξ ὁρισμοῦ διαλεκτέον λαβόντας τί σημαίνει τὸ ψεῦδος ἢ τὸ ἀληθές. εἰ δὲ μηθὲν ἄλλο ἢ τὸ ἀληθὲς φάναι ἢ ἀποφάναι ψεῦδός ἔστιν, ἀδύνατον πάντα ψευδῆ εἶναι· ἀνάγκη γὰρ τῆς ἀντιφάσεως θάτερον εἶναι μόριον ἀληθές. Hr. B. vergleicht p. 1011 b. 25 sqq. δῆλον δ. π. μ. ὁρισαμένοις τί τὸ ἀληθὲς καὶ ψεῦδος (wohl τὸ ἀλ. καὶ τὸ ψ.). τὸ μὲν γὰρ λέγειν τὸ ὂν μὴ εἶναι ἢ τὸ μὴ ὂν εἶναι ψεῦδος, τὸ δὲ τὸ ὂν εἶναι καὶ τὸ μὴ ὂν μὴ εἶναι ἀληθές, ὥστε καὶ ὁ λέγων εἶναι ἢ μὴ ἀληθεύσει ἢ ψεύσεται, und ändert so: εἰ δὲ μηθὲν ἄλλο ἢ φάναι ἢ ἀποφάναι τὸ ἀληθὲς ἢ ψεῦδός ἐστιν (nicht καὶ τὸ ψ.?). Aber der vorhandene Text ist richtig, wenn man nur vor φάναι und hinter ἀποφάναι Kommata setzt und den Artikel vor ψεῦδος einschiebt: εἰ δὲ μ. ἀ. ἢ τ. ἀληθές, φ. ἢ ἀποφάναι, τὸ ψ. ἐ. Dies ist zu übersetzen: „Wenn aber die Unwahrheit nichts Anderes als die Wahrheit bedeutet, nämlich dass man bejaht oder verneint." Uebrigens ist wohl mit cod. B^b τί σημαίνει τὸ ψ. καὶ τὸ ἀλ. zu lesen.

Η, 2. p. 1043 a. 28. (Br. 168, 9.) φανερὸν δὴ ἐκ τῶν εἰρη-

μένων τίς ἡ αἰσθητὴ οὐσία ἐστὶ καὶ πῶς· ἡ μὲν γὰρ ὡς ὕλη, ἡ δ' ὡς μορφὴ ὅτι ἐνέργεια. Hr. B. setzt καί statt ὅτι aus folgendem Grunde: In priore (membro) enim ὡς ὕλη praedicati locum obtinet, ἡ μ. γ. οὐσία ἐστὶν ὡς ὕλη, in altero vero ὡς μορφή pro subiecto enunciati habendum est, ἡ δ' ὡς μ. οὐσ. φανερὸν ὅτι ἐν. ἐστιν. Wenn man so die letztern Worte construirt, dann ist auch dieses noch zu tadeln, dass φανερόν, welches vor dem Satze ἡ μὲν γὰρ ὡς ὕλη steht, bei dem auf diesen folgenden, nicht aber bei dem genannten Satze selbst hinzugedacht werden soll. Aber ὅτι heisst hier *weil*.

H, 6. p 1045 b. 23. ὥστε αἴτιον οὐθὲν ἄλλο πλὴν εἴ τι ὡς κινῆσαν ἐκ δυνάμεως εἰς ἐνέργειαν. ὅσα δὲ μὴ ἔχει ὕλην, πάντα ἁπλῶς ὅπερ ὄντα τι. Hr. B. schreibt aus cod. A^b ἕν τι statt ὄντα τι, weil die Rede sei von der Ursache nicht des Seins, sondern der Einheit. Mir scheint der Gedanke dieser zu sein: „Ursache der Einheit ist nichts Anderes, ausser (d. h. eine Ursache der Einheit giebt's nur) wenn Etwas ist, durch das ein ὅπερ ὄν τι Gewordenes aus der Möglichkeit in die Wirklichkeit versetzt wurde. Schlechthin (d. h. ohne κινῆσάν τι ἐκ δ. εἰς ἐν.) ὅπερ ὄν τι (folglich auch ohne eine Ursache der Einheit ὅπερ ἕν τι) ist aber Alles, was keine Materie hat." So zeigt sich, dass das, was Hr. B. haben will, als unmittelbar aus dem Zusammenhange folgend, nicht gesagt zu werden brauchte; das aber, was er nicht haben will, gesagt werden musste.

Θ, 4. p. 1047 b. hat Hr. B. insoweit verbessert, als er Zeile 19. (Br. 180, 7.) εἰ τεθείη τὸ *A* statt εἰ τεθ. τὸ *AB*, Zeile 21. (Br. 9.) εἰ δὴ ἀδύνατον τὸ *B*, ἀνάγκη καὶ τὸ *A* εἶναι (ἀδύνατον) statt εἰ δὴ ἀδ. ἀνάγκη εἶναι τὸ *A*, ἀνάγκη καὶ τὸ *B* εἶναι gesetzt hat. Aber es scheint noch immer ein wesentlicher Fehler vorhanden zu sein. Bewiesen wird: ὅτι, εἰ τοῦ *A* ὄντος ἀνάγκη τὸ *B* εἶναι, καὶ δυνατοῦ ὄντος τοῦ εἶναι *A* καὶ τὸ *B* ἀνάγκη εἶναι δυνατόν. Der Beweise sind zwei, beide apagogisch. Der zweite beginnt mit den Worten ἔστω δὴ ἀδύνατον. Bis dahin geht der erste. Dieser nun ist nach meiner Ansicht folgender: „Wenn *B* nicht nothwendigerweise möglich ist, so lässt sich annehmen, dass es nicht möglich sei. *A* soll möglich sein. So oft nun *A* in der Zeit, in welcher es möglich war, als wirklich gesetzt wurde, ergab sich nichts Unmögliches; man darf es also als wirklich setzen. Setzt man aber *A* als wirklich, so braucht darum keineswegs *B* nicht zu sein. Und doch sollte *B*, wenn *A* möglich ist, unmöglich sein." Ist diese Ansicht richtig, so muss τὸ δέ γε *B* οὐκ ἀνάγκη μὴ εἶναι statt τὸ δέ γε *B* ἀνάγκη εἶναι geschrieben werden. Hr. B. sagt: Itaque haec erit sententia: si igitur *A* possibile esse ponitur, nihil impossibile inde efficitur, si quis *esse A* posuerit. Tum vero etiam *B* esse necesse est, siquidem ab initio positum est, si *A sit*, *esse* etiam necessario *B*. Aber „wenn *A* ist, so ist nothwendig *B*" ist ganz etwas Anderes,

als „wenn sich, sobald man *A* als wirklich setzt, nichts Unmögliches ergiebt, so ist nothwendig *B*“. Wenn man das Letztere zugäbe, so folgte aus der Möglichkeit von *A* die Nothwendigkeit von *B*. Einen andern logischen Fehler lässt sich Hr. B. zu Schulden kommen, wenn er die Worte *εἰ γὰρ μὴ ἀνάγκη δυνατὸν εἶναι, οὐθὲν κωλύει μὴ εἶναι δυνατὸν εἶναι* so erklärt: Nam si quis negaverit inde necessario consequi, ut *B* possibile sit, nihil impedit, immo vero necesse est, B impossibile ponatur. Das immo vero necesse est ist offenbar falsch. Denn was nicht nothwendigerweise möglich ist, das muss zwar nicht, kann aber doch möglich sein; was aber möglich sein kann, muss nicht, sondern kann nur unmöglich sein. Gelegentlich verbessere ich folgende von Hrn. B. angeführte Stelle der Scholien: *ἔστω, φησί, τὸ α δυνατόν. οὐκοῦν ἐπειδὴ δυνατόν ἐστιν, ὑπάρχει. ψεῦδος μέν, οὐ μέντοι ἀδύνατος ἡ ὑπόθεσις.* Der Punkt hinter *ὑπάρχει* ist zu streichen, und dieses Wort selbst als Infinitiv (*ὑπάρχειν*) zu schreiben.

Λ, 7. p. 1072 a. 24. (Br. 248, 2.) *ἐπεὶ δὲ τὸ κινούμενον καὶ κινοῦν, καὶ μέσον τοίνυν ἐστί τι ὃ οὐ κινούμενον κινεῖ κ. τ. λ.* Hr. B.: *κινοῦν μέσον, ἔστι τοίνυν τι καὶ ὃ οὐ κ. κ.* Setzt man hinter *μέσον τοίνυν* ein Komma und schreibt *ἔστι*, so möchte sich der vorhandene Text durch folgende Uebersetzung behaupten lassen: „Da aber das in Bewegung Seiende auch bewegend, und also ein Mittleres ist, giebt's“ u. s. w.

N, 2. p. 1090 a. 5. (Br. 297, 1.) *τῷ μὲν γὰρ ἰδέας τιθεμένῳ παρέχονταί τιν' αἰτίαν τοῖς οὐσιν.* Hr. B. übersetzt unrichtig: Iam si quis ideas ponit, ideae rationem quandam praebent entibus. So glaubt er *ὡς εἰσίν* für *τοῖς οὐσιν* setzen zu müssen. Man übersetze: „In den Augen dessen, der sie (die Zahlen) als Ideen setzt, gewähren sie für das Seiende eine Art Ursache (des Seins).“ Vgl. p. 988 b. 5. *ἀλλὰ τὸ τί ἦν εἶναι ἑκάστῳ τῶν ἄλλων τὰ εἴδη παρέχονται, τοῖς δ' εἴδεσι τὸ ἕν.*

N, 3. p. 1090 a. 17. 18. (Br. 297, 15. 16.) *οἱ μὲν οὖν τιθέμενοι τὰς ἰδέας εἶναι καὶ ἀριθμοὺς αὐτὰς εἶναι, κατὰ τὴν ἔκθεσιν ἑκάστου παρὰ τὰ πολλὰ λαμβάνειν, τὸ ἕν τι ἕκαστον πειρῶνταί γε λέγειν πῶς καὶ διὰ τί ἐστιν.* Hr. B. schreibt erstens *κατὰ τὸ ἔκθεσιν ἑ. π. τ. π. λαμβάνειν*, i. e. ideo, quod statuunt *ἔκθεσιν* cujusvis praeter multa. Aber heisst denn *λαμβάνειν* statuere? Ich dachte, ehe ich die Uebersetzung gelesen hatte, *ἔκθεσιν λαμβάνειν* sollte soviel sein, wie *ἔκθεσιν ποιεῖσθαι*. Freilich ginge das auch nicht; denn *πεῖραν λαμβάνειν*, das ähnlich zu sein scheint, ist im Grunde doch ganz verschieden. Zweitens schreibt Hr. B. orthotonirend *ἔστιν*. Ich halte den Text für unverdorben. Man construire nur: *πειρῶνταί γε λέγειν πῶς καὶ διὰ τί κατὰ τὴν ἔκθεσιν ἑκάστου τὸ ἕν τι ἕκαστον παρὰ τὰ πολλὰ λαμβάνειν ἐστίν*, und übersetze: „sie versuchen zu sagen, wie und warum man mittelst der *ἔκθεσις* des Einzelnen (nämlich der

einzelnen Allgemeinheit) jedes Einzelne als Einheit neben dem Vielen fassen kann". Vgl. p. 992 b. 9. ὅ τε δοκεῖ ῥᾴδιον εἶναι, τὸ δεῖξαι ὅτι ἓν ἅπαντα, οὐ γίγνεται· τῇ γὰρ ἐνθάσει οὐ γίγνεται πάντα ἓν ἀλλ' αὐτό τι ἕν, ἂν διδῷ τις πάντα.

Salzwedel. Dr. *Winckelmann.*

Bibliographische Berichte.

Deutsche Lesebücher.

1. *Deutsches Lese- und Declamationsbuch für die untern Classen der Gymnasien und für höhere Stadtschulen*, herausgegeben von Joseph Kabath, Director des königl. Gymnasiums zu Gleiwitz. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Breslau, in Comm. bei F. E. C. Leuckart. 1831. XVI u. 168 S. 8. $1\frac{5}{12}$ Thlr.

2. *Deutsches Lesebuch für die untern Abtheilungen der Bürger- und Gelehrtenschulen*, herausgegeben von Ch. Heinr. Hugendubel, Lehrer der Geschichte und deutschen Sprache und Director der Realschule in Bern. Zweite, neu durchgesehene und vermehrte Auflage. Erster Theil. XII u. 172 S. Zweiter Theil. IV u. 196 S. Bern, Chur und Leipzig, Dalp. 1839. gr. 8. $\frac{5}{6}$ Thlr. Auch unter dem Titel: *Sammlung auserlesener Gedichte zur Uebung im mündlichen Vortrage für die untern Abtheilungen der Bürger- und Gelehrtenschulen*, herausgegeben von Ch. H. Hugendubel, Lehrer etc.

3. *Lesebuch für die obere Classe der katholischen Stadt- und Landschulen*, herausgegeben von Felix Rendschmidt, Oberlehrer am königl. kathol. Schullehrerseminar in Breslau. Mit Genehmigung Eines Hochwürdigen Fürstbischöfl. General-Vicariat-Amts zu Breslau. Breslau, Leuckart. 1840. II u. 500 S. 8. $\frac{1}{2}$ Thlr.

4. *Lesebuch für die obere Classe der katholischen Elementarschulen* in dem Herzogthum Schlesien und der Grafschaft Glatz. Auf Veranlassung Einer Hochlöbl. Preuss. kathol. Schuldirection für Schlesien und die Grafschaft Glatz. Ganz umgearbeitete und vermehrte, 40. Auflage. Breslau, Grass, Barth u. Comp. 1840. V u. 486 S. 8. $\frac{1}{3}$ Thlr.

5. *Sammlung von Briefen, Erzählungen und Lehraufsätzen, nebst einem Anhang Gedichte*, zum Gebrauche für Töchterschulen herausgeg. von Friedr. Bauernheim. Stuttgart, Scheible. 1834. 328 S. 8. $\frac{3}{4}$ Thlr.

6. *Erstes Lesebuch für Töchterschulen.* Herausgegeben von E. Hassenstein, Rector und erstem Lehrer der höhern Töchterschule zu Insterburg, und Ernst Leyde, Rector und erstem

Lehrer der höhern Töchterschule zu Wehlau. Königsberg, Borntträger. 1838. XVI u. 250 S. 8. $\frac{2}{3}$ Thlr.

7. *Lesebuch für mittlere Classen höherer oder für Oberclassen niederer Töchterschulen.* Herausgegeben von Eduard Hassenstein, Rector und erstem Lehrer der höhern Töchterschule zu Insterburg, und Ernst Leyde, Rector und erstem Lehrer der höhern Töchterschule in Wehlau. Königsberg, Borntträger. 1838. XIV u. 370 S. 8. $1\frac{1}{12}$ Thlr.

8. *Lesebuch für die obern Classen höherer Töchterschulen* oder *Sammlung deutscher Gedichte und prosaischer Aufsätze für die Gebildeten des weiblichen Geschlechts.* Herausgegeben von Ed. Hassenstein, Rector und erstem Lehrer der höhern Töchterschule zu Insterburg, und Ernst Leyde, Rector und erstem Lehrer der höhern Töchterschule zu Wehlau. Königsberg, Borntträger. 1839. XVI und 563 S. 8. $1\frac{1}{4}$ Thlr.

9. *Altes und Neues aus dem Schatze deutscher Dichtkunst.* Eine chronologisch geordnete Sammlung, mit biographischen Einleitungen, zunächst für Declamation und Stylistik. Dortmund, Krüger. 1839. VI u. 283 S. 8. $\frac{1}{2}$ Thlr.

10. *Die Hellenen. Darstellungen für die gebildete Lesewelt.* Erste Abtheilung: *Ansichten ihrer Schriftsteller über Gott, Vorsehung und Gottesverehrung; über Leben, Tod und Unvergänglichkeit des Menschen; über bürgerliches und häusliches Leben, Liebe, Freundschaft und die Pflichten der Eltern, Kinder und Ehegatten; über Tugend, Laster und Mittel der Besserung* in sieben Büchern. Quedlinburg und Leipzig, Becker. 1834. XII u. 127 S. gr. 12. $\frac{5}{12}$ Thlr.

11. *Der Schweizerische Jugendfreund.* Eine unterhaltende, belehrende und bildende Vierteljahrsschrift. Herausgegeben von Emanuel Friedr. Zehender. Bern, Dalp. 1838. 128 S. gr. 8. à n. $1\frac{1}{4}$ Thlr. Der ganze Jahrgang $3\frac{3}{4}$ Thlr.

12. *Auswahl von Gedichten, Mährchen und Parabeln* zur Anregung des poetischen Sinnes in der Jugend. Herausgegeben von R. H. Hiecke und Gust. Ad. Wislicenus. Erste Abtheilung. Für das früheste Alter bis etwa zum 12. Jahre. Merseburg, Römer. 1832. XXII u. 198 S. 8. $\frac{5}{12}$ Thlr.

13. *Handbuch deutscher Prosa für obere Gymnasialclassen,* enthaltend eine auf Erweiterung des Gedankenkreises und Bildung der Darstellung berechnete Sammlung auserlesener Prosastücke. Von Rob. Heinr. Hiecke, Subrector am Stiftsgymn. zu Zeitz. Zeitz, Webel. 1835. XXVII u. 402 S. gr. 8. $1\frac{1}{6}$ Thlr.

14. *Lesebuch für preussische Schulen.* Herausgegeben von den Lehrern der höhern Bürgerschule in Potsdam. Erster Theil für Kinder von 6—9 Jahren. 1833. IV u. 316 S. $\frac{1}{3}$ Thlr. Zweiter Theil für Kinder von 9—12 Jahren. 1835. XV u. 559 S. $\frac{7}{12}$ Thlr. Dritter Theil für Kinder von 13—16 Jahren. 1838. IV u. 516 S. $1\frac{1}{12}$ Thlr. Potsdam, Riegel. gr. 8.

15. *Auswahl von Mustern deutscher Prosaiker und Dichter.* Ein Lesebuch zum Gebrauch für Schulen. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Posen, Heine u. Comp. 1831. 355 S. 8. $\frac{1}{2}$ Thlr.

16. *Deutsches Lesebuch für untere und mittlere Gymnasialclassen und Bürgerschulen.* Dritte, vermehrte Auflage. Trier, Lintz. 1837. IV u. 397 S. gr. 8. 1 Thlr.

17. *Deutsches Lesebuch für höhere Gymnasialclassen.* Herausgegeben von den Lehrern des Gymnasiums zu Trier. Trier, Lintz. 1827. $1\frac{1}{3}$ Thlr.

18. *Der Jugendlehrer.* Eine Sammlung moralisch-, wissenschaftlich- und technisch-belehrender Erzählungen, Gedichte, Anekdoten und Räthsel. Herausgegeben unter Redaction des Oberlehrers J. G. Knie an der schles. Blindenunterrichtsanstalt, des Oberlehrers Ch. G. Scholz am königl. evangel. Schullehrerseminar zu Breslau und des Malers und Zeichnenlehrers Ferdinand Koska. 2. Bd. 12 Hefte. Brieg, Schwartz. 1840. 2 Thlr.

19. *Systematisch-geordnete Musterlese aus dem Gebiete der deutschen Prosa,* nebst einer kurzgefassten Theorie der Prosa und einigen Erläuterungen. Zum Gebrauche in den obern Classen der Elementarschulen, in Bürger- und höhern Töchterschulen und Gymnasien. Von Arn. Jos. Schmitz, kön. Consistorialassessor und Vorsteher einer höhern Töchterschule, und Dr. Joh. Jos. Dilschneider, Oberlehrer am königl. kathol. Gymnasium zu Cöln. Cöln, Pet. Schmitz. 1832. VI u. 247 S. gr. 8. $\frac{1}{3}$ Thlr.

20. *Teutsches Lesebuch für die Jugend,* zur ersten Bildung der Sprache und des Geschmacks. Herausgeg. von Dr. Heinrich Aug. Erhard. Dritte, verbesserte Auflage. Erfurt, Otto. 1834. XXIV u. 404 S. 8. Auch unter dem Titel: *Handbuch der teutschen Sprache* in ausgewählten Stücken teutscher Prosaiker und Dichter aus allen Jahrhunderten, gesammelt und herausgegeben von Dr. Heinrich August Erhard. Erster Cursus. Zur Vorübung. Dritte, verbesserte Auflage. Erfurt, Otto. 1834 u. s. w. $\frac{1}{2}$ Thlr.

21. *Auswahl von Erzählungen, Beschreibungen, Schilderungen, Briefen und poetischen Stücken des verschiedensten Inhalts.* Für die Schule und das Haus. Herausgeg. von J. Fr. Stieff, Schulvorsteher. Mit einer Vorrede des Hrn. Predigers und Professors Pischon. Berlin, Schultze. 1837. VIII und 366 S. 8. $\frac{2}{3}$ Thlr.

22. *Deutsche Aufsätze für die obern Gymnasialclassen,* ausgearbeitet von einem Gymnasiallehrer. Leipzig, Schwickert. 1840. XII und 331 S. 8. $\frac{7}{8}$ Thlr.

23. *Vorschule deutscher Stylübungen.* Von H. Th. E. Schröder, Rector des Progymnasiums zu Otterndorf. Ein Anhang zum ersten Cursus des deutschen Lesebuchs von Oltrogge. Hannover, Hahn'sche Buchhandlung. 1839. XXII u. 128 S. 8. $1\frac{5}{12}$ Thlr.

24. *Ausgewählte Stücke deutscher Dichter* seit Haller bis auf die neueste Zeit, erläutert und auf ihre Quellen zurückgeführt von H. Viehoff. Für Freunde der Dichtkunst überhaupt und für Lehrer und Lehrerinnen der deutschen Sprache insbesondere. Bd. I. Emmerich, Romen. 1836. XII u. 264 S. Bd. II. Ebend. VIII u. 308 S. 8. à $\frac{5}{6}$ Thlr.

25. *Historisches Lesebuch*, enthaltend Erzählungen und Schilderungen, aus den Quellenschriftstellern entlehnt und für die Jugend bearbeitet von Dr. K. F. W. Lanz, Lehrer am Gymnasium zu Giessen. Bd. I. Erzählungen aus der alten Geschichte. XII u. 352 S. Bd. II. Erzählungen aus der Geschichte des Mittelalters. XI u. 484 S. Leipzig, Engelmann. 1838 und 1839. gr. 8. Bd. I. $1\frac{1}{4}$ Thlr. geb. $1\frac{1}{2}$ Thlr. Bd. II. $1\frac{7}{8}$ Thlr.

26. *Historisches Lesebuch* für das mittlere und höhere Knabenalter. Zweiter Theil: Mittelalter. Nürnberg, Johann Adam Stein. 1831. VI u. 304 S. 8. $1\frac{1}{24}$ Thlr.

27. *Teutsches Lesebuch, mit besonderer Rücksicht auf wohllautendes und tonrichtiges Lesen, den Sprachunterricht und die Entwicklung der kindlichen Gemüthsanlagen* bearbeitet für den Schul- und Hausunterricht durch August Weingart, Lehrer an dem Bauernheim'schen Töchterinstitut in Stuttgart. Stuttgart, Scheible's Buchhandlung. 1835. 374 S. gr. 8. $\frac{5}{8}$ Thlr.

28. *Zweites Lehr- und Lesebuch.* Sittlich-religiöses Elementarwerk für die obern Abtheilungen der Volksschulen von Dr. Ch. Th. Roth, Director des grossherzogl. hessischen Schullehrerseminars zu Friedberg. Mainz, Kupferberg. 1839. II u. 402 S. 8. $\frac{2}{3}$ Thlr.

29. *Lebensbilder. Erzählungen aus dem Leben sittlich-guter Kinder.* Zur Beförderung der Tugend aus der Geschichte gewählt und bearbeitet von Joh. Nepomuk Müller, Dr. philos. et theol., Dompräbendar an der Metropolitankirche zu Freiburg, mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede. Bd. I. 388 S. Bd. II. 368 S. Bd. III. 313 S. Freiburg im Breisgau, Friedr. Wagner. 1831. 8. 3 Thlr.

30. *Belehrende Darstellungen für das höhere Jugendalter.* Zusammengetragen und mit Anmerkungen begleitet von Georg Ludwig Kriegk. Frankfurt a. M., Brönner'sche Buchhandl. 1831. XIV u. 719 S. gr. 8. $1\frac{5}{6}$ Thlr., in Partien 1 Thlr.

31. *Deutsches Lesebuch für Gymnasien und höhere Bürgerschulen.* Herausgegeben von Dr. Joh. Aug. O. L. Lehmann. Erster Theil. Für die untern Classen. Erste und zweite Abtheilung. Dritte, verbesserte Auflage. Danzig, Anhüth. 1840. XXVI u. 378 S. $\frac{5}{6}$ Thlr. Zweiter Theil. Für die mittleren Classen. Zweite, verbesserte Auflage. Ebend. 1837. Erste Abtheilung. VIII u. 278 S. $\frac{2}{3}$ Thlr. Zweite Abtheilung. VI u. 296 S. $\frac{2}{3}$ Thlr. Dritte Abtheilung. Ebend. 1835. VII und 380 S. gr. 8. 1 Thlr.

32. *Deutsches Lesebuch für Elementarclassen.* Als erste Abtheilung des ersten Cursus des deutschen Lesebuchs für Schulen. Von Karl Oltrogge. 1839. X u. 364 S. *Deutsches Lesebuch für Schulen.*

Von Karl Oltrogge. Erster Cursus. Für Kinder von etwa 8—11 Jahren. Sammlung aus deutschen Dichtern und Jugendschriftstellern, enthaltend Materialien zur Belebung des Gefühls für das Gute und Schöne, zur Erweckung des Interesses für die wichtigsten Zweige des Wissens und zur Beförderung des richtigen Lesens und Verstehens, wie des richtigen, geläufigen Sprechens und Schreibens. Zweite, verbesserte Auflage. 1835. VIII u. 432 S. $\frac{2}{3}$ Thlr. Zweiter Cursus. Für das mittlere Jugendalter. Erste Auflage. 1834. XV u. 496 S. Dritte, vermehrte Auflage. 1838. XII u. 444 S. $\frac{2}{3}$ Thlr. Dritter Cursus. Für das reifere Jugendalter. Zweite, vermehrte Auflage. XVI u. 644 S. 1840. Hannover, Hahn'sche Hofbuchhandlung. gr. 8. 1 Thlr.

Die überaus grosse Anzahl deutscher Lesebücher, welche in dem letzten Decennium erschienen sind, und ihre vielfach verschiedene Einrichtung und Bestimmung macht es unmöglich, dieselben einer gemeinsamen Betrachtungsweise zu unterwerfen, wenn man nicht den meisten Unrecht thun will. Deshalb hat Ref. in diesem ersten Berichte nur nachzuweisen gesucht, was von den Herausgebern der genannten Bücher wirklich geleistet worden ist, und die folgenden Berichte sollen Gelegenheit geben, aus dem Verschiedenartigen die allgemeinen Grundsätze aufzusuchen, nach welchen ein gutes deutsches Lesebuch bearbeitet werden muss.

1. Diese kleine Sammlung ist gewissermaassen eine Fortsetzung der früher (1830) von demselben Verf. herausgegebenen kleinen poetischen Anthologie (Kleine Gedichte für das früheste Jugendalter. Breslau, Max u. Comp. 10 Sgr.), und erscheint für den Zweck, den sie in's Auge fasst, nämlich das Gedächtniss zu üben und die Phantasie zu bilden, recht wohl geeignet. Sie enthält prosaische und poetische Stücke, in einer für den Bildungsstandpunkt des auf dem Titel näher bezeichneten Jugendalters angemessenen Auswahl. Mit Recht ist die Anzahl der mitgetheilten *poetischen* Lern- und Lesestücke vorherrschend grösser, als die der prosaischen, obwohl es auch an den letztern nicht fehlen durfte, da das Büchlein zugleich mit dahin wirken sollte, „die Zöglinge unterer Gymnasialclassen sowie andrer Bildungsanstalten im deutlichen, richtigen und ausdrucksvollen Lesen zu üben". Die ausdrückliche Berücksichtigung dieses letztern Punktes, sowie nicht minder die Brauchbarkeit der hier dargebotenen Stücke theils zum Auswendiglernen, theils auch zur Grundlage für schriftliche Ausarbeitungen, geben diesem Büchlein vor manchen andern einen anerkennenswerthen Vorzug. Das Lesebuch hat 2 Abtheilungen, von welchen die erstere mit leichten prosaischen Fabeln beginnt, denen zuerst Fabeln und Lieder in gebundener Rede von unsern bessern Dichtern, namentlich den ältern (Lessing, Gleim, Willamow, Ramler, Gellert, Lichtwer, Bürger, Pfeffel, Hebel) — diese Fabeln machen den Hauptinhalt des Buches aus —, zuletzt aber Parabeln (von Krummacher, Gessner, Herder u. s. w.) folgen. Auch 2 in Prosa abgefasste Gespräche, „Warum bist du hier?" und „Wissenschaft die beste Waare", theilt der Verf. mit, wofür er um so aufrichtigeren Dank verdient, als unsre Anthologien Declamationsstücke in dieser (der Ge-

sprächs-) Form, die uns grade zu diesem Zwecke so sehr instructiv erscheinen, nur selten oder gar nicht darzubieten pflegen. Uebrigens ist die Auswahl des hier Gegebenen recht vollständig, und enthält so manches Hübsche. Nicht zufrieden sind wir mit dem Verf., dass er uns so wenig von M. Claudius, dem Wandsbecker Boten, mitgetheilt hat. Denn grade der fromme, herzliche Ton, zwar schalkhaft und scherzend, aber voll heiligen Ernstes, voll erhabenen tiefen Sinnes und doch wieder jedem kindlichen Gemüthe verständlich, macht diesen Dichter heute noch für das Jugendalter zu einem Hauptschriftsteller, der bei weitem noch nicht genug benutzt und ausgebeutet ist, und in den meisten der hier anzuzeigenden Gedicht-Anthologien, z. B. Nr. 2., nicht die verdiente Berücksichtigung gefunden hat. Dass die Namen der Dichter unter den einzelnen Gedichten meist genannt sind, müssen wir loben.

2. Der Verf. nimmt als Vorzüge für sein Lesebuch, in Vergleich mit den Büchern ähnlicher Art von Kriegk, Hefner und Oltrogge, theils die grössere Zweckmässigkeit der Auswahl, theils das strengere Festhalten der wahren Bestimmung eines deutschen Lesebuchs, die nach seiner Ansicht eine rein sprachliche sein muss, in Anspruch, hatte aber auch, wie er p. II. ausdrücklich erklärt, noch den besondern Zweck im Auge, dass dieses Buch in Hinsicht des Inhalts der aufgenommenen Stücke und ihrer Verfasser einen „schweizerischen Charakter" erhalten sollte. Die ganze Verschiedenheit dieser Sammlung in dieser Beziehung beschränkt sich jedoch darauf, dass unter den Rubriken „Romanzen und Balladen" und „Vermischte Gedichte" und im prosaischen Theile einige die historischen Ereignisse und Thaten der Schweizer behandelnden Stücke sich hier mehr finden, als in andern Lesebüchern. Die vorliegende Sammlung zerfällt in 2 Theile, einen poetischen und einen prosaischen. Der poetische, vorzugsweise zum Auswendiglernen und mündlichen Vortrage bestimmt, enthält 1) Fabeln, 2) Parabeln, Erzählungen, Mährchen, Legenden, Romanzen und Balladen, 3) Lieder, endlich 4) vermischte Gedichte, von denen besonders die unter 2) gegebenen Poesien so geordnet sind, dass die schwierigeren Stücke jeder Art allemal am Ende der Abtheilung sich befinden. Die Denksprüche, welche sowohl im poetischen als im prosaischen Theile am Schlusse der Sammlung stehen, sollen einestheils als Material für die grammatischen Uebungen dienen, anderntheils die Jugend mit dem grossen Schatze herrlicher Aussprüche und Lebensregeln, die unsre Literatur besitzt, bekannt machen. Im prosaischen Theile folgt bis S. 48. regelmässig auf eine Fabel eine Parabel und auf diese eine Erzählung; von da an lässt der Verf. mit einem Mährchen, einer Erzählung oder einer geschichtlichen Darstellung anfangs eine Beschreibung, eine Schilderung oder ein Charaktergemälde und gegen das Ende eine Rede oder Betrachtung abwechseln, worauf dann einige Briefe den Beschluss machen. Durch diese Anordnung glaubt er einerseits das Interesse der Kinder reger und lebendiger zu erhalten, andrerseits denselben Gelegenheit zu geben, ihr Urtheil bei Auffindung und Zusammenordnung der verschiedenen Arten schriftlicher Darstellung zu üben. Uebrigens sind in dieser 2. Abtheilung eine Anzahl Aufsätze so gewählt worden,

dass sie zum Auswendiglernen und zum freien mündlichen Vortrage sich eignen, um auf diese Weise auch der bei Declamationsübungen und zum Nachtheil für Gedächtniss und Stil übergangenen Prosa ihr Recht zu verschaffen. Dass in der neuen Auflage, die übrigens in beiden Theilen mehrere Zusätze erhalten hat, einzelne unpassende Stücke, namentlich vor Allem die Witschelschen Gebete, weggelassen oder mit andern zweckmässigeren Abschnitten vertauscht worden sind, können wir nur billigen. Einige Aufsätze rühren von dem Verf. selbst her; auch finden sich hier in dem prosaischen Theile Auszüge aus des mit Unrecht jetzt so ganz vergessenen A. G. Meissner's Skizzen. Papier und Druck sind sehr schön.

3. Der Verf. von Nr. 3. spricht die Ansicht aus, dass ein für die Schule bestimmtes deutsches Lesebuch nicht blos zum Unterricht im Lesen dienen, oder die Geschmacksbildung des Kindes fördern, sondern auch materielle, nützliche Kenntnisse mittheilen müsse. Deshalb glaubte er, statt erdichteter moralischer Erzählungen lieber die merkwürdigsten Begebenheiten aus der Weltgeschichte darbieten und, da das Buch für die obern Stadt- und Landschulen angefertigt ist, das Merkwürdigste und Fasslichste aus der Lehre vom Menschen, aus der Erd-, Natur- und Gewerbkunde hinzufügen zu müssen. Die hier gegebenen Mittheilungen sind durchaus populär gehalten, in einer leicht verständlichen, einfachen Sprache geschrieben, und geben meist grade das für die Jugend Interessante, wie z. B. in der Geographie neben Erklärungen, Angaben und Namen auch Schilderungen von Gebirgen, Höhlen, Wüsten, Erdbeben, Stürmen, bei der Lehre vom menschlichen Körper eine kurze Gesundheitslehre und in der Naturgeschichte, namentlich bei den Mineralien, eine für den Eingebornen nützliche, die in Schlesien vorkommenden Producte vorzugsweise berücksichtigende Darstellung. Am Schlusse finden sich von p. 471—500. Gedichte und Lesestücke zur Uebung im Vortrag. Zu loben ist, dass in dem Buche gegen die sonstige, Seminarlehrern leider in ihren Schulschriften so beliebte Manier (vgl. unten Nr. 20.) vernünftigerweise die allgemein gebräuchliche Orthographie beibehalten ist, und dass für die Uebung im Lesen einzelne Stücke mit lateinischen Lettern gedruckt sich finden; dagegen sehen wir nicht ein, weshalb mehrere der Gedichte, ohne Versabtheilung, wie Prosa gedruckt erscheinen. Das Papier ist grau, der Preis, wie es für ein solches Schulbuch gehört, sehr niedrig.

4. Auch dieses Lesebuch ist für Volksschulen, und gleicherweise, wie das vorige, für katholische bestimmt. Nachdem es fast 40 Jahre lang, in 40 sich ziemlich gleich bleibenden Auflagen dem Unterrichte in den Elementarschulen nützliche Dienste geleistet, hat es diesmal eine völlige Umarbeitung erfahren: die moralischen Erzählungen sind durch bessere ersetzt, die Abhandlungen von der Kenntniss des Himmels, über Erdbeschreibung, Naturlehre und Naturgeschichte sind vollständiger und sachgemässer bearbeitet und das Ganze ist durch Mittheilungen aus der Raumlehre, durch Darstellung der Hauptbegebenheiten aus der Weltgeschichte, sowie durch eine Sammlung von Mustern zu bürgerlichen

Geschäftsaufsätzen und von Proben deutscher, lateinischer, Fractur- und gothischer Schrift erweitert und bereichert worden. Dafür ist in dieser neuen Umarbeitung die biblische Geschichte, ferner die Anleitung zum Rechnen und zum Sprachunterrichte, sowie die Materialien zu Sprech- und Verstandes-Uebungen, was früher hier Platz fand, weggeblieben. Die Erzählungen sind passend gewählt: sie sind einfach, gemüthlich und belehrend und interessant zugleich; weniger zweckmässig erscheint die Wahl der Gedichte, so z. B. p. 16. Nr. 9., ferner Nr. 19. u. 24. wegen des Metrums; p. 16. ist die unpassende Zusammenstellung zu rügen, indem hinter „Peter in der Fremde" gleich darauf ein pathetisches Gedicht über „Gottes Güte" folgt. In der Prosa finden sich hier und da Unrichtigkeiten, wie sie in einem Schulbuche nicht vorkommen sollten, z. B. p. 63. „es (das Volk) betete grausame (?!) Götzen an und lebte gleich den Thieren des Feldes"; p. 79. „wie viel Liebe Sie derselben (meiner Mutter) erzeugt (st. erzeigt) haben"; p. 82. fliesst der Oderstrom gar „in's Bask'sche Meer" (?!). Für die Uebung im Lesen wechselt auch hier lateinische mit deutscher Schrift. Das Aeussere des Buchs ist zufriedenstellend.

5. Der Hauptzweck dieser eigentlich für Töchterschulen bestimmten Sammlung ist, behufs der Bildung des Stils mittelst der Nachahmung solche Beispiele und Muster darzubieten, die nach Form und Inhalt dem Standpunkte der Schülerinnen von 12—15 Jahren angemessen wären. Hierbei galt es als Hauptrücksicht des Verf., vorzugsweise nur solche Darstellungen auszuwählen, welche im Leben der Töchter oft vorkommen und geeignet sind, das Gemüth derselben sittlich wohlthuend zu bewegen und Reiz und Lust zum freien ungeforderten Lesen zu wecken und zu nähren. Briefe bilden die 1. Abtheilung; unter denselben finden sich welche von Göthe, Herder, der Gräfin Lippe, Zollikofer, Kar. Pichler, überhaupt viele von Damen an Damen geschriebene. Uebrigens sind so ziemlich alle einzelnen Arten von Briefen repräsentirt: Billets, Einladungsbriefe, mittheilende Briefe, Glückwunschbriefe, Beileids-, Bitt-, Dank- und Ermahnungs-Briefe, unterhaltende und belehrende Briefe. Die 2. Abtheilung enthält Erzählungen (etwa 14), meist aus J. Paul's, Jacobs', Göthe's, Engel's Schriften, unter ihnen auch 2 Beschreibungen von Schlachten (bei Lützen von Schiller, bei Sempach von Zschokke). Die dritte enthält Aufsätze, theils belehrende (8), z. B. über die Einbildungskraft von Ehrenberg, über die Einsamkeit von Zimmermann etc., theils religiöse, wie der Glaube, Unsterblichkeit u. s. w., alle von Spiecker. Am Schlusse findet sich noch ein Anhang von einigen 30 kleineren lyrischen und epischen Gedichten, die nach des Herausgebers Wunsch als Aufgaben zur Uebung im Uebertragen der Poesie in Prosa für Anfänger dienen sollen. Diese Inhaltsangabe wird zeigen, dass die Auswahl nicht immer für Mädchen und für das angegebene Jugendalter zweckmässig getroffen ist.

Nr. 6. 7. u. 8. sind die einzelnen Theile eines für mehrere auf einander folgende Classen höherer Töchterschulen berechneten Lesebuchs. Der Verf. hält nämlich, wie eine verschiedene Erziehungsweise für die

beiden verschiedenen Geschlechter, so auch, in Rücksicht auf die Verschiedenheit des Princips, eine Sonderung der Lehrstoffe für die beiden Geschlechter, schon im frühesten Schulalter, für angemessen und nöthig. Demgemäss hat derselbe das Lesematerial so gewählt, dass es vor Allem auf Veredlung des Gemüths und Ausbildung und Kräftigung des moralischen Gefühls der Schülerinnen hinzuwirken geeignet wäre, und die Erzielung der Bildung des Verstandes als minder wichtig angenommen. Das erste dieser 3 Lesebücher hat 2 Abtheilungen und enthält zuerst Vorübungen, als Leitfaden zur praktischen Behandlung der Satzlehre, wobei die Satzlehre von Joh. Heinr. Müller (Elberfeld, Weise'sche Buchhandlung. 1832.) zu Grunde gelegt ist. Darauf folgen kurze gemüthliche Erzählungen moralischen Inhalts, Mährchen, Parabeln und kleinere Beschreibungen aus dem Naturreiche und der nächsten Umgebung der Mädchen, untermischt mit einfachen Liederchen und zweckmässigen Gedichten andrer Art, vorzüglich zur Belebung des religiösen Sinnes. In einem Anhange befinden sich noch Schulgesänge. Der Zweck des zweiten Theils des in Rede stehenden Lesebuchs ist, nach des Verf. Erklärung, einmal, den Uebergang von den ersten Theilen zur gehörigen Benutzung des dritten, als des wichtigsten, zu bilden, und zweitens, die Schülerinnen im ästhetischen Lesen zu üben und sie zugleich urtheils- und wahlfähig für das künftig zu Lesende zu machen. Mit steter Rücksicht hierauf theilt der Verf. auch in diesem Theile 1) biblische Erzählungen, geistliche Lieder und Betrachtungen mit, um die Gemüther der Schülerinnen zu frommen Entschlüssen und edlen Gefühlen zu erheben, giebt 2) Schilderungen herrlicher Naturscenen (auch poetische) und Beschreibungen reizender Gegenden, um sie fähig zu einem reinen Naturgenusse zu machen, zeigt 3) in lehrreichen Erzählungen das Lächerliche und Schädliche des Aberglaubens, und sucht 4) durch manche technologische Mittheilungen den weiblichen Kunstsinn zu wecken. Hinter diesen eben angegebenen 4 Abtheilungen, die den Hauptstoff bilden, folgen noch 5) Briefe und 6) vermischte Aufsätze (worunter z. B. auch Denkverse, Stammbuchstrophen u. s. w.), denen noch ein Anhang, „die vorzüglichsten Lehren des Anstandes" enthaltend, hinzugefügt ist. Auch hier, wie im vorigen Theile, wechselt Prosaisches mit Poetischem; ausserdem ist in diesem Theile keine Reihenfolge vom Leichtern zum Schwereren beobachtet. Die Namen der Schriftsteller, deren Schriften benutzt wurden, sind nicht genannt. — Bei Ausarbeitung des dritten Theils hatte der Verf. einen doppelten Zweck. Der hier gegebene Stoff, absichtlich mit Rücksicht auf die verschiedenen Stylformen und auf rhythmische Mannigfaltigkeit ausgewählt, sollte dienen, theils die Schülerinnen von der Lesefertigkeit zum logischen und euphonischen Lesen zu führen, theils sie mit den verschiedenen dichterischen und prosaischen Darstellungsformen und den wichtigsten deutschen Dichtern und Prosaikern bekannt zu machen. Zwei Anhänge, von welchen der erste ein Namensverzeichniss der in diesem Theile vorkommenden Dichter und prosaischen Schriftsteller nebst Angabe ihres Todesjahrs, Alters, Sterbeortes und Amtes, der zweite eine gedrängte, populär gehaltene Uebersicht der gewöhn-

lichst vorkommenden Dichtungsarten und prosaischen Stilformen darbietet, sind bestimmt, jenen Zweck noch ganz besonders zu unterstützen. Die Sammlung ist reichhaltig (sie enthält auf 534 Seiten 547 einzelne prosaische und poetische Stücke), vielseitig und fast durchgängig mit Urtheil, Geschmack und mit Bewusstsein des vorliegenden Zweckes gemacht, weshalb dieselbe Beifall und Empfehlung verdient. Dessenungeachtet dürften manche Abschnitte für Mädchen, noch dazu dieses Alters, zu schwer, andre dagegen unpassend und ungehörig sein, wie p. 80. von Abraham a sancta Clara: „Warum die Weiber nicht nach Jerusalem wallfahrten sollen", ferner die Mittheilungen aus Andr. Gryphius, Konrad von Würzburg etc. Auch die Langbein'schen Gedichte würden wir lieber weggelassen haben. Druck und Papier des Buches sind gut.

9. Der Verf. will zwar diese Sammlung als für Declamation und Stilistik zugleich bestimmt ansehen, allein dem letztern Zweck dient sie nur insofern, als die Einübung der grammatischen Regeln durch Analysirung einzelner Gedichte, oder die erweiternde Uebertragung eines Gedichts in prosaische Form, oder endlich die Wahl von Themen aus den kleinen Sprüchen überhaupt durch jede Anthologie von Gedichten, welcher Art sie auch sein mögen, von selbst gegeben ist. Die vorliegende enthält Mittheilungen aus 53 Dichtern, die in chronologischer Reihenfolge von Hans Sachs bis auf die neueste Zeit (z. B. Graf Platen und Freiligrath) geordnet sind. Den gegebenen Musterstücken gehen biographische Einleitungen und Andeutungen zur Charakteristik des betreffenden Dichters voraus, die in passender Kürze das für die Schule eigentlich Interessante geben. Einzelne Male sind die Urtheile des Herausgebers über die excerpirten Dichter dadurch schief und ungerecht geworden, dass er sich dabei durch seine pietistische Religionsansicht leiten lässt, wie in dem Urtheile über Freiligrath p. 280., wo es heisst: „Die gegenwärtige Sammlung von Freiligrath's Gedichten ist unerquicklich. Es fehlt seiner Gemäldegallerie die erleuchtende Kuppel, welche das rechte Licht von oben zuführt." Im Ganzen hat diese Sammlung, wie es uns scheint, keinen recht pädagogischen Zweck verfolgt; es sind allerlei Mittheilungen aus den Poesien unsrer Dichter (darunter auch verhältnissmässig viel Kirchenlieder und andre dahin anklingende Gedichte, und überdies manches Sonderbare), sie bilden aber kein Ganzes und befriedigen vielfach grade die Anforderungen nicht, die man an eine poetische Anthologie zu Declamationsübungen für die Jugend nothwendig machen muss.

10. Den Inhalt des Büchleins, dessen erste Abtheilung hier vor uns liegt, giebt der Titel vollständig an. Es sind etwa 117 theils längere, theils kürzere, meist sententiöse Auszüge aus den besten prosaischen und poetischen griechischen Schriftstellern, in lesbaren, richtigen Uebersetzungen und mit jedesmaliger Angabe des Autors, aus welchem die Stelle entlehnt ist. Das Ganze ist in 7 Bücher abgetheilt, welche die auf dem Titel bemerkten Ueberschriften führen. Als Einleitung steht dem Buche p. VIII—X. ein Lobspruch Herder's auf die Griechen und ihre Literatur voran, aus dessen Briefen zur Beförderung der Huma-

nität III, 31. Man sieht nicht recht ein, wozu das Schriftchen eigentlich nützen soll.

11. Eine Zeitschrift für die Jugend gebildeter Stände, ähnlich der ehemals so viel gelesenen Bergk'schen Jugendzeitung, die zu Leipzig erschien. Das vorliegende Probeheft enthält Parabeln, Erzählungen, Anekdoten, Darstellungen aus der Länder- und Völkerkunde, Einzelnes von allgemeinem Interesse aus der Naturgeschichte, Gedichte u. s. w., theils aus frühern deutschen Classikern, wie aus Mathisson, Houwald, Herder, Collin, Contessa, Chamisso, theils aus den Schriften neuerer weniger bekannten Schriftsteller ausgewählt. Einzelne Aufsätze hat der Herausgeber selbst verfasst. Ihren besondern vaterländischen Charakter soll die Schrift dadurch erhalten, dass bei Originalaufsätzen der Stoff zu Erzählungen, Anekdoten, Biographien und Naturschilderungen aus der Schweiz genommen werden wird. Das in vorliegendem Hefte Gegebene ist zweckmässig und interessant; ganz besonders ist es zu billigen, dass der Herausgeber unter dem Texte durch kurze historische Anmerkungen und andre belehrende Notizen alles für die Jugend der Erklärung Bedürftige erläutert hat.

12. Vorliegendes Lesebuch, für das früheste Alter bis zum 12. Jahre bestimmt, enthält in drei von einander geschiedenen Abtheilungen Gedichte, Parabeln und Mährchen. Die Mährchen sind aus Grimm's Sammlung der Kinder- und Hausmährchen, die Parabeln, bis auf eine, die Fr. Jacobs zum Verf. hat, von Krummacher entlehnt; die Gedichte sind vorzugsweise aus des Knaben Wunderhorn und aus Uhland, nächstdem auch aus Schwab's, Schiller's, Claudius' und Bürger's Poesien genommen. Dass das epische Element, wie sich hiernach zeigt, zur Grundlage dieses für die früheste Jugend bestimmten Lesebuchs gemacht ist, kann nur gebilligt werden. Aber im Allgemeinen müssen wir urtheilen, dass viele der ausgewählten Stücke, besonders unter den Gedichten, zum Theil auch unter den Parabeln (warum fehlen z. B. durchaus passende, die Kinderwelt so sehr ansprechende Fabeln?), für das auf dem Titel bezeichnete Alter zu schwer sind. Uebrigens hat die Sammlung im Ganzen mehr den Charakter eines unterhaltenden Lesebuchs; erst mit der III. Abtheilung, den Parabeln, soll, wie es scheint, der Uebergang zu einem zweiten mehr dem didaktischen Zwecke gewidmeten Theile gemacht werden, der aber, soviel wir wissen, niemals erschienen ist.

Von Hrn. Hiecke ist auch das folgende Buch

Nr. 13. verfasst. Er erklärt in der Vorrede p. XI. selbst, dass er weder eine erläuternde Beispielsammlung für alle einzelne Rubriken prosaischer Darstellung, wie z. B. Reinbeck, noch ein Handbuch zur Veranschaulichung des Ganzen unsrer prosaischen Literatur, wie etwa Kunisch, geben wollte, sondern, dass seine Absicht blos war, für die beiden stilistischen Formen der Rede und der Abhandlung, behufs der Anregung und Förderung eignen Producirens, mannigfaltige Muster vorzulegen, mit steter Festhaltung der durch den Umfang des Schulgesichtskreises bedingten Schranken und besonderer Berücksichtigung der in die Sphäre der Gymnasialstudien gehörenden Studien. Das Lesebuch hat

3 Abtheilungen und einen Anhang. Die erste Abtheilung enthält in ihrer ersten Hälfte lauter auf das griechische und römische Alterthum bezügliche Aufsätze (zusammen 16) aus Herder's, Fr. und A. W. Schlegel's, Jacobs', Manso's u. A. Schriften entlehnt; die zweite Hälfte giebt theils historische Darstellungen (13) entweder aus dem Mittelalter oder aus der neuern Zeit von Schiller, Joh. von Müller, Leo u. s. w., theils Betrachtungen über merkwürdige Schriftsteller und Perioden der deutschen Literaturgeschichte. Die zweite Abtheilung führt, indem sie sich der streng wissenschaftlichen Betrachtung schon mehr nähert, eine Anzahl (12) Abhandlungen aus dem Gebiete der Kunstkritik und der Aesthetik überhaupt dem Leser vor, die aus Göthe's, Solger's, Jak. Grimm's und Schlegel's Werken genommen sind. Ein Anhang bringt noch einige grössere Abschnitte aus Lessing (über homerische Gemälde), A. und W. v. Humboldt, Justus Möser, Marheinecke, Rosenkranz, Ritter, Roth u. s. w. nach. Es ist keine Frage, dass dieses Handbuch mit umsichtiger Auswahl lauter solche Stücke enthält, welche tüchtiges Studium und ernstes Nachdenken erfordern und somit vorzüglich auf Erweiterung des Gedankenkreises und Gründlichkeit in Erfassung eines wissenschaftlichen Gegenstandes bei dem Schüler hinzuwirken geeignet sind. Aber andrerseits können wir die Ausstellung nicht zurückhalten, dass im Ganzen zu viel und zu Verschiedenartiges, der Darstellungsweise wie dem Stoffe nach, hier geboten wird, sowie dass zum Theil hier Schriftsteller der Jugend mit vorgeführt werden, aus denen für ihre Bildung weder in materieller noch formeller Hinsicht (in dieser letztern namentlich sind mehrere der berücksichtigten Schriftsteller nicht als classisch zu erachten) wahrer, nachhaltiger Gewinn abzusehen ist. So finden wir die Mittheilung von Weisse über Göthe und noch mehr die von Hegel über Sokrates aus dessen Geschichte der Philosophie unzweckmässig, wenn auch vielleicht die Aufnahme des Bruchstücks aus Hegel's Reden über den Werth und das Studium der alten Sprachen und Schriftsteller auf Gymnasien, vorzüglich auch wegen der leichteren Verständlichkeit, noch zu rechtfertigen sein dürfte. Man mag über Hegel urtheilen, wie man will, so viel ist gewiss, dass seine philosophischen Schriften für das Gymnasium nicht gehören.

Nr. 14. 15. 16. u. 17. Diese Lesebücher, sämmtlich zunächst für die Schulen, wo die Herausgeber Lehrer sind, ausgearbeitet, enthalten Prosa und Poesie untermischt, sind, mit Ausnahme von Nr. 16., nur für Bürgerschulen oder untere Gymnasialclassen bestimmt, rechnen aber auch, wie die Verff. vertrauensvoll aussprechen, auf weitere Verbreitung über den engen Kreis ihrer betreffenden Schulen hinaus. Das Lesebuch Nr. 14. hat bei seinem Umfange einen überaus billigen Preis, der aber dadurch theuer wird, dass nach einander drei Curse gekauft werden müssen. Aufgenommen wurden von prosaischen Stücken nur diejenigen, die nicht blos Unterhaltendes, sondern wirklich Lehrreiches und allseitig Bildendes in einer schönen Sprache enthielten, von Gedichten nur solche, die neben poetischem Werthe auch für den mündlichen Vortrag und zum Auswendiglernen sich eignen. Der dritte Cursus, dessen Charakteristik

für das Ganze zeugen mag, beginnt „als preuss. Lesebuch“ sehr passend mit Arndt's Schilderung „der Erhebung des pr. Volks im J. 1813“ und im poet. Theile mit Schenkendorf's Gedicht „Unsere Muttersprache“. Ueberhaupt ist die Auswahl im Ganzen recht befriedigend: es sind theils moralische Erzählungen, Naturbetrachtungen und Mittheilungen aus der Naturgeschichte, Geschichte, Erd-, Länder- und Völkerkunde, im Ganzen 64 Stücke; theils Lieder, Balladen, Oden, Sagen, zusammen 82 Gedichte. Nur selten im Ganzen überschreiten einzelne der gewählten Stücke den Standpunkt der Bildungsstufe, für welche sie bestimmt sind, wie unter den Gedichten einzelne von Rückert, Freiligrath und Platen, unter den prosaischen das von J. Paul und einige andre, wofür lieber Claudius und Hebel hätten ausgebeutet werden sollen. Auch die beiden Briefe des Plinius, denen man noch überdies in der hier gegebenen Uebersetzung das lateinische Colorit zu sehr anmerkt, scheinen uns hierher nicht zu passen. Endlich sind auch Druckfehler nicht selten, z. B. p. 515., wo die Kraniche des Ibykus dem „Anast. Grün“ zugeschrieben werden, p. 336. des Lykodemes Weib, p. 337. „Ach, armes Weib, der (dir) brach das Herz“. Ja das Gedicht „Max und Dürer“ p. 341. findet sich im Register gar nicht angegeben. — Nr. 15. steht etwas tiefer als das eben beurtheilte Lesebuch, und dürfte am besten als Lesebuch für Elementarschulen dienen. Der prosaische Theil ist überwiegend reich ausgestattet (277 Seiten) im Verhältniss zu dem poetischen, der nur 77 Seiten umfasst, übrigens, behufs der Leseübungen, mit lateinischen Lettern gedruckt ist. Der Inhalt im Einzelnen ist folgender: Bibelsprüche p. 1—5.; Sprichwörter, Denksprüche, Klugheits- und Sittenlehren, Lehren zur Bildung des Verstandes und Herzens p. 6—20.; Anekdoten (32) p. 21—27.; achtunddreissig Fabeln in Prosa, meist von Lessing, — p. 52., worauf Parabeln und Schäfergedichte — p. 68. folgen, an welche sich dann Beschreibungen — p. 82., achtundvierzig grössere und kleinere Erzählungen — p. 150. und Mährchen und Abenteuer — p. 204. anschliessen; endlich Briefe, die aber nicht alle gut gewählt sind, einige dialogisirte Stücke, unter denen auch Engel's Lustspiel „der dankbare Sohn“, — p. 250., zuletzt noch eine Beschreibung des Weltgebäudes — p. 277. Die zweite (poetische) Abtheilung enthält Fabeln, kleine poetische Erzählungen, wie sie sonderbarer Weise der Verf. nennt, Lieder, Charaden und Räthsel, durchgängig nur von ältern Verfassern, aber für das Bedürfniss der Jugend passend gewählt. Als unzweckmässig ist uns aufgefallen, dass der Verf. Fabeln und kleine Schwänke in Versen mit dem Namen „poetische Erzählungen“ beehrt; ferner dass er die Anekdote von Kaiser Joseph, der einem Kranken als Recept eine Geldanweisung verschreibt, unter die „Beschreibungen“ versetzt hat, und dass unverhältnissmässig viel Diebes- und Gaunergeschichten mitgetheilt werden. Auch ist das Papier des Buches sehr unangenehm grau. — Nr. 16., das in einer vermehrten und verbesserten Auflage hier vor uns liegt, enthält gleicherweise, wie das vorige Lesebuch, 1) Fabeln, a) in gebundener, b) in ungebundener Rede; 2) Erzählungen, und zwar Sagen, Mährchen und geschichtliche Erzählungen, a) in gebundener, b) in ungebundener Rede; 3) Parabeln, 4) Be-

schreibungen, 5) Briefe (eine recht interessante Auswahl); 6) Gedichte verschiedener Art, a) Hymnen, b) geistliches und weltliches Lied, c) Elegie. Die Sammlung ist reich und mannigfaltig, und ist mit Recht, als für mittlere und untere Gymnasial- und Bürgerschulclassen bestimmt, etwas höher gehalten als die eben besprochene Anthologie. Einen besondern Werth geben ihr die unter dem Texte fortlaufenden Anmerkungen, die alles Erklärenswerthe in dem Texte und den Gedichten kurz, aber ausreichend erläutern und auch die nöthigen biographischen und Literarnotizen darbieten. Noch bemerken wir, dass durch gesperrten Druck, wenigstens in den meisten Stücken, dem Schüler ein Fingerzeig für richtiges, ausdrucksvolles Lesen gegeben ist. — Nr. 17. ist als eine Fortsetzung des vorhergehenden Buches zu betrachten und, wie schon der Titel ausspricht, für höhere Gymnasialclassen bestimmt. Er enthält daher theils schwierigere prosaische Sachen in 4 Abtheilungen, und zwar 1) Abhandlungen, z. B. platonische Betrachtungen über den Menschen von Wieland, über Tragödie und Komödie von Schiller, über Sophokles und Euripides von Fr. Schlegel, über das Schöne und Erhabene von Kant u. s. w.; 2) Beschreibungen von Zimmermann, Forster, Bugge; 3) charakteristische Erzählungen, z. B. die Entzückung des Las Casas von Engel, Demosthenes von Heeren, Theodosius der Grosse von Stolberg, über Cicero und seine Moralphilosophie von Garve u. s. w.; 4) Reden von Zollikofer, Bretschneider, Gedicke; theils poetische Stücke aus den verschiedenen Dichtungsarten, als Muster derselben, also Lieder, Oden, Hymnen, Elegien, Proben des eigentlichen Lehrgedichts, der Satyre, Epigramme u. s. w. bis auf das Drama herab, wo jedoch blos Schiller'sche Producte gegeben sind. Den Schluss macht eine kurze Darstellung der Literargeschichte der Sprach-, Dicht- und Redekunst der Deutschen, nebst einigen kürzern Sprachproben aus den ältesten und älteren Perioden.

Nr. 18. ist der zweite Band einer periodischen Zeitschrift, die, wie es scheint, für Lehrer und Schüler zugleich bestimmt ist. Derselbe enthält lauter Producte neuerer, allerdings minder bekannter, soviel wir wissen, nur schlesischer Schriftsteller. Es finden sich hier Erzählungen von Agnes Franz, L. Tarnowski, R. Baron, Knie, Füger, Geitner; Mährchen von Baron und Rosalie Koch; Parabeln von Agnes Franz, Zahn, Dober; Gedichte von Julie von Grossmann, Weidemann, Thiele und Einzelnen der schon Genannten; Mittheilungen aus der Länder-, Völker- und Naturkunde; Räthsel; endlich ein Drama. Die Productionen haben sämmtlich keinen besonders grossen Werth. Das Beste sind etwa noch die Erzählungen; weit weniger genügen die Gedichte, die zum Theil sehr schwach sind; am wenigsten befriedigt das p. 126. befindliche Drama, das bei sehr unbeholfener Versification ziemlich platte Gedanken enthält und ohne allen Kunstwerth ist. Doch ist hier, wie bei den übrigen einzelnen Mittheilungen, die moralische Tendenz zu loben. Vorzugsweise nützlich dagegen dürften die dem Hefte in reicher Anzahl beigegebenen (33) kalligraphischen Vorschriften und (34) Vorlegeblätter zum Zeichnen, beide in kl. qu. Fol., sein, von denen jene durch einfache und wohlgefällige

Schriftform und durch Mannigfaltigkeit und Zweckmässigkeit des zum Grunde gelegten Inhalts, diese durch ein planmässiges Aufsteigen vom Leichtern zum Schwereren sich empfehlen. Druck und Papier sind gut.

Nr. 19. ist der prosaische Theil einer Mustersammlung, der als erster Theil bereits eine poetische Anthologie (s. NJbb. 1831. 2. Bd. 3. Hft. S. 281. 289—291.) vorangegangen ist. Nach einer ganz kurzen Einleitung, in welcher die Begriffe: Sprache, Gespräch, Brief, Geschäftssprache, Lehrsprache, Erzählung, Geschichte, Beschreibung und Schilderung erklärt werden, beginnt das Buch mit I) Gesprächen, deren 5 mitgetheilt werden: Der Sollicitant von Möser, die übel aufgenommene Verdrängung von Lessing, über die Vorstellungskraft, das Bewusstsein und die Sinne des Menschen von Campe, die Wittwe zu Zehra von Meissner, die bekümmerte Mutter und der schlecht erzogene Sohn. Wir halten Gespräche allerdings behufs der Declamirübungen für sehr bildend und darum die Aufnahme derselben in Anthologien für durchaus wünschenswerth; allein da es an guten, passenden Gesprächen für die Jugend so sehr noch fehlt, ist die Wahl schwer. Von den hier gegebenen Gesprächen scheint uns, streng genommen, etwa nur das Gespräch von Meissner gut gewählt. Hierauf folgen II) Briefe von Rabener, Gellert, Gleim, Lessing, Wieland, Göthe, Schiller, Joh. v. Müller, Reinbeck, auch 2 oft schon abgedruckte Briefe der Königin Louise von Preussen. III) Geschäftsaufsätze, 2 Proclamationen Friedrich Wilhelms III. an das preuss. Volk und eine Bittschrift an die Kaiserin von Russland, von Reinbeck verfasst. So trefflich die hier zuletzt gegebenen Aufsätze an sich sein mögen: so wenig scheinen dieselben für den hier in's Auge zu fassenden didaktisch-pädagogischen Zweck passend. Denn was kann der Schüler aus derartigen Aufsätzen, wie z. B. Proclamationen sind, für sein Bedürfniss lernen? Ueberhaupt ist diese Rubrik sehr dürftig ausgestattet. IV) Acht Lehraufsätze von Iselin, Wieland, Engel, Garve, Knigge, Hufeland (aus dessen Makrobiotik) und W. A. Förster — meist gut gewählt. V) Erzählungen (4) von Engel, Matthisson, G. W. Ch. Starke und Houwald. VI) Geschichtsaufsätze (5) von J. v. Müller, Schiller, Luden und Raumer. VII) Beschreibungen (8), unter ihnen der Montblank von Meiners, der Dom in Cöln von Boecker, der Münster in Strassburg von Göthe, der südliche Sternenhimmel von Humboldt. Endlich VIII) Reden (3) von Herder, Sailer und Schleiermacher. — Jeder Rubrik gehen einige allgemeine Worte über die Darstellungsgattung, von welcher Muster vorgelegt werden, voran, um die betreffende Gattung kurz zu charakterisiren und die verschiedenen Unterabtheilungen derselben namhaft zu machen. Leider ist das hier Gegebene etwas sehr dürftig und viel zu unbestimmt gehalten, als dass damit viel geholfen wäre. Als Beispiel diene das p. 3. über das Gespräch Gesagte, was wörtlich in grösster Vollständigkeit so lautet: „Im Gespräche ist die Darstellung gewöhnlich unbildlich; sie kann aber auch zum Theil oder ganz bildlich werden, wenn der Gegenstand und die Stimmung des Sprechenden dies zulassen oder erheischen. In jedem Falle wird eine fliessende und anmuthige (?!) mündliche Mittheilung in demselben erfordert.“

Wir fragen, was weiss nun der Schüler mehr, als vorher? — Wie theils schwankend, theils unhaltbar und leer ist auch Folgendes, was die Herausgeber bei der Mittheilung der Geschichtsaufsätze sagen: „Die Behandlung der Geschichte ist entweder *chronistisch* oder *pragmatisch* oder *philosophisch* u. s. w. Der chronistischen Behandlung sagt die unbildliche, der pragmatischen die bildliche und unbildliche gemischt, der philosophischen nach Verhältniss der Auffassung bald diese bald jene zu.“ Weit mehr Dank verdienen die kurzen Notizen über Geburts- und Lebensjahre, Wohnort u. s. w. der einzelnen Schriftsteller, welche den mitgetheilten Fragmenten derselben jedesmal voranstehen. Endlich müssen wir noch erwähnen, dass die gewählten Stücke allerdings zum Theil nicht für den Leserkreis passen, für den sie bestimmt sind — ein Uebelstand, der hier mit Nothwendigkeit eintreten musste, da die Verfasser für ganz verschiedenartige, ja einander entgegengesetzte Schulsphären ihr Lesebuch einzurichten unternahmen, nämlich für obere Classen der Elementar- und Bürgerschulen nicht weniger, als für höhere Töchterschulen und Gymnasien. Was soll nun aber z. B. Engel's Aufsatz über Kriegerehre oder Garve's Abhandlung über Eintheilung der Gelehrten einem jungen Mädchen? Am Schlusse finden sich noch etwa 9 Seiten mit Anmerkungen, Erklärungen fremdartiger Ausdrücke, Notizen über Personen, Erklärungen mythologischer Dinge u. s. w., die allerdings zweckmässiger unter dem Texte stünden.

Nr. 20. ist ohne Zweifel eins der vorzüglichsten Lesebücher für die erste Jugend, mehr in der Manier des Rochow'schen und Weisse'schen Kinderfreundes, jedoch mit Berücksichtigung der gesteigerten Forderungen unsrer Zeit. Man findet hier — was so selten ist — für das Kindesalter so ganz den rechten Ton getroffen. Die gewählten Stücke empfehlen sich durch Einfachheit und Klarheit, in denen eine von Tändelei und Ueberspannung gleich weit entfernte Gemüthlichkeit vorherrscht, durch welche das Herz des Kindes für religiöse Wahrheit und moralische Lehren am besten vorbereitet wird. Zugleich kann das Buch zu Uebungen im Lesen und Declamiren benutzt werden und enthält in dem hier Gegebenen einen ziemlich mannigfaltigen Vorrath von Beispielen zur Nachbildung für die eignen stilistischen Versuche der Kinder. Die Stücke, die es zur Lectüre darbietet, gehören den einfachen Dichtungsarten an: es sind Fabeln, Lieder und andre für das kindliche Alter passende Gedichte, von denen die meisten auch für die erste Uebung im Declamiren benutzt werden können, ferner von prosaischen Stücken kleinere und grössere Erzählungen, Mährchen, Beschreibungen, Gespräche, Briefe und andre Aufsätze, zuletzt noch, jedoch abgekürzt, das kleine Drama „des Vaters Bibel“ von Houwald. Uebrigens ist Prosaisches und Poetisches nicht streng in besondere Abtheilungen geschieden, sondern wechselt mit einander ab. Ganz besondere Billigung verdient die Mittheilung der Stücke, die sich auf die Natur beziehen, und hier ist der Herausgeber in seiner Wahl oft sehr glücklich gewesen. So halten wir „die Merkwürdigkeiten von Island“ von Erhard selbst, „das Raupennest von Salzmann“, „die Nachtigall“, „die Eiche“ und vornehmlich

„die kleine Reise über einen Theil des Thüringerwaldes" für ganz besonders gelungen und ansprechend. So manche vorzügliche Stücke verdankt das Buch ohne Zweifel dem lobenswerthen Sammlerfleisse des Herausgebers, der sich nicht begnügte, die schon bis zum Ekel wiederholten Stücke aus den Werken der deutschen Schriftsteller immer wieder darzubieten, sondern vielmehr es sich zum Grundsatz machte, grade minder bekannte Schriften, wie Benzler's niedersächsisches Wochenblatt, Feddersen's Nachrichten von dem Leben und Ende gut gesinnter Menschen, Salzmann's moralisches Elementarbuch, Campe's Kinderbibliothek, Simon's Moral und Religion in Beispielen, Rochow's und Weisse's Kinderfreund u. s. w., in den Kreis der zu excerpirenden Bücher zu ziehen. Grade aus diesen ältern, mit Unrecht fast ganz vergessenen Schriften hat das Erhard'sche Lesebuch sich mit mehreren sehr guten, man kann sagen, jetzt wieder wie völlig neu erscheinenden Stücken bereichert. Schliesslich können wir die eigenthümliche, von der gewöhnlichen abgehende Schreibweise des Herausgebers nicht mit Stillschweigen übergehen. Er schreibt z. B. Innhalt, darinn, Nahmen st. Name, teutsch; ferner regelmässig: ich wär, könnt, thät, st. wäre, könnte, thäte u. s. w. Mag der Herausgeber sich immerhin besondere Grundsätze und Regeln der Rechtschreibung für sich bilden, in einem Lesebuche, zumal für Elementarschulen, ist eine solche neumodische, anderweit noch nicht anerkannte Orthographie nicht am Orte: sie nützt nichts und kann nur Verwirrung anrichten. Der Druck ist gut, das Papier etwas grau.

Nr. 21. Auch dieses Lesebuch, das, nach des Vorredners Hrn. Professor und Prediger Pischon's Erklärung, nicht blos zu Leseübungen dienen, sondern ein Hülfsbuch zur Bildung der Sprache, zur Kenntniss der Mannigfaltigkeit des Ausdrucks in der Muttersprache sein soll, enthält eine gute Auswahl passender Stücke für das erste jugendliche Alter. Im Ganzen ist so ziemlich auf alle verschiedenen Redeweisen, soweit sie für diesen ersten Unterricht gehören, Bedacht genommen worden, auch dürften einzelne der mitgetheilten Musterstücke sehr wohl zu schriftlichen Uebungen und zu Nachbildungen benutzt werden können. Das Buch hat 2 Abtheilungen. I. Der prosaische Theil, in welchem sich a) Erzählungen (44) im weitern Sinne, z. B. auch streng historische, wie Demosthenes und Andreas Doria von Rotteck, b) Beschreibungen (11), c) Schilderungen (9) und d) Abhandlungen (4, der Glaube und Religion von Spieker, das reine Herz von Ehrenberg, über die Einsamkeit von Zimmermann) befinden. Hieran schliessen sich noch 28 Briefe verschiedenen Inhalts: II. Der poetische Theil enthält a) Parabeln (26), meist von neuern Schriftstellern, z. B. Jacobs, Agnes Franz, Günsburg etc., b) Fabeln (14) von Grimm, Langbein, Pfeffel, Nicolai, Michaelis u. s. w., c) Idyllen und Legenden (8) von Gessner, Voss, Kosegarten, Langbein, Göthe, Schnorr, hierauf d) vermischte Gedichte (47), theils lyrischer Art, worunter besonders recht schöne Lieder, namentlich auch auf die einzelnen christlichen Feste, sich finden, theils Balladen und Romanzen zum Declamiren. Der Druck ist gut, aber das Papier ist auch bei diesem Buche etwas sehr grau.

In die hier aufgeführte Zahl deutscher Lesebücher reihen wir nunmehr 2 Lehrbücher ein, welche die Anleitung und Ausbildung des Schülers zu einer guten schriftlichen Darstellung speciell und ausschliessungsweise zum Zwecke haben (praktisch - stilistische Lehrbücher). Das erstere von ihnen

Nr. 22., von einem ungenannten Gymnasiallehrer ausgearbeitet, ertheilt nicht etwa theoretische Vorschriften und Regeln über den Stil, sondern beabsichtigt vielmehr in einer Reihe von Aufsätzen über bestimmte Themata instructive Musterdarstellungen für Schüler zu geben, die sie nachahmen und an denen sie sich bilden sollen. Der Verf., der sich, wie er sagt, von dem geringen Nutzen, welchen die schriftliche Correctur, ja selbst das mündliche Durchgehen der Aufsätze in den Schulstunden durch die Erfahrung vielfach überzeugt hatte, versuchte seinen Unterricht dadurch instructiv zu machen, dass er jeden Aufsatz, welchen er seinen Schülern aufgab, selbst mit ausarbeitete und ihnen denselben, nachdem er die ihrigen durchgegangen hatte, vorlas; und bald spürte er, dass dieses Verfahren mehr Frucht brachte, als alles Corrigiren. Zweckmässige Muster und darnach angestellte Imitationen sind allerdings ein sehr gutes und für die Stilbildung sicherer wirkendes Mittel als eine lange Beschäftigung mit grammatischer und stilistischer Theorie. Dies wussten unsre Vorfahren, die bei ihren Schülern nach dieser einfachen, praktischen Methode schnellere und sicherere Fortschritte, z. B. im Lateinischschreiben, bewirkten, als unsre heutigen feingebildeten Theoretiker mit ihren subtilen Unterscheidungen und tiefgelehrten Sprachbemerkungen es vermögen. Mit Recht beruft sich unser Verf. in dieser Hinsicht auf das Beispiel der angehenden Künstler in jedem Fache, denen zu Anfange ihrer Lehrzeit zuerst Muster vorgelegt werden, die sie copiren, ehe sie eigne, selbstständige Arbeiten verfertigen. Ein andres Mittel, sehr geeignet, besonders jüngere oder unbeholfene Schüler für die Kunst der schriftlichen Darstellung zu wecken, nächstdem aber auch vorgerücktere schneller zu fördern, hat der Verf. unerwähnt gelassen. Es besteht in der gemeinsamen Bearbeitung eines Thema's von Seiten des Lehrers und der Schüler zugleich öffentlich in der Lehrstunde. Was sonst von dem einzelnen Concipienten still gedacht, wird hier gemeinschaftlich laut besprochen, der Gedankengang des Aufsatzes durch die Schüler unter Anleitung des Lehrers gefunden, und den Gedanken ihre entsprechende Einkleidung durch gemeinsame Bemühung des Schülers und Lehrers gegeben. Die Anwendung dieser Methode bewährt sich in der Erfahrung durch einen überraschend glücklichen Erfolg, weshalb sie Empfehlung zu allgemeinerer Verbreitung verdient. Was nun die hier vorliegende Schrift des Verf. betrifft, so theilt sie sich in Aufsätze von zweierlei Art: 1) prosaische von p. 1—279., 2) poetische von p. 289—328. Diese letztern bestehen sämmtlich in metrischen Uebersetzungen a) einiger Oden (5) und einer Epistel (I, 10.) des Horatius, b) zweier Stellen des Virgilius (Eclog. IX. und Aen. II, 615 ff.), einer des Ovidius (Heroid. XIV, 1—66.) und d) mehrerer Stellen (4) aus Voltaire's Henriade. Wir sind nun zwar mit der Ansicht des Verf. in der Vorrede

p. VI. einverstanden, dass die Anfertigung von sorgfältig und geschmackvoll gearbeiteten, besonders auch metrischen Uebersetzungen eine höchst bildende Stilübung für Schüler sei, vermögen aber nicht einzusehen, zu welchem Behufe oben erwähnte Verdeutschungen des Verf. in diesem Buche ihren Platz gefunden haben, wo sie Jedermann überflüssig erscheinen müssen. Die Themata der prosaischen Aufsätze, deren 27 sind — die Uebersetzungsversuche zweier Stellen aus Cicero's Reden p. 279—289., welche unter jene mit eingereiht stehen, rechnen wir nicht —, sind im Ganzen gut gewählt: sie bewegen sich in dem Kreise der Ideen und Lebenserfahrungen der Schüler und sind darum für dieselben ansprechend und leicht ausführbar; auch überschreitet die jedesmalige Auffassung und Darstellung derselben nicht den gewöhnlichen Standpunkt gebildeter Jünglinge in diesem Alter. Zum Beweise führen wir an: Nr. 1. „Warum sind die Menschen gegen fremde Fehler strenger als gegen ihre eignen?" Nr. 7. „Aehnlichkeit der Stunde des Todes mit der unsrer Geburt." Nr. 9. „Wie muss ein wahrer Freund beschaffen sein?" Nr. 11. „Der Glaube an Unsterblichkeit in seinen lichtvollen Berührungspunkten mit dem Leben." Recht passend finden wir auch die Aufgabe fingirter Reden grosser Helden und Staatsmänner auf den Grund bekannter historischer Verhältnisse, wie Nr. 15. „Hermann, des Cheruskers Rede vor der Varusschlacht." Nr. 20. „Rede Hannibal's vor dem Volke zu Carthago, in welcher er zum Frieden räth", ferner Nr. 28. das Gespräch: „Schwert und Feder", was um so mehr lobend herausgehoben zu werden verdient, da die Uebung im Dialogisiren meist gar nicht, oder nur selten auf Schulen betrieben wird. Weniger unsern Beifall haben, ebenso ihrer Trivialität wie ihrer Einseitigkeit wegen, namentlich mit Rücksicht auf die Bestimmung des Buches für obere Classen, Themata wie Nr. 4. „Aurora Musis amica"; Nr. 6. „Jung gewohnt, alt gethan"; Nr. 10. „Heute roth, morgen todt"; Nr. 2. „Der Uebel grösstes ist die Schuld". Die Dispositionen des Verf. sind nicht immer ganz strict, z. B. das eben erwähnte Thema „Der Uebel grösstes ist die Schuld" wird also bewiesen: 1) die Schuld bleibt, während jedes andre Uebel vorübergehend ist; 2) weil sie den Menschen entehrt, schändet; 3) alle andern (?!) Uebel treffen nur den äussern Menschen, während die Schuld gleichsam an dem innern Marke, dem geistigen Leben desselben nagt; 4) die Schuld allein beugt den Menschen wahrhaft nieder und raubt ihm seine Kraft. — Am wenigsten von Allem hat uns die Darstellungsform des Verf. genügt. Ausser einer etwas ermüdenden Gedehntheit und Breite des Vortrags, der gar zu oft den Ton einer gewöhnlichen moralischen Predigt annimmt und festhält, leidet der Ausdruck häufig an Schwülstigkeit und zur Unzeit gebrauchtem Pathos. So z. B. p. 16. „Stolz brüstet sich der Erdensohn mit seiner Macht und Grösse; des Himmels Räume und seiner Sterne Bahnen misst er aus; in der Erde Tiefen steigt er hinab; über der Meere Flächen schwimmen seine Flotten; dem Blitze schreibt er seine Bahn vor: und dennoch weiss er nicht einmal, was ihm der nächste Tag schon bringen könne (sic!). Die entfesselten Elemente zerstören seine herrlichsten Werke; Krankheiten und

Seuchen drohen dem stolzen Erdengebieter in jedem Augenblicke Verderben; Kummer und Elend ist das Loos vieler Tausende, die kaum das nackte Leben haben und nur reich sind an Entbehrungen, die nur Ueberfluss haben an Leiden und Uebeln, während es ihnen sonst an Allem gebricht. Der Natur gewaltige Kräfte, des Schicksals gebietende Macht, Feindschaft, Neid und Scheelsucht von Seinesgleichen schaffen dem sich so mächtig dünkenden Sterblichen endlose Sorgen und Mühen" u. s. w. (Einleitung zu „Der Uebel grösstes ist die Schuld"). Welcher unnütze Aufwand von hochtrabenden, gesuchten Worten, welche Uebertreibung in den Gedanken! Und doch klingt Alles so verbraucht und gewöhnlich. Grade diejenige Frische, Neuheit und Kraft des Ausdrucks, welche bei der Jugend Interesse zu wecken vermag, fehlt, und diejenige strenge Individualisirung der Gedanken, welche die Wahrheit der Erscheinungen ohne Ueberbietung darlegt, ist hier nicht zu finden. Uebrigens verdient, ungeachtet dieser Ausstellungen, die Anregung der Idee Seitens des Verf., durch Vorlegung musterhafter Abhandlungen aus dem der Jugend verständlichen Gedankenkreise dem Schüler bei seiner Stilbildung zu Hülfe zu kommen, sowie dieser erste Versuch, dieselbe zu realisiren, die dankbarste Anerkennung.

Nr. 23. ist für untere, höchstens mittlere Lehrclassen bis Tertia herauf, bestimmt, behufs der Anleitung zu deutschen Stilübungen. Nach des Verf. Absicht soll das Buch „in Verbindung mit dem Oltrogge'schen Lesebuche (s. Nr. 32.) zur Ausfüllung der Lücke, die sich im deutschen Lehrgange zwischen dem elementarischen Unterricht und den eignen stilistischen Darstellungen findet, Einiges beitragen, und zwar auf eine Weise, die sowohl Schülern als Lehrern ihre Arbeiten auf dieser Stufe *leichter*, *angenehmer* und *erfolgreicher* macht, als sie nach der gewöhnlichen Methode sind." Das Buch enthält im ersten Theile: Mündliche Uebungen, S. 1—81., im zweiten: Schriftliche Aufgaben, S. 82—115. Jene erste Abtheilung bietet eine grosse Anzahl meist aus dem Oltroggeschen Lesebuche entlehnter Aufsätze, die von unserm Verf. dergestalt in ihre Theile aufgelöst sind, dass sie bei der mit dem Schüler anzustellenden Reconstruirung erst wieder zu Sätzen und unter sich verbundenen Abschnitten zusammengefügt werden müssen. Zur Beihülfe für die Wiederherstellung der aufgegebenen Stilstücke ist der Inhalt und Gang derselben anfangs durch kurze Sätze, späterhin, wo die Schüler eine gewisse Uebung in diesem Verfahren erlangt haben, blos durch einzelne Worte angedeutet und zu gleicher Zeit die vom Schüler passender Weise zu wählende Form in besondern Anmerkungen unter dem Texte vorzugsweise durch Angabe der zu gebrauchenden Conjunctionen angedeutet worden. Aufgabe für den Schüler ist es nun, mittelst dieser gegebenen Hülfe auf das vom Lehrer zur Lection bestimmte Pensum sich so vorzubereiten, dass er dasselbe, ohne in das Lesebuch zu blicken, zusammenhängend und einigermaassen schnell herzusagen im Stande ist. Die zu dieser Uebung vorgelegten Stücke sind 1) theils kleine, leichte Erzählungen, p. 1—27., theils 2) Beschreibungen, z. B. die Königsschlange, das Stiergefecht, p. 31—50., theils 3) kleine, fassliche Parabeln, p. 53

—65., woran sich dann etwas schwierigere Uebungen, gleichfalls auf dem Grunde andeutender kurzer Skizzen, anschliessen, von p. 67—81. Der Verf. glaubt in dieser Art von Uebungen ein viel sichereres und zweckmässigeres Mittel zur Bildung des äussern Vortrags, namentlich der Redegewandtheit, gefunden zu haben, als es nach seiner Ansicht die zeither gebräuchlichen Declamationsübungen gewähren. Die zweite Abtheilung enthält ziemlich dieselben Rubriken, wie die erste. Zunächst I. Erzählungen, die wieder a) in die eigentliche Erzählung, b) in erzählende Briefe, c) in Bruchstücke aus Tagebüchern zerfallen, p. 83—98. II. Beschreibungen, a) unterrichtende Beschreibung, z. B. die Wunder im Ameisenbau, b) unterhaltende Beschreibung, z. B. die Königsschlange im Kampfe mit dem Tiger, der Regenbogen, c) beschreibende und schildernde Briefe, z. B. Beschreibung eines Hauses, die allmälige Entwicklung der Hyacinthe, p. 99—111. III. Gespräche, p. 114—116. Die Behandlungsweise ist folgende. Die für die Ausarbeitung nothwendige Kenntniss der Form, in die der gegebene Stoff zu bringen ist, kennt der Schüler theils aus den in der ersten Abtheilung mitgetheilten Mustern, theils gewinnt er ihn durch die bei den einzelnen Darstellungsformen gegebenen *Vorbemerkungen*, denen da, wo nicht das Lesebuch schon ähnliche Aufsätze enthält, wie z. B. bei den Briefen (meist nach Herling) und Gesprächen, noch Muster zur weitern Belehrung hinzugefügt sind. Hierzu kommt gewöhnlich noch eine besondere Anweisung, in welcher im Allgemeinen der Gedankengang und die Ausführung des Thema's, oft selbst unter Angabe ganzer Sätze und Wendungen, vorgezeichnet ist. Ja für die Beschreibungen giebt der Verf. sogenannte Fachwerke, die nicht blos als Dispositionen gelten, sondern weit mehr dazu dienen können, dem Schüler für viele andre, im Kreise seiner Anschauungen liegende Aufgaben die Auffindung des Stoffs und die klare Uebersicht und Anordnung der meistentheils dunkel und zerstreut in ihm liegenden Vorstellungen zu erleichtern. Noch stehen am Schlusse des Buches 3 Anhänge, von denen wir blos den dritten, welcher eine Belehrung über die verschiedenen Arten der Sätze enthält, und auf welchen in den frühern Theilen des Buches vielfach verwiesen ist, als recht instructiv erwähnen wollen. Druck und Papier sind übrigens so, wie es sich für ein Schulbuch gehört. Wir kehren nach dieser Abschweifung zu den Lesebüchern zurück.

Nr. 24. eine poetische Chrestomathie mit vollständigem Commentare, in 2 Bändchen, die als ein recht gelungener Anfang in Bearbeitungen dieser Art bezeichnet werden darf. Schon die Wahl der Dichter verdient Zustimmung, da, wie sich aus dem sogleich folgenden Inhaltsverzeichnisse ergeben wird, die Dichter der frühern Decennien nicht minder als die besseren neuern von dem Herausgeber berücksichtigt worden sind. Der erste Band enthält Gedichte von Göthe (5), Schiller (2, dabei die so lange „Glocke"), A. W. v. Schlegel (3), Salis (2), Matthisson (2), Leopold Graf Stolberg (2), Chamisso (1), Rückert (1), Uhland (3). Der zweite bietet Gedichte von Klopstock (3), Ramler (3), Herder (5), Max v. Schenkendorf (3), Graf Platen (3), Rückert (3) und wieder von Schiller (10) und Göthe (5). Auch in Bezug auf die Wahl der einzelnen

Gedichte hat der Herausgeber einen glücklichen Takt bewiesen: alle sind mehr oder weniger bedeutend, charakteristisch und von allgemeinem Interesse. Die lyrische Gattung hat übrigens vorherrschend Beachtung gefunden. Was nun die Interpretation dieser Gedichte betrifft, so lässt sich von der Behandlungsweise, die unser Verf. dabei einschlägt, viel Lobenswerthes sagen. Er begnügt sich nicht, die zum Verständniss nöthigen historischen, antiquarischen, mythologischen und literarhistorischen Notizen und so gleichsam nur die äusserlichen Utensilien zur Erklärung beizubringen, sondern fasst seine Aufgabe tiefer auf. Daher finden wir fast jedesmal den Inhalt des Gedichts in einem Totalüberblick gegeben, die Anlage und den Bau desselben erörtert, die einzelnen Partien, in die es zerfällt, nachgewiesen, und die historischen Umstände, auf die es sich stützt, angeführt; ästhetische Urtheile über das Ganze und über seine einzelnen Theile leiten zur kritischen Betrachtung desselben und zur Bildung des poetischen Geschmacks überhaupt hin, und passende grammatische und lexikalische Bemerkungen suchen dem Anfänger den Unterschied zwischen der poetischen und prosaischen Diction klar zu zeigen. Dabei fehlt es nicht an andern nützlichen Bemerkungen, z. B. über das Treffende des Reims, über das Glückliche oder minder Passende des Einzelausdrucks, über das Onomatopoetische einzelner Stellen, über Alliteration u. s. w., so jedoch, dass die Sinnerklärung mittelst Angabe des Zusammenhangs oder Auflösung in den prosaischen Grundgedanken als darüber durchaus nicht vernachlässigt erscheint. Wo es thunlich war, liess der Verf. den Dichter sich selbst erläutern, wie wir es z. B. bei „Göthe's Harzreise im Winter" sehen, wo von Hrn. Viehoff die bekannten, von Göthe selbst (Werke, Bd. XLV. S. 325.) herrührenden ausführlichen Erläuterungen über dieses Gedicht benutzt sind. Ein gleicher Fall ist es mit der Ballade von Göthe (vgl. dessen Werke, XLV. Bd.) „Die Kinder, sie hören es gerne", und mit Ramler's Ode „Auf einen Granatapfel" (Thl. II. p. 32 ff.), wo der sogleich zur Zeit des Gedichts entstandene Commentar mit abgedruckt ist. Ausserdem sind bei den betreffenden Gedichten die Schriften früherer Erklärer, wie Kannegiesser's (vgl. Thl. I. p. 13.) und Götzinger's (z. B. bei „König Karl's Meerfahrt" oder bei der „Glocke") sorgfältig benutzt worden, was wir loben. Als Vorzug dieser Sammlung verdient ferner die Zusammenstellung dem Inhalte nach verwandter Gedichte, die wir mehrmals finden, hervorgehoben zu werden. So ist bei dem Gedichte „Pygmalion" von A. W. v. Schlegel die Episode ähnlichen Inhalts aus Ovid's Metamorphosen (X, 243 ff.), bei Schlegel's „Arion" die Bearbeitung desselben Sujets von Ovidius (Fast. II, 93 ff.) und von Tieck, bei der „Ermunterung" von Salis ein parallel gebildetes Gedicht „Ermunterung im Winter" von einem Naturdichter, Namens Anton Fürnstein, ferner bei „der Büssenden" von Stolberg die ursprünglich von Bodmer mitgetheilte altdeutsche Ballade, bei Klopstock's Ode „die frühen Gräber" die zwei Jahre später von demselben Dichter geschaffene „Sommernacht", bei Göthe's „Braut von Korinth" der „Vampyr" von Wackernagel, bei Rückert's „Barbarossa im Kyffhäuser" der „Spielmann" von K. Fr. G. Wetzel

u. s. w. zur Vergleichung daneben gestellt. Solche Zusammenstellungen von Gedichten nach Verwandtschaft entweder des Inhalts und Thema's, wie die hier angeführten, oder auch nach Aehnlichkeit des Tones und Charakters der Darstellung sind für den Gebrauch in den deutschen Lehrstunden von höchstem Nutzen, da eine solche zwischen mehreren verwandten Gedichten angestellte *Vergleichung* nothwendigerweise das Combinationsvermögen und die geistige Beweglichkeit des Schülers ganz vorzüglich wecken und schärfen, sowie auf Bereicherung des Anschauungs- und Gedankenvermögens höchst vortheilhaft hinwirken muss. Sollen wir schliesslich diesem Lobe des Buches noch eine Ausstellung hinzufügen, so ist es die, dass die Behandlung der verschiedenen Gedichte im Ganzen noch etwas ungleichmässig ausgefallen ist, und dass uns der Verf. häufig noch in einem gewissen Schwanken über den eigentlichen Zweck, den er bei seiner Erklärung verfolgen will, begriffen zu sein scheint. Wo sich ihm viel gesammeltes Material, namentlich auch von Andern, geboten hat, giebt er Vieles und Höheres, wo das nicht der Fall war, manchmal nur Weniges und sehr Gewöhnliches, oft in einer zu breit sich ergehenden Umständlichkeit. Zuletzt können wir noch Druck und Papier des Buches, sowie dessen Correctheit rühmen.

Nr. 25. Dieses historische Lesebuch hat schon anderweit (Hiecke, der deutsche Sprachunterricht p. 94. u. 95.) verdiente Anerkennung gefunden. Es eignet sich in eben dem Maasse zum Gebrauche für den Geschichtsunterricht, „um, wie der Verf. sagt, bei den Licht- und Angelpunkten tiefer eingehende Schilderungen zu geben, wie sie das jugendliche Gemüth ansprechen, anregender auf die Thatkraft wirken und für Schärfung des Urtheils geeignet sind", als zur Anwendung für den deutschen Sprachunterricht in der Eigenschaft als Lesebuch für untere und mittlere Classen. Das vorliegende Buch umfasst nun in 2 Theilen die ganze alte und mittlere Geschichte und beabsichtigt eine ausführliche Darstellung der folgereichsten und interessantesten Begebenheiten aus der Weltgeschichte mittelst einer Anzahl musterhafter Darstellungen aus den Quellenschriftstellern selbst zu geben. Für die messenischen Kriege, mit welchen die griechische Geschichte, sowie der erste Theil des Buches beginnt, ist Pausanias, für die Zeit der Perserkriege Herodot (nach der trefflichen Lange'schen Uebersetzung), für den peloponnesischen Krieg Thukydides, für die Schreckensregierung der 30 Tyrannen und für die Schlacht bei Cunaxa Xenophon, für die Episoden aus der spätern Zeit, besonders aus der Geschichte Alexander's des Grossen, vorzugsweise Plutarch der Führer unsers Verfassers (23 Abschnitte, p. 1—159.). Die römische Geschichte, die mit der Gründung Roms und dem Raube der Sabinerinnen beginnt, auf welche Erzählungen sogleich die Abschaffung des Königthums folgt (Alles nach Livius), schliesst mit der Schlacht bei Actium (nach Plutarch), der Niederlage des Qu. Varus (nach Dio Cassius) und dem Feldzuge des Germanicus gegen Arminius (nach Tacitus), und ist dem äussern Umfange der griechischen Geschichte ziemlich gleich. Ausser den eben genannten Schriftstellern sind noch Polybius, Appian, Sallust und Caesar benutzt (25 Abschnitte, p. 160—352.). Bei

der Behandlung des Mittelalters machte der grössere Umfang des welthistorischen Schauplatzes und der Mangel an wahrhaft mustergültigen Schriftstellern eine Veränderung des bei der alten Geschichte befolgten Planes nöthig. Zwar war der Verf. auch hier darauf bedacht, concrete und individuelle, wo möglich den Quellenschriftstellern entnommene Darstellungen zu geben, weil grade durch Eingehen in das Einzelne die Erzählungen aus einer Zeit, die uns fern liegt und dabei geringeres allgemeines Interesse einflösst als das auf unsern Schulen einheimische classische Alterthum, ihren eigenthümlichen Reiz, ja ihr rechtes Verständniss erhalten können. Allein von einer Benutzung der Quellenschriftsteller in der Art, wie bei den Alten, konnte schon deshalb nicht die Rede sein, weil in einzelnen Fällen, wie bei der arabischen und isländischen Geschichte, unserm Verf. die Kenntniss der Ursprache abging, in andern die Beschaffenheit mancher Schriftsteller dieser Zeit — ihre lästige Breite, ihre armselige Magerkeit oder widerliche Geschmacklosigkeit — eine getreue Uebersetzung derselben durchaus widerrieth. Demnach durfte hier entweder eine förmliche Bearbeitung eintreten, oder man musste, mit Uebergehung der ersten und unmittelbaren Quellen, auf die zweiten und mittelbaren, wenn diese einen entschiedenen Vorzug der Darstellung hatten (wie es z. B. bei Conde, Liao und Kanzow geschehen ist), übergehen. Die für die Geschichte des Mittelalters benutzten Schriftsteller sind nun folgende: Ammianus, Jornandes, Procopius, Wilh. v. Malmesbury, Gregorius v. Tours, Paul Warnefried, Abulfeda, Roderich v. Toledo, Nestor, Snorro Sturleson, Gaufried Malaterra, Wilhelm v. Tyrus, Radewig, Boncompagni, Hugo Plagon, Villehardouin, Guillem v. Tudela, Joinville, Malaspini, Villani, Froissart, Villasan, Macchiavelli, Monstrelet, Marinus Barletius etc., eine reiche Anzahl von Schriftstellern. Uebrigens hat der Verf., um Raum für die andern Völker zu gewinnen, die eigentlich deutsche Geschichte ganz ausgeschlossen, und, von den Kreuzzügen an, auch die nordischen Völker, sowie alles Aussereuropäische, mit Ausnahme der Ungläubigen, mit welchen die Christen in Berührung traten, unberücksichtigt gelassen. Wir erkennen allerdings mit dem Verf. an, dass die Quellen in dieser Zeit zu reichlich fliessen, um alles Merkwürdige mitnehmen zu können, und dass der Stoff zu weitschichtig und gross ist, um sich vollständig in einem Bande zusammenfassen zu lassen; allein die vaterländische Geschichte, für welche wie für deren Schriftsteller das Interesse unsrer Jugend zunächst geweckt werden muss, verdient vor allen andern Völkern unbedingt den Vorzug. Auch billigen wir es überhaupt nicht, dass der Verf. nicht lieber einige wenige vorzügliche Schriftsteller aus jener Zeit, um die Jugend mit ihnen bekannt zu machen, ausgewählt, sondern dafür ein so grosses Gemisch von Autoren aller Art den Lesern vorgeführt hat. Was die alte Geschichte anbetrifft, so ist die Wahl der Stücke zweckmässig und mit Urtheil getroffen. Sehr schön z. B., wir können sagen, wahrhaft tragisch schliesst die griechische Geschichte mit des herrlichen Helden Philopömen's Tod. Vielleicht hätte aber die vorl. Sammlung wie an Mannigfaltigkeit so an Reiz vortheilhaft gewonnen, wenn hier und da zwischen

dem Kampf und Krieg, von dem man ununterbrochen liest, ein friedliches Gemälde, wie Solon's Reisen, Perikles' Regierungszeit, Sokrates' Tod, die Olympischen Spiele u. s. w., zur Abwechslung eingewebt worden wäre. Doch sind mit richtigem Urtheile grade die interessantesten und wichtigsten Punkte der griechischen und römischen Geschichte ausgewählt, und wenn man auch vielleicht in der griechischen Geschichte die Erwähnung des tapfern Agesilaus und des staatsklugen Philipp von Macedonien, sowie in der römischen die Erzählung der Bürgerkriege ungern vermisst, so darf man das füglich mit der Beschränktheit des Raumes entschuldigen. Auch die Schlacht bei Issus wünschten wir lieber nach Arrian als nach Curtius erzählt zu sehen, da grade in Beschreibungen von Schlachten Curtius minder interessant als sonst und besonders so wenig zuverlässig ist. Um die aus den Autoren gezogenen Episoden für den bestimmten Zweck passend zu machen, war oft Abkürzung und Auslassung des Ungehörigen und Zusammenordnung des Getrennten nöthig; häufig mussten auch die aus dem Zusammenhang gerissenen Stücke mit einleitenden Zusätzen versehen werden. Diese letztern sind dem Verf. nicht immer recht gelungen, z. B. p. 99. die Einleitung zu der nach Xenophon's Anabasis erzählten Schlacht bei Cunaxa, durch welche die nachfolgende Beschreibung für den minder kundigen Leser nicht hinlänglich vorbereitet erscheint. Aehnliche Bewandtniss hat es mit dem einleitenden Uebergange zur Erzählung der Schlacht am trasimenischen See p. 212. Dass die Jahreszahlen der geschilderten Ereignisse vor jedem Abschnitte von dem Verf. angegeben sind, können wir, namentlich in Rücksicht auf den Gebrauch des Buches beim Geschichtsunterricht, als zweckmässig nur loben. Aufgefallen ist es uns aber dabei, dass der Verf. hierin häufig von den gewöhnlichen Angaben abweicht. So finden wir Thl. I. Abschn. 3. für Pisistratus' Herrschaft die Zahl 560—528 statt 540—528, bei Philopömen blos 183 statt „gestorben 183", bei Coriolanus 488 statt 489, bei den Galliern in Rom 389 statt 390, beim Jugurthinischen Kriege 111—106 statt 118—106, und Thl. II. die Schlacht bei Benevent und die bei Tagliacozza ein Jahr zu früh angesetzt. Bei Qu. Fabius Maximus p. 216. fehlt die Zahl ganz. Grade für den Geschichtslehrer führt dies Inconvenienzen herbei. Der Stil des Ganzen ist einfach, klar und angemessen. Dennoch finden sich so manche Makel, die wir in einem Schulbuche ungern sehen. So steht z. B. Thl. I. p. 125. „Den Illyriern und Thraciern zeigte er den reichen Schmuck, *wovon* (statt von dem) das feindliche Heer strotzte"; p. 202. „Da nun aber die römischen Schiffe schlechter gebaut und schwerer zu lenken waren, *wie* die karthagischen" etc., statt *als* nach dem Comparativ; p. 22. „Als Hipparchus, des Pisistratus Sohn und des Tyrannen Hippias Bruder, erschlagen war von Aristogiton und Hermodius, danach mussten die Athener nichtsdestoweniger gehorchen, sondern noch ärger *wie* vorher; denn Hippias" etc. Hier ist ausserdem noch der ganze Satz wegen seiner unbequemen Construction schwer verständlich. p. 59. „Als aber Mardonius *gestorben* statt *gefallen* oder *getödtet* war; denn er wurde im Kampfe erschlagen. Nicht gut übersetzt ist auch die Stelle

von der Pest in Athen p. 75.: „Denn ungescheuter wagte man nun, *was man sonst, ohne sein Gelüst offen zu befriedigen, verheimlicht hatte*, da man den raschen Wechsel des Schicksals sah, wie die Reichen plötzlich starben, und solche“ etc. Der Satz ist schleppend, das dreimal schnell hintereinander folgende „wagte man“ „was man“ „da man“ fällt unangenehm auf, und die mit Cursivlettern gedruckten Worte sind unklar. Das Griechische heisst: *ἃ πρότερον ἀπεκρύπτετο μὴ καθ' ἡδονὴν ποιεῖν.* Ebenso fehlt es der Stelle p. 71.: „Nicht allein griff sie (die Krankheit) Jeden heftiger an, als es die menschliche Natur zu ertragen vermochte, sondern auch die Vögel und andre Thiere, die Menschenfleisch fressen, rührten die todten Körper, welche unbegraben liegen blieben, entweder gar nicht an, oder, wenn sie davon frassen, starben sie“, an logischer Abfolge. Ganz anders Thukydides II, 50., wo es heisst: *Γενόμενον γὰρ χρεῖσσον λόγου τὸ εἶδος τῆς νόσου, τά τε ἄλλα χαλεπωτέρως ἢ κατὰ τὴν ἀνθρωπείαν φύσιν προσέπιπτεν ἑκάστῳ, καὶ ἐν τῷδε ἐδήλωσε μάλιστα ἄλλο τι ὂν ἢ τῶν ξυντρόφων τι. τὰ γὰρ ὄρνεα καὶ τετράποδα, ὅσα ἀνθρώπων ἅπτεται πολλῶν ἀτάφων γιγνομένων, ἢ οὐ προσῄει, ἢ γευσάμενα διαφθείρετο.* Druckfehler finden sich hier und da; die meisten sind in den angehängten Verzeichnissen erwähnt. Ungenannt geblieben ist Thl. II. p. 11. Eudocia statt Eudoxia. Druck und Papier sind zu rühmen. — Ein andres historisches Lesebuch, das aber dem eben besprochenen weit nachsteht, ist

Nr. 26. Dem hier vorliegenden zweiten Theile ist bereits ein erster, die alte Geschichte enthaltend, vorangegangen, und der Zweck des Verf. ist, Darstellungen ausgezeichneter Personalitäten, an welche bestimmte Geschichtsepochen sich knüpfen, als Lehrstoff zu bieten. Für ein schon reiferes Jugendalter, als der erste Theil bestimmt, theilt der vorliegende Band dem Inhalte nach etwas höher stehende historische Erörterungen mit, die sich durch grössere Mannigfaltigkeit der Sprache und Darstellung vor den frühern auszeichnen sollen. Sie betreffen alle die Geschichte des Mittelalters, und zwar nur die deutschen Angelegenheiten, und schliessen mit Rudolph's von Habsburg Biographie. Die Abschnitte sind folgende: 1) Hermann und Marbod nach Friedr. Roth (p. 1—14.), 2) Attila nach Gibbon (p. 15—66.), 3) Karl der Grosse nach Dippoldt (p. 67—131.), 4) Heinrich I. nach Hegewisch (p. 132—148.), 5) Otto der Grosse nach demselben (p. 149—192.), 6) Conrad II. nach Stenzel (p. 193—241.), 7) Friedrich I. nach Becker (p. 241—272.) und 8) Rudolph v. Habsburg (p. 273—304.). Diese von den genannten grossen Männern hergenommenen Ueberschriften sind nicht so zu verstehen, als wenn in den einzelnen Abschnitten nur von diesen allein die Rede wäre, vielmehr bilden sie jedesmal die Epoche machenden Hauptpunkte, um welche die Vor- und Nachgeschichte ihres Regentenstammes oder der ganzen übrigen Periode naturgemäss sich anreiht. Freilich ist das Ganze, wie auch die Inhaltsanzeige beweist, mehr eine Compilation, als eine Bearbeitung. Druck und Papier sind nicht besonders.

Nr. 27. Der Verf. hat sich bei Abfassung seines Lesebuchs eine zwiefache Aufgabe gestellt: erstens, wohllautendes und tonrichtiges

Lesen mittelst eines planmässig geordneten Lesestoffs zu erzielen, was er durch die Uebungen der ersten Abtheilung des Buchs erreichen will; zweitens, die Anlagen des kindlichen Gemüths zu entwickeln und namentlich das sittliche und religiöse Gefühl bei den Kindern anzuregen, wozu die hier gebotenen einfachen Erzählungen wirken sollen. Demnach würde die erste Abtheilung, wo der Lesezweck als Hauptsache, der sprachliche nur nebenbei zur Berücksichtigung kommt, für unsre Beurtheilung gar nicht gehören. Uebrigens ist leider nur zu wahr die Bemerkung des Verf., dass fast alle unsre Schüler wohllautend und tonrichtig zu lesen nicht gelehrt worden sind. Um die versäumte Begründung nachzuholen, beginnt Hr. Weingart von den ersten Elementen, von der Aussprache der Laute und Silben, und geht dann erst zu dem Lesen der Wörter in Satzverhältnissen und Sätzen über, wobei er, bei Gelegenheit der einzelnen Abschnitte, recht praktische, vorzugsweise für den Lehrer bestimmte Leseregeln (auch über logisches und ästhetisches Lesen) mittheilt. Mit den Leseübungen Hand in Hand geht der sprachliche Zweck; die in dieser Hinsicht vorzunehmenden mündlichen und schriftlichen Uebungen sind unter jedem Abschnitte angedeutet. — Was nun die zweite Abtheilung, das eigentliche Lesebuch, betrifft, so enthält dasselbe theils A) Erzählungen moralischen Inhalts, die, nach des Verf. Wunsche, zugleich benutzt werden sollen, bei den Kindern gute Gesinnungen und feste Entschliessungen hervorzurufen. Sie sind meist den Schriften von Scherr, Wurst, Christoph Schmid, Meissner, v. Rochow, Salzmann, Pachaly, Agnes Franz, Schlez, Krummacher, Gesner, Campe, Müller, Bronner, Besseldt u. A. entnommen, sind einfach und leicht verständlich und geben häufig am Schlusse die sogenannte moralische Nutzanwendung in einigen kurzen Gedächtnissversen. Bisweilen findet sich auch mitten in einer Erzählung ein Lied oder ein andres ansprechendes, lyrisches Gedicht, wie es für Kinder passt. Uebrigens sind einzelne Erzählungen, z. B. p. 214. u. 230., zur Abwechslung mit lateinischen Lettern gedruckt. B) Gespräche, in ziemlich reicher Anzahl; z. B. p. 207. „Gespräch über die Ordnungsliebe", p. 234. „Was ist Ursache, was ist Wirkung?", p. 232. „Soll man denn auch die bösen Menschen lieb haben?" Von p. 309—361. folgen C) poetische Stücke, nämlich Fabeln, kleine epische und lyrische Gedichte, als Stoff zu Gedächtnissübungen. Hieran reihen sich endlich D) Denksprüche, von p. 362—367., und Sprichwörter, von p. 367—368. Dem Buche ist praktische Brauchbarkeit nicht abzusprechen, nur dürfte dasselbe wohl kaum für eine andre Sphäre, als die der Elementarschule passend sein.

Nr. 28. Dieses Lesebuch, welches der Verf. eigentlich für die obern Abtheilungen der Volksschulen bestimmt hat, kann recht gut auch in untern Classen der Gymnasien gebraucht werden. Der Verf. erklärt sich über seinen Zweck also: „Dem Lehrer, welcher durch Unterricht erzieht, soll durch den Inhalt dieses Buches Gelegenheit und Veranlassung gegeben werden, die Zwecke der Erziehung zu befördern; die Geistesthätigkeiten seiner auf einer höhern Altersstufe stehenden Schüler kräftig anzuregen, hauptsächlich aber die sittlichen Anlagen zu erwecken

und zum Bewusstsein zu bringen; die Ideen in Handlungen und Thatsachen, gleichsam wie in einem Spiegel, zur innern, lebendigen Anschauung zu bringen; für Sittlichkeit und Religiosität empfänglich zu machen und dadurch den eigentlichen Religionsunterricht vorzubereiten und zu begründen, zugleich aber auch die Sprache, ohne welche der Geist kein Organ hat sich zu offenbaren, also nicht blos die Sprachlehre, vollkommener, umfassender und vollständiger auszubilden." Diese allerdings viel umfassende Aufgabe sucht der Verf. theils durch gemüthliche, lehrreiche Erzählungen, die er mittheilt, theils durch erbauliche Betrachtungen über Menschenschicksale, den Gang der Weltgeschichte, die Wunder der Natur u. s. w., theils ferner durch diesem Behuf angemessene, das Jugendalter ansprechende Poesien, die sich eingestreut finden, z. B. Lieder, Gebete und andre lyrische Gedichte, zu erreichen. Das dem vorliegenden vorausgegangene erste Lesebuch war zugleich zur Erlernung und Einübung der Sprachlehre eingerichtet; dieser zweite Cursus fasst blos die praktische Sprachbildung in's Auge und sucht seinen Zweck einzig mittelst der hier gegebenen Stilmuster zu erreichen. Uebrigens umfasst das Buch 2 Theile, von denen jeder wieder 2 Abtheilungen hat. Der erste Theil enthält in seiner ersten Abtheilung wieder 9 Rubriken mit besondern Ueberschriften, wie: Kindlicher Sinn, Geschwisterliebe, Elternliebe, Redlichkeit u. s. w., und es finden sich da Parabeln, Erzählungen und Gedichte, deren Inhalt den jedesmaligen Ueberschriften homogen ist, p. 1—90. Die zweite Abtheilung enthält erstens belehrende und erbauende Betrachtungen, meist religiöser Art, die an Erörterungen astronomischer, naturhistorischer u. a. Gegenstände sich anschliessen, ferner Gebete, Gesänge und andre lyrische Gedichte; zuletzt folgt eine etwas längere Erzählung in 6 Capiteln über das Thema, dass der wahrhaftige christliche Glaube nicht in Worten, sondern in Werken der Liebe bestehe, p. 91—180. Der zweite Theil ist, nach des Verf. eigner Erklärung, nicht sowohl zum ununterbrochenen Durchlesen bestimmt, sondern mehr als den ersten Theil vermittelnd anzusehen, zu dem er bei geeigneter Gelegenheit ergänzungsweise herübergezogen werden soll. Dies bezeichnet der Verf. durch die Ueberschrift: „Vermittelnde, ergänzende, auf den Inhalt der ersten sich beziehende, zugleich das äussere Leben berührende und zur Unterhaltung dienende Lehrstücke und Aufsätze." Mit Beziehung hierauf beschäftigt sich der Verf. in der ersten Abtheilung mit „aus Thatsachen hervorgehenden ernsten Belehrungen und Betrachtungen", die er an die merkwürdigsten und interessantesten Erscheinungen 1) in der Thierwelt, 2) im Pflanzenreiche, 3) im Gebiete der Geschichte anzuknüpfen weiss, p. 183—297. Hier sind vorzüglich die Mittheilungen aus der Naturgeschichte der Thiere (z. B. über Fledermaus, Igel, Maulwurf, Hund, Elephant, Kameel, Biene, Ameise etc.) nach Oken, Fischer, Wilmsen, Zimmermann, Lenz u. A. sehr ansprechend und belehrend; aber auch die Episoden aus dem Gebiete des Pflanzenreichs (erst eine allgemeine Einleitung, dann der Brodbaum, der Kuhbaum, der Lebensbaum, die Murichipalme, der Coca u. s. w.) sind sehr gut gewählt. Das über die deutsche Geschichte

Gegebene ist ein kurzer übersichtlicher Abriss, der übrigens recht brauchbar zu Schulvorträgen erscheint. Einige Unrichtigkeiten sind uns aufgefallen. So schreibt der Verf. p. 249. Kymbern statt Cimbern; p. 251. giebt er das Kriegsheer des Varus gegen Hermann in Deutschland auf 40—50,000 Mann an. So gross war es aber, nach dem Berichte der darüber sprechenden alten Autoren, bei weitem nicht. Sueton Octav. 23. z. B. sagt: tribus legionibus cum duce legatisque et auxiliis omnibus caesis. — Der deutsche Kaiser Friedrich III.; der bekanntlich am längsten unter allen Kaisern Deutschlands (1440—1493) regierte, ist p. 262. ganz übergangen, und dennoch sind alle andern Kaiser erwähnt. P. 259. findet sich bei Heinrich I. als Endpunkt seiner Regierungszeit die Zahl 836 st. 936. u. s. w. Zugleich sind diesem Abrisse von dem Verf. von p. 265—297. an erweiternde Darstellungen einzelner Hauptereignisse (z. B. der Schlacht auf dem Lechfelde, der Kreuzzüge, der Schlacht bei Waterloo etc.) aus Luden's und Varnhagen's Werken und aus Beck's Geschichte hinzugefügt. — Die zweite Abtheilung soll Erfahrungen aus dem menschlichen Leben mittheilen und darauf bezügliche Belehrungen und Vorschriften geben. Diese Abtheilung enthält daher neben Fabeln, lyrischen Gedichten mancherlei Art und moralischen Erzählungen besonders Regeln der Lebensklugheit, Geständnisse wahrhaft praktischer Männer (z. B. Franklin's) über ihr Leben, vorzügliche Stellen aus unsern besten vaterländischen Schriftstellern und Aehnliches, in 9 Rubriken p. 297—402. Bisweilen stehen auch kurze erläuternde Anmerkungen unter dem Texte. So viel ist gewiss, die Sammlung giebt eine grosse Anzahl von Erzählungen und Aufsätzen, und man darf ihr ohne Rückhalt das Lob einer recht erwünschten Vielseitigkeit zuerkennen.

Nr. 29. Ein von einem katholischen Geistlichen verfasstes Lesebuch, welches eine ausserordentlich reiche Sammlung von aus der gewöhnlichen Lebenserfahrung entnommenen Beispielen oder durch die Geschichte überlieferten Charakterzügen und edlen Handlungen merkwürdiger Männer und Frauen enthält. Das Buch umfasst 3 Bände, die aber ein ununterbrochen fortlaufendes, in sich zusammengehöriges Ganze ausmachen. Nach einer an die Jugend gerichteten Einleitung p. 1—10., worin der Verf. vom menschlichen Leben, dem Zwecke desselben und über die Mittel und die Möglichkeit, denselben zu erreichen, eben so belehrend als eindringlich spricht, folgt die Zeichnung des „Bildes eines guten Kindes", als dessen Hauptzüge Frohsinn, Herzensgüte, Liebe und Ehrfurcht gegen Gott, Religiosität, Pietät gegen Eltern, Lehrer, Geschwister und Verwandte, Menschenfreundlichkeit, Arbeitsamkeit, Fleiss und Reinheit und Unschuld des Herzens angegeben werden. Hierauf beginnt die Reihe der Erzählungen selbst, nach den Namen der Tugenden alphabetisch geordnet und mit moralischen Belehrungen, Regeln und Nutzanwendungen durchwebt. Unter manchen solchen Rubriken, wie „Gehorsam", „Selbstbeherrschung", „Arbeitsamkeit", „Lernbegierde", „Nächstenliebe" u. s. w., finden sich oft mehr als 10—12 längere oder kürzere Erzählungen, denen am Ende des Abschnitts gewöhnlich eine auf den behandelten Gegenstand sich beziehende paränetische Ermahnung

nebst passenden Bibelstellen und zweckmässigen Liederversen und Denksprüchen folgt. Das Ganze dürfte wohl am richtigsten als eine Moral in Beispielen, ähnlich der ehemals beliebten Wagnitzischen (Halle 1808), bezeichnet werden. Der Geist, in welchem das Buch geschrieben, ist ein verständig toleranter und wahrhaft christlicher, dem es nicht um die äussere Form, sondern um das Wesen des Christenthums zu thun ist. Die Rubriken haben Ueberschriften, die nach dem Alphabet geordnet sind. Der erste Band enthält ungefähr 17, der zweite 28, der dritte 23 solcher Abschnitte. Zum Beweise der Reichhaltigkeit des Buches geben wir hier kürzlich die Ueberschriften des 1. Bandes: „Abhärtung, Achtung, Aeltern, Arbeitsamkeit, Armuth, Aufrichtigkeit, Barmherzigkeit, Beleidigung, Beruf, Bescheidenheit, Besserung, Billigkeit, Bruderliebe, Bücher, Charakter, Christum bekennen, Dankbarkeit.“ Die Darstellung des Verf. ist zu loben: sie ist im Ganzen einfach, klar und ansprechend. Natürlich bewegt sie sich, dem Gegenstande gemäss, fast nur im erbaulichen Vortrage und in der Erzählungsform, wobei der religiöse und moralische Punkt vorzugsweise in's Auge gefasst ist. Freilich können wir nicht verschweigen, dass der Verf. im Ganzen zu viel moralisirt und predigt. Grade diese gefühlvollen Reden und die süsse Weichlichkeit, die sich mit so viel Breite auslässt, scheinen uns, namentlich für die Jugend, nicht ganz das rechte, zum Zweck führende Mittel zu sein. Eher dürfte das Buch als Hülfsmittel für den praktischen Religionsunterricht empfohlen werden. Als sprachliches Lesebuch eignet es sich schon wegen der Einseitigkeit seiner Darstellung nicht für die Schule. Uebrigens hat der Verf. mit grossem Fleisse die vorhandenen Vorarbeiten zu seinen Absichten benutzt: Plutarch, den alten und neuen, verschiedene biographische Sammlungen, Goldsmith's Geschichte der Römer und der Griechen, moralische Sammlungen und Sittenlehren in Beispielen, die Tugend-Gallerie, Tugendspiegel, die Annales de la vertu par Mad. Genlis, die Traits historiques de vertu et de sagesse par Emmert und viele andre Schriften hat er sorgfältig studirt und ihren Inhalt zu seinem Zwecke eigenthümlich verarbeitet.

Nr. 30. Dieses für das höhere Jugendalter bestimmte Lesebuch enthält blos prosaische, für Schüler oberer Gymnasialclassen, wie es scheint, vorzugsweise sich eignende Darstellungen. Wie der Verf. sagt, waren Belehrung und Anregung zu einem klaren und bestimmten Denken und nächstdem Reinheit und Classicität der Sprache die Bestimmungsgründe, die ihm bei der Wahl der in diesem Buche enthaltenen Lesestücke leiteten. Doch nahm er auch minder gut geschriebene Abschnitte auf, sobald der Werth ihres Inhaltes ein vorzüglicher war. Das Buch enthält nun erstens Fabeln, z. B. von Lessing, Pestalozzi; ferner Erzählungen, z. B. von Engel; Charakterschilderungen berühmter Männer, z. B. Gustav Adolph's und Karl's XII. von Rühs, Karl's des Kühnen von Joh. v. Müller; Biographien, z. B. des Nic. Copernicus von K. Hirschfeld (nach Lichtenberg); Beschreibungen, z. B. eines Sommermorgens von Hirschfeld, des Staufen von Erhard, der Krönung Joseph's II. von Göthe, des Kameels von Zimmermann, eines Ausbruchs des Vesuvs von

Buch, des Erdbebens zu Lissabon von Hirschfeld, des Riukand Fossen in Norwegen von Steffens u. s. w.; sodann betrachtende und belehrende Aufsätze, z. B. die wahre Ansicht der Natur von Reinhard, über einige Quellen des Bösen von Garve, die Tugend von Zollikofer, über die Wärme von Schubert, Geist und Körper von Wieland; geographische und historische Erörterungen, z. B. das alte Italien von A. v. Tillier, Persien von E. F. K. Rosenmüller, über den Charakter der Vegetation auf den Inseln des indischen Archipels von Reinwardt, den Kreuzzug Friedrichs I. nach Funck, die Schlacht bei Lützen von Schiller, über Steppen und Wüsten von A. v. Humboldt, die Celten von Niebuhr; endlich Aufsätze aus dem Kreise der Humanitätsstudien, z. B. die Humanitätsbildung von Jacobs, Förderungen des Studiums der Humanität von demselben, den Apollo von Belvedere von Winkelmann u. s. w. Eine ganz besonders rühmliche Anerkennung verdienen übrigens die vielfach eingestreuten, bald längeren bald kürzeren Anmerkungen des Verf. unter dem Texte, die sich durch Zweckmässigkeit und gehaltreiche Belehrung auszeichnen. Wie sich aus dem oben Gesagten ergiebt, behandeln die meisten Aufsätze dieses Buches Gegenstände der Geschichte, der Erdkunde oder der Naturgeschichte und überhaupt solche Unterrichtsgegenstände der obern Gymnasialclassen, denen, trotz ihrer Wichtigkeit an sich, in Rücksicht auf andre nothwendigere Lehrobjecte in jenen Schulen nur eine beschränkte Stelle eingeräumt werden kann. Aus diesem Grunde und weil ausserdem die Auswahl der hier vorliegenden Aufsätze mit Umsicht und richtigem Urtheil gemacht worden ist, können wir dieses Lesebuch zu den besten Erscheinungen auf diesem Felde rechnen. — Von sehr grossem Umfange ist das folgende Lesebuch

Nr. 31. Für Gymnasien und höhere Bürgerschulen bestimmt, berücksichtigt dasselbe die untern und mittlern Classen in einzelnen Bänden besonders, und enthält ziemlich in gleich ausgedehntem Maasse Prosaisches wie Poetisches. Der *erste* Theil für die untern Classen scheidet sich in 2 Abtheilungen, in denen wieder Prosa und Poesie von einander getrennt ist. Erzählungen, unter denen auch biblische Geschichten sind, Beschreibungen und Schilderungen, Briefe und Lehraufsätze bilden den Inhalt des prosaischen; Fabeln, poetische Erzählungen, Parabeln, Idyllen, Legenden, Sagen, Romanzen, Balladen und kleinere lyrische Gedichte den Inhalt des poetischen Abschnitts. Bei der Prosa treten im *zweiten* Theile Reden hinter die speciell so genannten Lehraufsätze, in der ersten Abtheilung nicht gesondert von diesen, in der andern als besondere Rubrik. Bei der Poesie trennen sich im zweiten Theile die poetischen Erzählungen und Schilderungen mit Parabeln und Idyllen, sowie Legenden mit Romanzen und Balladen, die im ersten Theile noch zusammengeworfen sind, als bestimmte Arten der epischen Form nach diesen Einzelrubriken, und in der zweiten und dritten Abtheilung tritt das eigentliche Epos als selbstständiger Schlussstein der epischen Form hinzu. Ebenso ist hier auch eine vollständige Sonderung der lyrischen Gedichte, die früher im Ganzen zusammengefasst sind, unternommen. Zugleich findet sich hier am Schlusse eine Reihe Mustergedichte in den

antiken und neuern Vers- und Reimformen, auch den seltneren, zur Kenntnissnahme für die Schüler oberer Classen. Sie bilden einen besondern Anhang und sind nach der in der Poetik gewöhnlichen Reihenfolge geordnet. Im Allgemeinen zeigt sich das Streben des Verf., möglichst Classisches zu geben; wenn sich hier und da einzelnes Mittelmässige (z. B. von Kotzebue, Zach. Werner u. s. w.) aufgenommen findet, so mag wohl die Rücksicht auf Vollständigkeit in den Gattungen der Poesie und Prosa, auf Ton und Farbe der Darstellung und auf das Bedürfniss des jugendlichen Geistes den Verf. hierbei geleitet haben. Uebrigens waren es vorzugsweise die Schriftsteller unsers und des vorigen Jahrhunderts, die der Verf. zu seiner Auswahl benutzte; nur einigemal ist er bis auf Opitz oder Luther hinaufgegangen. Eine Sonderung der Bildungsstufen war natürlich schon durch den Plan einer Vertheilung des Stoffs in verschiedene Bände für verschiedene Classen geboten, auch lässt sich eine gewisse consequente Durchführung dieses Plans nicht verkennen; weniger ist diese Abtrennung in der Steigerung vom Leichteren zum Schwereren innerhalb der Abtheilungen selbst ersichtlich, obgleich auch dieser Punkt für den pädagogischen Gebrauch nicht ohne Wichtigkeit ist. Besondere Erwähnung verdient noch als eine sehr nützliche Zugabe der dem zweiten Theile hinzugefügte biographische Anhang der in dem Werke benutzten Prosaiker und Dichter, welcher, alphabetisch geordnet, in zweckmässiger Kürze Geburts- und Todesjahr, Wohnort und Amt oder Titel des Schriftstellers und seine vorzüglichsten Werke namhaft macht. Natürlich zeigt das Buch bei seinem bedeutenden Umfange eine grosse Reichhaltigkeit und Mannigfaltigkeit — ein Vorzug, der bereits von einem frühern Recensenten in diesen Jahrbb. (Sechster Jahrg. Bd. XVI. Hft. 1. p. 426.) bei Gelegenheit einer Beurtheilung der ersten Auflage dieses Buchs gebührend anerkannt worden ist. Zu unsrer diesmaligen Anzeige liegt uns von dem 1. Theile (für die untern Classen) die dritte, von dem 2. (für mittlere Classen) die zweite, verbesserte Auflage vor. Die Veränderungen in diesen spätern Ausgaben im Vergleich zu der frühern ersten sind nicht sehr bedeutend und beschränken sich vorzugsweise auf Verbesserung der Interpunction und der Orthographie. Die Seitenzahl ist dieselbe, wie in den frühern Auflagen, geblieben, um dem Gebrauch der verschiedenen Auflagen in Schulen kein Hinderniss in den Weg zu legen. Weggelassen hat der Herausgeber bereits in der zweiten Auflage des 1. Bandes das Gedicht: „Das Gottesgericht von Apel“ und ein andres Gedicht p. 362.; der hierdurch und durch compresseren Druck gewonnene Raum ist für Mittheilung einiger andrer passenden Gedichte benutzt worden. Dabei erscheint die äussere Ausstattung dieses ersten Theils in Bezug auf Papier und Druck weit eleganter als in der frühern Ausgabe. An dem zweiten Theile ist *die* Einrichtung, die der Herausgeber zur Erleichterung des Ankaufs gemacht hat, neu, dass nämlich jetzt beide Abtheilungen völlig von einander getrennt worden sind, so dass der frühere Band jetzt 2 Bände bildet. Sonst sind auch die etwa vorgenommenen Aenderungen nur geringfügig und betreffen, wenn wir die Vertauschung eines Gedichts von Uz p. 206.

(484.) mit einem von Höfel ausnehmen, meist auch hier blos die Interpunction und Orthographie. In Betreff der äussern Ausstattung ist zwar der Druck zu loben, das Papier aber ist weniger schön, als bei der 3. Auflage des 1. Bandes.

Nr. 32. dürfte wohl das umfassendste von den hier beurtheilten Schulbüchern dieser Art sein, da es ausser einem Lesebuche zum Gebrauche der Elementarclassen (für Kinder von 8—10 Jahren) noch 3 einzelne, davon verschiedene Curse, den ersten, nach des Verf. Angabe, für die Altersstufe von 8—11 oder von 11—13, den zweiten für die von 13—15, den dritten endlich für die von 15—17 Jahren (zusammen 4 ziemlich ansehnliche Bände) enthält. Ursprünglich für Mädchen und zunächst für die von dem Herausgeber geleitete Töchterschule bestimmt, hat dieses Lesebuch, da es auch in andern Lehranstalten, besonders in Knabenschulen, Eingang fand, mit der Zeit von des Verf. Hand eine erweiterte Bestimmung und demgemäss durch zahlreiche, umfassende Veränderungen eine ganz neue, seinem jetzigen Zwecke entsprechende Gestalt empfangen. Den Zweck des Buches, wie es jetzt vorliegt, hat der Verf. auf dem Titel umständlich ausgesprochen: die hier gegebenen Materialien sollen, seiner Aeusserung nach, im Allgemeinen dienen „zur Belebung des Gefühls für das Gute und Schöne" und speciell, was den ersten Cursus betrifft, zugleich „zur Erweckung des Interesses für die wichtigsten Zweige des Wissens und zur Beförderung des richtigen Lesens und Verstehens, wie des richtigen, geläufigen Sprechens und Schreibens", und was den zweiten Cursus anlangt, noch besonders „zur Beförderung des ausdrucksvollen Lesens und guten Stils, der Kenntniss der besten deutschen Dichter und des Verstehens ihrer Werke". Als besondere Vorzüge seines Lesebuchs macht der Verf. noch geltend, dass es Aufsätze enthalte, welche den Kindern als *Muster* zu ihren *schriftlichen Arbeiten* dienen können, und dass es zu etwas *näherer* Bekanntschaft mit den deutschen Dichtern und ihren ausgezeichneten Werken zu führen bezwecke. Was nun zunächst den ersten Band des ganzen Werkes, das *Lesebuch für Elementarclassen*, betrifft, so ist dasselbe für Kinder von ungefähr 8—10 Jahren bestimmt und soll gewissermaassen zum nützlichen Gebrauch der nächstfolgenden Bände zweckmässig vorbereiten. Es zerfällt in 2 Theile: I. in einen prosaischen, in welchem 1) Erzählungen von Campe, Amalie Schoppe, Lehnert, E. Hold, Krummacher, Löhr, Thieme, Holting, Chr. Schmid, J. Glatz und Wilmsen (p. 1—144.), 2) Mährchen von Grimm, Lehnert, Hauff (p. 144—207.), 3) Belehrende Aufsätze, z. B. über Regen, Schnee, Hagel, über Vulkane, die Biene, das Kameel, vom Weltgebäude, (p. 208—248.) sich finden; und II. in einen poetischen, welcher 1) Fabeln und Erzählungen, besonders aus Speckter's Fabelbuch, von Fr. Güll, Bertuch, Lieth, Pfeffel, Tiedge, Gellert, Lichtwer, Karoline Rudolphi, Schlegel, Gleim, Dinter, Ch. Schmid, Krummacher, Knapp, Seume, Rückert, (p. 249—302.) und 2) Lieder von Lieth, Overbeck, Ch. Schmid, Weisse, Claudius, Hebel, Hoffmann (v. Fallersleben), W. Müller, Hölty und aus des Knaben Wunderhorn (p. 302—364.) enthält. Die Auswahl kann als für die oben

angegebene Altersstufe passend, namentlich der Fassungskraft derselben angemessen bezeichnet werden, bietet eine hinlängliche Masse Stoff zum Lesen und Wiedererzählen dar und entbehrt auch der nöthigen Mannigfaltigkeit nicht. Gut wäre es vielleicht gewesen, wenn der Verf. dieser Sammlung für das Alter von 8—10 Jahren eine Anzahl Sprichwörter, Denksprüche und Gnomen und einige ältere kräftige geistliche Lieder behufs der Erklärung und des Auswendiglernens noch hinzugefügt hätte. — Der *erste Cursus*, der in aufsteigender Progression auf den eben besprochenen Theil des Lesebuchs folgt, ist eigentlich die 2. Auflage des von dem Verf. gegen Ende des Jahres 1833 herausgegebenen „Lesebuchs für Töchterschulen". Für seine neue Bestimmung (für Kinder etwa von 9—12 Jahren *beiderlei Geschlechts*) ist derselbe, ungeachtet der Gleichartigkeit der Bedürfnisse in jenem Alter für beide Geschlechter, nicht ohne die diesfalls nöthig gewordenen Aenderungen geblieben. Die Hauptabsicht des Verf. war, laut Vorwort p. III., durch eine Auswahl von unterhaltenden Stücken, die sich auf die vorzüglichsten Zweige des wissenschaftlichen Unterrichts beziehen, Interesse dafür zu erwecken und *nebenher* über Manches zu belehren oder Manches wieder in's Gedächtniss zurückzurufen. Deshalb finden sich I. in dem prosaischen Theile dieses Cursus ausser 1) Erzählungen (von Houwald, Ernst Hold, aus Weisse's Kinderfreund, Schlezer's Sittenlehre in Beispielen und den Palmblättern) p. 1—51. und 2) Mährchen und Sagen (von Grimm, Hebel, Lehnert, Funke, Hauff) p. 52—113. in besonders reichem Maasse 3—7) Darstellungen aus der Naturlehre und Naturgeschichte, Schilderungen von Naturmerkwürdigkeiten und Erzählungen aus der allgemeinen Weltgeschichte, Alles Auszüge aus Schriftstellern, deren Darstellungsweise sich für die Jugend eignet, p. 114—280. Der II. (poetische) Theil enthält 1) Fabeln p. 281—301., 2) Parabeln p. 302—331., 3) Dichterische Erzählungen, Balladen und Legenden p. 332—389., 4) Lieder p. 390—432., mit Einsicht und richtiger Erwägung des Zweckes vorzugsweise aus den ältern Dichtern unsrer Literatur, wie Claudius, Stolberg, Uz, Gleim, Gellert, Weisse, Hölty u. s. w. ausgewählt. Auch hier findet sich vielfacher Stoff zu schriftlichen Arbeiten für Schüler, zum Wiedererzählen und zu andern sprachlichen Lehrzwecken. — Der *zweite Cursus* dieses Lesebuchs hat im Verhältnisse zu den andern ohne Zweifel die durchgreifendste Veränderung bei Verwandlung des Lesebuchs in seine jetzige Gestalt erfahren. Der prosaische Theil desselben ist ansehnlich vermehrt, der poetische abgekürzt und weniger systematisch dargestellt und in beiden Theilen eine grosse Menge von Lesestücken mit andern vertauscht worden. So bietet, um einige Beispiele anzuführen, die neue Auflage 15 Erzählungen, während die 1. Ausgabe nur 8 enthält; statt 5 Darstellungen aus der Weltgeschichte finden sich jetzt 12 u. s. w.; ferner sind die Briefe, die in der 1. Auflage allein aus Hartmann's Briefsteller für Mädchen und aus Lorenz Krafft's Briefsammlung (gleichfalls Damenbriefe) entnommen waren, jetzt mit Briefen aus Classikern (Gellert, M. Claudius) und andern Briefstellern, die nicht blos Damen an einander schreiben lassen, vertauscht; endlich sind die Rubriken „Abhand-

lungen" und „Charakterschilderungen" ganz weggelassen, und dafür unter dem Titel „Lehraufsätze" einige mehr als die frühern populär gehaltene Abhandlungen mitgetheilt. Mehrere von den hier ausgelassenen Abschnitten finden sich in dem sogenannten 3. Cursus wieder, der überhaupt richtiger als der 2. Theil des 2. Cursus, denn als ein besonderer für sich bestehender Cursus anzusehen ist. Die im poetischen Theile gegebenen Stücke sind 1) Fabeln und Parabeln p. 303—323., 2) Balladen (in der jetzigen Ausgabe auch viele von neuern Dichtern, z. B. Uhland, Egon Ebert, Heine) p. 323—387., 3) Lieder, Elegien und Oden p. 387—444. Demnach sind weggefallen die Bruchstücke aus Epopöen (ernsthaftes, romantisches, komisches Epos), die Idyllen, Sonette, Cantaten, Oden und Hymnen, die Dithyrambe, das Lehrgedicht u. s. w., von denen allen die 1. Ausgabe Proben enthielt. Einzelne dieser Dichtungsformen finden sich jedoch im 3. Cursus, nur in andrer Zusammenstellung, wieder vor. Nicht zu leugnen ist, dass die Auswahl diesmal weit günstiger als in der 1. Auflage des Buches ausgefallen ist, namentlich liegen die gewählten Stücke alle im Fassungskreise der Schulstufe, für welche die Sammlung bestimmt ist, was bei der ersten Auflage nicht durchgängig der Fall war. Wenn man vielleicht aus so manchen andern Schriftstellern, als den hier benutzten, auch gern Proben mitgetheilt sähe, z. B. aus Rochlitz, Contessa u. A., so darf man bei der Reichhaltigkeit des Materials, das vorlag, nicht mit dem Verf. rechten. Weniger zu entschuldigen ist, dass der Verf. gleichfalls, wie seine Vorgänger, statt der Abhandlungen, die mitgetheilt werden sollten, im 2. und 3. Cursus Auszüge aus Predigten und Reden giebt. Predigten und Reden sind keine Abhandlungen und bewegen sich überhaupt (wie die hier gegebenen, die noch dazu Fragmente sind) selten in dem Ideenkreise der Jugend, wenigstens nicht in der Weise, wie es die Abhandlung soll. Dass es unsern Schülern meist so schwer und lästig fällt, Abhandlungen zu schreiben, liegt vorzüglich darin, dass wir sie keine Musteraufsätze der Art, die in ansprechender Form dem jugendlichen Verstande zugängliche oder interessante Gedanken vortragen, lesen und studiren lassen. Gern gestehen wir zu, dass es dergleichen wenige geben mag. Aber es ist grade die Pflicht der Herausgeber derartiger Sammlungen, wie die vorliegende, solchen allgemein und tief gefühlten Bedürfnissen abzuhelfen, sei es durch eigne Ausarbeitung von Abhandlungen oder Beauftragung Andrer mit Anfertigung derselben. Der 3. Cursus, der, wie wir schon erwähnten, eigentlich der andre Theil des II. Cursus ist, enthält Folgendes: *Prosaischer Theil.* I. Erzählende Prosa. 1) Erzählungen (6 St.), 2) Mährchen (2) [konnte vielleicht wegbleiben], 3) Darstellungen aus der Weltgeschichte. II. Beschreibende Prosa (von Göthe, Winkelmann, v. Schubert, G. Forster, Steffens, Humboldt). III. Lehraufsätze (von Herder, Möser, E. Zimmermann, Dräsecke). IV. Briefe. V. Vermischte Aufsätze (von Claudius, J. Paul, Starke). *Poetischer Theil.* I. Epische Dichtungen. A. Episch-didaktische Gattung, Fabel: 1) Aesopische Fabel, 2) Parabel, 3) Lehrerzählung. B. Epische Gattung im engern Sinne. 1) Erzählende Dichtungen: a) Rein-epische Gattung,

Epos (Auszüge aus Wieland's Oberon, E. Schultze's Rose, Göthe's Hermann und Dorothea); b) Episch-lyrische Gattung, Ballade; c) Gemischte epische Gattung, Epopöe. 2) Beschreibende Dichtungen, Idylle. II. Lyrische Dichtungen. A. Elegische Gattung: 1) Beschreibung, 2) Elegie, 3) Satyre. B. Lied: 1) Eigentliches Lied, 2) Romanze. C. Ode. Anhang. Poetische Formen. I. Elegisch: Epigramm und Sinngedicht. II. Lyrisch: 1) Triolet, 2) Rondeau, 3) Madrigal, 4) Sonett, 5) Cantate. III. Lehrgedicht. — Papier und Druck des Buches ist sehr zu loben. [Prof. *Richter.*]

Bibliographische Berichte und Miscellen.

Archäologische Zeitung, herausgegeben von Ed. Gerhard. [Berlin, Reimer. 1843. 4.] Unter diesem Titel hat der genannte Archäolog eine besondere Zeitschrift für die Archäologie eröffnet, von welcher jeden Monat ein Bogen Text nebst nöthigen Abbildungen geliefert und diese zwölf Bogen für den Preis von 3 Thlrn. in vier Vierteljahrsheften ausgegeben werden sollen. Ref. hat bis jetzt die erste Lieferung gesehen, welche aus 3 Bogen Text und 4 Tafeln Abbildungen besteht, und die Monate Januar bis März umfasst. Der erste Bogen enthält eine Abhandlung von Th. Panofka *über einen Marmorkopf des Fürsten Talleyrand*, wozu die Abbildung: *Zeus und Trophonios* auf Taf. I. gehört; ferner einen Bericht von Gerhard selbst über dessen Schrift: *Etruskische und Campanische Vasenbilder des kön. Museums in Berlin* [1843. Fol.], und über zwei neuentdeckte Vasenbilder [Triptolemosbilder] in Neapel; endlich einen Nekrolog W. Abeken's. Im zweiten Bogen hat Joh. Franz eine *Herstellung des Monumentum Ancyranum* aus dem Fragment des griechischen Textes, welchen Hamilton in Ancyra gefunden, versucht und die letzten fünf Columnen dieser griechischen Inschrift mitgetheilt und mit dem lateinischen Texte verglichen, dadurch aber für die gegenseitige Berichtigung und Ergänzung beider Inschriften erhebliche Resultate gewonnen. Ferner hat Gerhard die Kadmosvase des Berliner Museums [Kadmos im Drachenkampfe] besprochen und archäologische Nachrichten aus Rom und Neapel mitgetheilt. Im dritten Bogen beschreibt H. Kiepert *das sogenannte Monument des Sesostris bei Smyrna*, wozu die Abbildungen auf Taf. II. III. gehören, sucht dessen Identität mit dem von Herodot I, 106. genannten Monument zu beweisen, und erklärt es für ein skythisches, nicht für ein ägyptisches Denkmal. Hierauf hat Gerhard Nachricht gegeben von den archäologischen Gesellschaften in Berlin, Kiel, Bonn, Breslau und Hamburg und von der Feier der Winkelmannsfeste. Die noch übrige vierte Kupfertafel stellt das Harpyienmonument von Xanthos dar, welches jetzt im brittischen Museum sich befindet, und gehört zu einem Aufsatze von Th. Panofka, der in

einem der nächsten Bogen erscheinen soll. Es ergiebt sich aus diesen Mittheilungen, dass der Herausgeber bemüht ist, das Neueste und Wichtigste der archäologischen Entdeckungen zur öffentlichen Kunde zu bringen, und die Gediegenheit der Aufsätze ist schon durch die Namen ihrer Verfasser verbürgt. Deshalb wird die Zeitschrift ein recht wichtiges Mittel werden, die erwachte Neigung für die Kunstdenkmäler des Alterthums immer mehr zu beleben und eine genauere Bekanntschaft mit denselben zu verbreiten. [J.]

Wie vielseitig die wissenschaftliche Forschung in allen Fächern der Literatur sei, beweist unter andern weit umfassenden Unternehmungen auch das *Etymologisch-symbolisch-mythologische Real-Wörterbuch, zum Handgebrauche für Bibelforscher, Archäologen und bildende Künstler, enthaltend die Thier-, Pflanzen-, Farben- und Zahlen-Symbolik; mit Rücksichtnahme auf die symbolische Anwendung mehrerer Städte-, Länder- und Völker-Namen des Alterthums, wie auch auf die symbolische Bedeutung der Feste, gottesdienstlichen Gebräuche und Ceremonialgesetze aller Nationen; auf die symbolische Poesie und Malerei, Bildnerei, Ornamentik und Architektur, auf die Kunst-Symbolik und Ikonographie des Mittelalters u. a. m.* Von F. Nork (Dr. Korn). [Stuttgart, Verlag der J. F. Cast'schen Buchhandlung. 1843. gr. 8. Erster Band. XII und 506 S. Zweiter Band. 1. Lieferung. 128 S.], ein Werk, welches seiner Ausführung rasch entgegengeht und in zwölf Lieferungen oder vier Bänden vollendet sein wird. Es wird dies Werk gewiss auch zu seinem Theile zur Förderung und Belebung der wissenschaftlichen Forschungen auf dem weiten Gebiete der Symbolik das Seinige beitragen. Denn wenn sich auch Ref. nicht die Kenntnisse zutrauen kann, alle die zahlreichen und zum Theil sehr umfangreichen und tiefere Studien beurkundenden Artikel gleichmässig zu beurtheilen, so haben ihn doch nicht wenige, die seinem Studienkreise näher lagen, angesprochen, wiewohl er grade an einigen aus dieser Classe eine etwas ungleiche Bearbeitung wahrgenommen zu haben glaubt, und hier und da mehr Aufschluss, auch wohl eine grössere Namhaftmachung neuerer literarischer Hülfsmittel erwartet hätte. Doch wie dieses Urtheil dem ganzen Werke nicht zu nahe treten soll, so wird, wegen der häufigen Verweisungen nach hinten und nach vorn, dann erst ein ausführlicheres und gründlicheres Urtheil über das ganze Werk gefällt werden können, wenn es vollendet dem Beurtheiler vorliegt. Nur vor einem Fehler will Ref. den gelehrten Hrn. Verf. hier vorläufig warnen, dem des etymologischen Synkretismus. Beispiele dazu liegen nicht fern. So leitet Hr. N. unter dem Artikel Ascus das Wort ἀσκός, Schlauch, metath. von σάκκος, שַׂק, *saccus*, Sack, ab, und Ref. hat nichts dagegen einzuwenden. Nun heisst es aber später über den Riesen Ascus: „Der Riese, welcher den Lycurgus in seinem bösen Vorhaben unterstützte, ist der Repräsentant der Zwietracht in der Natur, der empörte Geist der Finsterniss (ἄσκιον), die durch sein Fell (ἀσκός) bezeichnet wird" u. s. w. Hier wird ἄσκιον mit ἀσκός offenbar etymologisch verbunden, was keineswegs der Fall sein sollte. Denn dieses

stammt in seinen doppelten Bedeutungen, je nachdem man das α privativ oder euphonisch nimmt, doch immer von σκιά ab, hat also nichts als die äussere Form mit ἀσκός gemein, kann also auch der Sache nach nicht hierher gezogen werden. Diese Gesetze sind offenbar bei der etymologischen Forschung festzuhalten, und Ref. hofft, wenn er dieselben vertreten zu müssen glaubt, von dem Hrn. Verf. noch nicht unter die Stockphilologen gezählt zu werden, gegen die derselbe in dem Vorworte zum ersten Bande so heftig zu Felde zieht. Doch, wie gesagt, eine ausführliche Beurtheilung des Werkes kann nur nach Vollendung des Ganzen erfolgen; bis dahin wünschen wir dem Hrn. Verf. Ausdauer bei seinem nicht geringfügigen Unternehmen. [R. K.]

Auf einer antiken Amphora in der Sammlung des Ritters Pizzati in Florenz ist auf schwarzem Grunde in gelben Figuren das Urtheil des Paris über die Ertheilung des Apfels der Eris an die schönste Göttin in andrer Weise dargestellt, als man es nach der bekannten Mythe erwarten sollte. Paris ist nämlich sitzend und zwar so abgebildet, dass er sich mit der linken Hand auf seinen Hirtenstab und mit der rechten auf sein Knie stützt und aufmerksam zu der vor ihm stehenden Juno aufschaut. Juno ist mit Stephane und Scepter geschmückt und hält in der rechten Hand etwas Rundes, was ein Apfel oder eine Kugel sein kann, so empor, dass der Unterarm mit dem Oberarm fast einen rechten Winkel bildet. Hinter ihr stehen Pallas und Venus, erstere mit dem Helm geschmückt und in der Linken ihre Lanze aufrecht haltend, an welche sie die Finger der rechten Hand so angelegt hat, dass sie mit dem Zeigefinger nach der Lanzenspitze hinweist; letztere einen Myrtenzweig emporhaltend. Beide Göttinnen sehen sich einander an und stehen in aufmerksamer und beobachtender Stellung. Ein ähnliches Vasenbild findet sich in Raoul-Rochette's Monum. inédits, Odysseide p. 263. und in Gerhard's Auserles. griech. Vasenbildern Thl. I. Taf. XXXII. Auch dort sitzt Paris auf einem Felsen des Ida und schaut nach den vor ihm stehenden drei Göttinnen hin, von denen Juno sich mit der Rechten auf ihr Scepter stützt und in der Linken einen Apfel hält, Pallas die Rechte an die Spitze ihrer Lanze legt, in der Linken den Helm hält und nach der Venus hinblickt, und Venus ihre Linke unter ihrem Schleier verborgen hat und auf der Rechten einen kleinen Eros emporhält, welcher an ihrem Haar herumputzt. Das Pizzati'sche Vasenbild, auf welches schon Welcker im Rhein. Museum f. Philol. 1836 S. 128. aufmerksam gemacht hatte, ist neuerdings von J. E. G. Roulez durch Abbildung bekannt gemacht und in einer besondern *Notice sur le iugement de Paris, représenté sur un vase de la collection de M. le chev. Pizzati* [in den Bulletins der Brüsseler Akademie Tom. VII. Nr. 7. und wiederholt in den Mélanges de Philologie, d'Histoire et d'Antiquités par Roulez] beschrieben und erklärt worden. Er hat darin angenommen, auf dem Bilde sei dargestellt, dass nicht Venus, sondern Juno von Paris den Apfel als Preis der Schönheit erhalten habe, und sucht unter Berufung auf die Veränderung der Helena-Mythe durch Gorgias und auf die von Prodicus aus Keos gemachte Allegorisirung der

Heraklessage wahrscheinlich zu machen, es möge auch die Mythe von Paris als Preisrichter in späterer Zeit durch einen Sophisten oder andern allegorischen Mythenerklärer auf solche Weise umgewandelt worden sein. Umgekehrt hat sich L. Urlichs in den *Jahrbüchern des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande* I. S. 54. dadurch zu helfen gesucht, dass er in der voranstehenden Göttin mit dem Apfel nicht die Juno, sondern die Venus erkennt, obschon Roulez sehr bestimmt erklärt hat, dass es offenbar die Juno sei. In noch gelehrterer Deutung findet Fr. Wieseler in den Götting. gel. Anzz. 1843 St. 112. S. 1112 ff. auf dem Vasenbilde den Moment dargestellt, wo die Göttinnen eben vor Paris stehen, und eine jede ihm besondere Geschenke verheisst, wenn er ihr den Preis zuertheilen will. Der Apfel in der Hand der Juno soll nun ein Granatapfel und als solcher das Symbol der Ehe sein; sie halte ihn empor, weil sie dadurch ihre königliche Ehe mit dem Götterkönige kund geben und dem Paris beweisen wolle, dass sie ebendeshalb wohl im Stande sei, ihm königliche Herrschaft zu gewähren, sobald er ihr den Preis der Schönheit zuerkenne. Zur Begründung dieser Deutung sind die Worte des Euripides Iphig. Aul. 1286 ff. *Ἥρα τε Διὸς ἄνακτος σὺν ναΐσι βασιλίσι* benutzt. Allein wenn man beide oben erwähnte Vasenbilder unbefangen ansieht, so erkennt man sehr bald, dass auf beiden der Moment dargestellt ist, wo die Göttinnen eben erst zu Paris kommen, und wo ihm Juno zuvörderst den mitgebrachten Apfel übergeben will. Während sie ihm nun erklärt, was mit diesem Apfel geschehen soll, hält sie denselben natürlich empor, Paris horcht aufmerksam auf ihre Rede, und auch Pallas und Venus stehen voller Erwartung und sehen sich einander an, weil ihnen vielleicht in der Rede der Juno etwas auffällt. Wäre noch der Hermes als Götterbote neben die drei Göttinnen gemalt, so würde Niemand zweifeln, dass die Göttinnen als eben ankommend dargestellt seien; aber auch ohne ihn bleibt die Sache dieselbe.

[J.]

Die in den letzten Jahren in Lycien aufgefundenen und untersuchten, zum Theil nach England und Frankreich gebrachten alten Kunstdenkmäler zeigen einen Kunststil, der auffallende Aehnlichkeit mit dem altgriechischen und etruskischen hat, und sie werden, wenn sie erst genauer bekannt sind, zu den interessantesten Untersuchungen und Resultaten über die alte Kunstgeschichte Veranlassung geben. Ueber die nach London gebrachten xanthischen Marmortafeln sprach sich Hr. Hamilton in der Versammlung der kön. literarischen Gesellschaft in London folgendermaassen aus: „Die Sculpturen, welche die Friesen des sogenannten Harpyiengrabes bildeten, gehören zu dem altgriechischen und etruskischen Kunststil, und während einige locale Eigenthümlichkeiten auf die Nähe Kreta's und dessen mythologische Traditionen hindeuten, zeigt das Ganze eine so auffallende allgemeine Aehnlichkeit mit den Decorationen auf den Denkmälern Etruriens, dass die Identität des Ursprungs unzweifelhaft [?] ist; ob diese Identität die Abstammung des Volks betrifft, oder nur die Kunst, ist bis jetzt noch ein Streit unter den Archäologen." [Aus der Litt. Gaz. vom 12. August.] Gegenwärtig befindet sich übrigens so-

wohl eine französische, als auch eine englische Expedition von Gelehrten, Künstlern und Handwerkern in Lycien, um die dortigen alten Denkmäler weiter zu erforschen, und fortzuschaffen, was sich fortführen lässt.

Zu Dscherschel, dem alten Julia Caesarea, in Algerien hat man eine schöne Statue aus weissem Marmor, eine merkwürdige Copie des Dornausziehers, gefunden. Ein Jüngling von etwa 15 Jahren sitzt auf einem Baumstamm und bemüht sich, aus dem auf das rechte Knie gestützten linken Fusse einen Dorn zu ziehen. Kopf und Arme fehlen, wie die Farbe des Bruches zeigt, seit langer Zeit. Rechts vom Baumstamm hat ein Hund gelegen, von dem aber nur die äussersten Spitzen der Pfoten erhalten sind; links hängt eine Panflöte und ein längliches Instrument, das unten weiter ist als oben. Ebendaselbst hat man einen marmornen Grabstein gefunden, auf welchem ein abgebildeter Reiter einen am Boden liegenden Mann mit der Lanze durchbohrt. Das Pferd ist geschirrt und gezäumt und der Reiter trägt einen Brustharnisch und eine Art Halbstiefeln an den Füssen. Die Inschrift ist so angegeben: DAZAS SCENI F. *Ma*. . . . . IUS EQVES AOH VI DELMA . . . TARTM TVRMA LICCONIS ANNORVM XXVIII STIPENDIORVM X.

In Trier hat die Gesellschaft für nützliche Forschungen in einem Garten am Weberbachthore ein äusserst solid gefertigtes Estrich nebst andrem alten Mauerwerk ausgraben lassen, dabei eine 2′ 3″ hohe Ara aus weissem Sandsteine, in gewöhnlicher Form und nach oben in eine schalenförmige Vertiefung auslaufend, welche auf der Vorderseite die Inschrift trägt: DIBVS ET | DEABVS | IVLIA RI|TICINA | PRO SE ET | SVIS D. D.

Das neuerschienene Bulletin über die Arbeiten der Akademie in St. Petersburg enthält aus der Classe der historischen, philologischen und politischen Wissenschaften fast lauter Aufsätze über russische, arabische und asiatische Geschichte und Alterthümer, aber auch *Inscriptiones aliquot Graecae nuper repertae restituuntur et explicantur a* Fr. Graefio, Part. III. et IV. Darin sind besprochen 1) eine am Mithridatesberge gefundene, im Museum zu Kertsch aufbewahrte Marmorinschrift aus der Regierungszeit des *Tiberius Julius Rhescuporis* vom Jahr 377 der bosporischen Zeitrechnung (81 oder 82 n. Chr.), die einen Freilassungsbrief enthält, welcher den jüdischen Freilassungsbrief in Boeckh's Corp. Inscr. Gr. Nr. 2114. b. erläutert; 2) eine Inschrift von zwei griechischen Distichen über eine Quelle, aus dem Regierungsanfang des Königs *Kotys* I., der darin deutlich der Sohn des *Aspurgos* genannt wird: weshalb der Name *Aspurgos* nicht weiter als Zuname des Kotys betrachtet werden darf, vgl. Böckh's Corp. Inscr. Gr. Nr. 2108.; 3) eine Inschrift von der Marmorbasis einer Statue, nach welcher drei Rhodier, die Söhne des Agesiarchos, den König Pärisades, den Sohn des Spartokus, allen Göttern geweiht haben.

Cassiodore conservateur des livres de l'antiquité latine. Thèse présentée à la Faculté des lettres de Paris, par Alexandre Olleris, professeur aggrégé d'histoire. [Paris 1841. 72 S. 8.] Eine sehr lebendig geschriebene Abhandlung über Cassiodor und sein wissenschaftliches Wirken, welche nicht erheblich neue Resultate bringt, aber einen wenig beachteten und doch sehr wichtigen Punkt der Literaturgeschichte bespricht. Der Verf. beginnt mit Aufzählung der Ursachen, welche den Verfall der Wissenschaften und den Untergang der Werke alter Schriftsteller um die Zeit des Untergangs des weströmischen Reichs in Italien und den Westländern herbeiführten, um daran die Schilderung der diesem Verfall entgegentretenden Thätigkeit des Cassiodor anzuknüpfen. Er erzählt kurz dessen früheres Leben als Secretair des Theodorich und als Staatsmann, berührt dabei den Streit über die doppelte Namensform *Cassiodorus* und *Cassiodorius* und über die Unterscheidung zweier Cassiodore, welche in Var. I, 4. und XI, 24. vorkommen, und verbreitet sich von S. 17. an ausführlicher über dessen letzte Lebensjahre, wo derselbe das Doppelkloster, Monasterium Vivariense und Castelliense bei Squillacium in Calabrien stiftete und daselbst als Mönch lebte. Auch hier ist zuerst nachgewiesen, in welchem traurigen Zustande die Bildung und wissenschaftliche Thätigkeit der Mönche in den Klöstern damals war, und dann auseinandergesetzt, dass Cassiodor sein Monasterium Vivariense zu einer Bildungsanstalt für Geistliche einrichtete, während er in das Monasterium Castelliense, das über dem erstern auf der Höhe des Berges lag, diejenigen Mönche versetzte, die sich mehr dem ascetischen Leben und den eigentlichen Klostergeschäften widmen wollten und sollten. In dem erstern unterrichtete Cassiodor, wahrscheinlich unterstützt von andern gelehrten Klosterbrüdern, die Mönche nicht nur in dem Verständniss der heiligen Schriften, sondern auch in den Profanwissenschaften nach dem Umfang der sieben freien Künste und hielt sie zum eifrigen Studium an, wobei er ihnen das Lesen alter Classiker nicht nur empfahl, sondern auch in der Abhandlung *de artibus et disciplinis artium liberalium* besondere Vorschriften darüber ertheilte. Desgleichen mussten sie sich fleissig mit Abschreiben von Handschriften sowohl der christlichen als der Profanschriftsteller beschäftigen und dabei die in den Originalen vorkommenden Fehler verbessern: worüber Cassiodor de instit. divin. c. 15. und an andern Stellen besondere Unterweisung ertheilt hat. Die Verbesserung bestand [nach der Sitte der Zeit] besonders in der Herstellung einer zweckmässigen Interpunction und in der Beseitigung der verdorbenen Orthographie, — zwei Dinge, über welche Cassiodor in seinen Schriften viele wichtige Notizen niedergelegt hat, die über den Zustand der Handschriften in jener Zeit recht wesentliche Aufschlüsse geben. Zur Unterstützung dieser literarischen Arbeiten hatte Cassiodor eine für jene Zeit sehr bedeutende Bibliothek von Handschriften gesammelt, in welcher auch die wichtigsten römischen Classiker und selbst mehrere griechische Schriftsteller vorhanden waren, und von den letztern wurden einige durch Cassiodor oder andre seiner Studiengenossen in's Lateinische übersetzt. Der Verfasser hat dies Alles S. 17—48. besprochen, und aller-

dings sich meistentheils nur in kurzen Andeutungen gehalten, dadurch aber eine Reihe interessanter Forschungsgegenstände angeregt. Von S. 49. an werden dann die erhaltenen und verlornen Schriften des Cassiodor aufgezählt und endlich die Schriftsteller nomenclatorisch zusammengestellt, die derselbe in seinen Schriften benutzt hat, um daraus den Schluss zu ziehen, dass er deren Handschriften auch zum grössten Theil in seiner Bibliothek besessen haben möge. Die Schrift des Hrn. Olleris wird wahrscheinlich nicht vielen Lesern unsrer Jahrbücher in die Hände kommen; aber ihre Erwähnung soll auf die Wichtigkeit der darin erörterten Gegenstände aufmerksam machen, weil mehrere derselben es wohl verdienen, dass sie von deutschen Gelehrten einer gründlicheren Erörterung unterworfen werden. [J.]

Auf persische Münzen mit Pehlwischrift aus der Sassanidenzeit hat Costard in der zweiten Aufgabe von Hydes Veterum Persarum religionis historia 1760. zuerst aufmerksam gemacht. Zum Verständniss derselben hat Silv. de Sacy zuerst den Weg angebahnt. Genauere Kunde darüber giebt das *Essai sur les médailles des rois Perses de la dynastie Sassanide* par Adrien de Longpérier. [Paris typogr. de Firmin Didot frères. 1840. IV u. 88 S. 4. nebst 1 Kpftf. mit Alphabeten und 12 Platten Abbildungen von 69 Münzen.] Es sind darin 73 Münzen von Gold, Silber und Kupfer dechiffrirt, erklärt und classificirt, welche von 29 Königen aus der Sassanidendynastie herrühren, und die Zeit von 226 bis 632 n. Chr. ausfüllen, so dass nur von zwei Fürsten dieser Reihe keine Münzen vorhanden sind, übrigens die gesammte Königsreihe durch Münzen bestätigt ist. Die Beschreibuug dieser Münzen mag man in der Schrift nachsehen; hier sollen nur die Hauptergebnisse kurz nachgewiesen werden. Zunächst wird im Vorwort durch den Titel *Συνηγόρος Ζωροαστρέως*, welchen Lenormant auf einer Drachme von Phraates II. fand, die Meinung widerlegt, als hätten die Arsaciden die Verehrung Ormuzds gänzlich vernachlässigt. Aus den Münzen selbst gewinnt der Verf. folgende 4 Resultate: 1) Das Alphabet der Sassanidenmünzen ist fast gleich mit dem hebräischen zu Anfange des 3. Jahrh., erhält aber durch verschiedene Umbildungen in verschiedenen Provinzen des persischen Reichs die Gestalt des Alphabets der Pehlwi-Handschriften zu Anfang des 7. Jahrhunderts. Die Belege sind auf der Alphabetentafel zusammengestellt. 2) Die Bilder der Könige auf den Münzen haben jedes gewisse eigenthümliche Züge, sind authentische Portraits und haben Aehnlichkeit mit den Portraits der Königsbilder, welche Ker Porter von altpersischen Basreliefs abgezeichnet hat. Daraus lässt sich das Zeitalter jener Basreliefs bestimmen. 3) In dem Münzsystem der Sassaniden ist für das Gold der römische Aureus und für das Silber die attische Drachme als Einheit angenommen. Und weil nun Makrisi sagt, die ersten Münzen der Araber seien von den Sassaniden entlehnt, so erklärt sich, warum bei den Arabern des Mittelalters diese attische Drachme unter dem Namen *Dirham* wieder erscheint. 4) Die Namen der Sassanidenkönige auf den Münzen beweisen, dass die griechischen und römischen Schriftsteller

diese Namen so treu wiedergegeben haben, als es die Eigenthümlichkeit ihrer Sprache erlaubte. Dies ist durch die Legenden der Münzen bestätigt, mit welchen die griechischen Namen verglichen worden sind. — Noch unedirte Sassanidenmünzen, welche der Verf. nicht gekannt hat, befinden sich im British Museum und India House zu London. — Vgl. Numismatic Chronicle Vol. III. p. 54. Ausland 1840 Nr. 275. S. 1099. und Grotefend in Götting. Anzz. 1843 St. 112. S. 1114—18.

Für die Sammler antiker, namentlich griechischer und römischer Münzen besteht bekanntlich eine grosse Unannehmlichkeit darin, dass so viele Münzen von Fälschern nachgemacht worden sind und als echt verkauft werden. Schon in der Römerzeit wurde die Falschmünzerei getrieben, und namentlich fing man unter den Kaisern Sept. Severus, Caracalla, Maximin etc. an, viele Münzen von schlechter Qualität zu giessen, weil das Prägen zu beschwerlich war. Der Betrug war leicht, da es für das Silbergeld keine festen Normen über Schrot und Korn derselben gab. Nachweisungen über diese Münzfälscherei der Römer hat Akerman in dem *Descriptive Catalogue of rare and unedites Roman coins* [London 1834.] gegeben. In der neuern Zeit aber ist in Padua und Parma, in Smyrna und Syra das Nachmachen griechischer und römischer Münzen fast fabrikmässig betrieben worden. Am weitesten hatte es Becker darin gebracht, der die Vorsicht gebrauchte, immer nur seltene Münzen nachzuprägen, und dieselben den Originalen bis auf die kleinsten Zufälligkeiten herab so genau nachzubilden wusste, dass man sie von denselben kaum unterscheiden kann. Deshalb wurde auch dessen Münzfälscherei in dem Tübing. Kunstblatt 1827 Nr. 75. 76. in Schutz genommen und darauf hingewiesen, dass seine Nachbildungen für das Münzstudium denselben Nutzen gewähren, wie die Originale. Die erste umfassendere und gründlichere Aufklärung über diesen mit alten Münzen getriebenen Betrug hat Domen. Sestini in der Schrift *Sopra i moderni falsificatori di medaglie greche antiche nei tre medalli, et descrizione di tutte quelle prodotte dai medesimi nello spazio di pochi anni,* [Florenz 1826.] gegeben, indem er die berühmtesten Münzverfälscher älterer und neuerer Zeit und die verschiedenen Fabrikorte aufzählte und auf drei Tafeln eine Anzahl der Becker'schen Münzen abbilden liess, die Merkmale derselben hervorhob und die Museen angab, wo sich solche falsche Münzen befinden. Darnach schrieb dann Loos seine *Kunst, falsche Münzen zu erkennen* [Berlin 1828.], brachte aber die Sache nicht zum rechten Abschluss, weil Sestini's Listen noch zu unvollständig waren. Eine neue hierhergehörige Schrift war der dem Ref. nicht näher bekannte *Catalogo delle Serie Beckeriane di medaglie gr. e rom. del medio evo e moderno, vers. dal tedesco c. aggiunte.* [Parma 1831.] Noch weitere Aufschlüsse und reichere Nachweisungen gab A. von Steinbüchel in der Schrift: *Die Becker'schen falschen Münzstempel in ausführlichen Verzeichnissen, für Sammler und Freunde der Münzwissenschaft. Mit einer Einleitung über Münzkunde überhaupt.* [Wien 1836. 8.], worin besonders das vervollständigte Verzeichniss der Becker-

schen Münzen wichtig ist. Die reichste Belehrung aber wird jetzt in der Schrift: *Die Becker'schen falschen Münzen, beschrieben* von M. Pinder. [Mit 2 Tafeln. Berlin, Nicolai. 1843.] geboten, indem der Verf. darin 330 verschiedene Münzen [133 griechische, 136 römische, 25 westgothische, 36 mittelalterliche], die Becker nachgestochen hat, aufzählt und beschreibt. Man erkennt aus dieser Beschreibung, wie oft es kaum möglich ist, die nachgemachten von den Originalen zu unterscheiden; allein da nun die Becker'schen eben in grosser Vollständigkeit aufgezählt sind, so weiss man doch, vor welchen Münzen man sich zu hüten hat, dass man bei ihrem Ankauf sich wenigstens nicht übertheuern lasse. Darum wird eben diese Schrift ein unentbehrliches Besitzthum für alle Münzsammler. [J.]

Todesfälle.

Am 14. Mai starb zu Schönthal in Würtemberg der Ephorus und Professor M. *Chr. G. Wunderlich*, im 63. Lebensjahre.

Am 28. Mai in Tübingen der ordentliche Professor in der philosophischen Facultät *Gottlieb Friedrich Jäger*, durch mehrere Schriften über das alte Testament bekannt, geb. in Stuttgart am 7. Juni 1783.

Am 4. August zu Paris der Marquis *Paul Anton de Fortia d'Urban*, Mitglied des Instituts, früher Oberster der päpstlichen Miliz in Avignon, geboren in Avignon am 18. Febr. 1756, durch viele historische und antiquarische Schriften, z. B. durch *Vie de Xénophon* [1795.], *Catalogue de la bibliothèque de la ville d'Avignon* [1804.], *Mémoires pour servir à l'histoire ancienne du globe terrestre*, 10 vols. [1805—9.], *Mélanges de géographie, d'histoire et de chronologie ancienne* [1805.], *Histoire d'Aristarque de Samos* [1810.], bekannt.

Am 9. September in Darmstadt der Schulinspector und Lehrer an der ersten höhern Töchterschule *Ernst Rietsert*, ein verdienter Schulmann, als Schriftsteller durch seine deutsche Stillehre und ein Werk über den Orden der Trappisten bekannt.

Am 28. September in Thorn der Provinzial-Schulrath und Geh. Regierungsrath Dr. *R. B. Jachmann*.

Am 6. October in Ratzeburg der Director der dortigen Domschule Professor *U. J. H. Becker*, 52 Jahre alt, durch mehrere Schriften über römische Geschichte bekannt.

Am 10. October in Wien der emeritirte Rector magnificus der Universität, Dr. phil. et med. Edler *von Hieber*, 79 Jahre alt.

Am 31. October in Ronneburg der Superintendent Dr. *Jonathan Schuderoff*, einer der berühmteren protestant. Theologen Deutschlands.

Am 6. November in Gera an Entkräftung, welche nach einer heftigen Brustentzündung gefolgt war, der Schulrath und emeritirte Director der dasigen Landesschule, Dr. *August Gotthilf Rein*. Geboren zu Dobia (im Fürstenthum Reuss-Greiz) am 15. November 1772, wurde er im elterlichen Hause unterrichtet und bezog nach einjährigem Besuch des Lyceums in Greiz 1791 die Universität Leipzig. Nach absolvirten Studien bereitete er in Leipzig mehrere Zöglinge auf die Universität vor und trat am 22. Juni 1797 die Stelle eines ordentl. Lehrers am Pädagogium zu Halle an, wo er mit seinen Collegen und Freunden *Mund* (in Elbing), *Siefert* (in Neustrelitz), *Föhlisch* (in Werthheim), *Haacke* (in Stendal), *Kirchhof* (in Hannover), *Schulze* (in Gotha) bis 1803 lehrte. Nach einer bei F. A. Wolf bestandenen Prüfung erhielt er den Ruf als Professor eloquentiae an das akademische Gymnasium zu Danzig, dem er aber bald darauf einen Ruf an die durch *Sturz's* Versetzung nach Grimma erledigte Professur in Gera vorzog. Am 25. August 1803 trat er sein Amt an, wurde Michaelis 1817 Director und verwaltete dieses Amt bis Michaelis 1840, wo ihm die erbetene Entlassung gewährt wurde. Die grosse Zahl der von ihm zu haltenden Unterrichtsstunden in den verschiedensten Lehrfächern hatte ihm keine Musse zu grössern schriftstellerischen Arbeiten gestattet, er hat nur 39 lateinische, 29 deutsche Programme und mehrere Oden verfasst. 32 seiner Programme handeln *de studiis humanitatis nostra adhuc aetate magni aestimandis* (von der alten Rhetorik und Dichtkunst, zuletzt von Didaktik und Satyre), ein andres *de Melanchthoni virtutibus et in scholas meritis* u. s. w. Sie werden wegen der Reinheit und Eleganz ihres Stils noch immer geschätzt und gesucht. Ausgezeichnet durch Vielseitigkeit und Gründlichkeit der Bildung, durch Lehrtalent, Gewissenhaftigkeit und die reinste Humanität, genoss der Verewigte die allgemeinste Achtung und Liebe nicht nur seiner zahlreichen Schüler und seiner Collegen, sondern auch der Behörden und des ganzen Publicums. Ein schönes Zeugniss davon giebt eine öffentliche Bekanntmachung der regierenden Fürsten von Reuss (erschienen in der Gera'schen Zeitung), welche mit den Worten beginnt: „Die Fürsten ehrten in dem jüngst verstorbenen Schulrath Rein einen wahren Freund, ihren würdigen Jugendlehrer, einen verdienten Chef des Rutheneums und einen treuen Patrioten" etc. — Worte, welche den Verstorbenen nicht weniger ehren, als die edlen Regenten, welche sie verfassten. — Eine kurze Autobiographie des Verewigten, welche bis zu seiner Anstellung in Gera reicht, befindet sich in dem Gera'schen Schulprogramm des Schulraths und Directors *Herzog* von 1841.

Am 25. November in Merseburg der erste Domprediger, Stifts-Superintendent und Consistorialrath Dr. theol. et phil. *Joh. Aug. Martin Haasenritter*, geboren am 2. Juni 1775.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

ALTONA. Das dasige Gymnasium, dessen Director Prof. Dr. *J. H. C. Eggers* vor kurzem sein 25jähriges Amtsjubiläum begangen und bei dieser Gelegenheit das Verdienstkreuz des Danebrog erhalten hat, war vor Ostern 1842 von 54 Schülern [12 in der Vorbereitungsclasse, 10 in Tertia, 10 in Secunda, 9 in Prima, 13 in Selecta] besucht und hatte zu Michaelis und Ostern des genannten Schuljahrs 4 Schüler zur Universität entlassen. Mit dem neuen Schuljahr 1842—43 wurden regelmässige Turnübungen für sämmtliche Schüler eingeführt; aber die Lehrstelle des emeritirten Professors Dr. *Gottlieb Ernst Klausen*, dem vor kurzem das Prädicat eines Etatsraths beigelegt worden ist, wurde fortwährend interimistisch von dem Hülfslehrer Dr. *Harries* vertreten. Vgl. NJbb. 32, 449. Das zu Ostern 1842 erschienene Jahresprogramm enthält *Quaestionum Tullianarum specimen* von dem Director Dr. *Eggers* [Altona gedr. b. Hammerich und Lesser. 25 (21) S. gr. 4.], gelehrte und sorgfältige Erörterungen von 23 Stellen aus dem zweiten Buche von Cicero de oratore, bei denen sich der Verf. die schwierige Aufgabe gestellt hat, im Wesentlichen nur solche Stellen zu besprechen, die in Ellendt's Ausgabe noch nicht genügend gedeutet sind. Ihr Zweck ist, das richtige Verständniss dieser Schrift fördern zu helfen und zugleich eine Probe seiner Interpretationsweise in der Schule darzulegen. Für das Verständniss des ganzen Buches ist daher p. 4—9. eine sehr genaue Nachweisung des Ideenganges und der Disposition desselben mitgetheilt, und bei den einzelnen Stellen die Erörterung vornehmlich erklärend und grammatisch gehalten, wobei der Verf. über mehrere grammatische Punkte sich umständlicher verbreitet. Hr. E. hat sich mit Ausnahme weniger leichteren Berichtigungen, z. B. der falschen Erklärungen Müller's in Cap. 39, 162. bei *uno opere*, 58, 236. bei *elevat adversarium* und 61, 249. bei *omnia*, und der Verwechslung des Antonius und Julius Cäsar und der daraus entstandenen chronologischen Irrungen in Ellendt's Anmerkung zu 68, 275., durchgehend mit ziemlich schwierigen Stellen beschäftigt, und wenn man auch dem gewonnenen Resultate nicht überall beistimmen kann, so ist doch die Sorgfalt und Umsicht der Behandlung sehr belehrend, darum die Abhandlung eine sehr dankenswerthe und das am Schluss gegebene Versprechen, noch ähnliche Erörterungen über schwierige Stellen des ersten und dritten Buches folgen zu lassen, ein sehr willkommenes. Am gelungensten sind die Bemerkungen zu Cap. 1, 2., wo er die von Ellendt verdächtigten Worte *cum essemus eiusmodi* durch die richtige Erklärung „cum essemus eiusmodi ut id facile intelligeremus" rettet, und zu Cap. 9, 38., wo er in den von fast allen Erklärern falsch construirten Worten: *tamen hoc certius nihil esse potest, quam, quod*

omnes artes aliae sine eloquentia suum munus praestare possunt, orator sine ea nomen suum obtinere non potest, ut ceteri, si disserti sunt, aliquid ab hoc habeant etc., die allein richtige Construction *certius nihil esse potest quam ut ceteri aliquid habeant* nachweist und grammatisch rechtfertigt, die Worte *quod omnes artes . . . obtinere non potest* als einen zu *ut ceteri habeant* etc. gehörigen Causalsatz auffasst und die Stelle so übersetzt: „Demnoch kann Nichts gewisser sein, als dass, weil alle Wissenschaften ohne Beredtsamkeit ihre Aufgabe lösen können, der Redner aber ohne sie seinen Namen nicht behaupten kann, die Uebrigen, wenn sie beredt sind, etwas von diesem haben, dieser aber" etc. Desgleichen rechtfertigt er Cap. 78, 318. die scheinbare Tautologie der Worte *extrinsecus aliunde*, wo freilich die meisten Handschrr. *alicunde* bieten, durch die Parallelstelle I, 42, 188. *extrinsecus ex alio genere* und durch Verweisung auf die häufige Zusammenstellung sinnverwandter Wörter bei Cicero; und Cap. 6, 23. zieht er um der Handschrr. willen *gestiunt* und *cupiunt* vor und verweist wegen der dann anzunehmenden Anakoluthie auf Cic. de offic. III, 10, 45. Die zu Cap. 53, 212. vorgeschlagene Conjectur *ut ex hac vi nonnunquam animi aliquid inferendum est illi levitati* ist dem Sinne sehr angemessen, erklärt aber nicht, wie das leichte und allbekannte *inferendum* in *inflammandum* oder *influendum* verdorben werden konnte. Auch Cap. 26, 110. ist die Deutung der Worte *quibus additis* durch „haec verba cum addita sunt, tum defenditur, sententiam scripti (ab initio per se) perspicuum fuisse" gewiss richtig, aber die Unterscheidung, dass *quibus additis* ablativi temporales, nicht ablativi causales seien, zu spitzfindig und in der Vorstellungsweise der Römer nicht vorhanden. Dagegen kann es Ref. nicht billigen, dass Cap. 31, 136. mit Pearce geschrieben werden soll: *sed tamen criminum multitudo est et defensionum, non locorum infinita.* Cicero hat im Vorhergehenden dem Redner empfohlen, die Beweisgründe und Erörterungsmittel, damit sie nicht als zu viele Einzelheiten erscheinen, unter gewisse allgemeine Gesichtspunkte und Betrachtungsweisen zu bringen, und hat in § 135. die allgemeinen Gesichtspunkte angegeben, an welche in der gerichtlichen Rede die vielen und zahlreichen Anklage- oder Vertheidigungsgründe angereiht und so in ihrer Vielheit verringert und in bestimmte Rubriken abgegrenzt werden können. Daran schliesst sich der Ausspruch: „Wer nun das zum Wesen der Sache Gehörige nicht mit schnellem Blick und Urtheil zusammenzufassen weiss, dem wird das, was bei der Untersuchung einer Thatsache vor Gericht vorkommt, immer noch als eine sehr grosse Zahl von Einzelheiten erscheinen; allein [weil er eben nach allgemeinen Gesichtspunkten strebt, so] kann wohl die Menge der Beschuldigungen, nicht aber die der Vertheidigungsgründe und allgemeinen Gesichtspunkte unendlich sein." Dieser Sinn der Stelle aber wird eben durch Pearce's Conjectur zerstört, und ist nur in der von Ellendt richtig erklärten Vulgate *sed tamen criminum multitudo est, non defensionum aut locorum infinita.* Darum ist in derselben höchstens die Stellung des *est* auffallend, welche aber durch das von den meisten Handschrr. gebotene

est multitudo beseitigt wird. In Cap. 42, 178. ist Ellendt's Lesart *Haec et properans ut apud doctos et semidoctus ipse* verworfen, und zu dem von den Handschriften gebotenen *Haec ut et properans et apud doctos et semidoctus ipse* zurückgekehrt. Aber die darin enthaltene Dreitheiligkeit: „Ich behandle dies nur kurz, einmal weil ich vorwärts eile, dann weil ich vor Unterrichteten spreche, endlich weil ich selbst nicht unterrichtet genug bin", ist Hrn. E. wohl ohne Noth anstössig erschienen, und er streicht das *et* vor *apud doctos*, um folgende Deutung zu gewinnen: „Haec, quae de locis doceri solent, breviter pertracto, cuius rei duae sunt causae, una quod properare licet apud doctos, quibus usus tantum mei monita quaedam tradenda sunt (c. 41, 175.), altera quod semidoctus sum ipse, cum ea dicam quae ipse nesciam (c. 7, 50. coll. c. 1, 4.)". Desgleichen verkennt er Cap. 45, 190. mit Ellendt die Bedeutung des *id* in den Worten *neque enim facile est perficere, ut irascatur ei, cui tu velis, iudex, si tu ipse id lente ferre videare*, und corrigirt *ut irascatur rei*, damit *id* eben die *res* bezeichnen könne. Allein das *id* bezieht sich gar nicht auf ein bestimmtes Wort, sondern fasst den allgemeinen Begriff *das um was es sich handelt, das worüber der Richter zürnen soll*, zusammen, und Dilthey hat richtig übersetzt: „denn es ist nicht leicht zu bewirken, dass der Richter nach deinem Wunsche auf Jemand zürne, wenn du selbst *die Sache* mit Gleichgültigkeit aufzunehmen scheinst." Auch in Cap. 60, 244. wird Dilthey's Uebersetzung dem Hrn. Verf. vielleicht die Ueberzeugung bringen, dass er die Stelle noch nicht ganz richtig deutet, obgleich er Ellendt's Anstoss an den Worten *non me Hercule in mentem mihi quidem venit* treffend beseitigt und *venit* als Perfectum richtig erkannt hat. Zu Cap. 78, 316. bespricht Hr. E. S. 16 f. umständlich den Gebrauch des *equidem* bei Cicero, ohne jedoch die Sache zur Klarheit zu bringen. Treffender und bestimmter ist p. 17 f. die Erörterung über *non minus* und *non magis quam*, wozu die Cap. 78, 317. gebilligte Lesart *in qua non vis potius quam delectatio postulatur* Veranlassung geboten hat. Wichtiger wäre aber freilich daselbst die grammatische Rechtfertigung der Lesart *non vis potius sed delectatio* gewesen. Zu Cap. 78, 319. wird S. 19 ff. der Gebrauch des *non modo* für *non modo non* besprochen und die Erklärung von Klotz z. Cic. Tusc. II, 5, 14. für richtig anerkannt. Eine klare Erkenntniss der Sache aber wird darum nicht gewonnen, weil der Verf. weder über die Bedeutung des *non modo* recht in's Reine kommt, noch auch den in diesen Fällen genau zu beachtenden Satzbau und das Einwirken der Negation des Hauptsatzes auf die Verneinung des mit *non modo* gebildeten Nebensatzes in Betracht zieht. Das Letztere dürfte der angemessenste Weg gewesen sein, um diese allerdings nicht leicht zu begreifende Spracherscheinung den Schülern deutlich zu machen. Ein grammatischer Missgriff dürfte es aber sein, dass der Verf. Cap. 20, 84. bei dem Ablativus instrumenti *arte coniuncta*, dessen Bedeutung Dilthey in seiner Uebersetzung richtig bezeichnet hat, es für möglich hält, dass derselbe für *quam arte coniuncta* stehen könne, und deshalb auf die ebenfalls miss-

verstandene Stelle in Horat. Carm. III, 23, 20. verweist. Uebrigens will Ref. darauf nicht etwa einen Vorwurf gründen, sondern erkennt vielmehr dankbar an, dass er auch in den Stellen, wo er von den Ansichten des Hrn. E. abweicht, aus dessen Erörterungen Mancherlei gelernt hat, und sieht der Fortsetzung dieser Quaestiones Tullianae mit Verlangen entgegen. [J.]

Cassel. Vom 1—5. October wurde hier die sechste Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner gehalten, zu welcher im Ganzen 159 Theilnehmer, und zwar der Mehrzahl nach aus Kurhessen, Braunschweig, Hannover und den sächsischen Herzogthümern, zusammengekommen waren. Die zu gleicher Zeit fallenden Versammlungen der rheinisch-westphälischen und der norddeutschen Schulmänner waren wohl die Veranlassung, dass aus diesen Gegenden nur der Director Dr. *Bernh. Thiersch* aus Dortmund und die Professoren *Petersen* aus Hamburg und *Forchhammer* aus Kiel sich eingefunden hatten. Für freundliche und gastliche Aufnahme war auch diesmal in durchaus wohlwollender und zuvorkommender Weise gesorgt, und die allseitige Unterhaltung der Gäste bildete wiederum den Glanzpunkt der Versammlung. Vgl. NJbb. 36, 348. Das Ministerium des Innern hatte eine ansehnliche Summe zur Bestreitung der Bureaukosten dem Präsidenten, Director Dr. *Weber*, zur Verfügung gestellt, der Stadtrath sich nebst mehreren Lehrern des Gymnasiums zum Comité gestaltet, um alle nöthigen Vorbereitungen zur Aufnahme zu treffen, viele angesehene Bürger der Stadt sich zur gastlichen Aufnahme der fremden Gäste erboten, die bestehenden Gesellschaften theils ihre Locale für die Versammlungen hergegeben, theils thätig zur Verschönerung des Festes beigetragen; das Museum, die Bibliothek und die Kunstausstellung waren zur allgemeinen Beschauung geöffnet, und der Geh. Hofrath *Ruhl* hatte eine kurze und belehrende Anzeige über die antiquarischen und archäologischen Schätze des Museums für die Beschauer drucken lassen. Die Sitzungen des Vereins wurden in dem Saale der hiesigen Abendgesellschaft gehalten und in der vorbereitenden Sitzung am 2. October begrüsste der Director Dr. *Weber* als Präsident die Angekommenen, machte die angebotenen Vorträge und die für die Gesellschaft eingekommenen Gegenstände bekannt, liess die Tagesordnung für die öffentlichen Sitzungen bestimmen und die Secretaire wählen, eröffnete einen Vorschlag des Professors *K. Fr. Hermann* aus Göttingen zur Erweiterung der Statuten des Vereins und übertrug das Präsidium für die folgenden Tage dem Vicepräsidenten Prof. *Bergk* aus Marburg. Nach Beendigung der Versammlung wurden die gesammten Vereinsmitglieder auf Kosten der Stadt nach der Wilhelmshöhe gefahren, wo alle Sehenswürdigkeiten in Augenschein genommen werden konnten, die grossartigen Wasserfälle für diesen Tag um der Gäste willen ausnahmsweise angelassen waren, und im neuen Gasthof das gemeinsame Mittagsmahl in heiterer und bald rauschender Fröhlichkeit eingenommen wurde. Das Anerbieten der Stadt, das dort veranstaltete Mittagsessen aus ihren Mitteln zu bestreiten, hatte der Comité mit anerkennendem Danke abgelehnt. Gegen Abend kehrte

die Gesellschaft zur Stadt zurück, um der von dem Cäcilienverein und der Singakademie veranstalteten recitirenden Darstellung der Antigone des Sophokles beizuwohnen. Der Hofrath *Niemeyer* las die Dialogen des Stückes mit grosser Kunst und Energie vor, und die dazu gehörigen Chöre wurden nach der Composition von *Mendelssohn-Bartholdy* von den beiden Musikvereinen unter Leitung des Hofcapellmeisters *Spohr* gesungen. Der Genuss, den diese Aufführung gewährte, gab Veranlassung, dass in der zweiten öffentlichen Sitzung auf den Antrag des Professors *Osann* aus Giessen eine Adresse an Mendelssohn-Bartholdy beschlossen wurde, um ihm für den wichtigen Beitrag, den er durch seine Composition zur Wiederbelebung der antiken Tragödie gegeben habe, zu danken. Zugleich wurde auch dem Hofcapellmeister *Spohr* für die Aufführung dieser Composition der wohlverdiente Dank und Beifall laut und einmüthig gezollt. Die erste öffentliche Sitzung am 3. October eröffnete der Vicepräsident Prof. *Bergk* mit einer Begrüssungsrede über Hessens Verdienste um Cultur und um Philologie insbesondere, um die auf Cassel gefallene Wahl des Versammlungsortes der Philologen als eine geeignete zu bezeichnen. Hierauf sprach Hofrath *Thiersch* aus München über die Aufgabe der Philologie in der gegenwärtigen Zeit und legte namentlich für die der Sitzung beiwohnenden Behörden, Beamten und Bürger dar, was die Philologen und Schulmänner zu leisten und zu bewahren und was sie darzubringen haben. Er verbreitete sich dabei nicht blos über die classische, sondern auch über die orientalische und altdeutsche Philologie, machte auf deren doppelte Richtung für sprachliche und sachliche Forschung aufmerksam und wies auf den Zusammenhang hin, in welchem die Philologie als Vermittlerin der classischen und deutschen Studien mit der Erziehung der Jugend steht. Darauf folgte ein Vortrag des Hofraths und Professors *Göttling* aus Jena über eine antike Statue in der Loggia de' Lanzi zu Florenz. In der daselbst aufbewahrten sogenannten *dea del silentio* nämlich wollte derselbe nach Ausdruck, Kleidung, Haarschmuck und selbst nach der Form der Schuhe das Bild einer deutschen Frau und zwar das der Thusnelda erkennen, weil alle diese Dinge mit der Beschreibung des Tacitus in German. c. 17. vollkommen übereinstimmen. Diese Statue der Thusnelda soll nach Göttling's Vermuthung zugleich mit einer Statue des Thumelicus in einer Nische des Triumphbogens gestanden haben, welchen Tiberius dem Germanicus am Fuss des Capitoliums errichten liess. Desgleichen wollte der Redner die in diesen Triumphbogen gehörige Statue des Germanicus in der zu Paris befindlichen Statue des Bildhauers Kleomenes wiedererkennen, welche er gegen Visconti's Meinung als eine Statue des Germanicus darzuthun suchte und von welcher aus er den Schluss machte, dass auch die eben erwähnte Statue der Thusnelda ein Werk des Kleomenes sei. Endlich glaubte er auch ein antikes Bild des Thumelicus aufgefunden zu haben, nicht allein auf dem Cameo de la S. Chapelle in Paris, der Gemma Tiberiana, sondern auch in einem nach England gekommenen antiken Brustbilde, welches einen Jüngling von ausnehmender Schönheit darstelle, der

mit der Thusnelda eine überraschende Aehnlichkeit habe und durch den kleinen Bart auf der Oberlippe gleich dem sterbenden Fechter als Barbar zu erkennen sei. In Bezug darauf schloss er weiter, Thumelicus möge in Ravenna zu einem Fechter — worauf schon sein Name hinweise — erzogen worden und dann in Rom als solcher in öffentlichen Spielen, welche zur Feier eines Sieges über sein Volk gegeben worden, gefallen sein, und deutete darauf die Worte des Tacitus: *Quo mox ludibrio conflictatus sit in tempore narrabo.* Hofrath *Thiersch* erhob gegen diesen Vortrag den Einspruch, dass man durch Nichts berechtigt sei, in der zu Paris befindlichen Statue einen Germanicus zu erkennen, und Professor *Walz* aus Tübingen wollte in der sogenannten dea del silentio vielmehr die Statue einer gallischen Gefangenen erkennen, welche aus einer frühern Epoche der griechischen Kunst herrühren möge. Ein dritter Vortrag des Professors *Osann* aus Giessen gab eine ausführliche Erörterung über die Einführung des Weinbaues in Attika, indem die Mythen von Dionysos und seinen Wanderungen zunächst im Allgemeinen auf die Einführung des Weinbaues gedeutet, dann mehrere uralte Gebräuche bei den Dionysosfesten auf die erste Anpflanzung der Reben in Attika bezogen, und endlich aus der Aufnahme des Bakchos bei Ikarios in Attika geschlossen wurde, dass der Weinbau von Ikaria nach Attika gebracht worden sei, sowie er nach Ikaria von Kreta aus gekommen sein möge. Hierauf legte der Bibliotheksecretair Dr. *Bernhardi* aus Cassel eine Sprachkarte von Deutschland vor, erklärte den Plan dieses Unternehmens, forderte namentlich die Gymnasialdirectoren der verschiedenen Provinzen auf, in den Programmen Beiträge zu einer Dialektologie Deutschlands zu liefern, und wies auf die Wichtigkeit dieser Dialektforschung hin, wobei er namentlich den Umstand durch einige schlagende Beispiele hervorhob, dass sich noch jetzt in den Dialektgrenzen die alten Volks- und Stammesabgrenzungen wiedererkennen lassen. Den Schluss der Sitzung machte ein Vortrag des Professors *Schneidewin* aus Göttingen über das Verhältniss des Cäsar Augustus zu Britannien, worin er darzuthun suchte, dass Britannien damals von Rom unabhängig war und auch von Augustus nicht bekriegt, aber durch ein Freundschafts- und Friedensbündniss an Rom geknüpft wurde. Dazu hatte er namentlich eine aus Livius entnommene Notiz benutzt, welche in den vor kurzem in Rom zum ersten Mal vollständig herausgegebenen *libri XII in canticum canticorum* des Kirchenschriftstellers *Apponius* sich findet, und nach welcher Augustus regressus a Britannia insula, als er 750 zum zweiten Mal den Janustempel schloss, dem Volke bei öffentlichen Schauspielen erklärt haben soll, dass jetzt der ganze Erdkreis theils bello, theils amicitiis Rom unterworfen sei. Das gemeinsame und heitere Mittagsmahl der Gesellschaft wurde an diesem und dem folgenden Tage im Saale des Holländischen Hofes eingenommen, welcher auf Kosten der Stadt auf das Sinnreichste und Geschmackvollste ausgeschmückt war und wo auch die Tafelmusik von der Stadt bezahlt wurde. Für den Abend war eine Aufführung von *Spohr's* grossem Oratorium, *die Eroberung Babylons*, im

Theater festgesetzt, musste aber unterbleiben, weil die Hofsänger nicht Erlaubniss erhalten konnten, daran Theil zu nehmen. Die zweite Sitzung am 4. October wurde mit der Besprechung des von dem Prof. *Hermann* aus Göttingen gestellten Antrags eröffnet, dass künftig nur die erste Hälfte der Sitzungen den Vorträgen gewidmet und die zweite für die Discussion verbleiben solle. Der Vorschlag wurde angenommen, weil man sich auch in der diesjährigen Versammlung überzeugte, dass die Vorträge der Einzelnen sich zu weit ausdehnten und die gegenseitigen Besprechungen darüber unverhältnissmässig beschränkt wurden *). Hofrath *Thiersch* aus München besprach sodann den dritten Chorgesang der Antigone des Sophokles und zeigte, dass, wenn die innere Entfaltung desselben auf den Kreon bezogen werde, in ihm die tiefste und leitende Idee des Stückes enthalten sei. Daran knüpfte Professor *Hermann* aus Göttingen die Nachweisung, dass die Idee von der Moira in den griechischen Tragödien nicht auf die Vorstellung einer blinden Naturnothwendigkeit begründet sei, sondern einen ethischen Gehalt habe. Oberconsistorialrath Dr. *Wiss* aus Fulda theilte einige Bruchstücke aus seiner Beschreibung alter Handschriften der dortigen Stiftsbibliothek mit und verbreitete sich namentlich über einen lateinischen Codex des neuen Testaments, der dem heil. Bonifacius angehört hat. Den Schluss machte ein gediegener Vortrag des Prof. Dr. *Döderlein* aus Erlangen über die ursprünglich räumliche Bedeutung der griechischen Präpositionen, die er

*) Soll dieser gefasste Beschluss einen rechten Nutzen für Veranlassung einer gemeinsamen Discussion gewähren, so wird man freilich noch einen Schritt weiter gehen und auch auf Vorträge bedacht sein müssen, welche mehr die allgemeine Theilnahme aller Anwesenden erregen. Vorträge, welche eine allgemeine Besprechung herbeiführen sollen, müssen natürlich einen Gegenstand betreffen, über welchen die Mehrzahl der Zuhörer bereits eigne specielle Erkenntniss mitbringt und nur durch neue Ansichten zu neuen Betrachtungspunkten hingeführt werden soll. Von den Vorträgen der diesjährigen Versammlung aber waren nur etwa die des Prof. *Döderlein* auf diesem Standpunkte gehalten; die übrigen verbreiteten sich insgesammt mehr oder minder über so specielle und abgelegene Forschungsgegenstände, dass, wenn auch mehr Zeit zur Discussion geboten gewesen wäre, doch höchstens der Eine und Andere von den Anwesenden im Stande gewesen sein würde, sich darüber mit dem Vortragenden in Streit einzulassen. Hoffentlich ist man in den nächsten Versammlungen mehr darauf bedacht, Vorträge zu halten, welche den Studien- und Erkenntnisskreis der meisten Anwesenden in specie berühren und durch die erregte allgemeinere Theilnahme auch allseitigere Besprechungen herbeiführen. Hierbei weisen wir zugleich auf den schon früher in diesen NJbb. 36, 352. gemachten Vorschlag zurück, diese Vorträge aus der theorisirenden und docirenden Behandlungsweise vielmehr in eine mehr consultative Form umzugestalten, d. h. wichtige allgemeine Gegenstände der Philologie und Unterrichtsmethodik so zur Erörterung zu bringen, dass nicht blos der Vortragende eigne Ansichten darüber eröffnet, sondern man zugleich die gemachten Erfahrungen und gewonnenen Erkenntnisse der Anwesenden zu sammeln sucht und sie durch gutgeführte Protokolle zur öffentlichen Kunde bringt.

schematisch an geometrischen Figuren anschaulich machte. Zugleich wurde in dieser Sitzung *Dresden* zum Versammlungsorte für das nächste Jahr bestimmt und der Professor *Hermann* in Leipzig zum Präsidenten gewählt und ihm die Bestimmung des Vicepräsidenten nach seiner Wahl anheimgegeben. Desgleichen berichtete der Professor *von Leutsch* aus Göttingen über das *Stipendium Muellerianum*, eine Stiftung zum Andenken an K. O. Müller, aus welcher junge Philologen zu Reisen nach Italien und Griechenland unterstützt werden sollen, und forderte zu Beiträgen auf. In der dritten Sitzung am 5. Oct. berichtete Dr. *Waitz* aus Gotha über eine von ihm vorbereitete Ausgabe des Organon des Aristoteles und über deren Verhältniss zu den Bearbeitungen von J. Bekker und Brandis. Professor *Krische* aus Göttingen erörterte hierauf die bei der Bearbeitung aristotelischer Schriften festzuhaltenden Principien und wies auf die Wichtigkeit der alten Commentatoren aus der peripatetischen Schule für die Textesberichtigung des Aristoteles hin. Der dabei ausgesprochenen Ansicht, dass Plato seine Lehre rein aus sich heraus construire und des Aristoteles Bekämpfung der platonischen Philosophie auf Missverständnissen beruhe, widerstritt der Professor *Hermann* aus Göttingen und suchte eine richtigere Würdigung der platonischen Ideenlehre und ihres Zusammenhanges mit der vorangegangenen Entwicklung der griechischen Philosophie zu begründen. Professor *Forchhammer* aus Kiel erklärte in einem andern Vortrage, wie sich die Lehre des Aristoteles von den vier Anfängen oder Ursachen zu den Grundgedanken seiner Politik verhalte, ihrer Gliederung und Anordnung zu Grunde liege und eine Bestätigung der gegenwärtigen Anordnung der Bücher dieses Werkes abgebe. Professor *Döderlein* aus Erlangen gab hierauf zufolge eines mehrfach geäusserten Wunsches ein Schema von seiner Eintheilung der Wortarten und seine Theorie der Flexion, mit besonderer Beziehung auf Bernhardi's Sprachwissenschaft. Was er hierbei über die Urbegriffe der Casus sagte, wurde von den Herren *Walz* aus Tübingen, *Ahrens* aus Ilfeld und *Thiersch* aus München aufgenommen und weiter besprochen. Der Director *Münscher* aus Hersfeld hielt ferner einen Vortrag über die Auswahl der griechischen und römischen Classiker für den Gymnasialunterricht, worin er die Zweckmässigkeit der gegenwärtigen Praxis anerkannte und den Grundsatz vertheidigte, dass das Lesen mit epischen Dichtern und historischen Schriften beginnen, dann zu lyrischen und dramatischen Gedichten, zuletzt zu Reden und philosophischen Werken aufsteigen müsse. Auch dazu gab Hofrath *Thiersch* einige Zusätze. Zum Schluss sprach Professor *Petersen* aus Hamburg über eine beabsichtigte Ausgabe von *Ioannes Sarisberiensis de dogmatis philosophorum*, einem bisher ungedruckten elegischen Gedicht, das für die Geschichte der Philosophie manche neue Aufschlüsse gewährt, weil dessen Verfasser einige nicht mehr zugängliche Quellen, namentlich das Werk eines gewissen *Flavianus de vestigiis philosophorum* aus der Zeit des Kaisers Gratianus benutzt hat. Es folgten noch einige Verhandlungen über einige innere Angelegenheiten, wie über den Druck der Protokolle der Gesellschaft,

ein Resumé über die Leistungen der diesjährigen Versammlung von dem Professor *Bergk* und eine Schlussrede des Directors Dr. *Weber*, nach deren Beendigung ein Sängerchor das Lied: *Was ist des Deutschen Vaterland*, anstimmte. Für den Abend war noch eine musikalisch-declamatorische Unterhaltung veranstaltet und bot einen heitern Schluss des Ganzen. [E.]

Darmstadt, den 22. October. Gestern begingen hohe Staatsbeamte, die Gymnasiallehrer zu Darmstadt, Beamte aller Berufe, frühere Schüler des Darmstädter Gymnasiums auf eine sehr feierliche Art das fünfundzwanzigjährige Lehrerjubiläum des Hrn. Directors Dr. *Dilthey*, grossherz. hess. Oberstudienraths. Die Herren Gymnasiallehrer *Baur* und *Nodnagel* hatten für das Fest sinnige Gedichte verfasst, deren eines während eines solennen Gastmahls gesprochen und das andre in vaterländischer Melodie abgesungen wurde. Von den jetzigen Schülern der Darmstädter Prima hatten einige deutsche und lateinische Gedichte überreicht. Von den frühern Schülern des Jubilars brachte gleichfalls eine Deputation ihre Glückwünsche dar und ebenso die beiden Aeltesten des Darmstädter Gymnasiallehrercollegiums. Mit einem lateinischen Gedichte hatte Hr. Dr. *M. Fuhr* zu Worms seinen frühern Lehrer, Hrn. Director Dr. *Dilthey*, begrüsst. Es lautet:

Dissolves, Coelum, post tristia nubila frontem
Vultuque ingenuo testabere gaudia nostra.
Quam iuvat eximias hominum legisse coronas,
Quam laeti celebrant animis et carmine festo,
Qua culti ingenio referunt sua munera grati,
Hancce diem sine, Sol, nobis — precor — esse serenam.
Qui nostras aluit divino lumine mentes,
Huic tua lux faveat, faciasque faventibus omen.
Namque Iovem multus si ad nos deduxerit imber,
Augurio dicam lacrimarum gaudia causas;
Si fulgore novo splendens lustraveris orbem,
Te Dominum, Genium te nos venerabimur omnes.
Descendes et seu males servire superbis,
Seu regere imperio laetos, pia vota vovebo.
Hos diversa trahunt studia, illos publica multum
Munera distendunt; socios tamen undique lectos
Festa dies iungit, spatium qui temporis acti
Inter se renovent ac delectentur amore,
Quo vincti iuvenes praeclari verba magistri
Excepere sui, quo dilexere docentem.
Fit vetus — en — ludus: duce Te, praeceptor, ad altam
Imus Cecropiam, duce Te per moenia Romae
Terrarum dominae penetramus grandia fana.
Ut quondam nobis Musarum sacra recludis,
Et sapere et fari quid possit, voce docemur
Haeremusque Tuo suadenti suavia vultu.
Te capimus, Tulli; iam tu versaris, Horati,
Nobiscum, atque Tuo Latii vox profluit ore.
Quam nos egregie praeceptor in orbe moratus
Sit veteris vitae descriptor, quam manifestas
Socratis expositas expresserit ipse docendi

Normas, sensimus; ut scierit producere rerum
Semen et ut mentis tenebras perruperit acri
Impete, nunc comis risu, nunc seria dicens.
Ut per Homeri nos perduxit amoena magister
Prata levi firmoque gradu, quot floribus ille
Decerptis nosmet Graecis ornavit, ut omnes
Largus mentis opes nobis donavit alumnis!
Hinc impressa vides nostris vestigia pulchri
Mentibus ac gratos semper nos illa tenentes.
Quicquid enim studiis doctrinae effecimus ipsi,
Horum maxima pars a Te doctore pependit.
Nec Tibi nos solos vinxisti; plurima debet
Illustris Tacitus, debet Germania magna.
Extremae patriae lustrasti tempora prisca
Eridanumque Tuis chartis cognovimus amnem.
Pythagoram ducis septemque viros sapientes
Vestibus indutos pulchris; vertis Ciceronis
Orandi praecepta, docens quid sit artis in arte.
Te duce nos veteres populos perspeximus olim;
Iam multis Graii duce Te Latiumque patebunt.
Perge modo, vincensque annos per plurima lustra
In fluctu iuvenes, Fautor, pro Castore serves,
Ut Musarum adeant tuti sanctissima templa.

Sinnreiche Toaste und Reden Verschiedener würzten das Gastmahl, das sich in der heitersten Herzlichkeit bis in den Abend verlängerte. [X.]

Jena. Die Universität war im Winter 1842—43 von 434 Studenten, nämlich 110 Theologen, 155 Juristen, 63 Medicinern, 95 mit philosophischen Disciplinen Beschäftigten und 11 Nichtimmatriculirten, überhaupt aber von 257 Inländern und 177 Ausländern besucht. Zur Ankündigung des Prorectoratswechsels am 4. Februar 1843, wo der Geh. Hofrath Dr. *Göttling* von dem Hofrath Dr. *Huschke* das Prorectorat übernahm, hat der Geh. Hofrath Dr. *Eichstädt* ein Programm *De primo carmine Horatii* [27 S. 4.] herausgegeben, und darin die in den Handschriften überlieferte Gestaltung des Gedichts gegen die Anfechtungen von Hofmann-Peerlkamp und Gottfr. Hermann als echt vertheidigt, namentlich aber die schon im Jahr 1834 aufgestellte Ansicht, dass leichter Scherz und feine Ironie die eigentliche Tendenz dieser Ode sei, weiter zu begründen gesucht. Dabei wird auch die schon 1817 aufgestellte Behauptung, dass der vorletzte Vers als unecht auszuwerfen sei, noch immer festgehalten, und somit eine Gestaltung des Gedichts gewonnen, welche, selbst wenn man den in den horazischen Worten nirgends sichtbaren ironischen Ton desselben zugestehen will, in den Ausgang desselben eine sehr zerrissene Gedankenreihe bringt, namentlich einen entsprechenden Schluss vermissen lässt *). In dem Prooemium zu dem Katalog der

*) Zuerst nämlich werden durch das Herauswerfen des Verses: *Quodsi me lyricis vatibus inseris* die folgenden Worte *sublimi feriam sidera vertice* ziemlich bedeutungslos, das Futurum *feriam* gradezu verkehrt, und auch die Worte *me gelidum nemus* etc. enthalten einen Ausspruch, der ziemlich albern aussieht. Soll das Gedicht einen ironischen

Sommervorlesungen hat derselbe Gelehrte das Vermählungsfest des Erbgrossherzogs und die am 24. Januar begangene Jubelfeier der von dem Geh. Hofrath Dr. *Succow* vor 50 Jahren erlangten philosophischen Doctorwürde besprochen. Se. Durchl. der Herzog von Sachsen-Altenburg hat bei Gelegenheit der Vermählung der Kronprinzessin von Hannover den Kirchenräthen und Professoren Dr. *Hase* und Dr. *Hoffmann* den Charakter Geheimer Kirchenräthe, dem Hofrath Prof. Dr. *Schulze* den Charakter eines Geheimen Hofraths und dem Oberappellationsgerichtsrath Professor Dr. *Guyet* den Charakter eines Geh. Justizrathes beigelegt und den Geh. Hofräthen und Professoren Dr. *Hand* und *Göttling* das Verdienstkreuz des Sachsen-Ernestinischen Hausordens verliehen. Desgleichen ist dem Professor *Hand* und dem Geh. Hofrath Dr. *Voigt* das Ritterkreuz des grossherz. Weimarischen Hausordens ertheilt worden. In der theologischen Facultät ist der Professor primarius Dr. *Baumgarten-Crusius* gestorben [s. NJbb. 38, 473.] und der ausserordentl. Professor Licent. *Joh. Aug. Gottfr. Hoffmann* als Pfarrer nach Möhra gegangen. Dagegen

---

Ton haben und der 35. Vers weggeworfen werden, so ist dessen Gedankenreihe folgende: „Viele Leute haben ihre curiosen Lieblingsbeschäftigungen, bei denen sie sich höchst glücklich fühlen und wovon sie sich nicht abbringen lassen. Auch mir gehts mit der Dichtkunst so. Ein Dichterkranz von Epheu versetzt mich unter die himmlischen Götter; ein kühler Wald *trennt mich vom Volke*; wenn Euterpe mir ihre Flöte nicht vorenthält und Polyhymnia nicht verschmäht mir die Leier zu stimmen: so berühre ich mit meinem Haupte die Gestirne des Himmels.“ Hier bedarf es wohl keiner Erinnerung, dass der Dichter dann nicht sagen kann: *ich werde berühren — feriam —*, oder, als Conjunctiv gefasst, *ich dürfte vielleicht berühren*, sondern etwas setzen muss, was er wirklich erreicht zu haben sich einbildet — also *ferio —*; aber die Aeusserung: *der kühle Wald entrückt mich dem Volke (der Welt)*, ist nach dem Ausspruche: *der Dichterkranz versetzt mich unter die Götter*, wahrhaft schnurrig. Nicht minder seltsam aber ist es zweitens, dass Horaz, der anderswo den Werth seiner Gedichte so hoch anschlägt, grade in dem Zueignungsgedichte an Mäcenas seine Beschäftigung mit der Dichtkunst einem ironischen Spotte unterworfen haben sollte. Und gesetzt, er hätte das gethan: so ist es keine abgeschlossene Gedankenreihe, wenn er nur sagt: „Siehe, mein grosser Gönner, sowie andre Leute ihre curiosen Lieblingsbeschäftigungen haben, so beschäftige ich mich mit der Dichtkunst und fühle mich darin überglücklich“; sondern er muss nun wenigstens noch hinzufügen, warum er diese Gedichte, nachdem er sie für ein verspottenswerthes Spiel erklärt hat, dennoch seinem Gönner widmet. Alle diese Seltsamkeiten aber verschwinden, sobald man das Gedicht in ernstem Tone angestimmt sein lässt und den 35. Vers beibehält; Horaz führt dann in sehr sinniger Weise folgenden Gedanken durch: „Mein grosser Gönner, viele Römer habe ihre Lieblingbeschäftigungen, wodurch sie sich beglückt fühlen und wovon sie sich nicht abbringen lassen; mich auch hebt ein Epheukranz zu den himmlischen Göttern empor, mich entrückt der kühle Wald der Welt, sobald mir Euterpe ihre Flöte oder Polyhymnia ihre Leier reicht. Meinst du nun mich unter die lyrischen Dichter rechnen zu dürfen, so werde ich mich so erhoben fühlen, dass ich mit meinem Haupte den Himmel berühre.“

hat sich der Licent. theol. *Ad. Stieren* aus Kirchbrack im Braunschweigischen durch die am 18. März 1843 vertheidigte Dissertatio *de Ptolemaei Valentiniani ad Floram epistola part. I.* habilitirt und der Geh. Kirchenrath Dr. *Hoffmann* dazu durch das Programm: *Commentarii philologico-critici in Moysis benedictionem Deuter. XXXIII. Part. VIII.* eingeladen. In der juristischen Facultät ist der Privatdocent Dr. *Karl Adolf Schmidt*, in der philosophischen der Privatdocent Dr. *Ernst Schmidt* zum ausserordentlichen Professor ernannt worden, und in der letztern hat sich im vorigen Jahre der Dr. phil. *Karl Stoy* aus Pegau durch die Dissertatio *de auctoritate in rebus paedagogicis Platonicae civitatis principibus tributa* als Privatdocent habilitirt. Das Ankündigungsprogramm dieses letztern Actes vom Geh. Hofrath Dr. *Göttling* enthält: *Narratio de oraculo Trophonii* [1842. 8 S. 4.] und ist besonders wichtig durch Mittheilung mehrerer Inschriften, die in der Nähe des Orakels gefunden worden sind, und folgenden Epigrammes einer Goldplatte in J. Millingen's Besitz, welches für das Original eines pythischen Orakels gehalten wird:

Εὑρήσεις δ' Αἴδαο δόμον ἐπ' ἀριστερὰ κρήνην,
παὰ δ' αὐτῇ λευκὴν ἑστηκυῖαν κυπάρισσον·
ταύτης τῆς κρήνης μὴ δὴ σχεδὸν ἐμπελάσειας·
εὑρήσεις δ' ἕτερον τῆς Μνημοσύνης ἀπὸ λύμνης
ψυχρὸν ὕδωρ προρέον· φύλακες δ' ἐπίπροσθεν ἔασιν.
εἰπεῖν. Γῆς παῖς εἶ σὺ καὶ Οὐρανοῦ ἀστερόεντος,
αὐτὰρ ἐγὼ γένος οὐράνιον· τόδε δ' ἴστε καὶ αὐτοί,
δίψῃ δ' εἰμ' αὖη καὶ ἀπόλλυμαι, ἀλλὰ δότ' αἶψα
ψυχρὸν ὕδωρ προρέον τῆς Μνημοσύνης ἀπὸ λύμνης,
κεἰ [μὴ ἀπαλλ]άξσουσι πιεῖν θείης ἀπὸ [κρήνης],
καὶ τότ' ἔπειτα [σοὶ ἔστι παρ'] ἡρώεσσιν ἀνάξειν.

In der medicinischen Facultät haben der Professor Dr. *Schleiden* und der vorher erwähnte Professor Dr. *Ernst Schmidt* ein physiologisches Praktikum für angehende Aerzte, Pharmaceuten und wissenschaftlich sich bildende Landwirthe eingerichtet und dasselbe durch ein besonderes Programm angekündigt. Von den medicinischen Doctordissertationen des vorigen Jahres ist beachtenswerth: *Antylli veteris chirurgi quae apud Oribasium libr. XLIV. XLV. et L. leguntur fragmenta*, von *Frdr. Karl Franz Volz*. Bei der akademischen Preisvertheilung am 3. Sept. 1842 war die philologische Preisaufgabe über des Dichters Nävius Leben und Gedichte von den Studiosen *Ernst Cornel. Chr. Klussmann* und *Gust. Queck* preiswürdig gelöst worden, und des Erstern Abhandlung ist gedruckt worden. Die bei dieser Gelegenheit von dem Geh. Hofrath Dr. *Eichstädt* gehaltene *Oratio Divi Caroli Augusti memoriae sacra* ist ebenfalls gedruckt erschienen. Zur Lynker'schen Stipendiatenrede am 30. Mai 1843 hat der Geh. Hofrath Dr. *Eichstädt* durch ein Programm: *De beneficio Lynkeriano in academia Ienensi constituto eiusque celeberrimo quondam auctore* eingeladen, und die 1839 zu diesem Actus von dem Dr. phil. und Baccal. theol. *Ernst Aug. Heinr. Heimburg* gehaltene Rede:

De Matth. Flacio Illyrico, professori olim Ienensi, fortissimo atque acerrimo theologiae Lutheranae propugnatore, hat derselbe 1843 drucken lassen und mit Anmerkungen vervollständigt.

KOPENHAGEN. An der dasigen Universität lehren in der theologischen Facultät die ordentl. Professoren Dr. *Heinr. Nic. Clausen*, Dr. *Mth. Hag. Hohlenberg* und Dr. *C. Em. Scharling*, die ausserord. Professoren Dr. *Chr. Thorn. Engelstoft* und Dr. *Joh. Martensen* und der Privatdocent Licent. theol. *F. Beck;* am Predigerseminar der Professor des Kirchenrechts Dr. *Kolderup-Rosenvinge*, der Dr. *Balth. Münter* und der Probst von Seeland *Eggert Chph. Tryde;* in der juristischen Facultät die ord. Professoren Dr. *Jan. Lor. Andr. Kolderup-Rosenvinge*, *J. E. Larsen*, Dr. *Ant. Wilh. Scheel* und *T. Algreen-Ussing*, der ausserordentl. Prof. Lic. *Fred. Chr. Bornemann* und der Privatdocent Lic. *Karl Chr. Hall;* in der medicinischen Facultät die ordentl. Professoren *C. C. Withusen*, Dr. *Ol. Lund Bang*, Dr. *A. C. P. Callisen*, Dr. *Dam. Eschricht*, Dr. *Karl Otto* und Dr. *J. C. Gundelach Möller*, die ausserord. Professoren Dr. *C. E. Levy* und Dr. *S. A. W. Stein* und die Privatdocenten Dr. *A. G. Sommer*, Lector, Dr. *S. M. Trier*, Oberarzt des kön. Friedrichshospitals, und Dr. *M. Christensen*, Oberarzt des allgemeinen Hospitals; in der philosophischen Facultät die ord. Professoren Dr. *Lor. Engelstoft*, Dr. *Joh. Chr. Oersted*, Dr. *H. C. Schumacher*, Dr. *A. Oehlenschläger*, Dr. *Erik Chr. Werlauff*, Dr. *Fred. Chr. Sibbern*, Dr. *Joh. Reinhardt* und Dr. *F. C. Petersen*, die ausserordentlichen Professoren Dr. *Joa. Fred. Schouw*, Dr. *Will. Cph. Zeise*, Dr. *Chr. Molbech*, Dr. *G. Forchhammer*, Dr. *Jo. Nic. Madvig*, Mag. *N. C. L. Abrahams*, Dr. *C. F. R. Olufsen*, Mag. *Jo. Mthi. Velschow*, Mag. *C. Ramus* und Licent. theol. *Erasm. Nielsen*, und die Privatdocenten Mag. *Ed. Aug. Scharling*, Lector der Chemie, *Chr. Hermansen*, Lector der semitischen Sprachen, Mag. *M. Hammerich*, Lector der Sanskritsprache, *Ad. Fred. Bergsöe*, Lector der Nationalökonomie, und Mag. *Paul Hagerup Tregder*. Als Einladungsschrift zur Feier des Geburtstags des Königs am 18. Sept. 1842 hat der Professor Dr. *Madvig* den ersten Theil einer *Afhandling om Sprogets Vaesen, Udvikling og Liv* [39 S. gr. 4.] herausgegeben. Von andern akademischen Schriften sind hier noch die *Origines et migrationes Cimbrorum* [Havn. 1842. X u. 82 S. gr. 8.] zu erwähnen, welche der Candid. iuris *Fred. Eginh. Schiern* zur Erlangung der philosophischen Magisterwürde herausgegeben hat.

ROSTOCK. Von den Lehrern der dasigen Universität [s. NJbb. 30, 347.] sind in den zwei letzten Jahren aus der theolog. Facultät der Professor Dr. *H. Hävernick* nach Königsberg [NJbb. 32, 218.] und der Professor Dr. *C. Fr. Aug. Fritzsche* nach Giessen [NJbb. 32, 212.]; aus der jurist. Facultät der Prof. Dr. *Elvers* nach Cassel [NJbb. 32, 239.] und der Prof. Dr. *Beseler* nach Greifswald [NJbb. 35, 221.] berufen worden und der Prof. Dr. *Kämmerer* am 13. Nov. 1841 gestorben. Dafür hat in der theologischen Facultät der ordentl. Professor und Universitätsprediger

Dr. *Otto Carsten Krabbe* im Jahr 1841 seine Professur durch das Programm *De temporali ex nihilo creatione* [Rostock 1841. 57 S. gr. 4.] wirklich angetreten, der Privatdocent Lic. *Julius Wiggers* ist in demselben Jahre zum ausserord. Professor ernannt, und an *Fritzsche's* Stelle gegen Ende des Jahres 1842 der ausserord. Prof. Dr. *J. Chr. C. Hofmann* von der Universität in Erlangen als ordentl. Professor berufen worden. Die erledigten ordentl. Professuren der jurist. Facultät sind dem Professor Dr. *Agathon Wunderlich* aus Basel, dem Professor Dr. *Friedr. Kierulff* aus Kiel und dem Professor Dr. *Heinr. Thöl* aus Göttingen übertragen worden. Als Privatdocenten sind der Canzleirath Dr. *C. Ad. Schmidt* und Dr. *Iwan von Glöden* bei derselben Facultät eingetreten. In die philosophische Facultät ist der Privatdocent Dr. *Karl Hegel* von Berlin als ausserordentl. Professor der Geschichte berufen worden und hat diese Lehrstelle mit dem Programm: *Dante über Staat und Kirche* [Rostock, Oeberg. 1842. IV u. 52 S. gr. 4.] angetreten. Das Rectorat der Universität hatte von Johannis 1837 bis dahin 1840 der ordentl. Professor der Theologie, Consistorialrath Dr. *Gust. Fr. Wiggers* geführt und schrieb bei Niederlegung desselben: *De Gregorio Magno eiusque placitis commentationis posterioris part. II.* [87—134 S. gr. 4.], wodurch die 1838 begonnene Abhandlung vollendet wurde. In den beiden nächsten Jahren führte der ordentl. Professor der Theologie Dr. *Jo. Phil. Bauermeister* das Rectorat und schrieb zu Johannis 1841 und 1842: *De Systemate Socinianorum dogmatico* Comment. V. et VI. [VI u. 34 u. 24 S. gr. 4.] Sein Rectoratsnachfolger ist der ordentliche Professor der Naturgeschichte Dr. *Joh. Röper* geworden. Vor dem *Index scholarum hibern. a.* $18\frac{40}{41}$. und *aestivarum a.* 1841. hat der Professor Dr. *Frz. Volckm. Fritzsche De hodiernae comoediae tenuitate*, vor dem *Index schol. hibern. a.* $18\frac{41}{42}$. eine kritische Erörterung von Aristoph. Ran. v. 1028. [5 S. gr. 4.], vor dem *Index schol. aest. a.* 1842. *de saltatione Cretica* [5 S. gr. 4.], vor dem *Index schol. hibern. a.* $18\frac{42}{43}$. eine *Disputatio de Phrygis cantico in Oreste* [16 S. gr. 4.] und vor dem *Ind. schol. aest. a.* 1843. *De Adimanto patriae suae proditore* [zu Aristoph. Ran. 1513 ff. 6 S. gr. 4.] geschrieben, sowie zur Gedächtnissfeier des verstorbenen Grossherzogs Paul Friedrich durch das Programm *De monodiis Euripideis comment. prior* [VII u. 51 S. gr. 4.] eingeladen.

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Paedagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

M. *Johann Christian Jahn*

und

Prof. *Reinhold Klotz.*

DREIZEHNTER JAHRGANG.

Neununddreissigster Band. Viertes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1843.

Todesfälle.

Am 11. Juni starb in Neapel der gelehrte Mitarbeiter am Museo Borbonico *Raffaelle Liboratore*, geb. am 23. Oct. 1787.

Am 12. Juni in London der Professor der orientalischen Literatur an der Universität *Samuel Kidd*, einer der gründlichsten Kenner der chinesischen Sprache und Literatur, Verfasser der *Illustrations of the symbols of China*, London 1841.

Am 4. Juli zu Römhild der vormalige Rector des Gymnasiums zu Schleusingen *Joh. Chr. Schober*, vorher Lehrer am Gymnasium in Naumburg, durch einige Abhandlungen über Tacitus bekannt, erst 47 Jahr alt.

Am 8. Juli zu Braunsberg der Professor der Theologie am Lyceum Hosianum Dr. *Jos. Annegarn*, vorher Prediger, seit 1836 Professor am Lyceum, geb. zu Ostbevern in Westphalen am 12. Oct. 1794.

Am 16. Juli in Quedlinburg der Prediger Dr. *Alb. Gerh. Becker*, geb. ebendas. am 20. März 1770, von 1792 bis 1804 Lehrer am dasigen Gymnasium, durch seine Schriften über Demosthenes bekannt.

Am 2. August in Magdeburg der Rector der Volksschule für Mädchen *Eustach. Heinr. Wilh. Rud. Aefner*, geb. zu Aken an der Elbe am 13. Dec. 1807, der unter dem Namen *A. E. Fern* die Schrift: *Friedrich der Grosse, dargestellt nach den Quellen*, (Magdeburg 1839—41.) geschrieben hat.

Am 6. August in Berlin der Oberlehrer an der königl. Realschule *Christoph Konrad Wilh. Gerber*, im 55. Lebensjahre.

Am 29. August in Macao der berühmte Sinologe *J. R. Morrison*, geb. in Malacca 1815.

Am 30. August zu Meseritz der Oberlehrer an der dasigen Realschule *Herm. Torfstecher*.

Am 1. September zu Augsburg der Priester *Beda Dadletz*, Mitglied und Professor des Benedictinerstifts zu St. Stephan.

Am 4. September in Liegnitz der Conrector *Karl Assmann* am Gymnasium.

Am 1. October zu Vielau der dasige Pfarrer *Joh. Friedr. Hering*, früher Conrector am damaligen Lyceum in Zwickau, 78 Jahr alt.

Am 6. October zu Ratzeburg der Professor und Rector der dasigen Domschule Dr. *Ulrich Just. Heinr. Becker*, geb. zu Giebitz am 25. Juni 1791, als historischer ~~und philologischer Schriftsteller~~ bekannt.

Am 10. October in Athen der gewesene ordentliche Professor der lateinischen Philologie an der Universität Dr. *Heinr. N. Ulrichs*, der seit 1834 dem griechischen Staate als Lehrer gedient hatte, am 15. Sept. schonungslos zugleich mit den Professoren Feder, Herzog, Fabritius, Landerer und Amici aus griechischem Staatsdienste vertrieben worden und aus Kummer darüber in eine tödtliche Krankheit verfallen war. Er ist durch seine Reise über Delphi nach Phocis und Böotien und durch mehrere topograph. und antiquar. Untersuchungen bekannt.

Am 26. October in Berlin der Privatdocent an der Universität Dr. phil. et utriusque iuris *Johann Otto Ellendorf*, geb. zu Wiedenbrück 1805, bekannt durch viele kirchengeschichtliche und kirchenrechtliche Schriften, namentlich auch in der Kölner Angelegenheit.

Am 5. November in Petersburg der emeritirte Professor der medico-chirurgischen Akademie, wirklicher Staatsrath *Johann Busch*, im 73. Lebensjahre.

Am 6. November in Jena der Geh. Rath, Oberappellationsgerichtspräsident und Curator der Universität *A.* Freiherr *von Ziegesar*.

Am 11. November in Jena *Johanne Friederike Karoline Reinhardt*, geborne *Wagner*, geb. in Arnstadt am 30. April 1770, durch Jugendschriften, Novellen, Gedichte und geistliche Lieder bekannt.

Am 20. November in Stuttgart der pensionirte Director des Studienraths Prälat *von Flatt*, geb. zu Stuttgart am 18. Aug. 1772.

Am 26. November in Giessen der Geh. Kirchenrath und Professor der Theologie Dr. *L. A. Dieffenbach*, geb. zu Diezenbach am 19. April 1772, ward 1798 Lehrer am Gymnasium in Giessen, 1805 Privatdocent und 1806 ausserordentl., 1809 ordentl. Professor an der Universität.

Im November zu Rom der Professor Dr. *Antonio Chimenti* an der Sapienza, ein bekannter Chemiker.

Am 2. December zu Upsala der Professor emeritus und Archiater *von Afzelius*, im 83. Lebensjahre. Vgl. Hamburg. unpart. Correspond. Nr. 21.

Am 2. December in Genf der bekannte Schüler und Nachfolger Pestalozzi's Dr. *Niederer*, im 65. Lebensjahre. Vgl. G. Schirges im Telegraph f. Deutschl. 1844 Nr. 2.

Am 5. December in Paris der Bibliothekar des Instituts *Laur. Fr. Feuillet*, geb. zu Versailles 1768, bekannt durch eine Uebersetzung von Stuarts Antiquit. of Athen.

Am 5. December in Düsseldorf der ordentl. Professor der Rechte an der Universität in Bonn Dr. *Romeo Maurenbrecher*, 40 Jahre alt. Er war bereits seit einigen Jahren durch eine mit Geistesstörung verbundene Krankheit an der Ausübung seines Lehramts behindert gewesen.

Am 10. December in Zeitz der Cantor *Christian Gottlob Rebs* am Domgymnasium, geb. in Rossleben am 23. Aug. 1774, 1797 Conrector an der latein. Schule in Reichenbach, 1799 Cantor in Zeitz, seit 1842 in den Ruhestand versetzt, ein sehr fleissiger Schriftsteller.

Verzeichniss

der in das Gebiet der Philologie und höhern Schulwissenschaften gehörigen Schriften, welche im Jahr 1843 ganz neu oder in neuen Auflagen erschienen sind.

Zugleich mit Nachträgen aus dem Jahr 1842.

1. Schriften literarischen, kritischen und vermischten Inhalts.

Cicconi, *Luigi*, Storia del progresso dell' industria umana. 2 Voll. Turin, Pomba e Co. 1842. XXIV u. 264, XII u. 360 S. gr. 18. 6 L. 40 c.

Kolb, *G. F.*, Geschichte der Menschheit und der Cultur. Supplement zu allen Werken über Weltgeschichte. 2 Abtheilungen. Das Alterthum; das Mittelalter und die Neuzeit. Pforzheim, Dennig, Finck u. C. 1843. 48 B. 8. geh. 1¾ Thlr. Vgl. *Klemm* unter *Geschichte*.

Boyd, *Will.*, The history of Literature; or the Rise and Progress of Language, Writing, and Letters, from the Earliest Ages of Antiquity to the Present Time. (4 vols.) Vol. I. London. 1843. 436 S. gr. 8. n. 9 sh.

Lévi, *D.* (*Alvarès*), Esquisses littéraires, ou précis methodique de l'histoire ancienne et moderne des littératures européennes et orientales. Paris, 1843. 22½ B. gr. 12. 4 Fr. 50 c.

Lefranc, *Em.*, Abrégé du traité théorique et prat. de littérature. 6. edit. Paris, Didot. 1842. 19. B. 12. 2 Fr. 50 c.

Charpentier, *J. P.*, Histoire de la renaissance des lettres en Europe au quinzième siècle. 2 Vols. Paris, Maire-Nyon. 1843. 49¾ B. gr. 8. 12 Fr.

Hallam, *H.*, Introduction to the Literature of Europe, in the 15. 16. and 17. centuries. 2. édit. 3 vols. London, 1843. 1854 S. gr. 8. 1 £. 15 sh.

Gräfenhan, *A.*, Geschichte der classischen Philologie im Alterthum. 1. Bd. Bonn, König. 1843. XVI u. 547 S. Lex.-8. 2 Thlr. 20 Ngr.

Lexicon sämmtlicher Buchhändler und Buchdrucker aller Länder seit Erfindung der Buchdruckerkunst bis auf die neueste Zeit, herausgeg. von *J. C. St. Schmaltz* u. Dr. *E. F. Vogel*. Leipzig, Schmaltz. 1843. 1. Lief. gr. 8. geh. n. ⅓ Thlr.

Carové, *Friedr. Wilh.*, Die Buchdruckerkunst in ihrer weltgeschichtlichen Bedeutung. Siegen u. Wiesbaden, Friedrich. 1843 VIII u. 86 S. 8.

Bibliopolische Charte von Deutschland. Neuhaldensleben, Eyrand. 1842. gr. Fol. lithogr. u. illustr. ¼ Thlr.

Renouard, *Ant. Aug.*, Annales de l'imprimerie des Estienne, ou histoire de la famille des Etienne et de ses éditions. 2. édit. Paris, Renouard. 1843. 37¾ B. mit 1 Facs. gr. 8.

Serapeum. Zeitschrift für Bibliothekwissenschaft, Handschriftenkunde und ältere Literatur. Herausgegeben von Dr. *Rob. Naumann*. 4. Jahrg. 1843. 24 Nummern. Leipzig, T. O. Weigel. gr. 8. n. 4⅓ Thlr. [Inhalt: *J. J. Dworzack*, Merkwürdigkeiten der Fürstl. Lobkowitzischen Schlossbibliothek zu Raudnitz an der Elbe in Böhmen, Nr. 1.; *W. A. Passow*, Theuerdank (v. J. 1517) auf der herz. Biblioth. zu Meiningen, Nr. 1.; *E. G. Vogel*, Einiges über Amt und Stellung des Armarius in den abendländ. Klöstern des Mittelalters, Nr. 2—4.; *J. Zacher*, Einhard Wilhelmus Gemmeticensis, Gaufridus Monemutensis u. a. in den Handschr. der Universit.-Bibliothek zu Leyden, Nr. 2. 3.; *Aug. Scheler*, Notiz über eine in der kön. belg. Staatsbibl. zu Brüssel befindl. Handschr. (mehre lat. Gedichte aus dem Mittelalter enthalt.), No. 4. 5.; *Jäck*, Handschriften-Zuwachs auf der öffentlichen Bibliothek zu Bamberg, Nr. 5.; *L. A. Constantin*, Notice sur: *Pallas*, linguarum totius orbis vocabularia, Nr. 5.; *Schönemann*, Umrisse zur Geschichte und Beschreibung der Wolfenbüttler Bibliothek, Nr. 6. 7.; Bibliothekchronik und Miscellaneen, Nr. 6.; *Scheler*, Ueber v. Reiffenberg's „Annuaire de la bibliothèque royale de Belgique", Nr. 7. 8.; *Umbreit*, Die Bibliophilie in Deutschland, als Gegenstand nationaler Beachtung, Nr. 8. 9.; *Vogel*, Erinnerungen an einige verdienstvolle Bibliophilen des 14. und 15. Jahrh. (Richard v. Bury und sein Philobiblon), Nr. 9. 10.; *Naumann*, Ueber einige Handschr. von Hans Sachs nebst einigen ungedruckten Gedichten dieses Dichters, Nr. 10—12.; *Klüpfel*, Die Handschriften der kön. Univers. Bibliothek in Tübingen (Fortsetz.), Nr. 12.; *Jäck*, Nachtrag zu Rich. de Bury Philobiblon, Nr. 12.; *Schönemann*, Umrisse zur Geschichte und Beschreibung der Wolfenbüttler Bibliothek, 2. Art., Nr. 13. 14.; *Klüpfel*, Die Handschriften der kön. Universitätsbibl. zu Tübingen, Beschluss, Nr. 13.; *Vogel*, Hist. chronologische Uebersicht des Ursprungs und Wachsthums der literar. Sammlungen im brit. Museum zu London, Nr. 14—17.; *Moser*, Der Holzschnitt mit der Aufschrift: Accipies tanti doctoris dogmata sancti, Nr. 16.; *Heller*, Ueber einige Druckseltenheiten aus dem 15. und 16. Jahrh., Nr. 17.; *Sotzmann*, Ueber die gedruckten Literae indulgentiarum Nicolai V. pont. max. pro regno Cypri von 1454 u. 1455, Nr. 18—19.; *Heller*, Zusätze zu Panzer's Annalen, Nr. 19.; *L. A. Constantin*, Bibliothèque St. Geneviève à Paris, Nr. 20.; *Vogel*, Anzeige dreier Schriften über italienische Bibliotheken, Nr. 20.; *Spiker*, Novellenschreibereien, Nr. 20.; *Moser*, Nachtrag zu dem Verzeichniss von Uebersetzungen Schillerscher Werke, Nr. 20.; *Kl.*, Uebersetzung der Abhandlung von P. J. Schafarik über altslawische, namentlich kyrillische Druckereien in den südslawischen und den benachbarten Ländern, Serbien, Bosnien, Herzogowina, Montenegro, Venedig, in der Walachei und in Siebenbürgen, Nr. 21.; *Grässe*, Zur Geschichte der Bibliotheken in Frankreich, Nr. 21—24.; *Constantin*, Tribunal criminel de Barcelonne, Nr. 22.; *Frz. Schmidt*, Die Ratdoltischen Drucke der Bibliothek zu Tambach in Franken, Nr. 22. u. 23.; *Vogel*, Zusätze zu Blume's Iter Italicum, Nr. 23.; Bibliothekchronik und Miscellaneen. *Sotzmann*, Nachtrag zu seiner Abhandlung über die Ablassbriefe Nicolaus V. von 1454 u. 1455 in Nr. 18. 19. u. 24.]

Anzeiger für Literatur der Bibliothekwissenschaft. Herausgegeben von *J. Petsholdt*. 3. Jahrg. 1842. Mit Autoren- und Bibliotheken-Registern. Dresden u. Leipzig, Arnold. 6⅓ B. gr. 8. geh. ⅓ Thlr.

Otto, Fried. Guil., Commentarii critici in codd. Bibliothecae Acad. Gissensis Graecos et Latinos philol. et medii aevi histor. ac geograph. Cum Appendice critica var. lect. et quorundam carminum Latinorum medii aevii nunc primum e codic. editorum. Additae sunt tabulae lith. II. Giessen, Heyer. 1842. 49½ B. hoch 4. geh. 7 Thlr.

Jacobs, Fr., u. *F. A. Uckert*, Beiträge zur ältern Literatur, oder Merkwürdigkeiten der herzogl. öffentl. Bibliothek zu Gotha. 6. Heft od. 3.

Bd. 2. Hft. Leipzig, Dyksche Buchh. 1843. VIII u. S. 213—404. gr. 8. 25 Ngr.

Anton, Verzeichniss und Beschreibung einiger Handschriften der Milichschen Gymnasialbibliothek. Angehängt ist: Incerti auctoris Versus heroici de figuris et de prosodia, Fragmenta ed. *E. E. Struve*. Gym.-Progr. Görlitz, 1842. 20 S. 4.

Trautner, *J. K. Fr.*, Wissenschaftliches Verzeichniss der in der Stadtbibliothek zu Nürnberg enthalt. Ausgaben, Uebersetzungen und Erläuterungen medicin.-physikal. Werke der griech. und arab., dann der ältern latein. Literatur bis zum 13. Jahrh. Nürnberg, Schrag. 1843. 4½ B. gr. 8. geh. ⅓ Thlr.

Paris, *Paulin*, Les manuscrits françois de la bibliothèque du roi, leur histoire et celle des textes allemands, anglois, hollandois, italiens, espagnols, de la même collection. Tom. V. Paris, Techener. 1842. 32 B. gr. 8. 9 Fr.

Catalogue général des livres composant les bibliothèques du département de la marine et des colonies. Tom. V. (dern.) Table alphabétique des auteurs et des ouvrages anonymes. Paris, Imp. royale. 1843. 26¾ B. gr. 8. [Nicht im Buchhandel.]

Catalogue des livres imprimés de la bibliothéque de la ville de Besançon. Histoire. Besançon, 1842. 75 Bog. gr. 4.

Catalogue des livres composant la bibliothéque de Bordeaux. — Paris, Imprim. royale. Bis jetzt sind folgende Abtheilungen erschienen: Sciences et arts. 1830. 52¼ B.; Histoire. 1832. 52½ B.; Jurisprudence. 1834. 21¾ B.; Belles-lettres. 1837. 34¼ B.; Theologie. 1842. 45¾ B.

Maillet, *Domin.*, Deuxième supplément du catalogue des livres de la bibliothèque publ. de la ville de Rennes. Rennes, 1843. 24¼ B. gr. 8. [Enth. die seit 1830. in die Bibliothek aufgenommenen Bücher.]

Namur, *P.*, Histoire des bibliothèques publiques de la Belgique. Tome III. Bibliothèque de Liège. Bruxelles, Muquardt. 1842. 13⅜ B. gr. 8. br. 2⅔ Thlr.

Catalogus librorum impressorum bibliothecae Bodlejanae in academia Oxoniensi. III Voll. Oxonii. (Lips. T. O. Weigel.) 1843. X u. 834, 924, 899 S. Fol. 46 Thlr. 20 Ngr.

Bibliotheca Grenvilliana; or Bibliographical Notices of Rare and Curious Books forming part of the Library of the Rt. Hon. Thom. Grenville. By *John Thom. Payne* and *Henry Foss*. 2 Vols. Lond. 1842. 1232 S. gr. 8. 3 £. 3 sh.

Neuester Catalog einer ausgewählten Sammlung von Büchern, zu haben bei T. O. Weigel. Leipzig, Weigel. 1843. 30 B. gr. 8. geh. n. 1½ Thlr.

Bibliografia universale sacra e profana, disposta in ordine cronologico, con cenni sugli autori ed illustrazioni sugli scritti loro. Opera originale italiana. Venezia, Merlo. 1842. gr. 8. Erscheint in Lief. à 5 B. zu 1 L. 30 c.

Catalogue of Works in all Departements of English Literature, classified; with a General Alphabetical Index. Corrected to March 1843. The full titles, sizes, prices, and dates of the last editions, are given. Lond., Longman. and Co. 1843. XXIII u. 144 S. gr. 8. 2 sh. 6 d.

Heinsius, *Wilh.*, Allgemeines Bücher-Lexikon. 9. Bd. (die Erscheinungen von 1835 bis 1841 enth.) Herausgeg. von *O. Aug. Schulz*. 1—3. Lief. (*A.-Erdmann.*) Leipzig, Brockhaus. 1843. S. 1—240. gr. 4. Jede Lief. ⅝ Thlr. oder 1⅓ Thlr.

Gutenäcker, *Jos.*, Verzeichniss aller Programme und Gelegenheitsschriften, welche an den k. bayerischen Studienanstalten von 1823—1842 erschienen sind. Ein Beitrag zur Literaturgeschichte Bayerns. Verzeichniss nach den Studienanstalten, nach den Verfassern und nach den

Lehrgegenständen. Gratulat.-Progr. Männerstadt. (Würzburg, Stahlsche Buchh.) 1843. IV, VI u. 55 S. 4. n. ⅓ Thlr.

Allgemeines Verzeichniss der Bücher, welche von Michaelis 1842 bis Ostern 1843 neu gedruckt oder aufgelegt worden sind, mit Angabe der Verleger, Bogenzahl und Preise. Nebst einem Anhange v. Schriften, die künftig erscheinen sollen. Messkatalog Ostern 1843. 27½ B. gr. 8. Dasselbe von Ostern 1843 bis Michael 1843. Messkatalog Michaelis 1843. 24 B. gr. 8. Leipzig, Weidmannsche Buchh. geh. Jed. einz. n. 25 Ngr.

Verzeichniss der Bücher, Landkarten u. s. w., welche vom Jan. bis Jun. 1843 neu erschienen oder neu aufgelegt worden sind, mit Angabe der Bogenzahl, der Verleger, der Preise in 20 Gulden- und 14 Thaler-Fuss, literar. Nachweisungen und einer wissenschaftl. Uebersicht. 90. Forts. Leipzig, Hinrichs. 1843. LVIII u. 234 S. 8. ½ Thlr. Dasselbe vom Juli bis Decemb. 1843. LX u. 260 S. 8. ½ Thlr.

Thun, J. P., Neues Bücherverzeichniss mit Einschluss der Landkarten und sonstiger im Buchhandel vorkommender Artikel. Nebst Angabe der Bogenzahl, der Verleger, der Preise in Thalern und rhein. Gulden, literar. Notizen und einem wissenschaftlich geordneten Register. 1843. 2 Hälften. Leipzig, Klinckhardt. 1843. LIII, 234 u. LII, 278 S. gr. 8. à 15 Ngr.

de Marle, J., Allgemeine Bibliographie für Deutschland, verbunden mit dem literarischen Anzeigeblatte. Ein wöchentliches Verzeichniss aller neuen Erscheinungen im Felde der Literatur. Jahrgang 1843. 52 Nummern. Leipzig, Hinrichs. Lex.-8. ⅔ Thlr. Dasselbe in 12 monatlichen Heften wissenschaftlich geordnet. Ebendas. Lex.-8. ⅔ Thlr.

Leipziger Repertorium der deutschen und ausländischen Literatur. Unter Mitwirkung der Universität Leipzig herausgeg. vom Hofrath und Oberbibl. *E. G. Gersdorf*. 1. Jahrg. 52 Hefte (à 2½—3 B.) gr. 8. Leipzig, Brockhaus. 1843. n. 12 Thlr.

Literarische Zeitung, redig. v. Dr. *Karl Brandes*. 2. Jahrg. 1843. 104 Num. (Bog.) Berlin, Duncker u Humblot. gr. 4. n. 5 Thlr.

Allgemeine Literatur-Zeitung vom J. 1843. Herausg. von den Proff. *C. H. Friedländer, J. G. Gruber, L. F. Kämtz, M. H. E. Meier, Ch. F. Mühlenbruch, J. A. C. Wegscheider*. 12 Hefte. Mit Ergänzungsblättern. Halle, Expedition. gr. 4. n. 12 Thlr. Die Ergänzungsblätter apart n. 4 Thlr.

Neue Jenaische allgemeine Literatur-Zeitung im Auftrage der Universität Jena redigirt vom Geh. Hofr. *J. Hand* als Geschäftsführer, Geh. K.-Rath *L. F. O. Baumgarten-Crusius*, O.-App.-Rath *W. Francke*, Geh. Hofr. *D G. Kieser*, Geh. Hofr. *J. F. Fries* als Specialredactoren. 2. Jahrg. 1843. 312 Num. gr. 4. Leipzig, Brockhaus. 156 B. n. 12 Thlr.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik. Herausgeg. von der Societät für wissenschaftl. Kritik zu Berlin. Redacteur: der General-Secretär der Societät Prof. *von Henning*. Jahrg. 1843. 2 Bde. in wöchentl. und monatl. Lief. Berlin, Besser. gr. 4. n 12 Thlr.

Heidelberger Jahrbücher der Literatur. Unter Mitwirkung der vier Facultäten redigirt vom Geh. Rath *F. C. Schlosser*, Geh. Hofr. *Muncke* u. Hofr. *Chr. Bähr*. 36. Jahrg. 1843. 6 Doppelhefte. Heidelberg, Mohr. gr. 8. n. 6 Thlr. 20 Ngr.

Göttingische gelehrte Anzeigen unter der Aufsicht der königl. Gesellschaft der Wissenschaften. (Redig. vom Hofr. *Fr. Ed. Beneke*.) Jahrg. 1843. 3 Bde. 208 Stücke. Göttingen, Vandenhoek und Ruprecht; Dieterichsche Buchh. 8. n. 7 Thlr. 17½ Ngr.

Oppermann, Heinr. Alb., Die Göttinger gelehrten Anzeigen während einer hundertjährigen Wirksamkeit für Philosophie, schöne Literatur, Politik und Geschichte. Hannover, 1843. XII u. 288 S. 8. 1½ Thlr.

Gelehrte Anzeigen, herausgeg. von Mitgliedern der k. bayer. Aka-

demie der Wissenschaften. Jahrg. 1843. München, Franz in Comm. 312. Num. gr. 4. n. 5 Thlr. 10 Ngr.

Jahrbücher der Literatur. 101—104. Bd. 1843. (Herausgeg vom Regier.-Rath *J. L. Deinhardtstein.*) Wien, Gerold. gr. 8. n. 8 Thlr.

Königsberger Literaturblatt, redigirt von *Alex. Jung.* 2. Jahrgang. 104 Nummern. Danzig, Gerhard. 52 B. gr. 4. n. 4 Thlr.

Hamburger literarische und kritische Blätter, redigirt von *F. Niebour* und *L. Wienbarg.* 1843. 156 Nummern. Hamburg, Herold. gr. 4. 10 Thlr. [Fortsetzung der *Börsenhalle.*]

Blätter für literar. Unterhaltung. Jahrg. 1843. Herausg. von *Heinr. Brockhaus.* 365 Nummern. Leipzig, Brockhaus. gr. 4. 12 Thlr.

Deutsche Vierteljahrs-Schrift für 1843. Stuttgart und Tübingen, Cotta. 4 Hefte. Lex.-8. à 1⅚ Thlr. [Daraus gehören hierher aus Heft 1.: Die Presse und das Jahrhundert, S. 1—49.; Die Nachahmungssucht der Deutschen, S. 132—145.; Die Bedeutung des Nationalen im religiösen Leben, S. 146—175.; Die Entwickelung der christlichen Kunst in Deutschland und Frankreich, S. 237—300. Aus Heft 2.: Der Streit des Disseits und Jenseits in der deutschen Philosophie, oder vom kritischen und vom absoluten Wissen, S. 1—73.; Das deutsche Theater, S. 135—155.; *Schott*, Geschichte des Niebelungenliedes, S. 174—242. Aus Heft 3.: *Mädler*, Die verschiedenen Methoden der geograph. Ortsbestimmung, S. 21—45.; Die classische Philologie in ihrer Stellung zur Gegenwart, S. 46—78.; Die neue philosophische und politische Poesie der Deutschen, S. 154—231. Aus Heft 4.: *W. Menzel*, Die Körperübung aus dem Gesichtspunkte der Nationalökonomie, S. 1—30.; *Pfarrius*, Der Unterricht in der Muttersprache, eine Frage der Zeit, S. 31—47; Das philosophische Princip der Geschichtschreibung, S. 48—95.; Das deutsche weltliche Volkslied, S. 125—177.; Alterthumsvereine, S. 242—250.; Amtliche Vielschreiberei, S. 278—290.; Ein Wort über deutsche Belletristrik, S. 291—324.; *Wurm*, Die Bedeutung des Vertrages zu Verdun, S. 325—340.]

Frey. Tidskrift för Vetenskap och Konst. 1844. Upsala, Wahlström et Låstbom. gr. 8. Subscr. 7 Rdr. Bco. f. 6 Hefte.

Jahrbücher der Gegenwart, redigirt von Dr. *A. Schwegler.* 1843. Juli bis December. 104 Nummern à ½ B. Stuttgart, Hoffmann. gr. 4. 4½ Thlr. [Enthalten mehrere philologische und pädagogische Aufsätze.]

Journal des Savants. Année 1843. Paris, imprimerie royale. 12 Hefte gr. 4. 36 Fr. [Enthält in den ersten 6 Heften: *Cousin*, Exposé sur les Documents inedits sur Domat, 1. article, p. 1—18.; *Raoul-Rochette*, sur La Reale Galleria di Torino illustr. del Rob. d'Azeglio, 3. article, — p. 27.; *Magnin*, sur le Theâtre chinois. Le Pi-ka-ki, Traduction faite sur le texte original par M. Bazin, 3. art., — p. 42.; *Patin*, sur l'Histoire de la vie et des pôesies d'Horace par M. Walckenaer et sur les Commentaires et traductions en vers de l'Art. poët. d'Horace par MM. Gonod, Chanlaire, Pérennès et Le Camus, 5 art., — p. 58.; Nouvelles littéraires, — p. 64. (Février.) *Cheuvreul*, sur l'Histoire de la chimie depuis les temps le plus reculés jusqu'à notre époque par J. Höfer, p. 65—75.; *Cousin*, sur le Documents sur Domat, 2. art., — p. 93.; *Libri*, Essai d'expériences faites dans l'Académie del Cimento, — p. 102.; *Rossignol*, sur l'Art de la rhétorique par Aristote, texte collation. et trad. en francais par Minoide Mynas et sur Artium scriptores ab initiis usque ad editos Aristot. libros compos. L. Spengel, — p. 119.; Nouvelles litteraires, — p. 128. (Mars.) *Raoul-Rochette*, sur les Recherches sur les monumens cyclopéens par feu Petit Radel, publiés d'après le mss. de l'auteur, p. 129—150.; *Cousin*, sur les Nouveaux documents sur le P. André et sur persécution du Cartesianisme dans la comp. de Jesus, 1. art., — p. 169.; *Quatremère*, sur l'Histoire des Seldjoucides de Mirhond, publiées en persan etc. par. J. A. Vullers, 1. art.,

— p. 185.; *Libri*, Essais d'experiences faites dans l'Acad. del Cimento, 2. art., — p. 190.; Nouvelles litteraires, — p. 192. (Avril.) *Magnin*, sur la Célestine, tragicomédie de Calixte et Mélibée, trad. d'espagnol, annotée etc. par Germond de Lavigne, p. 193—203.; *Quatremère*, sur la Géographie d'Edrisi, trad. de l'arabe en franç. par J. A. Jaubert, — p. 217.; *Cousin*, sur les Nouv. documents inéd. sur P. André etc., 2. art., — p. 245.; *Libri*, Essai d'experiences etc., 3. art., — p. 255.; Nouvelles littér., — p. 256. (Mai.) *Flourens*, Revue des éditions de Buffon. I. Idées de Buffon sur la méthode, p. 257—268.; *Raoul-Rochette*, sur Visconti, Antichi monumenti sepolcr. scoperti nel duc. di Cere (Rome 1836), Canina, Descrizione di Cere antica (Rome 1838), et Grifi, Monumenti di Cere antica (Rome 1841), 1. art., — p. 287.; *Cousin*, sur les Nouv. documents inéd. sur le P. André etc., 3. art., — p. 308.; *Libri*, Essais d'experiences etc., 4. art., — p. 315.; Institute R. de France. Libres nouveaux, — p. 320. (Juin.) *Letronne*, Explication de trois inscriptions grecques trouvées à Philes en Egypte, 1. art., p. 321—333.; *Flourens*, Revue des éditions de Buffon, 2. art., — p. 344.; *Raoul-Rochette*, sur les dits livres de Visconti, Canina et Grifi, 2. art., — p. 360.; *Cousin*, sur les Nouv. documents sur le P. André etc., 4. art., — p. 379.; Nouvelles littéraires, — p. 384.]

Bibliotheque universelle de Genève. Nouvelle serie. Année 1843. Genève, Glaser. gr. 8. 42 Fr. [Enthält meist naturwissenschaftliche und geographische Aufsätze und Berichte. Zu bemerken sind aus den Monatsheften Januar bis Juli: Sur l'étude de l'antiquité en France, Janv. p. 49—65. und Fevr. p. 3—27.; *H. F. Amiel*, du naturalisme et de l'idéalisme dans l'art, Mars p. 219—236. *Borrow*, La Bible en Espagne, et *L. de Laborde*, Comm. géogr. sur l'exode, Mars p. 313—352.; *Vallimin*, Guillaume Tell, mythe et histoire, à propos des recherches crit. sur l'histoire de G. Tell, Mai p. 3—30.; *Prichard*, Histoire naturelle de l'homme et des differentes races humaines, Juin p. 359—377.]

Allgemeine Schul-Zeitung, begründet von Dr. *Ernst Zimmermann*. Im Vereine mit Pädagogen und Schulmännnern und mit besond. Mitwirkung des Herrn Dir. Dr. *Vogel* zu Leipzig für das höhere Bürger-, Real- u. Gewerbschulwesen fortgesetzt von dem Hofprediger Dr. *Carl Zimmermann*. 20. Jahrg. 1843. 12 Hefte. Darmstadt, Leske. gr. 4. n. 5⅓ Thlr.

Zeitschrift für Alterthumswissenschaft, herausgegeben von *Th. Bergk* und *Jul. Cäsar*. 1. Jahrgang 1843. Marburg, Elwert. 12 Hefte. gr. 4. 6 Thlr. [Inhalt von Heft 1—7. angegeben in NJbb. 39, 227 ff. Achtes Heft: Fünf christl. Inschriften aus den sicilischen Cyclopenhöhlen (Valle d'Ispica) erläutert von *Th. Bergk*, Nr. 85—86.; Cicer. de orat. edid. Ellendt, recens. von *Jordan*, Nr. 86—89.; Ueber Platons Ion von *Heffter*, Nr. 90. 91.; Heinichens Lehrb. des lat. Stils, rec. von *E. Geist*, Nr. 91—93.; The Greek Pastoral Poets, Theocritus, Bion and Moschus, done in to English, with notes by M. J. Chapman (London 1836. 8.), rec. von *Ameis*, Nr. 92.; Randglossen zu Tacit. Ann. 17, 47. u. Liv. II. 16. von *C. Peter*, Nr. 93.; Kieler philolog. Studien, 1. Artikel, rec. von *Müller*, *Walz* und *Peter*, Nr. 94—96. Neuntes Heft: Roschers Klio, recens. von *Vischer* und *Weil*, Nr. 97—102.; Verordnungen der Provinzial-Schulcollegien in Preussen 1842—43, Nr. 97—98.; Ueber die Leges iudiciariae des VII. Jahrhunderts bis zur Lex Aurelia, von *Th. Monnusen*, Nr. 102—104.; Vermischte Bemerkungen über die Orakel-Dichter zu Didyma, zu Lucian. Timon c. 15., z. Diod. Sic. XV, 1., z. Schol. Sophocl. Aiac. 76., z. Bekkeri Anecd. Gr. I, 271. 13. u. zu Photius v. μία χελιδὼν von *K. Keil*, Nr. 104. 105.; Steiner de Horat. carm. saeculari, recens. v. *G. F. Grotefend*, Nr. 105—106.; Bilharz, Ist Platons Speculation Theismus? recens. von *Schwanitz*, Nr. 106. 107.; Ueber die

Xanthian Marbles im britischen Museum, Brief von *Wieseler*, Nr. 106.; zu Lucilius, Nr. 107.; Raoul-Rochette, Coniectures archeol. sur le groupe antique, dont fasait partie le torse du Belvédère, rec. von *O. Jahn*, Nr. 108.; Römisch-Celtische Alterthümer von *Alb. Jahn*, Nr. 108. Zehntes Heft: Bopp's vergleich. Grammatik des Sanskrit etc., recens. v. *C. Curtius*, Nr. 109—112.; De M. Porc. Catone Uticensi oratore, v. *Fr. Schneider*, Nr. 112—113.; Meineke's Analecta Alexandrina, recens. von *Schneidewin*, Nr. 114—117.; The Classical Museum und Symbolae literariae Batavorum, krit. Anzeige, Nr. 117—119.; die Logisten der röm. Kaiserzeit von *Marquardt*, Nr. 118 u. 119.; Ciceron. Tuscul. disputatt. ed. Tregder, recens. von *Nissen*, Nr. 120.; Zu Hipponax von *Th. Bergk*, Nr. 120. Eilftes Heft: Die literarische Zeitung und die Philologie, zur Charakteristik des modernen Pietismus, von *Herzberg*, Nr. 121—125.; Die neueste Auffassung der römischen Kaisergeschichte (in Puchta's Einleitung in die Rechtswissenschaft etc.), Nr. 122. 123.; Curtii de portubus Athenarum comment. und *Οἱ Λιμένες καὶ τὰ μακρὰ τείχη τῶν Ἀθηνῶν ὑπὸ Ἐπῃ. Οὐλριχίου*, recens. von *Westermann*, Nr. 125—127.; Hess, Specimen novae edit. cohortationis Basilii M. ad adolescentes etc., recens. von. *A. Jahn*, Nr. 127. 128.; Juvenalis Satirae cum commentar. Heinrichii etc., recens. von *Paldamus*, Nr. 128—130.; Die Episteln des Horatius übers. von Merkel, recens. von *Obbarius*, Nr. 131.; Kühners Elementargrammatik der griech. Sprache, recens. von *Meutzner*, Nr. 132.; *Lersch*, Beiträge zur röm. Literaturgeschichte. II. Anecdoton Bruxellense, Nr. 132.]

Rheinisches Museum für Philologie. Herausgeg. von *F. G. Welcker* und *F. Ritschl*. Neue Folge. 2. Jahrgs. 3. u. 4. Heft. Frankf. a. M. Sauerländer. 1842. gr. 8. n. à 25 Ngr. [Inhalt: Heft 3. Ueber Ross inscriptiones graecae ineditae, fasc. II., von *Welcker*, S. 231—339., Verbesserungen zu Herodian und Appollonius, von *Lehrs*, — 355.; Zu Varro de lingua lat. V., von *Lachmann*, — 365.; Ueber Markianos aus Heraklea, von *Fabricius*, — 386.; Zur Geschichte der Nachfolger Alexanders, von Droysen, —414.; Scena Plautina, von *Schneidewin*, —426.; Miscellen, —480. Heft 4. *Ritter*, Das Alter der Stadt Rom nach der Berechnung des Ennius und die 15 albanischen Könige vor Erbauung Roms, S. 481—494.; *Osann*, Der Sophist Hippias als Archäolog, — 510.; *Droysen*, Zur Geschichte der Nachfolger Alexanders [II. der hellenische Krieg.] — 530.; *Heimsoeth*, Heinrichii reliquiae nonnullae criticae, — 543.; *Ulrichs*, Topographie u. Inschriften von Tithora, mit 1 Inschriftentaf., — 530.; *Ritter*, Zwei Werke des Petronius Arbiter, — 572.; Miscellen — 640.]

Zeitschrift des Museum Francisco-Carolinum. Redig. von *Gisbert Kapp*. 4. Jahrg. 1843. 36 Numm. Mit Abbild. Linz, Haslinger. 18 B. gr. 4. 1 Thlr.

Archiv für Philologie und Pädagogik. Herausgeg. von M. *Joh. Chr. Jahn* und Prof. *Reinh. Klotz*. 9. Supplementband zu den NJahrbb. für Phil. und Pädag. 4 Hefte. Leipzig, Teubner. 1843. gr. 8. 2 Thlr. 20 Ngr. [Inhalt: *Vater*, Zur Kunde griech. Handschriften in Russland, 1. Art. Die Annalen des Michael Glykas. Unedirtes Verzeichniss von Schriften einiger griech. Kirchenväter. Die Reden des Lysias, die Declamationen des Gorgias, Alkidamas und Antisthenes und das Fragment des Demades, S. 1—49.; *Vater*, De scena convivii Xenophontei, — 78.; *Weber*, Ueber die römischen scribae, eine Episode aus der Biographie des Horatius, — 93.; *Caspers*, Ueber die nahe Verwandtschaft der französ. Sprache mit der lateinischen, — 113.; *Eltz*, Quaestionum Herodotearum fasc. prior, — 136.; *Kämmel*, Die classischen Studien zu Paris im 16. Jahrh., — 141.; *Osterwald*, Pindars olympische Siegesgesänge in modernen Maassen übersetzt, —152.; *Henning*, Probe einer metrischen Uebersetzung der Heroiden des Ovid, — 160.; *Vater*, Rerum Andocidearum part. II., — 223.; *Vater*, De Aeschyli Persis, — 248.; *Weber*, Auch de Horatii Amoribus; über den Charakter des Maecenas; über die Verhältnisse des

Horatius zu Caesar Octavianus; Horazens 2. u. 7. Epistel des I. Buchs übersetzt, — 273. — 280. — 290. — 301.; *Vogelmann*, Uebersetzungsprobe aus Quintilian, — 316.; *Henning*, Probe einer metr. Uebers. von Ovid. Heroiden, — 320; *Eltz*, Quaestionum Herodotearum fasc. alter, — 345.; Ὑπέρβολος ἢ περὶ ὀστρακισμοῦ — 356.; *Petzold*, Ueber den gegenwärtigen Standpunkt der Elementarmathematik, — 393.; *Tross*, Varietas lectionis ad Cicer. de inventione libb. II. und Var. lect. ad Rhetor. ad Herenn. lib. IV. ex cod. membr. Sec. XII. — 468.; *Bischofberger*, Das unmittelbare Bewusstsein des Menschen von der Objectivität, so wie es sich in der menschlichen Sprache ausspricht, — 474.; *v. Trautvetter*, Alterthumskunde, u. Grammatik, — 477.; *Klotz*, Miscellen, — 480.; *Westermann*, Delectus vitarum graece scriptarum, — 532.; *Haltaus*, Ueber die Enterbrücken der Römer, — 551.; *Lewitz*, Pädagog. Mittheill. aus Oesterreich, — 565.; Verbesserungen des deutsch-grammat. Lehrausdruckes in den romanischen Sprachen, — 582.; *Klotz*, Ueber die dem M. Terr. Varro beigelegten Denksprüche und ihre krit. und exeget. Behandlung, — 603.; *Krüger*, Metrische Untersuchungen, — 618.; *Miguel*, Ueber das Verhältniss der nichtstudir. Gymnasiasten zu dem latein. Sprachunterricht, — 626.; *Weber* und *Henning*, Uebersetzungsproben aus Horazens Satiren und Ovid's Heroiden, — 640.]

Symbolae literariae. Edidd. publici gymnasiorum doctores societate conjuncti. Amsterdam, Sülpke. 1843. *Fascic.* 5. VIII, 152. u. 40 S. gr. 8. 1 Thlr. 15 Ngr. [Inhalt: *Matthes*, C. Cilnii Maecenatis vita, p. 1—36.; *Moll*, De Callistrato Aphidnaeo, — 52.; *Ottema*, Relatio de Cl. Ptolemaei geographiae editione per Wilberg u. Grashof, — 72.; *de Jongh*, Annotatt. ad loca selecta Sallustii et Ciceronis, — 94.; *Brill*, De Ocribante [ad Platon. conv. 17.] — 102.; *Clarisse*, Ciceronis Aratea v. 472. seqq., — 106.; *Clarisse*, De Zindorferi chronologia Euripidea, — 118.; Epistt. et carmina, — 152.; Nederduitsche Bijdragen: *Brill*, over het grieksche Alphabet, S. 3—20.; *Tijdeman*, lijst van nederduitsche Vertalingen van latijnsche Schrijvers, — 34.]

Bericht über die zur Bekanntmachung geeigneten Verhandlungen der Königl. Preuss. Akademie der Wissenschaften zu Berlin. — Aus dem J. 1843. 12 Hefte à 2—3 B. Berlin, Dümmler. gr. 8. Jed. n. 15 Ngr.

Abhandlungen der kön. Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Aus dem J. 1841. 1 Thl. Berlin. 1843. gr. 4. Histor. Einleitung und Verzeichniss der Mitglieder und Correspondenten XIV. S. Physikalische Abhandlungen 445 S. mit 12 lithogr. Tff. Mathematische Abhandlungen 161 S. mit 4 lithogr. Tff. Philologische und historische Abhandlungen 117 S. mit 3 lithogr. Tff. [*Lachmann*, Fernere Betrachtungen über die Ilias, S. 1—43.; *Bekker*, Die ungedruckten byzantinischen Historiker der St. Marcus-Bibliothek, — S. 67.; *Neander*, Charakteristik des Eustathius von Thessalonich in seiner reformatorischen Richtung, — S. 81.; *Panofka*, Von dem Einfluss der Göttheiten auf die Ortsnamen, 2. Thl, — S. 109.; *Gerhard*, König Atlas im Hesperidenmythus, — S. 117.]

Abhandlungen der kön. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Von den J. 1838—41. Göttingen, Dieterich. 1843. gr. 4. mit 5 Stdrtff. [Enthält aus der histor.-philolog. Classe nur eine Abhandlung: *Arn. Herm. Ludw. Heeren*, Versuche, die frühesten Spuren einiger Handelszweige des Alterthums zu erklären, vgl. Götting. gel. Anz. 1834 S. 209. Aus der physikal. Classe ist zu beachten: *K. Fr. Heinr. Marx*, Zur Würdigung des Theophrastus von Hohenheim, 3 Vorlesungen, vgl. Götting. Anz. 1840 S. 961. u. 1921 u. 1841 S. 1201.]

Bulletin de la Classe des sciences histor., philol. et polit. de l'Académie des sciences de St. Petersburg. Nr. 1—32. Petersburg. 1842 u. 43. gr. 4. [Je 24 Nummern bilden einen Band.]

Mémoires de l'Académie imp. des scienc. de St. Petersbourg. VI.

série. Sciences politiques, Histoire, Philologie. T. VII. 1. livrais. Petersburg 1843. 114 S. 4. [Erster Versuch über den Accent im Sanskrit von *Otto Boehtlingk*.]

Comptes rendus hebdomadaires des séances de l'Académie des sciences par MM. les secretaires perpetuels. Tom. 16 et 17. Paris. 1843. 4.

Mémoires de l'Institut royal de France. Académie des Inscriptions et Belles Lettres. Tome XV. Part. I. Paris. 1842. [Enthält: *Pardessus*, sur le commerce de la soie chez les anciens, antérieurement au 6me siècle de l'ère chret. 2) Mémoire de *M. Daunou*, ou l'on examine si les anciens philosophes ont consideré le Destin comme une force aveugle ou comme une puissante intelligente. 3) *M. Champollion le j.*, sur les signes employés par les anciens Egyptiens à la notation des divisions du temps dans leurs trois systèmes d'écriture. 4) *Seguier de Saint-Brisson*, sur Miltiade et les auteurs de sa race. 5) *Mollevant*, sur la statue de Laocoon mise en parallèle avec le Laocoon de Virgile. 6) Baron *Walckenaër*, sur la chronologie de l'histoire des Javannais et sur l'époque de la fondation de Madjapahit. 7) M. *Raoul-Rochotte*, Conjectures archéologiques sur le groupe antique dont faisait partie le torse de Belvédère, précédées de considérations sur l'utilité de l'étude des medailles pour la connaissance de l'histoire de la statuaire antique. 8) *Berger de Xivrey*, sur une tentative d'insurrection organisée dans le Magne de 1612 au 1619 au nom du duc de Nevers, comme héretier des droits des Paléologues. 9) *P. Paris*, sur le veritable auteur du songe de Vergier. 10) *Natalis de Wailly*, sur des fragments de papyrus ecrits en latin.]

Mémoires et dissertations sur les antiquités nationales et étrangères publiés par la Société royale des antiquaires de France. Nouvelle serie. Tome VIII. Paris 1842. [Enthält: *Le Maistre*, de la poterie chez les Gallo-Romains. Baron *Chaudruc de Crazannes*, sur Belisana, déesse des Gaulois. *A. Pelet*, Description d'un tombeau découvert à Nimes. *Rey*, sur la montagne du grand Saint-Bernard. *Schweighaeuser*, sur quelques monuments gallo-romains. *Beaulieu*, Des sarcophages en plomb et de l'époque à laquelle ils commencèrent à être en usage dans les Gaules. *F. Breton*, Antiquités de Vaison. Chev. *de Freminville*, Rapport d'une tournée archéologique, faite dans l'arrondissement de Lannion *Duchalais*. Explication de quelques basreliefs de la cathédrale de Paris. *Troche*, sur l'Hôtel de la Trémouille. *Ricard*, Erémitage de Notre-Dame-des Anges, chronique du 13me siècle. *Gaujal*, Titres singuliers tombés en désuétude. *C. Leber*, Études historiques sur les cartes à jouer. *A. Taillandier*, sur les registres du parlement de Paris pendant le règne de Henri II. *Mary-Lafon*, Coutumes et priviléges de la Française, ancienne ville du Quercy. *Richard*, le fief Colonger d'Hochstett. *E. Bourquelot*, Documents inédits sur les états de Tours 1484.]

Dissertazioni della Pontificia Accademia Romana di Archaeologia. Tome decimo. Rom. 1842. XXXVIII, XXXVI u. 516 S. gr. 4. mit 11 Tff. [Enthält nach dem Verzeichniss der Mitglieder und der Orazione funebre nelle solenni esequie celebrate dall accademia al defunto suo presidente marchese Luigi Biondi del segretario perp. cav. *P. Cic. Visconti*, folgende Aufsätze: *P. C. Visconti*, Di un nuovo tratto della catacombe di Santi Marcellino e Pietro scoperto nella vigna Delgrande sulla via Labiana, mit 3 Anhängen, p. 43—124.; *Bart. Borghesi*, Interno ad un nuovo diploma militare dell Imperatore Decio Trajano, — p. 219.; Cav. *Luigi Grisi*, Intorno ad un sepolcro disotterato nella vigna del conte L. Lozano Argoli, — p. 330.; - *Giampietro Secchi*, Giove ΓΕΑΧΑΝΟΣ e l'Oraculo suo nell'antro Idio l'uno e l'altro riconosciuti nella legenda e nel tipo di alcune monete di Festo, città Cretese, — p. 370.; *Luigi Biondi*, Intorno ad alcune antichità tusculane recentemente scoperte, — p. 394.; *Luigi Canina*, Sulle trenta colonie albana, — p.

430.; *Luigi Canina*, Sul Circo edificato da Adriano vicino al suo Mausoleo, — p. 451., nebst dem Anhang: Relazione della Scoperta dell circo di Adriano fatta nei prati di Castello S. Angelo per ordine della Santità di papa Clemente XIV. con alcune riflessioni et memorie spettanti al medesimo Circo compilata il di 14. Ottobre 1743 dal rev. p. ab. don Diego De-Revillas, — p. 470.; *Salvatore Betti*, Intorno la moneta Gallica di Tatino, — p. 497.; Cav. *Clemente Folchi*, Elogio del socio ordinario Cav. Gius. Voladier, architetto, — p. 512.]

Verhandlungen der fünften Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Ulm 1842. Ulm, Wagnersche Buchhandlung. 1843. 187 S. gr. 8.

Verhandlungen des Vereins norddeutscher Schulmänner in den ersten sieben Jahren seines Bestehens, 1834—40. Schleswig gedr. im kön. Taubstummen-Institut. 1841. 103 S. gr. 8. Verhandlungen der achten Versammlung. Wismar gedr. in der Rathsbuchdruckerei. 1842. VI u. 36 S. gr. 8. Verhandlungen der neunten Versammlung des Vereins norddeutscher Schulmänner. Schleswig in Commiss. d. Bruhnsschen Buchh. 1843. IV u. 65 S. gr. 8.

Creuzer, *Fr.*, Deutsche Schriften, neue und verbess. Ausg. 1. Abth. 4. Bd. 1. u. 2. Heft. Auch unter dem Titel: Symbolik und Mythologie der alten Völker, besonders der Griechen. 4. Thl. 3. verb. Ausg. Lex.-8. 30 B. und 23 Kpfrtaf. Darmstadt, Leske. 1842. geh. 3½ Thlr.

Döderlein, *Ludw.*, Reden und Aufsätze. Ein Beitrag zur Gymnasialpädagogik und Philologie. Erlangen, Enke. 1843. gr. 8. 2⅓ Thlr. [Reden: 1) Ueber die Bestimmung der Gelehrtenschulen. 2) Ueber den Werth einer strengen äussern Schulzucht. 3) Ueber die verderbliche und die löbliche Schwärmerei der Jugend. 4) Gegen den Missbrauch des Ehrtriebes. 5) Ueber die Erziehung zur Gesetzlichkeit und zur Sittlichkeit. 6) Ueber einige Hauptaufgaben der Gelehrtenschulen bei der gegenwärtigen Richtung der Zeit. 7) Ueber die specielle Bestimmung einer obersten Gymnasialclasse. 8) Ueber die Unterrichtsgegenstände des Gymnasiums und ihre Behandlungsart. 9) Ueber die Bildung zu einer deutschen Gesinnung. 10) Wie die Schule den Freiheitssinn der Jugend nähren könne und solle. 11) Ueber die Bildung zu einer echt christlichen Gesinnung. 12) Ueber Misologie, Präcocität und Plebejität. 13) Was heisst Bildung? 14) Ueber maasslose Anstrengung der Jugend. 15) Ueber die Gefahren der Verbildung. 16) Erklärung der bayerischen Constitutionsmünze. 17) Ueber die Bedeutsamkeit einer constitutionellen Staatsverfassung. 18) Worte am Grabe des Prof. Dr. Kopp, mit biograph. Anmerkungen. Aufsätze: Pädagogische Bemerkungen und Bekenntnisse. 2) Ueber den Vortrag der Poetik und Rhetorik. 3) Erinnerungen an Schulpforte. 4) Uebersetzungsproben aus griech. und latein. Schriftstellern (Thukydides, Cato von der Landwirthsch., Horatius, Tacitus, Tibullus, Cicero, Sophokles). 5) Memoria D. Ludovici Helleri. 6) De Sophoclis Aiace. 7) De Theocriti Idyll. IV. 8) Evidente Etymologieen. 9) Grundzüge der Lehre von den Modis und von den Conjunctionen. 10) Miscellen.]

Humbold, *Wilh. v.*, Gesammelte Werke. Berlin, Reimer. 1. u. 2. Band, 1841. gr. 8. 4 Thlr. 3. u. 4. Bd. 1843. VI u. 425, X u. 390 S. n. 4 Thlr.

Madvigii, *Jo. Nic.*, Opuscula academica altera. Ab ipso collecta, emendata, aucta. Hauniae, Gyldendal. 1842. VIII u. 384 S. gr. 8. 2 Thlr. [Enthalten: 1) De emendandis Cicer. oratt. de provinciis consularibus et pro Balbo disputatio, von 1834 u. 35. 2) De formarum quarundam verbi latini natura et usu, von 1835 u. 36. 3) De emendandis Ciceronis libris de legibus disputatio, von 1836. 4) De locis aliquot Iuvenalis explicandis disput. altera, von 1837. 5) De locis quibusdam grammaticae lati-

nae admonitiones et observationes, von 1837. 6) De tribunis aerariis disputatio, von 1838. 7) Praefatio Ciceronis Catoni et Laelio, quum Havniae 1835. editi sunt, praeposita, nebst Epimetrum: De versibus Ennii, quos Cicero in initio Catonis Maioris posuit. 8) Praefatio editioni repetitae Ciceronis orationum selectarum praeposita. 9) Miscellanea critica aus Seebode's Archiv 1827 u. 28. wiederholt.]

Niebuhr, B. G., Kleine historische und philologische Schriften. 2. Samml. Bonn, Weber. 1843. XIV u. 275 S. gr. 8. 1 Thlr. 20 Ngr.

Ouwaroff, R., Etudes de philologie et de critique. St. Petersburg. (Leipzig, Voss.) 1843. VI u. 372 S. gr. 8. 1⅓ Thlr.

Passow, Frz., Vermischte Schriften. Herausgeg. von *W. A. Passow*. Leipzig, Brockhaus. 1843. XXVI u. 354 S. gr. 8. Mit 2 lithogr. Taf. n. 2 Thlr. vgl. NJbb. 38, 450 ff.

Roulez, J. E. G., Mélanges de Philologie, d'Histoire et d'Antiquités. Fasc. I—III. Brüssel, 1842. [Abhandlungen über röm. Staatsalterthümer, Inschriften und Kunstarchäologie, gesammelt aus den Mémoires de l'acad. des scienc. etc. de Bruxelles. vgl. Walz in Tübing. Kunstblatt 1843 Nr. 32. 33.]

Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste in alphabet. Ordnung, von genannten Schriftstellern bearbeitet u. herausgegeben von *J. S. Ersch* u. *J. G. Gruber*. Leipzig, Brockhaus. gr. 4. 1. Section. *A—G.* Herausgeg. von *Gruber*. 38. u. 39. Bd. *Es-Ezzelino*. 2. Sect. *H—N.* Herausgeg. von *A. G. Hoffmann*. 22. Bd. *Johanne-Ion*. 3. Sect. *O—Z.* Herausgeg. von *M. H. E. Meier* u. *L. F. Kämtz*. 19. Bd. *Persis — Peter Ludwig*. Jed. Bd. cart. n. 3 Thlr. 25 Ngr.

Universal-Lexicon der Gegenwart und Vergangenheit, oder neuestes encyclopäd. Wörterbuch der Wissenschaften, Künste und Gewerbe, bearbeitet von mehr als 200 Gelehrten, herausgegeben vom Major *H. A. Pierer*. 2. völlig umgearb. Auflage. (3. Ausg.) Nebst einem Atlas der Abbildungen von 50 Tafeln mit 2500 Gegenständen. Altenburg, Pierer. 70—105. Heft. bis *Macrolobium*. gr. 8. Jedes Heft, deren je 9 einen Band von circa 50 B. ausmachen, in farb. Umschlag 3¾ Ngr.

Dasselbe Werk. Supplemente zur ersten Auflage. Ebendas. Heft 3—9. bis *Imminuiren*. gr. 8. à Heft 3¾ Ngr.

Erläuternder Atlas zum Universal-Lexicon von *H. A. Pierer* in 125 Blättern. Stuttgart, Scheible. 1843. Lief. 15—17. à 5 Blätter. Lex.-8. à Lief. geh. 7½ Ngr.

Allgemeine deutsche Real-Encyklopädie für die gebildeten Stände. Conversations-Lexicon. 9. verb. u. sehr verm. Originalaufl. Vollständig in 15 Bänden oder 120 Heften. Leipzig, Brockhaus. Hft. 3—24. 1—3 Bd. Lex.-8. à Hft. 5 Ngr.

Erläuternder Atlas zum Brockhaus'schen Conversations-Lexikon. 9. Aufl., in 15 Bdn. 1. Lief. Lex.-8. 4 Stahlstiche, 3 Karten und 3 Pläne. Stuttgart, Scheible, Rieger u. Sattler. geh. 11¼ Ngr. [Soll in 15 Lief. erscheinen und 15 Portraits, 45 hist. Bilder, 45 Karten u. 45 Stadtpläne enthalten.]

Conversations-Lexikon für die Jugend. Meissen, Gödsche. Hft. 19—28. *Musivisch—Toggenburg*. 33 B. 8. à Hft. 3¾ Ngr.

Allgemeines deutsches Conversations-Lexicon für die Gebildeten eines jeden Standes. 11. od. Supplem. Band. Als allseitige und übersichtliche Darstellung des letzten Jahrzehnts, ein in sich abgeschlossenes Werk, sowie eine Ergänzung zu jedem Conversations-Lex. Leipzig, Reichenbach. 1843. Lieferung 6—13. *Fernando — Raumer*. Lex.-8. à 7½ Ngr.

Meyer's Conversationslexicon für die gebildeten Stände. Mit 500 Stahlstichen, Atlas und Plänen. Hildburghausen, Bibliograph. Institut, Lex.-8. Davon sind erschienen I. Bd. in 12 Hftn. II. Bd. in 16 Hftn.

III. Bd. in 18 Hftn. IV. Bd. 1. Abth. 18 Hfte., 2. Abth. 1—6. Hft. V. Bd. in 18 Hftn. VI. Bd. 18 Hfte. VII. Bd. 1. Abth. 1. Hft. VIII. Bd. 1—4. Heft. Jedes Heft 7 Ngr.

Neues elegantestes Conversationslexicon für Gebildete aus allen Ständen. Herausgegeben im Verein mit einer Gesellschaft von Gelehrten von O. *L. B. Wolff*. 2. wohlfeile Ausgabe. 5 Bände mit 88 Stahlstichen. Leipzig, Kollmann. 1843. gr. 4. geh. 8 Thlr. [Ist die vormalige Pfennig-Encyclopädie.]

2. Griechische Schriftsteller und Erläuterungsschriften derselben.

Boeckhius, Aug., Corpus inscriptionum graecarum. Auctoritate et impensis Academiae litterarum regiae Borussicae edidit etc. Vol. II. Fasc. III. et ult. Berlin, Reimer. 1843. S. 689—1136. Fol. 6½ Thlr.

Anecdota Delphica. Edidit *Ern. Curtius*. Acc. tabulae duae. Berlin, Besser. 1843. VIII u. 104 S. Text. XL S. Inschriften, u. 2. lithogr. Tff. gr. 4. 2 Thlr.

Leemans, Conr., Animadversiones in Musei antiquarii Lugduno-Batavi inscriptiones graecas et latinas a C. J. F. Janssen editas. Addita Tabula. Lugd. Batav. Hazenberg. 1842. 48 S. Imp. 4. 15 Ngr.

Bibliotheca Graeca viror. doctt. opera recogn. et commentariis instructa curantt. *Fried. Jacobs* et *Val. Chr. Fried. Rost*. Gotha, Hennings. gr. 8. A. Poetarum Vol. VI. Pindari carmina quae supersunt. Ex rec. Boeckhii commentario perpetuo illustravit *Lud. Dissenius*. Edit. alteram auct. et emend. curavit *J. G. Schneidewin*. Sect. I. Carmina cum annotatione critica. 1843. CXVI u. 354 S. 1⅞ Thlr. Vol. V. Hesiodi carmina. Recens. et commentariis instruxit *Car. Goettling*. Editio altera. 1843. LXXXIV u. 396 S. B. Scriptorum orat. pedestris Vol. I. Sect. 2. Thucydidis de bello Peloponn. libr. II. recens. et explanavit *Frid. Poppo*. 205 S. ⅝ Thlr.

Les auteurs grecs, expliqués d'après une méthode nouvelle par deux traductions françaises etc. Paris, Hachette. 1842. gr. 12. *Démosthène*: Discours contre Ctésiphon. 16½ B. gr. 12. 5 Fr. *Platon*: le premier Alcibiade. Par *M. C. Leprévost*. 8⅛ B. gr. 8. 2 Fr. 50 c. *Plutarque*, Vie de César. Par *Materne*. 1843. 11½ B. 3 Fr. 50 c. *Xénophon*. Entretiens memorables de Socrate. 1. livre. Par *Sommer*. 1843. 4 B. 2 Fr. *Aristophane*. Plutus. Par *Catant*. 1843. 8 Bg. 2 Fr. 25 c. *Euripides*. Iphigénie en Aulide. Par *Th. Fix* et *Ph. Lebas*. 1843. 10¾ B. 3 Fr. 25 c.

Hellas u. Rom. Vorhalle des class. Alterthums u. s. w. Nach den besten vorhandenen Uebertragungen herausgegeben u. s. w. von *Fr. Borberg*. Mit einem Vorworte von *Joh. Caspar v. Orelli* in Zürich. 2. Abth. Die Dichter des römischen Alterthums in einer organischen Auswahl aus ihren Meisterwerken. Lief. 1. 2. Stuttgart, Göpel. 1843. 26 B. 8. geh. à ⅛ Thlr.

Das classische Alterthum für Deutschlands Jugend. Eine Auswahl aus den Schriften der Griechen und Römer. Uebertragen von Dr. *Heinr. Weil*. Berlin, Veit u. Co. 1843. XXII u. 310 S. gr. 8. 22½ Ngr.

Griechische Dichter in neuen metrischen Uebersetzungen. Herausgeg. von *G. L. F. Tafel*, *C. N. von Osiander* und *G. Schwab*. Stuttgart, Metzler. 21—24. Bd. 16. à Bdchen. geh. ¼ Thlr. 21. Bd. Aristophanes Werke im alten Versmaass von *C. F. Schnitzer*. 1. Bdch. die Wolken, nebst der Einleitung in das Ganze. 172 S. 22. u. 23. Bd. Sophokles Werke übers. von *J. Minkwitz*. 3. u. 4. Bdch. 24. Bd. Homers Werke 8. Bdch. Ilias, metrisch übers. von *E. Widasch*. 3. Bdch. 11—15. Gesang. S. 879—1006.

Unger, *Rob.*, Electa critica. Gratul.-Schr. [Kritische Bemerkk. zu griech. u. röm. Schriftstellern.] Friedland u. Neubrandb., Barnewitz. 1842. VI u. 52 S. gr. 8.

Homeri Ilias, ex recognitione *Imm. Bekkeri*. Berlin, Nicolai. 1843. 472 S. gr. 8. 1 Thlr. 10 Ngr. Odyssea, ex rec. *Im. Bekkeri*. Ibid. 1843. 394 S. gr. 8. 1 Thlr. 20 Ngr.

Homer's Ilias in zwischenzeilige Prosa übersetzt und mit einer Anleitung zum Gebrauch versehen von *K. Frenzel*. 1 Bdchn. 1—6. Gesang. Leipzig, Mayer u. Wigand. 1843. LII u. 231 S. gr. 16. n. 20 Ngr.

Homer's Werke von *Joh. Heinr. Voss*. 2 Bde. mit 4 Karten. Stereotypausgabe. Stuttgart, Cotta. 1842. 74¾ B. gr. 16. geh. 1⅓ Thlr.

Homeros Odysseia. Öfversatt och i Disputationer utgifven af *Axel Gabr. Sjöström*. 1—4. Delen. Helsingf. 1835—42. 223, 233, 223 u. 211 S. gr. 8.

L'Iliade d'Homère, trad. nouv. par *P. Giguet*. Paris, Paulin. 1843. 17⅜ B. gr. 12. 7 Fr.

L'Odyssée d'Homère, trad. nouv. par *P. Giguet*. Paris, Paulin. 1843. 14⅛ B. gr. 12. 7 Fr.

Iliade di Omero, tradotta da *Vinc. Monti*. 3 Voll. Milano, società tipograf. 1842. XXXII u. 258, 288, 316 S. gr. 32. 5 L. 63 c.

Iliade di Omero, tradotta dal *Vinc. Monti*. 2 Voll. Milano, 1842. XXIV u. 316, 380 S. 12. 3 L.

Odissea di Omero; traduzione del cav. *Ipp. Pindemonte*. Ad uso de giovanetti per cura del can. *Dom. Rossi*. Bergamo, 1843. 536 S. 18. 2 L. 61 c.

The Iliad of Homer, Prince of Poets, never before in any language truly translated, with a Comment. upon some of his chief Places. Done according to the Greek, by *G. Chapman*. A new edition, with Introduction and Notes, by *W. Cooke Taylor*. 2 vols. Lond., Knigt and Co. 1843. 508 S. mit 40 Holzschnitten nach Flaxman. 8. 20 sh.

Cowper's English Version of the Odyssey of Homer: carefully revised and corrected, with a Commentary in explanation of the practical purpose of the Text. 2 vols. Lond. 1843. 694 S. 8. 15 sh.

Wittich, *W.*, A Lexikon to Homer, for the use of Schools and the Junior Classes in Colleges; containing all the Words in the Iliad and Odyssey. London, 1843. 206 S. gr. 12. 7 sh.

Hoffmann, *C. Aug. Jul.*, Quaestiones Homericae. Vol. I. Quaestt. III. De caesuris et numeris versus Homerici. — De hiatu. — De syllabis finalibus brevibus, quibus in producendis ab usu poetarum reliquorum fere recedere videtur Homerus. Clausthal, Schweiger. 1842. XL u. 168 S. gr. 8. 1 Thlr.

Lauer, *J. F.*, Quaestiones Homericae. Quaest. I. de undecimi Odysseae libri forma germana et patria. Berlin, Besser. 1843. IV u. 88 S. gr. 8. 15 Ngr.

Lauer, *Jul. Fried. C.*, De Odysseae libro XI. quaestionum caput I. Dr.-Diss. Berlin, typ. acad. 25 S. gr. 8.

Havet, *E.*, De Homericorum poëmatum origine et unitate. Thesis facult. liter. Paris. 1843. 67 S. gr. 8.

Lange, Observationes criticae in Iliadis librum alterum. Gym.-Progr. Oels, 1843. 40 (25) S. 4.

Meyer, Quaestionum Homericarum part. II. Gym.-Progr. Gera, 1843. 8.

Fritzsche, *F. V.*, Index lectt. aestiv. a. 1842. [De saltatione Cretica apud Athen. V. p. 185. ad Iliad. σ, 604.] Rostock, 1842. 4.

Leidenroth, Neue Erklärung und Begründung der homerischen Sprache. Gym.-Progr. Rossleben, 1842. 42 (26) S. nebst 1 statist. Taf. 4.

Lilhberg, Homeri et Attica vicissim comparata dictio cum utriusque aliqua aetatis recensione. Gym.-Progr. Münster. 1842.

Zell, K., Ueber die Iliade und das Niebelungenlied. Neue literar. Abhandlungen in dem Museum zu Karlsruhe vorgetragen. Karlsruhe, Braun. 1843. X u. 382 S. gr. 16. 1 Thlr. 5 Ngr.

Burchardt, G. E., Die Mythologie des Homer und Hesiod, als homer. Einleitung bearbeitet u. s. w. s. *Mythologie.*

Les oeuvres et les jours d'Hesiode. Traduction nouvelle par *Jul. Chenu.* Paris, 1843. 2 B. 32. 5 Fr. [100 Abdrücke.]

Kock, Theod., De pristina Theogoniae Hesiodeae forma. part. I. Dr.-Diss. Breslau, 1842. gr. 8.

Schömann, Index scholar. aestiv. a. 1843. in Univers. Gryphiswald. De falsis indiciis lacunarum Theogon. Hesiodeae. 27 S. gr. 4.

Lettere due apologetiche sull' Ermesianatte e Prolegomeni ad Esiodo. Venezia, 1843. XXIV u. 76 S. gr. 8.

Poetae lyrici graeci. Edidit *Theod. Bergk.* Lipsiae, sumptu Reichenbachiorum Fratrum. 1843. VIII u. 887 S. gr. 8. 4 Thlr. 15 Ngr.

Berg, Lud., De Xenophane Colophonio. Dr.-Diss. Heidelberg, Groos. 1842. 31 S. gr. 4.

Patin: Études sur les tragiques grecs ou Examen critique d'Eschyle de Sophocle et d'Euripide, précédé d'une histoire générale de la tragédie grecque. III tomes. Paris, Hachette. 1841—43. 8.

Major, J. R., A Guide to the Reading of the Greek Tragedians; being a series of articles on the Greek Drama, Greek Metres, and Canons of Criticism. Collected and arranged by the etc. 2. edition. Lond. 1843. 284 S. gr. 8. n. 9 sh.

Rothmann, Enarrationis de poetarum tragicorum apud Graecos principibus part. altera. Gym.-Progr. Torgau, 1843. XII u. 32 S. 4.

Vater, Fr., Untersuchungen über die dramatische Poesie der Griechen. 1. Hft. Recension der neuesten Schriften von Welcker, Schöll u. Bode über die Tragödie der Griechen. Berlin, Eichler. 1843. 76 S. gr. 8. 10 Ngr.

Geppert, C. E., Die altgriechische Bühne. Leipzig, T. O. Weigel. 1843. XXIV u. 288 S. mit 6 Taff. antiker Münzen und Vasengemälde. gr. 8. n. 2 Thlr. 15 Ngr.

Sommerbrodt, Jul., Disputationes scenicae. I. De thymele. II. De triplici pantomimorum genere. Gym.-Progr. v. der Ritterakad. in Liegnitz. Liegnitz, 1843. 26 S. 4.

Aeschyli et Sophoclis Tragoediae, graece et latine, cum indicibus. Parisiis, editore Ambros. Firmin Didot. 1842. Lex.-8. 4. [Enthält: Aeschyli tragoedias ex edit. Lips. Guil. Dindorfii recognovit, translationem Stanleii Latinam condidit, fragmenta post Welckerum et Hermannum disposuit et explic. *E. A. J. Ahrens*, p. 1—268. Index verborum et rerum atque excerpta Annotationibus Guil. Dindorfii. Oxon. 1841. p. 269—281. Sophoclis tragoedias ad edit. Oxoniens. recognovit Guil. Dindorf, versionem Brunckii Latinam emendavit Benloew. vgl. Hall. LZ. 1844. N. 21.]

Aeschyli Eumenides. Recens. et illustravit *J. Scholefield.* Cantabrigiae, 1843. 90 S. gr. 8. 4 sh. 6 d.

Promethée enchainé, tragédie d'Aeschyle, trad. en français avec le texte grec en regard et des notes par MM. *Phil. Lebas* et *Th. Fix.* Par., Hachette. 1843. 3⅜ B. gr. 12. 2. Fr.

Linwood, W., A Lexicon to Aeschylus, containing a Critical Explanation of the difficult passages in the Seven Tragedies. London, 1843. 372 S. gr. 8. 15 sh.

The Orestea of Aeschylus. [Unter dieser Ueberschrift werden im Quarterly Review 1842 Sept. Vol. 70. S. 315—55. die Ausgaben der

Coëphoren von Peile (Lond. 1840.) und von Clausen (Goth. 1835.), der Eumeniden von C. O. Müller (engl. Ausg. Cambr. 1835) und von Minckwitz (Leipzig, 1838), endlich Welckers Aeschyl. Trilogie und der Nachtrag zu derselben, (Darmstadt, 1824 u. 26) besprochen.]

Schneidewin, Emendationes Aeschyleae. Index scholarum in Univers. Götting. a. 1841—42. Götting. 1841. 9 S. gr. 4.

Seidenstücker, De locis Aeschyli. s. *Plutarch.*

Alberts, C. Just. Em., De Aeschyli choro Supplicum. Dr.-Diss. in univ. Berol. Frankfurt a. O. 1842. 57 S. gr. 8.

Wieseler, Frid., Adversaria in Aeschyli Prometheum vinctum et Aristophanis Aves philologica atque archaeologica. Göttingen, Dieterich. 1843. VI u. 133 S. gr. 8. n. 20 Ngr.

Naegelsbach, Car. Frid., De Religionibus Orestiam Aeschyli continentibus. Gym.-Progr. Nürnberg, Stein. 1843. 35 S. 4.

Haym, Rud., De rerum divinarum apud Aeschylum conditione. Part. I. Dr.-Diss. Berlin, Amelang. 1843. IV u. 60 S. gr. 8. n. 10 Ngr.

Pindarus. s. *Bibliotheca Graeca.*

Pithiques et Isthmiques de Pindare, avec le texte en regard et des notes, par M. *Perrault-Maynand.* Lyon, Dumoulin. 1843. 22 B. gr. 8.

Rauchenstein, Rud., Zur Einleitung in Pindar's Siegeslieder. Aarau, Sauerländer. 1843. VIII u. 151 S. gr. 8. 1 Thlr.

Rauchenstein, Rud., Zwei Abschnitte aus einer Einleitung zu Pindar. Progr. Aarau, 1843. 31 u. 26 S. 4.

Τῆς ὑπὸ Κ. Ἀσωπίου εἰς Πίνδαρον εἰσαγωγῆς, γενομένης ἐν τῷ Ὀθωνείῳ Πανεπιστημίῳ κατὰ τὴν χειμερινὴν ἐξαμηνίαν τοῦ 1842—43. *σχολαστικοῦ ἔτους, σύνοψις.* Ἀθήνησιν 1843. 64 S. gr. 8.

Sophocle et la Philosophie du drame chez les Grecs. Par *Binaut.* Revue de deux mondes Vol. XXXI. p. 215—50.

Sophokles. Deutsch von *Brömel* u. *Sigismund.* Schönste und wohlfeilste Ausg. im Schiller-Format 1. Hft. Erfurt, Expedition der thüringer Chronik. 1843. 4 B. 16. geh. 2½ Ngr. [Vollständig in 6 Heften.]

Sophokles, übers. von *J. J. C. Donner.* 2. Bd. 2. verb. Auflage. Heidelberg, Winter. 1842. gr. 8. Rasender Ajax. 4 B. Elektra. 4⅛ B. Trachinierinnen. 3⅞ B. Jedes Stück geh. n. ⅓ Thlr.

Electra of Sophocles: with Notes critical and explanatory, adapted to the use of Schools and Universities. By *T. Mitchell*, Oxford, 1843. 124 S. gr. 8. 5 sh.

Sophokles Elektra, metrisch übertragen von *Frz. Fritze.* Berlin, Forstner, 1843. XXIV u. 76 S. gr. 8. ⅓ Thlr. König Oedipus, metr. übers. von *dems.* Ebend. 76 S. gr. 8. ⅓ Thlr.

Sophocle. Oedipe roi. Text grec, avec analyse et notes et les imitations de Voltaire, par *L. A. Vendel-Heyl.* 3. édit. Paris, Delalain. 1843. 4⅛ B. gr. 12. 1 Fr. 25 c.

König Oedipus von Sophocles. Bearb. und erläutert von *Osw. Marbach.* (Auch unter dem Titel: Meisterwerke dramatischer Poesie. Herausgeg. und mit ästhetischen Abhandlungen ausgestattet von O. M. 1. Bdchn.) Leipzig, Franke. 1843. VIII u. 159 S. 8. 15 Ngr.

Oedipe roi, tragédie de Sophocle, trad. en français par *Renier.* Paris, Belin Mandar. 1843. 3½ B. gr. 12.

Scheler, Aug., Commentaire sur l'Oedipe roi de Sophocle, à l'usage des collèges. Bruxelles, Muquardt. 1843. 244 S. gr. 8. n. 1 Thlr. 10 Ngr.

Antigone, tragédie de Sophocle, trad. en français par M. *Bellaguet*, avec le texte grec en regard revu et des notes par M. *Benloew.* Paris, Hachette. 1843. 4½ B. gr. 12. 2 Fr.

Des Sophokles Antigone, griechisch und deutsch, herausgegeben von *Aug. Böckh.* Nebst 2 Abhandlungen über diese Tragödie im Ganzen

und über einzelne Stellen derselben. Berlin, Veit u. C. 1843. VIII u. 301 S. gr. 8. 1⅔ Thlr. [Daraus einzeln: Sophokles Antigone, Griechischer Text, berichtigt von *A. Böckh*. 4 B. n. ⅓ Thlr. Deutsche Uebersetzung. 62 S. n. ⅓ Thlr.]

Sophokles Antigone, übers. von *A. Böckh*. Mit Musik von *Felix Mendelssohn-Bartholdy* nach Donners Uebersetzung. Klavierauszug. Leipzig, Kistner. 96 S. Fol. geh. 4½ Thlr.

Sophocles' Antigone. Metrisch übersetzt und mit Einleitung und Anmerkungen versehen von *Fr. Rempel*. Hamm, Schulze. 1843. XLIV u. 62 S. gr. 8. n. 12½ Ngr.

Rempel, Fr., Einleitung in Sophokles Antigone. Gym.-Progr., Hamm, 1843. 31 S. 8. [Steht auch in der vorigen Schrift.]

Sophokles Antigone. Deutsch von *Wolfg. Rob. Griepenkerl*. Braunschweig, Westermann. 1844. 107 S. gr. 8. n. 15 Ngr.

Antigone in Berlin. Frei nach Sophokles von *Ad. Brennglas*. 2. Aufl. Mit 1 Titelkupf. von E. Hahn. Leipzig, Jackowitz. 1843. 46 S. 8. 10 Ngr.

Held, Ueber den Charakter Kreons in der Antigone des Sophokles. Versuch einer erläuternden Darstellung. Gym.-Progr., Bayreuth. 1842. 4.

Oedipe à Colone, trag. de Sophocle, trad. en français par M. *Bellaguet*, avec le texte grec en regard et des notes, par M. *Benloew*. Paris, Hachette. 1843. 6½ B. 12. 2 Fr. 50 c.

Oedipe à Colone, tragédie de Sophocle, trad. en vers français par *A. L. Boyer*. Paris, F. Didot. 1843. 3 B. 18.

Boeckh, A., Index schol. aestiv. a. 1843. in Univ. Berol. [De choro in Sophocl. Oed. Col. 117—206.] Berlin. 8 S. 4.

Bronikowski, Ant. v., Animadversionum in Trachinias Sophocleas particc. duae. Dr.-Diss. Breslau, 1842. 8.

Thielemann, C. H., Ueber die Trachinierinnen des Sophokles. Gym.-Progr. Merseburg, 1843. 39 (29) S. 4.

Hamacher, De Sophoclis Philocteta. Gym.-Progr. Trier, 1842. 40 (12) S. 4.

Wunder, Ed., Miscellanea Sophoclea. Gym.-Progr. Grimma, Verlagscomptoir. 1843. VI u. 24 S. 4. 15 Ngr.

Raspe, G. C. H., Quaestiones Sophocleae. Part. I. Gratulationsschrift. Rostock, Adler. 1843. 38 S. 4.

Bergk, Th., Index lectionum hibern. a. 1843 — 44. in acad. Marburg. [De duodecim fragmentis Sophocleis.] Marburg, 1843. 4.

Anaxagore par *Ch. Zevort*. Paris, Joubert. 1843. 13 ½B. gr. 8. 3 Fr.

Bersot, E., De controversis quibusdam Anaxagorae doctrinis. Thesis facult. liter. Paris. Paris, 1843. 37 S. 4.

Euripidis Fabulae, recognovit, latine vertit, in duodecim fabulas annotationem criticam scripsit, omnium ordinem chronolog. indagavit *Theod. Fix*. Parisiis, editore Ambr. Firmin-Didot. 1843. 42½ B. Lex.-8. 15 Fr.

Hartungus, J. A., Euripides restitutus sive scriptorum Euripidis ingeniique censura, quam faciens fabulas, quae extant, explanavit, earum, quae interierunt reliquias composuit atque interpretatus est, omnes quo quaeque ordine natae esse videntur disposuit et vitam scriptoris enarravit. Vol. prius. Hamburg, Perthes. 1843. XII u. 553 S. gr. 8. 2 Thlr. 10 Ngr.

Euripidis fabulae selectae. Recogn. et in usum scholarum edid. *Aug. Witschel*. Vol. I. Hippolytus. Jena, Mauke. 1843. X u. 134 S. 8. 11⅙ Ngr.

Euripidis Iphigenia Aulidensis. Recensuit *F. Henr. Bothe*. In usum scholarum. Edit. II. emend. Leipzig, Hahn. 1843. 99 S. gr. 8. 10 Ngr.

Hippolytus, Tragödie in 5 Acten nach Euripides von *Osw. Marbach*. Leipzig, auf Kosten des Verf. 1843.

Euripide. Iphigénie à Aulis, tragédie, précédée du sentiment de Laharpe et de la comparaison de l'Iphigénie d'Euripide avec celle de Racine, par M. *Racine* fils, et trad. du grec par *Fr. Alex. Benoît de Gigny*. Paris, Baillet. 1843. 10½ B. gr. 12. 3 Fr.

Berger, J. C. E., De Iphigenia Aulid. Eurip. trag. Gymn.-Progr. Celle, 1843. 36 (23) S. 4.

Wittram, J. F., De Euripidis Iphigeniae Aulid. epilogo. Gym.-Progr. Riga, 1843. 14 (11) S. 4.

Geppert, C. E., Ueber die Aufführung der Medea des Euripides zu Athen im 1. Jahre d. 87. Olympiade (431 v. Chr.). Leipzig, T. O. Weigel. 1843. 25 S. gr. 8. n. 10 Ngr.

Dissertatio de Eurip. Medeae vss. 115 — 130. quam cum quaestione grammatica coniunctam scripsit *J. H. Hainebach*. Gym.-Progr. Giessen, 1843. 16 S. 4.

Fritzsche, F. V., Dispntatio de Phrygis Cantico in Oreste. Index scholar. hib. 1842 — 43. Rostock. 16 S. gr. 4.

Fritzsche, Frc. Volcm., De monodiis Euripideis comment. I. Univers.-Progr. Rostock, Leopold. 1843. VII u. 51 S. gr. 4. 15 Ngr.

van Hoff, F. H. B., Commentatio de Mytho Helenae Euripideae. Leyden, Hazenberg et C. 1842. 85 S. gr. 8. 1 Thlr.

Hasse, C., Euripidis tragici poetae philosophia quae et qualis fuerit. Gym.-Progr. Magdeburg, Heinrichshofen. 50 (44) S. gr. 4.

Bartsch, Henr., De Chaeremone poeta tragico. Scripsit et fragmenta exhibuit. Mainz, Faber. 1843. 58 S. gr. 4. 10 Ngr.

Aristophanes Lustspiele. Uebersetzt und erläutert von *Hier. Müller*. 1. Bd. Leipzig, Brockhaus. 1843. XVIII u. 426 S. gr. 8. 1 Thlr. 24 Ngr. [Inh.: Das griech. Drama in seiner Entstehung, Entwickelung und Eigenthümlichkeit. — Plutos. Die Wolken. Die Frösche.]

Aristophanis Aves, ad codicum fidem recensuit et commentario brevi critico et exegetico instruxit *F. C. Blaides*. Oxonii, 1842. 126 S. gr. 8. 5 sh.

A Literal Translation of the Clouds of Aristophanes, with Greek Text and English Notes. By *C. P. Gerard*. Lond. 1842. 116 S. gr. 8. 5 sh.

Scholia Graeca in Aristophanem cum prolegomenis grammaticorum, varietate optimorum codicum integra, ceterorum selecta, annotatione criticorum item selecta, cui sua quaedam inseruit *Fr. Dübner*. Acc. index nominum et rerum ex Aristophane et scholiis nostra opera collectus, indices scriptorum et verborum in scholiis expositorum. Paris, F. Didot. 1842. XXXI u. 726 S. Imp. 8. 12 Fr.

Hermann, Gfr., De chore Vesparum Aristophanis dissertatio. Univ.-Progr. Leipzig, 1843. 28 S. gr. 4.

Stallbaum, Godofr., De persona Euripidis in Ranis Aristophanis commentatio. Progr. der Thomassch. Leipzig, 1843. 48 (33) S. gr. 4.

Fritzsche, Frz. Volkm., De Adimanto patriae suae proditore. (Arist. Ran. v. 1513.) Univ.-Progr. Rostock, Adler. 1843. 6 S. gr. 4.

Fritzsche, Frz. Volkm., De hodiernae comoediae tenuitate. Index scholar. hib. 1841 — 42. Rostock. 5 S. gr. 4.

Stocker, C. W., The History of the Persian Wars, from Herodotus, with English Notes, Examination Questions, and Indexes. 2. edit. 2 vols. Lond. 1843. 708 S. 8. n. 18 sh.

Le Nove Muse di Erodoto alicarnasseo, tradotte ed illustrate da *Andr. Mustoxidi*, corcirese. Tom. IV. (Collana degli antichi storici greci volgarizzati Tom. 87.) Milano. 1842. 292 S. gr. 8. 5 L.

Cary, H., A Lexicon to Herodotus, Greek and English, adapted to the text of Gaisford and Baehr. Oxford, 1843. 380 S. gr. 8. 12 sh.

Hupfeld, Guil., Exercitationum Herodoteanum specimen II., sive de

veterum Medorum regno. Gym.-Progr. Rinteln, (Bösendahl.) 1843. 70 S. gr. 4. 10 Ngr.

Baarts, Religiös- sittliche Zustände der alten Welt nach Herodot. Gym.-Progr. Marienwerder, Harich. 1842. 44 (32) S. gr. 4.

Fütterer, Commentatio de plurimis Thucydidis Herodotique locis, in quibus uterque scriptor de iisdem rebus gestis disserit. Gym.-Progr. Heiligenstadt, 1843. 31 u. 19 S. 4.

Xénophon, Entretiens memorables de Socrate. Quatre Livres. Texte grec, avec sommaires, des notes inédites de Paul Louis Courier et des Remarques explicatives par *L. de Sinner*. Paris, Belin-Mandar, 1842. 4 Bde. IV u. 44, 30, 33, 30 S. 8.

Xénophon, Apologie de Socrate. Texte grec, avec argument, des notes inédites de Paul Louis Courier et des remarques explicatives par *L. de Sinner*. Paris, Belin-Mandar. 1842. X u. 12 S. 8.

Spiller, Jos., Quaestionum de Xenophontis historia graeca specimen. Dr.-Diss. Breslau, Leuckart. 1843. 51 S. gr. 8. 10 Ngr.

Breitenbach, Lud., Quaestionum de Xenophontis Agesilao. Gym.-Progr. Part. I. Schleusingen, 1842. Part. II. Wittenberg, 1843. 43 (10) S. 4.

Thucydides. *s. Bibliotheca Graeca.*

The History of the Peloponnesian War. By Thucydides. A new Recension of the Text, with a carefully-amended Punctuation, and copious Notes, Crit., Philolog., and Explanatory, almost entirely original, but partly selected and arranged from the best Expositors, and forming a continuous Commentary: accompanied with full Indexes, both of Greek Words and Phrases explained an matters discussed in the Notes. By the Rev. *S. T. Bloomfield*. Illustrated by various Maps and Plans. (2 vols.) Vol. 2. London. 1843. 740 S. 8. n. 20 sh.

The History of the Grecian War, written by Thucydides. Translated into English by *Thom. Hobbes*, of Malmesbury. 2 Vols. Lond. 1843. 1038 S. gr. 8. 24 sh.

Jerzykowski, Ant., Diss. qua octavo historiae Thucydideae libro extremam manum non accessisse demonstratur. Dr.-Diss. Breslau, 1842. 40 S. gr. 8.

Kampe, Observationum criticarum ad Thucydidem part. I. Gym.-Progr. Neuruppin, 1842. 45 (35) S. 4.

Kämpf, Quaestiones Thucydideae, P. II. Gym.-Progr. Neuruppin, 1843. 36 (24) S. 4.

Golisch, Jul., Specimen disquisitionis de Thucydidis interpretatione a Laur. Valla Latine facta. Dr.-Diss. Oels, Ludwig. 1842. 40 S. gr. 8.

Democriti Abderitae operum fragmenta collegit, recensuit, vertit, explicuit ac de Philosophi vita, scriptis et placitis commentatus est *Fr. Guil. Aug. Mullachius*. Berlin, Besser. 1843. XVI u. 438 S. gr. 8. 2 Thlr.

Fischer, Herm., Quaestionum Empedoclearum specimen. Gym.-Progr. Luckau, 1843. 44 (28) S. 4.

Platon's Werke. Griechisch und Deutsch mit kritischen und erklärenden Anmerkungen. Leipzig, Engelmann. 1843. gr. 12. 2. Thl. Phädon. XXXI u. 200 S. 22½ Ngr. 3. Thl. Vertheidigung des Sokrates. XIV u. 83 S. 10 Ngr. 4. Thl. Euthyphron und Kriton. XII u. 110 S. 10 Ngr.

Oeuvres de Platon. Dialogues, metaphysique etc. précédés d'arguments et d'une esquise de la philosophie de Platon, par *Schwalbé*. Paris, Lefevre. 1843. 25⅙ B. gr. 12. 3 Fr. 50 c.

Difesa di Socrate, scritta da *Platone*, recata dal greco in italiano dall' abate *Ant. Roncetti*. Padova, Sicca. 1842. 48 S. gr. 8.

Kriton, ein Platonischer Dialog über Gesetzlichkeit, Volksurtheil und Selbstbestimmung, übersetzt und erläutert von *F. A. Nüsslin*. 3. Ausg. Mannheim, Schwan u. Götz. 1843. 45 S. 8. 7½ Ngr.

Woolsey, *T. D.*, The Gorgias of Plato, with notes. Boston, 1842. 12. 5 sh.

König, Explanatio loci in dialogo Platonico, qui inscribitur Meno, denuo tentata. Gym.-Progr. Eutin, 1843. 10 S. 4.

Guttmann, *F. Jul.*, Commentatio de Platonis Phaedone. Gym.-Progr. Schweidnitz, 1842. 32 (16) S. 4.

Burger jun., Prolegomena ad annotationem in Theaetetum, Platonis dialogum. Lugd. Batav., Hazenberg et soc. 1843. 59 S. gr. 8. 11⅕ Ngr.

Martin, *H.*, Études sur le Timée de Platon. 2 Voll. Par. 1841. gr. 8. [Rec. von *L. Montet* in der Biblioth. univ. de Genève 1842. T. 37. p. 5—38.]

Schmidt, *K. E. A.*, De Timaeo Platonis ex Procli commentariis restituendo. Gym.-Progr. Stettin, 1842. 47 (15) S. 4.

Gruszcynski, *Stanisl.*, In Platonis Sophistam adnotationum specimen. Dr.-Diss. Breslau, 1842. 8.

Orges, *Guil.*, Comparatio Platonis et Aristotelis librorum de republica. Dr.-Diss. Berlin, 1843. 38 S. 8.

Orges, *Guil.*, Comparatio Platonis et Aristotelis librorum de republica. Berlin, Nietack. 92 S. gr. 8.

Steinhart, C., Symbolae criticae. Tres loci Platon. emendati. 8 S. in Kirchners Prog. Pforte, 1843. 4.

Kuehn, *Car.*, De dialectica Platonis. Berlin, Amelang. 1843. 51 S. gr. 8. n. 10 Ngr.

Wehrmann, *Thd.*, Platonis de summo bono doctrina. Ratione et antiquiorum sententiarum et Aristotelis judicii habita expos. et illustravit etc. Berlin, Reimer. 1843. VI u. 138 S. gr. 8. 25 Ngr.

Stoy, *Carol.*, De auctoritate in rebus paedagogicis Platonicae civitatis principibus tributa. Habilitationsschr. Jena, 1842.

Elster, Einige Bemerkungen zu Platons Ansicht über die Mathematik als allgem. Bildungsmittel. Gym.-Progr. Clausthal, 1843. 16 (10) S. 4.

Aristotelis Opera omnia quae extant, cura *Car. Herm. Weise*. Fasc. VII. atque ult. Acc. Catalogus interpretum Casaubonianus. Index rerum. Lips. C. Tauchnitz. 1843. S. 961—1034 u. LXIV. 4. 1 Thlr.

Aristotelis Rhetorica et Poetica. Ex recens. *Imm. Bekkeri* iterum. seorsim edita. Berlin, Reimer. 1843. 206 S. gr. 8. 18 Ngr.

Aristotelis Categoriae et Topica cum Porphyrii isogage ex recensione *Im. Bekkeri* seorsum edita. Berlin, Reimer. 1843. 212 S. gr. 8. ⅔ Thlr.

Aristotelis Hermeneutica, Analytica, Elenctica ex rec. *J. Bekkeri* seorsum edita. Berlin, Reimer. 1843. 266 S. gr. 8. ¾ Thlr.

Aristotelis Physica ex rec. *J. Bekkeri* seorsum edita. Berlin, Reimer. 1843. 184 S. gr. 8. ½ Thlr.

Logique d'Aristote, trad. en français pour la première fois et accompagnée des notes perpétuelles, par *J. Barthélemy St. Hilaire*. Tom. IV. Topique, réfutation des sophistes. Paris, Ladrange. 1843. 31¼ B. gr. 8. 7 Fr. 50 c.

Aristoteles Lehrvorträge über die Staatskunst. In 8 Büchern. Neu übers. und mit den nöthigen Anmerkungen versehen von *A. Fd. Lindau*. Oels, Karfunkel. 1843. XVIII u. 416 S. gr. 8. 1 Thlr. 15 Ngr.

Sulle opere di Aristotele col commento dell' *Averrhoe* impresse in Padova dal Canozio negli anni 1472, 73 e 74, lettera al cav. Aug. Pezzana di *Gius. Antonelli*, vicebibliotecario a Ferrara. 1842. 24 S. gr. 8. [Nicht im Buchhandel.]

Jourdain, *Amable*, Recherches critiques sur l'âge et l'origine des traductions latines d'Aristote et sur les commentaires grecs ou arabes employés par les docteurs scholastiques. Ouvrage couronné par l'acad. des

inscript. et belles lettres. Nouv. édit. revue et augm. par *Ch. Jourdain*. Paris, Joubert. 1843. 30½ B. gr. 8. 8 fr.

Bergk, *Th.*, De Aristotelis libello de Xenophane, Zenone et Gorgia commentatio. Univ.-Progr. Marburg, 1843. 38 S. 4.

Spengel, *Leonh.*, De Aristotelis libro X. Historiae Animalium et incerto auctore libri περὶ κόσμου. Heidelberg, Reichard. 1842. 4.

Prantl, *Car.*, Symbolae criticae in Aristotelis physicas auscultationes. Berlin, Besser. 1843. IV u. 64 S. gr. 8. 10 Ngr.

Havet, *Ernst*, De la rhétorique d'Aristote. Thèse présentée à la faculté des lettres de Paris. Paris, 1843. 131 S. gr. 8.

Lefranc, *L.*, De la critique des idées platoniciennes par Aristote, au premier livre de la Metaphysique. Thèse etc. Paris, Joubert. 1843. 203 S. gr. 8.

Schrader, *Guil.*, De artis apud Aristotelem notione ac vi. Berlin, Schroeder. 1843. 88 S. gr. 8. n. 10 Ngr.

Oratores Attici. Recognoverunt *J. G. Baiterus* et *H. Sauppius*. Zürich, Höhr. 16. (Taschenausg.) Pars VIII. Demosthenes. Vol. V. et VI. 230 u. 260 S. à ⅓ Thlr.

Böhnecke, *K. Geo.*, Forschungen auf dem Gebiete der attischen Redner und der Geschichte ihrer Zeit. 1. Bd. in 2 Abtheil. Berlin, Reimer. 1843. XXI u. 741 S. gr. 8. 3 Thlr. 7½ Ngr.

Meieri Commentationis Andocidiae sextae Partic. III—XII. sive de lexicis rhetoricis. Univ.-Progrr. Halle 1843. XXIV u. 56 S. gr. 4. [Part. III. im Index schol. aestiv. a. 1843, die übrigen als Einladungsschr. zu latein. Gedächtnissreden.]

Hamakeri, *H. G.*, Quaestiones de nonnullis Lysiae orationibus. Leyden, Hazenberg et C. 1843. VI u. 88 S. gr. 8. 1 Thlr.

Opere d' Isocrate, tradotte e corredate di annotazione da *G. M. Labanti*. Vol. I. Parma, Fiaccadori. 1842. VIII u. 442 S. 16. 3 L. 96 c.

Lichtenauer, *A.*, De Isocrate. Progr. nebst Jahresbericht über die Studien-Anstalt zu Landshut. 1843. IX u. 24 S. 4.

Brause, *Rob. Thd.*, De aliquot locis Isocratis. Gym.-Progr. Freiberg, 1843. 24 (22) S. 4.

Discours d'Eschine contre Ctésiphon, avec la traduction française d' *Auger*, revue et corrigée et des notes par M. *Sommer*. Paris, Hachette. 1843. 6½ B. gr. 12. 2 Fr. 50 c.

Chefs d'Oeuvre de Demosthène et d'Eschine, traduits sur le texte des meilleures éditions critiques, par *J. F. Stievenart*. Paris, Lefèvre 1842. 23 B. gr. 12. 3 Fr. 50 c.

Demosthenis opera, recensuit, graece et latine cum indicibus ed. *Joh. Thd. Voemelius*. Paris, F. Didot. 1843. 31 B. gr. 8. 15 Fr.

Select Private Orations of Demosthènes, after the Text of *Dindorf*; with the various Readings of *Reiske* and *Bekker*, with English Notes, for the Use of Schools. By the Rev. *C. T. Penrose*. London, 1843. 204 S. gr. 8. 5 sh.

Herrmann, *Imm.*, De tempore, quo orationes quae feruntur Demosthenis pro Apollodoro et Phormione scriptae sint. Gym.-Progr. Erfurt, 1842. 40 (22) S. 4.

Reuter, *F. J.*, Quaestiones in Demosthenis orationem de corona. Nebst Jahresbericht über die Studienanst. in Straubing. 1842. XVI u. 26 S. 4.

Vömel, *Joh. Theod.*, Die Aechtheit der Urkunden in Demosthenes Rede vom Kranze vertheidigt gegen Hrn. Prof. Droysen. Fortsetzung von Abschnitt V. Gym.-Progr. Frankfurt a. M. 1843. 24 (18) S. 4.

Falk, *Alex.*, Uebersetzung der Reden des Dinarch wider Aristogeiton und Philocles, mit einigen Anmerkungen. Gym.-Progr. Lauban, 1843. 18 S. 4.

Eckertz, *Gfr.*, De Duride Samio, imprimis de ejus in rebus tradendis fide. Dr.-Diss. Bonn, 1842. VI u. 32 S. 8.

Doederlein, *L.*, Lectiones Theocriteae. Univ.-Progr. Erlangen, Junge. 1843. 12 S. 4.

Zetzsche, *Joh. Gottl.*, Disputatio de Theocrit. Idyll. XV, 24 sqq. Gym.-Progr. Altenburg. 1843. 17 S. 4.

Scholiorum Theocriteorum pars inedita, quam ad cod. Genev. fidem edidit *J. Adert*. Zürich, Meyer u. Zeller. 1843. VI u. 94 S. kl. 8. geh. ⅓ Thlr.

Meineke, *Aug.*, Analecta Alexandrina sive commentationes de Euphorione Chalcidensi, Rhiano Cretensi, Alexandro Aetolo, Parthenio Nicaeno. Berlin, Enslin. 1843. VIII u. 440 S. gr. 8. 2 Thlr. 7½ Ngr.

Vibe, *F. L.*, De Sanchuniathone ejusque interprete Philone Byblio Commentatio. Univ.-Progr. Christiania, 1842. 41 S. 4.

Knock, *Joach. Henr.*, Auctorum, qui choliambis usi sunt, Graecorum reliquias collegit et illustravit. Fasc. I. Gym.-Progr. Bielefeld, 1842. 24 (12) S. 4.

Nitzsch, *K. W.*, Polybius. Zur Geschichte antiker Politik und Historiographie. Kiel, Schwerssche Buchh. 1842. 9¼ B. gr. 8. ¾ Thlr.

Brandstäter, *F. A.*, Bemerkungen über das Geschichtswerk des Polybius. Gym.-Progr. Danzig, (Gerhard.) 1843. 36 S. gr. 4. 10 Ngr.

Heusde, *Ph. W. van*, De school van Polybius of Geschiedkunde voor de Negentiende eeuw. Amsterdam, Müller. 1841. 18¾ B. gr. 8. n. 2 Thlr.

Ambrosch, *Jul. Ath.*, Eclogas Ambrosianas, quae ad Dionysii Halic. Antiquitatum Roman. librum pertinent, e codd. mss. editas et annotatione instructas praemisit. Index scholar. aestiv. Breslau, 1841. 18 S. 4.

Ambrosch, *Jul. Ath.*, Quaestionum ad Dionysii Halicarnassei Antiquitates Romanus pertinentium. Index Schol. aestiv. 1843. Breslau. 8 S. gr. 4.

Διοδώρου τοῦ Σικελιώτου βιβλιοθήκης ἱστορικῆς τὰ λείφανα. Diodori Siculi bibliothecae histor. quae supersunt. Ex nova recens. *Lud. Dindorfii.* Graece et lat. Perditorum librorum excerpta et fragmenta ad integri operis seriem accommodare studuit, rerumque indicem locupletiss. adjecit. *Car. Müllerus.* Vol. I. Parisiis, F. Didot. 1842. II u. 625 S. Lex.-8. 15 Fr.

Strabonis Geographicorum libri VII. fragmenta primus edidit *G. Kramer*. Progr. des Collège franç. in Berlin. 1843. 48 (24) S. 4.

Plutarchos Jemförande Lefwernes beskrifningar, öfwersatte af *P. J. Emanuelsson*. 3 Delen. Stockholm, Hjerta. 1843. 428 S. gr. 16. 1 Thlr. 8 sk.

Plutarchi Cimon. Commentariis suis illustravit et de vitae hujus fontibus disserait *Arn. Ekker*. Utrecht, Kemink u. S. 1843. VII u. 171 S. gr. 8. 1 Thlr.

Kremer, *P. P.*, Inquisitio inaug. in consilium et modum, quo Plutarchus scripsit vitas parallelas. Part. I. Gröningen. (Emden, Rakebrand.) 4⅝ B. gr. 8. n. ⅓ Thlr.

Pytheas aus Massilia. Historisch-kritische Abhandlung von *Marim. Fuhr*. Darmstadt, Leske. 1842. IV u. 76 S. 4. [Götting. Anz. 1843 St. 116. S. 1159 ff.]

Claudii Ptolomaei geographia. Edid. *Car. Fr. Aug. Nobbe*. Editio stereot. Tom. I. Lipsiae, C. Tauchnitz. 1843. 19¼ B. 16. geh. ⅔ Thlr.

Reinert, *Alb.*, Symbolae quaedam ad genuinum Laconicorum Pausaniae contextum restituendum. Dr.-Diss. Oels, Ludwig. 1842. 55 S. gr. 8.

Dareste, *A. C*, Quam utilitatem conferat ad historiam sui temporis illustrandam rhetor Aristides. Thesis in facult. liter. Paris. Paris, 1843. 40 S. gr. 8.

Seidenstücker, Comment. de nonnullis Plutarchi atque Aeschyli locis difficilioribus. Gym.-Progr. Soest, 1843. 16 S. 4.

Pensées de l'empereur Marc Aurèle Antonin. Traduct. nouv. par *Alexis Pierron*, avec une introduction et des notes par le traducteur. Paris, Charpentier. 1843. 21 B. gr. 12.

Meineke, *Aug.*, Philologicarum exercitationum in Athenaei Deipnosophistas Spec. I. Progr. des Joachimsthal. Gymnas. zu Berlin. 1843. 54 S. 4.

Hecker, *Alph.*, Commentatio critica de Anthologia graeca. Leyden, Luchtmans. 1843. VIII u. 498 S. gr. 8. n. 2 Thlr. 7½ Ngr.

Struve, *Jac. Thd.*, Emendationes et observationes in Quinti Smyrnaei Posthomerica. Petersburg, 1843. X u. 43 S. gr. 8.

Koechly, *Arm.*, De lacunis in Q. Smyrnaeo quaestio. Progr. der Kreuzschule zu Dresden. 1843. 4.

Krügelstein, *Frid.*, Observationes quaedam in Pseudo-Orphei Argonautica. Schulprogr. Ohrdruff, Engelhard-Reyher. 1841. 16 (10) S. 8.

Fabricius, *B.*, Lectiones Marcianeae. Gratulationsschr. Dresden, Teubner. 1843. 27 S. 8.

Sei lettere di Aristeneto, tratte dal volgarizzamento di *Franc. Negri*. Venezia, 1843. 16 S. gr. 8.

Θεοφίλου Πρωτοσπ. περὶ τῆς τοῦ ἀνθρώπου κατασκευῆς. Theophili Protospatharii de corporis humani fabrica libri V. Edidit *Guil. Alex. Greenhill*. Oxford, 1842. XIX u. 366 S. u. 54 S. Index verborum. 8.

Volz, *Fr.*, Antylli veteris chirurgi, quae apud Oribasium libr. XLIV. XLV. et L. leguntur, fragmenta. Medicin. Dr.-Diss. Jena, 1842.

Ambrosch, Procli locus alter a Nic. Leonico Thomaeo latine versus. Index lection. hib. 1842—43. in Univers. Vratisl. 12 S. 4.

Georgii Codini Excerpta de antiquitatibus Constantinopolitanis, ex recogn. *Imm. Bekkeri*. Bonn, Weber. 1843. XIV u. 290 S. gr. 8. 1 Thlr. 10 Ngr. [Gehört zum Corpus scriptor. historiae Byzantinae.]

Laonici Chalcocondylae Atheniensis historiarum libri X, ex recogn. *Imm. Bekkeri*. Bonn, Weber. 1843. VIII u. 590 S. gr. 8. 5 Thlr. 20 Ngr. [Gehört zum Corpus scriptor. historiae Byzantinae.]

Suidae lexicon graece et latine. Ad fidem optimorum libr. exactum post Th. Gaisfordum recens. et annotatione critica instruxit *Gfr. Bernhardy*. Tom. I. fasc. VII et ult. Halae, Schwetschke. 1843. 31½ B. 1 Thlr. 25 Ngr.

Basilicorum libri XL. Post Annib. Fabroti curas ope codd. mss. a H. E. Heimbachio aliisque collatorum integriores cum scholiis edidit, editos denuo recens., deperd. restit., translat. latinam adiecit *Car. Guil. Ern. Heimbach*. Leipzig, Barth. 1843. Tom. III. Sect. 4. 5. Fol. 58—99. gr. 4. n. 2⅔ Thlr.

Novum Testamentum Graece. Ex recogn. Knappii emendatius edidit, argumentorumque annotationem crit. et indices adjecit *C. Gfr. Guil. Theile*. Edit. stereot. Lipsiae, B. Tauchnitz jun. 1844. VIII u. 615 S. 16. 20 Ngr.

Ἡ Καινὴ Διαθήκη Novum Testamentum Graece. Post J. H. Tittmannum, olim Prof. Lips., ad fidem optim. librorum secundis curis recognovit lectionumque varietatem notavit *Aug. Hahn*, in Acad. Vratisl. Prof. Editio Americana stereotypa curante Edv. Robinson, S. T. D. Neo-Eboraci, Leavitt et Trow. 1842. 508 S. 8.

Ἡ Καινὴ Διαθήκη. The New Testament: consisting of the Greek Text of Scholtz, with the Readings, both Textual and Marginal, of Griesbach; and the Variations of the Editions of Stephens, 1550; Beza, 1598; and the Elzevir, 1633; with the English Authorized Version, and its

Marginal Renderings. Lond. 1842. 628 S. 18. 8 sh. Mit breitem Rand in 4. 14 sh.

The Greek Testament, with brief English Notes, chiefly Philological and Explanatory, especially formed for the use of Colleges and the Public Schools, but also adapted to serve as a convenient Manual for general purposes. By the Rev. *S. T. Bloomfield*. 3. edition, greatly enlarged and considerably improved. Lond. 1843. 600 S. mit 1 Karte gr. 12. n. 10 sh. 6 d.

Winer, Geo. Ben., De verborum cum praepositionibus compositorum in Novo Testamento usu. Fasc. I. Comment. I—V. Lipsiae, Reclam sen. 1843. 23, 26, 22, 17 u. 22 S. 4. 1 Thlr. 10 Ngr.

Müller, Commentatio de locis quibusdam Epistolae ad Philippenses. Progr. des Johanneums zu Hamburg. 1843. 54 (36) S. 4.

Becker, Ed., Ueber die Bedeutung der Worte *βαπτίζω, βάπτισμα, βαπτισμὸς, κάθαρσις, κατάδυσις, ἀνάδυσις, λούω, λοῦτρον* bei den Kirchenvätern, in The American Biblical Repository conducted by Agnew, April 1843. II. Series, Vol. 9. Nr. 18.

Werke der griech. Kirchenväter in Uebersetzungen. 1. Bdchen.: Gregor's v. Nazianz Rede auf Athanasius d. Gr., Erzbisch. v. Alexandrien. Aus dem Griech. ins Deutsche übersetzt und mit Anmerkk. versehen von *H. Mosner*. Nürnberg, Felssecker. 1843. 54 S. 8. 5 Ngr.

S. Justini, philosophi et martyris, Opera. Recensuit, prolegomenis, adnotatione ac versione instruxit indicesque adjecit *Joa. C. Thd. Otto*. Tom. II. Fasc. I. Jena, Mauke. 1843. S. 1—352. gr. 8. 2 Bde. 2 Thlr. 22½ Ngr.

Justin Martyr: his Life, Writings and Opinions. By *C. Semisch*. Translated from the German, with the Author's concurrence, by *J. E. Ryland*. [Vol. 41. u. 42. des Biblical Cabinet.] 2 vols. Edinburgh, 1843. 762 S. gr. 12. 15 sh.

Otto, Nachträgliches über den Gebrauch neutestamentl. Schriften bei Justinus Martyr, in Illgens Zeitschr. f. histor. Theologie. 1843. I. S. 33—45.

Dionis Chrysostomi opera graece. E rec. *Ad. Emperii*. Pars prior. Orat. I—XXX. Brunsvigae, Westermann. 1844. XXIV u. 359 S. gr. 8. n. 4 Thlr. 20 Ngr. f. 2 Abtheil.

Ὠριγένους τὰ Εὑρισκόμενα πάντα. Origenis Opera omnia. Ediderunt *Car.* et *Car. Vincent de la Rue*. Denuo recens., emend., castig. *Car. Henr. Ed. Lommatzsch*. Tom. XV. Origenis in canticum canticorum libror. Pars II. ejusdemque in Jeremiam Homiliae. Ex nova editionum Paris. recognitione edid. *C. H. Ed. Lommatzsch*. Berol., Haude et Spener. 1843. VIII u. 502 S. 8. 1 Thlr. 22½ Ngr.

Krüger, Ueber das Verhältniss des Origenes zu Ammonius Saccas, Illgens Zeitschr. für histor. Theol. 1843. I. S. 45—62.

Eusebi Pamphili evangelicae praeparationis libri XV. Ad codices manuscr. recens. *Thom. Gaisford*. Acced. Frc. Vigeri versio lat. et notae, et L. C. Valckenaerii diatribe de Aristobulo. T. I—IV. Oxonii, typis acad. 1843. VIII, XXIV u. 544, 548 u. 513 S. gr. 8. 2 ℛ. 8 sh. (Leipzig, T. O. Weigel. 20 Thlr.)

Eusebi Pamphili, episcopi Caesariensis, eclogae propheticae. E cod. manuscr. bibliothecae Caesareae Vindobon. nunc primum edidit *Thom. Gaisford*. Oxonii, typ. acad. (Leip. T. O. Weigel.) 1842. XI u. 243 S. u. 1 Facsimile. gr. 8. 4 Thlr. 10 Ngr.

Eusebius, Bishop of Caesarea, on the Theophania or Divine Manifestation of Our Lord and Saviour Jesus Christ. Translated into English with Notes, from an Ancient Syriac Version of the Greek original now lost. To which is prefixed a Vindication of the Orthodoxy and Prophet. Views of that distinguished Writer. By *S. Lee*. Cambridge, 1843. 504 S. gr. 8. 11 sh.

Stieren, Ad., De Ptolomaei Gnostici ad Floram epistola. P. I. De authentia epistolae. Accedit textus epistolae adnotationibus criticis instructus. Habilitationsschr. Jena, Hochhausen. 1843. IV u. 64 S. 8. ⅓ Thlr. [Zeigt, dass der Brief von zwei verschiedenen Verfassern stammt, und keiner der beiden Theile desselben dem Ptolemäus zugeschrieben werden darf. Hall. LZ. 1843. Nr. 188.]

Quae de Ignatianarum epistolarum authentia duorumque textuum ratione et dignitate hucusque prolatae sunt sententiae enarrantur et diiudicantur. Commentatio quae in certam. liter. civium acad. Georgiae Augustae .... praemium abstulit. Scripsit *Fr. Arm. Chr. Düsterdieck*, Hamelensis. Göttingen, Dieterich 1843. XII u. 91 S. 4. ⅚ Thlr. [s. Hall. LZ. 1844. Nr. 37.]

Schliemann, Ado., Die Clementinischen Recognitionen, eine Ueberarbeitung der Clementinen. Besond. Abdr. aus den „Theolog. Mitarbeiten." Kiel, Universitätsbuchh. 1843. 72 S. gr. 8. 12½ Ngr.

Epiphanii monachi et presbyteri edita et inedita. Cura *Alb. Dressel*. Paris, Brockhaus u. Avenar. 1843. XII u. 128 S. gr. 8. 1 Thlr.

Catenae in S. Pauli epistolas ad Timotheum, Titum, Philemona & ad Hebraeos. Ad fidem codd. mss. edidit *J. A. Cramer*. Oxonii (Lips. T. O. Weigel.) 1843. V u. 601 S. gr. 8. 5 Thlr. 10 Ngr.

3. Römische Schriftsteller und Erläuterungsschriften derselben.

Lersch, L., Centralmuseum rheinländischer Inschriften. III. Trier, Aachen, Coblenz, Neuwied, Brohl, Dormagen, Neuss, Xanten etc. Bonn, Habicht. 1842. IV u. 128. S. gr. 8. [s. NJbb. 38, 299 ff.]

Arneth, Jos., Zwölf römische Militär-Diplome. Beschrieben von etc. Auf Stein gezeichnet von *Alb. Camesina*. Wien, Rohrmann. 1843. IV u. 76 S. mit 25 Lithogr. gr. 4. u. 2 Thlr. 25 Ngr.

Römische Prosaiker in neuen Uebersetzungen, herausgegeben vom Prof. *G. L. F. Tafel*, Prälat *C. N. von Osiander* und Dekan *G. Schwab*. 165—172. Bdchen. Stuttgart, Metzler. 1842. 43. 16. geh. à ⅙ Thlr. Bd. 165. 166. Ciceros Briefe an Attikus übers. von *H. G. Moser*. 14—16. Buch. 16¾ B. Bd. 168—171. Ciceros vermischte Briefe, übersetzt und durch Einleit. und Anmerk. erläutert von *Chr. H. Dörner*. 32½ B. Bd. 167. u. 172. Plinius Naturgeschichte übers. und erläut. von *Ph. H. Külb*. 6. 7. Bd. 19¼ B.

Römische Dichter in neuen metrischen Uebersetzungen, herausgeg. vom Prof. *Tafel*, Prälat *von Osiander* und Dekan *Schwab*. 35. Bdchen. die Plautinischen Lustspiele in Trimeter übersetzt von *Karl Mor. Rapp*. 5. Bdchen. Der Schiffbruch. Stuttgart, Metzler. 1843. 9¼ B. 16. geh. ¼ Thlr.

Egger, A. E., Latini Sermonis vetustioris reliquiae selectae. Paris, Hachette. 1843. XXII u. 428 S. 8. 7 Fr. 50 c.

Poeseos populari ante saeculum duodecimum latine decantatae reliquias sedulo collegit, e mss. exaravit et in corpus primum digessit *Edélestand du Méril*. Paris, Brockhaus et Avenarius. 1843. 428 S. 8. [Enthält römische Volkslieder vom Lied der Fratres Arvales bis zum Pervigilium Veneris; dann christliche Poesien.]

Klussmann, Ern., Cn. Naevii poetae Romani vitam descripsit, carminum reliquias collegit, poesis rationem exposuit. Jena. Hochhausen. 1843. VIII u. 232 S. gr. 8. 22½ Ngr.

Baumgart, Expeditus, Diss. de Fabio Pictore, antiquissimo Romanorum historico, part. I. Dr.-Diss. Breslau. 1842. 52 S. gr. 8.

Jacob, Der Epidikus des Plautus, metrisch übersetzt. Gym.-Progr. Lübeck, 1843. 22 S. 4.

Andresen, *C. G.*, De vita Plauti. Gym.-Progr. Altona, 1843. 20 (16) S. 4.

Vissering, *Simon*, Quaestiones Plautinae. Partic. I. u. II. Amsterdam, van Kampen. 1842. 103 u. 112 S. gr. 8.

Holtze, *W.*, Quaestionum Plautinarum part. I. Gym.-Progr. Naumburg. 1843. 36 (18) S. 4.

Wolff, *G. A. B.*, De Plauti Aulularine act. III. scen. V. Im Pförtner Jubelprogramm von 1843.

Ritschl, Index scholar. aestiv. a. 1843. in Univers. Rhenan. habend. (Ueber die Zeit der Abfassung und Aufführung des Trinummus von Plautus.) Bonn. 4.

Ritschl, Meletematum Plautin. Specimen onomatologum. Index scholar. hibern. a. 1843. Bonn. XIV S. 4.

Kampmann, De *ab* praepositionis usu Plautino. Progr. des Elisabethanums zu Breslau. 1842. 41 (35) S. gr. 4.

Wilms, M. P. Catonis vita et fragmenta. Fasc. II. Gym.-Progr. Dortmund, 1843. 23 (16) S. 4.

P. Terentii Afri Comoediae sex. Ad libror. mss., qui adhuc collati sunt, omnium et edd. vett. fidem recensuit, Donati scholiis passim emendatis, Eugraphii, Calphurnii, Mureti, Rivii, G. Fabricii, Faerni, Bentleji, Lindenbruchii, Dacieriae, Westerhovii, Ruhnkenii, Böttigeri commentariis integris, Glareani, Goveani, Laur. Vallae, Palmerii, Scaligeri, Casauboni, Lipsii, Schrevelii, Camerarii, Fabri, Salmasii, Victorii, Parei, Bipontinorum, Roosii, God. Hermanni, Perleti, Schmiederi ceterorumque tam veterum, quam recentiorum adnotationibus excerptis interpretatus est suumque ubique adjecit commentarium *Car. Guernh. Reinhold.* Adjectae sunt omnium adhuc collatorum libr. Mss. et edd. vett. lectiones variae cum editoris adnotationibus perpetuis. Pars I. Eunuchus. Vol. I. II. Pasewalk, Köhler. 1843. XV u. 421 u. 365 S. gr. 8. 2 Thlr.

Ihne, *Wilh.*, Quaestiones Terentianae. Dr.-Diss. Bonn, 1843. 38 S. 8.

Lucrèce, Virgile, Valerius Flaccus. Oeuvres complètes, avec la traduction en français, publiées sous la direction de M. *Nisard*. Paris, Dubochet. 1843. 39 B. gr. 8. 15 Fr. [Bildet den 18. Band der von *Nisard* herausgeg. Collection des auteurs latins. Lucrez übersetzt von *Chaniot*, Virgil von *Aug. Nisard*, Valerius Fl. von *Ch. Nisard*.]

Kuniss, *Karl*, Quaedam de Ciceronis libris qui sunt de Oratore. Programm des Vitzthum. Geschl. Gymnas. Dresden, 1843. IV u. 76 (42) S. gr. 8.

Lorentz, *Conr. Guil.*, Commentatio de loco Ciceronis, qui legitur de Orat. I, 60. Gym.-Progr. Altenburg, Hofbuchdr. 1842. 13 S. 4.

M. T. Ciceronis Orationes XIV. Praemissa Ciceronis vita. In usum Gymnasiorum edidit, selectam varietatem textui subjunxit, indicem nominum addid. *Fd. Schultz.* Arnsberg, Ritter. 1843. X u. 318 S. 8. 12½ Ngr.

Orazioni di M. T. Cicerone, tradotte de diversi. Vol. I. Parma, Fiaccadori. 1842. LXXXVI u. 296 S. 16. 3 L. 36 c.

Oraciones escogidas de M. T. Ciceron. Traducidas del latin al castellano por D. *Rodrigo de Oviedo*. 2 Vols. 3. edit. Paris, Rosa. 1843. 30¾ B. gr. 12. 6 Fr.

Semestrium ad M. Tull. Ciceronem libri sex. Scripsit *Frid. Lud. Keller*. Lib. I. II. Zürich, Orell, Füssli u. C. 1841 u. 43. 538 S. gr. 8. 2 Thlr. [Juristische Erörterungen der Rechtsfälle in den Reden pro Quinctio und pro Caecina und Zusammenstellung des Variantenapparats.]

Nikl, *Aloys*, Levitatem et fallaciam argumentat. in M. T. Ciceronis oratione pro lege Man. adhibitae ostendit. Gym.-Progr. Kempten, 1842. 15 S. 4.

Mittermayer, *Jos.*, Beitrag zur Erklärung einiger Stellen in der

zweiten philippischen Rede des Cicero. I. Abtheil. Gym.-Progr. Aschaffenburg, 1843. 28 S. 4.

Della natura degli iddii. Fasc. 1 u. 2. Napoli, 1842. 64 S. gr. 8.

M. T. Ciceronis Tusculanae Quaestiones etc. Cura *C. K. Dillaway*. 2 Voll. Philadelphia, 1842. 12. 10 sh.

Klotz, Reinh., Nachträge und Berichtigungen zu Cicero's Disputat. Tuscul. Leipzig, Schwickert. 1843. XII u. 212 S. gr. 8. 26⅔ Ngr.

Libri tre di M. T. Cicerone delle Leggi; versione con osservazioni di *G. M. Scaramuzza*. Voghera, Sormani. 1842. X u. 166 S. gr. 8. 1 L. 50 c.

Krause, A. Guil. Fd., Emendationes in Ciceronis libros de legibus. Gym.-Progr. Neu-Stettin, 1842. 18 S. 4.

M. T. Ciceronis de officiis libr. III. Recens. *Rud. Stuerenburg*. Accedit commentarius. Leipzig, Reichenbach. 1843. VI u. 182 S. gr. 8. 1 Thlr.

M. T. Ciceronis epistolarum ad Quintum fratrem libri III. Recogn., selectam lectionum varietatem adjecit et perpet. adnotatione scholarum in usum illustravit *J. Hoffa*. Heidelberg, Mohr. 1843. VIII u. 157 S. gr. 8. 25 Ngr.

Suringar, W. H. D., Initia lectionis Ciceronianae. In usum scholarum. Leyden, Luchtmans. 1842. 18 B. gr. 12. n. 1½ Thlr.

Stange, J. C. W., De discrepantia quadam inter sermonem Ciceronianum et Livianum. Gym.-Progr. Frankfurt a. O. 1843. X u. 10 S. 4.

Sententias M. Ter. Varronis majori ex parte ineditas ex codice MS. bibliothecae Seminarii Patavini edidit et commentario illustravit *Vinc. Devit*. Acc. alia Varronis ejusdem fragmenta et duo M. T. Ciceronis nondum inter ea, quae vulgo eduntur, descripta et specimen quoddam operis moralis philosophiae ven. Hildeberti, quod in eodem codice habetur. Patavii, 1843. 100 S. gr. 8. 87. c.

Fremy, A., Quid in libris. M. Terentii Varronis de re rustica ad litteras attineat. Thesis proposita in Facult. liter. Paris. 1843. 46 S. gr. 8.

Rei Agrariae scriptorum nobiliores reliquiae. Accessit legum Roman. agrariarum delectus. Ad usum scholar. ex optt. libb. fide et Mss. codd. recens., edidit, notulis instruxit *Car. Giraud*. Paris, Videcoq et fils. 1842. 6¾ B. gr. 8.

Freudenberg, Joh., Quaestiones historicae in Corn. Nepotis vitas excell. imperatt. Part. II. Gym.-Progr. Bonn, 1842. 38 (16) S. 4.

Caesar; with Vocabulary, Notes, and Map. By *W. M'Dowall*. London, 1843. 224 S. gr. 12. 3 sh.

Henne, Desiré, De Caesare rerum a se gestarum scriptore. Thesis proposita in Facult. lit. Paris. 1843. 50 S. 8.

Krügermann, Karl, Bemerkungen über die Glaubwürdigkeit der Commentarien Cäsars vom gall. Kriege. Gym.-Progr. Hirschberg, 1842. 32 (16) S. 4.

C. Salusti Crispi Catilina et Jugurtha. Aliorum suisque notis illustravit *Rud. Dietsch*. Vol. I. Catilina. Leipzig, Teubner. 1843. VI u. 317 S. 12. 1 Thlr., Velinp. 1 Thlr. 15 Ngr.

C. Salusti Crispi Catilina et Jugurtha. Recogn. *R. Dietsch*. Ibid. 1843. 38 u. 74 S. 12. 6 Ngr.

C. Crispo Sallustio, trad. da *Vitt. Alfieri* da Asti. Firenze, 1843. 1 L. 68 c.

Dreis, Ueber Sallust als Geschichtsschreiber, mit besonderer Berücksichtigung der beiden Einleitungen zu Catilina u. Jugurtha. Progr. der Meldorfer Gelehrtenschule. Itzehoe, 1843. 26 (20) S. 4.

P. Virgilii Maronis opera, ad optim. codd. et edd. fidem recensuit et variorum suisque notis illustravit *L. Quicherat*. Paris, Hachette. 1843. 20⅔ B. 12. 2 Fr.

P. Virgilii Maronis opera ad optim. codd. et edd. fidem rec. *L. Quicherat.* Paris, Hachette. 1843. 10⅜ B. 18. 1 Fr. 25 c.

Virgil, the latin text of the Aeneid, Georgics etc. with copious english notes. By *Franc. Bowen.* Boston, 1842. 600 S. gr. 8.

The Bucolics and Georgics of Virgil, illustrated by English Notes, partly selected from previous Commentators and partly Original; with Prolegomena etc. By *H. Owgan.* Revised by *G. B. Wheeler.* London, 1843. 153 S. 12 sh.

The Georgics of Virgil, translated into English Verse. By *J. King.* London, 1843. 144 S. gr. 8. 5 sh.

L' Eneide di Virgilio in altrettanti sciolti. Venez., Cecchini e C. 1842. gr. 8. (Uebersetzer: Prof. *Stef. Stefani.*)

Gossrau, Probe einer neuen Ausgabe der Aeneide Virgils (Lat.-Commentar zu Aen. I, 1—209.) Gym.-Progr. Quedlinburg. 1843. 31 (23) S. 4.

Bergk, *Th.*, Servii Cassellani part. I. II. Univ.-Progrr. Marburg, 1843. 29 u. 33 S. 4.

Q. Horatius Flaccus, recensuit et interpretatus *J. C. Orellius.* Edit. II. emend. et aucta. Vol. I. Zürich, Orell, Füssli u. C. 1843. VIII u. 732 S. gr. 8. 3 Thlr.

Q. Horatius Flaccus. Recensuit et interpretatus est *Jo. Casp. Orellius.* Editio minor II. emendata et aucta. Vol. I. Ebendas. 1843. XX u. 305 S. gr. 12. 1 Thlr.

Q. Horatii Flacci opera omnia. Recogn. et commentaris in usum scholarum instruxit. *Guil. Dillenburger.* Bonn, Marcus. 1844. X u. 565 S. gr. 8. 1 Thlr. 20 Ngr.

Q. Horatii Flacci carmina castigata, adnotationibus ac perpetua interpretatione illustravit *P. Jos. Juvencius* e soc. Jesu. Ad usum scholarum ejusd. societatis. Ed. stereot. Romae. (August. Taur., Marietti.) 1842. 360 S. gr. 12. 2 L.

Eclogae Horatianae. Pars I. Carmina prope omnia continens. Addita est familiaris Interpretatio quam ex Adnotationibus Mitscherlichii, Döringii, Obbarii, aliorum excerpsit *T. K. Arnold.* Lond., Rivington. 1843. 276 S. gr. 12. 5 sh.

Opere di Q. Orazio Flacco poste nell' ordine grammaticale colle varianti e tradotte in prosa italiana dal canon. *Carlo Costa della Torre.* Vol. I. Vercelli, Ceretti. 1842. XVI u. 174 S. gr. 18. 2 L.

Oeuvres d'Horace, trad. par *Denis Frion*, avec le texte en regard. 2 tomes. Paris, Didot frères. 1843. 43 u. 38½ B. gr. 8.

The Odes of Horace. Translated by *J. Scriven.* London, 1843. 232 S. 8. 5 sh.

Hoffmann, *Karl*, Probe einer neuen Uebersetzung der Oden des Horaz, zugleich ein Versuch, dieselben nach innerm Zusammenhange zu ordnen. Gym.-Progr. Dilingen, 1842. 31 S. gr. 4.

Del Re, *Carlo*, Einige Oden des Horaz im humoristischen Gewande, grammatisch, kritisch, historisch und philosophisch erläutert. Kein Beitrag zu einer Textesrevision. 1. Heft. Odarum lib. I. v. 1—6. Berlin, Springer. 1843. 48 S. 8. 7½ Ngr.

Eichstaedt, *H. C. A.*, De primo Carmine Horatii. Univ.-Progr. Jena, Bran. 1843. 27 S. 4. ¼ Thlr.

Eichstadtii, *Henr. C. Abr.*, Paradoxorum Horatianorum spec. XII. De Horatii oda vicesima octava libri prim. Univ.-Progr. Jena, Bran. 1843. 15 S. gr. 4. 5 Ngr.

Prantl, *Karl*, Commentatio de Horatii carmine libri primi vicesimo octavo. München, 1842. 25 S. 8.

Gernhard, De compositione carminum Horatii explananda. Part. III. Gym.-Progr. Weimar. 1843. 13 S. 4.

Säkeland, B., Bruchstück einer Untersuchung über die Zeitfolge der horazischen Gedichte. (II, 6. u. 7. III, 13. u. 21.) Gym.-Progr. Coesfeld, 1842. 27 (17) S. 4.

Hoss, Annotationum in Horatii carmina spicilegium. Progr. des Fried. Wilh. Gymnasiums zu Köln. 1842. 16 (8) S. 4.

Fuldner, Quaestiones Horatianae. P. I. Gym.-Progr. Marburg, 1843. 46 (34) S. 4.

Hermann, Car. Frid., Disputatio de loco Apollinis in carmine Horatii seculari. Univ.-Progr. Göttingen, 1843. IV u. 24 S. 4.

Arnold, Ueber die Erklärung des Horaz. Gym.-Progr. Königsberg in der Neumark, 1842. 16 S. 4.

Des Qu. Hor. Flaccus Satiren, erklärt von *C. F. Heindorf*. Neu bearbeitet von *E. F. Wüstemann*. Mit einer Abhand. von *C. G. Zumpt* über das Leben des Horaz und die Zeitfolge seiner Gedichte., namentlich der Satiren. Leipzig, Herbig. 1843. XVIII u. 532 S. gr. 8. 3 Thlr.

Rothe, C. L., De Satirae natura commentatio. Gym.-Progr. Nürnberg, Campe. 1843. 15 u. XXIV S. 4. [Zugleich Gratulationsschr. an die Univ. Erlangen.]

Feldbausch, Bemerkungen zu der dritten Satire des Horaz im ersten Buche. Gym.-Progr. Rastatt, 1843. 31 S. 8.

Q. Horatii Flacci epistolas commentariis uberrimis instructas ed. *S. Obbarius*. Fasc. V., cont. epist. VIII—XII. Leipzig, G. Wigand. 1843. 161 S. gr. 8. n. 1 Thlr. 10 Ngr.

Düntzer, H., Kritik und Erklärung der horazischen Gedichte. 4. Thl.: Der Episteln 2. Buch nebst der ars poetica. Braunschweig, Meyer sen. 1844. 12 u. 540 S. gr. 12. 2 Thlr.

La poetica di *Orazio*, versione dell' ab. *Paolo Mistrorigo* vicentino. Vicenza, Tremeschin. 1843. 32 S. gr. 8.

Weichert, Aug., Lectionum Venusinarum libellus. Grimma, Gebhardt. 1843. VIII u. 115 S. gr. 8. n. 25 Ngr.

Streuber, W. T., Ueber die Chronologie der horazischen Dichtungen. Eine literarhistor. Abhandlung. Basel, Neukirch. 1843. 2¾ B. gr. 8. 5 Ngr.

Teuffel, W. Sigm., Horaz. Eine literarhistorische Uebersicht. Tübingen, Fuss. 1843. VIII u. 52 S. gr. 8. 8⅘ Ngr.

Bergk, Th., de Cornificio eiusque studiis grammaticis. Index schol. aestiv. a. 1843. Marburg. 4.

Hertzberg, Guil., De poetarum elegiac. apud Romanos principum ingenio et arte. Gym.-Progr. Halberstadt, 1842. 26 (10) S. 4.

Elegie scelte di Properzio ed elegie di Tibullo, volgarizzate dal march. *Ant. Cavalli* di Ravenna, con note. Torino, Fontana. 1842. VIII u. 454 S. gr. 8. [s. Wiese in Jahrbb. f. wiss. Krit. 1844. I. Nr. 11. 12.]

Keil, Heinr., Observationes criticae in Propertium. Dr.-Diss. Bonn, 1843. 54 S. 8.

Heidtmann, G. H., De carmine latino, quod Pervigilium Veneris inscribitur. Dr.-Diss. Greifswald, 1842. 62 S. gr. 8.

Die Liebeskunst. Drei Bücher. Dem Publ. Ovidius Naso nachgedichtet von *Chr. Fr. Adler*. Leipzig, Brockhaus. 1843. LVIII u. 192 S. gr. 12. 1 Thlr. 6 Ngr.

P. Ovidii Nas. Metamorphoseon libri XV. Recensuit, varias scripturas omnium codd. adhuc collatorum et vetustiss. editionum apposuit, commentariis instruxit, praefatus est et indicem addidit *Vitus Loers*. Leipzig, Fr. Fleischer. 1843. XXXIII u. 664 S. gr. 8. 3 Thlr. 15 Ngr.

P. Ovidii Nas. Fastorum libri VI, cum annotationibus in aberiorem Operis explicationem adjectis. In usum Scholae Regiae Westmonaster. Editio expurgata. Lond., 1843. 180 S. 8. 5 sh.

P. Ovidii Nasonis Tristium libri V; epistolarum ex Ponto libri VI. Cum notis novis *J. Minellii*. In duos tomos distributi. Bassani, 1842. 226 u. 216 S. gr. 12.

T. Livii rerum Romanarum ab urbe condita libri ex emendatione *C. Fr. Sig. Alschefski*. P. I—III. Berlin, Dümmler, 1843. 220, 184 u. 192 S. gr. 8. 1 Thlr. 27½ Ngr.

T. Livii Historiae Libri V priores: cum annotationibus probatissimis et utilissimis, ex omnibus prioribus commentatoribus accurate selectis et Anglice redditis, quibus et nonnullae suae sunt adjectae a *Jac. Prendeville*, Univ. Dublin. Schol. Loci omnes difficiles explicantur, et textus maxime emendatus datur. Editio nova. Dublin, 1842. 586 S. gr. 12. n. 5 sh.

Histoires choisies de Tite-Live, latin-français en regard, traduction de *J. A. Pannelier*. Nouv. édit. Paris, Delalain. 1843. 16¼ B. gr. 12. 3 Fr. 50 c.

Kaestner, Ern., Quaestiones Livianae. Celle, Schulze. 1843. 121 S. gr. 8. 20 Ngr.

Fabri, E. Guil., Emendantur ex Livii libro XXVI. loci circiter centum. Gym.-Progr. Nürnberg, 1842. 4.

Franke, C., De via, qua Hannibal in Gallia ad Alpes progressus est. Annott. ad Liv. hist. libr. XXI. Progr. des Progymnas. zu Sagan. 1842. 19 (12) S. 4.

Paldamus, H., De Cornelio Celso. Gym.-Progr. Greifswald, 1842. 14 S. 4.

Géographie de Pomp. Mela, trad. par *Louis Baudet*. Paris, Panckoucke. 1843. 15 B. gr. 8.

L. Annaei Senecae Opera. Ad libros mss. et impressos recens. commentarios crit. subjecit disputationes et indicem addidit *C. Rud. Fickert*. Vol. II., cont. libros de Beneficiis, de Clementia, de Ira. Lipsiae, libr. Weidmann. 1843. XVIII u. 469 S. gr. 8. 2 Thlr. 20 Ngr.

Octavia praetexta. Curiatio Materno vindicatam, ad libros antiquos recognitam, brevi adnotatione instructam edidit *Frc. Ritter*. Bonn, Habicht. 1843. XXXII u. 55 S. 8. 15 Ngr.

A. Persii Flacci Satirarum liber. Cum scholiis antiquis edidit *Otto Jahn*. Lips. Breitkopf u. Härtel. 1843. CCXVI u. 408 S. gr. 8. 3 Thlr.

Satires de Perse, trad. en vers français par *J. Barbier*. Paris, Pilout. 1843. 8 B. 12. 3 Fr. Mit gegenübergedrucktem lat. Texte.

Dühr, Metrische Uebersetzung der fünf ersten Satiren des Persius. Schulprogr. Neubrandenburg, 1842. 16 u. 18 S. 4.

Qu. Curtii Rufi de gestis Alexandri Magni regis Macedonum libri qui supersunt octo. Kleinere Ausgabe mit Anmerkungen zum Schulgebrauch von *Jul. Mützell*. Berlin, Duncker u. Humblot. 1843. IV u. 351 S. gr. 8. 1 Thlr.

Quintilien et Pline le jeune. Oeuvres complètes avec la traduction en Français; publiés sous la direction de M. *Nisard*. Paris, Dubochet. 1842. 51 B. gr. 8. 15 Fr. [Uebersetzung des Quintilian von *L. Baudet*, der Briefe des Plinius von *Sacy*, des Panegyricus von *Burnouf*.]

Alden, Jos., Quinctiliani de institutione oratoria e libris Excerpta. Selegit et accuravit etc. Boston, 1842. 12. 6 sh.

Hummel, E., Quintiliani vita. Part. I. Gym.-Progr. Göttingen, 1843. 34 S. 4.

Enderlein, Frdr. Leonh., Commentat. de Bambergensi codice institutionum Quinctiliani manuscripto, sectio I. Gym.-Progr. Schweinfurt, 1842. 16 S. gr. 8.

C. Plinii Caecilii Secundi Epistolae. Mit kritischberichtigtem Texte erläutert von *Mor. Döring*. Freiberg, Engelhardt. 1843. 2 Bde. XXIV, 321 u. 421 S. gr. 8. 2 Thlr.

C. Plinii Caec. Sec. Panegyricus, Nervae Trajano dictus. Panegyri-

que de l'empereur Trajan, par Pline le jeune. Texte revu par *Fr. Dübner* avec notice, sommaires et notes en francais par *E. Lefranc*. Paris, Perisse. 1843. 4⅔ B. 18.

Oeuvres complètes de Stace, traduits les livres I. et II. des silves par *Rinn*, les livres III. et IV. par *Achaintre*. Tom. I. Paris, Panckoucke. 1843. 25¼ B. gr. 8. 7 Fr. [Bildet die 2. Lief. der Bibliothèque lat. française.]

Dölling, J. Glo., Uebersetzung von Statius Sylv. V, 3. vs. 1—293. Gym.-Progr. Plauen, 1843. 16 (10) S. 4.

Satire di Giovenale, tradotti da *Zeffirino Re*. Con testo e con note. Padova, Cartallier e Sicca. 1842. 28 B. gr. 8. 6 L. 10 c.

Kempfii, Car., Observationes in Juvenalis aliquot locos interpretandos. Berlin, Nicolai. 1843. 93 S. gr. 8. 15 Ngr. [s. K. Fr. Hermann in Zeitschr. f. d. Alterthumsw. 1844. Nr. 8—10.]

Hermann, C. Fr., Disputatio de Juvenalis satirae septimae temporibus. Index lectt. in Acad. Götting. a. 1843. Göttingen, Dietreich. 20 S. gr. 4.

Bauer, Ludw., Die vierte, achte und dreizehnte Satyre des Dec. Jun. Juvenalis metrisch übersetzt. Progr. des Gymnas. zu Stuttgart. 1842. 35 (32) S. 4.

Toutes les epigrammes de Martial, en latin et en français, distribuées dans un nouvel ordre, avec notes, éclaircissements et commentaires, publiées par J. B.***. Tome II. Paris, Gié-Boullay. 1843. 36¾ B. gr. 8. 8 Fr.

M. Val. Martialis als Mensch und Dichter. Nebst Andeutungen zur Kenntniss einiger von den Epigrammen desselben vorhandenen Uebersetzungen in deutscher und französischer Sprache. Berlin, Ende. 1843. 156 S. 8. 20 Ngr.

C. Corn. Taciti opera, secundum editionem Burnouf recensuit notisque selectis illustravit *A. Beyerle*. Ad usum scholarum. Paris, Delalain. 1843. 23½ B. gr. 12. 3 Fr.

Corn. Taciti opera quae supersunt, cura *Fr. Duebner*. Paris, Perisse. 1843. 22 B. gr. 12. 2 Fr. 50 c.

Corn. Taciti vita Agricolae, brevi annotatione explicuit *Fr. Dübner*. Paris, Périsse. 1843. 1 B. 12.

Oeuvres de C. C. Tacite, trad. par *C. L. F. Panckoucke*. Annales Tom. I—III. Paris, Panckoucke. 1843. gr. 8. à 7 Fr.

Études et dissertations sur C. C. Tacite, par *C. L. F. Panckoucke*. 1. livr. Paris. 1843. 2 B. mit 7 Kpfrn. gr. 8. 3 Fr. 50 c.

Le Aringhe di C. Corn. *Tacito*, volgarizzamente del conte *Spirid. Petrettini* da Corfu. [Biblioteca scelta di opere greche e latine tradotte in lingua italiana. Vol. LX.] Milano, Silvestri. 1843. VIII u. 248 S. gr. 16. 2 L. 30 c.

Seyffert, Raim., Emendationes Taciteae. Fasc. I. Annales. Berlin, Reimer. 1843. VIII u. 80 S. gr. 8. 10 Ngr.

Müller, Krit. Untersuchungen der taciteischen Berichte über den Ursprung der Juden. Abhandl. in Theolog. Studien und Kritiken 1843 Heft 4.

Prodiges de Julius Obsequens. Trad. nouv. par *Vict. Verger*. Paris, Panckoucke. 1843. 10 B. gr. 8.

Auli Gellii, quae ad jus pertinent. Recognovit commentarioque critico instruxit *Jwan de Gloeden*. Series I., tres priores Gelli libros amplexa. Rostock, Leopold. 1843. VI u. 35 S. gr. 8. 7½ Ngr.

L. Apuleji Madaurensis opera omnia. Ex optimis codd. edidit et rerum indicem adjecit *G. F. Hildebrand*. Editio minor. Adjecta est codd. Parisinorum trium lect. varietas. Lips. Cnobloch. 1843. VI u. 402 S. gr. 8. 1 Thlr. 22½ Ngr.

Schilderung eines röm. Gastmahls zur Zeit des Kaisers Nero. Nach

dem Lat. des Petronius. Nebst Bruchstücken aus dems. Autor u. erläut. Anmerk. Berlin, Ende. 1843. 94 S. 8. 15 Ngr. [s. NJbb. 38, 461.]

Livre de Censorinus sur le jour natale. Trad. pour la première fois en français. par *M. J. Mangeart*. Paris, Panckoucke 1843. 9½ B. gr. 8.

Publius Victor. Des régions de la ville de Rome. Trad. pour la première fois en français par *L. Baudet*. Paris, Panckoucke. 1843. 3¾ B. gr. 8.

Oeuvres complètes d'Ausone. Traduction nouvelle par *E. F. Corpet*. 2 Vols. Paris, Panckoucke. 1843. 60½ B. gr. 8. 14 Fr. [Zweite Folge der Bibliothèque latine-française.]

Vibius Sequester. Nomenclature des fleuves, fontaines, lacs, forêts, marais, montagnes et peuples, dont il est fait mention dans les poëts, trad. pour la première fois par *L. Baudet*. Paris, Panckoucke. 1843. 4¼ B. gr. 8.

Jani, Lud., Symbolae ad Macrobii libros Saturnaliorum emendandos. Gratulationsschr. Schweinfurt, 1843. 16 S. 4.

Anicii Manlii Severini Boethii de consolatione philosophiae libri V. Ad optimorum librr. mss. nondum collatorum fidem rec. et prolegomenis instruxit *Thd. Obbarius*. Jena, Hochhausen. 1843. LXIV u. 160 S. gr. 8. 22½ Ngr.

Cosmographie d' *Ethicus*. Trad. pour la première fois en français par *Louis Baudet*. Paris, Panckoucke. 1843. 5½ B. gr. 8.

Heimbach, G. E., Was haben die Quellen des römischen Rechts durch die kritischen Bearbeitungen der neueren Juristen gewonnen? Kritisch-literarhistorische Uebersicht im Leipziger Repertor. der deutsch. und ausländ. Literatur. 1843. Heft. 27. S. 1—20., 28. S. 49—63., 29. S. 70—81. u. 30. S. 137—159.

Institutes de Gajus, traduites et annotées, avec le texte en regard, par *L. Domenget*. Paris, Cotillon. 1843. 28 B. gr. 8. 5 Fr.

Corpus iuris civilis, recognosci brevibusque adnotationibus criticis instrui coeptum a Dr. *Alberto* et Dr. *Mauritio* fratribus *Krigeliis*, continuatum cura studioque Dr. *Aemilii Herrmanni*, qui inde ab hac altera parte in Krigeliorum locum successit. Editio stereotypa. Opus uno volumine absolutum. Pars altera, Codicem continens. Leipzig, Baumgärtner. 1836—1843. gr. 8. 4½ Thlr. [vgl. *G. E. Heimbach* in Jen. Lit. Zeit. 1843. Nr. 3—5.]

Osenbrüggen, Ed., Zur Interpretation des Corpus iuris civilis. Ein kritischer Beitrag. Kiel, Schwers. 1842. 54 S. gr. 8. 7½ Ngr.

Bruns, Georg, Quid conferant Vaticana fragmenta ad melius cognoscendum Jus Romanorum. Tübingen, Laupp. 1842. VIII u. 135 S. gr. 8. 17½ Ngr. [Neuer Titel einer schon 1838 erschienenen Schrift. Gersd. Rep. 33, 2. Nr. 1078.]

Rittershusii, Cunr., Expositio methodica Novellarum Imp. Justiniani. Editio novissima cum summariis et novo indice generali lucupl. materiarum nunc impresso. Florentiae, Celli. 1842. gr. 4. Ist in 18 Lief., à 1 L. 18 c., erschienen.

Fred. Lud. van Sonsbeeck, Spec. iurid. inaug. ad L. 4. Digestorum de Captivis et de Postliminio. Gröningen, 1842. 30 S. gr. 8. [Gersdorf Rep. 1843, 9. S. 362.

Gerardi Noodt Scholae in Digestorum libros XXVIII. u. L. edidit *H. U. Huguenin*. Heerenveenae, Hessel. (Bremen, Kaiser.) 1842. X u. 393 S. gr. 8. 2 Thlr.

Tertulliani liber Apologeticus. — The Apology of Tertullian, with English Notes and a Preface, intended as an Introduction to the Study of Patrist. and Ecclesiastical Latinity. By *H. A. Woodham*. Cambridge, 1843. 234 S. gr. 8. 8 sh 6 d.

L'Octavius de Minucius Felix. Traduction avec le texte en regard et des notes par *Ant. Péricaud*. 2. ed., revue, corrigée et augmentée du

discours d'Hermias contre les philosophes et de IV dissertations de M. l'abbé *Greppo*. Lyon, Périsse. 1843. 24¼ B. gr. 8. 4 Fr. 50 c.

Spicilegium Romanum [cur. *Ang. Maji.*] Tom. I—VIII. Romae typis Collegii Urbani. 1839—42. gr. 8. 16 Sc. Rom. [Ein Nachtrag zu Scriptorum vett. nova collectio e Vatic. codd. edita, enthält: Tom I. Virorum illustrium CIII, qui saeculo XV. exstiterunt, vitae auctore coaevo Vespasiano Florentino. Praeit Bernardi Baldi de historia scribenda tractatus. 1839. XLVIII u. 688. S. Tom. II. Ang. Politiani Interpretatio poetica librorum IV Iliadis. Jac. Sadoleti Card. tractatus de Christiana Ecclesia et alius ad Clementem VII. Alexandri sen. Card. epistolae aliquot. Cosmae Hieros. Commentarius ad carmina S. Gregorii Nazianzeni. Nonni ad duas eiusdem Orationes. Libanii Dictiones IV. Joh. Philoponi Prologus ad Nicomachi Arithm. 1839. XX, 240, 400 u. 28 S. Tom. III. SS. MM. Cyri et Johannis laudes et miracula LXX, scriptore S. Sophronio, interpretibus Bonifacio Consiliario et Anastasio Bibliothecario. S. Petri Alexandrini vita eodem Bibliothecario interprete. Fragmenta theologica priscorum auctorum e codd. Arab. et Syriacis. Henrici VIII. R. A. epistola adversus Lutherum. 1840. XX u. 750 S. Tom. IV. Patrum ecclesiasticorum Serapionis, Joh. Chrysostomi, Cyrilli Alex., Theodori Mopsvesteni, Procli, Diadochi, Sophronii, Joh. Monachi, Paulini, Claudii, Petri Damiani scripta varia. Item ex Nicetae Thesauro excerpta, Biographi sacri veteres et Asclepiodoti militare fragmentum. 1840. CVI u. 644 S. Tom. V. Apponius in Canticum. Fausti, Faustini, Arnobii, S. Cyrilli, Laurentii Episcopi et Alberici Diaconi sermones. Epistolae veteres et Codicum ampla notitia. Stephanus in Prognosticum Hippocratis. Eustathius ad Hymnum S. Joh. Damasceni. Zonarae, Prodromi et Nicetae specimina. Choricii Rhetoris scripta. Cassii Dionis fragmenta tria. 1841. XXX, 250 u. 464 S. Tom. VI. Pontificum Rom. vitae. Collectiones canonicae. Innocentii III. PP. sermones et dialogus. Rei liturgicae et Historiae ecclesiasticae ac Gnomicorum fragmenta. Sforziae Pallavicini Card. tractatus de principe erudito. 1841. LXIV u. 640 S. Tom. VII. S. Germani I. Patriarchae Constantin. de haeresibus et synodis. Photii item Patr. Syntagma canonum. 1842. XXXII, 88 u. 496 S. Tom. VIII. Sedulii Scoti, Aug. Card. Valerii, Ant. M. Gratiani, Card. Joh. Commendoni et P. Bembi, A. S. Sannazarii, Jul. Valerii, Ant. Galatei, Jul. Caesaris Capacii, Onuphrii Panvinii, Procli Lycii, S. Augustini Episc. Hipponensis opuscula. 1842. XXXII u. 727 S. Inhaltsanzeige des ganzen Werkes in Gersdorfs Leipz. Repert. 1843. Hft. 40. S. 1—16.]

Taillandier, De summa providentia res humanas administrante quid senserint prioris ecclesiae scriptores et quae fuerit apud eos huius doctrinae fortuna et incrementum. Thesis propos. in facultate lit. Parisina. 1843. 64 S. 8.

Bersot, *E.*, Doctrine de St. Augustin sur la liberté et la providence. Thèse propos. à la Faculté litt. de Paris. 1843. 254 S. 8.

Verdière, *C. H.*, D. Augustini et Salviani iudicia de suorum temporum calamitatibus. Thesis propos. in Facultt. lit. Paris. 1843. 47 S. 8.

Venerabilis Bedae opera quae supersunt omnia, nunc primum in Anglia ope codd. mss. editionumque optimar. edidit *J. A. Giles*. Vol. V. Homiliae. London, Whittaker. 1843. XVI u. 464 S. 8.

S. Vincentii Lirinensis Commonitorium adversus haereses. Juxta editiones opt. recognitum notisque brevibus illustratum a Clerico dioecesis Augustanae. Augustae Vind. libr. Schmid. 1843. XIV u. 118 S. 12. 7½ Ngr.

Bittcher, Ueber den Werth der Abaelardischen Ethica seu scito te ipsum. 8 S. Im Jubelprogramm der Landesschule Pforta.

Johannis Saresber. Entheticus de dogmate philosophorum, nunc primum editus et commentariis instructus a *Chr. Petersen*. Hamburg, Meissner. 1843. XXI u. 138 S. gr. 8. geh. n. ⅞ Thlr.

Thomas von Kempen vier Bücher von der Nachfolge Christi und

Verachtung der Welt. Nach der latein. Urschrift neu übersetzt von *Jos. A. Moshamer*. Wien, Mechit. Congreg. Buchh. 1843. XIV u. 334 S. gr. 18. mit Titelkupfer. 6⅙ Ngr.

Jordan, Joh., Jordanes' Leben und Schriften, nebst Probe einer deutschen Uebersetzung seiner Geschichte der Gothen, mit Anmerkungen. Gym.-Progr. Ansbach, 1843. 28 S. 4.

Achilles, prototragoedia Antonii de Luschis, ad fidem codicis saec. XIV. in bibliotheca Vicentina, Bertholliana nuncupata, asservati. Patavii, Schledo. 1843. 48 S. 8.

Ein Hymnus auf den Omnipotens, annosa poli quem suscipit aetas, mitgetheilt von *M. Haupt* zu Ovidii Halieut. p. 65. u. von Quicherat in Biblioth. de l'Ecole des Chartes 1843 Janvier p. 267. und kritisch berichtigt von *F. W. Schneidewin* in Hall. LZ. 1843. Int. Bl. 67.

Peter, J. M., Allegorisches Gedicht auf den Verfall des h. römischen Reichs mit Version aus dem 14. Jahrh. herausgegeben. Gym.-Progr. Münnerstadt, 1842. 4.

Graeser, C. E., Carminis de Deo, quod Dracontius scripsit, librum tertium ex cod. Redig. emend. ac supplevit. Progr. des Friedr. Gymnas. zu Breslau. 1843. 34 (25) S. 4.

Paur, Theod., De Joanne Sleidano commentariorum de statu religionis et reipublicae scriptore. Dr.-Diss. Breslau, 1842. 8.

Chronicon seu Annales Wigandi Marburgensis. Primum ediderunt *Jo. Voigt* et *Ed. Comes Raczynski*. Leipzig u. Paris, Brockhaus u. Avenarius. 49¼ B. 4. geh. n. 2 Thlr.

Das Schachspiel von Jac. Balde. Herausgegeben und erklärt von *Frz. Lechner*. Gym.-Progr. Neuburg a. d. D. 1843. 24 S. 4.

Kolanowski, Max., Diss. phil. de Matthia Casimiro Sarbievio, Poloniae Horatio. Dr.-Diss. Berlin, 1842. 91 S. gr. 8.

4. Hülfsbücher für das Sprachstudium: Grammatiken, Wörter-, Uebersetzungs-, Lesebücher u. s. w.

a. Allgemeine Sprachlehre und Sprachvergleichung.

Clement, M., Essai sur la science du langage. Paris, Hachette. 1843. 13½ B. gr. 8. 3 Fr. 50 c.

Payne, G., Elements of Language and General Grammar. London, 1843. 250 S. gr. 12. 4 sh. 6 d.

Michelsen, Conr., Philosophie der Grammatik. Unter steter Leitung der Geschichte entworfen. 1. Bd. Casuslehre der latein. Sprache vom causal-lokalen Standpunkte aus. Berlin, Trautwein. 1843. XII u. 220 S. gr. 8. 1 Thlr. 5 Ngr.

Minsberg, Fd., Ueber die Verwandtschaft der slawischen mit der griechischen, lateinischen und deutschen Sprache. Progr. des kathol. Gymnas. zu Glogau. 1842. 29 (8) S. 4.

Giger, Joh., Vergleichende Sprachlehre der deutschen, französ., ital. und engl. Sprache aus den besten Quellen geschöpft und für Schulen bearbeitet. Dissentis. (Luzern, Jenni.) 1842. 25½ B. gr. 8. geb. n. 1¼ Thlr.

Krüger, G. T. A., Andeutungen zur Parallel-Grammatik, besonders der deutschen, lateinischen und griechischen Sprache. Gym.-Progr. Braunschweig, (Leibrock.) 1843. 46 S. gr. 4. 5 Ngr.

Ueber moderne Schulgrammatik. Gratulationsschrift. Parchim, Zimmermann's Erben. 1843. 190 S. 8.

Etruria-Celtica: Etruscan Literature and Antiquities investigated; or, the Language of that ancient and illustrious people compared and identified with the Iberno-Celtic, and both shown to be Phoenician. By Sir *Will. Betham*. 2 Vols. Dublin, Hardy. 1842. VIII, 396 u. XII, 296 S.

gr. 8. mit 21 Kupferst. 2 £. 2 sh. [Rec. in der Literary Gazette 1842 Nov. u. Dec. n. 1347 ff., Gentlemans Magaz. 1843 Jan. p. 49 ff., Monthly Review 1843 Jan. p. 95—104., und von Grotefend in Götting. gel. Anz. 1843 St. 168.]

Della forma interna della parole. Monografia del profess. Dr. *Bart. Malpaga.* Salisburgo, dalla tipogr. Duyle. 1843. 90 S. gr. 8. geh. ⅔ Thlr.

Holtzmann, A., Ueber den Umlaut. Zwei Abhandlungen. Karlsruhe, Holtzmann, 1843. 8. 12½ Ngr.

Naegelsbach, Car. Frid., de vera Modorum origine. Inauguraldisp. Erlang. Kunstmann. 1843. 16 S. 8.

Ackermann, Paul, Traité de l'accent appliqué à la théorie de la versification. 2. édit. Berlin, Asher. 1843. 4 B. 12. geh. u. ⅓ Thlr.

Bessler, Chr., Metrik in Beispielen, ein Lesebuch zur Einübung der gebräuchl. antiken Rhythmen u. Versmaasse in griech., lat. u. deutscher Sprache, für obere Gymnasialclassen u. zum Privatstudium. Darmstadt, Jonghaus. 1843. XVI u. 255 S. 8. ⅔ Thlr.

b. Griechische Sprache.

Θησαυρὸς τῆς Ἑλληνικῆς γλώσσης. Thesaurus Graecae linguae ab Henr. Stephano constructus. Post editionem Anglicam novis additamentis auctum ordineque alphabetico digestum tertio ediderunt *Car. Bened. Hase, Guil. Dindorfius* et *Lud. Dindorfius.* Paris, Firm. Didot frères. Vol. V. Fasc. 3. 4. S. 642—1280. *Μεγαλομεροῦς — Μυρίζω.* 1843. Fol.

Handwörterbuch der griechischen Sprache, begründet von *Franz Passow.* Neu bearbeitet und zeitgemäss umgestaltet von *Val. Chr. Fr. Rost* u. *Friedr. Palm.* 1. Bd. 2. Abtheil. (*E—ἔχομαι.*) Des ursprüngl. Werkes 5. Aufl. Leipzig, W. Vogel. 1843. S. 753—1184. gr. Lex.-8. 1 Thlr. 12½ Ngr.

Pape, W., Handwörterbuch der griechischen Sprache. In drei Bänden. Braunschw., Vieweg u. Sohn. 2. Bds. 1. Abth. *A—Παιδεύω.* 1843. 26¼ B. Lex.-8. der ganze Band 3 Thlr. Alle 3 Bände 7⅓ Thlr.

Jacobitz, Karl, u. *E. Ed. Seiler*, Handwörterbuch der griech. Sprache. 2. Bds. 1. Abth. *A—O.* Leipzig, Hinrichs. 1843. 32¼ B. Lex.-8. 1⅓ Thlr.

Liddel, H. G., and *R. Scott*, A Greek-English Lexicon, based on the German Work of Francis Passow. Oxford, 1843. 1602 S. 4. 2 £ 2 sh.

Wahl, Chr. Abr., Clavis Novi Testamenti usibus scholarum et juvenum theologiae studiosorum accommodata. Editio III. emend. et aucta. Leipzig, Barth. 1843. VIII u. 525 S. gr. 4. 5½ Thlr.

Keil, Car., Scholion Arateum, im Pförtner Jubelprogramm 1843. 8 S. 4. Dazu *Car. Keilii* Vindiciae onomatologicae in dem Progr. Illustri Scholae Afranae... gratulatur Schola Portensis. Naumburg 1843. 15 S. Fol.

Winer, Geo. Ben., De verborum cum praepositionibus compositorum in N. Testamento usu s. *Griech. Schriftsteller.*

Buttmann, Ph., Griech. Schulgrammatik. 11. verm. und verb. Ausg. Berlin, Mylius. 1843. 23¾ B. 8. ⅔ Thlr.

Kühner, Raph., Elementargrammatik der griech. Sprache, nebst eingereihten griech. und latein. Uebersetzungsaufgaben und den dazu gehör. Wörterverzeichnissen, so wie einem Anhange von dem homer. Verse und Dialekte. 3. verb. u. verm. Aufl. Hannover, Hahn. 1842. 21 B. gr. 8. ⅞ Thlr.

Kühner, Raph., Schulgrammatik der griech. Sprache. 2. durchaus verb. u. verm. Aufl. Hannover, Hahn. 1843. XII u. 532 S. gr. 8. 1 Thlr. 12½ Ngr. [Ausführl. beurth. von G. Blakert in Jen. Lzt. 1843 Nr. 280—283.]

Marcello, *E.*, Grammaire grecque systematique et raisonnée, pour les commençans et les gens du monde et dictionnaire etymol. de tous les mots français, qui viennent du grec ancien. II. partie, dictionn. étymologique. Paris, chez l'auteur. 1843. 29⅜ B. 8. 8 Fr. [Die erste Abth. erschien 1841.]

Lucas, *K. W.*, Formenlehre des ionischen Dialekts im Homer, nebst einem Anhange der vorzüglichsten dialekt. Eigenthümlichkeiten des Herodot. Uebersichtlich dargestellt von etc. 2. verm. u. verb. Aufl. Bonn, Weber. 1843. XII u. 96 S. gr. 12. 10 Ngr.

Ahrens, *Henr. Ludw.*, De dialecto Dorica. (Auch u. d. Tit. De graecae linguae dialectis scrips. etc. Lib. II. de dialecto dorica.) Göttingen, Vandenhoeck et Ruprecht. 1843. XIV u. 586 S. gr. 8. 2 Thlr. 20 Ngr.

Lobeck, *Chr. Aug.*, Pathologiae sermonis graeci prolegomena. Leipz. Weidmann. 1843. X u. 574 S. gr. 8. 3 Thlr.

Regnier, *Ad.*, Traité de la formation des mots dans la langue grecque. Paris, Hachette. 1843. 7 B. 12. 1 Fr. 75 c.

Wissowa, *A.*, De pronuntiatione ει diphthongi vetere et genuina. Progr. des kathol. Gymnas. zu Breslau. 1842. 49 (22) S. 4.

Lobeck, De nominibus I. declin. in ας purum exeuntibus diss. I. Univ.-Progr. Königsberg, 1843. 15 S. 4.

Lobeck, De nominibus graeci sermonis, quorum character est labialis. Univ.-Progr. Königsberg, 1842. 15 S. 4.

Lobeck, De nominibus graeci sermonis, quorum character est gutturalis, diss. II. Univ.-Progr. Königsberg, 1842. 8 S. 4.

Lobeck, De verbis quintae declinationis. Univ.-Progr. Königsberg, 1843. 15 S. gr. 4.

Schötensack, *Aug.*, De genitivi vocabulorum graecorum tertiae declinationis terminatione eorumque genere fasc. II. Gym.-Progr. Stendal, 1843. 34 (21) S. 4.

Kretschmar, *H.*, Von der Bildung der Comparationsformen in der griech. Sprache. Gym.-Progr. Bromberg, 1842. 22 u. 16 S. 4.

Troska, De Aoristi graeci forma significationi conveniente. Gym.-Progr. Leobschütz, 1842. 14 u. 15 S. 4.

Junk, De participiis Graecis et Latinis part. I. [Ueber die Lehre des Apollon. Dyscolus.] Gym.-Progr. Friedland, 1843. 12 S. 4.

Ritz, *Ignat.*, De praepositionum Graecarum natura et indole. Dr.-Diss. Marburg, 1842. 25 S. 8.

Wentzel, *Ed.*, Nachtrag zu der Lehre über μὴ οὐ mit dem Participium und über μὴ οὐ mit dem Infinitiv. Gym.-Progr. Glogau, 1843. 46 (30) S. 4.

Mehlhorn, *Friedr.*, Ueber die Verlängerung durch die Liquida bei den Epikern. Gym.-Progr. Ratibor, 1843. 29 (16) S. gr. 4.

Göbel, *K. A.*, Griechisches Lesebuch für Quarta. Liegnitz, Kuhlmey. 1843. 4¾ B. gr. 8. ¼ Thlr.

Sophocles, *E. A.*, A Romaic (modern greek) grammar, accompanied by a chrestomathy with a vocabulary. Connecticut, Hartford. 1842. gr. 12. 6 sh. 6 d.

c. Lateinische Sprache.

Kapp, *Fr.*, Zur Methodik des Unterrichts in der lat. Sprache. Gym.-Progr. Hamm, 1842. 22 (10) S. 4.

Guiard, De ea quae nunc est Latine scribendi artis conditione. Gym.-Progr. Königsberg in d. Neum. 1843. 20 S. 4.

Meiring, Ueber das Vokabellernen im lateinischen Unterrichte an Gymnasien. Gym.-Progr. Düren, 1842. 15 S. 4.

Georges, *K. E.*, Lateinisch-Deutsches und Deutsch-Lateinisches

Handwörterbuch nach dem heutigen Standpunkte der latein. Sprachwissenschaft ausgearb. Lateinisch-Deutscher Theil. 1. Band. A—I. 9. umgearb. Aufl. des Scheller-Lünemann. Leipzig, Hahn'sche Buchh. 1843. 63 B. Lex.-8. 1½ Thlr.

Mühlmann, *Gust.*, Handwörterbuch der lateinischen Sprache mit besonderer Rücksicht auf lat. Schulen, Gymnasien und Lyceen. 1. Thl. Lateinisch-Deutsch. Würzburg, Stahel'sche Buchh. 1843. XII u. 1272 S. Lex.-8. 3 Thlr.

Kärcher, *E.*, Lateinisch-Deutsches Schulwörterbuch in etymolog. Ordnung. 3. verb. Aufl. Stuttgart, Metzlersche Buchh. 1843. IV u. 343 S. gr. 8. 15 Ngr.

Krebs, *J. Ph.*, Antibarbarus der latein. Sprache. In 2. Abtheil. nebst Vorbemerkk. über reine Latinität. 3. umgearb. und verm. Aufl. Frankf. a. M., Brönner. 1843. XVI u. 821 S. Lex.-8. n. 3 Thlr. [Rec. von Poppo in Jahrbb. f. wiss. Kritik 1843, II. Nr. 117—119.]

Liebetreu, Specimen Onomastici Romani. Progr. d. Gymnas. zum grauen Kloster. Berlin, 1843. 42 (24) S. 4. [Zusammenstellung röm. Cognomina bis *Aeternius* aus Fasten, Münzen, Inschriften, Büchern bis z. Jahr 900 n. R. Erb.]

Fickert, *C. R.*, Glossarii latini fragmenta Portensia descripsit. 8 S. Im Pförtner Jubelprogramm.

Dorn-Seiffen, *G.*, Lexicon propriorum et inde derivatorum nominum principum poetarum latinorum. Utrecht, (Kemink.) 1842. 27 B. gr. 8. n. 1⅔ Thlr.

Dufresne du Cange, Glossarium mediae et infimae Latinitatis, auctum a Monachis ordinis S. Benedicti cum supplementis integris D. P. Carpenterii et additamentis Adelungii et aliorum digessit *G. A. L. Henschel*. Paris, Firmin Didot frères. Tom. II. Fasc. 5. *Dal-Dys*. 29 B. Fol.

Gradus ad Parnassum sive Novus Synonymorum Epithetorum Versuum ac Phrasium poeticarum Thesaurus. Editio nova, cur. *Gul. Pyper*. Lond. 1843. 674 S. gr. 12. 7 sh.

Wifling, *Fr.*, Spiele auf dem Felde der latein. Sprache. Gym.-Progr. Kempten, 1843. 20 S. 4.

Ellendt, *Fr.*, Lateinische Grammatik für die untern Classen der Gymnasien. Nach der Anlage der Billroth'schen Grammatik bearbeitet. 2. verb. Aufl. Leipzig, Weidmann'sche Buchh. 1843. XII u. 178 S. gr. 8. 10 Ngr.

Hermann, *Alex.*, Elementargrammatik der latein. Sprache. Mit einem Vorwort von Dr. *H. Sauppe*. St. Gallen, Scheitlin u. Zollikofer. 1843. XII u. 342 S. gr. 8. 1 Thlr. 4 Ngr.

Madvig, *J. N.*, Lateinische Sprachlehre f. Schulen. Braunschweig, Vieweg u. Sohn. 1844. VII u. 481 S. gr. 8. 1 Thlr. 10 Ngr.

Madvig, *J. N.*, Bemerkungen über verschiedene Puncte des Systems der latein. Sprachlehre und einige Einzelheiten derselben. (Als Beilage zu seiner latein. Sprachlehre für Schulen.) Braunschw. Vieweg u. Sohn. 1844. 88 S. gr. 8. 10 Ngr.

Schulz, *O.*, Schulgrammatik der lat. Sprache. 12. verb. Aufl. Halle, Weisenhaus. 1843. 23 B. 8. 12½ Ngr.

Brüggemann, *F. Jo.*, Dziadekii libellus, quo continentur quaedam addenda mutandaque in libro, quem de arte grammatica scripsit C. G. Zumptius. Gym.-Progr. Conitz, 1842. 32 (12) S. 4.

Dietrich, *Alb.*, Commentatio de quibusdam consonae V in lingua Latina affectionibus. 8 S. Im Pförtner Jubelprogramm.

Hermann, *Godofr.*, Dissertatio de Jo. Nic. Madvigii interpretatione quarundam verbi Latini formarum. Univers.-Progr. Leipzig, 1843. 20 S. 4.

Lentz, Leonh., De verbis latinae linguae auxiliaribus spec. I. Progr. des Kneiphöf. Stadtgymnas. zu Königsberg. 1842. 36 (21) S. 4.

Löschke, Gtlo. Friedr., Vom Gebrauche des Pronomen reflexivum *sui, sibi, se* und des zu ihm gehörigen Adjectivum *suus, a, um*, des Pronomen *ipse* in Verbindung mit einem Personalpronomen und der Partikeln *nisi* und *si non*. Bauzen, Monse. 1843. 78 S. gr. 8. ⅓ Thlr.

Horrmann, Ueber *aliquis* und *quisquam*. Gym.-Progr. Minden, 1843. 19 S. 4.

Michelsen, Conr., Casuslehre der latein. Sprache. s. *Allgemeine Sprachlehre.*

Ellendt, J. E., De praepositionis a cum nominibus junctae apud Livium maxime usu. Gym.-Progr. Königsberg, 1843. 14 S. 4.

Schlickeisen, Quaestionis quae est de formis linguae latinae ellipticis part. II. Gym.-Progr. Mühlhausen, 1843. 34 (29) S. 4.

Herzog, Chr. Glo., Observationum particula XIV., in qua agitur de Latinorum formula: „Sunt-qui". Gym.-Progr. Gera, 1842. 8 S. gr. 4.

Hormayr, Sulp., Ueber die Bedeutung der Redensarten *haud scio an, nescio an*. Gym.-Progr. Passau, 1842. 4.

Bossler, Metrik in Beispielen. s. *Allgem. Sprachlehre.*

Blume, W. Herm., Lehrcursus der latein. Sprache, oder vollständiges latein. Elementarbuch. 1. u. 2. Thl. Lateinisches Elementarbuch, 1) zum Uebersetzen aus dem Latein. ins Deutsche, 2) Uebungen zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Latein. 6. sehr verm. u. verb. Aufl. Potsdam, Riegel. 1843. VIII, 151 u. IV, 90 S. gr. 8. 10 u. 15 Ngr. 3. Thl. Kleine latein. Schulgrammatik, oder kurzgefasste Formenlehre der lat. Sprache. Ebend. 1843. VIII u. 112 S. gr. 8. 10 Ngr. [Alle 3 Theile 22½ Ngr.]

Seidenstücker, J. H. P., Elementarbuch der latein. Sprache. 1. Abth. 7. verb. Aufl. Münster, Wundermann. 1843. 13⅓ B. 8. 15 Ngr.

Mühlmann, Gust., Elementarbuch der latein. Sprache, nach Seidenstückers Methode bearbeitet. 1. Abth. Leipzig, Schumann. 1843. IV u. 186 S. 8. 11⅕ Thlr.

Jacobs, Fr., u. *Wilh. Döring*, Latein. Elementarbuch. 1. Bdchen. Lat. Lesebuch für die ersten Anfänger von *Fr. Jacobs*. 11. verb. Aufl. Jena, Frommann. 1842. 11½ B. 8. ¼ Thlr.

Meiring, M., u. *H. J. Remacly*, Lateinisches Memorirbuch, oder Stellen, Abschnitte und kleinere Ganze aus Cicero. Für methodische Gedächtnissübungen gesammelt, und nach Inhalt und Stufenfolge geordnet. 2. verb. Aufl. Bonn, Habicht. 1843. XVI u. 175 S. 12. 11⅕ Ngr.

Spiller, J., Grammatisch geordnete Stoffsammlung zu latein. Memorirübungen. Breslau, Leuckart. 1844. VIII u. 96 S. 8. 7½ Ngr.

Loci memoriales e Ciceronis scriptis selecti et ad Ruthardti praecepta accommodati. In usum scholarum ediderunt *G. W. Gossrau, C. W. Kallenbach, J. A. Pfau*. Pars I—III. Quedlinburg, Franke. 1843. VIII u. 123 S. kl. 8. geh. ⅔ Thlr. Die einzelnen Abtheilungen 3¾, 6¼ u. 10 Ngr.

Schönborn, A. S., Latein. Lesebuch zur Einübung der latein. Formenlehre. 1. Cursus. 3. verb. Aufl. A. u. d. T.: Lateinisches Lesebuch für die Vorbereitungsclasse des Friedrich-Wilhelms Gymnasiums zu Posen. Berlin, Mittler. 1842. 7½ B. 8. ¼ Thlr.

Frese, J., Praktische Anleitung zur Uebung der regelmässigen Formen der latein. Sprache. Münster, Theissing. 1842. 8⅛ B. 8. ¼ Thlr.

Schulz, O., Aufgaben zur Einübung der lateinischen Grammatik. 9. Aufl. Berlin, Rücker und Büchler. 1843. 154 S. 8. 11⅕ Ngr.

Bürstenbinder, C., Palaestra. Latein. Uebungsschule. Berlin, Vossche Buchh. 1842. 6½ B. 8. cart. n. ¼ Thlr.

Klaiber, *G.*, Lateinische Chrestomathie für mittlere Abtheilungen gelehrter Schulen. Mit 3 Karten der alten Welt. 2. verb. Aufl. Stuttgart, Metzler'sche Buchh. 1843. XXII u. 462 S. 8. nebst 3 Karten in 4. 27½ Ngr.

Schmidt, Lateinische Anthologie für latein. Schulen. Bayreuth, Grau'sche Buchh. 1843. IV u. 100 S. qu.-8. geh. n. ⅓ Thlr.

Suringar, *W. H. D.*, Initia lectionis Ciceronianae. In usum scholarum edidit etc. Lugduni Batav., Luchtmans. 1843. XVIII u. 393 S. gr. 12. 1 Thlr. 15 Ngr.

Chrestomathia latina in usum auditorum philosophiae anni primi et secundi. Editio emend. et correctior. Wien, Gerold. 1843. XX u. 483 S. 8. 1 Thlr. 10 Ngr.

Madvigius, *Jo. Nic.*, Poetarum aliquot latinorum carmina selecta carminumve partes. Scholarum causa seorsum describenda curavit. Hauniae, Gyldendal. 1843. IV u. 112 S. 8. 10 Ngr.

Zumpt, *C. G.*, Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Latein. aus den besten neuern lat. Schriftstellern gezogen. 5. umgearb. Ausg. Berlin, Dümmler. 1844. 30¼ B. gr. 8. 1⅛ Thlr.

Süpfle, *K. Fr.*, Aufgaben zu latein. Stylübungen. Mit besond. Berücksichtigung von Krebs Anleitung zum Lateinischschreiben und von Zumpt's, Schulz's und Feldbausch's latein. Grammatiken und mit Anmerk. versehen. 2. Thl. Aufgaben für obere Classen. 3. verb. und vielfach verm. Aufl. Carlsruhe, Groos. 1843. VIII u. 340 S. gr. 8. 27½ Ngr.

Hoffmann, *Frz. Alo.*, Anleitung zum lateinischen Stil für die mittleren Classen der Gelehrtenschulen. 1. Curs. Carlsruhe, Braun. 1843. XIV u. 129 S. gr. 8. 15 Ngr.

Unschuld, *Aloys*, Vorübungen für die Umänderungslehre (exercitia syntaxeos variantis) für die obern Gymnasialclassen. 1. Heftchen [102 einzelne Sätze.] Prag, Haase Söhne. 1843. 4 B. gr. 8. geh. ⅓ Thlr.

Grysar, *C. J.*, Theorie des latein. Styls. 2. durchaus umgearbeit. u. stark verm. Aufl. Cöln, Schmitz. 1843. XVI u. 447 S. gr. 8. 1 Thlr. 10 Ngr.

d. Hebräische Sprache und Literatur.

Seipp, *J. B.*, Ueber den Unterricht im Hebräischen auf Gymnasien. Worms, Kunze. 1843. 1 B. gr. 8. geh. ⅛ Thlr.

Benfey, *Theod.*, Ueber das Verhältniss der ägyptischen Sprache zum semitischen Sprachstamm. Leipzig, Brockhaus. 1844. XVI u. 336 S. gr. 8. geh.

Wenrich, *Jo. Ge.*, De Poeseos Hebraicae atque Arabicae origine, indole, mutuoque consensu atque discrimine. Comment. praemio ornata. Leipzig, Vogel. 1843. VIII u. 276 S. gr. 8. 2 Thlr. 5 Ngr.

Gesenius, *Will.*, A hebrew and english lexicon of the Old Testament, including the biblical Chaldee. Translated from the latin of W. Gesenius, by *Edw. Robinson*. New-York, 1843. Roy.-8.

Whitte, *H. K.*, Hebraisk Sprogläre til Skolebrug. Sammesteds, 1842. VI u. 128 S. 8. 26⅘ Ngr.

Herzheimer, *S.*, Praktische Anleitung zum Erlernen des Hebräischen. 2. verb. u. verm. Auflage. Berlin, Schröder. 1843. VI u. 76 S. gr. 8. 5 Ngr.

Anton, *K. G.*, Comparationis libr. sacrorum V. T. et scriptorum profanorum graecorum latinorumque eum ad finem institutae, ut similitudo, quae inter utrosque deprehenditur, clarius appareat, Pars XI. Gym.-Progr. Görlitz, 1843. 16 S. 4.

Müller, *Benno*, Disputationis de Pentateuchi auctore part. I. et II. Gym.-Progrr. München, 1842 u. 43. 31 u. 25 S. 4.

Hoffmann, Commentarii philologico-critici in Moysis benedictionem Deuter. XXXIII. Part. VIII. Univers.-Progr. Jena, 1843. 4.

Movers, Fr. K., Loci quidam historiae canonis veteris testamenti illustrati. Habilitat. Schrift. Breslau, 1842. 4.

Schmitt, Leonh. Clem., Praktische Erklärung des ersten Psalmes. Gym.-Progr. Bamberg, 1843. 24 S. 4.

Lindemann, Ed., Sprachlich-sachlicher Commentar zu den beiden ersten Psalmen. Gym.-Progr. Zwickau, Höfersche Buchdruckerei. 1843. 43 S. 8.

Redslob, Gust. Maur., De nonnullis psalmorum inscriptionibus. Index Lection. in Gymnas. Hamburg. Academ. Hamburg, 1843. VIII u. 22 (16) S. 4.

e. Deutsche Sprache und Literatur.

Arnold, Pädagogisch-didaktische Gedanken über die Wichtigkeit, die Abstufungsweise und Beschaffenheit eines Handbuches der deutschen Sprache und Literatur. Gym.-Progr. Königsberg in d. Neumark. 1842. 4.

Belz, Ueber den deutschen Sprachunterricht in den untern und mittlern Gymnasialclassen. Gym.-Progr. Elberfeld, 1843. 31 (19) S. 4.

Hülsmann, J., Ueber den Unterricht in der deutschen Sprache und Literatur. Gym.-Progr. Duisburg, 1842. 34 (24) S. 4.

Hüser, Wie wird der Unterricht im Deutschen eine Gymnastik des Geistes? Progr. der Realschule zu Halle. 1843. 4.

Maier, Valent., Ueber den Unterricht in der Muttersprache. Gym.-Progr. Würzburg, 1843. 30 S. 4.

Mörtl, Theod., Deutscher Unterricht an Gymnasien. Gym.-Progr. Straubing, 1843. 14 S. 4.

Pfarrius, G., Der Unterricht in der Muttersprache, eine Frage der Zeit, in deutscher Vierteljahrsschrift 1843 Nr. 24. S. 31—47.

Archiv für den Unterricht im Deutschen in Gymnasien, Realschulen und andern Lehranstalten. Eine Vierteljahrschrift, herausgegeben von *Heinr. Viehoff*. Düsseldorf, Böttcher. 1843. 1. Jahrgang in 4 Hftn. gr. 8. 3½ Thlr. [Das erste Heft enthält lauter Aufsätze von dem Herausgeber, nämlich: 1) Commentar zum 1. u. 2. Gesang von Göthes Hermann und Dorothea, S. 1—24.; Erläuterungen zu 9 Gedichten von A. W. von Schlegel, — 77.; desgl. zu 6 Gedichten von F. Freiligrath, — 110.; Zwei Prosastücke von Manso und Engel, erläutert von Hiecke, aus dessen deutschen Unterr. auf d. Gymnas. abgedruckt, — 125.; Aufgaben zu deutschen Arbeiten, für die oberste Bildungsstufe mit literar. Nachweisungen; Stufenfolge metrischer Aufgaben für höhere Classen; Wie malt der Dichter grosse Räume und optisch-erhabene Erscheinungen? und grammatische Studien, — S. 187. Im 2. Heft: Fortsetzung des Commentars zu Göthe's Hermann und Dor., S. 1—36.; *Kehrein*, Commentar zu Göthe's Faust, — 95.; Commentar zu einer Auswahl kleinerer Gedichte von Göthe, — 124.; Versuch einer Theorie des Wesens der deutschen Tragödie, — 146.; *Monjé*, Bemerkungen über den deutschen Hexameter, — 170.; *Nodnagel*, Grammatische Studien, — 172.; Recensionen und Anzeigen, — 227.]

Eitner, Karl, Synchronistische Tabellen zur vergleichenden Uebersicht der Geschichte der deutschen Nationalliteratur. Lief. 1. 2. Breslau, Kern. 1842. 43. qu. gr. 4. geh. à 11¼ Ngr.

Gervinus, G. G., Geschichte der poetischen National-Literatur der Deutschen. 4. Thl. Von Gottsched's Zeiten bis zu Göthe's Jugend. 2. Aufl. (Auch u. d. Tit.: Neuere Geschichte der poet. National-Literatur der Deutschen.) Leipzig, Engelmann. 1843. X u. 592 S. gr. 8. 3 Thlr. 7½ Ngr.

Heinsius, Theod., Geschichte der deutschen Literatur oder der Sprach-, Dicht- und Redekunst der Deutschen, bis auf unsere Zeit. 6. durchaus

verb. u. mit vielen Zusätzen verm. Ausg. (Teut. 4. Thl.) Berlin, Duncker u. Humblot. 1843. XX u. 724 S. 8. 12½ Ngr.

Helbig, *K. G.*, Grundriss der Geschichte der poetischen Literatur der Deutschen. Dresden, Arnold. 1843. VIII u. 40 S. gr. 8. 5 Ngr.

Oeser, *Chr.*, Geschichte der deutschen Poesie in leichtfasslichen Umrissen für die reifere Jugend beiderlei Geschlechts. In 2 Theilen. 1. Thl. Leipzig, Einhorn. 1844. XII u. 391 S. gr. 8. Beide Bände 3 Thlr.

Pischon, *F. A.*, Leitfaden zur Geschichte der deutschen Literatur. 7. verm. Aufl. Berlin, Duncker u. Humblot. 1843. XIV u. 196 S. gr. 8. 15 Ngr.

Rinne, *C. Fr.*, Innere Geschichte der Entwickelung der deutschen National-Literatur. Ein method. Handbuch für den Vortrag und zum Selbststudium. 2. Thl. Leipzig, Hartung. 1843. XII u. 632 S. gr. 8. 2 Thlr. 7½ Ngr.

Schaefer, *Joh. W.*, Grundriss der Geschichte der deutschen Literatur. 3. verb. Aufl. Bremen, Geisler. 1843. XIV u. 165 S. gr. 8. 12½ Ngr.

Stöber, *Aug.*, Geschichte der schönen Literatur der Deutschen. Ein Abriss zum Gebrauche in Gymnasien und höhern Bürgerschulen. Strassburg, (Heidelberg, Winter.) 1843. XVI u. 204 S. gr. 8. n. 1 Thlr.

Kehrein, *J.*, Geschichte der kathol. Kanzelberedtsamkeit der Deutschen von den ältesten bis zur neuesten Zeit. Ein Beitrag zur allgemeinen Literaturgeschichte. 2 Bände. Regensburg, Manz. 1843. gr. 8. 3⅝ Thlr.

Hoelscher, Lessing als Dramatiker. Progr. der höhern Bürger- und Realschule zu Siegen. 1842. 34 (18) S. 4.

Zeitschrift für deutsches Alterthum. Herausgegeben von *Moritz Haupt*. 3. Bds. 1. u. 2. Heft. Leipzig, Weidmann'sche Buchh. 1843. 384 S. gr. 8. geh. à n. 1 Thlr.

Neues Jahrbuch der Berlinischen Gesellschaft für deutsche Sprache und Alterthumskunde. Enthaltend sprachwissenschaftliche und geschichtliche Abhandlungen, Abdrücke und Erläuterungen kleiner Stücke altdeutscher Sprache und Poesie, Nachrichten von altdeutschen Handschriften, Mittheilungen aus lebenden deutschen Mundarten, einzelne Sprachbemerkungen, Beiträge zur deutschen Literaturgeschichte und Uebersichten der deutschen Sprachliteratur seit 1834. Herausgeg. von *Fr. H. v. d. Hagen*. 5. Bd. Mit Beiträgen von *August*, *Bormann*, *Förstemann*, *Höfer*, *Klöden*, *Kuhn*, *Lütcke*, *Pischon*, *Tostmann*, *Zelle*, *Zeune*, *Zinnow* u. d. *Herausgeber*. (Auch u. d. Tit: Germania. 5. Bd.) Berlin, Schultze. 1843. 276 S. gr. 8. 1 Thlr. 15 Ngr. [Inhalt: *v. d. Hagen*, Nibelungen, 21. Handschrift, S. 1—10.; *Zeune*, Aelteste altdeutsche heidnische Gedichte, — 19.; *v. d. Hagen*, Die deutsche Sprache in der Berliner Akad. der Wissensch., — 24.; *Zinnow*, Ueber die Entstehung der Sage von Biterolf und Dietlieb, — 43.; *Zelle*, Bedeutung und Unterschied der Bestimmungswörter *Gross*, *Klein*, *Hoch*, *Tief*, *Nieder*, *Ober*, *Unter*, — 57.; *v. d. Hagen*, Erinnerungen an Graff, — 66.; *Bormann*, Graff als Pädagog, — 80.; *Tostmann*, zum jüngern Titurel, — 102.; *v. d. Hagen*, Altdeutsche Baukunst und Bildwerke, — 113.; *Derselbe*, Das Heldenlied von Walther und Hildegunde, — 122.; *Lütcke*, Der Wiener Meerfahrt, — 142.; *v. d. Hagen*, Willirams Verdeutschung des hohen Liedes, Berliner Handschr., — 190.; *Derselbe*, Anast.-Grün: Schutt, Gedichte, — 207.; *Fr. Roth* u. *v. d. Hagen*, Nochmals Nibelungen, Würzburger Handschr., — 218.; *E. Förstemann*, Noch etwas über Idisi, — 222.; *Klöden*, Ueber den Eingang zu Eschenbach's Parzival, — 246.; *Kuhn*, Proben niederdeutscher Mundarten, — 251.; *Höfer*, Ein plattdeutscher Reim durch einen englischen erklärt, — 254.; *Pischon*, Ueber e. alten Kelch u. e. Patina der Nicolaikirche in Berlin, — 260.; Göthe u. d. zudringl. Floh, von *v. d. Hagen*, Ueber das Nachtlied von *Kuhn*, Luther

und Göthe von v. d. *Hagen*, — 266.; Jahresbericht über die Arbeiten der Gesellschaft u. s. w. — 275.]

Grimm, *Jac.*, Deutsche Mythologie. 2. stark verm. und verb. Aufl. Abth. 1. B. 1—43. Göttingen, Dieterich. 1843. gr. 8. n. 3 Thlr.

Schrader, *Aug.*, Germanische Mythologie. Mit einer kurzen Abhandlung über die sonstigen deutschen Alterthümer. Vornehmlich Deutung der Mythologie. Berlin, Schröder. 1843. 22 B. gr. 8. geh. 1½ Thlr.

Graff, *E. G.*, Althochdeutscher Sprachschatz oder Wörterbuch der althochdeutschen Sprache. 27. Lief. (Schluss.) Berlin, Nicolaische Buchh. 1843. B. 46—59. gr. 4. [Der vom Prof. Massmann bearbeitete Index über das ganze Werk soll in einigen Monaten erscheinen.]

Beilhack, *Joh. Geo.*, Kurze Uebersicht der sprachlichen u. literar. Denkmäler des deutschen Volkes nach ihrer geschichtl. Entwickelungsfolge mit Sprachproben von Wulfila bis Gottsched sammt Erklärung derselben, für latein. Schulen und höhere Lehranstalten. 2. verm. u. verb. Aufl., besorgt durch *Al. J. Vollmer*. München, Lindauer'sche Buchh. 1843. X u. 313. S. gr. 8. 27½ Ngr.

Dietrich, *Frz. Ed. Chr.*, Altnordisches Lesebuch, aus der skandinav. Poesie und Prosa bis zum 14. Jahrh. zusammengestellt und mit übersichtl. Grammatik und einem Glossar versehen. Leipzig, Brockhaus. 1843. XV u. 288 S. breit 8.

Grimm, *Jac.*, Ueber zwei entdeckte Gedichte aus der Zeit des deutschen Heidenthums. Vorgelesen in der k. Akad. d. Wiss. zu Berlin. Berlin, 1842. 4. [vgl. J. Grimm in Haupt's Zeitschr. II. S. 252—257., Wackernagel's altdeutsches Lesebuch Vorr. S. IX., Massmann in Münchner gel. Anz. 1842 Mai.]

Ulfilas. Veteris et Novi Testamenti Versionis Gothicae fragmenta quae supersunt, ad fidem codd. castigata, latinitate donata, adnotat. crit. instructa, cum Glossario et Grammatica linguae Gothicae. Coniunctis curis ediderunt *H. C. de Gabelentz* et Dr. *J. Loewe*. Vol. I. textum continens. Adjectae sunt tabulae duae lapidi inscriptae. Erschien zuerst Altenburg 1836, jetzt mit neuem Titel und Zusätzen Leipzig, Brockhaus. 1843. XL u. 359 S. Vol. II. Pars prior, Glossarium linguae Goth. continens. Ebendas. 1843. XVIII u. 244 S. gr. 4. [s. Massmann im Jahrbb. für wiss. Krit. 1843, II. Nr. 101—105.]

Da halgan godspel on Englisc. The Anglo-Saxon Version of the holy gospels, edited from the original manuscripts, by *Beni. Thorpe*. London u. Oxford, 1842. VI u. 240 S. 8.

Catena aurea. Commentary on the Four Gospels, collected out of the Works of the Fathers. By *S. Thomas Aquinas*. Vol. 3. St. Luke. Part. 2. Oxford, 1843. 412 S. 8. 10 sh. 6 d.

Die Lex Salica und die Textglossen in der salischen Gesetzsammlung, germanisch, nicht keltisch; mit Beziehung auf die Schrift des Dr. *H. Leo*: die malbergische Glosse ein Rest altkeltischer Sprache und Rechtsauffassung. Ein Versuch von *Knut Jungbohn Clement*. Mannheim, Bassermann. 1843. 79 S. gr. 8. ¾ Thlr.

Edelstand du Méril, Mémoire sur la langue des glosses Malbergiques. Paris, 1843. 3 B. 8.

Keferstein, *C.*, Ueber die Halloren, als eine wahrscheinlich keltische Kolonie, den Ursprung des halleschen Salzwerks und dessen technische Sprache. Ein Versuch. Halle, Heynemann. 1843. gr. 8. ⅚ Thlr.

Denkmahle des Mittelalters. St. Gallens altdeutsche Sprachschätze. Gesammelt und herausgeg. vom Prof. *Heinrich Hattemer*. St. Gallen, Scheitlin u. Zollikofer. 1. Bd. 5 Lieff. 429 S. Lex.-8. geh. n. 5 Thlr.

Gudrun. Deutsches Heldenlied, übers. von *K. Simrock*. (Auch u. d. Tit.: Das Heldenbuch. 1. Bd.) Stuttgart, Cotta'sche Buchh. 1843. 370 S. gr. 8. 1 Thlr. 15 Ngr.

Der Nibelunge Not und die Klage, herausgeg. von *Al. J. Vollmer.* (Auch u. d. Tit.: Dichtungen des deutschen Mittelalters. 1. Bd.) Leipzig, Göschen'sche Verlagsbuchh. 1843. 23½ B. gr. 8. 1 Thlr. [vgl. E. Sommer in Jahrbb. f. wiss. Kritik 1843, II. Nr. 82.]

Das Nibelungenlied. Uebersetzt von *K. Simrock.* 3. Aufl. (Auch u. d. Tit.: Das Heldenbuch. 2. Bd.) Stuttgart, Cotta'sche Buchh. 1843. 382 S. gr 8. 1 Thlr.

Der Nibelungen Noth, illustrirt mit Holzschnitten nach Zeichnungen von Jul. Schnorr v. Carolsfeld und Eugen Neureuther. Die Bearbeitung des Textes von *Gustav Pfitzer.* Stuttgart u. Tübingen, Cotta. 1842. Liefer. 8. (Schluss) 8 B. gr. 4. n. 17½ Ngr. Das Ganze kostet 4 Thlr. 20 Ngr.

Das Nibelungen-Lied, im Tone unsrer Volkslieder. Durch *Aug. Ad. Ludw. Follen.* 1. Thl. Siegfriedes Tod. Zürich u. Winterthur, Literar. Comptoir. 110 S. gr. 8. geh. 15 Ngr.

Zell, K., Ueber die Iliade und das Nibelungenlied s. *Griech. Schriftsteller.*

Görres, Guido, Der hörnen Siegfried und sein Kampf mit dem Drachen, eine altdeutsche Sage. Nebst einem Anhange über den Geist des germ. Heidenthums und die Bedeutung seiner Sage für die Geschichte. Schaffhausen, Hurter. 1843. 10 B. 4. mit 16 Steindr. geh. n. 1½ Thlr.

Schott, Alb., Geschichte des Nibelungenliedes, in deutscher Vierteljahrsschrift Nr. 22. (1843.) S. 174—242. [Einleitung, Inhaltsangabe, wahrscheinlicher Ursprung; die Handschriften, die Herausgeber, die Uebersetzer, dichterische Bearbeitungen, Theilnahme der bildenden Kunst, die Erklärer; die nordische Sage, Versuche zu geschichtlicher Deutung, die gemischte Deutung, mythische Hälfte, geschichtliche Hülfe, Gedanke des Liedes.]

Simrock, Karl, Das Amelungenlied. 1. Thl. Wieland der Schmied. Wittich Wielands Sohn. Ecken Ausfahrt. [Des Heldenbuches 4. Band.] Stuttgart, Cotta. 1843. 458 S. gr. 8. 2 Thlr.

Walther's von der Vogelweide Gedichte. 2. Ausg. von *K. Lachmann.* Berlin, Reimer. 1843. XVII u. 213 S. gr. 8. 1 Thlr.

Iwein. Eine Erzählung von Hartmann von Aue. Mit Anmerkungen von *G. F. Benecke* u. *K. Lachmann.* 2. Ausg. Berlin, Reimer. 1843. X u. 565 S. gr. 8. 2 Thl. 15 Ngr.

San-Marte, Zur Arthursage, in Förstemanns neuen Mittheilungen aus dem Gebiet histor.-antiquar. Forschungen Bd. 7. Heft 1. (1843) S. 110—128.

Tristan und Isolt, von Gottfried von Strassburg, herausgeg. von *H. F. Massmann.* (Auch u. d. Tit.: Dichtungen des deutschen Mittelalters. 2. Bd.) Leipzig, Göschen'sche Verlagsbuchh. 1843. 24. B. gr. 8. 1 Thlr.

Tristan und Isolde. Von Gottfried von Strassburg. Nachgebildet von *Herm. Kurtz.* 1. Lief. Stuttgart, Rieger. 1844. 8.

Heinrich's von Meissen des Frauenlobes Leiche, Sprüche, Streitgedichte und Lieder. Erläutert und herausgeg. von *Ludw. Ettmüller.* (Bibliothek der gesammten deutschen Nationalliteratur von der ältesten bis auf die neuere Zeit. 16. Bd.) Quedlinburg, Basse. 1843. XLIII u. 420 S. gr. 8. 2 Thlr. 10 Ngr.

Eraclius. Deutsches und französ. Gedicht des 12. Jahrhunderts, jenes von Otto, dieses von Gautier von Arras, nach ihren je beiden einzigen Handschriften, nebst mittelhochdeutschen, griechischen, lateinischen Anhängen und geschichtlicher Untersuchung. Zum ersten Male herausgegeben von *H. F. Massmann.* Quedlinburg, Basse. 1842. 8. [vgl. Tübing. Lit. Bl. 1843. Nr. 127. u. 128.]

Bruchstücke aus der Kaiserchronik und dem jüngern Titurel, zum

erstenmale herausgeg. und erläutert von *K. Roth*. Landshut, Thomann'sche Buchh. 1843. XXXI u. 87 S. 8. 15 Ngr. [Nebst einem Verzeichnisse neuaufgefundener altdeutscher Bruchstücke und einem Anhange.]

Sanct Alexius Leben in acht gereimten mittelhochdeutschen Behandlungen. Nebst geschichtl. Einleitung, sowie deutschen, griech. u. lat. Anhängen. Herausgeg. von *Hans Ferd. Massmann*. (Bibliothek der gesammten deutschen National-Literatur von den ältesten bis auf die neuere Zeit. 16. Bd.) Quedlinburg, Basse. 1843. XLIII u. 420 S. gr. 8. 2 Thlr. 10 Ngr.

Keller, A., Romvart. Beiträge zur Kunst mittelalterlicher Dichtung aus ital. Bibliotheken. Mannheim, Bassermann. 1843. gr. 8. 4 Thlr.

Koberstein, A., Ueber die Betonung mehrsilbiger Wörter in Suchenwirt's Versen. 8 S. Enth. im Pförtner Jubelprogramm.

Naumann, Rob., Ueber einige Handschriften von Hans Sachs nebst einigen ungedruckten Gedichten desselben. Gym.-Progr. Leipzig, 1843. 64 S. 8.

Lisch, G. E. F., Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte der Alterthumskunde. 8. Jahrg. Schwerin. (Rostock, Stiller.) 1843. 8. [Daraus sind zu beachten: *Lisch*, Ueber die Rostocker Chroniken des 16. Jahrh., und Fragmente niederländischer Gedichte. *Günther*, Plattdeutsche Sprüchwörter u. mecklenburgische Volkssagen.]

Hoffmann von Fallersleben, Die deutschen Gesellschaftslieder des 16. u. 17. Jahrhunderts. Aus gleichzeit. Quellen gesammelt. Leipzig, Engelmann. 1844. 13½ B. 12. geh. 1¼ Thlr.

Politische Gedichte aus der deutschen Vorzeit. Herausgegeben von *Hoffmann* von Fallersleben. Mit dessen Bildniss. Leipzig, Engelmann. 1843. gr. 8. 1½ Thlr.

Politische Gedichte aus Deutschlands Neuzeit. Von Klopstock bis auf die Gegenwart. Herausgegeben von *Hermann Marggraff*. Leipzig, Peter. 1843. 8. 1⅔ Thlr.

Paul Gerhardt's geistliche Lieder, getreu nach der bei seinen Lebzeiten erschienenen Ausgabe wieder abgedruckt. Stuttgart, Liesching. 1843. XXX u. 216 S. br. 8. 15 Ngr., auf fein Velinpapier u. geb. 25 Ngr., Prachtausgabe und geb. 1 Thlr. 10 Ngr.

Hoffmann von Fallersleben, Allemannische Lieder nebst Worterklärung und einer allemannischen Grammatik. 5. verb. u. verm. Aufl. Mannheim, Bassermann. 1843. kl. 8. 18¾ Ngr.

Bernhardi, K., Sprachkarte von Deutschland. Als Versuch entworfen und erläutert. Kassel, Bohne. 1844. 9⅓ B. gr. 8. u. eine color. Karte in Roy. Fol. geh. n. 1½ Thlr.

Germaniens Völkerstimmen. Sammlung der deutschen Mundarten in Dichtungen, Sagen, Mährchen, Volksliedern etc. Herausgegeben von *Joh. Math. Firmenich*. Berlin, Schlesinger. 1843. Lief. 1—3. 1843—44. 240 S. 4. à Lief. ⅓ Thlr.

Krüger, Ed., Uebersicht der heutigen Plattdeutschen Sprache (besonders in Emden). Emden, Wortmann. 1843. 72 S. gr. 8. 11⅔ Ngr.

Wocher, Max., Die Entwickelung der deutschen Sprache vom vierten Jahrhundert her bis auf unsere Zeit. Ein Beitrag zur deutschen Phonologie. Ulm, Wohlersche Buchh. 1843. 84 S. 8.

Schmidt, K. E. A., Die alten Mundarten der deutschen Sprache in den Gymnasien. Gym.- Progr. Stettin. 1842. 47 (15) S. 4.

Eiselen, J., Jacob Grimms Grammatik der hochdeutschen Sprache unserer Zeit. Für Schulen und Privatunterricht bearbeitet. Belle-Vue bei Constanz, Verlagshandlung. 1843. gr. 8. 1⅛ Thl.

Hahn, K. A., Uebungen zur mittelhochdeutschen Grammatik. Mit Anmerkungen und einem Glossarium. Frankf. a. M., Brönner. 1843. XII u. 256 S. gr. 8. n. 1 Thlr.

Zinnow, *F.*, Die abgestorbenen Wortformen der deutschen Sprache. Für Lehrer und Freunde der Muttersprache erläutert. Berlin, L. Oehmigke's Buchh. (J. Bülow.) 1843. VIII u. 193 S. gr. 8. 1 Thlr.

Reimnitz, Ueber die Brechung der Vokale i, u, iu im Hochdeutschen. Gym.-Progr. Guben, 1843. 26 S. 4.

Tschirschnitz, *Chr. Gottl.*, Naturkunde der sprachlaute, dârstellend das wörterreich der deütschen sprache nâch lauten und begriffen, naturwissenschaftlich begründet und geordnet. Breslau, Schulz u. Comp. 1842. X u. 289 S. 8. [Götting. Anz. 1843. St. 124. S. 1237—40.]

Rapp, *Mor.*, Ueber den Gebrauch der Tempusformen in der deutschen Sprache, in A. Knoll's Magazin für Pädagogik u. Dialektik, 1843, Heft 1.

Jüngst, Die deutsche Declination. Gym.-Progr. Bielefeld, 1843. 16 S. 4.

Giger, *Joh.*, Vergleichende Sprachlehre der deutschen, franz., ital. u. engl. Sprache, aus den besten Quellen geschöpft und für Schulen bearbeitet. Dissentis. (Luzern, Jenny.) 1842. 25½ B. gr. 8. 1¼ Thlr.

Bauer, *J. N.*, Theoret. u. prakt. deutsche Sprachlehre in Fragen u. Antworten. Nebst praktischen Uebungen und einem Anhang von der Synonymik. Wien, (Gerold.) 1843. 2 Bde. 39¼ B. 8. 1⅓ Thlr.

Becker, *Karl Fd.*, Ausführliche deutsche Grammatik als Commentar der Schulgrammatik. 2. Bd. 2. neu bearb. Ausg. Frankf. a. M., Kettembeil. 1843. XIII u. 693 S. gr. 8.

Wich, *Adam*, Deutsche Sprachlehre gedrängt und lehrend-übend, geschichtlich vergleichend und nach den neuesten Ergebnissen der Wortforschung. Zugleich gründlichste Rechtschreiblehre. Nürnberg, Stein. 1843. XII u. 170 S. 8. 12½ Ngr.

Reimnitz, *Fr. W.*, Leitfaden zu einem wissenschaftl. Unterrichte in der deutschen Grammatik und Literatur für die obersten Gymnasial- und Realclassen und zum Selbstunterrichte, 2. völlig umgearb. und mit einem Wörterbuche bereicherte Ausgabe. Cottbus, Meyer. 1844. VIII u. 344 S. 8. geh. 1⅓ Thlr.

Kämper, *Alex.*, Leitfaden zu dem Unterrichte in der deutschen Sprache nach Beckers Grundsätzen mit vergleich. Berücksichtigung des latein. Sprachgebrauchs, zunächst für die 3 untern Klassen eines Gymnasiums. 3 Hefte. Minden, Essmann. 1842. 22 B. gr. 8. n. 25 Ngr.

Dieckhoff, *Geo.*, Leitfaden für deutschen Sprachunterricht in analyt. Methode, zunächst für Schüler in den untersten Classen höherer Lehranstalten. Münster, Theissing. 1843. XIV u. 185 S. gr. 8. 7½ Ngr.

Jahns, *J. Chr.*, Lehrbuch der deutschen Sprache für Schüler auf der zweiten Stufe des deutschen Sprachunterrichts. Nach den Ansichten der neuern Grammatiker bearb. u. mit vielen Uebungsaufgaben versehen. Hannover, Helwing. 1843. VII u. 198 S. gr. 8. 15 Ngr.

Brude, *J. G.*, Handbuch über deutsche Sprache und Orthographie in Verbindung mit method. Stylübungen, zum Gebrauche in Volksschulen und in Elementarclassen der lat. und Real-Lehranstalten. Stuttgart, Belsersche Buchh. 1843. X u. 262 S. gr. 8. 25 Ngr.

Geppert, *G.*, Methodisch geordneter Lehrgang zum Unterrichte in der deutschen Sprachlehre. Nach Dr. Beckers Grundsätzen für geförderte Volksschulen und die Elementarclassen höherer Lehranstalten. 1. Thl. Der einfache und der ausgebildete oder erweiterte einfache Satz. Breslau, Schuhmann. 1843. VI u. 63 S. gr. 8. 5 Ngr.

Geppert, *G.*, *A. Gutsche* u. *G. Stütze*, Methodisch geordnetes Aufgabenbuch zum Unterricht im deutschen Styl. Für Volksschulen und die Elementarclassen der Gymnasien und Realanstalten beabeitet. 2. verb. und verm. Aufl. 2. Thl. Breslau, Schuhmann. 1843. IV u. 79 S. gr. 8. 7⅓ Ngr.

Kellner, L., Vorbereitungen auf einen höheren, formal-bildenden deutschen Sprachunterricht in gehobenen Stadtschulen, Bürgerschulen, Seminarien und den unteren Klassen höherer Unterrichtsanstalten, basirt auf Musterstücke aus Klassikern. Erfurt, Otto. 1843. VIII u. 164 S. gr. 8. 20 Ngr.

Das Wichtigste aus der deutschen Sprachlehre oder Anhaltepunkte beim deutschen Sprachunterrichte für Schüler in Bürger- und Volksschulen und den Vorclassen eines Gymnasiums. Schleusingen, Glaser. 1843. 32 S. gr. 8. 2 Ngr.

Heinsen, J. C., Der kleine Deutsche oder die Kunst, die Muttersprache in 24 Stunden ohne Lehrer richtig sprechen und schreiben zu lernen. Hamburg, Berendsohn. 1843. 124 S. 32. 3¾ Ngr.

Wurst, Raim. Jac., Theoretisch-praktisches Handbuch zu elementarischen Denk- und Stylübungen. Eine Einleitung zum Gebrauche des Elementarbuchs zu prakt. Denk- und Stylübungen. Reutlingen, Mäcken jun. 1843. 428 S. gr. 8. 1 Thlr.

Hurtel, J. Mich., Grundriss der Aufsatzlehre. Ein theoret.-praktisches Handbuch zum öffentlichen und zum Privatunterrichte. 3. verb. Aufl. Wien, Gerold. 1843. XX u. 431 S. gr. 8. 1 Thlr. 20 Ngr.

Methode des deutschen Stylunterrichts. Bern, Dalp. 1843. IV u. 48 S. gr. 8. 12½ Ngr.

Mundt, Th., Die Kunst der deutschen Prosa. Aesthetisch, literargeschichtlich, gesellschaftlich. 2. umgearb. Aufl. Berlin, Simion. 1843 24½ B. 8. geh. 1⅜ Thlr.

Schmidt, Kurze Bearbeitung der deutschen Stilistik, der deutschen Metrik und der allgemeinen Sprachlehre. Gym.-Progr. Rossleben. 1843. 65 (52) S. 4.

Kleinpaul, Ernst, Die Lehre von den Formen und Gattungen der deutschen Dichtkunst. Für höhere Lehranstalten, sowie zum Selbstunterrichte bearb. u. mit Hinweisungen auf die Gedichtsammlungen von Echtermeyer, Kurz, Schwab, Wackernagel u. Wolff versehen. Barmen, Langewiesche. 1843. XII u. 191 S. 8. geh. 17½ Ngr.

Minckwitz, Joh., Lehrbuch der deutschen Prosodie u. Metrik. Nach neuen Grundsätzen bearbeitet, zum Gebrauch für Universitäten, Gymnasien, Realschulen etc. Leipzig, Teubner. 1844. X u. 164 S. gr. 8. geh. ⅓ Thlr.

Büttner, Friedr., Bemerkungen über die Quantität der deutschen Sprachlaute, wie den Hexameter im Allgemeinen und des Grafen Aug. Platen, Schlegel's, Wolf's und Voss' Hexameter im Besonderen nebst Verdeutschung der I. Satire des Horaz und der I. Elegie des Tibull etc. Havelberg. (Berlin, Plahn.) 1843. VIII u. 88 S. 8.

Büttner, Friedr., Bemerkungen über Sprach- und Musikrhythmen u. die Quantität der deutschen Sprachlaute; nebst Virgils Idyllen in quantitativ-correcteren deutschen Hexametern. Havelberg. (Berlin, Plahn.) 1843. 7 B. gr. 8. geh. ⅚ Thlr.

Cholevius, Leo, Von der Einführung der alten Mythologie in die Poesie der Deutschen. Gym.-Progr. Königsberg, 1843. 24 S. 4.

Lehmann, Erklärungen zu Klopstocks Elegie „die frühen Gräber." Gym.-Progr. Marienwerder, Harich. 1843. 31 (19) S. 4.

Kieser, Psychologisch-ästhetische und grammatische Bemerkungen über Göthe's Iphigenie. Nebst Schulnachrichten. Progr. Sondershausen, 1843 36 (25) S. 4.

Winckelmann, Beiträge zur Erklärung von Schillers Gedichten. Gym.-Progr. Salzwedel. 1843. 45 (34) S. 4.

Adelung, C. D., Neues Taschen-Fremd-Wörterbuch, enth. über 4000 fremde Wörter und Redensarten mit Angabe ihrer richtigen Aussprache. Ein Hand- und Nachschlagebuch für Jedermann. 3. Aufl., Hamburg, Berendsohn. 1843. 153 S. 16. 3⅘ Ngr.

Alexisleben, L. v., Synonym-Fremdwörterbuch, oder alphabetische Zusammenstellung der gebräuchlichsten, in die deutsche Sprache aufgenommenen oder in der Umgangssprache vorkommenden Fremdwörter von ähnlichem Klange und ähnlichem Sinne. Nach den besten vorhandenen Quellen bearbeitet. Meissen, Goedsche. 1843. IV u. 100 S. 8. 12½ Ngr.

Heigelin, J. F., Allgemeines Fremdwörterbuch für Deutsche oder Erklärung aller fremdartigen Ausdrücke der deutschen Sprache. Neue verb. u. verm. Aufl. In 8 Lief. 1. Lief. Tübingen, Osiander. 1843. 10 B. gr. 8. geh. ⅙ Thlr.

Heyse, Joh. Chr. Aug., Allgemein. verdeutschendes und erklärendes Fremdwörterbuch mit Bezeichnung der Aussprache und Betonung der Wörter und genauer Angabe ihrer Abstammung und Bildung. Neu bearb. von *K. W. L. Heyse*. 9. verm. u. verb. Ausg. 1. Lief. A—Jas. Hannover, Hahn. 1843. 25 B. Lex.-8. geh. 1½ Thlr.

Kaltschmidt, Jac. H., Neuestes und vollständigstes Fremdwörterbuch zur Erklärung aller fremden Sprachen entlehnten Wörter und Ausdrücke, welche in den Künsten und Wissenschaften, im Handel und Verkehr vorkommen, nebst einem Anhange von Eigennamen mit Bezeichnung der Aussprache bearbeitet. In 10 Heften. Leipzig, Brockhaus. 1843. 832 S. gr. 8. 2 Thlr. 12 Ngr.

Salzmann, W. F., Vollständiges verdeutschendes Fremdwörterbuch. 6. verb. und verm. Aufl. Nürnberg, Zeh. 1843. 41⅜ B. geh. 8. ⅔ Thlr.

Weigand, Fridr. Ludw. K., Wörterbuch der deutschen Synonymen. 3. Bd. *S*—*Z*. Nachträge und Register. Mainz, Kupferberg. 41 B. gr. 8. Bd. 1—2. 1839. Das Ganze 6 Thlr.

Detmer, Musterung unserer deutschen Jugendliteratur, zugleich ein Wegweiser für Eltern in der Auswahl von passenden zu Weihnachtsgeschenken sich eignenden Büchern. Hamburg, 1842. 8.

Wackernagel, W., Deutsches Lesebuch. 3. Thls. 2. Bd. Proben der deutschen Prosa von 1740 bis 1842. Basel, Schweighäuser. 1843. X u. 1526 S. gr. 8. 3 Thlr. 3⅖ Ngr.

Pischon, F. A., Denkmäler der deutschen Sprache. 3. Thl. vom Jahr 1620—1720. Berlin, Duncker u. Humblot. 1843. 38½ B. gr. 8. 2⅔ Thlr.

Wolff, O. L. B., Poetischer Hausschatz des deutschen Volks. 6. Aufl. Leipzig, O. Wigand. 1844. IV. u. 1163 S. Lex.-8. 2 Thlr.

Bach, Nic., Deutsches Lesebuch für Gymnasien und Realschulen. 2. revid. Aufl. Leipzig, Einhorn. 1843. gr. 8. Untere Lehrstufe: 1. Abthl. (Sexta.) VI u. 225 S. 15 Ngr. 2. Abtheil. (Quinta.) VI u. 237 S. 15 Ngr. Mittlere Lehrstufe: 1. Abtheil. (Quarta.) VII u. 360 S. 22½ Ngr. 2. Abthl. (Tertia.) X u. 521 S. 1 Thlr.

Deutsches Lesebuch für untere und mittlere Gymnasial-Classen und Bürgerschulen. 4. verm. Aufl. Trier, Lintz. 1843. 396 S. gr. 8. 1 Thlr.

Dieckhoff, Geo., Sammlung von leichten Musterstücken deutscher Prosa und Poesie für Schüler zur Uebung im Erklären und Declamiren. Münster, Theissing. 1843. VI u. 209 S. gr. 8. 7½ Ngr.

Kletke, H., Deutsche Aufsätze von Abbt, Ancillon, Delbrück, Engel, Fichte u. m. And. nebst Anmerk u. Aufgaben. Für die obern Classen höherer Bildungsanstalten, wie auch zum Selbststudium herausgegeben. Berlin, Amelang. 1843. XII u. 666 S. gr. 8. 1 Thlr. 22½ Ngr.

Lehmann, J. A. O. L., Deutsches Lesebuch für Gymnasien und höhere Bürgerschulen. 2. Thl. (für die mittleren Classen.) 1. Abth. 3. verb. Aufl. 2. Abthl. 2. verb. Aufl. Danzig, Anhuth. 1843. VIII u. 278, VIII u. 398 S. gr. 8. 20 Ngr. u. 1 Thlr.

Willm, Jos., Auserlesene Stücke aus der deutschen Literatur mit Anmerkungen und kurzen Notizen über die angeführten Schriftsteller. Her-

ausgeg. zum Gebrauch der obern Schulen. 2 Thle. 2. Ausg. Strassburg, Wwe. Berrault. 1843. VIII u. 418, 475 S. gr. 12. 2 Thlr.

Zimmermann, Fr., Deutsches Lesebuch in Poesie und Prosa, zunächst zum Gebrauche der untern und mittlern Klassen von Gymnasien und Realschulen. In 3 Cursen. 1. Curs: Für Schüler von 9—12 Jahren. 192 S. 7½ Ngr. 2. Curs: Für Schüler von 12—14 Jahren. 240 S. 10 Ngr. 3. Curs: Für Schüler von 14—16 Jahren. 384 S. 1 Thlr. Darmstadt, Jonghaus. 1843. gr. 8.

Clemen, C. Fr. W., Deutsches Lesebuch für Bürgerschulen und untere Classen höherer Lehranstalten. Cassel, Bohné. 1843. XII u. 284 S. gr. 8. 20 Ngr.

Mager, Deutsches Elementarwerk. Lese- und Lehrbuch für Gymnasien und höhere Bürger- (Real-) Schulen, Cadettenhäuser, Institute und Privatunterricht. 1. Thl. 1. Bd. Deutsches Lesebuch für untere und mittlere Classen. 1. Bd. Neue Aufl. Stuttgart, Cast. 1843. XVI u. 344 S. gr. 8. 15 Ngr.

Müller, W., Musterstücke in Prosa u. Poesie. Zum Gebrauch beim Unterricht in der deutschen Sprache, so wie zur Belehrung und Unterhaltung der Jugend ausgewählt und herausgeg. 2. verm. u. verb. Aufl. Clausthal, Schweiger. 1843. XVI. u. 394 S. 8. 15 Ngr.

Brandauer, J. F., Deutsches Sprach- und Lesebuch für die Elementarclassen der Gymnasien und Realschulen. Stuttgart, Beck u. Fränkel. 1843. XVI u. 287 S. gr. 8. 20 Ngr.

Lesebuch für Preussische Schulen. 1. Thl. Für Schüler von 6—9 Jahren. Herausgeg. von den Lehrern der höh. Bürgerschule in Potsdam. 4. verm. Aufl. 3. Thl. für Schüler von 13—16 Jahren. 2. verm. Aufl. Potsdam, Riegel. 1843. VIII u. 240, IV u. 568 S. gr. 8. 10 u. 27½ Ngr.

Preussischer Kinderfreund. Ein Lesebuch, herausgeg. von *A. E. Preuss* u. *J. A. Vetter*. 2. Thl. Für die Oberclasse der Volksschulen u. die mittl. Classen höherer Lehranstalten zusammengestellt von *J. A. Vetter*. 2. verm. Aufl. Königsberg, Bon. 1843. VI u. 314 S. 8. 10 Ngr.

Gräfe, H., Deutsches Lesebuch für Real- und Bürgerschulen. 1. u. 2. Stufe. Cassel, Fischer. 1843. VIII u. 422, VII u. 584 S. gr. 8. 25 Ngr. u. 1 Thlr. 5 Ngr.

Böhme, Fr. Aug., Deutsches Lesebuch für Oberclassen von Stadtschulen. Neustadt a. d. O., Wagner. 1843. VIII u. 312 S. 8. geh. n. ⅓ Thlr.

Sartorius, R., Lebensspiegel, ein deutsches Lesebuch für Schule und Haus. Abth. 1. Mittelclassen. Breslau, Leuckart. 1843. IV u. 296 S. geh. 8 Ngr. Abth. 2. Das Buch der Natur. Ebend. 1843. 326 S. gr. 8. geh. 17½ Ngr.

Wünsch, J., Musterbuch. Deutsches Lesebuch für Realanstalten, Lehrer-Seminarien und Sonntags-Gewerbe-Schulen. Stuttgart, Ebner u. Seubert. 1844. XXIV u. 349 S. gr. 8. 1 Thlr.

Hillert, A., u. *K. Riedel*, Neues historisches Lesebuch für die Jugend. Eine Auswahl anziehender Darstellungen aus den Werken alter und neuer Geschichtsschreiber. 2. Thl. Mittlere Geschichte. 3. Thl. Neuere Geschichte. Berlin, Sandersche Buchh. (G. E. Reimer.) 1843. VIII u. 401, 430 S. gr. 8. à 1 Thlr.

Aehrenkranz von Balladen, Romanzen und Sagen der deutschen Dichter neuester Zeit (bis 1842). Zunächst zu Redeübungen für Gymnasien und Realschulen bestimmt. Leipzig, Hartung. 1843. IV u. 123 S. 8. 7½ Ngr.

Förster, Karl, Sammlung auserlesener Gedichte für Gedächtniss- und Redeübungen nach einer fünffachen Abstufung vom Leichten zum Schweren geordnet und mit erläut. Anmerkungen versehen. 4. verm. u. verb. Auflage. Dresden, Arnoldische Buchh. 1843. XVI u. 423 S. 8. 1 Thlr.

Grünbaum, W., Declamationsstücke für Gymnasien und andere höh.

Unterrichtsanstalten ausgewählt und mit Bezeichnung des Satzaccentes und einer Einleitung über declamatorischen Vortrag versehen. Mit 18 Bildern deutscher Dichter. Leipzig, Naumburg. 1843. XXX u. 241 S. gr. 8. 26⅓ Ngr.

Dichterhalle. Auswahl des Schönsten und Gediegensten aus Deutschlands Dichtern der Gegenwart. (1815—1843.) Neue verm. Aufl. des Büchleins junger Lieder. Berlin, Heymann. 1844. IV u. 576 S. 8. 1 Thlr.

Jürs, J., u. *G. F. F. Rung*, Deutsche Dichter von Klopstock bis auf die neueste Zeit. Eine Mustersammlung deutscher Gedichte zum Gebrauch in den mittlern und obern Classen dänischer Lehranstalten. Mit einer literarhistor. Uebersicht und erklär. Anmerk. herausgeg. Kopenhagen, Ritzel. 1843. L u. 390 S. gr. 8. 1 Thlr.

f. Französische Sprache.

Capelle, *C. Ludw.*, Zur Frage: Ueber den Unterricht in der französ. Sprache und seine Stellung auf Gymnasien. Gym.-Progr. Nordhausen, (Schmidt.) 1843. 46 S. 4. 12½ Ngr.

Kögel, *K. W.*, Lehrgang und Ergebnisse beim Unterrichte in der französ. Sprache. Gym.-Progr. Görlitz, 1843. 15 S. 4.

Mager, Ueber Wesen, Einrichtung und pädagog. Bedeutung des schulmässigen Studiums der neueren Sprachen und Literaturen und die Mittel, ihm aufzuhelfen. Zürich, Meyer u. Zeller. 1843. 9 B. gr. 8. 18¾ Ngr. [Auch unter dem Titel: Die modernen Humanitätsstudien. 2. Heft.]

Bigot, *Ch.*, Conseils et Préceptes sur la manière d'enseigner et d'étudier la langue française en Allemagne. Stuttgart, Neff. 1843. IV u. 57 S. gr. 8. 11 Ngr.

Caspers, *W.*, Ueber die nahe Verwandtschaft der französischen mit der lateinischen Sprache. Schulprogr. Recklinghausen, 1842. 35 (20) S. 4.

Rein, *A.*, und *Hugo Kopstadt*, Ueber den römischen Ursprung der französischen Sprache. Schulprogr. Crefeld, Funcke. 1843. 24 S. 4. 7½ Ngr.

Schuster, *C. G. T.*, Neues u. vollständiges Wörterbuch der deutschen und französischen Sprache. Durchgesehen für das Französische von Prof. *A. Regnier*. Leipzig, Weber. 1843. 2. Thl. Französisch-Deutsch. 3—6. Lief. *Debo*—*Z*. 47½ B. Lex.-8. geh. à ⅓ Thlr. Beide Theile n. 4 Thlr.

Kaltschmidt, *J. H.*, Dictionnaire complet français-allemand et allemand-français, composé d'après les meilleurs ouvrages, le Dictionnaire de l'Academie Francaise etc. Vollständiges Taschenwörterbuch der französischen und deutschen Sprache, nach den neuesten und besten Werken u. s. w. bearbeitet. Leipzig, Brockhaus. 1843. IV u. 257 S. gr. 16. n. 24 Ngr.

Schmidt, *J. A. E.*, Vollständigstes französisch-deutsches und deutsch-französisches Handwörterbuch. Nach den neuesten Bestimmungen und Forschungen. 2 Thle. 7. Aufl. Leipzig, Ph. Reclam jun. 1843. 874 u. 936 S. br. 8. 2 Thlr.

Martin, *J.*, Neues französisch-deutsches und deutsch-französisches Taschenwörterbuch. 24. durchges. u. verm. Ausg. Leipzig, Breitkopf u. Härtel. 1843. 19 B. gr. 16. 22½ Ngr.

Nouveau dictionnaire de poche français-anglais et anglais-français; édit. stéréotype. I. Partie, français-anglais; II. Part. english and french. Leipsic., Ch. Tauchnitz. 739 S. 16. 1 Thlr.

Nouveau dictionnaire de poche des langues russe, française, allemande et anglaise, à l'usage des 4 nations, rédigé d'après les dictionnaires de l'Académie russe, l'Académie française, Adelung, Heinsius, Johnson, Web-

ster et autres Lexicographes. Par *Ch. Phil. Reiff.* II. partie. Le Français expliqué par le russe, l'allemand et l'anglais. Carlsruhe, Nöldeke. 1843. XLVIII u. 792 S. gr. 12. n. 2 Thlr. 20 Ngr.

Grisel, L. C., Wörterbuch der französ. Homonymen, oder vollständ. Verzeichniss derjenigen französ. Wörter, welche bei gleicher Aussprache sich in der Bedeutung oder in der Orthographie unterscheiden, nebst der deutschen Uebersetzung jedes Homonyms und mehr als 1500 aus den besten Schriftstellern und dem Dictionn. de l'académie française ausgewählten Beispielen. Leipzig, Friedlein u. Hirsch. 1843. XIII u. 282 S. 8. 1 Thlr.

Staedler, L., Wissenschaftliche Grammatik der französischen Sprache. Berlin, Thome. 1843. X u. 518 S. gr. 8. 2 Thlr.

Ahn, F., Französische Grammatik für Gymnasien und höhere Bürgerschulen. 7. verb. Aufl. Mainz, Kupferberg. 1843. 16¼ B. 8. 15 Ngr.

Müller, Herm. Alex., Französische Grammatik für Gymnasien. Nebst den nöthigen Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische. 1. u. 2. Abthl. für die mittlern und obern Gymnasialclassen. Jena, Hochhausen. 1843. XII u. 170, IV u. 300 S. gr. 8. 11⅗ u. 22⅕ Ngr.

Deutschmann, K., Französische Sprachlehre für Schule und Haus. 2. Lehrstufe. Köln, Bachem. 1843. VI u. 289 S. gr. 8. 15 Ngr.

Ottendorf, J. B., Französische Sprachlehre für jedes lernfähige Alter. 2. vielfach verb. u. verm. Aufl. Wien, Jasper'sche Buchh. 1844. VII u. 488 S. gr. 8. 1 Thlr. 10 Ngr.

Rammstein, Fd. Lp., Grammatisches Frage- und Antwortbuch zum Gebrauch für Deutsche, welche die französische Sprache in der möglichst kürzesten Zeit gründlich erlernen und sich selbst zu strengen oder Lehramts-Prüfungen vorbereiten wollen. Nach den Anforderungen der Zeit und der Sprachwissenschaft bearbeitet. 1. Cursus. Prag, Scheib. 1843. XVI u. 416 S. gr. 8. 1 Thlr.

Schmid, L., Französische Sprachlehre in Beispielen aus guten französ. Schriftstellern. Mit besonderer Rücksicht auf die Grammaires von Claude et Lemoine, Gérard, Hirzel, Hoelder, Noël et Chapsal und das Supplément etc. von Borel. 2. wohlfeilere Ausg. Mit Verbess. Stuttgart, Neff. 1844. XX u. 168 S. gr. 12. 11⅓ Ngr.

Abrégé de grammaire française par demandes et par réponses ou Supplément à la grammaire de *Claude* et *Lemoine*. 2. édit., revue, corr. et augmentée. Kempten, Dannheimer. 1843. 96 S. gr. 12. 5 Ngr.

Mätzner, Ed., Syntax der neufranzösischen Sprache. Ein Beitrag zur geschichtlich vergleich. Sprachforschung. 1. Thl. Berlin, Dümmler. 1843. 508 S. gr. 8. 2 Thlr.

Brüderlein, L. C. M., Traité complet et raisonné de la pronunciation française à l'usage de la nation allemande. Comprenant la théorie et la pratique exposées pour la première fois dans leur véritable jour et la prosodie ramenée à ses vrais principes et basé sur l'analyse approfondie des faits et sur les autorités class. des deux langues. Stuttgart, Steinkopf. 1843. XX u. 416 S. gr. 8. 2 Thlr. 7½ Ngr.

Treskow, A. v., Lehrbuch der französ. Rechtschreibung für Schulen und zum Selbstunterricht. Berlin, Schultze. 1843. XI u. 200 S. gr. 12. 22½ Ngr.

Carl, J. Th. E., Ueber das Geschlecht der Substantiva der französ. Sprache, welche aus dem Lateinischen herstammen. Gym.-Progr. Elbing, 1842. 37 (21) S. 4.

Kurz, H., Die französische Conjugation nebst einem Versuche über die Bildungsgesetze der französ. Sprache. Zürich, Meyer u. Zeller. 1843. XVI u. 124 S. gr. 8. 20 Ngr.

Wolfart, J. Fr., Tableau synoptique des formes simples de la conju-

gaison française, régulière, irrégulière et defectueuse, puise dans les meilleurs sources et rangé suivant les principes, l'ordre et la nouv. methode, dont l'auteur s'est servi dans ses „Formen des französ. Zeitwortes 1833". Magdeburg, Schmilinsky. 1843. 3 Blätter gr. Imp. Fol. 10 Ngr.

Petri, J. Ado., Le verbe français. Das gesammte französische Zeitwort in 180 praktischen Uebungsaufgaben nach systematischer Reihenfolge mit genauer Angabe der Beugung und Anwendung desselben und allen grammatikalischen Nachweisungen, besonders auf Hirzel's Sprachlehre. Zur Erleichterung gründlichen Lehrens und Lernens der französ. Sprache für Lehrer und Schüler bearb. Leipzig, Wöller. 1843. 160 S. 8. 10 Ngr.

Kiene, Ado., Die unregelmässigen Zeitwörter der französ. Sprache. In tabellarischer Uebersicht nach einer neuen Methode für den Unterricht bearbeitet. Stade, Schaumburg. 1843. 16 S. gr. 8. 5 Ngr. Mit Vorwort nebst Darlegung und Begründung der den Tabellen zu Grunde liegenden Lehrmethode. Ebend. 32 S. gr. 8. 7½ Ngr.

Täuber, Js., Ueber die Regierung der französ. Zeitwörter nebst e. reichhaltigen Sammlung von Redensarten und Sprichwörtern, in denen das Deutsche von dem Französ. abweicht. Ein Anhang zu jeder Sprachlehre, französisch und deutsch. Wien, (Leipzig, Liebeskind.) 1843. 4 u. 107 S. 8. 8⅘ Ngr.

Seitz, Aug., Die Negation in der französ. Sprache, wissenschaftlich abgehandelt. Emden, Rakebrand. 1843. IV u. 91 S. gr. 8. 11⅕ Ngr.

Fremy, Arn., Essai sur les variations du style français au dix-septième siècle. Thèse présentée à la faculté des lettres de Paris. Paris, 1843. 14¼ B. gr. 8.

Ackermann, P., Traité de l'accent, appliqué à la théorie de la versification. 2. édit. Berlin, Ascher u. Co. 1843. XXIV u. 72 S. gr. 12. 10 Ngr.

Hiller, Frz., Unterredungen eines Lehrers mit seinen Zöglingen über die Grundregeln der französ. Sprache. Leichtfassliches Lehrbuch der französ. Sprache für Anfänger, in Fragen und Antworten, mit gegenüberstehender deutscher Uebersetzung. Pressburg, C. F. Wigand. 1843. XIV u. 210 S. gr. 8. 20 Ngr.

Der geschickte Franzose, oder die Kunst, ohne Lehrer in zehn Lectionen französisch lesen, schreiben und sprechen zu lernen. Von einem prakt. Schulmann. Cöln, Lengfeld. 1843. gr. 16. 5 Ngr.

Stretz, C., Der geschwinde Franzose, oder kleine Sprachlehre für Anfänger jedes Alters, nach den besten französ. Grammatiken praktisch und populär nach der Interlinear-Methode bearbeitet und nur mit den wesentlichsten Regeln versehen. Linz, Eurich u. Sohn. 1843. 134 S. gr. 8. 12½ Ngr.

Mayer, Fr., Der kleine Franzose, oder: die Kunst, die französische Sprache ohne Lehrer auf eine leichte und ganz fassliche Art in einigen Tagen, selbst ohne vorher ein Wort davon zu verstehen, vollkommen richtig sprechen zu lernen. Hanau, Edler'sche Buchh. 1843. IV u. 76 S. 8. 5 Ngr.

Lohmann, C., Praktischer Wegweiser, die französ. Sprache binnen acht Monaten richtig und geläufig sprechen und in derselben correspondiren zu lernen. 2. durchgehends verb. Aufl. Leipzig, Fritzsche. 1844. VIII u. 282 S. gr. 8. 22⅛ Ngr.

Ollendorf, H. G., A New Method of Learning to Read, Write, and Speak a Language in Six Months, adapted to the French. Lond. 1843. 566 S. gr. 8. 16 sh.

Ahn, F., Praktischer Lehrgang zur schnellen und leichten Erlernung der französ. Sprache. 1. Cursus. 14. Aufl. 2. Cursus. 4. stark

verm. Aufl. 130, VIII u. 135 S. gr. 12. Cöln, Du Mont-Schauberg. cart. 7½ Ngr.

Eisenmann, W. Fr., Praktische Anleitung zur Erlernung der franz. Sprache. Stuttgart, Beck u. Fränkel. 1843. VII u. 208 u. 152 S. gr. 8. 26⅔ Ngr.

Girard, J. L., Rudiments de la langue française à l'usage des écoles allemandes. I. partie: Tableaux. 2. édit. II. partie: Exercices de phraséologie. Basle, Schneider. 1843. 83, 72 u. 28 S. gr. 8. 5 u. 7½ Ngr.

Krafft, Fr., Anfangsgründe der französischen Sprache. Lübeck, v. Rohdensche Buchh. 1843. 42 S. gr. 8. 5 Ngr.

Sanguin, J. Fr., Neuer Leitfaden zum ersten Unterricht in der franz. Sprache, oder Uebersetzung sämmtlicher Uebungsstücke in dem 1. u. 2. Cursus der Sanguinischen Grammatik. 3. verb. Aufl. Coburg, Sinnersche Hofbuchh. 1843. VIII u. 283 S. gr. 8. 27½ Ngr.

Schifflin, Anleitung zur Erlernung der französ. Sprache. 1. Curs. 6. Aufl. Elberfeld, Becker. 1843. X u. 134 S. 8. 7½ Ngr.

Seyerlen, J., Lehr- und Uebungsbuch für den ersten Unterricht in der französ. Sprache, als Einleitung in die Grammatik methodisch bearb. u. zunächst für Realschulen bestimmt. 3. verb. Aufl. Stuttgart, Beck u. Fränkel. 1843. X u. 308 S. gr. 8. 22½ Ngr.

Voigtmann, Ch. Gl., Vorschule der französ. Sprache für Anfänger. In stufenweiser Entwickelung des Unterrichts bis zum unregelmässigen Zeitwort. Jena, Hochhausen. 1843. IV u. 99 S. gr. 8. 7½ Ngr.

Neues französisches Elementarbuch. 2. Thl., oder Folge des neuen französ. Lesebuchs für den ersten Schul- und Privat-Unterricht. Herausgeg. von prakt. Schulmännern. 3. verm. u. verb. Aufl. Frankf. a. M., Jäger'sche Buchh. 1844. VIII u. 224 S. gr. 12. 15 Ngr.

Clemen, A., Elementarbuch der franz. Sprache. Lemgo, Meyer, 1843. IV u. 175 S. gr. 8. n. 15 Ngr.

Lossnitzer, C. E., Lehrbuch der französ. Sprache, nach den Grundsätzen des Universal-Unterrichts bearb. und mit einer ausführl. Uebersicht der Methode versehen. Mit Fénélon's Télémaque Buch 1—4. Franz. und Deutsch. 2. Stereotypausg. Chemnitz, Goedsche Sohn. 1843. XXIII u. 107 S. gr. 12. 5 Ngr.

Seidenstücker, J. H. P., Elementarbuch zur Erlernung der französ. Sprache. 1. Abthl. oder No. 1. 12. Aufl. Hamm, Schulz. 1843. IV u. 92 S. 8. 7½ Ngr.

Wahlert, G. E., Vollständig theoretisch-praktisches Lehrbuch der französ. Sprache zum Privat- und Schulgebrauch. Lippstadt, Lange. 1843. 31¾ B. gr. 8. 1 Thlr. 10 Ngr.

Feller, F. E., Nouveaux exercices de la langue française. Zur Vorbereitung zu freien stylistischen Arbeiten. 2. mit einer dramat. Zugabe verm. Aufl. Leipzig, O. A. Schulz. 1843. VI u. 277 S. 8. 26⅔ Ngr.

Gallois, J., Uebersetzungsbuch aus dem Deutschen ins Französische. 2. Aufl. Hamburg, Perthes, Besser u. Mauke. 1844. X u. 350 S. 12. 27½ Ngr.

Leber, A., Handbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische. 1. Abtheil. Carlsruhe, Nöldeke. 1843. VII u. 267 S. gr. 8. 26⅔ Ngr.

Schulthess, J., Uebungsstücke zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische für mittlere Classen von Gymnasien, Industrie- und Secundarschulen. 2. verb. Aufl. Zürich, Schulthess. 1843. VIII u. 168 S. gr. 8. 15 Ngr.

Ahn, F., Französisches Lesebuch in drei Cursus, mit Anmerkk. und einem Wörterverzeichniss, für die untern und mittlern Classen der Gym-

nasien und höhern Bürgerschulen. 8. Aufl. Köln, Du Mont-Schauberg. 1844. VIII, 176 u. XXXVIII S. gr. 8. 15 Ngr.

Büttner, M., Lectures faciles et agréables pour les enfans, tirées des ouvrages de C. Schmid, Berquin, Mad. la Princ. de Beaumont etc. Ouvrage suivi d'un vocabulaire complet et enrichi des notes de grammaire. Anclam, Dietze. 1844. VI u. 256 S. gr. 8. 12½ Ngr.

Hölder, C. G., Handbuch der ältern und neuern Französischen Literatur, mit erläut. Anmerkungen und bibliographischen Notizen über die Schriftsteller, zum Gebrauche in höhern Lehranstalten in 4 Abthl. geordnet. Neu umgearb. Ausgabe. Stuttgart, Metzler. 1842. geh. 1¾ Thlr.

Hundeicker, W. Th., u. *G. E. Plate*, Französisches Lesebuch. Eine Sammlung zweckmässig geordneter und lehrreicher Lesestücke zum Unterricht in der französ. Sprache. Mit einem vollständigen Wörterbuche. 1. Thl. 4. verm. u. verb. Aufl. von *G. E. Plate*. Bremen, Heyse. 1843. VIII u. 424 S. gr. 8. 1 Thlr. 10 Ngr.

Ilse, Aug., Neuestes französisches Lesebuch, enth. eine Anleitung zur Kenntniss der Natur nach bewährten französ. Autoren und begleitet von Hinweisungen auf die wesentlichsten Regeln der Grammatik. Königsberg i. d. N., Windolff u. Striese. 1843. VIII u. 232 S. 8. 15 Ngr.

Lange, Jul., Neues französisches Lesebuch für höhere Schulen mit beigefügtem Wörterbuch. Berlin, Duncker u. Humblot. 1843. VI u. 356 S. gr. 8. 25 Ngr.

Lutz, F., Französisches Lesebuch für Realschulen und untere Gymnasialclassen. 2. Cursus. St. Gallen, Scheitlin u. Zollikofer. 1843. 140 S. 8. 12½ Ngr.

Liesen, C. F., Französisches Lesebuch nebst einem vollständ. Wörterbuche für die Lesestücke und einem Anhange, enth. die Elemente der französ. Grammatik. 3. verb. u. verm. Aufl. Berlin, Oehmigke's Buchh. (Bülow.) 1843. 304 S. 8. 10 Ngr.

Lecture élémentaire et graduée à l'usage des instituts d'éducation. 2. édit. rev. et corr. Mainz, Faber. 1843. 104 S. 8. 10 Ngr.

Französisches Lesebuch in zwei Unterrichtsstufen nach pädagog. Grundsätzen geordnet, mit sorgfältig bearb. Wörterbuche. (Von Prof. *K. Kärcher*.) 2. verb. u. verm. Aufl. Carlsruhe, Artist. Institut. 1843. XVI, 104, 126 u. 80 S. gr. 8. 20 Ngr.

Noël et *de la Place*, Leçons françaises de Littérature et de Morale. 1. édit. à l'usage de la jeunesse allemande, avec des notes grammaticales, un vocabulaire et une liste historique, géographique et littéraire des noms propres et specialement des auteurs dont on a tiré des morceaux pour ce recueil par *E. J. Hauschild*. II. partie: Descriptions et definitions. III. partie: Fables et allégories, morale réligieuse ou philosophie pratique. IV. partie: Lettres. Discours et morceaux oratoires. Exordes. Péroraisons. Dialogues philos. ou litéraires. V. partie: Caractères ou portraits et parallèles. Caractères polit. Caractères litér. Caractères moraux. Pesth, Hartleben. (Leipsic, Frohberger.) 1843. VI u. 186, VI u. 152, VI u. 154, VI u. 185 S. gr. 12. à n. 10 Ngr.

Ruland, J. N. L., Französisches Lesebuch für höhere Töchter- und Bürgerschulen, die untern Classen der Gymnasien und zum Selbstunterricht. Mit Anmerk. und einem Wörterverzeichnisse. 2. durchges. Aufl. Aachen, Hensen. 1843. 14½ B. 12. 15 Ngr.

Schipper, L., Französisches Lesebuch nebst einem Memorirstoff zu einer neuen, von den Behörden empfohl. Memorirmethode für Gymnasien, höhere Bürgerschulen und zum Privatgebrauche. Münster, Theissing'sche Buchh. 1843. X u. 171 S. 8. 10 Ngr.

Vinet, A., Chrestomathie française, ou choix de morceaux tirés des meilleurs écrivains français. Ouvrage destiné à servir d'application méthod. et progressive à un cours régulier de langue française. 4. édit.

revue et augmentée. Tome I. Auch unter dem Titel: Littérature de l'enfance, ou choix de morceaux à la portée de l'âge de dix à quatorze ans, pris dans les différentes branches de l'art d'écrire, et tirés des meilleurs écrivains français. Basle, Neukirch. 1843. XVI u. 458 S. 8. 1 Thlr.

Noël, L., Lectures françaises à l'usage des écoles et des collèges. Tom. II. Berlin, Reimer. 1843. XVIII u. 971 S. gr. 8. 1 Thlr. 25 Ngr.

Fränkel, Sig., Cours de leçons. Sammlung französ. Lesestücke aus der alten und neuern Literatur. In fortschreit. Reihenfolge und mit untergelegten grammatikal. Erläuterungen. Nebst einem deutsch-französ. Wörterbuche. 1. Curs. 2. verm. u. verb. Aufl. Berlin, Heymann. 1843. 224 u. 160 S. 8. 22½ Ngr.

de Castres de Tersack, G. H. F., Blüthen aus dem Gebiete der neuern französ. Literatur. Eine Auswahl der gediegensten Bruchstücke aus den Classikern 1. und 2. Ranges des 17., 18. u. 19. Jahrh. Nebst biograph. Skizzen und grammat. und krit. Noten über jeden der angeführten Schriftsteller; eingeleitet durch einen kurzen Umriss der franz. Literaturgeschichte von der ältern Zeit bis auf Malherbe. Zum Gebrauche für Deutschlands höhere Schulen. Altona, Blatt. 1843. XVI u. 383 S. gr. 8. 1 Thlr.

Fénélon, Les Aventures de Télémaque, fils d'Ulysse. Mit einem vollständigen Wörterbuche von *Fr. A. Menadier*. Quedlinburg, Basse. 1843. 445 S. 8. 20 Ngr.

Fénélon, Les Aventures de Télémaque. A l'usage de l'enseignement universel revues par *Ch. E. Lossnitzer*. 2. édit. stéréot. Chemnitz, Goedsche Sohn. 1843. 318 S. gr. 12. 10 Ngr.

Numa Pompilius, II roi de Rome, par M. de Florian. Mit einem vollständ. Wörterbuche von *Fr. A. Menadier*. Quedlinburg, Basse. 1843. 262 S. 8. 15 Ngr.

Lamartine, Voyage en Orient 1832—1833. Auszug in einem Bande mit erklär. Noten, einem Wörterbuche und drei Registern über 1) die Namen, 2) die citirten Stellen aus Girault-Duvivier, Rod, Hirzel, Hauschild, Dressler, Frings, Sanguin und Simon, und endlich 3) über die abgehandelten grammatischen Streitfragen überhaupt. 3. Aufl. Anclam, Dietze. 1843. VIII u. 373 S. gr. 12. 22½ Ngr.

Parnasse français ou collection de drames classics. Avec des notes explicatives. I. partie. Auch unter dem Titel: Auswahl französischer Dramen zum Schulgebrauche. Mit erklärenden Anmerkungen. 1. Thl. Trauerspiele. Frankfurt a. M., Brönner. 1843. IV u. 468 S. 12. n. 25 Ngr. Enth.: Cinna u. Nicomède von Corneille; Esther u. Athalie von Racine; la mort de César u. Mérope von Voltaire; Philoctète von La Harpe; la fille du Cid von Delavigne.

Juvenile Théatre. Mit deutschen Worterklärungen für den öffentl. und Privatunterricht von *J. Pearson*. Stuttgart, Erhard. 1843. 165 S. gr. 16. 11⅓ Ngr.

Ahn, F., Handbuch der französischen Umgangssprache. 7. verm. Aufl. Cöln, Du Mont-Schauberg. 1843. IV u. 180 S. gr. 8. 12½ Ngr.

Fries, J. G., Proverbes et phrases proverbiales en français et en allemand. Sprüchwörter und sprüchwörtliche Redensarten. Oldenburg, Schulze'sche Buchh. 1844. 136 S. gr. 12. 15 Ngr.

Fries, J. G., Vollständige Phraseologie der französischen Conversation. 4. umgearb., sehr verm. Aufl. Oldenburg, Schulze'sche Buchh. 1843. XIII u. 352 S. gr. 12. 26⅔ Ngr.

Louis, J., Idiotismes français en forme de dialogue. Dessau, Aue. VIII u. 160 S. gr. 12. 15 Ngr.

Mozin's französische und deutsche Gespräche nebst einer Sammlung der unentbehrlichsten Wörter und sprüchwörtlichen Redensarten, durch-

gesenen u. in einem Auszuge herausgeg. von *J. Meyer*, Lehrer in Strassburg. Stuttgart, Cotta. 1843. VIII u. 104 S. 8. 7½ Ngr.

Stretz, Karl, Sammlung der gebräuchlichsten französischen Redensarten (Gallicismen). Linz, Fink. 1843. IV u. 63 S. 8. 7½ Ngr.

Genius der französischen Sprache, oder Sammlung von 3200 Sprichwörtern und sprichwörtlichen Redensarten mit der deutschen Uebersetzung. Bearb. nach dem Dictionn. der Akademie, dem des deux Nations, denen von Boiste, Gattel, Mozin u. s. w. und andern Werken. Tübingen, Osiander. 1843. VI u. 180 S. 8. 15 Ngr.

Ife, Aug., Praktisches Hülfsbuch zum Erlernen der französ. und italienischen Sprache, bestehend in einer Sammlung der beim Sprechen am häufigsten vorkommenden Wörter und Redensarten, nebst Unterredungen und Briefen über allerlei Gegenstände des geselligen Lebens; deutsch, französisch, italienisch. Berlin, Amelang. 1843. VIII u. 352 S. 8. 1 Thlr.

Rowbotham, J., Neuester sprachlicher Reisegesellschafter durch Deutschland, Frankreich, England und Nordamerika etc. s. *Englische Sprache.*

g. Englische Sprache.

Diezmann, J. Aug., Vollständiges Taschenwörterbuch der vier Hauptsprachen Europa's. III. Englisch-deutsch-französisch-italienischer Theil. 1. Abtheil. Leipzig, Baumgärtner. 1844. 59½ B. br. 8. 1 Thlr. 20 Ngr.

Böttger, F. A., Vollständiges Wörterbuch der deutschen und englischen Sprache. Stereotyp-Ausgabe. 2. Thl. Auch unter dem Titel: New and complete Dictionary of the english and german languages. Vol. II. containing all the german words and phrases in general use up to the present time, the terminology and proverbs, a great many cant termes and expressions of domestic and vulgare life. Compiled from the best authorities by etc. Leipzig, Fest'sche Buchh. 1843. XVI u. 587 S. Lex. 8. 1 Thlr. 15 Ngr.

Sporschil, J., u. *Fr. Aug. Böttger*, Vollständiges englisch-deutsches und deutsch-englisches Taschen-Wörterbuch. 4. Stereotyp-Ausg. Leipzig, Liebeskind. 1843. 448 u. 429 S. br. 8. 1 Thlr. 15 Ngr.

Hilpert, Jos. Leonh., Englisch-deutsches u. deutsch-englisches Handwörterbuch unter Zugrundlegung des grösseren Werkes. 1. Bd. Englisch-deutsch. 4 Lieff. 769 S. 2. Bd. deutsch-englisch. 1. Lief. S. 1—64. Pforzheim, Dennig, Finck u. Co. 1843. gr. 8. à Lief. 19 Ngr.

Rabenhorst's Pocket Dictionary of the German and English Languages. By *G. H. Noehden*. 5. édit., materially improved by *D. Boileau*. Lond. 1843. 860 S. gr. 8. 7 sh.

Webster, F. A., Vollständ. englisch-deutsches und deutsch-engl. Taschen-Wörterbuch. Stereotyp-Ausg. 4. Abdruck. Leipzig, Eisenach. 1844. XVI, 498 u. 462 S. Lex.-8. 2 Thlr.

Flügel, J. G., Literarische Sympathien oder industrielle Buchmacherei. Ein Beitrag zur Geschichte der neuern englischen Lexicographie, nebst einem Vorwort von Gottfr. Hermann. Leipzig, Weichardt. 1843. VI u. 41 S. gr. 8.

Rubens, L., Kurzgefasster Auszug der gebräuchlichsten englischen Wörter mit ihren Ableitungen und Zusammensetzungen für Schulen zum Auswendiglernen. Dessau, Aue. 1843. 48 S. gr. 12. 3⅘ Ngr.

Wahlert, G. E. A., Englische Schulgrammatik. 3. verb. u. verm. Aufl. Bielefeld, Velhagen u. Klasing. 1843. VI u. 313 S. 8. 17½ Ngr.

Schmitz, Bernh., Englische Grammatik für Anfänger. Berlin, Dümmler. 1843. VI u. 114 S. gr. 8. 12½ Ngr.

Latham, R. G., An Elementary English Grammar for the Use of Schools. London, 1843. 224 S. gr. 12. 4 sh. 6 d.

Greis, C. B., Kurzgefasste englische Sprachlehre. Frankf. a. M., Brönner. 1843. VIII u. 167 S. 8. 19 Ngr.

Grübnau, Leitfaden für den grammatischen Unterricht in der englischen Sprache auf höheren Bürgerschulen. Danzig, Kabus. 1843. 127 S. gr. 8. 10 Ngr.

Wagner, K. Frz. Chr., Theoretisch-prakt. Schulgrammatik der engl. Sprache, für jüngere Anfänger. Braunschw., Vieweg u. S. 1843. VIII u. 298 S. gr. 8. 25 Ngr.

Wagner, C. Frz. Chr., Neue, vollständige und auf die möglichste Erleichterung des Unterrichts abzweckende englische Sprachlehre für die Deutschen. 2. oder prakt. Thl., welcher Uebungen über die einzelnen Regeln enthält. 5. Aufl. Braunschweig, Schulbuchh. (Vieweg.) 1843. VIII u. 229 S. gr. 8. 20 Ngr.

v. Schlözer, W., Vollständige, die möglichste Erleichterung des Unterrichts und des Sprechens bezweckende praktische deutsch-englische Sprachlehre. Hamburg. (Altona, Blatt.) 1843. XIV u. 405 S. gr. 12. 1 Thlr. 10 Ngr.

Rothwell, J. S. S., Beweise für die Einfachheit der englischen Sprache in Vergleich mit andern Sprachen Europa's, sowohl lebenden als todten. Ein untrüglicher Wegweiser zum schnellen und leichten Erlernen der englischen Sprache. München, Franz. 1843. 39 S. gr. 8. 7½ Ngr.

Bloomfield, M., Der kleine Engländer oder Anweisung, die engl. Sprache ohne Lehrer in 8 Stunden theoretisch und praktisch zu erlernen. „Des engl. Trichters" 3. verm. u. verb. Aufl. Dresden, Bromme. 1844. 105 S. gr. 12. 10 Ngr.

Wolff, F. W., Die Kunst sich die englische Sprache durch eine ganz neue übersichtliche Methode in 52 eingetheilten Stunden, selbst ohne Hülfe eines Lehrers, gründlich zu eigen zu machen. 2. oder prakt. Theil. Berlin, Heymann. 1843. 7 B. gr. 8. geh. n. 15 Ngr.

Paradigmen zur englischen Formenlehre für den ersten Unterricht in dieser Sprache. Gotha, Müller. 1843. 26 S. gr. 8. 5 Ngr.

Fölsing, J., Lehrbuch der englischen Sprache. 2. Thl. Leitfaden für den wissenschaftlichen Unterricht. 2. umgearb. u. verm. Aufl. Berlin, Voss'sche Buchh. 1843. X u. 218 S. gr. 8. 22½ Ngr.

Behnsch, Ottomar, Praktischer Lehrgang zur leichten und schnellen Erlernung der englischen Sprache. 1. Cursus. 2. verb. u. verm. Aufl. Breslau, Korn. 1843. V u. 114 S. gr. 8. 11⅖ Ngr.

[*Clemen, H.*,] Elementarbuch der englischen Sprache. Lemgo, Meyersche Hofbuchh. 1842. 66 S. 8. geh. ¼ Thlr.

Sinnett, E. W. P., Elementarbuch der engl. Sprache. Leichte Leseübungen mit Wort-Erklärungen und einer Einleitung, in welcher die unentbehrlichsten Regeln der Grammatik enthalten sind. (Stereotypausgabe.) Hamburg, Hoffmann u. Campe. 1843. XII u. 273 S. 8. 15 Ngr.

Marcus, E., Elementar- und Uebungsbuch zur Erlernung der englischen Sprache. Mit besonderer Beziehung auf Dr. Becker's grammatische Grundsätze bearbeitet. Münster, Regensberg. 1843. IV u. 99 S. 8. 7½ Ngr.

Robertson's, T., Handbuch zur Erlernung und Uebung der englischen Sprache in 47 prakt. theoretischen Lectionen mit einer erklär. Einleitung und einem ergänzenden Anhange zum öffentl. und Privatgebrauche, insbesond. zum Selbstunterricht für Deutsche bearb. von *Geo. Steinbeis*. Heilbronn, Flammer. 1843. VIII u. 288 S. 8. 1 Thlr.

Towler, Joh., Der kleine Engländer oder Sammlung von Wörtern u. Sätzen zu leichtem Erlernen der richt. Aussprache des Englischen. Nebst Regeln und Beispielen über Betonung, Wort- und Sylbenvertheilung.

Zum Gebrauch für Deutsche. Carlsruhe, Holtzmann. 1843. VIII u. 165 S. 8. 26⅕ Ngr.

Morris, *Lewis*, Englisches Lesebuch, enth. eine Auswahl gemischter Lesestücke über belehrende und unterhaltende Gegenstände, mit bezeichneter Aussprache der schwersten Wörter und Phrasen, für den Schulgebrauch und zum Selbstunterricht. Hamburg, Heubel. 1843. VIII u. 254 S. 8. 20 Ngr.

Towler, *John*, My early days. An english reading book. Meine Jugendzeit. Ein englisches Lesebuch zum Gebrauche der Jugend beiderlei Geschlechts in Schulen und bei dem Privatunterricht. Mit einem Wörterbuche. Carlsruhe, Noldecke. 1843. 175 S. 8. 20 Ngr.

Day, *Th.*, The history of Sandford and Merton, intended for the use of children. A new edition. Mit syntakt. und erläut. Noten und einem vollständigen, die Aussprache jedes einzelnen Wortes nach Voigtmann enthaltenden, erklärenden Wörterbuche versehen von *F. Bauer*. 1. Lief. Celle, Schulze. 1843. VII u. 194 S. 15 Ngr.

Chambers, *R.*, Cyclopaedia of English Literature: consisting of Specimens of British Writers in Prose and Verse, connected by a Historical and Critical Narrative. (2 vols.) Vol. I. Edinburgh, 1843. 688 S. Imp.-8. 7 sh.

Moriarty, *Edw. A.*, Chrestomathie aus englischen Autoren in Prosa und Poesie. Zum Schul- und Privatgebrauch. Leipzig, B. Tauchnitz jun. 1844. X u. 414 S. gr. 16. 20 Ngr.

Bulwer, *Edw. Litt.*, The pilgrims of the Rhine. Accentuirt, mit erläut. Anmerkungen unter besond. Hinweisung auf Wagner's vgl. Sprachlehre und Melford's synonym. Handwörterbuch und mit einem vollständ. Wörterbuch von *Lud. Georg.* Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht. 1843. VIII u. 315 S. gr. 8. 27½ Ngr.

The Vicar of Wakefield by Goldsmith. New edition. with 32 engravings. Tübingen, Osiander. 1843. 333 S. 16. 20 Ngr.

Nachtrag zum Anhange seines vgl. Lesebuchs von Newman Sherwood. Lübeck, v. Rohden'sche Buchh. 1843. 14 S. gr. 8. 3⅘ Ngr.

Rowbotham, *J.*, Neuester sprachlicher Reisegesellschafter durch Deutschland, Frankreich, England und Nordamerika, d. i. unentbehrlichster Sprachstoff für Deutsche, des Engl. und Französ. unkundige Reisende in deutscher, franz. und engl. Sprache. 2. Aufl. Grimma, Verlagscomptoir. 1843. 380 S. gr. 16. 1 Thlr.

Ahn, *Fr.*, Handbuch der englischen Umgangssprache mit deutscher u. französischer Uebersetzung. 3. verm. Aufl. Mainz, Kupferberg. 1843. 13¾ B. gr. 16. cart. 15 Ngr.

Thieme, *Fr. W.*, Uebungen im Sprechen und Schreiben der englischen Sprache. Als weitere Entwickelung der prakt. Anweisung zu einer naturgemässen und schnellen Erlernung der englischen Sprache. (In drei Cursus.) 1. u. 2. Cursus. Berlin, Klemann. 1843. IV u. 160, 158 u. 168 S. 8. à 10 Ngr.

Clairmont, *Karl Gaulis*, Handbuch englischer Gespräche, die gebräuchlichsten Ausdrücke der Umgangssprache, mit Bezug auf die Gewohnheiten, Eigenheiten, Sitten und Verfassungen Englands, eine Erklärung der engl. Pairie und ein Cap. über die See-Ausdrücke enthalt. Wien, Braumüller u. Seidel. 1844. VIII u. 356 S. gr. 8. 1 Thlr. 10 Ngr.

Hedley, *J. H.*, Englische und deutsche Gespräche, nebst einer vergleichenden Uebersicht der Grammatik und des Idioms beider Sprachen. Zum Gebrauch beider Nationen. 2. Aufl. Leipzig, Hartung. 1843. XII u. 338 S. br. kl. 8. 26⅕ Ngr.

Sharman, *J. H.*, Eigenthümliche Redensarten, deutsch und englisch,

mit den Abkürzungen, die in der englischen Conversations-Sprache gebräuchlich sind. 2. Aufl. Carlsruhe, Nöldeke. 1843. 24 S. 8. 5 Ngr.

Assmann, K., Shakspeare und seine deutschen Uebersetzer, eine literar. linguistische Abhandlung. Progr. des Gymnas. zu Liegnitz. 1843. 48 (32) S. 4.

h. Italienische Sprache.

Diezmann, J. Aug., Vollständiges Taschenwörterbuch der vier Hauptsprachen Europa's. IV. Italienisch-deutsch-englisch-französischer Theil; nach den besten Hülfsmitteln bearb. von *Jac. H. Kaltschmidt*. Leipzig, Baumgärtner. 1844. 61 B. br. 8. 1 Thlr. 20 Ngr.

Lessigrafia italiana, o sia Maniera di scrivere le parole italiane, proposta da *Giov. Gherardini* e messa a confronto con quella insegnata dal Vocabolario della Crusca. Milano, 1843. XII u. 564 S. in gesp. Coll. gr. 8. 15 L. 66 c.

Aldini, Gio. B., u. *W. Becker*, Der neue und vollständige italienische Sprachmeister im Haus und auf der Reise, oder die italienische Sprache in einer gedrängten für das prakt. Leben und den schnellen Ueberblick zweckmässigen Darstellung. Ein Hand- und Hülfsbüchlein für Alle, die dieselbe leicht, schnell und gründlich erlernen wollen oder sich ihrer ohne längeres Studium bedienen müssen. Chur, Grubenmann. 1843. 190 S. gr. 12. 12½ Ngr.

v. Fornasari-Verce, A. J. Edl., Theoretisch-praktische Anleitung zur Erlernung der italien. Sprache in einer neuen und fasslicheren Darstellung der auf ihre richtigen und einfachsten Grundsätze zurückgeführten Regeln. 10. verb. Aufl. Wien, Volke's Buchh. 1843. VI u. 478 S. gr. 8. 1 Thlr. 15 Ngr.

de Fornasari-Verce, A. J., Cours théorique et pratique de la langue italienne, simplifiée et reduite à ses vrais principes. Vienne, Volke. 1843. VI u. 376 S. gr. 8. 1 Thlr. 15 Ngr.

Biagioli, B., Italienische Sprachlehre für die Jugend nach der 8. Aufl. des Originals zum erstenmale für die deutsche Jugend bearb. von *Ado. Wolf*. Wien, Rohrmann. 1843. VI u. 200 S. gr. 12. 17½ Ngr.

Arnold, Joh. Frz., Neuer italienischer Dollmetscher für Deutsche. Enth. eine kurze prakt. Anleitung der Grammatik, die nöthigsten Wörter und Redensarten, Zahlen u. s. w. nebst der Aussprache, um in kurzer Zeit das Italienische lesen und sprechen zu lernen. Heilbronn, Class'sche Buchh. 1843. 52 S. 8. 6⅕ Ngr.

Der Neffe als Onkel und der Parasit von Schiller. Lustspiele zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Ital. für bereits vorgerückte Schüler, die in den Geist des zuletzt genannten Idioms tiefer eindringen und Fertigkeit in der Unterhaltungssprache erlangen wollen. Mit sprachwissenschaftl. Erläuterungen. Zum Schul- und Privatgebrauch bearb. und herausgegeben von *G. B. Ghezzi*. Leipzig, Baumgärtner, 1843. 182 S. gr. 12. 15 Ngr.

Scelta di opere di *P. Metastasio* preceduta da notizie biografiche del medesimo con necessarie dichiarazoni ad uso della gioventù di *Gio. Batt. Ghezzi*. Leipzig, Baumgärtner. 1843. XXII u. 285 S. gr. 12. 20 Ngr.

Rossi, Jos. Aug., Neuste Sammlung von ausgewählten italienischen und deutschen Gesprächen und Sprüchwörtern, nebst einigen poetischen Versuchen von modernen italien. Schriftstellern. Ein Handbuch den Freunden dieser beiden Sprachen gewidmet. Linz, Fink. 1843. VIII u. 112 S. 8. 15 Ngr.

Valentini, Frz., Italienisches Jahrgeschenk für Deutsche. Eine unterhaltende und durch beigefügte deutsche Anmerk. zugleich belehrende Lectüre. 2. Jahrg. Berlin, Mittler. 1843. XVI u. 231 S. 8. 1 Thlr. 10 Ngr.

i. Spanische Sprache.

Meadows, F. C., New Spanish and English Dictionary; in Two Parts. Part. I. Spanish and English; Part. II. English and Spanish. Lond. 1843. 812 S. gr. 18. 7 sh.

Lazeu, Gratien, Nouvelle grammaire espagnole, sur un plan très-méthodique. Perpignan, 1842. 13 B. gr. 12. 5 Fr.

Martinez, Franc., Le nouveau Sobrino, ou Grammaire de la langue Espagnole, réduite à XIII leçons. 10. édit. revue, corr. et augm. Bordeaux, Laplace. 1842. 344 S. gr. 8. 6 Fr.

Cuendias, Man. Gale de, Cours élémentaire de langue espagnole. Toulouse, Bon. 1843. 18¼ B. gr. 8.

Lopez, Pedro Mart., Grammaire pratique de la langue espagnole. Paris, 1843. 10 B. gr. 12. 3 Fr.

v. Serra-Oseti, Der kleine Spanier, oder die Kunst die spanische Sprache ohne Lehrer auf eine ganz leichte und ganz neue Art in einigen Tagen theoretisch und praktisch zu erlernen. Nach den neuesten Regeln der spanischen Akademie bearbeitet. Dresden, Bromme. 1843. VIII u. 184 S. 8. 15 Ngr.

5. Archaeologie und Numismatik.

Archäologische Zeitung, herausgegeben von *Ed. Gerhard*. 1. Jahrgang 1843 in 4 Lieff. à 3 B. u. 3 Taff. Abbildungen. Berlin, Reimer. gr. 4. n. 3 Thlr. [Jeden Monat erscheint 1 B. Text u. 1 Taf. Abbildungen. Anzeige der ersten Lieferung, Januar bis März, in NJbb. 39, 329. Die 2. u. 3. Lief. enthalten: Nr. 4. *Panofka*, Das Harpyienmonument von Xanthos, gegenwärtig im britisch. Museum. *Gerhard*, Griechische und unteritalische Vasenbilder, und Pompejanische Wandgemälde. Nr. 5. *Gerhard*, Etruskische Spiegel. *Curtius*, Ueber das Theseion zu Athen. Nr. 6. *Ross*, Griechische Inschriften. Nr. 7. *Gerhard*, Ueber ein Musenrelief des kön. Museums in Berlin. *Ross*, Griech. Inschrift. Nr. 8. *Gerhard*, Musenrelief des Museums zu Neapel, und die dreifache Hekate im kön. Museum zu Leyden. Nr. 9. *Gerhard*, Ueber griech. u. unteritalische Münzen, und über etruskische Spiegel.]

Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. s. *Geschichte*.

Annali dell' Instituto di corrispondensa archeologica. Vol. XI. mit 19 Kpfrn. 1839. Vol. XII. mit 16 Kpfrn. 1841. Vol. XIII. mit 7 Kpfrn. 1842. Vol. XIV. 1843. Rom. 8. Dazu Monumenti inediti pubblicati dall' instituto ecc. Vol. III. 1839—43. Fol. [s. O. Jahn in Jen. LZ. 1843. Nr. 287—289.]

Bulletino dell' Instituto di corrisp. archeol. per l'anno 1842. e per l'anno 1843. Rom. à 12 Nummern. 8. [vgl. Götting. Anz. 1843. St. 49—52.]

Bulletino archeologico Napoletano, edit. del. cav. *Franc. Avellino*. 1. u. 2. Jahrg. Napoli, 1842 u. 43. 4. [Nach der Einrichtung des Bulletino dell' Inst. di corr. arch., aber blos für archäolog. Auffindungen im Königreich Neapel. s. Allg. Zeit. 1843 Beilage zu Nr. 356. Monatlich erscheint 1 B. mit Kpfrn.]

Champollion-Figeac, Traité élémentaire d'archéologie, pierres gravées, inscriptions, médailles etc. 2. édit. Tom. II. Paris, Fournier. 1843. 5½ B. 32. mit 2 Kpfr.

Schröer, Tob. God., Archaeologia Graecorum et Romanorum. Discipulis suis conscripsit etc. Posen, C. F. Wigand. 1843. VIII u. 111 S. gr. 8. 15 Ngr.

Schnaase, Karl, Geschichte der bildenden Künste bei den Alten. 1.

Bd.: Die Völker des Orients. Düsseldorf, Buddeus. 1843. XX u. 456 S. gr. 8. 3 Thlr.

Fosbroke, T. D., Encyclopaedia of Antiquities, and Elements of Archaeology, Classical and Mediaeval. New edition, with improvements. 2 vols. London, 1843. 1122 S. u. 107 Kpfrn. gr. 8. 1 L. 15 sh.

v. Schelling, F. W. J., Ueber das Verhältniss der bildenden Künste zu der Natur. Ein Rede zu München am 12. Oct. 1807 gehalten in der öffentl. Sitzung der Akademie der Wiss. Neuer unveränd. Abdruck. Berlin, Reimer. 1843. 62 S. gr. 4. 15 Ngr.

Schöler, Die Malerei bei den Griechen. Gym.-Progr. Lissa, 1842. 32 S. 4.

Brunn, Henr., Artificum liberae Graeciae tempora. Dr.-Diss. Bonn, Georg. 1843. IV u. 46 S. 8.

Thibaut, Emile, Considérations historiques et critiques sur les vitraux anciens et modernes et sur la peinture sur verre. Paris, Cousin et Imbert. 1842. 9 B. mit 2 Kupf. gr. 8. 5 Fr.

Letronne, Explication d'une Inscription grecque trouvée dans l'interieur d'une statue antique de bronze; avec des observations sur quelques points de l'histoire de l'art chez les anciens. Paris, 1843. 56 S. 4. [H. Weil in Jahrbb. f. wiss. Kr. 1844, 1 Nr. 13.]

Sur une inscription gravée sur une lame de plomb, trouvée dans une statue en bronce du musée du Louvre et sur les signatures inscrites par les artistes grecs sur leurs ouvrages, par M. le comte *de Clarac*. Paris, 1843. 1 B. gr. 8. [Verhandelt ebenso, wie die genannte Abhandlung *Letronne's*, über einige Bleistückchen mit griechischen Buchstaben, welche in einer antiken Statue gefunden worden sind und den Namen des Künstlers enthalten sollen. *Piot* in Cabinet de l'amateur et de l'antiquaire hat den Verdacht erregt, dass der Subconservator des Museums *Dubois* diese Bleistückchen untergeschoben habe. Dagegen ist als Vertheidigungsschrift erschienen: *Dubois, J. J.*, Lettre sur une inscription grecque, trouvée dans une statue de bronce appartenant au Musée. Paris, 1843. 12 S. 8. vgl. Morgenblatt 1843 Nr. 194 ff. u. Tübing. Kunstblatt 1842 Nr. 85.]

Waagen, Gust., Ueber die Stellung, welche der Baukunst, der Bildhauerei und Malerei unter den Mitteln menschlicher Bildung zukommt. Vortrag, geh. am 18. März 1843 im wissenschaftl. Vereine zu Berlin. Leipzig, Brockhaus. 1843. 48 S. gr. 12. 6 Ngr.

Emmich, W., Versuch einer Uebersicht sämmtlicher bekannter Bauwerke der Vorzeit und deren Denkmäler, als Beitrag zur Geschichte und Archäologie der Baukunst. Frankfurt a. O., Harnecker u. Co. 1843. IV u. 136 S. mit 1 Kpfr. gr. 8. n. 20 Ngr.

Jul. Ferrario, Memorie per servire alla storia dell' architettura Milanese della decadenze dell' impero Romano fino ai nostri giorni, in den Abhandlungen des Instituto Lombardo von 1843.

Forchhammer, Ueber einige der ältesten Bauten. [Tullianum, Carcer Mamertinus, Gefängniss des Sokrates, Ohr des Dionysius, Grab des Kekrops, des Erechtheus, des Ajax, die Pyramiden, die Schatzhäuser, die Labyrinthe, — welche alle Wasserbehälter gewesen sein sollen,] in der Allgem. Zeitung 1843 Beilagen zu Nr. 256 u. 278.

Arts, Antiquities and Chronology of Ancient Egypt; from Observations in 1839. By *G. H. Wathen*, Architect. With Illustrations from Original Sketches. London, Longman and Comp. 1843. 220 S. Imp. 8. 16 sh.

Steuart, J. R., A description of some ancient monuments etc. still existing in Lydia and Phrygia, illustrated with plates, from sketches made on the spot. London, 1843. Fol.

Fellows, C., The Xanthian Marbles; their Acquisition and Trans-

mission to England. London, 1843. 44 S. mit 1 Karte und 1 Kpfr. Imp. 8.

The inscribed monument at Xanthus recopied in 1842 by *Charles Fellows*. London, Murray. 1842. 12 S. Fol. [Copie lykischer Inschriften von einem hohen Pfeiler in den Ruinen von Xanthus, und einer aus zwölf Zeilen bestehenden griech. Inschrift von demselben Pfeiler, welche zwischen 541 — 333 vor Chr. verfasst sein soll. Diese griechische Inschrift ist behandelt von *Grotefend* in den Götting. Anz. 1843 St. 52. S. 516 ff., von *Fr. Thiersch* in den Münchner gel. Anz. 1843 Nr. 154 ff. oder im Bülletin der Akademie der Wissensch. 1843 Nr. 53. 54., von *Schneidewin* in Hall. LZ. 1843 Intell. Bl. 69 u. von *Martin* in Schönbor's Abhandlung über einige Flüsse Lyciens etc. S. 23 f.]

Archäologische Mittheilungen aus Griechenland, nach *Carl Ottfr. Müllers* hinterlass. Papieren herausg. von *Ado. Schöll*. I. Athens Antiken-Sammlung. 1. Hft. Frankf. a. M., Hermann'sche Buchh. 1843. VIII u. 131 S. mit 6 Taff. gr. 4. 2 Thlr. 15 Ngr. [vgl. Blätt. f. lit. Unterh. 1843. Nr. 319.]

Serradifalco, *Domenico Lo Faso Pietrosanta* Duca di, Le Antichità della Sicilia esposte ed illustrate. Vol. V. (Antichita di Catana). Palermo, reale Stamperia. 1842. 113 u. XIX S. mit 44 lithogr. Taff. 28 Thlr. [Schluss des Werks.]

Engelhard, Beschreibung der in Pompeji ausgegrab. Gebäude. Besonders abgedruckt aus Crelle's Journal für die Baukunst, Bd. 18. Berlin, Reimer. 1843. 80 S. 4. Mit 1 Plan von Pompeji in ½ Fol. 1 Thlr.

Studio sull' anfiteatro Puteolano, ec. Fasc. I—III. Napoli, 1842.

Fabbriche antiche di Roma, disegnate, descritte e pubblicate da *F. Turconi*. Fasc. 32. Milano, Turconi. 1843. Fol. mit 4 Kff. 3 L. 50 c.

Osservazioni sopra un sepolcreto nella collina Modenese. Modena, Soliani. 1842. 49 S. gr. 8. [Besonders abgedr. aus Bd. XIII. der „Continuazione della Memorie di Religioni, di Morale e di Letteratura.]

Schreiber, *Heinr.*, Die Marcellus-Schlacht bei Clastidium, Mosaikgemälde in der Casa di Goethe zu Pompeji, ein archäol. Versuch. Univers.-Progr. Mit 4 lithogr. Taff. Freiburg, 1843. 4.

Zahn, *W.*, Die schönsten Ornamente und merkwürdigsten Gemälde aus Pompeji, Herkulanum und Stabiä. 2. Folge. Berlin, Reimer. 6. Hft. 1843. Jedes Heft 10 Blätter, wovon 5 in Farbendruck, und 1 Bl. Text in deutscher und französ. Sprache. Imp. Fol. à n. 6 Thlr., Prachtausg. à n. 11⅓ Thlr.

Panofka, *Theod.*, Bilder antiken Lebens. 1—4. Heft. Berlin, Reimer. 1843. Hft. 1—3. à 1 B. Text, Hft. 4. 3½ B. Text. und jedes Heft 5 lith. Blätter. gr. 4. à 1 Thlr.

Braun, *Emil*, Antike Marmorwerke zum ersten Male bekannt gemacht. Erste und zweite Decade. Leipzig, Brockhaus. 1843. Fol. 8 Thlr.

Gerhard, *Ed.*, Auserlesene griech. Vasenbilder, hauptsächlich etruskischen Fundorts. Berlin, Reimer. 1843. gr. 4. 23—26. Heft. 12. B. Text u. Taf. CLI—CLXXV. à Heft 2 Thlr.

Gerhard, *Ed.*, Griechische und etruskische Trinkschalen des kön. Museums zu Berlin. Berlin, Reimer. 1843. 9½ B. Text u. 31 Taf. z. Th. in Farbendruck. gr. Fol. 15 Thlr.

Gerhard, *Ed.*, Etruskische Spiegel. Berlin, Reimer. 1843. gr. 4. 10—13 Heft. Taf. XCI—CXXX. à Heft 2 Thlr.

Gerhard, *Ed.*, Etruskische und kampanische Vasenbilder des kön. Museums zu Berlin. Berlin, Reimer. 1843. 12½ B. Text u. 31 Taf. z. Thl. in Farbendruck. gr. Fol. 24 Thlr.

Museo Chiaramonti aggiunto al Pio-Clementino con la dichiara-

zioni di *Antonio Nibby* ed i Monumenti Amaranzani descritti da *Luigi Biondi*. 3. Bd. Rom, 1843. [Der 2. Band ist 1837 erschienen.]

Tosti, *Ant.*, Il Museo Antoniniano, rappresentante la Scuola degli Atleti, transferito per ordine del regnante pontifice Gregorio XVI. dalle terme di Caracalla al Palazzo Lateranese, ora delineato descritto e illustrato per cura dell etc. Roma, Salviucci. 1843. IV u. 89 S. mit 2 Kupfertaf. 4.

Catalogo della collezione di pietre usate dagli antichi per costruire ed adornare le loro fabbriche, dell' avv. *Fr. Belli*. Rom. 1842. [Zählt die Orte auf, wo in Rom die schönsten Stücke von alten Steinarten zu finden sind. *F. Corsi* hat im Trattato delle pietre antiche, 2. Aufl. Rom, 1833, das Hauptwerk über die alten Steinarten geliefert und ist in Plattner's Beschreibung von Rom Bd. I. S. 335 ff. ausgezogen. Neuerdings hat man den Hauptaltar der Kirche del Gesù aus alten Steinen zusammengesetzt, worüber die Schrift: Enumerazione delle pietre ornamentali usate nella vinnovata Tribuna ed Altare maggiore della chiesa del Gesù di Roma, Rom 1843, Auskunft giebt.]

Kärntens römische Alterthümer in Abbildungen. Herausgegeben von *M. F. von Jabornig-Altenfels* und Grafen *Alfr. Christalnigg*. 1. Heft. Klagenfurt, Leonsche Buchhandl. 1843. 8 Taf. u. 3 Blätter Text. Fol. 12 Ngr.

Rouard, Rapport sur les fouilles d'antiquités faites à Aix en 1842. Aix, 1843. 5 B. u. 5 Kpfr. 4.

Minutoli, *H. C. v.*, Topographische Uebersicht der Ausgrabungen griechischer, römischer, arabischer u. a. Münzen und Kunstgegenstände, wie solche zu verschiedenen Zeiten in den Küstenländern des baltischen Meeres stattgehabt, zugleich als Andeutung über den Handelsverkehr der nordischen und morgenländischen Völker. Berlin, Logier. 1843. IV u. 99 S. gr. 8. [vgl. NJbb. 37, 458.]

Gallery of Antiquities, selected from the British Museum, by *F. Arundale* and *J. Banomi*; with Descriptions by *S. Birch*. Vol. I. London, 1843. 124 S. mit 57 Kupfern. gr. 4. 2 £.

Bizio, *Bart.*, Dissertazione sopra la porpore antica e sopra la scoperta della porpora ne' murici, scritta nell' occasione di rispondere alle critiche del dott. Ambrogio Fusinieri. Venedig, 1843. 112 S. 8.

Raoul-Rochette, Conjectures archéologiques sur le groupe antique, dont faisait partie *le torse du Belvédère*, précédées de considérations sur l'utilité de l'étude des médailles pour la connaissance de l'histoire de la statuaire antique. Paris, imp. Roy. 1842. 55 S. 4. mit 1 Kupfertf.

Madvig, *Nic.*, Afhandlung om Sprogets Vaesen, Udvikling og Liv. Univers.-Progr. Kopenhagen, 1842. 39 S. gr. 4.

Gennarelli, *Achille*, La Moneta primitiva e i Monumenti dell' Italia antica messi in rapporto cronologico e ravvincinati alle opere d'arte delle altere nazioni civili dell' antichita per dedurre onde fosse l'origine ed il progresso delle arti e dell incivilimonto. Dissertatione. Roma, 1843. IV u. 168 S. mit 9 Kpfrn. gr. 4.

Brüel: Chemische Untersuchung alter [römischer, griechischer u. mittelalterlicher] Münzen nebst tabellarischer Uebersicht ihrer Metallzusammensetzung, mitgetheilt von *Hausmann* in Götting. gel. Anz. 1843 St. 130. u. 131. S. 1289—1299.

Pinder, *M.*, Die Beckerschen falschen Münzen, beschrieben etc. Berlin, Nicolai. 1843. 5⅝ B. gr. 8. mit 2 Taff. ⅝ Thlr. [s. NJbb. 39, 336.]

Numismatische Zeitung, herausgeg. von J. Leitzmann. 10. Jahrg. 1843. In 52 Nrn. oder halben Bogen. Mit Abbild. Weissensee, Grossmann. gr. 4. n. 2 Thlr. 15 Ngr.

Zeitschrift für Münz-, Siegel- und Wappenkunde, herausgegeben

von *B. Köhne*. 3. Jahrgang, 6 Hefte. Berlin, Mittler. 1843. gr. 8. a. 3½ Thlr. [Enthält für die antike Münzkunde: Funfzig unedirte griechische Münzen der von Rauchschen Sammlung, Hft. 1. S. 1—49. *J. de Bartholomei*, Notice sur les medailles de Didotes, roi de Bactriane, Hft. 2. S. 65—77. Die Römischen auf die Deutschen und Sarmaten bezüglichen Münzen, Hft. 5. u. 6. und Jahrg. 1844. Hft. 1.]

Revue numismatique, publiée par *C. Cartier* et *L. de la Saussaye*. Année 1843. Paris, Rollin. 6 Hfte. mit 16 lithogr. Tff. gr. 8. 15 Fr. [Enthält im Hefte 1—5 folgende Aufsätze über antike Münzen: Numismatique de Syracuse, par le Duc *de Luynes*, p. 5—16. mit 2 Kpftff.; Le mythe d'Haemus et de Rhodopé sur les medailles, par *Du Mersan*, p. 17—25.; Analyse des memoires de M. Raoul-Rochette sur le type des monnaies de Caulonia sur les medailles siciliennes de Pyrrhus et sur la numismatique Tarentine dans le T. XIV. de l'Acad. des Inscriptions, par *L. D. L. S.*, p. 63—71., 143—149. et 215—228.; Rectification d'une erreur de M. Pinder par M. *Du Mersan* avec la reponse du même à M. Friedlaender, p. 80.; Observatt. sur quelques medailles de la Mysie (Adramyttium), par *E. Vinct*, p. 83—87.; Medailles de Sainte Héléne, mère de Constantin le Grand, et de Fausta, femme de cet empereur, par *Ch. Lenormant*, p. 88—101.; Analyse du Mémoire sur les voyages de l'empereur Hadrian et sur les medailles qui s' y rapportent par *O. G. H. Greppo*, p. 150—157.; Sur les monnaies de Ptolemée XI. dit Aulétés, de son fils Ptolémée XII. et sur celles de Cléopatre et d'Antoine, par *Letronne*, p. 163—184.; Notice sur les medailles de sept villes qui ne figurent pas dans les tables générales de Mionnet, par M. *A. de Longperier*, p. 243 ff.; Notice sur un dernier d'or inédit de l'empereur Uraius Antoninus, par M. *Lenormant*, p. 270 f.; Notice sur une medaille d'Eurymenae de Thessalie, par M. *F. de Witte*, p. 323 ff.; Medaille inédite de Lycie par M. *A. de Longperier*, p. 325 ff.; Lettre à M. de la Saussaye, sur l'attribution de quelques monnaies à Constantin le Grand et à ses fils, par M. *F. Soret*, p. 339 ff.]

Meynaets, Des monnaies chez les Egyptiens, Aufsatz im Revue de la Numismatique Belge, 1842, Heft II. p. 280 ff.

Falbe et *Lindberg*, Annonce d'un ouvrage sur les médailles de l'ancienne Afrique. Avec un aperçu des découvertes de *Lindberg* dans la numismatique de Carthage, de la Numidie et de la Mauritanie. Kopenhagen, 1843. 20 S. gr. 8.

Fiorelli, *G.*, Osservazioni sopra talune monete rare di città Greche. Con tre tavole incise. Napoli, 1843. 81 S. 4.

Chassot v. Florencourt, *W.*, Erklärung der räthselhaften Umschriften der Consecrations-Münzen des Romulus. Trier, Lintz. 1843. 28 S. gr. 8. 7½ Ngr.

Preller, Nummorum Graecorum, qui in Museo academ. asservantur, recensus spec. I. Index schol. acad. Dorpat. 1842. 27 S. 4.

Hänisch, *Ed.*, Verzeichniss der röm. Münzen des Gymnasiums. (Nebst Erklärungen derselben in lat. Sprache.) Gym.-Progr. Ratibor, 1842. 37 (20) S. 4.

Katalog einer Privat-Antikensammlung, mit Nachweisungen von *Friedr. Creuzer*. Darmstadt, Leske. 1843. 77 S. 8. [Katalog der Creuzerschen Sammlung.]

6. Antiquitäten.

Real-Encyclopädie der class. Alterthumswissenschaft in alphabet. Ordnung. Herausgeg. von *Aug. Pauly*. Stuttgart, Metzler. Lief. 39—44. Bis *Granua*. Jede Lief. zu 5 Bg. gr. 8. ⅓ Thlr.

Lassen, *Chr.*, Indische Alterthumskunde. 1. Bds. 1. Hälfte. Bonn, König. 1843. IV u. 540 S. gr. 8. 2 Thlr. 15 Ngr.

Wachsmuth, Wilh., Hellenische Alterthumskunde. 2. Aufl. 1—5. Hft. Halle, Schwetschke und Sohn. 1843. S. 1—560. gr. 8. à 15 Ngr.

Bojesen, E. F., Handbuch der griechischen Antiquitäten. Zum Gebrauche für Gymnasien und Schulen aus dem Dänischen übers. von *J. Hoffa*. Giessen, Heyer. 1843. XX u. 148 S. gr. 8. 20 Ngr.

Schiek, H. A., Ueber die Himmelsgloben des Anaximander und Archimedes. 1. Abth. Gym.-Progr. Hanau, 1843. 53 (40) S. 4.

Geppert, C. E., Die altgriechische Bühne. Mit 6 Tff. antiker Münzen und Vasengemälde. Leipzig, T. O. Weigel. 1843. 19½ gr. 8. geh. 2½ Thlr.

Fritzsche, F. V., De saltatione Cretica. Index scholar. aestiv. a. 1842. Rostock. 5 S. gr. 4.

Trinkler, Die Lehre von der Harmonik und Melopöie der griechischen Musik. Progr. des Friedr. Wilhelm-Gymnas. zu Posen. 1842. 61 S. mit 1 lithogr. Taf. u. XII S. Schulnachrichten. 4.

Meier, Commentatio de proxenio sive de publico Graecorum hospitio. Gratulationsschr. an die Univers. Erlangen. Halle, Schwetschke. 1843. 31 S. gr. 4.

Lasaulx, Ernst v., Der Fluch bei Griechen u. Römern. Univ.-Progr. Würzburg, (Voigt u. Mocker.) 1843. 28 S. 4. 7½ Ngr.

Schömann, De iure hereditario Atheniensium. Index schol. hibern. a. 1842. — 43. in Univers. Gryphiswald.

Hermann, Car. Fr., Epicrisis de proedris apud Athenienses. Index Lection. Göttingen, 1843. 34 (24) S. 4.

Forchhammer, De lapidibus in Areopago, quibus insistebant reus et accusator, commentatio, im Index lect. Kiel. hibern. 1843—44. Kiel, 1843. 11 S. 4.

Meier, M. H. E., Die Lehre von der Freilassung [der Sclaven] bei den Griechen und die Verfassungsgeschichte des amphiktyonischen Bundes, Delphi's und Erythrae's. [Als Recension der Anecdota Delphica von Ern. Curtius.] In d. Hall. LZ. 1843. Nr. 230—234.

Becker, Wilh. Ado., Handbuch der römischen Alterthümer, nach den Quellen bearbeitet. 1. Thl. Mit vergleichendem Plane der Stadt und 4 andern Tafeln. Leipzig, Weidmann. 1843. XVI u. 722 S. gr. 8. 3 Thlr. 15 Ngr.

Ruperti, G. F. F., Handbuch der röm. Alterthümer. 2. Thls. 2. Abthl.: Regierung und Verwaltung des röm. Staats. Hannover, Hahn'sche Hofbuchh. 1843. VIII u. 1065 S. gr. 8. 3 Thlr. 5 Ngr.

Zeiss, Gustav, Römische Alterthumskunde, in drei Perioden bearbeitet. Jena, Mauke. 1843. VIII u. 733 S. gr. 8. geh. 2 Thlr. 20 Ngr. [s. Rein in Hall. LZ. 1843 Nr. 202. u. 3.]

Von Quast, Bemerkungen über die richtige Stellung einiger am Forum gelegenen Gebäude, in Tübing. Kunstblatt 1843 Nr. 40—42.

I Riti nuziali degli antichi Romani. Rovigo, 1843. 38 S. 8.

Werther, Heinr., Die circensischen Spiele der Römer. Erste Abthl. Progr. des Gymnas. zu Herford. Bielefeld, 1843. 36 (18) S. 4.

Ambrosch, Jul. Athan., Ueber die Religionsbücher der Römer. (Abdruck aus der Zeitschrift für kathol. Theologie und Philos.) Bonn, Marcus. 1843. 63 S. gr. 8. 5 Ngr.

Mommsen, Th., De collegiis et sodaliciis Romanorum. Accedit inscriptio Lanuvina. Kiel, Schwer'sche Buchh. 1843. VI u. 130 S. gr. 8. nebst 1 B. Beil. in Fol. 25 Ngr.

Guerini, La Finanza del popolo Romano, trattato storico-legale. Napoli, 1842. 8.

Lorenz, Chr. Glo., De praetoribus municipalibus brevis commentatio. Gym.-Progr. Grimma, (Gebhardt.) 1843. 18 S. gr. 4. 10 Ngr.

Haeckermann, *Ad.*, Vindiciae antiquitatum Romanarum Fasc. I. De legislatione decemvirali. Dr.-Diss. Greifswald, Koch. 1843. 146 S. gr. 8. 22½ Ngr.

Bender, *C.*, De intercessione tribunitia Commentat. part. I. Progr. des Altstädt. Gymnas. zu Königsberg. 1842. 19 S. 4.

Zander, *Ch. L. E.*, Dissert. de vigilibus Romanis. Gratulationsschrift. Hamburg, Nestler u. Melle. 1843. 13 S. 4.

Christiansen, *J.*, Institutionen des röm. Rechts, oder erste Einleitung in das Studium des röm. Privatrechts. Altona, Hammerich. 1843. 50 B. gr. 8. 3½ Thlr.

Von Buchholz, Justinians Verordnungen in dessen Constitutionen-Codex, chronologisch geordnet. In C. u. W. Sell's Jahrbb. für Bearbeit. des röm. Rechts Bd. 2. Hft. 1. S. 97—147.

Mortreuil, *J. A. B.*, Histoire du droit bysantin, ou du droit romain dans l'empire d'Orient, depuis la mort de Justinien jusqu'à la prise de Constantinople. Tome I. Paris, 1843. 8. 8 Fr.

Freiesleben, *C. Fr.*, De auctoritate et utilitate poetarum Romanorum in explicando jure Romano. Spec. I. Univ.-Progr. Lipsiae, Staritz. 1843. 15 S. gr. 4.

Wöniger, *Aug. Theod.*, Das Sacralsystem und das Provocationsverfahren der Römer. Zwei Beiträge zur Kunde des röm. Staats- und Rechtslebens. Leipzig, Brockhaus. 1843. XXIV u. 343 S. gr. 8. 1 Thlr. 24 Ngr. [Leipziger Repert. 1843 Hft. 16. Nr. 2309. II. S. 85—90.]

Asverus, *Gust.*, Die Denunciation der Römer und ihr geschichtlicher Zusammenhang mit dem ersten processeinleitenden Decrete. Leipzig, Brockhaus. 1843. 21½ B. gr. 8. 1½ Thlr.

Briegleb, *Hans Carl*, Summatim cognoscere quid et quale fuerit apud Romanos, disputatio. Erlangen, Bläsing. 1843. 2⅛ B. gr. 8. geh. n. ⅙ Thlr.

Escher, *J. Henr. Alf.*, De testium ratione, quae Romae Ciceronis aetate obtinuit. [Inaugur.-Dissert.] Zürich, Orell, Füssli u. C. 1842. 195 S. gr. 8. ⅔ Thlr. [Leipzg. Repert. 1843 Nr. 2142. II. S. 49—53.]

Dirksen, Erörterungen einiger auf die Mancipation bezüglichen Rechtsfragen. In C. u. W. Sell's Jahrbb. für Bearbeit. des röm. Rechts Bd. 2. Hft. 1. S. 65—96.

Bachofen, *J. J.*, Das Nexum, die Nexi und die Lex Petillia. Eine rechtshistor. Abhandlung. Basel, Neukirch. 1843. 160 S. gr. 8. geh. ⅔ Thlr. [vgl. Gersdorf's Leipzg. Repert. 1843 Hft. 43. Bd. 4. S. 141—150.]

Gerh. Diephuis, Disquis. lit. de iure et ratione divortiorum apud antiquissimos Romanos. Gröningen. (Emden, Rakebrand.) 1842. 62 S. gr. 8. [vgl. Gersdorfs Repert. 1843, 9. S. 361. Nr. 1151.]

Geib, *Gust.*, Geschichte des römischen Criminalprocesses bis zum Tode Justinians. Leipzig, Weidmann. 1842. XIV u. 692 S. gr. 8. 3½ Thlr. [s. NJbb. 38, 243 ff.]

Platner, *Ed.*, Quaestiones de iure criminum Romano, praesertim de criminibus extraordinariis. Marburg, Elwert. 1842. X u. 475 S. gr. 8. 2 Thlr. 15 Ngr. [Gersd. Rep. 1842. 34, 1. S. 21 f.]

Glöden, *Iwan von*, Das römische Recht im ostgothischen Reiche. Eine rechtsgeschichtliche Abhandlung. Jena, Frommann. 1843. 10 B. gr. 8. ⅔ Thlr.

Dieck, *Car. Frid.*, Commentatio de tempore quo ius feudale Longobardorum in Germaniam translatum ibique receptum sit. Univ.-Progr. Halle, 1843. 52 (43) S. gr. 4.

Boeckh, *Aug.*, Index schol. hibern. a. 1843. in Univ. Berol. [Additamenta ad Quaestiones metrologicas.] Berlin. 10 S. 4.

Mönch, De vestium coloribus praecipue apud veteres. Part. I. De nigro vestium colore. Gym.-Progr. Eisleben, 1843. 4.

7. Geographie.

Birnbaum, Heinr., Abhandlung über den Unterricht in der mathemat. Geographie und populären Himmelskunde. Gym.-Progr. Helmstedt, 1843. 42 (35) S. 4.

Zeitschrift für vergleichende Erdkunde. Zur Förderung u. Verbreitung dieser Wissenschaft für die Gelehrten und Gebildeten herausg. von *J. Gottfr. Lüdde.* 2. Jahrg. 12 Hefte. Mit literar. Anzeiger. Magdeburg. Bänsch. 1843. gr. 8. n. 8 Thlr.

Annalen der Erd-, Völker- und Staatenkunde. [Fortsetzung der Hertha.] Unter Mitwirkung mehrerer Gelehrten verfasst und herausg. von *Heinr. Berghaus.* 5. Reihe Lief. 1—12. Breslau, Grass, Barth u. C. 1843. 12 Hefte mit Karten. gr. 8. n. 8 Thlr.

Monatsberichte über die Verhandlungen der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin. 4. Jahrg. Mai 1842—43. Redigirt von *Wilh. Mahlmann.* Mit 2 lith. Tafeln. Berlin, Schropp u. Comp. 15½ B. gr. 8. br. 1 Thlr. 15 Ngr.

Sommer, Joh. Gottfr., Taschenbuch zur Verbreitung geogr. Kenntnisse. Eine Uebersicht des Neuesten und Wissenswürdigsten im Gebiete der gesammten Länder- und Völkerkunde. 22. Jahrg. für 1844. Mit 6 Stahlstichen. Prag, Calve. 22 B. gr. 12. n. 2 Thlr.

Le Sage, Historisch-genealogisch-geographischer Atlas. Aus dem Französ. übertragen und vermehrt von *Alex. von Dusch* u. *J. Eyselein.* Neuer wohlfeiler Abdruck in 8 Lieff. Carlsruhe, Nöldeke. 1843. Lief. 1—4. Taf. 1—22. Imp. Fol. geh. à n. 1 Thlr.

Sedillot, L. Am., Mémoire sur les systèmes geographiques des Grecs et des Arabes. Paris, 1843. 4 B. gr. 4. m. 2 Kpfrt.

Schieck, Ueber die Himmelsgloben des Anaximander u. Archimedes. s. *Antiquitäten.*

Kutscheit, Joh. Valer., Hand-Atlas der alten Geschichte u. Geographie für den Schul- und Privatgebrauch in 10 ill. Karten (u. 1. Bl. Text.) Berlin, Schröder. gr. Fol. geh. n. 2 Thlr.

Ukert, F. A., Geographie der Griechen und Römer von den frühesten Zeiten bis auf Ptolemäus. 3. Bds. 1. Abthl. Germania nach den Ansichten der Griechen und Römer dargestellt von u. s. w. Weimar, Geogr. Institut. 1843. X u. 464 S. mit 2 Karten gr. 8. 2 Thlr. 20 Ngr.

Lassen, Chr., Dissertatio de Taprobane insula. Univ.-Progr. Bonn, 1842. IV u. 24 S. 4.

Raumer, Karl von, Beiträge zur biblischen Geographie. Nebst einem Höhendurchschnitte. Beiträge zu des Vfs. „Palästina." Leipzig, Brockhaus. 1843. VIII u. 68 S. gr. 8. mit 1 Lithogr. 15 Ngr.

A Historico-Geographical Account of Palaestina in the time of Christus etc. By *D. J. F. Röhr.* Translated, with notes and corrections, from the German by *D. Esdaile.* [Biblical Cabinet Vol. 43.] Edinburgh, 1843. 548 S. 8. 6 sh.

Volger, Wilh. Fr., Beschreibung von Palästina. Ein Wegweiser zur Wandkarte dieses Landes von K. M. Ernst. 3. verb. Aufl. Berlin, Hentze. 1843. 3½ B. 8. geh. 5 Ngr.

Sallmann, E., Wandkarte des heil. Landes, nach den besten Hülfsquellen, besonders auch nach den neuen Ermittelungen von Prof. Robinson u. E. Smith, so wie nach der von Prof. C. Ritter redig. Karte entworfen. Cassel, Fischer. 1843. 2 Bll. gr. Roy.-Fol. in Oelfarbendruck. 20 Ngr. Handkarte dazu 3⅘ Ngr.

Wandkarte von Palästina, gezeichnet und bearb. von *Ed. Winckelmann*, herausg. von *Dan. Völter.* Esslingen, Dannheiner. 1843. 2 Bll. Imp.-Fol. 22½ Ngr.

Beiling, Karl, Karte von Palästina oder dem heiligen Lande, nach

und Gewerbs-Geographie und Statistik. 2. Abth. Berlin, Enslin. 1843. 67⅝ B. gr. 8. 4½ Thlr.

Rebau, Heinr., Kleine Geographie. Nach den neuesten Bestimmungen für Schulen, so wie zum Selbstunterricht. Mit tabellar. Anhang. 13. Aufl. Mannheim, Schwan u. Götz. 1843. 15⅞ B. 8. geh. ⅓ Thlr.

Ritter, K., Die Erdkunde im Verhältniss zur Natur und zur Geschichte des Menschen, oder allgemeine vergleichende Geographie als sichere Grundlage des Studiums und Unterrichts in physikal. und histor. Wissensch. 10. Thl. 3. Buch. West-Asien. 2. stark verm. u. umgearb. Ausg. [Auch u. d. Tit.: Die Erdkunde von Asien von K. Ritter. Bd. VII. 1. Abth. Das Stufenland des Euphrat- und Tigrissystems.] Berlin, Reimer. 1843. XVIII u. 1150 S. gr. 8. 4 Thlr. 25 Ngr.

Roon, Alb. v., Anfangsgründe der Erd-, Völker- und Staatenkunde. Ein Leitfaden für Schüler von Gymnasien, Militär- und höheren Bürgerschulen. Für einen stufenweisen Unterrichtsgang berechnet und entworfen. In 3 Abtheil. 5. bericht. Aufl. Berlin, Reimer. 1843. VIII u. 90, 110 u. 104 S. gr. 8. 15 Ngr. einzeln à 6 Ngr.

Roon, Albr. von, Grundzüge der Erd-, Völker- und Staatenkunde. Ein Leitfaden für höhere Schulen und den Selbstunterricht. 3. Abth. Politische Geographie. II. 1. Lief. Berlin, Duncker u. Humblot. 1843. 21⅛ B. u. 11 Tabellen gr. 8. geh. 1½ Thlr.

Rougemont, Friedr. von, Handbuch der vergleichenden Erdbeschreibung, deutsch bearbeitet mit vielen Zusätzen und Berichtigungen von *Ch. H. Hugendubel*. 2. neu durchges. Aufl. Bern, Chur u. Leipzig, Dalp. 1843. XVI u. 376 S. geh. 1⅓ Thlr.

Rougemont, Frdr. von, Geographie des Menschen, ethnographisch, statistisch und historisch. Aus dem Franz. mit nachträglichen Verbesserungen etc. ins Deutsche übersetzt von *Ch. H. Hugendubel*. 2 Bde. 2. durchges. Ausg. Bern, Dalp. 1843. 63 B. gr. 8. geh. 3½ Thlr.

Selten, Frdr. Chr., Hodegetisches Handbuch der Geographie zum Schulgebrauch bearbeitet. 1. Bd. für Schüler. Auch unter dem Titel: Grundlage beim Unterrichte in der Erdbeschreibung. 15. verb. u. verm. Aufl. Halle, Schwetschke u. S. 1843. 19 B. 8. 12½ Ngr.

Ungewitter, F. H., Geographie für Schule und Haus, oder geographisch-historisches Hand- und Taschenbuch. Leipzig, Bösenberg. 1843. VI u. 666 S. gr. 16. 1 Thlr. Mit 11 color. Karten und geb. 1 Thlr. 15 Ngr.

Ungewitter, F. H., Neueste Erdbeschreibung und Staatenkunde, oder geographisch-statistisch-histor. Handbuch. Zugleich als Leitfaden beim Gebrauche der Atlasse von Sohr, Stieler, Wieland etc. 12 Lieff. Dresden, Pietsch. Lief. 1—5. 1843. à 5 B. Lex.-8. geh. à ⅙ Thlr.

Völter, Dan., Lehrbuch der Geographie für Gymnasien, für andere höhere Lehranstalten und zum Selbstunterricht. 2. u. 3. Hft. Die physikal. Beschreibung von Europa. Esslingen, Dannheimer. 1842. 37¼ B. gr. 8. geh. à ¾ Thlr.

Volger, W. Fr., Lehrbuch der Geographie. 1. Curs. (Auch u. d. Tit: Leitfaden beim Unterrichte in der Länder- u. Völkerkunde für Gymnas. und Bürgerschulen.) 11. verb. Aufl. Hannover, Hahn'sche Hofbuchh. 1843. 108 S. gr. 8. 5 Ngr.

Wilhelmi, Ferd., Kleine Elementar-Geographie. Ein Auszug aus meinem method. Leitfaden in der Elementar-Geographie. Für Schüler, deren Lehrer jenes Buch bei ihrem Vortrage benutzen. 6. verb. Aufl. Berlin, Hold. 1843. 47 S. mit 1 Steindrucktaf. 8. 2⅓ Ngr.

Zachariae, A., Lehrbuch der Erdbeschreibung in natürlicher Verbindung mit Weltgeschichte, Naturgeschichte und Technologie für Schulen und Privatunterricht. 4. Aufl. Altona, Hammerich. 1844. 23 B. gr. 8. ¾ Thlr.

Studer, Gtlieb, Lehrbuch der physikal. Geographie und Geologie. 1. Capitel, die Erde im Verhältniss zur Schwere. Mit Abbildungen und 4 lithogr. Taf. Bern, Dalp. 1844. IX u. 398 S. gr. 8. geh. 2⅞ Thlr.

Rogg, J., Ueber die orographischen und klimatischen Verhältnisse des Alpengebirges. Gym.-Progr. Ehingen, 1842. 38 S. 4.

Mädler, J. H., Leitfaden der mathematischen und allgemeinen physischen Geographie. Stuttgart, Cotta. 1843. X u. 221 S. gr. 8. 1 Thlr. 20 Ngr.

Tobisch, J. K., Ueber Projectionen und geograph. und astronomische Planiglobien aus dem Ital. Progr. des Friedr. Gymnas. zu Breslau. 1843. 4.

Neuer Atlas der ganzen Erde, nach den neuesten Bestimmungen mit besond. Rücksicht auf die geograph. Werke von C. G. D. Stein. 2. verm. u. verb. Aufl. In 27 color. Charten, grösstentheils neu entworfen und gezeichn. von *A. H. Köhler, A. Leutemann, K. A. Muhlert, C. G. Riedig, F. W. Streit* und gestochen von *H. Leutemann*, nebst 7 histor. Zeittafeln und statist. Tabellen. Leipzig, Hinrichs. gr. Fol. geh. n. 4⅓ Thlr.

Compendiöser Hand- und Wand-Atlas der neuesten Erdkunde. 7 illustr. Blätter. Wolfenbüttel, Holle. 1843. Roy. Fol. geh. ⅚ Thlr.

Schulatlas der neuesten Erdbeschreibung in 32 illum. Karten. Neu corrig. und verb. Aufl. Augsburg, Walch. 1843. qu. gr. 4. geh. ¾ Thlr.

Schulatlas über alle Theile der Erde nach dem neuesten Zustande und über das Weltgebäude. Nach Stielers Handatlas verkleinert. 23. Aufl. 27 col. Karten und 1 Bl. Text. Gotha, Perthes. 1843. Imp. 4. geh. n. 1⅙ Thlr.

Arnz, J., Allgemeiner Schul-Atlas über alle Theile der Erde. Nach A. v. Roon's Leitfaden und den neuesten geograph. Karten bearbeitet. 6. verb. Aufl. Düsseldorf, Arnz u. Co., kl. Qu. Fol. 27. lith. u. col. Karten. geh. 1 Thlr.

Black's General-Atlas: New Edition, comprehending 61 Folio Maps, from the latest and most authentic sources. Engraved by Sidney Hall, Hughes etc.; with Geograph. Descriptions, and an Index of upwards of 50,000 Names. Part. I. Edinburgh, 1843. Vollständig in 8 monatl. Lieferungen. Fol. à n. 6 sh.

Becker's Omnigraph Atlas of Modern Geography, compiled from the latest and authentic Sources, and including all the recent Geographical and Nautical Discoveries throughout the World. Lond. 1842. 25 Karten royal-4. 18 sh.

Glaser, Karl, Vollständiger Atlas über alle Theile der Erde in 40 Blättern, sowohl zum Privatgebrauche als auch für Schulen nach den neuesten und besten Quellen und unter thätiger Mitwirkung mehrerer Geographen entworfen und gezeichnet. 3. Aufl. Mainz, Faber. 1843. Fol. 5 Thlr. 10 Ngr.

Glaser, Karl, Topisch-physikalischer Atlas in 10 color. Blättern. Nach den besten Materialien etc. und schriftlichen Mittheilungen von F. W. Holthausen bearbeitet. Mannheim, Hoff. 1844. Fol. cart. n. 1½ Thlr.

Heänisch, A. J. V., Taschen-Atlas für alle Theile der Erde für den ersten geograph. Unterricht. 14. verm. Aufl. Carlsruhe, Marx. qu. 16. (31 col. Karten.) geh. ½ Thlr.

Keller's Schul-Atlas über die ganze Erde, in 20 auf Kupfer gestoch. und mit Farben belegten Karten. Zürich, Orell, F. u. Co. qu. gr. 4. geh. n. 2 Thlr.

König, Theoph., Schul-Atlas über alle Theile der Erde. Nach den bewährtesten Lehrbüchern und den neuesten Karten. Berlin, Voss. qu. gr. 4. 21 illum. Bl. geh. n. ⅔ Thlr.

Platt, Alb., Grosser Atlas der Erde. Magdeburg, Rubach'sche

Buchh. 1842. IV. V. u. VI. Liefer. Roy. Fol. à 10 lith. u. ill. Blätter à n. 2 Thlr.

Sohr, K., Handatlas über alle Theile der Erde in 80 Blättern. 11—15. Lief. je 4 Blätter kl. Folio. Glogau, Flemming. 1843. à 10 Ngr.

Stieler's Handatlas über alle Theile der Erde u. s. w. Zur vollständ. Ausg. in 83 Blättern. 11. Supplement-Liefer. oder 6 Lief. neuer Bearbeitungen. Gotha, J. Perthes. 1843. 6 illum. Karten in Fol. u. 2 S. Vorbemerkungen in 4. à 1 Thlr. 10 Ngr.

Schul-Atlas von allen Theilen der Erde. Nach den neuesten Werken und Bestimmungen entworfen und gezeichnet von *F. W. Streit* und *F. Maull*. 35 Blätter. qu. Halb-Fol. Und: Geographischer Wegweiser über alle Theile der Erde. 124 S. gr. 8. Berlin, Kortmann. (Leipzig, Reinsche Buchh.) 1843. 1 Thlr. 15 Ngr.

Sydow, E. v., Methodischer Handatlas für das wissenschaftliche Studium der Erdkunde. Gotha, J. Perthes. 2. Abtheil. 1. Hälfte in 5 Karten. (In Farbendruck.) Fol. n. ¾ Thlr.

Vogel, C., Schulatlas der neueren Erdkunde, mit Randzeichnungen für Gymnasien und Bürgerschulen nach den Forderungen einer wissenschaftlichen Methode des geograph. Unterrichtes bearbeitet und erläutert. 4. verb. Aufl. In 15 Blättern. Qu.-Fol. Leipzig, Hinrichs. 1843. 1 Thlr. 5 Ngr.

Vogel, C., Ueber die Idee, Ausführung und Benutzung des neuen „Schulatlas" nebst kurzer Erklärung der dazu gehörigen Randzeichnungen. Ein Hülfsbuch für Lehrer und Schüler. 2. verb. u. sehr verm. Aufl. Leipzig, Hinrichs. 1843. 77 S. gr. 8. geb. 10 Ngr.

Weiland, C. F., Compendiöser allgemeiner Atlas der ganzen Erde und des Himmels. Nach den besten Hülfsmitteln entworfen und zum Unterrichte bei allen Lehrbüchern brauchbar eingerichtet. 8. verb. u. verm. Aufl. in 34 Karten. Weimar, Geogr. Institut. 1843. gr. 4. 1 Thlr. 15 Ngr.

Weiland, C. F., Schulatlas der ganzen Erde in 23 illum. Blättern. 2. verb. Aufl. Weimar, geogr. Institut. 1843. qu. Roy. 4. geh. 1 Thlr.

Woerl, J. E., Atlas über alle Theile der Erde in 28 Blättern. 5. Aufl. Karlsruhe, Herdersche Buchh. 1843. Fol. n. 2 Thlr.

Europa auf 12 Kartenumrissen nach Stielers Schul-Atlas gez. nebst Erklärung der auf den Karten befindlichen Buchstaben und Zahlen. Gotha, Verlags-Compt. 1842. Fol. 12 lith. Bl. u. 1 Bl. Text. Fol. n. 5 Ngr.

Fried, Frz., Special-Karte von Deutschland. Nebst einem Theile der angrenzenden Länder mit besonderer Berücksichtigung der Gebirge und Gewässer. Wien, Artaria u. Co. 1843. 1 Blatt Imp.-Fol. 1 Thlr. 10 Ngr.

8. Geschichte.

Menge, Ueber den histor. Unterricht an Gymnasien. Gym.-Progr. Aachen, 1842. 48 (26) S. 4.

Grün, Karl, Ueber Wesen und Einfluss des Geschichtsunterrichts auf höhern Lehranstalten, namentlich auf Realschulen. Weilburg, Lanz. 1843. 34 S. gr. 8. 5 Ngr.

* Repertorium der historischen Literatur f. Deutschland seit dem Jahre 1840. Herausgeg. von *Leop. v. Ledebur*. Berlin, Gropius. 1. Bd. 4. Heft 1843. 9½ B. gr. 8. n. 20 Ngr.

Zeitschrift für Geschichtswissenschaft. Unter Mitwirkung von A. Böckh, J. u. W. Grimm, G. H. Pertz und L. Ranke, herausgegeben von *W. Ad. Schmidt*. 1. Jahrg. 1844. 12 Hefte. Berlin, Veit u. C. gr. 8. n. 6⅔ Thlr.

Historisches Taschenbuch. Herausgeg. von *Friedr. v. Raumer*. Neue Folge. 4. Jahrg. (Der ganzen Reihe 14. Jahrg.) Leipzig, Brockhaus. 1843. 606 S. gr. 12. 2 Thlr.

Krause, Karl Chr. Frdr., Vermischte Schriften. I. Geist der Geschichte der Menschheit. 1. Bd. Die reine, d. h. allgemeine Lebenslehre und Philosophie der Geschichte zur Begründung der Lebenswissenschaft. Vorlesungen für Gebildete aus allen Ständen. Herausgegeben von *Herm. Karl von Leonhardi*. Göttingen, Dieterich. 1843. 43⅛ B. gr. 8. n. 3⅓ Thlr.

Leonhardi, Herm. K. von, Vorbericht zu Krause's Vorlesungen über die allg. Philosophie der Geschichte. Nebst der Inhaltsübersicht dieser Vorlesungen besonders abgedruckt. Göttingen, Dieterich. 1843. 7¼ B. gr. 8. n. ½ Thlr.

Ferrari, J., Essai sur le principe et les limites de la philosophie de l'histoire. Paris, Joubert. 1843. 34½ B. gr. 8. 7 Fr.

Brinckmeier, Ed., Praktisches Handbuch der histor. Chronologie aller Zeiten und Völker, besonders des Mittelalters. Mit Erläuterungen, ausführlichen Tabellen, Berechnungen und diplomatischen Hinweisungen, zur Prüfung, Bestimmung und Reduction der alten histor. Ereignisse, Urkunden, Diplome, Chroniken, Schriftsteller etc. von den frühesten Zeiten der beglaubigten Geschichte an. Leipzig, Wienbrack. 1843. 26½ B. gr. 8. geh. 2½ Thlr.

Beauvais, Louis Alb., Etudes historiques. Berlin, Duncker u. Humblot. 1843. gr. 12. Tom. I. Histoire ancienne, extraite des ouvrages de Ségur etc. VI u. 707 S. n. 1 Thlr. 10 Ngr. Tome II. Histoire du moyen age, extraite des ouvrages de Guizot, de Lacépede, de Robertson, de Michaud etc. VI u. 717 S. n. 1 Thlr. 10 Ngr. Tome III. Histoire moderne, extraite des ouvrages de Guizot, de Daru etc. VI u. 800 S. 1 Thlr. 10 Ngr.

Daunou, P. C. F., Cour d'études historiques. 6 tomes. Paris, Didot. 1842. 43. XXXVIII u. 494, 534, 547, 488, 548 u. 528 S. 8. à 8 Fr. [Das Ganze in 16 Bänden.]

Hüllmann, K. D., Staatswirthschaftlich-geschichtliche Nebenstudien. Bonn, Marcus. 1843. 169 S. 8. ⅚ Thlr. [Ueber die politische Bedeutung des Grundbesitzes, über die verschiedenen Arten der Grundsteuer, über den Ursprung des Geldes und die Einführung der edlen Metalle als Gold. Alles nach Erörterungen aus der alten, mittlern und neuern Geschichte. Götting. Anz. 1843 St. 168. S. 1671—74.]

Klemm, Gust., Allgemeine Culturgeschichte der Menschheit. Nach den besten Quellen bearbeitet und mit xylographischen Abbildungen der verschiedenen Nationalphysiognomien, Geräthe, Waffen, Trachten, Kunstproducte u. s. w. versehen. 1. Bd. Die Einleitung in die Urzustände der Menschheit enthaltend. 2. Bd. Die Jäger- und Fischervölker der passiven Menschheit. Leipzig, Teubner. 1843. X u. 362, VIII u. 359 S. gr. 8. mit 8 u. 31 Taff. Abbild. 5 Thlr.

Vehse, Karl Ed., Die Weltgeschichte aus dem Standpunkte der Cultur und der nationalen Charakteristik. In Vorlesungen. 2 Bde. Dresden, Walther'sche Hofbuchh. 1842. gr. 8. geh. n. 5 Thlr.

Abegg, Oberlehrer *F. Chr.*, Abriss des Wissenswürdigsten aus der allgemeinen Weltgeschichte. Berlin, Liebmann u. Co. 1842. 12½ B. gr. 8. 12½ Ngr.

Arnold, A., Die Hauptbegebenheiten der Weltgeschichte. Ein Leitfaden beim Unterrichte und ein Handbuch für Geschichtsfreunde. 2. völlig umgearb. Aufl. Königsberg in d. N., Windolff u. Strese. 1844. VIII u. 144 S. gr. 8. ⅓ Thlr.

Beck, Jos., Leitfaden beim ersten Unterricht in der Geschichte in vorzugsweise biographischer Behandlung. 2. durchaus verb. und verm.

Ausg. Karlsruhe, Braun. 1843. X u. 101 S. gr. 8. nebst 6 S. Tabb. in 4. 10 Ngr.

Böttiger, *Karl Wilh.*, Die Weltgeschichte in Biographien. Lief. 16—17. Berlin, Duncker u. Humblot. 1843. 30 B. gr. 8. geh. à ¾ Thlr.

Chambeau, *Ch.*, Manuel d'histoire universelle. 2. édit. revue et corr. Berlin, Behr. 1843.

Dielitz, *Theod.*, Grundriss der Weltgeschichte für Gymnasien und Realschulen. 3. Aufl. Berlin, Duncker und Humblot. 1842. 14½ B. gr. 8. n. ½ Thlr.

Fick, *J. M.*, Lehrbuch der allgemeinen Geschichte. 2. Th. Mittlere Geschichte. München, Leutner. 1843. 20¾ B. gr. 8. ⅝ Thlr.

Georgi, *Fr.*, Lehrbuch der Universalgeschichte mit vorangehender Methodik und fortlaufendem Winke für die Behandlung des Gegenstandes zunächst in Bürgerschulen und Schullehrer-Seminarien, sodann aber auch für Gymnasien. Mit e. Vorwort von Dr. *H. Leo*. Halle, Anton. 1843. Band 1. Heft. 1. Die Priesterstaaten und die priesterl. Despotenstaaten. Heft 2. Griechenland. Heft 3. Römische und Jüdische Geschichte. S. 1—234. 8. geh. à ⅙ Thlr.

Haacke, *Chr. Fr. Fd.*, Lehrbuch der Staatengeschichte des Alterthums und der neueren Zeiten für obere Classen der Gymnasien. 2. Thl. Mittlere und neue Geschichte. 5. verb. Aufl. Stendal, Franzen u. Grosse. 1843. XVI u. 450 S. gr. 8. 1 Thlr.

Haltaus, *K.*, Allgemeine Geschichte vom Anfange historischer Kenntnisse bis auf unsere Zeit. Für höhere Lehranstalten und Geschichtsfreunde. 3. Bd. Geschichte der neuern Zeit. Leipzig, Fest. 1843. 574 S. gr. 8.

Hofmann, *J. Chr. K.*, Lehrbuch der Weltgeschichte für Gymnasien. 1. Hälfte: Die Welt vor Christo. 2. Aufl. Nördlingen, Beck. 1843. X u. 214 S. gr. 8. 20 Ngr.

Kärcher, *K.*, Allgemeine Weltgeschichte in zwei Stufen oder Lehrgängen. Für öffentliche und Privatlehranstalten nach pädagog. Grundsätzen bearbeitet. 2 Hefte. Karlsruhe, Macklot. 1843. 19½ B. gr. 8. geh. 1 Thlr.

Petersen, *H.*, Kleines Lehrbuch der Weltgeschichte für Schulen und zum Selbstunterricht, mit besonderer Berücksichtigung der vaterländ. Geschichte. 3. verm. und verb. Aufl. Hamburg, Schuberth u. C. 1844. 4¹/₁₂ B. gr. 12. geb. ¼ Thlr.

Ressel, *W. Zach.*, Entwurf einer Universalgeschichte für gebildete Leser. 1. Abth. Allgemeine Geschichte des Alterthums. Reichenberg in Böhmen. (Leipzig, Liebeskind.) 1843. 30 B. gr. 8. n. 2 Thlr.

Seemann, *H. J.*, Leitfaden für den ersten weltgeschichtlichen Unterricht auf Gymnasien und Realschulen. Mit einem Vorworte von Dr. *Wissowa*. 2. verm. Aufl. Breslau, Leuckart. 1844. X u. 38 S. gr. 8. 5 Ngr.

Steger, *Frdr.*, Allgemeine Weltgeschichte für das deutsche Volk. In 30 Lieff. Leipzig, Mayer u. Wigand. Lief. 1—6. à 4 B. gr. 8. à 3 Ngr.

Uschold, *J. Nep.*, Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für Gymnasien und höhere Schulen. 3. Thl.: Neuere und neueste Geschichte. 2. neu bearb. Aufl. München, Lindauer'sche Buchh. 1844. X u. 396 S. gr. 8. 27½ Ngr.

Welter, *Th. B.*, Lehrbuch der Weltgeschichte für Gymnasien und höhere Bürgerschulen. I. Thl. Die alte Geschichte. 6. verm. u. verb. Ausg. 3. Thl. Die Geschichte der neuern und neuesten Zeit. 5. verm. u. verb. Aufl. Münster, Coppenrathsche Buchh. 1843. XVI u. 357, VI u. 396 S. gr. 8. 15 u. 20 Ngr.

Wiedemann, *Georg Friedr.*, Die allgemeine Menschen-Geschichte für

die studirende Jugend. 1. Bd. 4—9. Liefer.: Die allgemeine Menschen-Geschichte alter Zeiten. 8. verm. Aufl. München, Lentner'sche Buchh. Jede Liefer. à 10 B. gr. 8. geh. 10 Ngr.

Kutscheit, J. Val., Handatlas der Geographie und Geschichte des Mittelalters für den Schul- und Privatgebrauch. Berlin, Trautwein. 1844. 1. Lief. 4 color. Blätter. gr. Fol. u. 1 Blatt Text. in 4. geh. n. 1 Thlr.

Löwenberg, Jul., Historisch-geograph. Atlas zu den allgemeinen Geschichtswerken von K. v. Rotteck, Pölitz und Becker. 2. durchaus umgearb. Aufl. in 50 color. Karten von *Joh. Val. Kutscheit*. Karlsruhe und Freiburg, Herder. (in 12 Liefer.) 1. Liefer. 5 Bl. Fol. geh. n. ½ Thlr.

Löwenberg, Jul., Historisch-geographischer Bilder-Atlas. Bestehend in 23 Kärtchen mit Randverzierungen und Text in Versen. Berlin, Meyer u. Hofmann. 1844. gr. 4. geh. 1 Thlr.

Rodowicz, Th., Historischer Schulatlas mit Beziehung auf Dielitz geogr.-synchron. Uebersicht der Weltgeschichte entworfen. 22 Karten in 3 Heften. Berlin, Schropp. 1843. Fol. à Hft. 15 Ngr.

Sprunner, K. von, Historisch-geographischer Handatlas. Illuminirte Karten und Kupferstiche. 6. Lief. von 6 Karten und S. 49—60 Text. Gotha, Perthes. 1843. Fol.

W. Fischer u. *F. W. Streit*, Historischer und geographischer Atlas von Europa, in 32 Heften. Berlin, Simion. 1. Heft mit 3 Karten in Fol. 2. Aufl. 5 B. gr. 8. n. 3¾ Ngr.

Geographisch-historischer Schulatlas, bearb. vom Major *Streit* und Andern, mit erläuterndem Randtext von einem prakt. Schulmanne. 28 Blatt. Berlin, Heyman. 1. u. 3. Lief. à 7 Karten. Landkartenformat. Das Ganze 2⅔ Thlr.

Wedel, R. von, Historisch-geographischer Handatlas in 36 Karten (nebst erläut. Text). Mit einem Vorwort von Dr. *F. A. Pischon*. Berlin, A. Duncker. 1843. 1. Lief. 6 Karten Qu.-Imp.-Fol. u. 20 S. Text gr. 4. 1 Thlr. 20 Ngr.

Mutzl, Seb., Die Urgeschichte der Erde und des Menschengeschlechts nach der mosaischen Urkunde und den Ergebnissen der Wissenschaft. Landshut, Thomannsche Buchh. 1843. 22 B. gr. 8. u. 1 Tab. geh. 1 Thlr.

Shoolbred, Mary, Ancient History, remodelled from *Rollin*; with Notes and Extracts from Modern Authors. 3 vols. Lond. 1843. 958 S. mit 3 Karten. gr. 12. 15 sh.

Ewald, Heinr., Geschichte des Volks Israel bis Christus. In 3 Bänden. Göttingen, Dieterich. 1. Bd. 1843. 31¼ B. gr. 8. n. 1⅔ Thlr.

Wandkarte zur biblischen Geschichte nach den neuesten Hülfsmitteln, besonders nach den Angaben von E. Robinson, E. Smith, K. v. Raumer, H. v. Schubert, H. Kiepert u. s. w. und bearbeitet von *K. F. R. Schneider*, gezeichnet von *E. Braun* u. *E. Leeder*. Dresden, Naumann. 1843. 6 Bl. gr. Imp. Fol. 2 Thlr.

Müller, K., De rebus Aegyptiorum sub imperio Persarum gestis. Gym.-Progr. Putbus. 1842. 32 (16) S. 4.

Krause, J. Henr., Commentationis de civitatibus neocoris quae in numis maxime lapidibusque inscriptis commemorantur, partic. I. Dr.-Diss. Halle, 1843. 44 S. 8.

Droysen, J. Gust., Geschichte des Hellenismus. 2. Thl. Auch u. d. Tit.: Geschichte der Bildung des hellenischen Staatensystems. Mit e. Anhang über die hellenisch. Städtegründungen. Hamburg, Fr. Perthes. 1843. 784 S. gr. 8. 4 Thlr.

Dorfmüller, C. Fr., Commentatio de Graeciae primordiis. Aetas prima. Gym.-Progr. Augsburg, 1843. 4.

Baarts, Religiös-sittliche Zustände der alten Welt nach Herodot. Gym.-Progr. Marienwerder. 1842. 44 (32) S. 4.

Preller, Ueber die Bedeutung des schwarzen Meeres für den Handel und Verkehr der alten Welt. Eine Rede. Dorpat. 1842. 46 S. 8.

Menke, *Thd.*, Lydiaca. Dissert. ethnographia. Berlin, (Halle, Lippert.) 1843. 56 S. gr. 8. 10 Ngr.

Guhl, *Ernst*, Ephesiaca. Acced. tabulae tres. Berlin, Nicolai. 1843. XVI u. 210 S. gr. 8. 1 Thlr. 10 Ngr. [vgl. Berlin. Jahrbb. f. wiss. Kritik 1843, II. Nr. 72.]

Guhl, *Ernst*, Ephesiaca, diss. inaug. Dr.-Diss. Berlin, 1843. VI u. 34 S. gr. 8.

Thisquen, *Fr. Guil.*, Phocaica. Dissertat. philologica. Bonnae, Habicht. 1841. II u. 58 S. gr. 8. 10 Ngr.

Stacke, *Lud.*, De Oropo, Boeotiae urbe. Dr.-Diss. Marburg, 1842. 43 S. 8.

Francke, *Heinr.*, Der böotische Bund. Wismar, Schmidt u. v. Cossel. 1843. 40 S. gr. 8.

Koner, *Guil.*, Commentat. de rebus Tegeatarum capita priora. Dr.-Diss. Berlin, Nietack. 1843. 38 S. gr. 8.

Uschold, Ueber die Entstehung der Verfassung der Spartaner. Gym.-Progr, Amberg, 1843. 10 S. 4.

Crome, *Car.*, Commentatio de peregrinorum apud Lucedaemonios loco ac dignitate. Gym.-Progr. Düsseldorf, 1843. 22 (14) S. gr. 4.

Génie des colonies greques, spartiates et peuple indigène de la Corse, par Nic. Stephanopoli de Comnène. Par *Matthias*. 1842. 31¾ B. 8. 6 Fr.

Finlay, *G.*, Greece under the Romans, an Historical View of the Condition of the Greek Nation, from the time of its conquest by the Romans until the extinction of the Roman Empire in the East, B. C. 146 — A. D. 717. London, 1843. 576 S. gr. 8. 16 sh.

☞ Antica e nouva Grecia; scene elleniche di *Aug. Brofferio*, adorne di 500 intagli intercalati nel testo e 40 finissime incisioni in acciaio. Con cenni ed illustrazioni sull' antica Grecia, del cav. *Amedeo Peyron*. Torino, Fontana. 1842. gr. 4.

Hubmann, *J. G.*, Diokles, Gesetzgeber der Syracusier. Gym.-Progr. Amberg, Klöber. 1842. 26 (8) S. gr. 4.

Corcia, *Nicola*, Storia delle due Sicilie. Fasc. 1—9. Napoli, 1843. 300 S. 8. [Soll in drei Abtheilungen die Geschichte der ältesten Zeit bis 476 n. Chr., die des Mittelalters bis 1495 und die der neuern Zeit bis 1789 umfassen, und beginnt mit einer Corografia e topografia antica, die in den fertigen 9 Heften noch nicht vollendet ist. Ein Werk gelehrter und gründlicher Forschung.]

Abeken, *Wilh.*, Mittelitalien vor den Zeiten römischer Herrschaft, nach seinen Denkmalen dargestellt. Stuttgart, Cotta. 1843. XVIII u. 445 S. mit 11 Taff. gr. 8. 3 Thlr. 7½ Ngr.

The History of Etruria. Part. I. Tarchun and his Times. From the Foundation of Tarquinia to the Foundation of Rome. By Mrs. *Hamilton Gray*. London, 1843. 440 S. 8. 12 sh.

Niebuhr, *B. G.*, Römische Geschichte. 3. Thl. 2. unveränd. Aufl. Berlin, Reimer. 1843. XVI u. 790 S. gr. 8. 4 Thlr. 15 Ngr.

Niebuhr, *B. G.*, The History of Rome. Translated by *Will. Smith* Ph. D. and *L. Schmitz* Ph. D. Vol. III. Lond. 1842. 374 S. gr. 8. 18 sh. 6 d.

Arnold, *T.*, History of Rome. Vol. 3. from the end of the First to the end of the Second Public War. London, 1843. 506 S. gr. 8. 14 sh.

Durny, *Vict.*, Histoire des Romains et des peuples soumis à leur domination. Tom. I. Paris, Hachette. 1843. VIII u. 584 S. gr. 8. 6 Fr.

Kortüm, *Friedr.*, Römische Geschichte von der Urzeit Italiens bis zum Untergang des abendländischen Reichs übersichtlich und mit steter Beziehung auf die Quellen für den Privat- und Lehrgebrauch dargestellt. Heidelberg, Mohr. 1843. 32¾ B. gr. 8. 2⅓ Thlr.

Montesquieu, Considérations sur les causes de la grandeur des Romains et de leur décadence. Edit. classique, avec notice littér. et notes par *Paul Longueville*. Paris, Delalain. 1843. 5¾ B. 12. 1 Fr. 50 c.

Montesquieu, Betrachtungen über die Ursachen der Grösse und des Verfalls des römischen Reichs. Neu übers. nebst einer Einleitung von *G. Werner*. Auch u. d. Tit.: Miniaturbibliothek der ausländischen Classiker. 41. u. 42. Bdchn. Hamburg, Schuberth u. Co. 1843. 284 S. 16. 5 Ngr.

Gibbon, *Ed.*, Histoire de la décadence et de la chute de l'empire romain, avec une notice par *J. A. C. Buchon*. Tom. I. Paris, Lafitte. 1843. 119½ B. gr. 8. 10 Fr. [Gehört zur Sammlung des Panthéon littéraire.]

Hoeck, *Karl*, Römische Geschichte vom Verfall der Republik bis zur Vollendung der Monarchie unter Constantin. Mit vorzüglicher Rücksicht auf Verfassung und Verwaltung des Reichs. 1. Bd. 2. Abth. Braunschweig, Westermann. 1843. X u. 426 S. 8. 2 Thlr. 7½ Ngr.

Tableau du monde Romaine sous les premiers empereurs par M. le comte *de Champagny*. Vol. I. II. Paris, 1843. XX, 400 u. 432 S. gr. 8. 15 Fr.

Rolet de Bellerue, *Louis*, La chûte de Roma et les invasions du cinquième siècle. 2 Vols. Paris, Debecourt. 1843. 50¾ B. gr. 8. 14 Fr.

Scheiffele, *A.*, Jahrbücher der römischen Geschichte, mit erläut. histor., chronol., mythолog., archäolog. Anmerkungen. 5. Heft. Von 264 — 189 v. Chr. Nördlingen, Beck'sche Buchh. 1842. S. 167—266. 4.

Wulff, *Guil.*, De primo inter Romanos et Carthaginienses foedere. Gym.-Progr. Neubrandenburg, Brünslow. 1843. 20 S. gr. 4. n. 7½ Ngr.

Saal, *N.*, De Appio Claudio Caeco comment. historica. Progr. des kathol. Gymnas. zu Cöln. 1842. 39 (26) S. 4.

Gerlach, *Frz. Dor.*, Die römische Censur in ihrem Verhältniss zur Verfassung. Eine histor. Untersuchung. Basel, Neukirch. 1843. 2⅜ B. gr. 8. 5 Ngr.

Gerlach, *F. D.*, Tiberius und Cajus Gracchus. Ein histor. Vortrag. Basel, Schweighäuser. 1843. 4 B. gr. 8. geh. ⅜ Thlr.

Ueber die Belgen des Jul. Cäsar. Ein geographisch-kritischer Versuch, begleitet von einigen andern dahin einschlagenden Untersuchungen, namentlich über die Caracaten, die Gründung des Erzstiftes Mainz und die Akademie Karls des Grossen. Nebst der einzig richtigen Karte der röm. Provinzen Belgica I. u. II. u. Germania I. u. II. Von *Karl Chr.* Freiherrn *von Leutsch*. Giessen, Ricker. 1844. VIII u. 136 S. gr. 8. geh.

Frandsen, *P. S.*, C. Cilnius Maecenas. Eine historische Untersuchung über dessen Leben und Wirken. Altona, Hammerich. 1843. IV u. 238 S. gr. 8. 1 Thlr. 10 Ngr.

van Eck, *H. J.*, Quaestiones historicae de M. Vipsanio Agrippa. Inaug.-Dissert. Leyden, Hazenberg 1842. 59 S. 8. ¾ Thlr.

Greppo, *J. G. H.*, Mémoire sur les voyages de l'empereur Hadrien et sur les médailles qui s'y rapportent. Paris et Belley, Debecourt et Pezieux. 1842. 244 S. 8. [Minder gründlich und entbehrlich neben *Joh. Mart. Flemmer*, De itineribus et rebus gestis Hadriani secundum numorum et inscriptionum testimonia. Kopenhagen, 1836. s. Götting. Anz. 1843 St. 176. S. 1747—1753.]

Roma e l'imperio sino a Marco Aurelio, studii di *Tullio Dandolo*. Libro IV. Lettere latine. Milano, Bravetta. 1842. 468 S. gr. 12. 4 L.

Jacobi, Ueber die markomannischen Kriege unter Mark Aurel. Gym.-Progr. Hersfeld, 1842. 57 (39) S. gr. 4.

Fiedler, Ueber die Provinzialeintheilungen des römischen und byzantinischen Reichs. Wesel, 1843. 30 (24) S. 4.

Block, W. D., Das wahre Geburtsjahr Christi, oder wir sollten 1862 statt 1843 schreiben. Nebst Anhang enthaltend die Berechnung der Mondfinsterniss am 16. Octob. im Jahre 16 vor Chr. nebst einer tabellar. Uebersicht des 76jähr. Kallippischen Cykel vom Jahr 728 bis zum Jahr 804 der Stadt Rom. Berlin, Vereinsbuchh. 5½ B. gr. 8. ⅔ Thlr.

Labus, *Joh.*, Antica romana via del Sempione, nuovamente osservata ed illustrata con monumenti contemporanei. Milano, 1843. 22 S. 4. mit 2 Kpfrn. [Abgedruckt aus den Abhandlungen des Instituto Lombardo von 1843.]

Laboulaye, Edouard, Recherches sur la condition civile et politique des femmes depuis les Romains jusqu' à nos jours. Mémoire couronné par l'academie des sciences morales et politiques. Paris, Durand. 1843. XXVIII u. 528 S. gr. 8. 8 Fr.

Hansen, A., Wer veranlasste die Berufung der Vandalen nach Afrika? Eine historische Untersuchung gegen Procop. Vandal. I, 3. Progr. des Gymnas. zu Dorpat. 1842. 13 S. 4.

Steub, *Ludw.*, Ueber die Urbewohner Rätiens und ihren Zusammenhang mit den Etruskern. München, lit.-artist. Anstalt. 1843. VI u. 185 S. gr. 8. ⅞ Thlr.

Handbuch der Geschichte des Herzogthums Kärnten, bis zur Vereinigung mit den österreichischen Fürstenthümern. Von *Gottlieb* Freiherrn *von Ankershofen*. Klagenfurt, Leonsche Buchh. 8. 1. Heft. Geschichte Kärntens vor der Römerherrschaft. 1842. XVI S. Vorr., 53 S. Text, 63 S. Quellenstellen und Erläuterungen. Mit 2 Stdrtff. 2. Hft. Gesch. Kärntens unter der Römerherrschaft. A. Politische Geschichte bis K. Konstantins Reformen. 1842. S. 56—143. Text, S. 65—152. Quellenstellen und Erläuterungen. Mit 2 Stdrtff. [vgl. Oesterreich. Blät. f. Liter. u. Kunst. 1844. Litbl. 2 ff.]

Massmann, *H. F.*, Deutsch oder Welsch, oder der Weltkampf der Germanen u. Romanen. Ein Rückblick auf unsere Urgeschichte zur 1000jähr. Erinnerung an den Vortrag zu Verdun. Vortrag in der bayer. Akad. d. Wiss. München, 1843. gr. 4. 17½ Ngr.

Barth, *Karl*, Teutschlands Urgeschichte. 4. Thl. 2. gang umgearb. Aufl. Erlangen, Palm u. Enke. 1843. 454 S. 8. 1 Thlr. 25 Ngr.

Obermayer, *J. Nep.*, Teuton, oder die gemeinsame Abstammung der germanischen, gallischen und gothischen Völker vom Urstamme Skandinaviens. Aus den Quellen nachgewiesen. Passau, Pustet. 1843. 96 S. gr. 8. ½ Thlr.

Müller, *H.*, Ueber Germani und Teutones. Verzeichniss der Vorles. für d. Semester 1841 — 42. auf der Univers. zu Würzburg. 24 S. gr. 4. [s. NJbb. 37, 239.]

Taschenbuch für die vaterländ. Geschichte. Herausgeg. von *Jos.* Frhrn. v. *Hormayr*. XXXII. Jahrg. der gesammten und XIV. der neuen Folge. 1843. Mit 4 Bildniss. u. 1 Plan. Leipzig, Reimer. VIII u. 460 S. gr. 12. 2 Thlr. 15 Ngr.

Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, zur Beförderung einer Gesammtausgabe der Quellenschriften deutscher Geschichte des Mittelalters, herausgeg. von G. H. Pertz. 8. Bd. Hannover, Hahn. 1843. 56½ B. gr. 8. 4⅔ Thlr.

Asher, *A.*, A bibliographical essay on the Scriptores rerum germanicarum. Berlin, Asher u. Co. 1843. 110 S. gr. 4. n. 4 Thlr. 120 Expl.

Deutsches Museum für Geschichte, Literatur, Kunst und Alterthumsforschung. Herausgeg. von *Ludw. Bechstein*. 2. Bd. Mit 5 Bildtafeln u. Facsimil. Jena, Mauke. 1843. VIII u 336 S. gr. 8. geh. n. 2 Thlr.

Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden in Rheinlande. III. Bonn, Marcus. 1843. 211 S. mit 8 Lithogr. gr. 8. n. 1 Thlr. 15 Ngr. [Inhalt: *Osann*, Gesonia, S. 1—12. *Krosch*, Lippeheim, ein Castell des Drusus, — 16. *Lersch*, Die Siegel und Wappen Bonns, — 30. *Düntzer*, Die Alamannenschlacht des Chlodowig, — 42. *v. Florencourt*, Der vicus Belginum am stumpfen Thurm, — 55. *Schneider*, Die Römerstrasse von Wasserbillig nach Neuhaus, — 59. *Schneider*, Antiquarische Entdeckungen in Reg. Bez. von Trier, — 82. *Dillenburger*, Alterthümer bei Tudderen, — 85. *Klein*, Mainzer Inschriften, — 91. *Ulrichs*, Telephos u. Orestes, — 95. *Ulrichs*, Bereicherungen des k. rhein. Museums vaterländ. Alterthümer, — 101. *Lersch*, Der Tod des Lucretia, — 112. *Wieseler*, Mars Victor, — 124. *Jäger*, Röm. Alterthümer bei Grimmlingshausen und Neuss, — 127. *Ulrichs*, Bacchus der Sieger der Inder und das röm. Grabmal in Weyden, — 133. — 148. Literatur, Miscellen, Chronik, — 211.]

Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde. Herausgegeben aus den Schriften des histor. Vereins für das Grossherz. Hessen von *J. W. Chr. Steiner*. Darmstadt, Leske. 1843. 3. Bds. 1. Hft. 14 B. mit 3 Lithograph. gr. 8. ⅔ Thlr. 2. Hft. *Phil. Dieffenbach*, Zur Urgeschichte der Wetterau. 20½ B. mit 6 Tff. Abbildungen. 1 Thlr.

Ruith, *K. J.*, Ueber Lambertus von Aschaffenburg und dessen Geschichte der Deutschen. Gym.-Progr. Bamberg, 1842. 4.

Dittmar, *H.*, Die deutsche Geschichte in ihren wesentlichsten Grundzügen und in einem übersichtlichen Zusammenhang. Ein Leitfaden für die mittlere histor. Lehrstufe in Schulen, wie im Selbstunterrichte. 2. verb., grossentheils umgearb. u. verm. Aufl. Carlsruhe, Holtzmann. 1843. IX u. 382 S. gr. 8. 22½ Ngr.

Kohlrausch, *Friedr.*, Kurze Darstellung der deutschen Geschichte. 5. verb. u. verm. Aufl. Elberfeld, Büschler'sche Verlagsbuchh. 1843. 14 B. gr. 8. ½ Thlr.

Luden, *Heinr.*, Geschichte der Deutschen. 3. Bd. Jena, Luden. 1843. 39 B. gr. 8. 2 Thlr.

Milbiller's, *Joh.*, Lehrbuch der deutschen Geschichte. Für latein. Schulen und höhere Lehranstalten neu bearb. von *Joh. Nep. Uschold*. 5. verb. Aufl. München, Lindauer. 1842. 22⅛ B. gr. 8. ⅔ Thlr.

Menzel, *Wolfg.*, Geschichte der Deutschen bis auf die neuesten Tage. 4. umgearb. Ausg. in 1 Bd. 2 Abthll. Stuttgart, Cotta. 1843. 79⅛ B. Lex.-8. geh. 5 Thlr.

Schreiber, *Heinr.*, Die ehernen Streitkeile, zumal in Deutschland. Univ.-Progr. Freiburg, Groos. 1842. VIII u. 192 S. 4.

Schiern, *Eginh.*, Origines et Migrationes Cimbrorum. Diss. hist. critica. Hauniae, Reitzel. 1842. VIII u. 82 S. gr. 8. 19 Ngr.

Nordthüringen und die Hermunduren oder Thüringer. Zwei Vorträge gehalten von *Leop. von Ledebur*. Berlin, Oehmigke's Buchh. 1842. 4 B. gr. 8. geh. n. ⅓ Thlr. [Götting. Anz. 1843 St. 188. S. 1877 — 80.]

Pieler, De Saxonum saeculi X. moribus et artium litterarumque cultu. Gym.-Progr. Arnsberg, 1842. 51 (32) S. 4.

Teske, *G. H.*, Das erste Auftreten Bischof Otto's in Pommern, eine Untersuchung zur Vorgeschichte Pommerns. Gym.-Progr. Stargard, 1842. 37 (16) S. 4.

Nicolai, *J.*, Beiträge zur Geschichte der Insel Reichenau im Bodensee, als Versuch zur Erklärung der Stelle Strabo's VII. §. 5. Constanz, Bannhard. 1843. 8. 7⅛ Ngr.

Görringer, Mich., Geschichtl. Untersuchung über die Lage des Ortes Salusia, wo Bertha, die Wittwe Pipins d. Kl., die zwischen ihren Söhnen Karl und Karlmann entstandenen Misshelligkeiten (770) ausglich. Gym.-Progr. Zweibrücken. 1842. 4.

Schwarz, C., Der Bruderkrieg der Söhne Ludwigs des Frommen und der Vertrag zu Verdun, nach den Quellen dargestellt. Gym.-Progr. Fulda, 1843. V, 105 u. 11 S. 4.

Klöden, Ueber die Stellung des Kaufmanns während des Mittelalters, besonders im nordöstl. Deutschland. 3. Stück. Progr. der Gewerbschule zu Berlin. 1843. 69 S. gr. 8.

Richter, Aechtung der reichsfreien Stadt Donauwörth im J. 1607. Gym.-Progr. Erfurt, 1843. 44 (27) S. 4.

Zeuss, Die freie Reichsstadt Speyer vor ihrer Zerstörung, nach urkundl. Quellen örtlich geschildert. Mit altem Plane und alten Ansichten der Stadt. Gym.-Progr. Speyer, Neidhard. 1843. 34 S. gr. 4. mit 1 Bl. in Steindr. Fol. ⅓ Thlr

Hering, Beiträge zur Topographie Stettins in älterer Zeit. Gym.-Progr. Stettin, 1843. 61 (48) S. 4.

Ranke, Leop., Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. Berlin, Duncker und Humblot. 1843. 4. u. 5. Bd. 542 u. 502 S. gr. 8. 5 Thlr. 20 Ngr.

Malkowsky, Fr. H., De libris duobus Mss. ad res Maximiliani I. et Caroli V. aetate gestas pertinentibus. Gym.-Progr. Deutsch-Crone. 20 (11) S. 4.

Kruse, Friedr., Necrolivonica, oder Alterthümer Liv-, Esth- und Kurlands bis zur Einführung der christl. Religion etc. nebst mehreren wissenschaftl. Excursen und vielen Lithographien [auf 45 Blättern in 4. und Fol.] von Alterthümern, Plänen und Charten. Dorpat. (Leipzig, Voss.) 1842. 39½ B. gr. Fol. n. 15 Thlr. Colorirt mit 3 Blättern neuer Trachten, n. 17 Thlr.

Pfingsten, E. A., Ueber die Feste der alten Letten. Progr. des Gymnas. zu Mitau. 1843. 20 S. 4.

9. Mythologie.

Creuzer, Symbolik. *s. Schriften krit. u. verm. Inhalts.*

Schwenck, Conr., Die Mythologie der asiatischen Völker, der Aegypter, Griechen, Römer, Germanen und Slaven. 1. Bd. Die Mythologie der Griechen für Gebildete und die studirende Jugend. Frankfurt a. M. Sauerländer. 1843. VIII u. 614 S. mit 12 lithogr. Taff. gr. 8. 2 Thlr. 10 Ngr.

Burkhardt, Gust. Em., Handbuch der classischen Mythologie nach genet. Grundsätzen und zum Selbststudium entworfen. 1. Abthl. Griechische Mythologie. 1. Bd. Die Mythologie des Homer und Hesiod. (Auch u. d. Tit.: Die Mythologie des Homer und Hesiod, für mittlere Gymnasialclassen zugleich als homer. Einleitung bearbeitet.) Leipzig, Weichardt. 1844. XVI u. 437 S. gr. 8. 1 Thlr. 22½ Ngr.

Moritz, K. Phil., Götterlehre oder mythologische Dichtungen der Alten. Mit 65 Abbild. nach antiken geschnittenen Steinen und anderen Denkmälern des Alterthums. Berlin, Herbig. 1843. X u. 301 S. nebst 23 lith. Taf. 8. 1 Thlr.

De la Escosura, P., Manual de mitologia. Paris, Rosa. 1843. 24 B. gr. 12.

Ambrosch, Jul. Athan., Ueber die Religionsbücher der Römer. Abdruck aus der Zeitschrift für kathol. Theol. u. Philos. Bonn, Marcus. 1843. 4⅛ B. gr. 8. geh. n. ⅓ Thlr.

Lasaulx, E. v., Prometheus, die Sage und ihr Sinn. Univ.-Progr. Würzburg, Voigt u. Mocker. 1843. 32 S. gr. 4. 10 Ngr.

Nitzsch, Geo. Guil., De Eleusiniorum ratione publica commentatio. Kiel, (Schwers'sche Buchh.) 1843. 29 S. 4. 10 Ngr.

Limburg-Brouwer, P. van, Overzigt van de Geschiedenis der Allegorische Vitlegging van de grieksche Mythologie. Gelezen in de Vergadering van de Derde Klasse van het Koninklijk Nederlandsch Institut. Amsterdam, Müller. 1843. 96 S. gr. 8.

Schweigger, J. S. C., Ueber naturwissenschaftliche Mysterien in ihrem Verhältnisse zur Litteratur des Alterthums. Denkschrift zur Säcularfeier der Univ.-Erlangen im Namen der Univers. Halle-Wittenberg. Halle, Anton. 1843. VIII u. 54 S. gr. 4.

Lewis, Tayl., The divine Attributes, as exhibited in the Graecian Poetry, considered with special reference to the attribute of Justice, and the strong impression left by the Primitive relief, upon the ancient mind, in Agnew's American Biblical Repository Vol. 10. Nr. 19. (July 1843.) p. 81—110.

Heathen Mythology illustrated by Extracts from the most Celebrated Writers, both Ancient and Modern, on the Gods of Greece, Rome, India etc. Lond. 1842. 302 S. mit 200 Holzschn. gr. 8. 6 sh.

Seyffarth, G., Die Grundsätze der alten Mythologie und der alten Religionsgeschichte, sowie der hieroglyph. Systeme de Sacy's, Palin's, Young's, Spohn's, Champollion's, Janelli's und des Verfassers. Eine berichtigende Beilage zu der Schrift des Hrn. Prof. Dr. Movers: „Untersuchungen über die Religion der Phönizier", und zu dessen Antikritik. Leipzig, Barth. 1843. VI u. 298 S. gr. 8. geh. 2 Thlr.

Rabus, Joh. Mich., Dissertatio de dea Hertha. Gym.-Progr. Augsburg, 1842. 12 S. gr. 4.

Maury, L. F. Alf., Les Fées de moyen âge. Recherches sur leur origine, leur histoire et leurs attributs pour servir à la connaissance de la Mythologie gauloise. Paris, 1843. 5 B. 12. 3 Fr.

Pfingsten, E. A., Ueber die Feste der alten Letten. Gym.-Progr. Mitau, 1843. 20 S. 8.

10. Philosophie und Rhetorik.

Fichte, J. H., Ueber den gegenwärtigen Standpunct der Philosophie. Akadem. Antrittsrede, geh. in der Universität Tübingen am 4. Novbr. 1842. Tübingen, Fues. 3 B. gr. 8. geh. ¼ Thlr.

Beck, Jos., Philosophische Propädeutik, ein Leitfaden zu Vorträgen zu höhern Lehranstalten. I. Grundriss der empirischen Psychologie und Logik. Stuttgart, Metzler. 1841. 7½ B. gr. 12. ⅔ Thlr. II. Encyclopädie der theoret. Philosophie. Ebend. 1844. XII u. 190 S. gr. 12. ⅔ Thlr.

Zerrenner, C. Ch. G., Denkübungen, ein Schulbuch für Schullehrer-Seminarien, Bürgerschulen und diejenigen Classen der Gelehrten-Schulen, in welchen der eigentl. philosophische Unterricht vorbereitet wird. 4. verb. u. verm. Aufl. Leipzig, Barth. 1843. VIII u. 195 S. 8. 15 Ngr.

Sperling, Kurzer Abriss der analytischen Logik. Zunächst die Lehre vom Begriff. Gym.-Progr. Gumbinnen, 1842. 32 (22) S. 4.

Tiedemann, Fried., Dissertatio de Somniis. Univ.-Progr. Heidelberg, 1842. 31 S. 4.

Braubach, Seelenlehre des Menschen, als Mithülfe zur Erhaltung von Sittlichkeit und Religion. Ein Lehrbuch für höhere Schulclassen. Giessen, Heyer. 1843. VII u. 80 S. 8. geh.

Zeller, Ed., Die Philosophie der Griechen, eine Untersuchung über Charakter, Gang und Hauptmomente ihrer Entwickelung. 1. Thl. All-

gemeine Einleitung. Vorsokratische Philosophie. Tübingen, Fues. 1844. VI u. 274 S. gr. 8.

Berg, Ludov., De Xenophane Colophonio dissert. Dr.-Disp. Heidelberg. Groos, 1842. 31 S. gr. 8.

Preller, Disputatio de Praxiphane Peripatetico inter antiquissimos grammatico nobili. Univ.-Progr. Dorpat, 1843. 36 S. 4.

Henne, Désiré, École de Mégare. These proposé à la Faculté litter. de Paris. 1843. 248 S. 8.

Leopold, E. Frid., Quae Hermogenis de mundi origine fuerit sententia. Disputationis pars prior. Gym.-Progr. Budissin, 1843. 17 u. 4 S. 4.

Hoffmann, De lege contra philosophos inprimis Theophrastum auctore Sophocle Amphiclidae filio Athenis lata. Gym.-Progr. Rastatt. (Karlsruhe, Braun.) 1842. 21 S. 8. ⅛ Thlr.

Prat, J. M., Histoire de l'éclecticisme alexandrin, considéré dans la lutte avec le christianisme. 2 Vols. Lyon, Perisse. 1843. 54 B. gr. 8. 9 Fr.

Περὶ τῆς αὐλόγου ἐξαγωγῆς. Veterum philosophorum, praecipue Stoicorum, doctrina de morte voluntaria. Scripsit *M. M. von Baumhauer*. Utrecht, N. van dem Monde. 1842. VI u. 392 S. geh. n. 2¼ Thlr. [vgl. K. F. Hermann in Götting. Anzz. 1843 St. 137—39. S. 1367—1384.]

Schmerkel, Brevis explicatio sententiarum de animi immortalitate apud populos a Judaeorum sacris alienos ante Christum natum exortarum. Progr. Merseburg, 1842. 32 (22) S. 4.

Märklin, Ueber die Stellung und Bedeutung der Freundschaft im Alterthum und in der neuen Zeit. Gym.-Progr. Heilbronn, 1842. 28 u. 4 S. 4.

Märcker, T. A., Zur Wiederherstellung der Kunst der Beredtsamkeit als philosoph. Wissenschaft. Einleitung zu den Vorlesungen über des Aristoteles Rhetorik. Berlin, Dümmler. 1843. 1¾ B. gr. 8. 5 Ngr.

Wiskemann, H., Commentatio de veterum oratione translata sive figurata. Gym.- Progr. Hersfeld, 1843. 67 (52) S. 4.

Wilke, Chr. Gtlo., Die neutestamentliche Rhetorik, ein Seitenstück zur Grammatik des neutestamentl. Sprachidioms. Dresden, Arnold. 1843. XXIV u. 524 S. gr. 8. 2½ Thlr.

11. Religion, Gesang- und Gebetbücher, Gesanglehre.

Lehnerdt, Joh. Carl, Der Dekalog und die evangelischen Gymnasien. Eine theologisch-pädagogische Erörterung. (Abgedr. aus dem preuss. Prov. Kirchenblatte.) Königsberg, Gräfe u. Unzer. 1843. 91 S. gr. 8. 15 Ngr.

Diedrich, Christian Christph., Ueber das Wesen der Religion. Progr. der latein. Hauptschule zu Halle. Halle, Waisenhaus. 1843. 43 (26) S. 4.

Bretschneider, K. Gli., Die religiöse Glaubenslehre nach der Vernunft und der Offenbarung für denkende Leser dargestellt. Halle, Schwetschke u. Sohn. 1843. X u. 406 S. gr. 8. 1 Thlr. 26⅘ Ngr.

Diedrich, Christ., Hülfsbuch für den Religionsunterricht in den untern Gymnasialclassen, Volks- und Bürgerschulen. 1. Thl. Glaubenslehre. 2. Thl. Sittenlehre. Halle, Waisenhaus-Buchh. 1841 u. 1843. 8. 3¼ Thlr.

Eichhorn, Ant., Handbuch der christlich-kathol. Religionslehre für Schule und Haus. 1. Th. Die Glaubenslehre. Königsberg, Borntträger. 1842. 26 B. 8. n. ⅚ Thlr.

Kümmel, Heinr. Jul., Die Entwickelung des Gottesreichs. Ein Leit-

faden für den Religionsunterricht der mittlern Gymnasialclassen. Zittau, Birr. 1843. VI u. 77 S. gr. 8. n. ¼ Thlr.

Ludewig, Fr., Grundzüge der christlichen Lehre für die obern Classen evangelischer Gymnasien. 1. Cursus: Propädeutik. Frankf. a. M., Zimmer. 1843. XII u. 96 S. gr. 8. 10 Ngr.

Niemeyer, Aug. Herm., Lehrbuch für die obern Religionsclassen in Gelehrtenschulen. 18. Ausg. Halle, Buchh. des Waisenhaus. 1843. VIII u. 246 S. gr. 8. 20 Ngr.

Palmer, H., Lehrbuch der Religion und der Geschichte der christlichen Kirche für die obern Classen evangelischer Gymnasien und anderer höherer Bildungsanstalten. Darmstadt, Jonghaus. 1843. 2. Thl. Einleitung in die heil. Schrift und Geschichte der christl. Kirche. VIII u. 216 S. gr. 8. 20 Ngr.

Petri, Ludw. Adolf, Lehrbuch der Religion für die obern Klassen protestantischer hoher Schulen. 2. verb. Aufl. Hannover, Hahn. 1843. gr. 8. 14 B. $^{7}/_{12}$ Thlr.

Praktisches Handbuch der christlichen Lehre nach der Augsburgischen Confession. Zur Erbauung und zum Unterrichte in Schulen und beim Confirmationsunterrichte. 2 Thle. Braunschweig, Leibrock. 1843. VI, 252 u. 436 S. mit 1 Kärtchen von Palästina. gr. 8. 1 Thlr. 22½ Ngr.

Thomasius, G., Grundlinien zum Religions-Unterricht an den mittlern Classen gelehrter Schulen. 1. Cursus. Nürnberg, Recknagel. 1843. 5 B. gr. 8. geb. n. ¼ Thlr.

Biblische Alterthümer. Ein Handbuch für christliche Religionslehrer von *Ed. Telle*, Rect. in Jüterbog. Berlin, Oehmigke. 1843. XVIII u. 422 S. gr. 8. 1 Thlr.

Schmitter, Ant., Kurze Geschichte der Hieronymianischen Bibelübersetzung. Gym.-Progr. Freising, 1842. 4.

Kämpffer, Entwickelung der Prädestinationslehre aus dem Briefe an die Epheser. Progr. der Domschule in Ratzeburg. 1843. 27 S. 4.

Gesänge christlicher Vorzeit. Auswahl des Vorzüglichsten aus dem Griech. und Lateinischen übersetzt von *C. Fortlage*. Berlin, Reimer. 1843. 8. 1⅓ Thlr.

Christliches Schulgesangbuch mit 2 stimmigen Melodien. Herausgeg. von dem Calwer Verlags-Verein. Calw (Stuttgart, Steinkopf). 1843. VIII u. 217 S. gr. 8.

Alberti, C. *E. R.*, Die Musik in Kirche und Schule. Ein Beitrag zur christlichen Erziehungslehre. Marienwerder, Baumann. 1843. 70 S. 8. ½ Thlr.

Krausskopf, W., Sammlung zwei-, drei- und vierstimmiger Lieder für Gymnasien und höhere Bürgerschulen. 3 Hefte. Zürich, Schulthess. 1843. IV u. 64, 81 u. 40 S. Qu.-8. 22½ Ngr. Einzeln $8^{4}/_{5}$, $8^{4}/_{5}$ u. 5 Ngr.

Steinhardt, Frz., Fünf und zwanzig Gesänge für zwei oder drei Singstimmen, zum Gebrauche in Gymnasien und Realanstalten, sowie in den obern Classen der Elementarschulen. Stuttgart, Ebner und Seubert. 1843. 40 S. Q.-8. $3^{3}/_{5}$ Ngr.

Drei- und vierstimmige religiöse Gesänge für obere Classen und Gesangvereine. Vorzüglich zu kirchlichen Feierlichkeiten geeignet. Gesammelt von den Gesanglehrern der Stadt St. Gallen. 3 Hefte. St. Gallen, Scheitlin und Zollikofer. 1843. 24, 12 u. 24 S. qu. kl. 4. $3^{1}/_{5}$ Ngr.

Wichtl, Geo., Theoretisch-praktische Anleitung zum gemeinschaftlichen Gesangunterricht in Volks- und andern Lehranstalten. Nebst 84 neuen ein-, zwei- und dreistimmigen Liedern und Gesängen. (In 4 Abthll.) 1. u. 2. Abth. Stuttgart, Erhard. 1843. 4½ u. 2½ B. gr. 8. $6^{1}/_{5}$ u. 5 Ngr.

Bogenhardt, F. G., 120 ein- und mehrstimmige Lieder für Schulen. 2. Aufl. Hildburghausen, Kesselring. 1843. 138 S. br. 8. 7½ Ngr.

12. Naturgeschichte, Physik und Chemie.

Hünefeld, *F. L.*, Ueber das akademische Studium der Naturwissenschaften, vorzüglich das der Chemie. Ein Beitrag zu zeitgemässen Betrachtungen über Veränderungen im akademischen Unterricht. (Mit Bezugnahme auf die Schrift des Prof. Liebig „über das Studium der Naturwiss. u. üb. den Zustand der Chemie in Preussen. Braunschw. 1840") Greifswald, (Bamberg.) 1843. 62 S. gr. 8. 10 Ngr.

Krasper, *K. L. E.*, Ueber den naturgeschichtlichen Unterricht auf Gymnasien nebst einem kurzen Grundrisse der botanischen Terminologie. Progr. des Domgymnas. zu Magdeburg. 1842. 44 (13) S. 4.

Koch, Versuch, die Unterrichtsstufen für die Naturwissenschaften aus ihrer Geschichte zu entwickeln. Progr. Erfurt. 1842. 4.

Eckerle, *W. W.*, Kleine Naturgeschichte in Verbindung mit Technologie für Bürger- und Realschulen bearbeitet. 2. verm. u. verb. Aufl. Mit e. vollständ. Sachregister. Frankf. a. M., Brönner. 1843. VII u. 302 S. gr. 8. 26⅓ Ngr.

Eichelberg, *J. F. A.*, Methodischer Leitfaden zum gründlichen Unterricht in der Naturgeschichte für höhere Lehranstalten. 1. Thl. Thierkunde. 2. umgearb., sehr verm. und doch wohlfeilere Aufl. Zürich, Meyer und Zeller. 1843. VIII u. 216 S. gr. 8. geh. ⅔ Thlr.

Flügel, *C. G.*, Lehrbuch der Naturgeschichte für Handelsschulen. 1. Abth. Mineralogie. Mit 4 lith. Tafeln. Leipzig, Serig. 1843. VIII u. 88 S. gr. 8. 15 Ngr.

Lenz, *Har. Othm.*, Gemeinnützige Naturgeschichte. 3. Bd. Amphibien, Fische, Weichthiere, Korbthiere, Pflanzenthiere. 2. verb. Aufl. Gotha, Beckersche Verlagshandl. 1843. VI u. 464 S. mit 7 Taff. Abbild. gr. 8. 2 Thlr.

Lüben, *Aug.*, Leitfaden zu einem methodischen Unterricht in der Naturgeschichte in Bürgerschulen, Realschulen, Gymnasien und Seminarien mit vielen Aufgaben und Fragen zu mündlicher und schriftlicher Lösung. 2. Cursus. 3. verb. Aufl. Berlin, Schultze. 1843. 77 S. 8. 5 Ngr.

Niemann, *F.*, Uebersicht der Naturgeschichte, zum Gebrauche der Schüler systematisch dargestellt. 2. Aufl. Guben, (Berger.) 1843. 10¼ B. 8. 19 Ngr.

Prestel, *M. A. F.*, Lehrbuch der Naturgeschichte. Für höhere Lehranstalten und zum Hausgebrauch. Emden, Rakebrand. gr. 8. 1. Thl. Das Mineralreich. 1840. 9 B. mit 1 Figurentaf. u. 2 Tabellen. geh. ⅝ Thlr. 2. Thl. Das Pflanzenreich nach Oken. 1843. 17⅛ B. geh. ⅞ Thlr.

Schmidt, *H. R.*, Grundriss der Naturgeschichte. Für die obern Classen höherer Bürgerschulen entworfen. Danzig, Homann. 1. Abth. 1841. 11 B. u. ⅔ Thlr. 2. Abth. Phytologie. 1843. IV u. 267 S. gr. 8. 1 Thlr. 7½ Ngr.

Dufft, *J. C.*, Kleiner naturhistorischer Schul-Atlas nebst Anweisung über Fang, Zubereitung und Aufbewahrung der Thiere. Leipzig, Hartung. 1843. 61 S. u. 16 lith. Taff. 8. 10 Ngr.

Reichenbach, *A. B.*, Naturhistorischer Bilderatlas für Schule und Haus oder Wandtafeln zum Unterrichte in der Naturgeschichte des Thierreichs. Leipzig, Baumgärtner. Lief. 11—13. à 5 Bl. Qu.-Fol. à n. 7⅛ Ngr. Colorirt à n. 12⅛ Ngr.

Brüllow, *Fr.*, Systematische Eintheilung des Thierreichs für Schulen. Posen, Heine. 1843. 60 S. mit 7 lith. Taff. 8. 12½ Ngr.

Milter, *J. C.*, Kurzer Grundriss der Zoologie für die unteren Classen der Gymnasien. 2. verb. Aufl. Celle, Capaun. 1843. 8. 3⅘ Ngr.

Richter, *E. H.*, Leitfaden der Zoologie, zunächst für höhere Bürgerschulen. Frankfurt a. d. O., Hoffmann. 1843. 128 S. 8. 12½ Ngr.

Wiegmann, *Ar. Fr. Aug.*, u. *Joh. Fr. Ruthe*, Handbuch der Zoologie, 2. Aufl. Nach den Fortschritten der Wissensch. überarbeit. u. verm. von Dr. *Frz. Herm. Troschel* und *Joh. Fr. Ruthe*. Berlin, Lüderitz. 1843. IV u. 670 S. gr. 8. 2 Thlr. 7½ Ngr.

Burmeister, *Herm.*, Zoologischer Hand-Atlas. 6. (letzte) Liefer. Berlin, Reimer. 1843. 5½ B. Text u. 6 Taff. gr. Imp.-4. 1 Thlr. Color. 1 Thlr. 20 Ngr.

Schulz, *J. H.*, Grundriss der Zoologie und Botanik. Zum Gebrauche in Gymnasien, Seminarien und höheren Schul-Anstalten. 2. verb. mit einem Register verm. Aufl. Berlin, Müller. 1843. XXII u. 222 S. gr. 8. 25 Ngr.

Du Bois, *Aem.*, Quae apud veteres de piscibus electricis extant argumenta. Dr.-Diss. Berlin, Nietack. 1843. 30 S. 8.

Endlicher, *Steph.*, u. *Frz. Unger*, Grundzüge der Botanik. Wien, Gerold. 1843. XL u. 494 S. gr. 8. 4 Thlr.

Grossmann, *L.*, Elementarbuch für den Unterricht in der Botanik, Mit besonderer Berücksichtigung der Flora von Schw. Hall. Stuttgart, Ebner u. Seubert. 1843. VI u. 224 S. gr. 8. 22½ Ngr.

Hartmann, *C.*, Handbuch der Mineralogie zum Gebrauch für Jedermann, besonders aber für Universitäten, Forst- und polytechnische Akademien, zum Selbststudium und für Sammler. Zugleich als 2. ganz umgearb. und sehr verm. Aufl. der „Mineralogie in 26 Vorless." 1. Bd. X u. 559 S. gr. 8. Mit vielen in den Text eingedruckten Holzschn. und mit 30 lith. Foliotaf. Weimar, Voigt. 1843. 7 Thlr. 22½ Ngr.

Hartmann, *Carl*, Grundzüge der Geologie in allgemein fasslichem Vortrage. Leipzig, Weber. 1843. XII u. 427 S. mit 107 (eingedr.) Abbild. gr. 8. 2 Thlr. 20 Ngr.

Mützl, *Seb.*, Die Urgeschichte der Erde und des Menschengeschlechts nach der Mosaischen Urkunde, und nach den Ergebnissen der Wissenschaften. Landshut, Thomann. 1843. VI u. 344 S. gr. 8. 1 Thlr.

Forry, *Sam.*, The Mosaic Account of the Unity of the Human Race, confirmed by the natural history of the American Aborigines, in Agnew's American Biblical Repository Vol. 10. (July 1843) p. 29—80.

Burmeister, *Herm.*, Geschichte der Schöpfung. Eine Darstellung des Entwickelungsganges der Erde und ihrer Bewohner. Leipzig, O. Wigand. 1843. 30⅞ B. gr. 8. geh. 1 Thlr. 24 Ngr.

Habicht, *W.*, Ueber den Entwickelungsprocess der Natur, Abschn. I. Bernburg. 1843.

Chrzescinski, Das Weltgebäude. Ein Aufsatz. Gym.-Progr. Lyk, 1842. 38 (24) S. 4.

Schumann, *Andr.*, Versuch einer Theorie des Erdvulkanismus als Beitrag zur Geologie. Gym.-Progr. Quedlinburg, 1842. 52 (45) S. 4.

Walter, Ueber die Abnahme der vulkanischen Thätigkeit in historischen Zeiten. Progr. des Friedrichs-Wilhelm-Gymnasium zu Berlin. 1843. S. 16—28. Das Ganze 50 S. 4.

Nagel, *Ch. H.*, Lehrbuch der Naturlehre für Real- und Gymnasial-Anstalten. 1. Abth. Allgemeine Naturlehre für Gymnasial- und Realanstalten. 2. verb. Aufl. Ulm, Heerbrandt und Thämel. 1844. XVI u. 216 S. mit 12 Steintaf. gr. 8. 25 Ngr.

Frick, *J.*, Anfangsgründe der Naturlehre. Freiburg, Wagnersche Buchh. 1843. XI u. 206 S. 8. nebst 7 lith. Taff. in 4. 22½ Ngr.

Melos, *J. G.*, Naturlehre für Bürger- und Volksschulen, so wie die unteren Classen der Gymnasien. 6. Aufl. Durchgesehen und besonders in Hinsicht auf die physikal. und astronom. Elementarkenntnisse berich.

u. verm. v. *E. F. August*. Leipzig, Franke. 1843. XK u. 481 S. 8. 22½ Ngr.

Schell, G. H. F., Grundriss der Naturlehre zum Behufe des populären Vortrags dieser Wissenschaft. Mit 4 Figgtff. 2. verb. Ausg. Ulm, Wohlersche Buchh. 1844. VIII u. 97 S. gr. 8. geh. ½ Thlr.

Weinlig, Chr. Alb., Grundriss der mechanischen Naturlehre. Als Leitfaden für physikal. Vorträge an Handels- und Gewerbeschulen. Mit 96 Holzsch. Leipzig, Voss. 1843. X u. 165 S. gr. 8. 24 Ngr.

Brettner, H. A., Leitfaden für den Unterricht in der Physik auf Gymnasien etc. Mit 4 Steintaf. 8. verm. u. verb. Aufl. Breslau, Max u. Co. 1842. 23 B. 8. ¾ Thlr.

v. *Ettingshausen, A.*, Anfangsgründe der Physik. 1. Lief. Wien, Gerold u. Sohn. 1843. S. 1—160. gr. 8. Vollst. 3 Thlr. 10 Ngr.

Göta, J., Lehrbuch der Physik. 2. Bd. mit 6 Figurentafeln. Berlin, Reimer. 1841. gr. 8. XII u. 526 S. 3. Bd. mit 3 Figurentafeln. 1842. XIII u. 384 S. Der dritte Bd. hat auch den bes. Tit. Die wichtigsten Lehren aus der Astronomie u. Meteorologie.

Hanssi, Jak., Die Experimental-Physik, methodisch dargestellt. 1. Cursus. Kenntniss der Phänomene. 3. verm. u. verb. Aufl. Berlin, Duncker u. Humblot. 1843. VIII u. 124 S. mit 108 in den Text eingedr. Holzschn. gr. 8. 15 Ngr.

Marcet, F., Die Experimentalphysik. Zum Selbstunterrichte für Gebildete und zum Gebrauch in Real- und polytech. Schulen. Nach der 3. Aufl. d. Franz. übers. von *G. Kissling*. 1—6. Lief. Ludwigsburg, Nast. (Leipzig, Herbig.) 1843. XIV u. 419 S. nebst 1 Tab. u. 6 Figurentaff. gr. 8. 1 Thlr. 15 Ngr.

Kries, Fr., Sammlung physikalischer Aufgaben nebst ihrer Auflösung. Zum Gebrauch in Schulen und beim Selbstunterrichte. Mit 2 Kupfertaf. (in 4.) Jena, Frommann. 1843. 10½ B. 8. u. ½ Thlr.

Dellmann, F., Ueber ein neues Elektrometer. Gym.-Progr. Kreuznach, 1842. 48 (24) S. 4.

Fischer, K. Ch. F., Die gegenseitige Einwirkung von Elektromagneten, Stahlmagneten und deren Anker. Progr. Halberstadt, 1842. 4.

Koppe, C., Ueber die Reibungselectricität. Gym.-Progr. Soest, 1842. 30 (20) S. 4.

Lambert, J. Guil., De barometri motu ex venti directione. Gym.-Progr. Wetzlar. 1842. 42 (29) S. nebst 1 lithogr. Beilage. 4.

Bertelsmann, Beobachtungen am Barometer und deren Benutzung zu Höhenbestimmungen. Gym.-Progr. Bielefeld, 1842. 34 (15) S. 4.

Feldtii Observationes Barometri et Thermometri Brunsbergae a die 1. Jan. usque ad 1. Jul. 1843 institutae. Index Lectionum des Lyceum Hosianum. Braunsberg, 1843. 12 (8) S. 4.

Grebel, M. W., Die Strahlenbrechung in einaxigen Mitteln, graphisch dargestellt. Progr. des evang. Gymnas. zu Glogau. 1842. 27 (14) S. 4.

Grebel, Mor. W., Ueber Linsengläser mit Rücksicht auf ihre Dicke. Gym.-Progr. Zeitz, 1843. 38 (32) S. 4.

Förstemann, Fd. K., Ueber Atomvolumen und Atomenwärme. Progr. der Real- und Gewerbschule zu Elberfeld. 1842. 80 (52) S. 4.

Lerch, Versuch, die Gesetze einiger Bewegungen mittelst Elementar-Mathematik darzustellen. Gym.-Progr. Rottweil, 1842. 29 S. 4.

Kade, G. H, Ueber die Veränderungen des Ortes und der Gestalt durch einfache Berechnung. Progr. der Realschule zu Meseritz. 1842. 47 (14) S. 4.

Käferling, G. H., Die Galvanoplastik und ihre Anwendung auf Künste und Gewerbe. Schulprogr. Riga, 1843. 18 S. nebst e. lithogr. Taf. 4.

Stöckhardt, Ueber Farben im Allgemeinen und Giftfarben insbesondere. Progr. Chemnitz, 1843. 4.

Barentin, *W.*, Lehrbuch der Technologie für Real- und Gewerbeschulen. Mit eingedr. Holzschn. Giessen, Heyer's Verlag. 1843. IV u. 204 S. gr. 8. 20 Ngr.

13. Mathematik.

Archiv der Mathematik und Physik, mit besond. Rücksicht auf die Bedürfnisse der Lehrer an höhern Unterrichtsanstalten. Herausg. v. Prof. *Joh. Aug. Grunert*. 4. Thl. à 4 Hefte. Mit Holzschnitten u. Figurentafeln. Greifswald, Koch. 1843. Lex.-8. n. 3 Thlr.

Schmidt, *Herm.*, Elemente eines Entwurfs zu einem Lehrbuche der reinen Mathematik. Gym.-Progr. Halberstadt, 1843. 31 (16) S. 4.

Francoeur, *L. B.*, Vollständ. Lehrkurs der reinen Mathematik. Nach der neuesten Pariser Original-Ausgabe übers. u. mit Anmerk. u. Zusätzen versehen von *Edm. Külp*. Bern, Dalp. gr. 8. 1. Bd. in 4 Abthh. 1. Buch, Die Arithmetik. 2. Ausg. 1843. VIII u. 128 S. 2. Bch., Die niedere Algebra. 2. Ausg. 128 S. 3. Bch., Die Elementar-Geometrie. 1839. 150 S. 4. Buch, Die analyt. Geometrie in der Ebene. 1839. 224 S. mit 4 Kpftff. 2. Bd. 1. Bch., Die höhere Algebra. 1841. 360 S. 2. Bch., Die analyt. Geometrie im Raume. 1842. 156 S. 3. Bch., Die Differential- und Integralrechnung. 1843. 368 S. $8^{7}/_{12}$ Thlr.

Bordes, *L.*, Leçons de mathématique. 2. édit. 2 vols. Paris, Périsse. 1843. 46½ B. mit 8 Kpfrn. gr. 8. 8 Fr.

Götz, *J.*, Sammlung von Lehrsätzen, Formeln und Aufgaben aus der gewöhnl. Rechenkunst, Mathematik und Physik. 1. Thl. Aufgaben aus der gewöhnlichen Rechenkunst. 2. Thl. Lehrsätze, Formeln und Aufgaben aus der Arithmetik, Algebra und allgemeinen Grössenlehre. 3. Thl. Lehrsätze, Formeln und Aufgaben aus der ebenen Geometrie, analyt. und ebenen Trigonometrie, ebenen Polygonometrie, Stereometrie, sphär. Trigonometrie und sphär. Polygonometrie. Berlin, Reimer. 1843. VIII u. 114, VI u. 151, IX u. 306 S. mit 12 Figurentaff. gr. 8. 10 Ngr., 12 Ngr. u. 1 Thlr. 7½ Ngr.

Gerlach, *L.*, Praktisches Rechenbuch, enthalt. 800 Aufgaben aus den Rechnungsarten des bürgerlichen Lebens und der niedern Algebra, mit ihren gemeinverständlichen Lösungen, nach einer Grundregel für das Kopf- und Tafelrechnen. Dessau, Fritsche u. Sohn. 1842. 8.

Heuser, *P.*, Methodisch geordnete Uebungen und Aufgaben zum Kopfrechnen, für Lehrer in Elementarschulen und höheren Lehranstalten. 2. verm. Aufl. Elberfeld, Büschler. 1843. 160 S. 8. 7 Ngr.

Huberdt, *Aug.*, Sammlung von prakt. Aufgaben über die verschied. Rechnungsarten des bürgerlichen Verkehrs. Für Schulen. Mit einem Anhange, enth. 5 Tabellen über Münzen, Maasse und Gewichte der vornehmsten Länder und Städte. Berlin, Jonas Verlagsbuchh. 1843. VIII u. 186 S. gr. 8. 20 Ngr.

Sahieck, *E.*, Rechenbuch für das Geschäftsleben, enthaltend eine deutliche Erklärung der verschiedenen Rechnungsarten, nebst zahlreichen Uebungsaufgaben mit deren Auflösungen. Zum Gebrauche für Lehrer und zum Selbstunterrichte. Nach den neuesten Bestimmungen und Cursen bearbeitet. Leipzig, Hinrichs. 1843. X u. 438 S. gr. 8. geh. 1½ Thlr.

Schulte, *Aug.*, Sammlung von Aufgaben für den Unterricht im prakt. Rechnen für Gymnasien und höh. Bürgerschulen. Zugleich als Leitfaden für d. Lehrer bearb. Siegen, Friedrich u. Scholz. 1843. IV u. 135 S. gr. 8. 12½ Ngr.

Fiebag, *J.*, Demonstrative Rechenkunst für die untern Gymnasial-Classen, für Seminarien und höhere Bürgerschulen. Zunächst ein Wiedar-

hölungsbuch für seine Schüler. 2. verm. u. verb. Aufl. Breslau, Leuckart. 1843. 2 u. 116 S. gr. 8. 10 Ngr.

Bredow, *F.*, Leitfaden für den Unterricht in der Arithmetik. Oels. 1843. gr. 8. 1. Hft. 6¼ B. geh. n. ⅓ Thlr.

Fiedler, *J.*, Lehrbuch der allgemeinen Arithmetik. Zum Gebrauche für Gymnasien und höhere Bürgerschulen. Breslau, Richter. 1843. IV u. 332 S. gr. 8. 1 Thlr.

Löhmann, *Fr.*, Neue arithmetische Uebungsbeispiele, für Deutschlands Gymnasien und Bürgerschulen, so wie für Berg-, Forst-, Militär- und andere Institute bearbeitet. 2. verm. Aufl. 1. Hft. Die 4 Rechnungsarten mit ganzen gleich- und ungleichbenannten Zahlen. XVI u. 85 u. 20 S. 11⅕ Ngr. 2. Hft. Die 4 Rechnungsarten gleich- und ungleichbenannter Zahlen mit gemeinen Brüchen. Leipzig, Barth. 1843. IV, 66 u. 17 S. 8. 7½ Ngr.

Pflanz, *J. A.*, Arithmetik (und Algebra) für Realschulen, für höhere Bürger- u. Gewerbeschulen, so wie für den Selbstunterricht. 1. Thl. Niedere Arithmetik. XI u. 207 S. 19 Ngr. 2. Thl. Höhere Arithmetik. VI u. 168 S. 15 Ngr. Stuttgart, Hallberger. gr. 8.

Salomon, *Jos.*, Lehrbuch der Arithmetik und Algebra. 3. verb. Aufl. Wien, Gerold. 1843. XII u. 600 S. gr. 8. 2 Thlr. 20 Ngr.

Lückenhof, *J. C.*, Anfangsgründe der Buchstabenrechnung und Algebra. 2. verb. u. verm. Aufl. Münster, Theissing. 1843. IV u. 216 S. gr. 8. 12½ Ngr.

Brandt, *J. H. D. T.*, Sammlung algebraischer Uebungsaufgaben. Für den Unterricht entworfen. Hamburg, Herold. 1843. VIII u. 112 S. 8. 1 Thlr.

Gräfe, *H.*, Sammlung von Beispielen und Aufgaben aus der Buchstabenrechnung und Algebra zum Gebrauche in Real- und Bürgerschulen. 1. Hft. Jena, Hochhausen. 1843. VIII u. 184 S. 8. 11⅕ Ngr. Resultate zu vorstehender Sammlung. 87 S. 8. 11⅕ Ngr.

Sass, *J. B.*, Buchstabenrechnung und Algebra. 2. Abthl. der Fortsetzung des Rechenbuchs für Volksschulen. Altona, Schlüter. 1843. 224 u. XIX S. gr. 8. 1 Thlr. Resultate dazu 44 S. gr. 8. 7½ Ngr.

Moth, *Frz.*, Sammlung von Formeln, Lehrsätzen und Aufgaben aus der Buchstabenrechnung und Algebra. 1. Abth. Linz, Fink. 1843. 223 S. gr. 8. 1 Thlr. 5 Ngr.

Kulik, *J. Phil.*, Lehrbuch der höheren Arithmetik und Algebra, enth. nebst den wichtigsten Lehren der höheren Analysis nach Gräffel's, Budan's, Sturm's, Fourier's, Horner's und Stern's Auflösungen numerischer Gleichungen. 1. Bd. Algebra. 2. durchaus umgearb. Aufl. Prag, Kronberger und Rziwnatz. 1843. XVIII u. 390 S. gr. 8. n. 1 Thlr. 20 Ngr.

Nagel, *Christ.*, Theorie der period. Decimalbrüche. 1. Abthl. Gym.-Progr. Ulm, Wagner. 1843. VI u. 38 S. 8.

Klups, Potenzlehre (Fortsetzung). Gym.-Progr. Rastenburg, 1842. 26 u. 14 S. 4.

Michaelis, *Gust.*, Die Elemente der Differenzrechnung mit Beispielen aus der Wahrscheinlichkeitsrechnung. Progr. des Friedrichs-Werderschen Gymnas. zu Berlin. 1843. 32 S. 4.

Runge, Ueber combinatorische Variationen. Progr. des Real-Gymnas. in Berlin. 1843. 38 (22) S. 4.

Fiebag, *F.*, Die allgemeine Grössenlehre und niedere Algebra für die obern Gymnasialclassen u. Realschulen. Breslau, (Leuckart.) 1843. 130 S. gr. 8. 10 Ngr.

Gruber, *Karl*, Die Form- und Raumgrössenlehre in der Volks- und Fortbildungsschule. Für den Lehrer bearbeitet. Karlsruhe, Artist. Institut. 1843. X u. 128 S. gr. 8. geh. ½ Thlr.

Disterweg, F. A. W., Raumlehre oder Geometrie nach den jetzigen Anforderungen der Didaktik für Lehrer und Lernende. 2. verb. u. verm. Aufl. Bonn, Weber. 1843. XII u. 303 S. mit 9 Steintaff. gr. 8. 1 Thlr.

Gugler, Bh., Leitfaden für den ersten Unterricht in der descriptiven Geometrie. (Aus dem grösseren „Lehrbuch" des Vfs. vorzugsweise für den Gebrauch in Gewerbeschulen.) Nürnberg, Schrag. 1844. VI u. 101 S. gr. 8. nebst 2 Kpftaff. in Halb-Fol. 26⅕ Ngr.

Hablitzel, J. G., Die Elemente der Geometrie, nebst einem geordneten Stufengange von 80 Aufgaben aus der Constructions-, Verwandlungs- und Theilungslehre. Für Schulen und zum Privatunterrichte. Nach einem neuen und erleichternden Systeme bearbeitet. Schaffhausen, Hurter'sche Buchh. 1843. 104 S. u. 33 lith. Taff. gr. 12. 20 Ngr.

Nagel, Chr. Heinr., Lehrbuch der ebenen Geometrie zum Gebrauche bei dem Unterrichte in Real- und Gymnasial-Anstalten. 3. verm. Aufl. Ulm, Wohler'sche Buchh. 1843. VIII u. 184 S. gr. 8. Mit 17 lithogr. Taff. 25 Ngr. Daraus besonders abgedruckt: Materialien zur Selbstbeschäftigung der Schüler bei dem Unterrichte in der ebenen Geometrie. 58 S. gr. 8. 7½ Ngr.

Recht, Geo., Die Elemente der Geometrie. München, Fleischmann. 1844. VIII u. 254 S. gr. 8. mit 7 Steintaff. in Qu. Fol. 1 Thlr. 10 Ngr.

Paucker, M. G., Fundamente der Geometrie. 2 Thle. in 7 Cursen. Mit eingedruckten Holzschnitten. Mitau, Lucas. 1842. XXI, 154 u. 287 S. gr. 8. geh. 2 Thlr.

Sadebeck, Mor., Elemente der ebenen Geometrie. Leitfaden für den Unterricht an Gymnasien u. höh. Bürgerschulen. 2. verb. Aufl. mit 3 Figurentaf. Breslau, Aderholz, 1843. VIII u. 114 S. u. 1 B. lith. Abbildd. 8. 12½ Ngr.

Ziegler, J. M., Darstellende Geometrie. Mit 3 Figurentaff. in 4. u. 66 Figurentaff. in Fol. Winterthur, (Steinersche Buchh.) 1843. XII u. 148 S. gr. 4. 7 Thlr.

Langsdorff, G. W. v., Lehrbuch der Planimetrie für Schulen. Mannheim, Götz. 1843. VI u. 120 S. gr. 8. mit 4 lithogr. Taff. 10 Ngr

Wiegand, Aug., Zweiter Cursus der Planimetrie für Gymnasien und Realschulen. Halle, Lippert. 1843. XII u. 82 S. mit 2 Kpfrtaff. gr. 8. 10 Ngr.

Catalan, Eug., Elemens de géométrie. Paris, Bachelier. 1843. 22¼ B. mit 17 Kupfrn. gr. 8. 5 Fr. 50 c.

De la Fremoire, H. Ch., Théorèmes et problèmes de géométrie élémentaire. Paris, Carilian-Goeury. 1843. 27¾ B. mit 13 Kpfrn. gr. 8. 8 Fr.

Comte, Aug., Traité élémentaire de géométrie analytique à deux et à trois dimensions, contenant toutes les théories générales de géométrie accessibles à l'analyse ordinaire. Paris, Carilian-Goeury. 1843. 38 B. gr. 8. mit 3 Kpft. 7 Fr. 50 c.

Cirodde, P. L., Leçons de géométrie analytique, précédés des élémens de la trigonométrie rectiligne etc. Paris, Hachette. 1843. 35½ B. mit 10 Kupft. gr. 8. 7 Fr. 50 c.

Olivier, Theod., Développements de géométrie descriptive. Paris, Carilian-Goeury u. Dalmont. 1843. 60 B. mit einem Atlas in 27 Blättern. gr. 4. 18 Fr.

Salomon, Jos., Sammlung von Formeln, Aufgaben und Beispielen aus der Geometrie, ebenen und sphärischen Trigonometrie, nebst Anwendungen auf die Stereometrie und Polygonometrie. Wien, Gerold. 1843. VI u. 250 S. mit Holzschnitten. gr. 8. 2 Thlr.

Schnuse, C. H., Sammlung ausgewählter allgemeiner Formeln, Beispiele und Aufgaben aus der Differentialrechnung und deren Anwendung auf Geometrie. Ein Hülfsbuch für Lehrer und Schüler an höhern Un-

terrichtsanstalten. 1. Abth. Mit 1 Figurentaf. Braunschweig, Meyer sen. 1844. IV u. 162 S. gr. 8. ⅔ Thlr.

Schulz, *K.*, Sammlung von 120 Aufgaben aus dem Gebiet der Elementargeometrie, mit ihren Auflösungen und Beweisen ohne Anwendung der Proportion, nebst einem Anhange von Formeln zur Berechnung der Flächen und Körper, für Elementarclassen der Geometrie, so wie zum Selbstunterrichte und zur Vorbereitung von Prüfungen. Leipzig, Baumgärtner. 1843. IV u. 56 S. gr. 8. mit 5 Kpfrtff. in Hlbfol. 10 Ngr.

Kieser, *F.*, Geometrie und Trigonometrie. Ein Leitfaden beim Unterricht in Real- und Gewerbschulen. 1. Thl. Ebene Geometrie. Mit 11 Steintaf. 3. verm. Aufl. Stuttgart, Beck u. Fränkel. 1843. XVI u. 168 S. 8. u. 2. lith. B. 20 Ngr.

Jacobi II., Analytische Behandlung eines Satzes aus der Lehre des gradlinigen Dreiecks. 8 S. Im Pförtner Jubelprogramm.

Doppler, *Chr.*, Versuch einer Erweiterung der analytischen Geometrie auf Grundlage eines einzuführenden Algorithmus. (Aus den Abhandl. der kön. böhm. Gesellsch. d. Wiss.) Prag, (Borrosch u. André.) 1843. 168 S. mit 9 lithogr. Taff. gr. 4. 3 Thlr. 10 Ngr.

Griesser, *J. F.*, Grundzüge der ebenen und sphärischen Trigonometrie. Mainz, Wirth, 1843. 95 S. gr. 12. 7½ Ngr.

Niemann, *F.*, Darstellung der Trigonometrie in ihrem organischen Zusammenhange mit der Aehnlichkeit der Figuren. Gym.-Progr. Guben, 1842. 18 S. nebst 1 lithogr. Beilage. 4.

Jacobi, *C. F. A.*, Probe einer leichten und fasslichen Behandlungsweise der Kegelschnitte. 8 S. mit 1 Figurentafel. Enthalt. im Pförtner Jubelprogramm.

Seydewitz, *Frz.*, Theorie der periodisch homologen Punkte, Geraden und Ebenen, in Bezug auf das System dreier Kegelschnitte, welche einen vierten doppelt berühren, und auf das von vier Flächen der zweiten Ordnung oder Classe, welche eine fünfte umhüllen. Gym.-Progr. Heiligenstadt, 1842. 62 (42) S. gr. 4.

Schellbach, *K. H.*, Die Kegelschnitte für den Gebrauch in Gymnasien und Realschulen. Berlin, Simon. 1843. IV u. 192 S. mit 7 Figurentaf. gr. 8. n. 1 Thlr. 10 Ngr.

Kroll, Einiges über parabolische Kegel. Gym.-Progr. Eisleben, 1842. 25 (10) S. mit einer lithogr. Tafel. 4.

Arndt, Von den kubischen Resten. Gym.-Progr. Torgau, 1842. XII u. 28 S. 4.

Kolberg, Mathematische Aufgaben. Gym.-Progr. Rössel, 1842. 25 S. 4.

Heydenreich, *Fd. Friedl.*, Anwendung der Trigonometrie auf die Auflösung der Gleichungen bis zum 4. Grade. Gym.-Progr. Tilsit, 1841. 14 u. 35 S. 4.

Lalande, *Jerôme de*, Tables des Logarithmes pour les nombres, sinus et tangentes; suivis de diverses autres tables, par *J. F. d'Abuisson et* d'un supplément à celles-ci par *P. Saint-Guilhelm*. Paris, Carilian-Goeury. 1843. 10½ B. 18. 4 Fr.

Vega, *Georg* Freih. *v.*, Logarithmisch-trigonometrisches Handbuch. 23. Aufl. oder 5. Abdruck der neuen Stereotyp-Ausgabe. Herausgeg. von *J. A. Hülsse*. Leipzig, Weidmann. 1842. 43 halbe B. gr. Lex.-8. 1¼ Thlr.

Schmeisser, *J. Chr. Fr.*, Kritische Betrachtung einiger Lehren der reinen Analysis, welchen der Vorwurf der Ungereimtheit gemacht worden ist. Gym.-Progr. Frankfurt a. d. O., 1843. 36 S. 4.

Fiebag, Reihen höherer Ordnung (arithmetische, geometrische und Differenzreihen). Gym.-Progr. Oppeln, 1842. 42 (18) S. 4.

Hoffmann, *Jos. Ign.*, Das Grundgesetz des Hebels und des Pa-

rallelogramm der Kräfte auf leicht faßliche und übereinstimmende Art gegenseitig aus einander abgeleitet. Gym.-Progr. Aschaffenburg, 1842. 4.

Ottemann, Fr., Theorie der Cissoide nebst 1 lithogr. Beil. Gym.-Progr. Saarbrücken, 1842. 38 (26) S. 4.

Steinberger, A., Ueber elliptische Transcendenten. Gym.-Progr. Regensburg, 1842. 4.

Dornheim, Fr., Additamenta ad theoriam superficierum secundi ordinis. Gym.-Progr. Minden, 1842. 20 (10) S. 4.

Druckenmüller, Ueber allgemeine Collineationsachsen und Collineationsscheitel. Gym.-Progr. Düsseldorf, 1842. 12 S. 4.

Piegsa, J. Bapt., Unciarum theoriae pars I. Progr. des kath. Gymnas. zu Trzemeszno. 1842. 67 (40) S. 4.

Dippe, Ueber das ballistische Problem. Gym.-Progr. Schwerin, 1843. 22 S. 4.

Gerling, Chr. Ludw., Die Ausgleichungs-Rechnungen der prakt. Geometrie, oder die Methode der kleinsten Quadrate mit ihren Anwendungen für geodätische Aufgaben. Hamburg u. Gotha, Fr. u. Andr. Perthes. 1843. XX u. 209 S. gr. 8. mit Tabellen und Kupfern. 2 Thlr. 20 Ngr.

Langsdorff, G. W. v., Grundriss der Geodäsie für den Unterricht und zur Selbstbelehrung. Mannheim, Götz. 1843. IV u. 143 S. gr. 8. mit 8 lithogr. Taff. 15 Ngr.

14. Pädagogik, Schriften über Methodik und über gelehrte Schulen überhaupt.

Universal-Lexicon der Erziehungs- und Unterrichtslehre für ältere und jüngere christliche Volksschullehrer, Schulkatecheten, Geistliche und Erzieher von *M. C. Münch.* Augsburg, Schlosser. 1844. 40 B. gr. 8. 1 Thlr. 15 Ngr.

Pädagogische Real-Encyclopädie, oder encyclopäd. Wörterbuch des Erziehungs- u. Unterrichtswesens u. seiner Geschichte. Redig. von *Karl Glob. Hergang.* Grimma, Verlags-Comptoir. gr. Lex.-8. 2. Bd. Hft. 2—6. bis S. 144. 1843. à Hft. ¼ Thlr.

Museum des Rheinisch. Westphälischen Schulmänner-Vereins, redigirt von Dr. *Grauert*, Direct. Dr. *Heinen*, Direct. Dr. *Schöne*, Oberl. Prof. Dr. *Wilberg*. Essen, Bädeker. 1843. 2. Bd. 4 Hfte. gr. 8. a. 1⅔ Thlr.

Pädagogische Blätter. Zeitschrift für das gebildete Publicum. Herausgeber und Verleger *Rud. Fatscheck*. 1. Jahrg. 4 Hfte. Königsberg, (Borntträger.) 1842 u. 43. 308 S. gr. 8. n. 2 Thlr. [Inhalt: *Fatscheck*, Erziehung des Menschen zu Wort und That, S. 7—16.; Turnwesen, S. 17—37.; *Rupp*, Ueber Günther's und Hiecke's Bücher über den deutschen Unterricht auf Gymnasien, S. 38—66.; Aufgaben für die pädagog. Blätter, S. 67—72.; Vermischtes, S. 73—82.; Anstalten zur Erziehung der Armenkinder in Königsberg, S. 85—114.; *Weishaupt*, Zur Vergleichung eines neuen Katechismus mit einem ältern, S. 115—138.; *Gregor*, Ueber die Benutzung der Meditationen des Cartesius für den ersten Unterricht in der Philosophie, S. 139—144.; *Hermann*, Ueber häusliche Nachhülfe bei Schularbeiten, S. 145—155.; *Paris*, Ein Wort über den Gesangunterricht in Volksschulen, S. 156—162.; Grübnaus Schrift über das höhere Volksschulwesen in Preussen, beurtheilt von *Fatscheck*, S. 162—179.; *Eldüt*, Ueber häusliche Nachhülfe bei Schularbeiten, S. 180—205.; *Alberti*, Die höhere Bildungsanstalt für die weibliche Jugend und ihre Anforderungen an die elterliche Erziehung, S. 206—222.; *Kulbe*, Pflege des Volksgesanges, S. 223—241.; *Alberti*, Notizen über die höhere Bildungsanstalt für die weibl. Jugend in Marienwerder, S. 241—244.; Regulativ für die Handelslehranstalt in Berlin, S. 245—250.; Das Schulwesen Memels und Tilsits, S. 261—265.; Bücherschau, S. 265—287.;

Gregor, Andeutungen über den Religionsunterricht in Schulen, S. 288—294.; *Bender*, Präparation u. Exercitium, ein Beitrag zur Methodik des Gymnasialunterrichts, S. 294—307.; Randbemerkung, S. 307—308.]

Magazin für Pädagogik und Didaktik, im Vereine mit Pädagogen und Schulmännern herausgeg. von *A. Knoll*. Neuer Folge 1. Jahrg. Stuttgart, (Neff.) 1843. 4 Hfte. gr. 8. n. 2 Thlr.

Pädagogische Revue, Centralorgan für Pädagogik, Didaktik u. Culturpolitik. Herausgeg. v. Dr. *Mager*. 4. Jahrg. 1843. 12 Hefte. gr. 8. Stuttgart, Cast'sche Buchh. gr. 8. n. 7 Thlr.

Jahrbuch für Lehrer, Eltern u. Erzieher. Herausg. v. *Ignaz Jaksch*. 10. Jahrg. 1843. Prag, Kronberger u. Rziwnatz in Comm. 14½ B. gr. 8. geh. n. 20 Ngr.

Rheinische Blätter für Erziehung und Unterricht, mit besond. Berücksichtigung des Volksschulwesens. Herausgeg. v. *F. A. W. Diesterweg*. Neue Folge. 27. u. 28. Bd. à 3 Doppelhefte, od. Jahrg. 1843. Essen, Bädecker. gr. 8. n. 2⅔ Thlr.

Schulblatt für die Provinz Brandenburg, herausgeg. vom Provinzial-Schulrath *Otto Schulz*, Regierungs-Schulrath *F. L. Striez*, Consistorialrath *H. W. Ule*. 8. Jahrg. 1843. 4 Hefte. Berlin, L. Oehmigke. gr. 8. n. 1⅓ Thlr.

Baur, G. A. L., Grundsätze der Erziehungslehre. Giessen, Ricker. 1844. XI u. 171 S. 8. ⅔ Thlr. [s. Carriere in Jahrbb. f. wiss. Krit. 1844, I. Nr. 25.]

Dinter's, G. F., Sämmtliche Schriften. 3. Abth. Pädagogische Werke. Durchgesehen und geordnet von *J. C. B. Wilhelm*. 2. Bd. Malwina. Neustadt, Wagner. 1843. 16½ B. 8. ⅓ Thlr.

Fritz, Théod., Esquisse d'un système complet d'instruction et d'éducation et de leur histoire, avec indication des princip. ouvr., qui ont paru sur les differ. branches de la pedagogique, sur tout en Allemagne. Strassburg, Schmidt u. C. Tom. I. II. 1841. 47 B. Tom. III. 1843. 47⅝ B. gr. 8. 5 Thlr.

Heinsius, Th., Zeitgemässe Pädagogik der Schule. Historisch und kritisch aufgefasst für das gesammte Schulpublicum. Berlin, Amelang. 1844. 12 B. gr. 12. br. 1 Thlr.

Jean Paul's Levana oder Erziehungslehre. Eine Zusammenstellung der schönsten und wichtigsten Stellen. Schaffhausen, Brodtmann. 1843. 31 S. gr. 8. 5 Ngr.

Mayer, J. G., Kurze praktische, sittliche Erziehungslehre mit Vergleichung der grossen Welt mit der Kinderwelt aus vieljähriger Erfahrung gemeinverständlich dargestellt und herausgegeben aus Liebe zu dem Kleinen. 1. Abth. München, Fleischmann. 1843. 4 B. gr. 8. geh. ⅜ Thlr.

Schwarz, F. H. C., Lehrbuch der Erziehung und des Unterrichts. 4. Aufl. Neu bearb. als Handbuch für Eltern, Lehrer und Geistliche von *W. J. G. Curtmann*. 1. Thl. Die allgemeine Pädagogik. XXII u. 238 S. 2. Thl Die angewandte Pädagogik und die allgem. Unterrichtslehre. VIII u. 275 S. 3. Th. Die specielle Methodik und die Schulkunde. VIII u. 348 S. Heidelberg, Winter. 1843. gr. 8. à 22½ Ngr.

Tommaseo, N., Dell' Educazione, osservazioni e saggi pratici. Venezia, 1842. 480 S. gr. 8.

Kern jeder Erziehungslehre. Münster, Deiters. 1843. 116 S. 8. 5 Ngr.

Der Schullehrer des 19. Jahrhunderts als Darstellung des gesammten Unterrichts für Väter und Lehrer, wie er von Stunde zu Stunde ertheilt werden soll. 2. Bd. Neue verb. u. verm. Aufl. Stuttgart, Scheible. 1843. VIII u. 280 S. gr. 8. 15 Ngr.

Ludwig, J. L., Vollständige praktische Bearbeitung der sechs ersten

Lebensverhältnisse nach Graser. 5. Bd. (5. Lebensverhältniss.) Hof, Grau. 1843. XVI u. 491 S. gr. 8. 1 Thlr. 10 Ngr.

Necker de Saussure, Mdme, L'éducation progressive, ou Étude du cours de la vie, précédée d'une Notice sur la vie et les écrits de l'auteur. 2 Vols. Paris, Paulin. 1843. 39½ B. gr. 12. 7 Fr.

Langethal, H., Der Mensch und seine Erziehung. Jena, Luden. 1843. 195 S. gr. 8. 22½ Ngr.

Quelques reflexions d'un auteur du XVI. siècle sur les sujets d'éducation et d'enseignement. Paris, Delay. 1843. 1 B. gr. 8. [Der auteur du XVI. siècle ist Luther.]

Abeken, B. R., Luthers Ansicht von der Bedeutung der Schule mit seinen Worten und das erste evangelische Schulwesen in der Stadt Osnabrück. Gym.-Progr. Osnabrück, 1843. 15 S. 4.

Heffter, M. W., Die Pädagogik eine Kunst. Aus den Rhein. Blättern besonders abgedruckt. Essen, Bädeker. 1842. 42 S. 8.

Reinhardt, Th. F. G., Paränesen. Jena, Frommann. 1843. VIII u. 35 S. gr. 8. [Enthält vier Schulreden: Alte Sprachen, Die Palme, Henricus Stephanus und Heinrich II., Eine edle Sprache als Echo einer edlen Seele.]

Röder, Fr., Pädagogische An- und Aussichten. Gym.-Progr. Nordhausen, 1843. 73 (48) S. 4.

Herzog, Christl. Glo., Pädagogische Mittheilungen aus dem Leben eines Schulmannes. Nebst fortgesetzt. Nachrichten über den Zustand der hochfürstl. Landesschule. Gera, 1843. 16 S. 4.

Das Turnen und die deutsche Volkserziehung. Ein Entwurf. Frankf. a. M., Brönner. 1843. 40 S. gr. 8. 7½ Ngr.

Ruvenstein, A., Die Turnkunst in ihrer sittlichen Richtung als Beförderin edler Gesinnungen und vaterländischer Tugenden. Erwachsenen Turnern als Wegweiser zur Selbstveredlung, Behörden, Schulmännern u. s. w. zur Würdigung der moral. Bedeutung dieses Bildungsmittels gewidmet. Frankf. a. M., Jäger. 1842. 1 B. 32. geh. 3¾ Ngr.

Jahrbücher der deutschen Turnkunst. Herausgeg. von *Karl Euler*. 1. Hft. Danzig, Anhuth. 1843. 139 S. gr. 12. 7½ Ngr.

Stephany, Alb. v., Gymnastisches Merkbüchlein. Wien, Gerold in Com. XVI u. 132 S. gr. 8. u. 1 Tabelle in Fol. geh. n. 1 Thlr. [Inhalt: I. Eine kurze Geschichte der Gymnastik nebst einem Berichte über die Entstehung etc. der Wiener Anstalt. II. Eine gymnastische Anthologie. III. Systemat. Zusammenstellung von mehr als 1000 der wesentlichsten gymnast. Uebungen.]

Segers, J., Anleitung zu den zweckmässigsten gymnast. Uebungen der Jugend. 2. verm. u. verb. Aufl. Mit 60 erläut. Figg. Bonn, Habicht. 178 S. gr. 12. nebst 5 lith. Taff. qu. Fol. 22½ Ngr.

Lübeck, W., Lehr- und Handbuch der deutschen Turnkunst. Frankf. a. d. O., Harnecker u. C. 1843. 179 S. gr. 8. 1 Tab. u. 4. lith. Taff. Fol. 1 Thlr. 10 Ngr.

Spiess, Ado., Die Lehre der Turnkunst. 3. Thl. Das Turnen in den Stemmübungen für beide Geschlechter dargestellt. Basel, Schweighäuser'sche Buchh. 1843. XVI u. 348 S. gr. 8. 1 Thlr. 5 Ngr. Die drei Abthl. zusammen 3 Thlr.

Schwaab, W., Handbuch der geeignetsten gymnastischen Uebungen für die Jugend. Bearb. zum Gebrauch an Gymnasien, Seminarien, Bürger- und Volksschulen, Privat-Erziehungsanstalten, sowie zum Selbstunterricht. Mit 73 Abbild. Cassel, Luckhardtsche Buchh. 1843. IV u. 115 S. nebst 2 B. lith. Abbild. gr. 8. 15 Ngr.

Vögeli, Hans Heinr., Die Leibesübungen, hauptsächlich nach Clias. Zürich, Meyer u. Zeller. XXXII u. 232 S. gr. 8. Mit 16 lithogr. Taf. n. 1 Thlr. 10 Ngr.

Klage, Herm. O., Schwimm- und Sprung-Gymnastik. Beschrieben und bildlich dargestellt. Berlin, Hirschwald. 1843. VIII u. 76 S. gr. 8. mit 53 Tafeln metallographischer Abbild. n. 1 Thlr. 10 Ngr.

Männich, W. B., Das Turnen und der Kriegsdienst. Stuttgart, Liesching. 1843. 47 S. gr. 8. geh. ¼ Thlr.

Timm, H., Liederbuch für Turner. Parchim u. Ludwigslust, Hinstorffsche Buchh. 1843. 96 S. 16. geh. 5 Ngr.

Kapff, S. C., Warnung eines Jugendfreundes vor dem gefährlichsten Jugendfeind, oder Belehrung über geheime Sünden, ihre Folgen, Heilung und Verhütung, durch Beispiele aus dem Leben erläutert und der Jugend und ihren Erziehern ans Herz gelegt. 2. unveränd. Aufl. Stuttgart, Steindorfsche Buchh. 1842. 6 B. gr. 8. geh. ¼ Thlr.

Heimburger, H. Chr., Die Jugend unserer Zeit ein Gegenstand gerechter Besorgnisse für die Erwachsenen. Eine Predigt am Feste der Darstellung Jesu im Tempel. Celle, Schulze. 1843. 20 S. gr. 8. 2½ Ngr.

Vogel, Fried. Aug., Von den verderblichen Vorurtheilen der studirenden Jugend. Eine Rede. Plauen, Schmidt. 1843. 16 S. 8. 2½ Ngr.

Hercher, Ueber das Sittenfest zu Rudolstadt. Progr. Rudolstadt, 1843. 4.

Rottels, J. Theod., Kritik der Bildung unserer Zeit. Luzern, Meyer. 1843. 14⅝ B. gr. 8. geh. n. 1⅙ Thlr.

Fenner, Theob., Ueber die Prüfungen der Anlagen zu den Wissenschaften, ein Beitrag zur pädagog. Zeichenlehre. Gym.-Progr. Hanau, 1842. 78 (62) S. gr. 8.

Wie Lehrer in der Conferenz Erfahrungs-Seelenlehre studiren. Mitgetheilt nach den geführten Protokollen. 1—3. Lief. Neuss, Schwann. 1843. 18¾ B. gr. 12. geh. n. 1¼ Thlr.

Schwepfinger, Ueber verschiedene Hindernisse des Lehrers. Progr. Eisenberg, 1843. 4.

Schwepfinger, F. K., Neunte Nachricht von dem Lyc. zu Eisenberg etc. Rede über die verschiedenen Hindernisse der Wirksamkeit des Lehrers. Schulprogr. Eisenberg, Schöne. 1843. 20 S. 4. ⅛ Thlr.

Die Verschiedenheit der Kindernaturen. Ein Vortrag von Dr. *Strümpell*. Zum Besten des Dorpater Hülfsvereins. Dorpat u. Pleskow, Model. 1844. 43 S. gr. 8.

Beger, Aug., Ueber die frühe Erziehung des kindlichen Geistes. Ansichten und Vorschläge. Progr. der höheren Bürgerschule zu Neustadt-Dresden. 1843. 47 S. 8.

Heimburger, H. Ch., Keine gedeihliche Jugenderziehung in der Schule ohne Mitwirkung des Hauses, ein zeitgemässes Wort. Celle, Schultze. 1843. 66 u. 37 S. 8. 6½ Ngr.

Vogel, Ueber die Ursachen, warum soviel Gutes, was die Kinder in der Schule gelernt haben, sofort wieder verloren geht, nachdem sie die Schule verlassen haben, in den Blättern für Süddeutschland für Volks-, Erziehungs- und Unterrichtswesen. 7. Jahrg. Hft. 2. S. 117—148.

Zirnkilton, John George, Die Schule in Beziehung auf das Leben. Beitrag zur Beantwortung der Suringar'schen Preisfrage, auf dem Standpunkte der Erfahrung. Heidelberg, Winter. 1842. 150 S. 8. geh.

Lindenblatt, Ueber die Vorbereitung der Schüler für die untern Classen der Gymnasien, in besond. Beziehung auf die Muttersprache. Gym.-Progr. Cöslin, 1842. 16 (13) S. 4.

Raventlow, Carl Otto, Lehrbuch der Mnemotechnik nach einem durchaus neuen auf das Positive aller Disciplinen anwendbaren Systeme. Stuttgart, Cotta. 1843. 15⅝ B. gr. 8. geh. 1¼ Thlr.

Sause, W., Versuch einer Einrichtung der Schulen aus dem Gesichtspuncte des Lebens im Staate. 3. Thl. Die Lehre von der Verwaltung der Schule. Halle, Mühlmann. 1843. XIV u. 524 S. gr. 8. 2 Thlr.

10 Ngr. [1. 2. 4. Theil erschienen 1831 u. 1841. vgl. Hall. LZ. 1844 Nr. 10.]

Lilie, *C. A.*, Die Emancipation der Schule von der Kirche in ihrer geschichtlichen Entwickelung betrachtet. Kiel, Schwers. 1843. 7½ B. gr. 8. 17½ Ngr.

Christiansen, Anti-Lilie oder Rückweis des Collaborators an der Gelehrtenschule in Kiel zum Princip der allgemeinen Menschenvernunft. Oldenburg, Frömel. 1843. 1 B. gr. 8. geh. 4 Ngr.

Gross, *J. N.*, Analytische Betrachtungen über Lilie und Anti-Lilie. Der Holstein. Central-Schullehrerconferenz zugeeignet. Itzehoe, (Altona, Aue.) 1843. 2¼ B. gr. 8. u. ⅙ Thlr.

Carle, *P. J.*, La liberté d'enseignement est-celle une necessité religieuse et sociale? Paris, Hermann frères. 1843. 13¼ B. gr. 8. 2 Fr.

Brüss, Ueber das Verhältniss der Schule zum Staate, zur Kirche und zur Familie. Gym.-Progr. Potsdam, 1843. 25 (10) S. 4.

Lübker, *Fr.*, Die Organisation der Gelehrtenschule, mit besonderer Rücksicht auf die Herzogthümer Schleswig u. Holstein. Leipzig in Com. bei Herrmann. 1843. 112 S. 8.

Kapff, *W.*, Das Landexamen. Ein Beitrag zur Reform des Gelehrtenschulwesens in Würtemberg. Reutlingen, Kalbfell-Kurtz. 1843. 29 S. 8.

Schumacher, Die Bibel in der Gelehrtenschule, oder welche Stellung soll die Lesung des Wortes Gottes, zunächst des N. T., in der gelehrten Schule einnehmen? Gym.-Progr. Schleswig, 1843. 18 S. 4.

Kirche und Schule, Kirchenglaube und Wissenschaft auf deutschnationalem Standpunkt. Von *H. H.* Schaffhausen, Brodtmann. 1843. 14½ B. gr. 12. geh. 1 Thlr.

Matthaei, *Fr.*, Ueber das Verhältniss der Schule zur Kirche. (Auch u. d. Tit.: Güstrowsche Schulschriften 7. Stück.) Gym.-Progr. Güstrow, Eberts Erben. 1843. 64 (55) S. 8.

Richter, *Ernst Alb.*, Dein Reich komme: Ansichten über christlich-religiöse Erziehung. Ein Versuch, die obschwebende religiöse Lebensfrage zu beantworten. 1. Hft. Annaberg, Rudolph u. Dieterici. 1843. 6½ B. gr. 8. ½ Thlr.

Deutinger, *Mart.*, Das Verhältniss der Kunst zum Christenthum. Gym.-Progr. Freysing, 1843. 33 S. 4.

Vömel, *Thd.*, Die christliche Gymnasialbildung. Ein Vortrag gehalten bei der Progressionsfeierlichkeit des Gymn. zu Frankfurt. Frankf. a. M., Zimmer. 1843. 20 S. gr. 8. 3⅗ Ngr.

Schulirrthümer, widerlegt vom Schullehrer des 19. Jahrhunderts. Neue Ausg. in 1 Bande. Hamburg, Heubel. 1843. 17¼ B. gr. 8. geh. 1 Thlr. [Enthält: 1) Schulirrthümer des Schulinspectors M. Wagner in Brühl, nebst ausführl. Erklärung über den Religionsunterricht. 2) Grundirrthümer in Beziehung auf die Bürgerschule und den Unterricht in derselben. 3) Vollständiges Schema der deutschen Sprachlehre, auf alle Sprachen anwendbar. 4) Die Krebsschule, oder dreihundertjährige u. nothwendige Fortschritte zum classischen Alterthume.]

Ueber das religiös-sittliche Bewusstsein der Philologen. Aufsatz in Brandes' literar. Zeitung 1843. Nr. 5. vgl. Nr. 38. 42. 43. 88. u. 113.

Die Philologie und ihre Ankläger. Aufsatz in Allgem. Zeitung 1843 Beilage zu Nr. 76—79.

Fr. Aug. Wolf, Die Philologen und die Gymnasien gegen einen Angriff der literar. Zeit. gerechtfertigt. Nebst 3 Beilagen ähnl. Inhalts von *Fr. Aug. Gotthold*. Königsberg, Gräfe u. Unzer. 1843. VIII u. 76 S. gr. 8. 12½ Ngr.

Ellendt, *Fr.*, Ueber das religiös-sittliche Bewusstsein der Philologen und Schulmänner, besonders Preussens. Eisleben, Reichardt. 1843. 45 S. 8. ¼ Thlr.

Die Philologie und die Gymnasien. Antwort auf den in Nr. 5. der literar. Zeitung enthaltenen Aufsatz. Berlin, Trautwein. 1843. 1 B. gr. 8. geh. 2½ Ngr.

Ueber den Einfluss der classischen Studien auf sittlich-religiöse Gesinnung nebst einigen Bemerkungen über Vereinfachung des Gymnasialunterrichts. Cassel, Hotop. 1843. 43 S. 8. 7½ Ngr.

Mezger, G. C., Ueber die Benutzung der alten Classiker für die relig.-sittliche Bildung. Augsburg, Rieger. 1843. 23 S. 4.

Herzog, Chr. Glo., Von dem Einflusse der classischen Studien auf Bildung des Charakters; mit besonderer Rücksicht auf Tacitus und dessen Agricola. Ein theoretisch-praktischer Versuch. Gym.-Progr. Gera, 1843. 24 S. gr. 4.

Bendixen, De potestate, quam in vitae privatae et publicae conformationem apud veteres exhibuerint librorum lectiones, part. I. Gym.-Progr. Husum, 1843. 27 S. 4.

Schober, Andeutungen und Wünsche in Beziehung auf pädagogische Bestrebungen des Gymnasiums. Gym.-Progr. Neisse, 1842. 33 (14) S.

Thum, J. W., Was thut unsern Gymnasien noth? Progr. des alten Gymnas. zu München. 1842. 4.

Peter, Karl, Beleuchtung des Ruthardtschen Vorschlags und Planes einer äusseren und inneren Vervollständigung der grammatikal. Methode etc. Leipzig, Reclam sen. 1843. 46 S. 8. ⅓ Thlr. [vgl. Niemeyer in Hall. LZ. 1843. Nr. 212.]

Reuter, Frz. Jos., Dr. E. Ruthardt's Vorschlag u. Plan etc. und dessen Beleuchtung durch Dr. Carl Peter, erläutert von etc. Straubing, Schorner. 1844. 94 S. 8.

Votum in Sachen der Ruthardtschen Methode, die alten Sprachen zu lehren, mit Rücksicht auf deren Einführung in die sächsischen Gymnasien. Leipzig, Barth. 1844. 16 S. gr. 8. geh. 3¾ Ngr.

Wiegand, Praktischer Versuch einer Versöhnung der feindlichen Principien in dem höheren Unterrichtswesen. Gym.-Progr. Worms, 1842. 4.

Lauber, Ueber das Verhältniss des Gymnasial- und Real Unterrichts und die Vermittelung des letztern durch die Gymnasien. Gym.-Progr. Thorn, 1842. 30 u. 20 S. 4.

Dilthey, K., Gymnasium und Realschule in ihrer Verbindung zu Worms. Eine Rede. Worms, 1842. IV u. 24 S. 8.

Körner, F. A., Das Wesen der Realschule. Sondershausen, Eupel. 1844. 64 S. gr. 8. geh.

Das Realschulwesen in Charakteristiken. Von dem Vorstande einer Realschule. Norddeutsche Realschule. Darmstadt, Leske. 1843. XIV u. 87 S. 8. ⅔ Thlr.

Schacht, Thd., Ueber Zweck und Einrichtung der höheren Gewerbschule des Grossherzogthums Hessen und der damit verbundenen Realschule zu Darmstadt. Darmstadt, Pabst. 1843. 64 S. Lex.-8. 15 Ngr.

Weinlig, A., Ueber die Nothwendigkeit und Nützlichkeit technologischen und mechanischen Unterrichts an Handelsschulen. Progr. der Handelsschule zu Leipzig. 1843. 22 (16) S. 4.

Spiess, Andeutungen über Werth, Zweck und Methode des kalligraph. Unterrichts mit besonderer Rücksicht auf Realschulen. Progr. der Realschule des Waisenhauses in Halle. 1842. 41 (12) S. 4.

Studienplan für die grossherz. hessische Landesuniversität Giessen. Giessen, 1843. 72 S. 8.

Schleiermacher, A. A. E., Bemerkungen über den Studienplan für die grossherzog. hessische Landesunivers. zu Giessen. Darmstadt, Jonghaus. 1843. 75 S. 8. 10 Ngr.

v. Linde, J. T. B., Erwiderung auf die Bemerkungen des Hrn. Geh. Raths A. A. E. Schleiermacher über den Studienplan für die

grossh. hess. Landesuniv. zu Giessen. Ebendas. 1843. X u. 69 S. gr. 8. 10 Ngr.

Osann, Beleuchtung der Bemerkungen des Geh. Raths Schleiermacher über den Theil des Studienplanes, welcher die Candidaten des Gymnasiallehramts aus dem philolog. Gesichtspunkte betrifft. Giessen, 1843. 40S. 8.

Fritzsche, C. F. A., Widerlegung der Bemerkk. des G. R. Schleiermacher üb. den für die evang. Theologen auf d. Univ. zu Giessen bestimmten Studienplan, nebst e. Anhange. Giessen, Ricker. 1844. 82 S. 8. [vgl. Allg. Kirchenzeit. 1844 theol. Lit. Bl. Nr. 31. 32.]

Erwiderungen auf die Bemerkk. des Herrn etc. Schleiermacher über den Studienplan für die Grossherz. Hess. Landesuniv. zu Giessen. Von einigen Professoren derselben [Dr. *Leop. Schmid*, Dr. *H. Umpfenbach*, Dr. *Schäfer*, Dr. *J. A. Vullers*]. Giessen, Ricker. 1843. 36 S. 8. ¼ Thlr.

Widerlegung der Bemerkungen des Geheimraths Schleiermacher etc. über den für Aerzte und Wundärzte bestimmten Studienplan von Prof. *Wernher*. Darmstadt, 1843. 8.

Kritische Beleuchtung der Principien des neuen giessener Studienplans, in K. Weil's constitutionellen Jahrbüchern Bd. 3. S. 184—226.

Andeutungen zu zeitgemässer Verbesserung akademischer Einrichtungen. Zunächst veranlasst durch den für die grossherz. hess. Landesunivers. zu Giessen neuerlich festgesetzten Studienplan und die auf denselben bezüglichen polemischen Schriften der Hrn. Dr. A. A. E. Schleiermacher und Dr. J. T. B. von Linde. Darmstadt, Leske. 1843. IV u. 35 S. gr. 8. 7½ Ngr.

Scheidler, K. H., Deutscher Studentenspiegel. Als Beitrag zu einer Reform des deutschen Studentenlebens im Geiste unserer Zeit und unseres Volksthums ans Licht gestellt. *Oder*: Beiträge zu einer innern, von den Studirenden selbst ausgehenden Reform des deutschen Studentenlebens. I. Jena, Bran. 1844. 21¾ B. 8. geh. n. 1 Thlr. [s. Blätt. f. literar. Unterh. 1844. Nr. 9—13. vgl. *Fries* und *Schulz* unter *Universitätsreden.*]

Raumer, K. v., Geschichte der Pädagogik vom Wiederaufblühen classischer Studien bis auf unsere Zeit. Zweiter Band. Von Baco's Tod bis zum Tode Pestalozzi's. Stuttgart, Liesching. 1843. VIII u. 431 S. gr. 8. 2 Thlr. 15 Ngr.

Cramer, Fr., Geschichte der Erziehung und des Unterrichts in den Niederlanden während des Mittelalters, mit Zurückführung auf die allgemeine literar. und pädagog. Verhältnisse jener Zeit. Stralsund, Löffler'sche Buchh. (Hingst.) 1843. LVIII u. 338 S. 8. 1 Thlr. 20 Ngr.

Die Pädagogik der Philosophen Kant, Fichte, Herbart. Ein Ueberblick von Dr. *Strümpell*. Braunschweig, Leibrock. 1843. VI u. 208 S. gr. 8. 1⅙ Thlr.

Bandlin, J. B., Pestalozzi, seine Zeit, seine Schicksale und sein Wirken. Eine Schrift für Freunde der Menschenbildung und Förderer einer bessern Zukunft. Schaffhausen, Brodtmann. 1843. 10 B. 8. geh. ⅔ Thlr.

Otto, Fr., Ueber die Behandlung des öffentlichen Unterrichts. Bemerkungen, gesammelt im preuss. Regierungsbezirk Erfurt. Mühlhausen, Heinrichshofen. 1843. XII u. 156 S. 8. 19 Ngr.

15. Geschichte der Universitäten und Schulen*).

The English Universities, from the German of *V. A. Huber*; an abridged translation edited by *F. W. Newmann*. London, Pickering. 1843. 3 vols. 449 u. 738 S. 8. [vgl. Huber in Götting. gel. Anzz. 1843 St. 156. S. 1547—58.]

*) Ausgelassen sind hier die Jahresberichte der Gymnasien und höhern Bürger- und Realschulen, welche im Jahre 1843 theils als besondere Programme, theils als Anhänge zu wissenschaftlichen Abhandlungen erschienen sind.

Statutes of Corpus Christi, All Soul's, and Magdalen Colleges. Oxford, 1843. 632 S. mit 4 Kpfrn. gr. 8. 12 sh.

The Foundation Statutes of Bishop Fox, for Corpus Christi College in the University of Oxford, A. D. 1517. Now first translated into English, with a Life of the Founder. By *G. R. M. Ward.*, Esq. Oxford, 1843. 242 S. mit 4 Kpfrn. gr. 8. 7 sh.

Nothomb, Etat de l' instruction moyenne en Belgique, rapport présenté aux Chambres législatives le 1. mars 1843. Bruxelles, 1843. CLX u. 636 S. gr. 8.

Villemain, Rapport au roi sur l'Instruction secondaire (en France). Paris, Imprimerie royale. 1843. 358 S. Roy.-4.

v. Barth-Barthenheim, *Joh. Ludw. Ehrenr.* Graf, Oesterreichs Schul- und Studienwesen, mit besonderer Rücksicht auf die Schul- und Studien-Anstalten im Herzogthume Oesterreich unter der Ens. 1. u. 2. Abthl. Wien, Braumüller und Seidel. 1843. 1156 S. gr. 8. 4 Thlr. 20 Ngr.

Lewitz, Pädagogische Mittheilungen aus Oesterreich. Progr. des Friedrichs-Colleg. zu Königsberg. 1842. 21 (12) S. 4.

Pfaff, *K.*, Versuch einer Geschichte des gelehrten Unterrichtswesens in Würtemberg in ältern Zeiten. Ulm, Wagnersche Buchh. 1842. IV, 80 u. LXIV S. gr. 8. 15 Ngr.

Uebersicht über die im Königr. Württemberg bestehenden, dem k. Studienrath untergeordneten Lehranstalten, mit Angabe der dabei angestellten Lehrer und Diener, so wie deren Besoldungen. Stuttgart, Balser. 1843. 75 S. gr. 8. 10 Ngr.

(*Engelhardt*,) Die Universität Erlangen von 1743 bis 1843. Zum Jubiläum der Universität 1843. Erlangen, Barfus'sche Univers. Buchdr. 1843. 255 S. gr. 8.

Personalzustand der Friedr. Alexanders Universität Erlangen in ihrem ersten Jahrhundert. Erlangen, Enke. 1843. gr. 8. 5/8 Thlr.

Jubilar-Album der Universität Erlangen, herausgeg. von *Theod. Koch* und *Karl Köler*. Mittheilungen aus dem Studentenleben. Erlangen, Blösing. 1843. 168 S. gr. 8. mit 2 Lithogr. geh. n. 3/4 Thlr.

Züge und Zustände aus dem Erlanger Studentenleben. Mit histor. Notizen über die Friedrich-Alexanders-Universität und dem Programm zu den Feierlichkeiten bei ihrem 100jährigen Jubiläum von einem ehemaligen Erlanger Studenten. Nürnberg, Felssecker. 1843. XVI u. 112 S. 16. geh. 1/2 Thlr.

Heuscher, Ueber die beiden wichtigsten Documente der neuesten (preuss.) Schulgesetzgebung. Ein einleitendes Resumé. Gym.-Progr. Cottbus. 1843. 15 S. 4.

Schober, *H.*, Die Akademie Eldena. Ein Beitrag zur Geschichte des landwirthschaftlichen Unterrichtswesens. Greifswald, Koch. 1843. gr. 8. 12 1/2 Ngr.

Ribbeck, *A. Fd.*, Nachricht über die Streitische seit 1776 ins Leben getretene Stiftung von 150,000 Thlr. und einige andere damit verbundene Stiftungen am Gymnas. zum grauen Kloster u. s. w. Progr. dieses Gymnas. Berlin, 1842. gr. 4.

Paalzow, *C. L. A.*, Zur Geschichte des Gymnasialbaues in Prenzlau u. s. w. Gym.-Progr. Prenzlau, 1842. 30 (16) S. nebst 2 lith. Beil. 4.

Reiche, *Sam. Gfr.*, Geschichte des Gymnasiums zu St. Elisabeth. I. Periode von 1293 — 1592. Progr. des Elisabeth. zu Breslau. 1843. 60 (46) S. 4.

Schönborn, *Karl*, Beiträge zur Geschichte der Schule und des Gymnas. zu St. Maria Magdalena in Breslau. I. Von 1266—1400. Jubelprogr. Breslau, 1843. 24 S. gr. 4.

Matthison, *K. E. G.*, Momente aus der Geschichte des k. Gymnasiums zu Brieg. Gym.-Progr. Brieg, 1842. 29 (13) S. 4.

Müller, *Jos.*, Chronik des kathol. Gymnas. zu Glatz von 1194 bis 1776. Gym.-Progr. Glatz, 1842. 34 (28) S. 4.

Leisnig, Versuch einer Geschichte des herzogl. Gymnasiums zu Oels. 2. Abthl. 1. Abschnitt. Progr. Oels. 1842. 42 (27) S. 4.

Thiersch, *Bernh.*, Geschichte des Dortmunder Gymnasiums bis 1800. Progr. Dortmund, 1842. 42 (34) S. 4.

Buerbaum, *Jos.*, Beschreibung der zweiten Säcularfeier des Progymnas. zu Dorsten, nebst einer kurzen Geschichte der Stadt, des Franziskanerklosters und Gymnasiums. Münster, Coppenrathsche Buchh. 1843. 66 S. 8. 7½ Ngr.

Amcis, *Karl Friedr.*, Das dritte Reformations-Jubelfest der Stadt Mühlhausen in Thüringen am 14. Sept. 1842. Festbeschreibung nebst Beilagen. Auf Veranlassung des Magistrates herausgegeben. Mühlhausen, (Heinrichshofen.) 1843. LIV u. 215 S. gr. 8.

Kirchneri, *C.*, Historia scholae Portensis saec. XIX cum actis primorum sex mensium. Jubelprogramm. Naumburg, 1843. VIII u. 156 S. gr. 4.

Wolff, *G. A. B.*, Chronik des Klosters Pforta nach urkundlichen Nachrichten. Naumburg, 1843. 332 S. Text und 20 S. Anmerkk. 4.

Bittcher, *H.*, Pförtner-Album. Verzeichniss sämmtlicher Lehrer und Schüler der Landesschule Pforta von 1543—1843. Leipzig, Vogel. 1843. VIII u. 568 S. 8. 2 Thlr.

Schmieder, *H. E.*, Erinnerungsblätter. Zur 3. Jubelfeier der kön. preuss. Landesschule Pforta. Leipzig, Vogel. 1843. gr. 8. 1 Thlr.

Scholae regiae Portensi diem, quo ante hos 300 annos condita est gratulatur Gymnasium illustre Gothanum. Gothae, 1843. 15 S. gr. 4.

Jacobs, *Fr.*, Epistola, qua tertia scholae Portensi solemnia saecularia gratulatur. Gotha, 1843. 8 S. gr. 8.

Almae matri Portae inexhaustae ubertatis nutrici et praesentes et absentes Varisci ipsius olim alumni. Plauen. 1 B. gr. 4.

Wunder, *K. G.*, Erinnerung an die Schulzeit in Pforta von 1808—13. Meissen. 15 S. gr. 8.

Naumann, *Guil.*, Portae almae matri IV. scholae saeculum auspicanti etc. Lips. Teubner. 11 S. Lex.-8.

Crain, *C. Fd.*, Ad solemnia saeculi, a quo tempore Mauritius Pr. in Porta Sax. musis sedem paravit decursuri tertii carminibus rite celebranda poetas condiscipulos invitat. Wismar. 6 S. gr. 8.

Adler, De beneficiis in Gymnasium Soranum collatis eorumque auctoribus. Gym.-Progr. Sorau, 1843. 23 (11) S. 4.

Calinich, *E. Ad. Ed.*, Das gesammte Unterrichtswesen im Königr. Sachsen. Leipzig, B. Tauchnitz jun. 1843. X u. 128 S. gr. 8. 20 Ngr.

Sacra secularia Scholae regiae Afranae ex die II. usque ad IV. mens. Jul. 1843 tertium instauranda indicit *Detl. Carol. Guil. Baumgarten-Crusius*. Meissen, Klinkicht u. Sohn. 76 S. gr. 4. [Enthält: Frid. Kraneri narratio de humanitatis studiorum XV. et XVI. saeculo in Germania origine et indole; Joannis Rivii Atthend. vita descripta a Georg. Fabricio; Diploma Maximiliani II., quo nobilitas G. Fabricio eiusque genti tributa est; Jahresbericht der Schule.]

Oertel, *Fr. Mar.*, Das Münster der Augustiner Chorherrn zu St Afra in Meissen. Eine Säcularschrift zur 300jähr. Jubelf. der kön. Landesschule daselbst aus archival. Quellen dargestellt. Leipzig, Reclam sen. 1843. VIII u. 142 S. gr. 8. ⅔ Thlr.

Oertel, *Fried. Max.*, Die drei Säcularjahre der k. sächs. Landesschule zu St. Afra in Meissen. Rede bei der Jubelfeier der alten

Afraner am 4. Juli 1843 gehalten. Meissen, Klinkicht und Sohn. 1843. 24 S. 8.

Lichtbilder der 300jähr. Jubelfeier der kön. sächs. Landesschule zu St. Afra bei Meissen den 2. 3. u. 4. Juli. Gezeichnet von einem alten Afraner. Mit Abbild. des Festzuges und der Festhalle. 30 S. u. 1 lithogr. Taf. Fol. Meissen, Gödsche. 7½ Ngr.

Eickstädt, H. C. A., De beneficio Lynkeriano in Acad. Jenensi constituto ejusque celeberrimo auctore. Jenae, Bran. 1843. 2⅓ B. gr. 4. 3¾ Ngr.

Schöppach, K., Geschichte der latein. Schule zu Meiningen bis 1705, als erster Theil der Geschichte der hiesigen Gelehrtenschule. Gym.-Progr. Meiningen, 1843. 37 S. 8.

Weber, Geschichte der städtischen Gelehrtenschule zu Kassel von 722—1599. Gym.-Progr. Cassel, 1843. 101 S. 4.

Hammerstein, Eug. Frhr. v., Das Gymnasium zu Celle. Dessen Geschichte bis auf die neueste Zeit. Celle, Schultze jun. 1843. 96 S. u. 1 lith. Ansicht. 8. 20 Ngr.

Meyer, Ed., Geschichte des hamburg. Schul- und Unterrichtswesens im Mittelalter. Hamburg, Meissner. 1843. IX u. 482 S. gr. 8. 2 Thlr. 20 Ngr.

Deecke, Ernst, Das Catharineum zu Lübeck vor 1800. Eine Jubelschrift jener Anstalt verfasst von etc. Lübeck, v. Rohdensche Buchh. 1843. VI u. 56 S. gr. 4. 10 Ngr.

16. Gelehrtengeschichte.

Behrends, Pet. Wilh., Leben des heiligen Ludgerus, Apostels der Sachsen und Geschichte des ehemal. kais. freien Reichsklosters St. Ludgeri zu Helmstedt, aus archiv. Quellen. Neuhaldensleben, Eyraud. 1843. XX u. 168 S. 8. ⅔ Thlr.

Sass, Friedr., Paracelsus. Sein Leben, sein System und seine Bedeutung. In Mundts Freihafen 1843, Septemb. S. 204—232.

Schmidt, Der Mystiker Heinrich Suso, in den Theolog. Studien u. Kritiken 1843, Hft. 4. S. 835—892.

Schmidt, Fr. Jul., Gerbert oder Pabst Sylvester II. als Freund und Förderer classischer Studien. Progr. Schweidnitz, 1843. 32 (17) S. 4.

Baum, Joh. Wilh., Theodor Beza nach handschriftl. Quellen dargestellt. 1. Thl. Mit Beza's Bildniss. Leipzig, Weidmannsche Buchh. 1843. 34 B. gr. 8. geh. 2½ Thlr.

Barham, F., The Life and Times of John Reuchlin or Capnion, the Fathe of the German Reformation. [Nach Mayerhoff bearbeitet.] London, 1843. 296 S. 8. 5 sh.

Das Leben Johannes Oekolampad's und die Reformation der Kirche zu Basel. Beschrieben von *Joh. Jak. Herzog*. 2 Bde. Basel, Schweighäuser. 1843. gr. 8. 2¾ Thlr.

Heimburg, E. *A. H.*, De Matth. Flacio Illyrico, professore olim Jenensi, fortissimo atque acerrimo theologiae Lutheranae propugnatore. Gedächtnissrede. Jena, Frommann. 1843. 2¼ B. gr. 8. geh. ¼ Thlr.

Kreyssig, J. Th., Joachimi Camerarii narratio de Helio Eobano Hesso. Meissen, Klinkicht u. Sohn. 1843. 8.

Baumgarten-Crusius, D. C. G., Joannis Rivii Atthendoriensis vita descripta a Geo. Fabricio, im Jubelprogramm der Fürstenschule zu St. Afra.

Herzog, J. J., Johannes Calvin, eine bibliograph. Skizze. Basel, Schneider. 1843. VI u. 45 S. 8. ¼ Thlr.

Niemeyer, H. A., Wolfgang Ratichius in Cöthen. Nebst Bericht über das kön. Pädagogium zu Halle. 1843. 38 (20) S. 4.

Schmidt, Chr. Gli., Richard Baxter. Sein Leben und Wirken nebst

einigen auserwählten Stellen seiner Schriften. Nach dem Engl. bearb. und herausgeg. von etc. Leipzig, Hinrichs. 1843. X u. 133 S. 8. 7½ Ngr.

Johann Keppler, kaiserlicher Mathematiker. Denkschrift des histor. Vereins der Oberpfalz und von Regensburg auf die Feier seines zehnjähr. Bestandes. Mit Kepplers Bildniss, Wappen und dem Facsimile seiner Handschrift. Regensburg, 1842. gr. 4. 1 Thlr.

Jacob, Geo., Memoriam duorum, qui e schola Portensi prodierunt, philologorum Jo. Geo. Graevii et Jo. Aug. Ernestii commendat. 8 S. Enthalten im Pförtner Jubelprogramm.

Mücke, De Alb. Geo. Walchii vita. Progr. Schleussingen, 1843. 4.

Joh. Friedr. Kleuker und Briefe seiner Freunde. Im Anhange zwei Briefe Imm. Kants an Hamann. Herausgeg. von *H. Ratjen*. Göttingen, Dieterich. 1842. IV u. 212 S. 8. [s. Götting. Anzz. 1843 St. 180. S. 1789—96.]

Petersen, C., Erinnerungen an J. J. Winckelmanns Einfluss auf Literatur, Wissenschaft und Kunst. Eine Rede gehalten an dessen Geburtstage etc. Hamburg, 1842. 8. 3¾ Ngr.

Eine kleine Gabe am 100jähr. Geburtstage des Hrn. Joh. Georg Meusel, weiland geh. Hofraths und k. Universitätsprofessors zu Erlangen, zu seinem ehrenden Andenken bei der diesjähr. Säcularfeier der dortigen Universität dargebracht. Auf den Wunsch mehrerer Freunde des Gefeierten und zum Besten der Armen in der Pfarrei Eyrichshof dem Drucke übergeben. Erlangen, (Palmsche Verlagsbuchh.) 1843. 1 B. 8. geh. 1/12 Thlr.

Eckstein, Fr. Aug., Die Prediger an der St. Moritzkirche von 1740 bis auf unsere Zeit. Ein Beitrag zur Litterar- und Kirchengeschichte von Halle. Gratulationsschr. Halle, Waisenhausbuchdr. 1843. IV u. 31 S. 4.

Alschefski, C. F. S., Worte der Erinnerung an Fried. August Wolf auf dem berlin. Gymnas. zum grauen Kloster bei der Feier des Wohlthäterfestes. Progr. 1842. 31 (10) S. 4.

Renuntiationem solemnem virorum excell., quibus summos in philosophia honores inter sacra saec. Universitatis Frid.-Alexandrinae conferendos decrevit ordo philosophorum, indicit *Car. Guil. Böttiger*. De Wielando epistolarum Ciceroniarum interprete quaedam. Erlangen, 1843. 32 S. gr. 4.

Elsperger, Chr. St. Th., Memoria I. And. Schaeferi. Gym.-Progr. Anspach, 1842. 4.

Neubig, Andr., Dr. Joh. Heinr. Abicht, Professor der Philosophie zuerst in Erlangen, zuletzt in Wilna, einer der tiefsten Denker Deutschlands. Denkmal zur Säcularfeier der Friedrich-Alexanders Universität. Gym.-Progr. Bayreuth, 1843. 4.

Ad solemnem renuntiationem virorum excc. etc., summos quibus in iure honores inter sacra saecularia Universit. Frid. Alexandrinae conferri decrevit Ictorum ordo, invitat *Ed. Jos. Schmidtlein*. Inest vita Car. Henr. Grosii. Erlangen, 1843. 47 S. gr. 4.

Fritzsche, Chr. Frid., De Aug. Herm. Niemeyero et Gustavo Frid. Dintero, summis nuper Theologiae practicae doctoribus. Comment. II. Osterprogr. der Universität zu Halle. 1843. 22 S. 4.

Gesenius. Eine Erinnerung für seine Freunde. Berlin, Gärtner. 1842. 45 S. 8. 8 Ngr.

Nekrolog J. Joa. Bellermanns im Progr. des Gymnas. zum grauen Kloster. Berlin. 1842. gr. 4.

Kurze Lebensbeschreibung des M. C. Gfr. Siebelis, Rectors am Gymnas. zu Budissin, von ihm selbst verfasst. Bautzen, Weller. 1843. 64 S. 8. 7½ Ngr.

Neuer Nekrolog der Deutschen. (Herausgeg. von *Bernh. Friedr.*

Voigt). 19. Jahrg. 1841. 2 Thle. Mit 1 Portrait. Weimar, Voigt. 1843. LIV u. 1384 S. 8. 4 Thlr.

Scriba, H. E., Biographisch-literarisches Lexikon der Schriftsteller des Grossherzogthums Hessen im 19. Jahrh. 2. Abth. Die Schriftsteller des Jahres 1843. in theils neuen Mittheilungen, theils in Fortsetzung der in der ersten Abtheilung enthaltenen Artikel, nebst den Nekrologen der von 1800—1843 verstorb. Schriftsteller des Grossherz. Hessen. Darmstadt, Jonghaus. 1843. 8. 4⅓ Thlr.

17. Schriften neuerer Lateiner; griechische, lateinische und deutsche Schulgedichte; lateinische und deutsche Schul- und Universitäts-Reden.

M. Seyffert, Carmina quaedam (67) Rückerti Latine reddita. Progr. des Gymnas. zu Brandenburg. 1842. 26 S. 4.

Faustissimas nuptias Celsissimi Principis Caroli Alexandri Ser. Magni Ducis Saxoniae heredis et Ser. Principis Sophiae Pot. Regis Batavorum filiae pie concelebrant Gymnasii Carolo-Fridericiani Doctores. Eisenach, 1842. 8 S. 4. [Der Verf. des im alcäischen Versmasse gedichteten griech. Carmens ist Director K. H. Funkhänel.]

Actum solemnem, quo eximii aliqui viri de ecclesia ac civitate optime merentes boni ominis et honoris causa inter ipsa saecularia prima univers. Friderico-Alexandrinae... theologiae et scripturr. sacrar. doctores creandi et renuntiandi sunt, indicit... D. *Theoph. Ph. Chr. Kaiser*. Praemissa sunt Odae tres in Universitatis Frid.-Alexandrinae prima saecularia. Erlangen, 1843. 21 S. gr. 4.

Litterarum Universitati Friderico-Alexandrinae sacra saecularia prima gratulatur Gymnasium Baruthinum. Gedicht. Bareuth, 1843. 8 S. 4.

Almae Litterarum Parenti Friderico-Alexandrinae solemnia saecul. prima gratulantur Gymnasii Erlangensis collegae, interpr. Car. Schäfer. Erlang. 1843. 10 S. 4. Gratulat. Schrift.

Doederlein, Lud., Oratio in Academiae Friderico-Alexandrinae solemnibus saecularibus primis d. XXIV. August 1843. habita. Erlang. 1843. 19. gr. 4.

Thomasius, Gfr., Predigt am 100jähr. Jubelfest der Friedrich-Alexanders-Universität Erlangen am 23. Aug. 1843. Erlangen, 1843. 22 S. gr. 4.

Kirchner, C., Musae Portenses sive analecta poetica ab alumnis Portensibus ultimis decem annis saeculi scholae Portensis tertii composita. Leipzig, Vogel. 1843. 160 S. gr. 8. geh. ⅔ Thlr.

Στεινάρτος, Κ., Πόρτης ἐγκώμιον τὸ τριακοσιοστὸν ἔτος πληρωσάσης ἐποίησε... ἐν Ἀλαῖς. 18 S. gr. 4.

Freitag, God. Car., Carmina votiva Portae almae matri, studiorum magistrae, vitae duci tribus feliciter conditis saeculis solemnia natalitia die XXI. m. Mai. 1843. celebranti. Lips. C. H. Reclam. Lex.-8. 3¼ B. geh. n. ⅓ Thlr.

Carmen saeculare scholae reg. Afranae, tribus saeculis feliciter exactis solemnia festa diebus II. III. IV. m. Jul. 1843 celebranti, obtulit *Ed. Aug. Diller*. Meissen, Klinkicht. 7 S. 4.

Carmen saeculare inter sacra scholae Afranae saecularia tertium instaurata d. IV. mens. Jul. 1843. in veterum Afranorum coetu recitatum a *Joa. Theoph. Kreyssigio*. Meissen, Klinkicht. 12 S. 4.

Diller, Ed. Aug., Xenia, quibus ad rerum Afranarum memoriam inter solemnia institutae scholae saecularia tertium instaurata recolendam nominis Afrani socios invitavit. Dresden, Meinhold. 1843. XII u. 117 S. gr. 8.

Gedichte zur Erinnerung an die 300jährige Jubelfeier aus dem Afranischen Musenalmanach gesammelt von den jetzigen Mitgliedern des Afran. Dichtervereins. Meissen, Klinkicht u. S. 1843. 10 B. 8.

Baumgarten-Crusius, *D. C. Gu.*, Qua ratione et quo genere virtutis nostrae scholae nobilitatem fundatam stabilitamque existimemus. Oratio quam sacris scholae Afr. saecularibus tertium instauratis habuit etc. Meissen, Klinkicht u. S. 1843. 8 S. gr. 4.

Schlurick, *H.*, Predigt bei der 3. Säcularfeier der kön. Landesschule zu Meissen den 3. Juli 1843 in der St. Afrakirche gehalten. Meissen, Klinkicht u. S. 19 S. gr. 8.

Schönborn, *C.*, Rede zum Andenken an das 200jähr. Bestehen des Magdalenen Gymnas. zu Breslau. Breslau, Adlerholz. 1843. 32 S. 8.

Gymnasio Magdalenaeo Solemnia saecularia celebranti gratulatur Gymnas. Fridericianum regium Vratislaviense. Ode graeca Alcaica. 4.

Gymnasio Magdalenaeo Sacra Saecularia secunda celebranti gratulabundi offerunt primi ordinis auditores. Oda alcaica latina. 4.

Gymnasio Tremoniensi quartum saeculum auspicanti d. XXIV. m. Aug. a MDCCCXLIII. Gymnasii Hammonensis Collegae. [Latein. Gedicht.] Hamm. 4 S. kl. Fol.

Ambroschii, *J. A.*, Oratio nataliciis Principis optimi Idib. Octobr. a. 1841 habita. Index lectt. aestiv. a. 1842. Vratislav. 1842. 14 S. gr. 8.

Boeckhii, *Aug.*, Oratio nataliciis Friederici Guilielmi IV. celebrandis auctoritate Univers. lit. Fridericae Guilelmae d. XV. Octob. a. 1843. habita. Berol. 1843. 16 S. 4.

Raumer, *Friedr. v.*, Vortrag zur Gedächtnissfeier König Friedrich Wilhelms III. gehalten in der Univ. zu Berlin. Leipzig, Brockhaus. 1843. gr. 12.

Raumer, *Friedr. v.*, Rede zur Gedächtnissfeier König Friedrichs II., gehalten am 26. Jan. 1843 in der k. preuss. Akademie der Wissenschaften. Leipzig, Brockhaus. 1¾ B. 12. geh.

Schwarz, *W.*, Rede zur Geburtsfeier Sr. M. des Königs Friedrich Wilhelm IV. Progr. Lauban, 1842. 4.

Rosenkranz, *Karl*, Ueber den Begriff der politischen Partei. Rede zum 18. Januar 1843 dem Krönungsfeste Preussens. Geh. in der k. deutschen Gesellschaft. Königsberg, Theile. 2¾ B. gr. 8. geh. ⅓ Thlr.

Axt, *Mor.*, Der Vertrag zu Verdun. Eine Rede zum 1000jähr. Jubelfeste Deutschlands im Saale des Gymnasiums zu Kreuznach. Kreuznach, Kehr. 1843. 18 S. gr. 8. 3⅘ Ngr.

Bischoff, *L.*, Rede zur Feier des 1000jähr. Bestehens der Einheit und Selbstständigkeit Deutschlands. Cöln, Du Mont-Schauberg. 1843. 12 S. gr. 4. 7½ Ngr.

Böttticher, *W.*, Erinnerung an die 1000jähr. Feier des Vertrags von Verdun in Beziehung auf die deutsche Kirche uns. Zeit. Berlin, Wohlgemuth. 1843. 16 S. gr. 8. 3¾ Ngr.

Droysen, *J. Gust.*, Rede zur 1000jähr. Gedächtnissfeier des Vertrags zu Verdun auf der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel am 10. August 1843. Kiel, Univers. Buchh. 1843. 36 S. gr. 8. 7½ Ngr.

Heydemann, *Alb.*, Rede zur Feier des Vertrags von Verdun, gehalten am 5. August. Progr. des Friedr. Wilh. Gymnas. zu Berlin. 1843. 50 (15) S. 4.

Fries, *J. F.*, Letzte Worte an die Studirenden in Jena. Eine für den Antritt des Prorectorats entworfene Rede über den freien Geist im deutschen Universitätsleben. Jena, Hochhausen. 1843. 12. ⅛ Thlr.

Schulze, Ueber die Selbstständigkeit des deutschen Universitätsgeistes und seine Bedeutung für unser Volk und Staatsleben, mit besonderer Beziehung auf das Studentenduell. Rede zum Antritt des Prorectorats der Univers. Jena, Frommann. 1843.

Zerrenner, C. Ch. G., Schulreden. Eisleben, Reichardt. 1843. VIII u. 262 S. 8. 1 Thlr.

Clemen, C. Fr. W., Schulreden nebst einer Abhandlung über Schulfeierlichkeiten als Einleitung. Cassel, Hotop. 1843. IV u. 131 S. gr. 8. 20 Ngr.

Wunder, Ed., Tres orationes scholasticae. Progr. Grimma, 1843. 20 u. XIV S. gr. 4.

Kabath, Jos., Zwei Schulreden: a) Das Bild eines guten Schülers, b) Kennzeichen der sittlichen Reife eines Abiturienten. Schulprogr. Gleiwitz, Neumann. 1843. 17 u. 25 S. 4.

Reuscher, Rede bei der Amtseinführung des Prorectors Dr. Nauck, und: Ueber die beiden wichtigsten Documente der neuesten Schulgesetzgebung. [Das Abiturientenprüfungsreglement von 1814 und Ministerialrescript vom 24. Oct. 1837.] Gym.-Progr. Cottbus, 1843. 4.

Prabucki, Antrittsworte bei der Einführung in sein Amt als Director. Progr. des Marien-Gymnas. zu Posen. 1842. 42 (21) S. 4.

Stolzenburg, Rede zur Feier des Eintritts der neuen Schuleinrichtung in Demmin. Demmin, (Gsellius u. C.) 1843. 14 S. 8. $^1/_{12}$ Thlr.

Register der beurtheilten und angezeigten Schriften, und Sachregister zu den Miscellen.

A.

Abhandlungen der Akademie der Wiss. in Berlin. 37, 454.

Adrian: Catalogus codd. mss. biblioth. Giessensis. 38, 101.

Aeschines: Neueste Literatur desselben. 39, 82.

Aeschylus. s. *Bellmann*, *Droysen*, *Palmblad*, *Patin*.

Afzelius: Aristotelis de imputatione actionum doctrina. 37, 480.

Ahrens: Conjecturen zu Alcaeus u. Sappho. 37, 456.

Akermann: Catalogue of rare Roman Coins. 39, 336.

Alcaeus. s. *Ahrens*.

Alexander Aphrodisias. 37, 455.

Altes und Neues aus dem Schatze deutscher Dichtkunst. 39, 303.

Ambrosch: Eclogae Ambrosianae, quae ad Dion. Halic. Antiquitat. lib. X. pertinent. 37, 348. Locus Procli a N. Leon. Thomaeo latine versus. 37, 348. Oratio naticiis Principis habita. 37, 348.

Ammianus Marcellinus. s. *Ditki*.

Andocidis orationes. Ausgabe von Schiller und Erläuterungsschriften. 39, 74.

Ansichten der Landesschule zu St. Afra. 37, 112.

Antiphontis orationes: Ausgabe von Mätzner u. Erläuterungsschriften. 39, 73.

Antiquitäten, griech. u. römische. s. *Comarmond*, *Lemyl*, *Negri*, *Ritter*, *Schneider*, *Schuch*, *Stenzler*, *Stievenart*, *Strack*, *Zander*. Deutsche. s. *Anton*, *Monnier*, *Ring*, *Schweighäuser*, *Spack*.

Antisthenis fragmenta ed. Winckelmann. 37, 99. s. *Vater*.

Anton: Materialien zu einer Geschichte des Görlitzer Gymnas., Rede zur Feier des Geburts- u. Huldigungsfestes Friedr. Wilh. IV., und Comparatur mos recens hieme expulsa aestatem cantu salutandi cum similibus veterum. 38, 109.

Antyllus. s. *Volz*.

Apel: Geschichte des römischen Staats. 38, 115.

Apollonius Dyscolus. s. *Schneider*.

Arabische Münzen in Nordeuropa. 37, 458. s. *Frähn*, *Ledebur*.

Aratus. s. *Keil*.

Archäologie: Ausgrabungen und Auffindungen. 37, 217. 458. 38, 464. 39, 331. 333. s. *Braun*, *Campana*, *Caumont*, *Droysen*, *Ehrenberg*, *Fabroni*, *Fournet*, *Friry*, *Gerhard*, *Göttling*, *Hamilton*, *Jahn*, *Monnier*, *Panofka*, *Petersen*, *Richelet*, *Schadow*, *Schröder*, *Steuart*, *Welcker*.

Aristophanes. s. *Bergk*, *Droysen*, *Fritzsche*.

Aristoteles. 37. 455. s. *Afzelius*, *Bonitz*, *Plato*, *Spengel*.

Arithmetik und Algebra. s. *Decker*, *Elsermann*, *Gerhardt*, *Gerlach*, *Gruber*, *Heiss*, *Jahn*, *König*, *Müller*, *Nesselmann*, *Pollack*, *Scheibert*, *Schulz v. Strassnicki*, *Simesen*, *Stern*, *Tafeln*, *Tenner*.

Arndt: Von den cubischen Resten. 38, 342.

Asklepiades: Gesundheitsvorschrif-

ten, bearb. von R. v. Weltz. 39. 222.
Asverus: De probatione per documenta ex archivo desumpta. 37. 230.
Atterbom: Jacob Balde. 37, 480.
Aufsätze, Deutsche, für die obern Gymnasialclassen. 39, 311.
Auswahl von Mustern deutscher Prosaiker und Dichter. 39, 305.

B.

Baarts: Religiös-sittliche Zustände der alten Welt nach Herodot. 37, 475.
Bähr: Les biographies attribuées à Nepos. 37, 314.
Bamberger: Ueber des Hesiod Mythus vom ält. Menschengeschlecht. 37, 456.
Bauer: De Hamanni vita et scriptis. 37, 350.
Bauermeister: De Systemate Socinianorum dogmatico. 39, 352.
Bauernheim: Sammlung von Briefen, Erzählungen und Lehraufsätzen. 39, 301.
Baukunst. s. *Begin*, *Bruck*, *von Caumont*.
Baum: De superficiebus orientibus motu rectae lineae etc. 37, 350.
Baum u. Schirlin: Ueber Historiographie. 37, 324.
Baumgart: Diss. de Qu. Fabio Pictore. 37, 349.
Baumgarten-Crusius: De oratoribus Graecis, maxime Isocrate. 39, 79. Joa. Rivii vita descripta a G. Fabricio. 39, 109. Oratio saecularis. 39, 123.
Baumgardt: Diss. de lineis duplicis curvaturae etc. 37, 349.
Becker: Ueber Eintheilung der Satiren des Lucilius. 39, 228.
Begin: Histoire et description de la cathedrale de Metz. 37, 339.
Bellmann: De Aeschyli ternione Prometheo. 38, 457.
Benloew: De Sophoclis Ajace. 37, 106.
Bergk: Ueber e. griech. Hymnus auf Isis, und zu Platons Kratylos. 39, 227. Conjecturae in Aristophanem u. Memoriae obscurae, 37, 455. 456.
Bergmann: Einfluss der arab. Poesie auf die Poesie der Troubadours. 37, 328. Ueber die Sagen vom heil. Gral. 37, 328.
Bernhardi: Sprachkarte Deutschlands. 39, 344.
Bernhardy: Ueber die Stellung der röm. Literatur zur Gegenwart. 37, 212.
Bernstein: Der Terassenbau der Erdoberfläche. 38, 103.
Betham: Etruria Celtica. 37, 459.
Biblia sacra, Altes Testament. s. *Funk*, *Gliemann*, *Hoffmann*, *Movers*, *Redepenning*. Neues Testament. s. *Gratz*, *Harless*, *Kaiser*, *Reiche*.
Bibliographie u. Bibliothekenkunde. s. *Adrian*, *Hermann*, *Licquet*, *Maillet*, *Notices*, *Ravaisson*.
Bilharz: Ist Plato's Speculation Theismus? 39, 191.
Birnbaum: Die Begründung der ersten Kenntnisse in der Physik. 39, 215.
Biographien. s. *Atterbom*, *Bauer*, *Böttiger*, *Baumgarten-Crusius*, *Camerarius*, *Haenell*, *Hautz*, *Heimburg*, *Hertzberg*, *Jacob*, *Kimmel*, *Lücke*, *Niemeyer*, *Rosencranz*, *Schmidtlein*.
Bittcher: Ueber den Werth des P. Abaelard „Ethica seu scito te ipsum." 38, 233.
Björling: De forma imperii apud Graecos antiq. 37, 488.
Βλάσιον Χιακά. 38, 460.
Blau: Geschichte der Ritter-Akademie zu Liegnitz. 38, 110.
Bode: Geschichte dramat. Dichtkunst der Hellenen. 37, 115.
Boethius: Ereignisse in Upsala. 37, 479.
Böttiger: De Wielando, epistolarum Ciceroniarum interprete. 39, 240.
Bonitz: Observatt. crit. in Aristot. libros methaphys. 39, 283.
Bonnell: De mutata sub primis Caesaribus eloquentia Rom. condicione. 38, 193.
Bopp: Ueber Verwandtschaft der malayisch-polynes. Sprachen etc. 37, 454.
Bormann: Quibus rebus factum sit, ut Pericle mortuo Athenis omnia nutu demagogorum gubernarentur. 38, 191.

Braun: Kunstverstellungen d. etrusk. Tages. 37, 455.
Breitenbach: Quaestiones de Xenoph. Agesilao. 38, 348.
Brix: De Plauti et Terentii prosodia. 37, 349.
Bromeis: De acidorum pinguium constitutione. 38, 103.
v. Bronikowski: Animadversiones in Trachin. Sophocl. 37, 350.
Bruch: Ueber den Centralisationsgeist Frankreichs im Unterrichtswesen etc. 37, 325. Ueber die Mittel, den Eifer der Schuljugend zu steigern. 37, 326. Ueber byzantin. Bauform protestantischer Kirchen. 37, 337.
Buchon u. Tastu: Geograph. Atlas von 1375. 37, 455.
Burmeister: Lucianum scriptis suis libros sacros irrisisse. 38, 478.
Buttmann: Quaestiones de Dicaearcho. 38, 335.

C.

Callimachus. s. *Hecker.*
Camerarii Narratio de H. Eob. Hesso, ed. Kreyssig. 39, 110.
Campana: Nachgrabungen in Tusculum. 37, 117.
Cäsar: Die hesiodische Theogonie. 39, 227.
Caesar. s. *Krügermann.*
Caspers: Französische Grammatik. 39, 174.
Charisius. s. *Schneidewin.*
von Caumont: Cours d'Antiquités monumentales. 37, 307. Bulletin monumental. 37, 308. 339. Statistique routière de Normandie. 37, 315. Ueber die Schwebesteine. 37, 333. Ueber die Bauweise der Burgen des Elsasses. 37, 336. Ueber saracen. u. normänn. Bauwerke. 37, 337.
Cauvin: Géographie ancienne du Diocèse du Mans. 37, 325.
Chemie. s. *Bromeis, Fournet, Hammer, Stöckhardt, Völckel.*
Ciceronis de legibus libb. rec. Bakius. 39, 35. Tuscul. disputatt. rec. Moser. 38, 3. ed. Kühner, 38, 45. berichtigt von Klotz. 38, 48. Somnium Scip. Graece express. rec. Brüggemann. 37, 47. s. *Eggers, Feldhügel, Hermann, Keil, Keller, Mittermeyer, Nikl, Pabst, Paul, Schneider.*
Claussen: De figura hyphen. 37, 476.
Clemens: Ueber die Methode der kleinsten Quadrate. 37, 476.
Cludius: Observationes grammaticae. 37, 475.
Comarmond: Ueber Todtenbestattung bei den Alten. 37, 316. Des haches Gauloises en bronce. 37, 317. Cabinet archéologique. 37. 317.
Cornelius Nepos. s. *Bähr.*
Cramer: Ueber Wortstellung und Beton. in d. lat. Spr. 37, 462.
Crusius: Griech. deutsch. Wörterbuch über Homer. 37, 243.

D.

Daguet et Stahl: Sur l'histoire de Guillaume Tell. 37, 322.
Dangers: De fontibus, indole et dignitate librorum Theodori Lectoris et Evagrii. 37, 106.
Danneil: Geschichte der Einführung der Reformation in Salzwedel. 38, 341.
Decker: Vollständiges Rechenbuch. 38, 379.
Deinhardt: Der Begriff der Seele. 38, 345.
Demades: Schriften über denselben. 39, 98.
Demosthenes. Neueste Literatur. 39. 84. s. *Funkhänel, Herrmann.*
Denkschriften der Akademie der Wiss. in München. 37, 454.
Dennhardt: Festrede zum Jubil. des Dir. Strass. 38, 188. Neronis defensionis partes quaedam in censuram vocantur. 38, 188.
Denzinger: Dissertatio de Philonis philosophia. 37, 231.
Dicaearchus. s. *Buttmann, Letronne.*
Dietrich: Commentat. de quibusdam consonae *v* in lingua Latina affectionibus. 38, 232.
Diller: Xenia. 39, 111. Carmen saeculare. 39, 126.
Dinarchus. Neueste Literatur. 39, 80.
Dionysius Halicarnass. s. *Ambrosch.*
Ditfurt: Comment. de particulis *aut, vel, sive.* 38, 195.
Ditki: De Ammiano Marcellino. 37,

476. Ueber die Land- und Seemacht der Etrusker. 37, 476.
Döderlein: Emendatt. Historiarum Taciti. 37, 465. Minutiae Sophocleae. 37, 466. Aristologie für den Vortrag der Poëtik und Rhetorik. 38, 88. Ueber ursprüngl. Bedeutung der griech. Präpositionen. 39, 345. Ueber die Eintheilung der Wortarten. 39, 346.
Dohrn: Ueber Schuldisciplin. 37, 477.
Dolz: Die Rathsfreischule in Leipzig. 37, 110 u. 341. Jubelfeier der Rathsfreischule. 37, 111. 341.
Doran: History and antiquities of the town and borough of Reading. 38, 103.
Drechsler: De linguae Hebraicae vocalium mutationibus. 37, 464.
Droysen: Phrynichos, Aeschylos und die Trilogie. 37, 138. Des Aristophanes Vögel u. die Hermokopiden. 39, 75. Ueber die Sigeische Inschrift. 39, 227.

E.

von Eckenbrecher: Lage des Homer. Ilion. 37, 458.
Eggers: Quaest. Tullianar. specimen. 39, 339.
Ehrenberg: Ueber eine Art Thonerde. 37, 218.
Eichstädt: Memorabilia Academiae Jenensis. 37, 230. Monita quaedam de recto et severo litterarum studio. 37, 230. De primo carmine Horatii. 39, 348. Oratio Divi Caroli Augusti memoriae sacra. 39, 350. De beneficio Lynkeriano. 35, 340. Quaest. philolog. spec. VII. De vocabulo mediocritatis. 37, 230.
Eckstein: Prolegomena in Taciti dialogum de oratt. 38, 193.
Ellendt: Rede bei der Huldigungsfeier des Königs. 38, 188.
Elsermann: Lehrbuch der Arithmetik etc. 38, 372.
Endemann: Quaedam de Scabinis. 38, 99.
Enderlein: Comment. de Bambergensi codice Quintiliani. 38, 91.
Erhard: Deutsches Lesebuch. 39, 309.
Ersch-Grubersche Encyclopädie der Wissensch. u. Künste. 38, 479.
Euripides. s. *Firnhaber*, *Fritzsche*, *Hasse*, *Patin*, *Planck*, *Sommer*.
Evagrius. s. *Dangers*.
Ewald: Hebräische Sprachlehre. 38, 447.

F.

Fabroni: Di una singolarissima specie di mattoni. 37, 217.
Fehmer: Festrede beim Regierungsantritt Friedrich Wilhelm IV. 38, 350.
Feldhügel: Abhandl. über Cicero's Bücher de legibus. 38, 349.
Fickert: Prolegomena ad novam operum Senecae editionem. 38, 227. Glossarii Latini fragmenta Portensia. 38, 232.
Fickler: Die Donauquellen und das Abnobagebirge der Alten. 38, 474.
Fiedler. s. *Houben*.
Firnhaber: Beiträge zur Würdigung von Euripides Hecuba etc. 37, 456.
Fischer: Die gegenseitige Einwirkung von Elektromagneten etc. 38, 191. Lehrbuch der mechanischen Naturlehre, neu bearb. von August. 39, 217. Disert. de anglnae membranaceae origine et antiquitate. 37, 98.
Fliedner: Dissert. de pendulo. 38, 103.
Forbiger: Handbuch der alten Geographie. 38, 306.
Forchhammer: Panathenäische Festrede. 37, 350. Die Geburt der Athene. 37, 351. Ueber die Stadtmauer Athens. 39, 228.
Fournet: Notice sur la gélatineuse de Ceyssat. 37.
Frähn: Topograph. Uebersicht der Ausgrabungen von altem arab. Gelde in Russland. 37, 458.
Francke: Fasti Horatiani. 37, 355. Ueber den böotischen Bund. 38, 478.
Franz: Herstellung des Monumentum Ancyranum. 39, 329.
Frege: Das Leben Jesu für Schulen. 38, 170.
Freitag: Carmina votiva Portae oblata. 38, 234. 439.
Fresenius: De Apollinis numine solari. 38, 103.
Fries: Kritik der Principien d. Wahrscheinlichkeitsrechnung. 38, 380.

Friry: Von der enkaustischen Malerei. 37, 319.
Fritzsche: De hodiernae comoediae tenuitate. 39, 352. De saltatione Cretica. *ibid.* De Phrygis cantico in Oreste. *ibid.* De Adimanto patriae suae proditore. *ibid.* De monodiis Euripideis. *ibid.*
Fuchs: Ueber die sogen. unregelmässigen Zeitwörter in d. roman. Sprachen. 37, 311. Ueber die Pflege der Volksliteratur nach den Volksdialekten. 37, 329.
Fürstenau: De carminum aliq. Horat. chronologia. 37, 355.
Fuhr: Ausgewählte Stücke aus den alten Epikern u. Historikern. 37, 382. Lateinisches Gedicht auf Dir. Dilthey. 39, 347.
Funk: Canticum Hannae. 37, 231.
Funkhänel: Observatt. crit. in Demosth. Philipp. III. 37, 220.

G.

Gaupp: De occupatione et divisione provinciarum agrorumque Romanorum per populos Germanicos. 37, 348.
Gedichte aus dem Afran. Musenalmanach. 39, 111. s. *Diller, Carmina, Freytag, Fuhr, Gerlach, Hermann, Kirchner, Kreyssig, Nobbe, Spitzner.*
Geffers: Disput. de Lysia epitaphii auctore cap. II. 37, 106.
Geib: Geschichte des römischen Criminalprocesses. 38, 243.
Gelehrtenversammlung zu Strassburg. 37, 305.
Geographie, alte. s. *Eckenbrecher, Fickler, Forbiger, Forchhammer, Göttling, Mauduit, Merleker, Müller, Thiersch, Ulrichs.* mittle. s. *Büchon, Cauvin, Fickler, Görringer, Schiern.* neue. s. *Bernstein, Klee, Schacht, Werth.* vgl. *Geschichte.*
Gerhard: Ueber die zwölf Götter Griechenlands. 37, 454. Festgedanken an Winkelmann. 38, 462. Phrixos der Herold. 38, 464. Archäologische Zeitung. 39, 329.
Gerhardt: Histor. Entwickelung des Princips der Differenzialrechnung. 38, 341.
Gerlach: Rede bei der Trauerfeier Friedrich Wilh. III. 37, 471. Analecta carminum Joa. Dantisci de Curiis. *ibid.* Geschichte des Magistrats der Altstadt Braunsberg. *ibid.* Praktisches Rechenbuch. 39, 215.
Geschichte, alte und orientalische. s. *Ledebur, Stenzler, Varges, Zenker, Zumpt.* griechische. s. *Baarts, Bjärling, Blastos, Blume, Bormann, Droysen, Franke, Fritzsche, Hermann, Hubmann, Kiepert, Kraus, Münscher, Müller, Röth, Scheibe, Schelling, Schiller, Schneider, Whitte.* römische. s. *Apel, Baumgart, Dennhardt, Dilki, Gaupp, Hecker, Houben, Krieg, Kumlin, Lorenz, Meyer, Rättig, Schneider, Schneidewin, Schuch, Varges, Zander.* mittle u. deutsche. s. *Cymarmond, Dauneil, Gaupp, Gerlach, Kreyssig, Ledebur, Lenz, Levrault, Löbell, Müller, Monnier, Schiern, Zenker.* Methodik. s. *Baum, Liedtki, Schirlitz, Voigtland.*
Glasser: Abhandlung über Pensionsanstalten. 38, 88.
Gliemann: Michae Vaticinia in Lat. conversa. 38, 341.
Gieseler: Euthymii Zygadeni narratio de Bogomilis. 37, 105.
Göppert: De coniferarum structura anatomica. 37, 347.
Görringer: Gesch. Untersuchungen über die Lage des Ortes Salusia. 38, 96.
Göttling: Narratio de oraculo Trophonii. 39, 350. Das Thor zu Mycenae. 37, 456. Ueber eine antike Statue. 39, 343.
Götz: Lehrbuch der Physik. 38, 122.
Golisch: Spec. disquis. de Thucydidis interpretatione a Laur. Valla latine facta. 37, 349.
Graefe: Inscriptiones aliquot Graecae nuper repertae. 39, 333.
Grammatik u. Sprachforschung, allgemeine und sprachvergleichende. s. *Betham, Bernhardi, Bopp, Claussen, Döderlein, Fuchs, Lassen, Lersch, Plato, Schmidt, Schneider.* deutsche. s. *Bernhardi, Koberstein.* französische. s. *Caspers, Fuchs, Schifflin, Steffenhagen.* griechische. s. *Döderlein, Hartung, Janson, Kaiser, Keil,*

Mehlhorn, *Scheuerlein*, *Schmidt*, *Schötensack*. hebräische. s. *Drechsler*, *Ewald*, *Funk*, *Gliemann*, *Hoffmann*, *Lindgren*, *Movers*, *Uhlemann*. lateinische. s. *Brix*, *Cludius*, *Cramer*, *Dietrich*, *Ditfurt*, *Eichstädt*, *Fickert*, *Jacob*, *Krebs*, *Kühner*, *Rabe*, *Schmidt*. Methodik. s. *Matthiä*, *Rhode*. vgl. *Lesebücher*, *Lexikographie*, *Rhetorik*.

Gratz: Charakt. und Deutung der propheт. Schriften d. a. Bundes. 38, 87.

Grebe: De conditionibus ad arborum saltuens. vitam necessariis. 38, 103.

Grebel: Ueber Linsengläser. 88, 350.

Grimm: Dissert. de maris nocturna lucis emissione. 38, 103.

Grotefend: Verrius Flaccus als Auctor de pronom. 39, 228.

Gruber: Der arithmetische Unterricht. 38, 389.

Gruszcynski: In Platonis Sophistam adnotatt. 37, 360.

Gubrauer: Quaestt. crit. ad Leibnitii opera philos. 37, 348.

Guerrier de Dumast: Ueber die Entwickelung der poetischen Sprache aus der älteren Sprache in Frankreich, und über das beste Mittel zur Entwickl. der Kanzelberedtsamkeit. 37, 330.

H.

Hänel: De Hippolyto episcopo. 37, 106.

Häser: Historisch-patholog. Untersuchungen. 37, 94.

Halm: Lectiones Stobenses. 38, 92. Emendatt. in Plutarch. de Is. et Osir. 39, 227.

Hamilton: Ueber die xanthischen Marmortafeln. 39, 332.

Hammer: Dissert. de platino eoque chemice-technice obtinendo. 37, 106.

Haneberg: Ueber die arab. Psalmenübersetzung des R. Saadia-Gaon. 37, 455.

Harless: Lucubratt. Evangelia canonica spectantes. Fabula de Matthaeo Syro-chaldaice conscripto. 37, 465. De compositione evangelii, quod Matthaeo tribuitur *ibid.*

Hartmann: Geometr. Cursus für die ob. Gymnasialclassen. 37, 182 Quaestiones tetragonometricae. 38, 103. De Dils Timaei Platonici. 39, 207.

Hartung: Griechische Schulgrammatik. 38, 175.

Hasse: Euripidis philosophia. 38, 190.

Haun: Ueber Schulgesetzgebung. 38, 198.

Haym: De Apollinis origine et cultus vi apud Hellenes. 38, 110.

Hassenstein und Leyde: Lesebuch für Töchterschulen. 39, 295.

Hautz: Jacobus Micyllus Argentor. 38, 323.

Hecker: De peste Antoniniana. 37, 96. Commentatt. Callimachearum capita duo. 39, 220.

Hegel: Dante über Staat u. Kirche. 39, 352.

Heimburg: De Matth. Flacio Illyrico. 39, 351.

Heiss: Sammlung von Beispielen aus der Arithmetik u. Algebra. 38, 317.

Held: Prolegom. ad Plutarchi vitam Timol. 38, 85. Rede am Standbilde Jean Paul Fr. Richters. 38, 86. Commentatio de vita scriptisque A. Cremutii Cordi. 38, 112.

Die Hellenen, Darstellungen für die gebildete Lesewelt. 39, 303.

Henke: Commercii literarii Calixtini ex autographis editi fasc. III. 38, 99.

Henn: Diss. phys. de Amperi principiis in phaenomenorum electromagneticorum doctrina propositis. 37, 349.

Hennige: Probe einer neuen Bearbeit. von Matthias Leitfaden in der Elementarmathematik. 38, 195.

Hermann: De interpretation. Timaei Platon. a Cicer. relicta. 37, 101. Indices lectt. in acad. Marburg. 38, 99. Antiquitates Laconicae. *ibid.* Disput. de Satirae Rom. auctore. 38, 100. Catalogus codd. mss. bibl. Marb. *ibid.* Analecta catalogi codicum. *ibid.* Lectiones Persianae. 38, 102. Vorschlag über Geschäftsordnung in der Philologenversammlung. 39, 345. Ueber die Idee der Moira in gr. Trag. 39, 345. Jubelode. 38, 99. Gruss an Pforta. 38, 80. Lat. Gedicht

an Afra. 39, 119. Ueber e. griech. Hymnus auf Isis. 39, 227.
Herrmann: Einweihung des neuen Schulhauses zu Mühlhausen. 38, 197. De tempore, quo orationes Demosth. pro Apollodoro et Phorm. scriptae sint. 38, 189.
Hertzberg: De poetarum eleg. ap. Rom. ingenio. 38, 351. Andenken an Herm. Schmidt. 38, 191. 351.
Hesiodus. s. *Bamberger*, *Caesar*, *Kock*.
Van Heusde: Studia critica in Lucilium. 39, 146.
Heyfelder: De steatomate 37, 464. De lipomate. *ibid.*
Hiecke und Wislicenus: Auswahl von Gedichten. 39, 304.
Hiecke: Handbuch deutscher Prosa. 39, 304.
Hincke: Möglichkeit und Nothwendigkeit des Studiums der Mathematik für Gymnasien. 38, 221.
Hintz: Ueber musikalische Bildung. 38, 333.
Hippolytus. s. *Hänel*, *Kimmel*.
Höfling: Die Lehre der apost. Väter Barnabas, Clemens von Rom, Ignatius u. Polycarp. vom Opfer. 37, 465. Clemens von Alex. Lehre vom Opfer. *ibid.* Dissertatio de Originis doctrina de sacrificiis christ. *ibid.*
Van Hoëvell: Disq. de Xenophontis philosophia. 38, 337.
Holtze: Quaestt. Plautinarum part. I. 38, 220.
Homer. s. *Crusius*, *Köchly*, *Mauduit*, *Steinmetz*.
Horatius. s. *Eichstädt*, *Francke*, *Fürstenau*, *Hoffmann*, *Lübker*, *Prantl*, *Walckenaer*.
Houben: Denkmäler von Castra vetera und Colonia Trajana mit Erläut. von Fiedler. 37, 89.
Hoffmann: Probe einer neuen Uebersetzung d. Oden des Horaz. 38, 87. Commentar. in Moysis benedictionem. 39, 350. Ueber das Verhältniss der Staatsgewalt zu den staatsrechtl. Vorstellungen der Untergebenen. 37, 454.
Huberdt: Elemente der ebenen Trigonometrie. 39, 212.
Hubmann: Diokles, Gesetzgeber der Syrakusier. 38, 81.
Hugendubel: Deutsches Lesebuch. 39, 299.
Hülsen: Ueber einige transcendente Curven. 38, 200.
Hugo: Ueber Urkundensammlungen der Städte in Elsass. 37, 323.
Humboldt: Gesammelte Werke. 37, 456.
Hummel: De theologia Socratis in Xenoph. Memorab. 37, 106. System der Mathematik. 38, 394.
Hwasser: Ueber den Zustand der Arzneiwissenschaft in Upsala. 37. 479.
Hyperides. Neueste Literatur. 39, 98.

I.

Jacob: Memoria Graevii et Ernestii. 38, 231. Comment. de usu numeri pluralis. 38, 228.
Jacobi: Behandlung eines Satzes aus der Lehre des grundlinigen Dreiecks. 38, 232. Probe einer leichten und einfachen Behandlungsweise der Kegelschnitte. 38. 231. Specimen disquisitionis curvarum quarti ordinis. 37, 349.
Jacobs: Epistola ad C. G. Jacob. 38, 234.
Jahn: Specimen epigraphicum. 38, 430. Aufgaben für Anfänger in der Buchstabenrechnung. 39, 214. Aufgaben in der Buchstabenrechnung. 38, 382.
Jahns: Leitfaden für den Religionsunterricht. 38, 159.
Janson: De Graeci sermonis vocibus in ιον trisyllabis. 37, 473.
Janssen: Musei Lugduno-Batavi inscriptiones Graecae et latinae. 38, 466.
Jerzykowski: Diss. qua octavo historiae Thucyd. libro extremam manum non accessisse demonstratur. 37, 349.
Ihlefeld: Ist die Philologie eine Wissenschaft? 38, 239.
Inscriptiones antiquae. s. *Droysen*, *Franz*, *Gräfe*, *Houben*, *Jahn*, *Janssen*, *Lersch*.
Journalismus. De l'influence du journalisme sur la litterature. 37, 329.
Isaeus. Neueste Literatur. 39, 79.
Isis-Hymnus. s. *Bergk*, *Hermann*.
Isocrates. Neueste Literatur. 39, 78.

Jubiläum, Dilthey's in Darmstadt. 39, 347. in Dortmund. 39, 235. des Dir. Strass in Erfurt. 38. 188. in Erlangen. 39, 236. in Güstrow. 38, 475. der Rathsfreischule zu Leipzig. 37, 110. in Pforta. 38, 230. in Meissen. 39, 108. in Quedlinburg. 38, 237.
Jungclaussen: Verhältnis des Unterrichtswesens zu Religion und Kirche. 37, 477.
Jurisprudenz und römisches Rechtswesen. s. *Asverus*, *Endemann*, *Geib*, *Leist*, *Meier*, *Steinfeld*, *Stenzler*, *Wetzel*.
Jugendfreund, Der schweizerische. 39, 304.

K.

Kabath: Deutsches Lese- und Declamationsbuch. 39, 298.
Kämmerer: De indole ac pretio codicum Ms. Taciti Agricolae. 37, 350.
Käuffer: Biblische Studien. 39, 117.
Kaiser: Dissertat. de speciali Joannis Apostoli grammatica. 37, 464.
Keil: Quaestt. Tullianarum spec. 38, 49. Scholion Arateum. 38, 232. Vindiciae onomatologicae. 39, 117.
Keller: Semestrium ad M. Ciceronem libri. 37, 313. Ueber das Studium der classischen Philologie. 37, 313.
Kiepert: Das Monument des Sesostris bei Smyrna. 39, 329.
Kierkegaard: Om Begrebet Ironi med Hensyn til Socrates. 37, 212.
Kimmel: De Hippolyti vita et scriptis. 37, 106.
Kirchengeschichte. s. *Bauermeister*, *Burmeister*, *Dangers*, *Danneil*, *Gieseler*, *Hänell*, *Heimburg*, *Henke*, *Höfling*, *Kimmel*, *Köllner*, *Liebner*, *Paur*, *Salomon*, *Taillandier*, *Warnkönig*, *von Weber*, *Wiggers*.
Kirchner: Kurze Nachricht von der kön. Landesschule Pforta. 38, 228. Musae Portenses. 38, 231. Scholae Portensis solemnia saecular. indicit. 38, 231. Historia Scholae Portensis saec. XIX. *ibid.* Festcantate. 38, 235. Akadem. Propädeutik. 39, 3.
Klee: Uebersicht vom Ländergebiete des preuss. brand. Staates. 38, 342.
Kleiber: Ueber die Lectüre deutscher Classiker auf Schulen. 37, 475.
Klopstocksfeier in Leipzig u. Pforta. 38, 229.
Klossmanni Prolegom. in dialog. de oratoribus. 38, 193.
Knie, Scholz u. Koska: Der Jugendlehrer, eine Sammlung von Erzähl. 39, 307.
Koberstein: Quaestiones Suchenwirtianae. 38, 228. Ueber die Betonung mehrsylb. Wörter in Suchenw. Versen. 38, 231. Ueber Klopstocks Verdienst um vaterländ. Poesie. 38, 229.
Koch: Novae rationis quotcunque quantitatum variabilium geometrice construendi specimen. 37, 349. Versuch, die Unterrichtsstufen für die Naturwissenschaften zu entwickeln. 38, 190.
Köchly: Homer u. das griech. Epos. 39, 227.
Kock: De pristina Theogoniae Hesiod. forma. 37, 350.
Köhler: Geschichtl. Mittheil. üb. d. Gymnas. zu Liegnitz. 38, 110.
König: Discussion der Gleichung vom 4. Grade etc. 37, 473.
Köllner: De actis concilii Tridentini. 37, 105.
Koppe: Methodischer Leitfaden für den Unterricht. 39, 209. Anfangsgründe der reinen Mathematik. *ibid.*
Kraft: Epistolae Ulr. Hutteni adnott. instructae. 38, 97.
Kramarczik: De Plinio juniore dialogi de oratt. auctore. 38, 192.
Kraneri narratio de humanitatis studiorum XV. et XVI saeculo in Germania origine. 39, 108.
Krauss: Disquis. de natura morbi Atheniensium a Thucydide descripti. 37, 96.
Krebs: Anleitung zum Lateinischschreiben. 37, 207.
Kreyssig: Diploma Maximiliani II., quo nobilitas Geo. Fabricio tributa est. 39, 109. Carmen saeculare. 39, 125.
Krieg von Hohlfelden: Römisches Baumaterial erhalten in den Bauten des Mittelalters. 37, 336.

Kriegk: Belehrende Darstellungen f. d. höhere Jugendalter. 39, 323.
Krische: Principien bei Bearbeitung der aristotel. Schrr. 39, 346.
Kritz: Prolegomena ad novam Velleji Paterc. editionem. 38, 188. Gratulationsschrift zum Jubil. des Dir. Strass. 38, 188.
Kröger: Dissert. de figuris orationis, quae a comparatione rerum petuntur. 38, 103.
Krügermann: Ueber die Glaubenswürdigkeit der Commentare Cäsars. 38, 110.
Kühnast: De Comitibus Martini Galli. 37, 477.
Kühner: Schulgrammatik der lat. Spr. 37, 288.
Kuh: De inflammatione auris mediae. 37, 347.
Kumlin: Taciti Germania suetice reddita. 37, 480. Quae fuerit educandi ratio Romanorum ante libertatem amissam. *ibid.*
Kunisch: De Nic. Henelii Breslographia. 38, 104.

L.

Lanz: Historisches Lesebuch. 39, 316.
v. Lassaulx: Ueber den Sinn der Oedipussage. 37, 232. Die Sühnopfer der Griechen und Römer. *ibid.* Ueber die Gebete der Griechen und Römer. *ibid.* Ueber die Linosklage. *ibid.*
Lassen: Gedanken zu e. Psychologie der Sprache. 37, 477.
v. Ledebur: Ueber die in den baltischen Ländern gefundenen Zeugnisse eines Handelsverkehrs mit dem Orient. 37, 458.
Lehmann: Deutsches Lesebuch. 39, 324.
Lehrs: Ἄτη. 37, 456.
Leissnig: Versuch einer Geschichte des Gymnas. zu Oels. 38, 110.
Leist: De praejudiciis in concursu causarum crimin. et civil. 37, 100.
Lemyl: Ueber die antike Schnürbrust. 37, 219.
Lenz: Zur Geschichte der Erfindung des Schiesspulvers. 37, 218.
Lersch: Die Sprachphilosophie der Alten. 37, 396. Centralmuseum rheinländ. Inschriften. 38, 293. Probus der jüng. 39, 228. Die ῥητορικὴ πρὸς Ἀλεξ. ein Werk des Aristoteles. 37, 456.
Lesebuch, deutsches, für Gymnasialclassen. 39, 305. für kathol. Elementarschulen. 39, 300. für preuss. Schulen. 39, 305. historisches für d. Knabenalter. 39, 319.
Lesebücher, deutsche. s. *Altes und Neues, Aufsätze, Auswahl, Bauernheim, Erhard, Hassenstein u. Leyde, Hellenen, Hiecke, Jugendfreund, Kabath, Hugendubel, Knie, Kriegk, Lanz, Lehmann, Lesebuch, Müller, Oltrogge, Rendschmidt, Roth, Schmitz, Stieff, Vichoff, Weingart.* griechische u. lateinische. s. *Seiffert, Fuhr.*
Letronne: Fragments des poëmes geogr. de Scymnus et du faux Dicéarque. 38, 334.
Leviseur: Der Religionsbegriff bei Kant u. Schleiermacher. 38, 103.
Levrault: Essai sur l'ancienne monnaie de Strassbourg. 37, 309.
Lexikographie, griechische. s. *Crusius, Keil.* lateinische. s. *Fickert, Krebs.*
Licquet u. Pottier: Katalog der Bibl. zu Rouen. 37, 215.
Liedtki: Andeutt. üb. d. Entwickelungsgang der deutschen Geschichtsschreibung. 38, 108.
Liebaldt: De Valerio Antiate annalium scriptore. 38, 199.
Liebner: Predigt zum Gedächtniss K. O. Müllers. 37, 103. De parte nova libri de imitatione Christi. 37, 106.
Lindgren: De lusibus verborum in lingua Hebraica. 37, 480.
Literaturgeschichte, griechisch-römische. s. *Baumgarten-Crusius, Becker, Bergk, Bernhardy, Bode, Böttiger, Bonnell, Hertzberg, Hermann, Kraner, Kunisch, Müller, Köchly, Olleris, von Schlegel, Zeitschrift.* mittelalterliche und deutsche. s. *Bauer, Böttiger, Bergmann, Fuchs, Journalismus, Kraner, Koberstein, Löbell, Liedtki, Prutz, Rinne, Rousseau, von Schlegel, Stahr, Wellmann.* Le beau en littérature doit-il être le but ou n'est-il qu'un moyen. 37, 328.

Livii ab urbe condita libri ex emendat. Alschefski. 39, 243.
Loebell: De l'élément apporté par les barbares à la formation de la civilisation moderne. 37, 320.
Locynski: Antiquitatis Plantinae part. I. 37, 471.
Löschin: Ueber die Autorität des Lehrers. 37, 472.
De Longpérier: Essai sur les medailles des rois Perses de la dyn. Sassanide. 39, 335.
Loos: Kunst falsche Münzen zu erkennen. 39, 336.
Lorenz: De praetoribus municipalibus. 39, 101.
Lott: Dissert. de animi immortalitate. 37, 106.
Lucianus. s. *Burmeister.*
Lucilius. s. *Becker, van Heusde, Petermann.*
Lübker: Commentar zu Horaz's Oden. 37, 355. Ueber die geistige Einigung der Kirche und Schule. 37, 477. Ueber die Oedipussage bei Sophokles. 37, 477.
Lücke: Erinnerungen an K. O. Müller. 37, 103. Universitätsrede. 37, 102.
Lycurgus. Neueste Literatur. 39, 81.
Lysias. Neueste Literatur. 39, 75. s. *Geffers.*

M.

Madvig: Afhandling om Sprogets Vaesen, Udvikling og Liv. 39, 351.
Maillet: Description, notices et extraits des manuscrits de la biblioth. de Rennes. 37, 215.
Martin: De pelvi oblique ovata. 37, 231.
Mathematik. s. *Arndt, Baum, Baumgardt, Clemens, Decker, Fries, Gerhardt, Gruber, Hartmann, Heiss, Hennige, Hincke, Jahn, Jacobi, Huberdt, Hülsen, Hummel, Koch, Koppe, Müttrich, Nauk, zur Nedden, Schmidt, Seydewitz, Stegmann, Strehlke, Svanberg, Tillich.*
Matthiae: Ueber den deutschen Unterricht auf Gymnasien. 38, 200.
Mauduit: Découvertes dans la Troade. 37, 215. Erreurs dans toutes les traductions d'Homère. 37, 216. Réponse à Mr. Raoul-Rochette. 37, 216.
Mehlhorn: Ueber die Verlängerung durch die Liquida bei den Epikern. 38, 111.
Meier: Comment. de diversitate summorum poenae principiorum et in jure Rom. et apud Gratian. obviorum. 37, 107.
Meineke: Marginalien 39, 227.
Menander *περὶ ἐπιδεικτικῶν.* 37, 455.
Merkel: Zu Apollonius Rhodius. 37, 456. 39, 227.
Merleker: Das Land und die Bewohner von Epeiros. 37, 474.
Merz: Geschichte der Gymnasialbibliothek zu Elbing. 37, 472.
Meyer: Einleitung in die römische Numismatik. 38, 340. Die Besiegung der Alpenvölker unter Augustus. 39, 228. Ueberfüllung der Gelehrtenschule mit Lehrgegenst. 37, 477.
Mittermayer: Beiträge zur Erklär. der ersten philipp. Rede des Cicero. 38, 82.
Mössler: Comment. de Petronii poemate. 37, 349.
Monnier: Des haches gagloises en bronce. 37, 317. Ueber den Ursprung der Germanen. 37, 319.
Most: Dissert. mythol. de Hippolyto Thesei filio. 38, 103.
Movers: Loci quidam historiae canonis vet. test. 37 347.
Müller: De foro Athenarum. 37, 102. Geschichte der griech. Liter. 39, 169. De Thuriorum republ. 37, 102. Ueber Sophokl. Naturanschauung. 38, 110. Ueber Germani und Teutones. 37, 239. Bourdons Lehrbuch der Algebra. 38, 355. Lebensbilder. 39, 322. Ueber e. Handschrift des Aesop, Gabrias und Ignatius. 37, 455. Ueber den glatten Hai des Aristoteles. 37, 454.
Museum, rheinisches, für Philologie von Ritschl u. Welcker. 37, 455.
Münscher: Dissert. de rebus Plataeensium. 38, 103. Auswahl der Classiker f. d. Gymnasialunterr. 39, 346.
Münzwesen. s. *Ackermann, arab. Münzen, Levrault, Longpérier, Loos, Meyer, Pinder.*

Musik. s. *Hintz*, *Stallbaum*.
Müttrich: Sendschr. üb. math. Aufgabensammlungen. 37, 473.
Mythologie u. Religionswesen der Alten. s. *Bamberger*, *Bergk*, *Braun*, *Comermon*, *Forchhammer*, *Frank*, *Fresenius*, *Gerhard*, *Göttling*, *Hartmann*, *Haym*, *Lassaulx*, *Lehrs*, *Lübker*, *Most*, *Nork*, *Oschatz*, *Panofka*, *Rabus*, *Richter*.

N.

Naturgeschichte und Naturwissenschaften. s. *Bernstein*, *Birnbaum*, *Fischer*, *Fliedner*, *Göppert*, *Götz*, *Grebe*, *Grebel*, *Grimm*, *Henn*, *Koch*, *Schweiger*, *Thele*, *Werth*.
Nauk: Ueber die Entfernung der Mittelpuncte der Kreise. 38, 342.
zur Nedden: Applicatio numeri complexi ad demonstranda nonnulla geometriae theoremata. 37, 106.
Negri: Ueber das peculium castrense in der Kaiserzeit. 37, 458.
Nesselmann: Versuch einer krit. Geschichte d. Algebra. 38, 401.
Neubig: Ueber das Interesse an ästhet. Gegenständen. 38, 85.
Niemeyer: Jesus und Nikodemus. 38, 227. Mittheilungen über Wolfg. Ratichius. 38, 192.
Niese: Aussicht auf Pforte. 38, 231.
Nikl: Levitas et fallacia argumentationis in Cicer. orat. pro lege Manil. 38, 90.
Nissen: Beschaffenheit einer guten Schulausgabe. 37, 477.
Nobbe: Schedae Ptolemeae. 37, 109. Klopstocksfeier. 38, 230.
Nork: Etymologisch-mythologisches Real-Wörterbuch. 39, 330.
Notices et extraits des manusc. de la bibl. du Roi. 37, 455.

O.

Oertel: Das Münster der Augustiner Chorherrn zu St. Afra. 39, 111. Die 3 Säcularjahre der Landesschule zu St. Afra. 39, 110.
Oestling: de elocutione Plinii minoris. 37, 480.
Ohm: Handbuch für den gesammten mathemat. Elementarunterricht. 38, 67.
Olleris: Cassiodore conservateur des livres d'antiq. 39, 334.
Oltrogge: Deutsches Lesebuch. 39, 326.
Oppianus. s. *Peter*.
Oratores attici. Neueste Literatur. 39, 70. s. *Sauppe*.
Osann: Epigraphica. 39, 228.
Oschatz: De Phalli impudici germinatione. 37, 350.

P.

Pabst: Variae lect. ad Somnium Scipionis. 39, 234.
Pädagogik. s. *Bruch*, *Dohrn*, *Glasser*, *Haun*, *Hincke*, *Hintz*, *Ilgelfeld*, *Jungclaussen*, *Kirchner*, *Kleiber*, *Koch*, *Kumlin*, *Löschin*, *Matthiä*, *Müttrich*, *Rieck*, *Rothmaler*, *Thele*, *Voigtland*, *Wallmann*, *Wechsler*, *Wiegand*, *Willms*.
Paldamus: De Cornelio Celso. 38, 52.
Palmblad: Aeschines Atheniensis ad Philippum regem legatus. 39, 83. Sophocles' Sorgspel. 37, 480. Aeschyli Eumenides, Suetice redditae. 37, 480.
Panofka: Einfluss der Gottheiten auf Ortsnamen. 37, 454. Ueber e. Marmorkopf. 39, 329.
Panyasidis Halic. Heracl. fragmm. ed. Tzschirner. 38, 104. 39, 131. 173.
Passow: Vermischte Schriften Franz Passow's 38, 450.
Patin: Études sur les tragiques grecs. 38, 336.
Paul: Locos aliquot Cicer de orat. interpretatus est. 37, 477.
Paur: De Joanne Sleidano scriptore. 37, 350.
Pausanias. s. *Reinert*.
Persii Satirarum liber, cum scholiis antiqu. ed. Jahn. 39, 28. s. *Hermann*.
Perthel: Pro Paulo Petro Vergerio. 37, 230.
Peter: Comment. de Oppianis eorumque vita graec. scripta. 38, 349.
Petermann: de Lucilii vita et carminibus. 37, 349.
Petersen: Wie weit gehört Archäologie in d. Gymnasialunterr. 37, 477. Ueber beabsicht. Ausgabe des Joannes Sarisb. 39, 346.

Petri: Lehrbuch der Religion. 38, 151.
Petronius. s. *Mössler*, *Schilderung*.
Philo. s. *Denzinger*.
Philodemi de arte rhet. ed. Spengel. 37, 454.
Philosophie u. Geschichte derselben. s. *Bilharz*, *Bittcher*, *Deinhardt*, *Denzinger*, *Fries*, *Gukrauer*, *Hegel*, *Horvell*, *Kierkegaard*, *Leviseur*, *Lott*, *Neubig*, *Preller*, *Reiche*, *Ritschl*, *Zimmermann*.
Philostrati epistolae, recens. Boissonade. 38, 458.
Physik u. Chemie. s. *Birnbaum*, *Bromeis*, *Götz*, *Gröbel*, *Grimm*, *Hammer*, *Henn*.
Pinder: die Beckerschen falschen Münzen. 39, 337.
Piper's freimaurerische Reden. 38, 478.
Planck: De Euripidis troica didascalia. 37, 106.
Plato. Les idées de Platon et d'Aristote sur l'origine du language. 37, 310. s. *Bergk*, *Bilharz*, *Gruszcynski*, *Hartmann*, *Hermann*, *Schmidt*, *Schwanitz*, *Stoy*, *Thomas*.
Plautus. s. *Brix*, *Holtze*, *Locynski*, *Ritschl*, *Wolff*.
Plinius. s. *Kramarczik*, *Oestling*. vgl. *Klossmann*.
Plotinus. s. *Steinhart*.
Plutarchi vitae parall. ex recens. Sintenis. 37, 193. s. *Halm*, *Held*, *Sintenis*.
Pollack: Sammlung algebraischer Aufgaben. 38, 393.
Prantl: Commentatio de Horatii carm. I, 28. 37, 470.
Preller: Disputatio de Praxiphane peripatetico. 37, 463.
Proclus. s. *Ambrosch*.
Prutz: Literarhistorisches Taschenbuch. 37, 211. Die polit. Poesie der Deutschen. 37, 212.
Ptolemaeus. s. *Nobbe*.

Q.

Quintilianus. s. *Enderlein*.

R.

Rabe: De modo conjunctivo in lingua Latina. 37, 480.
Rabus: Dissert. de dea Hertha. 38, 84.
Raspe: Quaestt. Sophocl. part. I. 38, 478.
Rättig: Tiberius Nero Caesar im Verhältniss zur fürstlichen Familie. 38, 345.
von Raumer: Lord Bolingbroke u. seine Werke. 37, 454.
Ravaisson: Rapports sur les bibliothéques de Dép. de l'Ouest. 37, 214.
Reden. s. *Ambrosch*, *Anton*, *Baumgarten-Crusius*, *Deinhardt*, *Eichstädt*, *Ellendt*, *Fehmer*, *Forchhammer*, *Gerhard*, *Gerlach*, *Liebner*, *Piper*, *Richter*, *Schlurick*, *Solbrig*, *Stallbaum*, *Weichert*.
Redepenning: Commentar. in locos V. T. Messianos. 37, 105.
Reich: Nachrichten von dem Taubstummeninstitut zu Leipzig. 37, 109.
Reiche: Commentarii in N. T. critici spec. IV. 37, 105. Dissert. de Kantii antinomiis theoreticis. 37, 106. Die Glaubenslehre des Evangeliums. 38, 147. Ergänzungen u. Zusätze zu dem Verzeichn. der erschienenen Programme. 38, 104.
Reinert: Symbolae ad genuinum Laconicorum Pausaniae contextum. 37, 349.
Religion u. Theologie. s. *Bauermeister*, *Gratz*, *Jahn*, *Käuffer*, *Lott*, *Niemeyer*, *Reiche*, *Wallmann*, *Weber*, *Welz*.
Religionsunterricht. s. *Frege*, *Petri*, *Reiche*, *Rothmaler*, *Thamm*.
Rendschmidt: Lesebuch für die ob. Class. kathol. Schulen. 39, 300.
Resultats que l'etude des langues grecq. et lat. a obtenus de la philologie comparée. 37, 311.
Rhetorik u. Poetik. s. *Claussen*, *Döderlein*, *Fuchs*, *Guerrien*, *Kröger*, *Lindgren*.
Rhode: Ueber den latein. Sprachunterricht in Bürgerschulen. 37, 472.
Richter: Festrede zur dritten Säcularfeier des Gymn. zu Quedlinburg. 38, 237. Ueber Ursprung u. Bedeutung der griech. u. röm. Hauptgottheiten. 38, 239. Uebersetzung der Antigone des Sophocles. 38, 188. Die Vertheilung der Rollen unter die Schauspieler

der griech. Tragödie. 37, 75. 38, 99.
Richelet: Ueber falsche röm. Alterthümer. 37, 318. La géographie histor. de la France. 37, 324.
Rieck: Art u. Bedeut. der deutschen Uebungen auf Gymnasien. 37, 477.
von Ring: Etablissements celtiques dans la Sud-Ouest-Allemagne. 37, 333.
Ricklefs Uebersetzung des Tacitus. 38, 193.
Rinne: Es hat keinen Sängerkrieg zu Wartburg gegeben. 38, 350.
Ritschl: Ueber Plaut. Didascalien. 37, 455. Aristo der Peripatetiker. 37, 456. Verfassung des röm. Reichs unter August. 37, 456.
Ritter: Ueber die Servianischen Centurien. 37, 456.
Robert: Comment. anatom. pathol. de statu morbosi omenti. 38, 98.
Rosenkranz: Aus Hegels Leben. 37, 212.
Roth: Zweites Lehr- u. Lesebuch. 39, 320.
Röth: de Myronida et Tolmida, Atheniensium ducibus. 38, 103.
Rothmaler: De religionis doctrina in gymnasiis tradenda. 38, 227.
Rothmann: Enarratio de poetarum tragic. ap. Graecos principibus. 38, 342.
Rousseau: Sur les différences essentielles du romantisme et classicisme. 37, 329.

S.

Saffenreuter: Die eilfte Säkularfeier auf der Salzburg. 38, 96.
Salomon: de statu ecclesiae evang. in Transsilvania. 37, 107.
Sappho. s. *Ahrens*.
Sauppe: Quaestionum Xenophont. part. III. 38, 342.
Schacht: Lehrbuch der Geographie. 37, 66.
Schadow: Ueber den Einfluss des Christenthums auf die Denkmale der Kunst. 37, 330.
Scheibert: Die Hauptsätze der Differentialrechnung. 39, 213.
Scheuerlein: Ueber den Charakter des Modus in der griech. Sprache. 39, 100.
Schiern: Origines et migrationes Cimbrorum. 39, 351.
Schifflin: Wissenschaftliche Syntax der franz. Spr. 37, 145.
Schilderung eines römischen Gastmahls nach Petronius. 38, 461.
Schiller: De rebus Thuriorum. 37, 107.
Schirlin: Standpunkt des Historikers bei Beurtheil. der Geschichte. 37, 324.
Schlurik: Predigt bei der dritten Säcularfeier der Landessch. Meissen. 39, 122.
v. Schlegel: Essais littéraires et historiques. 37, 456.
Schmieder: Erinnerungsblätter. 38, 442.
Schmidt: Beiträge zur Theorie des Kreises. 38, 191. De verbi Graeci et Latini doctrina temporum. 38, 345. Die griechischen Papyrusurkunden der Bibl. zu Berlin. 38, 338. Elemente zu einem Lehrbuch der reinen Mathematik. 38, 351. Platonis philosophia moralis quomodo cum doctrinae christ. praeceptis concinat. 38, 239. Sylpharum monographiae. 37, 349.
Schmidtlein: de vita Grosii. 39, 239.
Schmitz: Systematisch geordnete Blumenlese. 39, 296.
Schneider: De censione hastaria veterum Romanorum. 38, 461. Apollonii Dyscoli de Synthesi et Parathesi placita. 39, 227. Codicis Glogav. in Cicer. de Fin. discrepans lectio. 37, 348.
Schneidewin: Index Scholarum Götting. 37, 103. Comment. de Pittheo Troez. 37, 103. Emendatt. Aeschyleae. 37, 103. De Laso Hermion. 37, 104. Charisii de versu Saturnio commentariolus. 37, 104. Beiträge zur Herstellung der Graeca in Macrob. Saturn. 39, 228. Verhältniss des August zu Britannien. 39, 344. Der Thyestes des L. Varius. 37, 455.
Schöll: Beiträge zur Kenntniss der trag. Poesie der Griechen. 37, 429.
Schötensack: De genitivi vocab. Graecor. tertiae declin. terminatione. 38, 342.

Schröder: Incunabula artis typogr. in Suecia. 37, 479. Vorschule deutscher Stilübungen. 39, 313.
Schuch: Privatalterthümer der Römer. 38, 459.
Schul- u. Universitätsgeschichte. s. *Anton*, *Blau*, *Boethius*, *Dolz*, *Eichstädt*, *Herrmann*, *Kirchner*, *Köhler*, *Leissnig*, *Merz*, *Oertel*, *Reich*, *Vogel*, *Wilhelm*, *Wolff*.
Schulz v. Strassnicki: Methode zur Auffindung der reellen Wurzeln höherer numerischer Gleichungen. 38, 370.
Schwanitz: Observatt. in Platonis Convivium. 37, 229.
Schweiger: Ueber die einfachen homoed. Formen des regul. Crystallsystems. 37, 473.
Schweighäuser: Ueber die Heidenmauer des Odilienberges. 37, 333. Enumération des monuments du Départ. du Bas Rhin. 37, 334.
Schwenck: Ueber des Sophokles Antigone. 37, 466.
Scymnus. s. *Letronne*.
Senecae opera recens. Fickert. 37, 3. s. *Fickert*.
Seydewitz: Theorie der periodisch homologen Puncte. 38, 193.
Seyffert: Griechisches Lesebuch für Secunda. 37, 371.
Simessen: Grundriss der elementaren Algebra. 38, 384.
Sintenis: Zur Kritik der Plutarch. Biographieen. 37, 456.
Soldan: Ueber die Tempelherren. 37, 322.
Solbrig: Oratio de regis natali. 38, 196.
Sommer: De Euripidis Hecuba comment. part. III. 37, 30.
Sophocles. s. *Benloew*, *Bronikowski*, *Doederlein*, *Lübker*, *Müller*, *Palmblad*, *Patin*, *Raspe*, *Richter*, *Schwenck*, *Thiersch*, *Wunder*.
Spach: L'emplacement de la bataille de Julien l'Apostate contre les Allemands près de Strassbourg. 37, 319. Sur l'époque de la reconstruction de l'église de Haslach. 37, 319.
Spengel: De Aristotelis libro Hist. Animal. et incerto auctore libri περὶ νόσμου. 37, 468. Ueber die dritte philip. Rede des Demosth. 37, 454. Ueber das 7. Buch der Physik d. Aristot. u. dessen ethische Schriften. 37, 455.
Spitzner: Triga Elegiarum Latinarum. 38, 345.
Stahr: Shakespeare in Deutschland. 37, 212.
Stallbaum: Ueber den innern Zusammenhang der musikal. Bildung mit dem Gesammtzwecke des Gymnasiums. 38, 329. De libertate ingeniorum in literarum studiis sedulo tuenda. 37, 109. De usu orationis artium literariarum inventis mirifice aucto. 37, 109.
Statue des Dornausziehers. 39, 333.
Steffenhagen: Französische Orthoepie. 37, 84.
Stegmann: Dissert. de nova quadam methodo quadrandi areas figurarum. 38, 103.
Steinbüchel: Die Beckerschen falschen Münzstempel. 39, 336.
Steinfeld: Diss. de defensione rei ex fundamento contractus non adimpleti oriundi. 38, 98.
Steinhart: Meletemata Plotiniana. 38, 227. Ἐγκώμιον Πόρτης. 38, 231. Symbolae criticae. 38, 231.
Steinmetz: Commentatio de aliquot locis Odysseae et Aeneidos etc. 38, 196.
Stenzler: Specimen juris criminalis veterum Indorum. 37, 348.
Stephani: Brief aus Athen. 38, 464. Der Marmor von Paros. 39, 228.
Stern: Ueber die Auflösung der transcendenten Gleichungen. 39, 214.
Steuart: A Description of some ancient monuments, still existing in Lydia and Phrygia. 39, 224.
Stevenson: Dissert. histor. de M. Licinio Crasso Muciano. 37, 466.
Stieff: Auswahl von Erzählungen. 39, 310.
Stieren: de Ptolemaei Valentiniani ad Florum epistola. 39, 350.
Stöckhardt: Ueber Farben im Allgem. u. Giftfarben insbesondere. 38, 96.
Stobaeus. s. *Halm*.
Stoll: Animadvv. in Antimachi Col. Fragmm. 37, 103.
Stoy: De auctoritate in rebus paedagogicis Platonicae civitatis principibus tributa. 39, 350.

Strack: Das griechische Theatergebäude. 37, 457.
Strehlke: Auflösung der Aufgabe aus einem in der Ebene des Kegelschnitts gegebenen Puncte Normalen an dem Kegelschnitt zu construiren. 37, 472.
Svanberg: Principia motuum analytice exposita. 37, 480.

T.

Tacitus. s. *Döderlein*, *Eckstein*, *Kämmerer*, (*Klossmann*), *Kumlin*, *Ricklefs*.
Tafeln zur Berechnung der 5 u. 7 ziffrigen Quotienten aller Brüche. 38, 400.
Taillandier: Des écrivains sacrés du XVII. siècle. 37, 330.
Tenner: Bemerkung über die Gleichung $ax^2+1=y^2$. 38, 196.
Terentius. s. *Brix*.
Thamm: Einleitende Ideen für den Religionsunterricht. 38, 164.
Theiss: Wörterbuch zu Xenophons Anabasis. 38, 421.
Thele: Dissert. de gravi historiae naturalis momento. 38, 192.
Theodorus. s. *Dangers*.
Theophili Protospath. de corporis humani fabrica, ed. Greenhill. 39, 223.
Thesaurus hymnologicus v. Daniel. 38, 191.
Thiersch: Ueber den 3. Chorgesang der Antigone des Sophokl. 39, 345. Ueber d. Aufgabe der Philologie. 39, 343. Topographie v. Delphi. 37, 454.
Thomas: Ueber die zweite mathemat. Stelle im Menon des Plato. 39, 233.
Thucydides. s. *Golisch*, *Jerzykowski*.
Tillich: Fragment de goniométrie élementaire. 38, 109.
Tzetzes, ed. Bekker. 37, 454.

U.

Uhlemann: Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Hebräische. 38, 76.
Ulrichs: Ueber die Städte Crissa u. Cirrha. 37, 454. Ueber Abstimmungen des röm. Volks in d. Septa. 37, 456.
Unger: Krit. Studien zur griech. Anthologie.

V.

Valerius Antias. s. *Liebaldt*.
Varges: De statu Aegypti provinciae Romanae. 37, 107.
Vellejus Paterculus. s. *Kritz*.
Viehoff: Ausgewählte Stücke deutscher Dichter. 39, 314.
Villen des jüngern Plinius. 39, 228.
Virgilius. s. *Steinmetz*.
Völckel: Disquisitiones quaedam chemicae. 37, 106.
Vömel: Die Aechtheit der Urkunden in des Demosth. Rede v. Kranze. 37, 456. 467.
Vogel: Nachrichten von dem Bestehen und der Wirksamkeit der Real- u. ersten Bürgerschule zu Leipzig. 37, 109. Mittheilungen der Bürgerschule an das Elternhaus ihrer Zöglinge *ibid.* Nachricht über die 2. Bürgerschule zu Leipzig. 37, 110.
Voigtland: Ueber den histor. Unterricht auf Gymnasien. 38, 342.
Volz: Antylli veteris chirurgi fragmenta. 39, 350.

W.

Waitz: Vorbereit. Ausgabe vom Organon des Aristot. 39, 346.
Walckenaer: Histoire de la vie et des poésies d'Horace. 37, 355.
Wallmann: Kirche oder Schule, u. Gegenschriften dazu. 38, 238.
Warnkönig: La nature et les limites du pouvoir civil et politique des évêques de Strasbourg. 37, 319.
v. Weber: Darstellung der öffentl. Kirchenverfassung des Königr. Sachsen. 39, 117.
Wechsler: Wie erfüllt die Bürgerschule ihre Bestimmung. 37, 474.
v. Wedekind: Der wissenschaftliche Congress zu Strasburg. 37, 305.
Weichert: Rede zur Amtsfeier des Rectors Dr. Reiche. 38, 104.
Weingart: Deutsches Lesebuch. 39, 319.
Welcker: Giebelfelder d. Metopen am Tempel zu Delphi. 37, 455. Spicileg. epigrammatum Graec. 37, 456.
Wellmann: Die vier ältesten spanischen Dramatiker. 37, 212.

Weis: Cur deus homo factus sit. 37, 347.
Wernicke: Ueber C. Cornel. Sisenna. 37, 477.
Werth: De generis humani varietatibus. 37, 106.
Wetzel: Lex XII. tabularum rerum furtivarum usucapionem prohibet. 38, 98.
Whitte: De rebus Chiorum. 38, 460.
Wiegand: Versuch einer Versöhnung der feindlichen Principien in dem höhern Unterrichtswesen. 39, 128.
Wiggers: De Gregorio Magno ejusque placitis. 39, 352.
Wilhelm: Geschichte des Klosters Rossleben. 38, 240.
Will: de ratione et methodo anatomiae comparativae. 37, 464.
Willms: Der Unterricht über die bürgerlichen Pflichten u. Rechte in Volksschulen. 37, 327.
Wiss: Ueber Handschrr. der Fuldaer Stiftsbibliothek. 39, 345.
Wolff: Chronik des Klosters Pforta. 38, 231. Carmen Seculare. 38, 235. De Plauti Aulularia act. III. scen. V. 38, 231.
Woltmann: Ueber d. Ordnung der Bücher in Aristot. Polit. 37, 456.
Wunder: Miscellanea Sophoclea. 38, 408. 39, 99. Tres orationes scholasticae. 39, 103.

X.

Xenophontis *Κύρου Ἀνάβασις* herausgegeb. v. Graff. 39, 20. s. *Breitenbach*, *van Hoëvell*, *Hummel*, *Sauppe*, *Theiss*.

Z.

Zander: de vigilibus Romanis. 38, 478.
Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft v. Bergk u. Caesar. 39, 225.
Zenker: De statu imperii Chalifarum. 37, 106.
Zimmermann: Darstellung der Pyrrhonischen Philosophie. 38, 88.
Zumpt: Ueber Stand der Bevölkerung u. Volksvermehrung im Alterthum, 37, 454.
Zwenger: Nonnulla de catechino. 38, 98.

Personen-Register *).

A.

† Abecken, Wilh. 37, 345. 39, 329.
Abel. 38, 87.
v. Abel. 39, 239.
Abich. 37, 462.
Abrahams in Kopenhagen. 39, 351.
Ackermann in Erlangen. 37, 464.
Adam in Heiligstadt. 38, 192.
Adelmann, Heinr. 37, 231.
Adelmann, Georg. 38, 98.
† v. Adelung, Fr. 38, 472.
v. Adrian. 39, 236.
v. Adrian-Werburg. 39, 240.
† Ahrens in Augsburg. 38, 84.
Ahrens aus Ilefeld. 39, 346.
Albertus. 38, 221.
Albrecht, Prof. 37, 99.
Algreen-Ussing. 39, 351.
Almquist. 37, 479.
Amberger. 37, 470.
Ameis. 38, 197.
Amelung. 38, 99.
v. Ammon zu Dresden. 39, 121.
v. Ammon in Erlangen. 37, 464. 39, 237.
† Anselm. 37, 345.
Arend. 38, 192.
Arndt. 37, 346.
† Artaud. 37, 99.
† Ast. 37, 470.
† Asverus in Jena. 37, 230. 38, 473.

*) Die mit einem † bezeichneten Personen sind verstorbene.

Attenberger. 38, 95.
Atterbom. 37, 479.
August in Berlin. 37, 346.
Augusthat. 37, 471.
Augustin. 38, 191. 478.
Avelino. 37, 470.
Aymold. 38, 86.

B.

Bachmann in Berlin. 37, 346.
Bachmann in Rostock. 37, 477.
Bärwinkel. 39, 233.
Bäumer. 37, 347.
Bahr. 38, 96.
Balsam. 38, 109.
† Barbie du Bocage. 39, 230.
Barlösius. 38, 197.
Barth in München. 39, 240.
Barthold. 37, 230. 352.
Bartling. 37, 101.
† Bauer, Anton. 37, 100. 38, 473.
† Bauer, G. Fr. 37, 460.
Bauermeister. 39, 352.
Baum. 37, 230.
† Baumgarten-Crusius in Jena. 39, 349.
Baumgarten-Crusius in Meissen. 38, 473. 39, 109. 111. 112. 119. 121.
Baur. 38, 84.
Bayer. 38, 88.
Bayrhoffer. 38, 98.
Beck zu Kopenhagen. 39, 351.
Beck in Nürnberg. 39, 240.
Beck in Tübingen. 37, 478.
Becker zu Leipzig. 39, 119.
Becker, Münzverfälscher. 39, 336.
† Becker in Ratzeburg. 39, 337.
Beckers. 38, 86.
Becks. 37, 352.
Beelitz. 38, 342.
Behrend. 37, 478.
Beilhack. 38, 91.
Beitelrock. 38, 87.
Bekker in Berlin. 37, 346.
Beneke, F. E. 38, 346.
Beneke, Geo. Fr. 37, 101.
Benfey. 37, 100. 101.
Benicken. 38, 198.
Benoit. 38, 96.
Bergfalk. 37, 479.
Bergk. 38, 98. 39, 342. 343. 347.
Bergmann, Frdr. 37, 100. 101.
Bergsöe. 39, 351.
Bernhardi aus Cassel. 39, 344.
Bernhardy. 37, 352.
Bertheau. 37, 101.
Berthold. 37, 100.
Beseler. 37, 230. 39, 351.
Besler. 38, 190.
Bessel in Königsberg. 37, 470.
† Besser in Hirschberg. 38, 109.
Besser in Güstrow. 38, 475.
Bessler. 38, 349.
Bettinger. 38, 92.
Bianchini. 37, 471.
v. Biarowsky. 38, 91.
Bielmann. 38, 190. 351.
Binder. 39, 239.
Bischof in Bonn. 37, 352.
Bischof in München. 38, 91.
Bittcher. 38, 229.
Blau. 38, 110.
† Blum. 38, 195.
Blumenau. 38, 96.
† Blumenbach. 37, 99.
Bode, G. H. 37, 101.
Bode, H. 38, 351.
Böhm. 38, 88.
Böhme in Erfurt. 38, 188.
Böhmer. 37, 352.
Böhmert. 37, 471.
Boethius. 37, 479.
Böttcher zu Dresden. 39, 120. 126.
Böttiger. 39, 240.
Bohtz. 37, 101.
Bollert. 37, 346.
Bomhard. 38, 82.
Bormann. 38, 190. 351.
Bornemann. 39. 351.
Boström. 37, 479.
Bouvard. 39, 231.
Brandenburg. 37, 471.
Bräunlich. 39, 120.
† Brandes. 37, 108. 345.
Brandis. 37, 347. 352.
Braniss. 37, 348.
Braunhardt. 39, 233.
Bredmann. 37, 478.
Brenner. 37, 108.
Breitenbach, Fr. L. 38, 198. 341. 344. 345.
Breitenbach, Lor. 37, 231.
Briegleb. 37, 464.
Brohm. 37, 476.
Bronikowski. 37, 471.
Brown. 39, 240.
Broxner. 38, 87.
Brüggemann. 37, 346.
Bruns. 37, 478.
Bubendey. 38, 97.
Buchel. 38, 98.
Bucher in Erlangen. 37, 464. 39, 237.

†Buchholz, Fried. 37, 346.
Büchsel. 37, 346.
v. Bünau. 38, 96.
†Bünger in Marburg. 37, 460. 38, 98.
Büttner. 37, 474.
†v. Bulard. 37, 461.
Bundschue. 38, 88.
Bunge. 37, 462. 39, 235.
†Bunsen in Göttingen. 37, 99.
Bunsen in Marburg. 38, 98.
Budich. 39, 126.
Burchard. 38, 192.
Burckhardt. 39, 239.
Burger. 39, 240.
Burkhard. 38, 84.
Busch in Speyer. 38, 92.
Butters. 38, 96.

C.

Cäsar. 38, 98.
Callisen. 39, 351.
Calmberg. 38, 97.
Casaseca. 37, 471.
Castiglione, Graf. 37, 470.
Cavin. 38, 198. 199.
Celakowsky. 37, 348.
César. 37, 101.
†Chappuis. 38, 473.
Choterius. 37, 474.
Christensen. 39, 351.
Claudius. 38, 199.
Clausen zu Kopenhagen. 39, 351.
Comerstadt. 39, 112.
Conradi in Chemnitz. 38, 96.
Conradi in Göttingen. 37, 100.
Contzen, M. Th. 37, 232.
Couard. 37, 346.
Crain. 38, 236.
Creuzer. 38, 98.
Cron. 38, 88.
Cuno. 39, 126.

D.

Dahlmann. 37, 99.
Daniel. 38, 191.
Danz, A. H. E. 37, 230.
Debes, Ans. 37, 231.
Deinhardt. 38, 345.
Delbrück. 37, 347.
Demmler. 38, 479.
Dennhardt. 38, 188. 190.
Denzinger. 37, 232.
†Desberger. 38, 473.
Dettmann. 38, 197.
Dietrich, Ewald. 39, 124.
Dietrich in Pforta. 38, 229.
Dietrich, Frz. 38, 99.
Dietrich, Gottlob. 38, 108.
Dietsch in Bayreuth. 38, 85.
Dietsch in Grimma. 39, 99. 120.
†Dietterich. 37, 108. 343.
†Diller in Meissen. 39, 124. 127. 232.
Dilthey zu Darmstadt. 39, 347.
Dinter. 37, 342.
Diringer. 38, 92.
Dirnberger. 37, 470.
†Dissen. 37, 99.
Döbling. 39, 233.
Döderlein in Erlangen. 37, 464. 38, 88. 237. 39, 238. 345. 346.
Doerk. 37, 475.
Dolling. 38, 236.
†Dolz. 37, 111. 341.
Dorstmüller. 38, 84.
Drechsler in Erlangen. 37, 464. 39, 239.
Dreschke. 39, 117.
Drüke. 37, 347.
Düringer. 37, 475.
Dufft in Landsberg. 38, 229.
Duflos. 37, 348.
Duncker. 37, 100. 38, 98.
†v. Dunin. 37, 460.
Duncker in Marburg. 37, 101.
Dziadeck. 37, 471.

E.

Eber. 38, 86.
Eberwein. 38, 221.
Eckermann, Karl. 37, 101.
Eckstein. 38, 105. 234.
Edel. 37, 231.
Eggensberger. 38, 88.
Egger. 38, 87.
Eggers, J. H. C., zu Altona. 39, 339.
Ehrenberg. 37, 346.
Eichhorn, Minister. 38, 230.
Eichler. 38, 112.
Eichstädt. 39, 348. 350.
Eilers. 38, 230. 37, 346.
Eisenhofer. 38, 95.
Eitze. 38, 342.
Ellendt. 38, 187.
†Elsner in Oppeln. 38, 110.
Elsperger. 38, 82.
Elvenich. 37, 352.
Elvers in Cassel. 39, 351.

Endemann. 38, 98.
Ender in Glogau. 38, 108.
Ender in Hirschberg. 38, 109.
Enderlein. 38, 91.
Engelbrecht. 38, 187.
Engelhardt in Danzig. 37, 472.
Engelhardt in Dorpat. 37, 462.
Engelhardt in Erlangen. 37, 463. 39, 237. 240.
Engelhardt zu Soest. 37, 347.
Engelstofft. 39, 351.
Enzensberger. 38, 81.
Erdmann in Dorpat. 37, 462.
Erdmann in Halle. 37, 352.
Eschricht. 39, 351.
Esser. 37, 352.
Ewald. 37, 99.

F.

Faber. 39, 237.
Fabian. 37, 475.
Fabri, Ernst. 37, 464.
Fabricius, Georg. 39, 112.
Fahlcranz. 37, 479.
Fallati. 37, 478.
Fehmer. 38, 349. 350.
Feldhügel. 38, 349.
Feuerbach. Ed. 37, 464.
† Feuerbach, E. A. 38, 473.
Feuillet. 39, 356.
Fichte in Tübingen. 37, 478.
Fick. 38, 98.
Fickert. 38, 229.
† Fiebag. 38, 472.
Fischer, Ant. 38, 91. Jos. 38, 92.
Fischer in Eichstädt. 38, 87.
Fischer in Erlangen. 37, 464.
Fischer in Halberstadt. 38, 478.
Fischer in Hamburg. 38, 97.
Fischer in Zweibrücken. 38, 95.
† von Flatt. 39, 356.
Fleck. 39, 119.
Fleischer in Grimma. 37, 350. 39, 99.
Fleischer in Leipzig. 39, 120.
† Fleischmann. 38, 236.
Fleischmann. Gtfr., 37, 464, Ludwig. ibid.
Flottwell. 38, 230. 236.
Flügel in Meissen. 39, 118. 126.
Focke. 37, 101.
Föhlisch. 39, 338.
Förstemann. 38, 221.
Förtsch in Augsburg. 38, 84.
Förtsch in Naumburg. 38, 199.
Forbiger. 37, 108.
Forchhammer zu Kiel. 37, 350. 39, 342. 346.
Forchhammer in Kopenhagen. 39, 351.
Forster, Joh. 37, 470.
† Fortia d'Urban. 39, 337.
Francke in Torgau. 38, 344.
† Frank. 37, 460.
Franz, Domprediger. 39, 117.
† Franz, Agnes. 38, 473.
v. Freiberg-Eisenberg. 37, 470.
Freyer. 38, 196.
† Fries. 37, 231. 39, 232.
Fritzsche, C. F. A. in Giessen, 39, 351 f.
Fritzsche, Fr. V. in Rostock. 39, 352.
Fröhlich. 37, 470. 38, 91.
Froriep. 38, 189.
Frotscher. 37, 467.
Fuchs in Ansbach. 38, 82.
Fuchs, Konr. Heinr. 37, 100.
Fülle. 38, 110.
Fütterer. 38, 192.
Fuhr. 38, 92. 93. 38, 128. 347.
Funcke, J. P. 38, 105.
Funk, Fr. Wilh. in Göttingen. 37, 231,
Funk in Magdeburg. 38, 194.
Furtmair. 37, 479.

G.

Gabler. 39, 239.
v. Gärtner. 39, 240.
Gass. 37, 347.
Gassmann. 38, 192.
Gaugengigl. 38, 87.
Gaupp. 37, 348.
Gauss. 37, 101.
Geier. 38, 236.
Geijer. 37, 479.
Geiss. 38, 351.
v. Geissel. 37, 346.
Geist in Kempten. 38, 88.
Gengler. 38, 85.
Genthe. 38, 187.
† Gerber. 39, 355.
Gerhard in Würzburg. 38, 95.
Gerhardt in Salzwedel. 38, 341.
Gerling. 38, 98.
Gervinus. 37, 99.
Geyer. 38, 88.
Gieseler in Göttingen. 37, 100.
Glaser. 38, 88.
v. Glöden. 39, 352.
Gloger. 38, 104.
Göppert. 37, 347. 352.
Görlitz. 38, 345.

v. Görres. 37, 470.
Görringer. 38, 96.
† Göschen. 37, 99.
Göttling. 37, 101. 231. 39, 348. 349.
Goldschmidt. 37, 101.
Goller. 38, 198.
Gossmann. 38, 95.
Grabner. 39, 112.
Gräfenhan in Eisleben. 38, 187.
Gratz. 38, 86. 87.
Grauert. 37, 352.
Grebel. 38, 349.
Grefe. 37, 100.
Greiff. 38, 84.
Griesebach. 37, 101.
Grimm, Jac. 37, 99.
Grimm, Wilh. 37, 99.
Grimm in Halberstadt. 38, 190. 351.
Grubbe. 37, 478.
Grubitz. 38, 229.
† Gründler. 39, 230.
v. Gränler. 39, 120.
Grunert. 37, 230. 352. 471.
Gruppen. 39, 237.
Gudermann. 37, 352.
† Günther, Weihbischof. 39, 232.
Günther in Kiel. 37, 101.
Günther in Leipzig. 37, 108.
Günther in Trier. 37, 346.
Guhrauer. 37, 348.
Guyet in Jena. 39, 349.

H.

Haacke. 39, 338.
† Haage. 39, 461.
Haase in Breslau. 37, 348. 352.
† Haasenritter zu Merseburg. 39, 338.
Hänell. 37, 100.
Hänisch in Köthen. 37, 462.
Hänisch in Ratibor. 38, 110.
Hävernick. 39, 351.
Hafner. 38, 87.
Hagberg. 37, 478.
Hagel. 38, 86.
Hahn. 38, 194.
† Hahnemann. 38, 474.
Hainz. 38, 81.
Hall. 39, 351.
Halm in Speyer. 38, 92.
Haltaus. 37, 108.
Hammerich. 39, 351.
Hamilton. 39. 322.
Hand in Jena. 39, 349.
Hanne. 37, 101.
Hannwacker. 38, 95.
† Harl, Paul. 37, 464.
Harless in Bonn. 39, 240.
Harless in Erlangen. 37, 463. 39, 239. 240.
Harries zu Altona. 39, 339.
Hartmann in Schweidnitz. 38, 112.
Hartrodt. 38, 197.
Hase in Jena. 39, 349.
Hasse in Magdeburg. 38, 195.
Haun. 38, 197.
† Haupt in Zittau. 39, 230.
Hauptmann. 37, 108.
Hauschild. 37, 108. 39, 119.
Hausmann. 37, 101.
Havemann, Wilh. 37, 101.
Hechtfischer. 38, 85.
Heckner. 38, 87.
† Heeren. 37, 99.
Heermann. 37, 478.
v. Hefner. 38, 91.
Hefter in Berlin. 37, 346.
Hegel, C., zu Rostock. 39, 352.
Heymann. 38, 95.
Heiland in Halberstadt. 38, 191. 344. 351.
Heim. 39, 239.
Heimburg, E. A. H. 39, 350.
Heinze. 38, 236.
Heinzelmann. 38, 341.
Heisig. 38, 112.
Held in Bayreuth. 38, 85.
Helfreich. 38, 96.
Heller, Frz. Xav. 37, 231.
Helmke. 37, 347.
† Hempel, Fr. Wilh. senior in Leipzig. 38, 474.
Hempel junior in Leipzig. 37, 108.
† Henke in Erlangen. 37, 464. 39, 232.
Henke in Marburg. 38, 98.
Henneberger. 38, 81.
Hennig. 38. 91.
Hennige. 38, 195.
Hense in Halberstadt. 38, 187. 191. 351.
Hensel. 37, 346.
Hepner. 37, 476.
† Herbart. 37, 99. 101.
Herbst. 37, 101.
Herd. 38, 91.
† Hering. 39, 355.
Hermann, K. Frdr. in Göttingen. 37, 101. 39, 342. 345. 346.
Hermann, Gfr. in Leipzig. 38, 236. 39, 100. 119. 346.
Hermansen. 39, 351.

Herold in Anspach. 38, 82.
Herold in Marburg. 38, 98.
† Herrenschneider. 37, 345.
Herrmann in Amberg. 38, 81.
Herrmann in Erfurt. 38, 188. 190.
Herrmann in München. 37, 470.
Hertel. 38, 110.
Hertzberg in Elbing. 37, 472. 38, 191. 350. 351.
Herzog. 39, 338.
Hesse. 37, 347.
Hessel. 38, 98.
Hetzel. 37, 346.
Hetzer. 38, 198.
Heubner. 38, 349.
Heusinger. 38. 98.
Heyder. 37, 464.
Heyer. 38, 349.
Heyfelder. 37, 464.
Hildebrand in Marburg. 37, 348. 38, 98.
v. Hieber. 39, 337.
Hiecke. 38, 196.
Hilgers. 37, 352.
Hiller in Würzburg 38, 95.
† Himly in Göttingen. 37, 99.
Himly, Ernst Wilh. 37, 101. Karl 37, 101.
Hincke in Nordhausen. 38, 221. 350. 351.
† Hindenberg. 37, 345.
Hinrichs in Hamburg. 38, 97.
† v. Hippel. 39, 231.
Hirsch. 37, 476.
Hoche. 38, 349.
Hocheder. 37, 470.
Höck. 37, 101.
Höfer. 38, 81.
† Hölderlein. 38, 473.
Hölemann. 39, 120.
† Hoeufft. 38, 472.
Hoffa. 38, 99.
Hoffmann in Anspach. 38, 82. in Dilingen. 38, 87.
Hoffmann in Breslau. 37, 348.
† Hoffmann zu Bunzlau. 39, 231.
Hoffmann, J. A. G., in Jena. 39, 349.
Hoffmann, Kirchenrath in Jena. 39, 349.
Hoffmann in Tübingen. 37, 478.
Hoffmann in Worms. 39, 128.
Hoffmeister. 37, 347.
Hofmann in Rostock. 37, 464. 39, 352.
Hohlenberg. 39, 351.
Hohlfeld. 37, 108.
Holl. 38, 95.
Holle. 38, 85.
Hollerieth. 38, 92.
Holtgreven. 37, 347.
Holtze. 38, 198. 199.
Holzhausen. 37, 100.
Homeyer. 37, 346.
Horn, Herm. 37, 231.
Hornschuh. 37, 352.
Horrmann. 38, 195.
Hossbach. 37, 346.
Huber. 38, 98.
Hubmann. 38, 81.
Hucke. 38, 190.
Hübel. 39, 121.
Hülsen. 38, 199.
Hülsse. 38, 96.
Hüter. 38, 98.
Hugo, G. 37, 100.
Hupfeld in Erlangen. 38, 88.
Hupfeld in Marburg. 38, 98.
Hurter. 37, 470.
Huschke. 39, 348.
Hussel. 39, 239.
Huther, P. 38, 81.
Hutter. 38, 91.

I.

† Jachmann. 39, 337.
Jacobi in Graudenz. 37, 472.
Jacobi in Königsberg. 37, 352.
Jacobitz. 37, 108.
Jacobs in Halle. 38, 234.
Jäger, Geo., 38, 92. 93. Rupert, in Speyer. 38, 92.
† Jäger in Tübingen. 38, 473. 39, 337.
Järta. 37, 478.
Jahn, Otto, in Greifswald. 37, 351.
Jahn, J. C. in Leipzig. 37, 108. 39, 119.
v. Jan. 38, 91.
† Jeitteles. 39, 231.
Jeschar. 37, 108.
† Ilgen. 38, 236.
Immanuel. 37, 347.
Immermann. 38, 195.
† John. 38, 236.
Jordan zu Ansbach. 38, 82.
Jordan zu Halberstadt. 38, 190. 351.
Jordan zu Marburg. 38, 98.
† Jovet. 37, 461.
Irmischer. 37, 464. 39, 237.
† Junge. 38, 349.
de Jussieu. 37, 471.
Justi in Marburg. 38, 97.

K.

Kabath. 38, 108.
Kämmerer. 39, 351.
Käuffer. 39, 117.
Kahnt. 38, 349.
Kaiser in Erlangen. 37, 463. 464. 39, 239.
Kaiser in München. 37, 469.
† Kalau. 38, 473.
Kapp in Anspach. 39, 239.
Kapp in Heidelberg. 37, 467.
Karl, Ad. 38, 95.
Karmrodt. 38, 197.
Karsten. 37, 346.
Kastner. 37, 464.
Kaumann. 38, 109.
Katzfey. 37, 347.
Keck von Schwarzbach. 39, 112.
Kelch in Elbing. 37, 472.
Kelch in Ratibor. 38, 110.
† Kelle, Gfr. 38, 472.
Keller in Dillingen. 38, 87.
Keller in Ratibor. 38, 110.
Keller in Würzburg. 38, 95.
Kern. 37, 478.
Kersting. 39, 120.
Kidd. 39, 355.
Kierulff. 39, 352.
Kieser. 37, 231.
Kiessling. 38, 349.
Kind, Friedr. 38, 474.
Kind, Theod. 38, 236.
Kindhäuser. 38, 474.
Kirchhof in Hannover. 39, 338.
Kirchhofer. 38, 86.
Kirchner in Aschersleben. 38, 195.
Kirchner in Bayreuth. 38, 85.
Kirchner in Pforta. 38, 230. 39, 106.
Klausen zu Altona. 39, 339.
† Klebe, Fr. Alb. 38, 471.
Klee. 37, 108.
Klener. 37, 100.
Kling. 38, 98.
† Klingenberg. 39, 231.
Klöter. 38, 85.
Kloss. 38, 349.
Klotz in Amberg. 38, 81.
Klussmann, E. C. Chr. 39, 350.
Knoche. 38, 344.
Knös. 37, 479.
v. Kobell. 37, 470.
Koch in Erlangen. 37, 464.
Koch in Leipzig. 37, 108.
Koch in Marburg. 38, 98.
Köhler, H. G. 37, 101.
Köhler, J. K. 38, 110.
Kölbler. 38, 81.
Köllner. 37, 100.
König. 38, 110.
Köpf. 38, 88.
Köppen, Fr. 37, 464.
Kötschau. 38, 229.
Kolderup-Rosenvinge. 39, 351.
Kolmodin. 37, 478.
† Kopp, Jos. 37, 464.
† Korten. 37, 460.
Kortüm. 38, 280.
Krabbe in Münster. 37, 352.
Krabbe in Rostock. 39, 352.
Kräh. 38, 87.
Kraft in Hamburg. 38, 97.
Krafft in Erlangen. 37, 464.
Krafft in Nürnberg. 39, 239.
Krafft in Zweibrücken. 38, 96.
Krahner. 38, 195.
Kramarczik. 38, 192.
Kramer. 38, 221.
Kraner. 39, 112. 121.
Kranold. 37, 100.
Kraut. 37, 100.
Krause in Danzig. 37, 473.
Krauss zu Ansbach. 38, 82.
Krauss in Augsburg. 39, 239.
Krehl. 39, 119.
Kreussler. 37, 108.
Kreyssig. 39, 111. 112. 115. 121. 125.
Krieger. 38, 96.
Kriegsmann. 37, 110.
Krische. 37, 101. 39, 346.
Kritz. 38, 190.
Kroll in Eisleben. 38, 187.
v. Krosigk. 38, 230.
Krüger in Bunzlau. 38, 107.
† Krug v. Nidda. 37, 461.
† Krug, Leop. 39, 230. Joh. Ad. ibid.
Kühn in Grimma. 39, 99.
Kühnast. 37, 476. 477.
Künstler. 38, 199.
Künzel. 39, 128.
Kürschner. 38, 98.
Kugler. 38, 87.
Kuh. 37, 347.
Kummer. 37, 348. 352.
Kunkel. 38, 95.
Kunze. 37, 108.
Kurz. 39, 229.
Kutzen. 37, 352.

L.

† Lachenmeyer. 37, 461.
Lachmann. 37, 346.

† Lacroix. 38, 473.
Lammers. 39, 239.
Landerer. 37, 478.
Lange in Berlin. 37, 352.
† Lange, Georg, in Worms. 37, 343. 39, 128.
Langenbeck. 37, 100. 101.
Langer. 38, 196.
Langermann. 38, 478.
† Laroche. 37, 460.
Larsen. 39, 351.
Lauber. 37, 476.
Laurent. 38, 97.
Lechla. 39, 127.
Lechner. 37, 110.
Lefarth. 37, 347.
Lehmann in Marienwerder. 37, 475.
Lehmann in Torgau. 38, 344.
Lehnerdt. 37, 352.
† Lehrs, C. J. 37, 461.
† Leissnig. 39, 230.
Leist. 37, 100.
Lejeune-Dirichlet. 37, 352.
Lenhoff. 38, 195.
Lentz. 38, 345.
Leo. 37, 352.
Leonhard. 37, 468.
v. Leonrod. 39, 239.
† Leuckart. 39, 232.
† Leupoldt. 37, 464.
v. Leutsch zu Göttingen. 37, 101. 39, 346.
Levy. 39, 351.
† Liboratore. 39, 355.
Liebaldt. 38, 199.
Liebau. 38, 195.
Liebner in Göttingen. 37, 100. 102.
Lienhardt. 38, 85.
Lilienthal, Cand. 37, 471. Oberlehrer. J. A. ibid.
Limpert. 38, 197.
Lindemann in Conitz. 37, 471.
Lindemuth. 39, 112.
Lindenroth. 37, 472.
Lindgren. 37, 478.
† Lindner in Basel. 39, 229.
Linge. 38, 108.
† v. Lingenthal. 37, 461.
Lion, Alb. 37, 101.
Lipsius. 37, 108.
Lisco. 37, 346.
Listing. 37, 101.
Ljungdahl. 37, 478.
Lobeck. 37, 352.
Löbell in Bonn. 37, 352.
Löbell in Marburg. 38, 98.
Löffler. 37, 346.
Lommatsch. 39, 120.
Lommer. 38, 341.
Lösch. 38, 107.
Löschin. 37, 472.
Loos in Berlin. 38, 236. 39, 232.
Lorenz in Grimma. 37, 350. 39, 99. 104. 118.
Lott, Frz. Karl. 37, 101.
Lotzbeck. 38, 85.
Loviso di Serra di Falco, Duca. 37, 470.
Lucas in Danzig. 37, 474.
Lücke in Göttingen. 37, 100. 102.
Luden, H. 37, 230.
Ludwig in Chemnitz. 38, 96.
Ludwig in Heiligenstadt. 38, 192.
Lund Bang. 39, 351.

M.

Maas. 38, 190.
Mack. 38, 95.
Mädler in Dorpat. 38, 462.
v. Madai. 37, 462. 39, 235.
Madvig. 39, 351.
† Maggiore. 37, 461.
Maier. 38, 95.
Markgraf. 37, 470.
Martensen. 39, 351.
Martin, Ed. in Jena. 37, 230. Ch. H. D. in Jena. 37, 100. 230.
Martin in Leipzig. 37, 108.
Martius in Erlangen. 37, 464. 39, 240.
Marx. 37, 100.
Massmann. 37, 470.
Matthaei. 37, 100.
Matthies. 37, 352.
† Matzeck. 38, 473.
† Maurenbrecher. 39, 356.
Maurer in Ansbach. 38, 82.
Mayer in München. 38, 91.
Meineke in Berlin. 37, 352.
Meinel. 39, 239.
Meiring. 37, 347.
Mejer, Otto. 37, 100.
Mellin. 38, 195.
Mendelssohn-Bartholdy. 39, 343.
Mensing. 38, 190.
Menzzer. 38, 351.
Merk. 38, 81.
Merkel in Magdeburg. 38. 195.
Merz. 37, 472.
Metzger. 39, 240.
Meyer in Amberg. 38, 81.
Meyer in Göttingen. 37, 101.
Meyer in Hamburg. 38, 97.

† Meyer zu Paderborn. 39, 232.
Meyfarth. 38, 192.
Mezger. 38, 84.
Micali. 37, 470.
Michaelis. 37, 102.
Michelsen. 37, 230.
Michler. 37, 108.
Milster. 38, 92. 93.
v. Miltitz, Ernst. 39, 112.
Minding. 39, 235.
Minsinger. 38, 87.
Mitscherlich. 37, 101.
Möbes. 38, 192.
Möbius, Cöl. Ed. 37, 100.
Möller in Königsberg. 37, 473. u. 474.
Möller in Kopenhagen. 39, 351.
Möller in Magdeburg. 38, 189.
Mönch. 38, 187.
Mohr. 37, 231.
Molbech. 39, 351.
Moll. 38, 86.
Moritz v. Sachsen. 38, 230.
† Morrison. 39, 356.
Morritt. 38, 474.
Morstadt. 37, 468.
Mothschiedler. 38, 345.
† de la Motte Fouqué. 37, 345.
Movers. 37, 347. 352.
Mühlberg. 38, 197.
† Mühlenbruch in Göttingen. 37, 100. 38, 478. 39, 231.
Müllbauer. 38, 91.
† Müller, K. O. in Göttingen. 37, 99. 101.
Müller, Wilh. in Göttingen. 37, 101.
Müller in Grimma. 39, 99.
Müller in Halle. 37, 352.
Müller in Hamburg. 38, 97.
Müller in Leipzig. 37, 110.
Müller in Marburg. 38, 98.
Müller in Naumburg. 38, 199.
† Müller, Ant. in Prag. 38, 472.
Müller in Schleusingen. 38, 341.
Müller in Tilsit. 37, 476.
Müller in Torgau. 38, 195. 343. 344.
Müller in Worms. 39, 128.
Mündler. 38, 88.
Münscher aus Hersfeld. 39, 346.
v. Münster. 39, 240.
Münter zu Kopenhagen. 39, 351.
Müttrich. 37. 473.
Mehlhorn. 38, 110.
Mund in Elbing. 37, 472. 39, 338.

N.

Nachtigall in Halberstadt. 38, 478.
Nägelsbach. 37, 464.
v. Nagler. 39, 239.
Nasse. 38, 98.
† Natterer. 39, 231.
Nauck. 38, 341.
Naumann, Lehrer in Leipzig, 37, 108.
Naumann, Pastor in Leipzig. 38, 236.
† Neeb. 39, 231.
Neidhardt. 38, 87.
Neubauer. 38, 197.
Neue. 37, 462.
Neubig. 38, 85.
† Niederer. 39, 356.
v. Niedhammer. 39, 236.
Nielsen. 39, 351.
Niemeyer in Nordhausen. 38, 221.
Niemeyer in Halle. 28, 191.
Niemeyer, Hofrath in Cassel. 39, 343.
Niese. 38, 229. 235.
Nieter. 38, 351.
Nikl. 38, 88.
Noack. 39, 128.
Nobbe. 37, 108. 38, 230. 235. 236. 39, 120.
Nöggerath. 37, 346.

O.

Obenheimer. 39, 128.
Oehlenschläger in Kopenhagen. 39, 351.
Oelschläger in Schweinfurt. 38, 81. 39, 240.
Oersted in Kopenhagen. 39, 240. 351.
Oesterley, Ferd. 37, 100. Karl. 37, 101.
† Oesterreicher, Jo. H., 38, 472.
Oertel in Meissen. 39, 104. 112. 126.
Ohlendorf. 38, 351.
Oldendorp. 38, 229.
v. Olfers. 37, 346.
Oppenrieder. 38, 84.
Olufsen. 39, 351.
Osann in Giessen. 39, 343. 344.
Osenbrüggen. 39, 235.
Osiander, J. Frdr. 37, 100.
Osthelder. 38, 92.
† Ott. 37, 460.
Ottemann. 37, 347.

Otto, K. in Kopenhagen. 39, 351.
Otto in Leipzig. 37, 108.
Otto in Mühlhausen. 38, 192.
Owen. 37, 470. 39, 240.

P.

Palm. 37, 108. 350. 39, 99.
Palmblad. 37, 479.
Pappenheim. 37, 348.
Parreidt. 38, 195.
Paul in Tilsit. 37, 476.
v. Paula-Hocheder. 37, 470.
Pauli. 37, 101.
† Perthes, Friedr. 38, 473.
† Perschke, Wilh. 38, 472.
Peschke. 38, 110.
Peter in Zeitz. 38, 349.
Petersen in Buttelstädt. 39, 239.
Petersen in Grimma. 39, 99.
Petersen in Hamburg. 39, 342. 345.
Petersen in Kopenhagen. 39, 351.
Petri. 39, 239.
Pfaff. 39, 128.
Pfirsch. 38, 91.
Pflaum im Amberg. 38, 81.
Pflaum in Ansbach. 38, 82.
v. der Pfordten. 37, 231.
† Pfotenhauer. 39, 232.
Philippi. 39, 239.
† Pichler, Karoline. 39, 231.
Piper. 38, 479.
Planck, Wilh. Jul. 37, 100.
Platner. 38, 98.
Plato in Leipzig, K. G. 37, 341.
Plato, J. K. L. 37, 342.
Plücker. 37, 352.
Pollack. 38, 86.
† Poppe. 38, 473.
v. Poppe. 37, 478.
Poppo. 37, 346.
Posselt. 37, 468.
† Pott. 37, 99.
† Praetorius. 39, 230.
Preller. 39, 235.
Puchta in Speyer. 38, 92.
Purkinje. 37, 348.

Q.

Queck. 39, 350.
Quenstedt. 37, 478.
Quetelet. 39, 240.
Quidde. 38, 190.

R.

Raab in Bayreuth. 38, 85.
Rabus. 38, 84.
Räbiger. 37, 347. 348.
Rättig. 38, 345.
de Ram. 37, 471.
Ramus 39, 351.
Rancke in Bayreuth. 39, 239.
Ranke, Prof. in Berlin. 37, 346.
Ranke, K. Ferd. in Berlin. 37, 101.
Ranke in Erlangen. 37, 464.
Rathke. 37, 352.
Rau, Geo. in Speier. 38, 91. 92.
Rau in Heidelberg. 39, 239.
Rauch in München. 38, 81.
Rauchfuss. 38, 198. 341.
v. Raumer in Erlangen, K. 37, 464. Rud. ibid.
Raupach. 37, 347.
Rebhan. 38, 88.
† Rebs. 39, 356.
Recke. 38, 197.
Reckfort. 37, 347.
Redepenning. 37, 100.
Redlich. 38, 111.
† v. Rehfues. 39, 232.
Rehm in Marburg. 38, 98.
Rehm in Oels. 38, 110.
Reich. 39, 240.
Reichardt. 38, 110.
Reiche in Breslau. 38, 104.
Reiche in Göttingen. 37, 100.
Reidmeyer. 37, 231.
v. Reiffenberg. 37, 470.
† Rein in Gera. 39, 338.
† Reinhardt in Jena. 39, 356.
Reinhardt in Kopenhagen. 39, 351.
Reischle. 38, 88.
Reithmayr. 37, 470.
Rettberg. 38, 98.
† Reuss. 37, 99.
Rhode in Breslau. 37, 347.
Rhode in Halberstadt. 37, 472.
Ribbentrop. 37, 100.
Richter in Eichstädt. 38, 87.
Richter in Eisleben. 37, 187. in Erfurt. 38, 190.
Richter in Elbing. 37, 472.
Richter in Liegnitz. 38, 110.
Richter in Marburg. 38, 98.
Ried. 37, 464.
Riedel in München. 37, 469.
† Rietsert. 39, 337.
Rietter. 38, 81. 91.
v. Ringeis. 37, 470.
Rinke. 38, 192.

Rinne in Zeitz. 38, 349.
Riss. 38, 86.
Ritschl. 37, 352.
Ritter, Heinr. 37, 101.
Ritz. 38, 86.
Robert. 38, 98.
Röder. 38, 221.
† Römer. 37, 460.
† Rochlitz. 37, 460.
Roller. 38, 237.
Roscher, Wilh. 37, 101.
Rose, Gust. 37, 352.
Rosenberger. 37, 352.
Rosenbauer. 38, 92.
Rosenheyn. 37, 475.
Rosenkranz. 37, 352.
Rosselini. 38, 474.
Rosshirt. 37, 464. 39, 240.
Rossmann. 39, 128.
v. Rotenhan. 39, 239.
Roth. 39, 239.
Rothamel. 37, 100.
Rothe. 38, 187.
Rothmaler. 38, 221.
Roulez. 39, 331.
Roux. 39, 120.
Rubino. 38, 99.
Rudberg. 37, 478.
Rücker. 38, 88.
Rüdiger. 37, 467.
Rüling. 39, 120.
Ruete. 37, 101.
Ruhl, Geh. Hofrath. 39, 342.
v. Rumohr. 38, 474.
Rupp. 37, 474.

S.

Sack in Bonn. 37, 352.
Sänger. 39, 128.
Saffenreuter in Würzburg. 38, 95.
Sahme. 37, 472.
† v. Sallet. 37, 461.
Sauppe. 38, 344.
Sauter. 38, 96.
v. Savigny. 37, 346.
v. Schaden. 37, 464.
Schäfer in Erlangen. 38, 88.
Schäfer in Würzburg. 38. 95.
Schäffer in Frankfurt. 37, 467.
Schäffer in Ratibor. 38, 110.
Schamberger. 38, 95.
Scharling. 39, 351.
Schatz. 38, 190. 351.
Schaub. 38, 194. 230.
Schauer. 38, 87.
Schaumann. 37, 101.
Scheel in Kopenhagen. 39, 351.
Scheffer. 38, 98.
† Scheibel. 37, 461.
Scheibert. 37, 472.
Schelling, P. Heinr. 37, 464.
v. Schelling. 37, 470.
Schenk, Aug. 37, 231.
v. Scheurl. 37, 464.
Scherer, Joh. Jos. 37, 231.
Schiern. 39, 351.
Schildener. 37, 230.
Schiller in Erlangen. 38, 88.
Schilling in Breslau. 38, 104.
Schilling in Eldena. 37, 230.
Schilling in Leipzig. 39, 119.
Schiml. 38, 91.
Schirlitz. 38, 221.
Schirmer in Tilsit. 37, 476.
v. Schlechtendal. 37, 352.
Schleiden in Jena. 39, 350.
Schlickeisen. 38, 197.
Schlurick. 39, 112. 121.
Schmalfeld. 38, 187.
Schmekel. 38, 196.
Schmid in Erlangen. 38, 88.
Schmid in Halberstadt. 38, 190. 191. 351.
Schmidt in Amberg. 38, 81. in Arnstadt. 39, 233. in Augsburg. 38, 84. in Bayreuth. 38, 85.
Schmidt, Justizrath in Berlin. 38, 236.
Schmidt in Danzig. 37, 473.
Schmidt in Erfurt. 38, 190.
Schmidt in Erlangen. 38, 88.
† Schmidt in Halberstadt. 38, 190. 350. in Halle. 38, 191.
Schmidt, K. A. zu Jena. 39, 350.
Schmidt, E. zu Jena. 39, 350.
Schmidt, in Meissen. 39, 117.
Schmidt in Naumburg. 38, 199.
† Schmidt, Ephr. in Pforta. 38, 236.
Schmidt, C. A. zu Rostock. 39, 352.
Schmidt in Wittenberg. 38, 344.
Schmidt in Würzburg, K. Frz. Ant. 37. 231. Ad. ibid.
Schmidtlein. 37, 464. 39. 239.
Schmieder. 38, 229.
Schmülling. 37, 347.
Schnalke. 38, 110.
Schneider in Breslau. 38, 234.
Schneidewin. 37, 101. 39, 344.
† Schober. 39, 355.
† Schoberlechner. 38, 472.
Schöberlein. 38, 91.

Schödler. 39, 128.
Schömann. 37, 230. 352.
† Schöne in Breslau. 37, 348.
Schöne in Herford. 38, 190.
Schönlein. 37, 346.
† Schöppach. 39, 230.
Schollmeyer. 38, 197.
Scholz. 38, 108.
Schorch. 39, 239.
Schouw. 39, 351.
† Schrader. 37, 99. 101.
Schreckenberger. 38, 345.
Schröder in Upsala. 37, 479.
Schrott. 38, 86.
Schubarth. 38, 109.
Schubert in Glogau. 38, 108.
Schubert in Königsberg. 37, 352.
Schubert in Würzburg. 37, 231.
Schuderoff in Ronneburg. 39, 337.
Schütz. 37, 478.
Schultze in Magdeburg. 38, 195.
Schulz, Superint. 37, 346.
Schulz in Leipzig. 37, 108.
Schulze, Johannes, in Berlin. 38, 230.
Schulze, Geh. Kirchenrath in Dresden. 39, 99. 103. 121.
Schulze in Eisleben. 38, 187.
Schulze in Gotha. 39, 338.
Schulze in Greifswalde. 37, 230.
Schulze in Jena. 39, 349.
Schulze in Naumburg. 38, 199.
Schumacher in Kopenhagen. 39, 351.
† Schuppius. 38, 472.
Schuster in Eichstädt. 38, 87.
Schwalbe. 38, 195.
v. Schwanthaler. 39, 236. 240.
Schwarz in München. 38, 91.
† Schweder. 38, 473.
Schwerd. 38, 92. 93.
Seebode. 37, 111.
Seifert. 37, 230.
† Seiler zu Dresden. 39, 232.
Seipp. 39, 128.
Sellén. 37, 479.
Seydewitz. 38, 192.
Sibbern. 39, 351.
† Siebelis. 39, 232.
† Siebenhaar. 37, 345.
v. Siebold in Erlangen. 37, 464.
v. Siebold in Göttingen. 37, 100.
Siefert in Neustrelitz. 39, 338.
v. Siegwart. 37, 478.
Simson. 37, 474.
Sjöbring. 37. 478.
Smith. 37, 472.
Sökeland. 37, 347.
Solbrig. 38, 195.
Sollinger. 38, 88.
Sommer in Amberg. 38, 81.
Sommer in Kopenhagen. 39, 351.
Sondhaus. 38, 110.
Sonnenmayer. 38, 98.
† Southey. 37, 461.
† Spada. 39, 230.
Spengel, Leonh. 37, 468. 470. 38, 91.
Spitzner. 38, 344. 348.
Spörlein. 38, 85.
Spohr. 39, 343. 344.
Sporer. 38, 91.
v. Spruner. 39, 240.
Stadelmann in München. 37, 469.
Stallbaum. 37, 108. 39, 119.
v. Staudt. 37, 464.
Steffens. 37, 346.
Stegmann. 38, 99.
Stegmiller. 38, 88.
Steichele. 38, 84.
Stein in Kopenhagen. 39, 351.
Steinfeld. 38, 98.
Steinmetz, Lithograph. 39, 114.
Steinmetz, Lehrer in Merseburg. 38, 196.
Stempfle. 38, 86.
Stengler. 38, 98.
Stenzler. 37, 348.
Stern. 37, 101.
Sternberg. 38, 98.
St. Hilaire. 37, 470.
Stiedenroth. 37, 352.
Stieren. 39, 349.
Stiglmayer. 39, 236.
Stinner. 38, 110.
Stöckner. 38, 236.
Stöckhardt. 38, 96.
† v. Stöphasius. 37, 461.
Stoy, K. 39, 350.
Strass. 38, 188.
Strauss. 38, 110.
Strauss-Dürkheim. 39, 240.
Strehlke. 37, 472.
Stromeyer in Erlangen. 37, 464.
Stromeyer in Göttingen. 37, 101.
Stromeyer in München. 37, 470.
Sturz. 39, 338.
Succow. 39, 349.
Susemihl. 38, 476.
Svanberg. 37, 479.
Sydow. 37, 346.

T.

Tafel in Zweibrücken. 38, 96.
Teetzmann. 38, 195.
Teller. 38, 96.
Terne. 38, 96.

Teuscher. 37, 109.
Thele. 38, 192.
Theiss. 38, 221.
Thenius. 39, 120.
Theremin. 37, 346.
Thiele in Magdeburg. 38, 195.
Thielmann. 38, 196.
Thierbach. 38, 190.
Thierfelder. 38, 197.
Thiersch in Dortmund. 37, 347. 39, 342.
Thiersch in Marburg. 37, 464. 38, 98.
Thiersch in München. 39, 240. 343.
Thilo. 38, 234.
Thöl. 37, 100. 101. 39, 352.
Thomas. 39, 233.
Thomasius in Nürnberg. 37, 463. 39, 237. 239.
Thorsander. 37, 479.
Thospann. 37, 101.
Thum. 38, 91.
Tieck. 37, 346.
† Tisseur. 38, 472.
Tögel. 37, 101.
Töneres. 37, 478.
† Torfstecher. 39, 355.
Trefurt, Professor, J. H. Ch. 37, 101.
Trefurt, Superintendent. 37, 99. 101.
Trendelenburg. 37, 352.
Treppner. 38, 95.
Treyder. 39, 351.
Trieb, Matth. 38, 81.
Trier in Kopenhagen. 39, 351.
Trott. 37, 464.
Tryde zu Kopenhagen. 39, 351.
Turin. 38, 192.
Twesten. 37, 352.

U.

Uckert in Gotha. 37, 470.
Uhlworm. 39, 233.
Uhrig. 38, 91.
Ullmann. 38, 98. 39, 235.
Ulmann. 37, 462.
Ullrich in Hamburg. 38, 97.
Ulrich. 38, 91.
Ulrich, K. J. 37, 101.
† Ulrichs. 39, 356.
Umbreit. 37, 467.
Unger in Erfurt. 38, 190.
Unger in Göttingen. 37, 100.
Urban. 38, 351.
Urlichs. 39, 332.
Uschold. 38, 81.
Uwaroff. 39, 235.

V.

Valet. 38, 195.
Valett. 37, 100.
† de Valory. 39, 230.
v. Vangerow. 37, 468.
Velschow. 39, 351.
Vermehren. 38, 479.
Vetterlin. 37, 462.
Vierhaus. 37, 347.
Villemain. 37, 229.
Vitale. 37, 108.
Vogel in München. 39, 240.
† Vogel, Wilh., in Wien. 37, 461.
Vogel in Zweibrücken. 38, 96.
Voigt. 39, 349.
† Voigtel. 37, 346.
Voigtland. 38, 341.
† Voisin. 38, 472.
Volkmann in Dorpat. 37, 462. 39, 235.
Vollgraff. 38, 98.
Volz, Frdr. Karl Franz, in Jena, 39, 350.
† Volz in Stuttgart. 39, 232.
Volz in Tübingen. 37, 478.
Vorbaum. 37, 347.
Vorländer. 38, 98.
Vulpius. 39, 112.

W.

Waagen. 37, 346.
Wach, Hofmaler. 37, 346.
Wachsmuth. 39, 239. 240.
Wagner in Dillingen. 38, 86.
Wagner in Dresden. 37, 110.
Wagner in Göttingen. 37, 100.
Wagner in Marburg. 38, 98.
Wagner in Münster. 37, 352.
Wagner in München. 37, 470.
Wagner in Nordhausen. 38, 221.
Waitz aus Gotha. 39, 346.
Waldmann. 38, 192.
† Wallace. 38, 473.
Wallmann. 38, 238.
Walmstedt. 37, 479.
Walz in Tübingen. 37, 478. 39, 344. 346.
Wappäus. 37, 101.
Warnholz. 38, 187.
Weber in Breslau. 37, 348.
Weber zu Cassel. 39, 342. 347.
v. Weber zu Dresden. 39, 117. 121.
Weber in Göttingen. 37, 99.
Wehner 38, 344.
Weichert. 37, 350. 39, 99. 103.
† Weidacher 39, 231.
Weidenbach. 38, 199.
Weidlich. 38, 344.
Weidmann in Würzburg. 37, 232. 38, 95.
Weidner. 39, 230.
Weinand. 38, 91.

† Weinlich. 37, 106.
Weismann. 37, 467.
Weiss in Berlin. 37, 346.
Weissbrod. 37, 470.
Welz. 37, 347.
Wenderoth. 38, 98.
Wendhausen. 38, 476.
Wendt, Amad. 37, 101.
Wenige. 39, 233.
Wentsch. 38, 345.
Werlauff. 39, 351.
Wernicke. 37, 476.
Wesener. 37, 472.
Wetzel. 38, 98.
† Weyland. 39, 231.
Wichmann. 37, 346.
Wickenmayer. 38, 95.
Wieck. 38, 196.
Wiegand in Naumburg. 38, 198.
Wiegand in Worms. 39, 128.
Wiener in Erlangen. 37, 464.
Wieseler, Karl. 37, 100. Frdr. 37, 101. 332.
v. Wietersheim. 39, 121. 124.
Wifling. 38, 88.
† Wigand, Anton. 37, 462.
Wiggers, H. A. L. 37, 101.
Wiggers, Jul. 39, 352. G. Fr. ibid.
Will. 37, 464.
Windischmann. 37, 470.
Winiewski. 37, 352.
Winterling. 37, 464. 39, 237.
Wippermann. 37, 100.
Wiss. 39, 345.
Withusen. 39, 351.
Witt in Danzig. 37, 473.
Wittmann in Schweinfurt. 38, 91.
Wöhler. 37, 100.
† Wolf. 37, 460.
Wolff, K. Wilh., in Göttingen. 37, 100.
Wolff in Pforta. 38, 239. 236. 39, 104.
Worlitschek. 38, 91.
Wucherer. 38, 84.
Wülfert. 39, 239.
Würschmitt. 38, 92.
Wüstemann. 38, 234.
Wüstenfeld. 37, 101.
Wunder in Grimma. 37, 350. 39, 99. 103.
Wunder in Meissen. 38, 236. 39, 112.
† Wunderlich zu Schönthal. 39, 337.
Wunderlich, Ch. G. 38, 473.
Wunderlich. 39, 352.
Würzer 38, 98.
Wutzer. 37, 347.

Z.

Zachariae. 37, 100.
Zachariae. 37, 468.
Zaddach. 37, 474.
Zach. 38, 96.
† Zandt. 39, 230.
Zeise in Kopenhagen. 39, 351.
v. Zenetti. 39, 240.
Zerenner. 38, 196.
Zestermann. 37, 106.
Zeune. 37, 346.
Zeuss. 38, 92.
Zeyss. 37, 471.
† Ziemann, A. Lor. 38, 471.
† v. Ziegesar. 39, 356.
Ziegler. 38, 98.
Zimmermann. 37, 100.
Zimmermann in Erlangen. 38, 88.
Zink. 38, 91.
Zöpfl. 37, 468.
Zollitsch. 38, 81.
Zwenger. 38, 98.

Orts-Register.

A. B.

Altona. 39, 339.
Amberg. 38, 81.
Annaberg. 37, 467.
Ansbach. 38, 81.
Arnstadt. 39, 233.
Aschaffenburg. 37, 231. 38, 82.
Aschersleben. 38, 195.
Augsburg. 38, 84.
Bamberg. 38, 85.
Basel. 37, 99. 478.
Bayern. 38, 81.
Bayreuth. 38, 85.
Berlin. 37, 101. 346. 352. 38, 99. 39, 235.
Bonn. 37, 352. 38, 98.
Braunsberg. 37, 471.
Braunschweig. 37, 101. 462.
Breslau. 37, 98. 104. 107. 110. 347. 352. 38, 234.
Bunzlau. 38, 107.

C. D.

Cassel. 38, 98. 39, 342.
Chemnitz. 38, 96.
Cöthen. 37, 462.
Conitz. 37, 471.
Culm. 37, 471.
Danzig. 37, 230. 472. 473.
Darmstadt. 39, 347.
Deutsch-Crone. 37, 472.

Dilingen. 38, 86.
Donaueschingen. 38, 474.
Dorpat. 37, 462. 38, 98. 39, 235.
Dortmund. 39, 235.
Dresden. 37, 110. 39, 346.

E. F.

Eichstädt. 38, 87.
Eisenach. 37, 219. 38, 234.
Eisleben. 38, 187.
Elberfeld. 38, 195.
Elbing. 37, 472. 38, 191. 350.
Eldena. 37, 230.
Erfurt. 38, 188.
Erlangen. 37, 463. 38, 87. 38, 98. 39, 236.
Frankfurt a./M. 37, 466.
Frankreich. 37, 229.
Freiberg. 37, 467.
Freysing. 37, 469.
Friedland. 38, 344.

G. H.

Giessen. 37, 347.
Glaz. 38, 108.
Gleiwitz. 38, 108.
Glogau. 38, 108. 349.
Görlitz. 38, 109.
Göttingen. 37, 99. 38, 98.
Graudenz. 37, 472.
Greifswald. 37, 230. 352.
Grimma. 37, 350. 38, 234. 39, 99.
Güstrow. 38, 475.
Gumbinnen. 37, 473.
Halberstadt. 37, 472. 38, 187. 190. 198. 344. 350.
Halle. 37, 230. 352. 38, 191. 195. 234.
Hamburg. 38, 97.
Heidelberg. 37, 467. 470.
Heiligenstadt. 38, 192.
Herford. 38, 190. 344.
Hirschberg. 38, 109.
Homburg. 38, 87.

I. K. L.

Jena. 37, 100. 230. 39, 348.
Ilefeld. 38, 243.
Insterburg. 37, 473.
Kasan. 39, 235.
Kempten. 38, 88.
Kiel. 37, 101. 230. 350. 39, 235.
Königsberg. 37, 352. 473. 38, 229.
Kopenhagen. 39, 351.
Lauban. 38, 110.
Leipzig. 37, 107. 350. 468. 38, 234.
Liegnitz. 38, 110.
Lund. 37, 478.
Lyk. 37, 475.

M. N.

Magdeburg. 38, 194. 234. 344.
Marburg. 37, 101. 348. 464. 38, 97.
Marienburg. 37, 475.
Meissen. 38, 234. 39, 104.
Merseburg. 38, 196.
Minden. 38, 195. 229.
Mühlhausen. 38, 196.
München. 37, 231. 469. 38, 91.
Münster. 37, 352.
Naumburg. 38, 198. 234. 341.
Neu-Ruppin. 38, 195.
Nordhausen. 38, 221. 350.
Nürnberg. 37, 464.

O. P. Q. R.

Oels. 38, 110.
Oppeln. 38, 110.
Pforta. 38, 227. 39, 104.
Plauen. 37, 467.
Preussen. 37, 352. 471.
Quedlinburg. 38, 237.
Rastenburg. 37, 475. 476.
Ratibor. 38, 110.
Recklingshausen. 37, 472.
Regensburg. 38, 81. 91.
Roessel. 37, 476.
Rossleben. 38, 234.
Rostock. 37, 100. 230. 464. 39, 351.
Russland. 38, 479.

S. T.

Sachsen, Herzogthum. 38, 187. 341.
Sagan. 38, 112.
Salzwedel. 38, 341.
Schlesien. 38, 104.
Schleswig. 37, 477.
Schleusingen. 38, 198. 341. 344.
Schweidnitz. 38, 112.
Schweinfurt. 38, 91.
Speyer. 38, 92.
Stendal. 38, 342.
Stettin. 38, 188.
Thorn. 37, 476.
Tilsit. 37, 476.
Torgau. 38, 195. 229. 342.
Tübingen. 37, 477.

U. W. Z.

Upsala. 37, 478.
Weimar. 38, 234.
Wilna. 38, 112.
Wittenberg. 38, 229. 234. 341. 344. 349.
Worms. 39, 128.
Würzburg. 37, 231. 38, 95.
Zeitz. 38, 234. 349.
Zweibrücken. 38, 96.
Zwickau. 37, 467.

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
REFERENCE DEPARTMENT

This book is under no circumstances to be taken from the Building

form 419